VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B
Forschungen
125. Band

Raimund Waibel

Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855)

Das Beispiel Stuttgart

1992

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

125. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

125. Band

Redaktion:

Otto-Heinrich Elias

Raimund Waibel

Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg (1817–1855)

Das Beispiel Stuttgart

1992

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Waibel, Raimund:
Frühliberalismus und Gemeindewahlen in Württemberg: (1817 – 1855);
das Beispiel Stuttgart / Raimund Waibel. –
Stuttgart : Kohlhammer, 1992
(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen; Bd. 125)
ISBN 3-17-011704-1
NE: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg:
Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-
Württemberg / B

D 21

Referent: Prof. Dr. Hansmartin Decker-Hauff †
Korreferent: Prof. Dr. Bernhard Mann

Die Drucklegung dieses Buches wurde durch die
Landeshauptstadt Stuttgart finanziell unterstützt

© 1992 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag W. Kohlhammer, Stuttgart
Herstellung: pagina GmbH, Tübingen
Printed in Germany

Und wieder schwankt die ernste Wage!
Es sammelt uns die Stadtraths-Wahl,
Gebt Eure Stimm' am rechten Tage —
Wie es die Obrigkeit befahl;
Doch gebt sie auch den rechten Männern,
Mit Herzen auf dem rechten Fleck,
Die gern sich ihrer Pflicht erinnern,
Durchdrungen sind vom rechten Zweck.

Wie nach des Schöpfers weisem Schlusse
Sich die Natur stets neu verjüngt,
Wie selbst bei jeglichem Genusse
Veränd'rung neue Reize bringt:
So kann im Drange unsers Strebens
Kein Stillstand dauernd uns erfreu'n,
Und überall im Reich des Lebens
Muß Wechsel und Bewegung seyn.

Auch unsre städtische Geschäfte
Umschlinge ein verjüngend Band,
Es gehen jugendliche Kräfte
Stets mit Erfahrung Hand in Hand;
Und das erprobteste der Glieder,
Das nicht des Dienstes Opfer scheut;
Wir wählen es stets freudig wieder,
Doch auf zwei Jahre nur — wie heut.

Denn, wenn den Mann, den wir erwählet,
Einstimmiges Vertrauen ehrt,
Wenn er vom besten Geist beseelet —
Selbst einer Bürgerkrone werth:
Er ist ein Mensch! — Wer steht für Mängel?
Wer bürgt für alle Folgezeit?
D'rum stieg vom Himmel selbst ein Engel,
Nur keine Lebenslänglichkeit!

von F. A.

Aus: *Der Beobachter* vom 4. Januar 1840

VORWORT

Die vorliegende Arbeit behandelt Aspekte der Geschichte der frühen liberalen Bewegung im Königreich Württemberg, insbesondere deren Engagement in den Gemeinden, wo liberale Vereinigungen auch in Zeiten tiefster Resignation der fortschrittlichen Kräfte des Landes tätig blieben und in den Wahlen zu den Gemeindekollegien, den Gemeinde- und Stadträten sowie den Bürgerausschüssen, bewiesen, daß weiterhin mit ihnen zu rechnen war. Hier fanden die *kleineren Kämpfe* statt, durch die, wie ein Zeitgenosse des Vormärz bemerkte, *die Entstehung jenes Großen allein erst möglich* wurde.

Die württembergischen Gemeindewahlen des Vormärz werden hier erstmals zusammenhängend untersucht, einsetzend mit der ersten Volkswahl des Landes, der Wahl der Gemeindedeputierten 1817, in deren Folge die ersten Volksvertreter Württembergs im eigentlichen Sinn in die Auseinandersetzung mit Korruption und despotischem Verhalten der alten herrschenden Familien und der Gemeindebeamten in Stadt und Land eintraten. Die Agitation dieser Gemeindedeputierten und der „Volksfreunde" in den Jahren 1818 bis 1820, die die Liberalen in veränderter Form seit 1831 wieder aufnahmen, wird anhand des Beispiels der Vorgänge in der Residenzstadt Stuttgart auch über den revolutionären Einschnitt der Jahre 1848/49 bis in die Reaktionszeit der 50er Jahre verfolgt.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 1989 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen als Dissertation angenommen. Mit Verehrung gedenke ich meines verstorbenen akademischen Lehrers Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff, der mein Interesse für die Landesgeschichte weckte und mir Vorbild war, Zeugnisse der Geschichte auch unter ungewöhnlichem Blickwinkel zu betrachten. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Bernhard Mann, der diese Arbeit maßgeblich betreute und dessen Anregungen, Zuspruch und Kritik ich die vorliegende Form des Textes verdanke.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Damen und Herren im Lesesaal der Universitätsbücherei Tübingen, partes pro toto Frau Monica Theurer, Herrn Burkhard Mayer, Herrn Volker Plass und Herrn Hellmut Reichart, die mit Geduld und Zuvorkommenheit auch außergewöhnliche Wünsche zu erfüllen wußten.

Von meinen Freunden danke ich besonders Regina Schmid für das abendfüllende Korrekturlesen der „politischen ‚Karriere'-Listen" und Rainer Oswald für die Hilfe beim Erstellen der Computergraphiken.

Wesentliche Teile der Arbeit, insbesondere die genannten „Karriere"-Listen und der statistische Anhang, wurden mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung, und zwar mit dem am Rechenzentrum der Universität Tübingen entwickelten Programm TUSTEP (Tübinger System textverarbeitender Programme) erstellt. Ich dan-

ke der TUSTEP-Arbeitsgruppe, Herrn Professor Wilhelm Ott sowie den Herren Harald Fuchs, Dirk Kottke und Kuno Schälkle für die langjährige Unterstützung des zunächst völlig computer-unerfahrenen Geisteswissenschaftlers und ihre wohlwollende Bereitschaft, alle auftretenden Fragen mit Geduld zu beantworten.

Der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gebührt mein Dank für die Aufnahme der Arbeit in ihre Schriftenreihe, der Stadt Stuttgart für den großzügig gewährten Druckkostenzuschuß und – gewiß nicht an letzter Stelle – Herrn Dr. Otto-Heinrich Elias für die aufmerksame und sehr kollegiale Betreuung des umfangreichen Manuskripts während der Drucklegung.

Tübingen, im Herbst 1992 *Raimund Waibel*

INHALT

Vorwort VII

Quellen- und Literatur XIX

Abkürzungen LV

EINLEITUNG

0.1 Restauration und Vormärz – Eine Welt geistiger Enge 1
0.2 Die Bedeutung der Gemeinden als Übungsfeld für den Frühliberalismus 2
0.3 Das unbekannte Sozialprofil der politischen Bewegungen 7
0.3.1 Die Gremien der Selbstverwaltung und die Liberalen 7
0.3.2 Der Traditionalismus als Gegner der Liberalen 10
0.4 Neue Organisations- und Agitationsformen 13
0.5 Lokalhistorische Ziele 15
0.6 Zur zeitlichen und geographischen Abgrenzung des Themas 17
0.7 Zur Gliederung und zu den Quellen 20
0.8 Das Betreten historischen Neulandes und die politischen „Karriere"-Listen 23
0.9 Zur Darstellung 25

I. DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

I.1 Das Verwaltungsedikt im Überblick (1817–1855) 31
I.1.1 Die Gemeinden zur Zeit des Ancien Régime 31
I.1.2 Die Verordnungen der Jahre 1817 bis 1822 – Ein Neubeginn 32
I.1.3 Jahre der Stagnation (1822–1848) 35
I.1.4 Das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung 1849: Eine Revolutionserrungenschaft 37

I.2 Die Organisation der Gemeindeverwaltung 40
I.2.1 Die Aufgaben des Gemeinderats 42

I.2.2 Geschäftsbehandlung und Stellung des Gemeinderats 46
I.2.3 Der Bürgerausschuß: Aufgaben, Kompetenzen und Geschäftsbehandlung 48
I.2.4 Der Stiftungsrat 53

I.3 Gemeindewahlen und Gemeindewahlrecht 53

I.3.1 Das Gemeindewahlrecht 53
I.3.2 Das aktive Wahlrecht 54
I.3.2.1 Vage Bestimmungen (1821–1828) 54
I.3.2.2 Die Fixierung des aktiven Wahlrechts und seine Beschränkung (1828–1844) 55
I.3.2.3 Das Wahlrecht unter dem Einfluß der Furcht vor den Unterschichten (1845–1849) 59
I.3.3 Das passive Wahlrecht 65
I.3.4 Verpflichtung zur Annahme der Wahl 67
I.3.5 Kandidatur und Wahlhandlung 68
I.3.6 Wahlbeteiligung und Quorum 74

I.4 „Stetigkeit" oder „Bewegung"? – die Frage der Amtsdauer ... 78

I.4.1 Rascher Wechsel in den Bürgerausschüssen 78
I.4.2 Der Kampf gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte 79
I.4.2.1 Vom sich selbst ergänzenden Magistrat zum auf Lebenszeit gewählten Gemeinderat 80
I.4.2.2 Der Kampf gegen die „Lebenslänglichkeit" (1832–1848) . 84
I.4.2.3 Die erste landesweite Kampagne (1835/36) 86
I.4.2.4 Die „Lebenslänglichkeit" auf dem Landtag 1836 92
I.4.2.5 Die Enquête 1836/37 und ihre Lehren 94
I.4.2.6 Der gouvernementale Meinungsumschwung (1845–1848) . 97
I.4.2.7 1848 – Der „Sturm auf die Rathäuser" 103
I.4.2.8 Endgültige Regelung durch das Zusatzgesetz 1848/49 ... 107

I.5 Amt und Mandat: „Versorgungsanstalt" oder Ehrenamt ? ... 107

I.6 Das Ideal der „Öffentlichkeit" 118

I.6.1 Die Forderung nach öffentlichen Gemeindeverhandlungen 119
I.6.2 Konsens zwischen links und rechts (1847–1849) 125

I.7 Das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung 1854/55. Ein Epilog .. 129

II. DIE „VOLKSFREUNDE" UND DIE GEMEINDEDEPUTIERTEN 1815–1821

II.1 Das Entstehen der Gemeindedeputierten 1815–1817 143

II.1.1 Friedrich List und die Konzeption einer bürgerlichen Repräsentation in den Gemeinden (1815 bis März 1817) 144
II.1.2 Die Waldenbucher Versammlung 149
II.1.3 Die Übernahme des Gedankens auf staatlicher Seite 151

II.2 Der „Volksfreund aus Schwaben" 154

II.2.1 Genesis einer politischen Zeitung 154
II.2.2 Die Mitarbeiter 157
II.2.3 Das Rechtshilfeprojekt 157
II.2.4 In den Mühlen der Justiz 159

II.3 Die Folgen der Einführung eines Kontrollorgans in den Gemeinden 162

II.3.1 Widerstände gegen die Wahl der Gemeindedeputierten 162
II.3.2 Die Eidverweigerung aus religiösen Motiven 164
II.3.3 Die politisch motivierte Ablehnung des Diensteides durch die Partei des alten Rechts 165
II.3.4 Stuttgart ohne Gemeindedeputierte (1817–1820) 167
II.3.5 Korruption und Tyrannis in den Gemeinden 170
II.3.6 Die Fronde gegen den „Dorfadel" 173
II.3.7 Das mögliche Umschlagen der Unzufriedenheit in Unruhe und Gewalttätigkeiten 177
II.3.8 Selbstverständnis und Wirkung der ersten württembergischen „Volksvertreter" 180
II.3.9 Wahlvorgang und Wahlmanipulationen 185
II.3.10 Die Gemeindedeputierten in den Augen der Oberämter 187
II.3.11 Die Frage der Erneuerung der Magistrate 191
II.3.12 Die Geister, die ich rief... Das „Zurechtstutzen" der Gemeindedeputierten 194

II.4 Die „Volksfreunde" 197

II.4.1 Die politischen Forderungen der „Volksfreunde": Freiheit des Volkes oder des „Herrentums"? 197
II.4.2 Von der Verwaltung des Volkes zur Verwaltung durch das Volk 199
II.4.3 Der Verwaltungsaufbau über Rotten und Gemeindedeputierte .. 200
II.4.4 Die Justizverfassung 203

II.4.5 Die steuerpolitischen Forderungen 204
II.4.6 Öffentlichkeit, Pressefreiheit und kommunaler Konstitutionalismus 208

II.5 Resignation der Gemeindedeputierten und das Ende des „Volksfreunds aus Schwaben“ 212

III. DER LIBERALE GRIFF NACH DER MACHT IN DER RESIDENZSTADT STUTTGART (1817–1849)

III.1 Die Jahre vor 1830 221

III.1.1 Das Sozialprofil der „Parteien“ in Stuttgart 1817/18 221
III.1.2 Der sanfte Übergang (1820) 224
III.1.3 Die ruhigen Zwanziger Jahre 226

III.2 Mittleres und Kleinbürgertum organisieren sich: die „Bürgergesellschaft“ 232

III.2.1 Die Montagsgesellschaft 236
III.2.2 Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen 238
III.2.3 „Nomaden“ werden Hausbesitzer. Der Streit um den Erwerb des „Bürgermuseums“ 240
III.2.4 Mitgliederstand, organisatorischer Aufbau und Tätigkeit des Vereins 244
III.2.5 Die „Bürgergesellschaft“ – Forum der Liberalen 249

III.3 Am Beginn eines neuen Zeitalters (1830) 250

III.3.1 „Civibus lutetiae wirtembergicae cives“ 251
III.3.2 Das Dornröschen zwischen Wald und Reben erwacht 253
III.3.3 Alte Feindbilder (1830/31) 254
III.3.4 Spießbürger in Uniform: Der Liberalismus und die Bürgermilizen 256
III.3.5 Stuttgarts liberale „Partie“ formiert sich 266
III.3.6 Geschichte des „Hochwächters“ 267

III.4 Der Beginn oppositioneller Kommunalpolitik (1830–1833) 274

III.4.1 Der Fall Ludwig Helfferich (1830/31) 274
III.4.2 Erste Schritte an die Öffentlichkeit 276

III.4.3 Ludwig Helfferich wird zum „Fall“ 278
III.4.4 Die „schweigende Mehrheit“ 279
III.4.5 Die Stuttgarter „Bürgergesellschaft“ profiliert sich: Die erste Wahl gegen die „Lebenslänglichkeit“ 280
III.4.6 Die Wahl Ludwig Uhlands zum Abgeordneten (1831/32) 282
III.4.7 Die politischen Lager und der Ausgang der Wahl 288
III.4.8 Oberbürgermeister Feuerlein: Ein Opfer traditionalen Wahlverhaltens 292
III.4.9 Uhlands prekäre Wiederwahl 1833 – Ein Nachtrag 294

III.5 Vom bürgerlichen Aufbegehren zur sozialen Revolution – Die Liberalen und ihre Gegner in den 30er und 40er Jahren 297

III.5.1 Soll die „Bürgergesellschaft“ verboten werden? 297
III.5.2 Rückschläge (1832–1835) 299
III.5.3 Der Bürgerausschuß als Organ der liberalen Bewegung 304
III.5.4 Gratisschoppen als Wahlargument 310
III.5.5 Die innerbürgerlich-traditionale Opposition entsteht 311
III.5.6 Wahlversammlungen und öffentliche Vorschläge: Signifikante Unterscheidungsmerkmale 312
III.5.7 „Wahlfreiheit“ und „Bevormundung“ – Das Problem der „Partei“ 315
III.5.8 Die konservativ-traditionalen Gegenlisten 324
III.5.9 Opposition ohne Organisation 327
III.5.10 Die Fronten klären sich (1843–1846) 330
III.5.11 Die Landtagswahl 1844 oder: Wie sich die Bilder gleichen 333
III.5.12 Die Gründung des „Bürgervereins“ 1846/47 341
III.5.13 Die Verbindungen zwischen traditional-konservativen und pietistischen Kreisen 346
III.5.14 Konservatismus als Protest – Bürgerliche Unterschichten gegen die Emanzipation der „neuen Herren“ 348
III.5.15 Bürgerliche Unterschichten und gesellschaftlich marginale Gruppen gegen die Bourgeoisie der Kaufleute 350

III.6 Stuttgart am Vorabend der Revolution 359

III.6.1 Der Hungerkrawall im Mai 1847 – Eine Zäsur 359
III.6.2 Der kalte Maiwind: Gemeindewahlen im Sommer 1847 367
III.6.3 Umstrittene Wahlrechte: Unterschichten und Deutschkatholiken (1844–1848) 369

III.7 Die „Parteien" und die Wahlen in den Revolutionsjahren 1848/49 375

III.7.1 Konstitutionalismus und Demokratie im Frühjahr 1848 in Württemberg 375
III.7.2 Stuttgart in den ersten Revolutionswochen – Der Widerstreit zwischen Demokratie und Konstitutionalismus 378
III.7.3 Wahlen in Stuttgart 1848/49 391
III.7.4 „Revolutionäre Eintracht" in Stuttgart bei den Lokal-, Landes- und Nationalwahlen 1848 392
III.7.5 Das Aufbrechen der Gegensätze: Die Stadtratswahl im März 1849 396
III.7.6 Die Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung (Sommer 1849) 397
III.7.7 Die ersten Gemeindewahlen nach der demokratisierenden Wahlrechtsreform (August bis Oktober 1849) 403

III.8 Die Demokratie erstarkt. Ausblick auf die Wahlen in Stuttgart 1850–1855 408

III.9 Rückblicke (1817–1849) 417

III.9.1 Das Sozialprofil von Bürgerausschuß und Stadtrat: Der Versuch eines innerbürgerlichen Gleichgewichts? (1817–1849) 417
III.9.2 Soziales und politisches Profil der bürgerlichen Politiker in Stuttgart 1848/49 424
III.9.3 Die Auswertung der Unterschriftenlisten und deren relative Zufälligkeit 432
III.9.4 Von der Mentalität des Konservatismus 434
III.9.5 Der Stellenwert der Gemeindewahlen im politischen Kampf: Wahlbeteiligung 1832–1855 440

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN 447

EXKURSE

A. Die Gemeindedeputierten als Chance für die Sozialgeschichtsschreibung. Das Beispiel Schorndorf 455
B. Die „politischen ‚Karriere'-Listen" 459
C. Das württembergische Steuersystem und die Einteilung der Handwerker in Steuerklassen sowie deren Relevanz für das Sozialprofil der politischen Bewegung 463

C.1 *Das württembergische Steuersystem nach 1820* 463
C.2 *Die Einteilung des Handwerks in Steuerklassen: Widerschein einer sozialen Hierarchie* 465
D. *Die „Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation“* 467

ANHANG

Die für die folgenden Tabellen ausgewerteten Quellen siehe im besonderen Quellenverzeichnis (Anhang 5.2)

1. Sozialprofile 473

1.1 *Sozialprofil der Gemeindekollegien 1817–1849* 474
1.2 *Sozialprofil der liberalen Unterschriften bei den Gemeindewahlen 1831–1849* 475
1.3 *Sozialprofile konservativ-traditionaler Unterschriftslisten 1831–1849* 476
1.4 *Sozialprofil der Opposition gegen die Altrechtler im Bürgerausschuß 1818* 477
1.5 *Sozialprofil der Bürgermilizen 1828–1842* 478
1.6 *Sozialprofile bei den Wahlen zum Landtag 1831 und 1833* 480
1.7 *Sozialprofile bei der Landtagswahl 1844* 481
1.8 *Sozialprofile einiger Vorschlagslisten für die Urwahl für den Landtag 1844* 482
1.9 *Sozialprofile bei der Wahl zur Landesversammlung 1849* 484
1.10 *Sozialprofile im Umfeld der Beschwerde gegen das Militär (Mai 1847)* 485
1.11 *Sozialprofil der neuen politischen Gremien im Frühjahr und Sommer 1848* 486
1.12 *Sozialprofil des Vaterländischen Vereins (1848) und des Volksvereins 1848–1850* 488
1.13 *Sozialprofile der Vorschlagslisten bei den Gemeindewahlen im Herbst 1849* 490

2. Politische Profile 492

2.1 *Politisches Profil der Kandidaten der Bürgergesellschaft für Bürgerausschuß (1831–1849) und Stadtrat (1849)* 493
2.2 *Das politische Profil der Gegenkandidaten bei den Gemeindewahlen 1832–1847* 494

2.3 *Das politische Profil der Bürgermilizen 1828–1842* 495
2.4 *Das politische Profil der vorgeschlagenen Wahlmänner 1844* 495
2.5 *Das politische Profil der Mitglieder der Wahlkomitees zur Wahl der Landesversammlung 1849* 496
2.6 *Das politische Profil bei der Beschwerde gegen das Militär im Mai 1847* 496
2.7 *Das politische Profil der Mitglieder in den neuen Gremien und Wahlkomitees (Frühjahr 1848)* 497
2.8 *Das politische Profil von Vorstand und Mitgliedern des Vaterländischen Vereins und des Volksvereins 1848–1850* 498
2.9 *Das politische Profil der Kommunalwahl-Kandidaten 1848/49* ... 499

3. Anteil der Höchstbesteuerten 500

3.1 *Anteil der Höchstbesteuerten in den Gemeindekollegien und den Unterstützerlisten zu den Gemeindewahlen (1817–1849)* 500
3.2 *Anteil der Höchstbesteuerten an der Petition gegen die Altrechtler (März 1818)* 501
3.3 *Anteil der Höchstbesteuerten an den Bürgermilizen 1828–1842* ... 501
3.4 *Anteil der Höchstbesteuerten an der Beschwerde gegen das Militär (Mai 1847)* 501
3.5 *Anteil der Höchstbesteuerten an den Wahlausschüssen und den Unterstützerlisten zu den Landtagswahlen 1831–1849* 502
3.6 *Anteil der Höchstbesteuerten an den politischen Gremien im Frühjahr 1848* 502
3.7 *Anteil der Höchstbesteuerten in Vaterländischem Verein und Volksverein 1848 und 1850* 503
3.8 *Anteil der Höchstbesteuerten an den Vorschlagslisten zu den Gemeindewahlen im Herbst 1849* 503

4. Verschiedenes 504

4.1 *Ergebnisse der Landtagswahlen in Stuttgart 1815–1851* 504
4.2 *Ergebnisse der Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung 1849/50* 508
4.3 *Die Wahlbeteiligung bei den Stuttgarter Gemeindewahlen* 509
4.4 *Stimmenstreuung bei den Gemeindewahlen 1832–1855* 510
4.5 *Verteilung der Berufsgruppen in den Ergebnissen der Bürgerausschußwahlen 1835–1847* 512
4.6 *Presseberichte aus Gemeinden, die sich am Kampf gegen die „Lebenslänglichkeit" beteiligten* 513
4.7 *Ergebnis der Wahl zum Ausschuß des Vaterländischen Hauptvereins (April 1848)* 515

4.8 Ergebnis der Gemeinderatswahl im Herbst 1849 (mit Vermerk der Vorschlagslisten) 516
4.9 Ergebnisse der Herbstwahlen 1849 nach Berichten im Beobachter und in der Schwäbischen Chronik 518
4.10 Autoren des Volksfreunds aus Schwaben 519
4.11 Die Schreiben der Gemeindedeputierten und des Schultheißen aus Kohlberg 521
4.12 Die ersten Schorndorfer Gemeindedeputierten 1817 523
4.13 Ein Schreiben des Schlosser-Oberzunftmeisters Friedrich Staib an Konditor Mayer 524
4.14 Berichte über Gemeinden, in denen im Frühjahr 1848 Gemeindebeamte abgesetzt wurden 524
4.15 Verzeichnisse zu den Landtagswahlen in Stuttgart (Wähler, Höchstbesteuerte, Bürgerlisten) 526
4.16 Themen der Diskussionen und Vorträge in der sogenannten „Montagsgesellschaft" 527

5. Die Politischen „Karriere"-Listen 529

5.1 Abkürzungsverzeichnis zu den politischen „Karriere"-Listen 529
5.2 Quellenverzeichnis zu Anhang 5.1 und 7 536

6. Schaubilder 549

6.1 Sozialprofil des Bürgerausschusses 549
6.2 Absolute Zahl der Unterschriften unter Wahlvorschlägen 553
6.3 Sozialprofil des Stadtrats 555
6.4 Sozialprofil der Unterschriftenlisten zu den Gemeindewahlen 556
6.5 Anteil der Höchstbesteuerten in den Gemeindekollegien 561
6.6 Sozialprofile zu den Landtagswahlen 562
6.7 Sozialprofil des Vaterländischen Vereins und des Volksvereins 563

7. Ergebnisse der Gemeindewahlen in Stuttgart 1797–1849 sowie ausgewählte weitere politische Gremien und Listen 564

7.1 Ergebnisse der Gemeindewahlen in Stuttgart 1817–1849 564
7.2 Wahlvorschläge zu den Gemeindewahlen in Stuttgart 1831–1849 564
7.3 Weitere ausgewählte politische Gremien und Listen 564

8. Biographische Daten zu den Stuttgarter Mandatsträgern 564

Sach,- Orts- und Personenregister 565

In Tasche am Ende des Buches:

A. Mikrofiche zu Anhang 5, 7 und 8
B. Karte: Wahl der Gemeindedeputierten 1817: Politisch und religiös motivierte Widerstände

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

a) Hauptstaatsarchiv Stuttgart

E 3, Bü 81	Preßfreiheitsgesetze / Zensur (1819–1822).
E 4, Bü 2	Staatssekretariatsakten (1818).
E 4, Bü 4	Staatssekretariatsakten (1819).
E 7, Bü 97	Ständeversammlung (1833–1850).
E 9, Bü 58	Bundestagsbeschlüsse vom 28. 6. 1832; Flugschriften (1832/1833).
E 9, Bü 104	Residenzpolizeisachen, Sonderfaszikel: Ruhestörungen am 3. Mai 1847.
E 9, Bü 107	Adressen zur Reichsverfassung (1849).
E 9, Bü 111	Revolutionäre politische Umtriebe (1833).
E 10, Bü 52	Gemeindeverwaltung 1818, Bitten und Beschwerden.
E 10, Bü 81	Anschuldigungen gegen Schultheiß Moll in Täbingen (1813).
E 10, Bü 122	Verschiedenes, u. a. *Stuttgarter Bürgergesellschaft* (1827–1832).
E 10, Bü 164	Landespolizei (1823–1832), Miszellen: Projekt eines Silberkranzes nach Paris zu senden (1830).
E 10, Bü 165	Landespolizei: Vorsorge gegen Tumulte (1827–1832).
E 10, Bü 175	Untersuchungen in Gruibingen und Möckmühl (1818–1825).
E 10, Bü 195	Außerordentliche Polizeiberichte Stuttgart (1830–1837).
E 14, Bü 976	Stellen und Personal Stuttgart (1846–1882).
E 14, Bü 981	Revision des Verwaltungsedikts (1818–1900).
E 14, Bü 983	Amtskörperschaften und Gemeindeangelegenheiten: Einzelne Gemeinden betreffend (1820–1899).
E 14, Bü 997	Bürgermilizen Stuttgart (1825–1891).
E 14, Bü 1044	Außerordentliche Polizeiberichte Stuttgart (1833–1840).
E 14, Bü 1045	Außerordentliche Polizeiberichte Stuttgart (1841–1860).
E 14, Bü 1051/1052	Residenzpolizeisachen: Fremde (1833–1876).
E 31, Bü 157	Bekanntmachung der Beschlüsse König Friedrichs zur Einführung einer Verfassung (1815).
E 31, Bü 158	Entwürfe der landständischen Verfassung durch die vorbereitende Kommission (1815).

E 31, Bü 235	Protokolle des Geheimen Rats über die Beratung des Verfassungsentwurfs über die Verhandlungen der Landstände (1817).
E 31, Bü 236	Protokolle des Komitees für ständische Angelegenheiten über den Verfassungsentwurf (1816–1817).
E 31, Bü 366–376	1. Organisationsvollziehungskommission (1819–1821) und ständische Änderungsanträge zum Organisationsedikt 1818 (1818–1825).
E 31, Bü 922	Entwürfe und Gutachten zu einer Verordnung über die den Bürgerausschüssen und Gemeinderäten zu überlassenden Angelegenheiten (1817/18).
E 31, Bü 923	Allgemeine Verordnung, die Organisation der Gemeindedeputierten betreffend (1817/18).
E 31, Bü 925	Untersuchungen und Verfügungen gegen Oberamts- und Kommunalbeamte (1817–1819).
E 33, Bü 266	Ständische Petitionen (1820–1843).
E 33, Bü 623	Verwaltungsedikt (1822–1845).
E 33, Bü 624	Verwaltungsedikt (1847–1864).
E 33, Bü 625	Verwaltungsnovelle (1890–1897).
E 33, Bü 723	Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (1830–1849).
E 33, Bü 725	Vereinsrecht (1832–1852).
E 33, Bü 727	Preßpolizei (1817–1832).
E 33, Bü 893	Katholische Dissidenten (1845–1847).
E 33, Bü 1141	Politischer Rechtszustand der Bundesstaaten (1832–1848).
E 35, Bü 148	Geheimer Rat: Rekurse (1819–1832).
E 35, Bü 170	Geheimer Rat: Beschwerden wegen Aufenthaltsverweigerungen (1832–1871).
E 143, Bü 375	Angelegenheiten von württembergischen Staatsangehörigen im Ausland, hier: Stuttgart (1831–1869).
E 143, Bü 1033–1035	Bieroktroi und Biertaxe.
E 143, Bü 1423	Abgeordnetenwahlen (1838).
E 143, Bü 3590	Oberamtsberichte über Abgeordnetenwahlen (Spaichingen bis Welzheim) (1831–1833).
E 146, Bü 1419 (alt)	Petitionen (1848).
E 146, Bü 1426 (alt)	Wahlen zur Verfassungsrevidierenden Landesversammlung (1849).
E 146, Bü 1429 (alt)	Abgeordnetenwahlen (1851).
E 146, Bü 1877 (alt)	Organisation (1817–1822).
E 146, Bü 1918 (alt)	Berichte über die Volksstimmung (1830).
E 146, Bü 1924 (alt)	Politische Verhältnisse (1809–1849).

E 146, Bü 1927 (alt)	Politische Bewegungen des Jahres 1849 (1849–1851).
E 146, Bü 1929 (alt)	Politische Bewegungen des Jahres 1848 (1848).
E 146, Bü 1930–1933 (alt)	Politische Bewegungen und Verhältnisse (Spezialia) (1848/49).
E 146, Bü 1939 (alt)	Landesverweisungen (Buchstabe „S“).
E 146, Bü 1949 (alt)	Ergebenheitsadressen (1848/49).
E 146, Bü 1956 (alt)	Demokraten und Ultramontane (1851–1854).
E 146, Bü 1959 (alt)	Politische Vereine und Versammlungen (1838–1866).
E 146, Bü 1960 (alt)	Arbeitervereine (1850–1852).
E 146, Bü 1961 (alt)	Arbeitervereine (1852–1853).
E 146, Bü 2324 (alt)	Gemeindeverwaltung: Personal (auch Magistrat Stuttgart) (1806–1855).
E 146, Bü 2326 (alt)	Bieroktroi
E 146, Bü 2346 (alt)	Stadtdirektion Stuttgart: Stadtdirektoren (1827–1864).
E 146, Bü 2372 (alt)	Untersuchungen (Generalia) (1825–1866).
E 146, Bü 2376 (alt)	Hungerkrawall Stuttgart Mai 1847 (1847).
E 146, Bü 3751 (neu)	Bürgerrechtssachen Stuttgart (1813–1876).
E 146, Bü 4146 (neu)	Bürgermilizen Stuttgart (1809–1849).
E 146, Bü 4147 (neu)	Bürgermilizen Stuttgart (1830–1866).
E 146, Bü 4713 (neu)	*Volksfreund aus Schwaben* (1820/21).
E 146, Bü 4952 (neu)	Zensur Stuttgart (1819–1838).
E 146, Bü 4953 (neu)	Zensur Stuttgart (1830–1840).
E 146, Bü 4954 (neu)	Zensur Stuttgart (1840–1887).
E 146, Bü 6258 (neu)	Oberamtsberichte über Reaktionen zum Bundestag und dessen Beschlüssen vom 28. 6. 1832.
E 146, Bü 6468 (neu)	Allg. Verwaltungsorganisation in den Gemeinden (v. a. Ortsvorsteher- und Gemeinderatswahlen) (1819–1828).
E 146, Bü 6470 (neu)	Ebenso (1821–1849).
E 146, Bü 6471 (neu)	Ebenso (1820–1873).
E 146, Bü 6472 (neu)	Petitionen um Änderung der Gemeinderatswahlen (1835–1847).
E 146, Bü 6477–6547 (neu)	Allg. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden (nach Oberämtern geordnet) (ca. 1806–1880).
E 146, Bü 6548–6549 (neu)	Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindedeputierten (Bürgerausschüsse) (nach Oberämtern geordnet) (1817 – ca. 1870).
E 146, Bü 6550 (neu)	Enquête zu den Gemeindedeputierten (1817/18).
E 146, Bü 6574–6610 (neu)	Rechnungswesen und Vermögensverhältnisse der Gemeinden (nach Oberämtern geordnet) (1809 – ca. 1864).
E 150, Bü 346	Verwaltungsedikt (1818–1848).
E 150, Bü 347	Verwaltungsedikt: Zusatzgesetz 1848, Entwürfe.
E 150, Bü 348	Verwaltungsedikt: Zusatzgesetz 1849.

E 150, Bü 349	Verwaltungsedikt: Ergänzungen (1853–1857).
E 150, Bü 350	Verwaltungsedikt: Ergänzungen (1856–1860).
E 150, Bü 351	Verwaltungsedikt: Gesetzentwürfe (1857–1859).
E 150, Bü 435	Betr. Verzeichnisse der Korporations- und Gemeindebeamten (1822–1904).
E 150, Bü 436	Öffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäte (1846–1902).
E 150, Bü 437	Petitionsrecht der Gemeindekollegien (1846–1856).
E 150, Bü 442	Protokollführung bei Wahlen (1827–1901).
E 150, Bü 446	Abteilungen des Gemeinderates (bis 1907).
E 150, Bü 447	Diensteid (1837–1839).
E 150, Bü 467	Bürgerausschüsse und Mitglieder (1821–1879).
E 150, Bü 478	Oberbürgermeisterstelle Stuttgart (1835–1904).
E 150, Bü 1961	Gemeinde-Kapital- und Besoldungssteuer (1849–1892).
E 221, Bü 3922	Verschiedenes (Allgemeines aus einzelnen Gemeinden).
E 221, Bü 3944–3950	Stuttgart: Baulast an Stadttoren und Oktroigebühren (1744–1845).
E 221, Bü 4008–4010	Gesetzentwurf zu einem neuen, endgültigen Kataster (1830–1848).
E 301, Bü 36	Untersuchung gegen Karl Kober wegen Verbreitung revolutionärer Schriften (1832–1834).
E 301, Bü 48	Untersuchung gegen Paul Gauger wegen Verbreitung revolutionärer Schriften (1834/35).
E 301, Bü 266	Handakten zur Untersuchungen gegen Rudolf Lohbauer (1832).
E 302, Bü 240	Aufruhr und „Exzesse“ (1847–1857).
E 302, Bü 254	Verwaltungsedikt: Ergänzungen (1842–1859).
E 302, Bü 266	Abteilungen des Gemeinderates (1835–1898).
E 302, Bü 309	Vorschläge des Christian Schnell aus Zell (OA Göppingen) zu Verwaltungsreformen (1830–1834).

*b) Staatsarchiv Ludwigsburg**

E 173 I, Bü 421	Neckarkreis: Überwachung katholischer Dissidentenvereine (1845–1873).
E 173 I, Bü 727	Neckarkreis: Politische Vereine (1848–1849).
E 173 I, Bü 1565	Neckarkreis: Wahlhandlungen, Allgemeines (1829–1841).

* Der Bestand E 177 des Staatsarchivs Ludwigsburg (Kreisregierungsakten) wurde seit der Benutzung durch den Autor teilweise neu verzeichnet. Dabei wurden die Archivalien umgruppiert, auch Büschel und Faszikel aufgelöst. Eine Konkordanz der alten Faszikelnummern und der neuen Signaturen existiert leider nicht.

E 173 I, Bü 1271 (neu)	Wahlinstruktionen und Rechtsstellung der Gemeindedeputierten (1818–1839)
E 173 III, Bü 5380 (neu)	Neckarkreis: Kommunalämter und -diener, Stadtdirektion (1824–1845).
E 173 III, Bü 6011–6026 (neu)	Neckarkreis: Gemeindedeputierte, nach Oberämtern geordnet (1807 – ca. 1900).
E 173 III, Bü 7470 (neu)	Neckarkreis: Zeitungen und Wochenblätter, Oberamt Böblingen (1825–1845).
E 177 I, Bü 672 (alt)	Schwarzwaldkreis: Gemeindevertretung – Bürgerausschüsse, Deputierte (ca. 1817 – ca. 1850).
E 177 I, Bü 688 (alt)	Schwarzwaldkreis: Kommunsachen: u. a. Verpflichtung der Gemeinderäte (1819–1848).
F 190 II, Bü 184	Oberamt Nürtingen: Gemeinderäte (1818–1865).
F 201, Bü 1	Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung (1848).
F 201, Bü 2	Frankfurter Nationalversammlung in Stuttgart (1849).
F 201, Bü 83	Stadtbezirk Stuttgart, Eingemeindungen (1832–1908).
F 201, Bü 83a	Einführung des Organisationsedikts (1818) und dessen Vollzug in Stuttgart (1819–1820).
F 201, Bü 85	Gemeindeordnung Stuttgart (1853–1911).
F 201, Bü 86	Abteilungen des Gemeinderates (1849–1907).
F 201, Bü 89a	Wahl und Vereidigung der Gemeindedeputierten in Stuttgart (1817).
F 201, Bü 216	Bürgergarde zu Fuß (1809–1815), bürgerliche Wachkompagnien (1828–1837).
F 201, Bü 217	Bürgermilizen Stuttgart (1808–1834).
F 201, Bü 218	*Bürgerliches Schützencorps* (1826–1849).
F 201, Bü 218	*Stadtgarde zu Pferd* (1835–1865).
F 201, Bü 235	Katholische Dissidenten (1845–1849).
F 201, Bü 265	Residenzpolizei Stuttgart (1807–1845).
F 201, Bü 301	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (1813–1847).
F 201, Bü 302	Politische Bewegung, Volksaufläufe (1848–1852).
F 201, Bü 306	Aufsicht über Fremde und Reisende (1834–1848).
F 201, Bü 609–614	Ältere Vereinigungen und Versammlungen (ca. 1810 – ca. 1870).
F 201, Bü 617/618	Sozialdemokratie und Gewerkschaften (1848–1872), dabei: *Volksverein* Stuttgart 1848 ff.

c) Landeskirchliches Archiv Stuttgart

A 26, Bü 451	Deutschkatholiken.
A 26, Bü 563,1	Evangelisation und Zeltmission (Reiseprediger).
A 29, Bü 4377	Pfarrberichte Stuttgart Stadt (1820–1887).

d) Stadtarchiv Balingen

I A 7	Verzeichnis der Gemeinderäte und Bürgerausschußmitglieder sowie der niedrigen Gemeindebediensteten (1824–1903).
I A 15	Gemeindewahlen (1789–1837).
I A 16	Gemeindewahlen (1839–1885).

e) Stadtarchiv Schorndorf

Bürgerverzeichnis (1822).
Protokolle der Gemeindedeputierten, Bd. 1–4 (1817–1849).
Steuerabrechnungsbuch (1820/21).
Wahlprotokolle des Bürgerausschusses (1820–1849).

f) Stadtarchiv Stuttgart

Bestand Steueramt, Abt. Gewerbesteuer, Repertorien-Nr. 26–32	Gewerbesteuerkataster (1823–1845), Gewerbesteuereinschätzung 1853.
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1622	Kapitalsteuer-Journal (1841/42).
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1623	Kapitalsteuer-Einzugsregister (1852/54).
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1624	Kapitalsteuer: Kassentagebuch (1854/55).
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1627	Besoldungs- und Pensionssteuer-Aufnahmeregister (1848/49).
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1628	Einkommensteuerregister (Bedienstete) (1849/50).
Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1639	Besoldungs-, Pensions-, Kapital-, Renten-, Dienst-, Berufs- und Einkommensteuer (1829–1853).
Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1	Beabsichtigte Residenzverlegung (1833).
Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3	Abgeordnetenwahlen (1819–1849).
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 10	Abgeordnetenwahlen (1833–1838).
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 11	Abgeordnetenwahl 1844. Ungültige Stimmzettel.
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 12	Abgeordnetenwahl 1848. Wählerverzeichnis.
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 16	Abgeordnetenwahl 1844. Wahlmännerverzeichnis.
Depot A, B III, 1, Bd. 4, lfde Nr. 17	Abgeordnetenwahl 1849.
Depot A, B III, 1, Bd. 5, lfde Nr. 18	Abgeordnetenwahl 1850.

Depot A, B III, 1, Bd. 6, lfde Nr. 19	Abgeordnetenwahl 1851. Wählerlisten (1850–1858).
Depot A, B III, 1, Bd. 7, lfde Nr. 21	Wahlvorschläge, Wahlmännerverzeichnisse (1851–1855).
Depot A, B III, 1, Bd. 8, lfde Nr. 22	Abgeordnetenwahl 1855. Höchstbesteuerte (1854/55).
Depot A, B VII, 3, Bd. 1, lfde Nr. 5	Auswanderung (1852).
Depot A, B VII, 3, Bd. 1, lfde Nr. 16	Landschenkung Friedrich Federers in Chile (1849 – ca. 1885).
Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4	Abänderungen der Gemeindeordnung (1834–1861).
Depot A, B VIII, 2, Bd. 1, lfde Nr. 2	Rechte der Gemeinde: Organisation der städtischen Behörden (1819–1844).
Depot A, B VIII, 4b, Bd. 3, lfde Nr. 7	Abteilungen des Gemeinderats: Verantwortlichkeit sämtlicher Mitglieder (1810–1849).
Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a	Öffentlichkeit des Gemeinderates (1846–1848).
Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10	Stadtratswahlen (1820–1846), Wählerverzeichnis (inkl. Weiler) (1857).
Depot A, B VIII, 4b, Bd. 9, lfde Nr. 12	Gemeinderatswahlen (1849–1875).
Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3	Bürgerausschuß, Generalia (1817–1845).
Depot A, B VIII, 4c, Bd. 2, lfde Nr. 8	Bürgerausschußwahlen (1830–1832).
Depot A, B VIII, 4c, Bd. 2, lfde Nr. 12	Bürgerausschuß: Vereidigung (1838–1840).
Depot A, B VIII, 4c, Bd. 4, lfde Nr. 14	Bürgerausschußwahlen (1881–1890).
Depot A, B VIII, 6b, Bd. 1, lfde Nr. 1	Aufnahmegebühren und Beiträge zu Feuerlöschgeräten (1828–1881).
Depot A, B VIII, 6d, Bd. 1, lfde Nr. 4a	Liste der Anträge auf Annahme ins Bürger- und Heimatrecht (1816–1851).
Depot A, B VIII, 6d, Bd. 1, lfde Nr. 4b	Aufnahmen ins Bürgerrecht (1811–1851).
Depot A, B X, 3, Bd. 1, lfde Nr. 1	Bevölkerungsstatistik (1834–1885).
Depot A, C II, 3e, Bd. 2, lfde Nr. 8	Rechnungen des *Vereins zur Unterstützung brotloser Gewerbetreibender und Arbeiter* (1848/49).
Depot A, C IV, 2, Bd. 2, lfde Nrn 8–10	Felduntergänger (1831–1870).
Depot A, E VIII, B, bb, 2, lfde Nr. 1	Turnwesen und Turnplatz (1844–1855).

g) Stadtarchiv Ulm

B 005/1 ff	Wahlprotokolle Gemeindewahlen (1817 ff).

b) Universitätsarchiv Heidelberg

HD Handschriften, 1743 Ludwig Häusser: Sammlung zu einer Biographie Friedrich Lists.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

a) Adreßbücher

Handbuch für die Königliche Haupt- und Residenzstadt und das Königreich Württemberg, nebst einem [. . .] Wegweiser, hrsg. von Wilhelm Ferdinand Schwarzmann, Stuttgart 1841.

Handbuch für die Königliche Haupt- und Residenzstadt nebst einem [. . .] Wegweiser, hrsg. von Wilhelm Ferdinand Schwarzmann, Stuttgart 1851 u. 1854.

Wegweiser für die Königliche erste Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart und ihre nächste ausgezeichnete Umgebung, Stuttgart 1829 u. 1838.

Wegweiser für die Königliche Haupt- und Residenzstadt (mit ang. Botenverzeichnis), Stuttgart, Ausgaben 1844–1850, 1853.

b) Handbücher, Gesetzessammlungen, Lexika

Bürk, Johannes: Anleitung zur gesetzmässigen Behandlung der Ortsvorstehers-, Gemeinderaths- und Bürgerausschuss-Wahlen in den Gemeinden Württembergs, Stuttgart 1844.

Calwer Kirchenlexikon, Kirchlich-Theologisches Handwörterbuch, Calw 1937 ff.

Christlieb, Friedrich: Real-Index der wirtembergischen Gesetze, Ordnungen und General-Rescripte bis 1814, Bd. 1–4, Gmünd 1815/16.

Christlieb, Wilhelm Christian: Neuestes Repertorium der würtembergischen Gesetze und Ordnungen. Ein Hülfsbuch für alle Stände, 5 Bde, 2 Supplementbände sowie ein Registerband, Ulm 1829–1836.

–: Theoretisch-practisches Handbuch für Beamte, Ortsvorsteher, auch Bürgerausschüsse, Munderkingen 1823–1825.

Dangelmaier, Jakob: Anleitung oder Instruction für Bürger-Collegien des Königreichs Wirtemberg über ihre amtlichen Rechte, Pflichten, Verhältnisse zu anderen Behörden, und ihre Geschäfts-Form, Gmünd 1817.

Dehlinger, Alfred: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, 2 Bde., Stuttgart 1951/1953.

Dempflin, Carl: Über das Hülfsbeamtenwesen in Würtemberg, Ulm 1833.

Deutsches Wörterbuch (Hrsg. von Jakob u. Wilhelm *Grimm*), Leipzig 1854–1954.

Die Dienstpflichten der Gemeinde- und Stiftungsdiener in Württemberg, Stuttgart 1846.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 7 Bde, Tübingen, 1957–1965[3].

Doll, K.: Das Württembergische Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885, Ellwangen 1885.

Fischer, A. (Hrsg.): Instruktion zur Abhaltung der Ruggerichte in den Gemeinden, Rottenburg 1845.

Fleischhauer, Karl: Das Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 nebst den dasselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen, Stuttgart 1891.

–: Die württembergische Gesetzgebung über die Verwaltung der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen nebst den dazu ergangenen Vollzugsbestimmungen, Stuttgart 1893.

Fricke, Dieter (Hrsg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, 2 Bde., Leipzig 1968/70.

–: (Hrsg.) u. a.: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. I/II, Leipzig 1983/84.

Fricker, Karl Viktor: Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 mit dem offiziellen Auslegungsmaterial, Tübingen 1865.

Frisch, Friedrich: Handbuch der oekonomischen Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinden im Königreich Württemberg, Waiblingen 1876.

Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Grossherzogthum Baden, mit sämmtlichen Vollzugs-Verordnungen und bis Ende November 1835 erschienenen Erläuterungen und mit erklärenden Noten, Karlsruhe 1836.

Griesinger, Karl Theodor: Universal-Lexikon von Württemberg, Hechingen und Sigmaringen, 2. Auflage mit Nachträgen und Berichtigungen von Karl Pfaff, Stuttgart 1842.

Handbuch der Finanzwissenschaft, Tübingen 1926–1929.

Handbuch in Untergangs-, Bau- und Feldbau-Sachen für Stadt- und Gemeinde-Räthe, für Untergänger, Bauschauer und Feldmeister (Feldsteußler) sowie für Gebäude- und Güterbesitzer im Königreich Württemberg, Tübingen 1832.

Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (zugleich Neuauflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften), Göttingen 1956–1965.

Hezel, Lorenz Friedrich: Repertorium der Policey-Gesetze des Königreichs Wirtemberg, Bd. I, Ellwangen und Gmünd 1814.

Hoffmann, Karl Heinrich Ludwig: Das Württembergische Finanzrecht oder die Finanzgesetzgebung und Verwaltung des Württembergischen Staates in ihrem gegenwärtigen rechtlichen Bestande nach den Quellen dargestellt, Tübingen 1857.

Hufnagel, Karl Friedrich: Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, 3 Bde., Stuttgart 1840/42, Tübingen 1844.

–: Das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, Tübingen 1845.

Jäger, F. G. (Hrsg.): Das Bürgerrechtsgesetz für das Königreich Württemberg vom 4. 12. 1833 mit Erläuterungen und Beilagen, Stuttgart 1850.

Königlich-Württembergisches Hof- und Staatshandbuch, Ausgaben 1812–1813, 1815, 1824, 1828, 1831, 1839 (nebst 2 Nachträgen von 1840 u. 1841), 1843, 1847, 1850, 1854.

Lexikon für Theologie und Kirche, 10 Bde, Freiburg 1957–1965[2].

Maier, A. u. Geß, W. F. A.: Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen vom 1. März 1822 mit den sich darauf beziehenden Gesetzen, Verordnungen und Normal-Erlassen bis auf die neueste Zeit [. . .], Stuttgart 1850.

Mayer, Fr. Fr.: Das Strafverfahren der Administrativ- insbesondere der Polizei-Behörden in Württemberg, Ulm 1842.

–: Die Gemeindewirtschaft nach geläuterten Begriffen und nach den im Königreich Württemberg geltenden Gesetzen, Stuttgart 1851.

Mohl, Robert: Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg, 2 Bde., Tübingen 1829/1831[1], 1840[2].

Moser, Rudolf: Vollständige Beschreibung von Württemberg [. . .]. Ein geographisch-statistisch-topographisches Hand- und Hausbuch, 2 Bde., Stuttgart 1843.

Ordnung für die Communen und deren Vorstehere [sic!] und Bediente in dem Herzogthum Würtemberg (vom 1. 6. 1758), Ludwigsburg o. J.

Reyscher, August Ludwig (Hrsg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, 19 Teile in 29 Bdn., Stuttgart und Tübingen 1828–1851.

Roller, Gustav: Das württembergische Polizeirecht, Stuttgart 1833[1], 1841[2], 1856[3].

–: Handbuch für württembergische Ortsvorsteher, Gemeinderäte und Bürgerausschüsse; über ihre Obliegenheiten und Dienstverrichtungen inn Justiz-, Polizei-, Verwaltungs-, Forst- und Cameralsachen, Stuttgart 1834.

Sarwey, Otto: Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg, 2 Bde., Tübingen 1883.

Schmid, Georg: Württembergische Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906, Stuttgart 1906.

Schütz, C.[arl Wolfgang Christoph?]: Die Gemeinde-Ordnung Würtembergs, Stuttgart 1837.

Schütz, Karl Wolfgang Christoph: Der Württembergische Capitalist oder gemeinfassliche Darstellung der für denselben wichtigsten Rechtssätze und gesetzlichen Bestimmungen sowie der von ihm zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln, Stuttgart 1838.

[*Schütz*, Karl Wolfgang Christoph]: Handbuch der Steuergesetzgebung Würtembergs, Stuttgart 1835.

Schwäbisches Wörterbuch, bearb. von Hermann Fischer, Tübingen 1904–1936.

Staats-Lexikon oder Encyklopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands hrsg. von K. von *Rotteck* und K. *Welcker*, 15 Bde., Altona 1834–43, Suppl. z. 1. Aufl., 4 Bde., ebd. 1846–48; 2. Aufl. 12 Bde., ebd. 1845–48; 3. Aufl. 14 Bde., Leipzig 1856–66.

Weishaar, Jakob Friedrich: Handbuch des Würtembergischen Privatrechts, Bd. 1, Stuttgart 1816.

Weiske, Julius: Sammlung der neuen teutschen Gemeindegesetze. Nebst einer Einleitung: Die Gemeinde als Corporation, Leipzig 1848.

Weisser, Karl Friedrich: Das Verwaltungs-Edikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im Königreich Württemberg, Stuttgart 1832[1], 1844[2].

Zeller, G.: Handbuch der württembergischen Gemeindebehörden, Stuttgart 1857.

c) Zeitungen, Periodika

Albbote. Amts-, Intelligenz- und Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Balingen, Balingen, Jg. 1848.

[Beilage zum Niederrheinischen Kurier für] Das constitutionelle Deutschland, Straßburg, Jg. 1830–1832.

Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Württemberg, Jg. 1833–1856.

Der Christenbote, Stuttgart, Jg. 1849–1852.

Der Hochwächter, ein Volksblatt für Stuttgart und Württemberg, Stuttgart, Jg. 1830–1833.

Der Hochwächter ohne Censur, Pforzheim 1832.

Der Volksfreund aus Schwaben, Stuttgart, Jg. 1818–1822.

Der Württembergische Volksfreund, Stuttgart, Jg. 1, 1818.

Deutsche allgemeine Zeitung, Stuttgart, Jg. 1831–1833 (siehe auch Stuttgarter allgemeine Zeitung).

Deutsche Kronik, Stuttgart, Jg. 1850–1852.

Deutscher Courier, Stuttgart, Jg. 1834–1842.

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik und Literatur, Jg. 1841–1849.

Die Sonne, Stuttgart, Jg. 1848 (Stadtbibliothek Ulm).

Die Tribüne. Würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freiheit, Stuttgart, Juli bis September 1819.

Die Zeitinteressen, Ulm, Jg. 1842/43.

Donau- und Neckarzeitung, Stuttgart, Jg. 1831–1833.

Eßlinger Schnellpost, Esslingen, Jg. 1844–1847.

Eunomia, (einziger) Jg. 1, 1818.

Für und Wider. Eine politische Zeitschrift für Würtemberg in zwanglosen Heften, Heft 1–4, Stuttgart und Tübingen 1817.

Hofzeitung (siehe Königlich-Privilegierte Stuttgarter Zeitung).

Königlich-Privilegierte Stuttgarter Zeitung, Stuttgart, Jg. 1820–1831.

Königlich Württembergisches Staats- und Regierungsblatt, Stuttgart, Jg. 1806–1823.

Mittheilungen des Stuttgarter Vaterländischen Vereins, Stuttgart 1848/49 (meist erschienen als Beilage zum Schwäbischen Merkur; gesammelt in der UB Tübingen: FO XIIa 93 fol. und FO XIIa 1031 quart).

Neckarzeitung, Stuttgart, Jg. 1831–1833.

Neue Stuttgarter Zeitung, Stuttgart, (einziger) Jg. 1819.
Schwäbische Volkszeitung, Stuttgart, Jg. 1848, Nr. 79–156.
Neue Zeit, Esslingen, (einziger) Jg. 1, 1846.
Neues Tagblatt, Stuttgart, Jg. 1844–1856.
Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Stuttgart, Jg. 1824–1906.
Schwäbische Chronik, Stuttgart, Jg. 1820–1856.
Schwäbischer Merkur, Stuttgart, Jg. 1820–1856.
Schwäbisches Museum. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung und zur Besprechung vaterländischer Interessen, Stuttgart, Jg. 1843–1845.
Staatsanzeiger für Württemberg, Stuttgart, Jg. 1850–1906.
Stuttgarter allgemeine Anzeigen, Stuttgart, Jg. 1821–1837.
Stuttgarter allgemeine Zeitung, Stuttgart, Jg. 1831–1833 (siehe auch: Deutsche allgemeine Zeitung).
Stuttgarter allgemeine Zeitung, Stuttgart, Jg. 1840–1842.
Stuttgarter Stadtpost, Stuttgart, Jg. 1831/32.
Stuttgarter Zeitung, Stuttgart, Jg. 1832/33.
Süddeutsche Zeitung, Stuttgart, Jg. 1840.
Süddeutsche politische Blätter, hrsg. von Friedrich Seybold, Jg. 1, Stuttgart 1827.
Taschenbuch der neuesten Geschichte, hrsg. von Wolfgang Menzel, Jg. 1829–1833, Stuttgart / Tübingen 1830–1834.
Teutscher Beobachter, Stuttgart, Jg. 1822/23.
Ulmer Chronik, Ulm (später Stuttgart), Jg. 1846–1849.
Ulmer Schnellpost, Ulm, Jg. 1845–1849.
Württembergischer Landbote, Stuttgart, Jg. 1833–1838.
Württembergisches Archiv, hrsg. von Friedrich List, Jg. 1 u. 2, Heidelberg 1816/17.
Württembergische Zeitung, Stuttgart, Mai bis Dezember 1831.
Württembergische Zeitung, Stuttgart, Jg. 1849–1852.

Quellenschriften und Literatur

Adam, Albert Eugen: Ein Jahrhundert Württembergischer Verfassung, Stuttgart 1919.

[*Adam*, Philipp Ludwig]: Zur Beleuchtung der Gemeindeverwaltung in Württemberg, Ulm 1844.

Adler, Hans (Hrsg.): Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten, Bd. 1 (1840–43) u. Bd. 2 (1844–48), Köln 1977 u. 1981.

Aktenmässige Darstellung der im Königreiche Württemberg in den Jahren 1831, 1832 und 1833 statt gehabten hochverrätherischen und sonstigen revolutionären Umtriebe, Stuttgart 1839[2].

Aus der Geschichte des Stuttgarter Gewerbe-Vereins, hrsg. vom Vereinsausschuß am 10. März 1901, Stuttgart 1901.

Azesdorfer, Hermann: Die Staatsaufsicht über die Verwaltung der Gemeinden in Württemberg, Diss. (masch.), Tübingen 1925.

Bacherer, Gustav: Salon deutscher Zeitgenossen. Politische, literarische und gesellschaftliche Charaktere aus der Gegenwart, 1. (u. einziger) Teil: J. v. Schlayer, J. G. v. Pahl, L. Winter, Frankfurt a. M. 1838.

–: Sterne und Meteore in deutscher Zukunft und Gegenwart, Leipzig 1839.

Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Katalog der Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Bde 1.1, 1.2, 2, Stuttgart 1987.

Balser, Frolinde: Sozial-Demokratie 1848/49–1863. Die erste deutsche Arbeiterorganisation „Arbeiterverbrüderung" nach der Revolution, Textband u. Quellenband (= Industrielle Welt, Bd. 2), Stuttgart 1962.

Barth, Gustav: Zur Geschichte der Stuttgarter Wirtshäuser, in: Max *Bach* u. Karl *Lotter*: Bilder aus Alt-Stuttgart, Stuttgart 1896.

Bauer, Clemens: Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 (= Schriften zur deutschen Politik, H. 23/24), Freiburg 1929.

[*Bauer*, Edgar]: Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831–1834, Bd. 1–3, Charlottenburg 1845.

Becker, Erich: Die Selbstverwaltung des Volkes in den Gemeinden des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart, in: Aus Geschichte und Landeskunde, Festschrift für Franz Steinbach, Bonn 1960.

–: Gemeindliche Selbstverwaltung, 1. Teil: Grundzüge der gemeindlichen Selbstverwaltungsgeschichte, Berlin 1941.

–: Kommunale Selbstverwaltung, in: Die Grundrechte – Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte, hrsg. von Karl August *Beltermann* und Hans *Nipperdey*, Berlin 1960.

Becker, Karl: Deutsch-Katholiken und Freireligiöse. Ihre Entstehung und Ausbreitung in Württemberg, Stuttgart o. J. (erschienen zwischen 1969 u. 1972).

Benzing, Fritz: Die Vertretung von „Stadt und Amt" im altwürttembergischen Landtag, Diss. (masch.), Tübingen 1924.

Bergmann, Jürgen: Das Berliner Handwerk in den Frühphasen der Industrialisierung (= Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 11), Berlin 1973.

Bergsträsser, Ludwig: Die Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland (= Geschichte und Politik, H. 13), Laupheim 1954.

–: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, München / Wien 1965[1].

–: Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei (= Beiträge zur Parteigeschichte, Bd. 1), Tübingen 1910.

Bertsch, A.: Württembergs Anteil an den revolutionären Umtrieben des Jahres 1833, in: Besondere Beilage zum Staatsanzeiger, Jg. 1910, S. 129–140 u. 154–157.

Betrachtungen, Bitten und Wünsche über vaterländische Angelegenheiten, Heilbronn 1833.

Beyme, Klaus v.: Partei, Faktion, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Hrsg. Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck*, Bd. 4 (1978), S. 677–733.

Birker, Karl: Die deutschen Arbeiterbildungsvereine 1840–1870, Berlin 1973.

Bitzer: Über die Reform der Gemeindeverfassung in Württemberg, in: ZgStW, Jg. 1847, S. 641–696.

Blickle, Peter: Katholizismus, Aristokratie und Bürokratie im Württemberg des Vormärz, in: Historisches Jahrbuch, Bd. 88 (1968), S. 369–406.

Boberach, Heinz: Wahlrechtsfragen im Vormärz. Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815–1849 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 15), Düsseldorf 1959.

Boelcke, Willi A.: Handbuch Baden-Württemberg. Politik, Wirtschaft, Kultur von der Urgeschichte bis zur Gegenwart, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1982.

–: Wege und Probleme des industriellen Wachstums im Königreich Württemberg, in: ZWLG, Bd. 32 (1973), S. 436–520.

–: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.

Börne, Ludwig: Briefe aus Paris, Lizenzausgabe des Fourier-Verlags, Wiesbaden o. J. (1986?).

Boldt, Hans: Deutsche Staatslehre im Vormärz (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 56), Düsseldorf 1975.

–: Parlament, parlamentarische Regierung, Parlamentarismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Hrsg. Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck*, Bd. 4, 1978, S. 649–676.

Boldt, Werner: Die Anfänge des deutschen Parteiwesens, Paderborn 1971.

–: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 59), Stuttgart 1970.

Borst, Otto: Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Württemberg zwischen 1790 und 1850, in: Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit 1350–1850, hrsg. v. Herbert *Helbig*, Limburg a. d. Lahn 1973, S. 229–279.

–: Staat und Unternehmer in der Frühzeit der württembergischen Industrie, Teil I u. II, in: Tradition, Jg. 1966, S. 105 ff u. 153 ff.

–: Stuttgart. Die Geschichte der Stadt, Stuttgart 1986[3].

–: Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte, in: Esslinger Studien, Jg. 10, Esslingen 1964.

Botzenhart, Manfred: Der süddeutsche Konstitutionalismus und die Revolution von 1848/49, in: H.-D. *Loock* u. H. *Schulze* (Hrsg.), Parlamentarismus und Demokratie im Europa des 19. Jahrhunderts, München 1982, S. 135–155.

–: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850 (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1977.

Brandt, Hartwig: Gesellschaft, Parlament und Regierung in Württemberg 1830–1840, in: G. A. *Ritter* (Hrsg.), Gesellschaft, Parlament und Regierung, Düsseldorf 1987.

–: Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips (= POLITICA 31), Berlin / Neuwied 1968.

–: Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870, Anatomie eines deutschen Landtags, Stuttgart 1987.

–: Politische Partizipation am Beispiel eines deutschen Mittelstaates im 19. Jahrhundert. Wahlrecht und Wahlen in Württemberg, in: Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, hrsg. v. Peter *Steinbach*, Stuttgart 1982.

–: Urrechte und Bürgerrechte im politischen System vor 1848, in: G. *Birtsch* (Hrsg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen 1981, S. 460–482.

Brederlow, Jörn: „Lichtfreunde" und „Freie Gemeinden". Religiöser Protest und Freiheitsbewegungen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49 (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 20), München / Wien 1976.

Brill, Hermann Louis: Studien zur Entstehung und Entwicklung der deutschen Selbstverwaltung, Diss., Jena 1928.

Buck, Helga: Schwäbische Dichter und Schriftsteller als politische Journalisten von der Julirevolution bis zur Reaktionszeit 1830–1850, Diss. (masch.), München 1951.

Buttersack, Joseph: Vortrag betreff der Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Stuttgart. Gehalten daselbst im Bürgermuseums-Saale am 13. 4. 1845, Stuttgart 1845.

Buzengeiger, Walter: Die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und der politischen Entwicklung in Württemberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. (masch.), München 1949.

Cervelli, Innocenzo: Deutsche Liberale im Vormärz. Profil einer politischen Elite (1833–1847), in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Chronik des Bleichers Johannes Jerg, hrsg. von Joseph *Hahm*, Balingen 1952.

Clément, Horst: Das bayrische Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, Diss., Kassel 1934.

Clasen, Armin: Deutsche Auswanderung nach Chile 1850–1852, in: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde, März 1957, Hamburg 1957, S. 47–56.

Conze, Werner: Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz, in: *ders.* (Hrsg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848 (= Industrielle Welt 1), Stuttgart 1970[2].

–: „Demokratie" (Kapitel VI-VII), in: Geschichtliche Grundbegriffe, Hrsg. Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 873–899.

–: Vom „Pöbel" zum „Proletariat". Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland, in: *Wehler*, Moderne deutsche Sozialgeschichte, S. 111–136.

Croon, Helmuth: Bürgertum und Verwaltung in den Städten des Ruhrgebiets im 19. Jahrhundert, in: Tradition (Jg. 1964), S. 23–41.

–: Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, in: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, hrsg. v. Helmuth *Croon*, Wolfgang *Hofmann* und Georg Christoph *v. Unruh*

(= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin, Bd. 33), Stuttgart / Berlin / Wien 1971.

–: Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gemeindewahlrechts in den Gemeinden und Kreisen des Rheinlandes und Westfalens im 19. Jahrhundert (= Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 564), Köln und Opladen 1960.

–: Gemeindeordnungen in Südwestdeutschland, in: Städteordnungen des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Helmut *Naunin*, Köln / Wien 1984.

–: Stadtvertretung in Krefeld und Bochum im 19. Jahrhundert, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958.

Croon, Helmuth, *Hofmann*, Wolfgang, *Unruh*, Georg Christoph v.: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin, Bd. 33), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1971.

Dangelmaier, Jakob: Biographie des Dr. Jakob Dangelmaier's, Gmünd 1823.

Dann, Otto: Die Anfänge der politischen Vereinsbildung in Deutschland, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt (= Industrielle Welt, Sonderband), Stuttgart 1976.

Das goldene Buch der alten Stuttgarter Familien, Stuttgart 1956.

Dessauer, Lothar: Die Industrialisierung von Groß-Stuttgart, Diss., Tübingen 1916.

Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Fritz Fischer, hrsg. v. Dirk *Stegmann*, Bonn 1983.

Deutsche Verwaltungsgeschichte: siehe unter *Jeserich*.

Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart. Ein Tagebuch von einem Mitglied derselben, Hechingen 1849.

Die Gemeindeordnung in Württemberg und der neue Entwurf wegen Änderung derselben, in: Deutsche Vierteljahrschrift, Jg. 1855, H. 1, S. 353–186.

Die Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart und ihre Ahnen, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 12, H. 1 (1965), S. 1–8.

Dizinger, Karl Friedrich v.: Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit, Tübingen 1833.

Dörtenbach, Georg: Die Familie Dörtenbach, Stuttgart 1896.

Dolmetsch, Eugen: Aus Stuttgarts vergangenen Tagen, Stuttgart 1931.

–: Bilder aus Alt-Stuttgart, Stuttgart 1930.

Druckenmüller, Alfred: Der Buchhandel in Stuttgart seit Erfindung der Buchdrukkerkunst bis zur Gegenwart, Stuttgart 1908.

Düding, Dieter: Organisation des gesellschaftlichen Nationalismus in Deutschland (1808–1847). Bedeutung und Funktion der Turner- und Sängervereine für die deutsche Nationalbewegung (= Studien zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, Bd. 13), München 1981.

Dürr, Fritz: Die geschichtliche Entwicklung der Gemeindevertretung in Baden, Diss., Heidelberg 1933.

Dürr, Hans: Der Gemeinderat in Württemberg vor und nach Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung, Diss., Tübingen 1936.

Eichmeier, Jens Peter: Anfänge der Parteibildung (1847 bis 1854), Diss., Göttingen 1968.

Elben, Otto: Erinnerungen aus der Geschichte des Stuttgarter Liederkranzes, Stuttgart 1894.

–: Geschichte des Schwäbischen Merkurs 1785–1885, Stuttgart 1885.

–: Lebenserinnerungen 1823–1899, hrsg. von Arnold *Elben* (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 22), Stuttgart 1931.

Elm, Ludwig (Hrsg.): Falsche Propheten. Studien zum konservativ-antidemokratischen Denken im 19. Jahrhundert, Berlin (DDR) 1984.

Entwurf der Verfassung für das Königreich Württemberg. Vom König der Ständeversammlung mitgeteilt, Stuttgart 1817.

Entwurf des zu erneuernden Württembergischen Verfassungs-Vertrags. Nach Beschlüssen des „Ständischen Instructions-Commitee", Stuttgart 1817.

Entwurf einer Gemeindeverfassung für das Königreich Württemberg, bearbeitet von der Organisations-Commission, Stuttgart 1848.

Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung für die evangelische Kirche in Württemberg, Stuttgart und Tübingen 1848.

Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen im Königreich Württemberg, bearb. für d. Organisations-Kommission von C. *Camerer* und H. *Idler* als Referenten und A. *Seeger* und C. F. *Sick* als Koreferenten, Stuttgart 1848.

Epstein, Klaus: Die Ursprünge des Konservativismus in Deutschland. Der Ausgangspunkt: Die Herausforderung durch die Französische Revolution 1770–1806, Frankfurt / Berlin / Wien 1973.

Faber, Karl-Georg: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815 bis 1851 (= Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3 / I, 2. T.), Wiesbaden 1979.

Feederle, Eugen: Der Schwarzwälder Bote 1835–1935 (= Zeitung und Leben, Bd. 15), München 1935.

Fenske, Hans: Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg 1790–1933 (= Schriften zur politischen Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 5), Stuttgart 1981.

–: Wahlrecht und Parteiensystem. Ein Beitrag zur deutschen Parteiengeschichte, Frankfurt a. M. 1972.

Findeisen, Hans-Volkmar: Pietismus in Fellbach 1750–1820. Zwischen sozialem Protest und bürgerlicher Anpassung, Diss., Tübingen 1985.

Firderer, W.: Das fünfzigjährige Jubiläum der Bürger-Gesellschaft Stuttgart am 7. und 8. März 1874, Stuttgart 1874.

Fischer, Hubertus: Konservatismus von unten. Wahlen im ländlichen Preußen 1849/52 – Organisation, Agitation, Manipulation, in: Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert, Festschrift für Fritz Fischer, hrsg. v. Dirk *Stegmann*, Bonn 1983.

Foerster, Cornelia: Sozialstruktur und Organisationsformen des deutschen Preß- und Vaterlandsvereins von 1832/33, in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Freudenthal, Herbert: Vereine in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde der Geselligkeit (= Volkskundliche Studien, Bd. 4), Hamburg 1968.

Fricker, Karl Viktor: Die Entstehung der württembergischen Verfassung von 1819, in: ZgStW, Bd. 18 (1862), S. 139–193.

Fricker, Karl Viktor u. *Geßler*, Theodor v.: Geschichte der Verfassung Württembergs. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819, Stuttgart 1869.

Gaese, Heinrich: Die Affäre Koseritz. Ludwigsburg nach der Julirevolution, in: Hie gut Württemberg, Beilage zur Ludwigsburger Kreiszeitung, Jg. 9 (1958), S. 47 f. u. 54 f.

Gagel, Walter: Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien (1848–1918) (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 12), Düsseldorf 1958.

Gall, Lothar (Hrsg.): Liberalismus (= Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 85), Köln 1976.

–: Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 47), Wiesbaden 1968.

–: Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft". Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: Historische Zeitschrift, Bd. 220 (1975), S. 324–356; wieder abgedruckt in: *ders.* (Hrsg.): Liberalismus, Köln 1976, S. 162–186.

Gehring, Paul: Das Wirtschaftsleben in Württemberg unter König Wilhelm I. (1816–1864), in: ZWLG, Bd. 9 (1949/50), S. 196–257.

–: Friedrich List bei der Neuordnung der Reutlinger Stadtverwaltung (1816–1819), in: Reutlinger Geschichtsblätter, NF 5, Jg. 1967.

–: Friedrich List. Jugend- und Reifejahre 1789–1825, Tübingen 1964.

–: Von List bis Steinbeis. Aus der Frühzeit der württembergischen Industrialisierung, in: ZWLG, Bd. 7 (1943), S. 405–444.

Geiger, Ludwig (Hrsg.): Politische Briefe Justinus Kerners an Varnhagen von Ense (= Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte, Bd. 9, H. 1), Berlin 1909.

Gerner, Joachim: Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen (1815–1819) (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Reihe B, Forschungen, Bd. 114), Stuttgart 1989.

Glück, Otto: Beiträge zur Geschichte des württembergischen Liberalismus von 1833 bis 1848, Diss., Tübingen 1931.

Goeser, Karl: Der junge Friedrich List. Ein schwäbischer Politiker. Biographischer Versuch, Stuttgart / Berlin 1914.

Goessler, Peter: Der Dualismus zwischen Volk und Regierung im Denken der vormärzlichen Liberalen in Baden und Württemberg, Diss., Tübingen 1932.

Graf, Friedrich Wilhelm: Die Politisierung des religiösen Bewußtseins. Die bürgerlichen Religionsparteien im deutschen Vormärz: Das Beispiel des Deutschkatholizismus, Stuttgart 1978.

Grauer, Karl-Johannes: Wilhelm I., König von Württemberg. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, Stuttgart 1960.

Grawert, Rolf; Der württembergische Verfassungsstreit 1815–1819, in: *Jamme*, Christoph und *Pöggeler*, Otto: „O Fürstin der Heimath! Glükliches Stutgard." Politik, Kultur und Gesellschaft im deutschen Südwesten um 1800 (= Deutscher Idealismus. Philosophie und Wirkungsgeschichte in Quellen und Studien, Bd. 14), Stuttgart 1988.

Griesmeier, Josef: Bevölkerungsentwicklung, Landflucht und Verstädterung in Württemberg seit Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Württembergische Wirtschaftszeitschrift, Jg. 16 (1936), S. 405–408.

Griewank, Karl: Ursachen und Folgen des Scheiterns der deutschen Revolution von 1848, in: Historische Zeitschrift, Bd. 170 (1950).

Groth, Otto: Die politische Presse Württembergs, Stuttgart 1915.

Grotz, Reinhold: Entwicklung, Struktur und Dynamik der Industrie im Wirtschaftsraum Stuttgart. Eine industriegeographische Untersuchung (= Stuttgarter geographische Studien, Bd. 32), Stuttgart 1971.

Grube, Walter: „Demokratie von unten". Zur Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung in Württemberg, in: Heimat-Blätter, Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung, Jg. 3, 1985.

–: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.

–: Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960.

Gutbrod, Georg Gottlob: Antrag des Abgeordneten Gutbrod auf Anerkennung des Rechts der königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf zwei Abgeordnete, Stuttgart im Mai 1839 (UB Tübingen: GD 456, Bd. 20).

Haan, Heiner: Die Gesellschaftstheorie Georg Friedrich Kolbs zwischen Utopie und Ideologie, in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied / Berlin 1962.

Häring, Johannes: Württemberg unter dem Einfluß der Julirevolution, Diss. (Manuskr.), o. O. Juni 1914 (in: HStAS, J 2, Bü 552).

Handwerker in der Industrialisierung: Lage, Kultur und Politik vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, (= Industrielle Welt, Bd. 37), hrsg. von Ulrich *Engelhardt*, Stuttgart 1984.

Hank, Konstantin: Die Gemeindeverwaltung in Württemberg, Diss., Tübingen 1933.

[*Hartmann*, Julius]: Geschichte der Stadt Stuttgart. Zur Einweihung ihres neuen Rathauses hrsg. von den bürgerlichen Kollegien, Stuttgart 1905.

Hartmann, Julius: Chronik der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1886.

–: Regierung und Stände im Königreich Württemberg 1806–1894, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1894/I, S. 1–92.

Hartmann, Julius (Hrsg.): Uhlands Briefwechsel, Bd. 2: 1816–1833 (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 5), Stuttgart / Berlin 1912.

Heffter, Heinrich: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1969[2].

Heimberger, Fritz: Geschichte der politischen Parteien in Sindelfingen, Teil I u. II, in: Sindelfinger Jahrbuch, Jg. 1968 u. 1969.

–: Schönaich, Geschichte einer Wachstumsgemeinde im Kreis Böblingen, Ludwigsburg 1971.

Naunin, Helmut (Hrsg): Städteordnungen des 19. Jahrhunderts (= Städteforschung, Veröffentlichung des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster, Reihe A, Bd. 19), Köln 1984.

Henning, Fr.: Vom Kampf ums „Alte Recht" zu Liberalismus und demokratischer Mehrheit, in: *Rothmund / Erhard*, F.D.P. / DVP.

Henning, Wilhelm: Geschichte der Stadtverordnetenversammlung von Essen (1890–1914), Essen 1965.

Hepach, Wolf-Dieter: Ulm im Königreich Württemberg 1810–1848 (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 16), Ulm 1977.

Hermelink, Heinrich: Geschichte der evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart. Das Reich Gottes in Wirtemberg, Stuttgart / Tübingen 1949.

Herzfeld, Hans: Leistungen und Aufgaben der Kommunalgeschichte, in: Kommunalwissenschaftliche Forschung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalpolitik e.V. Berlin, Bd. 12), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1966.

Hildebrandt, Gunther: Programm und Bewegung des süddeutschen Liberalismus nach 1830, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 9 (1973), S. 7–45.

Hippel, Wolfgang v.: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert (= Industrielle Welt, Bd. 36), Stuttgart 1984.

Hochstetter, A.: Beleuchtung des von der Organisations-Commission bearbeiteten Entwurfs einer Gemeinde-Ordnung für das Königreich Württemberg, Ludwigsburg 1848.

[*Hochstetter*, W. v.]: Die Einkommensteuer in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuern in anderen Staaten, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1866, S. 236 ff.

Hölscher, Lucian: Öffentlichkeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Hrsg. Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck*, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 413–467.

–: Öffentlichkeit und Geheimnis (= Sprache und Geschichte, Bd. 4), Stuttgart 1979.

Hölzle, Erwin: Das alte Recht und die Revolution. Eine politische Geschichte Württembergs in der Revolutionszeit 1789–1805, München / Berlin 1931.

–: Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung. Eine deutsche Geschichte der Wendezeit im einzelstaatlichen Raum, Stuttgart / Berlin 1937.

Hofacker, Ludwig: Ein güldenes Jubiläum oder Geschichte der 50jährigen Wirksamkeit der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, Stuttgart 1880.

Hoffmann, Karl Heinrich Ludwig: Die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, in: ZgStW, Jg. 1847, S. 89–120.

Hofmann, Wolfgang: Die Bielefelder Stadtverordneten. Ein Beitrag zu bürgerlicher Selbstverwaltung und sozialem Wandel 1850 bis 1914 (= Historische Studien, Bd. 390), Diss., Lübeck und Hamburg 1964.

–: Preußische Stadtverordnetenversammlungen als Repräsentativorgane, in: Die deutsche Stadt im Industriezeitalter, hrsg. von Jürgen *Reulecke*, Wuppertal 1978.

Holzinger, Georg Leonhard: Die Schwurgerichte in Württemberg, Stuttgart / Tübingen 1849.

Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I: Reform und Reformation 1798–1830, Bd. II: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1950 u. 1988[3].

–: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1978[3].

Huber, F. C.: Auswanderung und Auswanderungspolitik im Königreich Württemberg, in: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 52) Leipzig 1849.

Hundert Jahre deutsche Siedlung in der Provinz Llanquihue. Festschrift hrsg. von Emil *Held*, Helmut *Schuenemann* und Claus *v. Plate*, Santiago de Chile 1952.

Hundt, Martin: Zur Frühgeschichte der revolutionären Arbeiterbewegung in Stuttgart, in: Jahrbuch für Geschichte, Bd. 7, 1972.

Husung, Hans-Gerhard: Zu einigen Problemen der historischen Protestforschung am Beispiel gemeinschaftlichen Protests in Norddeutschland 1815–1847, in: *Volkmann / Bergmann*, S. 21–35.

Idlerscher Entwurf: siehe unter Entwurf

Illig, Manfred: Die deutsche Auswanderung nach Lateinamerika. Eine Literaturübersicht, in: Lateinamerikastudien, Bd. 2, München 1977.

Illner, Eberhard: Bürgerliche Organisation in Elberfeld 1775–1850, (= Bergische Forschungen, Bd. XVIII), Neustadt an der Aisch 1982.

Jeggle, Utz: Kiebingen – eine Heimatgeschichte. Zum Prozeß der Zivilisation in einem schwäbischen Dorf (= Untersuchungen des Ludwig Uhland Instituts der Universität Tübingen, Bd. 44), Tübingen 1977.

Jeserich, Kurt G. A., *Pohl*, Hans u. *Unruh*, Georg Christof v.: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983.

Jolly, Ludwig: Das württembergische Vereins- und Versammlungsrecht, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, NF, Jg. 20, H. 2 (1896), S. 165–177.

Kaelble, Hartmut: Kommunalverwaltung und Unternehmertum in Berlin während der frühen Industrialisierung, in: Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin / Brandenburg, hrsg. von Otto *Büsch*, Berlin 1971.

Kaschuba, Wolfgang: Vom Gesellenkampf zum sozialen Protest. Zur Erfahrungs- und Konfliktdisposition von Gesellen-Arbeitern in den Vormärz- und Revolutionsjahren, in: Handwerker in der Industrialisierung.

Kaschuba, Wolfgang u. *Lipp*, Carola: 1848 – Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg (= Untersuchungen des Ludwig Uhland Instituts der Universität Tübingen, Bd. 49), Tübingen 1979.

–: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert (= Untersuchungen des Ludwig Uhland Instituts der Universität Tübingen, Bd. 56), Tübingen 1982.

Kellenbenz, Hermann: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, München 1981.

–: Unternehmertum in Südwestdeutschland, in: Tradition, Bd. 10 (1965), S. 163–188.

Keßler, Heinrich: Ansicht von der Volks-Seite die neuen Steuer-Commissäre in Würtemberg und ihre Instruktion betreffend, Öhringen 1818.

–: Bericht des Abgeordneten Keßler über die Gemeinde-Verfassung abgestattet in der Commission, welche die Kammer der Abgeordneten zur Prüfung der Organisationsedikte niedergesetzt, Stuttgart 1820.

–: Die Abgabenkunde, Tübingen 1818.

–: Die falsche Besteuerung und ihre Folgen, Stuttgart 1833.

–: Finanzsystem nach den Verhältnissen Würtembergs mit dem Gesetzplan zu einer allgemeinen Einkommensteuer nach dem reinen Erwerbe, Stuttgart 1821.

–: Staatswirthschaftliche Würdigung der Schrift: „Über die Verwaltung der Finanzen des Königreich Westphalen von Graf Malchus von Marienrode (Stuttgart und Tübingen 1814)“, Tübingen 1818.

–: Ueber das Cataster, Stuttgart 1823.

–: Über Mittel und Wege, die Steuern zu vermindern, den Bodenwerth zu heben und das neue Hypotheken-Wesen in Gang zu bringen, Stuttgart 1824.

–: Ueber Staats-Organisation überhaupt und über die Würtembergische insbesondere, Tübingen 1819.

–: Vorrede zu [*Schübler*, Eduard] Klagen der Geißinger [. . .].

–: Vortrag in der Kommission des Landtags über das Prinzip der Besteuerung, in: *ders.*, Finanzsystem nach den Verhältnissen Würtembergs, Stuttgart 1821.

Keßler, Heinrich u. *Schübler*, Eduard: Anklage und Verteidigung in Betreff vermeintlicher Beleidigung der Majestät im Volksfreund aus Schwaben durch zwei Herausgeber desselben, Stuttgart 1819.

Kircher, Walter-Siegfried: Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830–1851. Kirchliche Bewegung, katholische Standesherren und Demokratie (= Göppinger akademische Beiträge, Bd. 79), Göppingen 1973.

Kißling, Walter: Württemberg und die Karlsbader Beschlüsse gegen die Presse. Ein Beitrag zur württembergischen Pressezensur – Pressegesetzgebung in der vormärzlichen Zeit, Diss. (masch.), München 1956.

Klein, Ernst: Die Anfänge der Industrialisierung Württembergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Raumordnung im 19. Jahrhundert, T. 2 (= Historische Raumforschung, Bd. 6), Hannover 1967, S. 83–137.

–: Die Frage der Industriefinanzierung im frühen 19. Jahrhundert, in: *Kellenbenz*, Hermann (Hrsg.): Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971.

Klein, Ludwig: Die geschichtliche Entwicklung des Gemeindebürgerrechts in Württemberg, Diss., Tübingen 1932.

Klemm, Fritz: Die württembergische Gemeindeverfassung von 1822 und ihre Vorläufer, Diss., Tübingen 1976.

Klotz, Erich: Das Selbstverwaltungsrecht der württembergischen Gemeinden nach der neuen Gemeindeordnung vom 19. März 1930, Diss., Tübingen 1931.

Knapp, Joachim: Geschichte und Quellen der württembergischen Gerichtsverfassung von 1800 bis 1879, Diss. (masch.), Tübingen 1941.

Knemeyer, Franz-Ludwig: Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Köln und Berlin 1970.

Koch, Rainer: Grundlagen bürgerlicher Herrschaft. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zur bürgerlichen Gesellschaft in Frankfurt am Main (1612–1866) (= Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 27), Wiesbaden 1983.

–: Staat oder Gemeinde? Zu einem politischen Zielkonflikt in der bürgerlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift, Bd. 236 (1983).

Kochhann, Heinrich Eduard: Auszüge aus seinen Tagebüchern, Berlin 1906.

Köhler, Ludwig: Das württembergische Gewerbe-Recht von 1805 bis 1870, Diss., Tübingen 1891.

Köllmann, Wolfgang: Sozialgeschichte der Stadt Barmen im 19. Jahrhundert, Tübingen 1960.

Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung, mit Beiträgen von Helmuth *Croon*, Wolfgang *Hofmann* u. Georg Christoph *v. Unruh*, (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaft e.V. Berlin, Bd. 33), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1971.

Kopp, Karl: Kritische Erörterung der württembergischen Gemeindeverfassung mit besonderer Berücksichtigung Stuttgarts, Diss., Stuttgart 1915 (auch erschienen unter dem Titel: Vorschläge betreffend die Änderung der Gemeindeverfassung für Stuttgart, Stuttgart 1915).

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert (= Geschichte der deutschen Presse, Teil II), Berlin 1966.

Krabbe, Wolfgang R.: Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und 20. Jahrhundert in Dortmund und Münster (= Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 74), Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1985.

Kramer, Helmut: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849 (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 7), Berlin 1968.

Kühn, Heinz: Politischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel in Worms 1798–1866, (= Der Wormsgau, Beiheft 26), Worms 1975.

Kurr, Artur: Die Entwicklung des württembergischen Notariats, Diss. (masch.), Tübingen 1925.

Kurt, Alfred: Wahlen und Wähler im Wahlkreis Offenbach (= Offenbacher Geschichtsblätter, Bd. 16), Offenbach 1966.

Langewiesche, Dieter: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49, in: Geschichte und Gesellschaft, Bd. 4 (1978), S. 324–361.

–: Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 13), München 1985.

–: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 52), Düsseldorf 1974.

Lauxmann, R.: Friedrich List und das Steinkohlenunternehmen bei Spiegelberg (1820–22), in: Blätter des Altertumsvereins für den Murrgau, Jg. 1829, Nr. 68.

Lavies, Rolf-Rainer: Nichtwähler als Kategorie des Wahlverhaltens (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 48), Düsseldorf 1973.

Lee, W. R.: Tax Structure and Economic Growth in Germany (1750–1850), in: Journal of European Economic History, Heft 4, Jg. 1975.

Leesch, Wolfgang: Die Geschichte des Deutschkatholizismus in Schlesien (1844–1852) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Haltung, Breslau 1938, ND Aalen 1982.

Lehmann, Hartmut: Pietismus und weltliche Ordnung in Württemberg vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1969.

Leipner, Kurt: Stuttgarter Daten zur Geschichte. Von den Anfängen bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1987.

Leppert-Fögen, Annette: Die deklassierte Klasse. Studien zur Geschichte und Ideologie des Kleinbürgertums, Stuttgart 1974.

Lepsius, Rainer M.: Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Festschrift Fr. Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393; wieder abgedruckt in: G. A. *Ritter* (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973.

Lieb, Christoph: Das politische Leben in Esslingen a.N. 1846–1848 im Spiegel der Lokalpresse und des „Beobachters". Zulassungsarbeit 1980 (Exemplar im Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen).

Lipp, Carola: Württembergische Handwerker in der Handwerkervereine im Vormärz und in der Revolution 1848/49, in: Handwerker in der Industrialisierung.

List, Albrecht: Der Kampf um's gute alte Recht (1815–19) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite (= Beiträge zur Parteigeschichte, Bd. 5), Diss., Tübingen 1913.

List, Friedrich: Gesammelte Werke. Schriften, Reden, Briefe. Hrsg. von Erwin *v. Beckerath*, Bd. 1–10, Berlin 1927–1935.

Loreth, Hans: Das Wachstum der württembergischen Wirtschaft von 1818 bis 1918 (= Jahrbücher für Statistik und Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 19, Jg. 1974, H. 1), Stuttgart 1974.

Lotter, Carl: Geschichte der Museums-Gesellschaft in Stuttgart, Stuttgart 1907.

Lotter, Carl u. *Bach*, Max: Bilder aus Alt-Stuttgart, Stuttgart 1896.

Luntowski, Gustav: Die kommunale Selbstverwaltung (= Bd. 1 der Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert), Dortmund 1977.

Maier, Kurt: Das Zeitungswesen in Württemberg. Seine Entstehung und seine Entwicklung, Diss. (masch.), Tübingen 1921.

Mann, Bernhard: Das Ende der Deutschen Nationalversammlung im Jahre 1849, in: Historische Zeitschrift, Bd. 214 (1972), S. 265–309.

–: Das Königreich Württemberg 1816–1918, in: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 14), hrsg. v. Klaus *Schwabe*, Boppard 1983, S. 31–46.

–: Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 57), Düsseldorf 1975.

Mann, Bernhard u. *Nüske*, Gerd Friedrich: Württemberg 1803–1864, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1983, S. 551–583.

Mann, Fritz Karl: Steuerpolitische Ideale (= Finanzwissenschaftliche Forschungen, Bd. 5), Jena 1937.

Mannheim, Karl: Konservatismus. Ein Beitrag zur Soziologie des Wissens (Habilschrift 1925); hrsg. von David *Kettler*, Volker *Meja* u. Nico *Stehr*, Frankfurt 1984.

Marquardt, Ernst: Geschichte Württembergs, Stuttgart 1962[2].

Maschke, Erich: Die Industrialisierung Deutschlands im Spiegel der Parlamentszusammensetzungen von 1848 bis heute, in: Tradition, Jg. 1965, Heft 5/6.

Matz, Klaus-Jürgen: Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts (= Industrielle Welt, Bd. 31), Stuttgart 1980.

Menzel, Wolfgang: Denkwürdigkeiten, hrsg. von Konrad *Menzel*, Bielefeld / Leipzig 1877.

– (Hrsg.): Taschenbuch der neuesten Geschichte, Jg. 1829–1833, Stuttgart / Tübingen, 1830–1834.

Menzinger, Rosemarie: Verfassungsrevision und Demokratisierungsprozeß im Königreich Württemberg. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 56), Stuttgart 1969.

Miller, Max: Salomo Michaelis, Schützling, Mitarbeiter und Freund des Frhrn von Wangenheim, in: ZWLG, Bd. 3, 1939.

Missenharter, Hermann: Herzöge, Bürger, Könige. Stuttgarts Geschichte wie sie nicht im Schulbuch steht, Stuttgart 1955.

Mohl, Robert: Beiträge zur Lehre vom Petitionsrechte in constitutionellen Staaten, in: ZgStW, Bd. 4 (1847), 137–199; erweiterte Fassung in: *ders.*, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, Bd. I, Tübingen 1860, 222–280.

–: Die Geschichte der württembergischen Verfassung von 1819, in: ZgStW, Bd. 6 (1850), S. 44–150.

–: Lebenserinnerungen, 2 Bde., hrsg. von D. *Kerler*, Stuttgart / Leipzig 1902.

Mohrdiek, Hella: Die Bauernunruhen in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1848/49, Diss. (masch.), Tübingen 1949.

Moltmann, Günther (Hrsg): Aufbruch nach Amerika – Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17 – Dokumentation einer sozialen Bewegung. Hrsg. unter Mitarbeit von Ingrid *Schöbel*, Tübingen 1979.

Mooser, Josef: Religion und sozialer Protest. Erweckungsbewegung und ländliche Unterschichten im Vormärz am Beispiel von Minden-Ravensberg, in: *Volkmann / Bergmann*, Sozialer Protest.

[*Moser*, Rudolf]: Der vergebliche Landtag Württembergs im Jahre 1833. Mit einem Blick auf das Vaterland vor und seit der Verfassung. Ein gutgemeinter Rat an die Wahlmänner, von einem Vaterlandsfreund, Stuttgart 1833.

Moser, Rudolf: Geschichtliche Darstellung der Kriegsverfassung Stuttgarts und des Stadtreiter-Corps insbesondere, Stuttgart 1830.

Mucke, Johann Richard: Die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830 bis 1835 mit ihren politischen und staatsrechtlichen Folgen, 2 Bde., Leipzig 1875.

Müller, Friedrich: Korporation und Assoziation. Eine Problemgeschichte der Vereinigungsfreiheit im deutschen Vormärz (= Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 21), Berlin 1965.

Müller, Peter: Württemberg und die badischen Erhebungen 1848–1849, Diss. (masch.), Tübingen 1952.

Müller-Palm, Adolf: Zum 50jährigen Jubiläum des Neuen Tagblatts in Stuttgart, Stuttgart 1893.

Münch, Ernst: Denkwürdigkeiten, Stuttgart 1832.

Münch, Johann Gottlieb: Briefe aus dem Volk an den Württembergischen Volksfreund und den Volksfreund aus Schwaben, Tübingen 1818.

Nägele, Paul: Das Mädchen ohne Namen, 3 Bde (masch.), 1970 (StadtA Stuttgart).

Naujoks, Eberhard: Strukturwandlung kommunaler Selbstverwaltung in württembergischen Gemeinden während der frühen Industrialisierung, in: Kommunale Selbstverwaltung. Idee und Wirklichkeit (= Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 10), Sigmaringen 1983.

Nefflen, Johannes: Unkraut und Pech oder die Gemeinderatswahl in Durchbruchhausen, 2. vermehrte u. verbesserte Auflage, Stuttgart 1843.

Neubrand, Arthur: Die Belastung mit direkten Staatssteuern in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, Diss., Erlangen 1914.

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983.

–: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 18), Düsseldorf 1961.

–: Grundprobleme der deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, in: G. A. *Ritter* (Hrsg.), Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973, S. 32–55.

–: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 1–44.

Nübling, Theodor Ulrich: An meine Mitbürger. Sendschreiben [. . .] betr. das Recht der Bürgerschaft und Gemeinden in Württemberg ihre Stadt- und Gemeinderäthe und die Bürger-Ausschüsse selbst zu wählen, Ulm 1836.

Nürnberger, Richard: Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Sachsen während des 19. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 48, Hildesheim 1976.

Ott, Hugo: Baden, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1983, S. 583–608.

Pfaff, Karl: Geschichte der Stadt Stuttgart, 2. Bde, Stuttgart 1845/46.

Pfeifer, Karl: Die Reform der Amtskörperschaften in Würtemberg, Stuttgart 1850.

–: Entwurf einer Gemeinde- und Oberamtsordnung für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1848.

Pflieger: Der Gemeinderat, in WZfR, Jg. 1911, S. 10 ff, 41 ff, 305 ff u 369 ff.

Pflugk-Harttung, Julius v.: Die Anfänge des württembergischen Ministeriums Linden. Nach den Erinnerungen des Ministers, in: Historische Zeitschrift, Bd. 57 (1887), S. 30–47.

Picht, C. S.: Das Auftauchen der Reinkarnationsidee bei dem Arzt und Philosophen Gustav Widenmann um 1850, Stuttgart 1932 (Selbstverlag).

Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß (hrsg. von Peter *Steinbach*) (= Geschichte und Theorie der Politik, Unterreihe A, Bd. 5), Stuttgart 1982.

Probst, Ulrich: Die Entwicklung der Gemeindeselbstverwaltung in Bayern, Diss., Würzburg 1975.

Pust, Dieter: Die ersten „demokratischen" Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein, in: Geschichte und Gegenwart, Festschrift für Karl Dietrich Erdmann, hrsg. v. Hartmut *Boockmann*, Kurt *Jürgensen* u. a., Neumünster 1980.

–: Die ersten Segeberger Kommunalwahlen, 1829–1848, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Jg. 1973.

–: Politische Sozialgeschichte der Stadt Flensburg. Untersuchungen zur politischen Führungsschicht Flensburg im 18. und 19. Jahrhundert (= Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte e.V., Bd. 13), Diss., Kiel 1973.

Ramin, Eberhard: Die Geschichte der Selbstverwaltungsidee seit dem Freiherrn vom Stein, Diss., Berlin 1972.

Rau, Heribert: Memorandum. Die vollständige staats-bürgerliche, kirchliche und politische Gleichberechtigung der Deutschkatholiken mit den Bekennern der staatlich anerkannten Confessionen betreffend, Stuttgart 1848.

Raumer, Friedrich v.: Über die preußische Städteordnung, Leipzig 1828.

Rauschnabel, Gustav: Geschichte des Männerturnvereins Stuttgart. Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens, Stuttgart 1893.

Rechenschaftsbericht der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, Jg. 1848 u. 1850 (WLB).

Reichhardt, Hans J.: Wahlen in Berlin 1809–1867 (= Berliner Forum 7/70), Berlin 1970.

Reinöhl, Walter: Uhland als Politiker (= Beiträge zur Parteigeschichte, Bd. 2), Stuttgart 1911.

Remppis, Martin (Hrsg.): In Gottes Rüstung vorwärts. Aus hundertjähriger Geschichte der Evang. Gesellschaft in Stuttgart 1830–1930, Stuttgart 1930.

Reyscher, August Ludwig: Erinnerungen aus alter und neuer Zeit (1802 bis 1880), hrsg. von K. *Riecke*, Freiburg i. Br. / Tübingen 1884.

Riecke, Karl Viktor v. / *Cammerer*: Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1879, S. 71–209.

Riepl-Schmidt, Maja: Wider das verkochte und verbügelte Leben – Frauenemanzipation in Stuttgart seit 1800, Stuttgart 1990.

Rimscha, Wolfgang v.: Die Grundrechte im süddeutschen Konstitutionalismus, (= Erlanger juristische Abhandlungen, Bd. 12), Köln / Berlin / Bonn / München 1973.

Rippmann, Inge: Börne-Index, 2. Bde, Berlin und New York 1985.

Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Die deutschen Parteien vor 1918, Köln 1973.

Rohmer, Friedrich: Die vier Parteien, Zürich und Frauenfeld, 1844.

Rosenberg, Hans: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus, in: Historische Zeitschrift 141 (1930), S. 497 ff.

Rothmund, Paul u. *Wiehn*, Erhard R. (Hrsg.): Die F.D.P. / DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Von den Anfängen des Liberalismus bis heute (= Schriften zur politischen Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 4), Stuttgart 1979.

Rudolph, Otto: Die württembergische Gewerbesteuer in ihrer historischen Entwicklung und in ihren Haupt-Problemen, Diss., Tübingen 1932.

Runge, Gerlinde: Die Volkspartei in Württemberg von 1864 bis 1871. Die Erben der 48er Revolution im Kampf gegen die preußisch-kleindeutsche Lösung der nationalen Frage (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 62), Stuttgart 1970.

Rupieper, Hermann-Josef: Die Sozialstruktur der Trägerschichten der Revolution von 1848/49 am Beispiel Sachsen, in: Probleme der Modernisierung in Deutschland, hrsg. von Hartmut *Kälble* u. a. (= Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bd. 27), Opladen 1978.

Sauer, Paul: Baden-Württemberg. Bundesland mit parlamentarischen Traditionen. Dokumentation, Stuttgart 1982.

–: Der schwäbische Zar. Friedrich, Württembergs erster König, Stuttgart 1984.

–: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806 bis 1871, Stuttgart 1984.

–: Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49, Ulm 1976.

–: Werden einer Großstadt, Stuttgart zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg 1871–1914, Stuttgart 1988.

Schäffle, Albert: Beiträge zu einer vergleichenden Darstellung der deutschen Gemeindeorganisation, in: ZgStW, Bd. 23 (1866), S. 17–86.

Schadt, Jörg u. *Schmierer*, Wolfgang (Hrsg.): Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis heute (= Schriften zur politischen Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 3), Stuttgart 1979.

Schäfer, Gerhard: Das Ringen um eine neue kirchliche Ordnung der Württembergischen Landeskirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Jg. 62, S. 282 ff.

–: Das Ringen um einen christlichen Staat. Die Württembergische Landeskirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Pietismus und Neuzeit, Bd. 1, Bielefeld 1974.

Scherr, Johannes: Letzte Gänge, Berlin / Stuttgart 1887[2].

[*Scherr*, Johannes]: Würtemberg im Jahre 1844, Winterthur 1844.

Schieder, Theodor: Die geschichtlichen Grundlagen und Epochen des deutschen Parteiwesens, in: *ders.*, Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit, München 1974[3], S. 133–171.

–: Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus, in: Aus Geschichte und Politik, Festschrift für Ludwig Bergsträsser, hrsg. v. Alfred Herrmann, Düsseldorf 1954.

Schieder, Wolfgang (Hrsg.): Liberalismus in der Geschichte des deutschen Vormärz (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 9), Göttingen 1983.

–: Der rheinpfälzische Liberalismus von 1832 als politische Protestbewegung, in: Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat, Festschrift für Theodor Schieder, hrsg. v. Helmut *Berding*, München / Wien 1978.

–: Probleme einer Sozialgeschichte des frühen Liberalismus, in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Schilfert, Gerhard: Sieg und Niederlage des demokratischen Wahlrechts in der deutschen Revolution 1848/49, Berlin 1952.

[*Schimpf*, Theodor]: Ehregott August Willibald Feuerlein (1781–1850), in: Mitteilungen des Familienverbandes Feuerlein, Jg. 11 (1951), S. 8–12.

Schlangen, Walter (Hrsg.): Die deutschen Parteien im Überblick. Von den Anfängen bis heute, Königstein 1979.

Schmidt, Franz: Der Übergang von der Ertrags- zur Einkommensbesteuerung aus Anlass der württembergischen Steuerreform, in: ZgStw, Bd. 54, S. 529 ff.

Schmidt, M.: Separatisten, in: RGG, Bd. 5, Sp. 1703.

Schmidt-Buhl, Karl: Schwäbische Volksmänner, Vaihingen a. E., o. J. (1907).

Schmierer, Wolfgang: Von der Arbeiterbildung zur Arbeiterpolitik. Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Württemberg 1862/63–1878, Hannover 1970.

Schmoller, Gustav: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870.

Schneider, Eugen: Das Rumpfparlament 1849 in Stuttgart, in: Schwäbischer Merkur vom 8. 6. 1924 (Sonntagsbeilage).

–: Die Geschichte der Stadt Stuttgart (= Tagblatt-Schriften, Bd. 9), Stuttgart 1927.

–: Geschichte der Zensur in Württemberg, in: *ders.*, Aus der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1926.

–: Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896.

Schneider, Franz: Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848 (POLITICA 24), Berlin / Neuwied 1966.

Schnerring, C. A.: Die Teuerungs- und Hungerjahre 1816 und 1817 in Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1916, 45–78.

Schön, Theodor: Zur Koserizschen Verschwörung, in: Diözesanarchiv von Schwaben, Jg. 25 (1907), S. 17–24 u. 33–41.

[*Schöttlen*, Wilhelm]: Württemberg in den Jahren 1848 und 1849. Nach authentischen Actenstücken, öffentlichen Blättern und eigener Anschauung, Stuttgart 1850.

[*Schott*, Sigmund]: Das Königreich Würtemberg bis zum März 1848, in: Die Gegenwart, eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 4 (1850), S. 305–339.

[*Schott*, Sigmund]: Das Märzministerium in Württemberg, in: Die Gegenwart, eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 6 (1851), S. 87–165.

Schremmer, Eckart: Zusammenhänge zwischen Katastersteuersystem, Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 19. Jahrhundert – Das Beispiel Württemberg: 1821–1877/1903, in: Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel, Festschrift für Wilhelm Abel zum 70. Geburtstag, Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft in der Zeit der Industrialisierung (= Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Bd. 70), hrsg. v. Ingomar *Bog* u. a. Hannover 1974.

Schübler, Eduard: Der organische Staat, Stuttgart 1847.

–: Die Gemeindeordnung Württembergs und anderer deutscher Staaten, Stuttgart 1856.

–: Die Radicalreform der Staatsverwaltung und Verfassung Württembergs vom Standpunkte des Volkes, hrsg. vom Volksverein in Stuttgart, Stuttgart 1849.

[*Schübler*, Eduard]: Klagen der Geißinger in einer Eingabe an Se. Majestät den König von Würtemberg. Mit einer Vorrede von [Heinrich] *Keßler*, o. O. November 1818.

Schübler, G.: Untersuchungen über die Bevölkerung, Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse von Stuttgart, Diss., Tübingen 1834.

Schukraft, Harald: Stuttgarter Straßengeschichte(n), Stuttgart 1986.

Schulte, Wolfgang: Struktur und Entwicklung des Parteiensystems im Königreich Württemberg. Versuch einer quantitativen Analyse der Wahlergebnisse, Diss., Mannheim 1970.

Schwinge, Erich: Der Kampf um die Schwurgerichte bis zur Frankfurter Nationalversammlung (= Strafrechtliche Abhandlungen, H. 213), Breslau 1926.

Seigel, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen. Von den Anfängen bis zur Einführung der Gemeindeverfassung 1818–1822 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 13), Stuttgart 1960.

Selling, Heinz-Jürgen: Aufbau der preußischen Verwaltung in der Zeit von 1808–1848, Diss., Mainz 1976.

Seybold, Friedrich: Reminiscenzen eines würtembergischen Constituirenden, in: *ders.*, Olla Potrida, Rottweil 1834, S. 273–342.

–: Die Neue Zeit. Von einem alten Constitutionellen, 10 Bde, Stuttgart 1830–1832.

Seytter, Wilhelm: Unser Stuttgart. Geschichte, Sage und Kultur der Stadt und ihrer Umgebung in Einzelbildern dargeboten, Stuttgart 1903.

Sheehan, James John: Der deutsche Liberalismus. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg 1770–1914, München 1983.

–: Liberalism and the City in Nineteenth-Century Germany, in: Past and Present, Heft 52, Oxford 1971.

–: Liberalismus und Gesellschaft in Deutschland 1815–1848, in: Lothar *Gall* (Hrsg.), Liberalismus, Köln 1976, S. 208–231.

–: Partei, Volk and Staat. Some Reflections on the Relationsship between liberal Thought and Action in Vormärz, in: Sozialgeschichte heute, Festschrift für Hans Rosenberg, hrsg. v. Hans-Ulrich *Wehler*, Göttingen 1974.

[*Sick*, Karl Friedrich]: Rechenschafts-Bericht des Bürger-Ausschusses der Stadt Stuttgart, abgelegt bei dem ersten Austritt der Hälfte seiner Mitglieder von dem Obmann, Oekonomie Rath Sick, den 22. Okt. 1821, Stuttgart 1821 (WLB: „Kleine Württembergische Drucksachen", Kapsel 176).

Sieber, Eberhard: Gottlieb Rau und „Die Sonne", in: ZWLG, Jg. 1974.

Siebert, Albert: Die Entwicklung der direkten Besteuerung in den süddeutschen Bundesstaaten im letzten Jahrhundert, in: ZgStW, Bd. 68 (1912), S. 1–52.

Siemann, Wolfram: Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

Simon, Alexander: Die Auswanderung der Demokraten, 1848 (Staatsbibliothek Bamberg).

Simon, Ludwig: Aus dem Exil, 2 Bde, Gießen 1855.

Specker, Hans Eugen: Ulm, Stadtgeschichte, in: Der Stadtkreis Ulm, Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977.

Springer, E.: Verfassungs- und Verwaltungsorganisation der Städte: Das Königreich Württemberg (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 120), Leipzig 1905.

Stegmaier, Günter: Von der Zensur zur Pressefreiheit, in: Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1983, S. 129–153.

Steiff, Karl u. *Mehring*, Gebhard (Hrsg.): Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Stuttgart 1912.

Steinbach, Franz u. *Becker*, Erich: Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland (= Rheinisches Archiv, Bd. 20), Bonn 1932.

Steinbach, Peter: Stand und Methode der historischen Wahlforschung, in: Probleme der Modernisierung in Deutschland. Sozialhistorische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Opladen 1978, S. 171–234.

Steitz, Walter: Feudalwesen und Staatssteuersystem, Bd 1: Die Realbesteuerung der Landwirtschaft in den süddeutschen Staaten im 19. Jahrhundert (= Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im 19. Jahrhundert, Bd. 7), Göttingen 1976.

–: Gemeindeordnungen und Gemeindefinanzen im süddeutschen Raum im 19. Jahrhundert, in: Städteordnungen des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Helmut *Naunin*.

–: Zur Etablierung der Realbesteuerung in den süddeutschen Staaten im Rahmen der sich auflösenden Feudalstrukturen 1806–1850, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 63 (1976).

Stetter, F. J.: Anfänge einer konservativen Partei in Württemberg, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Jg. 1926, Nr. 12.

[*Süskind*, Eduard]: Würtemberg im Jahr 1845. Eine Stimme für Freund und Feind, Bellevue 1845.

Süß, Edgar: Die Pfälzer im Schwarzen Buch. Ein personengeschichtlicher Beitrag zur Geschichte des Hambacher Festes, des frühen pfälzischen und deutschen Liberalismus (= Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 3), Heidelberg 1956.

Thadden, Rudolf v.: Protestantismus und Liberalismus zur Zeit des Hambacher Festes 1832, in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Thamer, Hans-Ulrich: Emanzipation und Tradition. Zur Ideen- und Sozialgeschichte von Liberalismus und Handwerk in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Schieder*, Liberalismus in der Geschichte [. . .].

Tormin, Walter: Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1967.

Tornow, Ingo: Das Münchner Vereinswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit einem Ausblick auf die zweite Jahrhundertshälfte (= Miscelleanea Bavarica Monacensia, Heft 15), Diss., München 1977.

Treitschke, Heinrich v.: Aufsätze, Reden und Briefe, Meersburg 1929.

Tröger, Paul: Stuttgarter Neues Tagblatt. Eine Zeitungsgeschichte (= Zeitung und Leben, Bd. 37), Diss., München 1937.

Trüdinger, Otto: Die Kommunalbesteuerung in Württemberg, in: Gemeindefinanzen, Bd. 1 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 126), Leipzig 1908.

Ueber die Unwirksamkeit und Gebrechen der Wirtembergischen Magistratsverfassung, o. O. 1797.

Uhland, Ludwig: Vaterländische Gedichte. Das Bürger-Comité den Wählern Stuttgarts, Stuttgart im Dez. 1831.

Uhlands Briefwechsel, im Auftrag des Schwäbischen Schillervereins hrsg. von J. *Hartmann* (= Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins, Bd. 4–7), 4 Teile, Stuttgart / Berlin 1911–1916.

Unruh, Georg Christoph v.: Die historischen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 1975, S. 290–312.

–: Die Veränderung der preußischen Staatsverfassung durch Sozial- und Verwaltungsreformen, in: *Jeserich* u. a., Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, 1983, S. 399–469.

Valentin, Veit: Geschichte der Deutschen Revolution von 1848/49, 2 Bde., Berlin 1930/31.

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahre 1819 (13. Juli bis 25. September), 3 Bde., Heidelberg und Stuttgart 1819.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg (seit 1848: der Württembergischen Kammer der Abgeordneten), Stuttgart 1820–1856.

Hauptregister über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Württemberg auf den Landtagen von 1820 bis 1830, bearbeitet im Auftrag des ständischen Ausschusses von C. T. *Cronberger*, Stuttgart 1833.

Hauptregister über die Verhandlungen der Stände des Königreichs Württemberg auf den Landtagen von 1833 bis 1855, bearbeitet im Auftrag des ständischen Ausschusses von K. V. *Fricker*, Stuttgart 1863.

Verzeichniß sämmtlicher im Königreiche erscheinenden Zeitblätter, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1831, S. 192–211.

Vierhaus, Rudolf: Konservativ, Konservatismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, S. 531–565, Stuttgart 1982.

–: Liberalismus, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 741–786.

Vogel, Barbara: Beamtenkonservatismus. Sozial- und verfassungsgeschichtliche Voraussetzungen der Parteien in Preußen im frühen 19. Jahrhundert, in: Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert, Bonn 1983.

Volkert, Wilhelm: Bayern, in: *Jeserich* u. a., Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1983, S. 503–550.

Volkmann, Heinrich u. *Bergmann*, Jürgen (Hrsg.): Sozialer Protest. Studien zu traditionaler Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung (= Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin, Bd. 44), Opladen 1984.

Vollmer, Hans Jürgen: Der Kampf um die Grundrechte und die Revision der Verfassung in Württemberg (1848–1852), Diss., Freiburg 1967.

Vollmer, Franz X.: Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern, Stuttgart 1983.

Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1982.

Vopelius-Holtzendorff, Barbara: Das Nagolder Cahier und seine Zeit. Beschwerdeschrift mit Instruktionen für den Abgeordneten zum württembergischen Landtag 1797 (Edition), in: ZWLG, 37 (1978), S. 122–178.

[*Wagner*, Gottlieb Friedrich (alias Florian Immergrün)]: Bauerngespräch über die Stuttgarter Becken-Verfolgung, Stuttgart o. J. (um 1845).

[*Wagner*, Gottlieb Friedrich (alias Florian Immergrün)]: Der Stuttgarter Metzger schwere Noth. Seitenstück zur Stuttgarter Becken-Verfolgung, Stuttgart o. J. (um 1845).

[*Wagner*, Gottlieb Friedrich (alias Florian Immergrün)]: Auspfändung der Stuttgarter Bierbrauer, Stuttgart 1843.

Wagner, Gottlieb Friedrich: Die Schultheißenwahl zu Blindheim oder Ist das Volk mündig?, Tübingen 1824[1 u. 2], 1840[3] (ohne Verfasserangabe).

Waibel, Raimund: Gemeindewahlen in Ulm (1817–1900). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Basis der bürgerlichen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, in: Ulm und Oberschwaben, Bd. 47/48, S. 254–373, Ulm 1991.

–: Stadt und Verwaltung. Das Bild des Ulmer Gemeinwesens im 19. Jahrhundert, in: Hans Eugen *Specker* (Hrsg.): Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben einer Stadt (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 7), S. 279–354, Ulm 1990.

Wais, Gustav: Stuttgart im neunzehnten Jahrhundert. 150 Bilder mit stadtgeschichtlichen, baugeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Erläuterungen, Stuttgart 1955.

Walker, Mack: German Home Towns. Community, state and general estate 1648–1871, Ithaca and London 1971.

[*Wangenheim*, Karl August]: Die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Wirtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung, Frankfurt 1815.

Weber: Über den politischen Liberalismus und Ultra-Liberalismus, in: Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, Bd. 1 (1832), Leipzig 1832.

Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Moderne deutsche Sozialgeschichte (=Neue wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 10), Köln / Berlin 1966.

Weinhold, Friedrich: Nagold und die französische Revolution, in: 1200 Jahre Nagold, Konstanz 1985.

Wiedermann, Fritz (F. Wied): „Bubenbad" und „Affenwerner". Wirtshäuser im alten Stuttgart, Stuttgart 1987.

Wiest, Wilhelm: Die Nothwendigkeit und die Bedingungen der Mündlichkeit im Straf-Verfahren, Schaffhausen 1844.

Wigard, Franz (Hrsg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Frankfurt 1849.

Wintterlin, Friedrich: Die preußische Städteordnung vom 19. November 1808 und die württembergische Gemeindeverfassung, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Jg. 1908, S. 230–239.

–: Die württembergische Verfassung 1815–1819, in: Württembergische Jahrbücher, Jg. 1912, S. 47–83.

–: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904/1906.

Wirtz, Rainer: Die Begriffsverwirrung der Bauern im Odenwald 1848. Odenwälder „Excesse" und die Sinsheimer Schilderhebung, in: Wahrnehmungsform und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von D. *Puls*, E. P. *Thompson* u. a., Frankfurt 1979.

–: Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815 bis 1848, Frankfurt / Berlin / Wien 1981.

Wizigmann, Maximilian: Die Entwicklung der Behördenorganisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg, Diss, Tübingen 1922.

Wölk, Marianne: Wahlbewußtsein und Wahlerfahrungen zwischen Tradition und Moderne, in: Historische Zeitschrift 238 (1988), S. 311–352.

Würzburger, Eugen: Die „Partei der Nichtwähler", in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 33, S. 381 ff, Jena 1907.

Wunder, Bernd: Die Landtagswahlen von 1815 und 1819 in Württemberg. Landständische Repräsentation und Interessenvertretung, in: Festschrift für Gerd Wunder (= Württembergisch Franken, Bd. 58), S. 264–293.

–: Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und in Württemberg (1780–1825) (= Studien zur modernen Geschichte, Bd. 21), München / Wien 1978.

Wurm, Theophil: Die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart 1830–1905, Festschrift zum 75jährigen Jubiläum, Stuttgart 1905.

Zahn: Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und die Staatsaufsicht, in: WZfR, Jg. 1907/08, S. 513 ff und Jg. 1909, S. 99 ff u. 187 ff.

–: Der Bürgerausschuß, in: WZfR, Jg. 1914, S. 208 ff, 236 ff u. 264 ff.

–: Die rechtliche Natur der Gemeinden in Württemberg und ihre Stellung im Staate, in: WZfR, Jg. 1907/08, S. 166 ff.

Zahnenbenz, Günther: Stuttgart als Industriestandort 1850–1982, Diss., Hohenheim 1985.

Zeller, Alfred: Über die Entwicklung der württembergischen Verwaltungseinrichtungen im XIX. Jahrhundert, in: ZgStW, Bd. 54 (1898), S. 441–466.

Zeller, Ulrich: Der Stuttgarter Beobachter als Hochwächter (1830–33), in: Kultur- und Universalgeschichte, Festschrift W. Goetz, Leipzig / Berlin 1927, S. 328–346.

Zenz, Emil: Die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Trier seit Beginn der preußischen Zeit 1814–1959 (= Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, Bd. 5), Trier 1959.

Zimmermann, Wilhelm: Die deutsche Revolution, Karlsruhe 1848.

Zwahr, Hartmut: Vom feudalen Stadtregiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Eine historisch-soziale Studie zum Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen 1830/31, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 7, Weimar 1979.

ABKÜRZUNGEN

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ang.	angehängt
Anm.	Anmerkung
ao.	außerordentlich
ao. Pb.	Außerordentlicher Polizeibericht
AS	Ausschuß (Vorstand)
BA	Bürgerausschuß
BAS	Bürgerausschuß
Bd.	Band
Beil.	Beilage
Beil.-Bd.	Beilagenband
Beil.-H.	Beilagenheft
Beob.	*Beobachter*
betr.	betreff, betreffend
BG	*Bürgergesellschaft* Stuttgart
BGarde	*Bürgergarde* Stuttgart
Bl./Bll.	Blatt/Blätter
BV	*Bürgerverein* Stuttgart
DC	*Demokratischer Club*
DK	*Deutscher Kourier*
DKr.	*Deutsche Kronik*
DNZ	*Donau- und Neckarzeitung*
DtAZ	*Deutsche Allgemeine Zeitung*
ebd.	ebenda
Fasz.	Faszikel
fl	Gulden
fol.	folio
frz.	französisch
FS	Festschrift
GhR	Geheimer Rat
GL	Gegenliste
GR	Gemeinderat
H.	Heft
HD	Heidelberg
Hrsg./hrsg.	Herausgeber, herausgegeben

HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HW	*Hochwächter*
InnMin.	Innenministerium, Innenminister
jun.	junior
JustizMin.	Justizministerium, Justizminister
Kaps.	Kapsel
kr	Kreuzer
LKA	Landeskirchliches Archiv
LT	Landtag, Landtagsprotokoll
LTHK	Lexikon für Theologie und Kirche
LV	Landesversammlung
ML	Mitgliederliste
ND	Neudruck
Nr./Nrn.	Nummer, Nummern
NT	*Neues Tagblatt*
OA	Oberamt
OB	Oberbürgermeister
OVS	Ortsvorsteher (Schultheiß)
Reg.Bl.	Regierungsblatt
Rep.	Repertorium
RGG	Religion in Geschichte und Gegenwart
SAAz	*Stuttgarter Allgemeine Anzeigen*
SAZ	*Stuttgarter Allgemeine Zeitung*
SC	*Schwäbische Chronik*
sen.	senior
SM	*Schwäbischer Merkur*
SR	Stadtrat
StR	Stadtrat
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
SZ	*Stuttgarter Zeitung*
T.	Teil
UB	Universitätsbibliothek
UC	*Ulmer Chronik*
UF	Unterfolge
UL	Unterschriftenliste
USP	*Ulmer Schnellpost*
VaS	*Volksfreund aus Schwaben*
VE	Verwaltungsedikt
Verf.	Verfasser
VF	*Volksfreund*
vgl.	vergleiche

VlHV	*Vaterländischer Hauptverein*
VL	Vorschlagsliste
VO	Verordnung
VP	*Volkspartei*
VPi.k.S.	*Volkspartei im konservativen Sinne*
VS	Vorstand
VU	Verfassungsurkunde
VV	*Volksverein*
WA	*Württembergisches Archiv*
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WüLB	*Württembergischer Landbote*
WüZ	*Württembergische Zeitung*
WV	*Der Volksfreund*
WVF	*Württembergischer Volksfreund*
WZfR	*Württembergische Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung*
ZA VlV	Zentralausschuß des *Vaterländischen Hauptvereins*
ZG	Zusatzgesetz
ZgStW	*Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*
ZWLG	*Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte*

0. EINLEITUNG

0.1 Restauration und Vormärz – Eine Welt geistiger Enge

Nach den großen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, die infolge der Französischen Revolution hauptsächlich Mittel- und Westeuropa 25 Jahre lang erschütterten, sollte nach dem Willen der europäischen Mächte der auf dem Prinzip der Revolution als Legitimationsbasis beruhende Aufbruch Europas in die „Moderne" ein abruptes Ende finden. Die Entwicklung sollte dabei zwar keineswegs auf den vorrevolutionären Stand zurückgeführt werden, Veränderungen aber auf der Grundlage monarchisch-dynastischer Legitimität stattfinden[1]. Auf diese einfache Formel läßt sich das Programm der über die Revolution siegreichen Kontinentalmächte reduzieren. In der Heiligen Allianz und der Pentarchie der 20er Jahre fanden diese restaurativen Ziele ihren konkreten, zwar anachronistischen, doch wenigstens zeitweise erfolgversprechenden Ausdruck. Die breite Masse des deutschen Volkes mag der Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen, angesichts der Tatsache, daß es weitgehend noch in einer traditionellen Lebenswelt befangen war, nur wenig berührt haben – um so mehr, als der einfache Mann den Untergang dieser Welt ein Vierteljahrhundert lang nur in der Form von Krieg und Hunger, Unruhe und Not erfahren hatte. Der zunehmend größer werdende Kreis jener hingegen, die durch die dem Ständestaat immanenten Zwänge an der freien Entfaltung ihrer Möglichkeiten gehindert wurden und die zudem einen erheblichen Teil der Last der Befreiungskriege getragen hatten, das akademische und das Besitzbürgertum, Studenten und Künstler – erlebte die 20er Jahre als bedrückende Enge. Die Kraft ihrer emanzipatorischen Bestrebungen konnte nicht konkurrieren mit Ausmaß und Organisation des staatlich verordneten Stillhaltens und der die Grenzen der Einzelstaaten überschreitenden Repression des Deutschen Bundes.

Die Julirevolution 1830 machte dann deutlich, daß sich die gesellschaftlichen Entwicklungen nicht auf Dauer zurückdrängen ließen. Von den französischen Ereignissen ging ein mobilisierender Effekt aus, durch den nun relativ rasch auch breitere Kreise der deutschen Bevölkerung Zugang zu liberalem Gedankengut fanden. Trotz Konsolidierung des Deutschen Bundes nach dem anfänglichen Schock 1830/31, der in einer ganzen Reihe von Gliedstaaten zu Zugeständnissen an das konstitutionelle Forderungen erhebende Bürgertum führte, sollte es der Zentralgewalt nicht mehr wie 1819 gelingen, den Bund wieder völlig in den Zustand einer abgeschlossenen, statischen Gesellschaft zurückzuführen. Was der napoleonische Flächenbrand und die nationale Begeisterung im Feuer der Befreiungskriege nicht erreicht hatten, be-

---

[1] Vgl. dazu *Langewiesche*, Europa S. 3.

wirkte der Initialfunke des Pariser Aufstandes und des ihm folgenden Wechsels auf dem französischen Thron. Es entstand in Deutschland eine Bewegung, die über alle repressiven Hindernisse und resignativen Klippen hinweg im März 1848 die deutschen Regierungen zwang, wenigstens vorübergehend und pro forma das Bürgertum an der Ausübung der Macht zu beteiligen.

Die Heilige Allianz und die Restauration, die im Vormärz fortwirkt, sind wohl nur aus dem von der Französischen Revolution ausgelösten Trauma zu erklären, durch die radikale Infragestellung, ja die Zerstörung des Wertesystems des Ancien Régime[2]. Die gesellschaftlichen, religiösen und sogar wirtschaftlichen Grundlagen dieser alten Welt galt es zu bewahren. Unter diesen Voraussetzungen war grundsätzlich jede Beteiligung der Staatsbürger am öffentlichen Leben mit Mißtrauen zu beobachten. Andererseits war in manchen Bereichen, wie etwa in der Verwaltung der Gemeinden oder dem Wohltätigkeitswesen, auch der restaurative Staat ohne die Beteiligung der Bürger kaum mehr zu organisieren. Die Reform der Stadtverfassung unter dem Freiherrn vom Stein war so auch weniger von hehren liberalen Idealen denn von der Notwendigkeit geleitet, den Bürger an den Staat heranzuführen und damit den nach der Niederlage gegen Frankreich zerrütteten preußischen Staat zu reorganisieren. Jede politische Regung aber, die über diese von der Staatsräson gebotene Beteiligung hinausging, fiel unweigerlich unter das Verdikt des Deutschen Bundes. Vom Verlangen des aufgeklärten Bürgertums nach Verfassungen in den Gliedstaaten über die Forderung nach einer Landwehr, nach Transparenz der öffentlichen Verwaltung und des Gerichtswesens, nach Pressefreiheit als deren Voraussetzung, nach einer Liberalisierung von Handel und Gewerbe bis hin zum Traum eines deutschen Nationalstaats fielen fortschrittliche Bestrebungen der Restauration zum Opfer. In dieser von geistiger Enge geprägten Welt wird unser Interesse den Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums auf der untersten der institutionellen Ebenen, nämlich der Gemeindepolitik, gelten.

0.2 Die Bedeutung der Gemeinden als Übungsfeld für den Frühliberalismus

Die vorliegende Arbeit hat in erster Linie lokales Geschehen im Rahmen der württembergischen bürgerlichen Selbstverwaltung zum Thema, wobei dem lokalpolitischen Engagement der Liberalen in der Stadt Stuttgart besonderes Augenmerk gilt. Damit sind die drei wesentlichen Themenkreise dieser Arbeit bereits genannt: die kommunale Selbstverwaltung und die lokalpolitische Entwicklung in Stuttgart sowie das kommunalpolitische Engagement des liberalen Bürgertums – und in dessen Folge auch die Reaktionen ihrer Gegner in den Jahren 1817 bis 1849.

Hartwig *Brandt* hat in seiner Geschichte des württembergischen Parlamentarismus (1819–1870) schlüssig nachgewiesen, daß dem württembergischen Landtag zwar als direktem Ansprechpartner der Regierung und als Forum zur Formulierung der „Volkswünsche" eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam, daß er aber am

---

[2] Vgl. dazu etwa *Elm*, Falsche Propheten S. 7–65.

langwierigen Prozeß der Umgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bis zum Ende der 50er Jahre nur relativ schwachen Anteil hatte. Somit wird man das Ferment der gesellschaftlichen Entwicklung woanders suchen müssen. Eben bei jener von *Brandt* einmal erwähnten Klientel der liberalen Landtagsabgeordneten[3]. Das Augenmerk des Historikers wird darauf zu richten sein, wie die Liberalen, aber auch ihre konservativen Gegner, ihre Politik im Volk umsetzten. Mit anderen Worten auf die kryptoparteilichen Vereine[4], auf Verbände und Interessengemeinschaften und auf die „kleine Politik" auf Gemeindeebene. So hat auch Hartwig *Brandt* Forschungen zum Sozialprofil der Wahlmänner und Urwähler bei den Landtagswahlen als Desiderat bezeichnet[5].

Unsere Untersuchung gilt nun der Gemeindepolitik, wird also eine Stufe tiefer ansetzen. Auf diesem Niveau ist von altständischen Traditionen, die nach Wolfgang *Schieder* dem württembergischen Liberalismus eine ganz eigenständige Note gaben[6], zumindest auf liberaler Seite in Stuttgart nichts mehr zu verspüren. Vielmehr sind hier gerade die „Wege zur Revolution" zu suchen, die zwar nicht als solche angelegt waren, die de facto aber die Ereignisse der Jahre 1848/49 erst ermöglichten. Individuen, aber auch ganze Schichten und Vereine „lernten" im Vormärz auf der Ebene kommunaler Auseinandersetzungen politische Verhaltensformen, die sie in der Revolution in die Praxis umzusetzen versuchen werden.

Die deutschen Konstitutionen in nachnapoleonischer Zeit waren meist in erster Linie zu dem Zweck entstanden, bürgerliche Interessen an die Staatsräson zu koppeln und die im Bürgertum schlummernden Kräfte für den Staat nutzbar zu machen – ganz ähnlich der Steinschen Städteordnung und der ursprünglich geplanten stufenweisen bürgerlichen Repräsentation in Preußen[7]. Parallel dazu, in vielen Fällen vor dem Erlaß einer Verfassung, fand in vielen größeren und mittleren deutschen Bundesstaaten ein Prozeß der Vereinheitlichung des Rechts und der Verwaltung statt[8]. So zielten etwa die Gemeindeedikte in den süddeutschen Staaten nicht nur darauf ab, wie in Preußen über eine freiere Gemeindeverfassung die Bürger am Staat zu interessieren, sondern als kürzerfristiges Ziel auch darauf, die neuerworbenen Landesteile und ihre Bevölkerung mit den Altlanden zu verbinden[9]. Beide Prozesse,

---

[3] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 634.

[4] Zu den theoretischen und rechtlichen Voraussetzungen auch: *Müller*, Korporation und Assoziation.

[5] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 50. Die diesbezügliche Quellenlage ist allerdings nicht so schlecht wie von *Brandt* angenommen. Da die Erstellung der Wählerverzeichnisse Sache der Gemeinden war, sind Wählerlisten auf dieser Ebene offenbar doch zu finden. Selbst in dem im Zweiten Weltkrieg stark dezimierten StadtA Stuttgart fanden sich für die uns interessierende Epoche Wählerverzeichnisse (Nachweis im Anhang 4.15). Als weiteres Beispiel wäre Ulm zu nennen (StadtA Ulm, Bestand „Landtagswahlen").

[6] *Schieder*, Probleme S. 16 f.

[7] Zu den Reformen in Preußen vgl. etwa *v. Unruh*, Historische Grundlagen; *ders.* auch in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. II sowie *Selling*, Preußische Verwaltung. Siehe auch *Krabbe*, Kommunalpolitik S. 365.

[8] Vgl. dazu: *Jeserich* u. a., Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. II.

[9] Zu den süddeutschen Gemeindeedikten dieser Zeit vgl. in Deutsche Verwaltungsgeschichte,

Rechtsvereinheitlichung und Bindung des Volkes an den Staat, in Verbindung mit der im Vormärz einsetzenden und nach der Revolution 1848/49 schnell umsichgreifenden Industrialisierung, ließen die Bedeutung der Gemeindeselbstverwaltung im Laufe des 19. Jahrhunderts rasch zunehmen.

Infolge der Revolutionierung der Wirtschaft und des mit ihr verbundenen sozialen Wandels kamen immer mehr und größere Probleme zunächst auf die Städte, später auch auf die größeren Landgemeinden zu, in deren Folge sich die Organisationsstruktur der Gemeinden radikal wandelte[10]. Die Bedeutung der bürgerlichen Selbstverwaltung für die Lösung dieser Probleme, aber auch der Einfluß des sozialen Wandels auf Gestalt und Politik der Gemeindeparlamente[11], sind ist nicht zu unterschätzen[12]. Unser Augenmerk wird jedoch mit der Restauration und dem Vormärz einer Zeit gelten, in der zumindest in Württemberg – und hier speziell in Stuttgart[13] – der Aufbruch in die Moderne erst zögerlich einsetzte und noch keineswegs eine die Politik prägende Rolle spielte.

Im Zuge der Ablösung aller ständischen Eigenrechte und somit auch der Selbstverwaltung der Städte durch den absolutistischen Staat war in Deutschland eine Antinomie von Staat und Gesellschaft entstanden, die im Vormärz auch das Verhältnis von Staat und Gemeinde bestimmte. In der uns hier vor allem interessierenden ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beeinflußte hauptsächlich die auch von Karl v. Rotteck vertretene naturrechtliche Selbstverwaltungsdoktrin[14] das kommunalpolitische Selbstbewußtsein des liberalen Bürgertums. Die Gemeinden galten als älter als der Staat und hatten somit als ursprüngliche Korporationen einen natürlichen Anspruch auf Selbständigkeit. Die „Gemeindefreiheit", also die Unabhängigkeit der Gemeinden gegenüber dem Staat, gehörte daher zu den wichtigsten Forderungen der Liberalen[15], wenn sie in der Regel auch nicht so weit gingen wie die „Volksfreunde"

Bd. II: *Volkert* (Bayern, S. 543 ff), *Mann/Nüske* (Württemberg S. 555 f u. 563 f) und *Ott* (Baden S. 600).

[10] Zur Entstehung der modernen Leistungsverwaltung vgl. die Habilitationsschrift *Krabbe*, Kommunalpolitik und Industrialisierung.

[11] Vgl. dazu die exemplarische Dissertation von Wolfgang *Hofmann*: Die Bielefelder Stadtverordneten (1850–1914).

[12] Den besten, wenn auch sehr theoriebezogenen Überblick über die Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts bietet immer noch H. *Heffter*. Für den hier genannten speziellen Aspekt sind an erster Stelle die Arbeiten von Helmut *Croon* und Wolfgang *Hofmann* anzuführen. Ferner verweise ich auf *Krabbe*. Es widmen sich die meisten dieser Untersuchungen allerdings vornehmlich der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts; die bürgerliche Selbstverwaltung des Biedermeier wird allenfalls gestreift.

[13] Stuttgart darf im Vormärz auch im Sinne der liberalen „Bewegungspartei" als „erste Gemeinde" des Landes gelten, als politischer „Trendsetter" (vgl. Beob. vom 1. 4. 1846). Daß die Liberalen außerhalb der Hauptstadt oft dem Beispiel ihrer Gesinnungsgenossen in der „Metropole" nachzueifern bemüht waren, dafür sprechen auch Gegenreaktionen auf dem Land, wo man sich teilweise dagegen wehrte, immer nachzuahmen, was von der Residenz kam (vgl. Beob. vom 4. 2. 1846).

[14] Vgl. die Artikel „Gemeinde" und „Gemeindeverfassung" von K. v. Rotteck in: „Staatslexikon"[1], Bd. 6 S. 390–435.

[15] Vgl. *v. Unruh*, Historische Grundlagen S. 297 f.

in Württemberg um Friedrich List, Heinrich Keßler und Eduard Schübler, die um 1820 sehr weitreichende Vorstellungen von der Freiheit der Gemeinden im konstitutionellen System vertraten[16]. Die Gedanken der „Volksfreunde" wird Eduard Schübler 30 Jahre später für den demokratischen *Volksverein* in Stuttgart in Form einer *Radicalreform* der Gemeindeverwaltung wieder aufgreifen. Im Kern vertritt Schübler 1849 wie 30 Jahre zuvor das Recht der Gemeinden auf völlige Selbstverwaltung ohne jede staatliche Einmischung[17].

In der zweiten Jahrhunderthälfte wird hingegen die Lehre von der Präponderanz des Staates Allgemeingut werden. Das Bürgertum wird dann die Gemeinden nicht mehr als Schild gegen den Staat benutzen, sondern wird vielmehr mit diesem die Partizipationsforderungen der Unterschichten abzuwehren bemüht sein. Die kommunale Gewalt wird allgemein als Ausfluß der Staatsgewalt begriffen werden. Die Gemeinden entwickelten sich mehr und mehr von einer mit der Staatsgewalt konkurrierenden Korporation zu einer nachgeordneten Behörde.

Man wird davon ausgehen müssen, daß der württembergische Staatsbürger, auch der politisch privilegierte Besitzer des Bürgerrechts, im Vormärz nur wenig „politische Bildung" besaß. Seine persönliche „Erfahrung" mit der Welt der Politik und Verwaltung beschränkte sich nur allzuhäufig auf das Entrichten der Steuern und andere administrative Vorgänge, selten genug erweitert durch die Teilnahme an Kommunalwahlen oder Primärwahlen zum Landtag. Preßfreiheit, Öffentlichkeit oder nationale Einheit waren ihm oft fremde und abstrakte Begriffe[18]. Ihn zu mobilisieren war zunächst nur im Rahmen eines für ihn überschaubaren Bereichs möglich, nämlich der Gemeinde, denn hier lagen seine hauptsächlichen Interessen. Justinus Kerner drückte diesen Umstand in einem Brief an Karl Varnhagen von Ense im Jahr 1818 mit folgenden Worten aus: *Dem Bürger und Bauern ist es gleichgültig, ob 10 oder 18 Herren im Landesausschusse in Stuttgart sitzen, ob man die alten Prälaten in Öl siedet oder leben läßt, aber das ist ihm nicht eins, ob ihn der Beamte prügeln und zwicken und ausbeuten kann oder nicht, ob ihm seine Klage jahrelang*

---

[16] Vgl. Kapitel II.4.1–II.4.3.

[17] Vgl. Schübler, Radicalreform. Ferner auch die von Schübler selbst verfaßte Rezension der Schrift im Beob. vom 25. 7. 1849. Schübler forderte nachgerade kleine Republiken, ähnlich den ehemaligen Reichsstädten (S. 9), wo das Volk die *soziale Frage* selbst lösen könne. Das heißt Entscheidungsfreiheit bei Aufnahmen ins Bürger- und Meisterrecht und bei Ehegesuchen (S. 6 f u. §§ 4 f). Ferner sollten die Gemeinden bei der Verwaltung ihrer Finanzen (§ 1), in der Rechtsprechung (§§ 21 ff) und bei der Festlegung des Gemeindewahlrechts (sic!, § 26) sowie der Amtsdauer der Mandate in den Gemeindekollegien (§ 24) völlig autonom entscheiden können.

[18] Rainer *Wirtz* (Wahrnehmungsformen und Protestverhalten S. 90) hat etwa auf die Interpretation der „Preßfreiheit" durch Odenwälder Bauern als „Freiheit vom Pressen" hingewiesen. Das war auch in Württemberg *ein weitverbreiteter Wahn* (vgl. SC vom 8. 4. 1848). Presser: Ein von der Obrigkeit bestellter Eintreiber von Steuerschulden. Ihrer rüden und schonungslosen Art wegen gefürchtet. In Württemberg wurde das „Einlegen" von Pressern durch eine Verordnung vom 30. 9. 1819 (vgl. RegBl., Jg. 1819 S. 695) neu und etwas bürgerfreundlicher als früher geregelt. Die Presser wurden den Schuldnern „eingelegt". Diese mußten ihn mit einem Gulden täglich bezahlen, bis die Schulden abgezahlt waren. Vgl. dazu auch *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1406.

ununtersucht bleibt oder schnell entschieden wird, ob er seinen kleinen Gemeindehaushalt selbst führen oder von anderen führen lassen muß, die ihn durch die Führungskosten aufzehren [. . .][19].

Auch jene, die vielleicht weiter dachten, das liberale Bürgertum, mußten in der Gemeinde ansetzen, wollten sie ihre politischen Vorstellungen dem Volk näherbringen. Hinzu kommt, daß das liberale Bürgertum des 19. Jahrhunderts über Jahrzehnte sein Stadtregiment, das ihm als einziges Emanzipationsforum blieb, als ein Unterpfand seiner Opposition gegen den Obrigkeitsstaat sah[20], als einen Brückenkopf für die liberale Eroberung Deutschlands, wie James *Sheehan* schreibt[21].

Identifizieren wir also die Gemeindepolitik als wahrscheinliche Basis einer langsam umsichgreifenden, aber noch lange nicht allgemeinen Politisierung, so müssen auf dieser Ebene auch die gesellschaftlichen und politischen Spannungen der Epoche zum Ausdruck kommen. Die Forschung wendet sich nur langsam der Aufgabe zu, diese Spannungen und Auseinandersetzungen nachzuweisen und zu untersuchen, obschon Lothar *Gall* bereits vor Jahren lokal- und regionalhistorische Arbeiten zur Erforschung der Sozialgeschichte des frühen Liberalismus anregte, da zunächst nur auf dieser Ebene der Quellen- und Forschungsstand konkrete Ergebnisse erwarten lasse[22]. Einen lokalgeschichtlichen Ansatz fordert deshalb auch Marianne *Wölk* für die Erforschung der Wahlgeschichte[23]. Schon die aufmerksam beobachtenden Zeitgenossen des Vormärz wußten, daß durch *die kleineren Kämpfe* in den Gemeinden *die Entstehung jenes Großen allein erst möglich* wurde[24]. Manifestieren sich in der Gemeinde die politischen und sozialen Spannungen zuerst, wird hier und in den in der Kommunalpolitik tätig werdenden Vereinigungen ein ganz wesentliches politisches Übungsfeld des Volkes zu vermuten sein.

Die Bedeutung des Verwaltungsediktes von 1822, der gesetzlichen Grundlage der württembergischen Gemeindeselbstverwaltung[25], der *beste*[n] *Frucht der Verfassung*[26], für die Entwicklung des württembergischen Liberalismus ist nicht zu unterschätzen. Nicht nur durch das den Gemeinden eingeräumte Recht, ihre Belange selbst zu ordnen und zu verwalten, sondern auch durch die Möglichkeit der Beteiligung relativ breiter Bevölkerungskreise sowohl in den Gremien selbst, insbesondere dem Bürgerausschuß, als auch aufgrund eines im deutschen Vergleich demokratischen Wahlrechts, das in anderen deutschen Staaten in dieser Ausdehnung nicht existierte, wurde das Volk an die Politik langsam herangeführt. Den Liberalen

---

[19] Schreiben vom 21. 6. 1818; zitiert nach *Geiger*, Politische Briefe S. 10.

[20] Vgl. dazu *Krabbe* S. 11 ff.

[21] Vgl. *Sheehan*, Liberalism and the City S. 137. Vgl. ebd. (S. 131–133) auch zur Gemeindepolitik als Rückzugsgebiet des Liberalismus am Ende des Jahrhunderts.

[22] Vgl. *Gall*, Liberalismus und bürgerliche Gesellschaft S. 180, Anm. 9 und *ders.*, Probleme S. 21.

[23] Vgl. *Wölk*, Wahlbewußtsein S. 352.

[24] Vgl. Beob. vom 23. 5. 1846.

[25] Zum Verwaltungsedikt vgl. Kapitel I.1 ff.

[26] Vgl. [Süskind], Württemberg im Jahre 1845.

galten die *Bewegungen des Gemeindelebens* als *vortreffliche Schule, welche allein gute Staatsbürger zu erziehen geeignet ist*[27]. Das württembergische Modell war bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Leitbild liberal-demokratischer Vorstellungen in ganz Deutschland[28].

Keine der vielen Regelungen des Verwaltungsedikts hatte in den 27 Jahren seines Bestehens bis zur Revolution 1848/49 auch nur annähernd soviel Beachtung und Widerspruch erfahren, keine noch so sehr an das Ancien Régime erinnert und liberalem Gedankengut widersprochen, wie die Bestimmungen über die Amtsdauer der Gemeinderäte. Spätestens seit 1830/31 entfesselten die Liberalen eine regelrechte Kampagne gegen deren Wahl auf Lebenszeit. Parlamentarische und außerparlamentarische Opposition werden sich ergänzen, um die „Lebenslänglichkeit" zu Fall zu bringen. Da es den Liberalen nicht nur gelang, mit dieser Kampagne bis in kleinste Gemeinden zu wirken und das ganze Land zu mobilisieren, sondern weil sie mittels dieser Frage auch in ihnen bis dahin noch abwartend gegenüberstehende Bevölkerungsschichten vorstießen, um letztendlich einen unbestrittenen Sieg über das Ministerium Schlayer zu erringen, soll der Darstellung dieser Kampagne, dem Engagement innerhalb und außerhalb des Landtags, verhältnismäßig viel Raum gegeben werden.

Ist das Politische das am einfachsten zu erfassende Element des sich seit dem 17. Jahrhundert wandelnden „Weltwollens" und wird Politik im 19. Jahrhundert zum „Kristallisationspunkt der Strömungen im ideologischen Kosmos"[29], so gilt dies nicht zuletzt auch für die Kommunalpolitik. Allerdings, „einfach" präsentiert sich der Untersuchungsgegenstand nicht, da selbst in den Gemeindewahlkämpfen der Zeit wenig programmatische Aussagen überliefert sind. Dennoch werden hier, sozusagen an der Basis des Gemeinwesens, bei genauerem Hinsehen Interessen und Engagement des „Durchschnittsbürgers" faßbar, die in der „großen Politik" oft nur ungenügend deutlich werden.

0.3 Das unbekannte Sozialprofil der politischen Bewegungen

0.3.1 Die Gremien der Selbstverwaltung und die Liberalen

Der Teilnahme der bürgerlichen Schichten an der württembergischen Gemeindeselbstverwaltung zur Zeit des Vormärz wird ein wesentlicher Teil unseres Interesses gelten. Ob und in welchem Umfang die württembergischen Gemeinden tatsächlich das Recht besaßen, ihre Belange frei und selbständig zu regeln, soll nur am Rande Gegenstand dieser Untersuchung sein[30]. Auf die Tatsache, daß dem im

---

[27] Beob. vom 23. 5. 1846.

[28] Vgl. *Koch*, Staat oder Gemeinde? S. 93; A. *Schäffle* (S. 68) schrieb 1866, Württemberg stehe bezüglich des Wahlmodus, als auch was den Umfang der Gemeindefunktionen anbetreffe, *auf dem äußersten linken Flügel*.

[29] *Mannheim* S. 69 u. 78.

[30] Vgl. Kapitel I.2; G. *v. Unruh* hat ohnehin darauf hingewiesen, daß der Begriff „Selbstver-

Verwaltungsedikt (§ 3) verankerten Recht der Gemeinden auf selbständige Verwaltung des Gemeindevermögens und aller sich auf den Gemeindeverband beziehenden Aufgaben in der Praxis nicht selten das kleinliche und manchmal bis zur Gängelung der Gemeinden ausgeübte Kontrollrecht der Regierung entgegenstand, wurde von verschiedener Seite bereits hingewiesen[31]. Wichtiger, weil auch für die Geschichte des württembergischen Frühliberalismus relevant, erschien uns die Frage nach den sich in der Kommunalpolitik engagierenden Gruppen sowie nach Verschiebungen im sozialen und politischen Profil der württembergischen Gemeinderäte und Bürgerausschüsse im Laufe des Vormärz. Damit verbunden steht die Frage nach Motivation und politischem Hintergrund der Amtsträger und Wähler, um so mehr als die Aufgaben der Selbstverwaltung hauptsächlich technischer, nicht aber politischer Natur waren[32].

Über das Sozialprofil der Gremien der Gemeindeselbstverwaltung im Vormärz ist bisher wenig bekannt. Dies gilt nicht nur für die württembergischen „bürgerlichen Kollegien", den Gemeinderat und den Bürgerausschuß, sondern im großen ganzen auch für die deutsche Selbstverwaltung dieser Epoche allgemein[33]. Da das kommunalpolitische Engagement der württembergischen Liberalen im Vormärz einen wesentlichen Teil ihres Wirkens in der Öffentlichkeit ausmachte – und in Stuttgart zudem in gewissem Sinne in der Bevölkerung verankert war –, kann durch eine Untersuchung des Sozialprofils der im Rahmen der Selbstverwaltung – und hierbei besonders in den Wahlkämpfen – sich Engagierenden auch ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der sozialen Zusammensetzung der vormärzlichen liberalen Bewegung insgesamt geleistet werden.

Die Frage nach dem Sozialprofil der politischen Bewegung des deutschen Vormärz hat Lothar *Gall* vor fast fünfzehn Jahren schon als Desiderat der Forschung hervorgehoben[34], zugleich aber auch eine Antwort angedeutet, indem er die „klassenlose Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen" als Ideal des Frühliberalismus erkannte. Helmut *Sedatis*[35] exemplifizierte diese These am Beispiel des südwestdeutschen Handwerks, das solange mit dem Liberalismus konform ging und damit dessen soziale Basis bildete, wie die Liberalen ihre wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Forderungen an den Interessen des Kleinbürgertums ausrichteten. In der nachrevolutionären Ära und der Verwandlung der altliberalen Doktrin in eine Rechtfertigungsideologie der kapitalistischen Klassengesellschaft[36] werden Liberalismus und Handwerk sich einander zunehmend entfremden[37].

---

waltung" umstritten und nicht klar definiert ist (vgl. *v. Unruh*, Historische Grundlagen S. 290). Speziell für Württemberg vgl. zu der Problematik *Zahn*, Rechtliche Natur der Gemeinden sowie *ders*., Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.

[31] So etwa *Springer* S. 21 f, *Brill* S. 95 und *Heffter* S. 126.

[32] Zum Aufgabenbereich von Gemeinderat und Bürgerausschuß vgl. Kapitel I.2.

[33] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit verweise ich auf diesbezügliche Daten bei: *Luntowski* (Dortmund S. 94 ff), *Köllmann* (Barmen), *Kühn* (Worms), *Pust* (Politische Sozialgeschichte S. 117 f), *ders*. (Segeberg S. 127), *ders*. (Schleswig-Holstein S. 602).

[34] Vgl. *Gall*, Liberalismus und bürgerliche Gesellschaft S. 332.

[35] *Sedatis*, Liberalismus und Handwerk.

[36] *Gall*, Liberalismus und bürgerliche Gesellschaft S. 349.

Es darf als gesichert gelten, daß im Vormärz zumindest im Süden Deutschlands erheblich breitere Kreise Anteil an der oppositionellen Bewegung hatten, als dies noch vor 25 Jahren angenommen wurde[38]. Eine Differenzierung dieser „mittleren Existenzen" und deren wechselnder Anteil an liberalen sowie traditionalen und konservativen Zusammenschlüssen wurde bisher aber noch nicht vorgenommen. Wir werden versuchen, dies unter anderem für die Beteiligung an der Gemeindeselbstverwaltung mit speziellen Sozialdiagrammen zu leisten.

Es verbietet sich, in den ersten fünfzehn Jahren des Deutschen Bundes generalisierend von „Opposition" oder „oppositionellem Bürgertum" zu sprechen. Weder national noch in den Gliedstaaten, ja nicht einmal auf lokaler Ebene existierten feste Gruppen mit einer klar umrissenen Doktrin. Eher vereinzelt und sporadisch äußerten sich einzelne in oppositionellem Sinn. Noch weniger als in den folgenden Jahrzehnten[39] kann man in den 20er Jahren von einem geschlossenen System des Liberalismus sprechen. Forderungen werden von Personen und Kleingruppen ganz unterschiedlicher Provenienz und Interessenlage formuliert. Vieles unterschied den Beamtenliberalismus von der burschenschaftlichen Bewegung und diese von fortschrittlichen Akademikern und Literaten oder gar den ökonomischen Forderungen frühindustrieller Unternehmer. Ein Merkmal ist aber diesen Kreisen gemeinsam: Sie entstammen alle dem akademisch gebildeten, oft auch dem begüterten Bürgertum. Von Äußerungen der Masse des mittleren und Kleinbürgertums hören wir kaum in jener Epoche. Es deuten alle Anzeichen darauf hin, daß diese Schichten zunächst wenig Anteil an der politischen Bewegung hatten und nicht zu den oppositionellen Kreisen zählten. Ein wesentliches Anliegen dieser Untersuchung wird darin liegen, zu zeigen, daß im Gegensatz zur Restaurationszeit sich nach 1830 das Handwerk auf lokaler Ebene zur sozialen Basis des Liberalismus entwickelte. Daneben blieb aber ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung weiter seiner traditionalen Lebenswelt verhaftet. Aus diesem Reservoir der „schweigenden Mehrheit" rekrutierten sich die „innerbürgerlichen" – im Sinne von „aus den Reihen des Bürgertums stammenden" – Gegner der liberalen Opposition.

Statistiken zum Sozialprofil der politischen Bewegungen zwischen 1815 und 1850 erschöpfen sich bisher, so weit sich das überblicken läßt, neben Forschungen zum Sozialprofil einzelner Länderparlamente[40] überwiegend in der Auswertung des So-

---

[37] Vgl. *Sedatis* S. 16 f u. 52 ff.

[38] Den sog. Mittelstand, das mittlere handwerkliche Bürgertum, wußte aber schon Heinrich *Treitschke* als Basis des Liberalismus auszumachen; vgl. *Treitschke*, Aufsätze, Reden und Briefe, Bd. II S. 775 f. In dem von W. *Schieder* hrsg. Sammelband „Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz" weisen eine ganze Reihe Forscher auf diese Tatsache hin: *Foerster* (S. 162 f), *Cervelli* (S. 323 f), *Thamer* (S. 55 f u. 64 ff) und nicht zuletzt auch *Schieder* selbst (Probleme S. 16). Ebenso *Sheehan* in: Deutscher Liberalismus S. 34 f.

[39] Für die Zeit nach 1830 vgl. *Haan*, Gesellschaftliche Theorie G. F. Kolbs S. 74, Anm. 3.

[40] Vgl. für Württemberg etwa *Brandt*, Parlamentarismus S. 67 ff; für Preußen: *Sheehan*, Deutscher Liberalismus S. 70 oder für die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt: *ebd.* S. 69 sowie *Tormin*, Parteien S. 26.

zialprofils zeitlich sehr begrenzter Aktionen und Bewegungen[41] oder in der Untersuchung bestimmter, besonders exponierter oder sozialer Randgruppen[42]. Die vorliegende Arbeit hingegen wird sich erstmals detailliert nicht nur den Liberalen, sondern auch deren Gegnern – nämlich einer lokalen traditionalen Gegenbewegung und deren jeweiligem Rückhalt in der Bevölkerung über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten widmen.

0.3.2 Der Traditionalismus als Gegner der Liberalen

Im vorangegangenen Kapitel ist angedeutet, daß große Teile der Bevölkerung keinen Anschluß an die liberale Bewegung finden konnten. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit die Großbourgeoisie – ohnehin vor 1848 in Süddeutschland ein untergeordneter Faktor – liberale Sympathien hegte oder die akademisch Gebildeten sich anschlossen, die als Staatsdiener sich häufig nur ungern exponierten. Die breite Masse derer, die dem Liberalismus feindlich oder indifferent gegenüberstanden, muß sich, so schließen wir, eben aus Teilen der kleinbürgerlichen mittleren Existenzen, zum anderen aus der bürgerlichen Unterschicht und aus unterbürgerlichen Schichten rekrutiert haben, deren spezifische Interessen offensichtlich vom Liberalismus nicht vertreten wurden oder die jene Schichten zumindest nicht vom „Fortschritt" vertreten sahen[43]. Wenn es sich bestätigt, daß die bürgerlich-liberale Bewegung nicht nur von den alten Mächten in ihrer Entfaltung gehemmt wurde, sondern auch mit Widerständen in und aus der eigenen Klasse – „innerbürgerlich" – sowie den Unterschichten zu kämpfen hatte, so wird danach zu fragen sein, wo aus solchen Differenzen offene Konflikte resultierten, warum sich diese ergaben und wie sie sich artikulierten.

Eine sozial bedingte Trennlinie zwischen Liberalen und deren Gegnern ist schon von Zeitgenossen des Vormärz erkannt worden[44]. Sie muß aber auch verifizierbar sein anhand konkreter lokaler Auseinandersetzungen, sei es in Form aktiver Artikulation traditionaler Mentalität oder nur passivem Beharren und der Nichtteilnahme dieser Schichten am liberalen Aufbruch. Es muß sich eine bestimmte Physiognomie der Trägerschichten auf beiden Seiten des politischen Geschehens ausmachen lassen. Die Suche nach dem Gesicht der politischen Bewegung des Vormärz wird also nicht auf der Ebene philosophischer und staatsrechtlicher Abhandlungen zum Ziel führen, sondern in der Realität des lokalen Geschehens.

Wir wollen im Folgenden versuchen, nach der Untersuchung erster Manifestationen liberalen Gedankenguts und liberaler Gruppenbildung um 1830, anhand der aus

---

[41] Vgl. etwa zum Preß- und Vaterlandsverein 1832/33: *Foerster* S. 182; zu einer Breslauer Petition gegen die Verfolgung der „Lichtfreunde": H. *Rosenberg*, Theologischer Rationalismus S. 583.

[42] So etwa Pfälzer Verfolgte des Hambacher Fests (vgl. *Süß*, Pfälzer im Schwarzen Buch) oder verhaftete sächsische Revolutionäre des Jahres 1849 (vgl. *Rupieper*, Trägerschichten).

[43] So auch B. *Vogel*, Beamtenkonservatismus S. 3 f.

[44] Siehe im folgenden Kapitel.

diesem ersten Auftreten der Liberalen resultierenden Auseinandersetzungen am Beispiel Stuttgarts, auch deren Gegner auf der lokalen Ebene zu identifizieren. Sollte hieraus der Nachweis der Existenz zweier politischer Lager[45] innerhalb der Bevölkerung möglich werden, so haben die nächsten Fragen der Entwicklung dieser Lager und ihrer Binnenstruktur zu gelten – bis in die feinen Verästelungen der sozialen und personellen Zusammensetzung. Wenn sich dabei die politischen Strömungen als deutlich sozial geschieden erweisen, werden die Gründe hierfür zu hinterfragen sein.

In der Deskription der Lager, ja schon bei ihrer Benennung, offenbaren sich ungeahnte Schwierigkeiten. Das übliche Gegensatzpaar „liberal" und „konservativ" besitzt im Vormärz nur bedingt Geltung. Im Falle des „Liberalismus" scheuen wir uns nicht, den auch schon von den Zeitgenossen im Vormärz verwandten Begriff zu gebrauchen[46]. Die Gedankenwelt der beharrenden Kräfte ist jedoch mit „konservativ" nur ungenügend umschrieben. Die Bezeichnung *conservativ* wird in Deutschland erst um 1830 aus dem Englischen übernommen, blieb aber unscharf, woran die vielschichtigen Interessen, die in ihm aufeinandertrafen, sowie die Abneigung „konservativer" Kreise gegen politische Programme, Ziel- und Prinzipienformulierung und die Neigung zur Identifikation ihres eigenen Verhaltens und Wollens mit den Grundstrukturen natürlicher Ordnung als Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung nicht unwesentlich Anteil hatten. Erst in den 40er Jahren wird sich, hauptsächlich in Preußen, ein bewußt politischer Konservatismus herausbilden[47]. In Württemberg läßt sich der Begriff erst Mitte der 40er Jahre in nennenswertem Umfang nachweisen.

Sicherlich ließe sich das Verhalten und das Wertesystem der antiliberalen Kräfte als „konservativ" im eigentlichen Wortsinne bezeichnen, da es Bestehendes zu erhalten suchte. So oder so ähnlich haben es auch die Zeitgenossen verstanden. Doch läßt sich dieser bewahrende Zug, wie bereits angedeutet, durchaus auch im Frühliberalismus nachweisen. Ganz abgesehen davon, daß im Vormärz der Begriff kaum gebräuchlich war, eignet er sich auch aus inhaltlichen Gründen nicht, um in der von uns untersuchten Epoche die beharrenden Kräfte vom Fortschritt definitorisch zu unterscheiden. Viel geeigneter erscheinen die Termini „traditional" und „Traditionalismus". Karl *Mannheim* konnte als wesentliches Merkmal des Traditionalismus, einer allgemein-menschlichen seelischen Veranlagung, reaktives Handeln ausmachen, wohingegen Konservatismus eng an bewußtes, sinnorientiertes Handeln, das heißt Handeln im Sinne eines „objektiv-geistigen Sinnzusammenhangs", gebunden ist[48]. Traditionales Verhalten resultiert aus wenig reflektierten, stark traditionell geprägten religiösen, ästhetischen und materiellen Interessen[49]. Diese vorpolitischen Ele-

---

[45] Barbara *Vogel* (Beamtenkonservatismus S. 4) schlug schon vor geraumer Zeit vor, die unterschiedlichen Richtungen als innerhalb der Gesellschaft streitende „Parteien" aufzufassen.

[46] Zur Begriffsgeschichte vgl. Rudolf *Vierhaus*, „Liberalismus", in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3 S. 741–784.

[47] Vgl. *ders.*, „Konservativ, Konservatismus", ebd. S. 541–547.

[48] Vgl. *Mannheim* S. 92 ff u. 105 f. Ebenso *Vierhaus*, „Konservativ" S. 532.

[49] Vgl. *Vierhaus*, ebd.

mente finden sich allerdings auch im Konservatismus. Eine scharfe Trennung der Begriffe ist insofern nicht möglich[50].

Ein Merkmal der Begriffe „Traditionalismus" und „Konservatismus", auf das *Mannheim* hinweist, erscheint im Rahmen unseres Untersuchungsgegenstandes von großer Bedeutung. Karl *Mannheim* weist darauf hin, daß Konservatismus aus Traditionalismus entstand[51] und sich als jüngere Variante der beiden verwandten Denkstile als originär nichtschöpferische Kraft – da ja aus reaktivem Verhalten entstanden – zum System erst „als Antwort auf das „Sich-Organisieren" und Agglomerieren der „progressiven Elemente", nämlich des Liberalismus, entwickelte[52]. In der Tat werden wir am Beispiel Stuttgarts zeigen können – soviel sei vorab gesagt –, wie eine konservative Strömung aus dem Urgrund einer überwiegend traditionell verfaßten Gesellschaft sich erst als Reaktion auf das Auftreten der Liberalen – und sich steigernd mit deren Erfolgen – formieren und erst mit erheblicher Verzögerung fester organisieren und programmatisch äußern wird.

Die Spekulations- und Theoriefeindlichkeit der konservativen und traditionalen Kreise im Gegensatz zur liberalen Bewegung erkennen *Mannheim* und *Vierhaus* als ganz wesentliches, unterscheidendes Merkmal im politischen Denken der Zeit. Ist der Progressive auf Theorien und Systeme fixiert, so bezieht sich der Konservative auf den Einzelfall und auf praktisches Handeln[53]. Der Bevorzugung des konkret Bestehenden, das es höchstens zu verbessern, nicht aber zu ersetzen gilt, steht der liberale und später der sozialistische abstrakte Zukunftsentwurf entgegen. Traditionalismus und Konservatismus berufen sich – jeweils als Reaktion zu fortschrittlichen Theoremen – auf die natürliche Ungleichheit des Menschen, auf das Lebensrecht und den Wert lokaler und regionaler ständischer und institutioneller Besonderheiten, auf die Wahrung des historischen Rechts, alten Herkommens und vererbter Lebensformen. Sie bejahen persönliche Herrschaft, lehnen aber die sittliche Autonomie des Individuums und die Konstruktion der Gesellschaft nach rationalen Prinzipien ab. Dafür setzen sie auf innere Erfahrung und Gefühlsgewißheit[54].

Damit wird klar, daß es sich bei den Differenzen zwischen „Moderne" und „Tradition" um mehr als nur differierende Problemlösungsansätze handelt. Karl *Mannheim* spricht in diesem Zusammenhang von sich unterscheidenden „Denkstilen", ja zwei „Logiken"[55]. Diese „Differenz der Axiomatik des Denkstils"[56] der oben dargestellten Gegensätze von konservativ-konkretem und progressiv-abstraktem Denken entspringt nach seiner Auffassung einem heterogenen Erleben der Umwelt, also zweier Welt-anschau-ungen, die ihre Wurzeln in jeweils spezifischen sozialen Schichten haben[57]. Der Konservatismus sieht und erlebt die Dinge in ihrer

---

[50] Vgl. ebd. S. 533.
[51] Vgl. *Mannheim* S. 106.
[52] Vgl. ebd. und S. 71.
[53] Vgl. ebd. S. 111 f.
[54] Vgl. ebd. S. 89, 97 u. 111 f sowie *Vierhaus*, „Konservativ" S. 547.
[55] Vgl. *Mannheim* S. 51 u. 60.
[56] Ebd. S. 75.
[57] Vgl. ebd. S. 112 u. 114.

gewachsenen Bedingtheit – wodurch er zum Fatalismus neigt –, der Progressive von der Möglichkeit der Dinge aus und von der Norm[58]. Während der dominierende Zug im „Weltwollen" des aufstrebenden Bürgertums als Träger der ganzen modernen kapitalistischen Welt in einem prinzipiell neuen Quantifizieren der Lebensbezüge und systematisch-konsequentem abstrakten Erleben besteht, tritt bei dem konservativen und traditionalen Menschen, der bisher in einer patriarchalisch oder feudal organisierten Welt sich als integriertes Glied einer Gemeinschaft fühlte, durch die neuen Warenbeziehungen eine Entfremdung ein. Er erlebt sich immer häufiger als rechenhafte Größe und sieht die Umwelt durch diese abstrakte Beziehungen absorbiert. Zwar haben alle Schichten der Bevölkerung an beiden Formen des Erlebens teil, doch zur dominierenden und akzeptierten Weltsicht wird das neue „Weltwollen" bei jenen, wo es mit der materiellen Umgebung und Lebensarbeit harmoniert[59].

Es handelt sich also bei dem politischen Differenzierungsprozeß im Vormärz um eine tiefgreifende, bis in die Lebensentwürfe reichende Spaltung des Bürgertums. Weil aber die hier vorliegende Untersuchung auf der untersten, von den Bürgern mitgestalteten Ebene der institutionellen Politik, nämlich der Gemeindepolitik, angelegt ist, wird Vorsicht geboten sein. Es ist weder eine bis ins Detail stimmige Theorie noch in allen Fällen eine eindeutige Zuordnung der politischen Bewegungen, Gruppen und Individuen zu einer scharf umrissenen, klassenspezifischen Interessenlage zu erwarten. Haben schon Lothar *Gall* und Helmut *Sedatis* mit Recht darauf hingewiesen, daß der vormärzliche Liberalismus in beträchtlichem Umfang sozialkonservative Momente umfaßte, so wird diese Vorsicht im Falle seiner Gegner, die ja zunächst gar nicht zur Ausbildung einer speziellen Theorie gelangten, in verstärktem Maße angebracht sein. Ohnehin halten wir es mit Karl *Mannheim* für „wichtiger, die ganze Komplexheit der Erscheinungen" – zumindest des von uns untersuchten Teilgeschehens – „ins Auge zu fassen, als scharf gezogenen Linien zuliebe die historische Wirklichkeit zu vergewaltigen"[60].

0.4 Neue Organisations- und Agitationsformen

Neben der Sozialstruktur der politischen Lager wird unser Interesse ganz besonderes deren Organisationsformen und Agitationsmustern gelten. Unzweifelhaft beginnen nach 1830 zunächst die Liberalen in Komitees, Vereinen und später auch parteiähnlichen Zusammenschlüssen für ihre politischen Ziele zu werben. In Stuttgart schuf sich das Bürgertum in der *Bürgergesellschaft* ein Forum zur Artikulation seiner Interessen. Es wird zu zeigen sein, daß diese Vereinigung, die offenbar auch

---

[58] Vgl. ebd. S. 119 f.

[59] Vgl. ebd. S. 82.

[60] Vgl. ebd. S. 54. Eine scharfe Abgrenzung zwischen „konservativ" und „traditional" ist um so weniger möglich! Im Folgenden wird daher für die antiliberalen Kräfte teilweise auch die Bezeichnung „konservativ-traditional" verwandt.

schon in den 20er Jahren – allerdings in bescheidenem Rahmen – im Vorfeld von Gemeindewahlen tätig geworden war[61], sich nach der Julirevolution plötzlich zur dominierenden Kraft in der Gemeindepolitik entwickelte. Zwar wird schon in den 30er Jahren Kritik an der beherrschenden Stellung der *Bürgergesellschaft* laut werden, doch erst gegen Ende des Vormärz gelingt es der innerbürgerlichen konservativ-traditionalen Opposition mit den Liberalen wenigstens teilweise erfolgversprechend zu konkurrieren.

Will man die Wahlvereine des Jahres 1831 als „Embryonalform der späteren Parteien" bezeichnen[62], und den *Preß- und Vaterlandsverein* 1832 als „relativ weit entwickelte Protoform einer Parteiorganisation"[63], als einen „einzelnen, herausragenden Fall, wo die politische Parteifunktion außer Frage steht"[64], so wird man der Stuttgarter *Bürgergesellschaft* wenigstens das Prädikat einer kryptoparteilichen Vereinigung zugestehen müssen. Besser aber noch spräche man von einer lokalen politischen, nämlich Weltanschauungspartei „in statu nascendi". Es wird zu zeigen sein, daß das von der *Bürgergesellschaft* an den Tag gelegt Engagement nahtlos in die politischen Organisationen der Revolutionsjahre führte, denen man durchaus den Charakter politischer Parteien zumessen darf[65]. Die Existenz solcher parteiähnlicher Vereine wie der von uns zu beschreibenden und in Entwicklung und Handeln zu verfolgenden Stuttgarter *Bürgergesellschaft* stellt in der Genese politischer Organisationen im deutschen Vormärz einen deutlichen Fortschritt dar gegenüber der etwa von *Sheehan* konstatierten Ausformung einer „institutionellen Struktur" in Deutschland in Klubs, Lesevereinen und ähnlichen Vereinigungen[66]. Binnenstruktur und Wirkungsgeschichte dieser Gesellschaften gehören noch zur historischen terra incognita des 19. Jahrhunderts.

Das Wirken der *Bürgergesellschaft* bei den Gemeindewahlen und die Entwicklung der Gemeindewahlkämpfe in Stuttgart stellten aber keinen Einzelfall dar – wenngleich auch ein besonders weit entwickeltes Beispiel. Gemeindewahlen wurden im Vormärz[67] in ganz Württemberg in *sozialen Verbindungen* entschieden, wie 1845 ein vortragender Referent im Geheimen Rat meinte[68]. Selbst in kleinen Marktflecken übernahmen *Singvereine* diese Funktion, anderswo Schützenvereine, Lese- und Bür-

---

[61] Vgl. Kapitel III.1.3 und Kapitel III.3.

[62] *Brandt*, Probleme S. 148.

[63] *Foerster* S. 162.

[64] *Schieder*, Probleme S. 13 f.

[65] Vgl. *Langewiesche*, Anfänge. Dagegen jedoch die etwas sophistische Unterscheidung von „Verein" als statischem, „Partei" hingegen als dynamischem politischen Gebilde bei *Boldt* (Parteiwesen, S. 46 f), der etwa den demokratischen Vereinen 1848/49 den Parteicharakter abspricht. Wenn Parteien „Instrumente zur Durchsetzung von Sonderinteressen" sind, Vereine aber nicht (ebd.), so trifft auf die *Bürgergesellschaft* die Bezeichnung „Partei" um so mehr zu, da ja de facto bestimmte Kreise aus dem Verein ausgeschlossen wurden (vgl. Kapitel III.2.4).

[66] Vgl. *Sheehan*, Deutscher Liberalismus S. 58.

[67] Vgl. dazu auch *Waibel*, Ulm im 19. Jahrhundert, passim sowie *ders.*, Ulmer Gemeindewahlen S. 261 ff u. 300 ff.

[68] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51.

gergesellschaften sowie Gewerbevereine[69]. Dort waren die unabhängigen, die wohlhabenderen Bürger vereinigt, die Vereine und Gesellschaften aber von *Bewegungsmännern influiert*[70]. Die Masse der *geringen Bürger* nahm an den Beratungen keinen Anteil[71]. Im Laufe der Zeit traten nun diesen liberal beeinflußten Vereinen vielerorts die *geringeren Handwerker* in eigenen geschlossenen Gesellschaften entgegen[72]. Überall entstanden zwei „Parteien", zwei Lager[73]. Nicht zuletzt infolge dieser Entwicklung wuchs am Vorabend der Revolution die Furcht des Bürgertums nicht nur vor den unterbürgerlichen Schichten, sondern auch vor der bürgerlichen Unterschicht.

Die Frage nach den Agitations- und Organisationsformen führt in erster Linie zur Untersuchung der von den Liberalen geführten – und von ihnen eigentlich „entdeckten" – Wahlkämpfe; die Frage nach den hier tätig werdenden Personen und Vereinigungen, den inner-„parteilichen" und öffentlichen Diskussionen, nach der Nominierung der Kandidaten und den dabei zutage tretenden Interessen(-Konflikten) und nicht zuletzt auch nach der Wahlwerbung im eigentlichen Sinne, nämlich dem Wahlkampf auf öffentlichen Veranstaltungen und in der Presse. Untrennbar damit verbunden steht die Reaktion der antiliberalen innerbürgerlichen Opposition, die zunächst eher hilflos und diffus artikuliert wurde, später dann aber doch zu politischer Arbeit nach dem Vorbild der Liberalen führte. Neben den Gemeindewahlen gilt es auch die Landtagswahlkämpfe ins Auge zu fassen, in denen dieselben politischen Lager aufeinandertrafen. Die Betrachtung der Landtagswahlen ergänzt das aus der Untersuchung der Gemeindewahlen gewonnene Bild, vermag dieses aber auch kontrastierend zu erweitern, da aufgrund des weniger freizügigen Landtagswahlrechts die Zielgruppen für die liberale respektive konservative Wahlwerbung von jenen der Gemeindewahlen verschieden waren.

0.5 Lokalhistorische Ziele

Schließlich will die Arbeit einen Beitrag leisten zur Erforschung der Geschichte der Stadt Stuttgart. Die Geschichte der Stadt im 19. Jahrhundert war bis vor kurzem in einer für die Hauptstadt eines nicht gerade armen Bundeslandes nachgerade beschämenden Art und Weise vernachlässigt. Jetzt hat Paul *Sauer* für die Zeit von der Reichsgründung bis zur Jahrhundertwende Licht in das Dunkel gebracht[74]. Für die erste Jahrhunderthälfte existiert aber immer noch keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung. Die vor nunmehr fast 150 Jahren erschienene „Geschichte der Stadt Stuttgart" von Karl *Pfaff* bleibt nach wie vor das relevante

---

[69] Vgl. NT vom 23. u. 28. 8. 1844 und Beob. vom 16. 11. 1847.
[70] So der vortragende Referent im GhR; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51.
[71] Vgl. NT vom 24. 8. 1844.
[72] Vgl. Beob. vom 16. 11. 1847.
[73] Vgl. SC vom 2. 10. 1847.
[74] Vgl. *Sauer*, Werden einer Großstadt.

Werk. Andere Arbeiten behandeln das 19. Jahrhundert eher fragmentarisch[75]. Spezialuntersuchungen fehlen völlig.

Zu beklagen ist in diesem Zusammenhang auch der Stand der biographischen Literatur zum württembergischen Vormärz. Der die württembergische Innenpolitik dieser Epoche prägende Minister Johannes Schlayer fand bisher ebensowenig einen Biographen wie Gustav Duvernoy, Chef des Departements des Innern der Märzregierung. Politiker der zweiten oder gar dritten Garnitur sind noch weniger erforscht. Darunter fallen – nur um einige wenige zu nennen – die in und für Stuttgart tätigen Oberbürgermeister Willibald Feuerlein und Georg Gottlob Gutbrod[76], die teilweise langjährigen Landtagsabgeordneten Wilhelm Murschel, Ferdinand Friedrich Walz, J. J. G. Tafel, Friedrich Rödinger oder Christian Friedrich Sick. Letzterer ein Spoß der bekannten Hofsilberschmied-Familie und Vater des späteren Stuttgarter Oberbürgermeisters Heinrich Sick. Ausschließlich im Rahmen der Gemeinde tätige Politiker – die, wenn man so will, dritte Garnitur – verschwinden völlig im Dunkel der Vergangenheit. Darunter Bürger wie der jahrzehntelang im Gemeinderat und Bürgerausschuß tätige Apotheker Heinrich Kreuser. Die Arbeit möge einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, diese Persönlichkeiten, die oft viele Jahre lang einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Arbeitskraft in den Dienst der Stadt gestellt haben, wieder in das Bewußtsein der lokalgeschichtlich Interessierten zu rücken. Die „Karriere"-Listen im Anhang geben kurz Auskunft über den politischen Werdegang der zwischen 1817 und 1849 in Gemeinderat und Bürgerausschuß tätigen Personen, ergänzt durch persönliche Daten und – sofern vorhanden – durch Angaben zur biographischen Literatur[77].

Allerdings kann die Arbeit keine umfassende Geschichte der Stadt im Vormärz sein, ebensowenig eine erschöpfende Darstellung der Entwicklung der Stadtverwaltung oder der gesamten oppositionellen Bewegung dieser Epoche in Stuttgart[78]. So findet auch die Turnbewegung in vorliegender Arbeit keine Erwähnung[79], obgleich eine Geschichte des Turnens in Stuttgart interessante Ergebnisse liefern könnte bezüglich der nichtbürgerlichen Opposition des Vormärz[80]. Nicht zuletzt deshalb, weil sich die Stuttgarter Turner 1847 aus politischen Gründen spalten werden[81].

---

[75] *Borst*, Stuttgart (hervorzuheben ist hier das ausführliche Literaturverzeichnis); *Schneider*, Stuttgart; [*Hartmann*], Geschichte der Stadt.

[76] Im Falle Feuerleins findet sich nicht einmal in der *Schwäbischen Chronik* ein Nachruf!

[77] Vgl. Anhang 9; vgl. dazu auch Exkurs B.

[78] Eine Geschichte der Stadtverwaltung steht noch aus. Zur radikalen Opposition Anfang der 30er Jahre verweise ich auf das angekündigte Erscheinen der deutschen Übersetzung der Dissertation von Gad *Arnsberg* (Tel Aviv) über die Koseritzsche Verschwörung. Für die frühe Arbeiterbewegung sei auf *Hundt* (dort auch das klandestine deutsche Burschenschaftstreffen in Stuttgart 1832 erwähnt) und *Balser* hingewiesen. Zur Opposition der Altrechtler im Verfassungsstreit 1815 bis 1819 speziell in Stuttgart birgt *Hölzle* (Württemberg im Zeitalter) einige Hinweise. Ferner heranzuziehen wäre auch *ders.*, Das alte Recht und die Revolution.

[79] Zur Geschichte des Turnens in Stuttgart vgl. *Rauschnabel*, Männerturnverein. Eine moderne Untersuchung fehlt.

[80] Soweit Namen Stuttgarter Turner überhaupt bekannt sind (vgl. *Rauschnabel* S. 108 sowie eine Vorstands- und Fragmente einer Mitgliederliste aus den 40er Jahren im StAL, F 201.

Da wir im Folgenden die bürgerlich-liberale Bewegung behandeln, ist auch der gesamte Komplex des sozialen Protests weitgehend ausgespart[82]. Ohnehin ist für eine Untersuchung des Protestverhaltens die Quellenlage in Stuttgart durch die Verluste des Stadtarchivs im Zweiten Weltkrieg relativ schlecht. Der von uns behandelte Hungerkrawall im Mai 1847 wurde in die Untersuchung einbezogen, da er aufgrund seiner Relevanz für die Entwicklung der politischen Bewegung am Ende des Vormärz nicht fehlen sollte. Im Mai 1847 trat die Heterogenität der politischen Bewegung und deren Verhältnis zu den sich im Krawall äußernden sozialen Spannungen wie sonst nie in dieser Epoche offen zutage.

0.6 Zur zeitlichen und geographischen Abgrenzung des Themas

Die rund drei Jahrzehnte zwischen dem Wiener Kongreß und der Revolution von 1848/49 können als „Schwellenzone zwischen alteuropäischer und der modernen Gesellschaft" bezeichnet werden[83]. Auch im Rahmen unserer Untersuchung bilden die Jahre zwischen 1815/17 bis 1849 eine epochale Einheit, an deren Anfang die Neuordnung des Systems der württembergischen Gemeindeverwaltung stand und deren Ende von der politischen Niederlage des vormärzlichen Liberalismus und dem Einsetzen der Industrialisierung gekennzeichnet ist. Die Deutsche Revolution stellt den Endpunkt unserer Untersuchung dar. Daß der Sieg der Reaktion aber in der Gemeindepolitik keinen Stillstand oder gar Rückschritt bedeutete, deutet der Ausblick auf die Entwicklung bis zum Jahr 1855 an.

Ex post betrachtet, war die politische Bewegung des Vormärz zielgerichtet. Daher „zielt" auch diese Arbeit schließlich auf das Jahr 1848 und wird fragen, woher die in der Revolutionszeit aktiven Gruppen und Individuen stammten, wo sie politische Erfahrungen gesammelt hatten und wie sie in die Bevölkerung wirkten. Wieder werden Wahlen – Gemeinde- und Landtagswahlen sowie Vorstands- und Ausschußwahlen in politischen Vereinen – und die Untersuchung des Sozialprofils der politischen Gremien im Mittelpunkt stehen. Mit dem März 1848, soviel wird klar werden, begann eine neue Epoche der Konfrontation des Traditionalismus mit dem Fortschritt, alte Fronten zerbrachen und neue entstanden.

Fragen an die Geschichte in der in den vorstehenden Kapiteln angedeuteten Form über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren zu verfolgen, verlangt zwingend eine lokale Begrenzung. Ist eine solche Untersuchung vor allem für eine größere Gemeinde mit regem politischen Leben – wozu auch die für politische Artikel kon-

---

Bü 613 und die Liste der *Vorsteher* der *Turngesellschaft* im StadtA Stuttgart, Depot A, E VIII, B, bb, 2, lfde Nr. 1), so decken sich diese nicht mit im Rahmen der *Bürgergesellschaft* engagierten Bürgern.

[81] Vgl. dazu etwa die Artikel im Beob. vom 21., 22. und 26.5 (jeweils unter „Stadt- und Landschau"), vom 24. 7., 11. 8. u. 14. 11. 1847.

[82] Grundsätzliches dazu vgl. bei *Volkmann/Bergmann* und *Kaschuba/Lipp*, Provinz und Revolution S. 170 ff.

[83] Vgl. *Langewiesche*, Europa S. 1.

zessionierten Zeitungen gehören – lohnenswert, so muß die Untersuchung sich aufgrund der Reichhaltigkeit des für das 19. Jahrhundert dort zur Verfügung stehenden Quellenmaterials auf eine Gemeinde beschränken. In der von uns ausgewählten Haupt- und Residenzstadt Stuttgart war etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – der biographische Hintergrund von 279 in Stadtrat und Bürgerausschuß tätigen Bürgern zwischen 1817 und 1849 zu ermitteln, woraus etwa 3000 Einzeleintragungen in eine EDV-Kartei resultierten. Eine Sammlung von Zeugnissen politischer Willensbekundung Stuttgarter Bürger ergab weitere 20 000 Eintragungen. Eine vergleichende Untersuchung mit anderen bedeutenden Gemeinden des Landes – etwa Ulm, Esslingen oder Heilbronn – würde also weit über den Rahmen einer Dissertation hinausgehen.

Die materielle Seite des sozialen Wandels, der auch eine Wandlung der Selbstverwaltung bewirkte, wird uns nur in zweiter Linie interessieren. Stuttgart gehörte nicht zu den frühindustrialisierten Gemeinden des Landes[84]. Die Stadt nebst den zwei, später drei Weilern[85] hatte 1820 etwa 22 500 Einwohner. 1834 war sie auf 35 352[86] und 1849 auf 47 837 Einwohner angewachsen[87]. Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt waren geprägt vom besonderen Charakter einer Residenz, aber auch von den nicht nur in den dörflichen Weilern noch immer zahlreichen Weingärtnern. Dennoch waren Anzeichen des Wandels auch am Nesenbach zu spüren. Weniger durch Entstehen großer Fabriken, denn diese entstanden in anderen Landesteilen, etwa in Esslingen, Heilbronn oder Heidenheim. Aber in Stuttgart konzentrierte sich ein nicht unwesentlicher Teil des württembergischen Kapitalbesitzes[88]. Großkaufleute und Bankiers stellten ein wichtiges Ferment der gesellschaftspolitischen Entwicklung dar. Zudem zog der Hof und die Staatsverwaltung die Intelligenz des Landes in die Stadt. Ob Beamte, Schriftsteller, Journalisten oder Lehrer und Professoren, aber auch Buchdrucker, Buchhändler und reiche Kaufleute: Die Intelligenz stand im deutlichen Kontrast zur Masse der meist in wirtschaftlich sehr prekärer Lage lebenden Weingärtner und kleinen Handwerker.

---

[84] Vgl. *Sauer*, Werden einer Großstadt S. 19 ff. Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existiert kaum Literatur. *Zahnenbenz* (Stuttgart als Industriestandort), *Boelcke* (Wirtschaftsgeschichte), *Dessauer* (Industrialisierung) und *Grotz* (Wirtschaftsraum) sind hierzu wenig bis gar nicht ergiebig. Die Angaben bei *Pfaff* (Stuttgart, II S. 396 ff) bleiben bis heute wichtigster Anhaltspunkt.

[85] Von jeher gehörte zu Stuttgart der seit dem 13. Jh. bezeugte Ausbauort Gablenberg. Seit 1555 auch Heslach. 1836 nahm Stuttgart die erste offizielle Eingemeindung vor: Berg; vgl. *Sauer*, Werden einer Großstadt S. 46.

[86] Davon um 1830: 23 000 Ortsansässige und etwa 10 000 Dienstboten, Gesellen, Fremde (inkl. 1500 Soldaten); vgl. *Schübler*, Verhältnisse S. 6.

[87] Vgl. die Statistik (1834 ff: nach Alter, Geschlecht und Konfession in der Stadt und den drei Weilern aufgeschlüsselt) in StadtA Stuttgart, Depot A, B X, 3, Bd. 1, lfde Nr. 1 sowie *Sauer*, (Werden einer Großstadt S. 16), der etwas höhere Zahlen nennt.

[88] Die Kapitalfassion (ungeprüfte Angaben der Kapitaleigner über die Höhe des von ihnen zu versteuernden Kapitalbesitzes) hatte 1845 in Stuttgart 40 Millionen Gulden „Aktivkapital" ergeben (vgl. *Pfaff*, Stuttgart, II S. 257). Da diese Angaben in der Regel nicht nachgeprüft wurden, lag diese Summe aber wahrscheinlich unter dem Gesamtwert der in Stuttgart liquiden Kapitalien.

Soziale Spannungen existierten so auch in Stuttgart, die nicht zuletzt in der Konfrontation traditionaler Elemente mit dem fortschrittlichen Liberalismus Ausdruck fanden. Die Reibungen, die dort entstanden, wo Tradition und Moderne aufeinandertrafen, lassen sich nachweisen in der sozialen Segregation der Schichten allgemein, in der getrennten Organisation geselliger Bedürfnisse, unterschiedlichem religiösem Empfinden und dessen Organisation, in spezifischem Wahlverhalten, ja sogar in Wirtshausschlägereien[89]. Auch auf der institutionellen und politischen Ebene, also der Gemeindepolitik, muß die Spaltung der Bevölkerung, so vermuten wir, ihren Ausdruck gefunden haben.

Die Suche nach Manifestationen konservativ-traditionalen und liberal-progressiven Verhaltens verwies uns auch aus einem weiteren Grund geradezu zwingend auf die Gemeindepolitik. Auch hier gilt, was H. *Volkmann* und J. *Bergmann* für die Untersuchung des sozialen Protests hervorheben: Es ist äußerst schwer, von der Manifestation der Unzufriedenheit mit sozialen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen auf deren Ursache anhand hochaggregierter gesamtgesellschaftlicher Studien und theoretischer Abhandlungen rückzuschließen. Die Fallstudie – angesiedelt im Mikrokosmos einer Gemeinde – und die sorgfältige Untersuchung des Verlaufs der Auseinandersetzungen eröffnen noch am leichtesten den Zugang zu den Ursachen des untersuchten Phänomens[90]. So wird es möglich, vorzudringen in das Alltagsleben und zu den Alltagssorgen sonst „sprachloser" Schichten[91]. Aus den zitierten Zuschriften an den *Volksfreund aus Schwaben* etwa wird oft etwas spürbar von der Mentalität jener, die die Geschichte eher erleiden denn gestalten. Dasselbe gilt für die Wahlkampfargumente des traditionalen Teils der Stuttgarter Bürger in ihrer Auseinandersetzung mit der liberalen „Bewegungspartei"[92]. Geschichte wird auch von den kleinen Leuten „gemacht". Von jenem Teil der Bevölkerung, der die Divergenz zwischen gesellschaftlicher Verfassung und seiner materiellen Umwelt oft besonders hart zu spüren bekommt.

Die geographische Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf Stuttgart wird nur in den Kapiteln über die Bewegung der „Volksfreunde", in der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeverwaltung und der Schilderung der landesweiten Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte durchbrochen. Der heftige Streit zwischen den alten Magistraten und dem ihnen seit 1817 entgegengesetzten Kontrollorgan der Bürgerausschüsse, in dem sich von 1818 bis 1821 offenbar in fast allen Gemeinden des Landes soziale Spannungen äußerten, stellt ein Vorspiel zum vormärzlichen Griff der Liberalen nach der Macht in den Gemeinden dar. In den politischen Diskussionen über einzelne Elemente der Selbstverwaltung

---

[89] Wie es Rudolf Lohbauer 1832 erfahren sollte; vgl. Kapitel III.3.6.

[90] Vgl. *Volkmann/Bergmann* S. 16 f.

[91] Vgl. *Husung* S. 35.

[92] Den Begriff „Bewegungspartei" übernahmen die deutschen Liberalen aus Frankreich, wo die Bezeichnung kurz nach dem Juli 1830 erstmals verwandt wurde. Es bezeichnet die „Partei", die nach ständigen Fortschritten strebt, sich aber von der revolutionären *Umwälzungspartei* unterscheidet. So K. v. Rotteck in: „Staatslexikon"[1], Bd. 1 S. 558 ff.

der württembergischen Gemeinden, wie etwa den Landtagsdebatten über das Gemeindewahlrecht, kommen wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zum Ausdruck, die wir – unter leicht verändertem Blickwinkel – auch in der Praxis, nämlich in den Stuttgarter Gemeindewahlen wiederfinden. Alle drei Themenkreise gehören so untrennbar zum Thema.

Schließlich sei angemerkt, daß die Beschränkung auf die württembergische Geschichte und der vielleicht vermißte vergleichende und kontrastierende Blick über die Grenzen des Landes hinaus nicht Spiegelbild einer regionalpatriotischen Engstirnigkeit ist. Ein Abgleichen der Ergebnisse unserer Arbeit mit vergleichbaren Untersuchungen in anderen deutschen Staaten[93] ist aufgrund der sehr unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen und verschieden gewichteten Kompetenzen der Gemeindeverwaltung schwierig. Das Sozialprofil von Gemeindegremien, die aufgrund des für seine Zeit ungewöhnlich demokratischen württembergischen Gemeindewahlrechts bestellt wurden, läßt sich nur schwer mit Gremien vergleichen, die ihren Ursprung in einem plutokratischen Wahlrecht wie in Baden oder Preußen hatten[94]. Ebensowenig die Kompetenzen der württembergischen Gemeinderäte mit den Magistraten des Rheinlandes, die bis 1831 respektive 1845 nicht gewählt, sondern von der Regierung eingesetzt wurden[95].

0.7 Zur Gliederung und zu den Quellen

Im wesentlichen folgt die Gliederung der Arbeit dem tatsächlichen Gang der Untersuchung. Ausgangspunkt und Grundlage der Arbeit war eine systematische Auswertung des vorhandenen Quellenmaterials. Um den Ansatzpunkt der württembergischen Opposition gerade in der Gemeindepolitik zu verstehen, bedurfte es zunächst jedoch der Kenntnis der Struktur der württembergischen Gemeindeselbstverwaltung und des Wahlrechts[96], unter dessen Bedingungen diese Agitation stattfand[97]. Aus diesem Grund steht die positivistische Schilderung der hier interes-

---

[93] Vgl. etwa W. *Hofmann* (Bielefeld), der die soziale Zusammensetzung der Bielefelder Stadtverordneten von 1845 bis 1914 untersuchte.

[94] Vgl. dazu Kapitel I.7.

[95] Vgl. dazu *Zenz*, sowie *Hofmann*, Bielefeld S. 119 f.

[96] Eine moderne Untersuchung dazu existiert nicht. Außer den im Kapitel I.2.1 erwähnten zeitgenössischen Handbüchern, den etwas kurz geratenen Hinweisen bei *Dehlinger*, dem Handbuchartikel von *Mann/Nüske* und kurzen Hinweisen in den Dissertationen von *Dürr*, *Klotz* und *Hank* sind insbesondere erwähnenswert: *Springer* (Verwaltungsorganisation; ein interessanter Aufsatz, der viele Anregungen geben kann), *Bitzer* (Reform), *Schäffle* (Vergleichende Darstellung) und die bisher unbeachtet gebliebenen Aufsätze in der WZfR von *Zahn* und *Pflieger* (siehe im Literaturverzeichnis). Zur württembergischen Gemeindeverwaltung vor dem 19. Jh. vgl. *Wintterlin*, Behörden (auch zur Entstehung der Verwaltung des 19. Jahrhunderts), *Dehlinger* und obengenannte Dissertationen. Die meisten dieser Arbeiten ignorieren aber die politischen Komponenten der Selbstverwaltung.

[97] Auch in der wissenschaftlichen Literatur stößt man diesbezüglich immer wieder auf Lükken. So erweckt Utz *Jeggle* in seiner Habilitationsschrift (Kiebingen – Eine Heimatgeschichte

sierenden Gesetze und Verordnungen sowie der um sie geführten parlamentarischen und außerparlamentarischen Diskussionen und Kämpfe am Anfang. Dabei wird ein ganz wesentlicher Schwerpunkt bei den Bürgerausschüssen als dem ersten für die Bürger offenen Verwaltungsorgan liegen. In ihnen erkannten die radikalen „Volksfreunde" bereits wenige Monate nach der gesetzlichen Einführung dieser neuen Institution ein Forum, um ihre Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und bürgerlicher Freiheit zu propagieren.

Aufgrund der vergleichsweise reichen Überlieferung aus der Frühzeit der Bürgerausschüsse, nämlich hauptsächlich der im *Volksfreund aus Schwaben* veröffentlichten Zuschriften aus den Reihen der Bevölkerung und der Berichterstattung dieser Zeitung über die dort geäußerten Beschwerden und Klagen, die in gar nicht wenigen Fällen anhand staatlicher Akten überprüft und ergänzt werden konnten[98], erschien es verlockend, am Beispiel des Kampfes der ersten Bürgerausschüsse gegen die oligarchische, verkrustete und oft auch tyrannische und korrupte Ortsobrigkeit ein Bild der sozialen, gesellschaftlichen und administrativen Verhältnisse in vielen – und wahrscheinlich den meisten – Gemeinden des Landes zu zeichnen. Unumgänglich war dabei nicht nur, auf die Entstehungsgeschichte der neuen Institution ausführlicher einzugehen, sondern auch, die politischen Zielsetzungen der „Volksfreunde" und das Entstehen sowie den Niedergang der von ihnen herausgegebenen Zeitung zu beleuchten. Die „Volksfreunde" und die frühen Bürgerausschüsse bilden somit einen zweiten Themenblock.

Der dritte und umfangreichste Teil der Arbeit hat die konkrete Ausformung der Konfrontation der Moderne mit dem Traditionalismus am Beispiel der Stadt Stuttgart[99] zum Thema. Nach der Julirevolution entdeckte die sich formierende liberale Bewegung die Gemeindepolitik erneut als Agitationsfeld. Wieder lieferte die Presse das Gros der von uns zu konsultierenden Quellen. Wichtigstes Organ der württembergischen Liberalen war der *Hochwächter*, der seit 1833 unter dem Namen *Beobachter* erschien. In zweiter Linie wurden das *Neue Tagblatt* (ab 1844[100]) und die *Schwäbische Chronik* ausgewertet. Letztere darf man schon zu den konservativen

---

S. 128) den Eindruck, noch im 19. Jh. sei die Gemeindeversammlung Beschlußorgan der Dorfgenossenschaft gewesen, die etwa über Aus- und Einbürgerungen befunden habe. Ganz im Gegenteil hatte die Bevölkerung aber gesetzlich keinen Anteil an der Verwaltung (VE, § 47). F. *Heimberger* (Schönaich S. 286) berichtet über das Ende der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte 1849 in Schönaich als einem lokalspezifischen Ereignis. Dies beruhte aber auf einem für das ganze Land gültigen staatlichen Gesetz (vgl. Kapitel I.7). W.-D. *Hepach* (Ulm S. 183) spricht von Wahlen in einjährigem (Bürgerausschuß) und zweijährigem (Stadtrat) Turnus zuzüglich Ersatzwahlen (der Stadtrat wurde aber nicht periodisch gewählt; vgl. Kapitel I.4.2). Ungenauigkeiten finden sich auch in dem handbuchartigen Überblick über die südwestdeutschen Gemeindeordnungen von H. *Croon*. Die vorliegende Arbeit kann und will aber keine Geschichte der Gemeindebehörden im 19. Jahrhundert sein.

[98] Diese sind allerdings nicht leicht zugänglich, da im HStAS und im StAL über viele Bestände verstreut.

[99] Zur geographischen Abgrenzung vgl. Kapitel 0.6.

[100] In Klammern die nachgewiesenen und benutzten Jahrgänge.

oder zumindest konservativ-liberalen Blättern rechnen. Ein weiteres liberales Blatt, das zum einen nur kurze Zeit erschien und zum anderen weniger als der *Beobachter* in das kommunalpolitische Geschehen eingriff, war die von dem Stuttgarter Liberalen Heinrich Erhard herausgegebene *Stuttgarter allgemeine Zeitung*, später in *Deutsche allgemeine Zeitung* umbenannt (1831–1833). Auch die *Stuttgarter Stadt-Post* (1831/32), fortgesetzt unter dem Namen *Württembergischer Landbote* (1833–1838), die *Süddeutsche Zeitung* (1840) und die *Stuttgarter allgemeine Zeitung* (1840–1842) wurden eher punktuell herangezogen, da diese Blätter ebenso wie auch der gemäßigt-liberale *Deutsche Courier* (1834–1842) und die *Königlich Privilegierte Stuttgarter Zeitung (Hofzeitung* genannt; 1820–1833; von 1832 bis zur ihrer Einstellung 1833 als *Stuttgarter Zeitung* erschienen), das Sprachrohr des Hofes und konservativer Kreise, nur wenig aus dem kommunalen Leben berichteten. Die *Stuttgarter Schnellpost*, das Blatt der konservativ-traditionalen innerbürgerlichen Opposition, war leider nicht mehr nachzuweisen. In den Quellen fällt daher in diesem Bereich die Berichterstattung etwas einseitig zugunsten der Liberalen aus.

Eine Studie zu den gesellschaftlichen Spannungen anhand der kommunalpolitischen Auseinandersetzungen und insbesondere zu den Wahlen empfahl sich um so mehr, als archivalisches Material aus den berufsständischen Organisationen des 19. Jahrhunderts, den Zünften und dem „Handlungsvorstand", selten ist und für Stuttgart völlig fehlt. Obwohl das Stadtarchiv Stuttgart in den Beständen des 19. Jahrhunderts große Kriegsverluste zu beklagen hat – darunter die Gemeinderats- und Bürgerausschußprotokolle –, empfahl sich die Hauptstadt des Königreichs Württemberg für die vorliegende Untersuchung dennoch, da die Quellenlage durch die Erzeugnisse der in Stuttgart konzentrierten politischen Presse verhältnismäßig gut zu nennen ist.

Für den lokalhistorischen Teil der Arbeit sind andere als die erwähnten gedruckten Quellen sowohl in den beiden staatlichen Archiven in Stuttgart und Ludwigsburg als auch im Stadtarchiv Stuttgart nur vereinzelt vorhanden und konnten nur in Einzelfällen erhellend herangezogen werden. Primärquellen in Form von Tagebüchern, Briefwechseln oder Lebenserinnerungen, wie sie etwa für Berlin im Tagebuch Heinrich Eduard Kochhanns vorliegen[101], existieren für den Stuttgarter Vormärz nicht. Entsprechende Zeugnisse von Zeitgenossen, die nicht in der Selbstverwaltung tätig waren, wie etwa die Lebenserinnerungen von Otto Elben und Wolfgang Menzel, sind für unser Thema recht unergiebig[102]. Die ungewöhnlich detaillierten Lebenserinnerungen des ersten Stuttgarter Stadtdirektors Karl Friedrich v. Dizinger enden leider mit dem Tag seines Amtsantritts in Stuttgart[103].

Trotz dieser vergleichweise einseitigen und daher dürftigen Quellenlage konnte durch das systematische Auswerten der genannten Presseerzeugnisse ein farbiges Bild von den auf dem Fechtboden der Gemeindepolitik ausgetragenen gesellschaft-

---

[101] Vgl. Kochhann, Auszüge aus seinen Tagebüchern.
[102] Vgl. Menzel, Denkwürdigkeiten und Elben, Lebenserinnerungen.
[103] Dizinger, Denkwürdigkeiten.

lichen Kämpfen gezeichnet werden. Dies gilt vor allem für die bürgerlich-liberalen Organisationen und deren Agitation. Bereits konservative und traditionale Ansätze sind erheblich weniger gut dokumentiert und von uns meist nur aus dem Spiegel der liberalen Presse, und damit verzerrt, rekonstruierbar. Unterbürgerliche und republikanische oder gar sozialistische Regungen lassen sich in den genannten Quellen nicht verfolgen. Auf dem Gebiet der Gemeindewahlen sind solche politischen Ansätze einerseits aufgrund des zu vermutenden nichtbürgerlichen Status der in Frage kommenden Akteure und andererseits auch infolge deren eher klandestiner Organisierung auch nicht zu erwarten. Vormärzliche demokratische Gruppen und Vereinigungen sind nach der Aufdeckung der Koseritzschen Verschwörung als lokkere Vereinigungen zwar zu vermuten, aber nur sehr schwer nachzuweisen. Es existieren bisher auch keine Hinweise auf eine linke Fraktion innerhalb der *Bürgergesellschaft*. Die liberale Bewegung in Stuttgart zeigt im Vormärz nach außen hin ein geschlossenes Erscheinungsbild.

Im großen und ganzen bleibt auch für die Jahre 1848/49 gültig: Presseerzeugnisse bilden den Stamm des ausgewerteten Quellenmaterials. Dort ist die extreme Linke, also republikanisch-sozialistische Bestrebungen, auch in den Revolutionsjahren verhältnismäßig wenig präsent[104]. Staatliche Akten rangieren erst in zweiter Reihe, autobiographisches Material erwies sich im Rahmen unseres Themas wiederum als unergiebig.

0.8 Das Betreten historischen Neulandes und die politischen „Karriere"-Listen

Mehr noch als die Landtagswahlen sind die Gemeindewahlen des Vormärz weitgehend historische terra incognita. Gemeindewahlen wurden bisher offenbar erst mit dem Auftreten von organisierten Parteien – und nicht zuletzt der Sozialdemokratie – für die Forschung interessant[105]. Das mag damit zusammenhängen, daß öffentlich geführte Wahlkämpfe im Vormärz nicht üblich waren. Somit fehlen oft Anhaltspunkte zu Motiven und Hintergründen sowohl zur Kandidatur als zur Entscheidung der Wähler. Wahlunterlagen wurden offenbar in Stuttgart im Vormärz nicht systematisch archiviert[106]. Hinzukommt, daß die Wahlkämpfe vordergründig

---

[104] Die *Sonne*, das von Gottlieb Rau herausgegebene und von dem Stuttgarter Kaufmann Karl Mercy finanzierte, seit Mai 1848 erscheinende republikanische Blatt war für die uns interessierende Fragen wenig ergiebig. Zu Rau und der *Sonne* vgl. den Aufsatz von Eberhard *Sieber*.

[105] Vgl. dazu etwa die Arbeiten von H. *Croon*, W. *Hofmann* und W. *Henning*, wobei auffallenderweise – wie bei so vielen Problemkreisen – meist die Verhältnisse in Preußen den Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen abgaben. Dies beklagt auch J. *Sheehan* (Liberalism and the City S. 116 f), der sich mangels Sekundärliteratur ebenfalls auf preußische Städte beschränkt. Von der landesgeschichtlichen Literatur ist nur *Hepach* erwähnenswert, der vor allem die oppositionelle Politik des Bürgerausschusses in Ulm 1817 bis ca. 1840 kurz beleuchtet (S. 93 ff).

[106] In den Archiven sind erst die Wahlen nach 1848 besser dokumentiert (StadtA Stuttgart,

unpolitisch erscheinen, da sie nicht an Sachthemen oder grundsätzlich-ideologischen Fragen orientiert waren, häufig nicht einmal die Kandidaten politischen Richtungen, sondern allenfalls schwer faßbaren Fraktionen der Bürgerschaft zuzuordnen sind[107]. Insofern wurde mit der vorliegenden Arbeit historisches Neuland betreten. Sekundärliteratur konnte somit erst in zweiter Linie herangezogen werden. Mit anderen Worten, erst als der tatsächliche Gang der Ereignisse und die in ihnen zum Tragen kommenden Konflikte und Auseinandersetzungen positivistisch aufgearbeitet waren, konnte mit Hilfe der Sekundärliteratur versucht werden, diese Vorgänge in den größeren Rahmen der allgemeinen politischen Entwicklung zu stellen.

In weiten Bereichen wurde mit der vorliegenden Arbeit Grundlagenforschung betrieben. Dies gilt nicht nur für die Entwicklung der Stuttgarter Gemeindewahlen zwischen 1817 und 1855, sondern ganz ähnlich auch für die Untersuchung des Wirkens der liberalen *Bürgergesellschaft* und für das Erstellen der Sozialprofile von Kandidaten und Mandatsträgern der Stuttgarter Gemeindewahlen. Themen, die bisher in der Forschung keine eingehende Behandlung erfahren haben. In einigen Fällen wurde zur Auswertung der Quellen ein völlig neues Instrumentarium nötig – etwa bei der Erstellung der Sozialdiagramme und deren graphischer Darstellung durch das Einbeziehen der Einteilung des württembergischen Handwerks in vier Klassen[108] oder bei der Berechnung des Anteils der Höchstbesteuerten[109] an bestimmten Personengruppen.

Als besonders arbeitsintensiv erwies sich die bereits angesprochene Frage nach dem Sozialprofil der politischen Bewegungen[110], dessen Untersuchung nicht zuletzt zur Überprüfung der Stichhaltigkeit der wechselseitig vorgetragenen Angriffe und Vorwürfe an die Adresse des jeweiligen Gegners bezüglich der von diesem angeblich vertretenen Interessen, in denen sich dessen soziales Rekrutierungsfeld widerspiegle, unumgänglich wurde.

Depot A, B VIII, 4b, Bd. 9, lfde Nr. 12: Wahlanzeigen und -protokolle, Reden der Oberbürgermeister bei der Vereidigung der Mandatsträger; HStAS, E 14, Bü 976: Ergebnisse der Gemeindewahlen 1857 ff). Ob dies auch mit Kriegsverlusten zusammenhängt, ließ sich nicht eruieren.

[107] So mag auch die Ansicht entstanden sein, die vormärzlichen Gemeindewahlen stellten mehr oder weniger unpolitische Honoratiorenwahlen dar. Vgl. dazu etwa *Krabbe* S. 162, Anm. 109: Noch um 1900 sei eine parteipolitische Identifikation in Rheinpreußen schwierig und hänge von „Zufallsfunden" (sic!) ab, nämlich von der Erwähnung in inoffiziellen Quellen, da Magistratsprotokolle Parteien und Fraktionen nicht zur Kenntnis nahmen. Vgl. dazu auch Kapitel III.4.7, III.5.7, III.9.1.

[108] Vgl. dazu Exkurs C.

[109] In Württemberg war die Anzahl der Wahlmänner für die Landtagswahlen auf ein Siebtel der Anzahl der Gemeindebürger festgelegt. Zwei Drittel dieser Mandate waren für die größten Steuerzahler der Gemeinde reserviert. Somit entsprach die Anzahl der „Höchstbesteuerten" im günstigsten Falle 9.7 % der Bürger (§§ 138 f der Verfassung; vgl. auch bei *Brandt*, Parlamentarismus S. 41 ff). Da aber bei den Wahlen stets ein gewisser Anteil der Bürger (Nichtsteuerpflichtige, Gantleute, Fürsorgeempfänger) nicht wahlberechtigt war, lag in der Regel der Anteil der „Höchstbesteuerten" an den Wahlberechtigten noch unterhalb dieser Marke.

[110] Vgl. dazu die Kapitel 0.3 und III.9 ff.

Wo keine festen politischen Organisationen in Form von Parteien mit eindeutiger Mitgliedschaft und programmatischen Äußerungen existieren, wird die Zuordnung des Individuums zu einem politischen Lager nur durch sorgfältiges Sammeln der Manifestationen seines persönlichen politischen Engagements möglich. Dies erlaubt dann aber, im Vergleich dieser vielen politischen Kurzbiographien oder „Karrieren", auch Rückschlüsse auf die soziale und gesellschaftliche Basis der konkurrierenden Gruppen respektive der politischen Strömungen.

Zu diesem Zweck erstellten wir EDV-Listen der politischen „Karrieren"[111] jener Bürger, die sich auf irgendeine Weise öffentlich zu einer politischen Richtung bekannten[112]. Diese Listen erleichtern nun oftmals die politische Identifikation der an der Selbstverwaltung sich beteiligenden oder sich in anderer Form politisch äußernden Personen. Neben langfristig, zum Teil über Jahrzehnte hinweg tätigen Bürgern gab es auch den sporadisch Aktiven, der bisweilen sogar ausschließlich durch eine Kandidatur für ein Gemeindeamt in Erscheinung trat. Eine ebenso aussagekräftige Tatsache[113]! Zum anderen ermöglichen diese Listen Aussagen über die soziale Zusammensetzung von Gemeindegremien oder politischen Zusammenschlüssen. Im Vergleich der Ergebnisse wird deutlich werden, wo das soziale Schwergewicht des politischen Engagements in den 20er Jahren lag und wie dieses sich im Vormärz verlagerte. Mit anderen Worten, es werden Aussagen möglich werden über den politischen und gesellschaftlichen Aufstieg respektive Niedergang bestimmter sozialer Schichten sowie über Kontinuität und Diskontinuität der liberalen Bewegung – etwa über die revolutionären Einschnitte hinweg. Das Engagement des einzelnen läßt sich bis hin zum abrupten Wechsel der Fronten verfolgen.

0.9 Zur Darstellung

Schließlich bedarf die Form der Darstellung noch einiger erklärender Worte. Zweifelsohne wäre es möglich, von den Ereignissen der Jahre 1848/49 aus nach der Genesis der politischen Ziele sowie der Herkunft der handelnden Gruppen und Individuen zu fragen. Diesem Ansatz, von einem Punkt der historischen Entwicklung aus zurückzufragen, steht allerdings entgegen, daß über den nach dem April 1848 vorwärtsdrängenderen Teil der Opposition des Vormärz, den sich von den konstitutionellen Liberalen trennenden Demokraten[114], für die Zeit vor 1848 wenig bekannt ist. Die von den Zeitgenossen teilweise als abrupt empfundenen Brüche und die angebliche Umkehrung der Parteistellungen 1848 waren bereits im Vormärz

---

[111] Zur Entstehung dieser Listen und den damit verbundenen Schwierigkeiten vgl. Exkurs B.

[112] Etwa Kandidaturen bei Gemeindewahlen, Unterschriften unter Wahlanzeigen, Mitgliedschaft in politischen Vereinen, u. ä. m.

[113] Mehr dazu im Kapitel I.5.

[114] Zur Herausbildung einer demokratischen, also nicht konstitutionell-monarchischen, sondern tendenziell republikanischen, aber nicht sozialistischen Gesinnungsgruppe im Vormärz vgl. *Conze*, Demokratie S. 884 f; speziell zu den Vorgängen in Württemberg 1848 vgl. *Mann*, Württemberger S. 58–76; bezüglich Stuttgart vgl. Kapitel III.7.2.

angelegt. Revolutionen mögen vorhandene Spannungen und Unzufriedenheit spontan dynamisieren, diesen eine neue Qualität geben, doch tragen sie in Form des Neuen wohl stets das Alte noch in sich.

Diese Arbeit folgt einem anderen Schema, will die Geschichte nicht gleichsam rückwärts aufrollen, sondern bevorzugt die chronologische Darstellung der Ereignisse und des historischen Wandels. Gerade weil politisch-soziale Entwicklungen in ihrer jeweiligen Ausprägung selten vorhersehbar sind und nicht notwendigerweise als Teil eines nie endenden kausalen Zusammenhangs erscheinen – etwa zu früh oder zu spät kommen oder aus den verschiedensten Gründen in die – ex post – falsche Richtung zielen können –, sollte der Historiker sich hüten, seinen Forschungsgegenstand in der Form vorzustrukturieren, als sei das Ziel des Prozesses bereits bekannt. Es erscheint uns letztlich ahistorisch, nur jene Äste zu verfolgen, die später Früchte tragen. Auch die wilden Triebe zu untersuchen, die historischen Sackgassen, die Bewegungen, die abbrechen oder ohne erkennbare Nachwirkungen bleiben, ist nicht nur reizvoll, sondern zur Kontrastierung sehr erhellend.

So wird sich diese Arbeit etwa ausführlich mit der Bewegung der sogenannten „Volksfreunde" um Friedrich List, Eduard Schübler und Heinrich Keßler in den Jahren 1818 bis 1821 befassen. Mit einer Bewegung also, die Anfang der 20er Jahre in sich zusammenfallen und ohne für uns erkennbare Wirkung bleiben wird. Wie später die vormärzlichen Liberalen hatten aber die „Volksfreunde" die Chancen erkannt, die ihnen die Politisierung auf lokaler Ebene bot – erleichtert durch eine im deutschen Vergleich liberale Gesetzgebung. Obgleich, oder besser gerade weil die „Volksfreunde" jedoch eine ganz andere Schicht der Bevölkerung zum Handeln aufriefen, als es die liberale Bewegung im Vormärz tat, und somit der Kampf von Tradition und Fortschritt unter ganz anderen Vorzeichen stattfand als fünfzehn Jahre später, liefert ihre Bewegung erhellendes Vergleichsmaterial. Um den erfolgreichen Weg der Liberalen zu erfassen, bedarf es auch der Erklärung, warum jener der „Volksfreunde" keinen bleibenden Erfolg zeitigte. Ohne Zweifel stellen die „Volksfreunde" ein Beispiel dar für die „Ausscheidung und Erledigung von Möglichkeiten" der Geschichte[115]. Eine Ausscheidung und Erledigung allerdings, die nicht zufällig erfolgte und deren Hintergründe es zu erforschen gilt.

Da unser Interesse in erster Linie dem Fundament liberaler Politik im Vormärz gilt, deren Verankerung in der Gemeinde nämlich, verengt sich der Blickwinkel auf die Rekonstruktion der wenigen auf dieser Ebene überlieferten politischen Ereignisse, namentlich der Wahlbewegungen, in denen sich die Konturen liberaler Gruppen und ihrer Gegner noch am deutlichsten abzeichnen[116]. Es bot sich daher an, in erzählender Weise Vorgänge zu schildern und Namen zu nennen, die der Untersuchung Struktur und Gesicht verleihen. Manchem Leser wird diese oft personenbezogene Variante der Darstellung vielleicht zu sehr ins Detail gehen, zu wenig ab-

---

[115] *Mann*, Württemberger S. 13.

[116] Ähnlich ging H. *Fischer* (Konservatismus von unten) vor in der Untersuchung der konservativen Basis in Preußen 1849 bis 1852.

strakte Strukturen aufzeigen. Ereignisse und Entwicklungen mit den dort auftretenden Personen zu verbinden und daraus Rückschlüsse auf die soziale Komponente zu ziehen, möge als gewisser Ersatz dienen für fehlende politische Programme und individuelle, explizit politische Meinungsäußerungen. So erklärt sich ein gewisser Hang zur Anekdote, die pars pro toto Vorgänge und Ereignisse beispielhaft und charakteristisch schildert. Wir hoffen, daß dies auch der Lesbarkeit der Arbeit zugute gekommen ist.

I. Die gesetzlichen Grundlagen

I.1 DAS VERWALTUNGSEDIKT IM ÜBERBLICK (1817–1855)

I.1.1 Die Gemeinden zur Zeit des Ancien Régime

Die Selbstverwaltung der Gemeinden, das Recht, ihre inneren Verhältnisse selbst zu ordnen und zu regeln, blickt in Württemberg auf eine lange Tradition zurück[1]. Zugleich waren die Gemeinden verpflichtet, die ihnen vom Staat übertragenen Hoheitsrechte als unterste örtliche Stelle auszuüben. Unter diese „staatlichen Auftragsangelegenheiten" fielen in erster Linie die niedere Gerichtsbarkeit, der Steuereinzug und die Ablieferung der Abgaben bei der Amtskörperschaft. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben war in Stadt und Land den Magistraten, bestehend aus „Gericht" und „Rat", übertragen. Das Gericht, die eigentlich verwaltende, aber auch ordnende „Obrigkeit", war das ausführende und handelnde Organ. Der Rat, in Stadt und Dorf aus sechs bis zwölf nichtgelehrten Bürgern bestehend, wurde vom Gericht aus den Reihen der Gemeindebürger ergänzt und nur in minder wichtigen Fällen herangezogen. Unter dem Magistrat und von diesem gewählt amtierten die „Bürgermeister", seit 1822 Gemeindepfleger genannt[2], und andere Gemeindediener. Eine beherrschende Position im Amtsbezirk nahmen jedoch die Aktuare ein, die „Schreiber", eigentlich Hilfsbeamte, die gleichzeitig auch Schreiber der Amtsversammlung waren und die aufgrund großer juristisch-technischer und anderer Kenntnisse erheblichen, oft bestimmenden Einfluß besaßen.

In den Gemeinden, hauptsächlich in den Städten, bildeten die „Gerichts- und Ratsverwandten", wie die Mitglieder der Magistrate genannt wurden, einen undurchdringlichen Filz verwickelter und lohnender Familienbeziehungen, indem sie die von ihnen formal durch Wahl zu vergebenden städtischen Ämter entweder aus ihrer Mitte heraus besetzten oder an Familienmitglieder zu vergeben wußten[3]. Formal auf ein Jahr im Amt[4], bestätigte sich das Gericht laufend selbst im Amt und ergänzte sich beim Ableben oder Austritt eines Mitgliedes durch Neuwahl eines „Richters" aus den Reihen des Rats[5]. Sollen die seit Ende des 15. Jahrhunderts

---

[1] Vgl. dazu und zum Folgenden *Dehlinger* (§ 34), *Grube* (Demokratie von unten S. 87 ff), *Springer* (S. 41 f), *Klotz* (S. 11 ff), *Zahn* (Rechtliche Natur der Gemeinden) sowie *ders.*, Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.

[2] Vor dem 19. Jh. wurden in Württemberg die Gemeinderechner und -pfleger als „Bürgermeister" bezeichnet. Im 19. Jh. kennt dann die württembergische Verwaltung die Bezeichnung nicht mehr. Vgl. *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1537 f.

[3] Vgl. dazu etwa die eindrucksvolle Schilderung *Seigels* (Gericht und Rat S. 80 ff) am Beispiel der Stadt Tübingen.

[4] Vgl. *Wintterlin*, Behörden, I S. 61 f.

[5] Eine Wahl der Richter durch die Gemeinde hat es wohl auch in der Frühzeit der Institution nie gegeben; vgl. *Seigel* S. 24 f.

aufkommenden Räte jemals aus einer Vertretung der Bürger hervorgegangen sein, so verloren sie diese Funktion schon bald. Sie stellen bald keine eigene, dem Gericht kollegiale Behörde mehr dar, sondern waren Gremium, deren Mitglieder vom Gericht bestellt zu bestimmten Verwaltungsgeschäften herbeigezogen wurden und nur mit dessen Willen und Macht handeln durften. Eine Mitwirkung der Bürger kannte die alte württembergische Gemeindeverwaltung nicht[6]. Die erste umfassende Kodifizierung der württembergischen Gemeindeverfassung wurde 1758 von Johann Jakob Moser verfaßt. Dessen „Communordnung" bestätigte in den wesentlichen Punkten der 1770 von Herzog Karl Eugen mit den Ständen vorgenommene Erbvergleich[7].

I.1.2 Die Verordnungen der Jahre 1817 bis 1822 – Ein Neubeginn

Der aufgeklärt-absolutistische Staat des ersten Königs ließ einer Selbstverwaltung wenig Raum. Der erste Schlag gegen die Filzokratie in den Gemeinden darf als Teil der Umformung der Staatsverwaltung nach rationalistischen Prinzipien gelten, war aber auch Teil der politischen, gegen den Einfluß der altwürttembergischen Ehrbarkeit gerichteten Maßnahmen Friedrichs I. Die Gemeindeverwaltung wurde zu einem verlängerten Arm des Staates, der Magistrate und Schultheißen ernannte[8], und das altwürttembergische Schreibertum war auf die neuerworbenen Gebiete ausgedehnt worden. Das Interesse Friedrichs I. galt der Vereinheitlichung der Verwaltung und damit dem organischen Anschluß Neuwürttembergs an das alte herzogliche Gebiet. Die oft nicht ohne Gewalt ablaufende Gleichstellung der rechtlich und administrativ sehr heterogenen Gebiete legte den Grundstein für den unter dem Thronfolger entstehenden modernen Staat.

Wilhelm I. entschloß sich nicht nur, die autokratischen Wege seines Vaters zu verlassen, um 1819 zu einer halb oktroyierten, halb mit der Ehrbarkeit vereinbarten Verfassung zu gelangen[9], sondern in den ersten Jahren seiner Regentschaft unterzog

---

[6] Vgl. ebd. S. 12 f. Die Ansicht, der Rat sei ein „Vertreter der Bürgerschaft" gewesen (*Wintterlin*, Behörden, I S. 10) basiert wohl auf *Wächters* Geschichte des württembergischen Privatrechts (S. 43 f; so auch von *Wintterlin* zitiert) und wurde von *Dehlinger* (§ 34) übernommen. Seit der Dissertation von *Seigel* läßt sich diese Ansicht wohl nicht mehr halten.

[7] *Erbvergleich zwischen Herzog Karl Eugen und den Ständen, die Wiederherstellung der Landesverfassung betreffend* vom 27. 2. 1770, VI. Klasse, §§ 3 u. 7; abgedruckt bei Reyscher, Gesetze, Bd. 2 S. 550 ff. Zum Erbvergleich vgl. *Grube*, Landtag S. 442 ff.

[8] Vgl. *Klemm* S. 22 f. Die Magistratsstellen in Städten und Dörfern wurden durch die Landvögte besetzt; in den „guten Städten" durch das Ministerium und in den Residenzstädten durch den König selbst; vgl. die „Organisation" vom 5. 7. 1811; RegBl., Jg. 1811, S. 329 ff (hier S. 333 f) sowie *Hezel*, Repertorium, Bd. I S. 176 f. In den Oberamtsstädten waren maximal zwei Bürgermeister, acht besoldete und zwei unbesoldete Magistrate vorgesehen, in den anderen Gemeinden ein Bürgermeister und vier Magistrate (besoldet?). Wo mehr Beamte existierten, sollte mit Neuernennungen gewartet werden, bis diese Zahl durch natürlichen Abgang erreicht war. Die Verordnung vom 29. 8. 1812 ist leider nicht mehr nachzuweisen, der Inhalt jedoch bei *Hezel*, Repertorium, Bd. I. S. 177 erwähnt.

[9] Vgl. zum Verfassungskampf 1815–1819: *Hölzle*, Württemberg im Zeitalter S. 186 ff; *Wintterlin*, Verfassung; *List*, Kampf um das gute alte Recht.

er auch die innere Organisation des Landes tiefgreifenden Reformen[10]. Dabei wurde den Gemeinden auch die eigenständige Verwaltung zumindest zu großen Teilen wieder zugestanden.

Bereits 1817 war mit den Gemeindedeputierten den Magistraten ein Kontrollorgan gegenübergestellt worden, das aufgrund des tief gesunkenen Ansehens der Magistrate vom Volk als eine segensreiche Neuerung akzeptiert, von den Magistraten selbst aber sehr unwillig aufgenommen wurde[11]. Früh schon hatte diese Vertretung der Bürgerschaft mit einem Problem zu kämpfen, das vor allem nach 1830 als brennend empfunden werden sollte: Die enge Beschränkung seiner Kompetenzen auf Gemeindeangelegenheiten[12] sowie das Verbot des direkten Zusammentritts mit der Bürgerschaft[13].

Noch vor Verabschiedung der Verfassung schuf der König mit den Organisationsedikten I-IV vom 31. Dezember 1818[14] ein weiteres „fait accomplit"[15]. Eine in 13 Sitzungen tagende Abteilung des Geheimen Rats, die *Ämterorganisationskommission*, im wesentlichen aber der ehemalige Uracher Oberamtmann, Oberregierungsrat Christoph Friedrich Schmidlin, hatten dem König die Grundlinien vorgezeichnet und später die Redaktion der Edikte übernommen[16]. Einer Ende März 1819 eingesetzten Organisations-Vollziehungs-Kommission wurde die Durchsetzung der Edikte zur Aufgabe gemacht.

Bezüglich der Gemeindeselbstverwaltung enthielten die Edikte von 1818 bereits in knapper Form die wesentlichen Leitlinien, die das Verwaltungsedikt von 1822 auszeichnen werden. Den nicht mehr nach Stadt und Land unterschiedenen Gemeinden[17] wurde die Aufgabe zugewiesen, ihre Belange selbst zu ordnen. Die Justiz wurde von der Verwaltung getrennt[18], die Kontrollinstanz der Gemeindedeputierten als „Bürgerausschuß" bestätigt und die Wahl der Mitglieder beider Kollegien den Bürgern übertragen. Die vom Landtag Ende 1820 unter dem Vorsitz Ludwig Uh-

---

[10] Vgl. *Mann/Nüske* S. 561 ff.

[11] Zur Entstehungsgeschichte der Bürgerausschüsse vgl. detailliert im Kapitel II.1. Ferner auch bei *Klemm* S. 42 ff.

[12] Vgl. das Verbot der Beratung *landständischer Angelegenheiten* für die Gemeindedeputierten in Großbottwar, die sich 1821 hatten versammeln wollen, um einem Aufruf im VaS 6/1821 an den Landtag beizutreten; vgl. HStAS, E 150, Bü 467. Vgl. auch die Erinnerung des InnMin. an die Kreisregierungen vom 3. 12. 1823; ebd., Bü 434. Die entsprechenden Zirkularerlasse aus dem Jahr 1822 und vom 3. 10. 1833 siehe bei *Weisser*[2], Beilage 38[a] u.[b].

[13] Auch *Sheehan* (Deutscher Liberalismus S. 16 f) interpretiert ein ähnliches Verbot für die preußischen Stadtverordneten als Versuch der Regierung, den Drang nach institutionalisierter Beteiligung am Staat in Strukturen des Ancien Régime zu kanalisieren. Dort auch mehr zur Beschränkung der Chancen und Effektivität der öffentlichen Einrichtungen nach 1815.

[14] Abgedruckt bei Reyscher, Gesetze, Bd. 15.1 S. 1104 ff.

[15] Publiziert am 23. 1. 1819; vgl. RegBl., Jg. 1819 S. 17 ff.

[16] Vgl. *Klemm* S. 87–141 und *Wintterlin*, Behörden, II S. 15 ff.

[17] Die Gemeinden waren nur noch nach ihrer Größe in drei Klassen eingeteilt (VE, § 2: I. Klasse: über 5000, II. Klasse: 1000–5000 und III. Klasse: unter 1000 Einwohner). Diese Einteilung hatte aber faktisch wenig Auswirkungen.

[18] Abgesehen von der freiwilligen Gerichtsbarkeit; vgl. Kapitel I.2.1.

lands eingesetzte Kommission zur Prüfung der Organisationsedikte konnte anhand von aus dem ganzen Land eingegangenen Änderungswünschen dem Landtag am 30. Mai 1820 einen ersten Bericht vorlegen[19], nachdem zuvor der Abgeordnete Heinrich Keßler in einem einleitenden, später auch separat gedruckten[20] Vortrag bereits ausführlich auf die Problematik der anstehenden Aufgabe eingegangen war. Die Kommission bat in einem 17 Punkte umfassenden und zum Teil Kernpunkte wie das Aufsichtsrecht der Regierung oder die Rechte sowie die Amtsdauer des Gemeinderats und des Bürgerausschusses betreffenden Forderungskatalog schließlich um ein spezielles Gesetz über die Verwaltung der Gemeinden und Stiftungen. In der Folgezeit verhandelte eine von der Kommission gewählte Unterabteilung mit königlichen Kommissaren über diesen Forderungskatalog[21]. Die Verhandlungsergebnisse wurden in Form eines zweiten Kommissionsberichts der Kammer der Abgeordneten vorgelegt, die ihrerseits die Organisationsedikte in sieben Sitzungen vom 13. bis 28. 3. 1821 beriet[22]. Obgleich sich die Positionen von Landtag und Regierung während der Beratungen in vielen Punkten immer mehr annäherten[23], blieben doch auch Meinungsverschiedenheiten in zentralen Bereichen bestehen[24]. Das so erzielte Ergebnis, das wie im Fall der vom Landtag beschlossenen periodischen Wahl des Gemeinderates noch durch das Veto des Königs zu Fall gebracht werden konnte, ist festgeschrieben im Landtagsabschied vom 30. Juni 1821[25]. Dessen Inhalt wurde kodifiziert im Verwaltungsedikt vom 1. März 1822[26]. Die Redaktion des Ediktes war einer am 27. August 1821 eingesetzten zweiten Organisations-Vollziehungs-Kommission zugefallen[27].

Mit der Veröffentlichung dieses in Gehalt und Umfang weit über das Organisationsedikt hinausgehenden Ediktes war die Phase des Übergangs von der vornapoleonischen zur modernen Verwaltung des 19. Jahrhunderts im wesentlichen abgeschlossen. Zwar war auch das neue System noch in manchem unvollkommen oder unklar und zudem das alte Schreibertum noch nicht so vollständig entmachtet, wie man es gerne gesehen hätte, da nun zum einen viele Schreiber unter anderer Bezeichnung in das neue System übernommen wurden, sowie manche „Sportel"[28] bestehen blieb[29]. Angriffe gegen die „Schreiber" gehörten über den ganzen Vormärz hinweg

---

[19] Vorgetragen von L. O. Gmelin (Marbach); vgl. LT 1820, ao. Beil. II S. 3 ff.

[20] Vgl. Keßler, Bericht.

[21] Vgl. *Klemm* S. 167. Die Akten befinden sich im HStAS, E 31, Bü 369 ff.

[22] LT 1821, Heft IV, Protokoll S. 334 ff; Heft 5, Protokoll S. 397 ff. Vgl. auch bei *Klemm* S. 167 ff. Leider beleuchtet dieser Autor nur einen kleinen Teil der von den zwei Kommissionen aufgeworfenen Fragen.

[23] Vgl. *Wintterlin*, Behörden, II S. 21 ff.

[24] In dieser Arbeit sollen dazu beispielhaft die Auseinandersetzungen bezüglich der Amtsdauer der Gemeinderäte näher beleuchtet werden.

[25] Abgedruckt im RegBl., Jg. 1821 S. 469 ff.

[26] Vgl. RegBl., Jg. 1822 S. 131 ff. Detaillierte Quellenhinweise für die parlamentarische Beratung des Verwaltungsedikts finden sich bei *Wintterlin*, Behörden, II S. 23, Anm. 1.

[27] Vgl. ebd. S. 24.

[28] Nebengebühren an Behörden (von lat. „sportula").

[29] Zu den Reformen vgl. zusammenfassend *Mann/Nüske* S. 561 f.

untrennbar zum Feldzug der Liberalen[30]. Doch die neue Ordnung konnte insgesamt als gelungen gelten. Die rechtliche Entflechtung des örtlichen Interessenfilzes war zwar nicht völlig gelungen, aber die Regierung konnte ihn nun doch kontrollieren[31], und der Keim für seine Auflösung war gelegt. Änderungswünsche galten nie dem Ganzen[32]. Das Volk, das allerdings in der Gemeindeverwaltung immer noch die *Herren auf dem Rathaus*[33] sah und aufgrund der Zusammensetzung und Rechtspraxis auch sehen mußte, war dem Staat näher gekommen.

I.1.3 Jahre der Stagnation (1822–1848)

Früh zutage getretene Mängel des Verwaltungsedikts, etwa bezüglich der Entscheidungsfreiheit der Gemeinden bei der Bürgerannahme oder dem sehr vage definierten Kreis der Wahlberechtigten, behob das Bürgerrechtsgesetz 1828[34], beziehungsweise dessen revidierte Fassung 1833[35]. Doch auch in anderen Bereichen des Verwaltungsedikts hatten sich Lücken offenbart, die es zu schließen galt. Im wesentlichen betrafen diese Lücken die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden, des vom Gemeindeverband ausgenommenen Grundeigentums, die Ruggerichte[36] und die Ortspolizei, die Kanzleikosten der Amtsversammlung sowie die Gemeindewahlen.

Hier sollte 1836 ein von Innenminister Schlayer geplantes Zusatzgesetz Abhilfe schaffen[37]. Obwohl der Landtag seinerseits Anträge beriet, die eine Revision des Verwaltungsedikts zum Inhalt hatten, wußte der Geheime Rat die Vorlage des Gesetzentwurfes zu verhindern. Zum einen wurden dem Entwurf inhaltliche Mängel vorgehalten. Der Geheime Rat befürchtete, daß bald wieder ein weiteres, andere

---

[30] Vgl. dazu Dutzende von Artikeln im Beob. oder auch [Süskind], Württemberg im Jahr 1845 S. 117 ff.

[31] So H. *Brandt*, Parlamentarismus S. 456.

[32] Vgl. in der Eingabe von Gemeinderat und Bürgerausschuß Stuttgart zum Entwurf eines Zusatzgesetzes zur Gemeindeordnung 1854/55 (vgl. dazu Kapitel I.7): *Die Gemeinden waren im Allgemeinen mit ihren Behörden sowie mit deren Verwaltung zufrieden [. . .]*; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4, Bl. 10. Eine umfangreiche Kritik aus dem Jahr 1843/44 stammt aus der Feder des Ulmer Liberalen P. L. Adam (die Einzelschrift „Zur Beleuchtung" war schon ein Jahr vorher in den von Adam hrsg. *Zeitinteressen* erschienen (Nr. 89–95/1843). Adams Kritik ging weiter als jene der meisten seiner liberalen Zeitgenossen. Vor allem die Machtlosigkeit der Bürgerausschüsse und deren Unterordnung unter den Gemeinderat griff er an (S. 9 u. 20 ff).

[33] Beob. vom 22. 7. 1846; so auch [Süskind], Württemberg im Jahr 1845 S. 121.

[34] Gesetz über das Gemeindebürger- und Beisitzerrecht, in: RegBl., Jg. 1828 S. 197 ff.

[35] Revidiertes Gesetz über das Gemeindebürger- und Beisitzerrecht, in: RegBl., Jg. 1833 S. 509 ff.

[36] Regelmäßige Untersuchung der Gemeindeverwaltung durch den Oberamtmann, wobei die versammelte Gemeinde die Möglichkeit zu Beschwerden gegen Gemeindebeamte, Gemeinderat und den Bürgerausschuß besaß; vgl. VE, § 96 sowie die Zusatzerlasse bei *Weisser*[2] S. 56 ff und im Register.

[37] Vgl. den Bericht des InnMin. an den König vom 21. 3. 1836; HStAS, E 33, Bü 623, Bl. 11.

Punkte betreffendes Gesetz vorzulegen wäre und dies dem Landtag Gelegenheit zu unerwünschten Diskussionen gäbe. Zum anderen aber hielt man es für höchst zweifelhaft, daß der noch stark liberal gefärbte Landtag den Entwurf auch nur annähernd im Sinne der Regierung beraten würde[38]. Innenminister Schlayer vermochte jedoch nicht einzusehen, daß das dem Geheimen Rat offensichtlich derzeit politisch nicht opportun erscheinende Gesetz aufzuschieben sei[39]. Der Geheime Rat beriet infolgedessen den Entwurf[40], zur Vorlage vor den Landtag gelangte er jedoch nicht mehr. Erst im Februar 1839 konnte das Innenministerium der Ständeversammlung einen gemäß den Vorschlägen vom Januar 1837 erweiterten und veränderten Entwurf zur Beratung übergeben[41].

Auch der Landtag 1839 wurde geschlossen, ehe er sich der Beratung des Zusatzgesetzes widmen konnte. Die Ständeversammlung beauftragte eine Kommission, die Vorlage zu untersuchen und ein Gutachten zu erstellen. 1841 legten die Referenten Schott v. Schottenstein und Klett dem Landtag den Kommissionsbericht vor – unter konservativen Vorzeichen, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird[42]. Doch auch dieser Landtag ließ sich Zeit. Gegen Ostern 1843 harrte der Entwurf immer noch einer Behandlung. Der König wollte den Landtag schließen, die Abgeordneten, denen *es lange genug gedauert* hatte[43], wollten nach Hause. Andere, denen das Zusatzgesetz am Herzen lag, plädierten für die Beratung. Mit einer knappen Mehrheit von 43:40 Stimmen folgte der Landtag jenen, die genug hatten von der *Gesetzmacherei* und dem *ewigen landtagen*[44]. Nur die vom Geheimen Rat als dringend geforderte mögliche Übertragung der Polizeigewalt an Regierungsbeamte in den Städten Stuttgart und Tübingen bei Eintritt besonderer Verhältnisse war, vom Zusatzgesetz abgetrennt, beraten und verabschiedet worden[45]. Das Zusatzgesetz selbst verschwand in der Versenkung und sollte erst wenige Wochen vor der Revolution 1848 wieder aus der Schublade gezogen werden.

An der Absetzung des Zusatzgesetzes zum Verwaltungsedikt von der Tagesordnung der Landstände der 40er Jahre hatten der Geheime Rat und der König wesentlichen Anteil. Da man damit rechnete, im Landtag vor allem in der Frage der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte[46] auf nicht unwesentlichen Widerstand zu

---

[38] Vgl. den Protokollauszug des GhR vom 6. 4. 1836; HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bl. 7.

[39] Vgl. das Schreiben des InnMin. an den GhR vom 22. 4. 1836; HStAS, E 33, Bü 623, Bl. 17.

[40] Vgl. das Gutachten des GhR vom 28. 1. 1837; HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bl. 10ª.

[41] Vgl. den Entwurf; ebd., Bll. 12 f sowie LT 1839, 2. Beil. S. 47–61 und die Motive zum Entwurf, ebd. S. 76 ff.

[42] LT 1841/43, II. Beil., 1. Abt. S. 1 ff. Es dürfte für den konservativen Tenor des Berichts die Zusammensetzung der Kommission nicht unerheblich gewesen sein. Vgl. dazu auch die liberalere Zusammensetzung der von den Ständen für den gleichen Zweck für die Dauer des Landtags gewählten ersten Kommission: LT 1839, 5. Sitzung vom 11. 2. 1839 S. 53 sowie 85. Sitzung vom 6. 7. 1839 S. 79 f.

[43] Abgeordneter Freiherr v. Ulm; LT 1841/43, 170. Sitzung S. 57.

[44] Abgeordneter v. Sturmfeder, ebd. S. 51.

[45] LT 1841/43, 172. Sitzung vom 22. 3. 1843 S. 21 ff u. 173. Sitzung vom 23. 3. 1843 S. 1 ff. Vgl. auch die Akten im HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bll. 20–24.

[46] Vgl. Kapitel I.4.2.

stoßen und die Bürger ihrerseits landauf, landab Druck ausübten durch die Wahl „zweijähriger" Kandidaten und sich hierzu in Bürgerinitiativen nicht unähnlichen *Vereinen* zusammenschlossen, schlug der Geheime Rat 1844 vor, das Problem durch eine separate Gemeindeordnung für die Städte zu umgehen, das Gesetz aber erst 1848 vorzulegen[47]. Wie bereits 1836 in der Frage der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte und der besoldeten Nebenämter, entschloß sich das Ministerium zu einer Enquête. Die Kreise wurden beauftragt, sich zu äußern, ob für die größeren Gemeinden des Landes eine Änderung der Gemeindeverfassung wünschenswert sei, und wie jene zu gestalten wäre[48]. Über zwei Jahre später erst legte das Innenministerium dem König einen neuen Gesetzentwurf zur Revision des Verwaltungsedikts vor[49]. Die Berichte der Kreisregierungen und der Oberämter hatten eindeutig die Mängel der bisherigen Gesetzgebung erwiesen. Obwohl die Berichterstatter weitgehend zum Festhalten an einer für alle Gemeinden des Landes geltenden einheitlichen Verfassung rieten, empfahlen sie doch andererseits auch einschneidende Änderungen. Vor allem die lebenslange Amtsdauer der Gemeinderäte und die bisherigen Regelungen bezüglich der Anzahl und Vergabe der Nebenämter hatten sich in den Städten als den Verhältnissen nicht angemessen erwiesen[50].

Das von Schlayer 1848 vorgelegte Zusatzgesetz[51] entsprach im Kern dem Entwurf aus dem Jahre 1839, war aber in den von obengenannten Berichten monierten Bereichen erweitert worden. Zudem war in Artikel 21 die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen in beschränktem Umfang vorgesehen. Der Geheime Rat hatte dem Entwurf sein Plazet gegeben, nachdem er bei brisanten Punkten, die dem alten Entwurf hinzugefügt worden waren, noch zu bremsen vermocht hatte[52].

Der März 1848 machte diesen Entwurf zu Makulatur. Die neue Regierung sollte ein ganz anderes Vorgehen einschlagen.

I.1.4 Das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung 1849: Eine Revolutionserrungenschaft

Bald nach dem Eintritt des neuen Ministeriums[53] erhielt Karl Pfeifer, Assessor im Innenministerium, den Auftrag, das Verwaltungsedikt und das Bürgerrechtsgesetz von 1833 einer Durchsicht zu unterziehen. Er entledigte sich der Aufgabe am 30. Mai 1848, als er einen *Entwurf einer Gemeinde- und Oberamtsordnung für das Königreich Württemberg* vorlegen konnte, der – wie der Verfasser ausdrücklich bemerkte – nicht als bereits von der Regierung gebilligt anzusehen war. Die Regierung

---

[47] GhR an das Innmin. am 10. 10. 1844; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 1 f.
[48] Vgl. das Rundschreiben an die Kreisregierungen vom 8. 1. 1845; ebd., Bl. 3.
[49] Vgl. HStAS, E 33, Bü 624, Bl. 72.
[50] Vgl. die Berichte im HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bll. 3–21.
[51] LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 103. Text und Motive: ebd., II. Beil., Nr. XIII und XXVI S. 92 ff.
[52] Vgl. das Gutachten des GhR vom 20. 11. 1847; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 21.
[53] Pfeifer, Entwurf S. III. Hier auch die folgenden Zitate.

wolle *die Stimme der öffentlichen Meinung* zu dem Entwurf vernehmen. Außer in den Volksvereinen, wo die neue Gemeindeordnung offenbar diskutiert wurde[54], beschäftigte der Entwurf die „Öffentlichkeit" nur am Rande; zumindest fanden nur sehr wenige Meinungsäußerungen Eingang in die Akten des Innenministeriums[55]. Anders als das vormärzliche Ministerium war Gustav Duvernoy, der neue Departementchef des Inneren, gewillt, Änderungen in der Verwaltung der Gemeinden und Oberämter nicht nur auf der höheren administrativen Ebene zu beraten, sondern die Beratung nach unten zu öffnen. Die wohl im Mai 1848 einberufene Organisationskommission, gebildet aus höheren Beamten innerhalb und außerhalb der Ministerien, zu deren Aufgaben an erster Stelle auch eine neue Gemeindeordnung gehörte[56], beschritt nicht mehr den alten Instanzenweg über die Oberämter und die Kreisregierungen, um sich zu informieren, sondern wandte sich direkt an die Verwaltung der Gemeinden, an Beamte oder gewählte Vertreter der Bürger, an erprobte und mit den Problemen vertraute Fachleute[57]. Wie die Liste der gehörten Fachleute zustandekam, läßt sich leider nicht rekonstruieren, doch hatten sich eine ganze Reihe der Geladenen der Kommission durch öffentliches Engagement in Gemeindefragen empfohlen. Unter den 29 zur Sache gehörten Männern befanden sich nur ein Regierungsrat und drei Oberamtmänner. Die Kommission war in der Beamtenhierarchie ein paar Stufen hinabgestiegen – um die *Stimmung des Volkes* kennenzulernen –, und hatte 16 Schultheißen[58], drei Notare und einen Verwaltungsaktuar, ergänzt durch einen Stadtrat, den Obmann eines Bürgerausschusses und einen Gemeindepfleger sowie zwei Fabrikanten, die ebenfalls Erfahrungen als Stadträte gesammelt hatten, gehört[59].

Diese Fachleute wurden zu verschiedenen Sitzungen geladen und getrennt zu einzelnen Punkten der geplanten Gesetzesrevision befragt. Zur Gemeindeverwaltung äußerten sich eine Reihe von Gemeindebeamten und die beiden Fabrikanten – aber keine Juristen! – anhand eines auf dem Entwurf des Regierungsassessors Karl Pfeifer basierenden, 55 Punkte umfassenden Fragenkatalogs. Die Ergebnisse wurden in

---

[54] Darauf deuten verschiedene Hinweise im Beob. ebenso wie die vom Stuttgarter *Volksverein* publizierte Broschüre Eduard Schüblers: Radicalreform.

[55] Eindeutig als Reaktionen auf Pfeifers Entwurf zu deuten sind nur vier; vgl. HStAS, E 150, Bü 347 und Bü 2059 (Sonderfaszikel). *Mann* (Württemberger S. 274, Anm. 222) führt „Gegenschriften" an; leider ohne Quelle. Laut Hochstetter (im Entwurf der Organisationskommission S. 1) fand Pfizers Entwurf in der Öffentlichkeit keinen Anklang.

[56] Vgl. das Programm der Organisationskommission vom 1. 7. 1848; als Entwurf abgedruckt bei *Mann*, in: Festschrift Decker-Hauff S. 531 ff. Siehe dort auch zur Geschichte der Kommission.

[57] Die Akten der Organisationskommission zur Revision des Verwaltungsedikts befinden sich verstreut in den Beständen E 150, Bü 347 f u. 2059.

[58] Vgl. SC vom 12. 7. 1848/I.

[59] Die Namen vgl. in: *Entwurf einer Gemeindeordnung, erarbeitet von der Organisationskommission* S. 3 und im Protokoll des „Hearings" vom 1. bis 6. 7. 1848; HStAS, E 150, Bü 348. Nur zwei Abgeordnete waren Mitglieder des Hearings (Redwitz und Klemm). Viele Teilnehmer werden später allerdings in den Landtag als Abgeordnete einziehen.

Form von Voten protokollarisch festgehalten. In drei Sitzungen hatte man jeweils unter Beisein von Mitgliedern der Organisationskommission und teilweise von Beamten aus dem Innenministerium, getrennt nach der Stellung der Befragten in der Gemeindeverwaltung, den gleichen Fragenkatalog verhandelt: Am 1. Juli 1848 waren hauptsächlich Stadtschultheißen geladen, am 4. Juli ausschließlich Schultheißen und schließlich am 5. Juli die in Ämter gewählten Bürger sowie zusätzlich drei Stadtschultheißen.

Neben *verschiedenen im Druck erschienenen und schriftlich übergebenen Vorarbeiten*[60], die im einzelnen nicht alle aktenkundig wurden, hatten jene Fachausschüsse erheblichen Einfluß auf den von der Organisationskommission seit dem 26. Juni 1848 in mehreren Sitzungen beratenen *Entwurf einer Gemeindeorganisation für das Königreich Württemberg*, der am 22. September 1848 der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Ein die Oberamtsorganisation betreffender Entwurf wurde gleichzeitig angekündigt[61]. Einer der im Druck erschienenen Vorentwürfe war von den Referenten C. Camerer und H. Idler sowie A. Seeger und Christian Friedrich Sick erarbeitet worden[62]. Vergleicht man diese Arbeit mit dem schließlich von der Organisationskommission vorgelegten Entwurf, so fällt ins Auge, daß sie in vielen Bereichen enger und konservativer ausfiel, als das Endprodukt. Die Erweiterungen waren das Ergebnis der Debatten in der Organisationskommission und im Landtag. Sie werfen ein interessantes Licht auf deren politische Zusammensetzung. Hauptsächlich in der Frage des Wahlrechts führt ein weiter Weg vom Camerer-Idlerschen Entwurf bis zu den für die Zeit recht freizügigen Bestimmungen des Zusatzgesetzes von 1849[63]. Über dieses Zusatzgesetz hinaus blieben die Arbeiten der Organisationskommission bezüglich der Gemeinde- und Bezirksverwaltung ohne Folgen. Ihre Tätigkeit blieb auf halbem Wege stecken.

Neben steuerlichen Fragen, vor allem die seit langem geforderte Heranziehung der *Kapitalien, Besoldungen* [und] *Pensionen* waren hauptsächlich das aktive und passive Wahlrecht sowie die Verhältnisse und die Organisation der Gemeinderäte betroffen. Gleichsam als „Abschlagszahlung" auf eine auf später verschobene völlige Revision des Verwaltungsedikts legte Gustav Duvernoy dem Landtag am 7. Dezember 1848 einen *Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung* vor[64]. Der Geheime Rat – weit entfernt von seinem vormärzlichen Einfluß[65] – hatte dem ihm im November 1848 zugeleiteten Entwurf weitgehend zugestimmt und nur unwesentliche, hauptsächlich redaktionelle Änderungen

---

[60] Vgl. ebd. S. III.

[61] Vgl. ebd.; 1850 erschien dann eine Schrift Pfeifers, die allerdings nur Grundsätze darlegte und zur Diskussion aufforderte. Das Ergebnis sollte in die beabsichtigte Verfassungsreform einfließen; vgl. Pfeifer, Reform der Amtskörperschaften.

[62] *Entwurf einer Gemeindeordnung, erarbeitet von der Organisationskommission.*

[63] Vgl. Kapitel I.3.2.3.

[64] LT 1848/49, ebd. S. 233.

[65] Der Geheime Rat trat als Regierungsorgan praktisch zurück und sein Präsident v. Maucler wurde pensioniert; vgl. *Mann*, Württemberger S. 53.

angeregt[66]. Am 22. Juni 1849 passierte das Gesetz den Landtag, der den Entwurf im März lange beraten und Abschnitt für Abschnitt einzeln verabschiedet hatte[67]. Der König und der Geheime Rat hatten nur einige belanglose Änderungswünsche geäußert[68]. Wenig später fanden im ganzen Land Neuwahlen zum Gemeinderat und Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuß gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen statt.

Durch das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung 1849[69] wurde die Entwicklung des Verwaltungsediktes im wesentlichen abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahrhunderts sollte die Grundlage der württembergischen Gemeindeverwaltung nur noch in Einzelfällen durch Verordnungen und Verfügungen verändert respektive einzelne Bestimmungen durch neue Gesetze ergänzt oder ersetzt werden. Ein Angriff des Reaktionsministeriums unter Innenminister von Linden hauptsächlich auf das kommunale Wahlrecht, wie es 1849 festgelegt worden war, ergänzt durch eine Neuregelung der Amtsversammlung, wurde 1855 im Landtag durch die Opposition zu Fall gebracht. Die Abgeordneten lehnten es *en bloc* ab, den Regierungsentwurf zu einem erneuten Zusatzgesetz auch nur zu beraten. Die Ablehnung des Entwurfs darf als eine der wenigen Niederlagen v. Lindens und gleichzeitig als einer der wenigen Erfolge der Demokraten – mit Unterstützung der Liberalen – in jener Zeit gelten.

Einen gewissen Einschnitt, vor allem die Wahlrechte betreffend, stellte das Gemeindeangehörigkeitsgesetz vom 16. Juni 1885[70] dar. Das 1891 unter König Karl erlassene [Ergänzungs]-Gesetz betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften, brachte teilweise bedeutende Veränderungen[71]. Erst im 20. Jahrhundert, nämlich 1906[72], wurde die erstaunlich langlebige Schöpfung der Bürokratie König Wilhelms I. einer grundlegenden Revision unterworfen.

I.2 DIE ORGANISATION DER GEMEINDEVERWALTUNG

Ganz im Sinne der Verfassung (§§ 62 ff) legte das Verwaltungsedikt den Kompetenzbereich des Gemeindeverbandes fest – abgesehen von den gesetzlich ausgenommenen Spezialfällen – auf *alle sich innerhalb der Gemeinde befindlichen Personen und*

---

[66] Vgl. das Gutachten des GhR vom 17. u. 22. 11. 1848; HStAS, E 150, Bü 348, Bl. 10.

[67] Vgl. LT 1848/49, 106.–111. Sitzung.

[68] Vgl. das königliche Reskript in LT 1848/49, 1. Beil. S. 792 f und die Akten im HStAS, E 150, Bü 348, Bl. 16.

[69] Gesetz betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, in: RegBl., Jg. 1849 S. 277 ff.

[70] RegBl., Jg. 1885 S. 257 ff.

[71] Das Gesetz betraf insbesondere die Kompetenzen des Bürgerausschusses, die Aufgaben der Stiftungsräte, die Wahl der Ortsvorsteher, das Disziplinarrecht und die Bestimmungen für die Verwaltung der größeren Stadtgemeinden; vgl. das Gesetz vom 16. 6. 1891, in: RegBl., Jg. 1891 S. 103 ff.

[72] Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906, in: RegBl., Jg. 1906 S. 323 ff.

Sachen (VE, § 3). Im Verständnis der Zeit hieß das an erster Stelle, die Gemeindeselbstverwaltung hatte die Aufgabe, die Rechte der Gemeinde gegenüber dem Staat zu vertreten, *sonstige Eingriffe von Außen abzuwehren* und Mißbräuche im Innern zu verhindern[73]. Diesem umfassenden Kompetenzbereich standen allerdings de facto Staatseingriffe entgegen – vorgenommen innerhalb des weit gefaßten Staatsaufsichtsrechts[74]. Nicht nur regelten die Paragraphen 19 bis 37 des Verwaltungsediktes die Geschäfte der Gemeinden mit einer an Bevormundung grenzenden Genauigkeit[75], sondern die Gemeinden hatten auch bei einer ganzen Reihe von Entscheidungen die Genehmigung der vorgesetzten Behörde entweder direkt einzuholen oder zu befürchten, daß das Oberamt respektive die Kreisregierung selbständig einschritten. Das Anfragen wurde beinahe zur Regel, die selbständige Entscheidung war die Ausnahme[76]. Um so mehr, als die dreizehn im Verwaltungsedikt aufgeführten Fälle nur als Beispiele der drei dort postulierten allgemein gültigen Normen galten, unter die fast alle wichtigen Beschlüsse des Gemeinderats subsumiert werden konnten[77]. Die Staatsaufsicht wurde so oft zur Staatsführung der Gemeinden[78].

Die *wirkliche Ausübung* dieses Rechts, das heißt die reale Verwaltung der Kommunen, war einem gewählten Gremium, dem Gemeinde- oder Stadtrat, anzuvertrauen (VE, § 4 f). Jenen war in der Institution des Bürgerausschusses ein Kontrollorgan zugeordnet. Der Bürgerausschuß galt als die eigentliche Vertretung der Bürger gegenüber dem Gemeinderat. Diese zunächst eigentümlich anmutende Konstruktion erklärte sich zum einen aus den schlechten Erfahrungen, die Württemberg mit der Oligarchie der alten, sich selbst ergänzenden Magistrate gemacht hatte und der somit verständlichen Vorsicht gegenüber den auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäten, zum anderen aber aus der Bestimmung, daß die Bürgerschaft qua Gesetz keinen direkten Anteil an der Verwaltung haben sollte (VE, § 47). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts werden die Bürgerausschüsse jedoch zunehmend durch gemischte, temporäre oder auch ständige, Kommissionen – etwa Kommissionen zur Führung der Versorgungsbetriebe oder für spezielle Bauvorhaben – an der eigentlichen Verwaltung beteiligt[79].

Die nachstehenden Kapitel behandeln die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindegremien sowie deren rechtliche Stellung zueinander. Einschränkend ist zu vermerken, daß wohl in vielen Gemeinden von den von uns zu schildernden gesetzlichen Bestimmungen abgewichen wurde. Noch Ende des 19. Jahrhunderts konnte

---

[73] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht[2] S. 144.

[74] Vgl. *Heffter* S. 126.

[75] Vgl. *Brill* S. 95.

[76] So Eduard Schübler 1856 (Gemeindeordnungen S. 5).

[77] VE, § 65: Genehmigungspflichtig waren alle Beschlüsse bei geteiltem Interesse zwischen a) der Gemeinde und ihrer Vertreter, b) der Zeitgenossen und zukünftigen Gemeindegenossen, c) der Gemeinde und der anderen Staatsbürger.

[78] Vgl. *Azesdorf*, Staatsaufsicht S. 23.

[79] Vgl. *Springer* S. 89.

– nur um ein Beispiel zu nennen – die Art der Beteiligung des Bürgerausschusses an Entscheidungen des Gemeinderats erheblich variieren: Von der strikten Einhaltung der durch das Verwaltungsedikt vorgeschriebenen scharfen Trennung der Kollegien, die stets getrennt beraten sollten, unter genauer Beachtung der engen Zuständigkeitsbereiche des Bürgerausschusses wie in Heilbronn, bis hin zu grundsätzlich gemeinsamen Sitzungen wie in Gmünd, wo die beiden Gremien überhaupt nie gesondert tagten[80].

I.2.1 Die Aufgaben des Gemeinderats

Das Verwaltungsedikt nannte zwei wesentliche Gesichtspunkte der Selbstverwaltung: Neben der Verwaltung des Gemeindevermögens, worunter alle finanziellen Belange und Handlungen der Gemeinden subsumiert waren, hatte sie auch die *Ortspolizei* im Rahmen der bestehenden Gesetze zu handhaben (§ 3). Mit anderen Worten hieß das, der Gemeinderat war verantwortlich für die gesamte Innenverwaltung der Gemeinden, unter anderem für das Bauwesen, die Waldungen, die Armenfürsorge und alle öffentlichen Einrichtungen[81]. Zudem kam ihm eine wichtige Funktion bei der streitigen, schiedsrichterlichen und besonders bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu[82]. Ein Gemeinderat hatte sich also mit einer Unzahl von Vorgängen zu befassen, und man darf den Gemeinderat in toto mit Fug und Recht als den Dreh- und Angelpunkt des Gemeindelebens bezeichnen.

Die Verwaltung des Gemeindevermögens stellte ohne Zweifel den wichtigsten Aufgabenbereich dar, der dem Gemeinderat unter ausdrücklicher Aufsicht des Oberamts zugewiesen war[83]. Der Gemeinderat verwaltete das aktive und passive Vermögen der Gemeinden, entschied über dessen Nutzung und die Verwendung des Überschusses, beziehungsweise hatte er Deckungsmittel bereitzustellen. Die Beschränkung der Ausgaben war ihm besonders anheimgestellt. Für den Finanzbereich konnten qualifizierte Beamte angestellt werden[84]. Erster Grundsatz bei der Verwaltung des Gemeindevermögens war die *möglichst vollständige Überlieferung des Grundstocks*[85] *an die Nachkommenschaft.* Hieraus ließ sich die allgemein gültige

---

[80] Vgl. ebd. S. 90.

[81] Detaillierte Beschreibungen von Aufgaben und Kompetenzbereich des Gemeinderats siehe in den zeitgenössischen Handbüchern von *Christlieb* (1823 ff), *Ortlieb* (1823–25), *Schütz* (1837²), *Roller* (1834), *Maier/Geß* (1850) und *Zeller* (1857).

[82] Hier sollen nur die diesbezüglichen Aufgaben der Gemeinderäte behandelt sein. Detaillierter, vor allem auch zum Appellations- und Instanzenweg vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung² unter den betreffenden Stichworten. Übersichtlicher noch: *Mohl*, Staatsrecht² S. 268 ff. Zu dem wirtschaftlichen und finanziellen Bereich am besten: Fr. *Mayer*, Gemeindewirtschaft (mit vorzüglichem Register).

[83] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht² S. 162 f.

[84] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung² S. 330 f.

[85] Grundvermögen einer Gemeinde; vgl. Grimm, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 980. Dazu zählten die Aktiva der Gemeinde, die Immobilien in Gemeindebesitz sowie die „Gerechtsame" (Jagdrechte, Kapitalwert der Servituten und der Kapitalwert von Frucht- und Geldgefällen); vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung² S. 372.

Forderung einer *Etatswirtschaft* mit ausgeglichenen Ausgaben und Einnahmen ableiten[86]. Die Prüfung der Rechnungen des Gemeindepflegers und des Steuereinnehmers, der Beschluß über Höhe und Umfang des „Gemeindeschadens", die auf die Einwohner umzulegende Deckung des Defizits[87], sowie die spezielle Fixierung der Ausgaben oblagen ebenfalls dem Gemeinderat[88], nicht aber die Erstellung des Steuerregisters und des Katasters, die in die Kompetenz des Ortsvorstehers fielen[89].

Mehr noch als durch die finanziellen Kompetenzen waren die Einwohner von der Zuweisung der Polizeigewalt an die Gemeindebehörden betroffen. Zwar unterstand die Ausübung der Ortspolizei dem Ortsvorsteher, doch hatte der Schultheiß polizeiliche Anordnungen, besonders wenn sie mit Kosten für die Gemeinde verbunden waren, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen[90]. Daß diesem auch eine relativ ausgedehnte Strafbefugnis zukam, mußte die Machtstellung des Gemeinderates, aber auch der einzelnen Amtsinhaber beträchtlich erhöhen. Je nach Größe einer Gemeinde konnten die Gemeinderäte Übertretungen der Polizeigesetze und anderer Rechtsverletzungen, die von der Polizei *abzurügen* waren, aber auch Disziplinarverfehlungen der Gemeindebeamten mit Strafen bis maximal 4 bis 8 Reichstalern oder 48 bis 96 Stunden Freiheitsentzug ahnden. Hauptsächlich *größere Verfehlungen* waren vor den versammelten Gemeinderat zu bringen. Injurien, Jagdvergehen und insbesondere *Wald- und Waidexzesse*, wie Verletzung der Holzordnung, Viehtrieb in die Wälder, Buchecker-, Streu- und Samensammeln, Bodenstechen oder Beschädigungen anderer Art, waren mit teilweise hohen Strafen belegt[91]. Ausnahmen von dem der Ortspolizei unterworfenen Personenkreis gab es im Unterschied zur streitigen Gerichtsbarkeit nicht.

Im Falle dieser streitigen Gerichtsbarkeit, also des Rechtsstreits zwischen zwei Parteien, die dem Gemeinderat wieder je nach Größe der Gemeinde bis zu einem maximalen Streitwert von 15 bis 30 Gulden ebenfalls zukam – sofern davon nicht das gesamte Vermögen einer Person betroffen war –, waren von der Jurisprudenz des Gemeinderates die Exempten I. und II. Klasse, also der nicht zu den Standesherren oder der Ritterschaft gehörige Adel und alle öffentlichen Diener, ausgenommen[92]. Die Verhandlungen hatten mündlich zu erfolgen, Advokaten waren nicht zugelassen[93]. Der Streitwert hatte hier keinen Einfluß auf die Zuordnung in die Kompetenz

---

[86] Vgl. ebd. S. 355 ff.

[87] Vgl. dazu Exkurs C.

[88] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 571 (Gemeindepfleger) und S. 355 ff (Steuereinnehmer).

[89] Vgl. *Roller*, Handbuch S. 443 f.

[90] In der Praxis allerdings war es üblich, daß der Ortsvorsteher alle Maßregeln, die nicht mit Kosten verbunden waren und die keine Dauereinrichtungen betrafen, ohne den Gemeinderat festlegte; vgl. *Springer* S. 110.

[91] Vgl. VE, §§ 15 f und *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 309–315 sowie Fr. *Mayer* (Strafverfahren), der detailliert auf die Strafbefugnisse von Gemeinderat, Ortsvorsteher und Stiftungsrat eingeht. Entgegen *Springers* Angaben (S. 109) war die Strafrechtspflege durchaus auch Sache des Gemeinderats.

[92] Vgl. die detaillierte Liste bei *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 222 ff.

[93] Vgl. ebd. S. 225.

des Gemeinderates[94]. In den Bereich der streitigen Gerichtsbarkeit gehörten neben den sogenannten „Untergangssachen"[95] vor allem auch die *Exekutionsverfahren*, also die Beitreibung unbestrittener oder gerichtlich anerkannter privater und öffentlicher Forderungen auf Verlangen der Gläubiger[96]. Der Gemeinderat hatte über die Art der Eintreibung zu entscheiden und deren Durchführung zu überwachen[97]. Bei Gantverfahren[98] war es Aufgabe der Gemeinde, vor einer Vermögensuntersuchung das Oberamt durch einen Bericht zu informieren. Ferner oblag der Ortsobrigkeit der Verkauf der Konkursmasse unter Leitung des Oberamtsrichters nach ergangenem Urteil[99].

Schließlich wies der Gesetzgeber dem Gemeinderat noch eine Hilfsfunktion im schiedsrichterlichen Verfahren zur Vermeidung von Prozessen zu. Hier spielten Verhandlungsgegenstand und Streitwert keine Rolle. Die Aufgabe eines Friedensrichters im außergerichtlichen Sühneversuch war dem Ortsvorsteher zugewiesen.[100]

Der ganze Komplex der von den Gemeinden wahrgenommenen richterlichen Aufgaben ist meines Wissens bislang noch nicht untersucht. Der Wert der gemeinderätlichen Rechtserkenntnisse war umstritten, da es den Gemeinderäten oft an Erfahrung, aber auch an Bildung mangelte[101]. Auch Bagatellfälle wurden von den Parteien meist im Berufungsverfahren vor das Oberamtsgericht gebracht, das häufig die Urteile verwarf. So wurde nicht zuletzt auch das Ansehen der Gemeinderäte untergraben[102]

Am weitesten wurden die Belange des einzelnen vom Gemeinderat im Rahmen der willkürlichen oder freiwilligen Gerichtsbarkeit tangiert[103]. Hierunter sind im wesentlichen Geschäfte notarieller Art zu verstehen. Zur Unterstützung des Gemeinderates und der Waisengerichte waren diesen Gerichts- oder Amtsnotare bei-

---

[94] Vgl. ebd. S. 230.

[95] Streitigkeiten, die durch das Nebeneinanderliegen von Gebäuden und Grundstücken definiert waren, also hauptsächlich aus Dienstbarkeits- und Grenzstreitigkeiten bestanden; vgl. ebd. S. 230.

[96] Zur Zwangsvollstreckung vgl. *Roller*, Handbuch S. 32 ff und *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 34 ff, 243 ff u. 558 ff.

[97] Vgl. ebd. S. 243 ff.

[98] Gant: Ursprünglich die Zwangsversteigerung, dann allgemein den Konkurs bezeichnend. Von frz. „encant" = Versteigerung. Seit dem 14./15. Jh. in Süddeutschland gebräuchlich; vgl. *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 58 f.

[99] VE, §§ 164 f u. 179. Vgl. auch bei *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 228.

[100] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 235 ff. Auch hier (s. u.) war der Wert der Verfahren zweifelhaft; vgl. Beob. vom 21. 7. 1833.

[101] Vgl. dazu auch die Aussagen des JustizMin. bezüglich der schlechten Ausbildung der Gemeinderäte in Kapitel I.6.2.

[102] Vgl. den Beob. vom 21. 7. 1833.

[103] Erst am 1. 1. 1900 (Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches) wurden die Gemeinden von den Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit entlastet. Die beste Zusammenstellung der Institutionen und Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit liefert die Dissertation von Max *Wizigmann*. Von der zeitgenössischen Literatur des Vormärz bietet *Christlieb* einen Überblick über die anfallenden Aufgaben und Verfahren (mit Fallbeispielen).

gegeben[104]. Eine ganze Reihe privater Verträge bedurfte nach württembergischem Recht der Prüfung, Anerkennung und Verzeichnung durch die Gemeindebehörden. Darunter fielen unter anderem Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge, Verträge über Dienstbarkeiten, Kredite und sogenannte Unterpfandsverträge[105]. Im Falle der Unterpfandsverträge hatte es der Gesetzgeber zudem nicht nur für notwendig erachtet, über die im Ort verpfändeten Mobilien und Immobilien besondere Verzeichnisse erstellen zu lassen, sondern sogar den einzelnen Gemeinderat für schuldhaft verursachte Schäden haftbar zu machen. Alle Verhandlungen über Unterpfänder hatten daher in der Regel im Plenum des Gemeinderates zu geschehen. Ein spezielles Unterpfandsprotokoll hielt den Gang der Verhandlungen fest[106].

Neben der Vormundschaftspflege – unter Vormundschaft wurden minderjährige Waisen oder Halbwaisen väterlicherseits, Kinder aus zerrütteten Familienverhältnissen, Geschäftsunfähige und sogenannte *Verschwender* gestellt[107] – kamen dem gesamten Gemeinderat oder dem von ihm gewählten Waisengericht direktes Verhandeln und Protokollieren zu im Fall der *Beibringungsinventare*[108]. Ebenso bei Eheverträgen und Testamenten sowie bei *Verlassenschaftsinventierung*[109]. Die Zuständigkeit war pragmatisch geregelt worden: Das Waisengericht als Ausschuß des Gemeinderates behandelte jene Fälle, die vor allem ihres Umfangs wegen nicht vor dem versammelten Gemeinderat behandelt werden konnten, so etwa die Inventuren und Teilungen und die Aufsicht über die Pflegschaften[110]. Auch das Ausstellen amtlicher Zeugnisse und die Verwahrung von Depositien[111] sowie Abschriften gerichtlicher Erkenntnisse fielen in den Aufgabenbereich der Ortsbehörde[112]. Der Gemeinderat entschied in Zweifelsfällen über eine Heiratserlaubnis, grundsätzlich über Bürgeraufnahmen und über das Betreiben eines zünftigen Handwerks[113].

Auch führte er die Aufsicht über das Bauwesen der Gemeinde und der Gemeindemitglieder, über die Allmandnutzung, die Waldungen und deren Nutzung,

---

[104] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht² S. 270 f. Notare existierten in Württemberg seit 1819. Durch eine Verordnung 1826, dann durch die Bestimmungen des Pfandgesetzes von 1828 und zuletzt durch das Notariatsgesetz von 1843, als die Notare nun auch „Verwaltungsgeschäfte" übernehmen konnten, wurden die Notare allgemein, freier und selbständiger; vgl. *Dehlinger*, § 171. Eine detaillierte Beschreibung ihrer Aufgaben um 1833 findet sich bei *Dempflin*, Hülfsbeamtenwesen. Zur Kritik der Notariate siehe Friedrich Häberle (Stuttgarter Stadtrat) im Beob. vom 25. 11., 8. u. 17. 12. 1847.

[105] Eine Art Hypothek; vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung² S. 257 ff.

[106] Vgl. ebd. S. 268 f.

[107] Vgl. ebd. S. 283 ff.

[108] Verzeichnisse von in die Ehe eingebrachtem Vermögen und Gegenständen.

[109] Nachlaßverzeichnisse; vgl. ebd. S. 289–299.

[110] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht² S. 270.

[111] Geschäftskreis des Depositalwesens: Annahme und Verwahrung (letzteres durch den Ortsvorsteher) von Urkunden (etwa Testamenten), Geldern, Pretiosen und Wertpapieren, die von Amts wegen, per Legat oder freiwillig dem Gemeinderat übergeben wurden; vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung² S. 304 f.

[112] Vgl. ebd. S. 226 u. 304–306.

[113] Vgl. ebd. S. 44, 93 u. 130.

über die Gemeindejagd, die Schafweide, die Schulen und vieles andere mehr[114]. Er wählte und kontrollierte die hohen und niederen Gemeindebeamten, hauptsächlich Ratschreiber, Gemeindepfleger und Teilrechner[115]. Niedere Gemeindebeamte, die jederzeit entlaßbar waren, hatten jedes Jahr zu Georgi im Rahmen der sogenannten *Ämterersetzung* ihr Wohlverhalten einer Prüfung durch die Gemeinderäte zu unterwerfen[116]. Berücksichtigt man, daß die Gemeinderäte die Besetzung vieler sogenannter „Nebenämter"[117] meist aus ihrer Mitte vornahmen, so wird deutlich, wie umfassend eine Gemeinde von dieser Behörde gelenkt und geleitet wurde, wie tief aber auch die Gemeinderäte in die Belange des einzelnen eingreifen konnten.

I.2.2 Geschäftsbehandlung und Stellung des Gemeinderats

Die Gemeinde- und Stadträte des Königreichs Württemberg bestanden je nach Größe der Gemeinde aus 7 bis 21 Mitgliedern einschließlich des Schultheißen. Die einmal festgelegte Stärke konnte nur mit Zustimmung der Kreisregierung verändert werden (VE, § 4). 1849 fixierte das Zusatzgesetz die Grenzwerte auf 5 bis 24 Mitglieder. Diese Maßnahme beruhte auf der Erfahrung, daß es für sehr kleine Gemeinden zuweilen unmöglich war, sechs zu diesem Amt fähige Männer zu stellen. Andererseits war der Geschäftsanfall in den großen Gemeinden so umfangreich, daß die Gemeinderäte jahrzehntelang ihre Überlastung beklagt hatten. Dies wird angesichts der im vorigen Kapitel dargelegten Aufgaben der Gemeinderäte leicht verständlich. Zwar ging beispielsweise der Stadtrat in Stuttgart bereits im Vormärz mehr und mehr dazu über, bestimmte Aufgaben, die gewählten Beamten zu übertragen waren, nicht mehr an Stadträte zu vergeben, doch auch der verbleibende Geschäftsanfall war enorm hoch. Erst 1848 war man auf seiten der Regierung bereit, den Wünschen vieler Mandatsträger[118] Rechnung zu tragen. Das Innenministerium geruhte kurz vor der Märzrevolution den Gemeinderäten zuzugestehen, sich zur getrennten Behandlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der übrigen Geschäfte in Abteilungen zu teilen. Alle wichtigen und allgemeinen Angelegenheiten waren aber weiterhin im Plenum zu beraten und zu entscheiden. Zudem sah der Entwurf zur Entlastung der Schultheißen stellvertretende Ortsvorsteher vor[119]. Das Märzministerium und der Landtag übernahmen diese Vorschläge später im wesentlichen[120]. Für die Bildung einer Abteilung für Untergangssachen war aber speziell ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderates gefordert – der möglichen Haftung wegen!

---

[114] Vgl. ebd. S. 375 ff (Bauwesen), S. 397 ff (Allmand), S. 385 (Wald), S. 400 (Jagd), S. 401 (Schafweide), und S. 178 ff (Schulen).

[115] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht[2] S. 148.

[116] Vgl. ebd. S. 26 f.

[117] Vgl. Kapitel I.5.

[118] Vgl. dazu die Ergebnisse der Enquête über Nebenämter 1835/36; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bll. 42[b]–50.

[119] Vgl. den Regierungsentwurf für das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung, Art. 16 u. 20; in: LT 1848, II. Beil. S. 93 f; Motive ebd. S. 97 f.

[120] Vgl. ZG, Art. 18.

Der Gemeinderat konnte ausschließlich auf Anweisung des Ortsvorstehers zusammentreten. Die Beratung erfolgte kollegialisch, Beschlüsse wurden mit Stimmenmehrheit gefaßt, wobei mindestens die Hälfte der Gemeinderäte anwesend zu sein hatte (VE, § 19). Abstimmungen, auch Wahlen, erfolgten in der Regel offen, doch konnten letztere auf Antrag auch schriftlich durchgeführt werden; nicht aber geheim, da nicht zuletzt bei den Wahlen zu Gemeindeämtern die Stimme eines Gemeinderats, der für einen ihm „verbotenen" Kandidaten, nämlich für einen Verwandten, gestimmt hatte, für ungültig zu erklären war[121].

Eine Besoldung oder besondere Sitzungsgelder bezogen die Gemeinderäte nicht; vor allem hatte die Abhaltung des Ruggerichts und die Rechnungsabhör gebührenfrei zu erfolgen[122]. Da der mit dem Amt verbundene Zeitaufwand aber meist erheblich war, bestand bei den Gewählten häufig das Bestreben, sich eine Entlohnung durch die Annahme bezahlter Nebenämter zu sichern. Diäten bezogen die Gemeinderäte nur für Tätigkeiten außerhalb des Ortes[123]. Ferner standen ihnen Personalfreiheit, also die Befreiung von Gemeindefronen, und gewisse andere Vorrechte zu, wie der gesonderte Sitz in der Kirche und die Ausnahme von arbiträren Strafen[124]. Mit dem Zusatzgesetz 1849 gingen außer der Personalfreiheit (Art. 15) diese letzten Relikte der Privilegien der altwürttembergischen Oligarchie zugrunde. Die *herkömmlichen Ehrenvorzüge* wurden aus dem Gesetzentwurf gestrichen, da die Landtagskommission nicht mehr hatte erforschen können, was genau darunter zu verstehen war[125].

Im wesentlichen lief die Privilegierung der Gemeinderäte darauf hinaus, die im Prinzip ja auf Lebenszeit zu wählenden Mandatsträger gegenüber der Bevölkerung auszuzeichnen. Will man nicht unbedingt von eigentlicher Privilegierung sprechen, so wird doch klar, daß vor allem auf dem Land die Gemeinderäte in nicht unwesentlichem Umfang Macht ausübten, da sie einerseits meist aus dem – relativ gesehen – gebildeten Teil der Bevölkerung stammten, andererseits sich ihre ökonomische Situation mit ihrer Wahl insofern wandelte, als sie nun weit weniger den Unwägbarkeiten eines Gewerbes oder der Landwirtschaft ausgesetzt waren, sondern sich häufig auch – in den Städten teilweise ausschließlich – von den Gebühren eines Nebenamtes ernährten. Außerdem waren die Einwohner in gewissem Grade abhängig von der Obrigkeit; nicht nur in administrativer Hinsicht, sondern teilweise auch ökonomisch[126]. So mancher Gemeinderat wußte diese Situation wohl weidlich auszunutzen und dünkte sich dem „Volk" weit entrückt.

---

[121] Vgl. VE, § 45 und den Runderlaß des InnMin. vom 7. 2. 1831 (vgl. bei *Reyscher*, Gesetze, Bd. IV S. 864).

[122] Vgl. *Weisser*[1] S. 5 und Beil. 10 f; ebenso bei *Roller*, Handbuch S. 417.

[123] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 17 f.

[124] Strafen, deren Strafmaß und Strafart nicht festgelegt waren; vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 17, VE, § 15 und *Weisser*[1], Beil. 117[a] u. 117[b].

[125] Vgl. den Kommissionsbericht, LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 498.

[126] Vgl. dazu auch Kapitel I.3.5.

I.2.3 Der Bürgerausschuß: Aufgaben, Kompetenzen und Geschäftsbehandlung[127]

Das Verwaltungsedikt, das sich an die Bestimmungen der Verordnung über die Einrichtung von Gemeindedeputierten[128] anlehnte, verstand die Bürgerausschüsse ausdrücklich als Kontrollorgan gegenüber dem Gemeinderat, nicht aber als (mit)verwaltendes Gremium (§ 58). Der das Edikt beratende Landtag hatte an ein Verhältnis der beiden Gremien zueinander analog zum konstitutionellen System gedacht. Die Anzahl der Mitglieder des Bürgerausschusses einschließlich des Obmanns hatte der Stärke des Gemeinderats unter Einschluß des Ortsvorstehers zu entsprechen. Den Vorsitz im Bürgerausschuß führte der Obmann, der von den Bürgern durch spezielles Kennzeichnen auf den Stimmzetteln direkt gewählt wurde (VE, §§ 48 u. 51)[129]. Seinen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung hatte der Bürgerausschuß einerseits durch Gutachten, an die der Gemeinderat aber nicht gebunden war, andererseits durch förmliche Zustimmung zu Beschlüssen des Gemeinderates nachzukommen. Diese Gutachten oder Zustimmungen einzuholen, war der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet. Hauptsächlich Beschlüsse finanzieller Natur benötigten das Plazet des Kontrollorgans (VE, § 52 f). Der Bürgerausschuß hatte nicht nur jährlich die Gemeinderechnung zu prüfen und war daher mindestens einmal im Jahr einzuberufen (VE, §§ 36 u. 58)[130], sondern auch das *Commun-Schadens-Projekt*, die Steuererhebung in der Gemeinde, auch *Umlage* genannt, sowie unvorhergesehene Ausgaben, die eine neue oder erhöhte *Umlage* nötig machten, unterlagen seinem Einverständnis (VE, § 52). Ebenso hatte er die Durchsicht der jährlichen Stiftungsrechnungen vorzunehmen (VE, § 139).

Darüber hinaus konnten die Gemeinderäte grundsätzlich nicht ohne Einwilligung des Bürgerausschusses entscheiden, wenn die Vermögensverhältnisse der Gemeinde bleibend verändert werden sollten, nämlich *alle und jene Beschlüsse, wodurch der Gemeindeetat bleibend verändert, der Vermögensfonds der Gemeinde und dessen Ertrag [. . .] vermehrt oder vermindert wird* (VE, § 52). Es lag in der Natur der Sache, daß hierunter ein Großteil der Finanzentscheidungen der Gemeinden fiel: Kauf und

---

[127] Detaillierte Beschreibungen von Aufgaben und Kompetenzbereich der Bürgerausschüsse siehe in den zeitgenössischen Handbüchern von *Christlieb*, *Maier/Geß*, *Ortlieb*, *Roller*, Handbuch und *Schütz*, Gemeindeordnung[2] (vgl. Kapitel I.2.1).

[128] Vgl. Kapitel II.1.3.

[129] Nach der Verordnung über die Gemeindedeputierten von 1817 war der Obmann noch von dem Gremium aus dessen Mitte gewählt worden (VO vom 1817, § 6). Erst 1891 wurde dieser Zustand durch die Gemeindeverwaltungsnovelle wiederhergestellt (vgl. *Springer* S. 85 und das Gesetz vom 21. 5. 1891, Art. 10, in RegBl., Jg. 1891). Die Volkswahl des Vorsitzenden hatte 1820/21 bereits der Entwurf des Verwaltungsedikts vorgesehen, war aber von der begutachtenden Kommission kritisiert worden. Sie schlug vor, dem Bürgerausschuß die Nominierung ihres Vorsitzenden zu überlassen. Die Kammer hatte sich dann aber mit großer Mehrheit für den Regierungsvorschlag entschieden, da sie unmittelbare Wahlen grundsätzlich mittelbaren vorzog. Vgl. LT 1821, Heft IV, Protokoll, 118. Sitzung vom 15. 3. 1821 S. 382.

[130] Vgl. auch bei Fr. *Mayer* S. 498 f.

Verkauf von Immobilien, Kapitalaufnahme („Schuldenmachen"), Vorgriffe auf zu erwartende künftige Einnahmen, wie außerordentliche Holzschläge, neue Besoldungen und nicht zuletzt die Erhöhung, Verminderung oder Aufhebung der bürgerlichen Nutzungen oder Leistungen der Bürger an die Gemeinde (VE, § 53)[131]. Dem „Verwandtschaftshimmel" und Nepotismus altwürttembergischen Gepräges setzte das Verwaltungsedikt bei allen Verträgen der Gemeinde, die nicht im Wege des *Aufstreiches*, also durch öffentliches Bieten, erfolgten, sowie allen speziellen Zuwendungen an Gemeinderäte ebenfalls das Vetorecht des Bürgerausschusses entgegen (VE, § 52, Abs. 3–5).

Bei Fragen, die die Gemeindefinanzen weniger direkt berührten, stand dem Bürgerausschuß Meinungsäußerung in Art formloser Gutachten zu[132]. War ein wichtiger Rechtsstreit zu beginnen oder zu beenden, stand die Anstellung eines Gemeindepflegers und Steuereinbringers an, so war der Gemeinderat verpflichtet, ein solches Gutachten einzuholen (VE, § 56). Neben diesen Fällen, in denen die verwaltende Behörde an eine Beteiligung des die Bürger vertretenden Ausschusses in Form von Gutachten oder Zustimmung gebunden war, stand es dem Gemeinderat frei, den Bürgerausschuß auch in allen übrigen Fällen zu hören. Verlangen konnten dies aber weder der Bürgerausschuß noch die Bürger selbst (VE, § 57). Dem Obmann des Bürgerausschusses stand frei, das Gremium jederzeit zusammenzurufen, wenn vorher der Ortsvorsteher über Termin und Tagesordnung informiert wurde (VE, § 60), doch es erstreckte sich die Kompetenz der Institution nicht darauf, sich öffentlich zu Entscheidungen des Gemeinderates zu äußern oder sich über diese ein Prüfungsrecht anzumaßen. Nur Bitten, Wünsche und Vorschläge konnten zusammen mit der Jahresrechnung dem Gemeinderat vorgelegt werden (VE, § 59).

In Verbindung mit dem Stiftungsrat, dem es oblag, die Entscheidungen des Kirchenkonvents zu kontrollieren, waren den Bürgerausschüssen weitere Aufgaben zugewiesen. Wie der Gemeinderat in Spezialfällen an die Zustimmung des Bürgerausschusses gebunden war, so besaß auch der Stiftungsrat gegenüber dem Kirchenkonvent ein Vetorecht. Zuvor hatte dieser jedoch seinerseits den Bürgerausschuß um ein Gutachten zu bitten (VE, §§ 134–137). Stimmberechtigt waren in die-

---

[131] *Mayer* fügt auch deren Einführung der Liste bei; vgl. Fr. *Mayer* S. 71 u. 126. Unter *bürgerlichen Nutzungen* sind die traditionellen Allmand-, Holz-, Waid- und Pferchrechte der Bürger zu verstehen. Leistungen hatten die Bürger vor allem mit der Bürgersteuer, dem Bürgeraufnahmegeld, dem Beisitzgeld und verschiedenen anderen lokalen Taxen und Gebühren zu erbringen.

[132] Eine Kompetenzerweiterung in Form eines Genehmigungsrechtes bei der Bürgerannahme, das bereits 1820 vom Abgeordneten Rhomberg gefordert worden war (vgl. LT 1820, Heft IV, 26. Sitzung vom 7. 3. 1820 S. 310; ferner ebd., 27. Sitzung vom 11. 3. 1820 S. 319 ff sowie die Beilage in Heft IV S. 241 ff und S. 261 ff), war 1828 von der Regierung mit dem Hinweis auf die klaren gesetzlichen Bestimmungen, die dies überflüssig erscheinen ließen, abgelehnt worden (vgl. LT 1826/27, III. ao. Beil.-Heft S. 1 ff und LT 1828, Heft II, 16. Sitzung vom 5. 2. 1828 S. 399 f (§ 70). Die Regierung vermutete wohl mit Recht, daß die Bürgerausschüsse Aufnahmen ins Bürgerrecht meist zu verhindern suchen würden; vgl. dazu auch Mack *Walker*, Home Towns S. 300 ff u. 313 f.

sen Fällen im Bürgerausschuß nur jene Mitglieder, welche der die Stiftung betreffenden Konfession angehörten. Eine Erweiterung der Befugnisse gegenüber dem Stiftungsrat war 1833 durch den Abgeordneten Camerer zwar gefordert worden, aber nicht zur Verhandlung gekommen[133].

Trotz der theoretischen Kompetenzfülle war der tatsächliche Einfluß der Bürgerausschüsse beschränkt. Dafür lassen sich verschiedene Ursachen namhaft machen. Zum einen konnten und sollten politische Entscheidungen im eigentlichen Sinn ohne Beteiligung des Bürgerausschusses vonstatten gehen. Zum anderen war es dem Kontrollorgan untersagt, über den ihm explizit zugewiesenen Rahmen hinaus oder gar aus eigenem Antrieb zu handeln. Hierin lag eine gewollt enge Beschränkung der als Vertretung der Gemeindebürger konzipierten Institution. Auf einseitige Beschlüsse und Wünsche des Bürgerausschusses einzugehen, war der Gemeinderat nicht verpflichtet. Zwar räumte das Verwaltungsedikt dem Bürgerausschuß das Recht ein, sich beschwerdeführend an die vorgesetzte Behörde zu wenden, doch konnte diese nur bei einer Verletzung der Rechtspflichten der Gemeinde einschreiten, das heißt in jenen Fällen, wo sie als Aufsichtsbehörde fungierte[134].

Ein weiterer ganz wesentlicher Hemmschuh für die Wirksamkeit der Bürgerausschüsse ist im internen Ablauf der Beteiligung an den Entscheidungen und an der Entscheidungsfindung zu suchen. Zwar hatte der Gemeinderat vor Beschlußfassung den Bürgerausschuß schon zur Beratung hinzuzuziehen, waren die Gremien aber geteilter Auffassung, so beriet und beschloß der Bürgerausschuß separat und teilte dem Gemeinderat dann seine Meinung in einer erneuten gemeinsamen Sitzung mit. Konnten sich die Gremien wieder nicht einigen, so hatte sich der Bürgerausschuß zurückzuziehen und der Gemeinderat entschied alleine. Da die verwaltende Behörde aber in gewissen Fällen an die Zustimmung des Bürgerausschusses gebunden war, hatte das Gesetz für den Fall, daß die Meinungen geteilt blieben, behäbig festgelegt, daß die betreffende Angelegenheit dann im alten Zustand zu verbleiben habe, sofern diesem nicht gesetzliche Regeln oder dringende Notwendigkeiten widersprachen (VE, § 55). Damit war dem Bürgerausschuß im wesentlichen die Möglichkeit genommen, Neues auch gegen den Widerstand der oft eine dörfliche oder städtische Oligarchie repräsentierenden Gemeinderäte zu initiieren.

Über diese Regelung, die in Verbindung mit der umstrittenen Wahl der Gemeinderäte auf Lebenszeit bis in die Jahre 1848/49 eine beständige und allenthalben erhobene Klage darstellte, hatte es bereits auf dem das Verwaltungsedikt beratenden Landtag 1820/21 Auseinandersetzungen gegeben[135]. Schon der erste Kommissionsbericht zur Gemeindeverfassung hatte den Vorschlag, bei Dissens zwischen Gemeinderat und Bürgerausschuß die Entscheidung der vorgesetzten Behörde zu übertragen, in die Tradition der vormundschaftlichen Gewalt der Regierung über die Gemeinden gestellt und sie als unverträglich mit der Selbstverwaltung zurückgewie-

---

[133] Vgl. LT 1833/I, 25. Sitzung vom 16. 2. 1833 S. 58 f.
[134] Vgl. *Springer* S. 88.
[135] Vgl. *Klemm* S. 167 ff.

sen[136]. Die Kommission schlug vor, bei Meinungsverschiedenheit die Stimmen von Gemeinderat und Bürgerausschuß durchzuzählen. Da die königlichen Kommissare sich dieser Regelung widersetzten, fand die ständische Abteilung der Kommission den Ausweg, in solchen Fällen die Sache im vorigen Zustand zu belassen[137]. Obwohl Innenminister Schmidlin in der Kammerberatung eindringlich davor warnte, den Bürgerausschuß durch das Durchzählen der Stimmen in den Rang einer mitverwaltenden Behörde zu erheben[138], ja der Minister sogar drohte, die Regierung müßte in diesem Falle Teile der Selbstverwaltung wieder zurücknehmen, da diese auf der Existenz eines Kontroll-Organs beruhe[139], entschied sich der Landtag entgegen der Kommissionsempfehlung doch für das Durchzählen[140]. König und Regierung lehnten die Regelung jedoch ab. Schließlich einigte man sich auf den im Verwaltungsedikt kodifizierten Kompromiß[141].

1833 kam der Landtag erneut auf das Problem zu sprechen. So der Abgeordnete Wiest in einer umfassenden Motion mit dem Hinweis, daß die bestehende Regelung oft bedeute, daß die im Gemeinderat verkörperte Oligarchie fortschrittliche Neuerungen zum Wohl der Gemeinden blockiere. Die Gemeinde habe hier als *moralische Persönlichkeit* das Recht zu entscheiden[142]. Wiests Motion kam aber genausowenig zur Beratung, wie der Antrag des Abgeordneten Bauer, der mit ähnlichen Argumenten die *Vernehmung der ganzen Bürgerschaft im Durchgang* vorschlug[143]. Später scheint das Problem aus dem Blickfeld der öffentlichen Meinung verschwunden zu sein. Erst seit 1891 wurden im Falle der Meinungsverschiedenheit die Stimmen durchgezählt[144].

Auch die Bestimmungen über den vom Bürgerausschuß zu beachtenden Instanzenweg und über die Form der Geschäftsbehandlung zeugen davon, daß der Vertretung der Bürger nur in beschränktem Umfang Einfluß eingeräumt werden sollte. Zwar stand wohl im Hintergrund der Bestimmungen, daß die Bürgerausschüsse sich zunächst stets an den Gemeinderat, erst dann an das Oberamt und zuletzt an die Kreisregierung zu wenden hatten, ferner, daß Anträge an den Gemeinderat und das Oberamt mündlich und nur ausnahmsweise bei umfangreichen Berichten auch

---

[136] Vgl. LT 1820, 2. ao. Beil. S. 7 ff.

[137] Vgl. LT 1820, 3. ao. Beil. S. 12 f.

[138] Die Regierung befürchtete angeblich, Gemeinderat und Bürgerausschuß könnten so zu einer, nicht mehr kontrollierbaren Behörde verschmelzen (vgl. LT 1820/21, Heft 15, Beil. CCVI S. 928 ff). Der VaS vermutete allerdings den Versuch einer *Befestigung einer gewissen Aristokratie* (VaS 22/1821).

[139] Vgl. LT 1821, Heft IV, Protokoll, 116. Sitzung vom 13. 3. 1821 S. 343 f u. 117. Sitzung vom 14. 3. 1821 S. 359 f. Ein ähnliches Verbot bestand übrigens seit 1820 auch in Bayern (vgl. *Walker*, Home Towns S. 293).

[140] Vgl. LT 1821, 117. Sitzung S. 364.

[141] Vgl. LT 1820/21, Heft XVI, Beil. CCVI S. 905 und ebd., Heft XX, Beil. CCLX S. 1246 f sowie Beil. CCLXXXI S. 1301.

[142] LT 1833/I, 6. Sitzung vom 23. 1. 1833 S. 55 ff.

[143] Vgl. LT 1833/II, 3. Sitzung vom 23. 5. 1833 S. 55.

[144] Vgl. das Gesetz vom 21. 5. 1891, Art. 11; RegBl. 1891 S. 608.

schriftlich zu stellen waren (VE, § 63), auch die Erwägung, der „Vielschreiberei" keinen Vorschub zu leisten. Aber hauptsächlich verhinderte man damit, daß die Bürgerausschüsse als Vertretung der Gemeinde auftraten. Nicht zuletzt die Tatsache, daß das Verwaltungsedikt vom Bürgerausschuß kein *förmliches Protokoll* forderte (VE, § 51)[145], das später vielleicht wieder hätte konsultiert werden können, unterstreicht, daß das Gremium der verwaltenden Behörde untergeordnet war und nur in eng gestecktem Rahmen diese zu ergänzen und zu kontrollieren hatte.

Schließlich galt die Bestimmung, daß zu Sitzungen des Bürgerausschusses stets alle Mitglieder einzuladen waren (VE, § 61), die übrigens wie die Gemeinderäte keine Besoldung bezogen, sondern nur für Gänge außerhalb der Gemeinde eine Entschädigung erhielten[146]. Ohne Entschuldigung konnten sich die Mitglieder des Bürgerausschusses den Versammlungen nicht entziehen. Beschlußfähig war das Gremium bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (VE, § 61).

Mit diesen Bestimmungen waren die Aufgaben und Kompetenzen der Bürgerausschüsse für lange Zeit festgeschrieben. Als kontrollierendes Organ konzipiert, standen sie zunächst überall in Opposition zu den Gemeinderäten[147]. Mit dem Aufkommen des liberalen Engagements in der Kommunalpolitik und der zunehmenden liberalen Dominanz in vielen Gemeindeparlamenten nach 1830 kehrte sich das Verhältnis, das in den 20er Jahren oft zur Teilnahmslosigkeit degeneriert war, häufig in Zusammenarbeit um. Doch nie sollten die Bürgerausschüsse formal zur mitverwaltenden Behörde werden. Anträge wie jener des Abgeordneten Wiest 1833[148], dem Bürgerausschuß wie in Preußen den Stadtverordneten die Kontrolle über die Ausführung der Gemeinderatsbeschlüsse zu übertragen, oder auch nur dem Bürger die Möglichkeit zu geben, Anträge an das ihn repräsentierende Gremium, das sich seinerseits mit den Bürgern beraten sollte, zu stellen, blieben ohne Gehör. Noch Anfang der 30er Jahre waren die Bürgerausschüsse wenig im Volk verankert; *nicht selten* geschah es, daß ein Ausschuß mangels Beteiligung beschlußunfähig war[149]. Durch das Engagement der liberalen Opposition in der Gemeindepolitik sollten dann die Bürgerausschüsse zumindest in den Städten erheblich aufgewertet und interessanter werden. Auf dem Land jedoch galt noch lange, daß die Bürgerausschüsse *meist zur Null herabgedrängt* wurden und sich im Kampf mit den „lebenslänglichen" Gemeinderäten aufrieben[150].

---

[145] Freiwillig konnte es aber geführt werden; vgl. Adam, Beleuchtung S. 22.

[146] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 39 f. Im Gegensatz zu den Gemeinderäten waren die Mitglieder des Bürgerausschusses nicht personalfrei; vgl. LT 1821, Heft V, Protokoll, 123. Sitzung vom 21. 3. 1821 S. 456.

[147] Vgl. Kapitel II.3.

[148] Vgl. LT 1833/I, 6. Sitzung vom 23. 1. 1833 S. 10 ff. Zum Antrag Wiest vgl. auch im Kapitel I.3.2.3.

[149] Vgl. ebd. S. 48 ff.

[150] Vgl. Beob. vom 24. 12. 1846.

I.2.4 Der Stiftungsrat

Als dritte kollegialisch verfaßte, das heißt beratende und mehrheitlich beschließende Behörde verwaltete der Stiftungsrat die im Ort existierenden *Stiftungen für Kirchen, Schulen und Armenbedürfnisse* (VE, §§ 120–149). Der Stiftungsrat amtierte unter dem Vorsitz der Ortsgeistlichen und des Ortsvorstehers und bestand aus den gewählten Stiftungspflegern und Mitgliedern des Gemeinderates (VE, §§ 121 u. 124). Der Kirchenkonvent erledigte als Ausschuß des Stiftungsrats, bestehend aus den Ortsgeistlichen, dem Ortsvorsteher sowie den Stiftungspflegern qua Amt und zwei bis drei vom Stiftungsrat aus seiner Mitte gewählten Beisitzern, die laufenden Geschäfte und sollte zusätzlich die Erhaltung der Sitten-, Kirchen- und Polizeigesetze überwachen (VE, § 132)[151]. Ähnlich dem Bürgerausschuß gegenüber dem Gemeinderat war der Stiftungsrat gegenüber dem Kirchenkonvent in besonderen Fällen mit einem Vetorecht ausgestattet.

I.3 GEMEINDEWAHLEN UND GEMEINDEWAHLRECHT

I.3.1 Das Gemeindewahlrecht

Das württembergische Gemeindewahlrecht war im deutschen Vergleich das freisinnigste seiner Zeit. Die Gesetzgebung zeichnete sich dadurch aus, daß sie als Grundlage ein Vertrauensverhältnis zwischen Wählern und Gewählten definierte, die Rechte des Gemeinderates waren durch die Gemeinde nur *anvertraut* (VE § 4)[152]. Eine Klasseneinteilung der Bürger war ihr fremd. Der Ausschluß der Beisitzer vom Wahlrecht erschien in der vormärzlichen Bürgergemeinde nur konsequent und fand kaum Kritiker. Ganz im Gegenteil: Die Wahlrechtsdebatten werden bis zur Revolution von Diskussionen über Beschränkungen des Wahlrechts geprägt sein. Diskussionen, in denen die Konfrontation zwischen „Besitz und Bildung" und bürgerlichen Unterschichten auf Gemeindeebene, wie wir sie am Beispiel Stuttgarts darstellen werden, Niederschlag fand. Spätestens seit den 40er Jahren verstärkte sich – auch auf liberaler Seite – die Furcht des mittleren und höheren Bürgertums vor den Ansprüchen der ärmeren Schichten und des Kleinbürgertums.

---

[151] Über die Tätigkeit der Stiftungsräte vgl.: VE, §§ 120–149 sowie das Handbuch: Die Dienstpflicht der Gemeinde- und Stiftungsdiener.

[152] Im Organisationsedikt war dafür noch die Vokabel *übertragen* verwandt.

I.3.2 Das aktive Wahlrecht

I.3.2.1 Vage Bestimmungen (1821–1828)

Bezüglich des aktiven Wahlrechts hatte der Verfassungsentwurf König Friedrichs aus dem Jahr 1815 keine näheren Erläuterungen enthalten – das Wahlrecht wurde den *Gemeinden* zugestanden [153]–, die bis 1822 erschienenen Verfassungsentwürfe und Gesetze König Wilhelms hatten schlicht die *Bürgerschaft* als Wähler genannt[154]. Beisitzer waren somit ausgeschlossen. Innenminister v. Otto hatte sich mit seiner Warnung vor Gemeindekollegien, die sich völlig aus Armen, der *moralischen Minderheit*, zusammensetzen könnten, nicht durchgesetzt[155]. Nur wenige Zeitgenossen der 20er Jahre empfanden die Beschränkung des Wahlrechts als zu eng und nicht der Zeit entsprechend, weit häufiger war zu hören, die Bestimmungen seien zu weit gefaßt, da sie den bürgerlichen Unterschichten zuviel Einfluß auf die Gemeinde einräumten.

Der Abgeordnete Seeger klagte in einer Motion, die er zusammen mit anderen Anträgen 1821 in der Zweiten Kammer einbrachte, daß das *allgemeine Wahlrecht* dem Armen, *dem also an einer geordneten Gemeindeverwaltung wenig gelegen ist*, soviel Rechte wie dem Reichen einräume[156]. Seeger grenzte wie selbstverständlich die ohnehin benachteiligten Unterschichten von der Teilhabe an der Kommunalpolitik aus. Natürlich auch von den Gemeindewahlen, weil es als allgemein anerkannt gelten durfte, daß Arme für Bestechung zugänglich waren, da sie oft Schuldner der Kandidaten seien[157]. Seeger forderte in seiner Motion für die Wahl der Gemeinderäte und der Ortsvorsteher Wahlkollegien. Wer mehr Steuern bezahle, solle auch mehr Anteil an der Politik haben, formulierte sinngemäß der Abgeordnete[158]. Die Kammer war geteilter Ansicht, ob man diese Punkte überhaupt behandeln sollte und setzte mit denkbar knapper Mehrheit – mit der Stimme des Kammerpräsidenten – eine Kommission zur Prüfung des Antrags ein[159]. Die Abgeordneten standen Wahlrechtsbeschränkungen in der von Seeger gewünschten Form ablehnend gegenüber. *Aristokratismus und Nepotismus* würden in den Gemeinden gestärkt, die Rechte der Bürger verletzt und zudem eine Schicht neuprivilegierter Bürger entstehen[160].

---

[153] Vgl. hierzu und zum Folgenden Kapitel I.4.2.1.

[154] So etwa im Verwaltungsedikt, § 5. Konkreter waren die Bestimmungen der Verordnung zur Wahl der Gemeindedeputierten 1817 (§ 3): Die Wahl war auf den Aktivbürger *ohne Rücksicht auf sein Vermögen* festgelegt, Gantleute, Verschwender und jene, die wegen eines *peinlichen Verbrechens* (das waren *schwere Vergehungen oder wirkliche Verbrechen*; siehe VE, § 17) bestraft waren oder deshalb in Untersuchung standen, aber ausgeschlossen. Das Organisationsedikt berührte die Wahlrechte nicht.

[155] Vgl. den Bericht von v. Otto vom September 1820; HStAS, E 146, Bü 6471/I (neu).

[156] Vgl. LT 1821, Heft IV, Beilage zur 114. Sitzung vom 9. 3. 1821 S. 173 f.

[157] Vgl. ebd. S. 174.

[158] Vgl. LT 1821, Heft IV, Protokoll, 116. Sitzung vom 13. 3. 1821 S. 350.

[159] LT 1821, Heft V, Protokoll, 121. Sitzung vom 17. 3. 1821 S. 416.

[160] Vgl. ebd. S. 415. Die Kommission scheint weder getagt noch Bericht erstattet zu haben.

Weiter aber scheint das Wahlrecht keinen Anlaß zu Zweifeln gegeben zu haben. Weder Robert *Mohl* noch Karl Friedrich v. *Weisser*[161] wissen Näheres auszuführen. Auch die staatlichen Akten ergaben keine Hinweise auf eventuelle Interpretationsschwierigkeiten. Allgemeiner Konsens bestand wohl darüber, daß die Bestimmungen des Verwaltungsedikts nicht anwendbar waren auf Minderjährige oder Nichtselbständige. Dies lag *in der Natur der Sache*[162]. Was die Frauen anbetraf, so waren diese nach Ansicht der Zeit von einer Teilnahme an den politischen Rechten *durch Begriffe und Ansichten ausgeschlossen, welche die Gesetzgebung aller zivilisierten Völker seit Jahrtausenden in sich aufgenommen haben*[163].

I.3.2.2 Die Fixierung des aktiven Wahlrechts und seine Beschränkung (1828–1844)

Wesentliche Beschränkungen des Wahlrechtes sollte erst das Bürgerrechtsgesetz 1828 mit sich bringen. Bereits im Entwurf des Ministeriums zu diesem Gesetz, der dem Landtag 1827 vorgelegt wurde, war das Wahlrecht nun explizit auf den gemäß §§ 135–142 der Verfassung zur Wahl der Ständeversammlung berechtigten Personenkreis beschränkt, da nach Meinung der Regierung auch von den Gemeindewahlen jene auszuschließen waren, *deren Ruf einen Makel leidet*. Die Sicherheit der Wahlhandlung sei erst gewährleistet, wenn man Personen ausschließe, die *empfänglich für Einflüsse fremder Interessen* waren[164]. Das Wahlrecht in den Gemeinden aber auch noch von der Entrichtung einer direkten Steuer abhängig zu machen, lehnte der Entwurf ab, da in manchen Gemeinden der Kreis der Wahlberechtigten sonst zu klein zu werden drohe. Zudem sei mancher minder wohlhabende Bürger vollkommen befähigt, ein Gemeindeamt auszuüben[165]. Folgerichtig wurde aber der Bezug von Armenunterstützung aus öffentlichen Kassen als unvereinbar mit dem Wahlrecht erklärt[166].

Der Abgeordnete Johannes Schlayer entwickelte in dem Kommissionsbericht zum Bürgerrechtsgesetz hingegen ein gänzlich anderes Konzept. Er bewies in einem juristisch klar formulierten Beitrag den Anachronismus der Trennung der Einwohner in Bürger und Beisitzer[167]. Als neue Grundlage des Gemeindewahlrechts wollte Schlayer die Beteiligung an der direkten ordentlichen Gemeindesteuer sehen, zu entrichten von den *Aktivbürgern*, worunter Schlayer die volljährigen und selbständigen Männer verstand, die in einer Gemeinde ihren Wohnsitz hatten[168]. Erst zwanzig Jahre später sollten diese Gedanken Gesetzeskraft erlangen! Darüber hinaus

---

[161] *Mohl*, Staatsrecht[2] und *Weisser*[1. u. 2.].
[162] Der Abgeordnete Johannes Schlayer im Kommissionsbericht über das Bürgerrechtsgesetz; LT 1828, 1. ao. Beil. S. 10.
[163] Schlayer, ebd.
[164] Vgl. die Begründung zum Gesetzentwurf; LT 1826/27, III. ao. Beil. S. 118 f.
[165] Vgl. ebd. S. 119 f.
[166] Gesetzentwurf, § 41, III. ao. Beil. S. 18 f.
[167] Vgl. Kommissionsbericht, LT 1828, 1. ao. Beil. S. 9 ff.
[168] Vgl. ebd. S. 11 u. 20.

sollten aber Wahlkollegien, zusammengesetzt zu zwei Dritteln aus den Höchstbesteuerten[169] und zu einem Drittel aus dem Rest der Steuerzahler, garantieren, daß eine Minderheit der Einwohner, die aber *nach Verstand, Besitz und Vermögen die Mehrheit* bilde, mehr Gewicht erhielt. So gewännen die Gemeindewahlen – entgegen den bisherigen Wahlen, die Schlayer als *rein demokratisch* abqualifizierte – wieder an Interesse[170].

Die den Entwurf des Bürgerrechtsgesetzes beratende Kammer, die sich schon zuvor mit 62 : 12 Stimmen für ein Beibehalten der rechtlichen Trennung in Bürger und Beisitzer entschieden hatte[171], zeigte sich verunsichert. Widersprüche in den Bestimmungen über das aktive und passive Wahlrecht sowie Unklarheiten über die Höhe der zugrunde zu legenden Mindeststeuer ließen den Landtag den Punkt zunächst vertagen und später an die Kommission zurückverweisen[172]. Diese zog dann ihren Antrag zurück, da sie wie Innenminister Schmidlin der Ansicht war, das Bürgerrechtsgesetz sei nicht der Ort, um die Gemeindewahlen im Detail zu regeln. Die Kammer nahm daraufhin den Regierungsentwurf unverändert an[173]. Später ging die Begleitadresse des Landtags zu den Kammerbeschlüssen – neben dem stets brennenden Problem der Zuweisung mittelloser Personen an eine Gemeinde – gerade auf das Gemeindewahlrecht besonders ein: Der *gebildete, mehr begüterte Bürger* beteilige sich nicht mehr an den Wahlen, da das zu allgemeine Wahlrecht keine Rücksicht auf die Beteiligung des einzelnen an der Gemeindeverwaltung – ausgedrückt durch seinen Anteil am Gemeindeschaden! – nehme und andererseits die Bürger so keinen Anreiz sähen, ihr Wahlrecht überhaupt auszuüben, da bei den vielen Wählern die einzelne Stimme fast zur Bedeutungslosigkeit herabsinke. Die Unterschichten erhielten so ein entscheidendes Übergewicht[174]. In der Tat wird am Beispiel Stuttgarts zu zeigen sein, daß in den 20er Jahren in der Stadtverwaltung zwar nicht unterbürgerliche Schichten dominierten, aber hauptsächlich die Stimmen der Weingärtner, gefolgt von den Handwerkern, die Gremien beschickten und das höhere Bürgertum dort nur schwach vertreten war[175].

Der König hatte eine Prüfung der Sachlage durch das Ministerium zugesagt[176]. Trotz zweier weiterer Motionen in Sachen „Wahlkollegien" durch die Abgeordneten Wiest (Saulgau) und Camerer (Reutlingen) 1833[177], die Wahlkollegien in allen Gemeinden durch nicht näher bezeichnete *gemischte Wahlen*, beziehungsweise nach badischem Vorbild *gedrittelt*[178], forderten, war bis Ende 1833 noch nichts geschehen.

---

[169] Zu den Höchstbesteuerten vgl. die Anmerkung im Kapitel 0.8.
[170] Vgl. den Kommissionsbericht in LT 1828, 1. ao. Beil. S. 64.
[171] LT 1828, Heft I, 8. Sitzung vom 25. 1. 1828 S. 218.
[172] Vgl. ebd. S. 219 ff und 9. Sitzung vom 26. 1. 1828 S. 226.
[173] Vgl. ebd., 15. Sitzung vom 4. 2. 1828 S. 373–375.
[174] Vgl. LT 1828, Heft III S. 620 f.
[175] Vgl. Kapitel III.9.1.
[176] Vgl. LT 1828, Heft V S. 1325.
[177] Vgl. die Motionen in LT 1833/I, 6. Sitzung vom 23. 1. 1833 S. 10 ff (Wiest) und LT 1833/II, 8. Sitzung vom 1. 6. 1833 S. 55 ff (Camerer).
[178] In Baden existierte seit dem 23. 8. 1821 das erste Dreiklassenwahlrecht Deutschlands, das

So übernahm auch das revidierte Bürgerrechtsgesetz 1833 den alten Passus (§ 47). Besser würde man allerdings sagen, es war über die auf der Regierungsseite geführte Diskussionen über Wahlkollegien oder die Einführung eines Zensus nichts an die Öffentlichkeit gedrungen. Intern waren diese Fragen nämlich durchaus in Erwägung gezogen worden. Das Innenministerium hatte infolge der Landtagsberatungen vorgeschlagen, zur Hebung der Wahlbeteiligung und – unverblümt – zur *Schwächung des Einflusses der großen Masse auf die Wahlen* auch in den Gemeinden die indirekte Wahl einzuführen, sonst aber das Wahlrecht nicht zu verändern[179]. In der folgenden Diskussion nahm der Geheime Rat, der eine Änderung des Gesetzes grundsätzlich ablehnte und sich damit letztendlich beim König auch durchsetzte, in vielen Punkten die Diskussionen der 40er Jahre voraus, wobei er pikanterweise in vielen Fragen Positionen vertrat, die später die Liberalen und 1848/49 die Demokraten einnehmen werden.

Im einzelnen meinte der Geheime Rat, den Einfluß der Wohlhabenden zu stärken, die Bildung einer *Aristokratie der Vermöglicheren*, könne den Gemeinden nur schaden, da der Kampf zwischen Oberschicht und bürgerlichen Unterschichten verstärkt werde, die Armen dann organisiert wählten und so gerade der an sich positive Einfluß der Besitzenden im Gemeinderat geschwächt werde. Dabei sei es noch gar nicht bewiesen, daß sich die Wahlbeteiligung durch Wahlkollegien hebe, denn der Entzug des Wahlrechts sei für viele kränkend. Entweder die öffentliche Anteilnahme an den Wahlen sinke noch mehr, oder aber es entstehe dabei mehr *Interesse*, nämlich *leidenschaftliches Mißtrauen*. Eigentliches Interesse an Wahlkollegien hätten nur die Höchstbesteuerten und dieses äußere sich dann in Anmaßungen.

Camerers Motion zielte 1833 übrigens erheblich weiter, als – ganz im Sinne Seegers 1821! – nur die *gefährliche* Situation zu vermeiden, daß in den vom Abgeordneten Wiest vorgeschlagenen Gemeindeversammlungen jene herrschten, die *nichts oder nur wenig* besitzen, da diese *für das Gemeinde-Wohl häufig nur wenig Eifer* zeigten[180]. Camerer wollte das bestimmte Beschlüsse von Gemeinderat und Bürgerausschuß betreffende Genehmigungsrecht der Regierung durch Beschlüsse der Wahlkollegien, deren Mitgliederstärke er auf die doppelte Anzahl der Mitglieder der Gemeindegremien zusammen festgelegt sehen wollte, ersetzen; mit Ausnahme jener Beschlüsse, die den Grundstock antasteten.

Dies hätte in der Tat eine einschneidende Veränderung im Verhältnis der Gemeinden zum Staat bedeutet. Doch Camerers Antrag sollte es ergehen wie so vielen anderen: Er wurde an eine Landtagskommission verwiesen[181], worauf sich seine Spur verliert. Mit der Verabschiedung des Bürgerrechtsgesetzes war somit das allgemeine Wahlrecht der Gemeindebürger bis 1848/49 mit folgenden Einschränkungen fest-

---

die Gesamtzahl der Steuerzahler in drei Abteilungen einteilte: je ein Drittel Höchst-, Mittel- und Niedrigstbesteuerte; vgl. *Dürr*, Baden S. 6. und Kapitel I.7.

[179] Vgl. den Bericht des GhR vom 29. 4. 1829; HStAS, E 146, Bü 6471/I (neu).

[180] Vgl. LT 1833/II, 9. Sitzung vom 1. 6. 1833 S. 57.

[181] Vgl. LT 1836, 27. Sitzung vom 7. 3. 1836 S. 10.

gelegt: Wahlberechtigt waren die *in dem Gemeindebezirk selbständig und auf eigene Rechnung lebenden Bürger*, ausgenommen Beisitzer, Frauen und Minderjährige[182]. Darüber hinaus waren Personen, deren Lebensumstände es im Verständnis der Zeit nicht erwarten ließen, daß sie unbeeinflußt von außen ihr Wahlrecht ausübten, ebenfalls ausgeschlossen: Bürger, die noch unter väterlicher Gewalt oder auf Rechnung des Vaters lebten, sowie wer in vertraglich geregelter Lohnabhängigkeit stand (*Privatdienstverhältnis*). Desgleichen, wer unter Vormundschaft stand, Unterstützung aus öffentlichen Kassen empfing, zu mehr als einem Jahr Freiheitsentzug oder Dienstentlassung verurteilt worden war oder in eine mit diesen Strafen bedrohten Untersuchung stand, wer eine Freiheitsstrafe verbüßte[183], in ein Gantverfahren verwickelt oder wegen Vermögenszerrüttung verurteilt war. Schließlich auch noch die armen, *Schachergewerbe*[184] betreibenden Juden.

So war im Vormärz der Kreis der Wahlberechtigten doch erheblich eingeschränkt, um so mehr, als auch viele Beamte sowie *Kapitalisten und Pensionisten*, sofern sie nicht zufällig das Bürgerrecht an ihrem Wohnsitz besaßen, ohne Wahlrecht blieben. Andererseits blieb aber den Fast-Mittellosen das Wahlrecht erhalten.

Die Beschränkungen betrafen sicher nicht zufällig fast ausschließlich sozial schwächere Schichten. Wahlkollegien, wie die von der Landtagskommission vorgeschlagene, hätten noch weit größere Kreise politisch diskriminiert. Oder, positiv formuliert, den Einfluß von „Besitz und Bildung" wesentlich erhöht. Daß diese Schicht, die in der frühen liberalen Bewegung nicht unwesentlich Einfluß besaß, erst verhältnismäßig spät versuchte, sich durch Wahlrechtsbeschränkungen die Herrschaft in den Gemeinden zu sichern, dürfte damit zusammenhängen, daß ihnen diese nach 1830 ohnehin in den Schoß gefallen war. Erst als sich in den 40er Jahren Widerstand regte[185], wird die Wahlrechtsdebatte wieder aufgenommen[186].

Bei der Formulierung von Wahlgesetzen spielt auch immer der Gedanke der Herrschaftssicherung eine gewisse Rolle, bei der Forderung nach Wahlkollegien in erhöhtem Maße, denn durch die Reduzierung der Urwähler auf ein Wahlmännergremium werden Wahlen übersichtlicher und kontrollierbarer. Das hatte Innenminister Schlayer 1833 bei den Landtagswahlen beweisen können[187].

---

[182] Zum Dispens von der Minderjährigkeit bei Gemeindewahlen vgl. die Erlasse vom 15. 2. 1836 und vom 18. 8. 1842 bei *Weisser*[2] S. 296 ff. Detailliert auch zum Folgenden bei *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 8 f.

[183] bis 1839 zogen Verbrechen, die mit *Infamie* (= Ehrlosigkeit) verbunden waren (Verbrechen und Vergehen, die eine gemeine und niedrige Gesinnung bewiesen, wie beispielsweise Diebstahl und Betrug) den Entzug des passiven, aber nicht des aktiven Wahlrechts nach sich. Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2], § 10 S. 11; dort auch Literatur. Diese Bestimmung hob das Strafgesetzbuch 1839 wieder auf; vgl. *Weisser*[2], Beilage 23 S. 298 f. Zum Verlust der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte seit 1839 vgl. bei *Weisser*[2] S. 298 ff.

[184] Ursprünglich jüdische Bezeichnung für Kleingewerbe und Hausierhandel.

[185] Vgl. die Kapitel III.5.10 ff.

[186] Die Forderung nach Wahlkollegien bei Gemeindewahlen im HW vom 17. 2. 1832 steht isoliert.

[187] Vgl. dazu *Brandt*, Parlamentarismus S. 127 ff.

Wurden Mitte der 40er Jahre Wahlkollegien für die Gemeindewahlen als Absicherung gegen die nach Partizipation strebenden Unterschichten gefordert, so konnte Anfang der 30er Jahre dieselbe Forderung gerade unter umgekehrten Vorzeichen erhoben werden. Nämlich als probates Mittel gegen das mit Hilfe der bürgerlichen Unterschichten aufrechterhaltene Machtmonopol der herrschenden Familien in einer Gemeinde. Vor allem solange eine gut organisierte liberale Opposition, wie sie um 1830 beispielsweise in Stuttgart entstand[188], in den Gemeinden fehlte, konnte das Wahlrecht für *Crethi und Plethi*, wie eine Zuschrift an den *Beobachter* meinte, dazu führen, daß die besseren Bürger überstimmt wurden von jenen, die sich *als blinde Werkzeuge [. . .] gebrauchen lassen müssen, weil sie unter ganz abhängigen Bedingungen leben.* Leute, die sich Begünstigungen durch Wohlverhalten bei der Wahl erwerben wollten, und jene, die *von Amtswegen* zur Abstimmung kamen: Gemeindediener und ihre Familien[189]. Wahlrechtsbeschränkungen und Wahlkollegien eröffneten theoretisch „Besitz und Bildung" größere Einflußmöglichkeiten; allerdings auch der Obrigkeit. Die Liberalen konnten sich daher für diesbezügliche Bestrebungen nur teilweise erwärmen. Der *Beobachter* ging 1834 sogar soweit, die Beteiligung des *niedrigen Volks* an den Wahlen höher einzuschätzen, als die von *Geldmacht* und *Intelligenz*[190]. Diese radikale Position blieb aber auch im *Beobachter* eine Ausnahme.

I.3.2.3 Das Wahlrecht unter dem Einfluß der Furcht vor den Unterschichten (1845–1849)

In einer Motion des Abgeordneten Eduard Schübler drückte sich 1845 die Sorge des Bürgertums über die zunehmende Konfrontation zwischen Mittellosen und Wohlhabenden sowie die Furcht vor den Unterschichten und dem verarmenden Kleinbürgertum aus[191]. Schübler, der unter sozial-konservativen Vorzeichen um einen Regierungsentwurf zum Gemeindewahlrecht bat, später den Antrag aber wieder zurücknahm, da zu einer Beratung keine Zeit blieb, bemängelte, daß die württembergische Gemeindegesetzgebung zuwenig die existierenden Klassenunterschiede berücksichtige und man zu sehr darauf vertraut habe, daß *mit dem Recht zugleich auch die Fähigkeit der großen Menge zur Ausübung des Rechts kommen werde.* In seiner Bemerkung, weder Ordnung noch Freiheit sei es dienlich, wenn die Unterschicht über die Oberschicht gebieten dürfe, klingen bereits Schlagworte der Jahre 1848/49 an[192].

---

[188] Vgl. Kapitel III.3.1 ff.

[189] Vgl. Beob. vom 28. 3. 1833.

[190] Vgl. Beob. vom 2. u. 3. 6. 1837. Der Artikel behandelt die Frage des kommunalen Wahlrechts unter dem prinzipiellen Aspekt der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit der Bürger.

[191] LT 1845, 16. Sitzung vom 5. 3. 1845 S. 6 u. 9; ferner ebd., 2. Beil., 1. Abt. S. 379 ff und ebd. S. 305 ff, hier S. 312 sowie ebd., 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 7. Vgl. auch die im Tenor mit Schüblers Motion völlig identischen Artikel im NT vom 23. u. 28. 8. 1844 (Verfasser Schübler?).

[192] Auch früher schon war die Position der Liberalen zur Wahlrechtsfrage nicht frei von

Eduard Schübler erkannte 1845, daß das liberale Bürgertum in seinem Streben nach politischer Partizipation zum Lehrmeister der Unterschichten zu werden drohe. Teile der Armen sähen die Auseinandersetzungen um die „Lebenslänglichkeit" als Beginn einer Entwicklung, die sie selbst in Ämter und Stellen führen werde – was Schübler offensichtlich nicht erstrebenswert schien. Die Masse werde sich ihrer Macht bewußt. In manchen Gemeinden hätten die Armen die Wohlhabenden bereits aus den Rathäusern verdrängt. In *unruhigen Zeiten* könne dies gefährlich werden. Der rasche Wechsel der Gemeinderäte durch die „Zweijährigen"[193] in Verbindung mit dem demokratischen Wahlrecht lasse für die Zukunft das Schlimmste befürchten. Der Abgeordnete warnte die Liberalen ebenso wie die Konservativen, sich weiter politisch zu entzweien. Er forderte den bürgerlichen Schulterschluß gegen die drohende Macht der *Handwerker und Handarbeiter*.

Die steigende Zahl von Gemeinderäten aus den *untersten Klassen* und der von ihnen ausgehenden Gefahr in *Zeiten der Bewegung* hatten 1836 auch schon den Abgeordneten v. Zwerger beunruhigt, ihn aber nicht veranlassen können, auf eine Änderung des Wahlgesetzes anzutragen. Für ihn stand noch der Grundsatz im Vordergrund, keinen Bürger von einem Recht, im Falle des Wahlrechts sogar von einem *Urrecht*, auszuschließen[194]. Diese Skrupel hatte Schübler neun Jahre später abgelegt[195].

Obwohl dieser seinen Antrag 1845 zurückzog und der Landtag sich zu dieser Frage nie zu äußern hatte, veranlaßten doch die Vorboten der von Schübler und anderen bereits vorhergesehenen *politischen Stürme* Innenminister Schlayer in einem dem Landtag wenige Wochen vor der Märzrevolution vorgelegten Entwurf eines Zusatzgesetzes zur Gemeindeordnung, seine schon 1828 vorgetragenen Ansichten über eine Neuregelung des Gemeindewahlrechtes durch Wahlkollegien erneut zu unterbreiten. Schlayer bemerkte in seinem Entwurf ausdrücklich, daß die gegenwärtigen sozialen Verhältnisse seinen Entwurf wesentlich beeinflußt hatten: *Die unter dem überwältigenden Einflusse des Kapitals zunehmende Zahl der Besitzlosen, die um sich greifende Besitzlosigkeit, der alles Rechts spottende Zerstörungstrieb machen es der Gesellschaft zur gebieterischen Pflicht [...] auf Maßregeln zu denken, welche der Herrschaft der Leidenschaften einen kräftigen Damm entgegensetzen*[196].

Widersprüchen. Traten sie zwar einerseits meist für ein relativ freies Wahlrecht ein, trugen sie doch Bedenken, dieses in der Praxis auch durchzusetzen. So sprach sich etwa der *Beobachter* 1833 für ein Quorum bei den Gemeindewahlen mit dem Argument aus, wenn man alle Bürger zur Abgabe der Stimme zwinge, blieben die achtbarsten Männer – und damit waren eben auch die Liberalen gemeint – ungewählt; vgl. Beob. vom 4. 5. 1833.

[193] Vgl. Kapitel I.4.2.2 ff.

[194] Vgl. LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 10 u. 51.

[195] Forderungen wie jene des NT (28.–30. 1. 1845), auch abhängig Beschäftigten das Wahlrecht einzuräumen, wenn sie nur geistig selbständig seien, dürfen Mitte der 40er Jahre als Meinung von Außenseitern (der Autor bezeichnet sich selbst als außerhalb der *Bürgergesellschaft* stehend) gelten.

[196] Vgl. den Vortrag zur Vorlage des Gesetzentwurfs in LT 1848, Beil. XXV S. 90.

Da das bisherige Prinzip der *reinen Majorität* im wesentlichen auf der unrealistischen Annahme der gleichen Beteiligung und Urteilsfähigkeit aller beruhe, forderte der Minister einen Damm gegen die *Begehrlichkeit der Besitzlosen*.

Wie schon 1828 schlug Schlayer Wahlkollegien mit 20 bis 120 Mitgliedern und einer neunjährigen Amtsdauer vor, nun allerdings nur für Gemeinden I. und II. Klasse. Die Wahlkollegien sollten je zur Hälfte aus Höchstbesteuerten und gewählten Vertretern der Bürger bestehen. Bezüglich des aktiven Wahlrechts zu diesem Wahlmännergremium sollten alle Beschränkungen des Bürgerrechtsgesetzes gewahrt bleiben, zusätzlich einschränkend das Wahlrecht aber auch noch an die Steuerpflichtigkeit in der Gemeinde aufgrund von Immobilienbesitz oder eines Gewerbebetriebs gebunden sein. Als Aufgabe des Gremiums definierte der Entwurf die Wahl des Gemeinderats, des Bürgerausschusses und des Ortsvorstehers[197].

Die Reaktion der Liberalen auf den Gesetzentwurf war gespalten. Aufgrund der kurzen Zeit, die zwischen dessen Veröffentlichung und den revolutionären Ereignissen im März 1848 lag, sind Bemerkungen von liberaler Seite zu dem Entwurf rar. Auf völlige Ablehnung aber stieß Schlayers Konzept keineswegs. Heinrich Müller – später einer der führenden Demokraten in Stuttgart! – bezeichnete in einer Auseinandersetzung mit dem konservativ-traditionalen *Bürgerverein* den Plan, *den Mitbürgern ihre Wahlrechte [. . .] zu entziehen* (sic!), *daß solche auf ein Kollegium von 120 Bürgern [. . .] übertragen werde*[n], als sehr unterstützungswert[198]. Eine Eingabe des Stuttgarter Stadtrats an das Märzministerium vom 7. März 1848[199] bezüglich Schlayers Entwurf wünschte – wo man eher konservativere Forderungen erwarten würde, um so mehr, als neben Stadtschultheiß Gutbrod auch „Lebenslängliche" (Binder, Schön, Schuhmacher) und die über die Liste des *Bürgervereins* gewählten Stadträte Gottlieb Albert Reiniger und Wilhelm Ludwig Pelargus unterschrieben – zwar *ungemischt*[e] *und vollständig*[e] *Durchführung der indirekten Wahlen – also Wahlkollegien*, obgleich sie andererseits doch die *gegenwärtige, das Selbstgefühl der Wähler und das Interesse an den Wahlen in weit höherem Grade belebende Wahlart entschieden vorziehen.* Prinzipiell sprachen sich die Stadträte aber gegen die *Entziehung längst bestehender Wahlrechte* und für *möglichste Rechtsgleichheit* aus. Sie lehnten also die Bindung des Wahlrechtes an die Beitragspflichtigkeit zu den direkten Steuern ebenso wie eine Privilegierung der Höchstbesteuerten mit der an sich zutreffenden Bemerkung ab, bisher habe eher *Nichtgebrauch als Mißbrauch* des Wahlrechts Anlaß zu Klagen gegeben. Die Wahlmänner sollten also aufgrund des bisherigen Wahlrechts bestellt werden[200].

---

[197] Vgl. Art. 2 des Gesetzentwurfs; LT 1848, Beil. XXVI S. 92. Höchstbesteuerte wären in jedem Wahljahr neu zu bestimmen, die gewählten Vertreter alle drei Jahre zu einem Drittel zu ersetzen.

[198] Vgl. Beob. vom 17. 2. 1848; sein Beitrag war dem Tenor nach nicht ironisch gemeint.

[199] Vgl. HStAS, E 146, Bü 1419 (alt), das Konzept der Eingabe im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a, Bl. 27.

[200] Weitere Punkte der Eingabe betrafen das Recht der Regierung, die Ortsvorsteher aus drei Kandidaten auszuwählen, die Amtsdauer der Gemeinderäte und der Bürgerausschußmitglieder,

Geradezu diametral entgegengesetzt wird der *Gesetzentwurf betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung* des Märzministeriums im Dezember 1848 ausfallen. Die *ehemaligen Beschränkungen*, gebunden an die Konfession, das Gewerbe oder die Lohnabhängigkeit, *konnten nicht mehr fortbestehen*. Auch ein Ausschließen der Beisitzer charakterisierte das bürgerliche Ministerium als im Widerspruch zur *Richtung der Zeit*, die eine allgemeine Teilnahme des Volkes sowohl am politischen Leben als an den allgemeinen Lasten fordere[201]. Das Gemeindewahlrecht wurde auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Nicht mehr an das alte Bürgerrecht, sondern an die Entrichtung einer Gemeindesteuer sollte es nun gekoppelt sein. Damit ging die Regierung über den Entwurf der Organisationskommission hinaus, der ebenso wie der Camerer-Idler'sche Vorentwurf noch von dem Begriff der selbständigen Aktivbürger ausgegangen war.

Die Artikel 1 bis 3 des Regierungsentwurfs fanden im wesentlichen die Zustimmung der Kammer. Getragen von der Absicht, das aktive und passive Wahlrecht so weit wie eben noch mit dem Interesse der Gemeinden verträglich auszudehnen, schlug die Regierung vor, neben allen in den Gemeinden wohnenden volljährigen Bürgern, die irgendeine (!) Steuer an die Gemeinde entrichteten, sollte nun auch den Beisitzern das Wahlrecht zu den gleichen Bedingungen eingeräumt werden. Nach Ansicht der Regierung forderte es die Gerechtigkeit, daß einerseits jeder, der zum „Gemeindeschaden" beitrage, auch politisch beteiligt werde, andererseits aber auch jeder, der „mitreden" wolle, auch *pekuniär* an der Gemeinde interessiert sei. Man hatte aber bewußt keine Mindesthöhe der Steuerzahlung festgelegt, damit die Zahl der Ausgeschlossenen gering bleibe[202]. Einbezogen wurden auch die personalbesteuerten Einwohner[203]. Nur wo eine *völlige ökonomische Abhängigkeit von einer Person* bestand (Dienstboten!), sollte von einer Erteilung des Wahlrechtes abgesehen werden. Die den Entwurf begutachtende Kommission verkannte zwar nicht, daß das neue Gesetz eine Umschichtung in der Sozialstruktur des Kreises der Wahlberechtigten nach sich ziehen werde, ja daß sich sogar *das Proletariat zur alleinigen Herrschaft erheben könnte*[204], doch glaubte man auf das *moralische Übergewicht* der Bourgeoisie und auf die moralische und politische Läuterung der Unterschichten vertrauen zu können.

Im Landtag prallten die Meinungen in einer langen und ausführlichen Debatte scharf aufeinander. Der Vorschlag, das Wahlrecht auf unterbürgerliche Schichten zu erweitern, schied deutlich die Parteien. Die konservativ-konstitutionelle Fraktion

---

die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Verbindung von Polizei und Kirchenkonventen. Schließlich wurde die Einführung von Ortsstatuten gefordert.

[201] Vgl. Duvernoy im Begleitvortrag zum Gesetzentwurf vor der Kammer am 7. 12. 1848; LT 1848/49, 42. Sitzung S. 232.

[202] Vgl. LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 237. Zur Zunahme der Zahl der Wahlberechtigten am Beispiel Stuttgart vgl. Kapitel III.7.7.

[203] Personalsteuer = Kopfsteuer: Bürger- und Beisitzsteuer, Wohnsteuer; vgl. *Roller*, Handbuch S. 439.

[204] Vgl. ebd. S. 490.

sah das ganze gesellschaftliche Gefüge in Gefahr. Die von der Rechten evozierte Untergangsstimmung ist am besten gekennzeichnet mit dem von dem oberschwäbischen Abgeordneten Prielmayer geprägten Wort von der *Ouvertüre zum Finale*. Das „Finale", die Gemeinde, die *zum großen Teile aus Dienstboten, Handwerksgesellen und dergleichen* zusammengesetzt wäre (Eggmann), die *kuriose Wirtschaft* der Unterschichten (Menzel), die *schöne Wirtschaft* (Prielmayer), die entstände, wenn die *Nichtbesitzenden die Besitzenden* aus dem Gemeinderat *hinausvotieren* könnten (Reyscher), galt es zu verhindern. Varnbüler, der einen Zensus für wünschenswert, aber politisch nicht durchsetzbar hielt, sah die Lage wohl nüchterner[205].

Die den Entwurf befürwortenden Demokraten, unter ihnen sehr engagiert August Becher[206], verteidigten den Entwurf. Sie hofften auf die angebliche Unabänderlichkeit der politischen Entwicklung, hielten den alten Munizipalstaat für überholt. Becher sah die Beteiligung des freien Individuums am öffentlichen Leben im Vordergrund. In ihm sei die Unabhängigkeit und die Intelligenz repräsentiert, nicht im Besitz. Eine ganze Klasse von der Politik auszuschließen, hielt der Abgeordnete beim Stand der Entwicklung des politischen Bewußtseins für geradezu selbstmörderisch. Er warnte die Rechte: Schließe man die Unterschichten aus, so werde man dort *die Fäuste zählen* – und derer seien viele[207]! Eine Mischung rein politischer und pragmatischer Gründe überzeugten dann schließlich: Erstens würden die mißtrauischen Württemberger nicht jeden *Hergelaufenen* wählen (Scherr), zweitens hebe sich das Interesse am öffentlichen Leben bei möglichst großer Wahlberechtigung (Seeger, Redwitz, Rettenmaier). Die Wahlbeteiligung selbst werde gehoben (Platz), die *Fäulnis* in den Gemeinden überwunden (Wiest), wenn dort ein *wohltätiges Ferment* wirken könne (Osiander)[208].

Mit dem Zusatzgesetz war somit eine grundsätzliche Neuregelung erreicht. Konsequent setzte die Kammer zudem durch, daß zukünftig in den Gemeinden neue Einwohner nur noch als Bürger, nicht mehr als Beisitzer aufgenommen wurden[209]. Wie sehr sich in der Debatte aber neben pragmatischen Überlegungen auch prinzipielle Erwägungen des Konservatismus und des Fortschritts widerspiegelten, verdeutlicht die Auseinandersetzung Varnbüler versus Becher. Varnbüler hielt es für eine Voraussetzung eines geordneten Gemeindelebens, daß der Wohnsitz in einer Gemeinde *wesentlich und prinzipiell* von einer Aufnahme abhänge. Das nun zu erwartende Gesetz erkläre quasi das Bürgerrecht zur Folge des Wohnsitzes und bedeute somit sein Ende, mithin die Einführung der französischen Einwohnergemeinde. Der konservative Abgeordnete fürchtete für die Gemeinden, wo bald rastlos

---

[205] Alle Zitate aus LT 1848/49, 106. u. 107. Sitzung vom 24. u. 26. 3. 1849: Prielmayer S. 2407 u. 2421; Eggmann S. 2383; Menzel S. 2411; Reyscher S. 2408; Varnbüler S. 2385.

[206] August Becher war im Sommer 1849 Mitglied der „Reichsregentschaft"; übrigens als einziger, ohne Abgeordneter der Paulskirche zu sein. Vgl. *Mann*, Württemberger S. 344.

[207] Wahlbeteiligung zur Vermeidung von Klassenauseinandersetzungen! Eine Strategie, die *Leppert-Fögen* (S. 142) allgemein als „Bauernfang" bezeichnet.

[208] Alle Zitate aus LT 1848/49, 106. Sitzung vom 24. 3. 1849 S. 2407–2420.

[209] Vgl. LT 1848/49, 106. Sitzung vom 24. 3. 1849 S. 2387 u. 2391; ebenso im ZG, Art. 4.

umherziehende Bürger, ohne Interesse an der einzelnen Gemeinde, die Oberhand gewännen. Becher hingegen unterstrich gerade die sich durch die Freizügigkeit eröffnenden Chancen als positives Moment. Die Freizügigkeit werde gefördert, wenn man am neuen Wohnsitz wieder die alte gesellschaftliche Stellung einnehmen könne; zudem wäre es dann endlich auch vielen Gebildeten möglich, sich in der Gemeindepolitik zu engagieren[210].

Bezüglich der Ausnahmen von dem nun erheblich erweiterten Wahlrecht waren sich Regierung und Landtag bald einig. Die alten Beschränkungen wurden weitgehend aufgehoben. Nur der unter Vormundschaft gestellte oder gerichtlich zum Entzug der Wahlrechte verurteilte Einwohner sowie Armenunterstützungsempfänger – mit der wichtigen Ausnahme eines *vorübergehenden unverschuldeten Unglücks* – und Wähler, die in ein Gantverfahren verwickelt waren, wurde das Wahlrecht weiter verweigert (ZG, Art. 2). Schließlich blieb nur noch ein Punkt des konsequent zu Ende gedachten Prinzips „gleiche (Wahl-)Rechte bei gleicher (Steuer-)Leistung" umstritten. Ganz im Sinne der Hoffnung auf einen deutschen Nationalstaat und im Vorgriff auf die erwartete deutsche Staatsbürgerschaft sah der Regierungsentwurf vor, bereits jetzt allen *deutschen Staatsbürgern* das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeinden einzuräumen. Die zusätzliche Vorschrift, daß Nichtwürttemberger seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde leben und ein der Gemeindebesteuerung unterworfenes Einkommen oder Vermögen besitzen müßten, verringerte allerdings den Kreis der in Frage kommenden „Ausländer" erheblich. So sah sich auch die den Entwurf begutachtende Kommission diesbezüglich zu keinem Änderungsantrag veranlaßt, obwohl sie größte Bedenken gegen den Passus hegte[211]. Die von ihr geäußerte Ansicht, für diese in Deutschland einmalige Neuerung sei die Zeit eigentlich nicht reif, da der Entwurf sogar weiter gehe als die Frankfurter Grundrechte, dazu noch nicht einmal eine Reichsverfassung verabschiedet sei, fand auch im Landtag teilweise Zustimmung. Sogar der linke August Becher wollte *Ausländern* ein Wahlrecht nur zugestehen, wenn diese Regelung reziprok auch in deren Heimatländern gelte. Reyscher pflichtete ihm bei: Mit diesem Schritt zum französischen *Universalbürgerrecht* werde Württemberg zu einer *Oase*, wohin Fremde ziehen könnten, wenn sie von der deutschen Staatsbürgerschaft Gebrauch machen wollten[212].

Schließlich wurde dieser Artikel in der Form angenommen, daß fürderhin allen Einwohnern grundsätzlich das Gemeindewahlrecht zustand: Den Bürgern und Beisitzern, sofern sie zum Gemeindeschaden beitrugen oder wenigstens Bürger- oder Beisitzsteuer entrichteten, beziehungsweise in jenen Gemeinden, wo diese Steuern nicht erhoben wurden, wenn sie zu diesen im Falle der Einführung herangezogen würden; den „Nichtgemeindegenossen" – also auch den württembergischen! –,

---

[210] Vgl. ebd. S. 2403 f.

[211] Vgl. Kommissionsbericht; LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 439.

[212] Vgl. LT, 1849, 107. Sitzung vom 26. 3. 1849 S. 2401 ff. Ein Jahr zuvor hatte auch Friedrich Römer ein allgemeines deutsches Bürgerrecht noch vehement abgelehnt, da Württembergs Gemeinden dann von fremden Gewerbegründungen überflutet würden; vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 217.

wenn sie dort seit drei Jahren ununterbrochen Wohnsteuer entrichtet und zum Gemeindeschaden beigesteuert hatten, beziehungsweise zu diesen Steuern herangezogen würden[213], Nichtwürttembergern allerdings nur bei reziproker Gesetzgebung in ihren Heimatländern (Art. 3). Die ehemals geforderte Selbständigkeit der Wähler („Aktivbürger") spielte nun keine Rolle mehr. Nur in jenen Fällen, wo Bürger und Beisitzer sowie „Nichtgemeindegenossen" nicht zum Gemeindeschaden beisteuerten, also weder Immobilien oder ein Einkommen aus einem Gewerbe, einer Anstellung oder Kapitalbesitz versteuern konnten, war sie insofern von Bedeutung, als zur Bürger- und Beisitzsteuer respektive zur Wohnsteuer nur die „aktiven" Bürger und Beisitzer beziehungsweise Einwohner herangezogen wurden[214]. Den unselbständigen Bürgern und Beisitzern ohne Immobilienbesitz blieb das Wahlrecht also verwehrt. Vor allem in den Realteilungsgebieten dürfte deren Anzahl aber begrenzt gewesen sein. Dennoch retteten die Abgeordneten so einen Rest des alten, auf Gemeindegenossenschaft beruhenden Rechts in die neue Gesetzgebung als Barriere gegen die Partizipation der Unterschichten. Die im Gesetz von 1849 angesprochenen „Nichtgemeindegenossen", die nicht zum Gemeindeschaden herangezogen wurden, sondern nur Besoldungs- oder Einkommensteuer entrichteten, werden erst ab 1852 an den Gemeindewahlen teilnehmen können, da sie erst in diesem Jahr den Anforderungen des Gesetzes entsprechen konnten, nämlich seit drei Jahren in der Gemeinde Steuern aus Vermögen oder Einkommen zu zahlen[215]. Somit schrieb etwa die Stadt Stuttgart in den Jahren von 1849 bis 1851 die Gemeindewahlen nur für jene „Nichtgemeindegenossen" aus, die die andere Bedingung erfüllten: die Teilnahme am Gemeindeschaden. Die Demokraten monierten diese Praxis, die in Stuttgart etwa 1500 Wähler zunächst noch von den Gemeindewahlen ausschloß, erst im Jahr 1851 – ohne Erfolg[216]!

I.3.3 Das passive Wahlrecht

Bezüglich des passiven, ebenfalls auf die Aktivbürger beschränkten Wahlrechts[217] galten bereits seit 1822 fast alle der 1828 für das aktive Wahlrecht eingeführten

---

[213] So der Erlaß vom 23. 7. 1849 zur Einführung des ZG 1849; vgl. bei *Jäger* S. 162 ff. Im ZG (Art. 3) ist formuliert: aus *Vermögen oder Einkommen Steuern entrichteten*.

[214] Vgl. Bürgerrechtsgesetz, §§ 12 u. 63; *Dehlingers* Angaben (§ 386) gelten nur für den Anfang des 19. Jahrhunderts. Vor allem in jenen Gemeinden, wo diese Steuern nicht existierten, war in diesem Fall die Selbständigkeit des potentiellen Wählers zu untersuchen; vgl. den Erlaß vom 23. 7. 1849, vgl. auch die Wahlankündigungen des Stadtschultheißenamts Stuttgart in der Presse (z. B. in der SC vom 27. 11. 1854/I).

[215] Die (Gemeinde-)Kapital- und Einkommensteuer war erst durch das ZG 1849 geschaffen worden; vgl. dazu auch den genannten Erlaß vom 23. 7. 1849 und *Trüdinger*, Kommunalbesteuerung S. 61 f (dort auch zur Abänderung der Steuer 1853 ff).

[216] Vgl. Beob. vom 13. 7. 1851, WüZ vom 29. 8. 1849 (Anzeige) u. 17. 7. 1851. Zum Anstieg der Zahl der Wahlberechtigten in Stuttgart 1851 vgl. Kapitel III.7.7.

[217] Die Rettung der Bürgergemeinde darf als ein Erfolg der ständischen Reaktion gelten. Unter König Friedrich waren ausdrücklich alle Unterschiede zwischen Bürgern und Beisitzern aufge-

Beschränkungen. Nur besaßen auch die Beisitzer das passive Wahlrecht für Gemeinderat und Bürgerausschuß, wenn sie nach ihrer Wahl die Aufnahme in das Bürgerrecht beantragten[218]. Andererseits verfügte das Verwaltungsedikt einschränkend, daß Verwandtschaft und Verschwägerung ersten und zweiten Grades unter Gemeinderatsmitgliedern nicht zulässig waren[219].

Vor allem pragmatische Gründe hatten gegen die Einführung eines Zensus für die Wählbarkeit gesprochen. Auf dem Land, so befürchtete man, wäre der Kreis der wählbaren Bürger auf eine kleine oligarchische Schicht beschränkt worden[220]. Angesichts der engen Familienbindung und der Vetternwirtschaft, vor allem auch in kleinen Gemeinden, die noch bis in die Zeit der „Volksfreunde" hinein in vielen Orten für teilweise unerträgliche Zustände gesorgt hatten[221], und die auch im Vormärz immer wieder beklagt wurden, stießen diese Wahlrechtsbeschränkungen auf keinerlei Kritik.

Empfänger von Armenunterstützung waren vom passiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen. Die Wahl eines solchen „Habenichts" stand wohl auch nicht zu erwarten. Das Bürgerrechtsgesetz behandelte die passiven Wahlrechte nicht[222]. Die Verhältnisse waren bereits klar und wohl zufriedenstellend geregelt. Das Zusatzgesetz von 1849 berührte die passiven Wahlrechte nur am Rande.

Aktives und passives Wahlrecht für Gemeinderat und Bürgerausschuß entsprachen sich weitgehend. Auch die vielen das Wahlrecht betreffenden Entwürfe, Anträge und Kammerberatungen betrachteten beide Wahlen als eine Einheit. Nur bestand für den Bürgerausschuß kein Verwandtschaftsverbot (VE, § 49). Amtierende

---

hoben; vgl. die Verordnung zur Gemeindeverfassung vom 11. 7. 1812, in: RegBl., Jg. 1812 S. 333 f.

[218] VE, § 6. Im ZG 1849 wurde festgelegt, daß gewählte Beisitzer das Recht auf Aufnahme ins Bürgerrecht erwarben (Art. 1). Gewählte Kandidaten, die nicht aus dem Kreis der Bürger und Beisitzer stammten, sog. „Nichtgemeindegenossen", erwarben automatisch das Bürgerrecht (Art. 3). Eine Aufnahme ins Beisitzrecht sollte ja grundsätzlich nicht mehr stattfinden (Art. 4).

[219] Ein Dispens konnte durch die Kreisregierung genehmigt werden, wenn der Gewählte mindestens fünfzig Prozent der Stimmen erhalten hatte und keine „schädlichen" Familienverbindungen zu erwarten waren (VE, § 56). Vgl. auch die Ministerialerlasse vom 19. 8. u. 25. 11. 1819 sowie vom 3. 7. 1837 bei *Weisser*[1], Beil. 8[a] u. 8[b] und S. 300 ff. Seit 1849 war der Dispens auf Antrag des Gemeinderates und des Bürgerausschusses durch das Oberamt auszusprechen (ZG, Art. 7).

[220] Vgl. das Gutachten der Sektion der Inneren Administration an das InnMin. vom 30. 4. 1817; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu). Allerdings hatte die Verordnung über die Gemeindedeputierten 1817 die Teilnahme an den bürgerlichen Lasten, also die Entrichtung von Steuern, als Kriterium für die Wählbarkeit festgelegt (§ 4). Das Organisationsedikt berührte die Wahlrechte nicht.

[221] Vgl. Kapitel II.3.5.

[222] Ein Zirkularerlaß aus dem Jahr 1838 betonte ausdrücklich, daß das Bürgerrechtsgesetz nur die aktiven Wahlrechte regle. Bezüglich der passiven Wahlrechte genügten die Bestimmungen des Verwaltungsedikts und die Art. 37 u. 38 des Strafediktes, nämlich der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts bei Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Festungsstrafen. Für die Dauer sonstiger Freiheitsstrafen gingen nur die aktiven Wahlrechte verloren; vgl. *Weisser*[2], Beil. 10 S. 280 und Reyscher, Gesetze: Gerichtsgesetze IV S. 1182 ff.

Gemeinderäte waren von der Teilnahme an der Bürgerausschußwahl ausgeschlossen (VE, § 50)[223].

I.3.4 Verpflichtung zur Annahme der Wahl

Da die vormärzliche Frühphase des demokratisch-parlamentarischen Lebens in Württemberg keine förmliche, also gesetzlich geregelte Kandidatur für ein parlamentarisches Amt kannte[224], somit auch keine formale individuelle Zustimmung zu einer Kandidatur, enthielt das Verwaltungsedikt umständliche Bestimmungen, die die Mehrzahl der mit oder ohne ihr Zutun gewählten Kandidaten zur Annahme einer Wahl verpflichtete.

Die Wahl in den Gemeinderat oder Bürgerausschuß verpflichtete einen Kandidaten für zwei Jahre. In den Bürgerausschuß war eine Wiederwahl erst nach Jahresfrist möglich, konnte aber abgelehnt werden. Nach Verlauf von zwei Jahren war eine erneute Wahl wieder bindend (VE, § 49). Anders im Falle des Gemeinderates. Die erste Periode von zwei Jahren galt als „Probezeit"[225], eine direkte Wiederwahl nach diesen zwei Jahren dann als Bestätigung auf Lebenszeit. Diese konnte jedoch abgelehnt werden; jede spätere Wahl war sodann wieder auf zwei Jahre verpflichtend.

Ausnahmen von der Verpflichtung zur Annahme einer Wahl waren bis 1828 zwar möglich, aber unklar formuliert[226]. Erst das Bürgerrechtsgesetz sollte auch in diesem Falle eine eindeutige Regelung bringen. Nunmehr konnten alle über sechzig Jahre alten Kandidaten Dispens erhalten, ferner auch eine große Anzahl lebenslang oder entlaßbar angestellter Staatsdiener, sodann Kirchendiener, zum Militär und zum Hofstaat zählende Personen, schließlich die gutsherrlichen Rentbeamten. Entschied sich eine Person aus diesen Kreisen zur Annahme einer Wahl, hatte er dazu die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde einzuholen[227]. Diese umfassende und eingehende Regelung wurde dem Bürgerrechtsgesetz 1828 auf Antrag der den Regierungsentwurf begutachtenden Landtagskommission und auf Verlangen des Landtages hinzugefügt[228]. Eine Motion des Abgeordneten Wiest 1833 auf weitere Verfügungen bezüglich der legitimen Ablehnung einer Wahl bei genereller Befähigung zum Amt verlor sich in der Kommission für innere Verwaltung[229]. Erst als 1849 die

---

[223] Um diesen Punkt hatte es noch 1861 Verwirrung gegeben. Eine Reihe – auch großer – Gemeinden (wie Stuttgart), hielt die Bestimmung damals für bereits aufgehoben; vgl. HStAS, E 150, Bü 467.

[224] Vgl. dazu Kapitel I.3.5. Zu den frühen Wahlkämpfen vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 30, 76, 82 ff u. 110 ff (für die Landtagswahlen). Für die vorkonstitutionelle Zeit vgl. den Aufsatz von M. *Wölk*.

[225] Vgl. dazu die Kapitel I.4.2 ff.

[226] Vgl. *Weisser*[2], Beil. 21 S. 295 f. In der 1. Auflage 1832 hatte *Weisser* betont, allgemeine Vorschriften seien nicht aufzustellen; vgl. *Weisser*[1], Beil. 83 S. 251.

[227] Vgl. Bürgerrechtsgesetz 1833, §§ 59 u. 61.

[228] Vgl. LT 1828, 26. Sitzung vom 16. 2. 1828 S. 635 f; den Kommissionsbericht in der 1. ao. Beil.; ferner auch die 43. Sitzung vom 14. 3. 1828 S. 310 ff.

[229] Vgl. LT 1833/I, 6. Sitzung vom 23. 1. 1833 S. 10 ff; LT 1833/II, 37. Sitzung vom 7. 3. 1833, S. 2 f.

Amtsdauer der Gemeinderäte erheblich verlängert wurde[230], konnte ein Kandidat nicht nur eine Wiederwahl ablehnen, sondern auch bereits die erste Wahl ausschlagen, wenn Gemeinderat und Bürgerausschuß anerkannten, daß er aus *ökonomischen Gründen* sein Amt nicht antreten könne[231]. Die Anerkennung von Behinderungen des *ökonomischen Fortkommens* als Entschuldigungsgrund darf als Ergebnis der erheblich gewachsenen Beteiligung der freien und selbständigen Berufe, aus denen die Liberalen häufig stammten, in den Gemeindekollegien angesehen werden. Das Amt war ein Ehrenamt, zu dem niemand zu zwingen war. Der Beruf hatte im Einzelfall vorzugehen[232].

I.3.5 Kandidatur und Wahlhandlung

Gesetze und Verordnungen regelten die Durchführung der Wahlen: Nachdem der Ortsvorsteher drei Tage vor dem Wahltermin Wahlbenachrichtigungen an die Wähler versandt hatte[233], nannten die Wähler der Wahlkommission – bestehend aus dem Schultheiß und dem Ratschreiber[234] – den oder die von ihm gewählten Gemeinderatskandidaten[235]. Der Regierungsentwurf des Verwaltungsedikts hatte 1821 noch den Oberamtmann als Leiter der Wahl vorgesehen, hatte aber auf Antrag des Abgeordneten Essich von dieser unpraktikablen Regelung abgesehen[236]. Da eine förmliche Kandidatur unbekannt war, konnte der Wähler jeden das passive Wahlrecht besitzenden Bürger benennen[237]. Der Ratschreiber verzeichnete das Votum, der Wähler unterschrieb das Protokoll. Die Auszählung der Stimmen erfolgte durch die durch den ältesten Gemeinderat und den Obmann des Bürgerausschusses verstärkte Wahlkommission (VE, § 5).

Da das württembergische Gesetz in der Theorie von auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäten ausging, somit eigentlich nur an Einzelwahlen zur Ersetzung gestorbener, abgetretener oder nach ihrer „Probezeit" nun „lebenslänglich" zu wählender Gemeinderäte gedacht war[238], entsprach die Regelung zwar nicht gerade mo-

---

[230] Vgl. Kapitel I.4.2.8.

[231] Vgl. ZG, Art. 6; die Zustimmung des Bürgerausschusses hatte das königliche Reskript auf die Kammerbeschlüsse verlangt; vgl. LT 1848/49, 1. Beil. S. 792 f.

[232] Allerdings war dies offenbar auch schon im Vormärz als Dispensgrund anerkannt worden; vgl. den Vortrag im InnMin. (Ende 1838, ohne Datum); HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51.

[233] Es ist fraglich, ob diese Bestimmung vor allem in großen Gemeinden immer eingehalten wurden. In Stuttgart war dem Schultheißenamt 1838 wegen des großen Arbeitsaufwandes erlaubt worden, alternierend jeweils nur die Hälfte der Bürger zu benachrichtigen; vgl. den Erlaß der Stadtdirektion vom 5. 4. 1838 im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10, UF: Wahlverordnungen.

[234] Ausnahmeregelungen für die Fälle, wo der Ratschreiber als Kandidat auftrat oder der Schultheiß zugleich Ratschreiber war vgl. *Roller*, Handbuch, § 13.

[235] Abweichungen hiervon bei den Bürgerausschußwahlen siehe unten.

[236] LT 1821, Heft V, Protokoll, 124. Sitzung vom 21. 3. 1821 S. 459 ff.

[237] Zu den seit 1830 veröffentlichten Vorschlagslisten der „Parteien" vgl. Kapitel III.5 ff, insbesondere Kapitel III.5.7.

[238] Spezielle Bestimmungen wurden später in jenen (wenigen) Gemeinden nötig, wo – wie in

dernen demokratischen Ansprüchen an das Wahlgeheimnis, war aber praktikabel. Die von Hartwig *Brandt* für die Landtagswahlen nachgewiesene Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis der Wahlen[239], das heißt zwischen gesetzlichen Bestimmungen und tatsächlicher Durchführung, galt auch für die Gemeindewahlen. Gab es schon auf der höheren Ebene der von den Oberamtmännern durchgeführten Landtagswahl unzählige Abweichungen von den Vorschriften, so mußte dies in vielen Gemeinden, vor allem in den kleinen ländlichen Orten, um so mehr der Fall sein. Es mag im Einzelfall dahingestellt bleiben, ob ein Regelverstoß aus Unkenntnis oder aus bösem Willen resultierte.

Von alters her waren in Württemberg die Wahlen zu den Gemeindeämtern offen erfolgt[240]. Das 19. Jahrhundert setzte diese Tradition fort. Zwar hatte bereits 1821 der Abgeordnete Veiel angeregt, bei Gemeinderatswahlen Stimmzettel zu verwenden, hatte sich dann aber mit der Erklärung Innenminister Schmidlins zufriedengegeben, Stimmzettel seien nicht verboten, aber auch keine bindende Vorschrift. Der Innenminister hatte Wahlbetrug durch von Dritten ausgefüllte Wahlzettel befürchtet[241]. In Heilbronn hatte der Stadtrat 1834 und 1835 die schriftliche Abstimmung akzeptiert, ja sogar Briefwahl zugelassen[242]. In Stuttgart zumindest waren spätestens in den 40er Jahren Stimmzettel, nämlich die gedruckten Vorschlagslisten der „Parteien"[243], verwandt worden. Vielleicht wurde dem Gesetz zunächst formal Genüge getan, indem der Wähler die Namen vorlas[244].

Die Interpretation Schmidlins aus dem Jahr 1821 war dem Innenministerium Mitte der 30er Jahre offenbar nicht mehr bekannt, denn 1837 entschied das Ministerium erneut, die schriftliche Abstimmung bei Gemeinderatswahlen anzuerkennen, obgleich der Gesetzgeber sich 1822 angeblich ausdrücklich auf die mündliche Wahlform festgelegt habe. Jedoch mußten weiter die Stimmzettel persönlich über-

---

Stuttgart seit 1842 – aufgrund der häufigen Wahlen infolge ausschließlich auf zwei Jahre gewählter Gemeinderäte, die Gemeinderats- und Bürgerausschußwahlen auf denselben Termin gelegt wurden; vgl. dazu die Eingabe des Stadtrats Reutlingen vom 3. 9. 1847; HStAS, E 146, Bü 6470 (neu).

[239] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 4 ff, 126 u. 312.

[240] Die Gerichtsverwandten hatten ihre Stimme einzeln und mündlich abzugeben; vgl. Communordnung, Kapitel I, Abschn. II, § 3. So auch noch bei *Wächter*, Privatrecht, Teil I, § 281.

[241] LT 1821, Heft V, Protokoll, 121. Sitzung vom 17. 3. 1821 S. 416 f.

[242] Vgl. das Verbot dieser Wahlform durch das InnMin. 1836; HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 26 ff.

[243] Unumstritten waren diese aber selbst im Lager der Liberalen nicht. Sogar dem Märzministerium erschienen gedruckte Stimmzettel bei der Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung als anstößig; vgl. *Mann*, Württemberger S. 102, Anm. 28.

[244] Stimmzettel sind im StadtA Stuttgart nicht erhalten. Weder für die Wahl des Stadtrates noch für die des Bürgerausschusses läßt sich ein genaues Datum für die erste Verwendung der gedruckten Vorschlagslisten eruieren (vgl. dazu genauer Kapitel III.4.7 und vor allem Kapitel III.5.7), wohl aber annehmen, daß diese spätestens seit 1837 üblich wurden: 1847 bittet der Stadtrat Heilbronn – da nun seit 1837 Stimmzettel erlaubt seien! –, nicht mehr die Namen aus den Stimmzetteln in die Wahlprotokolle übertragen zu müssen (das InnMin. lehnte das Ansinnen ab); vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 33 ff.

geben werden[245]. Allerdings wurde auch diese Verfügung nicht Allgemeingut und nicht überall wurde demgemäß verfahren, denn noch 1847 forderte die *Schwäbische Chronik* die Zulassung der schriftlichen Abstimmung[246].

Offen erfolgte die Wahl auf alle Fälle. So waren die Wähler im allgemeinen doch moralischem Druck ausgesetzt, die Wahlen also nur bedingt frei[247]. Berücksichtigt man die vielfältigen Abhängigkeiten, die hauptsächlich auf dem Land unter den Gemeindegenossen bestanden – in Form von ökonomischer Abhängigkeit, Schulden[248], ferner das Angewiesensein auf gegenseitige Arbeitshilfe und Werkzeugverleih, Tauschgeschäften und der Abhängigkeit der Handwerker von Aufträgen, die die oft dem wohlhabenderen Teil der Bürger angehörenden Gemeinderäte privat und im Auftrag der Gemeinde zu vergeben hatten[249], schließlich die nur schwer zu fassende Hörigkeit gegenüber den Autoritäten, die sich jahrhundertelang in die Gehirne eingeprägt hatte –, so erscheint die Wahl weit weniger frei, als selbst von einem vorsichtigen Gesetzgeber intendiert worden war.

Hartwig *Brandt* spricht bezüglich der Landtagswahlen von einer „korrumpierenden Wirkung der halböffentlichen Stimmabgabe" und belegt mehrfach die Ankündigung ökonomischer Repressionen für die Wahlmänner, ausgesprochen von Vertretern der Obrigkeit, nämlich Schultheißen und Oberamtmänner[250]. Wieder gilt, daß in den Gemeinden aufgrund der engeren Lebensbezüge zwischen Administra-

---

[245] Auslöser war das Wahlverfahren in Heilbronn gewesen. Vgl. ebd.; ferner auch den Erlaß vom 17. 4. 1837 bei *Weisser*[2] S. 285.

[246] Vgl. SC vom 16. 11. 1847.

[247] Moralischer Druck wurde auch innerhalb – und bei Bekanntwerden des Abstimmungsverhaltens auch von außerhalb – ausgeübt. Der Sindelfinger Gemeinderat führte daher 1841 die *Kugelung* (von frz. „ballotage": Losen und Abstimmen mit Kugeln) der Abstimmungen ein (vgl. *Heimberger*, Sindelfingen, II S. 384).

[248] Schon 1821 berichtete der Abgeordnete Seeger im Landtag, Arme stimmten oft für die Reichen, deren Schuldner sie waren; vgl. LT 1821, Heft IV, Beilage S. 174. Vgl. dazu auch Kapitel I.3.2.1 und I.5. Beim Fehlen jeglicher Kreditinstitute entstanden durch Vergabe kleiner und kleinster Darlehen mannigfache Abhängigkeiten; unter anderem auch von den Steuereinziehern, die die Steuer vorschießen konnten (vgl. *Wunder*, Landtagswahlen 1815–19 S. 276).

[249] Die Drohung des Entzugs von „Herrschaftsarbeiten", wie sie H. *Brandt* für Landtagswahlen nachweist, (vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 160) stellte auch bei Gemeindewahlen ein durchaus überzeugendes Argument dar. Der Beob. schätzte die Zahl der so *mittelbar und unmittelbar [. . .] interessierten Bürger* einschließlich der Familien der Gemeindediener im allgemeinen auf ein Drittel der Wähler; vgl. Beob. vom 31. 7. 1838.

[250] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 125, 144, 162 u. 312. Zur Einflußnahme auf Wahlen und Manipulation; vgl. auch die Kapitel II.3.9 und III.5.4. Eine humorvolle zeitgenössische Darstellung der „Umtriebe" bei einer Gemeindewahl (hier Wahl eines Dorfschulzen) bietet G. F. Wagner: Die Schultheißenwahl zu Blindheim oder Ist das Volk mündig? J. Nefflen hat in dem volkstümlichen Stück „Unkraut und Pech oder die Gemeinderatswahl in Durchbruchhausen" „Umtriebe" eines zum zweitenmal kandidierenden Gemeinderats auf humorige Art beschrieben. Nefflen gibt in diesem (zuvor im *Schwäbischen Hausfreund* erschienenen) „Agitpropstück" übrigens nachgerade eine Anleitung, wie man die Wahl eines Nichtlebenslänglichen zu betreiben habe: Besprechung, interne Wahl des Kandidaten, Anzeige und Flugblätter veröffentlichen; dazu die nötigen Argumente. In dem Stück versucht ein Kandidat, sich die Wahl durch Aufträge für örtliche Handwerker zu sichern.

tion und Wählern solche Manipulationen ungleich häufiger anzunehmen sind[251]. Die ernsten Mienen der „Herren", die Frage des Vorsitzenden der Wahlkommission *Nicht wahr, Er läßts auch beim Alten?*[252], konnten dabei einfache, aber wirkungsvolle Druckmittel sein. Wenn dann – entgegen der Vorschrift – auch noch die Wahlkommission aus den nach der „Probezeit" zu bestätigenden Kandidaten bestand[253], und mehrere Wähler gleichzeitig in den Wahlraum traten und Nachfolgende immer gemäß dem Votum des Vorgängers abstimmten[254], konnte der Wunschkandidat des Gemeinderats seiner Wahl sicher sein. Die Anwesenheit des damals als Oberbürgermeister schon zurückgetretenen Willibald Feuerlein im Wahlraum bei einer Stadtratswahl 1833[255] ist ganz in diesem Sinne zu verstehen. Das moralische Gewicht dieser Respektsperson, das schlechte Gewissen der Wähler – Feuerlein war ja nicht zuletzt wegen der Niederlage in der Landtagswahl 1831/32 zurückgetreten –, mußte so manchen Wähler beeinflußen.

Da bei den jährlich einmal stattfindenden Bürgerausschußwahlen erheblich mehr Stimmen abzugeben waren als bei den Gemeinderatswahlen, hatte das Verwaltungsedikt für diese Wahlen bereits 1822 *förmliche Stimmzettel* vorgesehen (VE, § 50)[256]. Da genauere Bestimmungen fehlen, ist nicht klar, ob die Wahlen in allen, oder wenigstens in den meisten, Gemeinden gleichförmig vollzogen wurden. In Ulm und in Stuttgart hielt man folgendes Verfahren ein: Mit der Aufforderung zur Wahl versandte das Schultheißenamt gedruckte Zettel an die Wahlberechtigten, in die jene die Namen der von ihnen gewählten Kandidaten einzutragen hatten. Diese Zettel waren am Wahltag persönlich auf dem Rathaus abzugeben[257]. Später sollten in Stuttgart auch für die Wahl in den Bürgerausschuß die bereits erwähnten gedruckten Vorschlagslisten verwandt werden. Ob sich die Wahlen auf diese Weise freier gestalteten als die Wahlen zum Gemeinderat, bleibt fraglich. Die Stimmzettel wiesen auch Raum für die Unterschrift des Wählers aus. Geheim war die Wahl deshalb auf keinen Fall[258].

---

[251] In den staatlichen Akten fanden sich allerdings keinerlei Hinweise auf Wahlanfechtungen aufgrund unerlaubter Einflußnahme der Gemeindebürokratie. Auch die diesbezüglichen hin und wieder im *Beobachter* veröffentlichten Klagen (vgl. etwa im Beob. vom 8. 3. 1834) scheinen solche Pressionen selten als justiziable Vergehen zu verstehen, sondern sie dienten eher dazu, dem Leser die gesetzlichen Vorschriften ins Gedächtnis zurückzurufen.

[252] Vgl. Beob. vom 28. 3. 1833.

[253] Vgl. Beob. vom 4. 5. 1833. So geschehen etwa 1827 in Schorndorf; vgl. den Bericht des Jagstkreises an das InnMin. vom 14. 10. 1827; HStAS, E 150, Bü 442.

[254] Vgl. Beob. vom 4. 5. 1833.

[255] Vgl. Beob. vom 2. 4. 1833.

[256] Einen solchen Stimmzettel (auf der Rückseite einer Wahlaufforderung) verwahrt etwa das StadtA Stuttgart (Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10). Dort auch gedruckte Aufforderungen zu Stadtratswahlen.

[257] Vgl. *Nübeling* S. 24 und HW vom 3. 8. 1831. Ferner den Erlaß der Kreisregierung in Reutlingen vom 8. 10. 1828; StAL, F 190 II, Bü 184.

[258] Vgl. dazu die Aussage des Abgeordneter Kopp im Landtag 1849; LT 1848/49, 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2450.

Den Vorsitz bei der Wahl führten der Ortsvorsteher, der Ratschreiber und zwei vom Bürgerausschuß aus den austretenden Mitgliedern zu bestimmende Urkundspersonen (VE, § 50). In größeren Städten erfolgte die Wahl in mehreren Abteilungen[259]. Die Versammlung aller Wähler am Wahlort oder der Aufruf der Wähler durch die Wahlkommission war nicht vorgesehen und wurde, soweit zu überblicken ist, nicht praktiziert.

Während die Wahl der Bürgerausschußmitglieder keiner höheren Genehmigung unterlag, hatte im Falle des Gemeinderates das Oberamt zum einen die formale Gültigkeit der Wahl zu prüfen, mußte zum anderen aber auch die Befähigung der Gewählten zur Ausübung des Amtes, die *persönlichen Verhältnisse und Eigenschaften des Gewählten* untersuchen (VE, § 116).

Wesentliche Änderungen im Wahlverfahren – bis dahin blieben die Wahlen *ohne Form und Regel*, wie der Abgeordnete Schnitzer 1849 etwas übertreibend feststellte[260] – sollten erst 1849 durchgeführt werden. Die Wahlkommission für die Gemeinderatswahl bestand fürderhin aus dem Ortsvorsteher, dem ersten Gemeinderat (nach Sitzordnung[261]) und dem Obmann des Bürgerausschusses. Ihnen stand auch die Auszählung der Stimmen zu, doch konnten hierzu auch andere Mitglieder der Gemeindekollegien sowie der Ratschreiber als Helfer berufen werden (ZG, Art. 10). Bezüglich der Wahl des Bürgerausschusses und des Ortsvorstehers blieb es bei den alten Bestimmungen (VE, § 117 und ZG, Art. 16). Der Einfluß der Regierungsaufsicht wurde zurückgedrängt. An Stelle der Bestätigung der Gemeinderäte durch den Oberamtmann, die in ihrer Bedeutung zweifelhaft gewesen sein soll[262] – was wohl bedeuten soll, daß das Oberamt eine Prüfung praktisch gar nicht durchführen konnte[263] – sah das neue Gesetz eine detaillierte Regelung zur Behandlung von Wahlanfechtungen und -beanstandungen durch das Oberamt vor (ZG, Art. 12). An erster Stelle aber stand der Wunsch, den Wahlvorgang im ganzen Land zu vereinheitlichen[264].

Die den Gesetzentwurf begutachtende Kommission ging wie später auch der Landtag in mehreren Punkten über die bereits von der Regierung vorgeschlagene Normierung hinaus. Einig war man sich, geheime Wahlen einzuführen, die der *Beobachter* schon 1833 und 1834 allgemein gefordert hatte[265] und die bis 1848 ein

---

[259] In Stuttgart erfolgte die Wahl aufgeteilt nach Bezirken, die im Rathaus an aufeinander folgenden Tagen abstimmten. Zu den alphabetischen Abteilungen der Landtagswahlen vgl. Kapitel III.4.7.

[260] Vgl. LT 1848/49 S. 2440.

[261] Sitzordnung und Stimmfolge richteten sich nach der Zeit des Eintritts der Amtsträger, respektive nach der erhaltenen Stimmenzahl. So die Bestimmungen des ZG 1849, Art. 17.

[262] Vgl. die Motivation zum ZG-Entwurf 1849, LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 239.

[263] So auch Eduard Schübler (Gemeindeordnung Württemberg S. 7) noch 1856.

[264] Vgl. den Kommissionsbericht; LT 1848/49, Beil.-Bd. 1.1 S. 496 ff und die namentliche Schlußabstimmung in LT 1848/49 S. 2446.

[265] Vgl. Beob. vom 4. 5. 1833 u. 8. 3. 1834. Ob das Wahlgeheimnis vor 1848 tatsächlich nur wenige Anhänger hatte (H. *Brandt*, Parlamentarismus S. 42, Anm. 59), wäre in diesem Zusammenhang noch zu untersuchen. Heinrich Keßler forderte es bereits 1819 (vgl. ebd. S. 37, wei-

Desiderat der Opposition darstellten[266], die aber auch das Märzministerium 1848 den Gemeinden noch untersagt hatte[267] – nämlich per Stimmzettel und Urne (ZG, Art. 9)[268]. Die Wahlurnen hatten bis zum Abschluß der Wahl verschlossen zu bleiben[269]. Die angestrebte geheime Wahl blieb allerdings oft eine Wunschvorstellung, da durch die auch später noch verwandten, von den „Parteien" ausgegebenen, gedruckten Wahlzettel, die in Form und Farbe voneinander differierten, das Votum der Bürger oft genug bekannt wurde[270].

Mit Nachdruck forderten die Kommission sowie Teile des Landtags, die die Wahlhandlung betreffenden Bestimmungen, wie sie für die großen Städte vorgeschlagen waren, auf alle Gemeinden des Landes auszudehnen. So verfügte das neue Gesetz für Stadt und Land schließlich einheitliche Wahlankündigungen mindestens acht Tage vor dem Wahltermin, Auslegen und öffentliches Bekanntmachen der Wählerlisten. Zunächst waren diese Bestimmungen nur für die Gemeinden I. Klasse vorgeschlagen. Um der „Vielschreiberei" keinen Vorschub zu leisten[271], hatte der Regierungsentwurf vorgesehen, die häufigen Zweifel über das Wahlrecht im Einzelfalle in den Gemeinden II. und III. Klasse, wo keine Wählerverzeichnisse gefordert waren, noch während der Wahl durch den versammelten Gemeinderat entscheiden zu lassen[272].

Schließlich hatten die Gemeinden für die Vornahme der nun periodischen Gemeinderatswahl einen Tag im Dezember bleibend festzulegen[273]. Die Bürgerausschuß-

---

tere Belege ebd. S. 42, Anm. 59). Allerdings gab es auch in der liberalen Presse Stimmen dagegen. So im NT vom 10. 11. 1844, das die an den Stuttgarter Landtagskandidaten F. Federer gerichtete Forderung nach geheimen Landtags- und Stadtratswahlen (da damit Wahlumtriebe, Streit, Händel, Versprechungen und Drohungen ein Ende hätten) leidenschaftlich ablehnte. Man sei gegen *alles Geheime*. Wer nicht offen abstimmen wolle, solle es ganz bleiben lassen. Die dort geforderte „Öffentlichkeit" beruhte offensichtlich auf einer Begriffsverwechslung. Ähnlich auch schon A. Schott im Landtag 1819 auf Keßlers oben erwähnten Antrag: *Wenn das Volk nicht den Mut hat, öffentlich zu wählen, so verdient es keine Repräsentation*; zitiert nach *Fricker*, Verfassung S. 232.

[266] Vgl. die Eingabe des Stadtrats Stuttgart an das InnMin. vom 7. 3. 1848; HStAS, E 146, Bü 1419 (alt).

[267] Vgl. die Ablehnung der Bitte der Stadt Horb; HStAS, E 146, Bü 6502 (neu).

[268] Für die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten wurde die geheime Stimmabgabe – nach einem Zwischenspiel in der Revolution (zum Wahlrecht 1848/49 vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 145) – erst mit der Verfassungsreform 1866 endgültig eingeführt (vgl. ebd. S. 125, 145, 162, 699, 756–765 sowie *Menzinger* S. 51 ff), bei den Ortsvorsteherwahlen sogar erst 1891 (vgl. die Gesetzesnovelle vom 21. 5. 1891).

[269] Früher war es üblich gewesen, Zwischenergebnisse zu verkünden. Das eröffnete den Schultheißen nicht selten die Möglichkeit, die Abstimmung noch zu beeinflußen.

[270] Vgl. Schübler, Gemeindeordnung Württembergs S. 10.

[271] So Duvernoy im Landtag in der 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2439.

[272] Vgl. den ZG-Entwurf, Art. 9; LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 228.

[273] ZG Art. 9: *Für den Beginn der Wahl ist in jeder Gemeinde [...] ein Tag bleibend zu bestimmen* (Hervorhebung vom Verfasser). An diese Bestimmung scheinen sich die Gemeinden allerdings nicht immer gehalten zu haben, wie etwa die Wahltermine in Ulm beweisen; vgl. die Wahlprotokolle im StadtA Ulm, B 005/1 ff.

schußwahlen fanden weiterhin im Sommer statt. Abgelehnt wurde von der Kammer der Vorschlag, einen Tag – es war der 27. Dezember im Gespräch – für das ganze Land bindend als Wahltermin zu bestimmen, um somit einen *politischen Feiertag* zu kreieren[274]. Ob dem Württemberger zukünftig aber tatsächlich die Gemeindewahlen ebenso wichtig wurden wie dem Römer die Wahl der Konsulen, wie manche hofften[275], mag dahingestellt bleiben. Die mäßige Wahlbeteiligung bei den Wahlen der frühen 50er Jahre[276] spricht eher dagegen und belegt den Gegensatz zwischen den hehren politischen Ansprüchen der Abgeordneten und der trivialen Wirklichkeit in den Gemeinden.

I.3.6 Wahlbeteiligung und Quorum

Trotz des liberalen Engagments für die Gemeindewahlen und teilweise heftig geführter Wahlkämpfe konnten sich die Wahlen nur geringen Interesses bei der Mehrzahl der Wahlberechtigten erfreuen. Die geringe Wahlbeteiligung stand in keinem Verhältnis zum Einsatz der Liberalen[277]. Daß Gemeinderäte und Bürgerausschüsse mit einer Wahlbeteiligung von weniger als zehn Prozent gewählt wurden, war keine Seltenheit. Die Bürger fühlten sich von den gewählten Gremien kaum vertreten, und die Gewählten hatten Mühe, sich das nötige Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben[278].

Die von den Zeitgenossen als *Lauheit* oder *Lauigkeit* bezeichnete politische Abstinenz hatte verschiedene Ursachen. Zeitmangel der Wähler – die Wahlen fielen ja bei zunehmender Häufigkeit auf Werktage und die Wahllokale schlossen zumindest in Stuttgart um 18.00 Uhr[279]–, aber auch allgemeines Desinteresse der politisch indifferenten Mehrzahl der Wahlberechtigten scheinen die auffälligsten Gründe dargestellt zu haben. Ärmere Bürger wählten auch deshalb nicht, weil der Gang zu den Urnen mit finanziellen Einbußen verbunden war; zumal in einer großen Stadt mit weiten Wegen. Andererseits mag es auch durchaus den Tatsachen entsprochen haben, daß jener Teil der Bürger mit traditionalem, also noch nicht an demokratische Mehrheitsentscheidungen gewohntem Wahlverständnis, von seinem Stimmrecht keinen Gebrauch machte, da er sich von vornherein überstimmt fühlte[280]. Wahlen ohne Gegenkandidaten taten ein übriges.

---

[274] So der Abgeordnete Schnitzer; LT 1848/49 S. 2440. Gemeindewahlen fanden übrigens – zumindest in Stuttgart – wegen der sog. *Sonntagsfeier* nie an Sonntagen statt. Noch um die Jahrhundertwende werden Vorstöße der Sozialdemokraten, an einem arbeitsfreien Tag zu wählen, ohne Erfolg bleiben; vgl. *Springer* S. 56.

[275] Vgl. Schnitzer, in: LT 1848/49 S. 2440.

[276] Vgl. Kapitel III.8 und III.9.5.

[277] Zur Wahlbeteiligung siehe die Kapitel III.6.1, III.8 und III.9.8.

[278] Vgl. Bericht der Landtagskommission; LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 497. Für die Zeit nach 1849 vgl. Kapitel III.8. Zur Wahlbeteiligung in Stuttgart siehe Tabelle 4.3 im Anhang.

[279] Vgl. die Wahlaufrufe in Stuttgart; z. B. SC vom 15. 5. 1840.

[280] Vgl. speziell dazu die Kapitel III.5.6 f und allgemein zu den Wahlen in Stuttgart: Teil III vorliegender Arbeit.

Der Regierung war nicht viel daran gelegen, die Bürger politisch zur Stimmabgabe zu motivieren, denn dies war nur über eine Politisierung der Wahlen selbst möglich. Wahlversammlungen waren aber seit 1832 verboten[281]. Da der Regierung jedoch andererseits zur Legitimierung der Gemeindeverwaltung eine größere Beteiligung an den Wahlen nötig erschien, blieb nur die Möglichkeit des administrativen Zwangs, der aber *jede Erziehung des Volkes für ein freies politisches Leben niederhielt*[282]. Für die Liberalen war klar, daß die *Gleichgültigkeit*, ja *Geringschätzung der Wahlen* nicht am einzelnen lag, sondern hervorgerufen war durch das politische Versammlungsverbot. Ohne öffentliche Diskussion könne kein Interesse an den Wahlen entstehen[283]. Die „Lauigkeit" sei nur durch Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit zu überwinden, nicht durch Wahlrechtsbeschränkungen[284]. Offensichtlich ging die Entwicklung eines politischen Bewußtseins nur langsam vonstatten.

1822 hatte man schlicht vergessen, im Verwaltungsedikt ein Quorum für die Gültigkeit der Gemeindewahlen festzulegen. Da sich aber schon sehr früh erwies, daß die Bürger nur wenig Interesse an den Wahlen zeigten, forderte das Innenministerium Ende 1822 auf dem Erlaßwege, und im Rückgriff auf das römische Gemeine Recht[285], daß erst die Beteiligung von zwei Dritteln der Stimmberechtigten als vollständige Repräsentation der Bürgerschaft anzusehen war[286]. Sollten einem öffentlichen Aufruf zur Wahl weniger als zwei Drittel der Wähler Folge leisten, hatten die Behörden die Bürger einzeln vorzuladen[287]. Inwieweit diese Anordnung Anwendung fand, ist schwer zu beurteilen. Sogar in der Hauptstadt kümmerte man sich 1830/31 bei der Wahl eines Stadtrates wenig um ein Quorum[288]. Auch die Wahlen zum Bürgerausschuß wurden um 1830 trotz der Abgabe von weit weniger als der vorgeschriebenen Stimmenzahl für gültig erklärt[289]. Der Geheime Rat entschied 1832, den Erlaß von 1822 aufzuheben: Das Fehlen einer diesbezüglichen Bestimmung im Verwaltungsedikt erlaube nicht, die für die Gültigkeit der Ortsvorsteherwahlen geforderte Beteiligung von zwei Dritteln der Stimmberechtigten auch auf

---

[281] Vgl. Kapitel III.5.1.

[282] So der Bericht der Landtagskommission; LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 494.

[283] Vgl. die Rede des frisch als Obmann vereidigten Friedrich Federers in der SC vom 31. 7. 1846. Im Tenor identisch der Beob. vom 28. 6. 1844.

[284] Vgl. Beob. vom 2. 6. 1837; hier wohl das wiedereingeführte Quorum gemeint.

[285] So wurde auch noch 1830 und 1837 argumentiert; vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bll. 5 f u. 28: Im Gemeinen Recht war festgelegt, daß die Ausübung von Rechten, die der ganzen Gemeinde überlassen waren, an die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Gemeindemitglieder gebunden war.

[286] Vgl. das Kapitel III.1.3.

[287] Erlaß vom 7. 10. 1822; vgl. *Weisser*[1], Beil. 83 S. 249 f. Abweichungen von dieser Regel waren nur unter ganz bestimmten Umständen zugelassen und genehmigungspflichtig; vgl. den Erlaß vom 1. 10. 1829; ebd., Beil. 19 S. 117 f und HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bll. 1–3.

[288] Über die Wahl des Stadtrats Helfferich und den Beginn des liberalen Engagements in der Gemeindepolitik vgl. Kapitel III.4.1 bis III.4.5.

[289] Vgl. SC vom 5. 7. 1832. Das InnMin. hatte noch 1829 die Gültigkeit der Erlasse bestätigt (vgl. den Erlaß vom 7. 10. 1829 bei *Weisser*[1] S. 117 f).

andere Wahlen auszudehnen, sondern sei nicht anders zu interpretieren, als daß der Gesetzgeber kein Quorum für die Wahlen in den Gemeinderat und den Bürgerausschuß vorgesehen habe[290]. Dieser Entscheidung des Geheimen Rats folgte allerdings kein Runderlaß des Innenministeriums an die Kreise und Oberämter. So blieb die Frage gleichsam in der Schwebe. Stuttgart galt als *Spezialfall*[291].

Der Beschluß des Geheimen Rats bewegte so die Stuttgarter Liberalen, durch Wilhelm Murschel als Abgeordneten auf dem zweiten Landtag 1833 zu beantragen, die Kammer möge die Regierung um eine *authentische Interpretation* des Verwaltungsedikts zu dieser Frage bitten[292]. Murschel hielt damals ein Quorum für ein geeignetes Mittel, die Bürger zur Teilnahme an den Wahlen zu veranlassen, da sonst der *Willkür Tür und Tor* geöffnet sei. Der Antrag wurde an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen, führte aber indirekt wohl doch zur Regelung der Frage 1836 durch Erlasse des Innenministeriums. Grundsätzlich verfügte damals das Ministerium im Entscheid eines Einzelfalls – in Sulz a.N. hatten bei den Bürgerausschuß – und Gemeinderatswahlen 1836 nur 26 beziehungsweise 22 von 350 Wahlberechtigten teilgenommen[293] –, die Wahlbehörde, also das Schultheißenamt, habe bei Wahlen zum Gemeinderat oder Bürgerausschuß alle Bürger vorzuladen und jene, die unentschuldigt nicht erschienen, mit Strafe zu belegen. Somit sei gewährleistet, daß mindestens eine Wahlbeteiligung von fünfzig Prozent erreicht werde. Zwang mußte nun also nur angewandt werden, bis die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatte[294]. Der Rest der Wähler ging übrigens in aller Regel straffrei aus[295]. Nachgeliefert wurde einen Monat später die juristische Begründung: Das Wahlrecht sei ein öffentliches Recht, dem einzelnen im Interesse der Gesamtheit verliehen und somit verpflichtend. Daraus folge indirekt der Wahlzwang[296], also die Verpflichtung abzustimmen, nicht nur zur Wahl zu erscheinen[297].

Waren die Liberalen bereits vor dieser Verfügung der Ansicht, daß ein Wahlzwang nur zu rechtfertigen sei, wenn eine Mindestwahlbeteiligung gesetzlich gefordert war[298], schlossen sich nun ihre Sprecher auf dem Landtag 1839 bei der Beratung

---

[290] Erlaß vom 30. 5. 1832; vgl. *Weisser*[2], Beil. 13 S. 282 ff und HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 17 (Protokollauszug des GhR vom 30. 5. 1832).

[291] So die Regierung des Neckarkreises an das OA Ludwigsburg am 22. 12. 1835; StAL, E 173 I, Bü 1565.

[292] LT 1833/II, 15. Sitzung vom 22. 6. 1833 S. 165 ff. Die Fragwürdigkeit eines Quorums für die Gültigkeit einer Wahl wurde also im Rahmen der Gemeindewahlen bereits im Vormärz im Landtag diskutiert. Die Problematik war bekannt, wenngleich sie bezüglich der Landtagswahlen (vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 55 f) erst in den 50er Jahren ins öffentliche Bewußtsein rückte.

[293] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bll. 21 ff.

[294] Erlaß vom 3. 11. 1836; vgl. bei *Weisser*[2] S. 285.

[295] Vgl. SC vom 16. 11. 1847.

[296] Vgl. die Erlasse vom 3. 11. 1836 u. 24. 12. 1836 im Rechenschaftsbericht des Ständischen Ausschusses 1836–1838, § 42 S. 157 ff; abgedruckt bei *Weisser*[2] S. 28 u. 287.

[297] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 24. Die in den Erlassen ausgedrückte Ansicht war im InnMin. offenbar schon schon im November 1835 erarbeitet worden; vgl. HStAS, E 150, Bü 346, UF 4.

[298] Und auch nur in den Fällen, wo dieses Limit nicht anders zu erreichen war (vgl. Beob. vom

der Erlasse im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Ständischen Ausschusses der Vorlage der Regierung an[299]. In dieser hatte die Landtagskommission angesichts der damaligen Gesetzgebung jedoch nur eine moralische, nicht aber juristische Pflicht der Bürger erkennen können. Die liberale Opposition wollte Zwang zudem nur zum Erscheinen, nicht aber zur Stimmgabe anwenden[300]. Da das dem Landtag vorgelegte Zusatzgesetz zum Verwaltungsedikt aus Zeitmangel weder 1839 noch auf dem nächsten Landtag beraten wurde und in der Folge eine Beratung der Regierung nicht mehr opportun erschien, blieb es bis zur Märzrevolution bei den genannten Bestimmungen. Es bedurfte nun allgemein größerer Anstrengungen, gültige Gemeindewahlen zustande zu bringen. In Stuttgart wurden bis zu drei Nachwahltermine nötig, um auch nur die Hälfte der Wähler an die Urnen zu zwingen[301]. Teilweise übten die zur Wahl gezwungenen Wähler stillen Protest, indem sie *Spottkandidaten* benannten[302].

Schlayers Gesetzentwurf Anfang 1848 sah für Gemeinden III. Klasse direkte Gemeindewahlen vor, und in Folge auch differenzierte Quoren[303]. Im Januar 1849 hob das Innenministerium das Quorum auf[304]. Wollte der Entwurf des Zusatzgesetzes zum Verwaltungsedikt, der noch grundsätzlich von einer Wahlpflicht ausgegangen war (Art. 4), dennoch weiterhin an der Fünfzigprozentgrenze festhalten (Art. 11), so schloß sich die Kammer trotz gegensätzlicher Meinung der den Entwurf begutachtenden Landtagskommission, die sogar – von der Regierung nicht vorgesehene – Strafen für Nichtwähler forderte[305], der Auffassung des Abgeordneten Bunz an, die

---

4. 4. 1837). Der Autor des Artikels kannte offensichtlich die Erlasse aus dem Jahr 1836 noch nicht! Die Erlasse waren bei den Behörden nicht unumstritten, wie die Vorgänge um die Wahl des Stuttgarter Stadtrats J. J. Denninger im Frühjahr 1837 beweisen. Obwohl nur 400 Bürger abgestimmt hatten, erklärte die Stadtdirektion die Wahl für gültig; vgl. Beob. vom 2. 6. 1837. Oberbürgermeister Gutbrod erhielt daraufhin einen offiziellen Verweis; vgl. StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu).

[299] Die Vorlage sah ein Quorum von 50 Prozent für die Wahl der Gemeinderäte und Bürgerausschüsse vor, zudem sollte ein Kandidat nur als gewählt gelten, wenn er mindestens 50 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte; vgl. LT 1839, 2. Beil.-Heft, Art. 24 f des Entwurfs. Wie letztere Bestimmung angesichts der Stimmenzersplitterung bei den württembergischen Gemeindewahlen (vgl. dazu *Waibel*, Ulmer Gemeindewahlen S. 257 ff u. 300 ff) in der Praxis hätte durchgesetzt werden können, muß im dunkeln bleiben.

[300] Vgl. LT 1839, 10. Sitzung vom 20. 2. 1839 S. 50 f.

[301] Vgl. die entsprechenden Aufrufe des Schultheißenamtes in der Presse und im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10 (Flugblatt).

[302] Vgl. SC vom 16. 11. 1847.

[303] Bei der direkten Wahl in den Gemeinden III. Klasse und bei der Wahl in die Wahlkollegien sollten 50 Prozent Wahlbeteiligung genügen. Hingegen hatten in den Wahlkollegien selbst zwei Drittel der Wahlmänner abzustimmen; vgl. ZG-Entwurf 1848; LT 1848, II. Beil. S. 93 u. 96.

[304] Wohl aufgrund einer Beschwerde des Stuttgarter Stadtrats gegen die Nichtbestätigung von fünf Stadträten, die Ende 1848 trotz mehrerer Nachwahltermine von nur etwa 30 Prozent der Wahlberechtigten gewählt worden waren; vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 36. Zu den vergeblichen Versuchen, das Quorum zu erreichen, vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10, UF: Quorum 1848/49.

[305] LT 1848/49, Beil. 1.1 S. 494.

Ausübung des Wahlrechtes in das Ermessen der Bürger zu stellen, indem sie der Meinung war, daß kein Zwang helfe, wenn die moralische Verpflichtung zur Wahl von den Wählern nicht gefühlt werde[306]. Bunz beantragte folgende Regelung: Wird am ersten Wahltag das Quorum von fünfzig Prozent nicht erreicht, entscheidet ein einziger Nachwahltermin, ungeachtet der dann abgegebenen Stimmenzahl[307]. Zwar erhoben sich auch gegen diesen Antrag Stimmen wie die Reyschers, der die bekannte juristische Begründung von einer Verpflichtung zur Wahl wiederholte und die Nichtwähler sogar mit dem Entwurf des Wahlrechtes bestrafen wollte, doch der luzide Beitrag Karl Georg v. Wächters, der einen Zwang für unwürdig und als Rest des patriarchalischen Regiments bezeichnete, überzeugte die Kammer schließlich: Wie in den damals überall so regen politischen Klubs und Vereinen müsse man annehmen, daß eine eventuelle Majorität von Nichtwählern sich dem Minoritätsentscheid anschließe. Strafen waren zudem gar nicht durchführbar[308].

Eine Mindesthöhe der auf den einzelnen Bewerber zu entfallenden Stimmenzahl war nicht festgesetzt. Gewählt wurde mit *relativer Stimmenmehrheit*[309].

I.4 „STETIGKEIT" ODER „BEWEGUNG"? DIE FRAGE DER AMTSDAUER

I.4.1 Rascher Wechsel in den Bürgerausschüssen

Die württembergische Gemeindeselbstverwaltung des 19. Jahrhunderts war auf dem Prinzip zweier entgegengesetzter, sich ergänzender Gewalten aufgebaut. Die eigentliche Ortsverwaltung, der Gemeinderat, ein in der Regel mit „lebenslänglichen" „Beamten" besetztes Organ, sollte vom Bürgerausschuß, dessen Mitglieder in regelmäßigem Turnus wechselten, kontrolliert werden. Dem beharrenden Element im Gemeinderat, der „Stetigkeit" – angeblich Voraussetzung einer sachkundigen und reibungslosen Verwaltung –, war die „Bewegung", die möglichst große und wechselnde Beteiligung der Bürger im Bürgerausschuß als Ausgleich zugesellt. Sowohl im Organisations- als auch im Verwaltungsedikt war die Amtsdauer der Bürgerausschüsse auf zwei Jahre bei jährlicher Erneuerung der Hälfte der Mitglieder festgelegt, wobei eine Wiederwahl erst nach einem Jahr zulässig war und diese dann wiederum zwei Jahre lang abgelehnt werden konnte[310]. Die turnusmäßige Ersetzung

---

[306] Ganz ähnlich hatte sich die SC schon am 16. 11. 1847 geäußert.

[307] LT 1848/49, 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2453; ZG, Art. 11. In größeren Städten wurde später die Verpflichtung zu Nachwahlterminen durch Ortsstatute außer Kraft gesetzt; vgl. *Springer* S. 57.

[308] Vgl. ebd., 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2454 ff. Aufgrund der geringeren Anzahl von Wahlberechtigten waren Bußgelder bei den Primärwahlen zum Landtag leichter durchzusetzen. H. *Brandt* (Parlamentarismus S. 30) führt hierfür Esslingen als Beispiel an.

[309] VE, §§ 5 u. 50. ZG-Entwurf 1839, Art. 25, LT 1839, 2. Beil.-Heft.

[310] Vgl. VE, § 49.

der Hälfte der Mitglieder sollte ein Mindestmaß an Kontinuität im Amt gewährleisten, das Verbot sofortiger Wiederwahl hingegen verhindern, daß ständig aus denselben Personen bestehende Ausschüsse zu einem Anhängsel des Gemeinderats herabsanken[311]. Als Wahltermin galt das Ende des Rechnungsjahres, also Ende Juni[312].

Im Gegensatz zu den jahrzehntelangen Angriffen gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte stieß das kurze Mandat der Bürgerausschüsse in der Öffentlichkeit kaum auf Kritik, entsprach den Interessen der Bürger[313]. Erst durch die Gemeinderatsnovelle 1891 wird die Amtszeit auf vier Jahre verlängert und direkte Wiederwahl zulässig werden[314]. Man erhoffte durch diese Regelung, den seit 1849 durch die Einführung der sechsjährigen Mandatsdauer des Gemeinderats erfolgten Einflußverlustes des Kontrollorgans auszugleichen. Die Furcht vor ständiger Wiederwahl und damit „Lebenslänglichkeit" des Amtes erfüllte sich nicht[315].

I.4.2 Der Kampf gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte

Keine der vielen Regelungen des Verwaltungsedikts hatte in den 27 Jahren seines Bestehens bis zur Revolution 1848/49 auch nur annähernd soviel Beachtung und Widerspruch erfahren, keine noch so sehr an das Ancien Régime erinnert und liberalem Gedankengut widersprochen, wie die Bestimmungen über die Amtsdauer

---

[311] Vgl. die Standpunkte im Landtag 1820/21 auf die Anträge im Kommissionsbericht (§ 61) betr. der Zulassung der Wiederwahl und Ersetzung aller Mitglieder nach zwei Jahren (LT 1820, ao. Beil. III S. 33 f und LT 1821, Heft V, Protokoll, 121. Sitzung vom 17. 3. 1821 S. 416). In der Verordnung zur Einrichtung der Gemeindedeputierten war 1817 eine Wiederwahl noch nicht ausgeschlossen. 1823 erfolgte aufgrund einer Anfrage aus Biberach (vgl. HStAS, E 150, Bü 467) eine umständliche Regelung zu Ersetzung vorzeitig austretender Mitglieder; vgl. VO vom 10. 6. 1823 bei *Weisser*[1], Beil. 81.

[312] Vgl. *Weisser*[1], Beil. 82. Allerdings erst seit 1823; vgl. die VO vom 14. 4. 1823, in: RegBl., Jg. 1823 S. 315 und HStAS, E 150, Bü 467. Vorher war dafür kein Termin verbindlich genannt. In Stuttgart waren die Bürgerausschußwahlen vor 1823 im Juli 1817 und 1820 sowie im Oktober 1821 und 1822 erfolgt. Nach der Verordnung wählte man in Stuttgart in den Monaten Juni, Juli oder August.

[313] Vgl. jedoch den Abgeordneten Seeger auf dem LT 1821: Zwei Jahre seien zu kurz, um in den Gemeinden etwas bewirken zu können. Ferner fürchtete Seeger die Rache der herrschenden Familien in den Gemeinden am Ende der Amtszeit der Deputierten; vgl. LT 1821, Heft IV, Beilage S. 170 f. Siehe auch den Antrag der Landtagskommission 1841 auf eine vierjährige Amtszeit (LT 1841/43, Beil. 2, Abt. 1 S. 75), den Vorschlag einer sechsjährigen Amtsdauer mit periodischer Erneuerung alle drei Jahre unter Zulassung der Wiederwahl im Entwurf des ZG Schlayers 1848 (LT 1848, II. Beil. S. 93 u. 97). Ähnlich die Organisationskommission 1848: Amtszeit vier Jahre, Ersetzung in zweijährigem Turnus, Wiederwahl erst nach zwei Jahren, verpflichtende Wiederwahl erst nach vier Jahren (Entwurf einer Gemeindeordnung S. 28). Adam (Beleuchtung S. 22) bezeichnete die (zu) kurze Amtsdauer und das Verbot, austretende Mitglieder wiederzuwählen, als Schwächung des Gremiums. Diese Kritik und Vorschläge erregten aber weder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, noch erlangten sie größere Bedeutung.

[314] Gesetz vom 21. 5. 1891, Art. 10 f, in: RegBl., Jg. 1891 S. 105.

[315] Vgl. *Springer* S. 55 f u. 83 f.

der Gemeinderäte. Spätestens seit 1830/31 entfesselten die Liberalen eine regelrechte Kampagne gegen die Wahl auf Lebenszeit. Parlamentarische und außerparlamentarische Opposition werden sich ergänzen, die „Lebenslänglichkeit" zu Fall zu bringen. Da es den Liberalen nicht nur gelang, mit dieser Kampagne bis in kleinste Gemeinden zu wirken und das ganze Land zu mobilisieren, sondern weil sie mittels dieser Frage auch in ihnen bis dahin noch abwartend gegenüberstehende Bevölkerungsschichten vorstießen, um letztendlich einen unbestrittenen Sieg über das Ministerium Schlayer zu erringen, soll der Darstellung dieser Kampagne, dem Engagement innerhalb und außerhalb des Landtages, im Folgenden verhältnismäßig viel Raum gegeben werden.

I.4.2.1 Vom sich selbst ergänzenden Magistrat zum auf Lebenszeit gewählten Gemeinderat

Die Magistrate des Herzogtums hatten in der Regel amtiert, bis der Tod die Gemeinden von ihnen erlöste[316]. Gegen die Magistrate waren schon lange mannigfache Klagen laut geworden. *Schlendrian und Mißbräuche* waren nicht zu überwinden, solange die Magistrate das öffentliche Wohl mit ihren Privatinteressen gleichsetzten. Das Ansehen der Gemeindeverwaltung war teilweise so tief gesunken, daß viele Bürger sich auch nach der neuen Gesetzgebung scheuten, sich um ein Amt im Gemeinderat zu bewerben[317]. Bereits im Verfassungsentwurf König Friedrichs von 1815 war den Gemeinden, so wörtlich, *das Recht zugestanden, Ortsbürgermeister, Magistrate und andere Gemeindediener zu wählen*[318]. Auch im Verfassungsentwurf König Wilhelms vom 3. März 1817, der noch grundsätzlich von der hergekommenen Aufteilung der Magistrate in Gericht und Rat sprach, sah die Wahl der Mitglieder beider Abteilungen durch die *Bürgerschaft* vor[319]. Die Richter wären auf Lebensdauer, die „Ratsverwandten" auf zwei Jahre zu wählen gewesen, wobei der Rat jährlich zur Hälfte neu besetzt worden wäre. Die sofortige Wiederwahl war zugelassen. Die Verordnung zur Einführung von Gemeindedeputierten von Juni 1817[320] schließlich verfügte die Wahl der Magistrate durch die Bürgerschaft auf Lebensdauer – ausdrücklich unter Hinweis auf die nunmehrige Existenz eines Kontrollorgans in den Gemeinden.

Diese Verordnung ist als Geburtsurkunde der württembergischen Gemeindewahlen des 19. Jahrhunderts zu betrachten. Anders als die beiden Verfassungsentwürfe erlangte diese Verordnung Gesetzeskraft, die württembergischen Magistratsstellen wurden seither von den Ortsbürgern in freier Wahl besetzt[321].

---

[316] Zur Gemeindeverfassung vor dem 19. Jahrhundert und der „Wahl" von Gericht und Rat vgl. Kapitel I.1.1.

[317] Vgl. Seeger in LT 1821, Beilage zu Heft IV S. 172 ff.

[318] Vgl. den Verfassungsentwurf von 1815, § 51, in: RegBl., Jg. 1815 S. 115 ff; hier: S. 128.

[319] Vgl. den Verfassungsentwurf von 1817, abgedruckt bei Reyscher, Gesetze, Bd. 2 S. 343 ff; hier: §§ 94–96 S. 362.

[320] Vgl. Kapitel II.1.3.

[321] So fanden etwa in Ulm die ersten Magistratswahlen im Oktober 1817 statt (Theodor Nübling); vgl. *Waibel*, Ulmer Gemeindewahlen S. 259.

In Anlehnung an diese Verordnung kam das I. Organisationsedikt König Wilhelms 1818 den Forderungen der nach den Napoleonischen Kriegen selbstbewußter und freier gewordenen Bürger insofern entgegen, als sowohl die alte Magistratsverfassung wie auch Friedrichs I. Gemeindeordnung von 1806 außer Kraft gesetzt wurden und dem Bürger das Recht eingeräumt war, die – „lebenslänglich" angestellten – Gemeinderäte durch Wahl aus ihrer Mitte zu bestimmen[322]. Das Verwaltungsedikt hatte diese Bestimmung konkretisiert, indem es die Amtsdauer eines Gemeinderats auf zunächst zwei Jahre festlegte. Nach Ablauf dieses später „Probezeit" genannten Zeitraums erfolgte eine zweite Wahl. Wurde der Kandidat in Folge wiedergewählt, war er als auf Lebenszeit angestellt zu betrachten und konnte nur noch bei ernsten Verfehlungen aus dem Amt entfernt werden (VE, § 7)[323]. In der Theorie entschied über eine solche Entfernung aus dem Dienst der König nach Gutachten des Obertribunals, in der Praxis allerdings die Kreisregierungen[324]. Über freiwillige Austritte nach der zweijährigen Probezeit hatte das Oberamt zu befinden[325].

In der Praxis liefen diese Bestimmungen darauf hinaus, daß – wie vom Gesetzgeber intendiert – Kandidaten nach zwei Jahren in ihrem Amt bestätigt wurden und dann bis ins hohe Greisenalter im Gemeinderat saßen. Die zweite Wahl war zu einer reinen Bestätigungswahl herabgesunken, als welche sie auch ausgeschrieben wurde[326].

Schon Ende des 18. Jahrhunderts war die Forderung laut geworden, die Amtszeit der Magistrate zeitlich zu begrenzen[327]. Auch auf dem Landtag 1820/21 hatte es um die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte langatmige Auseinandersetzungen gegeben. Das Königreich hatte in den wenigen Jahren seit dem Ende der Magistratsverfassung noch wenig Erfahrungen mit Gemeindewahlen sammeln können, denn zunächst waren die alten Magistrate auf ihren Stellen belassen worden. Die Regierung fürchtete um die Effizienz der Gemeindeverwaltung, wenn man die alten Räte entfernte. Nur frei werdende oder neu geschaffene Stellen wurden durch Wahl besetzt[328]. Einer Aufforderung der Regierung zum freiwilligen Rücktritt war kaum ein Magistrat gefolgt[329]. Konservative und fortschrittliche Meinungen trafen im Landtag hart aufeinander. Beantragte die mit der Prüfung des Verwaltungsedikts beauftragte

---

[322] I. Organisationsedikt vom 31. 12. 1818, in: RegBl., Jg. 1819 S. 17 ff.

[323] Eine Wiederwahl, die sich nicht direkt anschloß, war erneut als „Probezeit" zu werten; vgl. den Erlaß vom 26. 6. 1823 bei *Weisser*[2] S. 302 f.

[324] Vgl. *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 22.

[325] Vgl. die königliche Verordnung vom 28. 6. 1823 *in Betreff der Vereinfachung des Geschäftsgangs im Departement des Innern*, §§ 7 u. 10, in: RegBl., Jg. 1823 S. 506.

[326] Vgl. dazu auch Kapitel III.4.1 bis III.4.3.

[327] Vgl. das „Cahier" des Nagolder Stadtrats 1795, Abschn. V bei *Vopelius-Holtzendorff* S. 165 f. Ebenso bei F. *Weinhold*, Französische Revolution S. 163, so auch in der Flugschrift „Unwirksamkeit" S. 10 ff. Auch außerhalb Württembergs wurde solches gefordert (etwa im Verfassungsprogramm Georg Wedekinds der Mainzer „Gesellschaft der Volksfreunde" vom 27. 10. 1792; vgl. *Valjavec* S. 192).

[328] Genauer dazu vgl.in Kapitel II.3.11.

[329] Vgl. den 1. Bericht der Landtagskommission zur Ämterorganisation: LT 1820, ao. Beil. II S. 14.

Kommission, auf die „Probezeit" zu verzichten und die Gemeinderäte gleich bei der ersten Wahl auf Lebenszeit zu wählen, da eine „Probezeit" einerseits ineffektiv und andererseits für die Kandidaten entwürdigend sei, hatte sich die Minderheit der Kommission für eine auf neun Jahre begrenzte Amtsdauer ausgesprochen.

Im wesentlichen klangen 1821 in den Debatten alle auch später noch oft für und wider die „Lebenslänglichkeit" vorgebrachten Argumente an: Die langwierig und mühevoll zu erwerbende „Erfahrung", nämlich die juristischen Kenntnisse, in der Behandlung der Fälle der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit[330], die *Stetigkeit* der Verwaltung stände bei periodischen Wahlen auf dem Spiel, zudem repräsentiere die Institution des Bürgerausschusses Wechsel und periodische Wahl in der Gemeindeverwaltung. Außerdem seien zu viele Wahlen fällig, der *Bürgersinn* stumpfe ab[331], und viele Bürger scheuten sich vor dem Amt aus Angst, schmachvoll nicht wiedergewählt zu werden[332]. Dort wo das Amt mehr oder weniger zur Vollzeitbeschäftigung wurde, durfte die lebenslange Amtsdauer auch als Garantie für die Altersversorgung gelten[333]. Die Gegner der „Lebenslänglichkeit" waren hingegen der Ansicht, daß diese Amtsdauer nicht vereinbar sei mit der Grundlage einer jeden Wahl, nämlich dem Vertrauen der Wähler in den gewählten Kandidaten. Bei zeitlich unbegrenzter Amtsdauer könnte nämlich ein Gemeinderat das Vertrauen der Bürger ohne Konsequenzen verlieren, eine *Aristokratie der Gemeinderäte* entstünde. Je mehr Wahlen, um so größer sei das Ansehen der Obrigkeit und damit das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung und deren Festigkeit. Die „Stetigkeit" wäre auch bei einer neunjährigen Amtsdauer gewährleistet, da in neun Jahren genügend Kenntnisse zu sammeln seien, zudem stets ein Kern erfahrener Gemeinderäte im Amt bleibe und eine Wiederwahl ausdrücklich zugelassen werden sollte[334]. Weniger die Verwaltungspraxis betreffende Argumente, als rein politische Überlegungen spielten auf beiden Seiten eine gewichtige Rolle. Der Aufschrei eines königlichen Kommissars in der aus Regierungs- und Landtagsvertretern gebildeten gemeinschaftlichen Kommission zur Beratung des Verwaltungsedikts, der erschreckt wissen wollte, ob Württemberg denn zur Republik gemacht werden solle, belegt dies deutlich genug[335].

Die Tatsache, daß bei einer periodischen Wahl der Gemeinderäte die intendierte abgestufte Kontrolle in der Gemeindeverwaltung – der Bürgerausschuß sollte den lebenslänglichen Gemeinderat und über diesen auch den Ortsvorsteher, das – theoretisch – nur ausführende Organ der Gemeinderatsbeschlüsse, sowie die Gemeindediener kontrollieren – an entscheidender Stelle aufgeweicht würde, kümmer-

---

[330] Vgl. Keßler, Bericht S. 15 und die vielen Stimmen in der Kammer in LT 1821, Heft IV, Protokoll S. 398 ff.

[331] Vgl. den Bericht der gemeinsamen Kommission, LT 1820, III. ao. Beil. S. 33.

[332] Vgl. den 1. Bericht der Landtagskommission, LT 1820, ao. Beil. II S. 4 ff.

[333] Vgl. den Vortrag des Stadtrats Schuhmacher im Stuttgarter Stadtrat vom 9./10. 3. 1838; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4.

[334] Vgl. Motion Seeger (LT 1820, Heft IV, Beil. S. 176) und die Adresse des Landtags an den König (LT 1821, Heft VIII, Beilage 116 S. 376 f u. 391 ff).

[335] Vgl. LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836, S. 25 (v. Zwerger).

te im Vormärz weder Freunde noch Feinde der „Lebenslänglichkeit". Wurden die Gemeinderäte nämlich periodisch erneuert, mußte sich automatisch die Stellung des auf Lebenszeit amtierenden, somit erfahrenen und fest im Sattel sitzenden Ortsvorstehers verstärken, und die Kontrollfunktion des Gemeinderats ihm gegenüber geschwächt werden[336]. Die Zeitgenossen dachten vielmehr in den idealistischen Kategorien der „Stetigkeit" und der „Bewegung" und dem angeblich nötigen Gleichgewicht dieser Elemente in der Gemeindeverwaltung. Je nach politischem Standpunkt fürchtete oder erhoffte man von dem Ende der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte die Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels[337]. Daß die Kontrollfunktion des Bürgerausschusses leiden könnte, wenn dort und im Gemeinderat Angehörige der gleichen „Partei" saßen, scheinen die Zeitgenossen des Vormärz nicht befürchtet zu haben. Dies konnte aber durchaus eine Gefahr darstellen, wenn – wie etwa in Stuttgart in der *Montagsgesellschaft*[338] – Stadträte und Mitglieder des Bürgerausschusses schon im Vorfeld der Entscheidungen zusammenwirkten. Die Liberalen in der *Bürgergesellschaft* machten *kein*[en] *Unterschied [. . .] zwischen dem verwaltenden Stadtrat und dem teilweise* [sic!] *bloß kontrollierenden Bürgerausschuß*[339].

Schon in dieser Frühphase des langen Kampfes gegen die „Lebenslänglichkeit" wurden Petitionen zu diesem Thema aus dem ganzen Land eingereicht. In verschiedenen Städten[340] fühlten die Bürgerausschüsse die Verpflichtung, die Initiative zu ergreifen und ihre Ablehnung einer Wahl der Gemeinderäte auf Lebenszeit zu bekunden. Die Kammer selbst entschied sich mit überwältigender Mehrheit (74:14 Stimmen) für eine periodische Erneuerung eines Drittels des Gemeinderäte alle drei Jahre. Mit 44 : 34 Stimmen beschloß der Landtag, auch die noch amtierenden Magistratsmitglieder dem Wechsel zu unterwerfen; sie sollten jedoch beim Verlust des Amtes entschädigt werden[341]. Das königliche Reskript sprach sich aber ungeachtet der eindeutigen Willensäußerung des Landtages für die „Lebenslänglichkeit" aus und erweiterte die Palette der für die „Lebenslänglichkeit" geäußerten Argumente

---

[336] Dieser Prozeß trat nach 1849 dann tatsächlich auch ein; vgl. *Springer* S. 53 f.

[337] So forderte etwa der *Deutsche Kourrier* die Aufhebung der Bürgerausschüsse bei Einführung der periodischen Wahl, da *die Druckkraft stärker sein könne, als die Maschine es ertrüge* (DK vom 18. 10. 1835; dazu auch der Beob. vom 1. 11. 1835). So auch Obertribunalrat v. Gmelin im Landtag 1836 (LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 45).

[338] Vgl. Kapitel III.2.1.

[339] Beob. vom 12. 7. 1847.

[340] Bekannt sind Petitionen aus Balingen, Göppingen, Nagold, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Sulz und Tübingen. Vgl. LT 1820, Heft VI, Protokoll S. 413 u. 484; ebd., Heft VII, Protokoll S. 624; LT 1821, Heft IV, Protokoll S. 311 f u. 366 ff; ebd., Heft V, Protokoll S. 405. Vgl. auch VaS 11, 12 u. 16/1821. Die Petitionen hängen vielleicht mit dem Aufruf im VaS 66/1820 an die Bürgerausschüsse des Landes zusammen, sich Petitionen bezüglich allgemeinen Bedürfnissen der Gemeinden anzuschließen. Bürgerausschüsse aus den Oberämtern Vaihingen, Tübingen, Kirchheim und Nürtingen waren an den VaS diesbezüglich herangetreten. Die Petitionen sind wohl im Zweiten Weltkrieg im Archiv des Landtages verbrannt.

[341] LT 1821, Heft IV, Protokoll, 119. Sitzung vom 16. 3. 1821 S. 406 und ebd., Beilage 176 S. 376 f.

um einen wesentlichen Punkt: Stadträte, die auf Lebensdauer im Amt waren, könnten auch unpopuläre Maßnahmen treffen, während im Falle des periodischen Wechsels die Gefahr einer *Abhängigkeit des Gemeinderates von der Bürgerschaft* in Form wahltaktischer Entscheidungen gegeben wäre. Majorität sei kein Maßstab für Würdigkeit. Stimmen ließen sich durch gefällige Entscheidungen erkaufen, der erfahrene Gemeinderat hingegen, der *rücksichtslos* verwalte, würde vielleicht die Schmach erleben, nicht wiedergewählt zu werden. Damit war die periodische Erneuerung der Gemeinderäte abgelehnt. Doch war der Monarch großzügig geneigt, auf die „Probezeit" zu verzichten[342]. Unter diesem Druck – der Abgeordnete Lang sprach von *Nötigung* – entschied sich die Kammer, die „Probezeit" beizubehalten, da so der Gemeinderat wenigstens teilweise zu erneuern sei[343].

Mit der Debatte des Jahres 1821 und den folgenden Abstimmungen waren die Fronten abgesteckt. Die Argumente für und wider die „Lebenslänglichkeit" sollten in den folgenden Jahren nicht mehr wesentlich erweitert werden[344]. Nur die Frage des Mißbrauchs der besoldeten Nebenämter durch „lebenslängliche" Gemeinderäte erfuhr ab den 30er Jahren zunehmend Beachtung[345]. In den 30er und 40er Jahren wird zudem auch die Rolle der Gemeinderäte in Zeiten politischer Krisen eine gewisse Rolle spielen. Vorgezeichnet war nun auch schon die später von den Liberalen zum Programm erhobene Möglichkeit, die „Lebenslänglichkeit" zu umgehen: der grundsätzliche Verzicht auf eine Wiederwahl nach der „Probezeit" und damit der permanente Wechsel im Amt.

I.4.2.2 Der Kampf gegen die „Lebenslänglichkeit" (1832–1848)

Der Aufbruch des liberalen Bürgertums nach 1830 intensivierte die Angriffe auf die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte[346]. Bis zur Julirevolution scheint es überall, auch in den größeren Städten wie Stuttgart[347], üblich gewesen zu sein, Stadt- und Gemeinderäte nach der zweijährigen Probezeit auf Lebenszeit zu bestätigen. Eine Ausnahme von dieser Regel bildete die Stadt Balingen, wo schon seit den 20er Jahren Stadträte regelmäßig nach zwei Jahren wieder abtraten[348]. Die Hintergründe des in Württemberg in den 20er Jahren wohl einmaligen Verfahrens waren nicht zu erhellen.

---

[342] Vgl. das königliche Reskript, LT 1821, Heft XVI, Beilage 206 S. 904 ff.
[343] Vgl. ebd., Beil. 254 S. 1227 und Beil. 189 S. 1656 f.
[344] Den Standpunkt der Regierung legte die SC am 26. 2. 1834 ausführlich dar.
[345] Vgl. Kapitel I.5.
[346] Der erste Artikel im HW gegen die „Lebenslänglichkeit" erschien am 2. u. 3. 3. 1832.
[347] Vgl. HW vom 5. 5. 1832.
[348] Vgl. im Beob. vom 5. 2. 1845 und die DNZ vom 3. 5. 1832. Entgegen diesen Presseberichten war das Verfahren aber nicht seit 1829, sondern schon seit 1825/27 Usus. Siehe dazu die den Oberämtern 1823 (vgl. das Schreiben des InnMin. an die Kreise vom 3. 7. 1823; HStAS, E 150, Bü 435) zur Pflicht gemachte fortzuschreibende Liste aller Kommunalbeamten, Stadträte und Schultheißen (hier des OA Balingen), die sich in den Akten des Stadtarchivs (sic!) Balingen befindet (I A 7). Dort auch die Wahlprotokolle seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1885 (I A 15 u. 16).

1832 hatten in Stuttgart erstmals zwei Kandidaten, Christian Friedrich Sick und Christian Sebastian Held, beide führende Mitglieder der liberalen *Bürgergesellschaft*[349], mit der ausdrücklichen Versicherung kandidiert, nach Ablauf von zwei Jahren sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. In der Tat lehnten beide 1834 schon im Vorfeld der Wahlen eine Wiederwahl ab und räumten ihren Platz für zwei andere liberale Kandidaten[350]. Damit war zum erstenmal der politisch motivierte Wechsel nach Ablauf von zwei Jahren in die Praxis umgesetzt worden. In Stuttgart wird dieses Verfahren nach einigen Rückschlägen ab 1836 bis 1849 Usus bleiben. Peu à peu werden sich viele Gemeinden im ganzen Land dem Stuttgarter Vorbild anschließen. 1837 war der periodische Wechsel der Gemeinderäte alle zwei Jahre in den größeren Städten zumindest des Neckarkreises fast die Regel[351] und auch in den kleineren Städten begann das Beispiel Schule zu machen[352]. Kurz vor der Märzrevolution hatte die Bewegung dann anscheinend auch die Dörfer erreicht, wie das *Neue Tagblatt* 1847 berichtet[353] und auch der *Beobachter* am Beispiel des Dorfes Beihingen (OA Ludwigsburg) bewies[354].

Hatte Wilhelm Murschel, der 1832 in Stuttgart einem „lebenslänglichen" Kandidaten noch unterlegen war, die Frage der Mindestwahlbeteiligung 1833 vor den Landtag gebracht, so wurde auch die „Lebenslänglichkeit" im selben Jahr Gegenstand der Verhandlungen. Die Abgeordneten Wiest (Saulgau) und Camerer (Reutlingen) forderten im Rahmen umfassender Motionen zur Reform der Gemeindeverwaltung, die Gemeinderäte periodisch zu erneuern[355]. Alois Wiest hielt nicht nur die Probezeit für zu kurz – zu kurz für die Gemeinden, um den Kandidaten zu beurteilen und zu kurz für die Gemeinderäte, um sich einzuarbeiten –, sondern er kritisierte vor allem auch die durch die „Lebenslänglichkeit" entstehenden *Gewerbsmonopole*. Camerer schloß sich ihm an, verband aber mit seinem Antrag die Forderung nach Einführung von Wahlkollegien[356]. Wieder schlossen sich einige Gemeinden den Anträgen in Petitionen an[357].

---

[349] Zur *Bürgergesellschaft* vgl. Kapitel III.2.

[350] Vgl. Kapitel III.4.5.

[351] Vgl. den Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 6. 4. 1837; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 48 S. 1 f.

[352] Vgl. den Vortrag des Referenten im GhR 1837; ebd., Bl. 51.

[353] Vgl. NT vom 30. 12. 1847.

[354] Vgl. Beob. vom 21. 2. 1846.

[355] Wiest: *Antrag auf die Herstellung eines freien, selbständigen Gemeinde-, Amts- und Kreiskörperschaftswesens*: LT 1833/I, 6. Sitzung vom 23. 1. 1833 S. 10 ff. Camerer: *Motion auf Revision des Verwaltungsedikts*: LT 1833/II, 8. Sitzung vom 1. 6. 1833 S. 55 ff. Beide Anträge wurden an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen; vgl. die Berichterstattung Murschels auf dem LT 1836: LT 1836, 51. Sitzung vom 11. 5. 1836 S. 2 und ebd., II. Beil. S. 271.

[356] Zu Wahlkollegien vgl. Kapitel I.3.2.2 ff.

[357] Der Bürgerausschuß Langenargen OA Tettnang (LT 1833/I, 38. Sitzung vom 8. 3. 1833, S. 50 ff) und die Bürgerschaft aus Gosheim OA Spaichingen (ebd., 43. Sitzung vom 18. 3. 1833 S. 49 f). Im Zusammenhang mit den Motionen entstand wahrscheinlich auch das *Pro memoria* des Christian Friedrich Schnell aus Zell OA Göppingen (ebd.; weitere Eingaben von C. F. Schnell siehe HStAS, E 146, Bü 1877 (alt), Bl. 5 u.7 sowie E 302, Bü 309). Die Anträge und Petitionen verschwanden in den Kommissionsakten.

I.4.2.3 Die erste landesweite Kampagne (1835/36)

Von Stuttgart aus wird sich die Bewegung gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte über das ganze Land ausbreiten. Wie Hartwig *Brandt* bemerkt, kam dem *Hochwächter* bereits 1831 bei der Organisierung der Wahlvereine für die Landtagswahl zentrale Bedeutung zu. Der *Hochwächter* koordinierte und informierte die Liberalen im Wahlkampf[358]. Im Falle der Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" erfüllte der *Beobachter* eine ähnliche Aufgabe. Das Blatt veröffentlichte nicht nur immer wieder Artikel programmatischen Inhalts[359] und richtete sein Augenmerk auf Mißstände und Skandale in der Gemeindeverwaltung, sondern seine Korrespondenten berichteten oft und gerne auch über Erfolge – seltener über Mißerfolge – der liberalen Kandidaten im Land[360]. Da aber der *Beobachter* zudem auch die Funktion eines liberalen Lokalblattes für Stuttgart erfüllte und einerseits die Stuttgarter *Bürgergesellschaft* ihre Mitbürger auf diesem Weg zu erreichen suchte, andererseits die Redakteure gerade die Stuttgarter Vorgänge ausführlich darstellten und kommentierten, wurde die Hauptstadt zum Vorbild für das ganze Land.

Um den Jahreswechsel 1835/36 gingen im Innenministerium eine Reihe von Petitionen gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte ein. Auch diese Petitionskampagne war durch die Stuttgarter *Bürgergesellschaft* initiiert worden. Im Herbst 1835 trugen *Lohnbedienstete* eine Petition sechs Wochen lang von Haus zu Haus[361]. Von den etwa 3600 bis 3800 wahlberechtigten Bürgern der Stadt schlossen sich mehr als 1000 der Adresse an[362]. Berücksichtigt man den geringen Grad der Politisierung der Bevölkerung in den 30er Jahren und vor allem die großen Vorbehalte, auf die das Engagement der *Bürgergesellschaft* bei den bürgerlichen Unterschichten gestoßen war[363], so muß man das Ergebnis der Unterschriftensammlung als bedeutsam werten. Die Liberalen hatten nun nicht nur den Beweis in der Hand, daß die Ablehnung der „Lebenslänglichkeit" tatsächlich weit verbreitet war, sondern sie hatten durch die

---

[358] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 110 f.

[359] Vgl. dazu etwa die ersten diesbezüglichen Artikel anläßlich der Stadtratswahl in Stuttgart im Februar 1832 (vgl. Kapitel III.4.5).

[360] Vgl. die Tabelle 4.17 im Anhang.

[361] Der Inhalt der Petition folgte den bereits im Landtag und in der Presse gefallenen Argumenten. Vgl. den Abdruck der Petition im Beob. vom 14. 10. 1835; das Original mit den Unterschriften liegt in HStAS, E 146, Bü 6472 (neu).

[362] Vor den Stadtrat brachten die Liberalen ihr Anliegen erst später. Im März 1838 hatte der Stadtrat nach langer Beratung eines Vor- und Antrags C. F. Sicks (Inhalt siehe StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4; Vortrag auch abgedruckt im Beob. vom 25. 3. 1838) – die Gegenposition hatte der „Lebenslängliche" Schuhmacher vorgetragen – die Verabschiedung einer Petition mit 11 : 8 Stimmen abgelehnt. Ja- und Nein-Stimmen markieren genau die beiden Lager: Die acht Ja-Stimmen stammen von den acht „Zweijährigen" (Blumhard, Denninger, Dörtenbach, Mohr, Müller, Nestle, Schleehauf, Sick). Stadtrat Häcker hatte sich geweigert, an der Sitzung überhaupt teilzunehmen, da den elf „lebenslänglichen" Mitgliedern die Debatte nicht zuzumuten sei. Vgl. das Stadtratsprotokoll (Auszug) vom 10. 3. 1838, im StadtA Stuttgart, ebd. Im wesentlichen folgen die Beiträge den bekannten Argumenten.

[363] Vgl. Kapitel III.4.4, III.5.14 f und III.9.4.

Kampagne einen großen Teil der Bevölkerung erreicht und wichtige Öffentlichkeitsarbeit leisten können.

Über das lokale Ergebnis hinaus zielten Wilhelm Murschel und seine Freunde aber noch weiter. Im Oktober 1835 schreckte ein Schreiben des Oberamts Spaichingen die Ministerialbürokratie auf[364]. Das Oberamt hatte Kenntnis davon erhalten, daß in der Oberamtsstadt mehrere Bürger beabsichtigten, eine Versammlung zur Beratung der Stuttgarter Eingabe abzuhalten. Zunächst verbot das Oberamt das Vorhaben, da politische Versammlungen einer polizeilichen Erlaubnis bedurften. Das Ministerium informierte man aber aus einem anderen Grund. Ein Stuttgarter Bürger, der Rotgerber Christian Heinrich Schmid, der im Frühjahr zum Stadtrat gewählt worden war, dessen Vereidigung aber aufgrund einer Anklage wegen angeblicher Wahlbestechung noch ausstand[365], hatte einem Spaichinger Geschäftsfreund eine Kopie der Adresse übersandt und ihn gebeten, in Spaichingen Unterschriften zu sammeln. Weitere Kopien seien an andere Bekannte gegangen. Schmid, der wohl bis zu seinem frühen Tod zum engeren Führungskreis der Liberalen um Murschel gehörte, wollte *unter der Hand* erfahren haben, der Minister habe geäußert, die Stuttgarter Petition habe Erfolg, wenn sie auch von anderer Seite unterstützt werde. Das Ministerium wolle auf diese Weise die Ansicht des Volkes kennenlernen. Schmid fügte hinzu, natürlich wolle man keine identische Adresse, sondern die Spaichinger sollen sich nur im Sinne der Petition äußern[366]. Der Spaichinger Geschäftsfreund, ein Lederhändler namens Leopold, wurde wie gewünscht aktiv – mit oben geschildertem Erfolg.

Das Ministerium reagierte rasch. Zum einen fiel es Schlayer sichtlich schwer, Schmids „Enthüllungen" zu goutieren, zum anderen mochte man solche das ganze Land erfassende „Umtriebe" nicht. Das Ministerium wies die Stadtdirektion Stuttgart an, Schmid zu dem Vorgang zu verhören. Die Vernehmung ergab, daß Wilhelm Murschel mehrere Kopien der Adresse fertigen und sie durch politische Freunde an deren Bekannte im Land hatte versenden lassen. Was das angebliche Interesse des Ministers an Petitionen anbetraf, so handelte es sich um ein verbreitetes Gerücht in Stuttgart, das auf nicht mehr zu rekonstruierende Weise durch *Mutmaßungen und Ahnungen* entstanden war[367]. Nun erging am 15. Oktober 1835 ein Erlaß an die Kreisregierungen, die Oberämter zu veranlassen, auf etwaige Petitionen zu achten und Aufforderungen zu solchen dem Ministerium im Original zur Kenntnis zu bringen. Schlayer betonte, von Regierungsseite denke man nicht daran, das Verwaltungsedikt zu ändern und glaube schon gar nicht, sich durch Petitionen *belehren zu können*[368].

---

[364] Alle diesbezüglichen Akten liegen im HStAS unter E 146, Bü 6472 (neu).
[365] Vgl. Kapitel III.1.3.
[366] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 15. Das Originalschreiben Schmids liegt bei.
[367] Vgl. ebd., Beil. zu Bl. 15.
[368] Vgl. ebd., Bl. 3 f.

Die Verbindungen der Stuttgarter Liberalen zum *Beobachter* taten ein übriges. Durch die publizistische Unterstützung des Blattes entwickelte sich die Stuttgarter Initiative zur landesweiten Kampagne. Das Blatt hatte am 14. Oktober 1835 ausführlich über den Erfolg der Unterschriftensammlung in Stuttgart berichtet. Zwei Wochen später rief die Redaktion die Gemeinden des Landes auf, sich der Petition anzuschließen[369].

In der Tat wurde man jetzt auch in anderen Städten aktiv. Bis zum Frühjahr des folgenden Jahres schlossen sich mindestens vierzehn Städte der Kampagne an. Wie in Stuttgart stieß die Adresse auch in den anderen Orten auf erstaunliche Resonanz.

Übersicht über die sich an der Kampagne beteiligenden Orte[370]

Ort	Anzahl der Unterschriften	Bericht im Beobachter
Altdorf (OA Ravensburg)	?	—
Biberach	mind. 205	17. 2. 1836
Calw	302	2. 12. 1835
Esslingen	ca. 40	5. 11. 1835
Geislingen	246	2. 12. 1835
Heilbronn	245	—
Murrhardt	153	24. 2. 1836
Reutlingen	?	—
Rottenburg	?	13. 12. 1835
Schwäbisch Hall	?	—
Spaichingen	mind. 161	1. u. 7. 11., 12. 12. 1835
Stuttgart	über 1000	14., 28. u. 30. 10. 1835
Tübingen	222	26. 11. 1835
Ulm	mind. 360	5. 12. 1835
Winnenden	117	24. 3. 1836

Vermutlich wurde neben diesen Aktionen, die durch die niedergelegten Unterschriften aktenkundig wurden, auch noch in anderen Orten die Frage der „Lebenslänglichkeit" damals aktualisiert. Der *Beobachter* war bei der Berichterstattung aus den Gemeinden von mehr oder weniger zufälligen Korrespondenten abhängig, die meist nur über Erfolge oder höchstens noch über Skandale berichteten. Über solche Berichte im *Beobachter* hinaus sind Initiativen im Rahmen der Kampagne in folgenden Orten nachweisbar: In Schorndorf beschloß der Bürgerausschuß, zunächst die Reaktion anderer Städte abzuwarten[371]. In der Oberamtsstadt Sulz a.N. hatte man

[369] Vgl. Beob. vom 28. 10. 1835.

[370] Vgl. die Akten im HStAS, E 146, Bü 6472 (neu). Von den beim Ministerium eingegangenen Listen befinden sich nur noch jene aus den Orten des Neckarkreises in den Akten. Teilweise haben sich die Beiberichte erhalten. Andere Informationen stammen aus der Presse (siehe Tabelle) und einem Zwischenbericht des Ministeriums (HStAS, ebd., Bl. 42[a]).

[371] Vgl. HStAS, ebd., Bl. 14.

öffentlich zu einer Versammlung eingeladen, die die Eingabe beriet. In diesem Falle wissen wir von der Versammlung nur durch einen ministeriellen Rüffel für den Verwaltungsaktuar Zaisser, der die Versammlung entgegen dem Wunsch der vorgesetzten Stelle genehmigt hatte[372]. Ebenso zeugt nur noch ein ablehnender Bescheid an die Adresse Ferdinand Nägeles aus Murrhardt von dessen Versuch, das Thema „Lebenslänglichkeit" im Intelligenzblatt des Oberamts Backnang zu problematisieren. Dem Blatt fehlte nach Ansicht des Innenministeriums die für solche Artikel nötige politische Konzession[373].

Wenig wissen wir über die Initiatoren der einzelnen Aktivitäten. Zwei Stoßrichtungen scheinen sich ergänzt zu haben: Zum einen die von Mitgliedern der Stuttgarter *Bürgergesellschaft* privat versandten Aufforderungen, zum anderen die Artikel im *Beobachter*. Es fällt auf, daß die Verantwortlichen vor Ort nach den Vorgängen in Spaichingen darauf bedacht waren, den Eindruck zu vermeiden, mit Stuttgart in Verbindung zu stehen. Neben Leopold in Spaichingen hatte in Schorndorf ein Mitglied des Bürgerausschusses, Kaufmann Eisenlohr, Kontakt zur Residenz[374]. In anderen Fällen liegt trotz gegenteiliger Versicherung der Beteiligten der Verdacht auf Korrespondenz aus der Hauptstadt nahe. In Esslingen – dort war es wegen einer vom Bürgerausschuß einberufenen Versammlung zur oberamtlichen Vernehmung des Obmanns des Bürgerausschusses und des Stadtschultheißen gekommen – hatte der Obmann Knöpfle erklärt, keine Aufforderung aus Stuttgart erhalten zu haben; außer vielleicht auf privatem Wege, setzte der zweifelnde Oberamtmann Pistorius hinzu. Auch in Geislingen hatte ein Kaufmann die Petition mit der Post erhalten. Kaufmann Rau sandte die Eingabe dann unter genauer Angabe des Rücksendetermins an ihm bekannte Personen im ganzen Oberamt. Rau erläuterte in einem Begleitschreiben, die Petition solle noch durch viele Orte und dann vor Zusammentreten der Landstände wieder in Stuttgart sein. Anders als Leopold in Spaichingen hatte man Rau also wohl mit einer explizit politischen Begründung motiviert. In Deggingen konfiszierte der Schultheiß die Petition bei Radwirt Franz Anton Wagner, einem Schuldner Raus[375]. Rau schloß daraufhin die Unterschriftenliste und sandte sie an das Ministerium (sic!)[376]. Von wem der Kaufmann angeschrieben worden war, muß im Dunkeln bleiben, da dieser sich standhaft weigerte, den Namen seines Korrespondenten preiszugeben. Die Abschrift der Petition stammt aber mit Sicherheit vom Kopisten der von Stuttgart eingereichten Adresse! Ob in Tübingen kein Kontakt nach Stuttgart bestand und ob die Initiative tatsächlich nur vom Obmann des Bürgerausschusses Hauff ausgegangen ist, bleibt fraglich[377].

---

[372] Vgl. ebd., Bl. 31.

[373] Vgl. ebd., Bll. 16 f. Klassisch dort die Charakterisierung Nägeles: Er gehöre *zur Klasse der Unzufriedenen* und solle (gar!) mit Schultheiß Nefflen in Pleidelsheim in Verbindung stehen.

[374] Vgl. ebd., Bl. 14.

[375] Vermerk in dessen Begleitschreiben: *Erhalte ich bald mein Geld?*

[376] Vgl. ebd., Bl. 19.

[377] Vgl. ebd., Bl. 11.

Auch in Ulm hatte das Zirkulieren der Petition die Vernehmung des Verantwortlichen nach sich gezogen. Dort war man Anfang Dezember *zufällig* darauf gestoßen, daß bereits seit vier Wochen (!) Unterschriften gesammelt wurden. Rechtskonsulent Fischer, der Obmann des Bürgerausschusses, habe bei einer Sitzung, die aufgrund eines Artikels im *Beobachter* einberufen worden sei, den Auftrag erhalten, die Petition zu verfassen. Die Eingabe sollte aber nach den Angaben Fischers nur von den Mitgliedern des Bürgerausschusses als Privatpersonen ausgehen[378]. Es fällt aber auf, daß ein Ulmer Stadtrat über die Vorgänge in Ulm – Vernehmung und Konfiszierung der Adresse – unverzüglich nach Stuttgart berichtete[379]. Er richtete sein Schreiben an Wilhelm Murschel! Der *Beobachter* berichtet lediglich, der Stadtrat habe sich an den Obmann des Stuttgarter Bürgerausschusses gewandt. Da aber der Stuttgarter Bürgerausschuß formal mit den Petitionen aus anderen Städten gar nichts zu tun haben durfte, ist eher wahrscheinlich, daß die Ulmer sich eben an jenen wandten, von dem sie zu einer Petition angeregt worden waren!

Auch die Heilbronner Adresse soll der dortige Obmann des Bürgerausschusses, Rechtskonsulent Müller, auf Verlangen des Bürgerausschusses verfaßt haben, doch sprechen sowohl der in der Adresse enthaltene Bezug auf den nächsten Landtag – ähnlich Rau in Geislingen! – als auch die ausdrückliche Bezeichnung der Petition als Beitrittserklärung zur Stuttgarter Eingabe für Kontakte nach Stuttgart[380].

Alles in allem betrachtet machen es die offenen oder versteckten Hinweise sehr wahrscheinlich, daß bei einer großen Anzahl der eingereichten Petitionen persönliche Kontakte zur *Bürgergesellschaft* in Stuttgart bestanden haben. Wieviele Gemeinden insgesamt durch die Stuttgarter Initiative erreicht werden sollten, bleibt unklar, denn so manche Gemeinde mag sich zunächst abwartend verhalten haben wie die Schorndorfer.

Die Petitionskampagne 1835/36 hatte also in den Kreisen der Stuttgarter *Bürgergesellschaft* ihren Ursprung; unterstützt durch ein, sicherlich noch lockeres und recht unorganisiertes, Netz persönlicher Beziehungen politisch aktiver Liberaler und propagiert durch den landesweit gelesenen *Beobachter*. Auch die geographische Streuung der Orte, in denen die Kampagne auf Resonanz stieß, legt es nahe, einen auf persönlichen Bekanntschaften basierenden Verteiler für die Eingabe anzunehmen. Die überwiegende Mehrzahl der zwölf nachweislich an der Kampagne beteiligten Orte befindet sich in einem Radius von 50 bis 60 Kilometer um Stuttgart. Nur vier Orte (Ulm, Biberach, Altdorf und Spaichingen) sind weiter entfernt. In einer Zeit langsamen Reisens ist dies sicherlich ein signifikanter Hinweis. Sechs der 17 Orte waren darüber hinaus ehemals Reichsstädte, in denen die Petition auf ein – historisch erklärbar – entwickeltes und selbstbewußtes Bürgertum traf.

---

[378] Vgl. Beob. vom 5. 12. 1835. Das Oberamt war der Meinung, Prof. K. D. Haßler stehe hinter der Sache; vgl. HStAS, ebd., Bll. 25 u. 32.

[379] Vgl. Beob., ebd.

[380] Vgl. HStAS, ebd., Bll. 18 u. 39.

Festzuhalten bleibt auch das auffällige Engagement der Bürgerausschüsse und ihrer Obmänner. Diese Institution, dessen Mitglieder von der „Lebenslänglichkeit" der von ihnen zu kontrollierenden Gemeinderäte quasi persönlich betroffen waren, stellte die erste Schlachtreihe der Liberalen dar gegen den herrschenden Konservativismus in Staat und Gemeinden – in letzteren repräsentiert durch die Oligarchie der lebenslang amtierenden Gemeinderäte. Da die Bürgerausschüsse mit der Sammlung von Unterschriften ihre Kompetenzen überschritten, sie zudem keinen eigentlichen Verwaltungsapparat besaßen, beauftragten sie einzelne, die Petitionen vorzubereiten und nutzten teilweise Bürgervereine und -gesellschaften, um die Kampagne zu organisieren. Stuttgart erscheint insofern als Ausnahme, als hier die schon länger bestehende *Bürgergesellschaft*, die allerdings personell sehr eng mit dem Bürgerausschuß verflochten war, die Kampagne plante und durchführte. Aber auch hier erscheinen Namen aus den Reihen des Bürgerausschusses und der „zweijährigen" Stadträte unter den ersten Unterschriften.

Die Durchführung der Kampagne scheint in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich vonstatten gegangen zu sein. In Stuttgart und in Ulm wurden die Unterschriften von „Lohnbediensteten" gesammelt, die die Petition wochenlang von Haus zu Haus trugen. In beiden „Großstädten" stellte dies wohl die *zweckmäßigste*[381] Art und Weise dar, um einen möglichst großen Teil der Bürger zu erreichen. Das Oberamt in Ulm sah diese Art der politischen Propaganda mit anderen Augen: Gerade weil von Haus zu Haus gegangen wurde, ohne daß die Betroffenen vorher informiert wurden, verbot man die Unterschriftensammlung zunächst – obgleich doch gerade ein „Lohnbediensteter" die Bürger gar nicht beeinflußen könne, klagte die Gegenseite[382].

In vielen anderen Gemeinden wurde, wie dargestellt, zunächst der Bürgerausschuß aktiv und die Petition dann auch von dessen Mitgliedern zunächst unterzeichnet. Anschließend bat man um weitere Unterschriften und ließ die Eingabe unter Freunden und Bekannten zirkulieren. So in Heilbronn, wo man die Petition hernach auch gerne öffentlich ausgelegt hätte, das Oberamt dies aber verbot. Das durchdachte und effiziente Vorgehen Raus in Geislingen, dem es darauf ankam, auch aus den Bezirksorten möglichst viele Unterschriften zu erhalten, stellte wohl eine Ausnahme dar. Insgesamt gesehen kam es den Initiatoren darauf an, mit möglichst vielen Unterschriften dem Ministerium zu zeigen, wie überwältigend die Mehrheit der Bevölkerung gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte votierte.

Eine Ausnahme bildete vielleicht Esslingen. Dort begnügte man sich mit den Unterschriften des Bürgerausschusses und einiger Honoratioren, die zu einer nichtöffentlichen Versammlung im Gasthaus „Ochsen" eingeladen worden waren: ehemalige Mitglieder des Bürgerausschusses, fünf Ortsvorsteher aus Filialorten, Fabrikanten (darunter Karl Deffner), Kaufleute. Man habe sich nicht dem Vorwurf der *Adressenschmiederei* aussetzten wollen, da *aus der Zahl der Unterschriften nicht der*

---

[381] So der Ulmer Obmann, Rechtskonsulent Fischer; vgl. ebd. Bl. 32.
[382] Vgl. ebd., Bll. 25 u. 32; ferner den Beob. vom 1. 11. u. 5. 12. 1835.

Wille des Volkes zu ersehen sei. Und dennoch: *hier und dort* sollten noch Bekannte und Freunde gewonnen werden[383]. Da nur wenige Tage nach der Versammlung das Oberamt eine Untersuchung einleitete, gewinnen die Aussagen in gewisser Hinsicht den Charakter von Schutzbehauptungen.

I.4.2.4 Die „Lebenslänglichkeit" auf dem Landtag 1836

Die Massenpetitionen 1835/36 waren hauptsächlich in Hinblick auf den Landtag des Jahres 1836 verfaßt worden. Sie sollten einerseits die Liberalen in der Zweiten Kammer unterstützen und andererseits Druck auf das Ministerium ausüben. Die Resonanz der Kampagne bestätigte die Liberalen: Der Antrag auf eine Revision des Verwaltungsedikts war *wahrlich populär*[384]. Infolgedessen formulierte der Landtag neben dem Wunsch eines Verbots der Besetzung von Nebenämtern durch Gemeinderäte[385], die Regierung möge einen Gesetzentwurf zur periodischen Wahl der Gemeinderäte vorlegen[386]. In der Beratung waren nur wenige Stimmen zugunsten der „Lebenslänglichkeit" laut geworden. Die Kammer ging daher nur noch kurz auf die praktische Seite der Frage ein. Bereits der Bericht der Kommission für innere Verwaltung, an die 1833 die diesbezüglichen Anträge und Petitionen verwiesen worden waren, hatte ausführlich die Argumente der Regierung widerlegt[387]. In 13 Jahren habe sich erwiesen, daß „lebenslängliche" Gemeinderäte oft kein Vertrauen in der Bevölkerung genossen, zudem der Bürgerausschuß ohnmächtig sei, positive Neuerungen zu erzwingen oder Mißstände abzustellen. Die Nachteile, denen *eine Gemeinde ausgesetzt ist, welche nun einmal die Wahl auf Lebenszeit für durchaus nachteilig hält, und daher von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen muß, ihre Wahl stets auf zweijährige Gemeinderäte zu richten*, hielt der Bericht für bedeutender als jene, die bei der periodischen Erneuerung der Gemeinderäte entstanden. Die in Stuttgart geborene Idee, auf legale Art und Weise den Intentionen des Gesetzgebers entgegenzuhandeln, war auch in anderen Städten in die Tat umgesetzt worden.

Großen Wert legten die Liberalen darauf, daß die „zweijährigen" Gemeinderäte nach der ersten Amtszeit tatsächlich zurücktraten. Eine direkte Wiederwahl eines Kandidaten, der versprach, trotz seiner Wahl auf Lebenszeit nach einigen Jahren zurückzutreten, wie dies etwa in Ulm[388] propagiert wurde, lehnte der *Beobachter* vehement ab. Durch solche *sentimentalen Halbheiten [. . .] nach Belieben und Geschmack des Gewählten*[389] sei die Kampagne gefährdet.

---

[383] Vgl. das Verhörprotokoll im HStAS, ebd., Bl. 10 und den Beob. vom 5. 12. 1835.
[384] So Friedrich Römer im Landtag; LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 38.
[385] Vgl. dazu Kapitel I.5.
[386] Vgl. LT 1836, III. Beil. S. 903 f.
[387] Vgl. den Kommissionsbericht; LT 1836, II. Beil. S. 270 ff.
[388] Vgl. Beob. vom 20. 8. 1846. So übrigens auch in Esslingen; für diesen Hinweis danke ich Carola Lipp.
[389] Vgl. ebd.

In der Kammer überwogen die politischen Argumente für den Antrag, von dem der Stuttgarter Liberale Friedrich Walz allerdings durchaus zu Recht annahm, daß er bei der Regierung ohne Chance sei, da er das *demokratische Prinzip* in den Gemeinden stärke. Hatten seine Kollegen Murschel und Camerer noch praktische Überlegungen in den Vordergrund gestellt, etwa daß der Entwicklungsstand der Wirtschaft nun Einrichtungen erfordere, die mit *dem alten Schlendrian der Gemeindeverwaltung* nicht zu vereinbaren seien – eine Tatsache, die der Abgeordnete Camerer mit den Worten von der „Stetigkeit" der Gemeinderäte umschrieb, die gleichbedeutend sei mit der Ablehnung aller positiven Neuerungen –, argumentierte Paul Pfizer (Tübingen) mit deutlich politischem Hintergrund. Es gelte zu verhindern, daß in Württemberg die Institutionen sich rückwärts entwickelten, obwohl die Ideen vorwärts schritten. Pfizers Interesse galt der Absicherung des konstitutionellen Systems durch verstärkten Rückhalt des Landtags in der Bevölkerung. Wenn das Volk sich im Wahlrecht, *seinem wichtigsten Recht*, übe, werde es auch für die Landespolitik interessiert[390]. Er griff damit einen Gedanken Friedrich Lists und der „Volksfreunde" wieder auf[391].

Das europäische Beben der Julirevolution – obwohl in Württemberg nur als leises Zittern vernommen – hatte gezeigt, daß der Umsturz im Bereich des Möglichen lag. In Krisenzeiten kam aber dem Abgeordneten v. Zwerger (Neckarsulm) zufolge der Gemeindeverwaltung die Aufgabe zu, *die Masse im Zaum zu halten*. Beruhigend wirken könne nur ein Gemeinderat, der das Vertrauen der Bevölkerung genieße, somit nicht die „lebenslänglichen" Gemeinderäte (Klett, Heilbronn). Uhland wußte dieses eher konservative Argument sogar gegen die Regierung zu wenden. In einer politischen Krise könnten bürgerliche Rechte auch *von anderer Seite* gefährdet sein. Um so mehr benötige man bewegliche Gemeinderäte[392].

Die wenigen für die „Lebenslänglichkeit" vorgebrachten, gouvernementalen Argumente, hauptsächlich die angeblich bei Unruhen Sicherheit gewährleistende Unabhängigkeit der auf Lebenszeit gewählten Gemeinderäte (Widenmann, Tübingen) und die Furcht vor dem Desinteresse der Wähler bei zu häufigem Urnengang (Universitätskanzler Wächter)[393], schob die Kammermehrheit beiseite: Mit 71 : 11 Stimmen entschieden sich die Abgeordneten für eine neunjährige Amtsdauer bei periodischer Erneuerung jeweils eines Drittels der Sitze im dreijährigen Turnus und baten die Regierung um Vorlage eines dementsprechenden Gesetzentwurfes[394].

---

[390] Alle Zitate aus der 73. Sitzung des Landtags 1836: S. 13 (Walz), S. 5 (Murschel), 8 ff (Camerer) u. 47 (Pfizer).
[391] Vgl. Kapitel II.4.3.
[392] Vgl. LT, ebd. S. 50 (Klett), 52 (v. Zwerger) u. 59 (Uhland).
[393] Vgl. ebd. S. 34 (Widenmann) u. 67 (Wächter).
[394] Vgl. ebd. S. 73.

I.4.2.5 Die Enquête 1836/37 und ihre Lehren

Der Beschluß des Landtages setzte die Regierung unter Zugzwang. Zwar hatte sich das Ministerium schon im Frühjahr 1836 im Rahmen des geplanten Zusatzgesetzes zum Verwaltungsedikt mit dem Thema auseinandergesetzt und sich gegen eine Gesetzesänderung ausgesprochen, da dies die Stabilität und Unabhängigkeit vor allem der Rechtsprechung in den Gemeinden gefährde[395], doch nun galt es, dem Landtag offiziell zu antworten. Zudem hatte sich das Ministerium mit der Frage der Nebenämter zu befassen[396]. Eine Enquête in Form einer über die Kreisregierungen organisierten Befragung der Oberamtsmänner sollte Aufschluß über beide Fragen geben[397].

Das Ergebnis der langatmigen und schwerfälligen, meist pro und contra umständlich darlegenden Berichte der Kreisregierungen, die die Stellungnahmen der Oberämter[398] zusammenzufassen und zu kommentieren hatten, war recht komplex[399]. Nur der Jagstkreis sprach sich ohne nennenswerte Vorbehalte für eine Änderung der bestehenden Bestimmungen aus. Die anderen Kreisregierungen, in deren Bezirken die Meinungen der Oberamtmänner sehr unterschiedlich ausgefallen waren, wollten letztendlich auf „lebenslängliche" Gemeinderäte nicht verzichten. Die Kreisregierungen teilten die Befürchtung der Regierung, durch die auf Zeit angestellten Gemeinderäte könnte hauptsächlich die Unabhängigkeit der Rechtssprechung leiden. Auch das „Markengeheimnis"[400] wäre gefährdet, das Taxieren der Waisenrichter und der Steuersetzer ohne lange Übung unmöglich, nicht fundierte Prädikatszeugnisse wahrscheinlich (alles Neckarkreis).

Wesentlich erscheint, daß sich die Kreise einig waren, daß es um die Verwaltung der Gemeinden nicht immer zum besten stand. „Eigennutz" der Gemeinderäte, Begünstigung ihrer Klientel und das leidige Problem desinteressierter oder sehr betagter Ratsmitglieder, die jede Neuerung zu verhindern wußten, waren nicht zu übersehen. Ob aber gerade die Wahl der Gemeinderäte auf Lebenszeit Ursache dieser Mißstände war, darüber gingen die Meinungen sehr auseinander. Außer Zweifel stand, daß es künftig möglich sein müsse, Gemeinderäte wegen erwiesener *Unbrauchbarkeit* aus dem Amt zu entfernen. Aber Vorsicht schien geboten. Nur nicht *das Sichere* gegen *das Ungewisse* eintauschen, es gebe auch andere Mittel, Mängel zu beheben (Donaukreis). Ganz besonders gefährlich aber erschienen die Aktivitäten der *Bewegungspartei* in Zeiten *politischer Aufregung [. . .] wie wir sie gehabt, und wie sie möglicherweise wieder kommen können* (Donaukreis). *Lauheit* gar sei zu befürch-

---

[395] Bericht des InnMin. an den König vom 21. 3. 1836; HStAS, E 33, Bü 623, Bl. 11.

[396] Vgl. das Anbringen des GhR vom 29. 7. 1836; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), bei Bl. 55.

[397] Vgl. das Rundschreiben vom 30. 8. 1836; ebd., Bl. 42[a].

[398] In mehreren Oberämtern wurde die Frage vom Oberamtmann auch *städtischen Kollegien*, also wohl Gemeinderat und Bürgerausschuß, vorgelegt; vgl. den Vortrag von C. F. Sick im Stuttgarter Stadtrat vom März 1838 (abgedruckt im Beob. vom 25. 3. 1838).

[399] Vgl. die Berichte der Kreisregierungen in E 146, Bü 6472 (neu), Bll. 42[b], 46, 48, 50.

[400] Setzen geheimer Zeichen unter die Feldsteine zum Schutz gegen deren Versetzen.

ten oder schlimmer *stete Wahlaufregung* durch eine *rührige Partei* (Donaukreis), *die sich die Leitung der Wahl vindiziert hat* (Neckarkreis), und die zudem in unruhigen Zeiten ihre Männer vermehrt in die Gemeinderäte bringe (Schwarzwaldkreis).

Zunächst also hatten die Liberalen durch die Mobilisierung ihrer Sympathisanten das Gegenteil ihrer Ziele erreicht: Der herrschende Konservatismus reagierte, noch unter dem Einfluß der Erinnerung an die Julirevolution, erschreckt und igelte sich ein, zumal angeblich zu befürchten stand, daß periodisch gewählte Gemeinderäte *aus der Hefe des Volkes stammen* könnten (Schwarzwaldkreis). Die Zurückhaltung der Wohlhabenden und Gebildeten in der Kommunalpolitik wurde allseits beklagt. Die Obrigkeit argumentierte also weitgehend, noch ohne viel Erfahrung mit liberalen „zweijährigen" Gemeinderäten gemacht zu haben, denn diese stammten später hauptsächlich aus den Kreisen vom „Besitz und Bildung"[401]. Auch in Stuttgart setzten sich die Liberalen ja erst ab 1836 durch.

Mit viel Phantasie gaben sich die Beamten in den Kreisregierungen Mühe, die gewünschten *anderen Wege*, die Gemeindeverwaltung effizienter zu gestalten, vorzuzeichnen. Unisono forderten sie eine Regelung, um *unbrauchbare* Gemeinderäte zu entlassen. Teilweise schlugen sie auch eine Verlängerung der Probezeit vor oder die Aufhebung der „Lebenslänglichkeit" bei Einführung von Wahlkollegien und einem Zensuswahlrecht. Aufgrund der weitverbreiteten Abneigung gegen die Magistrate und – darauf basierend – der Unterstützung der Kampagne der Liberalen, aber auch, weil man erkannte, daß das mittlere und höhere Bürgertum gar kein Interesse hatte, bis ans Lebensende ein für diese Schicht mit ökonomischen Einbußen verbundenes Amt auszuüben, wußte auch das Innenministerium, daß *etwas geschehen müsse* und ging unter Abwägung aller in den Kreisberichten gemachten Beobachtungen davon aus, daß nicht nur die *ehrenvolle Entfernung* altersschwacher und kranker Gemeinderäte nötig sei, sondern auch davon, daß man zur Rettung der „Lebenslänglichkeit" zu einem Kompromiß in der Form gezwungen sei, daß man nur noch die Hälfte der Gemeinderäte auf unbegrenzte Dauer anstellte[402]. Die *ehrenvolle Entfernung* stellte für das Ministerium, den Geheimen Rat und schließlich auch den König kein Problem dar. Im Bericht an den Monarchen meinte aber Innenminister Schlayer, der die großen Nachteile der sehr kurz amtierenden „zweijährigen" Gemeinderäte nicht verkannte, den zweiten Gedanken vernachlässigen zu können; hauptsächlich da nicht anzunehmen sei, daß die Kampagne eine *allgemeine und bleibende Maxime werde*, sondern Ruhe wieder einkehren werde. Die Festsetzung eines Quorums habe bereits den Erfolg der Kampagne häufig vereitelt[403], zudem gebe es in den Gemeinden noch so viele „lebenslängliche" Gemeinderäte, daß ein Nachgeben noch nicht angemessen sei. Er empfahl abzuwarten, bis die Kam-

---

[401] Vgl. Kapitel I.5 und III.9.1.

[402] Vgl. den Vortrag im InnMin. (Ende 1838, ohne Datum); HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 54.

[403] Schlayer meinte damit (zu Recht, vgl. Kapitel III.4.4 ff und III.5.5 ff), daß die „schweigende Mehrheit" in den Gemeinden nicht liberal dachte.

pagne sich totlaufe[404]. Der Geheime Rat schätzte die Lage anders ein. Er wollte die „Lebenslänglichkeit" durch Festlegung einer Mindestquote von zwei Dritteln auf Lebenszeit angestellter Gemeinderäte retten, denn die Kampagne der Liberalen sei gefährlich, weil legal[405]. Die Anzahl der Wahlen war dem Geheimen Rat zufolge unbedingt einzuschränken, da häufige Wahlen die „Lauigkeit" förderten und so die Gemeindewahlen *ganz in die Hände von Parteimännern fallen* würden. Einig war man sich im Grundton, der von einer *Flammenschrift an der Wand* sprach, vom Ende der gemeindlichen Rechtsprechung, von der völligen Abhängigkeit der Gemeinderäte von der schwankenden und kurzsichtigen Gunst des Volkes. Ein Drittel periodisch erneuerter Gemeinderäte sei aber zu verkraften.

Damit wäre eigentlich der Weg frei gewesen für einen Kompromiß, der wahrscheinlich der Kampagne der Liberalen sehr viel Wind aus den Segeln genommen hätte. Doch der König entschied sich anders, Schlayers Argumenten folgend: Schon weil die Forderung von der *Oppositionspartei* komme, wolle er nur *ungern beitreten* und eine Änderung somit nicht in das Zusatzgesetz aufnehmen. Er wolle abwarten, ob der nächste Landtag wieder auf das Thema zurückkomme[406].

Das königliche Machtwort umschreibt treffend die Taktik der Obrigkeit bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts: Abwarten, daß die sich seit den Landtagswahlen 1838 abzeichnende Resignation der Liberalen mit dem Untergang der Bewegung ende. Die Regierung legte 1839 ein Zusatzgesetz vor, ohne auf die Frage der Amtsdauer einzugehen. Schlayer begründete dies ausdrücklich mit dem Argument, in Anbetracht der umfassenden Aufgaben der Gemeindebehörden wolle man diese nicht dem schwankenden Willen der Majorität der Bürger unterwerfen. Die Absetzbarkeit unfähiger und unwürdiger Gemeinderäte sollten die Artikel 26 und 27 des Gesetzes regeln, nach denen alte und kranke Gemeinderäte unter Wahrung ihrer Ehrenrechte in den Ruhestand zu versetzen waren, und alle Gemeindebeamten – analog zu § 47 der Verfassung [407]– ihres Amtes verlustig gehen konnten[408].

Diese geplante Regelung stieß auf liberaler Seite auf heftigen Widerspruch[409]. In Artikel 26 des Entwurfs war nämlich vorgesehen, daß „lebenslängliche" Gemeinderäte, die *wegen körperlicher Gebrechen, Altersschwäche oder einer über ein Jahr anhaltenden Krankheit zu Versehung ihres Amts unfähig* waren, auf Antrag des Bezirkspolizeiamts, also des Oberamtes, von der Kreisregierung in den Ruhestand versetzt werden konnten. Die gleichen Stellen sollten Gemeinderäte auch wegen *Unbrauchbarkeit oder Dienstverfehlungen* ihres Amtes entheben können (Art. 27).

---

[404] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51 und E 33, Bü 623, Bl. 35.

[405] Vgl. Gutachten des GhR vom 6. 12. 1838; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 54.

[406] Vgl. den Beschluß des Königs; ebd.

[407] *[. . .] wegen Unbrauchbarkeit oder Dienstverfehlungen [. . .] die Entlassung [. . .] durch den König verfügt werden.*

[408] Vgl. LT 1839, 2. Sitzung vom 5. 2. 1839 S. 1 und LT 1839, II. Beil. S. 55 f u. 95.

[409] Vgl. dazu die Rede W. Murschels bei seiner Vereidigung als Stadtrat 1840; Beob. vom 29. 1. 1840.

Die Dehnbarkeit der im Entwurf verwandten Begriffe und die Tatsache, daß die Entscheidung über die Entfernung aus dem Amt ganz in das Ermessen von Regierungsstellen gestellt werden sollte, diese also *mächtigen Einfluß auf die Zusammensetzung der Gemeinderäte* erhielten, galt Wilhelm Murschel als Verletzung der Selbständigkeit der Gemeinden und des Prinzips der Selbstverwaltung. Sein Mißtrauen gegen den Staat ließ Murschel die vorgesehene und dringend nötige Gesetzesänderung ablehnen, um so mehr, als er darauf verweisen konnte, daß auch dieses Problem sich angeblich durch eine periodische Wahl der Gemeinderäte von selbst erledigen würde.

Da der Gesetzentwurf 1839 auf dem Landtag nicht mehr zur Beratung kommen konnte, wählte die Kammer eine Kommission zu dessen Vorberatung[410]. Jetzt rächte sich der Rückzug vieler liberaler Führer aus dem Landtag, denn die Zusammensetzung der Kommission stand deutlich unter konservativ-gouvernementalen Vorzeichen[411]. Ihr Bericht, dem nächsten Landtag vorgelegt, deckte sich weitgehend mit dem Standpunkt des Geheimen Rats und übernahm auch dessen Kompromißvorschlag, die Zahl der periodisch gewählten Gemeinderäte auf ein Drittel festzulegen – gewählt auf vier Jahre –, da die Absetzbarkeit kranker und alter Gemeinderäte den Gegnern der „Lebenslänglichkeit" nicht genügen werde, und von deren gutem Willen die Gemeindewahlen häufig abhingen. Ihrer *vollen Überzeugung nach* müsse die „Lebenslänglichkeit" aber prinzipiell erhalten bleiben. Als wesentliche Gründe für ihre Entscheidung führte die Kommission die bekannten Argumente der gefährdeten *Stetigkeit*, die *Lauheit* der Wahlen und den Mangel an Kandidaten an – durchsetzt mit der Scheu, in ein funktionierendes System einzugreifen. Alles Argumente, die sich fast wörtlich auch in Schlayers internem Bericht aus dem Jahr 1838 finden. Allerdings fühlte man sich andererseits durch die Erfolge der oppositionellen Kampagne zu einem Kompromiß genötigt[412].

I.4.2.6 Der gouvernementale Meinungsumschwung (1845–1848)

Da auch 1839 der Gesetzentwurf nicht mehr beraten wurde – die Abgeordneten wollten nach Hause und die Regierung hatte kein politisches Interesse an einer Beratung[413] – harrte das Problem weiter einer Lösung. Auf Anraten des Geheimen Rats beschloß der König 1845, dem nächsten Landtag das Zusatzgesetz wieder nicht vorzulegen, da vor allem die Frage der Amtsdauer der Gemeinderäte Unruhe in den Landtag zu bringen versprach[414]. Trotz der vom Monarchen verordneten Stillhaltetaktik kam die „Lebenslänglichkeit" aber doch im Landtag zur Sprache. Dieser

---

[410] „Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung"; vgl. LT 1839, 85. Sitzung vom 6. 7. 1839 S. 79.

[411] Mitglied waren u. a. die Abgeordneten Feuerlein, Rummel, Schott v. Schottenstein, Mosthaf, Klett, Cotta und Hörner.

[412] Vgl. LT 1841/43, II. Beil., 1. Abt. S. 1 ff; hier vor allem S. 70–73.

[413] Vgl. HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bll. 20 f.

[414] Vgl. das Schreiben des GhR an den König vom 10. 10. 1844; ebd., UF 5, Bll. 1 f.

nutzte eine unter den ersten Vorzeichen bürgerlicher Sozialängste und Revolutionsfurcht stehende Motion Eduard Schüblers, des ehemaligen „Volksfreundes", der in Hall gewählt worden war, um noch einmal dringend um einen Gesetzentwurf im Sinne der periodischen Erneuerung der Gemeinderäte im dreijährigen Turnus zu bitten. Schübler hatte in seiner Motion die Aufhebung der „Lebenslänglichkeit" noch eng an eine Änderung des die Oberschicht angeblich sehr benachteiligenden Wahlrechts binden wollen. Gefahr sah er, wenn periodische und demokratische Wahl zusammentrafen. Im Gegensatz zum Landtag hatte er die Einführung von besoldeten Teilzeit-Gemeinderäten gefordert[415]. Zudem schwebte ihm vor, den Gemeinden durch Einführung von Lokalstatuten die Festlegung der Amtszeit einzuräumen, da er in der Uniformität *kein Glück und keine Freiheit* zu erblicken vermochte[416]. Der Kommissionsbericht über seine Motion und die Kammerberatung wollten aber von Wahlrechtsbeschränkungen nichts wissen. Sie berührten diesen Punkt gar nicht mehr[417].

Die Abneigung der Mehrheit der betroffenen Gemeindebürger gegen die „Lebenslänglichkeit" war offensichtlich. Wenn *ein sonst so ruhiges und in gegebene Verhältnisse sich so gern fügendes Volk* so beharrlich gesetzliche Bestimmungen umgehe, so müsse das Gesetz schädlich sein (Schübler). Die Zweite Kammer riet der Regierung, von der Meinung abzurücken, „lebenslängliche" Gemeinderäte seien in Krisenzeiten ein Garant für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, denn diese seien eher trügerische Stützen in Zeiten *sozialer Stürme* (Schübler)[418]. Ein Fürsprecher für die alten Bestimmungen fand sich nicht mehr. Der Präsident der Kammer kürzte denn auch die Diskussion ab, als er feststellte, daß keiner (!) der 25 auf der Rednerliste stehenden Abgeordneten gegen den Antrag sprechen wollte.

Wie bereits 1836 wurde die Landtagsdebatte wieder durch eine große Anzahl Petitionen aus dem ganzen Land unterstützt. Diesmal aber vor allem in Form gebündelter Wünsche direkt an den Landtag und an die Abgeordneten, wie sie auch von Landtagswahlen her bekannt sind.

Auffallend ist zunächst die große Zahl der aus Oberschwaben stammenden Petitionen und die Tatsache, daß neben den großen Städten Ulm und Stuttgart, wo die Petitionen vom Stadtrat, beziehungsweise Bürgerausschuß eingereicht wurden, nun auch eher konservative Oberamtsstädte wie Kirchheim und Riedlingen, sowie eine

---

[415] Voraussetzung dieser Gemeinderäte: das 1. Dienstexamen! Vgl. die Motion (wie Anm. 417) S. 314 f.

[416] Vgl. LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 7. 1847 vertrat auch die SC diese Position; vgl. SC vom 22. 12. 1847 (Artikel von Schübler?). Schon die Volksfreunde hatten die moderne gleichförmige Durchorganisierung der Gemeindeverwaltung abgelehnt (vgl. Kapitel II.4.1). Eduard Schübler wird diesen Gedanken noch 1849 wieder aufgreifen; vgl. Kapitel 0.1.

[417] Vgl. Schüblers Motion in LT 1845, 2. Beil. S. 305 ff; eine 2. Motion ebd. S. 379 ff. Der Kommissionsbericht, ebd. S. 1371 ff und die Kammerberatung in der 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 4 ff.

[418] Ähnlich hatte sich schon 1821 der Abgeordnete Seeger bei der Beratung des Verwaltungsediktes geäußert; vgl. LT 1821, Heft IV, Beilage S. 174.

Orte und Oberämter, die 1845 das Ende der „Lebenslänglichkeit" forderten[419]

Ort	Anzahl Unterschr.	Bericht im Beobachter
Buchau (OA Riedlingen)	104	
Blaubeuren	204	27. 6. 1845
Böblingen	SR u. BA	5. 2. 1845
Ehingen*	Komitee	2. 9. 1845
Ertingen (OA Riedlingen)	133	
Friedrichshafen	84	10. 6. 1845
Geislingen	SR	5. 2. 1845
Gerlingen (OA Leonberg)	68	
Göppingen	SR u. BA	24. 6. 1845
Herbertingen (OA Saulgau)	80	
Kirchheim	viele Bürger	26. 4. 1845
Knittlingen (OA Maulbronn)	126	
Leonberg	fast 150	19. 6. 1845
Leutkirch (Stadt)	?	
Leutkirch (OA)	?	
Maulbronn	126	22. 6. 1845
Mengen (OA Saulgau)	?	
Renningen (OA Leonberg)	?	16. .6. 1845
Riedlingen	?	25. 5. 1845
Rottenburg	136	
Saulgau (Stadt)	310	16. 6. 1845
Saulgau (OA)	96	16. 6. 1845
Stuttgart	SR	
Schw. Hall	?	
Tübingen	200	11. 5. 1845
Ulm	SR u. BA	
Unlingen (OA Riedlingen)	66	25. 5. 1845

größere Anzahl Dörfer sich der Kampagne anschlossen. Leider ließ sich wenig eruieren über die Anzahl und die soziale Schichtung der Unterzeichner sowie die Organisation der Unterschriftensammlung, da die betreffende Akte – mit Ausnahme der Stuttgarter Petition waren die Eingaben anders als 1836 direkt an den Landtag gerichtet – 1944 wohl im Landtagsarchiv verbrannte. In einigen Gemeinden ging die Initiative vom Stadtrat und/oder vom Bürgerausschuß aus (Göppingen, Ulm, Stutt-

[419] Von den Petitionen fand sich nur die Eingabe aus Stuttgart in den Akten des HStAS (E 146, Bü 6472 (neu), Bll. 58 f). In den Protokollen der Kammer der Abgeordneten fanden sich Hinweise: LT 1845, II. Beil. S. 1383 f, 1404 ff. Der Text der Tübinger Adresse ist abgedruckt im Beob. vom 11. 5. 1845. Leider erlaubt der schlechte Grad der Überlieferung keine Aussage darüber, ob alle in den 30er Jahren an der Kampagne beteiligten Gemeinden sich auch 1845 wieder beteiligten.

gart, Leonberg, Böblingen und Geislingen), in Böblingen und Geislingen beschlossen die Gremien förmlich, einzeln oder gemeinsam den Abgeordneten des Oberamts zu beauftragen, im Landtag im Sinne des Endes der „Lebenslänglichkeit" zu agieren. In Friedrichshafen engagierte sich ein erst kurz zuvor gegründeter Bürgerverein. Oftmals war das Thema „Lebenslänglichkeit" in den Petitionen nur ein Punkt unter anderen. Die Frage war in den Kanon der Forderung der liberalen Bewegung in Württemberg endgültig aufgenommen worden. Wieder berichtete der *Beobachter* über einen Großteil der Aktionen und Versammlungen. Eine zentral wirkende Stelle läßt sich aber nicht nachweisen. Die liberale „Partei" war im Land gefestigt, liberale Forderungen waren Allgemeingut geworden und konnten auch unabhängig von einer speziellen Aufforderung in Petitionen vertreten werden.

Im Gegensatz zum Jahr 1838[420] konnten sich die Liberalen diesmal im Stuttgarter Stadtrat, wo sie nun die Mehrheit besaßen, durchsetzen[421]. Wieder war Stadtrat Schuhmacher der Wortführer der konservativen Fraktion. Er versuchte nun aber, wohl in Erkenntnis der Machtverhältnisse, die Eingabe durch formale Einwände zu verhindern. Er zweifelte die Entscheidungskompetenz des Stadtrates in dieser Frage an und wollte einen Mehrheitsbeschluß unter allen Umständen vermeiden. Als der Stadtrat in einer Abstimmung die Frage als zu seinen Aufgabenbereich gehörend definiert hatte, versuchte Schuhmacher, die Petition noch zu verhindern, indem er aufgrund der unklaren Stimmpflicht des einzelnen in dieser Frage einen rechtsgültigen Beschluß für ausgeschlossen erklärte[422]. Die sieben „lebenslänglichen" Stadträte nahmen dann an der Abstimmung nicht teil[423], worauf die Regierung die Eingabe formal nicht als Eingabe des Stadtrats behandelte, sondern nur als *Eingabe mehrerer Mitglieder des Stadtrats*, obgleich das Gremium mit den Stimmen der Liberalen durchaus beschlußfähig war[424].

Für die Regierung galt es nun, diesen *Parteiumtrieben* einen Riegel vorzuschieben. Eine Änderung des Verwaltungsedikts schien *nicht zu umgehen*"[425]. Auch in anderen Fragen hatte sich erwiesen, daß die württembergische Verwaltungsgesetzgebung, die große wie kleinste Gemeinden völlig gleich behandelte, modernen Anforderungen nicht immer gewachsen war. Besonders die noch bescheidene, doch spürbare *fortschreitende Entwicklung und Vermehrung gewerblicher und sonstiger industrieller Verhältnisse* erforderten Veränderungen auf der institutionellen Ebene[426]: *Je umfangreicher und verwickelter diese Elemente in einer größeren Stadt hervortreten, je mehr*

---

[420] Vgl. Kapitel I.4.2.2.

[421] Vgl. HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bll. 58 f. Die Petition ist abgedruckt im Beob. vom 18. 6. 1845.

[422] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4.

[423] Vgl. UC vom 19. 3. 1845.

[424] Vgl. Beob. vom 18. u. 20. 6. 1845.

[425] Vgl. die Schreiben an den König: des GhR vom 16. 8. 1845 (HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 60) u. des InnMin. vom 4. 9. 1845 (ebd., Bl. 61).

[426] So hatte etwa die Stadt Stuttgart seit 1847 zwei Ratschreiber angestellt; vgl. HStAS, E 146, Bü 2324 (alt).

werden die Anforderungen an die die Gemeinde vertretenden Organe gesteigert und wird deren Geschäftsaufgabe in einem Maße ausgedehnt und erschwert, daß es an derselben einfacherer Organisation der Gemeindebehörden, wie sie gleichmäßig für kleine und große Gemeinden eingeführt ist, nicht genügen kann [...][427]. Da das *unklare Gefühl dieser Mißverhältnisse* zum Erfolg der Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" beitrage, entschloß sich das Innenministerium, die Kreise und Oberämter zu hören, ob für größere Städte eine Änderung der Gemeindeverfassung wünschenswert sei[428]. Die eingehenden Berichte zeigten sich überraschend einig! Kaum ein befragter Oberamtmann, keine Kreisregierung, die nicht an erster Stelle ihre Ohnmacht gegen den immer alltäglicher werdenden Brauch, nur noch zwei Jahre amtierende Gemeinderäte zu wählen, genannt hätte. Zwar hielt man auf dem Land meist noch am alten Herkommen fest, doch nun wurden bereits auch schon die kleinen Städte von der Kampagne erfaßt, ja sogar in manchen Dörfern schlug die Stimmung um[429].

In den acht Jahren seit der letzten Enquête war hauptsächlich bei den jüngeren Bürgern das Vertrauen in die alten Gemeinderäte geschwunden (Neckarkreis). Ganz überraschend waren die Oberämter und die Kreisbehörden nun auch bezüglich der Frage der Amtsdauer der Gemeinderäte von einem allgemeinen Meinungsumschwung erfaßt worden, wenn auch die Nachteile des allzu häufigen, sprich „zweijährigen" Wechsels nicht verkannt wurden. Gerade deshalb aber – und weil „lebenslängliche" Gemeinderäte oft wirklich unfähig seien! – empfahlen die Oberamtmänner nun nachgerade die Änderung des Gesetzes: *Ich war früher auch stets für die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte, ich habe mich nun aber doch durch vieljährige Erfahrungen überzeugt, daß hiedurch der Sinn für das Gemeinwohl vollends ganz schlafen geht, und es nötig erscheint, in größeren Zwischenräumen ein neues Leben in diese Kollegien zu bringen,* vermerkte der Kirchheimer Oberamtmann Amann[430].

War es wirklich die Einsicht, daß die „lebenslängliche" Amtsdauer nicht zu lösende Probleme mit sich brachte, oder doch eher ein Zurückweichen vor der immer organisierter auftretenden Opposition? Eindeutig schien, daß die Bewegung in den Gemeinden nicht mehr zu stoppen war, sondern immer größere Kreise ziehen würde (Donaukreis). Paul Pfizer meinte 1846, die Ablehnung sei nicht mehr auf die Liberalen beschränkt, sondern Allgemeingut geworden[431]. Nun forderte sogar die halboffizielle *Schwäbische Chronik* das Ende der „Lebenslänglichkeit"[432]. Selbst der

---

[427] Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 23./24. 5. 1845; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 6.

[428] Vgl. das Rundschreiben des InnMin. vom 8. 1. 1845; ebd., Bl. 3.

[429] Vgl. die Berichte der Oberämter Esslingen (ebd.) und Tübingen an die Kreisregierung (ebd.) sowie Schübler im Landtag (LT 1845, 2. Beil. S. 309).

[430] Vgl. HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 6.

[431] Pfizer bei einem Festmahl im Juli 1846 anläßlich der Gemeindewahlen in Stuttgart; vgl. Beob. vom 29. 7. 1846.

[432] Vgl. SC vom 27.–31. 7. 1846; 16. 11., 14. u. 22. 12. 1847 u. 29. 2. 1848.

im Geheimen Rat herrschende Konservatismus zeigte sich in einem erneuten Gutachten zum Zusatzgesetz, das jetzt endlich auf dem Landtag des Jahres 1848 vorgelegt werden sollte, angeschlagen. Nur wenige Wochen vor der Märzrevolution war man nun auch auf höchster Ebene zum Einlenken bereit. Da die Kampagne der Liberalen großen Schaden anrichte, müsse man den periodischen Wechsel konzidieren. Gefährlich war die Kampagne nämlich nicht nur für die Gemeindeverwaltung, sondern auf lange Sicht auch für das ganze gesellschaftliche Gefüge, da die Opposition durch diese Frage ganz erheblich an Einfluß und Publizität gewonnen hatte. Neben dem Kampf gegen die Zensur war es, dem Geheimen Rat zufolge, gerade die Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" gewesen, die die Liberalen auch in den Augen der *Bessergestimmten* salonfähig gemacht hatte. Die Opposition hatte die Gemeindewahlen in den größeren Städten völlig majorisiert, da niemand ihnen entgegentreten wollte und konnte[433]. So schildert und erklärt das Gutachten den klaren Sieg der Opposition in einer siebzehn Jahre währenden Auseinandersetzung.

Wie ein mühsamer Versuch, das Gesicht zu wahren, erscheint die die Rolle und Bedeutung der Opposition völlig verkennende selbstherrliche Beruhigung des Geheimen Rats, ein Nachgeben könne keineswegs als Konzession an die Opposition aufgefaßt werden, da jene gar nicht die *Erfinderin* der Einwände sei. Wie sehr man jedoch das *Bewegungs- und Agitationselement* fürchtete, beweist die Tatsache, daß der Geheime Rat zugleich mit der periodischen Wahl die Einführung eines Klassenwahlrechts mittels Wahlkollegien – wie von Schübler 1845 vorgezeichnet – verbinden wollte. So werde dem uneingeschränkten Sieg des *demokratischen Prinzips* in den Städten ein Riegel vorgeschoben[434]. Der Anteil von fünfzig Prozent Höchstbesteuerten erschien aber sogar der *Schwäbischen Chronik* zu hoch[435]. Zwar zweifelte der Geheime Rat selbst am Erfolg dieses Vorschlags, den Minister Schlayer 1848 dem Landtag tatsächlich vortrug, aber einen Versuch sei es immerhin wert, da man ja der Zweiten Kammer das Ende der „Lebenslänglichkeit" *gewähre*.

Der Entwurf der Regierung wurde durch die politischen Ereignisse im Frühjahr 1848 zu Makulatur. Zwar im Landtag noch eingebracht und durch den Minister auch noch motiviert, kam der Entwurf nicht mehr zur Beratung. Beachtenswert bleibt die Begründung Schlayers für das Konzedieren einer der populärsten Forderungen der vormärzlichen Liberalen. Sie stellte letztendlich ein Zurückweichen der Regierung in allen Punkten dar. Schlayer gesteht nicht nur die zuvor fast zwei Jahrzehnte lang bestrittenen Nachteile der alten Bestimmungen ein, sondern übernimmt sogar einfach das Argument der Opposition, für eine *stetige* Verwaltung genüge ein *nicht allzu schneller Wechsel*. Die Kapitulation war unter dem Druck der Öffentlichkeit unumgänglich geworden[436].

---

[433] Vgl. dazu Kapitel I.4.2.6.

[434] Vgl. das Gutachten des GhR vom 20. 11. 1847; HStAS, E 150, Bü 346, Bl. 21.

[435] Vgl. SC vom 29. 2. 1848.

[436] Schlayer: *Ablehnung durch das Volk*; LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 103 und ebd., Beil. XXV.

I.4.2.7 1848 – Der „Sturm auf die Rathäuser"[437]

Als im Frühjahr 1848 die von der Regierung, aber auch von bürgerlicher Seite lange befürchteten „politischen Stürme" über das Land hereinbrachen, zeigte sich, wie wenig stabil das von der Regierung unterhaltene *Element des Konservativen*[438] in Form der „lebenslänglichen" Gemeinderäte in Wirklichkeit war. Die einzige Massenbewegung, die im März und April das politische und soziale System wirklich hätte gefährden können, galt in Stadt und Land[439] den Gemeindeverwaltungen, an erster Stelle den auf Lebensdauer angestellten Ortsvorstehern und Gemeinderäten, in zweiter Linie aber auch untergeordneten Beamten, wie Gemeindepflegern und Ratschreibern.

Wie drückend in den Gemeinden das Regiment der unflexiblen, autoritären und nicht selten zur Korruption neigenden, wegen ihrer Anstellung auf Lebenszeit aber unantastbaren Magistrate empfunden wurde, ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, daß die Aktionen spontan und landesweit erfolgten, ohne daß ein Zentrum oder eine publizistische Kampagne auszumachen wären. Die Berichte in der Presse über Absetzung und Verdrängung von Gemeinderäten und Schultheißen von ihren Stellen kann kaum als wesentlicher, mobilisierender Faktor angenommen werden.

Teils legten die Beamten ihre Stellen freiwillig nieder, teils wurden sie durch die lokale Presse und mehr noch durch Drohungen *moralisch genötigt*[440]. Andere wurden *auf irgend eine freundschaftliche Weise hiezu veranlaßt*, so der ironische Bericht des *Beobachters*[441]. Mit der Formel *freundschaftliche Aufforderungen* umschrieb das liberale Blatt die mittweilen durchaus handfesten Argumente, mit der etwa die Landbevölkerung die Gemeinderäte davon zu überzeugen wußte, daß sie die lange erduldeten Machtverhältnisse und Herrschaftsstrukturen in den Gemeinden so nun nicht mehr hinzunehmen gedachte und daß die Zeit für den Abtritt einer zweifelhaften Elite gekommen war. Im einzelnen Fall festzustellen, ob bei der Absetzung wirklich *grobe Gewalt* wie in einigen Fällen im Oberamt Rottweil[442] mit im Spiel war, oder ob es doch meist bei der Androhung etwa des „Hinausführens" der Beamten blieb, muß der Lokalgeschichte überlassen werden.

In der Presse und in Regierungsakten[443] fand sich nur ein Bericht, der detailliert Vorgänge in einer Gemeinde beschreibt[444]. In Schönaich hatte die Bürgerschaft, wohl

---

[437] So M. Mohl rückblickend auf das Jahr 1848, in: LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855 S. 646.

[438] Vgl. DK vom 18. 10. 1835.

[439] Aus allen Teilen des Landes liegen Hinweise über die Bewegung vor in den Berichten über die politische Stimmung in den Oberämtern (HStAS, E 146, Bü 1930–1933 (alt)). Der Schwerpunkt der Aktionen scheint jedoch in Altwürttemberg gelegen zu haben und in den ehemaligen Reichsstädten. Vgl. hierzu die Berichte und Hinweise im Anhang 4.14. Die Angriffe im März 1848 auf Gemeindebeamte in Württemberg waren in Deutschland kein Einzelfall. So wurden etwa in Hessen-Nassau fast alle Ortsvorsteher abgesetzt; vgl. *Valentin*, Bd. 1 S. 508.

[440] Vgl. den Bericht des OA Heilbronn vom 2. 4. 1848; HStAS, E 146, Bü 1931 (alt)

[441] Vgl. Beob. vom 7. 4. 1848 (Beilage).

[442] Vgl. SC vom 25. 3. 1848 S. 397.

[443] Die Intelligenzblätter und Akten der Oberämter wurden nicht ausgewertet.

[444] Vgl. den Bericht von Schultheiß Roller aus Schönaich (OA Böblingen) sowie (auf demsel-

auf Veranlassung des Obmannes des Bürgerausschusses, in dessen Gastwirtschaft man sich zunächst versammelt hatte, den „lebenslänglichen" Gemeinderäten bedeutet, ihre Stellen niederzulegen. Nur zwei, wie es heißt die besten, waren daraufhin zurückgetreten. Damit wollten sich die Bürger aber nicht zufriedengeben. Sie erklärten, ohne Rücktritt des gesamten Gemeinderats an keiner Gemeindewahl mehr teilzunehmen. In der Tat wurde bei der vom Schultheiß anberaumten Wahl zur Besetzung der beiden frei gewordenen Stellen keine einzige Stimme abgegeben. Auch die von den unzufriedenen Bürgern ausgerufene Steuerverweigerung hatte vollen Erfolg. Die auf ihren Stellen verbliebenen Amtsinhaber erklärten den Bürgern, unter denen nun eine sehr gereizte Stimmung gegen den Gemeinderat herrschte, ein Rücktritt käme für sie nicht in Frage, da sie sich keiner Schuld bewußt seien. Als daraufhin Stimmen laut wurden, dann werde man sie eben *hinausführen* und einige der Anwesenden tatsächlich handgreiflich zu werden drohten, verhinderte nur das besonnene Eingreifen des Schultheißen eine weitere Eskalation. Solche oder ähnlich Szenen werden sich vielerorts abgespielt haben. Es ist durchaus vorstellbar, daß in anderen Gemeinden die Auseinandersetzung heftiger ausgetragen wurde.

Die Aktionen gegen die Repräsentanten der Gemeindeverwaltung erfaßte die größeren Städte ebenso wie die Kleinstädte und das flache Land. Von der größten Gemeinde des Landes liegen allerdings keine diesbezüglichen Nachrichten vor. Das mag damit zusammenhängen, daß dort nurmehr wenige „lebenslängliche" Gemeinderäte amtierten. In Esslingen hatte sich Stadtschultheiß Weinland *gemetternicht*[445], und die „lebenslänglichen" Stadträte wollten sich einer Neuwahl unterwerfen[446]. Während auch in Heilbronn Aktionen gegen Gemeindebeamte erfolgt waren[447], und in Ulm einem „Lebenslänglichen" sogar ein Galgen vor dem Haus errichtet wurde[448], konnte aus Stuttgart nicht einmal der *Beobachter* über Versuche berichten, die noch verbliebenen sechs „Lebenslänglichen", die *lieber ihr Leben als ihre Stadtratsstelle aufzugeben* bereit gewesen sein sollen[449], zu verdrängen[450]. Erst

---

ben Blatt linke Spalte) den Bericht des Oberamtmanns vom Ende April 1848; HStAS, E 146, Bü 6484 (neu). Fritz *Heimberger* erwähnt die Vorfälle in seiner Ortsgeschichte kurz; vgl. *Heimberger*, Schönaich S. 186.

[445] So wörtlich der Beob. am 23. 3. 1848.

[446] Vgl. SC vom 23. 3. 1848 S. 385.

[447] Vgl. HStAS, E 146, Bü 1931 (alt).

[448] Vgl. *Ulmer Donauzeitung* vom 31. 8. 1849. In Ulm traten fünf der sieben noch amtierenden „Lebenslänglichen" zurück und kündigten dies sogar teilweise in Zeitungsannoncen an; vgl. *Waibel*, Ulmer Gemeindewahlen S. 294.

[449] So ironisch der Beob. vom 7. 4. 1848 (Beilage).

[450] In Gablenberg jedoch wurden der Ortsvorsteher, der weder bei den Bürgern, noch bei einem *Teil* des Stadtrats (den Liberalen?) beliebt gewesen sein soll, und der Geschworene Merz (angeblich wurden – im Verwaltungsedikt nicht vorgesehene! – Stellvertreter des Schultheißen bzw. die „Bürgermeister" „Geschworene" genannt; vgl. StAL, F 201, Bü 85 und Bearb. vom 28. 8. 1835) zum Rücktritt bewegt; vgl. NT vom 30. 4. 1848 und StAL, F 201, Bü 302, Bl. 24. Über den passiven Protest der Gablenberger gegen diese Beamten vgl. NT vom 21. 4. 1848. Die Schultheißen in den Weilern wurden in mündlichen Abstimmungen gewählt und vom Stuttgarter Stadtrat bestätigt; vgl. Bearb. vom 28. 8. 1835.

Mitte Juli wird Stadtrat Schön zurücktreten[451]. Andere werden erst 1949 abgewählt (Schuhmacher, Helfferich, Autenrieth), die Städträte Binder und Brodhag dann sogar im Amt bestätigt[452].

Sehr viele Gemeinden im Land hatten so im Frühjahr 1848 ihre „Revolution", denn unter den Verhältnissen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam der Aufstand gegen die lokalen Autoritäten einer Revolte gleich. Episoden, die von der Geschichtsschreibung der Revolution 1848/49 bis heute kaum beachtet wurden.

Wie ernst die Regierung die Angelegenheit nahm, unterstreicht die Tatsache, daß Ende März 1848 Oberregierungsrat Camerer in das Oberamt Rottweil gesandt wurde, das wohl zu jenen Bezirken gehörte, aus denen die frühesten beunruhigenden Nachrichten über Rücktritte und erzwungene Abdankungen vorlagen. Ihn begleitete der Abgeordnete des Oberamts, Wilhelm Murschel, der Camerer freundschaftlich zugetan war. Nach Besuch mehrerer Gemeinden riefen Camerer und Murschel eine Versammlung in der ehemaligen Reichsstadt ein, zu der aus allen Amtsorten der Schultheiß, der Obmann des Bürgerausschusses und einige Gemeinderäte geladen waren. Mehr als 1500 Bürger des Oberamts verpflichteten sich Ende März im Saal des alten Kaufhauses, Ruhe und Ordnung in den Gemeinden aufrechtzuerhalten[453].

Solch individuelle Beruhigung der Gemüter und Abhilfe ließen sich wenig später nicht mehr durchführen. Aufgeschreckt durch nun aus allen Teilen des Landes eingehende Berichte, rief das Märzministerium in einer Proklamation vom 26. März 1848[454] unter ausdrücklicher Berufung auf den bedrohlichen Grad der Aufsässigkeit in den Gemeinden, wo Ortsvorsteher und andere Gemeindebeamte, worunter offenbar auch die Gemeinderäte zu verstehen sind, *eingeschüchtert oder verdrängt* worden waren, alle Bürger auf, die gesetzliche Ordnung zu wahren. Die *Freunde der Freiheit* wurden ebenso wie die Beamten dringend ermahnt, das Funktionieren des Staates und der Gemeinden zu gewährleisten.

In der dem Abtritt der alten Regierung unmittelbar folgenden Herrschaftskrise, als jahrzehnte-, ja eigentlich jahrhundertealte Autoritäten plötzlich durch vermeintliche „Volksmänner" ersetzt waren und sich somit die lokale „Aristokratie" nicht nur des Rückhalts ihrer Herrschaft in den vorgesetzten Oberamtmännern und in den Kreisregierungen beraubt, sondern auch die Bastion Stuttgart gefallen sah – nur so sind die freiwilligen Rücktritte zu deuten –, sah das Volk oftmals die Gelegenheit gekommen, ohne Furcht vor Bestrafung oder gar illegalen Repressalien der lokalen „Machthaber" ihre – oft unreflektierten – Vorstellungen von Freiheit zu realisieren.

In den oberamtlichen Stimmungsberichten aus dem Frühjahr 1848 tauchen fast stereotyp Klagen über sogenannte Holz- und Waldvergehen auf. Diesen massenhaften Gesetzesübertretungen, die allerdings auch schon früher, aber nicht so offen

---

[451] Vgl. SC vom 14. 7. 1848/II.

[452] Vgl. Kapitel III.7.7.

[453] Vgl. den Bericht W. Murschels in LT 1848, 22. Sitzung vom 24. 3. 1848 S. 211 f. Vgl. auch die SC vom 25. 3. 1848 S. 397 f.

[454] Abgedruckt in der SC vom 28. 3. 1848.

vorgekommen waren, sind sicherlich nicht vor einem politischen Hintergrund zu sehen. Auch die – organisierte oder individuelle – Steuerverweigerung ist wohl selbst in dem Falle, wo sie angeblich als politisches Druckmittel wie in Schönaich eingesetzt wurde, unter jene aufsässigen Aktionen im März und April 1848 einzuordnen, die Bernhard *Mann* als unpolitisch charakterisiert[455]. Im Falle der Absetzung von Gemeindebeamten erscheint diese Aufsässigkeit aber in einem anderen Licht. Nicht nur die Tatsache, daß Herrschaftsträger von Beherrschten angegriffen und ihrer Funktionen beraubt wurden, sondern auch die Durchführung der Aktionen weisen auf politische Hintergründe[456].

So politisch wie in Schönaich muß es nicht in allen Gemeinden zugegangen sein, doch beweist diese Gemeinde, wo planvoll, mit Versammlungen und Vorbesprechungen, vorgegangen wurde[457], und wo man die Funktion eines legalen politischen Mandats ausnützte, daß man durchaus in Kategorien politischen Handelns dachte. Der Obmann des Bürgerausschusses wurde von den Bürgern beauftragt, für sie zu sprechen und darzulegen, daß die Gemeinderäte das Vertrauen (!) der Bürger verloren hätten. Dem widerspricht nicht, daß eine einzelne Stimme verlangte, der Schultheiß (sic!) solle die frei werdenden Stellen dann noch am selben Tag wieder besetzen[458].

Im einzelnen den Einfluß der liberalen Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" nachzuweisen, wird kaum möglich sein. Aber manche Argumente, wie etwa jenes des Vertrauensverlustes der Gemeinderäte, deuten darauf hin, daß die langjährige Kampagne der Liberalen selbst auf dem Dorf nicht ohne Wirkung geblieben war und dazu beigetragen hatte, die Herrschaftslegitimierung der „Lebenslänglichen" nachhaltig zu untergraben. Im Oberamt Rottweil entschuldigte man das Vorgehen gegen die Beamten geradezu mit dem langen und vergeblichen Warten auf das Ende der „Lebenslänglichkeit"[459], und auch in Oberndorf knüpfte ein Korrespondent an die Schlagworte der Liberalen an: Er berichtete, dort sei der *Volkswille* in einigen Gemeinden der, wie es heißt, erwarteten Änderung des Verwaltungsediktes zuvorgekommen[460].

---

[455] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 114, Anm. 114.

[456] W. *Kaschuba* (Gesellenkampf S. 404) betont in diesem Zusammenhang, attackiert worden sei nicht die politische Funktionsweise des gesellschaftlichen Herrschaftssystems, sondern die im Vordergrund handelnden Personen. Dem ist faktisch zuzustimmen, doch wäre interessant zu untersuchen, inwieweit diese Personen auch als Repräsentanten im weitesten Sinne des Herrschaftssystems angesehen wurden, und sich im Protest Unzufriedenheit mit dem System ausdrückte. Die Regierung des Neckarkreises analysierte in einem Bericht an das InnMin. vom 19. 3. 1849 (HStAS, E 146, Bü 1927 (alt)), die Übergriffe hätten aus Unzufriedenheit mit der Gemeindeverwaltung, amtlichen Mißgriffen einzelner Beamter, aber auch aus *persönlichem Ehrgeiz* einzelner Bürger resultiert. Republikanische Neigungen seien in den Protesten nicht zum Ausdruck gekommen.

[457] Versammlungen sind auch in der Mehrzahl der in der SC erwähnten Gemeinden genannt.

[458] Vgl. den Bericht des Oberamtmanns; HStAS, E 146, Bü 6484 (neu).

[459] Vgl. W. Murschel im Landtag (LT 1848, 22. Sitzung vom 24. 3. 1848 S. 211); oder interpretierte hier Murschel?

[460] Vgl. SC vom 27. 3. 1848.

I.4.2.8 Endgültige Regelung durch das Zusatzgesetz 1848/49

Für die Märzregierung und den Landtag war die Frage der Amtsdauer der Gemeinderäte bekannte Materie. Die Wünsche der Bevölkerung, wesentlich geprägt und geleitet durch die Liberalen, hatten sich über Jahre hinweg manifestiert; zuletzt im März 1848. Die Organisationskommission schlug analog zum Votum der von ihr gehörten Fachleute vor[461], bei sechsjähriger Mandatsdauer im zweijährigen Turnus jeweils ein Drittel der Gemeinderäte zu ersetzen. Die dritte Abteilung der von der Kommission gehörten Personen, wo die meisten Nichtbeamten zu Wort kamen, hatte gar eine vierjährige Amtsdauer mit jährlichen Urnengängen befürwortet. Das Ministerium übernahm den Kommissionsvorschlag. Auch der Gemeinderat sollte nun *Ausdruck der in der Bürgerschaft vorherrschenden Meinungen* sein, wodurch ein regeres politisches Leben entstehe, in dem mehr Bürger Bereitschaft zeigten, öffentliche Ämter zu übernehmen. Da die Gründe gegen die „Lebenslänglichkeit" *hinreichend bekannt* waren[462], sparten sich das Ministerium und die Kommission ebenso wie die Abgeordneten in der Debatte, länger auf das Thema einzugehen[463]. Bis ins 20. Jahrhundert wird die sechsjährige Amtsdauer die Grundlage der Gemeindepolitik bilden.

I.5 AMT UND MANDAT: „VERSORGUNGSANSTALT" ODER EHRENAMT ?

Am Ende der Betrachtung der hartnäckigen, fast 30 Jahre währenden Auseinandersetzungen um die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte bedarf es abschließend noch der Frage nach den Hintergründen der Kampagne. Was motivierte Württembergs Liberale im Vormärz – teilweise sogar die Konservativen! – sich über Jahrzehnte hin konstant mit einer gesetzlichen Bestimmung zu beschäftigen, die im Vergleich zu den „großen Themen" der Zeit von eher zweitrangiger Bedeutung erscheinen will? Wir wenden uns dieser Frage zu in der Erwartung, daß aus der Betrachtung der Kampagne Folgerungen gezogen werden können bezüglich der Motivation des liberalen Bürgertums, sich im Rahmen der Kommunalpolitik zu engagieren.

Sachliche Gründe, wie eine von „lebenslänglichen" Gemeinderäten nicht zu gewährleistende Qualität der Gemeindeverwaltung, standen niemals im Zentrum der Vorwürfe. Weniger im Landtag der 20er Jahre, aber seit Beginn der 30er Jahre vermehrt, mit dem Erstarken der liberalen Bewegung nämlich, treten politische Argumente auf den Plan, die der Kampagne einen eindeutig ideologischen Charakter

---

[461] Vgl. Kapitel I.1.4.
[462] So das InnMin. im Anbringen an den König vom 31. 10. 1848; HStAS, E 33, Bü 624, Bl. 82.
[463] Vgl. LT 1848/49, 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2431 ff.

verliehen. Ob es sich um die Frage des „Vertrauens", der befürchteten „Aristokratie" in den Gemeindekollegien oder des Nutzens, respektive der Schädlichkeit „lebenslänglicher" Gemeinderäte in Krisenzeiten handelte: Bei genauer Beleuchtung der Frage offenbart sich stets ein und dasselbe spezielle Interesse der Liberalen an der Gemeindeverwaltung, und es wird deutlich, warum sie die periodische Erneuerung der Gemeindevertretung forderten.

Zentrale Bedeutung kommt der Tatsache zu, daß das erwachende Bürgertum auf die Gemeindepolitik als überschaubares politisches Betätigungsfeld gleichsam naturgemäß verwiesen wurde. Dort traf es aber auf eine Selbstverwaltung, die zwar ursprünglich auf eine Beteiligung der Bürger hin konzipiert war, die sich aber in Realität nahtlos an das altständische und später absolutistische Gemeinderegiment anschloß und sich nicht nur als traditional geprägt, sondern geradezu als Instrument des Obrigkeitsstaates erwies. Die alten Macht- und Herrschaftsstrukturen des Ancien Régime tauchten in den Gemeinden oft nur in einem anderen Kleid wieder auf. Die Trägerschaft dieser „neuen" Selbstverwaltung, wie sie sich nach 1820 präsentierte, trug nicht selten die Charakterzüge des Berufsbeamtentums. Diesem lokalen Hemmschuh der Emanzipationsbewegung galt der Kampf, wozu der Angriff auf den beamtengleichen Status der neuen „Schreiber" ein erster, aber schon entscheidender Schritt war. Die liberale Doktrin war von einem tiefen Mißtrauen gegen das Berufsbeamtentum beseelt, in dem noch die Abneigung gegen die Beamten als Werkzeug des absolutistischen Staates nachwirkte[464]. Gegen die „Fremdherrschaft" der Beamten setzte der Liberalismus das bürgerliche Engagement in Form des Ehrenamtes. In Preußen hatte der Freiherr vom Stein in der Verwaltung der Städte prinzipiell nur ehrenamtliche Betätigung geplant. Erst unter dem Einfluß seiner Mitarbeiter, die besser sahen als er, daß in größeren Städten Beamte unentbehrlich waren, wurden in der Städteordnung besoldete Stellen vorgesehen, nämlich für die auf sechs Jahre zu wählenden Bürgermeister und eine bestimmte Anzahl besoldeter Stadträte[465]. Unter dem Druck der Anforderungen wachsender Fachkenntnisse und steigender Arbeitsbelastung auf seiten der Verwaltung sowie neuen Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens und erhöhtem Konkurrenzkampf auf seiten der potentiellen Träger der bürgerlichen Selbstverwaltung wuchs die Bedeutung des Berufsbeamtentums in Preußen[466].

In Württemberg hatte der Gesetzgeber solche Berufsbeamte außer für die Ortsvorsteherstellen zunächst nicht vorgesehen, allenfalls den Gemeinderechnern, die stets aus der Mitte der auf Lebenszeit angestellten Gemeinderäte auf mindestens drei Jahre zu wählen waren, die Möglichkeit einer beamtengleichen Anstellung eingeräumt (VE, § 23). In der Praxis allerdings stellte sich rasch heraus, daß sowohl in den großen Städten als auch auf dem Land Gemeinderäte oft hauptsächlich oder – seltener – ausschließlich von ihrem Amt lebten, zumindest ein kräftiges Zubrot mit ihm

---

[464] Vgl. *Heffter* S. 171 f.
[465] Vgl. ebd. S. 94 und *Hofmann*, Bielefeld S. 137.
[466] Vgl. *Heffter* S. 156.

verdienten. Die Gemeinderäte wußten nämlich die Bestimmung des Verwaltungsedikts, für andere *einzelne Vermögensteile oder Einkünfte* könnten, sofern nötig, *besondere Aufseher, Rechner und Verwalter mit angemessenem Gehalte* bestellt werden (§ 23), so auszulegen, daß sie diese Stellungen fast immer aus dem Kreis der Mandatsträger besetzten. In Stuttgart hatten 1832 von zwanzig Stadträten nur vier kein Nebenamt inne[467]. Zudem kassierten die Gemeinderäte im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht unerhebliche Gebühren. Der Volksmund nannte sie daher *Sportelschnapper*[468].

Die Anzahl und der Tätigkeitsbereich dieser sogenannten „Nebenämter" konnte je nach Größe der Gemeinde variieren[469]. Will man dem Reutlinger Schultheißen und Landtagsabgeordneten Karl Josef Camerer folgen, so war eine Folge dieser Entwicklung, daß sich zu den Gemeinderatsstellen des materiellen Anreizes wegen Bewerber herbeidrängten, eben *Stellenschnapper*, die in ihrem Beruf kein ausreichendes Einkommen fanden oder die diesen zumindest leicht mit der Verwaltungstätigkeit verbinden konnten. Beide Kategorien Bewerber betrachteten das Mandat – um so mehr, als sie es meist auf Lebenszeit innehatten – als *Versorgungsamt*, als *wahre Sinekuren* (W. Murschel). Nach Ansicht Camerers und anderer resultierten nicht zuletzt aus diesem Umstand *Umtriebe* und Bestechung bei Gemeindewahlen[470]. Ganz in diesem Sinne äußerten sich auch staatliche Stellen, die noch das Motiv „Herrschsucht" hinzufügten: *Diejenigen, welche nur aus Rücksicht für das öffentliche Wohl handeln, werden bei weitem in der Minderheit sein*[471]. Wenn alle

---

[467] Vgl. HW vom 3. 3. 1832.

[468] Vgl. *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 5, Sp. 1568.

[469] In Betracht kamen in Stuttgart neben den Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Teil- und Waisenrichter) vor allem folgende Stellen: Gemeindepfleger („Bürgermeister"), Armenkastenpfleger, Steuereinnehmer, Beamte der Unterpfandsverwaltung, Vorstände des Stadt- und Felduntergangs, der Feuer-, Fleisch-, Brot-, Vieh- und Bierschau, die Inspektoren der Wasserleitungen, des Fron- und Vorspannwesens, des Oktroi, des Straßenpflasters und des Hochbauwesens, die Verwalter der Spitäler, der Fruchtvorräte und des Stadtgewölbes, die Impfbuchführer sowie die Kassiere der Beleuchtungsanstalt, der Brandschadensumlage und der Krankheitskostenversicherung; vgl. Staatshandbuch, Jg. 1824–1850.

[470] Vgl. die Begründung Camerers für seine Motion 1833; zitiert nach dem Bericht der Kommission für innere Verwaltung, LT 1836, 2. Beil.-H. S. 283. Ferner den Bericht selbst, ebd. S. 270 sowie den Bericht der Kommission in der 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 3 f. Diese Schilderung wird von verschiedener Seite bestätigt: Vgl. den Bericht der Kommission für innere Verwaltung über verschiedene das Verwaltungsedikt betreffende Petitionen, in: LT 1845, 2. Beil.-H. S. 1388, die Motion des Abgeordneten Bauer (Wiblingen) auf eine Revision des Verwaltungsedikts, in: LT 1833/II, 3. Sitzung vom 23. 5. 1833 S. 54), in der Debatte vom 7. 7. 1845 (73. Sitzung): S. 26 (Römer) und S. 30 (Klemm), einen Bericht des OA Rottenburg vom 22. 2. 1845 (HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 7). Vgl. ebenso Beob. vom 28. 3. 1833, SC vom 21. 2. 1834 und NT vom 28.–30. 1. 1845.

[471] Vgl. den vortragenden Referenten 1837 im GhR (*Schm.* = wahrscheinlich Regierungsrat Schmidlin): E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51 S. 12^{R} ff. Vgl. dort (S. 13) auch die Schilderung der korrumpierenden Wirkung einer Wahl in den Gemeinderat. Aus ökonomischen Rücksichten – niemand wolle sich zum *Märtyrer des Rechts und der Wahrheit* machen – schwiegen die auf zwei Jahre Gewählten und beruhigten ihr Gewissen durch – effektlose – Gegenstimmen.

Mandatsträger an der Gemeinde verdienten – dies wird immer wieder von verschiedenster Seite bestätigt –, werde eine Kontrolle der Gemeinderäte untereinander zur Illusion[472].

Verbunden mit dem Wunsch, die Gemeinderatsmandate zu reinen Ehrenämtern umzuformen, verlangten die Liberalen daher, die Koppelung der Nebenämter[473] an die Mandate zu beenden und spezielle, auf Lebenszeit zu bestellende und unter der Aufsicht des Gemeinderats stehende Fachbeamte anzustellen[474]. Hauptsächliches Augenmerk galt dabei den Gemeinden I. Klasse, da auf dem Land diesem Konzept doch große Schwierigkeiten entgegenstanden. So etwa der Mangel an ausreichend gebildeten Bürgern dort[475].

Auch staatliche Stellen bestätigten intern, daß das System die von den Liberalen monierten Schwachstellen habe. Aufgrund der Ergebnisse der Enquête des Jahres 1837 zu den Fragen „Lebenslänglichkeit" und „Nebenämter" zeichnete man im Innenministerium folgendes pessimistisches Bild von der Gemeindeverwaltung. Um in die *Versorgungsanstalt* Gemeinderat gewählt zu werden, scheuten die Kandidaten oft kein Mittel, sprich Bestechung. Diese will finanziert sein. Also strebt der einmal gewählte Bewerber möglichst bald ein städtisches Amt an, um seine Ausgaben zu decken. Dazu muß er aber den *Alten* gefällig sein, denn über die Nebenämter entscheidet der Gemeinderat. Der Neuling wird sich also so rasch und reibungslos wie möglich in das System einordnen, das da heißt: Nur keine Neuerungen und Einsparungen. Denn solche wären sehr wahrscheinlich mit Einkommensverlusten verbunden. Das Nachsehen hat die Gemeinde, um so mehr, als ohnehin viele Stellen nur geschaffen werden, um die Ansprüche aller Aspiranten zu befriedigen. Da alle

---

[472] Vgl. Camerer, (wie Anm. 470) so auch Deffner (Esslingen) in LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 26; Duvernoy (Öhringen), ebd. S. 32; den Bericht der Kommission für innere Verwaltung zur Motion Eduard Schüblers (Hall) in LT 1845, 2. Beil.-H. S. 1392 f und obengenannte Motion des Abgeordneten Bauer, LT 1833/II, 3. Sitzung vom 23. 5. 1833 S. 54. Vgl. auch im HW vom 3. 3. 1832.

[473] Auch die der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Waisenrichter); vgl. Beob. vom 25. 11. 1847.

[474] So weit wir sehen, wurde diese Forderung zum erstenmal erhoben im HW vom 4. 2. 1832. Siehe dann auch: HW vom 3. 3. 1832, Beob. vom 22. 2. 1834 u. 28. 3. 1835; SC vom 9. 6. 1832 u. 21. 2. 1834. Siehe auch die Wahlanzeige Heinrich Müllers in der SC vom 18. 2. 1838 (für Blumhard und Schleehauf). Im Landtag vertrat die Forderung der Abgeordnete Camerer in seiner Motion auf eine Revision des Verwaltungsedikts (1833 u. 1836): LT 1833/II, 8. Sitzung vom 1. 6. 33 S. 55 f und LT 1836, 27. Sitzung vom 7. 3. 1836 S. 10; Beratung: LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 3 ff; Kommissionsbericht: LT 1836, 2. Beil.H. S. 270 ff; Adresse an die Regierung: LT 1836, 3. Beil.-H. S. 903 f (vom 18. 7. 1836). Zur Frage der Finanzierung s. u.

[475] Einen interessanten Einblick in die Verwaltung auf dem Land, wo Bürger teilweise Monate warten mußten, bis ein Verwaltungsaktuar oder anderer „Schreiber" in das Dorf kam, um die Bücher fortzuschreiben oder aus ihnen Auskunft zu geben, vermittelt ein wohl von der Regierung lancierter Beitrag in der SC vom 27. bis 31. 7. 1846. Dort auch ein Vorschlag zur Finanzierung von Teilzeitbeamten nicht nur auf dem Land. Vgl. dazu auch die Aufsatzreihe des Stuttgarter Stadtrats Friedrich Häberle im Beob. vom 25. 11., 8. u. 17. 12. 1847: Die Notare und Verwaltungsaktuare versorgten bis zu 12 und 15 Gemeinden zugleich (hier S. 1379). Zu den Nebenämtern in den Dörfern vgl. auch den Bericht der Kommission für innere Verwaltung, LT 1845, II. Beil., 1. Abt. S. 69 f.

Amtsinhaber im selben Boot sitzen, wird die interne Kontrolle zur Farce. Ehrliche Bürger scheuten die Wahl in das Gemeindeparlament, da die amtierenden Gemeinderäte mangels ernstzunehmender Konkurrenz die Wahlen durch Druck auf Schuldner und auf die vielen von ihnen ökonomisch Abhängigen oft völlig kontrollierten. Die Nebenämter wurden dann nicht selten mit Männern bar jeglicher Sachkenntnis besetzt[476].

Dennoch konnte man in konservativen und Regierungskreisen dem Gedanken, Fachbeamte einzustellen, wenig abgewinnen. Dort wurde das bisherige System geradezu als Verwaltungsvereinfachung bezeichnet[477]. Besonders bezweifelte man die Brauchbarkeit des Vorschlags für kleine Gemeinden. Allenfalls wollte Innenminister Schlayer den Gemeinden zugestehen, als Gemeindepfleger auch eine Person außerhalb des Gemeinderats zu berufen, sowie ihnen die lebenslange, unkündbare Anstellung bestimmter Beamter mit technischen Spezialkenntnissen, die eine besondere Ausbildung verlangten, zu gestatten[478], die ohnehin nie verboten war[479]. Von gouvernementaler Seite wurde teilweise energisch bestritten, daß sich die Bürger zu den Stellen drängten[480].

Den Liberalen wurde aber auch – teilweise sogar aus den eigenen Reihen – vorgeworfen, die Kampagne gegen „lebenslängliche" Gemeinderäte und die Besetzung der Mandate durch im Verwaltungsfach nicht geschulte Ehrenbeamte wirke liberalen Ziele geradezu entgegen. Der Staat könne nämlich diesen Laien nicht trauen und könne daher den Gemeinden immer weniger Aufgaben anvertrauen. Notgedrungen verstärke der Staat daher seine Aufsicht. Die halboffizielle *Schwäbische Chronik* behauptete sogar, das Ende der „Lebenslänglichkeit" werde von Schreibern und Hilfsbeamten propagiert, um als unentbehrliche Fachleute in sichere Stellungen zu gelangen[481].

---

[476] Vgl. den Vortrag im GhR; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu) S. 17^{R}.

[477] Vgl. SC vom 26. 2. 1834.

[478] Vgl. den Entwurf des ZG 1839, Art. 28–30 in: LT 1839, 2. Beil.-H. S. 56 f und die Rede Schlayers zu dem Entwurf, ebd. S. 30. Intern hatte man hauptsächlich befürchtet, daß sich durch das Entstehen einer neuen Schreiberkaste der Geschäftsgang erheblich verzögere. Da viele Nebenämter (für sich allein genommen) oft nur schlecht dotiert waren, würden viele *verständige* Bürger mit fachlichen Kenntnissen lieber Gemeinderat als Gemeindebeamter werden; vgl. den Vortrag im GhR; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), S. 17^{R}. Ganz ähnlich auch der Bericht der Kommission für innere Verwaltung, in: LT 1845, 2. Beil.-H. S. 1384 ff.

[479] Vgl. den Vortrag im GhR; HStAS, ebd. S. 26.

[480] So der Abgeordnete Klemm, der betonte, nur in einzelnen Städten reiße man sich um die Stellen. In einem großen Teil der Gemeinden sei dies nicht der Fall (vgl. LT 1845, 73. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 29 f). Ebenso Hiller (ebd. S. 31) und in der SC vom 19. 6. 1832 sowie auch noch 1849 in bezug auf kleine Gemeinden der Abgeordnete Linder (LT 1848/49, 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2433).

[481] So die SC in einer Artikelserie (27.–31. 7. 1846). Viele der in dem Artikel vorgeschlagenen Änderungen erscheinen 1847 wieder im Regierungsentwurf zur Revision des Verwaltungsedikts. Vgl. auch das NT vom 25. 8. 1844 (das NT wandelte sich erst 1845 durch die Übernahme der Redaktion durch Paul Gauger zu einem Blatt mit liberaler Tendenz; zur revolutionären Vergangenheit Gaugers vgl. HStAS, E 301, Bü 48 und E 9, Bü 111).

In Stuttgart wurde erstmals in den frühen 30er Jahren ein Nebenamt, die Ratschreiberstelle, mit einem sogenannten „Hilfsbeamten" besetzt[482]. Die Schaffung weiterer Beamtenstellen verlief aber nur schleppend, wobei das Argument, die Besetzung der Nebenämter mit Fachbeamten bringe nur unnötige Ausgaben für die Gemeinde mit sich, eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die liberale Opposition wollte die Beamten mit den von den bisherigen Stelleninhabern bezogenen Gebühren entlohnen[483]. Zudem, so argumentierte 1834 Werkmeister Held, der erste liberale Stadtrat Stuttgarts, koste der Beamte ja nicht nur etwas, sondern er bringe der Gemeinde durch seine Leistung auch Gewinn[484].

Dennoch übernahmen auch in Stuttgart Stadträte mit zweijähriger Amtszeit Nebenämter: 1835 werden die Stadträte Duvernoy und Kreuser als Waisenrichter gewählt[485]. In einem klassischen Nebenamt, also außerhalb der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wird jedoch bis 1848 nur ein liberaler Stadtrat erwähnt: Werkmeister Held als Inspektor der Wasserleitungen[486]. In den 30er und 40er Jahren wurden dann immer mehr städtische Ämter mit Fachbeamten besetzt[487]. Deren Anstellung auf Lebenszeit stieß auch bei liberalen Bürgern nicht selten auf Skepsis[488]. Im Grunde aber war den Liberalen klar, daß tüchtige Männer für solche Posten nur bei langfristig gesicherter Anstellung zu erhalten waren[489].

Der für die Verwaltung der Gemeinden nachteiligen und politisch bedenklichen Koppelung materieller Interessen und politischer Macht galt deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Liberalen, weil sie bei einer Auflösung dieser Einheit eine Bresche in die ihnen feindlich gegenüberstehende Gemeindebürokratie zu schlagen hofften. Wenn nämlich eine Gemeinderatsstelle kein einträgliches Geschäft mehr war – und diese Eigenschaft verloren die Stellen bei einem Verbot der Ausübung bestimmter Nebenämter durch Gemeinderäte ebenso wie bei Einführung der periodischen Wahl – so würde der Weg frei für das Engagement einer ganz anderen Schicht der Gesellschaft: Für das prosperierende Bürgertum, das nun in der Kommunalpolitik nicht mehr ein Einkommen, sondern das Ehrenamt[490] und allenfalls

---

[482] Vgl. Beob. vom 30. 1. 1834. Es handelte sich um die Anstellung von Ratschreiber Kleinfelder; vgl. auch im Staatshandbuch, Jg. 1834.

[483] Vgl. HW vom 3. 3. 1832 und SC vom 21. 2. 1834.

[484] Vgl. den Vortrag Helds im Stadtrat am 12. 3. 1834; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4.

[485] Vgl. Beob. vom 13. 1. 1835.

[486] Vgl. Staatshandbuch, Jg. 1835 u. 1839. Über die Besetzung der Stellen der Teil- und Waisenrichter liegen keine Unterlagen vor. Hier sind jedoch auch liberale Stadträte als Mitglieder zu vermuten (s. o.).

[487] Vgl. Staatshandbuch, Jg. 1831–1850. Vgl. dazu auch den Beob. vom 14. 9. 1844. Zu den Stuttgarter städtischen Ämtern von 1815 bis 1846 und ihrer Besetzung vgl. die detailreiche Darstellung im Beob. vom 19. Oktober 1846. Zur Einführung von immer mehr besoldeten Beamten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Großstädten (auf dem Land blieb die ehrenamtliche Tätigkeit oft erhalten) vgl. *Naujoks* S. 138.

[488] Vgl. etwa die Erklärung zur Anstellung von Stadtbaumeister Fritz in der SC vom 22. 12. 1847.

[489] Vgl. SC ebd.

[490] Es ist fraglich, ob die Gemeinderäte in Württemberg überhaupt als Ehrenämter – da ohne Diäten – konzipiert (vgl. *Naujoks*, S. 120 zur Frage des preußischen Vorbilds) waren.

soziales Prestige suchte. Dieser Klasse, für die das Amt eines Gemeinderates mit finanziellen Einbußen verbunden war, galt eine lebenslange Anstellung nicht als erstrebenswertes Gut[491].

Das galt in erster Linie für die Städte, wo unabhängige und im Berufsleben stehende Bürger sich nicht wählen ließen. Auf dem Land traten die positiven Eigenschaften der „Lebenslänglichkeit" eher hervor[492]. Viele Württemberger empfanden sogar dort, wo die kurze zweijährige Amtszeit schon die Regel bildete, das Amt als Last[493]. Aus diesem Grunde war man sich 1845 auch innerhalb der liberalen Fraktion keineswegs einig, ob die Amtszeit zukünftig auf sechs oder neun Jahre festzulegen sei und ob man den Mandatsträgern einräumen solle, nach drei Jahren auszutreten[494]. Die Aufgabe ihres Berufes kam für die Liberalen in den seltensten Fällen in Betracht, obgleich es scheint, als hätten in Stuttgart eine ganze Reihe der als Handwerker bezeichneten Stadträte ihren Beruf gar nicht mehr ausgeübt[495].

Zieht man den ungeheueren Zeitaufwand in Betracht, der mit einem Gemeinderatsmandat verbunden war, wird diese Haltung verständlich. War es in einer Stadt wie Kirchheim in den 30er Jahren noch üblich, einmal wöchentlich das Plenum zu versammeln[496], so fanden in Stuttgart diese Sitzungen ein Jahrzehnt später schon zweimal wöchentlich statt[497]. Am meisten wurde die Zeit der Gemeinderäte aber durch die Nebenämter, deren Aufgaben sich laufend vermehrten, und die Ge-

---

[491] Vgl. den Abgeordneten Rettenmaier in LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 31 f. Vgl. auch bei *Heimberger*, Sindelfingen, II S. 384.

[492] Vgl. den Vortrag im GhR; HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51 S. 14[R].

[493] Vgl. die Aussagen mehrerer Abgeordneter in der 73. Sitz des Landtages 1845: Haßler (S. 45), Duvernoy (S. 27 f), Deffner (S. 32). Daß keine *angesehenen Männer* gewählt wurden und das Amt als Bürde empfunden wurde, galt auch für andere deutsche Staaten, etwa Preußen (hier Berlin; vgl. *Kaelble*, Unternehmer S. 394–401). Vgl. auch *Croon*, Gemeindeordnungen in Südwestdeutschland S. 247, Anm. 40.

[494] Vgl. LT, ebd. S. 16 ff.

[495] Mit Sicherheit wissen wir dies von Johann Ulrich Schleehauf (Gemeinderat 1838–40 und 1842–44), der laut Gewerbesteuerkataster 1834/35 sein Geschäft aufgegeben hatte. 1838 wird der Zinngießer Wilhelm Ludwig Pelargus als Stadtrat empfohlen, da ihn *kein Geschäft an der Amtsausübung hindert* (Anzeige in der SC vom 18. 2. 1838; Pelargus hatte sein Geschäft 1836/37 wohl an einen Sohn abgegeben). Auch Rudolf Laux hatte zur Zeit seiner Kandidatur sein Handwerk aufgegeben (1837/38); ebenso waren zur Zeit ihrer Wahl in den Stadtrat nicht mehr in ihrem Beruf tätig: Apotheker R. H. Dann (aufgehört 1838/39), Bäcker J. P. Faber (aufgehört 1844/45), Kaufmann F. W. G. Heller (aufgegeben 1844/45) und Kaufmann I. G. Mohr (aufgehört 1834/35). Alle Angaben nach dem Gewerbesteuerkataster der Stadt Stuttgart (StadtA Stuttgart, Bestand Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep. Nr. 26–32). Der Hinweis in der UC vom 19. 9. 1849, in Stuttgart säße im September 1849 kein einziger *aktiver Handwerker* mehr im Stadtrat, ist besonders interessant, denn damit hätten folgende Handwerker ihr Gewerbe aufgegeben: Die Werkmeister J. F. G. Lachenmaier und J. J. K. Heimsch, der Schlosser G. F. Staib, der Färber Johann Daniel Unkel und der Kupferschmied C. F. Wörnle. Vielleicht meinte die UC auch, die Handwerker hätten sich vom kleingewerblichen Betrieb gelöst, denn im Gewerbesteuerkataster sind Heimsch, Unkel und Wörnle in den 50er Jahren nach wie vor verzeichnet.

[496] Vgl. den Abgeordneten Glöckler in LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 17.

[497] Vgl. Beob. vom 11. 10. 1844.

schäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit[498] in Anspruch genommen, so daß in den Städten, wie etwa in Esslingen, wöchentlich drei- bis viermal halbtägige, in Stuttgart, wo noch zusätzlich die Plenumssitzungen in – vom Gesetzgeber gar nicht vorgesehenen – Kommissionen vorbereitet wurden, tägliche Sitzungen, manchmal sogar zweimal am Tag, stattfanden[499]. Nicht nur in den großen Städten wurde das Mandat so zum Hauptberuf, der zwar beispielsweise in Stuttgart jährlich mit etwa 500 Gulden Gebührenbezug honoriert wurde[500], aber für viele dennoch nicht erstrebenswert sein konnte. Diese Summe mochte allenfalls für einen kleinen Handwerker oder Kaufmann von Interesse sein. Für das höhere Bürgertum war ein Mandat ein schlechtes Geschäft[501].

So erklären sich die oben beobachteten widersprüchlichen Angaben über die Verfügbarkeit der Bürger für ein Gemeindeamt: Die Wunschkandidaten – auch die der Regierung! – aus dem gehobenen Bürgertum hielten sich bedeckt, für weniger wohlhabende Bürger hingegen bot ein Mandat manchen Anreiz. Nicht zuletzt infolge der Umstrukturierung der Wirtschaft und des raschen Wachstums der Städte, die immer mehr Aufgaben für die Gemeindegremien mit sich brachten und die Zahl der Sitzungen laufend erhöhten, waren die Gemeinderäte völlig überlastet, ihr Berufsleben litt erheblich[502]. Das führte teilweise dazu – wie etwa in Sindelfingen –,

---

[498] Für *Unterpfands- und Kontraktsachen* hatte sich in Stuttgart bereits 1829 eine Abteilung gebildet. Die anderen Mitglieder des Stadtrats verzichteten vertraglich auf alle Einwände und Rechte und bekannten sich zur gemeinsamen Haftung. Die Sporteln wurden geteilt. Ähnlich (nicht gesetzlich abgedeckt) wurde in Esslingen, Heilbronn und Weinsberg verfahren; trotz Einwänden des Gerichtshofes in Esslingen. Vgl. HStAS, E 302, Bü 266 und StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 3, lfde Nr. 7 (hier der von allen Stadträten 1829 bis 1849 fortlaufend unterschriebene Vertrag).

[499] Vgl. Beob. vom 8. 2. 1846. Ferner den Bericht der Stadtdirektion Stuttgart an die Kreisregierung vom 22. 4. 1845 (HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 6), den Bericht des OA Esslingen an die Kreisregierung vom 12. 3. 1845 (ebd.), die SC vom 14. 12. 1847 und in LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 37.

[500] Vgl. Beob. vom 24. 5. 1846. Die Nebenämter waren in Stuttgart je nach Umfang der Geschäfte mit 100 bis 1000 Gulden dotiert; vgl. detailliert dazu im Beob. vom 19. 10. 1846. Vgl. auch das Besoldungssteuer-Einzugsregister 1845/46 im StadtA Stuttgart (Bestand Steueramt, Reg. Nr. 1639).

[501] Vgl. Beob. vom 5. 2. 1846 und SC vom 22. 12. 1847. Das bestätigten 1837 auch der vortragende Referent im GhR (HStAS, E 146, Bü 6472 (neu), Bl. 51) und der Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 6. 4. 1837 (ebd., Bl. 48), der aufgrund der Überlastung der Gemeinderäte die Wiedereinführung von Gericht und Rat empfahl. Als Ende des Jahrhunderts bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches diese Nebenverdienste wegfielen, sank die Teilnahme an den Sitzungen ganz rapide. Erst 1901 wurden die Gemeinden dann ermächtigt, Diäten auszusetzen; vgl. *Springer* S. 70 u. 73 f.

[502] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion Stuttgart vom 22. 4. 1845; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 6. Vgl. auch die Aufstellung der für die fünf Stuttgarter Waisenrichter 1845/46 angefallenen Arbeiten im Beob. vom 25. 11. 1847. Hinzu trat häufig das Amt eines Gerichtsbeisitzers (vgl. das NT vom 13. 9. 1849, wo Stadträte mit Doppelmandat gebeten werden, ein Amt aufzugeben, da sie an Gerichtsterminen häufig den Stadtratssitzungen fernblieben). Für große Städte wurden schon im Vormärz spezielle Beamte für Teilungssachen, Vormundschaften und Gante gefordert; vgl. Friedrich Häberle im Beob. vom 8. 12. 1847. Erst 1891 räumte der Gesetzgeber

daß sich Gemeinderäte nach einiger Zeit vom Amt dispensieren ließen[503]. Ende der 40er Jahre hatte sich dann die Zahl der Sitzungen in mittleren Gemeinden schon auf drei Plenums- und mindestens drei Kommissionsitzungen wöchentlich erhöht[504]. Ende der 90er Jahre kamen Stuttgarter Stadträte auf 1988, ja sogar 2814 ehrenamtliche Dienststunden jährlich[505]. Sich unter diesen Umständen für ein Amt in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung zu stellen, setzte eine ganz besondere Motivation voraus. Dieses *patriotische Opfer*[506] erbrachten aber hauptsächlich die fortschrittlichen Liberalen[507].

Fragt man nach den Hintergründen der liberalen Dominanz in so vielen Gemeindeparlamenten des Vormärz, darf dieser Gesichtspunkt nicht übersehen werden. Dort, wo die Mandate wie in Stuttgart über öffentliche Vorschlagslisten besetzt wurden, wo der einzelne sich also gegen eine Kandidatur „wehren" konnte, muß diese besondere Motivation bei den Amtsträgern als in hohem Maße vorhanden angenommen werden. Wo diese Motivation nicht vorhanden war, wurde es schwerer, Kandidaten zu finden[508].

Am Beispiel der von uns eingehend untersuchten Gemeinde Stuttgart lassen sich diese Aussagen untermauern. In Stuttgart waren zwischen 1830 und 1849 insgesamt 117 Stadtratsmandate zu besetzen. Davon wurden in den Jahren von 1830 bis 1835 sieben Wahlen von „lebenslänglichen" Kandidaten gewonnen[509]. Jahrzehntelang als Stadtrat tätig waren außer diesen und den alten „Berufsstadträten" ausnehmend wenige Bürger, obgleich die Liberalen immer wieder auf solche Beispiele verwiesen, um zu beweisen, daß auch unter den Bedingungen der periodischen Wahl die „Stetigkeit" der Verwaltung zu gewährleisten sei. Silberarbeiter Christian Friedrich Sick trat zwischen 1832 und 1849 sieben Amtsperioden an, Apotheker Heinrich Kreuser sechs (1837–1849), Brauereibesitzer Johann Jakob Denninger (1834–1849) und Färber Johann Daniel Unkel (1840–1849) je fünf, wobei alle 1849 noch einmal ein Mandat nunmehr für sechs Jahre antraten. Dreimal ließen sich sieben Bürger aufstellen (davon vier 1849 wiedergewählt), zweimal neunzehn und einmal 32 Bürger[510].

---

den Gemeinden das Recht ein, besoldete Stadträte (mit Sitz und Stimme im Stadtrat) einzustellen; vgl. *Springer* S. 70 und das Gesetz vom 21. 5. 1891, RegBl., Jg. 1891, S. 103–137; hier: Art. 19 S. 100f.

[503] Vgl. *Heimberger*, Sindelfingen, II S. 383.

[504] Vgl. LT 1848/49, 108. Sitzung vom 27. 3. 1849 S. 2432 (Stierlen).

[505] Vgl. *Springer* S. 70.

[506] SC vom 14. 12. 1847.

[507] Auch in der zweiten Jahrhunderthälfte stellte die Verfügbarkeit der Mandatsträger noch ein Problem dar; vgl. dazu etwa die USP vom 30. 11. 1873. Besonders der Bürgerausschuß erreichte in Ulm nicht selten nur mit Mühe die gesetzlich geforderte Teilnehmergrenze (50 Prozent der Mitglieder). Manche Mandatsträger nahmen nur an einer von fünf Sitzungen teil; vgl. USP vom 1. 7. 1858 u. 2. 12. 1877.

[508] Vgl. LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 25 (Haßler), ebd. S. 37 (Holzinger). Ebenso in: Betrachtungen und Wünsche S. 131. Selbst für die weit weniger zeitaufwendige Tätigkeit in den Bürgerausschüssen war es schwer, Kandidaten zu finden, da dort weder Macht noch Sporteln lockten; vgl. LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 22 (v. Zwerger).

[509] Die Stadträte Helfferich, Sattler, Schuhmacher und Riecker.

[510] Von den Bürgern mit drei Amtsperioden wurden 1849 neun noch einmal auf nun sechs

Die überwiegende Mehrheit der Stadträte beschränkte ihr Engagement in diesem Amt also auf wenige Jahre. Dabei ist allerdings zu beachten, daß in aller Regel einer Kandidatur für den Stadtrat die Wahl in den Bürgerausschuß vorangegangen war. Eine sofortige Wahl in den Stadtrat stellte die seltene Ausnahme dar. Unter den wenigen zwischen 1831 und 1849 nicht durch die Schule des Bürgerausschusses gegangenen Stadträten befanden sich einige, die wohl aufgrund ihres Berufes und damit besonderer, im Stadtrat gerade benötigter Spezialkenntnisse zur Kandidatur bewogen wurden[511].

Noch deutlicher wird der Befund, zieht man die Bürgerausschußwahlen mit in Betracht. Zwischen 1817 und 1849 waren 364 Mandate zu besetzen. 186 davon entfielen auf Bürger, deren Engagement in diesem Kontrollorgan sich auf eine Amtszeit beschränkte. Davon strebten nur 33 später ein Mandat im Stadtrat an. 153 Bürger wollten der Gemeinde also nicht mehr als zwei Jahre zur Verfügung stehen[512]! 27 Bürger amtierten zwei Amtsperioden, achtzehn je drei, dreizehn je vier und nur zwei Bürger stellten sich fünfmal zur Verfügung[513]. Wilhelm Murschel führt die Liste mit sieben Amtsperioden an (1823–1849). Der Anteil der Bürger, die mehrfach ein Mandat ausübten, ist in den vierzehn Jahren zwischen 1817 und 1831 höher als in den folgenden siebzehn Jahren. Ein Hinweis darauf, daß die Gemeindepolitik sich nun dem Bürger öffnete und mehr Bürger bereit waren, wenigstens für eine gewisse Zeit ein politisches Amt auszuüben. Jetzt erhöhten sich wohl auch die Chancen, in ein Amt gewählt zu werden. Vorher waren die Ämter auf einen viel kleineren Personenkreis beschränkt[514]. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß ja durch den im Vergleich zu der Zeit vor der Julirevolution bedeutend gesteigerten

---

Jahre gewählt (sechs Jahre ungeachtet der Tatsache, daß nach zwei beziehungsweise vier Jahren je ein Drittel verfrüht auszutreten hatte), ebenso sechs der 32 Bürger mit zwei Amtsperioden, neun Bürger gelangten 1849 zum ersten Mal in den Stadtrat. Vier Perioden amtierte übrigens niemand.

[511] Etwa die Ratschreiber Friedrich Häberle (1846) und Paul Pfizer (1847) oder auch Architekt Leins (1844). Die weiteren Fälle: C. S. Held (1832), C. G. Nestle (1836), K. L. Pommer (1840), C. F. Ostertag und J. H. Kober (beide 1849).

[512] Ämter nach 1849 wurden hier nicht berücksichtigt.

[513] J. L. Klein (1817–1825), J. C. G. Mäntler (1822–1828), P. G. Ortlieb (1820–1831), F. F. Walz (1824–1840).

[514]

Amtsperioden	ausschl. vor 1831	ausschl. nach 1831	über 1831 hinweg
2	16	11	5
3	8	7	3
4	4	3	4*
5	2	–	2
7	–	–	1

In allen „Kategorien" fällt zudem auf, daß nur relativ wenige Bürger über die Schwelle des Jahres 1831 hinaus amtierten, darunter viele, die 1831 ein letztes Mal in den Bürgerausschuß eintraten (unsicher ist eine Zuordnung: * = Rotgerber C. H. Schmid, 1820). Damit bestätigt sich noch einmal, daß die Julirevolution in der Kommunalpolitik in der Tat eine Zäsur bedeutete.

Personalbedarf für den Stadtrat weitere Mandate auf die politisch aktiven Bürger zukamen. Als Extremfälle können Heinrich Kreuser, Wilhelm Murschel und Christian Friedrich Sick gelten, die seit 1831 quasi nie ohne Mandat waren.

Schließlich bleibt zu klären, ob in der Regel die Ausübung eines kommunalpolitischen Amtes in ein längerfristiges Engagement eingebettet war oder eher isoliert stand. Auch hier unterscheiden sich die beiden Kollegien der Selbstverwaltung erheblich. Wie bereits erwähnt, war in aller Regel das Absolvieren einer zweijährigen Amtszeit als Mitglied des Bürgerausschusses die Voraussetzung einer Kandidatur in den Stadtrat[515]. Sehr viele Bürger kandidierten jedoch für den Bürgerausschuß, ohne zuvor in nennenswertem Umfang politisch in Erscheinung getreten zu sein, ja oft ging der Kandidatur überhaupt kein für uns – etwa in Form einer Unterschrift unter eine Vorschlagsliste – faßbares kommunalpolitisches Engagement voraus. Meist überwogen im Bürgerausschuß Bürger, die – so weit für uns erkennbar – nie oder selten im Zirkel der kommunalpolitisch Interessierten in der *Bürgergesellschaft* auftraten. Auch später so vielseitig tätige Bürger wie Friedrich Federer oder der Mechaniker Karl Geiger traten mit einer Kandidatur erstmals ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Nicht selten folgt diesem Auftreten ein jahre- und sogar jahrzehntelanges Engagement in der Gemeindepolitik. Hier bewirkte der erste Anstoß offenbar eine Politisierung. Dieser Befund läßt uns folgern, daß sich die Kandidatensuche nicht immer einfach gestaltete, und eine Kandidatur in der Regel keineswegs als Krönung einer langen politischen Laufbahn zu sehen ist. Häufig allerdings beschränkte sich das Auftreten der Bürgerausschußmitglieder auf Unterschriftenlisten der *Bürgergesellschaft* auf die Zeit ihres Mandats. Ihre Beteiligung an der Kandidatenauswahl und -unterstützung in der *Bürgergesellschaft* geschah also gleichsam qua Amt. Interessanterweise enden andererseits nicht wenige langjährige „Karrieren" sogar mit der Wahl in ein Kollegium.

Neben der die Masse der Mandatsträger ausmachenden kurz- und mittelfristig tätigen Bürger gab es aber natürlich auch noch die Kreuser, Murschel, Sick und andere, Bürger, die sich über Jahrzehnte hin ohne Unterbrechung in der Gemeinde engagierten, den homo politicus auf Gemeindeebene. In ihnen dürfen wir das meinungsbildende Element der liberalen Kommunalpolitik sehen.

Der Regierung waren die Bedenklichkeiten, die das bisherige System der Vergabe der Nebenämter mit sich brachte, nicht entgangen. Sie bat daher in der Enquête des Jahres 1845 die Oberämter und Kreisregierungen, auch auf die Frage einzugehen, ob es denn in großen Gemeinden nicht sinnvoll wäre, kundige Fachbeamte für die Nebenämter anzustellen[516]. Die Antworten der Gefragten fielen unterschiedlich aus. Manche hielten das bisherige Verfahren durchaus für gangbar, andere – wie etwa die Stadtdirektion Stuttgart – baten fast händeringend darum, neben der Einführung der

---

[515] Der umgekehrte Fall trat in Stuttgart zwischen 1817 und 1849 übrigens nur zweimal (Stadtrat: C. S. Held 1832, C. G. Nestle 1836), sonst selten (vgl. LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 24, Wiest) ein. Das hatte noch um 1900 Gültigkeit; vgl. *Springer* S. 92.

[516] Vgl. das Rundschreiben an die Kreise vom 8. 1. 1845; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 3.

periodischen Wahl den Gemeinden die Anstellung eines stellvertretenden Ortsvorstehers und anderer Beamter (Ratschreiber!) sowie das Auseinandergehen der Gremien in Abteilungen zu gestatten, um das Plenum von der Menge der kleinen Geschäfte zu befreien. Damit könnte der Gemeinderat sich den bedeutenden Fragen widmen und, *was von großem Wert ist*, der einzelne Gemeinderat wäre weniger seinem Beruf entzogen[517].

I.6 DAS IDEAL DER „ÖFFENTLICHKEIT"

Zu den Grundpfeilern der politischen Theorie des vormärzlichen Liberalismus zählte die Forderung nach Öffentlichkeit des gesamten staatlichen Lebens. Darunter verstand K. T. Welcker im „Staatslexikon" die Transparenz und öffentliche Verhandlung der Gesetzgebung, der Regierung, der Ständeversammlung und der Verwaltung sowie nicht zuletzt des Zivilprozesses, also aller staatlicher Entscheidungsprozesse[518]. Die Öffentlichkeit aller Staatsangelegenheiten, deren Wechselwirkung, gegenseitige Ergänzung und Kontrolle wurde in engem Zusammenhang gesehen mit der Meinungsfreiheit, die nämlich hieraus resultiere. Beide Begriffe verschmolzen schließlich in dem einen Schlagwort „Öffentlichkeit", einem der zentralen „Gesinnungsbegriffe" der vormärzlichen Liberalen[519]. Welcker zufolge war dieses Ideal nur bei vollständiger Freiheit der Mitteilung und der Meinungsäußerung zu erreichen. Somit fielen unter die Forderung nach „Öffentlichkeit" – neben der Öffnung der Parlamente und Veröffentlichung der Debatten – nicht nur die auch in Württemberg jahrzehntelang vergeblich geforderten öffentlichen Gerichtsverhandlungen und Schwurgerichte, sondern auch die Pressefreiheit und das Petitionsrecht[520].

Zweckmäßigkeitserwägungen ließen die liberale Bewegung der 30er und 40er Jahre den Ruf nach „Öffentlichkeit" erheben, aber auch die Transparenz der Regierung und Verwaltung zu einem *öffentlichen Gewissen* moralisch überhöhen. Grundlage dafür war der als legitimes Recht der Bürger bezeichnete Anspruch, das ihr ganzes Leben bestimmende Gemeinwesen in allen Bereichen zu kontrollieren. Der *aufgetürmten chinesischen Gewaltpyramide*, der von oben nach unten ausgeübten Kontrolle im Absolutismus, die in der Regel eine *Kaskade von Prügeln* für das Volk bedeutete, stellte Welcker jenes mittelbare *öffentliche Gewissen* entgegen, das allein durch seine Existenz die Verantwortlichen zu Handlungen und Entscheidungen im

---

[517] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion vom 22. 4. 1845, ebd., diese Vorschläge sollten im ZG 1849 realisiert werden; vgl. ZG 1849, Art. 22–25.

[518] Vgl. K. *Welcker*: „Öffentlichkeit", in: „Staatslexikon"[1], Bd. 12 S. 256 ff. Dort auch die folgenden Zitate.

[519] So L. *Hölscher*, Öffentlichkeit S. 457. Vgl. dort auch zur Begriffsgeschichte (S. 446) und „öffentlicher Meinung" (opinion publique) (S. 448 ff).

[520] L. *Hölscher* erwähnt diese, die diesbezügliche Diskussion in Württemberg beherrschenden, Forderungen nicht.

Sinne des Allgemeinwohles zwinge. Aber auch die Blicke des Volkes wurden nach Ansicht der liberalen Theoretiker erst durch die Öffentlichkeit aller „öffentlichen" Vorgänge vom egoistischen „Eigennutz" auf das Allgemeinwohl gelenkt. In der *Öffentlichkeit* als *allgemeinem Bildungsmittel der Nation* sah Welcker praktischen Unterricht zu bewußtem, der „res publica" dienendem Handeln. Trotz des Parteienkampfes wachse so die Opferbereitschaft, wahrer Patriotismus entstehe.

I.6.1 Die Forderung nach öffentlichen Gemeindeverhandlungen

Auch die württembergische Opposition zählte die Öffentlichkeit im Staatswesen, die ja – verbunden mit der Meinungsfreiheit – weit mehr bedeutete als „gläserne Verwaltung" im modernen Sinne, zum Kanon ihres auf Überwindung der stagnierenden gesellschaftlichen Zustände zielenden Forderungskatalogs. Die württembergische Ständeversammlung tagte öffentlich, aber vor allem das Justizwesen fand noch weitgehend hinter verschlossenen Türen statt. Erst gegen Ende des Vormärz gewann ein weiterer auf Öffentlichkeit zielender Gedanke zunehmend Bedeutung: Die Forderung nach Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen.

Der Gedanke, auch die Gemeindeverwaltung durch Transparenz dem Bürger näher zu bringen, war schon eine Forderung der „Volksfreunde" gewesen[521] und in Stuttgart auch in den 20er Jahren von frühen Liberalen erhoben worden[522]. Der badische Landtag hatte die Frage bereits 1832 diskutiert[523]. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Bevölkerung sich mehr als bisher am Gemeindeleben beteiligen könne, regte Wilhelm Murschel 1831 bei der Vereidigung des neugewählten – und ersten „liberalen" – Bürgerausschusses an, die Bürger in Zukunft durch die Presse über die Beratungen des Bürgerausschusses zu informieren[524]. Den *Hochwächter* wählte das Gremium als *Organ*, da er *patriotisch und gemeinnützig* sei[525]. Gleichzeitig waren Stadtrat und Bürgerausschuß übereingekommen, die jährliche Rechnungslegung der Stadt im Druck erscheinen zu lassen[526]. Die Transparenz der Gemeindeverwaltung sei das einzige Heilmittel gegen das Desinteresse der Bürger[527]. 1832 hatte dann der Bürgerausschuß Stuttgart Unruhe in den damals noch ganz konservativ geprägten Stadtrat getragen, weil er den Bürgern seine Verhandlungen mit dem Stadtrat teilweise zur Kenntnis gebracht hatte[528]. Man habe den Stadtrat *in*

---

[521] Vgl. Kapitel II.4.6.

[522] Vgl. Kapitel III.1.3.

[523] Fundstellen dazu siehe bei *Hoffmann*, Öffentlichkeit S. 111–118.

[524] Murschel bedeutete, in Stuttgart erführen die Bürger von der Wirksamkeit der städtischen Behörden nichts als den jährlichen Steueransatz. So also sah die „bürgerliche" Gemeindeverwaltung der 20er Jahre aus! Vgl. HW vom 24. 8. 1831.

[525] Vgl. die Note des Bürgerausschusses an den Stadtrat vom 1. 10. 1831; erschienen als Beilage zum HW vom 13. 10. 1831 (Exemplar in der UB Tübingen).

[526] Vgl. Murschel im HW vom 24. 8. 1831.

[527] Vgl. die Note vom 1. 10. 1931 (s. o.).

[528] Ganz ähnlich agierte zur gleichen Zeit der Bürgerausschuß in Ulm, wo die Auseinandersetzungen sogar vor Gericht ausgetragen wurden; vgl. *Hepach* S. 104 ff.

seiner Behaglichkeit gestört, denn die Magistrate seien solches nicht gewohnt, konstatierte damals zufrieden der *Hochwächter*[529].

War in Württemberg in den 30er Jahren vor allem die Publizierung der Gemeindeverhandlungen diskutiert worden, so sollte Mitte der 40er Jahre die Frage öffentlicher Gemeindeverhandlungen mit in den Mittelpunkt des Interesses rükken[530]. Wie im Falle der Kampagne gegen die lebenslange Amtsdauer der Gemeinderäte spielte die Berichterstattung des *Beobachters* hierbei wieder eine zentrale Rolle.

Am Anfang der neuerlichen Kampagne stand wahrscheinlich ein Vorgang im Stuttgarter Stadtrat, über den der *Beobachter* 1844 berichtete[531]. Das Stuttgarter Gemeindeparlament hatte aufgrund eines Beschlusses, den Ertrag des Bieroktrois[532] von 22 000 Gulden auf 11 000 Gulden zu senken, einen scharfen Verweis des Innenministeriums erhalten. Der Beschluß wurde mit der Begründung verboten, die Stadt benötige die Einnahme für bisher vom Stadtrat vernachlässigte, aber dringend nötige Maßnahmen[533]. Als ein liberales Mitglied des Stadtrats, Kaufmann Johann Christoph Kamm, zur Vorbereitung der Beratung des Gegenstandes mit dem Bürgerausschuß eine Abschrift des ministeriellen Erlasses wünschte, wurde im Stadtrat die Auffassung geäußert, einzelne Abschriften, ja die Abschrift eines offiziellen Schriftstückes überhaupt, könnten verweigert werden, wenn Gefahr bestehe, daß solche unbefugt in die Hände Dritter gelangten. Eine bereits begonnene Abschrift wurde Kamm vom Ratschreiber wieder abgenommen[534]. Zwar fand man in Stuttgart nach langer und

---

[529] Vgl. HW vom 5. 2. 1832. 1834 sprach sich der Bürgerausschuß anläßlich der Prüfung der Stiftungsrechnung noch einmal für die Öffentlichkeit aller Verwaltungsvorgänge aus; vgl. Beob. vom 1. 8. 1834.

[530] Auch in Preußen wurde diese Frage zu dieser Zeit virulent; vgl. *Zeitinteressen* 63 u. 95/1843. Siehe auch *Hoffmann*, Öffentlichkeit S. 89. *Krabbe* (Unternehmer S. 400) bezeichnet die Öffentlichkeit der Stadtverordneten als eine der „wichtigsten politischen Fragen der vorrevolutionären Epoche". 1847 wurde die Öffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen in Preußen eingeführt (vgl. ebd. S. 398 und *Sheehan*, Liberalism and the City S. 118). In Sachsen tagten die Stadtverordneten, in Baden die größeren Bürgerausschüsse (zu den badischen Bürgerauschüssen vgl. Anm. 605, S. 132) schon öffentlich; vgl. *Hoffmann*, Öffentlichkeit S. 90 (dort auch Quellenangaben).

[531] Vgl. Beob. vom 11./12. u. 31. 12. 1844 (dieser Bericht entspricht bis auf wenige Sätze einer schriftlichen Stellungnahme Wilhelm Murschels im Stadtrat; vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 2, Bd. 1, lfde Nr. 2).

[532] Zur Geschichte des Bieroktrois in Stuttgart vgl. das NT vom 22. 2. 1848. Zur Biersteuer und Bieroktroi vgl. auch den Beob. vom 12. 2. 1833, 13. 1. u. 20.–26. 4. 1844. Siehe dazu auch in verschiedenen Beständen des HStAS; (u. a. E 143, Bü 1033–1035, E 146, Bü 2326 (alt), E 221, Bü 3922 u. 3944–3950) und die gedruckte Eingabe der Stuttgarter Brauer vom 13. 6. 1842 (UB Tübingen: L VIII, 120, ang.).

[533] 1845 beschloß der Stadtrat, die Oktroigebühren, das Weineinlaßgeld (zur Höhe dieser Abgaben vgl. das Handbuch für die königliche Haupt- und Residenzstadt Stuttgart 1841 S. 142 ff) und die Biersteuer aufzuheben und dafür die Bürgersteuer zu erhöhen sowie Einkommen und Kapitalien zu besteuern. Wieder versagte die Regierung die Genehmigung; vgl. *Pfaff*, Stuttgart, II S. 257.

[534] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 2, Bd. 1, lfde Nr. 2.

hitziger Debatte, in der von liberaler Seite darauf bestanden wurde, daß die Verwaltung im wesentlichen auf Öffentlichkeit beruhe – Öffentlichkeit ganz im Sinne Welckers verstanden, als Freiheit der Mitteilung und der Kontrolle durch die Bürger –, einen Kompromiß[535], doch war die Frage nach Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung nun gestellt.

Im folgenden Jahr griff der *Beobachter* das Thema erneut auf. Da man schon immer der Meinung gewesen sei, daß die öffentliche Besprechung und Mitteilung aller Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung die Einsicht der Bürger in ihre Rechte und Pflichten fördere – in diesem Zusammenhang wollte das Blatt auch seine Position gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte und die Unterstützung öffentlicher Wahlvorschläge sehen –, bot der *Beobachter* als *Surrogat* für die Öffentlichkeit der Verhandlungen ausführliche Berichterstattung über die Sitzungen an[536]. Nur zweieinhalb Monate später wollte das Blatt in einem programmatischen Artikel wissen, warum der Stuttgarter Stadtrat, der doch den Gemeinden des Landes als Vorbild diene, die Öffentlichkeit seiner Sitzungen, der kein gesetzliches Hindernis entgegenstehe, *unbegreiflicherweise* noch nicht eingeführt habe[537]. Der *Beobachter* wies in diesem Zusammenhang schon auf eine Folge öffentlicher Sitzungen hin, die im Frühjahr 1848 große Bedeutung erlangen sollte: Öffentliche Verhandlungen könnten oft *ungegründetes Mißtrauen* gegen *Vetterles-Gerichte* zerstören[538]. Doch zunächst stellte die Opposition hauptsächlich über den moralischen Wert der Öffentlichlichkeit theoretisierende Argumente in den Vordergrund. Ganz unverhohlen bezeichnete der *Beobachter* die geforderte Öffentlichkeit auch als *mächtigste*[n] *Hebel*, um das politische Bewußtsein im Sinne der „Bewegungspartei" zu heben[539].

Den ersten Schritt auf dem Weg zur Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen unternahmen Stadträte aus Göppingen. Am 4. Februar 1846 konnte der *Beobachter* triumphierend vermelden, der dortige Stadtrat habe auf Antrag des Fabrikanten Jung – später einer der von der Organisationskommission 1848 gehörten Fachleute – einstimmig die Öffentlichkeit seiner Verhandlungen beschlossen. Nur *Gegenstände delikater Natur* seien davon noch ausgenommen[540]. Das Blatt verband diese Nachricht mit der Aufforderung an die Gemeinden des Landes und vor allem an den Stuttgarter Stadtrat, diesem Beispiel zu folgen. Zwar entsprach die Nachricht nicht ganz dem, was in Göppingen wirklich beschlossen worden war, denn dort hatte man

---

[535] Abschriften durften erstellt werden, wenn der Stadtrat oder der Registraturbeamte vorher benachrichtigt wurden; vgl. Beob. vom 11. 12. 1844.

[536] Vgl. Beob. vom 14. 9. 1845.

[537] Vgl. Beob. vom 9. 1. 1846. Wahrscheinlich stützte sich das Blatt auf Friedrich Römer, der im Landtag erklärt hatte, ein Vorstoß zugunsten der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen sei nicht nötig, da die Gemeinderäte dieses Recht schon besäßen (LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 25). Den gleichen Standpunkt hatte P. L. Adam 1843/44 vertreten, da erlaubt sei, was nicht ausdrücklich verboten ist; vgl. Adam, Beleuchtung S. 16.

[538] Vgl. Beob. vom 9. 1. 1846.

[539] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1846.

[540] Vgl. ebd.

sich nur darauf geeinigt, eine Kommission zu wählen, die die Frage untersuchen sollte[541], doch der Artikel zeitigte die gewünschte Wirkung. Mit ausdrücklicher Berufung auf die Berichterstattung im *Beobachter* beschlossen wenig später die Gemeindeparlamente in Aalen und Vaihingen ebenfalls einstimmig, in Zukunft öffentlich zu tagen[542]. Bis zum Verbot öffentlicher Gemeinderatssitzungen am 16. März 1846 schlossen sich diesen Beschlüssen viele Gemeinden an: Darunter nachweislich Alpirsbach (OA Oberndorf), Blaubeuren, Dürrmenz (OA Maulbronn), Gaildorf, Geislingen, Heidenheim, Knittlingen (OA Maulbronn), Pleidelsheim (OA Marbach), Ravensburg, Spaichingen, Stuttgart[543] und Waiblingen[544]. Sicher hätten sich noch weit mehr Gemeinden angeschlossen, hätte nicht das Innenministerium bereits nach dem Beschluß des Göppinger Stadtrats die Kreisregierungen angewiesen, jeden diesbezüglichen Versuch sofort zu unterbinden.

Wenig informiert sind wir über die Motive, die die Beschlüsse beeinflußten. Der *Beobachter* entfällt hier als Quelle, da König Wilhelm bereits am 21. Februar und 10. März 1846 die Zensurbehörde angewiesen hatte, Berichte über die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen zu streichen – auch in den Intelligenzblättern[545]. Solche Berichte stellten der Regierung zufolge Aufforderungen zu ungesetzlichen Handlungen dar. Der oberste Beamte der Behörde, Außenminister Graf Beroldingen, erachtete es sogar als notwenig, die Zensuranweisung aus dem Jahr 1835, die Kritik an bestehenden Einrichtungen in gewissem Rahmen zuließ[546], in diesem Falle zu verschärfen. So konnte der *Beobachter* bis zum Verbot der öffentlichen Sitzungen durch den Geheimen Rat im Juli 1846 stets nur kurz über entsprechende Beschlüsse berichten[547]. Bis dahin hatte die Regierung vermeiden wollen, daß weitere Gemeinderäte den Staat in Zugzwang brachten[548]. Damit war auch jede Diskussion über Umfang und Grenzen der Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgeschnitten. Die Beschlüsse waren offenbar von prinzipiellen Erwägungen geprägt, nicht aber von Reflexionen über deren praktische Durchführbarkeit[549].

---

[541] Vgl. den Auszug aus dem Stadtratsprotokoll und die Vernehmung von Stadtschultheiß Widmann; HStAS, E 150, Bü 436, Bl. 4.

[542] In Vaihingen hatte den Antrag der oppositionelle Landtagsabgeordnete und Vaihinger Schultheiß Redwitz eingebracht. Vgl. Beob. vom 14. 2. u. 17. 2. 1846 sowie HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 9–13.

[543] Auf Antrag von Christian Gottlieb Nestle; vgl. seinen Antrag und Vortrag sowie die ablehnende Erwiderung des Stadtdirektors im Stadtrat; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a.

[544] Vgl. Beob. vom 16., 17., 21., 22. u. 27. 3. 1846 sowie NT vom 17. 3. 1846. Ferner HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 19 ff.

[545] Vgl. HStAS, E 302, Bü 254 und E 150, Bü 436, Bll. 17 f.

[546] Vgl. HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 28–30.

[547] Seit dem 10. März waren kurze Berichte ohne Kommentar erlaubt. Aufgehoben wurde das Verbot der Berichterstattung am 20. 7. 1846; vgl. Kissling S. 247.

[548] Vgl. ebd.

[549] Diesbezügliche Vorschläge bei *Hoffmann* (Öffentlichkeit S. 109 ff). Diese staatsrechtliche Erörterung aus dem Jahr 1847 eines liberalen (siehe ebd. S. 119) Hochschulprofessors der Universität Tübingen beziehen sich vor allem darauf, welche Beratungsgegenstände man öffentlich verhandeln könnte.

Am 16. März 1846 hatten zunächst die Ministerien des Innern und der Justiz nach kleinlichen internen Auseinandersetzungen über die Form des Erlasses die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen als nicht mit dem Gesetz vereinbar untersagt. Aus dem Ton des Erlasses wird deutlich, daß ein wesentlicher Grund für das Verbot in der Befürchtung begründet lag, Entscheidungen der Gemeindeparlamente könnten in Zukunft *unter dem Gewicht äußerer Einflüsse* zustandekommen. Intern machte Innenminister Schlayer deutlicher, wer und was damit – zumindest auch – gemeint war: Es sei *vergebens, sich zu verbergen*, daß die öffentliche Meinung für öffentliche Sitzungen sei. Die betreffende *Partei* befände sich in *mancher Beziehung in einer günstigen Lage*[550]. Das Verbot der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen entpuppte sich als ein Teil der Abwehrmaßnahmen gegen den wachsenden Einfluß der liberalen Bewegung, die gerade in der Gemeindepolitik mehr und mehr Rückhalt fand. Die Liberalen ihrerseits planten den Kampf für die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen anstelle des (gewonnenen) Kampfes gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte treten zu lassen[551].

In einer förmlichen Urteilsschelte widerlegte der *Beobachter* im Juli 1846 alle Argumente des Erlasses vom März, an dessen Nutzen auch die Regierung selbst Zweifel hegte, wie aus den internen Papieren hervorgeht. Als wesentliche Ursache für das erwachende Interesse an der Öffentlichkeit auf Gemeindeebene erkannte der mit *C. A. F.* signierende Autor[552] die Tatsache, daß der *unbedingte Glauben an die Unfehlbarkeit derer, die zu richten, zu verwalten und zu regieren haben, verschwunden ist*[553]. Modern würde man diesen Zustand mit dem Begriff „Vertrauenskrise" umschreiben. Das Volk wolle selbst Kontrolle ausüben, fuhr der Autor fort, der die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen damit in den Kontext des politischen Kampfes gegen die Regierung stellte. In einem ähnlichen Artikel, der im März der Zensur zum Opfer gefallen war und erst im Oktober nachträglich zum Abdruck kam, war besonders das Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung und, damit zusammenhängend, ein Angriff auf das von der Regierung oft mißbrauchte Aufsichtsrecht des Staates in den Vordergrund gestellt worden[554]. Es wird deutlich, daß die Liberalen bemüht waren, sich die Gemeinden als relativ freies Agitationsfeld zu erhalten. In diesem Sinne hatte auch der Stuttgarter Stadtrat beim Geheimen Rat am 22. Mai 1846 eine juristisch detailliert begründete Beschwerde gegen den Erlaß eingereicht[555], die jedoch mit dem Bemerken zurückgewiesen wurde, bei einer so

---

[550] Schreiben Schlayers an Justizminister Prieser vom 18. 3. 1846; HStAS, E 150, Bü 436, Bl. 25.

[551] So Paul Pfizer in der *Bürgergesellschaft*; vgl. Beob. vom 29. 7. 1846.

[552] Vielleicht Dr. jur. Karl August Fetzer.

[553] Vgl. Beob. vom 22. 7. 1846.

[554] Vgl. Beob. vom 8. 10. 1846. Einen interessanten Gedanken hatte P. L. Adam (Beleuchtung S. 7) bereits 1843 beigesteuert: Ohne Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen könnte sich der Wähler gar kein Bild von der Tätigkeit der Mandatsträger machen. So auch der Beob. vom 9. 1. und 22. 7. 1846.

[555] Abdruck im Beob. vom 8. 7. 1846.

relevanten Frage könne es nicht angehen, daß jede Gemeinde einzeln entscheide. Es bedürfe einer gesetzlichen Regelung[556].

Somit hatte der Geheime Rat selbst den Weg vorgezeichnet, auf dem der Kampf für die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen fortgesetzt werden sollte. Im Dezember 1846 baten Stadtrat und Bürgerausschuß der Residenzstadt in einer Eingabe an den Ständischen Ausschuß, der Landtag möge für ein entsprechendes Gesetz initiativ werden[557]. Dieser Eingabe schlossen sich die bürgerlichen Kollegien von acht Gemeinden in gesonderten Petitionen an. Unter ihnen eine Reihe jener Gemeinden, deren Beschlüsse im Frühjahr verboten worden waren[558]. Abgesehen von der Adresse aus Scheer[559] berichtete der *Beobachter* nicht über diese Eingaben. Das Blatt entfällt also als Koordinator. Gleichzeitig wurden die bürgerlichen Kollegien der Hauptstadt unter Bezug auf die einst von der Zensur gestrichene Veröffentlichung des Stadtratbeschlusses, den Etat öffentlich zu beraten, in einer zweiten[560], ausführlich begründeten Eingabe an den Ständischen Ausschuß vom 12. Dezember 1846 in Sachen „Preßfreiheit" aktiv[561].

Wie der Geheime Rat ging auch der Ständische Ausschuß davon aus, daß eine Änderung nur auf dem Wege der Gesetzgebung durchzuführen sei, da das Verwaltungsedikt keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalte, und daß somit zunächst von der jahrhundertealten Nichtöffentlichkeit ausgegangen werden müsse[562]. Der Landtag verwies die Frage mitsamt den Petitionen an die Staatsrechtliche Kommission, für die Friedrich Römer später Bericht erstattete[563]. Die Majorität der Kommission trat der Ansicht des Ständischen Ausschusses bei und wollte die Regierung bitten, ein entsprechendes Gesetz zu prüfen, während die Minderheit die Beschwerde der bürgerlichen Kollegien aus Göppingen und Stuttgart aus den von in der Stuttgarter Eingabe genannten Gründen für gerechtfertigt hielt. In der Kammerberatung überwogen deutlich die Befürworter öffentlicher Sitzungen[564]. Neben bekannten Argumenten, wie jenem, die Öffentlichkeit erziehe den Bürger und ermögliche ihm erst, die Spreu vom Weizen zu trennen, geriet ganz unvermittelt ein

---

[556] Vgl. ebd. den Protokollauszug des GhR vom 13.–15. 6. 1846.

[557] Vgl. den Abdruck der Adresse im Beob. vom 21. 12. 1846.

[558] Dürrmenz, Heidenheim, Tübingen, Scheer, Urach, Vaihingen und Weinsberg. Vgl. LT 1847, 8. Sitzung vom 28. 1. 1847 S. 6; 19. Sitzung vom 16. 2. 1847 S. 19; 22. Sitzung vom 20. 2. 1847 S. 3, 5, 19, 40. Vgl. auch LT 1847, Beil. S. 547.

[559] Vgl. Beob. vom 25. 2. 1847.

[560] Zu den Zensurstrichen vgl. das Stadtratsprotokoll vom 4. 3. und 1. 4. 1846 im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a.

[561] Obgleich ebenfalls zur Veröffentlichung in den Zeitungen bestimmt (vgl. Beob. vom 14. 12. 1846) fiel diese Eingabe offenbar wieder der Zensur zum Opfer. Ein (Zensur?)-Exemplar im HStAS, E 150, Bü 437. Die scharfe Zurechtweisung der Stuttgarter Kollegien durch den König siehe in der SC vom 23. 12. 1846, deren ebenfalls scharfe Reaktion vom 14. 1. 1847 vgl. im HStAS, ebd. Vgl. auch den Beob. vom 21. 12. 1846.

[562] Vgl. Rechenschaftsbericht 1845–1847 des Ständischen Ausschusses S. 93 f.

[563] Vgl. LT 1847, 6. Sitzung vom 21. 1. 1847, S. 37 f und 7. Sitzung vom 22. 1. 1847 S. 38 sowie LT 1847, Beil. S. 525 ff.

[564] Vgl. LT 1847, 22. Sitzung vom 20. 2. 1847 S. 2 ff.

bisher wenig beachteter Gedanke in den Mittelpunkt der Debatte. Die Transparenz der Beratungen schaffe Vertrauen unter der Bürgerschaft, der die Kontrolle des Bürgerausschusses nicht mehr genüge (Speidel)[565]. Mit anderen Worten: Die Zeitumstände ließen es ratsam erscheinen, den Bürgern vermehrt ihre politischen Rechte ins Bewußtsein zu rücken, um sie so für das Gemeinwesen einzunehmen. Denn, so der Abgeordnete Seefried, die ratlose Masse lasse sich zwar noch leicht regieren, doch nur so lange, als keine akute Not eintrete. Die Hungerkrawalle des Mai 1847 standen vor der Tür! Den *sogenannten Proletarier* wollte man durch die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen gar mit den ungleichen Vermögensverhältnissen *versöhnen* (Mack).

So mündete die Argumentation ein in jene gegen die „Lebenslänglichkeit". Beide Kampagnen entsprangen dem gleichen Interesse der Liberalen, sich einerseits in den Gemeinden eine politische und organisatorische Basis zu schaffen, sich andererseits aber auch gegenüber dem sich bildenden Proletariat und den verelendenden Unterschichten abzusichern. Schließlich beschloß der Landtag mit großer Mehrheit, die Regierung zu bitten, die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen grundsätzlich gesetzlich einzuführen.

I.6.2 Konsens zwischen links und rechts (1847–1849)

1846 waren die Anträge in den Gemeinden teilweise von den Ortsvorstehern ausgegangen (Lederer in Blaubeuren, Redwitz in Vaihingen), manchmal schlossen sich die Ortsgeistlichen an (Vaihingen)[566]. Auffallend ist die Zurückhaltung der großen Städte, mit Ausnahme Stuttgarts. Aber auch in der Residenzstadt hatte man nur beschlossen, die Beratung des nächsten Jahresetats öffentlich abzuhalten, die Frage nach grundsätzlicher Öffentlichkeit der Verhandlungen aber einstweilen durch eine Kommission vorberaten zu lassen[567]. In Esslingen lehnte der Stadtrat einen diesbezüglichen Antrag *vorerst* ab[568].

Die Öffnung der Gemeindeverhandlungen stellte keine ausschließlich liberale Forderung dar. So hatte sich beispielsweise mit Dürrmenz ein Gemeinderat angeschlossen, der noch vollständig aus auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern bestand, bei denen wir wohl eine konservative Grundtendenz annehmen dürfen. Auch in Aalen verfügten die „Lebenslänglichen" noch über eine solide Mehrheit von 10 : 2 Sitzen[569].

---

[565] Die konservative und regierungstreue Seite sah dies völlig anders: In Stuttgart hatten noch im September 1846 die Stadträte Schuhmacher und v. Binder heftig gegen einige durch den Liberalen Heinrich Müller in der Presse veröffentlichte Details aus einer Stadtratssitzung bezüglich der dort beschlossenen Erhöhung des Brotpreises protestiert; vgl. Beob. vom 19. 9. 1846.

[566] Vgl. HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 12 u. 21.

[567] Vgl. Beob. vom 16. 3. 1846.

[568] Vgl. Schreiben des Neckarkreises an das InnMin. vom 18. 2. 1846; HStAS, E 150, Bü 346, Bl. 2.

[569] Vgl. Beob. vom 14. 2. u. 17. 3. 1846.

So deutet vieles darauf hin, daß von 1846 bis 1848 in den Forderungen nach Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen zwei unterschiedliche Zielvorstellungen zusammenliefen[570]. Auf liberaler Seite waren Forderung und Anträge untermauert von prinzipiellen politisch-ideologischen Erwägungen, von der politischen Theorie. Vielerorts im Lande verstand man das öffentliche Tagen der Gemeindeparlamente aber hauptsächlich als Schutz gegen die aufbegehrenden Unterschichten in der Krise; ein Effekt der für die Liberalen zunächst nicht im Vordergrund gestanden hatte[571]. Die verhaltene Begeisterung der Stadträte von Stuttgart und Esslingen, wo das liberale Element stark vertreten war, läßt erahnen, daß bei den Liberalen das von Walter *Gagel* geschilderte Mißtrauen gegen die politische Unreife und Urteilsfähigkeit der Unterschichten, das 1848 in der Wahlrechtsfrage noch eine große Rolle spielen sollte[572], durchaus die Oberhand über theoretisch-politische Erwägungen behalten konnte.

Die Adresse an die Regierung blieb zwar 1847 ohne Antwort, doch berücksichtigte Innenminister Schlayer die Frage in dem 1848 vorgelegten Entwurf zu einem Zusatzgesetz zum Verwaltungsedikt. In der Zwischenzeit behalf sich die Opposition mit einem *Surrogat*[573]. Eine Reihe von Gemeinden beschloß, die Beschlüsse der Gemeindeparlamente wenigstens im Druck zu veröffentlichen[574]. Der *Beobachter* sprach ganz offen aus, welche Umstände zu diesem Schritt geführt hatten: In *Zeiten der Bedrängnis*, wie man sie gegenwärtig durchlebe, wo Einheit und Eintracht der Bürger gefordert seien, könne die Öffentlichkeit Mißtrauen und Zwietracht zwischen Bürgern und Staat vermeiden. Man müsse dem Bürger zeigen, daß etwas gegen die Not getan werde. Würden alle Intelligenzblätter auf dieses eine Ziel hinarbeiten, *welch große Macht wären sie zusammengenommen*[575]. Allerdings haperte es zumindest in Stuttgart mit der Durchführung des Beschlusses, obwohl der Stadtrat im April sogar beschlossen hatte, teilweise auch die Verhandlungen selbst zu veröffentlichen, und dafür eine Redaktionskommission einsetzte[576]. Nur ganz spärlich finden sich Berichte in den Zeitungen, worüber auch im *Beobachter* Klage geführt wurde[577].

---

[570] *Hoffmann* (Öffentlichkeit S. 117) etwa nennt 1847 neben der Kontrollfunktion in einem Atemzug als Effekt der Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen: Das Ende des Mißtrauens der Gemeindegenossen bezüglich der Finanzverwaltung und die *Gelegenheit und Übung in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten.*

[571] *Henning* S. 19 sieht nur die Schutzfunktion.

[572] Vgl. *Gagel*, Wahlrechtsfrage S. 10 ff. So will auch *Hoffmann* (S. 115) den *eigentlichen Proleten* von den Verhandlungen ausgeschlossen wissen.

[573] Vgl. Beob. vom 11. 4. 1847.

[574] Z. B. Stuttgart (auf Antrag des Bürgerausschusses vom 4. 3. 1847. Hier trat auch der Stiftungsrat dem Beschluß bei. Vgl. Beob. vom 10. 4. 1847), Reutlingen, Ulm, Göppingen; vgl. Beob. vom 3. 2., 24. 3. u. 11. 4. 1847 sowie im HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 40–43.

[575] Vgl. Beob. vom 10. u. 11. 4. 1847.

[576] Mitglied waren: OB Gutbrod, Schuhmacher, Häberle und die Ratschreiber Müller und Paul Pfizer. Häberle verwahrte sich wenig später gegen Vorwürfe: Nicht alle Beratungen eigneten sich für die Veröffentlichung (*höhere Rücksichten*!). Vgl. Beob. vom 10. 4. u. 2. 11. 1847.

[577] Vgl. Beob. vom 15. 5. 1847; erneute Kritik bezüglich mangelhafter Information: ebd., 2. 11. 1847.

Wie auch im Falle der umstrittenen Amtsdauer der Gemeinderäte kam 1848 das alte Ministerium den Wünschen der Opposition nur in sehr vorsichtiger und verwässerter Form entgegen. Nur *ökonomische Angelegenheiten von allgemeiner Natur und besonderer Wichtigkeit* sollten öffentlich beraten werden, sofern nicht Interessen der Gemeinde und des Staates dem entgegenstanden. Alle in das Justizfach fallenden Aufgaben des Gemeinderats blieben somit der Kontrolle des Publikums entzogen[578]. Das Justizministerium hatte wegen der mangelhaften Bildung der Gemeinderäte dazu dringend geraten, da die Verhandlungen sehr häufig juristischen Ansprüchen nicht entsprächen und einer Prüfung nicht standhielten[579]. Zudem sollte die Öffnung der Sitzungen, die jedesmal bei der Ortspolizei anzumelden waren, in das Ermessen der Kollegien selbst gestellt werden und der Zutritt auf Bürger beschränkt sein, die an der Ortsumlage beteiligt waren. Der Polizei und der vorgesetzten Behörde räumte die Vorlage das Recht ein, das Publikum auch gegen den Willen des Gemeinderates auszuschließen.

Das Ministerium, das *Terrorismus auf die Gemeinderäte* befürchtete, befand sich mit seinen verhalten fortschrittlichen Vorschlägen in Übereinstimmung mit dem Geheimen Rat, der ohnehin der Ansicht war, die geforderte Öffentlichkeit sei *eine der krankhaften Erscheinungen [. . .], welche in dem Charakter unserer Zeit liegen*[580]. Öffentliches Beraten der Stiftungsräte hielt man nicht für angemessen, da hier hauptsächlich persönliche Verhältnisse zur Sprache kamen, und zudem dem Bürger hier ein Kontrollrecht nicht zustehe. Auch öffentliche Amtsversammlungen schienen nicht ratsam, da wesentliche Teile der Entscheidungen in Vorbesprechungen fielen. Kleine Landtage in den Oberämtern aber, mit Kommissionen und Berichten, entsprächen dann doch nicht den Anforderungen an diese Gremien[581].

Noch im März 1848 hatte sich das Märzministerium erneut mit dem Thema auseinanderzusetzen. Im ganzen Land war es im Verlauf der ersten Revolutionstage auch zu Angriffen, ja Übergriffen auf Magistrate und Schultheißen gekommen[582]. Das hatte die Gemeindeobrigkeit oft sichtlich verunsichert. Eine ganze Reihe von Gemeinden beantragte daher erneut, ihnen die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu genehmigen[583]. In allen Anträgen, respektive den Begleitschreiben, drängt sich ein Gedanke in den Vordergrund, der seit 1846 immer mehr an Bedeutung gewonnen hatte: Das Ministerium möge die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen gewähren, da, wie es der Stadtrat von Besigheim ausdrückte, in beinahe ganz Württemberg Mißtrauen gegen die Gemeinderäte herrsche. Diesem gelte es vorzubeugen. Öffentlichkeit sei nötig, um den Behörden Ansehen und Vertrauen zu erhalten. In der

---

578 Vgl. den Entwurf des ZG 1848, LT 1848, Beil. S. 94.

579 Sic! JustizMin. an das InnMin. am 23. 3. 1847; HStAS, E 150, Bü 436, ebd. Bl. 39.

580 Vgl. Gutachten des GhR vom 20. 11. 1847; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 21 S. 18^{R}.

581 InnMin. und JustizMin. an den König am 10. 10. 1847; HStAS, E 33, Bü 624, Bl. 74.

582 Vgl. Kapitel I.4.2.7.

583 Im HStAS ließen sich die Anträge folgender Gemeinde nachweisen: Waiblingen, Nürtingen, Heilbronn, Ulm, Horb, Heidenheim, Reutlingen, Besigheim und Weinsberg; vgl. HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 40–64.

geforderten Öffentlichkeit sahen die Gemeinderäte nun ein Mittel, den auf ihnen lastenden öffentlichen Druck aufzufangen und abzulenken.

Dem Ministerium Duvernoy ging es allerdings auch nach Erhalt dieser Notsignale grundsätzlich um *die Einführung der parlamentarischen Verhandlungsweise* auch in den Gemeinden[584]. Im Wesen der Gemeinderäte liege es, durch öffentliche Beratung die Majorität außerhalb (sic!) zu gewinnen. Der vortragende Referent Camerer (I), später auch Mitglied der Organisationskommission, hielt die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen allerdings für durch das Verwaltungsedikt nicht abgedeckt und schlug eine Änderung durch den Gesetzgeber vor. Camerer beantragte aber dennoch die Revision des Erlasses von 16. März 1846, sozusagen gegen besseres eigenes Wissen, da Mitglieder des jetzigen Ministeriums bereits früher eine andere Ansicht vertreten hätten, und es nun wohl unumgänglich sei, diese zur Geltung zu bringen. In diesem Sinne erklärte denn auch ein Erlaß vom 23. Juni 1848 die Sitzungen der Gemeinderäte, der Stiftungsräte und der Amtsversammlungen mit Ausnahme der Polizeiverwaltung für öffentlich, sofern dabei Staat, Gemeinde und einzelnen keine Nachteile entstanden[585].

Fortan sollte die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen nicht mehr in Frage gestellt sein. Zwar nützte die Rechte die Beratung des Erlasses vom Juni 1848 im Landtag zu Angriffen auf das Ministerium, das kein Recht besessen habe, die Frage anders als auf gesetzlichem Wege zu regeln. Aber selbst so reaktionäre Abgeordnete wie Joseph Freiherr von Linden stimmten inhaltlich der Verfügung zu[586].

Auch Pfeifers Entwurf einer Gemeindeordnung sowie die Organisationskommission stimmten damit selbstverständlich überein[587]. Die dritte Abteilung der von der Organisationskommission gehörten Fachleute, also die nichtbeamteten Praktiker aus den Gemeindekollegien, schlugen noch eine Ausweitung der Öffentlichkeit vor, die 1849 auch in das Gesetz übernommen wurde. Der Entwurf hatte zunächst Schlayers Begrenzung der öffentlichen Sitzungen auf Angelegenheiten ökonomischer Natur oder besonderer Wichtigkeit übernommen, vertröstete aber sonst auf die *bevorstehende Verbesserung der Rechtspflege*. 1849 wurde die Öffentlichkeit jedoch als Regel eingeführt[588]. In gerichtlichen und polizeilichen Verhandlungen wollte man sich nach noch zu ergehenden Richtlinien richten. Der Landtag stimmte dem Paragraphen ohne besondere Diskussion kurz und bündig zu[589].

Das Ergebnis der Einführung öffentlicher Sitzungen auf Gemeindeebene, die auch die Reaktionszeit überlebte, muß als enttäuschend bezeichnet werden. Es drückt sich in ihm einmal mehr das von den Liberalen selbst wohl erst spät empfundene Mißverhältnis zwischen ihren theoretischen Ansprüchen und der tatsäch-

---

[584] Vgl. ebd., Bll. 50–52.

[585] Vgl. Jäger, Bürgerrechtsgesetz S. 186 f.

[586] Vgl. LT 1848/49, 9. Sitzung vom 2. 10. 1848 S. 111 ff.

[587] Vgl. Pfeifer, Entwurf, § 72 sowie den Entwurf der Organisationskommission, §§ 96 u. 98.

[588] Die Sitzungen der Bürgerausschüsse blieben übrigens bis ins 20. Jahrhundert hinein nichtöffentlich; vgl. *Springer* S. 89.

[589] Vgl. Entwurf, § 17; Abstimmung: LT 1848/49, 110. Sitzung vom 29. 3. 1849 S. 2404 f.

lichen Interessen- und Bedürfnislage des Volkes aus. Hatte im Frühjahr bereits der Abgeordnete Seefried im Landtag der Rechten spöttisch vorgehalten, daß jene einst im Landtag *viel geheult* habe, als es um die Frage der Öffentlichkeit ging, nun das Publikum aber Sitzungen kaum einmal beiwohne, so bestätigte das Innenministerium diese Beobachtung um die Jahreswende 1849/50. Selbst direkt nach Einführung der Öffentlichkeit, zu einer Zeit also, als die Bevölkerung politisiert war wie nie zuvor, nahmen die Bürger kaum Notiz von den Beratungen der Gemeinderäte. Rasch sank die Beteiligung des Volkes ganz auf Null. Alle vom Ministerium gehörten Oberamtmänner berichteten, auf dem Lande sei die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen mangels Beteiligung schlicht inexistent, in den Städten die Zahl der Zuhörer unbedeutend[590]. Zwar hatten die Liberalen mit Unterstützung auch der Konservativen die gesetzliche Einführung öffentlicher Sitzungen erreicht, aber doch die Schlacht um das Interesse und die Beteiligung der Bevölkerung, ohne die die Öffentlichkeit zur inhaltsleeren Formel herabsinkt, verloren. Oder anders ausgedrückt, ihre theorielastige und praxisferne Politik war an den Interessen und Bedürfnissen des „Volkes" vorbeigeplant[591].

I.7 DAS ZUSATZGESETZ ZUR GEMEINDEORDNUNG 1854/55. EIN EPILOG

Das Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung vom 7. Juli 1849 hatte Württemberg das freisinnigste Gemeindewahlrecht Deutschlands beschert. Den Demokraten[592] war es gelungen, im Landtag das gleiche, freie, (fast) allgemeine und direkte Wahlrecht für die Gemeindewahlen durchzusetzen. Wenigstens auf kommunaler Ebene waren sie ihrem Ziel der Integration der unterbürgerlichen Schichten in den Kreis der vollberechtigten Staatsbürger[593] nähergekommen. Relativ wenige Einwohner nur waren durch den niedrigen Zensus noch ausgeschlossen. Erstaunlicherweise hatten sogar Teile der konstitutionellen Liberalen dem Gesetz zugestimmt, obgleich unter ihnen die Furcht vor einem bestimmenden Einfluß der Linken oder gar der Unterschichten in den Gemeindekollegien grassierte. Solche bereits im Vormärz geäußerten Befürchtungen waren durch die Revolutionsereignisse nicht geringer geworden.

---

[590] Vgl. die Berichte im HStAS, E 150, Bü 436, Bll. 69–75. Ähnlich auch eine Zuschrift 1851 an die SC aus Waiblingen; vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 149 f.

[591] Fraglich ist, ob die Gemeinden überhaupt viele Sitzungen für das Publikum öffneten. In Stuttgart jedenfalls klagte die Presse bereits im November 1848, öffentliche Sitzungen seien eine *Rarität* in der Residenz; vgl. NT vom 9. u. 26. 11. 1848. Andererseits waren aber auf den beiden letzten öffentlichen Sitzungen zuvor auch nur eine bzw. zwei Personen erschienen; vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a.

[592] Zur Spaltung der vormärzlichen liberalen Bewegung in eine konstitutionell-liberale und eine demokratische Partei vgl. Kapitel III.7.1 f.

[593] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 133.

Wir besitzen keinen vollständigen landesweiten Überblick über die Ergebnisse der Herbstwahlen 1849, die im *Beobachter* veröffentlichten Ergebnisse lassen aber den Schluß zu, daß die Linke in manchen Gemeinden zwar erfolgreicher war als etwa in Stuttgart[594], daß von einer allgemeinen Machtübernahme der Demokraten aber keine Rede sein konnte[595]. Die Wahlen konnten ganz „radikal" ausfallen, wie in Reutlingen, Öhringen oder Oberndorf, aber auch völlig konservativ, wie im Oberamt Cannstatt oder in Waldsee.

Bereits in der Landtagsdebatte 1849 hatte die Abgeordneten hauptsächlich die Furcht bewegt, aufgrund der Ausdehnung des Wahlrechts auch auf minder vermögende Schichten könnten die Gemeinden auf kurz oder lang der Kontrolle des Bürgertums entgleiten. Ob und in welchem Umfang die Unterschichten nach 1849 tatsächlich an Einfluß gewinnen konnten, läßt sich nur schwer klären. In den staatlichen Akten fanden sich hierzu nur wenige Hinweise. Statistisches Material darüber hat sich offenbar nicht erhalten. Am 31. Dezember 1855 forderte zwar Innenminister v. Linden von den Oberämtern Berichte an über die Befähigung der im Dezember neu erwählten Gemeinderäte für ihr Amt, über ihr *sittliches Prädikat* und ihre Vermögensverhältnisse[596]. Diese Berichte sind aber leider genauso wenig mehr nachzuweisen, wie die Antworten auf ein Rundschreiben vom 5. Oktober 1849, das die Oberämter um Berichte über die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen bat[597]. In einem Anbringen an den König betreffend ein Zusatzgesetz zur Gemeindeordnung begnügte sich Innenminister v. Linden Anfang 1854 mit der pauschalen Bemerkung, in vielen Gemeinden des Landes setze sich der Gemeinderat ausschließlich oder zu großen Teilen aus Besitzlosen zusammen. Er verband damit die Vermutung, dies habe Auswirkungen auf die gegenwärtige *Zuchtlosigkeit* und das *außerordentliche Sinken des Kredits*[598]. Auch auf dem Landtag 1854, der sich mit dem Entwurf befassen wird, vertraten gouvernementale Abgeordnete diese Ansicht. Allerdings fällt auf, wie vorsichtig sich die Abgeordneten äußern. Adolph Hochstetter, Regierungsrat bei der Kreisregierung in Ulm, meinte, die Besitzlosen *versuchen* die Reichen nicht in die Gemeinderäte gelangen zu lassen, sein Kollege Hörner, Oberamtmann in Backnang, erwähnte Fälle – gleichfalls ohne ein aktuelles Beispiel zu nennen –, wo angeblich nur aus Armen zusammengesetzte Gemeinderäte das Gemeindevermögen sowie Waldungen und Allmand unter die Einwohner verteilten[599]. Liberale und Demokraten machten hingegen geltend, der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Zusatzgesetzes[600] führe mit dem Dreiklassenwahlrecht den Klassenkampf in den Gemeinden ein[601].

---

[594] Vgl. Kapitel III.7.7.

[595] Vgl. die Tabelle 4.9 im Anhang.

[596] Vgl. dazu StAL, F 190 II, Bü 184.

[597] Vgl. ebd. Der Nürtinger Oberamtmann verschob 1849 den Bericht ohnehin auf später (nach *gelegentlicher Besprechung* mit den Ortsvorstehern), weil er für eine Antwort nach dem Wegfall der Wahlbestätigung durch das Oberamt gar keine Unterlagen dazu habe.

[598] Anbringen des InnMin. vom 19. 1. 1854; HStAS, E 33, Bü 624, Bl. 102.

[599] LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855 S. 642 f (Hochstetter) und ebd. S. 664 (Hörner).

[600] Vgl. in LT 1854, 1. Beil.-Bd., 1. Abt. S. 163 ff.

Ein Blick auf die in den Regierungsentwürfen enthaltenen Bestimmungen erhellt die politischen Hintergedanken. Es mag sein, daß dem Innenminister zunächst eine gewisse soziale Umschichtung in den Gemeindekollegien Sorgen bereitete. Zielte somit das Anbringen von Anfang 1854 hauptsächlich darauf ab, durch einen Zensus, Wahlkollegien und das Dreiklassenwahlrecht „Besitz und Bildung" den bestimmenden Einfluß in den Gemeinden auf Dauer zu sichern, so war damit doch auch ein Angriff auf die Demokraten verbunden, die sich als Vertreter der Unterschichten gerierten und nach Meinung der Zeitgenossen auch hauptsächlich aus der Unterschicht Unterstützung erhielten. Als der Gesetzentwurf dann aber im Herbst 1854 dem Landtag vorgelegt wurde, hatte er eine bezeichnende, durchweg reaktionäre Entwicklung erfahren.

Sukzessive hatte das Ministerium v. Linden seit 1850 die Errungenschaften der Revolution aufgehoben und die revolutionären Erfolge zunichte gemacht. Die Verfassungsrevision war gescheitert, die Presse wieder scharf zensiert, politische Vereine verboten, die Proklamation der Grundrechte widerrufen. Kurz, der Versuch, vormärzliche Verhältnisse wiederherzustellen, schien Erfolg zu zeitigen. Nur die Gemeinderäte und die Bürgerausschüsse blieben den Demokraten und Liberalen als Refugium. Es war klar, daß der reaktionäre Kurs v. Lindens früher oder später darauf abzielen würde, die geschlagenen Revolutionäre, die *sich durch die Schlüssellöcher der Rathäuser eingeschlichen* hatten, wie der *Beobachter* in einem ironischen Beitrag meinte[602], auch aus den letzten politisch einflußreichen Positionen zu vertreiben.

Den im Herbst 1854 von der Regierung dem Landtag vorgelegten Entwurf eines *Gesetzes betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung* – so der verharmlosende Titel – konnte man durchaus als frontalen Angriff auf die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden verstehen; und so sah es auch die Öffentlichkeit. Zentrale Konfliktpunkte stellten die neuen gesetzlichen Bestimmungen über Wahl und Bestellung der Gemeinderäte und der Ortsvorsteher dar. Daneben geriet die Kritik an den neuen Regelungen im Bereich des Besteuerungsrechts der Gemeinden und der Polizeiverwaltung[603] sowie einige Änderungen bezüglich der Bindung bestimmter Gemeinderatsbeschlüsse an eine Genehmigung durch die vorgesetzte Behörde in den Hintergrund. Fast ganz unwidersprochen blieb der umfangreiche, die Amtsversammlungen betreffende Teil des Entwurfs. Im Folgenden sollen uns vor allem die die Gemeindewahlen betreffenden Bestimmungen interessieren. Allerdings wollen wir uns mit einer kleinen Übersicht begnügen, da v. Lindens Entwurf im Landtag sang- und klanglos unterging, somit nie faktische Bedeutung er-

---

[601] Vgl. etwa ebd. S. 641 f (Pfeifer). Ebenso in dessen Sondergutachten: LT 1854/55, 1. Beil.-Bd., 1. Abt. S. 499 ff.

[602] Vgl. Beob. vom 9. 2. 1855. Hauptsächlich in den größeren Gemeinden wie etwa in Heilbronn, Reutlingen, Ulm und Tübingen waren die Demokraten auch nach 1849 noch stark vertreten; vgl. Beob. vom 2. 12. 1851. Zur Entwicklung in Stuttgart vgl. Kapitel III.8.

[603] Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer und mögliche Übertragung der Polizeigewalt unter bestimmten Voraussetzungen an den Staat.

hielt. Übrigens wird der Gesetzentwurf neben einer geplanten Entschädigung des Adels für erlittene Ablöseverluste und neben dem gescheiterten Konkordat eine der wenigen parlamentarischen Niederlagen v. Lindens in der Reaktionsepoche sein[604]. Daraus mag man erschließen, wie zentral die Abgeordneten, aber auch die breite Öffentlichkeit die von dem Gesetzesvorhaben ausgehenden Gefahren einschätzten.

Doch zur Vorlage im einzelnen. Der Entwurf sah neben einem Zensus von einem Gulden (Art. 1) die Einführung eines Dreiklassenwahlrechts nach badischem[605] und preußischem[606] Vorbild vor[607], verschärft durch die Einführung von Virilstimmen für Besitzer von adligen Fideikommissen, die mehr als 20 Gulden jährlich aus dem gebundenen, nicht frei teilbaren Gut an die Gemeinde abführten (Art. 9). Ferner räumte der Entwurf auch den nicht in den Gemeinden wohnhaften Steuerzahlern, einschließlich dem Staat, der Hofdomänenkammer und inländischen Körperschaften, ein Stimmrecht ein, wenn sie mindestens den vierundzwanzigsten Teil der Gemeindeumlage aufbrachten (Art. 5). Bei der Beratung der Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden hatte der Landtag 1853 eine ähnliche Regelung für die Gemeinderäte der Teilgemeinden beantragt und verabschiedet, worauf die Erste Kammer beantragte, die soeben beschlossenen Modifikationen auf die Kollegien der Gesamtgemeinde auszudehnen[608]. Damit aber nicht genug! Zusätzlich sah der Ent-

---

[604] Zur Ablöseentschädigung vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 661–665, zur geplanten Wahlrechtsreform, ebd. S. 655 ff und zum Konkordat ebd. S. 681–190.

[605] In Baden wurden der Gemeinderat und der Ortsvorsteher seit 1837 vom sog. „Großen Ausschuß" gewählt, der zunächst (1831–1837) fakultativ, dann (1837–1851) nur in Gemeinden über 3000 Einwohnern, seit 1851 aber in allen Gemeinden mit mehr als 80 Einwohnern obligatorisch war, und je nach Größe der Gemeinde aus einem Siebtel bis einem Zwölftel der Gemeindebürger bestand. Gewählt wurde dieser „Große Ausschuß" durch alle Gemeindebürger nach dem Dreiklassenwahlrecht, wobei seit 1831 nicht mehr die Gesamtzahl der Wähler die Grundlage der Klasseneinteilung bildete, sondern die Gesamtsumme der Steuern gedrittelt wurde, so daß theoretisch die erste Klasse aus nur einem Wähler bestehen konnte. Daneben bestand noch der Bürgerausschuß, der nach dem gleichen Wahlrecht bestellt wurde (vgl. dagegen *Ott* in *Jeserich* S. 600 f). Baden hatte am 23. August 1821 als erster deutscher Staat ein Dreiklassenwahlrecht eingeführt. Zum badischen Gemeindewahlrecht vgl. *Ott*, ebd. und *Dürr*, Gemeindevertretung in Baden. Wählerklassen bestanden 1856 neben Baden und Preußen in Sachsen-Weimar, Österreich und Schwarzburg-Rudolstadt (je 2 Klassen) Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Nassau und Waldeck (je 3 Klassen), Hannover (4 Klassen in den Landgemeinden) und Anhalt-Bernburg (4 Berufsklassen in den Städten); vgl. Schübler, Gemeindeordnung Württemberg S. 43 f. *Steinbach/Becker* (Geschichtliche Grundlagen S. 136) nennen um 1850 nur Baden und Preußen. Vgl. dazu auch *Schäffle*, Vergleichende Darstellung.

[606] In Preußen galt seit 1850 ein Dreiklassenwahlrecht in der von Linden vorgeschlagenen Form (Gemeindeordnung vom 11. 3. 1850, § 11). Hinzutrat ein hoher Zensus: Mindestens 2 Taler Steuer, ersatzweise Grundbesitz im Wert von 100 Talern oder Hausbesitz (ebd., § 4).

[607] 1. Klasse: Nach Dritteln der Gesamtsumme der Steuern jene Wähler, die das erste Drittel bestritten, 2. Klasse: Steuerzahler, die bis zu fünfzig Prozent des Gemeindeschadens trugen, 3. Klasse: die restlichen Gemeindesteuerpflichtigen. Eine Klasse mußte aus mindestens drei Wählern bestehen (Art. 9). Die Stimmabgabe war aber nicht an Kandidaten aus der eigenen Klasse gebunden (Art. 10).

[608] Vgl. HStAS, E 150, Bü 349. Bereits 1851 hatte die konservative *Deutsche Kronik* Heinrich Elsners ähnliches gefordert: Sitz und Stimme im Gemeinderat für Höchstbesteuerte oder ein Dreiklassenwahlrecht; vgl. DK vom 12. 12. 1851.

wurf Sitz und Stimme im Gemeinderat für jene Steuerzahler einer Gemeinde vor – ob Einwohner der Gemeinde oder nicht –, die mindestens ein Achtel der Gemeindesteuern trugen und diese wieder aus einem gebundenen Gut entrichteten (Art. 7). Jedes weitere volle Achtel verlieh eine weitere Stimme, allerdings nur noch in ökonomischen Fragen. Die Virilstimmen konnten durch Vertreter abgegeben werden, Frauen waren auf alle Fälle durch Bevollmächtigte zu vertreten.

Die den ritterschaftlichen Adel begünstigenden Virilstimmen hatte v. Linden einem ersten Entwurf nach einem auf Weisung des Königs erfolgten Gespräch mit Vertretern dieser Gruppe noch nachträglich hinzugefügt. Die Vorschläge versprachen gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Das konservative Element in den Gemeinden erführe eine weitere Stärkung, der Adel unterläge nun nicht mehr der Gefahr der dauernden *beleidigenden Majorisierung* in den Gemeinderäten, und schließlich könnte sich dieser so gegen finanzielle Überbürdung besser schützen[609].

Die Regierung sprach später ganz offen aus, was sie mit dem Entwurf bezweckte. Es galt zu verhindern, daß die *Gemeindeobrigkeiten nicht großenteils mit Personen besetzt werden, welche selbst der bürgerlichen Ordnung feindlich entgegentreten und der obrigkeitlichen Aufsicht am meisten bedürfen.* Es sollte dem Übergewicht der Besitzlosen gegenüber den Besitzenden begegnet werden[610]. Mit anderen Worten, es bestätigte sich: Der Entwurf war gegen die Unterschichten und letztlich gegen die Demokraten gerichtet, ja Ziel des Entwurfs sei es, so die Motive zum Gesetzentwurf, *den Gemeindekollegien die ihnen gegenwärtig fehlenden konservativen Bestandteile* zuzuführen[611]. Daneben galt es aber auch – diesem Ziel keineswegs widersprechend –, den adligen Großgrundbesitzern, die teilweise bis zur Hälfte der Gemeindesteuern trugen, aber oft nicht in der Gemeinde seßhaft waren, einen ihrem finanziellen Engagement entsprechenden Einfluß zu sichern, um sie so mit dem Verlust ihres exemten Status zu „versöhnen"[612].

Der Abgeordnete Karl Pfeifer hatte so unrecht nicht, wenn er der Regierung vorwarf, sie wolle die bürgerliche Selbstverwaltung nicht nur durch Zuführung aristokratischer und plutokratischer Elemente dem Volk entfremden, sondern auch bürokratisieren, sprich durch Staatsaufsicht zerstören[613]. Der Geheime Rat, der sich mit diesen Vorschlägen des Innenministeriums im wesentlichen einverstanden erklärte, meinte nämlich, noch einen Schritt weitergehen zu müssen. Er bestand zusätzlich auf einer, von der Regierung zunächst nicht vorgesehenen, staatlichen Bestätigung der Gemeinderäte – auch der „aristokratischen" und „plutokratischen" –, aber auch einer ganzen Reihe von Beamten (Beamte der Vermögensverwaltung, Ratschreiber, Polizeidiener; Art. 26). Kriterien für Bestätigung oder Ablehnung waren

---

[609] Vgl. die Note des InnMin. an den GhR vom 11. 5. 1854; HStAS, E 33, Bü 624, Bl. 108.
[610] Vgl. die Motive zum Entwurf; in: LT 1854/55, 1. Beil.-Bd., 1. Abt. S. 180.
[611] Ebd. S. 184. Gerade aus diesem Grund hatte die konservative *Deutsche Kronik* bereits 1851 ähnliche Bestimmungen vorgeschlagen; vgl. DKr vom 12. 12. 1851.
[612] So die Motive (wie Anm. 610), S. 182.
[613] Vgl. LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855 S. 641.

nicht genannt. In v. Lindens Entwurf war nur vorgesehen gewesen, daß im Falle der Ortsvorsteher, die übrigens ebenfalls nicht mehr durch das Volk, sondern durch den Gemeinderat und den Bürgerausschuß, verstärkt durch ein aufgrund des Dreiklassenwahlrechts zustandegekommenes Wahlkollegium gewählt werden sollten (Art. 33 u. 35), nach zwei „vergeblichen" Wahlen, das heißt zweimaliger Nichtbestätigung, die Regierung für drei Jahre einen Amtsverweser einsetzen konnte (Art. 36). Die Regierung begründete im Landtag diese Regelung damit, daß die Ortsvorsteher auch staatliche Aufgaben wahrzunehmen hätten, daher der Regierung ein Einfluß auf die Person zu sichern sei[614].

In der Öffentlichkeit rief der Gesetzentwurf einen Sturm der Entrüstung hervor. Die Regierung hatte sozusagen dem Volk auf den Nerv getroffen, vielleicht auch den Grad der politischen Apathie überschätzt, den Bogen zu weit gespannt. Der Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, auf die einzig verbliebene Möglichkeit politischer Partizipation, setzte ungeahnte Kräfte frei. Zum erstenmal seit langem fühlte die Opposition wieder Resonanz in der Öffentlichkeit. Aus manch *harmlosen Mund* sei zu hören: *Was zu arg ist, ist zu arg*, umschreibt der *Beobachter* die Situation[615]. Am 2. November veröffentlichte das Blatt ein *Sendschreiben*[616], das angesichts des *die Interessen jedes Einzelnen bedrohenden Gesetzentwurfs* Wählerversammlungen mit den Landtagsabgeordneten sowie Aufklärung des Volkes über den Entwurf empfahl und zur Abfassung von Petitionen aufrief. Das Schreiben war nicht nur an Sympathisanten der Demokraten gerichtet, sondern kann als Versuch zur Reorganisierung einer geeinten Opposition aller *nichtrussischen Parteien*[617] gedeutet werden. Das Blatt berichtet nichts über das Zustandekommen des *Sendschreibens*, aufgrund der Zusammensetzung der Unterzeichner darf die Kampagne aber als von demokratischer Seite initiiert betrachtet werden[618].

In direktem Zusammenhang mit diesem Aufruf sind zunächst eine Petition aus Geislingen, die sich hauptsächlich gegen die Entmündigung der Besitzlosen wandte, und eine von dem Stuttgarter Demokraten Heinrich Müller einberufene Versammlung Mitte November in Esslingen zu sehen, zu der Teilnehmer *aller politischen*

---

[614] Vgl. die Motive (wie Anm. 610), S. 184.

[615] Beob. vom 2. 11. 1854.

[616] Der Beob. veröffentlichte nur das eigentliche Begleitschreiben, nicht aber die inhaltliche Begründung. Ein vollständiges Exemplar des Schreibens befindet sich im HStAS, E 150, Bü 349, Bl. 32.

[617] Vgl. Beob. vom 2. 11. 1854.

[618] Vgl. die Unterschriften im Beob. vom 2. u. 3. 11. 1854. Als Demokraten bekannt: L. Bareiß (Fabrikant in Göppingen), Carl Deffner, (Fabrikant in Esslingen), Ferdinand Georgii (Fabrikant in Calw), Benjamin Mayer (Konditor in Stuttgart), Eduard Schweickhardt (Tübingen), Karl Pfeifer, Adolf Seeger, Gottlob Tafel (alle Stuttgart) und Gustav Wolbach (Ulm); vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 152, 158, 161, 669, 673, 775 u. 781. Nicht näher einzuschätzen sind: J. D. Friedel (Rotgerber in Geislingen), Schultheiß Hagmayer (Waldhausen, OA Geislingen), Kaufmann Heilbronner und Seybold *zur Breite* (beide aus Ulm), Küferobermeister W. Heinrich, Ferdinand Lang (Heilbronn), C. U. Spring aus Isny und X. Hetzler (Bauer und Adlerwirt aus Urspring, OA Ulm).

Farben aus allen Teilen des Landes anreisten[619]. Die vom *Beobachter* genannten Hauptredner Georgii, Hölder, Österlen und Pfeifer waren jedoch alle Demokraten. Dennoch scheint es, daß durch den Aufruf und die Erklärung der Grundstein für jene liberal-demokratische Zusammenarbeit im Landtag gelegt wurde, die dann zur Ablehnung des Entwurfes führte und eine neue Ära in der Landtagsgeschichte einläutete[620]. Auf der Versammlung entstand auch der Plan, den Entwurf *en bloc*, das heißt ohne Einzelberatung abzulehnen[621]. Eine in der Esslinger Versammlung verabschiedete Erklärung[622] nannte die wesentlichen gegen den Gesetzentwurf sprechenden Punkte, wie sie nur wenig variiert auch in den Petitionen und später in der Landtagsdebatte wieder erscheinen werden: Der Entzug der Wahlrechte für einen nicht unbedeutenden Teil der Bevölkerung – Karl Pfeifer wird später von bis zu 25 Prozent der Wähler sprechen[623] – berge die Gefahr der Entfremdung der Armen vom Gemeinwesen, das Dreiklassenwahlrecht die Gefahr der Institutionalisierung des Klassenkampfes an Stelle der bisherigen Zusammenarbeit von Arm und Reich zum Wohl der Gemeinden. Noch hatte sich die württembergische Gesellschaft nicht zu einer Klassengesellschaft entwickelt[624]. Insofern waren die Zustände und somit auch die Argumente der Liberalen „vormärzlich". Die Einführung von Virilstimmen wurde zudem nicht nur als undemokratisch und nicht verfassungskonform, sondern auch als volkswirtschaftlich nachteilig bezeichnet, ja es wurde von einer *Zurücksetzung der Industrie* gesprochen[625]. Nur in dieser bescheidenen Form erschien dieser die Zukunft beherrschende wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktor in der Debatte.

Unterdessen war im Land die erste Petitionskampagne der Reaktionsjahre angelaufen[626]. Aus verschiedenen Oberämtern liegen Nachrichten über die Agitationstätigkeit der Opposition vor, gleichzeitig aber auch über repressive Maßnahmen der Regierung. Als nur zwei Tage nach dem Esslinger Treffen der treu-gouvernementale

---

[619] Vgl. Beob. vom 15. 11. 1854.

[620] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 655 ff.

[621] Vgl. Beob. vom 15., 19. u. 29. 11. 1854.

[622] Text der Erklärung ebd.; vgl. auch im HStAS, E 150, Bü 349.

[623] Vgl. sein Sondergutachten, in: LT 1854/55, 1. Beil.-Bd., Abt. 1 S. 499 ff. Allerdings hielt nun auch der Demokrat Pfeifer die Ausdehnung des Wahlrechtes, wie sie 1849 festgelegt wurde, für unglücklich, da sie den Wert des Bürgerrechts schwäche. Er zog die alten Bestimmungen des Verwaltungsediktes vor (vgl. ebd.).

[624] So auch die Petition der Stuttgarter Gemeindekollegien vom 22. 11. 1854 (StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4): *das materialistische Prinzip des Sonderinteresses wird das sittliche Prinzip des Gemeinwohls verdrängen.* Bisher seien die Gemeinden von sozialen Kämpfen verschont geblieben. Daneben kritisierte die Eingabe die geplante Wahlbestätigung der Gemeinderäte und Schultheißen und das Recht der Regierung, in den Gemeinden staatliche Kommissare für die Polizeiverwaltung einzusetzen.

[625] Vgl. LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855.

[626] Zu den 36 Petitionen vgl. die Aufstellung in LT 1854/55, 1. Beil.-Bd., 1. Abt. S. 498 f. Zusätzlich vgl. im Beob. (teilweise mit Textauszügen): 18./19. 11. 1854 (Calw), 21. 11. (Stuttgart), 22. 11. (Aalen, Laupheim, Oberndorf, Alpirsbach), 24. 11. (Vaihingen, Stuttgart), 13. 12. (OA Maulbronn) und 31. 12. (Ulm).

Oberamtmann in Backnang, Ludwig Friedrich Hörner, drei vom dortigen Stadtschultheißen konfiszierte Päckchen der in Esslingen verabschiedeten Erklärung – gedruckt bei Joseph Wachendorff in Stuttgart – nach Stuttgart sandte und das Verbot *derartige*[r] *Agitationen, welche nur dazu geeignet sind, Aufregung und Unzufriedenheit zu erregen*, forderte, erklärte das Innenministerium, es sehe sich nicht veranlaßt, gegen die „Umtriebe" einzuschreiten, da sie *nur die wirklichen Interessen des Landes* im Auge habe. Jedoch verbot man den Gemeindekollegien, sich mit dem Thema zu befassen[627]. Allerdings sollen die Oberämter auch Weisung erhalten haben, öffentlichen Kundgebungen entgegenzutreten[628]. In Mühlacker (OA Vaihingen) ließ daraufhin der Oberamtmann die Veranstalter einer sonntäglichen Versammlung, einen Gemeinderat und den Wirt des „Ochsen", verhören und schärfte den Ortsvorstehern seines Bezirks ein, Beratungen in den Gemeinderäten nicht zuzulassen[629]. Überall fanden nun Versammlungen und Unterschriftensammlungen statt. Die Spitzen der demokratischen Bewegung in den einzelnen Oberämtern trugen die Agitation auch bis in die kleineren Amtsorte[630]. Übereinstimmend berichten mehrere Oberämter, daß die Demokraten auch bei *gemäßigten* oder *konservativen* Bürgern Unterstützung fanden[631]. Wie unbeliebt der Gesetzentwurf im Lande war, mag man daran ermessen, daß der wiederholte Aufruf des *Staatsanzeigers*, zustimmende Adressen nach Stuttgart zu senden, gar keine Resonanz zeitigte. Erst nach dem Scheitern der Vorlage im Landtag ging ein Schreiben dazu bei dem offiziellen Blatt ein[632].

Des weiteren erklärte sich die Versammlung gegen die Einführung von Verbrauchssteuern, der *ungerechtesten aller Besteuerungsarten*[633], und die geplante teilweise Übernahme der Polizeiverwaltung in einzelnen Gemeinden durch den Staat. Im Hintergrund stand die Furcht, die Regierung könnte durch das durch keine Spezifizierung eingeschränkte Bestätigungs-, das heißt besser Ablehnungsrecht bestimmenden Einfluß in den Gemeinden erhalten, da jeder Widerspruch oder gar Widerstand gegen Regierungsansinnen unmöglich werde. Die Erklärung lief darauf hinaus, den Entwurf *en bloc* abzulehnen; sicher auch um zu verhindern, daß in der Beratung einzelne Abgeordnete umfallen und das Gesetz mit einigen kosmetischen Änderungen den Landtag passiert.

---

[627] Vgl. HStAS, E 150, Bü 349. Zum parlamentarischen Nachspiel des Maulkorbs vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 659 f.

[628] Vgl. Beob. vom 6. 12. 1854.

[629] Vgl. HStAS, E 150, Bü 349.

[630] So Gottlob Tafel als Abgeordneter des Oberamts Welzheim oder der Papierfabrikant Beck in Horb durch Versammlungen und ein regionales Rundschreiben. Ähnlich auch in Tuttlingen; vgl. HStAS, E 146, Bü 1956 (alt).

[631] Vgl. ebd. die Berichte der Oberämter Calw und Hall.

[632] Vgl. Beob. vom 27. 3. 1855.

[633] Zur Ablehnung indirekter Steuern durch die späteren Liberalen vgl. K. v. Rotteck, in: „Staatslexikon"[1], Bd. 8 unter dem Stichwort „Indirekte und direkte Steuern" (S. 295–310) und Karl Mathy, ebd.[3], Bd. 1. S. 25–30 unter „Abgaben". Vgl. zum 18. und 19. Jh. auch K. F. *Mann*, Steuerpolitische Ideale, der aber auf die liberalen Forderungen nur mit einem Satz eingeht.

In der Kammer leistete die gouvernementale Seite nur bescheidene Gegenwehr gegen die massiven Angriffe der Opposition. Nur Innenminister v. Linden nannte die Dinge unverblümt beim Namen. So vor allem, daß nach dem Wegfall der einstigen Korrektive zum freien Stimmrecht, nämlich der offenen Stimmabgabe, der Beschränkung des Stimmrechts auf Aktivbürger und der „lebenslänglichen" Gemeinderäte als Basis der Regierung, diese jetzt eben auf andere Weise für die *richtigen*, so wörtlich, Männer in der Gemeindeverwaltung sorgen müsse[634]. Die Berichte einzelner beamteter Abgeordneter über proletarische Gemeinderäte und deren Mißwirtschaft klangen nicht sehr überzeugend[635]. Wahrscheinlich ging man auf Regierungsseite davon aus, daß der Entwurf – wie seit 1849 alle Vorlagen – vielleicht mit einigen kleineren Änderungen den Landtag passieren werde. Die Kommission des Landtages hatte sich im Prinzip ja für eine Revision des Zusatzgesetzes von 1849 ausgesprochen und dazu einige unbedeutende Änderungen empfohlen[636]. Diese waren aber eher kosmetischer Natur, so daß Moriz Mohl den Kommissionsentwurf als eine Paraphrase des ursprünglichen Entwurfs bezeichnen konnte[637].

Trotz anscheinend intensiver Bearbeitung einzelner Abgeordneter durch die Regierung – so gab der Abgeordnete Hiller, der morgens noch gegen den Entwurf gesprochen hatte, *nach einem Anfall von Volkstümlichkeit, der jedoch auf eine Dosis Lindenblütentee der gewohnten Regierungsfreundlichkeit wieder weichen mußte*, am Nachmittag der Vorlage seine Zustimmung[638] – mußte Innenminister v. Linden eine Niederlage hinnehmen. Mit 45 : 44 Stimmen lehnte es der Landtag ab, das Gesetz zu beraten. Die Abgeordneten hatten sich – ganz entgegen ihrer Gewohnheit – gegen die Empfehlung ihrer Kommission entschieden und, wie von den Demokraten vorgeschlagen, das Gesetz *en bloc* abgelehnt. Wenig später löste die Regierung den Landtag auf – wohl nicht zuletzt als Reaktion auf dieses Debakel[639].

Die Niederlage der Regierung 1855 setzte unter die Entwicklung der Gemeindewahlrechte einen gewissen Schlußpunkt. Zwar ließ Innenminister v. Linden noch im selben Jahr einen neuen Entwurf erarbeiten, in dem das plutokratische Element sogar noch mehr im Vordergrund stand. Er sah vor, die Anzahl der Stimmen eines Wählers direkt an die Höhe seiner Steuerleistung in der Gemeinde zu binden: in Gemeinden erster Klasse beispielsweise für je 20 Gulden eine Stimme. In vielen Gemeinden hätten damit die großen Steuerzahler die Wahlen quasi allein entschieden. Um so mehr als die Wahlbeteiligung ja gering war. In Langenburg etwa

---

[634] LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855 S. 670 f.

[635] Vgl. dazu die Abgeordneten Groß (Schultheiß in Poppenweiler und Oberamtspfleger in Ludwigsburg; Abgeordneter für das OA Ludwigsburg), Idler (Oberamtmann in Kirchheim; Abgeordneter für Urach) und Hörner (Oberamtmann in Backnang; Abgeordneter für Tuttlingen); LT 1854/55, ebd. S. 659 ff.

[636] LT 1854/55, 1. Beil.-Bd., 1. Abt. S. 167 ff. Die Kommissionsmitglieder Vogel und Pfeifer hatten vom Bericht abweichende, ablehnende Sondergutachten erstellt; vgl. ebd. S. 499 ff.

[637] LT 1854/55, 259. Sitzung vom 21. 2. 1855 S. 646.

[638] Vgl. Beob. vom 14. u. 20. 3. 1855.

[639] Das vermutete schon 1856 E. Schübler (Gemeindeordnung Württemberg S. 1).

hätte der Fürst von Hohenlohe-Langenburg 171 von 552 Stimmen besessen, in Wolfegg (OA Waldburg) der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee 175 von 730 und Graf von Beroldingen in Ratzenried (OA Wangen) 81 von 191[640]. Der Geheime Rat lehnte die Beratung des Entwurfs ob seiner geringen Chancen bei den Abgeordneten[641] ebenso ab wie 1860 einen Entwurf, der wieder Wahlkollegien vorsah[642]. Auch ein Entwurf des Jahres 1864 gelangte nicht zur Vorlage an den Landtag[643].

Das demokratische, (fast) allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht des Jahres 1849 wird Württembergs Gemeinden bis Mitte der 80er Jahre erhalten bleiben[644]. Das Gemeindeangehörigkeitsgesetz von 1885[645], das den Erwerb des Bürgerrechts neu regelte und auf dem auch die Wahlrechte der neuen Gemeindeordnung des Jahres 1908 basierten[646], stellte bezüglich des Gemeindewahlrechts gegenüber dem alten Gesetz einen erheblichen Rückschritt dar, denn das Wahlrecht wurde wieder an den Besitz des Bürgerrechts gebunden[647]. Das aktive und passive Wahlrecht genossen nun nur noch die Ortsbürger über 25 Jahre, die seit mehr als drei Jahren in der Gemeinde Steuern aus Vermögen oder Einkommen zahlten – also zum Gemeindeschaden beitrugen – oder zumindest Wohnsteuer entrichteten. Ersatzweise berechtigten auch Staatssteuern aus Immobilien und Gewerben in Höhe von mehr als 25 Mark jährlich zur Teilnahme an den Wahlen[648]. Es scheint, als habe die Regierung ursprünglich den ärmeren Schichten das Wahlrecht erhalten wollen. Der Landtag hatte aber die Bedingungen nach oben geschraubt. Das Gesetz, das in erster Linie gegen die Sozialdemokratie gerichtet war[649], hatte jedoch nicht die erhoffte Wirkung. Die Sozialdemokraten erwarben das Bürgerrecht häufig mit Unterstützung der Parteikasse[650]. Allerdings sank beispielsweise in Stuttgart die Zahl der

---

[640] Vgl. die Übersicht über die zu erwartende Stimmenhäufung (viele Gemeinden erwähnt!); HStAS, E 150, Bü 349, Bl. 50.

[641] Vgl. HStAS, E 150, Bü 349.

[642] 50 % Höchstbesteuerte, 50 % Restwähler; vgl. HStAS, E 33, Bü 624.

[643] Vgl. Pfleiderer, Gemeinderat S. 40.

[644] Zu geplanten, aber nicht durchgeführten (im Tenor stets plutokratischen) Wahlrechtsänderungen in den Jahren 1857, 1860, 1866 und 1867 vgl. ebd. S. 310 ff.

[645] Gesetz betreffend die Gemeindeangehörigkeit vom 16. 6. 1885; vgl. RegBl., Jg. 1885 S. 257 ff.

[646] Gemeindeordnung vom 28. 7. 1908, § 11, in: RegBl., Jg. 1908.

[647] Das Bürgerrecht seinerseits konnte nur von württembergischen Staatsbürgern erworben werden, die seit drei Jahren ununterbrochen aus einem der Besteuerung der Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen Abgaben geleistet haben (wohl analog zu den Bestimmungen des ZG 1849; vgl. Kapitel I.3.2.3) und außerdem Wohnsteuer entrichteten oder außer der Wohnsteuer Staatssteuern in Höhe von mindestens 100 Mark im vorangegangenen Jahr bezahlt hatten; vgl. Gemeindeangehörigkeitsgesetz 1885, Art. 7.

[648] Vgl. ebd., Art. 6 u. 12.

[649] Allgemein kann in Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts das Phänomen beobachtet werden, daß die Selbstverwaltung – und damit vor allem die Liberalen – sich vor den Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts zu schützen versucht. Die Selbstverwaltung wurde zur Barriere, hinter die sich die Liberalen vor dem eigenen Versagen, nämlich dem Versinken in politischer Bedeutungslosigkeit, flüchten konnten; so *Sheehan*, Liberalism and the City S. 134.

[650] Vgl. *Springer* S. 47 ff.

Wahlberechtigten von 14 094 im Jahr 1885 auf 9 583 im Jahr 1886. In den kommenden Jahren stieg die Zahl jedoch wieder rasch, um 1890 bereits wieder bei 11 163 zu liegen[651].

[651] Vgl. die Protokolle der Bürgerausschußwahlen der genannten Jahre im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 4, lfde Nr. 14.

II. Die „Volksfreunde“ und die Gemeindedeputierten 1815–1821

II.1 DAS ENTSTEHEN DER GEMEINDEDEPUTIERTEN 1815–1817

In den ersten Jahren nach Ende der napoleonischen Ära durchlebte das Königreich Württemberg eine stürmische Zeit. König Friedrich I. hatte in den Kriegsjahren mit harter Hand geherrscht. In der Absicht, die neuen mit den alten Landen zu vereinen und diese zu einem einheitlichen modernen Staat zu formen, hatte er sich kaum um Traditionen, Privilegien und hergebrachte Rechte gekümmert, sondern hatte ohne Rücksichten und ganz im Sinne des aufgeklärten Absolutismus eine für seine Zeit durchaus moderne und vor allem einheitliche Organisation des Gemeinwesens durchgesetzt[1]. So präsentierte sich Württemberg zur Zeit des Wiener Kongresses als gefestigte politische Größe.

Doch im Innern des Landes gärte es! Nicht nur die alte Ehrbarkeit des Landes, deren Rechte der König durch die 1805/06 erfolgte einseitige Aufhebung der Verfassung mißachtet hatte, war unzufrieden[2]. Auch die ehemaligen Reichsstädte grollten ob des Untergangs der alten Freiheit. In anderen Landesteilen hatte man, wie etwa in Mergentheim, des Königs brutales Vorgehen beim durchaus nicht freiwilligen „Anschluß" an das neue Königreich nicht vergessen; das Land stand dem Beamten- und Militärregiment ablehnend gegenüber. Vor allem aber die Träger der „Deutschen Bewegung", seit den Befreiungskriegen mit neuem Bewußtsein erfüllt, konnten und wollten sich mit der Verweigerung aller bürgerlichen Freiheiten und Rechte nicht abfinden. *Hölzle* hat auf den Sonderweg hingewiesen, den Württemberg zunächst ging, als sich hier der neue Geist zunächst mit dem rückwärtsgewandten Kampf der altwürttembergischen Oligarchie für das „gute alte Recht" verband, ja lange Zeit mit ihm eins schien[3]. Welche Zwänge und Überlegungen den König schließlich bewogen, seinen Untertanen im Januar/März 1815 eine Verfassung anzubieten, wird sich vielleicht nie eindeutig klären lassen. Eine Verfassung, die Teile der alten, nun längst nicht mehr zeitgemäßen Einrichtungen ignorierte und folgerichtig von den Anhängern der alten Verfassung – und das waren zur Zeit Friedrichs I. fast alle Altwürttemberger! – abgelehnt wurde. Und doch war mit dem königlichen Verfassungsentwurf der Initialfunke gegeben zur Überwindung des Alten in Staat und Gemeinden, zugleich aber auch für eine Bewegung, die weit über das Gewährte, aber auch weit über das schließlich Erreichte, hinauszielte.

---

[1] Vgl. Paul *Sauer*, Der schwäbische Zar S. 341 ff.

[2] Vgl. zum Folgenden: *Grube*, Landtag S. 489 ff.

[3] Vgl. *Hölzle*, Württemberg im Zeitalter S. 174 ff. Zur Verkettung altfränkischer Reminiszenzen mit liberalen Forderungen vor allem in Preußen vgl. auch *Valjavec* S. 349. Über den württembergischen Verfassungskampf informieren nach wie vor am besten: A. *List*, Kampf um das gute alte Recht sowie Friedrich *Wintterlin*: Verfassung S. 47 ff.; neuerdings auch *Gerner* und *Grawert*.

In diesem Zustand – verschärft noch durch eine Mißernte mit nachfolgender Hungersnot im Jahr 1816 – fand König Wilhelm I. das Land als Thronfolger nach dem überraschenden Ableben seines Vaters vor. Er sollte die Entwicklung, vor allem auf der Ebene der Administration – und hier ganz besonders in den Gemeinden – durch die Organisations- und Verwaltungsedikte von 1818 und 1822 beschleunigen und ihr eine vom Vater so sicherlich nicht beabsichtige Wendung geben. Dreh- und Angelpunkt seiner Politik mußte der Kampf gegen die starr auf ihre alten Rechte beharrende und in Stadt und Land vor allem auch die Magistrats- und Schreiberstellen besetzende Ehrbarkeit sein. In diesem Zusammenhang mag dem jungen Herrscher, auf dem die Hoffnungen vieler deutscher Liberaler ruhten, der Gedanke gekommen sein, durch die Einrichtung von Gemeindedeputationen oder Bürgerausschüssen nicht nur einen Schritt zu tun auf dem Wege zu einer freien Gemeindeselbstverwaltung, sondern, sozusagen als Nebeneffekt, damit auch das Machtmonopol der Ehrbarkeit und „Schreiber" aufzuweichen.

II.1.1 Friedrich List und die Konzeption einer bürgerlichen Repräsentation in den Gemeinden (1815 bis März 1817)

Auf der Suche nach dem Ursprung oder dem geistigen Vater der späteren Bürgerausschüsse werden wir bald auf einen Mann verwiesen, der aufgrund seiner Fähigkeit zu seiner Zeit weit vorgreifenden, kühnen administrativen und politischen Würfen zu den bedeutendsten Denkern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezählt werden muß: Friedrich List[4]. Es mag vielleicht durchaus zutreffen, wenn List sich die Schöpfung der Bürgerkollegien später als persönlichen Verdienst anrechnet[5].

---

[4] *Hölzles* Behauptung (Württemberg im Zeitalter S. 238 f), die Bürgerausschüsse gingen vor allem auf das Wirken K. A. v. Wangenheims noch zu Lebzeiten König Friedrichs I. zurück, bleibt aufgrund seiner sparsamen und (Archivalien betreffend) ungenauen Zitierweise leider unbewiesen. Eine Durchsicht der in Frage kommenden Bestände des HStAS hat keine diesbezüglichen Hinweise ergeben. In den Protokollen des noch von König Friedrich I. eingesetzten *Commitee für Verfassungsangelegenheiten* finden Gemeindedeputierte keine Erwähnung (vgl. HStAS, E 31, Bü 236 und für den Verfassungsentwurf von 1815: E 31, Bü 157 f). Die Erwähnung von Gemeindedeputierten in einem Artikel aus der Feder Wangenheims in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* (Beil. 147/1816 u. 24, 63, 70–73/1817; letztere eine Rede im Landtag am 26. Mai 1817) kann nicht als Beweis für die Urheberschaft von Wangenheim gewertet werden, da diese nach den Listschen Schriften erschienen.

[5] Nicht nur die Bürgerkollegien, sondern die neue Gemeindeverwaltung überhaupt, die Trennung von Justiz und Verwaltung, die staatswissenschaftliche Fakultät an der Universität Tübingen, den landwirtschaftlichen Verein und auch die Kreisregierungen seien auf Vorschläge seiner Person zurückzuführen; so List an die Universität Jena anläßlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde am 29. 7. 1840 (abgedruckt in: List, Werke, Bd. 3 S. 29. Ganz ähnlich schon am 3. 8. 1838 an Karl v. Rotteck; abgedruckt ebd. S. 512 ff). Ein Artikel im *Beobachter*, Jg. 1847, der List und den Bürgerausschüssen gewidmet ist, bestätigt dies: Die Bürgerausschüsse seien *aus dem schöpferischen Geist Friedrich Lists entsprossen*, als er für Minister Kerner tätig war (vgl. Beob. vom 7. 2. 1847). Jedenfalls wird eine Geschichte der Behördenorganisation Württembergs im 19. Jh. List nicht übergehen dürfen.

Forderungen nach bürgerlicher Repräsentation in den Gemeinden sind in dieser Zeit außer aus der Feder Lists nicht überliefert, sein Name tritt aber in den Jahren von 1816 bis 1820 immer wieder dort in Erscheinung, wo es um die Konzeption, Einrichtung oder die tatsächlichen Aktivitäten der Gemeindedeputierten geht – vor allem durch sein publizistisches Wirken im Rahmen des *Württembergischen Archivs* und des *Volksfreunds aus Schwaben*[6].

Der Gedanke, die Bürger an der Verwaltung in Form eines personell relativ häufig wechselnden Gremiums zu beteiligen und somit innerhalb der Gemeinden die staatliche Kontrolle wenigstens teilweise durch eine bürgerliche zu ersetzen, stellte sicherlich keine singulär württembergische Erscheinung dar[7]. Natürlich waren auch in Württemberg die Steinschen Reformen der Gemeindeverwaltung bekannt. Doch hat das Beispiel der preußischen Stadtverordneten wohl nur eine untergeordnete Rolle gespielt, denn zu abweichend sind die vergleichbaren bürgerlichen Ausschüsse in Preußen in Zusammensetzung, Wirkungskreis und Kompetenzbereich[8]. Auffallend bleibt auch die Tatsache, daß kein öffentlicher Aufsatz und auch kein internes Papier der Regierungsbehörden je auf vom Stein oder Preußen rekurriert, sondern als Vorbilder oder Vorläufer *Gemeindedeputierte* ansprechen, wie sie zum Beispiel die „Communordnung" von 1758 für die Rechnungsabhör in den Gemeinden festlegte[9], die aber nie ordentlich gewählt, sondern oft vom Magistrat ernannt wurden und – gehemmt von den Beamten – in wenigen Fällen tatsächlich existierten[10]. Meist begnügte man sich, sie bei der jährlichen Kirchen- und Schulvisitation durch den Dekan anzuhören. Hie und da wurden sie auch gehört bei der Festsetzung der Feldbau-, Ernte- und Flurtaxe. Sie wurden aber auch oft herabgewürdigt zu Boten-, Polizei- und Spitzeldiensten[11].

---

[6] Eine sehr knappe, sich mehr für die Person List als die Institution der Gemeindedeputation interessierende Übersicht über Lists Wirken im Umfeld des geforderten Kontrollorgans findet sich bei Paul *Gehring*, Friedrich List bei der Neuordnung, sowie in *Gehrings* Listbiographie an verschiedenen Stellen (z. B. S. 92 f, 106 f, 134 f, 152 f, 398 ff).

[7] Vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 60. *Gehring* mißt aber den weitblickenden Gedanken Lists hier zuviel Bedeutung bei.

[8] Vgl. zu den Stadtverordneten: *v. Unruh*, in: *Jeserich*, Bd. II S. 399–496 (vor allem S. 416 ff, 442 ff u. 461 ff) sowie *Selling* S. 187 ff. Erst durch die neue Städteordnung 1831 kehrte sich das Verhältnis von Magistrat und Stadtverordneten um. Die Aufgaben der Stadtverordneten wurden nun ähnlich jener der Bürgerausschüsse. Sie wurden von einem Beschluß- zu einem Kontrollorgan; vgl. *Selling* S. 188. *Pflieger* (Gemeinderat S. 12) hat bereits 1911 darauf hingewiesen, daß *Wintterlin* (Preußische Städteordnung) den Einfluß der Steinschen Reformen auf die Neuorganisierung der württembergischen Gemeindeverwaltung zu hoch einschätzte.

[9] 14. Kapitel, 1. Abschn., § 22: *Die Kommunrechnung* war in den Städten zu verlesen vor dem Gericht und *einigen von der Bürgerschaft selbst zu erwählenden Deputierten*; in den Dörfern vor der versammelten Gemeinde.

[10] So List in „Gedanken über die württembergische Staatsregierung"; in: WA, Jg. 1, Heft 2 S. 76 f und WA, Jg. 1, Heft 3 S. 27. Ebenso die undatierten Bemerkungen des InnMin. zu einem Gutachten der Königlichen Regierungsbehörde (HStAS, E 31, Bü 923, ohne Fasz.-Nr). Gemeindedeputierte bei der Rechnungsabhör sollen seit langem üblich gewesen sein; vgl. *Zahn*, Bürgerausschüsse S. 208.

[11] Vgl. Unwirksamkeit S. 36 f.

List scheint mit seiner Idee auf ein wenig beachtetes, weil nie in eine Sammlung aufgenommenes Generalreskript vom 10. Juni 1745 zurückzugreifen, das bestimmte, daß überall dort, wo sich Beamte in Städten *Commun-Emolumente*[12] zu verschaffen gewußt hatten, bei den Verhandlungen über allerlei Gegenstände, vor allem aber bei größeren Ausgaben und der Vergabe oder Schmälerung von *Ehehaftinnen*[13] Deputierte der Gemeinde hinzuzuziehen seien[14]. Diese Vorschrift war jedoch seit 1758 überholt, obgleich eine Resolution des Regierungsrats vom 16. August 1794 an die Stadt Tuttlingen die Wahl von vier Deputierten durch die Bürger anordnete. Diese sollten an allen wichtigen Verhandlungen beteiligt werden und konnten sich an die höhere Behörde wenden. Auf keinen Fall aber durften sie unter Berufung auf die Bürger sich auflehnen oder Beschlüsse hemmen[15]. Die Gemeindedeputierten in der später eingeführten Form lassen sich also durchaus als in der Tradition württembergischer Einrichtungen stehend interpretieren. Die Regierung meinte, man solle sich dem Volk gegenüber ausdrücklich auf die alten Gemeindedeputierten berufen, sie seien *altwürttembergischen Geistes*.[16] Verbreiteter noch scheinen die Gemeindedeputierten in den Reichsstädten gewesen zu sein. Otto *Borst* erwähnt sie etwa für Buchau, Esslingen, Gmünd, Leutkirch, Rottweil und Wangen[17]. In Ulm existierte in der napoleonischen Zeit ein Bürgerausschuß während der wenige Jahre dauernden bayrischen Herrschaft[18]. Den württembergischen Gemeindedeputationen nicht unähnliche Instanzen führten später auch andere deutsche Mittel- und Kleinstaaten ein: Hessen-Nassau 1816, Bayern 1818, Baden 1821 und Hessen-Kassel 1834[19].

Friedrich List hatte schon im Jahre 1815, als er von August bis November an einem Gutachten über das Kommunalrechnungswesen für die Sektion der Kommunalverwaltung im Innenministerium arbeitete, an *Rechnungsdeputierte* als Räte, Zeugen und Kontrolleure für die Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinden gedacht. Vielleicht rekurrierte List hierbei auf die ihm sicher nicht unbekannte Einrichtung des „bayrischen" Bürgerausschusses in Ulm[20]. Den späteren Bürgeraus-

---

[12] Emolumente = Einkünfte, besonders Nebeneinkünfte.

[13] Ehafte = lokales Sonderrecht.

[14] Auch von Reyscher (Gesetze, Bd. 14 S. 283) nur kursorisch zitiert. Zu dem Generalreskript siehe auch: Unwirksamkeit S. 33 f und *Zahn*, Bürgerausschüsse S. 208 sowie *ders.*, Rechtliche Natur S. 169.

[15] Vgl. Unwirksamkeit S. 37 f. Auch *Wächters* Privatrecht erwähnt Deputierte noch 1816 als *Kontrolle für den Magistrat*; vgl. *Wächter*, Privatrecht, Bd. 1, 1816², § 279.

[16] Vgl. HStAS, E 31, Bü 922.

[17] Vgl. *Borst*, Verfassung und Staatlichkeit S. 115–130. Siehe auch bei *Wölk*, Wahlbewußtsein S. 328 f.

[18] Vgl. *Specker* S. 219 und 225 ff.

[19] Vgl. *Walker*, Home Towns S. 272–274 sowie *Weiske*, Gemeindeverfassungen. Den Karten bei *Steinbach/Becker* (Geschichtliche Grundlagen S. 136 u. 140) nach zu urteilen, bestanden ähnliche Einrichtungen in fast allen deutschen Staaten; vgl. dazu auch *Schäffle*, Vergleichende Darstellung.

[20] List war zwischen 1806 und 1810 „Schreiber" in Blaubeuren, Schelklingen und Wiblingen. Seit 1810 war er dann in Ulm selbst tätig. Zu seinen Lehr- und Schreiberjahren vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 16 ff.

schüssen war ja an erster Stelle eben jene Funktion zugedacht worden. Allerdings wollte List 1815 jene Deputationen noch aus den Reihen der Schultheißen und der Magistratsmitglieder rekrutiert wissen[21]. Die Forderung nach Gemeindedeputierten wird von List in der Öffentlichkeit erstmals im III. Kapitel seines Aufsatzes *Gedanken über die württembergische Staatsregierung*, erhoben (erschienen im auf den August 1816 datierten 2. Heft des *Württembergischen Archivs*)[22]. Nach Lists damaliger Ansicht bedurfte es solcher Ausschüsse, die dem Magistrat gegenüber den Willen der Gemeinde, das heißt der Bürger, zu repräsentieren hätten, um zweierlei zu begegnen: [dem] *Mißbrauch der magistratischen Gewalt, und* [dem] *Mißtrauen der Bürgerschaft gegen die Magistrate.*

Lists Konzeption, die in weiten Teilen ein Jahr später zur gesetzlichen Norm wurde, ist um so bedeutender, als er gerade in jenen Monaten (Mitte 1816) als Kommissar der Sektion der Kommunalverwaltung in Reutlingen mit der Aufgabe betreut war, Amtsmißbrauch zu ahnden und das Vertrauen der Bürger in den Magistrat wiederherzustellen. Dort befand sich unter dem Oberamtmann Johann Gottlob Veiel, einem despotischen Tyrannen und rücksichtslosen Bürokraten[23], die Stadtverwaltung in einem mehr als desolaten Zustand. Seit dem Jahr 1805 war keine Rechnung mehr geprüft worden, Steuerrückstände sowie ein kaum zu durchdringender Dschungel aus Mißwirtschaft und fehlerhafter Buchführung in den Gemeindekassen und öffentlichen Einrichtungen hatten zu Korruption und enormen Fehlbeträgen geführt. Interessanterweise war es in Reutlingen der Magistrat selbst, der am 24. April 1816 zu der seit zehn Jahren überfälligen Rechnungsabhör die Zuziehung einer *Deputation* von drei Gerichts- und zwei Ratsmitgliedern[24] wünschte[25], *da die Bürgerschaft wegen der Verwaltung mißtrauisch sei*. In der ehemaligen Reichsstadt verliefen die Differenzen weniger zwischen den Bürgern und dem Magistrat, als zwischem diesem und dem Oberamt sowie der Stadtschreiberei. Und doch forderten die Bürger hier nun mehr! Hatte schon List fünf Tage zuvor *auf Ansuchen mehrerer Bürger* bei der Sektion beantragt, eine bürgerschaftliche Deputation zu genehmigen, so hatte das Innenministerium angesichts der Unruhe und den besonderen Umständen in Reutlingen am 7. Juni 1816 einen Ausschuß genehmigt. Allerdings nicht wie von List und der Kommunalsektion gewünscht, eine frei gewählte Bürgervertretung. Das Ministerium war vorsichtig genug, eine solche *besondere Wahl von Deputierten abzuschneiden*[26].

---

[21] Vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 76.

[22] Insofern täuscht sich *Fricker* (Verfassung S. 196), der die Erwähnung der Gemeindedeputierten in der Thronrede zur Vorlage des Verfassungsentwurfs am 3. 3. 1817 (Text in der SC vom 5. 3. 1817) als erste öffentliche Erwähnung der Institution bezeichnet.

[23] Beispiele seines Verhaltens und Urteile darüber vgl. in *Gehrings* Listbiographie S. 68, 86, 93 u. 107.

[24] Vgl. Paul *Gehring*, List bei der Neuordnung S. 57.

[25] Vgl. ebd. S. 38 u. 57.

[26] Zitiert nach *Gehring*, List bei der Neuordnung S. 57; Abdruck des Dekrets vom 7. 6. 1816 in List, Werke, Bd. 8 S. 98.

Alle diese Ereignisse liegen vor Erscheinen des oben erwähnten Aufsatzes im *Württembergischen Archiv*, und es scheint, als hätten Lists Reutlinger Erfahrungen sich dort ganz unmittelbar niedergeschlagen: *Jeder Bürger steht einzeln da ohne gesetzliche Verbindung; einer verläßt sich auf den andern; lange steht es an, bis Einzelne sich zusammenstellen, und auch alsdann will noch keiner hervortreten; denn jeder scheut sich vor dem Namen eines Querulanten, welchen dergleichen Sprechern gewöhnlich beigelegt wird, und vor den juridischen Beweisführungen. Geschieht endlich ein Schritt, so werden die Kläger als Einzelne, nicht als Repräsentanten betrachtet, und vielleicht vorläufig schon zurückgewiesen. Häufig wissen sie nicht einmal den Gang der Sache; noch häufiger wird ihre an sich gerechte Klage so gestellt, daß sie aus Mangel an Beweisen und an Beihilfe namhafte Strafe erleiden müssen. Dies ist der ordentliche Gang der Sache. Der unordentliche und häufigste ist der, daß der Gärungsstoff aus Mangel an einem ordentlichen Ableiter, wie immer in diesem Falle geschieht, einen gewaltsamen Ausbruch nimmt*[27].

Der ganze Aufsatz ist in einem Ton gehalten, der anzeigt, wie frisch Lists Eindrücke, wie neu seine Gedanken waren und wie sehr es sich im Falle der Gemeindedeputierten um ein in Württemberg bisher wenig oder gar nicht diskutiertes Verwaltungsinstrument handelte.

Der Verfassungsentwurf des Ständischen Komitees vom September 1816 hatte Lists Anregungen nicht aufgegriffen, nicht aufgreifen können. Das Interesse der Ehrbarkeit galt sicherlich nichts weniger als einer Kontrolle ihrer Macht und ihrer Klientel in den Magistraten durch die Bürgerschaft. Der Entwurf sah vor, die alte Aufteilung in Gericht und Rat wieder einzuführen: *Der Rat vertritt nicht nur die Stelle des bisherigen Rats, sondern auch die der Gemeindedeputierten*[28]. List kommentierte, die Stände hätten *dieses wesentliche Institut [. . .] mit einem Hieb tot geschlagen*. Die Vereinigung von Magistrat und äußerem Rat in einer Behörde, dieses *Zwitterding*, die fehlenden Kontrollmöglichkeiten, das *Prinzip der Vormundschaft* durch die königlichen Beamten, die *unbeschränkte Aristokratie* und das Fehlen eines Organs, *[. . .] vermittelst dessen die Bürgerschaft dem Magistrat ihre Bitten und Wünsche vorträgt, [. . .] Klage führt [. . .] und zu Umlagen [. . .] ihre Einwilligung gibt*, faßt List zusammen im Schlagwort von der *Oligarchie, zusammengehalten und geleitet durch Despotismus*[29].

Lists Engagement für die Gemeindedeputierten sollte nun, als sich die Gelegenheit bot, auf anderem, für List ganz neuem Wege für dieses dem Volkswillen und der öffentlichen Kontrolle verpflichteten Organ zu agieren, in eine neue Phase eintreten[30].

---

[27] WA, Jg. 1816, Heft 2 S. 75 f.

[28] Die Mitglieder des Rats sollten ohne Vorschlag des Magistrats für eine periodisch wechselnde Amtszeit von drei Jahren, die des Gerichts aus vom Magistrat vorgeschlagenen Kandidaten lebenslänglich von der Gemeinde gewählt werden; vgl. „Entwurf des zu erneuernden [sic!] Württembergischen Verfassungsvertrags. Nach Beschlüssen des Ständischen Instruktionskomitees", Stuttgart 1817.

[29] Kritik des Verfassungs-Entwurfs, in WA, Bd. 2, Heft 3 S. 52 ff.

[30] Gut aufbereitet bei *Gehring*, Listbiographie S. 143 ff; dort auch Abdruck der Adresse im Anhang S. 398 ff.

II.1.2 Die Waldenbucher Versammlung

List berichtet selbst – ebenso wie Zeitgenossen, die sich zu den Vorgängen äußerten –, die Initiative zu einer öffentlichen Versammlung sei von Tübinger Bürgern ausgegangen[31]. Unter ihnen habe schon länger der Wunsch nach Teilhabe an der Gemeindeverwaltung bestanden. Sicher hatte man in Tübingen von den Reutlinger Vorgängen und der dort gefundenen Lösung gehört. Daß sie sich aber gerade an List wandten, der ja zu dieser Zeit noch in Stuttgart lebte, verweist deutlich auf die Kenntnis der Listschen Aufsätze im *Württembergischen Archiv* und die Unzufriedenheit mit dem ständischen Verfassungsentwurf[32]. Zunächst luden die Tübinger Bürger List zu einer Unterredung ein – bezeichnenderweise nach Reutlingen, wie Eschenmayer berichtet[33] – und baten ihn um die Abfassung einer Adresse, die List dann einer kleinen Versammlung in Waldenbuch im Januar 1817 vorlegte und unterzeichnen ließ. Die Initiatoren der Adresse, unter denen sich wohl auch der spätere Innenminister Schlayer befand, der als Sohn eines Tübinger Bürgers, wie später entschuldigend behauptet wurde[34], oder aber – wahrscheinlicher – neben List als weiterer Reformer aus den Kreisen um den bürokratisch-liberalen Wangenheim[35], wie ein Tübinger Altrechtler argwöhnte, ebenfalls an der Versammlung teilgenommen hatte, dachten durchaus an eine möglichst große Publizität der Adresse, die nicht nur unter den Tübinger Bürgern, sondern im Tübinger und anderen Oberämtern zirkulieren sollte.

Es fällt auf, daß die Adresse[36], obgleich sie im Titel die Willkür der Magistrate und deren Beschränkung durch eine bürgerliche Repräsentation ansprach, im Kern auf etwas ganz anderes abzielte. List und wohl auch die Tübinger Initiatoren, die ohne jeden Zweifel nicht aus den Reihen der Altrechtler stammten, wünschten ein Organ, das den Willen des Volkes ungefiltert und nicht entstellt durch altwürttembergische Familienklüngel akzentuieren und formulieren konnte. Sie forderten etwas verklausuliert, in der Sache aber klar, die Einführung eines Repräsentativsy-

---

[31] Vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 135: Brief von Friedrich List an seine Braut Karoline Neidhard, geb. Seybold (Schwester Friedrich Seybolds) und Schreiben Prof. Eschenmayers an den Geheimen Rat v. Maucler.

[32] Ob es gerade Lists „System der Gemeindewirtschaft", erschienen im WA, Jg. 1816, Heft 4 (Abdruck in List, Werke, Bd. 1 S. 149 ff) war, der die Tübinger handeln ließ (Vermutung *Gehrings*, in: Listbiographie S. 135) oder eher die „Gedanken über die württembergische Staatsregierung" (in WA, Jg. 1816, Heft 1–3, Abdruck in: List Werke, Bd. 1 S. 87 ff) sei dahingestellt. In der „Gemeindewirtschaft" wurde die Einrichtung der Gemeindedeputierten allenfalls gestreift, während im früheren Aufsatz Lists die Institution von der theoretischen und praktischen Seite her ausführlich beleuchtet wird. Dort finden auch *Oberamts-Deputierte* Erwähnung.

[33] Vgl. in: *Für und Wider*, Jg. 1817, Heft 4 S. 7.

[34] Vgl. ebd.: als *Sekretär Schleicher* erwähnt.

[35] Schlayer begann, vielleicht auf Empfehlung Lists (vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 134), im Dezember 1816 seine Beamtenkarriere als Sekretär in der Kanzlei des Kultusministeriums. Im November 1817 war er bereits Kanzleidirektor.

[36] Text der Adresse bei *Gehring*, Listbiographie, Anlage 6 S. 398 ff.

stems. Von den ständischen Abgeordneten entfremdet, ohne Rückhalt in den Magistraten, die nicht sein Vertrauen besaßen, wolle das Volk *dem Gängelband der Beamten entwachsen*. Mit deutlicher Spitze gegen den Landtag und die Partei des alten Rechts deutet die Adresse auch an, daß die Stimme des Volkes in der Verfassungsfrage anders töne, als jene des Landtags: *Nur durch dieses Organ kann die Verfassung gültig anerkannt werden, denn die neue Verfassung soll ein Vertrag sein zwischen Regierung und Volk [. . .]. Nur wenn uns dieses Organ gegeben ist, kann sich die Volksstimme über die gegenwärtige Verfassungsverhandlung deutlich aussprechen, nur dann wird die Regierung endlich ins Klare kommen, was von dem Volke zu halten ist.*

Hier wurde ein Weg angedeutet, wie die Regierung zu einer Annahme der Verfassung durch das Volk gelangen könnte, ein Weg, der später ja tatsächlich beschritten werden sollte und für dessen Durchführung und Erfolg sich List im Rahmen des *Volksfreunds aus Schwaben* stark machen wird. Auch das schließlich angesprochene zentrale Anliegen der Adresse zielt ganz ausschließlich auf die Verfassungsfrage ab: Die Gemeinde- und Amtskorporationen mögen berechtigt sein, zur Beratung der Verfassung *Repräsentanten* zu wählen, die in den Oberamtsstädten zusammentreten sollten. Die seitenlange, ungeschminkte und zum Teil respektlose Aufzählung der Gebrechen der Gemeindeverwaltung, der Willkür, Korruption und Vetternwirtschaft der Magistrate erscheint so letztendlich nur als Beiwerk zur Untermauerung der Behauptung, die Magistrate und damit die alten Familien und Familienbeziehungen seien dem Volke fremd, ja in ihren Interessen diesem geradezu entgegengesetzt. Lists Hoffnung dürfte sich wohl darauf bezogen haben, daß solche *Bürger-Repräsentanten* die Macht der Oligarchie durch eine neue Verfassung brechen und die Verankerung der Gemeindedeputierten in der Verfassung besorgen würden. Damit wäre letztendlich auch der Verwirklichung der Selbstverwaltung gedient gewesen.

Die Adresse wurde schließlich auf Anraten Professor Eschenmayers nicht nach Stuttgart gesandt, sondern verschwand in Tübingen in der Versenkung. Zu ungeheuerlich war sie Eschenmayer in Form und Inhalt erschienen, als daß er hoffen konnte, sie könne im Sinne der Petenten wirken. In Form einer Abschrift als Beilage zu einer Denunziation durch den Altrechtler Professor Gmelin ist die Bittschrift aber doch ins Innenministerium gelangt[37]. Über ihre Wirkungsgeschichte dort ist nichts bekannt. Die Hintergründe für das Erscheinen der Gemeindedeputierten im königlichen Verfassungsentwurf vom März 1817 und ihre Einführung im Juni 1817 wird man an anderer Stelle suchen müssen.

---

[37] Vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 138–141.

II.1.3 Die Übernahme des Gedankens auf staatlicher Seite

Einen wesentlichen Einfluß auf den Inhalt zumindest des Dekrets vom 7. Juni 1817 – für den königlichen Verfassungsentwurf vom März 1817 dürfte das betreffende dritte Heft des *Württembergischen Archivs* zu spät erschienen sein – mögen zwei Aufsätze Friedrich Lists[38] gehabt haben. List arbeitete in den beiden Aufsätzen – auch in der Kritik des Verfassungsentwurfs, wo er durch die Propagierung seiner neuen Ideen über eine reine Kritik weit hinausgeht – ein ganz neues, der Freiheit in den Gemeinden – seine *Lieblingsidee*, wie er selbst gesteht – dienendes System der Kommunalverwaltung aus[39]. Hier faßt List seine Gedanken zusammen und nimmt vieles vorweg, was später Gesetzeskraft erlangen sollte: Den lebenslangen Magistraten, kollegialisch verfaßt, dem *aristokratischen Element*, der eigentlichen Verwaltung der Gemeinde, stehen Gemeindedeputierte gegenüber, nun *Gemeindestände* (sic!) genannt, die, demokratisch verfaßt, den Magistrat kontrollieren und dort, wo jener bisher nicht normierte Gegenstände beschließen will oder das Privateigentum der Bürger angegriffen würde, ein Genehmigungsrecht besitzen[40]. Bei Dissens entscheidet eine Gemeindeversammlung oder das Oberamt, das *advokatische Element*. Aufgaben und Kompetenzen der Amtsversammlung und der neuen *Oberamtsstände* sind ähnlich jener der Magistrate und der Gemeindedeputierten konzipiert. In beiden Aufsätzen wird ein stufenweiser, durch die Wahl jeder Instanz durch die nächstuntergeordnete in weiten Bereichen demokratischer Aufbau der Verwaltung entwickelt[41].

Sofort nach Regierungsantritt hatte König Wilhelm I. mit Hilfe des wiederhergestellten Geheimen Rats die Initiative ergriffen und sich an die Erstellung eines Verfassungsentwurfs gemacht. Im Anbringen des Geheimen Rats vom 20. August 1816 zum Verfassungsentwurf war der Gemeindedeputierten noch nicht gedacht. Erst Ende Dezember wurden der spätere § 104 auf Anregung Wangenheims vom 30. Dezember 1816 formuliert[42]. In dem den Ständen 1817 vorgelegten Entwurf wurden dann die Gemeindedeputierten erstmals staatlicherseits der Öffentlichkeit vorgestellt: *Die Gemeinde hat die Befugnis, einige Stellvertreter zur Wahrnehmung ihres Interesses dem Magistrate gegenüber zu wählen, und wird über die Wirksamkeit ein Gesetz gegeben werden*[43].

---

[38] „System der Gemeindewirtschaft", erschienen im WA, Jg. 1816, Heft 4 (Abdruck in List, Werke, Bd. 1 S. 149 ff) und „Kritik des Verfassungs-Entwurfs" in WA, Bd. 2, Heft 3 S. 52 ff.

[39] Vgl. die „Kritik" in WA, Jg. 1817, 3. Heft S. I. Für die folgenden Details vgl. ebd. S. 13, 19 f, 61, 124 ff, 136 ff sowie „System" in: WA, Jg. 1817, H. 2.

[40] Darunter fallen neben der Kontrolle des Magistrats allgemein die Genehmigung des Gemeindeschadens, größere Bauvorhaben, neue Besoldungen und Gratifikationen, die Allmandverteilung sowie Grundstücksverkäufe und -verpachtungen, Genehmigung der von der Gemeinde angestrebten Gerichtsprozesse u. v. a. m.; vgl. in „Kritik", den „Gegenentwurf" (§ 104 ff) und im „System" vor allem die §§ 9, 94 u. 103 ff.

[41] Dieser wird später im *Volksfreund aus Schwaben* leicht modifiziert der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

[42] Vgl. *Wintterlin*, Behörden, II S. 188 f. Daß Wangenheim aber quasi der Vater des Gedankens sei, ist in dieser Form wohl nicht richtig.

Mit dem Verfassungsentwurf war der junge König in die Offensive gegangen und in der Folge nicht mehr willens, sich die Initiative aus den Händen nehmen zu lassen – um so mehr, als die Stände ihrerseits mit dem Entwurf einer Verfassung nicht fertig geworden waren, andererseits aber weiter kompromißlos auf den altwürttembergischen Einrichtungen des Ständischen Ausschusses, einer eigenen Landschaftskasse und dem Einkammersystem beharrten und zudem mit dem Adel zusammen sich auch für die Zukunft weigern wollten, sich in Fragen altwürttembergischer und standesherrlicher Privilegien der Majorität zu unterwerfen[44].

Wie konsequent Wilhelm I. nun begann, „faits accomplis" zu schaffen, also die Landstände vor vollendete Tatsachen, sprich Verwaltungsreformen, zu stellen, möge am Fallbeispiel der Gemeindedeputierten verdeutlicht sein. Obwohl der König erst am 26. Mai die Landstände vor die Wahl stellte, entweder seinem Entwurf zuzustimmen oder das einseitige Inkraftsetzen der Verfassung zu erdulden, hatte er bereits wenige Tage nach der Landtagseröffnung am 14. März die Regierung beauftragt, die Vorarbeiten für ein Dekret zur Aufstellung der Gemeindedeputierten in Angriff zu nehmen. Am 18. Mai, also ebenfalls noch vor dem königlichen Ultimatum, kann der provisorische Chef des Departements des Innern Karl v. Kerner[45] dem Geheimen Rat zwei Gutachten der inneren und der Kommunalsektion des Departements übersenden, die das *vorzüglichste Recht* behandeln, das der König dem Volke einzuräumen gedenke. Kerner schlägt vor, rasch zu handeln und zur Durchführung des Dekrets vollziehende Kommissionen einzusetzen[46]. Ende Mai war der Geheime Rat in seinen Beratungen so weit gediehen, daß er dem König einen Entwurf der Verordnung vorlegen konnte[47], die am 7. Juni 1817 bereits in Kraft trat[48].

---

[43] Die Verfassung sollte zwei Jahre später hingegen einschränkend formulieren: *Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinderäte unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse, die Rechte der Amtskörperschaften durch die Amtsversammlungen verwaltet, nach Vorschrift der Gesetze und unter der Aufsicht der Staatsbehörden.*

[44] Die *itio in partes*; vgl. dazu: *Hölzle*, Württemberg im Zeitalter S. 220.

[45] Karl Freiherr v. Kerner, der Bruder des bekannten Dichters, darf zum weiteren Sympathisantenkreis der Volksfreunde um Wangenheim und Friedrich List gerechnet werden (vgl. *Gehring*, Listbiographie, passim). Das ist für die die Gemeindedeputierten betreffende Gesetzgebung sicherlich nicht unerheblich gewesen.

[46] Vgl.: HStAS, E 31, Bü 923, Bl. 1; leider fehlen die Gutachten bei den Akten ebenso wie Kerners persönliche Anmerkungen. Allerdings hat sich ein anderes Aktenstück aus dem Ministerium Kerner erhalten: *Bemerkungen des Ministerium des Innern über das Gutachten* (fehlt, R. W.) *königlicher Regierungsbehörde, die Einrichtung der Bürgerkollegien betreffend* (HStAS, E 31, Bü 922, ohne Fasz.-Nr.). Leider ohne Datum, sind doch die in der Akte enthaltenen *Bemerkungen* in die Zeit vor die Beratung des Gegenstandes durch den Geheimen Rat zu datieren. Das InnMin. (wahrscheinlich nicht List – vgl. die vorgeschlagene Selbstergänzung der Magistrate! –, vielleicht aber Kerner selbst?) kommentiert einen – ebenfalls nicht überlieferten – Entwurf der Verordnung und fügt ihm ganz wesentliche, später bis auf wenige Ausnahmen übernommene Ergänzungen und Modifikationen bei. Noch also hatte Kerner Einfluß und gestaltete die Entwicklungen im Ressort des Innern. Dies sollte sich bald ändern, wie unten zu zeigen sein wird.

[47] HStAS, E 31, Bü 923, Bl. 3.

[48] Vgl. RegBl., Jg. 1817 S. 309 ff.

Der Entwurf enthielt, wohl hauptsächlich auf den Gutachten basierend, für die weitere Entwicklung symptomatische Bestimmungen. Es fällt auf, daß im Vergleich mit Lists liberaler Konzeption die Kompetenzen der Gemeindedeputierten und späteren Bürgerausschüsse fortwährend beschränkt und beschnitten werden. Mindere Rechte, als dies die Organisationsedikte von 1818 und 1822 für die Bürgerausschüsse vorsahen, räumt die Verordnung von 1817 den Gemeindedeputierten nur im Falle ihres Vetorechtes zu bestimmten Magistratsbeschlüssen ein: Ein Dissens zwischen beiden Gremien sollte zunächst den Vollzug eines Magistratsbeschlusses nicht hindern, da, so der Geheime Rat, ja der Rekurs an die vorgesetzte Stelle offenstehe. Später soll gerade dieser Fall, der 1817 ganz unpraktikabel gelöst war, Anlaß zu langen Diskussionen im Landtag bieten[49]. Andererseits gibt sich die Verordnung vom 1817 noch liberal: Noch dürfen die Gemeindedeputierten dem Magistrat jederzeit Beschwerden, Wünsche und Vorschläge unterbreiten sowie solche der Bürger weiterleiten und im Ablehnungsfalle sich an das Oberamt wenden[50]. Die Magistrate haben die Gemeindedeputierten auch an der Beratung über wichtige Tagesordnungspunkte der Amtsversammlung mittels Anhörung zu beteiligen und deren Meinung dort mitzuteilen. In der Amtsversammlung haben zudem sechs Gemeindedeputierte des Oberamts Rederecht, ja es dürfen in besonders wichtigen Fällen sich sogar alle Obmänner des Oberamts versammeln[51]. Beide Paragraphen sollten bereits 1818 ersatzlos gestrichen werden.

Andere Bestimmungen sollten die Auseinandersetzungen der späteren liberalen Bewegung mit der Regierung für fast 25 Jahre bestimmen. So vor allem das großzügige Wahlrecht, das vom Geheimen Rat empfohlen wurde, um die Gemeindedeputierten im Volk populär zu machen, sowie ganz besonders die Regelung des periodischen Austrittes der Hälfte der Bürgerdeputierten mit dem erklärten Ziel, einen sogenannten *abgesonderten Korporationsgeist* zu verhindern und zugleich die noch im königlichen Verfassungsentwurf vom 3. März 1817 (§ 96) vorgesehene periodische Wahl der Magistrate überflüssig zu machen[52]. Die lebenslange Amtszeit der Gemeinderäte war damit bis 1849 festgeschrieben[53].

---

[49] Vgl. Kapitel I.2.3; später legte man fest, daß bei Dissens die Sache ohne Erledigung bleiben solle.

[50] VO vom 7. 6. 1817, § 10.

[51] Ebd., § 15.

[52] Vgl. HStAS, E 31, Bü 923: Anbringen des GhR vom 29. 5. 1817.

[53] Vgl. zu den Kämpfen gegen die „Lebenslänglichkeit" die Kapitel I.4.2 ff.

II.2 DER „VOLKSFREUND AUS SCHWABEN"

II.2.1 Genesis einer politischen Zeitung

Das Aufbegehren der unterbürgerlichen Schichten gegen die alte Machtverteilung in den Gemeinden sowie soziale Spannungen waren im Spätsommer des Jahres 1817, begünstigt durch die Einrichtung der Bürgerkollegien, in offenen Auseinandersetzungen manifest geworden. In diesem Ambiente tiefsten Dissenses bis in die kleinsten Gemeinden hinein ging eine bis dahin nicht an die Öffentlichkeit getretene und wahrscheinlich nur als lockerer Zusammenschluß existierende *Gesellschaft wahrheitsliebender Württemberger* an die Planung eines Zeitungsprojekts.

Die in den Oktober 1817 datierte und in der ersten Januarwoche 1818 veröffentlichte Ankündigung[54] des Wochenblattes *Der Württembergische Volksfreund*[55] spricht noch sehr vage vom allgemeinen Nutzen der gewährten Pressefreiheit und stellt sich in den Dienst einer nicht näher definierten *öffentlichen Meinung*. Hilfe wollte das Blatt konkret leisten im Kampf von Fürst und Volk gegen die Beamten[56]. Dabei dürfte man wohl schon an die Gemeindedeputierten gedacht haben. Über diese sollte nämlich nicht zuletzt der Vertrieb organisiert werden – also ein Blatt für die Gemeindedeputierten über die bürgerlichen Freiheiten. Allerdings ist der Hinweis eines Oberamtmanns, die Zeitungen *Der Württembergische Volksfreund* und der *Volksfreund aus Schwaben*[57] würden allen (!) Bürgerkollegien des Landes unaufgefordert zugeschickt[58], so sicherlich nicht den Tatsachen entsprechend. Schübler hat wahrscheinlich die Ankündigung und vielleicht die erste(n) Nummer(n) an die etwa 2000 im Lande existierenden Kollegien zur Werbung versandt[59]. Die Herausgeber scheinen in der Tat mit einer hohen, vor allem über die Bürgerkollegien abzusetzenden Auflage gerechnet zu haben.

Bei den Herausgebern und Mitarbeitern der geplanten Zeitung – eben jener *Gesellschaft wahrheitsliebender Württemberger* – scheint es sich um einen lockeren Zusammenschluß von Personen von recht unterschiedlicher Herkunft und politi-

---

[54] Von Salomon Michaelis (s. u.) wahrscheinlich im Hause Schüblers verfaßt; vgl. VaS 6/1818.

[55] Erschien vom Januar 1818 bis Mitte 1819; den 1939 von Max *Miller* (vgl. *Miller*, Salomon Michaelis S. 181, Anm. 89) in der Stadtbibliothek Frankfurt/Main nachgewiesenen Jg. 1819 konnte ich leider nicht einsehen.

[56] Vgl. das Flugblatt *Ankündigung eines Wochenblatts für Recht und bürgerliche Freiheit, betitelt Der Württembergische Volksfreund*; beigeheftet dem Jg. 1818 des *Württembergischen Volksfreunds* in der WLB.

[57] Zur Trennung der beiden Blätter siehe unten.

[58] Bericht des OA Leonberg, in: HStAS, E 146, Bü 6550 (neu).

[59] Vgl. den Bericht des Neckarkreises vom 25. 1. 1818; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu), UF 2.

scher Zielsetzung gehandelt zu haben, die sich wohl erst zum Zweck der Herausgabe einer Zeitung zusammengetan hatten. Bereits nach der ersten Nummer des ab Anfang Januar 1818 erscheinenden Blattes aber trennten sich die Herausgeber im Streit und gaben in der Folgezeit mit dem *Württembergischen Volksfreund* und dem *Volksfreund aus Schwaben* zwei sich heftig anfeindende Blätter heraus. Drei Personen sind faßbar, die als Promotoren des ursprünglichen Zeitungsprojekts angesehen werden können: Friedrich List, Eduard Schübler und der Tübinger Professor für Deutsche und Französische Literatur Michaelis. Von Anfang an dürften wohl – zunächst nur latente – Differenzen über Konzeption und politische Ziele der Zeitung bestanden haben. Salomon Michaelis war sicherlich Anhänger der liberalen Ideen der Kreise um Karl August v. Wangenheim[60], hatte aber nichts von dem jugendlichen Ungestüm und der Kompromißlosigkeit Lists und Schüblers. Der *Württembergische Volksfreund* war nicht sein erstes Zeitungsprojekt. Bereits im April 1817 hatte er mit Wangenheim und den damaligen Mitgliedern des Geheimen Rats v. Kerner und v. Hartmann eine *Staats-Zeitung* mit dem Titel *Zeitung für die öffentliche Meinung* geplant[61]. Schon dieses Blatt hätte Hilfe leisten sollen für das durch *Intriganten, Schreiber und Kanzlei Schlendrian gemißhandelte und blutende Volk*. Hinter Michaelis Plänen stand die Auffassung, die öffentliche Meinung müsse im engen Verbund mit aufgeklärten staatlichen Stellen *von oben herab [. . .] geleitet* werden[62]. Auch im Falle des *Württembergischen Volksfreunds* hatte sich Michaelis bereit erklärt, gegenüber dem Geheimen Rat Rechenschaft abzulegen – ja sogar einen Teil des erhofften Gewinns an den Wohltätigkeitsverein abzuführen.

Anders List und Schübler! Diese mißtrauten der staatlichen Seite, ganz besonders wohl seit der Versetzung Wangenheims nach Frankfurt, durch die sie sich im Gegensatz zu Michaelis in bezug auf das Zeitungsprojekt nicht entmutigen ließen[63]. Sie hofften, durch die Gemeindedeputierten für die bürgerlichen Rechte zu agitieren und wollten deren Kämpfe publizistisch unterstützen. Sie mißtrauten aber auch Michaelis um so mehr, als dieser seit der Übernahme der Redaktion des *Staats- und Regierungsblattes* im Dezember 1817 noch enger an die Regierung gebunden war. Sein Blatt ist ja auch in der Folgezeit moderater, ihm fehlt der ideologische Hintergrund, der den *Volksfreund aus Schwaben* zu einer so hervorragenden Quelle macht.

In welchem Ausmaß List an den frühen Zeitungsplänen beteiligt war, ist unbekannt. Seine Bemerkung gegenüber Schübler, er habe den *ursprünglichen Plan* zum

---

[60] Allerdings hatte ein führendes Mitglied der Stuttgarter Museumsgesellschaft namens Schott (wahrscheinlich Albert Christian Friedrich Schott), ein *jacobin enragé*, seine Aufnahme in den Olymp des gebildeten Stuttgarts verhindert. Eine Tatsache, die Michaelis vor allem wegen der damit für ihn anfallenden hohen Ausgaben für Zeitungen und Literatur ärgerlich war. So Michaelis an Vellnagel am 8. 1. 1818; HStAS, E 4, Bü 2, Faszikel: „Schreiben des Prof. Michaelis".

[61] Vgl. zum Plan einer *ministeriellen Zeitung* im Jahr 1819 auch: HStAS, E 3, Bü 81.

[62] Michaelis an Vellnagel am 19. 2. 1819; HStAS, E 4, Bü 4.

[63] Vgl. VaS 6/1818 S. 47.

Volksfreund entworfen[64], könnte sich auch auf den *Volksfreund aus Schwaben* beziehen. Doch weisen sowohl das gezielte Vorgehen, den Absatz der Zeitung über die Bürgerkollegien zu organisieren, als auch ein Hinweis Heinrich Keßlers, die *Gesellschaft wahrheitsliebender Württemberger* habe ihren Ursprung in der Hilflosigkeit der Gemeindedeputierten[65] und schließlich auch Idee und Planung der Rechtshilfe eher auf den Einfluß des agilen Lists als des bedächtigeren Professors. Ganz sicherlich aber war das Vorhaben von langer Hand geplant und mit den im dunkeln bleibenden Mitgliedern der „Gesellschaft" abgesprochen[66]. List behauptete, Initiator der *Gesellschaft wahrheitsliebender Württemberger* zu sein[67]. Michaelis hat sich hingegen stets als alleiniger Herausgeber und Eigentümer des Blatts betrachtet, das er völlig allein finanziert habe. In den anderen Mitarbeitern sah er nur von ihm entlohnte Angestellte. Um so empörter reagierte er, als List, Schübler und zwei weitere, nicht namentlich genannte Beteiligte sich von ihm trennten und ein eigenes Blatt mit täuschend ähnlichem Namen gründeten. Letzter Anlaß zum Bruch war das Ansuchen Michaelis gewesen, entgegen dem *gesetzlichen und freien Sinn der Gesellschaft*, so der *Volksfreund aus Schwaben*, dem Blatt einen besonderen königlichen Schutz angedeihen zu lassen[68].

Will man der sehr subjektiven Darstellung des Professors Glauben schenken, so war das Vorgehen der „Abweichler" nicht eben fein: Zuerst hätten sie ihn hinhaltend beschieden – es war also in der Redaktion zuvor zu einer Aussprache gekommen –, um dann die Delikatesse zu besitzen, ihre Zeitung nicht nur im Verlag des *Württembergischen Volksfreunds* erscheinen zu lassen, sondern auch den Buchdrukker Mäntler zu bewegen, ihr Blatt bevorzugt zu behandeln, so daß das termingerechte Erscheinen des Urblatts gefährdet war. Bis hin zur Beeinflussung des Postpersonals sollen List und Schübler an alles gedacht haben, um das neue Organ bevorzugt abgefertigt zu wissen. Überall stieß Michaelis auf eine Wand der Ablehnung. Elben, der Herausgeber des *Schwäbischen Merkurs*, der eben noch eine Anzeige des *Volksfreunds aus Schwaben* aufgenommen hatte, verweigerte ohne Angabe von Gründen eine offene Erklärung von Michaelis – von diesem auf eigene Kosten gedruckt – seiner Zeitung beizulegen. Ja, Michaelis fand als bekannter Gegner der Altrechtler nicht einmal einen Anwalt, um Klage gegen die Vertragsverletzung des Druckers zu erheben[69].

---

[64] List an Schübler am 4. 1. 1821; in: List, Werke, Bd. 8 S. 198 ff.

[65] *Eunomia*, hrsg. von H. Keßler, 1. Bd., 1. Stck (mehr nicht erschienen), Tübingen 1818 S. 86.

[66] Vgl. auch VaS 6/1818 S. 47.

[67] Vgl. den Brief an seine Braut Karoline Neidhard vom 17. 1. 1818: Er habe *eine Gesellschaft von Vaterlandsfreunden gestiftet*; abgedruckt in: List, Werke, Bd. 8 S. 120.

[68] Vgl. VaS 6/1818 S. 47 und das darauf bezugnehmende Schreiben Michaelis an Vellnagel vom 16. 1. 1818; HStAS, E 4, Bü 2.

[69] Ein Exemplar der Erklärung ist der Ausgabe des *Württembergischen Volksfreunds* in der WLB beigeheftet. Alle Angaben stammen aus Briefen, die Michaelis an Vellnagel richtete; HStAS, E 4, Bü 2.

Der Erfolg beider Blätter war überraschend. Der *Württembergische Volksfreund* hatte am 25. Januar 1818 bereits 700, am 9. Februar 1818 sogar 1200 Abonnenten. Michaelis hatte sogar mit mehreren tausend abzusetzenden Exemplaren gerechnet[70]. Diese Auflagenhöhe wurde aber von dem attraktiveren und aggressiveren *Volksfreund aus Schwaben* weit übertroffen. Hatten die Herausgeber anfangs mit einer Auflage von 500 bis 600 Exemplaren gerechnet, so setzten sie nun schon in den ersten Wochen die angestrebten *mehrere tausend Exemplare* ab[71].

II.2.2 Die Mitarbeiter

Tragende Säulen des *Volksfreunds aus Schwaben* waren Eduard Schübler, der das Blatt lange Zeit, und vielleicht von Anfang an redigierte[72] sowie Friedrich List, der zwar als Beamter im Hintergrund bleiben mußte, aber vor allem im ersten halben Jahr des Erscheinens mitarbeitete, *als wäre ich einer der Mitunternehmer*[73]. Der Landtagsabgeordnete des Jahres 1819 Heinrich Keßler zählte ebenfalls zu den Herausgebern[74]. Keßler zog sich dann später ebenfalls zurück. Die Autoren sind schwer zu fassen, da die Artikel fast nie namentlich oder durch ein Symbol gekennzeichnet sind. Vorstellbar wären auch gemeinschaftlich verfaßte Aufsätze[75]. Neben den bereits genannten Herausgebern lassen sich aber doch fast 30 Autoren nachweisen, unter anderem die Gebrüder Justinus und Karl Kerner sowie Johannes Schlayer[76].

II.2.3 Das Rechtshilfeprojekt

Der *Volksfreund aus Schwaben* erfüllte ein wesentliches Bedürfnis der immer mehr in Nöte geratenden Gemeindedeputierten; ja er war geradezu auf ihre Bedürfnisse hin konzipiert. Er informierte über Probleme und Erfahrungen der neuen Bürgervertretung in allen Teilen des Landes und überwand so partiell ihre Vereinzelung. Zudem gab er juristische Hinweise, lieferte theoretische Aufsätze über die

---

[70] Briefe Michaelis an Vellnagel; ebd.

[71] Vgl. Schüblers Erinnerungen *Friedrich List von seiner Kindheit an bis zu seinem 30. Jahr 1791–1821*. Manuskript im Nachlaß des Listbiographen und badischen Liberalen Häusser. UB Heidelberg, HD Handschriften, 174.

[72] Erste Nennung Schüblers als Kontaktperson im Januar 1818: VaS 2/1818 S. 16.

[73] List an Schübler am 4. 1. 1821; in List, Werke, Bd. 8 S. 197 ff. List zog sich dann im Mai 1819 ganz zurück; vgl. *Sonntag* in der Kurzbiographie Lists, in: List, Werke, Bd. 1 S. 19. Im Folgenden wurde die von Paul *Gehring* vorgenommene Zuschreibung von Artikeln im VaS (Ex. in der UB Tübingen) übernommen.

[74] Vgl. Keßler/Schübler, Anklage und Verteidigung.

[75] Vgl. *Sonntag*, in: List, Werke, Bd. 1 S. 18 f.

[76] Vgl. den Brief J. Kerners an Karl v. Varnhagen vom 29. 7. 1818: Er habe an der Zeitung *manchen Anteil*; abgedruckt in: *Geiger*: Politische Briefe S. 13. Zu Karl Kerner als Autor vgl. ebd.: Dieser habe den Artikel *Organisieren* verfaßt. Johannes Schlayer tritt im VaS nicht namentlich in Erscheinung, wird aber von Eduard Schübler 1849 ausdrücklich als Mitarbeiter genannt. Zu den anderen Autoren vgl. die Liste im Anhang 4.10.

Gemeindeverfassung und über dringende Reformen und war sicher wegen seiner schonungslosen Kritik ein gern gelesenes Blatt. Insgesamt gelang Schübler und List eine gelungene, auflagefördernde Mischung aus Meldungen, die für jeden im Volk etwas bot. Die theoretisierenden, aber hochpolitischen Artikel über Reformen in Gesellschaft, Staat und Gemeinden, die wohl nur von einer kleinen Schicht liberaler Honoratioren gelesen und verstanden wurden, waren hübsch verpackt in das Beiwerk der Stimmen aus dem Volk, in denen die breite Masse der Bevölkerung sich wiederfinden konnte. Berücksichtigt man, daß Zeitungen nicht nur zur individuellen Lektüre bezogen wurden, sondern in Wirtshäusern auslagen und oftmals im großen Kreis vorgelesen und kommentiert wurden, so ist dem *Volksfreund aus Schwaben* wenigstens zeitweise eine große Bedeutung zugekommen. Wahrscheinlich haben sich die Konflikte zwischen den Gemeindedeputierten und den vorgesetzten Stellen seit seinem Erscheinen noch einmal intensiviert. Er wirkte ermunternd und anspornend: Sogar in bis dahin „ruhigen" Gemeinden waren mit seinem Erscheinen vielen Gemeindedeputierten die *Köpfe ganz verrückt geworden*[77].

Von ganz besonderer Bedeutung für die Gemeindedeputierten war die von den Volksfreunden geleistete – kostenlose! – Rechtshilfe. Waren in der Ankündigung vom Oktober 1817 die Bürgerkollegien noch nicht explizit angesprochen, so erschienen bereits in der ersten, noch von List und Schübler redigierten Ausgabe des *Württembergischen Volksfreunds* Zuschriften von Gemeindedeputierten[78]. Die gleiche Ausgabe informierte *sämtliche Bürgerkollegien des Landes* über die Konstituierung eines *Freiwilligen Vereins vaterländischer Staats- und Rechtsgelehrten* (sic!) *für Beratung der Bürgerkollegien*, der gegen Ersatz der Abschreibgebühren rechtliche Gutachten erstelle[79]. Dieser Hinweis, sicher verstärkt durch Mund-Zu-Mund-Propaganda und andere informelle Kanäle, hatte ein überwältigendes Echo zur Folge. Bereits nach zwei Nummern des *Württembergischen Volksfreunds* weiß Michaelis von Bürgerkollegien *aus der ganzen Gegend* zu berichten, die sich in ihren Nöten beraten lassen wollten. Als Kontakt- und Anlaufstelle diente von Anfang an Eduard Schübler[80].

---

[77] Bericht des OA Kirchheim; HStAS, E 146, Bü 6550 (neu).

[78] Da diese aus den Oberämtern um Heilbronn stammen, liegt die Vermutung nahe, daß Heinrich Keßler und der Advokat Dr. Heinrich Hoser (1771–1851) aus Heilbronn, in Sontheim (OA Neckarsulm) lebend, die Beiträge vermittelten. Hoser gehörte zum Freundeskreis von Michaelis (Michaelis an Vellnagel am 9. 8. 1818; HStAS, E 4, Bü 2) und hat sich anhaltend für die Bürgerkollegien eingesetzt. So auch durch seine Unterstützung für die Gemeindedeputierten von Hagenbach (vgl. HStAS, E 10, Bü 52: Bericht des InnMin. vom 26. 2. 1818). Siehe auch den Dank, den ihm Deputierte aus 15 Gemeinden, vor allem aus den Oberämtern Heilbronn und Neckarsulm, noch 1819 aussprechen (VaS 9/1819). Auch seine Denkschrift über die Gründe der Zerrüttung Württembergs vom 18. 7. 1818 (HStAS, E 146, Bü 1877 (alt), Fasz. 2) zeugt von seinem Engagement. Wangenheim schätzte Hoser sehr (vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 160): Hoser wurde von ihm im Juni 1817 neben List, Keßler und anderen als Kommissar zur Kontrolle der Landbeamten vorgeschlagen.

[79] WV 1 u. 15/1818.

[80] Vgl. WV 1/1818 S. 8. Es liegen wenig konkrete Hinweise vor, in welchen Fällen Rechtshilfe

Die Redaktion des *Volksfreunds aus Schwaben* und die Rechtshilfe erfüllten Schüblers Berufsleben völlig[81]. Er war überfordert. Schon in der zweiten Ausgabe des *Volksfreunds aus Schwaben* ruft er die *Freunde des Rechts und der Freiheit* auf, sich dem Verein anzuschließen, der mit Bitten aus dem ganzen Land überhäuft sei. Nach zwei Monaten sind hunderte von Bitten um Belehrung und Beistand erfüllt. Allein im Mai 1818 sollen wiederum *hunderte* von Bitten eingekommen sein, von denen aber nur wenige berücksichtigt werden konnten[82]. Später wenden sich auch Gemeindedeputierte an ihn, nur um Petitionen an geeignete Stellen weitergeleitet zu wissen[83]. Oftmals wurden die Bittsteller, die oft von weit her kamen, persönlich vorstellig, da sie so den Erfolg greifbarer wähnten. Noch Ende 1818 erschienen nicht selten an einem Tag Abordnungen aus sechs bis acht Oberämtern[84]. Auch Michaelis fungierte weiter als Anlaufstelle. Er jedoch verwies Hilfesuchende stets nur auf den gesetzlich vorgeschriebenen Instanzenweg. Schübler und die Volksfreunde hatten jedoch politische Ziele und waren unvorsichtiger. Sie versuchten nicht nur tätig zu helfen, wo es ging, sie ermunterten die Gemeindedeputierten nicht nur, nicht nachzulassen in ihrer gerechten Sache, sondern sie berichteten auch ausführlich und schonungslos über jene der ihnen zugeleiteten Fälle, die ihnen interessant erschienen. Sie konnten die Sachverhalte jedoch nicht immer auf ihre Richtigkeit prüfen. Das barg Gefahren in sich!

II.2.4 In den Mühlen der Justiz

Schübler als Redakteur riskierte unaufhörlich, bestraft zu werden, da sich nach dem Gesetz über die Preßfreiheit strafbar machte, wer wahrheitswidrige Erzählungen von Tatsachen wiedergab, welche die Amtsführung von Staatsdienern und Ständemitgliedern betrafen[85].

---

geleistet wurde. Unter anderem war Schübler z. B. den Gemeindedeputierten aus Möckmühl (OA Neckarsulm) bei der Einreichung ihre Klage behilflich gewesen (vgl. den Bericht des InnMin. vom 26. 2. 1818; HStAS, E 10, Bü 52 und VaS 11 u. 20/1818), die sich vorher wohl auch an Michaelis gewandt hatten, der ihnen zu einer Audienz beim König verhelfen sollte (vgl. Schreiben Michaelis an Vellnagel vom 16. 1. 1818; HStAS, E 4, Bü 2). Schübler verwertete das Möckmühler Anliegen eigenmächtig in einem Artikel in der ersten Nummer des *Württembergischen Volksfreunds* (s. o.). Auch den Gemeindedeputierten aus Auingen (OA Münsingen) hat er *Schriften [. . .] gemacht* (vgl. VaS 32/1819).

[81] Vgl. Brief Lists an Schübler vom 4. 1. 1821; in: List, Werke, Bd. 8 S. 197 ff. Vgl. dazu auch Schübler in: Klagen der Geißinger S. 13

[82] VaS 25/1818.

[83] So 16 Bürgerkollegien aus dem OA Rottenburg mit einer Petition betreffs der Bitte um Wahl der Steuereinnehmer durch das Volk; vgl. VaS 72/1818.

[84] VaS 84/1818. So auch aus dem OA Waldsee mit einer Petition im Sinne der in der letzten Anmerkung genannten Rottenburger Bitte (VaS 72/1818). Vgl. auch Michaelis: *Wer nur ein Mittel wüßte, die Landleute von dem unnötigen Hierherreisen abzuhalten?* (Michaelis an Vellnagel am 15. 4. 1818; HStAS, E 4, Bü 2).

[85] § 8 des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. 1. 1817.

Anfangs war das Blatt nicht nur im Volk auf Resonanz gestoßen, sondern es wurde auch vom König und seiner Umgebung geschätzt[86]. Bald aber wich in den *hohen Regionen des Staatslebens* die anfängliche Protektion *den Besorgnissen vieler Staatsmänner, es werde das Regieren sehr erschwert bei solchen Angriffen auf Staatseinrichtungen*. Die Agitation im Blatt hatte vor allem auf den Dörfern Früchte getragen, wie Schübler sich 1849 erinnert. Die Herausgeber wußten genau, was sie taten. Es war ihnen bewußt, daß sie etwas anderes wollten als der Hof, daß der Einklang des politischen Wollens nur ein vorübergehendes Phänomen sein konnte: *Sie* [die Herausgeber] *hatten diese Gunst nur benutzt, um ungehindert und unbeschränkt ihr Werk beginnen zu können*.

Die Reaktion der Behörden auf das unerwünschte Sperrfeuer der Volksfreunde ließ nicht lange auf sich warten. Nachdem bereits im Januar 1818 die Regierung des Neckarkreises konstatiert hatte, der *demagogische Geist* des Blattes sei mit dem Zweck der Gemeindedeputierten nicht vereinbar und geeignet, *ungeordnete Triebe* zu wecken, weshalb sie die Zeitung verbieten wollte[87], verwies das Justizministerium im April die Gemeindedeputierten ausdrücklich auf den für Klagen vorgeschriebenen gesetzlichen Weg und untersagte den Behörden, sich mit Veröffentlichungen im *Volksfreund aus Schwaben* zu befassen[88]. Nachdem die Regierung die Herausgeber gewarnt hatte, nicht zu weit zu gehen, sie dann zweimal im Neuen Schloß verwarnt und *mit Nachdruck auf den gewünschten [. . .] Gebrauch der Preßfreiheit hingewiesen* worden waren, begann man, den *Volksfreund aus Schwaben* durch Untersuchungen zu schikanieren, um dem Blatt einen Teil politischen Wirksamkeit zu nehmen. Parallel zur Verschlechterung der Beziehungen zum Hof entzogen auch immer mehr Beamte dem Blatt ihre Unterstützung. Mit dem *Volksfreund aus Schwaben* in Verbindung gebracht zu werden, konnte nicht mehr länger opportun erscheinen: *Die wenigen* [Staatsdiener], *die treu blieben, hüllten sich immer mehr in das Geheimnis, sie kamen nur noch zu dem Unternehmen in der dunkelsten Nacht oder an einsamen abgelegnen Orten*[89].

Anlaß und Inhalt der neun Bestrafungen und 75 (!) Vorladungen bis 1822 – darüber hinaus war die Zensur in mehr als hundert Fällen eingeschritten[90] – lassen sich nicht mehr rekonstruieren. Im September 1818 hatte Schübler bereits geklagt, er sei schon achtmal gerichtlich belangt worden[91]. Anklagen verschiedensten Inhalts wech-

---

[86] Vgl. Schüblers Erinnerungen im Häusser-Nachlaß, UB Heidelberg, HD Handschriften, 1743; vgl. dort auch die folgenden Zitate.

[87] Vgl. das Schreiben des Neckarkreises an den König vom 25. 1. 1818; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu), UF 2.

[88] Bekanntmachung vom 3. 4. 1818; RegBl., Jg. 1818 S. 148. Daß andere deutsche Zeitungen Artikel aus dem VaS übernahmen (vgl. Schübler, Klagen der Geißinger S. VII), das Königreich so in ein schlechtes Licht geriet, dürfte ebenfalls nicht nach des Königs Geschmack gewesen sein.

[89] So Schübler in seinen Erinnerungen; UB Heidelberg, HD Handschriften, 1743.

[90] VaS 32/1822.

[91] Über Prozesse und Klagen vgl. HStAS, E 35, Bü 148. Ferner im VaS 61, 74, 77, 81 u. 84/1818, 9, 22, 24, 29/1821, 8/1821 u. 2/1822.

selten sich nun bis 1822 ab: Injurienklagen der *denunzierten* Schulzen und Bürgermeister, wie im Falle Gruibingen[92], Klagen wegen *Verletzung der Ehrfurcht vor dem König*, wegen Aufforderung zum Widerstand gegen eine königliche Verordnung oder nur weges eines Verstoßes gegen die Zensurbestimmungen, da Schübler die Zensurlücken mit Strichen statt mit Worten füllte. Die Kleinlichkeit und Empfindlichkeit der Behörden beleuchtet die Anklage gegen Schübler 1818/19 wegen Majestätsbeleidigung. Als Nachwort zu einem Brief und Lebensbericht eines württembergischen Auswanderers nach Tiflis[93] zitierte die Redaktion eine die Glaubensfreiheit betreffende Stelle aus Schillers *Don Carlos*[94]. Das Zitat bewirkte eine heftige Reaktion der *Stuttgarter Hofzeitung*[95], worauf der *Volksfreund aus Schwaben* in einer Replik den Kampf der Niederländer gegen die spanische Besatzung um Glaubensfreiheit mit dem Kampf Württembergs gegen die Beamten um bürgerliche Freiheiten verglich[96]. Der Angriff auf die Beamtenschaft und ihre Willkür – angeblich eine der Ursachen für die vermehrte Auswanderung[97]–, *die selbst ein edler König bis jetzt nicht ganz zu beschneiden vermocht hat*, genügte, um Schübler gerichtlich zu verfolgen, *da ja vom König letzter Instanz die Funktionen der Staatsdiener ressortieren*[98].

Anfangs begnügten sich die Justizbehörden, Schübler mit Geldstrafen zu belegen, später aber scheuten sie auch vor Freiheitsstrafen nicht zurück. So soll Schübler im Oktober 1820 eine vierzehntägige *Zimmerarrest-Strafe auf dem Stuttgarter Rathaus* antreten[99]. Er petitioniert an den König, die Strafe in eine schärfere, aber kürzere Festungsstrafe umzuwandeln, denn *anhaltender Aufenthalt im Zimmer wirkt nachteilig auf mich. Ein vierzehntägiger Aufenthalt in einem Zimmer würde mich unfehlbar darnieder werfen*. Schübler erreicht jedoch nur, daß ihm täglich ein einstündiger Ausgang *in bürgerlicher Kleidung* und in Begleitung eines Polizeikommissars gestattet wurde[100].

Nach den Karlsbader Beschlüssen kamen weitere Schwierigkeiten auf die Redaktion zu. Dem Ministerium mißfiel schon im April 1819, daß das Blatt mehr und mehr die Gestalt einer politischen Zeitung annahm, das heißt ohne spezielle Konzession Artikel über *neueste Ereignisse und Begeblichkeiten, die im Vaterland oder in*

---

[92] Vgl. Kapitel II.3.10.

[93] VaS 36 bis 38/1818. Zur Herkunft des Briefes vgl. die Verteidigungsschrift Keßlers und Schüblers S. 27.

[94] *[. . .] Schon flohen Tausende / Aus diesen Ländern froh und arm. Der Bürger / Den sie verloren für den Glauben, war / Ihr edelster.*; VaS 38/1818.

[95] Jg. 1818, Nr. 21; die Jahrgänge von 1818 bis 1820 der *Königlich privilegirten Stuttgardischen Zeitung*, meist einfach *Hofzeitung* genannt, sind leider nicht mehr nachzuweisen, der Artikel ist aber nachgedruckt in obengenannter Verteidigungsschrift S. 6 ff.

[96] VaS 38 u. 42/1818.

[97] Wohl ein Nachhall Lists Untersuchung in Weinsberg und Neckarsulm 1817; vgl. dazu *Moltmann*, Aufbruch nach Amerika.

[98] Vgl. VaS 42/1818 u. 29/1819, die Verteidigungsschrift (*Keßler/Schübler*, Anklage und Verteidigung), S. 6 ff und das RegBl., Jg. 1820 S. 353.

[99] Zur Ursache des Prozesses vgl. VaS 42/1818 u. 54/1819 sowie das RegBl., Jg. 1820 S. 81.

[100] Vgl. VaS 8/1821.

auswärtigen Staaten vorgehen, veröffentlichte. Man verwarnte Schübler, verbot die Aufnahme politischer Artikel und drohte der Redaktion, sie werde die Konsequenzen zu tragen haben[101]. Vorausgegangen war diesem Einschüchterungsversuch der Unwille König Wilhelms angesichts des *auffallenden und höchst ahndungswürdigen Tons der Redakteurs* einiger Stuttgarter Zeitungen[102]. Damit war die *täglich zunehmende Zuchtlosigkeit* des *Volksfreunds aus Schwaben* und der *Neuen Stuttgarter Zeitung* Friedrich Seybolds gemeint. Gegen diesen *Mißbrauch der Pressefreiheit* erwog die Regierung als *Provisorium* die Wiedereinführung der Zensur. Schließlich entschied man sich jedoch am 16. Juni 1819 „nur" zum Verbot der *Neuen Stuttgarter Zeitung*, die trotz mehrerer Verwarnungen durch *Ausfälle auf auswärtige Regierungen* Anlaß zu diesem Schritt gegeben hatte[103].

Nach Auswertung der staatlichen Quellen ist also die Annahme, die Behörden hätten den *Volksfreund aus Schwaben* vor allem im ersten Jahr mit Nachsicht behandelt und es mit der Untersuchung der Pressedelikte (sic!) nicht so genau genommen[104], als höchst unwahrscheinlich zu bewerten. Schrieb Keßler am 20. Oktober 1819 an Justinus Kerner: *Man hat dem Schübler insinuieren lassen, daß die Zensur dem Volksfreund nicht zu nahe treten werde. Das kam wohl vom König selbst*[105], so scheint Heinrich Keßler einer freien Interpretation der tatsächlichen Verhältnisse zu erliegen, die nur durch das immer noch gebannte Starren der Volksfreunde auf die angebliche Geneigtheit des Monarchen zu erklären ist. Schübler selbst hatte bereits zehn Monate früher beklagt, daß die Stellung des Blattes aufgrund der erneut (sic!) vermehrten Anklagen *bedenklich* sei[106].

II.3 DIE FOLGEN DER EINFÜHRUNG EINES KONTROLLORGANS IN DEN GEMEINDEN

II.3.1 Widerstände gegen die Wahl der Gemeindedeputierten

Die Regierung sollte nach Veröffentlichung der Verordnung mit Widerstand und ganz unerwarteten Schwierigkeiten konfrontiert werden: zunächst mit der Weigerung vieler Gemeindedeputierter, den Diensteid abzulegen, später dann mit der unerwartet heftigen Inbesitznahme der neuen Rechte durch das Volk und langen und zum Teil heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerkollegien und Gemeindebeamten. Im Folgenden sollen Leitlinien und Zusammenhänge dieser eigent-

---

[101] Vgl. HStAS, E 35, Bü 148.
[102] Vgl. die Note des JustizMin. an das Staatskabinett vom 6. 4. 1819; HStAS, E 3, Bü 81.
[103] Der ganze Vorgang ist dokumentiert in HStAS, E 3, Bü 81.
[104] Vgl. *Sonntag*, in: List, Werke, Bd. 1 S. 20.
[105] Vgl. ebd.
[106] VaS 84/1818.

lich gegensätzlichen Reaktionen sowie deren Bezüge und Verbindungen zu Anhängern und Gegnern des alten Rechts aufgezeigt werden.

Die Freude über Beteiligung breiter Kreise der Bevölkerung an der Gemeindeverwaltung fand nicht überall ungeteilten Anklang. Während viele Dankadressen an den König beweisen, daß vielerorts die Gemeindedeputierten lebhaft begrüßt wurden[107], konnte andererseits in der Tat *eine Anstalt, durch welche die Magistrate kontrolliert werden [. . .], einem großen Teile dieser nicht angenehm sein*[108]. Während die Wahl der Gemeindedeputierten fast überall rasch vollzogen werden konnte – eine kuriose Ausnahme bildete das Dorf Ohmenhausen (OA Reutlingen), wo von 150 Bürgern 110 in Kriminaluntersuchung standen und somit nicht wahlberechtigt waren[109] –, traten bei der Vereidigung der Gewählten, die als selbstverständliche Voraussetzung ihrer Tätigkeit angesehen wurde, ernsthafte Schwierigkeiten auf[110]. Die Karte der von Eidverweigerungen betroffenen Oberämter[111] gibt Aufschluß darüber, daß es sich um eine altwürttembergische Bewegung handelte[112]. Die Oberämter, in denen sich Gemeindedeputierte weigerten, den Eid zu leisten, liegen ausnahmslos im Gebiet des alten Herzogtums! Ganz besonders deutlich wird dies im Falle des Oberamts Tuttlingen, das zu großen Teilen aus ehemaligem altwürttembergischem Streubesitz zusammengesetzt war, wo sich inmitten eines „ruhigen" neuwürttembergischen Umfeldes die Bewegung ebenfalls manifestierte. Wenige altwürttembergische Oberämter können im Juli den Vollzug der Wahl und der Vereidigung vermelden: nur Neuenbürg, Welzheim, Weinsberg, Heilbronn und Reutlingen. Alle diese Gebiete liegen am Rande des alten Landes oder bestehen nur zum Teil aus altwürttembergischem Gebiet; im Falle Heilbronns und Reutlingens dürfte zudem das Beispiel der Amtsstadt mit ihrer reichsstädtischen Tradition gewirkt haben. In keinem der von Eidverweigerungen betroffenen Oberämter handelte es sich bei der Weigerung der Deputierten um eine durchgängige, alle Gemeinden gleich betreffende Erscheinung. In manchen Oberämtern wurde nur die Oberamtsstadt politisch bewegt, in anderen hingegen nur einige Amtsorte. In ganzen gesehen aber übernahm die Oberamtsstadt die Rolle des politischen Vorreiters; ihrem Bei-

---

[107] Vgl. die Adressen im HStAS, E 146, Bü 6548 (neu), 6549 (neu) u. 1877 (alt).

[108] Bericht Kerners vom 27. 7. 1817; HStAS, E 31, Bü 923.

[109] Vgl. ebd. die Übersicht im Bericht Kerners vom 4. 10. 1817.

[110] Vgl. die Anbringen des InnMin. an den König vom 27. 7. u. 16. 10. 1817; HStAS, E 31, Bü 923, Bl. 15ᵃ u. 19; zu den Motiven auch: HStAS, E 146, Bü 6548 (neu) f sowie im StAL die Berichte der Kreisregierung Ludwigsburg und die betreffenden Oberamtsberichte: E 173 I, Bü 1271, E 177 I, Bü 672 (alt); für das OA Vaihingen: E 173 III, Bü 6025 (neu). Siehe auch E 177 I, Bü 688 (alt).

[111] Karte ist eingesteckt in der Tasche am Buchende.

[112] In die Karte wurden alle in obigen Akten gefundenen Angaben übernommen. Zu berücksichtigen ist, daß für manche Oberämter gar keine Angaben zu machen sind, da zur Zeit des ersten Anbringens von Kerner der oberamtliche Bericht noch nicht eingegangen war, zur Zeit des zweiten Berichts die *Anstände* aber bereits beseitigt waren. In anderen Fällen, so im Falle des OA Sulz für neun Amtsorte, werden nur nicht genauer spezifizierte *Anstände* gemeldet. Für die Oberämter Lorch/Welzheim und Blaubeuren fanden sich keine Angaben.

spiel folgten in der Regel die kleineren Orte. So ganz besonders im Oberamt Stuttgart-Amt, wo die unten behandelten Vorgänge in der Hauptstadt Vorbild waren. Die Wähler in Altensteig beantragten gar eine Bedenkzeit, um Erkundigungen einzuziehen, wie sich andere Oberämter wie Nagold, Tübingen, Stuttgart oder Ludwigsburg entschieden hatten[113].

Die neuwürttembergischen Gebiete hatten hingegen die neue Institution ohne Vorbehalte angenommen. Kein einziges Oberamt hatte „Anstände" zu melden[114].

II.3.2 Die Eidverweigerung aus religiösen Motiven

Im wesentlichen beherrschten zwei Motive, nämlich je ein religiöses und politisches, die Weigerung der Deputierten. Das religiöse Motiv, zu suchen im Umkreis des separatistischen Pietismus und seiner strengen, wörtlichen Auslegung der Bibel[115], sei am Beispiel der Gemeinde Fellbach verdeutlicht. Dort hatten im August 1817 alle zwölf Gewählten, aller Überzeugungsarbeit der weltlichen und geistlichen Obrigkeit zum Trotz, die Ablegung des Eides[116] verweigert. Bei der vom Oberamt angeordneten Neuwahl von neun Deputierten – drei hatten sich doch noch zum Eid bereit gefunden – wurden wiederum sechs Deputierte gewählt, deren religiöse Überzeugung ihnen die Ablegung des Eides verbot. Nun reagierte die Regierung milde und entschied pragmatisch, denn – wie in einem anderen Fall konstatiert wurde – *gegen religiöse Ansichten helfen keine Strafen*: In Zukunft sollte für Fellbacher Pietisten die Ablegung der einfachen Handtreue[117] genügen[118]. Ähnlich verfuhr man wohl in anderen Fällen[119]. Spätestens Mitte der 20er Jahre waren aber die „Separatisten" von öffentlichen Ämtern wieder ausgeschlossen, wie es schon seit 1803 die Regel gewesen war[120]. Religiös motivierte Eidesverweigerung von Nicht-

---

[113] StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).

[114] Mit Ausnahme der Diskussion um Religionsparität in Biberach, die aber bald geklärt werden konnte; vgl. HStAS, E 146, Bü 6548 (neu).

[115] Matth. 5: *Ich aber sage Euch, daß Ihr aller Ding nicht schwören sollt, weder bei dem Himmel [...] noch bei der Erden [...] noch bei Jerusalem. [...] Eure Rede aber sei ja, ja, nein, nein. Was darüber ist, ist vom Übel.*

[116] Wortlaut des Diensteides im Regierungsblatt, Jg. 1817 S. 315.

[117] Durch Handschlag bekräftigtes feierliches Versprechen; vgl. *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. 3, Sp. 1133.

[118] Vgl. HStAS, E 150, Bü 447, Bll. 1–3.

[119] So in Plieningen 1821 und 1823 oder 1820 in Schlaitdorf (OA Tübingen), wo der Bäcker Christian Klein, *ein rechtschaffener, fleißiger, freundlicher und frommer Bürger* trotz Geldund Arreststrafen (er verbrachte seine Gefängnistage mit Singen und Beten) sich standhaft weigerte, sein Amt als Mitglied des Bürgerausschusses anzutreten; vgl. diese und andere Beispiele im HStAS, E 31, Bü 923 sowie E 150, Bü 447 u. 448. Für Plieningen zusätzlich: StAL, E 173 III, Bü 6023 (neu).

[120] Vgl. die VO vom 27. 12. 1803. (§ 3, Abs. 1) bei *Reyscher*, Gesetze, Bd. IX S. 17. Als Beispiel für die Benachteiligung der „Separatisten" nach 1820 mögen die Vorgänge in Neidlingen (OA Kirchheim) gelten, wo es nach Verweigerung des Eides zu lebhaften Tumulten gekommen war, die empfindliche Strafen nach sich zogen (bis zu 3 1/2 Jahre Zuchthaus); vgl. HStAS, E 14, Bü 983.

sektenmitgliedern wurden zu keiner Zeit toleriert. Hier bestand man auf den förmlichen Eid[121].

II.3.3 Die politisch motivierte Ablehnung des Diensteides durch die Partei des alten Rechts

Von ganz anderen, eng mit der Frage des Beharrens auf der altständischen Verfassung verbundenen und folglich nicht so einfach zu befriedigenden Motiven geleitet war jedoch die große Mehrzahl der verzeichneten Vorkommnisse. Aufgrund von Gerüchten und zum Teil sicher auch geplanter Agitation der Altrechtler, vielleicht häufig über landständische Abgeordnete[122], sicherlich aber nicht ohne Zutun der Altrechtler und ihrer „Partei" sowie ihren Zielen ohne jeden Zweifel dienend, war in fast ganz Altwürttemberg die Ansicht entstanden, der Diensteid komme einem Huldigungseid gleich oder kaschiere einen solchen und verpflichte die Gemeindedeputierten auf die neue Verfassung[123]. Vor allem der Passus in der Eidesformel, die Deputierten verpflichteten sich, dem König *treu und gehorsam zu sein*, erregte Mißtrauen[124]. Die in Altwürttemberg fast überall zu beobachtende Agitation gegen den Eid wirft ein bezeichnendes, bisher wenig beachtetes Licht auf die in diesen Landesteilen noch weit verbreitete Ablehnung des königlichen Verfassungsentwurfs, wenngleich auch die mit dem Amtsantritt der Gemeindedeputierten sofort einsetzende Konfrontation mit den Magistraten, und damit letztendlich deren Frontstellung gegen den Rückhalt der Partei des alten Rechts in den Gemeinden, bereits das Aufweichen der Fronten andeutete.

In den Formen variierte die Ablehnung des Diensteids als angebliches Instrument zur Durchsetzung des königlichen Verfassungsentwurfs von Oberamt zu Oberamt. Hatten die Deputierten in einigen Oberämtern nur feierliche Verwahrung eingelegt gegen eine etwaige Interpretation des Eides als Huldigungseid, den Eid hernach aber abgelegt, oder weigerten sich in anderen Oberämtern die Gewählten beharrlich, den Eid zu leisten, so manifestierten sich andernorts Anzeichen der Einflußnahme der Altrechtler sogar schon vor der Wahl. So wenn Deputierte gewählt wurden unter kollektivem Vorbehalt der Bevölkerung, daß auch die Wahl an sich und später der Eid keine Annahme des königlichen Verfassungsentwurfs präjudiziere, oder auch im Falle der Weigerung der Wähler, ihre Stimme überhaupt abzugeben, ohne im obigen Sinne versichert zu sein. So hatten in Urach die vom Oberamtmann im Foyer des Rathauses zur Stimmabgabe versammelten Wähler sogar bereits eine vorgefertigte

---

[121] Vgl. in den in Anm. 119 genannten Quellen.

[122] Im Falle der Dörfer Altenried und Schlaitdorf (OA Tübingen) sah das Oberamt dies als belegt an; vgl. StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).

[123] Bereits beim Regierungsantritt von König Wilhelm I. sollen Beamte den Diensteid verweigert haben, da die Verfassung noch nicht wieder in Kraft sei; vgl. die *Augsburger Allgemeine Zeitung*, Beilage 147/1816 (Autor Wangenheim?; vgl. dazu auch die Beilagen 24, 63 u. 70–73/1817).

[124] So in der Hochburg des alten Rechts, in Tübingen; vgl. StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).

schriftliche Erklärung an den *Wohlgeborenen Herrn Oberamtmann* parat, die unter klarer Bezugnahme auf das Fehlen einer *von König, Ständen und Volk wechselseitig angenommenen Verfassung* die Ablehnung der Wahl und vor allem der eidlichen Verpflichtung begründete. Mindestens sechs weitere Orte schlossen sich diesem Schritt an[125]. Nur ein (!) Bürger gab einen Stimmzettel ab.

Deutlich wird hier, daß es sich bei den Vorgängen nicht um isolierte, spontane Aktionen einiger eventuell noch dem alten „Dorfadel" angehörender Gemeindedeputierter handelte, sondern um ein durchdachtes und die Mobilisierung der Bevölkerung einschließendes Vorgehen der Partei des alten Rechts. Die Vorgänge im Oberamt Calw, über die wir aufgrund eines recht detaillierten Oberamtsberichtes sehr gut unterrichtet sind[126], deuten ebenfalls in diese Richtung. Die konzentrierte Verweigerungswelle und gleich oder ähnlich lautender Wortlaut der Verwahrung seitens der Wähler weisen auf eine vorhergehende, organisierte Agitation[127]. Von den 36 Gemeinden des Oberamts konnten nur in sieben Orten die Gemeindedeputierten sofort vereidigt werden. In weiteren sieben hatten die Deputierten Verwahrung eingelegt, in 22 anderen den Eid verweigert. Besonders bedeutsam aber ist die Tatsache, daß in mehr als fünfzig Prozent der Gemeinden die Bürger die Gemeindedeputierten bereits unter dem Vorbehalt der Unantastbarkeit der alten Verfassung wählten[128]. Hier wie in allen anderen Orten des Oberamts – und wohl vielen des Landes – bewirkte die Versicherung der Regierung vom August 1817, der Eid sei ein reiner Diensteid, die Beruhigung der Gemüter und den Vollzug der Wahl und der Vereidigung. Jedoch bekräftigten die Gemeindedeputierten der Stadt Calw vor ihrer Vereidigung noch einmal, worum es ihnen hauptsächlich ging: Das Volk könne nicht verpflichtet sein, seine vertragsmäßigen Rechte aufzugeben und einen Gehorsam schwören, der sich nicht auf eine Verfassung beziehe. Daher baten sie den König, die alten Stände wieder einzuberufen. Amt und Funktion der Gemeindedeputierten wurden jedoch begrüßt, wie dies auch sonst im Lande die Regel war[129].

Aber nicht überall hatte die Regierung die Partei des alten Rechts beruhigen können. Hartnäckig ablehnend geblieben war man doch in einer ganzen Reihe von

---

[125] Bleichstetten, Ohnastetten, Hengen, Strohweiler, Sirchingen und Würtingen; vgl. dazu den Bericht sowie das Original der vom Ochsenwirt Semmendinger überreichten Erklärung und das Oberamtsprotokoll vom 1. 7. 1817 im StAL, E 177 I, Bü 672 (neu).

[126] Ebd.

[127] Obgleich der von König Wilhelm I. ausgesandte Oberst v. Bangold berichtete, daß in Calw die Nachricht über Eidverweigerungen *durch Reisende aus Metzingen* bekannt geworden sei, vgl. seinen Bericht über die Volksstimmung in Calw vom 8. 7. 1817; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu), UF 1, Bl. 16.

[128] So in Calw selbst 339 von 409 Wählern: 46 unter dem allgemeinen Vorbehalt der Wahrung der alten Verfassungsrechte. 155 vermerkten, daß der Eid der Gemeindedeputierten nur dem alt-württembergischen Gehorsam, entsprechen könne, 83 weitere ebenso, aber auch auf die Bürger erweitert; 28 Bürger verwahrten sich im voraus gegen die Folgerung, daß damit auch die Verfassung angenommen sei; und neun gegen eine Interpretation als Huldigungseid. Acht Bürger schließlich verpflichteten sich nur zu bedingtem Gehorsam.

[129] StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).

Oberämtern. Vor allem die Residenz- und Hauptstadt war ein Zentrum des Widerstandes gegen die königlichen Verfassungspläne und gegen jeden Schritt, der als Entgegenkommen dem König gegenüber aufzufassen gewesen wäre. Die Vorgänge in Stuttgart sind archivalisch gut belegt. Stuttgart galt als *durchgängiges Beispiel der Verkehrtheit*[130].

II.3.4 Stuttgart ohne Gemeindedeputierte (1817–1820)

Nach Publikation der Verordnung vom 7. Juni 1817 hatte auch die Residenz vom 30. Juni bis 5. Juli *in allen Bezirken nebst den Weilern* Deputierte gewählt. Die Ausschreibung der Wahl war über Anzeigen in den Stuttgarter Zeitungen und einer Anweisung an die Zünfte erfolgt[131]. Das gewählte Gremium setzte sich vollständig aus bessergestellten bis wohlhabenden Bürgern zusammen, in der Mehrheit aus Handwerkern, mit den Attributen einer Funktion in der Zunft oder für den Hof arbeitend, also zur Führungsschicht ihres Standes zählend. Darunter befanden sich, so die tendenziöse Stadtdirektion, mehrere Handwerker, die durch den Thronwechsel ihre Bindung an den Hof verloren und finanzielle Einbußen erlitten hatten, sowie andere *Wohlhabende*, die ihren *Patriotismus*, sprich ihre Liebe zum alten Recht, durch *Renitenz* gegen die Verwaltung unter Beweis stellen wollten. Streicht man die letzte, sehr subjektive Behauptung, so bleiben doch im Stuttgarter Bürgerkollegium Männer, die aus verschiedenen Gründen – auch ihres Rufes in der Öffentlichkeit wegen – in der Auseinandersetzung des jungen Königs mit der alten Ehrbarkeit nicht auf der Seite des Monarchen standen. Jedenfalls weigerten sich die Gemeindedeputierten in Stuttgart sofort, den Diensteid abzulegen, und baten, von ihrer Verpflichtung dispensiert zu werden, da sie sich bei der aktuellen *öffentlichen Stimmung* keiner üblen Nachrede aussetzen wollten[132]. Mit anderen Worten, sie wollten nicht als Parteigänger Wilhelms gelten. Die Bemerkung von Stadtdirektor Ditzinger, viele Bürger lehnten diese Haltung ab, wagten aber nicht zu widersprechen, beleuchtet nicht nur die gespannte Atmosphäre in Stuttgart, sondern deutet auch eine auch in Stuttgart bereits bestehende Fraktionierung der Bevölkerung an und weist somit bereits auf die spätere Auflösung der ständischen Front[133]. Die neunzehn Gemeindedeputierten Stuttgarts standen fest auf der Seite des aufgelösten Landtags. Ditzinger hatte ganz recht, wenn er die bei der Einzelvernehmung der Deputierten vorgebrachten Argumente als vorgeschobene Gründe bezeichnete.

---

[130] HStAS, E 31, Bü 923, Bl. 19: Bericht Kerners an den GhR vom 4. 10. 1817.

[131] Die Akten zu den Stuttgarter Vorgängen finden sich im HStAS, E 146, Bü 6549 (neu) und E 31, Bü 923; StAL, F 201, Bü 89a; im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3. Eine Liste der Gewählten fand sich nach langer Suche im StAL (F 201, Bü 89a). Die *Schwäbische Chronik*, die später die Wahlergebnisse minutiös festhalten sollte, übergeht – wie auch die anderen Blätter – 1817 das Ereignis noch mit Schweigen.

[132] So vor allem der Wortführer der Gruppe, Oberjustizprokurator Moser jun.

[133] Vgl. den Bericht des Stadtdirektors an das Innenministerium vom 11. 7. 1817; HStAS, E 146, Bü 6549 (neu).

Schneidermeister Schmid hatte ja ausdrücklich von seinen *Pflichten als altwürttembergischer Bürger* gesprochen[134].

Der Geheime Rat reagierte halbherzig. Er setzte die Deputierten zwar ab und stellte den Bürgern Stuttgarts frei, von der *gesetzlichen Wohltat* Gebrauch zu machen, neue Deputierte zu wählen. Den stimmberechtigten Bürgern wurde empfohlen, *ihre Gesinnung* der Stadtdirektion *auf dem gesetzlichen Wege anzuzeigen*[135]. In einer Zeit, in der es der überwiegenden Mehrheit der Bürger nicht nur an der Kenntnis eben jenes *gesetzlichen Weges* mangelte, sondern darüber hinaus auch an jeder Erfahrung mit Wahlen und politischen Zusammenschlüssen – man erinnere sich an König Friedrichs Verbot sogar des *öffentlichen Räsonnierens* –, war eine solche Regelung nahezu gegenstandslos und zum Scheitern verurteilt. Scheute der Geheime Rat in Stuttgart – und analog dazu in anderen Oberämtern[136]– die Auseinandersetzung mit der Ehrbarkeit? Warum ordnete er keine von der Stadtdirektion durchzuführende Neuwahl an?

In der Tat stand zu befürchten, daß eine neue Wahl nur ein gleiches Ergebnis gezeitigt hätte. So empfahl es sich, die Sache aufzuschieben, bis sich eine Änderung der Stimmung einstellen würde, denn auch von neuen Deputierten war kein Eid zu erwarten. Daher entschied sich die Regierung für eine *langsame Behandlung* der Angelegenheit, die eher zu einer Lösung beitragen werde, als ein *rasches Durchgreifen*[137].

Es sollte sieben Monate dauern, bis sich im März 1818 in Stuttgart eine Anzahl Bürger gefunden hatte, die aktiv für eine Neuwahl agieren und damit ihre Verbundenheit mit dem König kundtun sollte. An dieser Stelle treffen wir zum erstenmal auf das Wirken der Bürger- oder Volksfreunde in Stuttgart. Ohne die begleitende Agitation in ihrem Blatt[138] und durch den Unterstützungsverein für die Bürgerkollegien[139] ist wahrscheinlich das Vorgehen der Bürger Schweizerbarth, Kohl und Lienhard nicht zu erklären. Diese scheinen sich nämlich nach diesbezüglichen Aufrufen im *Volksfreund aus Schwaben* an den Rechtskonsulenten Eduard Schübler gewandt zu haben. Der Magistrat war an der Unternehmung nicht beteiligt, ja vermied peinlichst jeden Anschein einer Einmischung[140]. Schübler hat wohl nicht nur das von ihm am 19. März 1818 überreichte Gesuch um Genehmigung einer Versammlung im Hause des Schwertfegers Kohl abgefaßt, sondern auch mit den

---

[134] Vgl. das Protokoll der Stadtdirektion vom 23. 7. 1817; StAL, F 201, Bü 89a.

[135] Anzeige in der *Königlich-privilegirten Stuttgarter Zeitung* vom 25. 8. 1817.

[136] Vgl. den Erlaß vom 1. 8. 1817 sowie die analoge Reaktion auf die Vorgänge im OA Cannstatt; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu).

[137] Schreiben der Inneren Sektion an das InnMin. vom 29. 7. 1817; StAL, F 201, Bü 89a.

[138] Vgl. VaS, 7/1818. Bei einem der Einsender: *G. S., Kaufmann* handelte es sich sehr wahrscheinlich um den Kaufmann Gottlob Schweizerbarth. Er war Teilnehmer der Versammlung bei Schwertfeger Kohl (s. u.). Der mit *ein Stuttgarter Obermeister* Unterzeichnende läßt sich nicht identifizieren. Vielleicht war es Kohl selbst. Zu den Flugblättern vgl. VaS 12/1818.

[139] Vgl. Kapitel II.2.3.

[140] Vgl. die Erklärung des Magistrats im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3.

Bürgern ihr Vorhaben beraten. Bereits vorher waren nämlich Aufrufe gedruckt und verteilt worden[141]. Aufrufe, die die Bedeutung einer Repräsentativverfassung auch in der Gemeinde hervorheben. Der Verfasser des Aufrufes *An sämtliche Aktivbürger unserer Stadt* beruft sich auf den *unparteiischen Teil* der Bevölkerung und bezieht erklärtermaßen Stellung gegen die Altrechtler. Eine zweite Flugschrift wandte sich mit einfacheren Worten an die Bürger und bat um Unterschriften für eine die Neuwahl der Gemeindedeputierten fordernde Petition.

Die Eingabe gelangte sofort bis in die höchste Instanz: Der Geheime Rat beschäftigte sich bereits am 24. März mit der Anfrage – nach einem Vortrag des Innenministers v. Otto höchstpersönlich, der selbst gegen eine Versammlung im Hause Kohls mit vermuteten *mehreren hundert* Teilnehmern keine Vorbehalte hatte. Drei Wochen später, am 14. April 1818, mußte der Geheime Rat erfahren, daß bereits vor Genehmigung der Versammlung sich 31 Bürger am 21. März 1818 bei Kohl getroffen und beschlossen hatten, die Petition mit 344 Unterschriften der Regierung zu übergeben[142]. Der Innenminister und die Petenten gingen davon aus, daß weitaus mehr als jene 344 Bürger gerne die Gemeindedeputierten endlich im Amt gesehen hätten. Obwohl die Petenten das Recht auf ihrer Seite hatten, somit v. Otto wie auch der Geheime Rat beantragten, eine Neuwahl auszuschreiben, entschied der König aufgrund der geringen Zahl Unterschriften – nur etwa ein Achtel der insgesamt 2895 Wahlberechtigten hatte sich ja für eine Neuwahl ausgesprochen – das Gesuch der Stuttgarter abschlägig zu bescheiden. Somit blieb die Hauptstadt bis 1820 ohne bürgerliche Repräsentation. Der Stuttgarter Magistrat stand ja unter der Kontrolle der Stadtdirektion. Es hätte auch keinen Sinn gehabt, im Juli 1818 die Hälfte der Gemeindedeputierten neu zu wählen, da die zurückbleibende andere Hälfte das Wirken des Gremiums weiter verhindert hätte. Auch 1819 wurden keine Gemeindedeputierten-Wahlen durchgeführt. Wahrscheinlich wollte die Regierung die bereits abzusehende Verabschiedung der Verfassung durch die Landstände abwarten, um sich nicht durch eine erneute Weigerung der Deputierten, ohne Verfassung einen Eid abzulegen, eine – zu diesem Zeitpunkt sehr störende – politische Niederlage einzuhandeln. Außerdem gestaltete sich der Vollzug der Organisationsedikte aufgrund der besonderen Verhältnisse in der Hauptstadt hier umständlicher als anderswo[143]. Erst nachdem 1820 fünf neue Stadträte ernannt waren, sollte auch der Bürgerausschuß neu gewählt werden[144]. Noch Mitte des Jahres *entbehrte* Stuttgart der

---

[141] Die Verteilung scheint (unter anderem?) über die Zünfte organisiert worden zu sein, da die Unterschriftenlisten zum Teil zunftweise vorliegen. Allerdings nicht über die offiziellen Zunftvorsteher, da sich diese weigerten, das Rundschreiben in Umlauf zu bringen; vgl. dazu den Brief Michaelis an Vellnagel vom 10. 3. 1818; HStAS, E 4, Bü 2.

[142] Geschehen am 4. 4. durch Gerberobermeister Neef, Goldarbeiter Stitz, Uhrmacher Allgayer und Glaser Reinmann.

[143] Etwa die Abgrenzung zwischen den Gerichtsbehörden sowie der Stadtdirektion und der Stadt; vgl. die Verordnung zum Vollzug des Organisationsedikts in Stuttgart vom 4. 3. 1820; StAL, F 201, Bü 83a sowie im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 2, Bd. 1, lfde Nr. 2.

[144] Vgl. ebd.

Gemeindedeputierten[145]. Im selben Jahr wird dann ein Bürgerausschuß völlig neu gewählt und erstmals ins Amt eingesetzt.

II.3.5 Korruption und Tyrannis in den Gemeinden

Den Hintergrund für die gespannte Atmosphäre in vielen Gemeinden und die Angriffe gegen die in der Regel *üblen* Magistrate[146] bildete ein enges Netz familiärer Beziehungen, häufig verbunden mit teils raffinierter, teils plumper, stets aber ungenierter, unter der Bezeichnung *Eigennutz* immer wieder in den Quellen erscheinenden Bereicherung der Magistrate und Beamten im Amt. Sie hatten *gehaust wie in Feindesland*[147]. Infolge fehlender Kontrolle, andererseits aber mit Protektion von oben hatten sich die Beamten – vom Oberamtmann bis hinunter zu den Schultheißen und Bürgermeistern in den kleinsten Gemeinden – ein tyrannisches und oft unbeherrschtes Verhalten zugelegt[148]. Die Bevölkerung hatte meist wenig Verständnis oder gar Hilfe von der überheblichen, starrköpfigen und zuweilen cholerischen Obrigkeit zu erhoffen. Wenig vertrauensbildend wirkte es wohl, wenn ein gefürchteter Oberamtmann in Heidenheim Wutausbrüche gegenüber bäuerlichen Bittstellern durch Stampfen auf den Boden ankündigte[149] oder etwa der Schultheiß der Gemeinde Gussenstadt (OA Heidenheim) mit Hilfe des Kastenknechts drohte, er werde einem Bürger mit dem Stiefelholz das Gehirn aus dem Kopf schlagen[150]. Nicht selten wurden Bittsteller oder Kläger von den Behörden, statt sie anzuhören und sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, mit Geldstrafen oder gar mit mehrtägigem *Turm* belohnt. *Willkürliches Verhalten* der Magistrate und Schultheißen *gegen ihre Mitmenschen*[151] gehörte zur alltäglichen Erfahrung des Volkes[152]. In Geisingen (OA Leonberg) hatten Ortsansässige – bei Abwesenheit des „Delinquenten" auch schon mal die Ehefrau als Ersatz – für bewiesene oder unbewiesene kleinere Vergehen mehrfach Einkerkerungen in dem örtlichen, unter Wasser stehenden *Gewölbe* zu erdulden – auch bei Minusgraden; die Folge waren unter anderem

---

[145] VaS 53/1820.

[146] So der sonst vorsichtig formulierte 1. Bericht der zur Prüfung der Organisationsedikte niedergesetzten Landtagskommission.; vgl. LT 1820, ao. Beil. II S. 14.

[147] So Friedrich List in: „Der Kampf um die württembergische Verfassung", in: List, Werke, Bd. 1 S. 469.

[148] Vgl. dazu Friedrich Lists treffliche Schilderung der *beträchtlichen Dosis von Beamtendespotie* in Oberamt und Gemeinden und dessen treuer Handlanger, der *unbeschränkte und ewige Aristokratismus* der sich selbst ergänzenden Magistrate; in: „Kritik des Verfassungsentwurfs", in: List, Werke, Bd. 1 S. 220 ff.

[149] VaS 42, 67 u. 74/1818.

[150] VaS 74/1818. Zwar sind die mannigfach zu findenden Schilderungen solcher Vorgänge vorsichtig zu bewerten, da sie im einzelnen nicht überprüfbar sind, sie beleuchten dennoch drastisch die repressive und das Individuum einschnürende Atmosphäre in den Gemeinden.

[151] OA-Bericht Crailsheim; HStAS, E 146, Bü 6550 (neu).

[152] Vgl. dazu auch die Schilderung des Landtagsabgeordneten Seeger; LT 1821, Heft IV, Beilage S. 167 ff.

erfrorene Zehen, von denen man *das Fleisch mit den Fingern herunterrupfen konnte*[153].

Auch offene und direkte Mißhandlung Wehrloser erhöhte sicherlich nicht das Ansehen eines Schulzen. Eine *beleidigte Majestät* aus Rommelsbach (OA Tübingen) – gemeint ist der Schultheiß Schäfer, der von einem Mädchen *geschimpft* worden sein soll – ließ der jungen Lucie Nagel vom Dorfbüttel 10 Hiebe auf die Schultern geben und sie dann ins *Zuchthäusle* sperren. Schließlich erhielt die Unglückliche – gehalten von zwei Burschen – nach ihrer Entlassung nach sechs Stunden noch 25 Hiebe *auf den Hintern*. Perfiderweise versagte der nämliche Schultheiß *dem Lumpengesindel* daraufhin auch noch die Heirat mit dem Fleckenschützen[154]. Eine pikante Note soll auch das Verhalten des Schultheißen von Wendlingen (OA Esslingen) gehabt haben, dem nachgesagt wurde, daß er als *Waldvogt* die beim unerlaubten Grassammeln ertappten *Mädchen und Weiber* als *Frevlerinnen* sogleich *über dem Stumpen abstraf*[155].

Möglichkeiten, den Staat und die Gemeindemitglieder um zum Teil erhebliche Summen zu betrügen, boten sich genügend. Die Verwaltung war von unten nicht kontrollierbar, Jahresrechnungen oder gar die Rechnungsabhör zum Teil seit Jahrzehnten vernachlässigt worden. Die Einnahmen und Ausgaben der Magistrate und Ortsvorsteher für Schreibgebühren, An- und Verkäufe der Gemeinden, Zwangsverkäufen bei Ganten und Steuereinnahmen blieben dem Volk völlig undurchsichtig. Zudem war der wachsende Wohlstand vieler Beamter unverkennbar, so daß sogar der allgemeine Eindruck entstand, es sei den Beamten erlaubt, einen Teil der von ihnen verwalteten Gelder für private Zwecke zu verwenden[156].

Betrug großen Stils war nicht die Regel, doch bedienten sich die Beamten wohl häufig regelmäßig mit kleinen Summen, begünstigt durch den Umstand, daß die Schultheißen und Bürgermeister oft die einzigen im Ort – vor allem in den Dörfern waren, die die öffentlichen Kassen führten. Eine sehr begrenzte Auswahl, will man dem *Volksfreund aus Schwaben* Glauben schenken, bewiesener Fälle und Beispiele möge genügen.

So beklagten sich etwa die Gemeindedeputierten der Gemeinde Köngen (OA Esslingen): *Der Bürgermeister Maier ist ein gelernter Schneider, und hatte bloß ein Wams, als er Bürgermeister geworden, jetzt fährt er mit 2 Pferden und 2 Ochsen ins Feld, jetzt hat er auch statt dem Wams mehrere Überröcke, in deren Taschen er das Geld hineintun konnte, welches er von uns als einzog*[157]. Andere Klagen erstreckten sich von falsch berechneten Vorspann- und Quartierkosten (Sondelfingen,

---

[153] VaS 11, 151, 18 u. 81/1818 sowie 4/1819. Vgl. dazu auch: Schübler, Die Klagen der Geißinger. Dort auch der interessante Fall des geistesschwachen Bürgermeisters (Gemeindepflegers) Andreas Mansperger, der zum Amt gezwungen worden war und dabei sein Vermögen verlor (S. 22 ff).

[154] VaS 33/1820.

[155] Ebd.

[156] Vgl. den OA-Bericht Besigheim; HStAS, E 146, Bü 6550 (neu)

[157] VaS 61/1818.

OA Urach; Köngen OA Esslingen), gefälschten und fingierten Belegen in den Rechnungen sowie so unangemessenen Ausgaben wie für Zucker und Kaffee für die Beamten (Täbingen, OA Rottweil) über unerlaubten Holzschlag im Gemeindewald (Bittenfeld, OA Waiblingen; Köngen, OA Esslingen; Ilsfeld, OA Besigheim; Schorndorf), Unterschlagungen beim Verkauf eines Gemeindegrundstücks, wobei dem Käufer einfach ein niedrigerer Kaufpreis quittiert wurde (Aichelau, OA Münsingen), privaten Verkauf der nicht an das Kameralamt abgeführten Überschüsse von Naturalabgaben (ebd.), der Berechnung sogenannter „Zehntzechen"[158] (ebd.; Fleinheim, OA Heidenheim; Martinsmoos, OA Calw), Einbehalt der Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Erbteilungen (Fleinheim und Schnaitheim, beide OA Heidenheim), überhöhte Unkostenberechnung beim Kauf und Verkauf der sogenannten Armenfrucht 1816 (Köngen; Schwaikheim, OA Heidenheim) oder gar dem eigenen Verbrauch des für die Armen bestimmten Getreides (Sulzbach, OA Gaildorf) bis hin zu nicht näher definiertem „Kassenrest"[159] von mehreren hundert Gulden (Kusterdingen, OA Tübingen; Feldstetten, OA Münsingen; Heutingsheim, OA Ludwigsburg). Auch die eher anekdotische Klage über den Gratisbezug von *Kot aus der Gemeindslache* hat einen ernsten Hintergrund (Ballendorf, OA Ulm).

Zum Teil mögen die Verfehlungen einfach auf die Unerfahrenheit und ungelenke Amtsführung der Gemeindebeamten zurückzuführen sein oder auf Mißverständnisse der Kläger, wie dies bei manchen Klagen aus den Hungerjahren zu mutmaßen ist. Zum Teil entwickelten die Beamten aber auch eine bemerkenswerte kriminelle Energie, wie beispielsweise bei der Erfindung eines zusätzlichen Bürgeraufnahmegeldes in Höhe von 30 Gulden für das Kameralamt (Ohmenhausen, OA Reutlingen). In anderen Orten verschwanden wie in Heutingsheim oder Wolfschlugen einfach die betreffenden Belege, in Kusterdingen fingierte der Schultheiß aufgrund der von den Gemeindedeputierten initiierten Untersuchung gar einen Einbruch in das Rathaus, um belastendes Material zu vernichten. Allerdings schlug er das Fenster von innen ein und hinterließ an der Außenmauer eine für einen Einbruch viel zu kurze und – sparsam genug – zudem morsche Leiter. Er wurde später vom Amt suspendiert wie so manch anderer Bürgermeister und/oder Schultheiß[160].

---

[158] Sehr beliebte, aus der Gemeindekasse zu finanzierende Verköstigung der Steuerbeamten, zu denen Magistrate und Beamte oft zählten.

[159] Fehlbetrag in einer (hier öffentlichen) Kasse. In Grimms Wörterbuch (Bd. 5, Sp. 260) mit *arcae residuum* erklärt.

[160] So in Köngen, Täbingen (hier der ganze Magistrat), Feldstetten, Sulzbach, Wolfschlugen und evt. auch in Sondelfingen. Alle obigen Beispiele stammen aus Artikeln und Berichten des *Volksfreunds aus Schwaben*: Wolfschlugen: 10 u. 87–89/1819; Sulzbach: 22 u. 62/1818; Sondelfingen: 58 u. 76/1818; Schnaitheim: 75/1818; Ohmenhausen: 41/1818; Kusterdingen: 31/1818; Feldstetten: 79/1818; Täbingen: 56 u. 67/1818 (zur Untersuchung gegen Schultheiß Moll in Täbingen 1813 vgl. auch HStAS, E 3, Bü 81); Bittenfeld: 32/1818; Aichelau: 11–13/1820; Köngen: 61/1818; Heutingsheim: 64/1818 u. 19/1819; Fleinheim: 27/1819, 33 u. 39/1820; Schwaikheim: 70 u. 103/1819, 3 u. 5/1820; Martinsmoos: 9/1819; Ballendorf: 24 u. 29/1818; Ilsfeld: 28 u. 45/1818, ferner auch: HStAS, E 10, Bü 52. Diese fast ausschließlich aus Altwürttemberg stammenden Beispiele stellen sicherlich nur eine zufällige und quantitativ unbedeutende Aus-

II.3.6 Die Fronde gegen den „Dorfadel"

In weiser Voraussicht hatte die königliche Verordnung über die Einrichtung der Gemeindedeputationen die Erwartung ausgesprochen, daß die Gemeindedeputierten *Vertrauen, Ruhe, Zufriedenheit und Gehorsam in der Gemeinde zu befördern suchen [...] und sich wohl hüten werden, Uns oder Unsere Königliche Behörden mit ungegründeten Klagen zu behelligen.* Als in der zweiten Jahreshälfte die Deputierten gewählt und in den meisten Gemeinden dann auch endlich vereidigt waren, sollten diese vielerorts mit den Magistraten und Beamten in schwere Auseinandersetzungen verwickelt werden. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß in vielen Gemeinden bereits lange existierende Konflikte zwischen verschiedenen Schichten der Bevölkerung, die bisher öffentlich nicht hatten artikuliert werden können und zudem von der Obrigkeit bereits in statu nascendi unterdrückt wurden, nun mittels der Gemeindedeputierten manifest wurden.

Konfliktstoff innerhalb der Gemeinden gab es auch nach den Reformen Friedrichs I. mehr als genug. Die Kämpfe verliefen weiter entlang der ewigen Trennlinien zwischen Arm und Reich, entlang den Klassenlinien zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Zwischen den reichen Familien auf der einen Seite, die meist auch die Magistrate und den Ortsschultheiß stellten oder doch diese für sich in Anspruch nahmen und die oft genug die Gemeinden für ihren familiären Anhang und ihre Klientel wie ein Eigengut behandelten, und auf der anderen Seite den ärmeren Familien, die – wenn sie Glück hatten – sich zu eben dieser Klientel zählen durften. Da sich die Magistrate jahrhundertelang selbst ergänzt hatten, war nicht nur in den Städten, sondern auch bis in die kleinsten Dörfer hinunter eine oligarchische Honoratiorenschicht entstanden, der vor allem auf dem Lande die positiven Eigenschaften der württembergischen Ehrbarkeit wie Bildung und eben jene „Ehrbarkeit" häufig abgingen. Verhältnisse wie in der Fildergemeinde Wolfschlugen mögen nicht die Regel gewesen sein, doch vor allem in den Dörfern sicherlich auch keine Ausnahme. Dort zählten 1819 von acht Mitgliedern des Gemeinderats des etwa tausend Einwohner zählenden Ortes immerhin sechs zur Familie des Schultheißen[161]. Materielle Interessen trafen auch auf dem Gebiet des komplizierten Systems des württembergischen Allmandwesens aufeinander. Sogenannte „junge Familien", also Bürger, deren Familien nicht bereits seit Generationen in der Gemeinde saßen, hatten wie die vielen Beisitzer oft keinen Anteil an der Allmand. Dies konnte zu erheblichen Konflikten führen.

Die Grenzen zwischen den verschiedenen Konfliktgruppen sind fließend. „Junge Familien" saßen selten im Rat, konnten aber begütert sein. Lange ortseingesessenen Beisitzern waren Gemeindeämter verschlossen, sie waren zudem selten wohlhabend, konnten aber durchaus zur abhängigen Klientel der örtlichen Oligarchie gehören.

---

wahl aus wohl vielen ähnlichen Fällen dar. Der VaS war, sofern er nicht um Rechtshilfe angegangen wurde, von Zuschriften aus den Gemeinden abhängig. Weitere Beispiele, nun aus staatlicher Sicht kommentiert, siehe: HStAS, E 10, Bü 52.

[161] *2 Söhne, 1 Tochtermann, 1 Brudersohn, 1 Gegenschwäher*; VaS 10/1819.

Insgesamt betrachtet aber besaßen die alteingesessenen Familien ein Machtmonopol in den Gemeinden, an dem sie zwar teilhaben ließen, das aufzugeben sie aber nicht bereit waren.

Unter solchen Voraussetzungen ist es nicht erstaunlich, wenn die Gemeindedeputierten – gewählt aufgrund eines zunächst sehr großzügigen aktiven und passiven Wahlrechts sowie ausgestattet mit weitreichenden, weil nicht definierten, Kontrollmöglichkeiten – einerseits von jenen, die auf der Schattenseite der Machtverteilung im Orte standen, als willkommenes Instrument gegen die Inhaber der Pfründen gebraucht wurden, und jene sich hiergegen mit mancherlei unerlaubten, aber schon lange geübten Mitteln wehrten. Die Einschüchterung der Unterschichten konnte mit subtilen Methoden, wie der nur andeutungsweise vorgebrachten Bedrohung der materiellen Existenz bewerkstelligt werden, konnte aber auch bis zum individuellen Terror gehen. Schon im Falle der Aussage für die Gemeindedeputierten in juristischen Auseinandersetzungen mußte der Zeuge befürchten, als Kommundiener entlassen zu werden oder die Armenunterstützung zu verlieren.

Aus Wolfschlugen ist ein interessantes Dokument erhalten geblieben, das die Hypothese belegt, daß in die ersten Bürgerkollegien Individuen gewählt wurden, die nicht gerade an der Spitze der gesellschaftlichen Hierarchie standen, und diese in das Amt geradezu strebten. Der Schultheiß des Ortes hatte nämlich versucht, die Wahl eines ihm und dem Magistrat unliebsamen Deputierten zu verhindern. Er hatte die Wahl manipuliert[162] und später zur Rechtfertigung seines Tuns dem Oberamt ein vom Pfarrer ausgestelltes Leumundszeugnis für – oder besser gesagt gegen – den Deputierten gesandt[163].

Bei aller Vorsicht gegenüber dem Urteil des Geistlichen, der ja auch zur dörflichen Führungsschicht gehörte, schält sich doch das Bild eines durchaus nicht konformen und „gutgesinnten" Bürgers heraus. Johann Melchior Maier, ehemaliger Fleckenschütz, war dem Geistlichen nicht zuletzt aus dem Kirchenkonvent bekannt, vor dem er einst wegen *Scortation* zu erscheinen hatte. Er hatte eine Tochter des Magistrats Daniel Hoß *verführt*, das heißt wohl geschwängert, und geheiratet. Die daraus resultierenden freundschaftlichen Beziehungen Maiers zu seinem Schwiegervater sind leicht vorstellbar. Maier war arm, zwar nicht *völlig arbeitsscheu*, aber *ohne Fleiß und Ordnung*, wie sie der Pfarrer verstand. Dafür pflegte er – und das ist besonders interessant – einem Kreis, den er um sich zu versammeln wußte, die Zeitung vorzulesen und zu erklären! Natürlich hatte Maier Schulden und war schon mehrfach sogenannter *Waldexzesse*[164] wegen bestraft worden. Der Pfarrer vergaß auch nicht zu erwähnen, wie der ungeliebte Deputierte Wahlkampf betrieben habe, indem er überall und bei jeder Gelegenheit seinen Wunsch, gewählt zu werden, laut verkündete. Johann Melchior Maier stand aber nicht so isoliert in der Gemeinde, wie dies der Geistliche suggerieren wollte. Anfang 1819 tritt er zusammen mit dem

---

[162] Vgl. dazu das Kapitel über Wahlmanipulation: II.3.9.

[163] StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).

[164] Holzdiebstahl, unerlaubtes Laub- oder Reisigsammeln u. a. m.

Obmann und dem Aktuar der Gemeindedeputierten[165] im *Volksfreund aus Schwaben* als Kläger gegen den Schultheiß auf. Diese drei standen zu dieser Zeit allerdings im Bürgerkollegium bereits allein – nicht aber in der Bürgerschaft! Sechs Deputierte hielten zum Schultheiß. Dennoch erreichten die Kläger – nicht ohne vorher als Ruhestörer bestraft worden zu sein – die Ablösung und Bestrafung des Ortsvorstehers. Die Vergehen des Schultheiß waren die üblichen: Unterschlagungen, Holzdiebstahl, Betrug beim Steuereinzug und bei der Berechnung von Taglöhnen etc. . .[166].

Mit der Amtsenthebung des Ortsvorstehers sollten aber noch lange nicht wieder Ruhe und Ordnung in Wolfschlugen Einzug halten. Trotzdem sie in der Sache recht bekommen hatten, legten sich der Bürgerausschuß und Teile der Bürgerschaft 1822 mit der Untersuchungskommission an und wurden wegen *ehrenrührigen Beschuldigungen* zu Gefängnisstrafen (so der Obmann Johann Maier) oder empfindlichen Geldstrafen verurteilt. Erst ein 72 Mann starkes berittenes Militärkommando konnte später diese Bürger zur Bezahlung der Strafen bewegen. Noch 1823 gab es viel Aufregung um die Wahl des neuen Schultheißen. Der verurteilte Anführer der Auflehnung Johann Maier erhielt immerhin ein Drittel aller abgegebenen Stimmen[167].

Selbstverständlich sind die hier und weiter unten geschilderten – vor allem die im *Volksfreund aus Schwaben* publizierten – Zustände nicht ungeprüft auf alle Gemeinden des Königreichs zu übertragen. Überall hat es auch Gemeinden gegeben, die leidlich gut und ehrlich verwaltet wurden oder wo die oben dargestellten Konflikte nicht zum Tragen kamen. Nicht alle Gemeindedeputierten entsprachen Johann Melchior Maier. Und doch scheinen Leute wie er den Ton in den Gremien angegeben zu haben. Latent existierten die Konflikte fast überall. Ob sie ausbrachen, hing auch von den örtlichen Verhältnissen ab[168].

Es ist auffallend, daß die staatlichen Akten[169] sich meist auf die kleinen Städte und auf die Dörfer beziehen. In vielen – nicht aber in allen! – Oberamtsstädten bestanden anscheinend Regulative, die direkte Konfrontationen verhinderten. Dort hatten offenbar auch *gebildetere Beamte* weniger Ursachen zu Klagen geliefert[170].

---

[165] Johann Maier und Johann Keuerleber.

[166] VaS, 10 u. 87–89/1819 sowie HStAS, E 14, Bü 983. Schultheiß Johannes Maier saß seine Strafe in der Festung ab.

[167] Vgl. HStAS, E 14, Bü 983.

[168] Im Landtag (LT 1821, Heft IV, Beilage S. 166) meinte der Abgeordnete Seeger, es gebe wenig Oberämter, wo keine Prozesse der Gemeinde oder des Bürgerausschusses gegen Ortsvorsteher anhängig seinen. Es wäre interessant, ob es überhaupt ein Oberamt gab, wo es zu keinem solchen Prozeß kam.

[169] Vor allem die OA- und Kreisberichte über die Gemeindedeputierten 1818; HStAS, E 146, Bü 6548–6551 (neu). Hieraus stammen auch im Folgenden alle Zitate und Tatbestände, sofern nicht anders angegeben.

[170] VaS 10/1818. Dies bestätigen auch andere Äußerungen von Zeitgenossen. In der Stadt drängten *leicht räsonnirende Bürger mit unverdauten Ideen von Volksregiment und Konstitutionsschwindel* – also politisierte Bürger – in die Bürgerkollegien. Auf den Dörfern fände hingegen die Gegnerschaft nur in Händeln und Streitigkeiten Ausdruck; vgl. Münch, Briefe aus dem Volk S. 38.

Die Existenz eines gebildeten Bürgertums in den Städten und wohl auch eines handwerklichen „Mittelstandes" trugen ein übriges dazu bei, daß häufig „die Herren" die Kontrolle nicht verloren[171]. Auch in der Residenzstadt hatten ja die Wähler 1817 Gemeindedeputierte aus dem gebildeten und politisierten Bürgertum berufen. Diese waren dann als Anhänger der alten Verfassung konsequenterweise auch gar nicht zur Ausübung ihres Mandats angetreten. In den Städten dürfte zudem ein wesentlicher Grund für die Wahl „gemäßigter" Deputierter in der Tatsache zu suchen sein, daß bei der großen Anzahl von Wählern ein Festlegen auf bestimmte Vertreter der Unterschicht sich weit schwieriger gestaltete als in den Dörfern. Damit fiel die Wahl ganz automatisch auf bekannte Persönlichkeiten aus der Oberschicht.

Vorgänge in Schorndorf, das als Oberamtsstadt eine Ausnahme darstellt, da es hier zu erheblichen Angriffen der Gemeindedeputierten auf den Magistrat kam[172], scheinen diese Hypothese zu bestätigen. Dort waren zwar Deputierte aus ganz verschiedenen sozialen Verhältnissen gewählt worden[173]. Die meisten stammten aus dem Handwerk, aber ein Fünftel waren Kaufleute. Unter ihnen befanden sich Männer, die noch jahrzehntelang in der liberalen Bewegung tätig sein sollten, wie der damals erst dreißigjährige Kaufmann Heinrich Ludwig Eisenlohr, der 1835 dann Kontaktmann für die Stuttgarter Liberalen in der Frage der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte sein wird[174]. Aber auch sie waren deutlich geschieden von der 1817 in Schorndorf herrschenden Honoratiorenschicht. Ein Indiz dafür mag sein, daß es keinem der Gemeindedeputierten gelang, in den lokalen Wohltätigkeitsverein, in dem qua Amt Pfarrer und Schultheiß saßen[175], aufgenommen zu werden[176].

In Schorndorf hatte es übrigens gezielte Wahlwerbung für die „Opposition" gegeben: Zettel mit den Namen der Kandidaten waren *quartiermäßig* verteilt worden[177]. Unbekannt ist leider, woher diese Frühform des Gemeindewahlkampfs stammte und wer sie initiierte[178]. Es steht jedoch zu vermuten, daß eine, wie auch immer geartete, Gruppe am Werk war. Noch können es kaum die Volksfreunde gewesen sein. Einer der Gewählten, nämlich der Obmann Kaufmann Veiel, bezog

---

[171] Vgl. die OA-Berichte aus Böblingen, Besigheim und Brackenheim; HStAS, E 146, Bü 6548 (neu).

[172] Siehe das Fallbeispiel unten.

[173] Ihr steuerbares Vermögen lag zwischen 128 Gulden und 3911 Gulden – drei hatten erhebliche Steuerschulden bei geringem Vermögen; vgl. Anhang 4.12.

[174] Vgl. Kapitel I.4.2.3.

[175] Vgl. die Instruktion für die Wohltätigkeitsvereine und die Leitungen der Wohltätigkeits-Anstalten vom 6. 1. 1817: In den *Localleitungen* saßen *von Amtswegen* [. . .] *alle Mitglieder der Kirchenkonvente*, somit auch Pfarrer und Schultheiß; vgl. § 66 in: Reyscher, Gesetze, Bd. 15 S. 868.

[176] Schreiben der Gemeindedeputierten an das Oberamt vom 16. 5. 1818; in StadtA Schorndorf, Protokollbuch der Gemeindedeputierten.

[177] Bericht des OA Schorndorf; HStAS, E 146, Bü 6551 (neu).

[178] Das Verteilen von vorgefertigten Stimmzetteln drängt sich bei einer Wahl durch die Bürger ja geradezu auf. In Mainz hatten die Jakobiner schon Ende des 18. Jahrhunderts so verfahren; vgl. *Wölk* S. 339 (dort auch zur Reaktion des Bürgertums gegen diese Wahlwerbung).

aber später deutlich politische Positionen in deren Sinne. Sehr zum Leidwesen des Oberamtmannes reichte er in den Amtsversammlungen bei jeder Gelegenheit schriftliche *Vorstellungen* ein und forderte *Volksregierung*, also wohl weitgehende Selbstverwaltung, und *Freiheit der Abgaben*[179].

II.3.7 Das mögliche Umschlagen der Unzufriedenheit in Unruhe und Gewalttätigkeiten

Wenn dem König und der Regierung 1817 als nicht unerwünschter Nebeneffekt der neuen Organisation der Gemeindeverwaltung vor Augen schwebte, das in den Gemeinden vorhandene Protestpotential zu kanalisieren und in die Bahnen einer formell organisierten bürgerlichen Öffentlichkeit zu lenken, wie dies Rainer *Wirtz* später für die Einführung der neuen Gemeindeordnung in Baden annimmt[180], so war in Württemberg dieses Vorhaben zunächst als gescheitert zu betrachten. Zwar stellte die Einführung der Bürgerkollegien eine echte Chance zu organisierter legaler Opposition dar und wurde von Teilen des württembergischen Volkes, wie etwa den Volksfreunden, auch durchaus so verstanden, aber der praktischen Durchführung standen mangelnde Erfahrung und Bildung auf der einen und ein ungeschmälerter Macht- und Durchsetzungswille auf der anderen Seite entgegen. Beide Seiten haben sich Über- und Mißgriffe zuschulden kommen lassen, wobei die Gemeindedeputierten durch ihre Stellung am unteren Ende der Hierarchie in den Gemeinden in milderem Licht erscheinen.

Die Auseinandersetzungen haben sich, wie bereits dargestellt, keineswegs nur in ruhigen und legalen Bahnen bewegt. Teilweise nahmen die Ereignisse sogar aufruhrähnlichen, zumindest aber sehr ungeordneten Charakter an[181]. Es wurde bereits gesagt, daß die Reaktionen der Ortsobrigkeit von Drohungen – der Magistrat in Reutlingen sprach von blutigen Köpfen[182] – bis hin zum individuellen Terror gehen konnten. Im mehrfach erwähnten Wolfschlugen wurden dem Obmann des Bürgerkollegiums im Zuge von Einschüchterungsmaßnahmen teure Werkzeuge, darunter ein Wagenrad, gestohlen und zerschlagen[183]. Man könnte in diesem Vorfall auch nur den Ausdruck anderer, allerorts existenter Spannungen und Reibereien sehen, hätte der Vorfall nicht just an dem Tage stattgefunden, als im Ort eine erneute Untersuchung bekannt wurde, die König Wilhelm den Wolfschlugener Gemeindedeputierten in einer Audienz zugesagt hatte.

Natürlich wird man sich hüten müssen, die Vorfälle überzubewerten, doch deuten Indizien immer wieder auf politische Hintergründe. War in Wolfschlugen Ge-

---

[179] Vgl. ebd.
[180] Vgl. *Wirtz*, in: Sozialer Protest S. 44.
[181] Tumulte im Zusammenhang mit den Gemeindedeputierten waren keineswegs selten: Im HStAS (E 146, Bü 6574–6610 (neu)) finden sich dazu Dutzende von Zeugnissen.
[182] Vgl. die Beilage zum VaS 31/1818.
[183] VaS 10 u. 87–89/1819.

walt noch nur gegen Sachen ausgeübt worden, so wiegt ein Überfall auf einen Gemeindedeputierten in Reutlingen erheblich schwerer. Gleich nach Konstituierung des Bürgerkollegiums hatte dieses Ersatzansprüche an den Feldmesser Flammer (jun.) erhoben, da dieser für geleistete Dienste anstatt regulärer 36 Gulden mehr als 200 Gulden verrechnet und diese vom Magistrat auch erhalten hatte. Flammer meinte den hierfür Verantwortlichen zu kennen: den Gemeindedeputierten Konditor Johann Ludwig Schmidt. Er drohte, treffe er Schmidt, *so wolle er ihm die Zeche schon machen*. Am 19. August 1817 hatte er Gelegenheit dazu. Er verfolgte den Konditor und schlug ihn – nachmittags gegen 3 Uhr – unter einer Echazbrücke zwischen Reutlingen und Betzingen halb tot. Auch bei dieser Tat muß man vorderhand nicht unbedingt ein politisches Motiv sehen, wäre da nicht Schmidts öffentliches Amt, Flammers Drohung und die offensichtliche Protektion, die der Täter genoß, der – obgleich die Tat von Zeugen bestätigt war – noch im Oktober des folgenden Jahres nicht belangt worden war[184].

Die Repräsentanten der Bürgerschaft waren aber nicht nur Opfer, sondern sie hatten oft genug zur Eskalation der Auseinandersetzungen beigetragen und waren ohne Zweifel häufig nicht ohne Mitschuld an aufruhrähnlichen Vorgängen. In Hagenbach (OA Neckarsulm) verweigerten unter ihrer Führung 22 Bürger Steuerschulden in Höhe von 683 Gulden zu begleichen. Um den eingesetzten Pressern die Arbeit zu erleichtern, beorderte der Schultheiß die Bürger auf den Platz vor dem Rathaus, wo es bald zu *stürmischen Äußerungen* kommen sollte. Fünf Bürger ließ man verhaften und in die Oberamtsstadt befördern. Dort warteten sie – der Oberamtmann hatte ja andere Geschäfte auch zu erledigen – zwei Tage im Gefängnis auf ihre Vernehmung[185].

Zu ähnlichen Auftritten, wiederum unter führender Beteiligung der Gemeindedeputierten, war es auch in Ilsfeld (OA Besigheim) gekommen. Wieder hatte ein Schultheiß den Einwohnern unklugerweise Gelegenheit zu kollektiven Unmutsäußerungen gegeben, indem er die Bürgerschaft zur *Belehrung* zusammenrufen ließ. In Ilsfeld ging es um eine Klage bezüglich der Nutzung des Gemeindeholzes. Wieder erregten sich die Gemüter und es fielen *heiße Worte* gegen Schultheiß und Magistrat. Die Grenze des Zulässigen war überschritten. Wenig später führte ein Gendarm zwei der Beteiligten ab. Damit aber nicht genug: Einige Tage später kamen nochmals zwei Gendarmen aus Besigheim, ließen zwei Gemeindedeputierte[186] aufs Rathaus rufen, schlossen sie mit Eisen zusammen und führten sie – ihrer und der Proteste der Bevölkerung wegen unter gezogenem Säbel – ins *Blockhaus* der Oberamtsstadt.

Die Regierung – der Bearbeiter war übrigens Johannes Schlayer! – wollte sich mit der Form des Protestes nicht abfinden. Sie bestrafte zwei Gemeindedeputierte – bemerkenswerterweise nicht die Verhafteten, sondern Heinrich Matthes und Johannes Müller – mit drei respektive einem Tag Turm[187].

---

[184] Vgl. VaS 65/1818.

[185] Bericht des InnMin. vom 26. 2. 1818; HStAS, E 10, Bü 52. Vgl. dazu auch: WV 1/1818.

[186] Jakob Reinöl und Thomas Oberland.

[187] Vgl. den Bericht des InnMin. vom 15. 6. 1818; HStAS, E 10, Bü 52. Ferner VaS 28 u. 45/1818.

Die Risse gingen tief durch die Gemeinden. Oft stand man sich äußerst feindlich gegenüber. Die Hoffnung auf Abhilfe durch staatliche Stellen währt aber in den wenigsten Fällen ewig. Am Ende ihrer Geduld angelangt, kündigten beispielsweise in Birkenfeld (OA Neuenbürg) die Gemeindedeputierten, Teile des Magistrats und der Bürgerschaft dem Schultheiß schriftlich den Gehorsam. Dieser wandte sich nun an das Oberamt, der Magistrat bekam es daraufhin mit der Angst zu tun und erließ eine Art „Notstandsgesetz": Er spricht ein Versammlungsverbot für die Gemeindedeputierten aus. Ebenso dürfen mehr als vier Personen nicht mehr auf der Straße zusammentreten. Die Schlüssel der Kirche, womöglich ein Versammlungsort, werden beschlagnahmt und 25 Gendarmen aus der Umgegend zusammengezogen. Selbstverständlich verbietet man auch dem Bürgerkollegium, nach Stuttgart zu reisen. Sie tun es trotzdem. Heimlich! Und sind dort wenigstens teilweise erfolgreich. Eine Kommission soll nun die Zustände vor Ort untersuchen[188].

Auf zwei Punkte gilt es ganz besonders aufmerksam zu machen. Erstens gilt es festzuhalten, daß ganz offensichtlich mit der Einführung der Gemeindedeputierten den bisher Beherrschten Handlungsspielräume eingeräumt wurden, die diese auch bereitwillig nutzten. Es bricht die Verkrustung auf, andere Männer und neue Schichten treten handelnd an die Öffentlichkeit. Ganz sicherlich ein nicht zu unterschätzender Vorgang am Übergang von der absolutistischen Herrschaft zum anbrechenden liberalen Zeitalter. Daß dies oftmals mit ungenügenden und unpassenden Mitteln geschah, sei dahingestellt. Die Gemeindedeputierten sind in ihrer Mehrzahl sicherlich als eine oppositionelle, ja häufig als eine Protestbewegung zu verstehen, aber eine Protestbewegung in vom Gesetz vorgezeichneten Bahnen – manchmal jedoch auch neben diesen Bahnen. Erst als die Gemeindedeputierten resignierten, Staat und Verwaltung ihren Herrschaftsanspuch durchsetzten, die alten Machtinhaber meist wieder das Sagen erhielten und in den Städten das Bürgertum die Bürgerausschußstellen okupierte, erst dann sollte es in den Gemeinden wieder ruhiger werden. Allerdings kam es auch noch nach Abtreten der ersten so engagierten Riege der Gemeindedeputierten punktuell zur Entladung der Spannungen. Davon zeugen etwa die Vorgänge in Neidlingen (OA Kirchheim), Wolfschlugen (OA Nürtingen), Mössingen (OA Rottenburg) in den 20er und 30er Jahren sowie in vielen Orten 1848/49[189]. Insgesamt betrachtet aber wird nach dem Abtreten der ersten Bürgerkollegien in den Gemeinden die Totenstille der 20er Jahre herrschen – in den großen Städten aber doch schon durchsetzt mit ersten liberalen Lichtschimmern.

---

[188] Vgl. VaS 47, 53 und 61/1818.

[189] Zu 1848 vgl. Kapitel I.4.2.7; ferner zu Neidlingen, Wolfschlugen und Mössingen die Akten im HStAS, E 14, Bü 983 und E 10, Bü 165.

II.3.8 Selbstverständnis und Wirkung der ersten württembergischen „Volksvertreter"

Unter den genannten Umständen verwundert es nicht, daß in den Gemeinden Unzufriedenheit und Mißtrauen herrschten[190]. Mißtrauen vor allem seitens der ärmeren Schichten, der Schicht der kleinen Handwerker, der Kleinbauern und Tagelöhner gegen alle mit Ausgaben verbundenen Verwaltungsmaßnahmen – laufende und längst vergangene. Das Ergebnis der Wahlen zur Gemeindedeputation von 1817 erklärt sich denn zu einem guten Teil aus dieser Haltung, in der sich ja nur reale Verteilkämpfe in den Gemeinden widerspiegelten. Wie bereits dargestellt, wurden in aller Regel nicht gebildete oder wohlhabende Bürger in die Kollegien berufen, da sie aus der Klasse der Magistrate stammend galten[191], sondern eindeutig Vertreter der ärmeren Schichten[192], die schon aufgrund mangelnder Bildung schlecht mit dem neuen Amt und den sich damit bietenden Chancen umzugehen wußten. Im Oberamt Calw und in Fellbach (OA Cannstatt) konnten so sogar die bisher von der Obrigkeit nicht sehr geliebten und in die Marginalität abgedrängten Pietisten plötzlich am öffentlichen Leben Anteil haben und in Gemeindedingen *meisterlich räsonieren*[193]. Ein tief gestörtes Vertrauensverhältnis und Mißtrauen gepaart mit Unkenntnis in der Sache, geringer Bildung und fehlender Übung im schriftlichen Verkehr erzeugten notwendigerweise Mißverständnisse[194].

Andererseits war Mißtrauen aber auch oft genug mehr als angebracht. Als in Möckmühl nach Aufdeckung der 54 Punkte umfassenden Verfehlungen der Bürgermeister Schupp und Entemann *unter der Hand*, wie auch das Innenministerium meinte, ein Vergleich zwischen der Gemeinde, das heißt dem Magistrat und den Bürgermeistern, zustande kommen sollte, der vorsah, daß die Gemeinde für eine Rückzahlung von 4000 Gulden seitens der Bürgermeister auf rechtliche Schritte verzichte, so konnten und wollten dem die Gemeindedeputierten nicht zustimmen[195]. Sie verlangten eine Art Volksabstimmung *per Durchgang*, um den Vergleich zu verhindern. Als das Oberamt dem zwar zustimmte, die Bürger aber nur vom

---

[190] Vgl. den Bericht des Neckarkreises: HStAS, E 146, Bü 6551 (neu).

[191] Vgl. den Bericht des OA Cannstatt; HStAS, E 146, Bü 6550 (neu).

[192] *[. . .] die niedrigste Volksklasse*, so der Oberamtmann aus Biberach; vgl. dessen Bericht ebd.

[193] Berichte der Oberämter Cannstatt und Balingen; HStAS, E 146, Bü 6550 (neu) sowie E 31, Bü 923. Über das marginale *Lumpenpack* vgl. die Arbeit von Hans-Volkmar *Findeisen*: Pietismus. Zur Dimension pietistischer Bewegung als konservativem Protest vgl. *Mooser*, Josef: Religion und sozialer Protest. Zum württembergischen Pietismus allgemein vgl. *Lehmann*, Pietismus.

[194] Um solches auch atmosphärisch zu belegen, sei auf die Berichte der Gemeindedeputierten und des Schultheißen aus Kohlberg (OA Nürtingen) verwiesen, wie sie im Anhang 4.11 wiedergegeben sind. Wenngleich sich auch herausstellte, daß der Schultheiß nicht ganz falsch gehandelt hatte, so wird aus den Schreiben doch auch ersichtlich, daß die Kommunikation durch Scheuklapppen auf beiden Seiten gestört war.

[195] Vgl. auch zum Folgenden den WV 1/1818; VaS 11 u. 20/1818. Ferner den Bericht des InnMin. vom 26. 2. 1818 an den König, der nach Lektüre der ihm zugesandten ersten Nummer des WV Berichte über die darin geschilderten Vorfälle angefordert hatte.

Oberamtmann und einem Schreiber einzeln gehört werden sollten, forderten die mißtrauischen Volksvertreter wenigstens die Teilnahme von einigen Magistratsmitgliedern und Gemeindedeputierten. Der Oberamtmann reagierte „klassisch": Er ließ den Obmann des Möckmühler Bürgerkollegiums für drei Tage eintürmen und führte in der Zwischenzeit die Befragung der Bürger durch[196]. Die Gemeindedeputierten *gingen nach Stuttgart und berieten sich da* – also zu Eduard Schübler, der schon vor Erscheinen des *Württembergischen Volksfreunds* bekannt gewesen sein muß – und petitionierten bei der Kreisregierung. Später zeigte sich dann, daß die Bürgermeister in der Tat weit größere Unterschlagungen begangen hatten, als zunächst vermutet.

Als *freche Schwätzer, eigensinnige Vielwisser und Starrköpfe* sowie *unruhige Köpfe, Schreier und Räsonneurs* erschienen die ersten Gemeindedeputierten den königlichen Beamten[197]. Diese ersten württembergischen Volksvertreter im eigentlichen Sinne begriffen sich sofort als konsequente Opposition gegen die Ortsobrigkeit – begünstigt durch die Tatsache, daß sie sich in der Tat als *gesetzlich konstitutionelle Oppositionspartei*[198] verstehen konnten – und vertraten ihre und *der niedrigsten Volksklasse*[199] Interessen. Solche Zuordnungen in den Akten sind zwar vorsichtig zu bewerten. Rainer *Wirtz* macht zu Recht darauf darauf aufmerksam, daß aufgrund solcher und ähnlicher Qualifizierung durch die Obrigkeit keineswegs immer auf ein Lumpenproletariat geschlossen werden darf[200]. Doch verstanden sich vielerorts die Gemeindedeputierten als die gewählten Repräsentanten des Volkes, hielten ihr Verhältnis zum Magistrat für analog zur Stellung der Landtagsabgeordneten zur Regierung, fühlten sich als eine den Magistraten gegenüber eingesetzte Untersuchungskommission oder wähnten sich jener gar übergeordnet, in der falschen Annahme, ohne ihre Zustimmung könne keine Maßnahme des Magistrats oder gar der Amtsversammlung mehr durchgeführt werden. Die Gemeindedeputierten verbreiteten solches auch in der Öffentlichkeit[201]. Es war ihnen meist an einer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gelegen. Sie etablierten damit, zufällig oder intentionell, einen Grad an Öffentlichkeit, der in Württemberg für Jahrzehnte unerreicht bleiben sollte. Ruhe und geordnete Verhältnisse sollten nicht durch Ausgleich mit den alten Mächten erreicht werden, sondern durch öffentliche Beratung und schonungslose Aufdeckung der Mißstände. Damit gerieten die Deputierten aber in Konflikt mit den übergeordneten Stellen.

Häufig begnügten sich die Gemeindedeputierten keineswegs mit der ihnen eigentlich zugedachten Funktion eines Kontrollorgans. Sie maßten sich dekretierende und richterliche Funktionen an, forderten ein Mitspracherecht bei der Bürgerannahme

---

[196] Er erzielte aber dennoch nur eine Ablehnung des Vergleichs.

[197] Bericht des Neckarkreises vom 5. 3. 1818 sowie OA-Bericht Rottweil; beide im HStAS, E 146, Bü 6551 (neu).

[198] Bericht des Jagstkreises vom 7. 4. 1818; HStAS, E 146, Bü 6541 (neu).

[199] Siehe oben.

[200] Vgl. *Wirtz*, in: Sozialer Protest S. 40.

[201] Vgl. die Berichte der Oberämter Cannstatt, Hall, Göppingen und Rottweil.

oder ein Genehmigungsrecht bei Auszahlungen aus der Armenkasse; ja sie erweiterten ihre Kompetenzen und betrachten sich als Sprachrohr der Bevölkerung in Landesangelegenheiten wie etwa der Verfassungsfrage[202]. Es mag sein, daß kaum ein Gemeindedeputierter die Verordnung vom Juni 1817 gelesen oder gar verstanden hatte[203], doch wesentlich erscheint, daß es sich bei den Auseinandersetzungen auch um Angriffe auf ein politisches System – hier die absolutistische Verwaltung in den Gemeinden – handelte. Hüben wie drüben drehte es sich neben dem vordergründigen Machtkampf im Dorf auch um erste Manifestationen eines *Parteigeistes*[204]. Die *konfuse Idee von Volksrecht* drohe sich zu entwickeln, die *Volksmasse* werde in der *Kunst des inneren Krieges gebildet*[205].

Eine der wesentlichen Schwächen der Gemeindedeputierten bestand neben dem Mangel an Bildung und politischer Erfahrung, die sich zum Teil in absurden Anträgen äußerten, und neben dem offensichtlichen Fehlen eines politischen Programms – hier versuchten ja wenige Monate später die „Volksfreunde" einzuhaken – vor allem im Fehlen einer festen Organisation. Zwar hatten die Deputierten wohl das Recht, sich einen Aktuar zu bestellen[206] und wählten sich zum Teil in kleinsten Gemeinden einen Anwalt zur Vertretung ihrer Interessen[207], doch fehlten ihnen ein Statut, oft Versammlungsräume und vor allem das wichtigste: ein eigener Etat zur Bestreitung ihrer Unkosten. Die ersten beiden Probleme umging man pragmatisch. Sitzungen wurden häufig in Wirtshäusern – und damit zwangsläufig öffentlich – abgehalten. Diskutiert wurde lange und umständlich und oft wohl auch konfus; für die Oberbeamten ein unglaublicher Vorgang. Zum erstenmal wurden in Württemberg Verwaltungsvorgänge nicht nur kontrolliert in dem Sinne, daß sie der Aufsicht einer höheren Instanz unterlagen, sondern sie wurden coram publico ausgebreitet und besprochen. Das Recht, sich *nach freier Willkür* zu versammeln, erzeugte notwendigerweise *Insubordination*[208]: In Wirtshausstuben wurde Material gesammelt gegen Schultheiß und Magistrat, die Ortsverwaltung bloßgestellt[209].

Schwieriger gestaltete sich die Etatfrage. Von den Magistraten war außer ganz konkreten Auslagen für Reisekosten kaum Ersatz zu erwarten. Andererseits reagierte die Regierung barsch auf Versuche, sich finanziell von der Gemeindeverwaltung unabhängig zu machen. Das Heilbronner Bürgerkollegium hatte sich nicht nur einen eigenen *Konsulenten*, also einen Rechtsanwalt[210], gewählt und sich ein eigenes Dienstsiegel zugelegt, sondern zur Bestreitung der mit der Amtsführung verbundenen und anderweitig entstehenden *unvermeidlichen Auslagen* auch noch eine Geld-

---

[202] Vgl. die Berichte der Oberämter Tettnang, Wiblingen und Esslingen.
[203] Vgl. den Bericht des OA Marbach.
[204] Bericht des OA Wiblingen.
[205] OA-Bericht Biberach.
[206] In § 6 der Verordnung scheint dies anzuklingen.
[207] So in Hattendorf, vgl. Bericht des OA Göppingen.
[208] OA-Bericht Esslingen.
[209] OA-Bericht Heidenheim.
[210] Advokat Landauer.

sammlung unter *den rechtlichsten Bürgern* veranstaltet, die 400 Gulden erbrachte. Die Gemeindedeputierten Heilbronns versuchten also offensichtlich, ihrem Gremium und ihrer Tätigkeit eine festere Form zu geben. Hier mögen alte bürgerliche und reichsstädtische Traditionen nachgewirkt haben. Doch auch in anderen Gemeinden, sehr wahrscheinlich sogar in Landgemeinden, ahmte man das Heilbronner Beispiel nach – trotz des sofort ausgesprochenen Verbots solcher Sammlungen. Dem Staat konnte nicht daran gelegen sein, daß die Gemeindedeputierten sich außerhalb der staatlichen Verwaltung und Aufsicht vereinsähnlich organisierten[211].

Die Umstände der Entstehung der Gemeindedeputationen und ihre daraus resultierende Zusammensetzung bedingten die Anträge und Forderungen der Jahre 1817/18. Erstes und hauptsächliches Interesse galt zunächst der Überprüfung der Gemeindefinanzen, sprich hauptsächlich dem Verdacht auf Betrug und Korruption. Entgegen der ursprünglichen Intention, die laufenden und zukünftigen Gemeinderechnungen zu prüfen, entdeckten die Deputierten früh auch ihr Interesse für Fehler in älteren Akten und wurden auch dort nur zu häufig fündig. Da nun die Magistrate und Schultheißen diese Akten oft nur sehr ungern zur Einsicht freigaben, waren unendlich viele Klagen gegen die alte Ortsobrigkeit die Folge.

Forderungen materiellen Inhalts im Interesse der Unterschichten stehen an zweiter Stelle. Neuverteilung der Allmand[212], Streit um Verkauf oder Verteilung des Gemeindeholzes[213], Änderungen im Bemessen des Steuerfußes[214] oder gar Forderungen nach Steuerfreiheit sowie Anträge auf Verteilung des Vermögens der Gemeinde auf die Einwohner[215] gehören in dieses Feld ebenso wie Anträge auf Aufhebung der Stallfütterung und Wiedereinführung der Viehweide[216]. In Hildrizhausen (OA Herrenberg) beantragte ein Teil der Gemeindedeputierten die Rodung von 50 Morgen des Gemeindewaldes zur Anlage neuer Kartoffeläcker. Es verliefen bei dieser Auseinandersetzungen die Fronten quer durch die Reihen der Deputierten und des Magistrats, da der in Frage kommende Boden offensichtlich für Feldbau ganz ungeeignet war. Mit sachlichen Argumenten war aber den bettelarmen Dorfbewohnern nicht beizukommen. Sie petitionierten beim König, dürften aber aufgrund der Sachargumente des Innenministeriums abschlägig beschieden worden sein[217].

Auch in anderen Fällen tragen Anträge aus den Reihen der Gemeindedeputierten die Handschrift ungeübter und ungebildeter Bauern, die nur schwer mit der ihnen plötzlich zugefallenen Kompetenz umgehen konnten. Entringens Gemeindedeputierte wählten sich einen eigenen Amtsdiener und sicherten ihm gar die Personal-

---

[211] Vgl. hierzu: HStAS, E 146, Bü 6549 (neu) und VaS 5/1818.

[212] Als Beispiele nenne ich das Ersuchen der *jüngeren Bürger* von Straßdorf (OA Gmünd) sowie jene aus Weiler (OA Schorndorf); beide im HStAS, E 10, Bü 52.

[213] Wie in Ilsfeld; vgl. VaS 28 u. 45/1818.

[214] OA-Bericht Geislingen.

[215] OA-Bericht Leonberg.

[216] OA-Bericht Geislingen.

[217] Vgl. den OA-Bericht Herrenberg; und das Anbringen von v. Otto vom 27. 4. 1818; HStAS, E 10, Bü 52 und E 146, Bü 6550 (neu).

freiheit zu. Ihre Kollegen im bereits erwähnten Hildrizhausen wollten in Zukunft die Maulwürfe von den Güterbesitzern selbst gefangen sehen. Herrenbergs Gemeindedeputierte beschlossen gar, besorgt um die Keuschheit einer Stallmagd, es laufe ihrer *Zartheit* zuwider, wenn sie beim Decken der Kühe durch den Farren anwesend sei – *ungeachtet dieselbe längst ihre Jungfrauschaft verloren hatte*, kommentierte wenig beeindruckt der mit solchen Petitessen geplagte Oberamtmann[218].

Zwei gegenläufige Strömungen machten den Gemeindedeputierten schwer zu schaffen: Ihre eigene Unerfahrenheit und Unbeholfenheit sowie der mechanische Gang der staatlichen Bürokratie. Oft verblieb den Gemeindedeputierten nur noch ihre Hartnäckigkeit und bäuerliche Sturheit, um zu ihrem Recht zu kommen. Ein Fallbeispiel möge dies belegen. Die Gemeindedeputierten der Gemeinde Dietingen im Oberamt Rottweil verlangten 1818 unter Anführung der üblichen, im Falle Dietingens aber nicht durch eine bereits durchgeführte Rechnungsabhör untermauerten Klagen die Suspendierung ihres Schultheißen Faulhaber und des Bürgermeisters Mayer. Die Erledigung der Beschwerde zog sich über Jahre hin, da die Gemeindedeputierten zunächst die Abhör der Rechnung aufgrund fehlender finanztechnischer Kenntnisse nicht ohne fachmännischen Beistand vornehmen konnten oder wollten. Als dann die Rechnungen endlich geprüft waren, weigerten sich einerseits die Gemeindedeputierten hartnäckig, ihren Befund an das Oberamt weiterzuleiten; andererseits weigerte sich dieses, irgendwelche Schritte zu unternehmen, wenn nicht der vorgeschriebene Verwaltungsweg beschritten werde[219]. Diesen wollten aber die Deputierten nicht einhalten, da sie fürchteten, der Gemeinderat werde Belege austauschen oder nachträglich einfügen. Die völlig verfahrene Situation verschärfte sich noch, als die zum Austritt aus dem Bürgerkollegium verpflichtete Hälfte der Deputierten sich weigerte, vor Ende der Untersuchung gegen Faulhaber und Mayer ihr Amt niederzulegen. Als man endlich doch zur Wahl schreiten wollte, forderten nun die Bürger Dietingens einmütig den Verbleib dieser Deputierten.

Damit aber nicht genug! Im September 1820 erklärten 61 Bürger schriftlich, vor Suspendierung der Ortsobrigkeit den Gehorsam und die Entrichtung der Steuern zu verweigern. Daraufhin führten Gendarmen sieben Mitglieder des Bürgerausschusses sowie zwei weitere Bürger in den Arrest nach Rottweil, wo sie mindestens zwei Wochen einsaßen. Nun endlich scheint man sich verständigt zu haben, der Staat hatte sich durchgesetzt. Aber erst mehr als ein Jahr später sah auch das Oberamt genügend Beweise vorhanden für *Vernachlässigungen, Unordnungen und Eigenmächtigkeiten*, an denen der Magistrat nicht unbeteiligt gewesen sei. An Faulhaber wurden Regreßansprüche von über 4000 Gulden gestellt.

Hatte die Hartnäckigkeit der Dietinger zum Erfolg geführt? Eigentlich nicht! Durchgesetzt hatte sich auf eine sehr unsensible Weise der Staat. Zwar waren die zwei Betrüger abgesetzt, doch die eigentlichen, weil nämlich unschuldigen Leidtra-

---

[218] OA-Bericht Herrenberg.

[219] Das heißt Prüfung des Befunds und der Beschwerde durch den Magistrat; vgl. auch zum HStAS, E 14, Bü 983.

genden waren die gegen das Unrecht kämpfenden Bürger. 52 von ihnen sollten wegen *Widersetzlichkeiten* zu hohen Geldstrafen verurteilt werden, und zwar vor allem deshalb, weil die *Widersetzlichkeiten* als Ergebnis einer *voraus getroffenen planmäßigen Verabredung* zu sehen waren. Ein Gnadengesuch lehnte der König ab. Und die Untersuchung gegen Faulhaber und Mayer? Noch Ende 1823 lehnte die Regierung eine spezielle Untersuchung der Beschwerde gegen sie ab. Wären die Dietinger auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Weg vorgegangen, hätten sie ohne Zweifel mehr Erfolg und weniger Unannehmlichkeiten gehabt. Dafür fehlte ihnen aber das Rüstzeug. Und wer weiß: Vielleicht hätte der Magistrat in der Tat den Betrug vertuscht? Der Staat andererseits reagierte unflexibel und autoritär. So konnte das Vertrauen der Bürger nicht erreicht werden!

II.3.9 Wahlvorgang und Wahlmanipulationen

Es erstaunt wenig, daß die Magistrate und Schultheißen, die oft wenig Gutes von den Gemeindedeputationen zu erhoffen hatten, versuchten, die Wahl in ihrem Interesse umzubiegen, um so, wie sie bisher die Magistrate beschickten, nun auch in den Bürgerkollegien ein willfähriges Instrument zu erhalten. Die königliche Verordnung sagte wenig aus über Wahlrecht und Wahlvorgang. Nur eine *freie Wahl der Bürgerschaft* und namentlich gezeichnete Stimmzettel waren vorgeschrieben[220]. Wohl mag also Unkenntnis zu Fehlverhalten geführt haben, aber die Tatsache, daß dies häufig zugunsten des Magistrats und der Beamten ausfiel, lassen einen bösen Verdacht nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Über die tatsächliche Durchführung der Wahl wissen wir wenig. In Stuttgart waren die Bürger durch die Zeitungen und wahrscheinlich auch durch schriftliche Wahlbenachrichtigungen auf das Rathaus geladen worden, wie in späteren Jahren auch. In kleineren Orten empfahlen sich andere Verfahren. So versammelten in den Amtsorten die Stadtschreiber die Bürgerschaft, verlasen die Verordnung und ließen schriftlich abstimmen. In manchen Orten überreichten sie jedem Bürger ein Blatt Papier als Stimmzettel[221], in anderen waren anscheinend schon vorher Stimmzettel ausgegeben oder in der Gemeinde verteilt worden[222]. In Wolfschlugen hatte der Schultheiß morgens um 6 Uhr die Bürger versammelt und angekündigt, um 12 Uhr sei die Wahl beendigt. Nebenbei ermahnte er noch – eingeflochten in den offiziellen Text der Verordnung! – keine *Hurer* zu wählen. Er meinte damit eine bestimmte, in das Bürgerkollegium drängende Person[223]. Nach Auszählung der Stimmen durch ihn und die Urkundspersonen begab er sich mit den Stimmzetteln nach Hause, traf unterwegs angeblich noch einige Bürger, *seine nächsten Freunde*, und ließ diese *nachwählen*. Ganz zufällig veränderte sich das Ergebnis so, daß der als *Ruhestörer und*

---

[220] Ergänzend stehen Paragraphen über Wahlleitung und Stimmenzählung in der Verordnung.
[221] So im OA Rottweil.
[222] So in Urach; vgl. StAL, E 177 I, Bü 672 (alt).
[223] Nämlich Johann Melchior Maier; vgl. Kapitel II.3.6.

Aufwiegler mißliebige Johann Melchior Maier – eben jener „Hurer", der auf dem vorletzten Platz gewählt war – gerade noch von zwei anderen Kandidaten überflügelt wurde[224].

Neben direkter Umgehung des Gesetzes wie in Aschhausen (OA Künzelsau), wo die Gemeindedeputierten einfach ohne Beteiligung der Bevölkerung durch Schultheiß und Magistrat „gewählt" wurden[225], oder ähnlich in Obergriesheim (OA Neckarsulm), wo die Hälfte der Deputierten vom Magistrat bestellt wurde[226], bestand eine beliebte Form der Wahlbeeinflussung darin, den Dorfschützen durch die Häuser zu senden, damit er darauf achte, daß die Stimmzettel „richtig" ausgefüllt wurden. Er ging dabei dem einzelnen gern auch als Schreiber zur Hand. Hinzu kam, daß die Wahl nicht geheim war, die Wahlzettel waren unterschrieben. Der Wahlvorstand kannte also das Verhalten jedes einzelnen ganz genau. Half auch ein Schoppen Wein nicht, konnte dies im Falle der *Renitenz* ökonomische Folgen für jene haben, *die zu arm und unvermögend, als daß sie frei und ohne Menschenfurcht wählen könnten*. Unter solchen Umständen wurde die Wahl in der Tat zur *Komödie*, wie der *Volksfreund aus Schwaben* klagt[227].

Die Regierung hatte ohne Zweifel im Sinne gehabt, durch ein relativ freies Wahlrecht die Kontrollfunktion der Gemeindedeputierten zu stärken. Daher legte man auch Wert auf schriftliche Voten, die schwerer zu beeinflußen waren als mündliche. Als die Stadtdirektion Stuttgart 1817 für Weingärtner der Residenzstadt, die im Schreiben *nicht sehr erfahren* waren, wie es so schön hieß, auch mündliches Abstimmen zulassen wollte, wurde sie mit barschen Worten zurechtgewiesen. Ein Analphabet könne kaum die Namen von 19 Kandidaten sich merken, zudem könne er ja jemanden finden, der ihm die Namen niederschreibe. An den Polizeibüttel dürfte man dabei aber wohl nicht gedacht haben. Gegen Manipulationen, Freibier und Wahlgeschenke schritt der Staat auch in späteren Jahren mit drastischen Strafen ein[228].

Deuten sich an dieser Stelle die Grenzen der den Gemeindedeputierten zugedachten Kontrollfunktion an, so überrascht um so mehr, daß in so vielen Gemeinden es den alten Mächten nicht gelungen war, die Wahl in ihrem Sinne zu kontrollieren. Und in um so grellerem Licht erscheint damit der auf der Bevölkerung lastende Druck, den sie mit Hilfe der Gemeindedeputierten zu mindern hoffen.

---

[224] StAL, E 177 I, Bü 672 (alt). Das Oberamt erkannte entweder die „Nachwähler" nicht an oder Maier wurde 1819 erneut gewählt, denn er erscheint später als Mitglied der Gemeindedeputierten im *Volksfreund aus Schwaben*; VaS 10/1819.

[225] VaS 7/1818.

[226] VaS 51, 72 und 83/1818.

[227] Vgl. dazu VaS 102 u. 103/1820.

[228] Vgl. die Stuttgarter Affäre in den 30er Jahren, Kapitel III.5.4.

II.3.10 Die Gemeindedeputierten in den Augen der Oberämter

Die Behörden wurden mit Klagen, Bitten und Petitionen geradezu überschwemmt. Die Oberamtmänner, auch die aufgeschlosseneren unter ihnen, befanden sich in einem Zwiespalt. Sie wußten, daß in den Gemeinden ein Kleinkrieg ausgebrochen war, in dem das Volk neue und zum Teil falsch interpretierte Rechte, gepaart mit nur allzu menschlichen Rachegefühlen, aber auch persönlich-materiellen Interessen durchzusetzen versuchte und die alte Obrigkeit sich hiergegen heftig wehrte. Sie wußten, daß Klagen gegen die *aristokratische Indolenz*[229] der Magistrate und Schultheißen *leider oft nur zu gegründet*[230] waren, und daß die Magistrate ihrerseits die Gemeindedeputierten *schikanieren, wo sich nur immer Gelegenheit darbietet*[231]. Die Oberämter mußten anerkennen, daß plötzlich ein neuer Wind in den Gemeinden wehte, Mißstände kritisiert, Rechnungen gemahnt und abgehört sowie Verfehlungen aufgedeckt wurden, ja daß die Gemeindedeputierten oft mehr das Gemeinwohl im Auge hatten als die Magistrate, deren Mitglieder häufig manches zu wünschen übrig ließen[232].

Andererseits trugen die Gemeindedeputierten durch die Art ihres Vorgehens häufig auch nicht gerade dazu bei, das Schiff der Gemeindeverwaltung wieder in ruhiges Fahrwasser zu geleiten. Die Oberamtmänner wehrten sich durch Einschüchterung der Unruhe stiftenden Deputierten, schikanierten sie ihrerseits oft ebensosehr wie die Magistrate, belegten die Petenten wegen Formfehlern und Überschreitung ihrer Kompetenzen mit Bußgeldern und Turmstrafen[233]; sie standen zudem häufig voreingenommen auf der Seite der Beklagten. Bereits die Zeitgenossen beklagten die Vollmacht einzelner Beamter, nach Gutdünken Freiheitsstrafen zu verhängen[234]. Diese Tatsachen waren auf höchster Ebene nicht unbekannt. Man wollte nicht zulassen, daß von staatlicher Seite her die Effizienz der vom König zunächst favorisierten Gemeindedeputierten beeinträchtigt wurde. Der Geheime Rat machte bereits im August und Oktober 1817 das Innenministerium darauf aufmerksam, daß Äußerungen wie jene des Oberamtmannes Wolf in Tübingen gegenüber den eine (berechtigte) Klage vortragenden Deputierten von Weilheim, *das Institut dauere kein Jahr*,

---

[229] Bericht des OA Tettnang.

[230] Bericht des OA Marbach.

[231] Bericht des OA Crailsheim.

[232] So die Analyse des Oberamtmannes in Heidenheim.

[233] Vgl. viele der an den VaS eingesandten Artikel und Klagen. Empfehlungen, die Gemeindedeputierten sollten lieber hinter ihrem Pflug gehen, als zu den Oberamtmännern zu laufen (so Oberamtmann Glocker in Heilbronn), erscheinen da fast noch als freundliche Geste; vgl. VaS 43/1818. Dazu auch allgemein H. *Keßler* in seiner Zeitschrift *Eunomia*, Bd. 1, Stück 1 S. 93 f. Vgl. schließlich auch die eingehende Schilderung der dubiosen und parteiischen Rolle des in Geisingen (OA Leonberg) eingesetzten Untersuchungskommissars Rümelin (Oberamtmann aus Besigheim), einem persönlichen Freund des angegriffenen Leonberger Oberbeamten (Schübler, Klagen der Geißinger). Unter anderem sahen sich die Kläger durch Rümelin plötzlich mit Strafen bedacht, die gar nichts mit der Klagesache zu tun hatten.

[234] Vgl. *Keßler*, ebd. S. 91 f.

höchstens dazu geeignet sei, die Deputierten *feig und zurückhaltend* zu machen. Ähnliche Rüffel mußten auch die Oberamtmänner in Cannstatt und Kirchheim einstecken[235]. Später allerdings wich die Sympathie für die Gemeindedeputierten auch auf dieser Ebene der Sorge um das Ansehen der Obrigkeit und dem Funktionieren des Staatsapparats. Davon zeugen viele Oberamtsberichte[236].

Ein sowohl im *Volksfreund aus Schwaben* als archivalisch relativ gut dokumentierter Fall belegt die Parteilichkeit der Oberbeamten[237]. In Gruibingen (OA Göppingen) hatten schon im Jahr 1813 eine Reihe von Bürgern ihren erst etwa seit sechs Jahren amtierenden Schultheiß Moll wegen Veruntreuungen angezeigt. Wie in so vielen Fällen hatte die damalige Sektion der inneren Verwaltung die Klage verworfen und die Kläger ihrerseits mit Turmstrafen belegt. Die Bürger Michael Brandseph, Jakob Moll und Michael Zanker wollten sich jedoch mit dem Urteil nicht abfinden und machten sich zur Aufgabe, den Fall mit immer neuen Anklagen weiterzuverfolgen. Bis 1818 hatten sie es auf sage und schreibe zehn Klagen und Petitionen gebracht, die in allen Fällen mit Freispruch für den Ortsvorsteher und in den meisten Fällen mit Geld-, Gefängnis- und Turmstrafen für die *Querulanten* endeten. Ihre elfte und letzte Petition, bei deren Scheitern die Kläger Zuchthausstrafen und völligen finanziellen Ruin riskierten, richteten sie 1818 mit Hilfe des *Volksfreunds aus Schwaben* direkt an den König, nachdem sie wegen früherer *injuriöser* Artikel in der Zeitung zu *dreiwöchiger Gefängnisstrafe bei geschmeidiger Kost* verurteilt worden waren[238].

Die Beharrlichkeit der Kläger ist erstaunlich, denn die Erfolgsaussichten waren sicherlich 1818 auf ein Minimum gesunken. Daß sie *ihr Vermögen und Leben zum Pfand setzen*, wie es in einem ihrer Schreiben an den *Volksfreund aus Schwaben* heißt, erscheint unter diesen Umständen nicht als falsches Pathos. Ihre Klagen und Beschwerden gleichen denen hundert anderer: Der Schultheiß, der 1806 kein Vermögen besessen hatte, war in den zwölf Jahren seiner Amtsführung zu einem der reichsten Männer im Dorf geworden. Er habe etwa zuviel Schafweidverleihungskosten[239] eingezogen und sich bereichert, indem er nicht nur Grundstücke ohne Aufstreich[240] an sich gebracht habe, sondern er habe auch umfangreiche Arbeiten an Brücken und Straßen gleichfalls ohne Aufstreich vorgenommen und falsche Quittungen über die Ausgaben dabei ausgestellt, nicht wirklich ausgezahlte Summen verrechnet sowie Steuereinnahmen nicht verbucht und ähnliches mehr. Bei allen

---

[235] Vgl. den Protokollauszug des GhR vom 8. 10. 1817 (zu Tübingen und Cannstatt) sowie das Schreiben des GhR an das InnMin. vom 8. 8. 1817 (zu Weilheim); HStAS, E 31, Bü 923. Vgl. dazu auch E 146, Bü 6548 (neu).

[236] HStAS, E 146, Bü 6550 (neu) f.

[237] Vgl. VaS 20, 64 u. 81/1818 (Beilage), 31, 35, 46 u. 90/1819, 92/1820 und 1 f/1821. Ferner: HStAS, E 10, Bü 175, UF 1 und E 31, Bü 925.

[238] Vgl. RegBl., Jg. 1818 S. 649 und VaS 74/1818.

[239] Wohl der Pachtzins für die Verpachtung der Gemeindeschafweide an private Beständer; vgl. dazu *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 401–410.

[240] Öffentliches „Versteigern" der kommunalen Aufträge und Verpachtungen.

Prozessen und Untersuchungen hatte sich Schultheiß Moll aus der Affäre zu ziehen gewußt – zum Teil anscheinend durch massive Einschüchterung von Zeugen, ganz besonders aber durch die Vorurteile und die Voreingenommenheit der vorgesetzten Behörden, wie sie in einer im *Volksfreund aus Schwaben* abgedruckten Stellungnahme der Regierung des Donaukreises[241] deutlich zum Ausdruck kommt.

Ohne weitere Untersuchung der Sachlage reinigten Oberamt und Kreisregierung den Schultheiß von jedem Verdacht der Untreue. Und zwar anhand eben jener früheren Regierungsentscheidungen, gegen die Jakob Moll und Brandseph klagten! So wird etwa dem Schultheiß zugute gehalten, daß nicht – wie im *Volksfreund aus Schwaben* behauptet – er allein, sondern der ganze Magistrat wegen Einzug falscher Schafweidverleihungskosten schuldig und zudem bestraft worden sei. Somit sei klar, daß der Kläger *alleinige Triebfeder niedrige Leidenschaften und persönlicher Haß* seien. Sie müssen sich als *verdorbene Einwohner* und als *äußerst bösartig* bezeichnen lassen, ausgestattet mit einem *heillosen Zwang zum Kalumnieren*. Ganz besonders besorgt zeigte sich die Kreisregierung um das gefährdete Ansehen der Obrigkeit in dieser Affäre. Da nämlich nicht nur *der Namen einer obrigkeitlichen Person* angegriffen wäre, sondern da *in der Tat auch eine ebenso dreiste Richtung gegen diejenigen Behörden liegt, gegen die derselben zum Vorwurf gemachte Verfehlungen fruchtlos zur Untersuchung und Erkenntnis angezeigt worden sein sollen*, empfahl die Kreisregierung, daß den Klägern, aber auch der *Stimmung [...] durch ein schreckendes Beispiel ein Ziel gesetzt werde*. Unter diesen Umständen hatten Moll und Brandseph wenig Chancen auf ein faires Verfahren. In der Tat: *drei Wochen bei geschmeidiger Kost* waren die Folge.

Eine letzte, elfte, von den Herausgebern des *Volksfreunds aus Schwaben* für die Gruibinger verfaßte und direkt an den König adressierte Petition verhalf den Klägern doch noch zu ihrem Recht. Schultheiß Moll war diesmal zu sorglos gewesen, und die Behörden hatten ihrerseits einen ganz offensichtlichen Betrug in seiner Rechnung gefunden. Den Klägern ward eine außerordentliche Untersuchung zugestanden, die Unterschlagungen von angeblich mehreren tausend Gulden aufdeckte. Am 5. April 1819 wurden Moll und Bürgermeister Bäuerlen ihrer Ämter enthoben und am 31. Mai 1819 von Gendarmen ins *Criminalgefängnis* nach Göppingen abgeführt.

Soweit der Bericht im *Volksfreund aus Schwaben*. Man sollte nun annehmen, der Gerechtigkeit sei Genüge geleistet und die Kläger seien rehabilitiert. Akten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart[242] versetzen uns aber in die Lage, den Fall weiterzuverfolgen und vor allem die Informationen aus der Presse auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen. Dabei stellt sich heraus, daß die Berichterstattung durch die Volksfreunde zwar deutlich Partei ergreift und aufgrund verschiedener Umstände (schlechter Informationsfluß, Angst vor Anklagen und Strafen, fehlende Einsicht in

---

[241] Erstellt für den Gerichtshof in Ellwangen anläßlich einer Verleumdungsklage des Gruibinger Schultheißen gegen Moll und Brandseph vom 31. 7. 1818.

[242] HStAS, E 10, Bü 175.

staatliche Akten) nicht vollständig war, aber durchaus den Tatsachen entsprach. Zu einem ähnlichen Ergebnis führt auch ein Vergleich der Berichterstattung über die Skandale in Ilsfeld und Möckmühl[243]. Diese Erkenntnis verleiht dem Blatt auch in speziellen und Einzelfällen den Rang einer recht objektiven Quelle mit bemerkenswert korrekten Informationen.

Doch zurück zu Schultheiß Moll, dessen Fall mit seiner Verhaftung noch lange nicht abgeschlossen sein sollte. Erst 1825 – also nach sechs Jahren! – konnte Moll verurteilt werden. Am 2. März 1825 verurteilte ihn ein Gericht zu vier Monaten Arbeitshaus wegen Unterschlagung von Strafgeldern und einer staatlichen Umgeldsentschädigung für die Gemeinde sowie wegen *mehrfach groben Dienstverfehlungen*[244]. Ein erstaunlich geringes Strafmaß! Berücksichtigt man die Fülle der ursprünglichen Anklagepunkte, so war Moll glimpflich davongekommen. Vor allem vom Kernpunkt der Anklage, des Betrugs im großen Stile bei einer Straßen- und Brückenbaumaßnahme, war nichts übriggeblieben. Moll hatte nämlich bei diesem Unternehmen Arbeiten vornehmen lassen, für die jegliche Abrechnung oder Quittung fehlten. Nutznießer der dubiosen Geschäfte waren hauptsächlich Mitglieder des Magistrats gewesen. War zunächst in der Untersuchung von mehr als 20 000 Gulden Schaden die Rede gewesen, später nur noch von 3420 Gulden neben einem bei Bürgermeister Bäuerlen festgestellten „Kassenrest" von etwa 4000 Gulden, so konnte man schließlich trotz umfangreicher Untersuchungen keine gerichtlich verwertbaren Hinweise für einen Betrug finden. Die Regierung war nach eigenem Eingeständnis durch das geschickte und hartnäckige Vorgehen Molls sogar gezwungen, einige Anklagepunkte auszuscheiden, um überhaupt zu einer Verurteilung zu gelangen.

Die Regierung hatte viel investiert, unter anderem weilte der Oberamtmann 60 Tage (!) in Gruibingen, 800 Seiten Vernehmungsprotokoll waren aufgenommen worden und man hatte sogar den Baurat Etzel persönlich nach Gruibingen bemüht, um die tatsächlichen Kosten der Straßenbaumaßnahmen zu schätzen. Und dennoch war es nicht möglich, Beweise zu erhalten. Genau das hatte man aber immer wieder den Bürgern Moll und Brandseph vorgeworfen: Sie könnten keine Beweise liefern für ihre Anklagen. Infolgedessen wurden sie dann mehrfach hart bestraft. Die staatlichen Stellen wollten nicht einsehen, daß solche Beweise schlicht nicht im Vermögen eines einfachen Bauern lagen. Ja, man verurteilte sie noch als *Querulanten*, als auch die Regierung vom dringenden Verdacht großer Unterschlagungen sprach. Von einer Rehabilitierung der beiden, die ja den Stein ins Rollen gebracht hatten, findet sich keine Spur.

Der Gerechtigkeit war diesmal wohl teilweise Genüge geleistet[245], doch wie oft waren berechtigte Klagen niedergeschlagen worden, wie viele hatten resigniert aufge-

---

[243] Zu Möckmühl vgl. VaS 11 u. 20/1818; ferner im HStAS: E 10, Bü 52, 135 u. 175. Zu Ilsfeld vgl. VaS 28 u. 45/1818 und im HStAS: E 10, Bü 52.

[244] Vgl. RegBl., Jg. 1825, Anhang: Rechtserkenntnisse S. 80.

[245] Aber im Falle Gruibingens hat anscheinend vor allem das dauernde Drängen des Staatssekretariats und des Königs den Fall vorangetrieben. Man verpflichtete schließlich das säumige

geben oder wurden innerlich gebrochen? Eine Antwort hierauf wird wohl nie zu geben sein! Allerdings weisen Vorstöße der Liberalen der 30er und 40er Jahre, vor allem Dutzende von Berichten im *Hochwächter* und *Beobachter* darauf hin, daß sich die Verhältnisse nur langsam änderten, die Mißstände also ein langes Leben hatten. Wie die Volksfreunde sahen die Liberalen vor allem in der Obrigkeit in den Gemeinden und in den Kreisregierungen ihre natürlichen Gegner. Sie trachteten einerseits danach, Verfehlungen seitens der Beamten – und damit des Staats! – aufzudekken und diese als symptomatisch darzustellen, sowie andererseits das Vertrauen des Bürgertums in die staatlichen Stellen zu erschüttern, um so ein politisches Vakuum zu erzeugen, in das sie vorstoßen konnten. Ein gutes Beispiel hierfür bietet der Kampf um die Gemeinderatsstellen ab den 30er Jahren[246]. Doch Ansprechpartner und Zielgruppe der Liberalen waren nicht mehr jene der Volksfreunde. Wir wissen wenig über die Resonanz der Liberalen auf dem Lande und bei den Bauern. Das Schweigen der Quellen läßt aber vermuten, daß sie sehr bescheiden war. Nicht wenige der „Herren" von 1819 nämlich, zum Teil auch Beamte, zählten sich nun zur liberalen Opposition. Die unterbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten fühlten sich nicht mehr angesprochen. Sie waren es wohl auch nicht.

II.3.11 Die Frage der Erneuerung der Magistrate

Es läßt sich nicht übersehen, daß in vielen Gemeinden der Beginn der Tätigkeit der Gemeindedeputierten durchaus eine Zäsur darstellte und die alten Inhaber der Macht zurückstecken mußten. Die Oberämter äußerten sich sehr besorgt über die Tatsache, daß immer mehr Schultheißen, Bürgermeister und Magistrate ihre Ämter mehr oder weniger freiwillig niederlegten[247]. Dazu bei trugen Entdeckungen strafwürdiger Vergehen oder auch nur die Furcht vor solchen Entdeckungen, die aufreibenden Auseinandersetzungen mit den Gemeindedeputierten und die damit verbunden Belastungen, aber auch der Verlust an Prestige und Ansehen sowie eine allgemeine Verunsicherung und der Verlust des Selbstwertgefühls der Amtsinhaber[248]. Sogar Hohn und Spott wurde über den Häuptern der einst Unantastbaren auf offener Straße und in Wirtshäusern ausgeschüttet[249].

Innenministerium zu regelmäßiger Berichterstattung im sechswöchigen Turnus. Die Untersuchung gegen Schübler wurde erst Ende 1820 eingestellt; vgl. RegBl., Jg. 1820 S. 392 und Jg. 1822 S. 269.

[246] Vgl. Kapitel I.4.

[247] In Ebingen etwa hatte der Magistrat bei der gesetzlich vorgeschriebenen Befragung durch den Oberamtmann (vgl. die *Verordnung betr. die Vollziehung des Organisationsedikts* vom 3. 5. 1819; RegBl. 1819 S. 225 ff; hier S. 226: Die Verordnung legte fest, daß nach der Festsetzung der Anzahl der Sitze im Gemeinderat durch das Oberamt alle alten Magistrate einzeln befragt werden sollten, ob sie (unter Erhalt der „Ehrenvorzüge") nicht zurücktreten wollten) einen Rücktritt abgelehnt. Als der Oberbeamte dies den Bürgern mitteilte, fielen *scharfe Worte*. Doch *die Bürger wurden Meister [. . .]. Der ganze Magistrat wurde abgesetzt* (so die Chronik des Bleichers Jerg S. 167 f).

[248] So explizit der Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 5. 3. 1818; HStAS, E 146, Bü 6551 (neu).

Von der Bevölkerung wurde der Rücktritt und die Neuwahl der Magistrate nicht nur unter dem Eindruck der möglichen „Abrechnung" mit der Ortsobrigkeit, sondern teilweise auch unter weitergesteckten Gesichtspunkten gefordert. So etwa, daß ohne Rücktritte eine Erneuerung der Magistate auf Jahre, ja Jahrzehnte verhindert werde. So manche Magistrate waren nämlich *übervollzählig*, wie die Gemeindedeputierten aus dem Oberamt Nürtingen schrieben[250]. In vielen Orten waren aus früherer Zeit noch weit mehr Richter und Räte im Amt, als nach der neuen Regelung vorgesehen. Da diesen aber ihre Stellung ebenfalls garantiert war[251], konnte tatsächlich die Situation eintreten, daß bis in die 30er Jahre hinein keine Gemeinderatswahl stattfand. Ein Beispiel möge genügen: In Neuffen (OA Nürtingen) waren 1819 fünf Räte aus dem Gemeinderat ausgetreten, als man ihnen den Eintritt in zukünftig erledigte Stellen ohne Wahl zugesagt hatte. Eine Petition des Bürgerausschusses der Gemeinde, auch Neuffen endlich in den Genuß freier Wahlen gelangen zu lassen, wurde 1832 vom Innenministerium mit Hinweis auf die Verordnung vom 3. Mai 1819 abgelehnt[252].

In dennoch frei werdende Stellen drängte 1818 bis 1820 wohl oft die „Partei" der Gemeindedeputierten[253], die aber aufgrund oben geschilderter sozialer Zusammensetzung nicht immer ein Funktionieren der Verwaltung garantierten und bald ihrerseits in Verruf kamen. *Wohlmeinende Bürger* scheuten nun vor der Aufgabe und den Belastungen zurück. Vielleicht erklären sich die Klagen der späteren Liberalen über ungebildete und aus ärmeren Schichten stammende Gemeinderäte auch aus diesem Umstand. In der Tat scheint sich das Ansehen der Gemeinderäte kaum gebessert zu haben, bis das liberale Bürgertum die Stellen eroberte.

Die Magistrate neu zu wählen, war auch eine frühe Forderung Friedrich Lists gewesen, die von den Volksfreunden – sicherlich auch ihrer großen Popularität im Volke wegen – übernommen wurde. Es gehe nicht an, daß die Bevölkerung warten müsse, bis *der Tod* [der Magistrate] *sie von diesem Übel erlöse*. Und zwar deshalb, weil das Volk sich mit der Neuwahl der Magistrate in die *Quasi-Possession seiner Freiheit* setze[254]. Dort, wo das Vertrauen in den Magistrat gestört war, empfahl der *Volksfreund aus Schwaben* als Mittel gegen die *alteingesessene Macht* den Rücktritt

---

[249] Vgl. den Bericht des OA Schorndorf, ebd.

[250] Petition der Gemeindedeputierten aus Grötzingen, Aich, Neckartailfingen und Neuhausen vom 10. 3. 1819; HStAS, E 146, Bü 1877 (alt).

[251] Vgl. die VO vom 3. 5. 1819. Alle Gerichts- und Ratsverwandten konnten auch dort im Amt bleiben, wo ihre Zahl die neue Norm überstieg.

[252] Vgl. den Schriftwechsel aus dem Jahr 1832; HStAS, E 146, Bü 6520 (neu).

[253] Vgl. VaS 28/1819. So auch in Unterensingen (OA Nürtingen), wo der *Bürgeraktuar* Jakob Schmid zum neuen Schultheiß gewählt wurde; vgl. VaS 8 (Beilage) u. 32/1818. Weitere Beispiele: Nach Rechtshilfe durch Schübler in Auingen (OA Münsingen) und Täbingen (OA Rottweil) (vgl. VaS 67/1818 u. 32/1819) und in Munderkingen, nachdem der Bürgerausschuß zuvor um die Auflösung des Magistrats petitioniert hatte (vgl. *Dangelmaier*, Biographie S. 69–71). So auch in Ulm: Der Obmann der Gemeindedeputierten Christoph L. Wolbach wurde Oberbürgermeister (vgl. *Hepach* S. 96 und *Waibel*, Ulm im 19. Jahrhundert S. 316).

[254] Friedrich List in seiner Kritik des Verfassungsentwurfs, in: WA, Jg. 1817, III. Heft S. 56.

vom Amt oder, besser noch, die vom Staat verordnete Neubesetzung der Stellen, um die Gemeinden zu *reinigen* und so zu befrieden, aber auch um den alten Klüngel, der sich den Volksfreunden entgegenstellte, von innen her aufzubrechen und der Verwaltung neue „anständige" Männer zuzuführen. Denn auch in die existierenden *verkommenen* Gremien trat das Bürgertum ungern oder gar nicht ein[255].

Als das Organisationsedikt die alten Magistrate beließ, versuchten sich die Volksfreunde an einer, wahrscheinlich in den Anfängen steckengebliebenen, Petitionskampagne, um ihr Ziel doch noch zu erreichen. Die Resonanz auf zwei Aufrufe im *Volksfreund aus Schwaben* Anfang 1819, die vermutlich mit der von der Regierung ausgesprochenen Aufforderung an die Magistrate, freiwillig auszutreten, zusammenhing[256], blieb aber recht gering[257], obgleich Petitionen wie jene der Gemeindedeputierten aus mehreren Gemeinden des Oberamts Nürtingen, die sich auf Initiative des Grötzinger Obmanns Friedrich Rudolf zusammengetan hatten[258], bewiesen, daß sich Württemberg mittels dieser Frage durchaus hätte mobilisieren lassen. Die Volksfreunde forderten nachgerade zu solchen Zusammenschlüssen auf. Sie wollten dadurch auch die Stuttgarter *Advokaten* entlasten[259], also die Aktivitäten dezentralisieren.

Auch spätere Versuche, durch Publizierung lobenswerter Beispiele wie des kollektiven Rücktritts mehrerer Magistrate[260] die Frage noch einmal zu aktualisieren, schlugen fehl. Die faktische Wirkung des Organisationsedikts und der 1819 in Kraft getretenen Verfassung war nicht mehr aufzuhalten. In den seltenen Fällen, wo Magistrate der Aufforderung auszutreten nachgekommen waren[261], wurden tüchtige und anerkannte Mitglieder wiedergewählt[262].

Die Regierung hatte der Forderung nach allgemeinen Neuwahlen um so weniger nachgeben können – obwohl der König anfangs auch von Neuwahlen ausgegangen

---

[255] Vgl. VaS 14, 31 u. 70/1818 sowie 1 u. 7/1819.

[256] Vgl. den Kommissionsbericht Gmelins in LT 1820, ao. Beil. II S. 14.

[257] Vgl. VaS 11 u. 24/1819. Dem Blatt zufolge hatte es Aktionen gegeben in Brackenheim (Stadt und Amt), in den Orten des OA Neckarsulm, in Stadt und Amt Schorndorf, in den Oberämtern Nürtingen und Neuenbürg. Ferner verzeichnete der *Volksfreund aus Schwaben Äußerungen* aus Heilbronn, Schwäb. Hall, Crailsheim, Rottweil, Spaichingen und aus der Gegend um Wangen; vgl. VaS 20 u. 24/1819. Später traten noch die Gemeindedeputierten aus Ellwangen und Liebenzell (OA Neuenbürg) hinzu; vgl. VaS 25 u. 27/1819.

[258] Siehe Anm. oben.

[259] VaS 24/1819.

[260] So in Ludwigsburg, Langenburg, Eybach (OA Geislingen), Illingen (OA Maulbronn) und Balingen; vgl. VaS 41, 42, 45, 50, 54 u. 58/1819.

[261] Vgl. Keßler, Bericht S. 15. Vgl. auch den ersten Bericht der Landtagskommission zur Ämterorganisation, in: LT 1820, ao. Beil. II S. 14.

[262] Vgl. Keßler, Bericht S. 71. So dankte die Bevölkerung ihren Magistraten zumindest in Eybach und Illingen für ihren Schritt durch sofortige Wiederwahl. In Illingen wurden allerdings nur 9 von 11 Gemeinderäte wiedergewählt. Hinzu traten zwei Gemeindedeputierte. Die Illinger Bürger forderten dann 1821 übrigens wieder eine Wahl, um die Wiedergewählten zu „bestätigen". Das lehnten aber der Magistrat und auch die Regierung ab; vgl. HStAS, E 146, Bü 6468 (neu), Bll. 1–4.

war –, als der Partei des alten Rechts in den Verfassungsverhandlungen der Verbleib der Magistrate auf ihren Stellen offensichtlich ausdrücklich zugestanden worden war[263]. Die Wiederherstellung der freien Munizipalverfassung war eine wesentliche Forderung der Altrechtler gewesen[264], wobei den Pfründen der Magistrate eine große Bedeutung zukam.

II.3.12 Die Geister, die ich rief... Das „Zurechtstutzen" der Gemeindedeputierten

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen hatten die Gemeindedeputierten dem Königreich also nicht Verwaltungsvereinfachung und Ruhe gebracht, zudem auch in der Verfassungsfrage „versagt", sondern die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Altrechtlern einerseits und der verkrusteten Oligarchie und dem aufbegehrenden Volk andererseits intensiviert. Eidverweigerungen, Unruhe in den Gemeinden durch repressiv reagierende Magistrate und Schultheißen sowie übereifrige Gemeindedeputierte und schließlich unzählige Klagen bei den Oberämtern sprechen eine deutliche Sprache. Die Oberamtsberichte forderten unablässig, die die Bürgerkollegien betreffende Gesetzgebung durch weitere Verordnungen und eine Dienstinstruktion zu ergänzen.

Das war Anlaß genug, sich auf Regierungsseite mit diesem Problem erneut zu befassen. Allerdings wurde die notwendige Dienstinstruktion hintangestellt. Die Problematik wurde zu der Frage vereinfacht, ob man den Gemeinden durch die Einführung der Gemeindedeputationen nicht zu große Rechte eingeräumt habe. Die Regierung ließ in den vier Jahren zwischen der ersten Verordnung im Jahre 1817 bis 1822, als das Verwaltungsedikt in Kraft trat, die Bürgerkollegien von einem Gremium großer sozialer Brisanz zu politischer Impotenz verkümmern. Zwei Positionen standen sich dabei gegenüber. Während Minister Kerner – wie später die Volksfreunde – eine möglichst umfassend angelegte Selbstverwaltung der Gemeinden intendierte, und das Innenministerium folglich weder in Entwürfen noch in der Verordnung vom 7. Juni 1817 sich mit der staatlichen Aufsicht über die Gemeinden oder mit der Frage nach etwaigen Kompetenzgrenzen der Gemeinden befaßte, wurde der Geheime Rat von ganz anderen Überlegungen geleitet: Die Gemeindedeputierten ermöglichten es, *[...] bei der über die Gemeindeverwaltung zu führenden Oberaufsicht der höheren Staatsbehörden weniger ins Einzelne zu gehen und den Magistraten im Einverständnis mit den Gemeindedeputierten eine selbständige Wirksamkeit zu gestatten [...].* Aber nur *[...] insofern in dem gegebenen Falle weder der Grundstock des Gemeindevermögens noch der Rechtszustand der Gemeinden eine bedeutende Veränderung erleidet [...] und die Lage der Umstände nicht befürchten läßt, daß durch die Übereinstimmung der Mitglieder des Magistrats und des Bürger-*

---

[263] Vgl. das Protokoll des GhR über die Verfassungsberatung im HStAS, E 31, Bü 235 S. 19 u. 21.

[264] Vgl. *Brill* S. 88.

kollegiums das Gemeinwohl selbstsüchtigen und unlauteren Privatabsichten aufgeopfert oder wegen Mangels an Sachkenntnis und Beurteilungskraft durch die Gemeindedeputierten etwa vernachlässigt werden könnte[265].

Diese Prinzipien, denen detaillierte Paragraphen folgten, bedeuteten eine Verschärfung des Staatseinflusses in den Gemeinden gegenüber einem schon deutlich bremsenden Gutachten der Sektion der Kommunverwaltung des Innenministeriums vom Sommer 1817[266]. Kerners liberalere Ansichten, die soweit gingen, den Gemeinden keinerlei Begrenzungen in der Verwaltung des Gemeindevermögens aufzuerlegen, und der das Gutachten des eigenen Hauses als *zu ängstlich* qualifizierte[267], wurden Punkt für Punkt erörtert und ohne Ausnahme verworfen. Die Vorgänge beleuchten, wie sehr Kerner sogar im eigenen Ministerium mit seinen Ansichten isoliert war. Wo er die Freiheit und Verantwortung des Volkes wollte, setzte der Geheime Rat die staatliche Vormundschaft. Es hatten sich bereits unzweideutig die Gegner Kerners und Wangenheims auf der ganzen Linie durchgesetzt. Inzwischen war ja am 10. November 1817 Christian Friedrich v. Otto Innenminister geworden und Karl August v. Wangenheim nach Frankfurt abgeschoben. Nunmehr glaubte der Staat, gegen die Unvernunft der Bürger das Eigentum der zukünftigen Generationen sichern zu müssen, und er wollte sicherstellen, daß ihm durch Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden nicht auch noch etwa der Unterhalt der Schulen oder die Armenfürsorge anheimfiel[268]. Hehre Ziele! Doch welch tiefe Kluft zu den freisinnigen Ansichten Kerners und Lists!

Der König genehmigte die Anträge des Geheimen Rats *durchgängig*. 1822 sollten die Argumente des Gutachtens fast wörtlich im Verwaltungsedikt wieder erscheinen. Der Entwurf der Verordnung wurde an die das Organisationsedikt über die niedrigen Ämter verhandelnde Kommission zur Kenntnisnahme sowie zur Ergänzung und Modifikation gesandt und lag wohl auch den Verfassern des Verwaltungsedikts vor. Die Verordnung wurde aber nie veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Das Organisationsedikt 1818 sprach nur vage von der Zustimmung der Bürgerausschüsse zu Beschlüssen des Magistrats, die diese ergänzen, *teils auch eine Kognition höherer Stellen entbehrlich macht*. Die Definition der Bürgerausschüsse als Hilfsorgane der Oberämter bedeutete gleichzeitig das Ende ihrer Repräsentativfunktion. Die Kraftlosigkeit der Institution hat tiefe Wurzeln!

Eine ganze Anzahl von Anregungen beschränkenden Charakters, die von Oberamtmännern und Kreisregierungen im Jahr 1818 eingebracht wurden[269], gingen zudem in den Gesetzestext ein, während Bitten um Erweiterung der Kompetenzen keine Berücksichtigung fanden. So schlugen die Neckar- und die Donauregierung unter anderem vor, um *unruhige Köpfe* aus dem Gremium zu entfernen, austretende

---

[265] Anbringen des GhR vom 7. 2. 1818; HStAS, E 31, Bü 922.
[266] Nicht erhalten, aber vom GhR ausführlich zitiert.
[267] Kerner an den GhR am 12. 9. 1817; HStAS, E 31, Bü 923.
[268] Anbringen des GhR vom 13. 12. 1817; ebd.
[269] HStAS, E 146, Bü 6550 (neu) und 6551 (neu).

Gemeindedeputierte für zwei Jahre von einer Wiederwahl auszuschließen. Ferner wurde zur Reduzierung der Sitzungen der Bürgerkollegien geraten und zum Verbot der Schriftlichkeit des Kontrollorgans ebenso wie zum Verbot der Versammlung und Beratung der Deputierten mit den Bürgern[270]. Alle diese Maßnahmen schränkten die Handlungsfähigkeit der Kollegien in erheblichem Maße ein. Da die Edikte 1818 und 1822 keine Beteiligung der Bürgerdeputierten in der Amtsversammlung mehr vorsahen, konnte der Staat auch alle Treffen und Zusammenkünfte der Gemeindedeputierten auf Oberamtsebene untersagen. Hatte man solche Treffen zur Beratung der Tagesordnung der Amtsversammlung und etwaiger Einsprüche gegen ihre Beschlüsse 1817 noch explizit vorgesehen[271], so betrachtete die Obrigkeit später solche Treffen als Insubordination. Der *Volksfreund aus Schwaben* hatte Anfang 1818 den Obmännern der Oberamtsstädte geraten, ihre Kollegen vom Land einzuladen, um über die gemeinsame Durchsetzung ihrer Ziele zu beraten. Wer nach Publizierung der Organisationsedikte noch in diesem Sinne handelte, hatte mit ernsten Folgen zu rechnen. Hinderte die Regierung solche Versammlungen, so hinderte sie damit die Opposition nicht nur sich zu artikulieren, sondern auch Kommunikationsstrukturen zu etablieren.

Ein im *Volksfreund aus Schwaben* ausführlich dokumentierter Vorgang[272] belegt das Kommunikationsbedürfnis der Gremien sehr deutlich. Christian Wilhelm Bach[273], Obmann in Nürtingen, der laufend von den Bürgerkollegien auf dem Land um Rat und Hilfe angegangen wurde, hatte im Januar 1820 die Obmänner des Oberamts zu einer Versammlung eingeladen. Allerdings nicht so sehr zu *einer Konferenz in Stadt- und Amtsangelegenheiten*, wie er vorgab, sondern vor allem zur Beratung und Verbreitung einer von ihm verfaßten Petition an die Landstände[274]. Schließlich spielte dies aber bei der Straferkenntnis des Oberamts und der Kreisregierung kaum eine Rolle. Die Zusammenkunft an sich und die Beratung galt es zu unterbinden. Bach wurde als Obmann abgesetzt und mit einer Geldstrafe belegt, ein Rekurs abgelehnt. Die von der Bürgerschaft kurz später angestrebte Wiederwahl Bachs verbot die Kreisregierung wegen der *groben Mißachtung seines Amts*.

---

[270] HStAS, E 146, Bü 6551 (neu).

[271] § 15 der Verordnung.

[272] VaS 101–103/1821.

[273] C. W. Bach, Dr. med, ein weitgereister Mann, der einige Zeit in Santo Domingo gelebt hatte.

[274] Die Petition betraf ganz unterschiedliche Punkte: Von der Forderung nach Vertretung der Gemeindedeputierten in der Amtsversammlung über die Neuwahl der Magistrate, der Bitte um Geschworenengerichte, der Verminderung der Steuern und des Rechts der Gemeinden zur Selbstbesteuerung bis hin zur Handels- und Gewerbefreiheit, dem Verbot des Hausiererhandels und der *Zurechtweisung der Juden*; Petition im Wortlaut im VaS 102/1821 S. 410.

II.4 DIE „VOLKSFREUNDE“

II.4.1 Die politischen Forderungen der „Volksfreunde“: Freiheit des Volkes oder des „Herrentums“ ?

Mit dem Erscheinen des *Volksfreunds aus Schwaben* seit Januar 1818 trat eine lockere Vereinigung von Personen ans Licht der Öffentlichkeit, die innerhalb weniger Wochen Bewegung in die verhärteten Fronten in Württemberg bringen sollte. Fronten, die seit Beginn der Tätigkeit der Gemeindedeputierten nur noch schlecht mit den alten Bezeichnungen „Altrechtler“ und „Anhänger der Regierung“ zu umschreiben waren. Die Volksfreunde wollten einen politischen Neubeginn fern des überholten Absolutismus, aber auch fern der vorabsolutistischen Herrschaftsteilung zwischen Regent und einer immer verkrusteteren Oligarchie. Das Hauptaugenmerk der Volksfreunde wird so der öffentlichen Verwaltung und den mit ihrer Neugestaltung sich eröffenden Chancen für die politische Agitation gelten.

Die Ziele der Volksfreunde sind schwer zu fassen, da uns kein eigentliches politisches Programm vorliegt. Eine Monographie über die Bewegung existiert nicht[275]. Auch vorliegendes Kapitel will keine Geschichte dieser Bewegung sein, sondern beschränkt sich weitgehend auf die im Mittelpunkt der Politik[276] der Volksfreunde stehende Problematik, die Forderungen bezüglich der Gemeinden.

Es ginge sicherlich an den Realitäten vorbei, wollte man den Volksfreunden allzu konkrete gemeinsame Ziele zuschreiben. Der nur lockere Zusammenschluß, der nur informelle Kontakt[277] und die sozial und intellektuell heterogene Zusammensetzung

---

[275] *List* (Kampf um das gute alte Recht S. 122 ff) gibt einen gerafften Überblick über die politischen Forderungen der Bewegung. Da die Arbeit aber die Verfassungskämpfe zum Thema hat, verzichtet der Autor darauf, diese Forderungen nach Gehalt und Herkunft zu untersuchen. Die Schlußfolgerung, die Bewegung bestehe aus einer Mischung von liberalem und konservativem Gedankengut (S. 158) bleibt recht unverbindlich. Darüber hinaus sind die Volksfreunde von der Forschung bislang nicht eingehend untersucht worden. Eine Monographie über die Bewegung gehört sicher zu den Desiderata der Landesgeschichte. *Hölzle* wird in seinem Werk (Württemberg im Zeitalter) der Politik der Volksfreunde kaum gerecht. Zu sehr forscht und urteilt er vom eingeengten Blickwinkel der Einvernahme der Bewegung für den Nationalsozialismus. Beispielsweise wirft er den Volksfreunden vor, sie hätten die „Neuschöpfung des autoritären Staatsgedankens“ versäumt. Er spricht vom „fremden liberalen Ansturm“, lobt aber ihre Gedanken einer „deutsch-sozialistischen Zukunft“. Ganz deutlich verläßt er den Boden der historischen Tatsachen, wenn er die Volksfreunde gar zum expliziten Wegbereiter des Nationalsozialismus erhebt; so *Hölzle* diesbezüglich sehr „erhellend“ auf Seite 254 f. *Gehring* betrachtet die Volksfreunde in seiner Listbiographie fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Anteils von Friedrich List an der Bewegung.

[276] Vgl. *Grube*, Landtag S. 505 und *List*, Kampf um das gute alte Recht S. 137 ff.

[277] List kannte z. B. Justinus Kerner am 20. 7. 1818 noch nicht persönlich; vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 217.

der „Partei" ließen dies gar nicht zu. Nicht zuletzt kommt dies in ganz widersprüchlichen Positionen zu politischen Fragen zum Ausdruck, die unvermittelt nebeneinander stehen. So finden sich etwa im Falle der Amtsdauer der Magistrate Forderungen nach periodischer Wahl neben solchen nach lebenslänglicher Amtszeit[278]. Eher zwischen den Zeilen und über hunderte von Seiten verstreut finden sich im *Volksfreund aus Schwaben* Hinweise, aus denen sich ideologische Grundsätze und Handlungsmaximen rekonstruieren lassen.

Offensichtlich sind die Volksfreunde ganz ähnlich der späteren liberalen Bewegung gewillt, die Gemeinden und ihre Institutionen als politisches Kampffeld gegen das von ihnen heftig angefeindete „Herrentum" der altständischen Oligarchie, das Beamtentum und Teile der Regierung zu nutzen; die Ämterorganisation sei die wichtigere Hälfte der Staatsverfassung[279]. Über sie wollten die Volksfreunde bürgerliche Rechte durchsetzen. Der jahrhundertelangen Herrschaft der altwürttembergischen oligarchischen Ehrbarkeit, die mit einer dreihundertjährigen finsteren Nacht verglichen wird[280], sowie der erduldeten harten absolutistischen Herrschaft des ersten Königs, jenem *maschinenmäßigen Puppenspiel*, in dem *alle physische und moralische Kraft von dem Zentralpunkte ausging*[281], stellten sie ein von unten nach oben organisiertes Staatswesen entgegen. Wenn die Gemeinden die Grundlage des Staates waren, wie es ja der königliche Verfassungsentwurf vom März 1817 formulierte, so galt es auch von dieser Ebene aus das Staatswesen zu ordnen, damit Würde, Kraft und Freiheit des Volkes erhalten blieben oder, besser gesagt, wieder hergestellt würden. Dazu bedurfte es nach Auffassung der Volksfreunde freier Institutionen unter möglichst großer Beteiligung des Volkes und möglichst wenig staatliche Einmischung; ganz besonders auf der untersten Ebene des Staatsaufbaus: in den Gemeinden. Galt ihr Kampf positiv formuliert der Freiheit des Volkes und der kommunalen Selbstverwaltung, so definierte sich der Gegner im „Herrentum" der alten und neuen Oligarchie: *Die einen sind die, welche von den Gemeinden oder vom Staat besoldet werden, und dafür die Bürger beherrschen, und mit ihrem Anhang oft schlechterdings die Herren genannt werden. Die anderen sind aber die Bürger, von deren Geld die Herren besoldet werden und die dafür von diesen beherrscht werden*[282].

Unter „Freiheit" verstanden die Volksfreunde sowohl die individuellen bürgerlichen Freiheiten, die zum großen Teil im königlichen Verfassungsentwurf garantiert waren, als auch – zum Teil unter Berufung auf eine diffuse *teutsche Freiheit* der germanischen Vorzeit[283] – die Freiheit des Volkes, seine Belange selbst zu ordnen

---

[278] Vgl. VaS 83/1818, 7/1819 u. 53/1820. Sogar List selbst äußert dazu widersprüchliche Meinungen: als *Tod der Freiheit* in WA, Jg. 1816, Heft 2 S. 74 bezeichnet, aber schon in Heft 3 des Jahrgangs 1817 S. 124 (Gegenentwurf zur Verfassung) wie auch in seiner Tübinger Vorlesung (vgl. List, Werke, Bd. 1 S. 389, § 54) befürwortet.

[279] VaS 24/1818.

[280] VaS 6/1818.

[281] Friedrich List im VaS 5/1818.

[282] VaS 30/1818.

[283] VaS 14 u. 15/1820.

und zu regeln. Jene Freiheit des Volkes habe aus diesem selbst, das heißt in aus dem Volk hervorgehenden Organen zu entstehen[284] : *[. . .] der Bürger* [soll] *soviel möglich sich selbst regieren, sich selbst Recht sprechen, selbst durch seine Deputierten die Magistrate beobachten, daß den Beamten so wenig als möglich überlassen werden muß*[285].

Das Ideal gilt *[. . .] den Bürgern, die möglichst viel selbst verwalten, die möglichst viel Bürger bleiben*[286]; ja geradezu dem *Bürgerbeamten*[287]. Letztendlich ging es Friedrich List und seinen Mitstreitern darum, über die Beteiligung des Volkes an der Verwaltung – aktiv durch die Übernahme politischer Ämter, passiv durch die Beteiligung an dem durch die Wahlen ausgedrückten Willensbildungsprozeß – den Bürger mündig zu machen, ihn zu bilden und das ganze Volk in die Lage zu versetzen, sich in Freiheit selbst zu verwirklichen[288].

Doch ist es noch nicht liberales Gedankengut im eigentlichen Sinne, das bei den Volksfreunden zum Tragen kam. Auch sie besinnen sich noch auf das „alte Recht", aber jenes, das ihrer Auffassung nach lange vor der Ehrbarkeit bestand. Nicht die „egalité" der Französischen Revolution, die alle Bande und Verpflichtungen auflöse und den Bürger in die Vereinzelung stürze, heißt ihr Ideal, sondern sie streben nach der Wiedergeburt der alten korporativen Verfassung, die sie in den Magistraten, den Zünften und der öffentlichen Rechtsprechung durch das Volk sehen[289]. In diesem Sinne sind sie auch in manchen Punkten weit von der modernen Gemeindeorganisation entfernt, die unter König Wilhelm I. durchgesetzt wurde. Auch hier reden die Volksfreunde, trotz ihres Engagements für eine so moderne und in ihrer Wirkung fast revolutionär erscheinende Institution wie der Gemeindedeputierten, als Gegner jeder *französischen Gleichmacherei* eher dem Bewahren überkommener Rechte das Wort. Nicht die durchgängig gleichmäßige Organisation aller Gemeinden streben sie an, sondern die *Eigentümlichkeiten* der Rechtsprechung jeder Stadt und Provinz [in Deutschland] sollen nebeneinander existieren können und nur in den *notwendigsten Sätzen* übereinstimmen müssen[290].

II.4.2 Von der Verwaltung des Volkes zur Verwaltung durch das Volk

Die Volksfreunde wollen große Bereiche der öffentlichen Verwaltung Volksorganen, ja in bestimmten Fällen basisdemokratischen Volksversammlungen als letzter Instanz, in die Hand geben. Nicht nur die laufenden Aufgaben der Ortsverwal-

---

[284] List im VaS 5/1818.
[285] VaS 30/1818.
[286] VaS 22/1820.
[287] VaS 1/1819.
[288] Dies ist ganz besonders deutlich bei Lists Vorschlägen zur Bildung von *Bürgerrotten* und seiner Hoffnung auf Bildung des Volkes durch dessen Teilnahme an der Rechtsprechung; vgl. VaS 8/1818 S. 60 f.
[289] Vgl. VaS 1/1820; ferner *Hölzle*, Württemberg im Zeitalter S. 229 ff.
[290] Friedrich List im VaS 5/1818, § 6.

tung und der verhaßten Schreiber sollen vom Bürger selbst erledigt werden, sondern auch Spezialaufgaben wie die Steuereinschätzung oder die richterlichen und Anwaltsfunktionen der Anklageerhebung und der Urteilssprechung[291]. Als Voraussetzung einer derartigen Organisation der „res publica" bedarf es einer Offenlegung aller Vorgänge im Bereich des öffentlichen Lebens. So wird die Presse für den, der sie zu gebrauchen weiß, zu einer scharfen Waffe. Diese von den Volksfreunden immer wieder geforderte Öffentlichkeit erstreckte sich ebenso auf alle Bereiche der Gemeindeverwaltung wie auch auf das gerichtliche Verfahren. Ohne Pressefreiheit bleibt also auch die Selbstverwaltung in die Formen des obrigkeitlichen Staats verstrickt.

Der Kampf um Öffentlichkeit, wie ihn die Volksfreunde führten, läßt jedoch sehr klar einen grundsätzlichen Unterschied zur liberalen Theorie nach 1830 zutagetreten. Während später der Kampf um „Öffentlichkeit" deutlich ideologische Untertöne aufweist, die Forderungen moralisch überhöht und auf ein ganzes politisches System bezogen sind[292], geht es den Volksfreunden auch um kurzfristig zu realisierende Ergebnisse. Die philosophisch-ideologische Argumentation tritt gegenüber kurzfristig angestrebten Veränderungen deutlich in den Hintergrund. Damit galt das Augenmerk notwendigerweise in weit höherem Maße den Unterschichten und der bäuerlichen Bevölkerung, die ja in ihrer Unbeholfenheit ganz besonders unter den „Herren" zu leiden hatten, als jenes der liberalen Bewegung, in deren Argumentation später das städtische Bürgertum als führende Schicht stets durchschimmern wird.

II.4.3 Der Verwaltungsaufbau über Rotten und Gemeindedeputierte

Auch für Friedrich List sind die Gemeinden die Grundlage des Staates. Sie stellen die unterste Ebene einer den Staat bildenden Stufenfolge von Korporationen dar. Hier tritt der einzelne dem Gemeinwesen in allen Bereichen gegenüber und hat oft genug den Druck des autoritären Staats zu erdulden[293].

In welcher Form die Abkehr vom absolutistischen Verwaltungsapparat und die Kontrolle des Gemeinwesens durch das Volk realisiert werden sollte, beleuchtet ein von der Forschung bislang nicht beachteter Plan eines stufenförmigen Verwaltungsaufbaus aus kleinsten Einheiten innerhalb der Gemeinden[294]. Die Grundlage der Organisation des Gemeinwesens bestünde demzufolge in den sogenannten *Bürgerrotten*, das sind kleinste Abteilungen von 20 bis 80 Bürgern, gestaffelt nach Größe

---

[291] VaS 25/1818.

[292] Vgl. das Kapitel I.6.

[293] Vgl. Friedrich Lists *Vorschlag zur Errichtung von Bürger-Rottmeister-Ämtern* im VaS 5 ff/1818.

[294] Diese Konzeption stammt hauptsächlich aus der Feder Friedrich Lists; vgl. seine Kritik des Verfassungsentwurfs (VaS 5 ff/1818) sowie den Vorschlag zur Errichtung von Bürgerrotten (in: WA, Jg. 1817, Heft 3), ferner auch den *Entwurf eines vollständigen Gesetzes für das Institut der Bürgerkollegien* (VaS 15–19/1818).

der Gemeinden. Diesen Rotten wäre vom Magistrat ein *Rottmeister* zu bestellen, der aus der Rotte selbst zu stammen hätte. Auf seine Ernennung hätten die Bürger keinen Einfluß.

Sicherlich kann man dieser Fundierung der Verwaltung in der Bevölkerung nur zum Teil das Prädikat „demokratisch" geben, obgleich der weitere Organisationsaufbau nach recht freisinnigen Prinzipien erfolgen sollte. Die Vorschläge Lists und seiner Freunde lassen sich eher als Beispiel der zeittypischen Mischung demokratischer und obrigkeitsstaatlicher Elemente ansprechen. Jeweils zwei Rotten sollten einen Gemeindedeputierten wählen. Diese hätten gegenüber dem Magistrat ein Vorschlagsrecht bei der Wahl der Gemeinde- und Stiftungspfleger sowie gegenüber der Bürgerschaft – ebenso wie der Magistrat (sic!) – in Form zweier Kandidaten für die Wahl nachrückender Gemeinderäte. Die Wähler wären im zweiten Fall an diese vier Kandidaten gebunden.

Ferner wählten die Deputierten einen Aktuar und einen Obmann und damit zugleich ihren Deputierten zu den *Oberamtsständen*, dem die Amtsversammlung begleitenden Kontrollorgan, das die bürgerlichen Einflußmöglichkeiten auf die Verwaltung ganz wesentlich erweitert hätte. Nach anderen Vorstellungen Lists sollten die Abgeordneten zur Amtsversammlung von den Gemeindedeputierten aus dem Magistrat, die Deputierten zu den Oberamtsständen vom Magistrat aus den Reihen der Gemeindedeputierten gewählt werden[295]. Insgesamt sollte also den Gemeindedeputierten als Repräsentanten der Rotten stets ein deutliches Übergewicht eingeräumt sein[296]. Schließlich war vorgesehen, daß die *Oberamtsstände* zusammen mit der Amtsversammlung den Repräsentanten für die Landstände bestellen. So sollte sich in der *Volksrepräsentation* der Wille des Bürgers von unten nach oben durchsetzen und die Interessen des Volkes gewahrt bleiben[297]. In der Tat endete später ja die Kontrolle von unten bei den Amtsversammlungen und setzte hier der staatliche Einfluß vor allem durch die Beamten des Oberamts, aber auch durch die Ortsvorsteher ein.

Die Idee der Bürgerbeteiligung mittels repräsentativer Gremien scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein und wurde in teilweise erstaunlich moderne Forderungen umgesetzt. So möchte ein namentlich nicht genannter Stuttgarter Bürger dies in den verschiedensten Institutionen verwirklicht sehen: in der Kirche, in den Zünften, im Theater und in der *Museumsgesellschaft*. Wünscht er Kirchengemeinderäte oder für die erstarrten, sich auf Festmahle beschränkenden Zünfte *kleine Parlamente*, so schlägt er für das Theater gar einen Publikumsbeirat vor, der nicht

---

[295] Vgl. Lists Kritik des Verfassungsentwurfs: Gegenentwurf, § 114; in: WA, Jg. 1817, Heft 3 S. 61. Im gleichen (!) Aufsatz auf S. 126 aber auch: Die Abgeordneten zur Amtsversammlung werden von den Gemeindedeputierten und dem Magistrat je hälftig aus dem jeweils anderen Gremium gewählt. Das Ganze wirkt rasch hingeworfen.

[296] Abweichend von List schlagen die Volksfreunde auch von den Bürgern direkt gewählte Deputierte für die Amtsversammlungen vor oder Deputierte mit von den Bürgerkollegien und Magistraten ausgesprochenem imperativen Mandat; vgl. dazu: VaS 31/1818 u. 21/1821.

[297] Vgl. List, Kritik des Verfassungsentwurfs, in: WA, Jg. 1817, Heft 3 S. 60 ff.

nur die Theaterdirektion kontrollieren, sondern die Teilnahme des Publikums fördern und dem Theater neue Kreise zuführen soll. Für die Museumgesellschaft werden ein engerer und ein größerer Ausschuß vorgeschlagen – ähnlich verfaßt wie Magistrat und Gemeindedeputierte[298].

Doch zurück zu Friedrich Lists *Rotten*. Für die Rottmeister – nicht die Rotten selbst! – waren prinzipielle und weitreichende Befugnisse und Aufgaben aus dem Umfeld des alten und neuen Polizeibegriffes, also von der öffentlichen Fürsorge bis zu Sicherheitsaufgaben vorgesehen. Wenngleich sich die Volksfreunde auf das Prinzip der Selbstorganisation aller bürgerlichen Angelegenheiten berufen und das *bezahlte Söldnertum* in den Gemeinden zurückzudrängen sich verpflichten, denn *niemand als der angesehene Bürger kann den freien Bürger mit Erfolg befehligen*, wenn die Rottmeister Polizeibefehle der Obrigkeit auszuführen und Verbrecher zu verhaften oder wenn sie den einzelnen an Person und Eigentum zu schützen haben, so läßt sich doch trotz allen Vertrauens auf die Fähigkeiten und die Vernunft des Volkes auch ein eben jenes disziplinierender Zug nicht verkennen. Denn die Rottmeister sollten in ihrem Sprengel für Ruhe und Ordnung sorgen, Verbrechen vorbeugen und über die Vollziehung der Gesetze wachen, also Aufsicht führen über die Bevölkerung.

List Entwurf sah für die aus den Rotten stammenden Gemeindedeputierten zweierlei Funktionen vor. Zum einen haben sie die von List schon früher konzipierte und später in den Edikten festgeschriebene rein kontrollierende Funktion. Ein Zusammentreten mit dem Magistrat zu gemeinsamer Beratung oder Beschluß war nicht vorgesehen. Die Bestimmungen über ihre Rechte und Pflichten im einzelnen sind nicht unähnlich denen, die später Gesetz werden sollten. Aber vor allem ihre Befugnisse sind weiter gefaßt. So ist ihnen das Recht eingeräumt, den Gemeindeetat zu Beginn des Rechnungsjahres förmlich zu verabschieden oder selbsttätig dem Magistrat Vorschläge zu unterbreiten. Eingriffe vorgesetzter Stellen sollten nur zulässig sein, wenn Staatsinteressen tangiert waren. Zum anderen haben die Kollegien eine wichtige Funktion als Mittler zwischen Gemeinde und oberamtlicher Verwaltung. Daß die Volksfreunde den Gemeindedeputierten einen eigenen Haushalt, einen Aktuar und ein eigenes Amtssiegel zugestehen, hebt Lists Konzeption wohltuend modern von der späteren Knebelung der Bürgerausschüsse ab[299]. Ausführliche, eine spezielle Provinzialbehörde zur Vermittlung zwischen Magistraten und Deputierten betreffende Bestimmungen erklären sich durch die turbulenten Vorgänge in vielen Gemeinden nach Einführung der Kollegien ab August 1817.

Die Gemeindedeputierten, die häufig den Ideen der Volksfreunde nahestanden und sich, wie dargestellt, in vielen Fällen in stetiger Auseinandersetzung mit den Magistraten befanden, boten sich geradezu an als Hebel, um das Gesellschaftssystem mittels Selbstverwaltung durch den freien Bürger umzugestalten. So taucht Ende des

---

[298] Vgl. VaS 8 u. 9/1818.

[299] Einzelne Bürgerkollegien versuchten ja diese Vorschläge später tatsächlich zu verwirklichen; vgl. das Beispiel Heilbronn in Kapitel II.3.8.

Jahres 1818 der Vorschlag auf, über die Gemeindedeputierten den ganzen Verwaltungsbau zu kontrollieren: Nicht nur dem Magistrat sollte die Gemeindedeputation entgegengestellt werden, sondern aus diesem Gremium sollten durch Wahl einzelne Kontrolleure ausgeschieden werden, die etwa im Bereich der öffentlichen Ordnung als Rottmeister, im Steuerwesen als Schätzer und in der Rechtspflege als Geschworene die Öffentlichkeit vertreten und die Beamten kontrollierend begleitet hätten[300].

Auf der nächsthöheren Ebene ähnelten die einem *Oberamts-Bürgerkollegium* zugewiesenen Aufgaben jener der Gemeindedeputierten, also hauptsächlich die Kontrolle der Amtsversammlung und die Verabschiedung und Abhör des Amtsschadens. Für sie war ein *Syndikus* vorgesehen, der auch den einzelnen Kollegien als *Oberamts-Anwalt* in rechtlichen Fragen zur Hand gehen sollte[301]. Wieder erweist sich hier die Tendenz zur auch institutionellen und rechtlichen Absicherung der geplanten, aus dem Volk hervorgehenden neuen Organe.

Solchen und ähnlich weitgefaßten anderen Plänen zur Errichtung parlamentarischer Körper im Sinne der konstitutionellen Gewaltenteilung[302] wurde wenig später durch das Organisationsedikt der Boden entzogen.

II.4.4 Die Justizverfassung

Auch die Volksfreunde wollen die von den staatlichen Stellen vorgesehene und später durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung, doch sie verstehen darunter etwas ganz anderes als jene, schließlich seit Ende 1818 in Württemberg durchgeführte Befreiung der Justiz vom Einfluß der Verwaltung; zumal ja gerade auf der Ebene der Ortsgerichte, wo die Magistrate als Organ der Verwaltung für minder wichtige Fälle die volle richterliche Gewalt behielten, diese Trennung nicht durchgesetzt wurde. Gerade den Gemeinden aber galt das Interesse der Volksfreunde!

Zu einem zusammenhängenden, bis ins Detail durchdachten und gar als Gesetzestext ausformulierten System, wie es die Volksfreunde für die Gemeindedeputationen oder die Steuergesetzgebung[303] vorlegten, sind List und Schübler nicht gelangt. Doch lassen sich wesentliche Punkte festmachen. Grundsätzlich gelte es, die Rechtsprechung in die Hände des Volkes zu legen und die Einmischung des Staates – nicht nur der Verwaltung! – zu verhindern. *Unter der Trennung der Justiz von der Verwaltung verstehen wir [. . .] die Unabhängigkeit derselben von den landschaftlichen Beamten*[304]. Trennung im Sinne der Aufstellung jeweils spezifischer Beamter für die Verwaltung und die Justiz schaffe keine größere Unabhängigkeit, sondern vermehre nur die Beamten: *Unabhängig macht nur das Bürgertum*[305]. Das Mittel, die Recht-

---

[300] VaS 76/1818.
[301] VaS 19/1818.
[302] Vgl. dazu auch in Kapitel II.4.
[303] Vgl. Kapitel II.4.5.
[304] VaS 1/1820.
[305] VaS 34/1821; vgl. ferner dazu VaS 71/1818 u. 1/1820.

sprechung der Gesamtheit des Volkes anzuvertrauen, stellt laut Friedrich List und/oder Eduard Schübler die Abschaffung des *welschen* römischen Rechts dar, kein *Flicken* an ihm, sondern ein neues Recht nach deutscher Art, *das aus sich selbst heraus wachsen kann*[306]. Laien- und Friedensrichter, Schöffen und Geschworene, aus dem Volk und durch das Volk gewählt, sollen über das Volk richten[307]. Zur Erleichterung des Loses der breiten Masse der Bevölkerung, die sich häufig den Gang vor Gericht gar nicht leisten kann, sollen die Verfahren einfacher und wohlfeiler gestaltet werden[308] sowie zu Verhören Urkundspersonen herangezogen werden, um die Angeklagten vor Willkür, körperlicher Mißhandlung und Schmähung durch die Richter zu schützen[309]. Geschworenen, die mit den Landständen verglichen werden, gegenüber den die Regierung vertretenden, rechtskundigen und den Vorsitz führenden Richtern, wird das Urteil über Schuld oder Unschuld sowie über die Relevanz der Beweismittel zugewiesen[310]. Ganz wesentlich ist den Volksfreunden der Gedanke des Schutzes der Betroffenen durch öffentliche Gerichtsverhandlungen.

List will auch Teile der sogenannten willkürlichen Gerichtsbarkeit[311] und sogar der vollziehenden Rechtspflege an das Volk delegieren. Über die von ihm vorgeschlagenen Rottmeister sollen beispielsweise vom Gericht angeordnete Vermögensexekutionen durchgeführt werden[312].

II.4.5 Die steuerpolitischen Forderungen

Zieht man in Betracht, daß sich für die Volksfreunde die Interessengegensätze zwischen den vielgeschmähten „Herren" und der überwiegenden Mehrheit des Volkes sowohl auf der Ebene der „Macht" in den Gemeinden als auch im Justizwesen immer deutlicher herauskristallisierten und daß die Volksfreunde hier stets eindeutig für die Schwachen und Benachteiligten Partei ergriffen, so erstaunt es nicht, daß sie auch einen anderen Mißstand, der drückend auf dem Volk lastete, zu einem ihrer zentralen Anliegen machten: Den harten Steuerdruck, das Ausbluten des Volkes infolge enormer direkter und indirekter Steuern und die Frage der Steuergerechtigkeit. Sie stellten hierzu sogar einen eigenen Gesetzentwurf vor[313].

---

[306] VaS 5 u. 12/1818.

[307] VaS 20 u. 21/1818.

[308] In diesem Sinne äußert sich auch die sicher von List beeinflußte oder gar initiierte Petition der Gemeindedeputierten aus Reutlingen; vgl. VaS 31/1818.

[309] VaS 5/1818 u. 104/1819.

[310] VaS 20/1819 u. 40/1820; Vorbilder fanden die Volksfreunde in den englischen Geschworenengerichten (vgl. zwei ausführliche Artikel im VaS 26 u. 27/1820), in den linksrheinischen Staaten mit französischem (sic!) Recht (vgl. VaS 89/1819), bis hin zu den *unbekannteren Inseln Iviza und Fromentera* (VaS 26/1820).

[311] Zu deren Aufgaben vgl. Kapitel I.2.1.

[312] VaS 9/1819.

[313] Wahrscheinlich von H. Keßler. In VaS 57, 63–68 u. 73/1818. Der Entwurf ist aber nicht vollständig veröffentlicht.

Die Regierung befand sich ohne Zweifel in einem Dilemma. Einerseits benötigte der Staat um 1820 dringend steigende Einnahmen, um das Haushaltsdefizit zu dekken, das vor allem durch die enormen Kriegsbelastungen der vergangenen Jahre verursacht war. Andererseits war die Masse der Steuerzahler bereits so verarmt und notleidend, daß noch höhere Steuern ihm aufzuerlegen kaum möglich war. Die Volksfreunde sahen jedoch nur die eine Seite der Medaille, die Verarmung der Bauern und Handwerker, die Not in Stadt und Land, die Verzweiflung, die das Erscheinen des „Pressers" bei den Mittellosen hervorrief. Während des Verfassungskampfes war an eine Konsolidierung des Haushaltes unter Mitwirkung der Stände nicht zu denken. Den von der Regierung errechneten Bedarf des Staates konnten die Volksfreunde daher zunächst vernachlässigen. Sie mußten zunächst die Frage stellen, wie der Steuerdruck verringert werden könnte, wie die Steuern umzuverteilen wären. Sie forderten natürlich zum einen, ganz im Sinne ihrer sonstigen Postulate, die Senkung der Staatsausgaben durch Einsparungen in der Verwaltung. Doch wer sollte den verbleibenden Rest decken? Bei der Beantwortung dieser Frage gingen die Volksfreunde von dem Prinzip aus, Steuern seien als Beiträge zu den staatlichen Anstalten von Schutz und Recht zu verstehen, einem Prinzip, das im 19. Jahrhundert zu allgemeiner Akzeptanz gelangen sollte[314]. Da jeder Staatsangehörige von diesen Anstalten profitiere, sei jeder nach dem Maß der Vorteile, die er vermöge dieser Anstalten erwerbe, an diesen finanziellen Beiträgen zu beteiligen[315].

Nun war aber offensichtlich, daß in Württemberg – wie, nebenbei bemerkt, in Deutschland allgemein – beileibe nicht alle Staatsangehörigen zur Steuer herangezogen wurden. König Wilhelm I. hatte zwar angekündigt, daß im neuen Württemberg die verschiedenen Einkommensquellen alle zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben herangezogen werden sollten, vor allem durch adäquate Besteuerung der Gebäude und Gewerbe[316]. Weiterhin aber waren Teile des Adels durch Steuerprivilegien begünstigt, und es galten auch alle Einkünfte aus staatlichen oder privaten Anstellungen sowie aus Kapitalbesitz für nicht steuerpflichtig. Den Adel und die nichtproduktiven Einkommen an den Lasten des Staates zu beteiligen, sie gleichberechtigt zu behandeln, sollte eine wichtige Forderung der Liberalen werden[317].

Einschränkend sei hinzugefügt, daß in Württemberg zwar bereits seit 1583 eine allgemeine Kapitalsteuer existierte, diese aber nur *gerichtlich versicherte* Darlehen traf[318], die, wie später festgestellt wurde, eine verschwindend kleine Minorität dar-

---

[314] Zur Theorie der ethischen Begründung der Steuern als gerechtem Preis für die staatliche Schutzfunktion, später überspitzt zur „Assekuranztheorie", vgl. F. K. *Mann*, Steuerpolitische Ideale S. 105 f u. 215 f.

[315] Vgl. VaS 42/1818; vgl. in diesem Sinne auch Karl v. Rotteck, der in den 30er Jahren ganz ähnlich formuliert: *[...] jeder nach Maßgabe seiner Teilnahme an den Wohltaten des Staates [...]*. Vgl. „Capitaliensteuer", in: „Staatslexikon"[1], Bd. 3 S. 247–262.

[316] Vgl. das *I. Edikt, mehrfache Änderungen im Abgabewesen betreffend* vom 18. 11. 1817.

[317] Der Landtagsabgeordnete Bunz meinte 1849 rückblickend, dies sei eine typisch *vormärzliche* Forderung; vgl. LT 1848/49, 184. Sitzung vom 21. 7. 1849 S. 4804.

[318] Vgl. Finanzminister Herdegen in: LT 1836, 71. Sitzung vom 8. 6. 1836.

stellten[319]. Diese alte, in der Vergangenheit mehrfach bestätigte und verlängerte Kapitalsteuer, die seit 1728 als Kommunsteuer, also Gemeindesteuer, erhoben worden war, war seit 1808 als solche suspendiert und als Staatssteuer in Höhe von 30 Kreuzer (= 0.5 %) beziehungsweise seit 1809 in Höhe von 20 Kreuzer je 100 Gulden Kapital (= 0.33 %) erhoben worden. Darüber hinaus hatte der Staat die Kapitalbesitzer in Notzeiten immer wieder kräftig zur Kasse gebeten. Kapitalien zu versteuern war daher dem Württemberger nicht unbekannt. Die Marschrichtung war somit vorgezeichnet.

Für die Volksfreunde war es eine Frage der Gerechtigkeit, die Kapitalien und Besoldungen zu besteuern. Wenn Besoldete und *Kapitalisten* von den Einrichtungen des Staates und der Gemeinden profitierten, so waren sie auch an deren Kosten zu beteiligen. Und zwar nicht nur über die Staatssteuern, sondern auch im Rahmen des „Gemeindeschadens"[320]. Die Steuerfreiheit der Besoldeten, der *Diener*, die von den Zeitgenossen teilweise auch durchaus akzeptiert wurde, da der Staat nicht mit der linken Hand nehmen könne, was er mit der Rechten gebe[321], nannten die Volksfreunde ungeschönt *unrechtmäßig*. Ihre Besteuerung sei laut *göttlichem Gesetz* rechtens. Die Gesellschaft könne nicht verpflichtet sein, die Privilegien der *Diener* zu finanzieren. Steuerfreiheit verstanden die Volksfreunde als Angriff auf das Eigentum der anderen Steuerzahler. Da jeder zu den Einrichtungen des Staates beizutragen habe, bedeuteten Steuerbefreiungen grundsätzlich das Umwälzen ihrer Beiträge auf andere. Jene seien aber nur ihren eigenen Beitrag schuldig[322].

Forderten die Zeitgenossen Besteuerung ohne Privilegien auf der einen und Überbürdung auf der anderen Seite, so drängte sich bald die Frage nach dem die Steuern regulierenden Maßstab auf. Wie waren die einzelnen Steuern gegeneinander abzuwägen, in ein gerechtes Verhältnis zueinander zu bringen? Wie soll die Höhe der Steuern auf Kapitalien und Besoldungen beispielsweise berechnet werden, damit diese vergleichbar werden mit den Abgaben auf Grund und Boden oder die Gewerbe? Eine Frage, die Württemberg den ganzen Vormärz über beschäftigen sollte[323]!

Die Volksfreunde hatten diese Frage mit dem Vorschlag beantwortet, das Einkommen zur Grundlage aller Besteuerung zu machen und die verschiedenen Einzelsteuern und Abgaben aufzuheben. Das heißt mit anderen Worten, den „impôt unique", eine allgemeine, übrigens aus sozialen Gründen progressiv zu gestaltende

---

[319] Vgl. LT 1848/49, 111. Sitzung vom 30. 3. 1849 S. 2527. Zur Geschichte der Kapitalsteuer in Württemberg vor dem 19. Jh. vgl. *Hochstetter*: „Einkommensteuer" S. 236 ff und *Riecke/Camerer*: „Kapitalsteuer" S. 87 ff.

[320] Vgl. VaS 19/1820.

[321] So in Württemberg die Landtagsabgeordneten Abel, v. Werneck, Taglieber, Gaisberg, Wagner und der Bischof von Evara (= Johann Baptist v. Keller, Generalvikar von Rottenburg, Titularbischof von Evara), vgl. LT 1820, Protokoll, 51. Sitzung vom 16. 5. 1820, Heft 8 S. 678 ff und 69. Sitzung vom 10. 6. 1820, Heft 12 S. 1159 ff. Rotteck setzt sich mit diesem Argument ebenfalls auseinander; vgl. „Staatslexikon"[1], Bd. 2 S. 491–503: „Besoldungssteuer".

[322] Vgl. VaS 21/1818.

[323] Vgl. Exkurs C.

Steuer auf das reine Einkommen einzuführen. *Möglichst Gleichheit nach Kräften des Steuerpflichtigen* wollten die Volksfreunde erreichen, das heißt Besteuerung *überhaupt allen Einkommens* so, daß Reichere mehr als Ärmere zu den öffentlichen Lasten beitragen[324]. Dies sollte anstelle der teuren und langwierigen Erstellung eines neuen Katasters treten, da es unmöglich sei, aus der Größe und Lage eines Grundstücks, der *Ertragsfähigkeit* eines Gutes, gerechte Steuern zu errechnen[325]. In der Tat lag ein wesentlicher Schwachpunkt des in den 20er und 30er Jahren erstellten neuen Katasters augenscheinlich in der tendenziellen Begünstigung großer (je größer, je günstiger) und gut gelegener Güter sowie in der Benachteiligung kleinerer und schlechterer Grundstücke beim Steueransatz[326].

Aber nicht nur diese Gefahr hatten die Volksfreunde erkannt, sondern sie warnten auch eindringlich davor, starr und unbeweglich einen stets gleichbleibenden Durchschnittsertrag eines Gutes oder Gewerbes durch ein Kataster festzulegen. Da Erträge naturgemäß Schwankungen unterlagen, konnten die Abgaben in schlechten Jahren für die Steuerpflichtigen viel zu hoch sein; sie liefen Gefahr, sich entweder noch mehr zu verschulden oder ihren „Grundstock" angreifen zu müssen, wie beispielsweise durch Viehverkäufe. Dies senkte in der Folge auch ihre Zahlungsfähigkeit in den kommenden Jahren. Auch aus diesem Grund empfahlen die Volksfreunde die vom tatsächlichen Reinertrag erhobene Steuer[327].

Heinrich Keßler scheint so etwas wie der Steuerexperte der Volksfreunde gewesen zu sein. Neben verschiedenen steuerpolitischen Schriften dürften von ihm wahrscheinlich auch die meisten diesbezüglichen Beiträge im *Volksfreund aus Schwaben* stammen. In Keßler fand die württembergische Steuergesetzgebung einen energischen Kritiker, der eindeutig der allgemeinen Einkommensteuer den Vorzug einzuräumen bereit war: *Es muß gefragt werden, was hat der Mann für ein Einkommen, gleichviel woher. Das ist die erste Frage*[328].

---

[324] Vgl. VaS 34, 40 u. 78/1818 sowie 65/1821.

[325] Vgl. VaS 36 u. 40/1818. H. Keßler verfaßte hierzu von 1818 bis 1833 mindestens vier Schriften und zwei Motionen im Landtag; vgl. dazu das Literaturverzeichnis.

[326] Vgl. die Auseinandersetzungen anläßlich der Etatberatung auf fast allen Landtagen und die Diskussionen im Beob. vom 6. 5. 1835 sowie mehrere Artikel im Jg. 1839. Das liberale Blatt widmete der Frage der dem Kataster immanenten Berechnungsfehler in den Jahren von 1840 bis 1843 eine ganze Serie von Artikeln, die vor allem von den Schriften des Schorndorfer Notars F. S. Wagner beeinflußt sind: Beob. Jg. 1840, Nr. 71, 153 f, 174 f; Jg. 1841, Nr. 37 (Beilage), 62, 114, 168 f, 173; Jg. 1842, Nr. 36 u. 246; Jg. 1843, Nr. 35 f u. 47. Auch in den Nrn. 42–44 des Jg. 1845 sowie 38, 41 (Beilage: Petition des Hohenlohischen landwirtschaftlichen Vereins in Künzelsau) u. 217 des Jg. 1847 wird das Thema noch mehrfach angesprochen. Wagners Vorschläge finden sich im HStAS, E 221, Bü 4008–4010.

[327] Vgl. VaS 48/1818.

[328] VaS 8/1820; Keßler bezog dies in diesem Fall nur auf die Kapitalsteuer. Er hatte aber bereits 1818 (Keßler, Abgabenkunde) die Theorie einer Besteuerung nicht des Besitzes selbst, sondern nur des aus ihm erzielten Einkommens entwickelt. Zunächst vertrat er 1818 noch die Ansicht, nicht die allgemeine Einkommensteuer, sondern Steuern auf die verschiedenen Einkommensquellen seien zu erheben. 1821 jedoch legte er einen vollständigen *Gesetzplan zu einer Einkommensteuer nach dem reinen Erwerbe* vor, demzufolge durch eine einzige Steuer alles Einkommen unter Abzug der Ausgaben zu versteuern gewesen wäre.

In diesem Sinne schlägt er auch eine Kapitalsteuer vor, die nicht wie bislang vom Vermögen, sondern vom Ertrag zu erheben wäre – also eine Kapitalertragssteuer[329]. Damit lag er auf der Linie des *Volksfreund aus Schwaben*, der bereits 1818 gewarnt hatte, das Kapital selbst zu besteuern, sondern nur die Zinsen, da sonst die Steuer das Vermögen des Kapitalbesitzers angreifen könnte[330]. Warnende Stimmen, die Kapitalflucht oder gar Auswanderung der *Kapitalisten* befürchteten, wenn man „ihre" Zinsen besteuere, ließen die Volksfreunde nicht gelten: Auch *Kapitalisten lieben ihr Nest*. Sie könnten ja auch, beim damals herrschenden Mangel an Bargeld, Schuldbriefe gar nicht zur Einlösung bringen. Zudem hätten sich diese Befürchtungen bereits in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts als unbegründet erwiesen[331]. Problematisch erschien den Volksfreunden nur, daß die Steuern eventuell von den Kapitaleignern auf die Schuldner im Rahmen von Zinserhöhungen umgewälzt werden konnten. Dagegen schlugen sie gesetzliche Maßregeln vor[332].

Somit treten beim Engagement der Volksfreunde in Steuerfragen also wieder die bereits konstatierten Prinzipien in den Vordergrund. Es ging ihnen um Gerechtigkeit und Freiheit. Wir müssen hier darunter verstehen: Steuergerechtigkeit und Erleichterungen für das unter den hohen Steuern leidende Volk. Heranziehung aller Einkommen mußte nämlich bedeuten: Senkung der direkten Steuern, beispielsweise der Grundsteuer[333], aber auch der drückenden indirekten Steuern. Die Volksfreunde lehnten ganz wie die späteren Liberalen[334] die Theorie ab, über indirekte Steuern könne man auch die sonst nicht oder wenig besteuerten Staatsbürger treffen. Schon der Konkurrenzdruck und der Zwang, verkaufen zu müssen, um zu leben, verhindere angeblich, daß der Erzeuger diese Steuern auf den Verkaufspreis aufschlagen könne. In der Regel finanziere der Produzent diese Steuer durch Minderung seines Verdienstes[335].

II.4.6 Öffentlichkeit, Pressefreiheit und kommunaler Konstitutionalismus

Unter dem Begriff „Öffentlichkeit" subsumierten die liberalen Theoretiker des deutschen Vormärz sowohl die (freie) öffentliche Meinung, eng verbunden mit der Pressefreiheit, für die sie später zeitweise als Synonym steht, als auch die Transparenz staatlicher Entscheidungsprozesse und der Verwaltung sowie deren Voraussetzungen. Wird „Öffentlichkeit" später in den 30er Jahren zum häufig gebrauchten politischen Terminus, so vermengte die spätere vormärzliche Bewegungspartei hier zwei Begriffe, wo die Volksfreunde deutlich unterschieden. Mit „Öffentlichkeit"

---

[329] Vgl. VaS 8/1820.
[330] Vgl. VaS 36/1818.
[331] Vgl. VaS 32/1818 u. 12/1819. Diese Befürchtung blieb den ganzen Vormärz über lebendig.
[332] VaS 32/1818.
[333] VaS 2/1820.
[334] Vgl. K. v. Rotteck: „Indirekte Steuern", in: „Staatslexikon"[1], Bd. 8 S. 295–310 und ders., unter „Abgaben", ebd., Bd. 1 S. 72–102.
[335] VaS 32 u. 78/1818, 12/1819 sowie H. Keßler in: Staatswirtschaftliche Würdigung.

meinten letztere fast ausschließlich die coram publico geführte Debatte im kommunalen oder nationalen Parlament sowie im Gerichtssaal, in wenigen Fällen nur erweitert auf das Offenlegen von Verwaltungsvorgängen[336]. Die Freiheit des gedruckten Wortes und der Kampf gegen die Zensur, also „Preßfreiheit" im traditionellen Sinne[337], scheinen die Volksfreunde scharf von ihrer Forderung nach „Öffentlichkeit" zu trennen, obgleich natürlich die Pressefreiheit als eine der Voraussetzungen für eine durchsichtige Verwaltung begriffen wurde. Öffentlichkeit und Pressefreiheit werden als einzige Mittel bezeichnet, die Verwaltung, mehr aber noch den einzelnen Beamten zu kontrollieren und bereits nur durch deren Existenz, nämlich die durch sie drohenden Folgen, von Verfehlungen abzuhalten. Es sollen *die Diener des Gesetzes unter die Kontrolle der öffentlichen Meinung gestellt werden*[338].

Forderungen nach Pressefreiheit und Öffentlichkeit werden fast ausschließlich bezogen auf das Kernziel, nämlich auf die Herstellung einer bürgernahen und -freundlichen Verwaltung. In der Tat wurde die Pressefreiheit nach dem königlichen Edikt vom 30. Januar 1817 vor allem dazu benutzt, über die Reform der Verwaltungsorganisation zu urteilen und diese voranzutreiben; unter anderem eben auch durch die größtmögliche Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben. Auch im Falle der Zensur hatte Johann Gottfried Pahl den Gegner der neuen Freiheit im Herrenstande auszumachen vermocht[339]. Die Honoratiorenschaft halte das *Räsonnieren* für das Funktionieren des Staates für schädlich und gefährlich, ziele also darauf ab, *daß sich alles in das Verhältnis von Herrschaft und Knechtschaft füge*[340].

Wie bereits erwähnt, heben sich die Volksfreunde durch ihren konsequenten Praxisbezug und ihr Engagement für eine Erleichterung der auf der Bevölkerung lastenden Repression scharf ab von der späteren liberalen Bewegung, deren ähnlich formulierte Forderungen weit mehr die Züge einer aus politisch-philosophischer Theorie gewonnener Maxime, also eines systematischen Gedankengebäudes tragen.

Bereits bei der Vorlage des Verfassungsentwurfs am 3. März 1817 hatte König Wilhelm dem Wunsch nach Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen Rechnung getragen, um der *verfassungsmäßigen Heimlichkeit* des ständischen Ausschusses das Prinzip der Kontrolle durch öffentliche Verhandlungen entgegenzusetzen[341]. Der nach Ludwigsburg „ausgelagerte" Landtag hatte diesen Vorschlag mit Genugtuung aufgenommen. Als im Juli 1819 die Frage erneut aktuell wurde und Teile der Ständeversammlung die Öffnung der Verhandlungen für das Publikum forderten, diese

---

[336] So noch ganz ähnlich die Stuttgarter Liberalen nach der Julirevolution; vgl. Kapitel I.6.1.

[337] Zur Geschichte der Zensur in Württemberg vgl. die Dissertation von *Kissling* sowie *Schneider*, Zensur.

[338] VaS 7/1819. Der Gedanke war nicht neu. Bereits Schlözer wollte durch die *Publizität der Staatsangelegenheiten* Unterschleife und Betrügereien verhindert sehen. Ebenso in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts der Philosoph C. Meiners; zitiert nach *Valjavec* S. 328 u. 402.

[339] VaS 3 u. 4/1819; Pahl wird vom Listbiographen *Gehring* als Autor angenommen; vgl. den handschriftlichen Vermerk im Exemplar des VaS in der UB Tübingen.

[340] VaS 3/1819.

[341] Abdruck der Rede in der SC vom 5. 3. 1817. Vgl. dazu auch den Verfassungsentwurf, § 248.

aber von Vizepräsident Weishaar mit dem Hinweis auf die – hierzu angeblich ausreichende – bereits existierende Pressefreiheit beschieden wurden, fühlte sich der *Volksfreund aus Schwaben* genötigt, die Volksvertreter mit Nachdruck auf die Notwendigkeit öffentlicher Verhandlungen hinzuweisen. Bereits hier finden sich explizit die beiden hauptsächlichen Argumente, die nach Meinung der Volksfreunde die Öffentlichkeit der Debatten aller Gremien, in denen das Volk der Regierung gegenübersteht, nötig mache. Zum einen die Existenz eines positiven Rechts des Volkes auf Einsicht in den Gang der Verhandlungen und auf Kontrolle ihrer Vertreter. Zum anderen der positive Effekt, den die öffentliche Kontrolle auf die Volksvertreter ausübe, die in Kenntnis der auf ihnen ruhenden Aufmerksamkeit ihre Aufgabe im Sinne des von ihnen vertretenen Volks zu erfüllen sich nun befleißigen würden. Die die Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen ablehnenden Abgeordneten werden böse des *Hochverrats am Volke* bezichtigt. Schließlich finden sich die betreffenden Abgeordneten im *Volksfreund aus Schwaben* sogar einzeln und namentlich an den Pranger gestellt[342]. Nun aber war man auf der Seite der Regierung diesem Gedanken nicht mehr aufgeschlossen. Öffentliche Verhandlungen schienen nicht mehr im Interesse der Regierung zu sein, Öffentlichkeit war als Mittel im Kampf nicht mehr opportun. Eine königliche Entschließung zur Bitte des Landtages um Öffnung der Galerien blieb aus[343].

Nach diesen Vorkommnissen werden die württembergischen Landstände nach Inkrafttreten der Verfassung ab 1820 öffentlich tagen[344]. Für die spätere liberale Bewegung entfiel in Folge die Notwendigkeit zu weiteren Vorstößen in Sachen landständischer Öffentlichkeit. Dem württembergischen Parlamentarismus war somit früh gegeben, worum andere deutsche Parlamente noch lange kämpfen sollten[345]. So war der Weg frei, über das bereits Erreichte hinaus Öffentlichkeit auch auf anderen Ebenen des staatlichen Lebens, wo die Bevölkerung direkt mit der Verwaltung konfrontiert war, zu fordern.

Der von List auch an anderer Stelle verwandte Begriff der *Volksrepräsentation* erhält hier einen ganz zentralen Stellenwert. Wie in Preußen der Freiherr vom Stein, dessen Plan einer kommunalen Selbstverwaltung als unterster Stufe eines einheitlichen Baus von Institutionen allerdings nach dem Abbruch der Reformen unausgeführt und diese Selbstverwaltung ein isoliertes Element im Staate blieb[346], so wurde auch List von dem Problem eines von unten nach oben strukturierten Staats- und Verwaltungsaufbaus umgetrieben. Ihm erschienen Repräsentativorgane in Gemeinde und Oberamt geradezu als *Fundament* der Landstände. Man müsse, *um eine Volks-*

---

[342] Vgl. VaS 58 u. 72/1819.

[343] Vgl. *Grube*, Landtag S. 503.

[344] VU, § 167.

[345] Das Publikum war zugelassen in Baden seit 1818, im Großherzogtum Hessen seit 1820. 1831 folgten Sachsen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig. Verhandlungsprotokolle wurden in den meisten deutschen Staaten ebenfalls erst nach 1830 veröffentlicht. Vgl. dazu: *Hölscher* S. 458 f.

[346] Vgl. dazu etwa Wolfgang *Hofmann*: Preußische Stadtverordnetenversammlungen.

repräsentation zu erhalten, zu dem Volke herabsteigen. Die Verbindung zwischen Volk und der Landesrepräsentation herzustellen und nicht wieder abreißen zu lassen, dazu dienen die *bleibenden Repräsentationen in der Gemeinde und in dem Oberamte*[347]. War dieser Schritt, den ganzen Staat und seine Verwaltung als zusammenhängende Einheit zu sehen, erst einmal getan, so war die logische Folge, dieses Ganze auch nach möglichst gleichen Prinzipien zu ordnen. Ihr Leitbild fanden die liberalen Reformer des frühen 19. Jahrhunderts im konstitutionellen System. Was lag näher, als in der kommunalen Verwaltung das Urbild einer freiheitlichen Verfassung des Gesamtstaats anzulegen! In der Tat dachte List im Rahmen eines „kommunalen Konstitutionalismus" mit Magistrat und Gemeindedeputierten als Legislative und Exekutive, der Widerspiegelung des Verhältnisses zwischen Krone und Parlament[348].

Es wäre nun ganz natürlich gewesen, die verfassungsmäßig den Landständen zugestandene Öffentlichkeit auch auf die Gemeindedeputierten und ihre Sitzungen zu übertragen[349]. Sogar das öffentliche Verhandeln der verwaltenden Behörde selbst, nämlich des Gemeinderats, forderte ein angeblich von einem Schultheiß eingesandter Artikel. Erst 26 Jahre später sollten seine Vorschläge – nämlich Sammlung und Veröffentlichung gemeinderätlicher Erklärungen zugunsten der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen, um damit Druck auf die Regierung auszuüben – durch den liberalen *Beobachter* wieder aufgegriffen werden[350]. Schließlich geht es den Volksfreunden auch im Falle der Forderung nach öffentlichen Sitzungen darum, den Bürger durch die Teilnahme an der Verwaltung auf die eine oder andere Weise reif zu machen für die Ausübung öffentlicher Ämter, ihn durch persönliche Erfahrung zu schulen und ihm schließlich die Mittel in die Hand zu geben, seinem wehrlosen Ausgeliefertsein in die Hände des *Beamtenregiments* ein Ende zu bereiten[351]. Ganz in diese Richtung

---

[347] List unterstreicht deren Bedeutung für die Landstände am Beispiel eines angenommenen Staatsstreiches von oben. In diesem Falle wäre das Volk ohne lokale Repräsentanten handlungsunfähig; vgl. WA, Jg. 1817, Heft 3 S. 60 ff.

[348] *Ich gebe ihr* [der Gemeinde] *gerade dieselben Organe, die ein freier Staat* [Hervorhebung vom Verf.] *haben muß, also einen Regenten, der die höchste Gewalt hat (Schuldheiß), einen Senat, der die Verwaltung beratet (Magistrat), und eine Bürgerrepräsentation, welche darüber wacht [. . .] (Gemeindedeputation)*; so *Tertius* in: „Der Zeitgeist hält Organisationsexamen"; VaS 26/1818. So auch in der Landtagsdebatte 1821: LT 1821, Heft IV, Protokoll, 116. Sitzung vom 13. 3. 1821 S. 339. Dem widersprechend der unzulängliche Vergleich der Gemeinden mit Republiken; vgl. H. Keßler in der Landtagskommission über die Organisationsedikte (Keßler, Bericht S. 5). Die Gleichstellung der konstitutionellen Verhältnisse in Staat und Gemeinden findet sich auch später bei den Liberalen noch lange. Vgl. etwa Beob. vom 26. 7. 1833 u. 1. 11. 1835. Auch viele der ersten Gemeindedeputierten hatten ihre Stellung und Aufgabe so aufgefaßt (vgl. Kapitel II.3.8). Beispiele finden sich auch bei *Heffter* unter dem Stichwort „Konstitutionalismus". Aber auch auf der Regierungsebene hatte man (zunächst?) an ein ähnliches Verhältnis gedacht; vgl. die Bemerkungen des InnMin. in einem undatierten Gutachten über die Einrichtung der Bürgerkollegien, in: HStaS, E 31, Bü 922.

[349] Vgl. die Forderung im VaS 47/1818.

[350] Vgl. VaS 80/1820. Für den Kampf um Öffentlichkeit in den 40er Jahren vgl. Kapitel I.6.

[351] Vgl. VaS 47 u. 70/1818.

zielte ja auch die publizistische Unterstützung, die der *Volksfreund aus Schwaben* den jungen Gemeindedeputationen in ihren Auseinandersetzungen mit den Magistraten und Oberämtern zukommen ließ[352].

Solche weitreichenden, den Zeitgenossen der Volksfreunde wohl maßlos überspannt erscheinende Ziele blieben ohne jegliche Folgen. Hält man sich vor Augen, wie zurückhaltend noch die späten 40er Jahre auf diese Forderungen reagierten, so darf man die Zeit um 1820 als für diese Auseinandersetzung noch nicht reif bezeichnen.

II.5 RESIGNATION DER GEMEINDEDEPUTIERTEN UND DAS ENDE DES „VOLKSFREUNDS AUS SCHWABEN"

In den Jahren 1817/18 hatte es noch so ausgesehen, als könnte mit der Einrichtung der Bürgerkollegien dem Volk ein Instrument in die Hand gegeben sein, um bürgerliche Freiheiten durchzusetzen und zu nutzen. Die Volksfreunde hatten hier einzuhaken versucht. Jedoch ging schon das Gerücht, man wolle eben deshalb die Gemeindedeputierten wieder abschaffen oder aber doch ihre Tätigkeit ganz erheblich beschränken. In der Tat hatten dies eine ganze Reihe von Oberamtmännern dem Ministerium vorgeschlagen[353]. Friedrich List war diesem Gedanken in zwei Artikeln im *Volksfreund aus Schwaben* entschieden entgegengetreten: Nicht die Versammlungen müsse man im Interesse der öffentlichen Ordnung beschränken, sondern man müsse die Deputierten im Gegenteil gegen die Beamten tätig unterstützen und ihnen bei Prozessen sogar eine Art Armenrecht einräumen[354]. Zur Beschleunigung der Verfahren dachte List an Sondergerichte und drastische, abschreckende Strafen[355]. Auch als 1819 den Gemeindedeputierten die Mitwirkung in den Amtsversammlungen genommen, ihnen Protokolle freigestellt und schriftliche Klagen erschwert werden, macht sich das Blatt für die Beibehaltung dieser essentiellen Rechte stark[356].

In Wirklichkeit war aber der Zenit ihrer Wirksamkeit längst überschritten. Schon die Ergänzungswahlen des Jahres 1818 litten unter Teilnahmslosigkeit, sprich geringer Wahlbeteiligung der Bevölkerung[357]. Zum Teil des Untersuchens und Klagens müde, zum Teil frustriert über die Widerstände, die ihnen die Obrigkeit immer noch

---

[352] Ganz in diesem Sinne auch der Kampf gegen die gefürchteten „Beiberichte", die subalterne Beamte zu Eingaben aus der Bevölkerung verfaßten. Diese Beiberichte waren weder den Betroffenen noch Dritten zugänglich; ihr Inhalt wurde nie über den internen Kreis der Verwaltung hinaus bekannt; vgl. VaS 19 u. 31/1818, HW vom 21. 8. 1832 und Beob. vom 13. 9. 1845.

[353] Vgl. die Berichte im HStAS, E 146, Bü 6548–6551 (neu).

[354] Vgl. VaS 2 u. 70/1818; auch Justinus Kerner befürchtete 1818 ein Verbot; vgl. Kerner an Varnhagen am 21. 6. 1818, in: *Geiger*, Politische Briefe S. 10 f.

[355] *[. . .] werde geköpft[!]*, VaS 13/1818.

[356] VaS 9/1819.

[357] VaS 47/1818.

und immer wieder entgegensetzte, müde des Risikos, trotz ihrer verbrieften Rechte ungerecht bestraft zu werden, begann sich Resignation breit zu machen: *Hinsichtlich der Formen ließ man den Bürger-Deputierten immer im Recht, wo es aber auf die Sache selbst ankommt, [. . .] da weiß man sie recht ordentlich abzumeistern, und so ihre Funktion wirkungslos zu machen. [. . .] Froh wird ein mancher Deputierter sein, wenn einige aus dem Bürger-Collegio treten dürfen, der Deputierte hat Mühe, Arbeit, Verdruß und Vorwürfe, wenn er auch seine rechte Schuldigkeit tut, und der Magistrat sucht alles zu verhindern, was durch die Deputierten bezweckt werden will. Mag ein anderer Bürger sich auch 1 Jahr als Deputierter plagen und diese Überzeugung sammeln.*[358] *Welcher rechtliche Mann wird sich wohl in Zukunft mehr entschließen, als Gemeinds-Deputierter den Eid abzulegen? Da sie mit den berechtigsten Klagen z. T. nicht gehörig gehört oder doch [. . .] wenigstens solange hinausgeschoben werden*[359].

Auch die Männer um List und Schübler konnten sich nicht länger verhehlen, daß sich ihre Hoffnungen nicht erfüllten. *Mit Erschrecken* bemerkten sie, daß Resignation *mit jedem Monat mehr* sich breit machte, daß sie *wenig Erfolg verspürten*[360]. Das Organisationsedikt war beileibe nicht in allen Punkten ihren Vorstellungen entsprechend. Es beließ zuviel Macht und Einfluß bei den höheren Beamten, nahm den Magistraten viel von ihrer richterlichen Funktion und schränkte die freie Wahl der Ortsvorsteher ein[361]. Da das Edikt keinen Vollzugstermin nannte, wollten es die Volksfreunde nur als einen dem Volk vorgelegten Entwurf verstehen und forderten, mit der Inkraftsetzung wenigstens bis nach der Ständeversammlung zu warten[362]. Die alten Magistrate waren *geborgen* gegen die Anfechtungen der *Querulanten*[363]. *Nacht* war es wieder geworden. Nun bereiteten sich die Volksfreunde auf einen neuen Kampf vor, nämlich auf den Wahlkampf zum Landtag, um ihre Ziele auf parlamentarischem Wege durchzusetzen[364].

Das Scheitern der Volksfreunde hatte mehrere Ursachen. Nicht zuletzt mag zu ihrem Untergang beigetragen haben, daß sie die potentiellen Träger einer gesellschaftlichen Reform, das Bürgertum – und hierunter vor allem den akademisch gebildeten Teil, das „Herrentum" – eher bekämpften, als daß sie es in den Kampf einbezogen. Die von ihnen besonders angesprochenen Unterschichten waren auf längere Sicht nicht zu mobilisieren oder gar zu organisieren. Diesen war es auf

---

[358] Zwei Zuschriften aus Crailsheim; in: VaS 14 u. 16/1819. Ähnlich auch eine Zuschrift aus Neuenstadt (OA Neckarsulm) *: [. . .] ein fruchtlos Ding [. . .]* (VaS 2/1819).

[359] In diesem Falle 19 Monate. Zuschrift der Gemeindedeputierten aus Unterurbach (OA Schorndorf), in: VaS 26/1819. Viele der politisch unerfahrenen Gemeindedeputierten waren aber auch ungeduldig und verletzlich. Schon im Januar 1818 hatte der *Volksfreund aus Schwaben* ihre Unfähigkeit, Widerspruch zu erleiden und ihre *krankhaft kindische Empfindlichkeit* gerügt; VaS 4/1818.

[360] VaS 103/1819.

[361] Vgl. VaS 13 u. 14/1819.

[362] VaS 14 u. 17/1819.

[363] VaS 6/1821.

[364] Explizit so im VaS 103/1819. Zu den Volksfreunden im Vorfeld der Ständewahl vgl. *Gehring*, Listbiographie S. 278–298.

zweierlei angekommen: sich Luft zu machen und den Alp der Unterdrückung und der materiellen Not abzuschütteln[365]. Zudem hatte die Regierung durch mannigfache Reformen in der Gemeindeverwaltung dazu beigetragen, die Spannungen ganz erheblich zu vermindern; die gröbsten Mißstände durften als beseitigt gelten. Andererseits resignierten die Gemeindedeputierten aus den Rängen der Volksfreunde ob ihres Kampfes gegen die Windmühlenflügel der Obrigkeit. Als der Gesetzgeber noch ihre Stellung beschnitt und das Volk über das Ventil, das die Bürgerkollegien ganz ohne Zweifel darstellten, genug Dampf abgelassen hatte und müde wurde, ging den Männern um List und Schübler die Basis verloren, mit der sie ja auch vorher nur sehr lockere Kontakte unterhalten hatten. Hinzu kam, daß mit dem Abschluß des Verfassungskampfes, spätestens aber im Verlauf des Jahres 1820, sich die politische Landschaft grundlegend wandelte. Zum einen hatte der König die Stände und damit eben doch die alten Mächte zur Verabschiedung der Verfassung gebraucht[366]. Zum anderen hatten die Volksfreunde nach dem Ausscheiden Wangenheims und Kerners nur noch wenige oder gar keine Freunde mehr in der Regierung. Nun erstrebten die *Waiblinger* – die „Herren" – mit dem Ministerium, was sie früher gegen dieses verteidigten. Die *Welfen* hingegen – die Volksfreunde – müssen sich nun auch gegen die Regierung vermehrt wehren. Das Ministerium hatte sich verändert, nicht die Parteien. Der Wind blies den Volksfreunden nun heftig ins Gesicht, sie waren der Regierung *unmittelbar entgegengesetzt*[367].

Zwar versuchten die Volksfreunde schon Anfang 1818 für spätere Landtagswahlen ihren Anhang über die Gemeindedeputierten zu sammeln. Man wollte bei den Wahlen nichts dem Zufall überlassen und rief dazu auf, sich bereits jetzt zu beraten und zu besprechen[368]. Solche Aufrufe tragen aber eher den Stempel kläglicher Versuche denn zielstrebiger Ansätze zu parteiähnlicher Agitation[369]. Deutlich wird dies, wenn 1819 einer Zuschrift aus Besigheim, die über den Wahlkampf der *Volkspartie* gegen die *Herrenpartie* berichtet, für ein Eintreten der Gemeindedeputierten zugunsten des Advokaten Fetzer[370] genügt, daß jener in der *Neuen Zeitung*[371] lobend erwähnt worden sei und somit zu den Volksfreunden gehören müsse[372].

---

[365] Das Bürgertum sollte im Gegensatz dazu Lösungen suchen auf höherer Ebene: Steuerreform, Agrarreform, Gewerbereform etc.; vgl. dazu allgemein: *Volkmann* in: Sozialer Protest S. 72.

[366] Vgl. *Hölzle*, Württemberg im Zeitalter S. 242 ff.

[367] VaS 1/1821.

[368] VaS 30/1818: „Ansichten 24".

[369] Zum Wahlkampf zwischen Volksfreunden und „Herren" vgl. *Wunder*, Landtagswahlen S. 278 u. 283.

[370] Dr. jur. Karl Heinrich Fetzer (1777–1835), Rechtskonsulent in Stuttgart. Abgeordneter auf den Landtagen von 1815 bis 1817 und von 1820 bis 1824 für das OA Weinsberg und 1819 für das OA Besigheim. Darf als eigentlicher Organisator der Regierungspartei, also der „Herren", gelten; vgl. *Wunder*, ebd. S. 284.

[371] Also wahrscheinlich der *Neuen Stuttgarter Zeitung* von Friedrich Seybold.

[372] VaS 55/1819.

Für den *Volksfreund aus Schwaben* bedeutete diese Entwicklung den Anfang vom Ende. Es ist auffallend, daß mit Jahresbeginn 1819 die für das erste Jahr so typische Berichterstattung über den Kampf der Gemeindedeputierten spärlicher wird, um gegen Jahresmitte fast ganz auszusetzten. Das mag zum einen mit den juristischen Verfolgungen durch die Staatsbehörden – verstärkt durch die wiedereingeführte Zensur seit dem 20. September 1819 – zusammenhängen[373], bedeutender war aber wohl die um sich greifende Resignation. Im Frühjahr 1819 hatte Schübler die Bürgerkollegien dazu aufgerufen, mehr über ihre Erfolge gegen die Oligarchie zu berichten[374]. Ein deutliches Zeichen, daß ihm der Stoff auszugehen drohte. Später verlegte er sich mehr auf den Wahlkampf für die Ständeversammlung und Mitte 1820 gibt er die Redaktion ab – er verpachtete das Blatt wohl gegen eine Vergütung, ohne die anderen Mitherausgeber zu fragen, zeichnete aber noch verantwortlich als Eigentümer und Herausgeber. Damit war das Blatt an seinem Tiefpunkt angekommen. Die Redakteure P. J. Deininger und H. C. Fresenius[375] brachten den *Volksfreund* in Verruf und richteten ihn zugrunde.

Auch als dann Schübler 1821 die Redaktion wieder übernahm[376], wird die Zeitung behandelt *wie eine alte Mähre, die das Gnadenbrot frißt und nur so nebenher gebraucht wird*[377]. Durch den Verlust der zugkräftigen Themen über die Ge-

---

[373] Auch ohne Zensur hatte Schübler mit Publikationsverboten zu kämpfen. So etwa im Fall der Geisinger Affäre (vgl. Kapitel II.3.5), wo ihm gerichtlicherseits untersagt wurde, weitere Informationen im Druck erscheinen zu lassen (das übernahm daraufhin Heinrich Keßler!); vgl. Schübler, Klagen der Geißinger S. VII.

[374] VaS 28/1819.

[375] Carl Fresenius aus Friedberg in Hessen, schlug sich nach seiner Entlassung als Redakteur mehr schlecht als recht mit dem Verfassen von Bittschriften durch (vor allem in den Oberämtern Göppingen und Ulm). Im Februar 1821 wird er wegen hoher Verschuldung des Landes verwiesen (vgl. HStAS, E 146, Bü 4713 (neu) und StAL, F 201, Bü 265).
Fresenius trat auch als Verfasser einer Schrift über Gebäudebesteuerung in Erscheinung (vgl. VaS 82/1820). Zu Deininger siehe unten.

[376] Als Redakteure fungierten: Eduard Schübler (Anfang 1818 bis 21. 6. 1820), Philipp Jakob Deininger (24. 6. 1820 bis 27. 9. 1820), H. C. Fresenius (30. 9. 1820 bis 27. 1. 1821) und dann wieder Eduard Schübler vom 31. 1. 1821 bis Mitte 1822. Diese Daten sind aber wohl nicht auf den Tag exakt. Schübler scheint die Redaktion sogar bereits lange vor dem Januar 1821 wieder übernommen zu haben. Darauf deutet eindeutig der Ton des im Folgenden zitierten Briefes Friedrich Lists an Schübler – datiert auf den 4. 1. 1821 (List, Werke, Bd. 8, S. 197 ff). List und Schübler planten damals die Zusammenlegung des *Volksfreunds aus Schwaben* und des *Organs für den deutschen Handels- und Fabrikantenstand* (später realisiert in der *Neckarzeitung* Lists und Friedrich Seybolds).
Es ist auch zweifelhaft, ob Deininger jemals der eigentliche Redakteur war, denn er taucht in zeitgenössischen Berichten auch als „Geometer" und „Rechner" auf, laut VaS 58/1820 war er aber auch Verfasser des Aufrufs zur Bildung eines *Vereins* zur Unterstützung der vaterländischen Industrie. Deininger war nach seinem Ausscheiden aus dem Blatt Verwalter des Steinkohlenunternehmens von List und Schübler bei Spiegelberg, OA Backnang; vgl. *Laux*, Friedrich List und das Steinkohlenunternehmen. An wen aber hätte Schübler die Redaktion *vermietet*, wie es ihm List vorwarf (siehe den Brief vom 4. 1. 1821)? Andererseits prüfte das InnMin. das Impressum genau und schritt gegen Strohmänner scharf ein. Vgl. dazu das Schreiben des InnMin. an Staatssekretär v. Vellnagel vom 15. 11. 1820; HStAS, E 3, Bü 81.

[377] So List in obengenanntem Brief.

meindeverwaltung war der Anhang des *Volksfreunds aus Schwaben* im Schwinden begriffen[378]. Zwar versuchte Eduard Schübler noch, den *Volksfreund*, wie das Blatt seit dem 1. 1. 1822 hieß, neu zu orientieren, indem er einen *allgemeinen Standpunkt annehmen* wollte. *Auf das Nationale* und *auf eine deutsche Nationalität* wollte Schübler in Zukunft den Blick richten, die Gesetzgebung der deutschen Länder prüfen, den Gang landständischer Verhandlungen verfolgen und Wert auch auf soziale Berichte legen. Schübler dachte dabei nicht an ein reines Oppositionsblatt als starren Antipoden zur Regierung, sondern versprach Objektivität[379]. Er versuchte also, den Leserkreis zu erweitern. Für solche Themen aber fehlten die Leser. Die Entwicklung hatte das Blatt hinfällig gemacht[380]. Ein halbes Jahr später stellte es sein Erscheinen ein.

Mag auch der redaktionelle Hinweis, die Einstellung sei nicht wegen eines Verbots oder einer anderen administrativen Verfügung vorgenommen worden, sondern man behalte sich vor, das Blatt bei sich bietender Gelegenheit neu erscheinen lassen, wie eine Täuschung des Publikums über die Misere der Volksfreunde erscheinen, so deutet ein Aufruf in derselben Ausgabe darauf hin, daß in der Tat die Fortführung der politischen Tätigkeit geplant war. Der Aufruf erscheint gleichsam als Verbindungsstück zwischen dem vergeblichen Versuch der Volksfreunde, den politischen Kampf aus den Gemeinden heraus zu organisieren und dem schließlich geglückten Angriff der liberalen Bewegung nach 1830 auf die Macht in den Gemeindeparlamenten und Gemeindeverwaltungen. Schübler rief *alle Freunde des Vaterlands* auf, über ihnen gut bekannte Gemeinden Berichte anzufertigen, die dann *auf irgend einem Weg seiner Zeit zur Öffentlichkeit gebracht* werden sollten. Seine Fragen können auch heute noch als Leitfaden für die Ortsgeschichte im Vormärz gelten: *1. Ist seit alter Zeit her in der Gemeinde Ordnung, Eintracht und Vertrauen? 2. Hat die Gemeinde Änderungen in der Verwaltung von 1817 an erlitten? 3. Wieviele Mitglieder des Magistrats sind ausgetreten? 4. Sind einige abgesetzt worden? 5. Wie viel von der Bürgerschaft Neuerwählte sind eingetreten? 6. Was waren die Folgen dieser Änderungen? 7. Ist der Bürgerausschuß mit der Gemeinde im Frieden oder nicht? 8. Ist die Bürgerschaft im Frieden mit dem Gemeinderat und Bürgerausschuß? 9. Ist die Gemeinde mit der Staatsbehörde in Streit verwickelt worden, und in welchen? 10. Welches ist die Stimmung der Gemeinde in Beziehung auf den dermaligen Zustand des Landes?*[381]

Über die Resonanz auf den Aufruf sind wir leider nicht unterrichtet; die Berichte oder ein Resultat der Untersuchung sind, soweit überschaubar, nie publiziert worden. Interessant aber ist die Tatsache, daß die Liberalen, die sich wieder des Themas bemächtigen, nach 1830 erneut von ganz ähnlichen Fragestellungen ausgehen wer-

---

[378] List lastet dies jedoch in obengenanntem Brief der Nachlässigkeit Schüblers an.
[379] VaS 98/1821.
[380] Schübler führte die *veränderte Wirksamkeit* allerdings auf die Verfolgungen durch die Justizbehörden zurück; vgl. VaS 32/1822.
[381] VaS 52/1822.

den. Damit stellt sich aber die Frage nach Verbindungen über die 20er Jahre hinaus. Eine dieser Kontinuitätslinien besteht sicherlich – wie zu zeigen sein wird – neben den Forderungen nach Pressefreiheit, Steuerreform und Öffentlichkeit in Justiz und Verwaltung, in dem den Volksfreunden und den Liberalen gemeinsamen Hebel: dem Kampf in und um die Gemeinden!

III. Der liberale Griff nach der Macht in der Residenzstadt Stuttgart (1817–1849)

III.1 DIE JAHRE VOR 1830

III.1.1 Das Sozialprofil der „Parteien" in Stuttgart 1817/18

Die deutliche Scheidung der Stadt Stuttgart in zwei politische Lager in den Jahren 1817/18 wirft die Frage auf, ob das soziale Profil der Gruppen spezifische Unterscheidungsmerkmale aufwies. Die bereits zitierte Charakterisierung des aufsässigen Bürgerausschusses 1817 durch Stadtdirektor v. Ditzinger[1] kann nur die halbe Wahrheit dargestellt haben. Der Beamte berichtete nach oben, mußte rasch eine schlüssige Analyse liefern.

Der Stuttgarter Gemeindedeputierte des Jahres 1817 war etwa 50 Jahre alt, übte ein Handwerk aus, arbeitete oft sogar für den Hof und war begütert[2]. Damit unterschied er sich nicht wesentlich von seinen Kollegen, die bis zur Julirevolution amtieren werden. Die Tatsache, daß sich die Deputierten hartnäckig weigerten, ihr Amt anzutreten, weist deutlich auf ihre Zugehörigkeit zu jener Schicht „ehrbarer" Kleinbürger, die in der Stadt zusammen mit der großbürgerlichen „Ehrbarkeit" seit Jahrzehnten, ja vielleicht seit Jahrhunderten, den Ton angegeben hatten. Bezeichnenderweise verstanden sie sich ja nicht als Opposition zum Magistrat wie tausende ihrer Kollegen im Lande, sondern standen gegen den Hof und dessen Verfassungspläne. Letztendlich stellten sie den Anlaß dar für das Entstehen einer ersten innerbürgerlichen Opposition.

Eine ganze Reihe der 1817 Gewählten trat auch in den Jahren nach 1820, als die Verweigerer von 1817 fast alle wiedergewählt wurden[3], noch als Mitglied des Bürgerausschusses oder gar des Stadtrates[4] in Erscheinung. Mehr als die Hälfte aller Bürgerausschußmandate der Periode von 1817 bis 1830 wurde von Bürgern besetzt, die bereits 1817 beziehungsweise 1820 in dieses Gremium gewählt wurden. Das ist um so bedeutsamer, als ja ein Mandatsträger nach seiner zweijährigen Amtszeit nicht direkt wiedergewählt werden konnte[5], was die Zahl der Amtsträger zwangs-

---

[1] Vgl. Kapitel II.3.4.

[2] Ergebnis einer Mittelwertsrechnung, in die 17 der 19 Delegierten einbezogen wurden. Zwei der Gemeindedeputierten (Schneider Schmid und Werkmeister J. G. Keßler) ließen sich nicht näher identifizieren, beziehungsweise erscheinen nicht im Familienregister des Standesamts Stuttgart.

[3] Vgl. die Liste im Anhang 6. Dort auch alle im Folgenden erwähnten Wahlergebnisse.

[4] Hofwerkmeister Johann Jakob Schneider (Stadtrat 1820–1835), Weingärtner Wilhelm Heinrich Stumpfrock (Stadtrat 1820–1846). In den Städten des Landes trug der Gemeinderat bis 1849 den Titel „Stadtrat" (VE, § 4). An diese Sprachregelung werden wir uns im Folgenden halten.

[5] Vgl. Kapitel I.4.2.

läufig erhöhte. Zudem starben bis 1830 fünf der 25 in Frage kommenden Bürger, zwei waren als Stadträte nicht mehr wählbar. Kaufmann Samuel Liesching[6] war in den 20er Jahren nach München „ausgewandert".

1817 wurde also in Stuttgart keine soziale Opposition gewählt, sondern Vertreter des ruhigen, behäbigen Kleinbürgertums, der „hometownsmen", um mit Mack *Walker* zu sprechen[7], die auch nach den aufrüttelnden Ereignissen der Julirevolution, als in Württemberg die „liberale Partei" energisch in die Öffentlichkeit drängen wird, ihren Grundsätzen treu bleiben sollten. Laut Friedrich Seybold war auch Gottlob Gaupp, *ein dicker, wackerer Mann*, der als Mitglied des konstituierenden Landtages und zugleich Stuttgarter Gemeindedeputierter wohl das Verbindungsglied zwischen ständischen Altrechtlern und lokaler Opposition war und damit an der Eidverweigerung in Stuttgart maßgeblichen Anteil gehabt haben dürfte, kein führender Kopf einer ständischen Fronde. Er habe sich mehr durch die talentvolle Organisation von *Diners und Soupers* Verdienste erworben, denn politische Brillanz bewiesen. Nur einer der ersten Gemeindedeputierten, der Seifensieder Christian Gottlieb Krauß, engagierte sich nach 1830 in den Kreisen der liberalen Stuttgarter *Bürgergesellschaft*[8]. Als Außenseiter mag auch der Kaufmann Samuel Liesching gelten, der seit Anfang der 20er Jahre als freisinniger Journalist, Republikaner und Burschenschafter zunächst in Stuttgart und dann in München mit den Behörden in Konflikt geraten sollte[9] und vom bayerischen König des Landes verwiesen wurde[10]. Aber auch er tritt nach 1830 nur noch als Herausgeber christlicher Literatur in Erscheinung[11]. Es existieren also kaum Verbindungslinien zwischen diesen Exponenten des alten Rechts und der liberalen Bewegung.

Unterschied sich nun die Sozialstruktur der 344 Petenten um den Schwertfeger Kohl und die Teilnehmer der Versammlung in seinem Haus[12], in deren Auftreten sich ja ohne Zweifel eine Auflehnung gegen die tonangebenden Kreise in der Stadt manifestierte, von jener der Oligarchie? Die Antwort muß nein lauten! Auch sie sind fast ausschließlich Handwerker, „hometownsmen". Ebenso die Teilnehmer der vorbereitenden Sitzung bei Schwertfeger Kohl[13]. *Polizeikommissar* Appel und Hofökonomierat Karl Friedrich Sick wirken in ihrer Mitte fast exotisch. Kaufleute

---

[6] Zu Liesching vgl. unten.

[7] Vgl. Mack *Walker*, Home Towns.

[8] Zur *Bürgergesellschaft* vgl. Kapitel III.2.

[9] Herausgeber des *Teutschen Beobachters* 1822/23. Die Zeitung wurde 1823 von den Bundesbehörden verboten; vgl. HStAS, E 33, Bü 727 und E 146, Bü 4952 (neu).

[10] Vgl. HStAS, E 10, Bü 165: ao. Pb. vom 10. 12. 1830 und vom 25. 4. 1831; E 35, Bü 148; E 143, Bü 375, Bll. 282 ff. Vgl. auch im biographischen Anhang.

[11] Vgl. die Biographie in: *Rippmann*, Index, II S. 446 ff. Zur Festungshaft von Liesching (1825 wegen revolutionärer Umtriebe) vgl. HStAS, E 146, Bü 2372 (alt).

[12] Vgl. die Vorgänge in Kapitel II.3.4.

[13] Vgl. dazu Tabelle 1.4 im Anhang. Der Anteil der Höchstbesteuerten unter den Petenten liegt mit rund 20 Prozent (vgl. Tabelle 3.2 im Anhang) zwar über deren Anteil an der Bevölkerung, doch unter jenem an der späteren liberalen Bewegung (vgl. vor allem die Tabellen 3.1 und 3.8 im Anhang).

treten nur zwei auf, ebenso Vertreter freier Berufe, die ja in den 30er Jahren vermehrt politisch aktiv werden. Besonders fällt ins Auge, daß sich fast gar keine Weingärtner unter den Petenten befinden. Nur die Feldsteußler[14] Hausser und Vögele haben unterzeichnet. Zwar mag sich hinter den Unterschriften ohne Berufsangabe noch der eine oder andere Weingärtner verbergen, doch wird es sich nur um eine sehr geringe Anzahl handeln. Darauf deutet auch die Tatsache, daß die typischen Familiennamen der Stuttgarter Weingärtner wie Deyhle, Ortlieb, Stöckle, Stocher, Löffel, Löffler, Schwarz, Schwinghammer fast völlig fehlen. Die Opposition gegen die Vertreter des „guten alten Rechts" setzten sich zu mehr als 90 Prozent aus Handwerkern zusammen, mit Schwerpunkt im „klassischen" Kleinbürgertum, der II. und III. Handwerksklasse[15]. Damit unterschied sich ihr Sozialprofil ganz wesentlich von jenem der späteren liberalen Bewegung in Stuttgart[16]. Die Partei des alten Rechts besaß gerade in den einer noch ganz traditionalen Welt verbundenen Weingärtnern eine feste Basis – und vielleicht auch in den sozial deklassierten Berufen der I. Handwerkerklasse.

Nur vier der 31 Teilnehmer der Versammlung bei Kohl werden wir nach 1830 häufiger in den Reihen der liberalen kommunalpolitischen Elite wiederfinden[17]. Andere Teilnehmer der Versammlung erscheinen später noch sporadisch, wurden also politisch nicht indifferent, engagierten sich aber nicht für die Liberalen. Beispielsweise unterschrieben Kohl und sein Sohn 1839 und 1840 Vorschlagslisten der *Bürgergesellschaft* für die Wahl des Bürgerausschusses. Dieses Engagement steht aber recht isoliert. Kohl senior und junior treten sonst kaum mehr ins politische Rampenlicht.

Eine Untersuchung der Unterzeichner der Petition bestätigt dieses Ergebnis. Zunächst fällt auf, daß ein beträchtlicher Teil der Petenten 1832/33 bereits gestorben

---

[14] Feldsteußler: In jeder Gemeinde drei bis vier des Feldbaus kundige Männer teils aus der Bürgerschaft, teils aus dem Gemeinderat. Im Taglohn führten sie Aufsicht über den Feldbau und die Bestockung der Weinberge, sahen nach den Marksteinen beim „Umgang" jeden Frühling und Herbst und führten für den Gemeinderat darüber Protokoll, berichteten über Flurschäden an die königliche Finanzkammer, gaben die Ernte frei und meldeten Kultur- und Wertveränderungen; vgl. die Handbücher von *Christlieb*, Bd. II S. 35, 47, 54 u. 161, *Roller*, Handbuch S. 306 und *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 117 f.
Über ihnen amteten die Felduntergänger: In jeder Gemeinde etwa drei bis vier Mitglieder des Gemeinderats (*Roller*: Wenn dort keine Sachverständigen, so Wahl aus der Bürgerschaft oder sogar aus der Nachbargemeinde), die im Taglohn die im Gemeinderat zu behandelnden Grundstücksgeschäfte und -streitigkeiten gutachtlich vorbereiteten und alle drei Jahre im „Untergang" mit dem Schultheiß eine Visitation der Gemeindegrenzsteine vorzunehmen hatten. Nur sie kannten die „Markungszeichen" unter den Grenzsteinen (vgl. die Handbücher von *Christlieb*, Bd. I S. 34 u. 221, *Roller*, Handbuch S. 4 f sowie *Schütz*, Gemeindeordnung[2] S. 118 u. 231). Das Amt des Felduntergängers war nicht unbedingt sehr beliebt; vgl. die (oft vergeblichen) Bitten um Entlassung in Stuttgart (StadtA Stuttgart, Depot A, C IV, 2, Bd. 2, lfde Nr. 8–10).

[15] Zur Klasseneinteilung des Handwerks vgl. Exkurs C. 2

[16] Vgl. dazu Kapitel III.9.1 ff.

[17] Flaschner Zacharias Springer, Gürtler J. C. Lenz, Glaser E. L. H. Reinmann und den ehemaligen Hofgürtler (später Buchhändler und Brauereibesitzer) Emanuel Schweizerbarth.

ist[18]. Nur zehn – will man den Klavierfabrikanten Johann Lorenz Schiedmayer, der später auch als Gegner der liberalen „Bewegungspartei" auftrat[19], mitzählen, so sind es elf – sind nach 1830 über längere Zeit aktiv für die Liberalen an die Öffentlichkeit getreten. Sie werden auch alle in öffentliche Ämter gewählt werden[20]. Mit ihnen stehen Stuttgarter Liberale der ersten Stunde vor uns. Die Tatsache aber, daß Dutzende anderer gelegentlich wieder politisch aktiv und zehn zwischen 1820 und 1830 auch in den Bürgerausschuß gewählt werden, bestätigt die Annahme, daß viele der Unterzeichner zwar weiter politisch interessiert, ja zum Teil sogar politisch engagiert blieben, die Verbindung des Engagements 1817/18 mit der Teilnahme an der liberalen Bewegung nach 1830 aber die Ausnahme darstellte.

Andererseits darf man nicht darüber hinwegsehen, das sich in den Unterschriften oppositioneller Geist gegen die lokale Oligarchie und deren Versuch einer traditionalen Restauration einerseits, und Unterstützung für die Versuche des Hofes zu einem gesellschaftlichen und politischen Neubeginn andererseits ausdrückte. Ein Neubeginn in bescheidenem Rahmen zwar, der aber doch deutlich gegen die verkrustet-oligarchischen Verhältnisse gerichtet war. Also doch auch in Stuttgart ein Kampf „junger" gegen „alte" Familien? Die Frage läßt sich aufgrund des dürftigen Belegmaterials und mangels Untersuchungen zur Geschichte Stuttgarts im 17. und 18. Jahrhundert nicht eindeutig beantworten. Doch deuten Anzeichen wie das einseitige Auftreten der für den Hof arbeitenden Handwerkeraristokratie und der Weingärtner auf seiten des „alten Rechts" in diese Richtung. So kündigt sich 1817/18 eine Spaltung der Bürgerschaft an, die nach der Julirevolution zum beherrschenden Faktor des Stuttgarter Kommunallebens werden sollte.

III.1.2 Der sanfte Übergang (1820)

Die ersten, demokratischen Idealen ansatzweise entsprechenden Gemeindewahlen hatten die Existenz einer allem Anschein nach sozial motivierten Scheidung der Bürgerschaft im engeren Sinne, also den Einwohnern mit Bürgerrecht, in zwei politische Lager deutlich werden lassen. Bereits in der Auseinandersetzung um den Diensteid der Gemeindedeputierten in Stuttgart und um das „gute alte Recht" waren die Führer des Handwerks, nämlich viele Zunftvorsteher und die für den Hof

---

[18] Etwa 25 bis 30 der identifizierbaren Unterzeichner (einige Unterschriften sind völlig unleserlich, andere Zuordnungen nur zu vermuten) erscheinen nicht mehr in der gedruckten Bürgerliste 1833 (Quelle: WLB: *Verzeichnis der Bürger der Residenzstadt Stuttgart;* gefertigt zunächst wohl im November 1831 für die Landtagswahl). Viele Unterschriften stammen eindeutig von zittrigen alten Männern.

[19] Vgl. Kapitel III.5.7 ff.

[20] Der Werkmeister Wilhelm Heinrich Bertrand, Apotheker Heinrich Kreuser, Hutmacher Karl Gottfried Haller, der Seifensieder Johann Christian Lenz, der Rotgerber und Lederhändler Christian Heinrich Schmid, Hofgürtler Emanuel Schweizerbarth, Flaschner Heinrich Zacharias Springer, Konditor August Walter, Färber Johann Daniel Unkel und Kupferschmied Wilhelm Kasten.

arbeitenden Handwerker, sowie die Weingärtner fast ausschließlich in den Reihen der in der oligarchischen Tradition der altwürttembergischen Verfassung stehenden Altrechtler zu finden gewesen. Sie hoben sich deutlich ab von den Vertretern eines moderneren, nicht auf alten Privilegien beharrenden, sondern fortschrittlichere bürgerliche Institutionen akzeptierenden Teil der Bürgerschaft, der aber ebenfalls kaum Verbindungen zur späteren liberalen Bewegung aufwies. Beamte und Vertreter der sogenannten freien Berufe hatten in Stuttgart noch so gut wie gar keinen Anteil an den Auseinandersetzungen.

Die Namen der 1820 endlich auch in Stuttgart vereidigten Bürgerausschußmitglieder waren fast deckungsgleich mit jenen der Verweigerer von 1817. Nachdem die jahrelang widerspenstigen Stände 1819 die Verfassung unter dem „sanften" Druck der Karlsbader Beschlüsse angenommen hatten, war nun so mancher württembergische Saulus zum Paulus geworden und verteidigte brav, was er sich noch kurz zuvor partout nicht hatte gefallen lassen wollen. Auch von den Altrechtlern verlaufen nur verworrene Wege zum Liberalismus des Vormärz. Ludwig Uhland[21] mag da als Beispiel gelten, Friedrich Ludwig Gmelin, Heinrich Ernst Ferdinand Bolley und Jakob Friedrich Weishaar[22] für jenen Teil der Altrechtler, deren Traditionalismus sich in Konservatismus wandelte.

Ob in Stuttgart 1820 bei der Wahl des Bürgerausschusses die beiden Lager noch gegeneinander angetreten sind, wissen wir nicht. Als auch die ehemaligen Gegner einer neuen Verfassung Bürgerausschuß und Diensteid akzeptierten, sah die Mehrheit des aufgeklärten Teils der Bürgerschaft wahrscheinlich gar keinen Grund mehr, sich zu engagieren. Jedenfalls nicht mehr in Opposition zu den tonangebenden Familien, unter deren Führung sich Stuttgarts Bürger anscheinend Anfang der 20er Jahre wieder zusammengefunden hatten und deren Vertreter in den städtischen Kollegien vorherrschend blieben.

Ein Rest an Opposition aber blieb. Es gab auch noch 1821 Bürger, *die an unserem Institute* [dem Bürgerausschuß] *und uns verzweifeln wollten*[23]. Die Kaufleute und die freien Berufe verharrten weiter draußen vor der Tür – aktiv und passiv[24]. Auch im *Volksfreund aus Schwaben* finden sich 1820 keine Berichte über Gegenkandidaten.

---

[21] Zur Bedeutung Uhlands als Politiker bleibt immer noch *Reinöhl* (Uhland als Politiker) die grundlegende Arbeit. Neue Aspekte siehe bei *Brandt*, Parlamentarismus, passim.

[22] Zu den Biographien vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 92 (Bolley) S. 95 (Gmelin) S. 187 (Weishaar) und S. 122 f (Uhland).

[23] Vgl. *Rechenschaftsbericht des Bürgerausschusses der Stadt Stuttgart, abgelegt bei dem ersten Austritt der Hälfte seiner Mitglieder von dem Obmann, Oekonomie Rat Sick, den 22. Okt. 1821.*, Stuttgart, 1821 S. 1 (in: WLB, „Württembergische Drucksachen", Kapsel 176.)

[24] Anteil der Kaufleute 1817/20: 10.3 % (zum Vergleich: 1843–47: 25.9 %), Anteil der freien Berufe: 5.1 % (1837–42: 21.4 %). Stuttgarts erste Bürgervertretungen waren also eindeutig handwerklich-kleinbürgerlich dominiert. Differenziert man die Handwerker noch anhand der vier württembergischen Handwerksklassen (vgl. Exkurs C. 2), so wird das Bild noch deutlicher: Kein Vertreter aus der deklassierten I. Klasse, nur drei Vertreter der IV. Klasse (= 7.7 %), aber 21 Mitglieder (= 53.8 %) aus der III. Klasse, der Klasse der klassischen Kleinbürger und 2.6 % aus der II. Klasse. Diese Verteilung spricht für sich: „Besitz und Bildung" blieben draußen!

Das Blatt warnt nur vor *Wohldienern* im Auftrag des Stadtrates[25]. Der Magistrat versuchte also vielleicht Einfluß auf die Wahlen zu nehmen. Ob er sich gerade für die starrköpfigen Gemeindedeputierten des Jahres 1817 engagierte, ist nicht zu beweisen, aber nicht unwahrscheinlich, denn zwischen den beiden Gremien hatte ja Eintracht geherrscht. Jedenfalls wurden 1820 von den 19 Deputierten des Jahres 1817 immerhin 15 wiedergewählt. Bei keinem der nicht Wiedergewählten sind politische Gründe auszumachen: Johann Jakob Schneider und Wilhelm Heinrich Stumpfrock zierte seit wenigen Monaten der Titel eines Stadtrats, Moser war als Nichtbürger nicht wählbar[26] und Gottlob Gaupp starb am 1. April 1821 und hatte vermutlich aus Krankheitsgründen auf eine Kandidatur verzichtet. In die sechs freien Stellen[27] rückte aber nur ein Unterzeichner der Petition des Jahres 1818 nach[28].

III.1.3 Die ruhigen Zwanziger Jahre

So begann allem Anschein nach die dritte Dekade des 19. Jahrhunderts ruhig und frei von offenen Auseinandersetzungen. Über Wahlkämpfe im Sinne der 30er und 40er Jahre ist den Quellen nichts zu entnehmen, die große Unruhe der Zeit der Verfassungskämpfe hatte einer ruhigeren Gangart Platz gemacht. Dieser Eindruck ist sicher nicht nur der schlechteren Quellenlage zuzuschreiben. Zwar hatte Karlsbad seinen erstickenen Schleier über die Presse geworfen, ein so wertvolles Oppositionsblatt wie der *Volksfreund aus Schwaben* oder wie später der *Hochwächter/Beobachter* existierte nicht und die Stuttgarter *Hofzeitung* (die *Königlich Privilegierte Stuttgarter Zeitung*) sah anscheinend den tieferen Grund ihrer Existenz in der Veröffentlichung von Württemberg und seinen Regenten lobenden Hymnen[29]. Auch das staatliche Archivmaterial ist unergiebig. In Stuttgart regierten weiter die alten Kreise, also vor allem die Zunftvorsteher. Wer einmal im Bürgerausschuß gesessen hatte, wurde meist später wieder in dieses Amt berufen. Die Zahl der in Frage kommenden Personen war also relativ begrenzt. Dabei konnten Traditionslinien entstehen wie im Falle der Weingärtnerfamilie Ortlieb: Heinrich Jakob und Philipp Gottfried Ortlieb, Felduntergänger respektive Feldsteußler, wechselten sich zwischen 1820 und 1831 als Mitglied im Bürgerausschuß ab. In regelmäßigen Abständen – Vater und Sohn durften ja nach den Bestimmungen des Verwaltungsediktes seit 1822 nicht zusammen im selben Gremium sitzen[30]– wurde Heinrich Jakob 1820, 1823, 1827

---

[25] Vgl. VaS 56/1820.

[26] Vgl. StAL, F 201, Bü 89a, Bl. 2.

[27] Das Organisationsedikt hatte 1818 die Zahl der Mandate auf 21 erhöht. Das Verwaltungsedikt senkte sie wieder auf 20.

[28] Hofrat Karl Friedrich Sick; vielleicht auch der Rotgerber Heinrich Christian Schmid (in der Quelle: *Schmid, Gerber, Meister*). H. C. Schmid wäre aber erst 28 Jahre gewesen, seine Wahl altersmäßig sehr aus dem Rahmen gefallen (allerdings war 1817 Liesching auch erst 31 Jahre alt).

[29] Das warf ihr auch die liberale Presse vor, vgl. SAZ vom 29. 10. 1831.

[30] Vgl. VE, § 6.

und 1831, Philipp Gottfried 1821[31], 1825, und 1829 gewählt. Erst nach 1831 brach diese für sich sprechende schöne Tradition ab, wohl infolge der liberalen „Machtübernahme".

Es existierte aber doch eine gelenkte Kandidatenauswahl. Wie wäre sonst eine Auswahl aus den etwa 3000 Stuttgarter Bürgern möglich gewesen! Im Gegensatz aber zur Entwicklung ab den 30er Jahren waren die Wahlempfehlungen „heimlich" erfolgt. „Heimlich" sei hier im Sprachgebrauch der vormärzlichen Liberalen verwandt, die diesen Terminus als Gegensatz zum Ideal der „Öffentlichkeit"[32] verstanden. Der Vorschlag der Kandidaten wird meist von diesen selbst und ihrem Anhang in den Zünften ausgegangen sein, die vielleicht auf ihre Qualifikation aufmerksam machten, nicht aber im Sinne rein politischer Forderungen[33] argumentierten. Reichtum galt mehr als Charakter und Gesinnung, urteilte rückblickend der *Beobachter*[34]. Die Kandidaten suchten und fanden wohl Unterstützung beim Stadtrat und angesehenen Bürgern[35], wahrscheinlich auch bei den Zunftobermeistern, wobei den Weingärtnern als stärkster Berufsgruppe dabei besondere Bedeutung zukam. Ihre *geschlossene Phalange* war wahlentscheidend[36]. Feste Vorschlagslisten, wie sie nach 1830 üblich wurden, hat es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gegeben, denn als diese aufkamen, trugen sie eindeutig das Signum des Neuen, mit dem sich die Bürger schwer taten[37]. Auch unter den Weingärtnern fanden keine Wahlversammlungen statt. Die in den Wahlen zum Ausdruck kommende Einmütigkeit resultierte aus dem Umstand, daß ein Wahlzettel dem anderen „nachgeschrieben" wurde, da nämlich nur beim Schultheiß, dem Schulmeister und den Zunftobermeistern Tinte und Feder zu haben waren, wie wir aus der Schilderung von Stadtdirektor Schliz wissen[38]. Ob sich auch noch andere Institutionen engagierten, ist nicht überliefert. Ab Mitte der 20er Jahre wurden die Gemeinde- und Ständewahlen in der *Bürgergesellschaft* besprochen[39]. Ob sich auch die akademische und großbürgerliche *Museumsgesellschaft* mit solch profanen Dingen beschäftigte, ist zweifelhaft. Jedenfalls verliefen „Wahlkämpfe" geräuschlos und ohne Aufsehen. Fragt man genauer nach der Art und Weise der vor allem von einzelnen Personen ausgehenden Wahlhilfe, so sind Interventionen vorstellbar, wie jene Empfehlung, die der Obermeister der Weingärtner und zugleich Stadtrat Stumpfrock zugunsten der Wiederwahl von Stadtrat Karl Friedrich Riecker noch 1835 an seine Zunftgenossen anläßlich der Einziehung des

---

[31] Vor Inkrafttreten des Verwaltungsediktes!

[32] Zur „Öffentlichkeit" vgl. Kapitel I.6.

[33] Verstanden als von einer politischen Doktrin ausgehenden Forderungen.

[34] Vgl. Beob. vom 6. 4. 1844.

[35] Vgl. Beob. vom 8. 3. 1845.

[36] So Stadtdirektor Schliz in einem Schreiben an den Neckarkreis vom 29. 6. 1831; StAL, E 173 II, Bü 5380.

[37] Vgl. Kapitel III.5.6.

[38] Vgl. ebd.

[39] *Regelmäßig und unangefochten*; vgl. die Rekursschrift der *Bürgergesellschaft* an den GhR zum Verbot der politischen Diskussion; HStAS, E 33, Bü 725, UF 9, Bl. 7; abgedruckt im Beob. vom 14. 3. 1833 S. 211 ff (hier S. 213).

Leichenkreuzers versandte: *Die vor 2 Jahren stattgehabt Wahl des Stadtrats Riecker soll bestätigt werden, weshalb gebeten wird, auf denselben wieder abzustimmen*[40].

Aber auch direktere Manipulationen sind vorstellbar, wie jene, über die der *Volksfreund aus Schwaben* 1820 berichtet: Man ließ die Wahlzettel den Wählern ins Haus tragen, und der Austräger trug gleich die Namen des gewünschten Kandidaten ein[41]. Die Gemeinderäte sollen in Württemberg allgemein die Wahlen *geleitet*, das heißt beeinflußt haben: durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen der *Unbemittelten*, vor allem ökonomischer Natur[42].

Langsam nur drängten Kaufleute und Angehörige der freien Berufe in den Bürgerausschuß; wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Tätigkeit der 1823 gegründeten *Bürgergesellschaft*, die von Anfang an regelmäßige Versammlungen zu den Wahlen abgehalten hatte[43]. Die Rechtskonsulenten Wilhelm Murschel und Friedrich Walz sind als Vorstände der *Bürgergesellschaft* sicher über diesen Verein in das städtische Gremium gelangt. Langsam und fast unmerklich veränderte sich das politische Spektrum in der Stadt in Richtung Liberalismus.

Das Interesse an den Wahlen war recht gering. Erstaunlicherweise am größten noch beim *achtbaren Stand der Weingärtner, welcher [. . .] verhältnismäßig am zahlreichsten zu den Wahlen herbeikam*[44]. Die Bevölkerung nahm das Recht und die Chance, auf das kommunale Leben Einfluß zu nehmen, kaum wahr. Die Wahlbeteiligung war gering und nahm immer mehr ab[45]. So herrschte in Stuttgart eine sogar die Regierung einschläfernde „Ruhe"! Eher zufällig scheint man im Neuen Schloß darauf aufmerksam geworden zu sein, daß nicht nur in Stuttgart, sondern im ganzen Land die Wahlen zur Angelegenheit einer kleinen Minderheit zu werden drohten. Als nämlich 1822 die Stuttgarter den pensionierten Oberjustizrat Karl August Elsäßer, der in Stuttgart weder Bürger noch Beisitzer war, zum Obmann des Bürgerausschusses wählten, erkundigte sich die vorsichtige Stadtdirektion, ob die Wahl für gültig erklärt werden könne[46].

Nach eigenem Bekunden war das Innenministerium erst durch diese Anfrage darauf aufmerksam geworden, daß das Verwaltungsedikt für die Gemeindewahlen gar kein Quorum festgelegt hatte. In Stuttgart hatten sich 1822 nur 489 Bürger (ca. 14 %) an der Wahl beteiligt. Da das Verwaltungsedikt zur Frage des Quorums schwieg, bestätigte das Innenministerium die Bestimmung der „Communordnung", erst zwei Drittel der Bürger könnten als *vollständige Repräsentation der Bürger-*

---

[40] Vgl. Beob. vom 14. 4. 1835. Ähnlich hatte Stumpfrock bereits 1831 gewirkt; vgl. Kapitel III.4.8.

[41] Vgl. VaS 56/1820.

[42] Vgl. NT vom 23. 8. 1844.

[43] Vgl. Kapitel III.5.1.

[44] Wilhelm Murschel rückblickend bei der Vereidigung des Bürgerausschusses 1831; zitiert nach dem HW vom 24. 8. 1831.

[45] Vgl. Kapitel I.3.6.

[46] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3. Laut VE, § 47 wurde der Bürgerausschuß *aus der Mitte der Bürgerschaft* gewählt.

schaft angesehen werden. In Stuttgart wurde eine Neuwahl angeordnet, die im Januar 1823 stattfand. Elsässer wollte offenbar das Stuttgarter Bürgerrecht nicht erwerben und kandidierte nicht mehr[47]. Man habe daher grundsätzlich zu wählen, bis eine Wahlbeteiligung von zwei Dritteln erreicht sei[48]. Einen so großen Teil einer unpolitischen Bevölkerung an die Urnen zu zwingen, war ein schwieriges Unterfangen. Es sollte bis 1849 fast immer *Nachforderungen*, also Nachwahltermine, bei den Gemeindewahlen geben[49]. Bei der fälligen Neuwahl wurden im Januar 1823 die im Herbst gewählten Deputierten von der Mehrheit der Bürger im Amt bestätigt.

Auch die Wahl der Stadträte zeigt in den 20er Jahren den gleichen ruhig-bedächtigen Gang der Dinge. Besonders in den großen Gemeinden wurden wie zu Zeiten der Selbstergänzung des Magistrats nur die von den Stadträten empfohlenen Kandidaten auf die wenigen vakant werdenden Stellen gewählt. Wahlkämpfe sind nicht überliefert. Die Wahl eines nicht genehmen Bewerbers galt als aufsehenerregende Ausnahme[50]. Offenbar hat es aber auch in Stuttgart in den 20er Jahren bereits Versuche liberaler Persönlichkeiten gegeben, in den Stadtrat zu gelangen. 1827 etwa trat Friedrich Walz – schon in den 20er Jahren als „Opposition" bekannt[51] – bei einer Wahl auf, konnte sich aber gegen die Stimmen der – wahlentscheidenden – Weingärtner nicht durchsetzen[52].

Wie seit Jahrhunderten blieb ein Stadtrat bis an sein Lebensende im Amt. Nur der Tod machte Neuwahlen nötig. Überhaupt war die Stadtratswürde kein Amt im Sinne eines bürgerlichen Ehrenamts, sondern ein Beruf, der seinen Inhaber infolge der Nebenverdienste und Sporteln gar nicht schlecht ernährte[53]. In Stuttgart zumindest gaben nicht wenige Stadträte ihren alten Beruf auf und lebten ausschließlich für und von der neuen Würde[54]. Das recht junge Alter einiger Stuttgarter Kandidaten

---

[47] Vgl. im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3.

[48] Schreiben des InnMin. an den Neckarkreis vom November 1823; vgl. HStAS, E 146, Bü 2324 (alt).

[49] Zur Quorumsfrage vgl. Kapitel I.3.6; ebenso Murschels oben zitierte Rede 1831.

[50] Vgl. Beob. vom 31. 7. 1838.

[51] Vgl. das gereimte Votum des Ministerialregistrators Wagner in StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10 (Auszug): *Und, trau! bey meinem Vetter Walz / darf man kaum proponieren,* | *so steckt ihm schon ein Nein im Hals,* | *Das heißt man opponieren./ [. . .]* | *Drum rath ich auch, auf Dr. Walz* | *Einträchtig zu votieren,* | *Denn Er nur kann aus einem Hals* | *Vierstimmig opponieren.* (Walz war Gründungsmitglied des Stuttgarter Liederkranzes; vgl. SM vom 18. 6. 1894, *Elben* (Liederkranz S. 5) und *Düding* S. 167 f).

[52] Darauf läßt ein weiteres gereimtes Votum von Wagner aus dem Jahr 1828 schließen (ebd., Auszug): *Dem Urban mußt du Opfer bringen,/ der in dem Kelternstübchen wohnt,/ Er zählt der Stimmen größten Theiler / und willst du in der Wahl bestehn,/ so mußt du in die NebenWeiler,/ nach Gablenberg und Haeslach gehn! [. . .]/ Drum, wie die Winzer auch votieren,/ Wär' auch mein Votum ganz allein,/ Vor allen, die bis jetzt ambieren* [sich um eine Stelle bewerben, d. Verf.],/ *Soll Er mein Auserwählter sein.*

[53] Vgl. für Stuttgart etwa im Einzugsregister der Besoldungssteuer; StadtA Stuttgart, Bestand Steueramt, Reg.-Nr. 1623.

[54] In Stuttgart haben von den seit 1800 eingesetzten und 1818 übernommenen Magistraten sowie den zwischen 1818 und 1835 gewählten „lebenslänglichen" Stadträten laut Gewerbe-

läßt vermuten, daß diese geradezu das Berufsbild „Stadtrat", sprich „Verwaltungsbeamter", angestrebt haben. 27– und 29jährige Stadträte wie Gottlieb Friedrich Bauer (1829), Ludwig Friedrich Brodhag jun. (1827) und Karl Friedrich Riecker (1833) sollte es nach 1833 nur noch einmal geben: 1836 wird der erst 28jährige Rechtskonsulent Christian Gottlieb Nestle gewählt[55]. Ein Wirt oder ein reicher Weingärtner konnten vielleicht neben dem Amt eines Stadtrats noch ihren Berufen nachgehen, vielleicht auch ein Kaufmann noch einige Geschäfte tätigen, kaum aber ein Handwerker. Von knapp der Hälfte der zwischen 1800 und 1835 auf Lebenszeit gewählten Stadträte – um 1835 sollte die Wahl auf zwei Jahre die Regel werden[56] – bleibt der ursprüngliche Beruf unbekannt. Die Namen erscheinen auch in den Registern des Standesamtes mit der Berufsbezeichnung *Stadtrat* oder *Magistrat*. Von den verbleibenden fünfzig Prozent waren wiederum fast die Hälfte vorher städtische Beamte wie Ratschreiber, Substitut oder Notariatsassistent; dazu drei Küfer, drei Werkmeister und je zwei Wirte, Weingärtner und Kaufleute. Über die Vermögensverhältnisse der Stadträte wissen wir kaum Bescheid. Da aber ein Teil der Stadträte aus angesehenen Berufen stammte[57], kann die Klage, Gemeinderat werde, wer in seinem Beruf keinen Erfolg habe[58], für die besonderen Verhältnisse in der Residenzstadt nicht zutreffend gewesen sein.

Stadtrat und Bürgerausschuß scheinen in den 20er Jahren gut harmoniert zu haben. Es war 1820 offensichtlich gelungen, eine mögliche Opposition abzublocken. Der Obmann, Ökonomierat Sick, lobdienerte 1821, der Stadtrat sei *den sehnlichsten Wünschen* [des Bürgerausschusses] *entgegengekommen*. Sick grenzte sich noch einmal ab von der Opposition der Jahre 1817/18 und wohl auch von den Volksfreunden:

---

steuerkataster (StadtA Stuttgart, Bestand Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep.-Nr. 26–32) die Stadträte F. L. Deeg (Weinhändler), T. F. Reuling (Konditor), G. H. Schnabel (Weinhändler), J. J. Schneider (Werkmeister) und J. G. F. Schön (Kaminfeger; auch außerhalb Stuttgarts tätig) ihren Beruf nicht aufgegeben. L. F. Brodhag (jun.) betrieb zeitweilig eine Buchdruckerei (1832–39), einen Buchhandel (bis 1842; bis 1834 auch Teilhaber der Franckh'schen Verlagshandlung; vgl. *Rippmann*, Index, I S. 70) und eine Schriftgießerei (1837–39). Er war um 1830 der Herausgeber des *Württembergischen Landboten* (vgl. HStAS, E 146, Bü 4952 (neu). Ob die zu Stadträten gewählten Weingärtner ihren Beruf weiterführten oder etwa an den Sohn abgaben, konnte nicht eruiert werden.

[55] 30 bis 35 Jahre waren zwischen 1800 und 1833 bei ihrer ersten Wahl folgende später auf Lebenszeit bestätigte Stadträte: Johann Heinrich Erbe (1803), Ludwig Friedrich Brodhag sen. (vor 1815), Chr. Eberhard Hoffmann (vor 1815), und August Wilhelm Schuhmacher (1832). Unter der großen Anzahl der zwischen 1835 und 1849 gewählten zweijährigen Stadträte stammten nur vier aus dieser Alterklasse: Heinrich Müller (II) (1836), Dr. Blumhard (1838), Architekt Christian Leins (1844) und Gustav Vöth (1848). Müller und Blumhard zählten ebenso wie der erwähnte Nestle zur Führungsschicht der Stuttgart Liberalen. Leins sollte ein sehr bekannter Architekt werden, Vöth wird später an der *Stuttgarter Schnellpost* und dem *Neuen Tagblatt* beteiligt sein (vgl. zu Vöth: *Tröger* S. 25).

[56] Vgl. Kapitel III.5.3 ff.

[57] So war etwa J. G. F. Becker Goldschmied, J. G. F. Schön Kaminfeger, Friedrich Plessing Kaufmann, J. L. Helfferich Hofbuchbinder und G. Häcker Wirt des großen *Petersburger Hof*.

[58] Vgl. Kapitel I.5.

[. . .] allein ein ruhiges, rechtliches, kluges Benehmen führe zum Ziel[59]. In 28 Sitzungen behandelte die Kontrollinstanz zum Magistrat auch so aufregende Themen wie das Problem des zeitlich begrenzten Transportes von Mist und Jauche. Wasserleitungen, städtische Beleuchtung, Schulhausneu- und Rathausausbau waren unter anderen weitere Themen. Soziale Brennpunkte, wie sie 1817/18 überall im Lande zur Sprache gekommen waren, werden im Rechenschaftsbericht Sicks gar nicht mehr erwähnt. Sick mahnte ganz im Gegenteil eine alte Stiftung aus dem 17. Jahrhundert an: *Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat* sollten sich im März eines jeden Jahres wieder zu einer festlichen Mahlzeit versammeln[60]. Die statische, Bestehendes zu sichern suchende Politik dieser Interessenvertreter der „hometownsmen" beweist sich auch in ihren äußerst „großzügigen" Gutachten bezüglich der Gesuche um Aufnahme in das Bürgerrecht[61]. Von 53 Gesuchen lehnte der Bürgerausschuß 37 ab[62]!

Immerhin hatten sich die Mitglieder dieses ersten amtierenden Bürgerausschusses in Stuttgart noch verpflichtet gefühlt, die Bürger über ihre Tätigkeit zu unterrichten. In den Jahren bis 1830 scheint dieser Brauch dann wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls lassen sich weitere Rechenschaftsberichte nicht nachweisen. Während der Dauer ihres Amtes hatten auch Sick und seine Kollegen es vermieden, sich mit Informationen an die Öffentlichkeit zu wenden, wie ein Kritiker 1821 bemerkte[63]. Der Ruf nach Öffentlichkeit und Transparenz der städtischen Verwaltung sollte aber auch nach dem Erlöschen der Bewegung der Volksfreunde nie ganz verstummen und mit dem Eindringen erster liberaler Persönlichkeiten in den Bürgerausschuß verstärkt vorgetragen werden. 1826 formulierten die austretenden Mitglieder den Wunsch, *daß bei unserer Gemeindeverwaltung der Öffentlichkeit voller Raum gegeben, freies Eindringen ihr verschafft werden möge*. 1830 wird *Öffentlichkeit* beim gleichen Anlaß als *Lebensfunken der neuen Ordnung der Dinge* bezeichnet[64]. Damit

---

[59] Sick, Rechenschaftsbericht S. 6.

[60] Mehr zur *Lindenspür-Mahlzeit* des Bürgermeisters Wolff Friedrich Lindenspür (1581–1651) siehe Sick, Rechenschaftsbericht S. 16 ff sowie NT vom 3. 8. 1848, SM vom 2. 3. 1909 und SC vom 25. 2. 1893 (Sonntagsbeilage, dort auch zur Biographie Lindenspürs).

[61] Die Gebühr für die Aufnahme ins Bürgerrecht betrug für Männer: 120 fl, Frauen: 60 fl, Knaben über 15 Jahre: 90 (darunter 45) fl, Mädchen über 15 Jahre: 45 (darunter 27) fl (für „Ausländer" jeweils 25 % mehr). Für die Aufnahme als Beisitzer hatten Männer 24 fl, Frauen 12 fl und Kinder 6 fl zu entrichten; 1828 wurden letztere Sätze auf 60, 30, und 15 fl erhöht; vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 6b, Bd. 1. lfde Nr. 1, Bll. 3–7.

[62] Vgl. zur neuerungsfeindlichen Haltung des Kleinbürgertums bei: *Walker*, Home Towns S. 310 ff (Württemberg: S. 313 f). Das Aufnahmerecht wurde sicher wie überall sehr restriktiv gehandhabt: In der Periode vom 1. 7. 1835 bis 31. 12. 1837 wurden nur 50 Personen als Bürger und nur eine Person als Beisitzer angenommen; vgl. SAAz, Jg. 1837 S. 7. Aufnahmegesuche und Namensliste der Anträge von 1816 bis 1851 siehe im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 6d, Bd. 1, lfde Nr. 4a u. 4b. Beisitzer sind zumindest in den 20er Jahren nur sehr wenige angenommen worden; vgl. die durchschnittliche eingenommene Summe der Aufnahmegebühr von 1818 bis 1828 (78–342 fl) im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 6b, Bd. 1, lfde Nr. 1, Bl. 6.

[63] Vgl. VaS 95/1821.

[64] Zitiert nach Walz bei der Vereidigung des Bürgerausschusses 1832; vgl. SC vom 6. 8. 1832 S. 773.

erweist sich, daß liberales Gedankengut auch in der stickigen Atmosphäre der 20er Jahre nie ganz in Vergessenheit geriet. Die Mehrzahl der Mitglieder des Bürgerausschusses oder gar des Stadtrats standen in den 20er Jahren solchen Forderungen sicher noch sehr reserviert gegenüber. Noch in den 40er Jahren wird die Forderung nach öffentlichen Stadtratssitzungen in Stuttgart auf Widerstand stoßen[65].

III.2 MITTLERES UND KLEINBÜRGERTUM ORGANISIEREN SICH: DIE „BÜRGERGESELLSCHAFT"

Im Mittelpunkt unserer Untersuchung steht politisches Geschehen auf lokaler Ebene, wo sich politisches Engagement vielleicht am ursprünglichsten äußert und die soziale Basis des Liberalismus, aber auch seiner Gegner, sichtbar wird. Ganz besondere Bedeutung kommt hierbei den in Württemberg aufgrund der rasch wechselnden Bürgerausschüsse, und nach 1830 auch wegen der in der Regel nur zweijährigen Amtsdauer der Gemeinderäte[66], häufig stattfindenden Gemeindewahlen zu. Einflußnahme einer politischen Gruppe wie der Liberalen auf Wahlen bedarf dabei eines, wie auch immer gearteten, politischen Zusammenschlusses Gleichgesinnter, sei es nun ein Verein, eine Partei oder bürgerinitiativenähnliche Ad-hoc-Bündnisse. In Stuttgart war es die *Bürgergesellschaft*, die den Liberalen als Forum diente und ihr organisatorisches Rückgrat bildete. Diese äußerst rührige Gesellschaft gilt es zunächst vorzustellen.

Mit der Gründung der *Bürgergesellschaft* war dem gesellschaftlich-kulturellen, besonders aber dem politischen Leben der Bürger im engeren Sinne, also den Einwohnern mit Bürgerrecht, ein Kristallisationspunkt gegeben. Die seit 1807 bestehende *Museumsgesellschaft*, auch das *obere* oder das *große Museum* genannt[67], war durch ihre Statuten den *gebildeten Ständen* vorbehalten[68], schloß also den Handwerker und den Kaufmann aus. Vor allem Akademiker, Beamte und Offiziere zählten zu den Mitgliedern, während die neue bürgerliche Vereinigung gerade diese Schicht größtenteils ausschloß durch die Bindung der Mitgliedschaft an das Stuttgarter Bürgerrecht und an die berufliche Selbständigkeit[69]. Beiden Forderungen entsprachen jene Mitglieder der *gebildeten Stände*, die meist aus beruflichen Gründen in Stuttgart weilten, in der Regel nicht. Genau wie diese sich gegenüber großen Teilen des Bürgertums abgeschlossen hatten und weiterhin abschlossen, wurden sie selbst und die *Geldaristokratie*[70] nun vom Bürgertum gesellschaftlich und, wie sich bald

---

[65] Mehr zur Forderung nach Transparenz der Gemeindeverwaltung in Kapitel I.6.
[66] Vgl. Kapitel I.4.
[67] Zur Geschichte der *Museumsgesellschaft* vgl. *Lotter*, Museumsgesellschaft.
[68] Erst ab 1832 auch *gebildeten Männern aus allen Ständen*; vgl. HW vom 1. 4. 1832.
[69] Vgl. den Gründungsbericht in der SC vom 20. 2. 1823.
[70] Vgl. Beob. vom 26. 10. 1834.

zeigen sollte, auch politisch ausgegrenzt. Die Gründung der *Bürgergesellschaft*, die die politische Entwicklung bis weit in die nachrevolutionäre Ära ganz wesentlich beeinflußte, darf durch ihre Langzeitwirkung als eines der herausragenden politischen Ereignisse in Stuttgart im dunklen Jahrzehnt nach 1820 gelten.

Die eigentliche Gründungsgeschichte der *Bürgergesellschaft* ist nicht mehr zu erhellen. Bei den Angaben in der Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Gesellschaft[71], der Verein sei am 6. März 1823, dem Tage, an dem Kronprinz Karl das Licht der Welt erblickte, gegründet worden, handelt es sich offenbar um eine Legende: Schon am 20. Februar 1823 berichtete die *Schwäbische Chronik* von einem 275 bis 300 Mitglieder zählenden *Bürgermuseum* – hier fand sich die Bezeichnung zum ersten Mal. Um dem Stuttgarter Bürgertum in einem Verein einen gesellschaftlichen Mittelpunkt zu geben, hatte eine von etwa 100 Bürgern besuchte Gründungsversammlung offenbar beschlossen, ein Komitee zu wählen und dieses mit der weiteren Ausführung des Planes zu beauftragen. Nach langwierigen Verhandlungen übertrug das Komitee die Verwaltung der Gesellschaft seinerseits zunächst einem einzelnen Bürger als *Unternehmer*[72]. Bereits ein Jahr später, im Frühjahr 1824, gab sich der Verein jedoch neue Statuten auf der Grundlage der *Selbstadministration*, mit einem gewählten Vorstand und in neuen Räumlichkeiten.

Von Anfang an hatte die *Bürgergesellschaft* auch, vielleicht sogar vornehmlich, politische Ziele verfolgt. Die *Schwäbische Chronik* sah bereits kurz nach der Gründung des Vereins einen wesentlichen Zweck seiner Existenz darin, den Verkehr innerhalb des Bürgerstandes zu beleben, denn fehlende Kommunikation habe sich in der Vergangenheit bei den Gemeindewahlen negativ bemerkbar gemacht. In dem Gesuch um Genehmigung der Gründung sind vorsichtigerweise als Aufgaben der Gesellschaft die *gesellige Unterhaltung* sowie Tanzveranstaltungen vorgeschützt, der Beamte der Kreisregierung in Ludwigsburg vermutete aber bereits damals auch *andere Zwecke, zum Beispiel Einfluß auf die Wahl und Verhandlungen des Bürgerausschusses und dergleichen*, also politische Ziele. Aufgaben, die der Beamte bemerkenswerterweise gar nicht negativ bewerten wollte[73]. Politische Aufgaben standen auch für den Vorstand im Vordergrund. Ende 1832 konstatiert Friedrich Walz, damals Vorsitzender, daß der in den Statuten festgehaltene Zweck der Gesellschaft, nämlich die *gesellige Unterhaltung unter den Bürgern [. . .] alles umfassen* [konnte], *was den konstitutionellen Bürger nur immer interessieren vermochte*. Walz hob die segensreiche Wirkung der *wechselseitigen Besprechung über die öffentlichen Verhältnisse unseres Landes* hervor, die die Bürger *nach und nach* politisierte. Laut Walz hatte der Verein *von Anfang an jene Richtung auf das öffentliche Wohl verfolgt*[74].

---

[71] Vgl. auch zum Folgenden: *Firderer*, 75 Jahre.

[72] Wahrscheinlich dem Traiteur Mühlbach.

[73] Vgl. das Schreiben der Kreisregierung an das InnMin. vom 5. 2. 1823; HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 1. So auch der Tenor der SC vom 20. 2. 1823.

[74] Vgl. den Bericht des InnMin. vom 1. 10. 1832; HStAS, E 33, Bü 725, Bl. 1.

In den regelmäßig abgehaltenen Versammlungen zu den Wahlen hatte die *Bürgergesellschaft* angeblich eine Unterstützung der Behörden erblickt[75]. Als der Stuttgarter Stadtdirektor v. Fischer der Gesellschaft 1824 einen Besuch abstattete, berichtete er zwar, politische Themen würden in der *Bürgergesellschaft* nicht erörtert, die Gespräche unterschieden sich nicht von denen in anderen Wirtschaften, doch die Liste der in der „Bürgerstube" ausliegenden Zeitungen[76] beweist nur zu deutlich, daß hier vorherrschend bürgerlich-oppositionelles Gedankengut vermittelt wurde. Neben den konservativen Blättern, dem halboffiziellen *Schwäbischen Merkur*, den *Stuttgarter Anzeigen*[77], dem konservativ-liberalen *Morgenblatt* und der *Kottaischen Zeitung*[78], lagen Blätter aus, die im Umfeld der politischen Nachfolger der nationalliberalen Burschenschaften angesiedelt waren, ja teilweise der Regierung „demagogisch" erscheinen mußten: Die *Neckarzeitung* Friedrich Seybolds, der *Teutsche Beobachter* von S. G. Liesching und die *Constitutionelle Zeitschrift* von C. L. Dorfner[79]. Eine ebenfalls erwähnte *Hildburghaußer Zeitung* ist nicht genau zu identifizieren[80]. Der Bestand der im Jahr 1823 ausliegenden Zeitungen[81] verdeutlicht, wie sehr die *Bürgergesellschaft* schon früh ihren Zweck in politischer Bewußtseinsbildung sah. Die *Schwäbische Chronik* hatte 1823 noch vorgeschlagen, nur *eine Anzahl Zeitungen, einige (wenige) politische Monats-Zeitschriften* und die Landtagsprotokolle anzuschaffen, schwerpunktmäßig dem Bürger aber wissenschaftliche Literatur anzubieten. Später wurde eine Bibliothek eingerichtet, wo jedoch vorwiegend Triviales angeboten wurde[82]. Weiter unten wird zu zeigen sein, daß die liberale Bewegung in Stuttgart in der Tat in der *Bürgergesellschaft* einen Mittelpunkt finden und fast möchte man sagen, aus ihrer Mitte geboren werden wird. Im Folgenden mag eine kurze Vorschau auf die politische Bedeutung der *Bürgergesellschaft* genügen[83].

Zunächst blühte die Rose im Verborgenen. Doch mit der Julirevolution steht die *Bürgergesellschaft* wie selbstverständlich im Zentrum der politischen Diskussion und

---

[75] Vgl. die Rekursschrift der *Bürgergesellschaft* an den GhR vom 28. 12. 1832, ebd.; abgedruckt im Beob. vom 14. 3. 1833. Vgl. auch die Ausgabe vom 25. 10. 1834.

[76] Vgl. HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 2.

[77] Beiblatt zur *Königlich privilegirten Stuttgarter Zeitung* (= „Hofzeitung").

[78] Sicher Cottas *Morgenblatt für gebildete Stände* und wahrscheinlich die *Augsburger Allgemeine Zeitung*. Vielleicht ist aber auch die *Hofzeitung* gemeint, die im 18. Jahrhundert *Cottasche Zeitung* hieß und 1823 noch von Cottas Erben verlegt wurde. Die *Hofzeitung* hätte ja sonst nicht ausgelegen; das wäre ungewöhnlich.

[79] Die Zeitschrift erschien bei Metzler.

[80] Wahrscheinlich die *Dorfzeitung* aus Hildburghausen in Thüringen, eine ursprünglich kleinbürgerliche Ergänzung zum freisinnigen Weimarer *Oppositionsblatt*. Die *Dorfzeitung* konnte sich durch Witz und Freisinn einen großen Leserkreis und nicht unbedeutenden politischen Einfluß verschaffen; vgl. *Rippmann*, Index, II S. 927. Vielleicht haben den Stuttgartern die schnoddrig geschriebenen ausländischen Meldungen besonders gefallen?

[81] Später werden noch genannt: Der *Württembergische Landbote* und die *Mode- oder Dorfzeitung*; vgl. Beob. vom 4. 3. 1834.

[82] Vgl. NT vom 8. 2. 1846.

[83] Die einzelnen Vorgänge werden in den Kapiteln über die Gemeindewahlen von 1830 bis 1849 näher beleuchtet.

wird von Regierung und Opposition als Synonym für die liberale Bewegung in Stuttgart verwandt. Als die Regierung politische Vereinigungen und Versammlungen immer mehr behinderte, dann verbot, war die *Bürgergesellschaft* das einzig verbleibende Forum für einen politischen Gedankenaustausch. Und dies wird sie bleiben bis zur Revolution 1848/49, obwohl sie Mitte der 40er Jahre Konkurrenz bekommen wird in Form des konservativ-traditionalen *Bürgervereins*. Der *Beobachter* kann 1847 zu dem Schluß kommen: *In Stuttgart [. . .] geht der Impuls fast zu allen Regungen des politischen Lebens von der Bürgergesellschaft aus [. . .], von hier aus rekrutieren sich die Sitze des Rathauses, [. . .] von hier aus bildet [. . .] sich die öffentliche Meinung* [in städtischen und bürgerlichen Angelegenheiten], [. . .] *hier ist mit einem Worte ein Herd des bürgerlichen, überhaupt öffentlichen Lebens*[84]. Hier lagen auch die Zeitungen aus, über deren Meldungen man diskutierte, hier wurden die Kandidaten für den Landtag gekürt und hier war der Ort der Aussprache des Bürgers mit dem Kandidaten und Abgeordneten[85].

Die politische Bedeutung der *Bürgergesellschaft* liegt also auf der Hand. Allerdings wird sich zeigen, daß in der *Bürgergesellschaft* durchaus auch abweichende Meinungen vertreten waren. Es wäre zu einfach, alle Mitglieder ungeprüft zu den Liberalen zu zählen. Die Gesellschaft wird immer wieder sowohl nach „rechts" als auch nach „links" Mitglieder verlieren. Das Gros der Mitglieder dürfte aber unverrückbar zur „liberalen Partie" gehört haben. Daß es in der *Bürgergesellschaft* Mitglieder aller *politischen Farben* gab, daß sie *politisch farblos* blieb, wie ein Mitglied in einem Kommentar zu dem oben zitierten Artikel des *Beobachters* behauptete[86], darf füglich bezweifelt werden. Zu einstimmig ist das Urteil der Zeitgenossen. Weder der bürokratische Konservatismus, noch die Republikaner oder gar die „Kommunisten" konnten im Verein der Bürger eine politische Heimstatt finden – zumindest ab den 30er Jahren. Bis 1831 waren auch die Stadtdirektoren v. Fischer und v. Schliz Ehrenmitglieder gewesen[87]. Allenfalls eine konservativ-traditionale Strömung mag einige Zeit in der Gesellschaft existiert haben. Doch auch diese wird sich spätestens Mitte der 40er Jahre von der *Bürgergesellschaft* trennen.

Dem Einsender des erwähnten Kommentars scheint es hauptsächlich darum gegangen zu sein, die *Bürgergesellschaft* gegen Angriffe von seiten der Regierung zu schützen, indem er sie als politisch neutral darstellte. *Jene Beschreibung politischer Bedeutsamkeit* [vom 2. 3. 1847] *könnte möglicherweise [. . .] Mißverständnisse und besondere, unverdiente Aufmerksamkeit zu erregen im Stande sein*. Deshalb insistierte der Autor auf der Feststellung, die *Bürgergesellschaft* habe liberalen *Privatgesellschaften* nur ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt[88], wie sie sie auch deren

---

[84] Siehe auch zum Folgenden den Beob. vom 2. 3. 1847.

[85] Vgl. ebd.

[86] Vgl. Beob. vom 5. 3. 1847.

[87] Vgl. den Bericht von InnMin. Schlayer an den König vom 1. 10. 1832; HStAS, E 33, Bü 725.

[88] Ähnlich auch im NT vom 20. 7. 1847: Im Gegensatz zum *Bürgerverein* mache die *Bürgergesellschaft* keine Kandidatenvorschläge, sondern stelle nur die Räume zur Verfügung.

Gegnern angeboten habe. Das ist sachlich nicht ganz richtig, wie Vorgänge während der Stadtratswahl im Januar 1845 beweisen[89]. Zudem stammen die – zugegebenermaßen wenigen – uns bekannten führenden Persönlichkeiten des Vereins alle eindeutig aus dem Lager der Liberalen[90]. Es war also nur natürlich, wenn die Öffentlichkeit „liberal" und „Bürgergesellschaft" gleichsetzte und die Liberalen als *die Partie der Bürgerstube* bezeichnete. Richtig ist allerdings, daß de jure die *Bürgergesellschaft* nicht politisch auftrat, sondern eben größere oder kleinere Gruppen ihrer Mitglieder. Das mag nach einem ernsten Verweis 1832 von seiten der Regierung[91] ratsam erschienen sein. Soweit für uns erkenntlich, haben sich später weder Mitgliederversammlung noch Vorstand jemals wieder politisch geäußert. In der Sache aber spielte dies gar keine Rolle: Die *Bürgergesellschaft* war und blieb der organisatorische Rahmen der „Bewegungspartei".

III.2.1 Die Montagsgesellschaft

Die *Bürgergesellschaft* war für gewöhnlich der Gastgeber der Versammlungen zur Besprechung anstehender Wahlen, die wohl zunächst jeweils ad hoc zusammengerufen wurden. Wohl gibt es auch einen Hinweis auf eine regelmäßige Gesellschaft in früheren Jahren[92], die aber nicht lange Bestand hatte. 1834 traf sich auch eine *politische Gesellschaft* jeden Dienstag im *Konversationszimmer* der *Museumsgesellschaft*, zu der aber das mittlere und Kleinbürgertum keinen Zutritt hatte[93]. Mitte der 40er Jahre wurde das Bedürfnis nach einem fester organisierten, regelmäßig tagenden Klub, in dem politisch interessierte Bürger einen Mittelpunkt finden konnten, immer drängender.

Im September 1844 konstituierte sich die sogenannte *Montagsgesellschaft* – ohne Statuten oder Organe. Die Gesellschaft, der im Hause der *Bürgergesellschaft* ein Raum zur Verfügung gestellt wurde, diente neben der Erörterung aktueller kommunaler Themen hauptsächlich auch zur Beratung der Kandidatenvorschläge für die häufig stattfindenden Gemeindewahlen. Später erweiterte sich das Spektrum immer mehr auf andere und allgemeine politische Sachthemen[94]. Die jeweils am ersten Montag im Monat stattfindenden Versammlungen sollten die Arbeit der liberalen

---

[89] Vgl. Kapitel III.5.10.

[90] So die zeitweiligen Vorsitzenden F. Walz und W. Murschel. Ebenso die Mäzene beim Hauskauf (s. u.).

[91] Vgl. Kapitel III.5.1.

[92] Vgl. Beob. vom 28. 9. 1844. Eine sich im September 1835 montags treffende Gesellschaft diente dem *bürgergeselligen Verkehr* (SC vom 14. 9. 1835) und hatte wohl keine politischen Ziele. Sie dürfte auch nicht zusammenhängen mit der 1832/33 zunächst Mittwochs, dann wegen des „blauen Montags" montags stattfindenden Lese- und Bildungsgesellschaft, unter deren Deckmantel die Koseritzschen Verschwörer den Umsturz vorbereiteten (vgl. dazu *Brandt*, Parlamentarismus S. 561 f).

[93] Dabei: Federer, Heinrich Erhard, Murschel, Walz, Rödinger, Römer und Tafel; vgl. das Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 1. 12. 1834; HStAS, E 14, Bü 1044, Bl. 19.

[94] Vgl. Beob. vom 5. 3. u. 27. 12. 1847.

Mitglieder der beiden Gemeindeparlamente unterstützen, das Interesse der Bürger an der *öffentlichen Verwaltung* fördern und nicht zuletzt die Wahlbeteiligung heben. In der Regel hielt ein Mandatsträger einen Vortrag über ein allgemeines und/oder aktuelles Thema der Kommunalpolitik. In der ersten Versammlung am 23. September 1844 kam vor 50 bis 60 Teilnehmern die Frage eines Lotterieanlehens durch die Gemeinde zur Finanzierung der Eisenbahntrasse nach Stuttgart sowie die Verlegung der *Siechen- und Irrenanstalt* im Bürgerhospital zur Sprache[95]. Die Stuttgarter Stiftungspflegen, das Katharinenhospital, die Almosenpflege und der Armenkasten waren als Themen für die nächsten Monate vorgesehen.

Selbstverständlich finden wir in der *Montagsgesellschaft* auch die Spitzen der Liberalen wie Murschel, Sick, Denninger, Aichele, Federer und Kreuser wieder, deren Engagement den Klub als integralen Bestandteil der *Bürgergesellschaft* erscheinen läßt. Wie selbstverständlich wird zu einer von der *Montagsgesellschaft* veranstalteten Diskussion mit den Worten eingeladen: *Morgen Abend in der Bürgergesellschaft*. Zu den Versammlungen sollten nun aber auch Nichtmitglieder Zutritt haben[96].

Leider sind wir über das Programm der *Montagsgesellschaft* relativ schlecht unterrichtet. In den Stuttgarter Archiven fanden sich nur wenige die *Bürgergesellschaft* betreffende Dokumente, die aber auch keine Interna des Vereins zum Inhalt haben. Sofern Papiere sich nicht ohnehin im Privatbesitz der Vorstandsmitglieder befanden, dürften die unersetzlichen Unterlagen bei der Zerstörung des Hauses der *Bürgergesellschaft* durch Fliegerbomben vernichtet worden sein[97]. Somit vermögen wir nur eine vage, aus Presseberichten geschöpfte Übersicht über die Themen der *Montagsgesellschaft* vermitteln. Die Vorträge dürften sich aber wahrscheinlich nicht wesentlich von jenen unterschieden haben, die in einer ebenfalls *Bürgergesellschaft* genannten Vereinigung in Ellwangen seit Mitte der 40er Jahre wöchentlich veranstaltet wurden. Auch dort schloß sich den Vorträgen eine allgemeine Diskussion an. In Ellwangen fanden die klassischen, die liberale Öffentlichkeit im Vormärz bewegenden Themen Erörterung: die Revision der Gewerbeordnung und das Zunftwesen, das Bürgerrechtsgesetz, die Stellung und Verwaltung der Gemeinden, die fortschreitende Pauperisierung, die Papiergeldfrage, Fragen des Konkurs- und Gantrechtes, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Prozesse sowie die Einrichtung der Gerichtsbeisitzer, ergänzt durch naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche und historische Themen[98]. Zumindest die Stadt- und Gemeindeverfassung sowie die Gewerbeordnung und das Zunftwesen[99] gehörten auch in Stuttgart zu den behandelten Themen, daneben aber auch rein kommunale Themen wie die Errichtung eines *Bürgerlichen Pompiers-Corps* oder die auf Feiertage fallenden Wochenmärkte[100].

---

[95] Vgl. Beob. vom 28. 9. 1844.

[96] Vgl. Beob. vom 15. 3. 1847 S. 290 und vom 27. 12. 1847.

[97] Vgl. *Schukraft*, Straßengeschichte(n) S. 113. Noch im Juli 1944 hatte die Gesellschaft Bestand; vgl. Chronik der Stadt Stuttgart 1933–45 S. 974.

[98] Vgl. den Bericht über die Ellwanger Gesellschaft im Beob. vom 15. 4. 1847.

[99] Zu Gewerbeordnung und Zünften vgl. *Köhler*, Gewerberecht.

[100] Vorträge von Ratschreiber Dr. Müller (Verfassung), Christian Friedrich Sick (Gewerbeord-

Will man nach der Wirkung dieser Veranstaltungen fragen, so steht fest, daß sie ganz wesentlich zum Prozeß der politischen Willensbildung beigetragen haben. Gab es doch sonst keine Institution, wo der einzelne durch einen vergleichbaren Gedankenaustausch mit anderen Bürgern sich hätte eine Meinung bilden können. Eine sehr ausführliche Darstellung der sich über mehrere Abende hinziehenden Debatte über die 1847 scheinbar bevorstehende Revision der Gewerbeordnung[101] im *Beobachter* läßt deutlich werden, daß man weder in der *Bürgergesellschaft*, noch in der *Montagsgesellschaft* stets unisono einer Meinung gewesen ist. Kaufmann Heinrich Müller und Siebmacher Rexer beispielsweise waren mit der Forderung nach völliger Gewerbefreiheit radikaler als ein Christian Friedrich Sick und Friedrich Aichele, die das Zunftwesen nur behutsam reformieren wollten. Will man der Berichterstattung des *Beobachters* Glauben schenken, fanden sich in der Versammlung kaum Stimmen für die unbedingte Gewerbefreiheit[102]. Es findet sich aber auch kein Hinweis auf eine Auseinandersetzung über die Zunftfrage zwischen Liberalen und altfränkisch-kleinbürgerlichen „hometownsmen", sondern alle zitierten Bürger wollten die Produktion und den Handel von Fesseln befreien und insbesondere die Gründung von Fabriken erleichtern, sprich die industrielle Produktion fördern[103]. Es herrschte in der *Montagsgesellschaft* also ein gewisser, nämlich liberaler Konsens. Diese Tatsache untermauert die Annahme eines in der *Bürgergesellschaft* vorherrschenden liberalen Grundtons, und läßt uns die zeitgenössische Behauptung, der Verein sei politisch neutral gewesen, erneut mit einem Fragezeichen versehen.

III.2.2 Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen

Selbstverständlich hatte die *Bürgergesellschaft* auch gesellschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen des Stuttgarter Bürgertums Genüge zu leisten. Kommunikation hieß nicht nur politische Diskussion, sondern auch Unterhaltung. Abendliche Gespräche unter seinesgleichen dienten dem Entstehen eines bürgerlichen Selbstbewußtseins ebenso wie Tanzveranstaltungen und musikalische Darbietungen.

Schon früh wurde in den Räumen der *Bürgergesellschaft* ein Billardtisch aufgestellt, wozu seinerzeit noch ein spezielles Privileg des Königs benötigt wurde[104]. Es war eine männliche Welt, die sich in der *Bürgergesellschaft* traf, nicht nur auf po-

---

nung) und Buchhalter Müller (Feuerwehr). Vgl. die Zusammenstellung der Veranstaltungen im Anhang 4.16.

[101] Seit dem 22. 12. 1846 (Erlaß) war die Regierung bemüht, sich durch Gutachten ein Bild der nötigen Änderungen zu verschaffen; vgl. NT vom 24. 2. 1847.

[102] Dem entsprach die politische Haltung des süddeutschen Liberalismus allgemein; vgl. *Sedatis* S. 62–85.

[103] Wenn in dieser Diskussion von „Fabriken" die Rede ist, so setzen wir voraus, daß damit der moderne Fabrikbegriff gemeint war, also arbeitsteilige Produktion auf relativ hohem produktionstechnischem (und kapitalintensivem) Niveau, wie sie Robert Mohl für Fabriken als typisch definierte; vgl. Mohl, „Gewerbe- und Fabrikwesen", in: „Staatslexikon"[1], Bd. 6 S. 787 ff.

[104] Vgl. das Schreiben des InnMin. an den König vom 9. 4. 1823; HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 4.

litischen Versammlungen, sondern auch im Rahmen der Unterhaltung. Frauen erscheinen in den Berichten über festliche „Bürgeressen", Bälle oder Konzerte nur am Rande als entzückende, aber für die Veranstaltung nicht wesentliche Schmuckstükke, als Assecoires des bürgerlichen Lebens, die öffentliche Vergnügungen allenfalls *mit Maß* genießen sollten[105]. Auf kulturellem Gebiet konnte sich die *Bürgergesellschaft* aber erst ab der Mitte der 30er Jahre zunehmend engagieren, als der Verein in größere Räumlichkeiten umziehen konnte. Bis dahin dürften die räumlichen Gegebenheiten der verschiedenen Wohnungen, die man sukzessive anmietete, die Entfaltung solcher Aktivitäten sehr behindert haben. Bälle waren aber auch in den Mietwohnungen bereits gegeben worden[106], ebenso Liederabende und Konzerte in kleinerem Rahmen.

Das Programm der musikalischen Abende orientierte sich am Geschmack des kleinbürgerlichen Publikums. Meist wurden Auszüge aus größeren Werken, „Publikumslieblinge", vorgetragen, wie die Ouvertüren der *Zauberflöte* und *Figaros Hochzeit*, eine Arie aus der *Entführung aus dem Serail*, Auszüge aus dem *Freischütz* und *Cosi fan tutte* sowie der *Armida* von Rossini, aus Webers *Oberon*, schließlich *Adelaide* von Beethoven. Daneben Eigenkompositionen der vortragenden Künstler – meist Angehörige des Hoftheaters – oder auch einmal ein humoristisches Gedicht von Moses Saphir[107]. An eine bürgerliche Konkurrenz zum Hoftheater war nicht gedacht. Wenn man von Liederabenden mit dem *Liederkranz* absieht, verlief die Vermittlung musikalischer Darbietung gerade in der anderen Richtung. Der Hof, repräsentiert durch seine Künstler, spielte für das bürgerliche Publikum[108], vermutlich hauptsächlich für die vermögenderen Teile der Stuttgarter Bürgerschaft, denn die Eintrittspreise waren nicht gerade niedrig. Die Karte für einen Musikabend zugunsten der Pensionskasse des Hoftheaters etwa kostete im Vorverkauf 30 Kreuzer, an der Abendkasse 48 Kreuzer[109]. Bei solchen Preisen blieben wohl kleinere Handwerker und andere Angehörige der bürgerlichen Unterschichten ausgeschlossen, da die Eintrittspreise etwa einem Tagesverdienst eines Handwerksgesellen oder eine Fabrikarbeiters gleichkamen[110]. Seit 1844/45 besaß die *Bürgergesellschaft* auch ein *Gesellschaftstheater*[111].

---

[105] So Wolfgang Menzel 1834; zitiert nach dem Beob. vom 11. 11. 1834.

[106] 1832 hoffte man, bald in neuen Räumen *beim Walzen den Bogen weiter ziehen* zu können; vgl. HW vom 31. 3. 1832.

[107] Vgl. z. B. im Beob. vom 13. 12. 1834, 26. 2. 1836 u. 12. 12. 1838.

[108] Im Herbst 1847 wurden den am Hof angestellten Künstlern offensichtlich Auftritte in der *Bürgergesellschaft* vom Monarchen untersagt. Erst im Oktober 1848 hob König Wilhelm das Verbot wieder auf; vgl. NT. vom 7. 10. 1848 u. 21. 2. 1850.

[109] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 12. 12. 1838.

[110] Vgl. die Statistik bei *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 57.

[111] Vgl. *Firderer*, 75 Jahre S. 6.

III.2.3 „Nomaden" werden Hausbesitzer. Der Streit um den Erwerb des „Bürgermuseums"

Im ersten Jahr ihrer Existenz hatte die junge *Bürgergesellschaft* ihr Vereinslokal in den Räumen des Traiteurs Mühlbach, also eines Speisewirts. Schon bald aber trennte man sich von dem Wirt und zog in eine Mietwohnung im Hause des Hof- und Kanzleibuchdruckers Heinrich Mäntler jun. gegenüber der Stiftskirche[112]. Vermutlich waren die Räumlichkeiten in der Gastwirtschaft schon 1824 für den Verein zu klein geworden, denn die *Bürgergesellschaft* zählte bereits etwa 300 Mitglieder, für deren Bedürfnisse nun verschiedene Zimmer, wie ein Lesezimmer, ein Raucherzimmer und geschiedene Zimmer für Wein- und Biertrinker eingerichtet werden mußten. Das *Abonnement*, der Mitgliedsbeitrag, der zum Besuch der Gesellschaftsräume und einzelner Veranstaltungen, vor allem der Bälle, berechtigte, betrug 1 Gulden 30 Kreuzer vierteljährlich. Ein Betrag, den sicherlich nicht alle Bürger aufbringen konnten. Die Mitglieder der *Bürgergesellschaft* setzten sich in den ersten Jahren ihres Bestehens laut Berichten der Stadtdirektion hauptsächlich aus *Bürgern aus der vermöglicheren Klasse* zusammen, namentlich aus Kaufleuten, Konditoren, die in der Regel gut verdienten, sowie Wirten und *Professionalisten*, also Handwerkern[113]. Dies entspricht der *mittleren Bürgerklasse*, die Wolfgang Menzel zufolge in der *Bürgergesellschaft* versammelt war[114]. Die eigentlich ökonomisch führende Schicht war zumeist im *Museum* Mitglied. Die *Bürgergesellschaft* war damit zwar der Verein der *kleineren Kaufleute und Handwerker*[115], nicht aber der ärmeren (noch bürgerlichen) Schicht. Diese bereits früh beobachtete spezifische soziale Schichtung des Vereins ist insofern von Bedeutung, als sie, wie unten zu schildern sein wird, auch in den 30er und 40er Jahren fortbestand und ganz wesentlich die Entwicklung der *Bürgergesellschaft* und deren Beziehungen zum ökonomisch weniger glücklichen Teil der bürgerlichen Schicht beeinflußte[116].

Nach der Trennung von Mühlbach hatte die Gesellschaft keine Bindung mehr an einen Wirt. Die Besucher waren also auf Speisen und Getränke angewiesen, die von anderen Gaststätten über die Straße geliefert und wohl vom Aufwärter des Vereins und Dienern geholt wurden – ein damals keineswegs unübliches Verfahren. Nachdem die *Bürgergesellschaft* 1834 ein Haus gekauft hatte, wird die sich im Hause befindende, aber von den Gesellschaftsräumen getrennte Gastwirtschaft an den Wirt Wilhelm Marquard verpachtet, der nun die Besucher versorgte: *[. . .] eine so einfache als wohlfeile Getränke- und Speisewirtschaft, wie solche in den kleinen und guten Weinhäusern oder Brauereien zu finden ist*[117].

---

[112] Dort noch im Adreßbuch von 1829 erwähnt.

[113] Vgl. die Schreiben von v. Schmidlin am 5. 2. 1823 und von Stadtdirektor v. Fischer am 26. 2. 1823; HStAS, E 10, Bü 122, Bll. 1 f.

[114] Vgl. Menzel, Erinnerungen S. 216.

[115] Vgl. ebd.

[116] Noch 1845 bestand der Verein *größtenteils aus Handwerkern*.

[117] Beob. vom 4. 2. 1836. Marquard führte die Wirtschaft bis 1838. Dann kaufte er das Hotel

Die beengten Verhältnisse in den kleinen Räumen, die umständliche Versorgung mit Speisen und Getränken, das häufige Verlegen des Vereinslokals – allein zwischen 1832 und 1834 wechselte man dreimal die Adresse – ließ nach der Julirevolution, als die *Bürgergesellschaft* mitten im politischen Leben stand, mithin gut frequentiert wurde, den Wunsch nach eigenen Räumen immer lauter werden. Auch bürgerlichen Ordnungs- und Besitzidealen entsprach die nun einsetzende intensive Beschäftigung mit dieser Frage. Die scherzhafte Bezeichnung *nomadisches Bürger-Museum* hatte doch einige Mitglieder empfindlich getroffen[118]. Im März 1834 waren der Willensbildungsprozeß und die Vorplanungen soweit gediehen, daß der Vorstand eine Baubeschreibung im Lesezimmer auslegen und die Mitglieder zu schriftlichen Bemerkungen auffordern konnte. Die am 5. März 1834 begonnene Suskription von „Aktien" durch die Mitglieder – Anteilscheine, über die der Bau finanziert werden sollte – war auf so großes Interesse gestoßen – es waren etwa 30 000 Gulden gezeichnet worden –, daß man eine Mitgliederversammlung zur endgültigen Beschlußfassung einberief[119]. Nun aber traten ungeahnte Schwierigkeiten in Form der bisher nicht gehörten Mitgliederschaft auf. Die führenden Köpfe der *Bürgergesellschaft*, also die unermüdlich aktiven, vermögenden Persönlichkeiten an der Spitze des Vereins, scheinen sich in manchen Punkten doch weit von der Welt des Durchschnittsbürgers entfernt zu haben. Unter ganz ähnlichen Vorzeichen, dies sei antizipierend bemerkt, werden wenige Jahre später auch die Auseinandersetzungen in der *Bürgergesellschaft* um die Gemeindewahlen und die Auswahl der Kandidaten stehen. Die „Funktionäre" marschierten stets etwas schneller als der Rest der Truppe. Sie waren aber auch bereit, viel zu investieren!

Im Falle des „Bürgerhauses" ging es zunächst um die Frage, ob ein Haus zu erbauen, zu kaufen oder zu mieten sich empfehle. Ein Teil der Mitglieder zog die preisgünstigen Lösungen vor. Den „Chefideologen" jedoch ging es darum, *dem erwachten Bürgergeiste [. . .] ein Ehrenmal zu e r b a u e* n[120], das neue bürgerliche Selbstbewußtsein auch materiell zu dokumentieren. Die interne Opposition wurde nicht weiter beachtet. Am 7. April 1832 war eine Mitgliederversammlung aufgerufen, über einen Bauplatz zu entscheiden[121]. Nach dieser Versammlung trat eine geheimnisvolle Nachrichtenstille ein. Erst zwei Monate später berichtete der *Hochwächter*, daß nun ein Haus gekauft werden sollte. Was war geschehen?

Ganz offensichtlich hatte es auf der Mitgliederversammlung Auseinandersetzungen gegeben, hatte die Basis gegen die Spitze des Vereins rebelliert. *Wegen Verschiedenheit der Ansichten* bei der Wahl des Bauplatzes habe sich der Plan zerschlagen,

---

in der Königstraße, das unter dem Namen „Hotel Marquard" zum ersten Haus am Platze wurde (vgl. *Barth*, Wirtshäuser S. 105 und *Wiedermann* S. 118 ff). Zum beruflichen Werdegang von Marquard vgl. ebd., zur Familiengeschichte auch in: Tradition, Bd. 10 S. 49 ff u. 127 ff. Politisch ist Marquart nicht besonders hervorgetreten.

[118] Vgl. Beob. vom 22. 1., 5. 2. u. 4. 3. 1834.

[119] Vgl. HW vom 17. 3. 1832.

[120] Hervorhebungen im Original; vgl. zu den Vorgängen: HW vom 31. 3. 1832.

[121] Vgl. HW vom 2. 6. 1832.

berichtet der *Beobachter* später[122]. Die hochfliegenden Pläne einiger Mitglieder, die vor allem große finanzielle Belastungen mit sich gebracht hätten, überstiegen den Horizont des Durchschnittsbürgers, der solch größeren und rechtsverbindlichen Verpflichtungen sehr skeptisch gegenüberstand[123]. Das aufsteigende prosperierende Bürgertum, das sich als Repräsentant eines neuen Zeitalters verstand[124], verfolgte seine Pläne dennoch weiter. Das undemokratische Vorgehen einer Führungselite um den Jahreswechsel 1833/34 sorgte zwar für Aufregung und fand nur zögernd Beifall, führte aber letztendlich zum Erfolg.

Sehr viele für die *Bürgergesellschaft* in Frage kommende Häuser dürfte es in Stuttgart nicht gegeben haben. Als der Gasthof *König von Württemberg* in der Kronprinzenstraße zum Verkauf ausgeschrieben wurde, sahen die Verfechter eines Hauskaufs eine Chance, ihre Pläne zu verwirklichen. Der engere Kreis der zum Kauf entschlossenen Mitglieder umfaßte nur fünfzehn Personen, die sich Mitte Januar 1834 versammelten und beschlossen, den Gasthof zunächst auf eigene Rechnung zu kaufen und dann über Anteilscheine in den Besitz der *Bürgergesellschaft* überzuführen. Kaufmann Heinrich Müller wurde der Auftrag erteilt, den Gasthof zu ersteigern. Für 42 200 Gulden erhielt er am 16. Januar den Zuschlag[125]. In der *Bürgergesellschaft* erregte das Vorgehen äußerstes Mißfallen. Es wurde gemunkelt, *diejenigen Bürger, welche den Sigel'schen Gasthof anzukaufen beabsichtigt hätten,* [wollten] *sich ein Übergewicht* [im Verein] *verschaffen*, sie wollten gar die Statuten ändern. Es ging das Gerücht von einer Spaltung des Vereins um[126]. Es half den Befürwortern des Vorgehens wenig, wenn sie argumentierten, schon früher sei laut geworden, daß *sich die Sache nie ausführen lasse*, wenn es nicht *die Sache weniger* sei, *an die sich sodann, wenn es über* [sic!] *die Hauptgrundlage seiner* [des Hauses] *Errichtung etwas Unabänderliches darbietet* [sic!], *Viele anschließen mögen*[127]. Mag diese Ansicht die zögernde Haltung der biederen Stuttgarter auch richtig eingeschätzt haben, so wirft sie doch zugleich auch ein bezeichnendes Licht auf die gesellschaftlichen und politischen Leitgedanken einer liberalen Elite, die das „Volk" patriarchalisch in den Genuß der Segnungen ihrer politischen Grundsätze kommen zu lassen gedachte[128].

Als sich Mitte März erneut ein kleiner Kreis von 19 Personen traf, um die Finanzierung des Ankaufs zu beraten, wollte sich die Mehrzahl der Anwesenden noch

---

[122] Vgl. Beob. vom 23. 1. u. 19. 2. 1834.

[123] So explizit der Beob. vom 19. 2. 1834.

[124] So Oberbürgermeister Gutbrod bei der Einweihung der neuen Räume 1834; vgl. Beob. vom 11. 11. 1834 S. 2329.

[125] Der ehemalige Besitzer, der Wirt Sigelen, wird wegen einzelner Details des Kaufs noch bis 1847 prozessieren; vgl. den Bericht im Beob. vom 20. 8. 1847.

[126] Vgl. Beob. vom 23. 1. 1834.

[127] Vgl. Beob. vom 23. 1. u. 19. 2. 1834.

[128] So auch der HW vom 17. 2. 1832 zur Forderung nach Wahlkollegien: *[...] zur Freiheit muß das Volk geleitet und erzogen werden; jetzt ist es in der Schule und lernt gut, aber bis zum Examen ist es noch nicht vorgerückt.*

nicht finanziell beteiligen, da noch ungewiß war, wie sich die Mitglieder der *Bürgergesellschaft* entscheiden würden. Nur sieben Bürger übernahmen nun den von Heinrich Müller vorfinanzierten Kauf zu gleichen Teilen: Die Kaufleute Johann Heinrich Müller (II), Johann Gottlieb Müller und Christian Ludwig Gottlieb Zenneck, der Werkmeister Wilhelm Heinrich Bertrand, Weinhändler Victor Jeremias v. Stücklen, Bijoutier Heinrich Ernst Weber und der Historienmaler Franz Joseph v. Schnizer[129].

Die Übernahme der Kosten, die sich einschließlich Renovierung und Aufstocken des Gebäudes[130] auf 70 000 bis 80 000 Gulden beliefen, durch die Mitglieder der *Bürgergesellschaft* mittels Anteilscheinen von je 50 Gulden zu 4 Prozent Jahreszins, verlief nur stockend. Zunächst mietete daher die *Bürgergesellschaft* die Räume im ehemaligen *König von Württemberg* von den Käufern, da es aussichtslos schien, vor Abschluß der umfangreichen Umbauten[131] genügend Interessenten für die Anteilscheine zu finden. Nach der Einweihung der Räume im November 1834[132] und nach Erstellung des komplizierten und umfangreichen Statutenwerks des *Aktienvereins*[133] konnte man im Frühjahr 1835 an die endgültige Zeichnung der Anteilscheine denken[134]. Die *Bürgergesellschaft* machte folgende Rechnung auf: 18 000 Gulden wurden beim *Württembergischen Kreditverein* aufgenommen, 52 000 Gulden sollten über die Ausgabe der „Aktien" erzielt werden. Dadurch ergab sich eine jährliche Zinslast von 2 933 Gulden. Etwa 1 600 Gulden betrug die vom Wirt der Gaststätte an den Verein zu bezahlende Pacht. Die restlichen 1 300 Gulden wollte die *Bürgergesellschaft* durch andere Einnahmen und die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 6 auf 8 Gulden jährlich aufbringen. Von den schließlich ausgegebenen 1 280 „Aktien" à 50 Gulden, also 64 000 Gulden, wurden jedoch trotz der Zeichnung von 300 „Aktien" durch die sieben Zwischenkäufer[135]

---

[129] Vgl. Beob. vom 19. 2. 1834 und den Bericht des InnMin. vom 16. 4. 1834; HStAS, E 10, Bü 122. Der von einigen Biographen genannte Vorname Joachim ist offenbar ein Irrtum. Weder die amtlichen Unterlagen im Standesamt Stuttgart, noch *Hartmann*, Regierung und Stände, nennen ihn.

[130] Leitung des Baus: Baurat v. Fischer (Vorstand der Kunstschule), Plan: Werkmeister Held, Bauausführung: Werkmeister Bertrand (vgl. Beob. vom 26. 10. 1834). Das Baugesuch und Änderungswünsche der Stadt finden sich im HStAS, E 10, Bü 122, Bll. 10 f.

[131] Der große neue Saal, in dem aufgestockten Gebäudeteil gelegen, mit Kreuzgratgewölbe und einer Laterne, durch die das Oberlicht einfiel, konnte erst 1841 ausgemalt werden. Plan: Baurat v. Fischer, Ausführung: die Maler Lettenmayer und Kurtz. Der Saal war im historisierenden Zeitgeschmack gehalten: *Arabeskenstil* auf grünem Grund, die Symbole der vier Jahreszeiten auf den Seitenwänden, gehalten von *fliegenden weiblichen Figuren*. Das Gewölbe zierten spielende Knaben und Arabesken sowie in zwölf Medaillons die Embleme der Kaufleute und einiger *Gewerbe* als Anspielung auf die berufliche Struktur des Bürgertums. Schließlich auch noch Portraits von Mozart, Beethoven, Schiller und Goethe. Vgl. Beob. vom 9. 10. 1841.

[132] Vgl. die ausführlichen Berichte im Beob. vom 11.–13. 11., 16. 11. u. 22. 11. 1834.

[133] Vgl. Beob. vom 19. 2. u. 26. 10. 1834 sowie vom 10. 1. 1835.

[134] Die sieben Besitzer des Hauses hatten es abgelehnt, das Gebäude für eine Miete von 2000 fl jährlich der *Bürgergesellschaft* zu überlassen. Vgl. Beob. vom 5. 4. 1835.

[135] Davon je 100 durch Bertrand und Stücklen.

insgesamt nur 620 abgesetzt. Von den etwa 190 Anwesenden auf der diesbezüglich einberufenen Versammlung hatten sich bis zum Ende der Veranstaltung, als die Anteilscheine ausgegeben wurden, fast die Hälfte bereits wieder verabschiedet[136]. Damit schien nicht nur der Kauf des Hauses gescheitert, sondern auch der Fortbestand der *Bürgergesellschaft* erneut gefährdet zu sein. Der kompromittierte Wilhelm Murschel, der, obgleich Vorsitzender, offenbar zur rebellierenden Basis hielt[137], trat zurück[138].

Dennoch gelang das Unternehmen schließlich, denn bereits im August konnte der *Aktienverein* zum Jahresende die Ablösung von „Aktien" ankündigen, da nach Aufrechnung aller Unkosten und nach Rücklage eines Reservefonds noch Mittel frei waren[139]. Es ist nicht bekannt, wie und wodurch die restlichen Anteilscheine doch noch abgesetzt werden konnten. Sehr wahrscheinlich dürfte auf einer auf den 30. Mai 1835 einberufenen Mitgliederversammlung, zu deren Besuch die Mitglieder mit sehr ernsten Worten eingeladen worden waren[140], die Frage des Fortbestandes des Vereins an den Abschluß der Finanzierung gebunden worden sein. Schließlich waren es wiederum Einzelpersonen, die das Unternehmen retteten: Sieben Personen sollen allein 40 000 Gulden aufgebracht haben[141]. Die Vermutung liegt nahe, daß es die sieben ursprünglichen Käufer waren. Bleibt einerseits das große persönliche Engagement einzelner Liberaler bemerkenswert, läßt sich andererseits nicht übersehen, daß sich die überwiegende Mehrheit der Bürger äußerst passiv verhielt. Die hämische Schadenfreude des Stadtdirektors in seinen Berichten war jedoch verfrüht gewesen. Bis 1864 löste die *Bürgergesellschaft* die „Aktien" zum Jahresende ab und überführte den Gasthof so langsam in ihr Eigentum[142].

III.2.4 Mitgliederstand, organisatorischer Aufbau und Tätigkeit des Vereins

Als die *Bürgergesellschaft* die Krise anläßlich des Hauskaufs schließlich gut überstanden hatte, stand ihr die nächste Belastungsprobe bevor: Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 6 auf 8 Gulden jährlich, die bei einem bedeutenden Teil der etwa 550 Mitglieder auf Ablehnung stieß[143]. Da trotz Protesten auf die Beitragserhöhung bestanden wurde, erklärten zum Jahresende 1835 63 Mitglieder ihren Austritt. Nachdem der Mitgliederstand in den 20er Jahren im Durchschnitt bei etwa 330

---

[136] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion vom 13. 1. 1835; HStAS, E 33, Bü 725, Bl. 16 und Beob. vom 10. 1. 1835.

[137] W. Menzel berichtet in seinen Lebenserinnerungen (S. 216), Murschel habe *die Geldmänner* gegen sich gehabt.

[138] Vgl. die Berichte im Beob. vom 13. 1. 1835 sowie die Anzeige ebd. am 30. 5. 1835. Murschel war dann wieder Vorsitzender von 1841 bis 1866; vgl. *Firderer*, 75 Jahre S. 7.

[139] Vgl. die Anzeigen im Beob. vom 30. 6. u. 16. 8. 1835.

[140] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 30. 5. 1835.

[141] Vgl. Beob. vom 4. 11. 1835.

[142] Vgl. *Firderer*, 75 Jahre S. 7. Siehe auch die Anzeigen im Beob. (etwa vom 1. 12. 1835, 28. 2. 1836, 24. 2. 1837, 28. 2. 1840).

[143] Vgl. Beob. vom 10. 1. 1835 und den Bericht der Stadtdirektion vom 23. 12. 1834; HStAS, E 33, Bü 725, Bl. 15.

Mitglieder gelegen hatte, in Folge der Julirevolution aber erheblich gestiegen war, stellte der Massenaustritt eine *bittere Erfahrung* dar[144]. Dennoch betrug die Mitgliederzahl auch in den folgenden Jahren um 550 Personen[145], sank aber Ende 1837 nach dem Austritt von 120 Personen angeblich auf 400[146]. Die neuerliche Austrittswelle erfolgte wahrscheinlich aufgrund der Öffnung des Vereins für Personen, die nicht im Stuttgarter Bürgerrecht standen[147]. Auch in den 40er Jahren hatte man mit finanziellen Problemen zu kämpfen. 1844 hatte die *Bürgergesellschaft* ein Defizit von mehreren tausend Gulden, das 1845 zwar auf 720 Gulden reduziert werden konnte, im Jahr später aber wieder auf 1200 Gulden anstieg. Daraufhin wurde der Mitgliedsbeitrag auf nun 10 Gulden jährlich angehoben[148].

Über den internen Organisationsaufbau des Vereins ist wenig bekannt, Statuten sind erst aus dem Jahr 1855 erhalten[149]. Die *Bürgergesellschaft* besaß Mitte der 30er Jahre einen fünfzehnköpfigen Vorstand, den sogenannten *Verwaltungsausschuß*, der jedes Jahr zur Hälfte erneuert wurde, mit einem Vorsitzenden, dem *Vorstand*[150], seinem Stellvertreter und wohl auch einem Kassier[151]. Für spezielle Aufgaben, wie etwa für den geschilderten Hauskauf, wurden eigens Komitees eingesetzt. Der *Aktienverein* war organisatorisch von der *Bürgergesellschaft* getrennt[152]. Oberstes beschlußfassendes Gremium stellte die jährlich mindestens einmal, im Februar tagende *Generalversammlung* dar[153], die unter anderem auch über die Aufnahme neuer Mitglieder abstimmte[154].

Eine Bestimmung der Statuten sorgte über Jahre hinweg für heftige Diskussionen, die die Stuttgarter Öffentlichkeit weit über den Kreis der *Bürgergesellschaft* hinaus bewegte. Da die Bindung der Mitgliedschaft an das Stuttgarter Bürgerrecht einerseits als Zeichen eines bürgerlichen Selbstbewußtseins gewertet werden kann, andererseits aber auch unverkennbar die Merkmale kleinbürgerlicher Berührungsängste und engen Spießbürgertums aufweist, und diese ein bezeichnendes Licht auf das Klima in der *Bürgergesellschaft* und in der Stuttgarter Bürgerschaft überhaupt werfen, sei im Folgenden der Gang dieser Auseinandersetzung im einzelnen verfolgt.

Die Gründung der *Bürgergesellschaft* erfolgte 1823 einerseits in enger Anlehnung an Programm und Inhalte der *Museumsgesellschaft*, andererseits als deren bürgerliche Konkurrenzorganisation, als Organ der bürgerlichen Selbstfindung. „Bürgerlich" wurde von der Majorität der Mitglieder bis weit in die 30er Jahre gleichgesetzt mit

---

[144] Beob. vom 4. 11. 1835.
[145] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1836 u. 3. 10. 1837.
[146] Vgl. WüLb vom 11. 11. 1837.
[147] Vgl. dazu unten.
[148] Vgl. NT vom 7. 2. u. 21. 5. 1846.
[149] In: WLB, „Kleine württembergische Drucksachen", Kaps. 177.
[150] In den ersten Jahren alternierten W. Murschel, F. Walz und G. G. Gutbrod als 1. Vorsitzende. Später hatte Murschel die Stelle 22 Jahre lang inne; vgl. *Firderer* S. 3.
[151] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1836.
[152] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 19. 6. 1835.
[153] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 15. 2. 1833.
[154] Vgl. Beob. vom 17. 2. 1837 und die Anzeige vom 3. 5. 1838.

dem Besitz des Stuttgarter Bürgerrechts, also als ständischer Begriff und nicht im Sinne der „modernen" Klassengesellschaft verwendet. Das so bei großen Teilen der „Bürger" eher in vergangenen Jahrhunderten wurzelnde, denn „fortschrittlich gesinnte" Selbstverständnis war nicht nur von standesbewußter Abgrenzung nach oben und nach unten geprägt, sondern auch ganz erheblich von Furcht und Angst. Angst vor den Unterschichten, Furcht vor der – wie sich zeigen wird realen – Gefährdung der materiellen und gesellschaftlichen Grundlage der Bürger im engeren Sinne. Sogar die Befürworter einer Öffnung der *Bürgergesellschaft* für Nichtbürger wollten nicht ausschließen, daß später einmal *eine zu sehr aus Nichtbürgern bestehende Gesellschaft* die *Bürgergesellschaft* majorisieren und deren Vermögen mißbrauchen könnte.

Im Verlauf der Auseinandersetzung wird sehr deutlich werden, daß im Verständnis der Zeitgenossen sich in der Frage zwei Stände gegenüberstanden, nicht Klassen: nämlich Einwohner mit und ohne Bürgerrecht, unter letzteren vor allem die Beisitzer. Wenn unter den „Bürgern" sich neben ökonomisch arrivierten Einwohnern viele verarmende Handwerker und Weingärtner befanden, die ihr Dasein in höchst bescheidenen Verhältnissen fristeten, andererseits unter den Nichtbürgern neben den Unterschichten gebildete Beamte und Akademiker sowie wohlhabende Kaufleute und Bankiers rangierten, entsprach die „bürgerliche" Angst vor dem Nichtbürger weniger einer realen, von den Unterschichten ausgehenden Gefahr für die bürgerliche Klasse, als einem spießbürgerlich-bornierten, sozial-romantischen Einigeln.

Will man nach den Schichten fragen, die sich für oder gegen die Zulassung von Nichtbürgern in den Verein engagierten, empfiehlt es sich, die Argumente gegen die Öffnung der *Bürgergesellschaft* näher zu untersuchen. Bereits 1828 war die Frage ein erstes Mal in Erörterung gezogen worden. Damals argumentierte man anscheinend noch ganz „unpolitisch": Die räumlichen Verhältnisse seien zu beengt, man wolle *die weitere Entwicklung des Vereins* abwarten. Ganz besonders hatte aber die Haltung einiger einflußreicher Mitglieder eine Rolle gespielt[155]. Später wird man deutlicher werden. Das Argument, daß man sich im Falle der Zulassung von Nichtbürgern *unter das Museum* begebe und der *Bürgergesellschaft* somit die dort abgelehnten Personen zuströmen könnten, entsprach einerseits noch dem alten Konkurrenzgedanken, deutet aber andererseits auch auf Unsicherheit und Minderwertigkeitsgefühle gegenüber den *gebildeten Ständen*.

Auch das Gefühl einer allgemeinen Bedrohung durch eine sich rasch verändernde Welt wird fühlbar, dem man durch die Wahrung des Status quo und der Privilegien zu begegnen suchte. Die Interessen der *Bürgergesellschaft* werden mit denen der Gemeinde gleichgesetzt. Es heißt, Nichtbürger würden vertrauliche Besprechungen über Gemeindeangelegenheiten stören, ja verhindern. Mit anderen Worten: Die Bürger suchten sich das Recht auf ausschließliche Gestaltung der Kommunalpolitik zu sichern. Gefahr drohte auch im Innern der *Bürgergesellschaft*: *Unsere bürgerlichen Mitglieder würden durch die Aufnahme von Nichtbürgern an Behaglichkeit und Einfluß innerhalb unserer Gesellschaft verlieren.*

---

[155] Vgl. Beob. vom 17. 2. 1837; ebenso zu den folgenden Zitaten.

Auch hier werden Unsicherheit und Ablehnung jedes Einflusses von außen, der die sozial-konservierende Isolation irritieren könnte, deutlich. Das konnte, wie erwähnt, bis zur Angst vor einer „Machtübernahme" der Nichtbürger gehen, die in einer Vision vom Untergang des Bürgertums endete[156]. Auch die Angst der Kleinbürger vor Eindringlingen in das familiäre Umfeld weisen in dieselbe Richtung: Bürgersöhne fühlten sich *vis à vis der Damen* durch das Auftreten von Nichtbürgern *im Nachteil*[157]. Ein Bürger wollte voraussehen, daß *gewisse Herren [. . .] bloß unsere Tanzunterhaltungen frequentieren möchten, diese Gelegenheit aber dazu benützen dürften, unsere Töchter zu verführen oder gar uns selbst noch mit Hörnern zu versehen*[158]. In der Tat ein *demütigendes Kompliment für die Erzieher und die Erzogenen*[159].

Es schält sich also das Bild des klassischen, nämlich mäßig wohlhabenden, xenophoben, gesellschaftlich sich abschließenden, politisch nur halbherzig liberalen Kleinbürgers heraus, der wohl teilweise auch die Basis bildete für die sich um diese Zeit erstmals manifestierende vereinsinterne Opposition anläßlich der liberalen Beteiligung an den Kommunalwahlen[160]. Um die bürgerlichen Unterschichten im eigentlichen Sinne dürfte es sich bei den Gegnern der Nichtbürger nur bedingt gehandelt haben, da diese an der *Bürgergesellschaft* nur sehr wenig Anteil hatten. Somit vermittelt die Auseinandersetzung um die Aufnahme von Nichtbürgern unerwartet Aufschluß über die Mentalität der die Mehrheit der *Bürgergesellschaft* bildenden Kleinbürger.

Spiegelt sich in den Argumenten der Gegner einer Öffnung der *Bürgergesellschaft* spießbürgerliches Gedankengut wieder, so wird man andererseits die Befürworter einer Statutenänderung in der politisch aktiven, oft wohlhabenden, innovativen Schicht suchen, die im Begriff war, sich von der engen Interpretation des Begriffes „Bürger" zu lösen, um *das Wort „Bürger" in einem etwas weiteren Sinne aufzufassen*[161]. Leider sind Beweise für diese Vermutung rar. Wir werden uns mit zwei Hinweisen begnügen müssen. Zum einen befürwortete der Vorstand der *Bürgergesellschaft* nachweislich die Öffnung[162]. Im Vorstand dürfen wir neben den Rechtskonsulenten Wilhelm Murschel und Friedrich Walz zumindest teilweise jene Bürger vermuten, die den Ankauf des *Königs von Württemberg* finanzierten, also den klassischen Bourgeois, auf den obige Kriterien des politischen Engagements, der Fortschrittlichkeit und der günstigen ökonomischen Verhältnisse zutreffen. Zum anderen unterstützt unsere Vermutung ein Artikel im *Beobachter*, der den *bürgerlichen Kastengeist* ablehnte[163]. Das Blatt durfte als Sprachrohr der führenden Kreise in der *Bürgergesellschaft* gelten[164].

---

[156] Vgl. Beob. vom 4. 3. 1834 u. 17. 2. 1837.
[157] Vgl. WüLb 15/1833 und den sarkastischen Kommentar im Beob. vom 17. 2. 1833.
[158] Beob. vom 4. 3. 1834.
[159] Beob. vom 20. 1. 1836.
[160] Eine Zuschrift an den Beob. (4. 3. 1834) will die beiden Phänomene gleichsetzen.
[161] Vgl. Beob. vom 17. 2. 1837.
[162] Vgl. Beob. vom 3. 10. 1837.
[163] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1836.

Wodurch wurde zwischen 1828 und 1837, als die Frage abschließend entschieden wurde, ein Meinungswandel herbeigeführt? 1828 war die Frage andiskutiert worden, das Ansinnen aber 1831 trotz einer Petition von 81 Mitgliedern ebenso abgelehnt, wie *mit großer Mehrheit* 1833/34[165]. Es ist nicht davon auszugehen, daß der Kleinbürger später Ängste abbaute. Ganz im Gegenteil. Bis zur Revolution 1848 werden viele Handwerker und Kleinhändler weiter verarmen und zum Teil ins Proletariat absinken, die Furcht vor den Unterschichten wird infolge der ökonomischen und sozialen Krise zunehmen. Es dürfte sich also bei der schließlichen Öffnung der *Bürgergesellschaft* kaum um eine Öffnung nach unten gehandelt haben. In der Tat wird sich die *Bürgergesellschaft* auch 1837 nur *selbständigen oder aktiven württembergischen Staatsbürgern* öffnen. Dabei dachte man insbesondere an Beamte, Künstler, Lehrer und Ärzte. Deren Anteil sollte zudem 25 Prozent der Mitglieder nicht übersteigen. Ihre Zahl im Vorstand war auf drei begrenzt, und sie hatten bei Statutenänderungen kein Stimmrecht[166]! Ein bescheidener Sieg also – und zweifellos keine Öffnung nach unten. Ganz sicher konnte niemals die Rede davon gewesen sein, daß bestimmte Kreise versucht hätten, *[. . .] diejenigen Individuen der unteren Volksklasse, welche sich bereits zu demagogischen Ansichten und Meinungen hinneigen, durch die Einführung in das Bürgermuseum in ihren Grundsätzen noch mehr zu bestärken, und dadurch zugleich diesem gesellschaftlichen Verein eine demagogische Tendenz zu geben*, wie die Regierung argwöhnte[167]. Davon war die *Bürgergesellschaft*, auch der verdächtigte Rechtskonsulent Wilhelm Murschel, weit entfernt. Schon die Zulassung gebildeter Nichtbürger hatte in der *Bürgergesellschaft* zu erheblichen Spannungen geführt, so daß man der Brisanz der Frage wegen tagelang Abstimmungslisten auslegte[168].

Neben grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Erwägungen führten wohl auch ökonomische Zwänge zur Öffnung des Vereins. Hatte man einerseits beobachtet, daß die *Museumsgesellschaft* durch eine ähnliche Statutenänderung Hunderte neuer Mitglieder verzeichnen konnte, so war ein solches Ergebnis für die *Bürgergesellschaft* um so erstrebenswerter, als neue Mitglieder auch höhere Einnahmen bedeuteten[169]. Darauf war die Gesellschaft infolge des Kaufes des „Bürgerhauses" durchaus angewiesen. Andererseits wurde immer deutlicher, daß das gesellschaftliche Engagement der Mitglieder doch zu wünschen übrig ließ. Es wurden immer wieder Klagen laut über gähnende Leere und Langeweile in der „Bürgerstube". Dem entspricht unsere Einschätzung der Mehrheit der Mitglieder als kleinbürgerliche Spießer, denen das biedermeier-häusliche Ambiente besser anstand als gehobene Gesell-

---

[164] Vgl. Kapitel III.3.6 und III.5.7.

[165] Vgl. Beob. vom 4. 3. 1834 u. 4. 2. 1836 sowie den Bericht der Stadtdirektion vom 23. 12. 1834; HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 15.

[166] Vgl. Beob. vom 17. 2. u. 3. 10. 1837.

[167] Vgl. das Schreiben des InnMin. an die Stadtdirektion vom 22. 12. 1834; HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 14.

[168] Vgl. Beob. vom 17. 2., 3. 10. u. 11. 10. 1837.

[169] Vgl. Beob. vom 17. 2. u. 7. 10. 1837.

schaftsabende. Nicht einmal an einem Abend in der Woche fanden sich Mitte der 30er Jahre für eine solche Gesellschaft genügend Teilnehmer[170]. Zwei Jahre später hatte sich allerdings das kulturelle Angebot gegenüber 1830 verbessert. In den Sommermonaten – winters war abwechselnd wöchentlich einmal Tanz oder Konzert – vermietete man nun dem Wirt Marquard auch noch den großen Saal mit Nebenräumen, pachtete gleichzeitig aber die „Weißenburg", wo alle 14 Tage musikalische und etwa alle vier Wochen Tanzveranstaltungen stattfanden[171].

Mitte der 40er Jahre steckte die *Bürgergesellschaft* wieder in der Krise. Nur vor Wahlen und bei Festessen sei der Verein aktiv, klagte das *Neue Tagblatt* anläßlich der Kündigung der Räume der *Bürgergesellschaft* für den Gesangverein *Janitscharia*. Deshalb habe sich in der Vergangenheit kein Wirt längere Zeit halten können[172].

III.2.5 Die „Bürgergesellschaft" – Forum der Liberalen

Bevor wir uns im Folgenden der Agitation der Liberalen und der *Bürgergesellschaft* auf der lokalen Stuttgarter Ebene und hauptsächlich den Gemeindewahlen zuwenden, bedarf es noch der Klärung, ob es tatsächlich zulässig ist, die *Bürgergesellschaft* mit der liberalen Bewegung pauschal in einem Atemzuge zu nennen, oder ob der Verein doch eher pluralistisch war im Sinne eines Forums für alle Bürger. Es stellt sich die Frage, ob diese Gesellschaft wirklich einseitig Stellung bezog im politischen Geschehen. Kann man ihre Politik und Kandidatenvorschläge pauschal als „liberal" bezeichnen?

Die Frage ist zu bejahen! Zum einen ließ sich über den ganzen Vormärz hin kein einziges Beispiel finden, daß die *Bürgergesellschaft* konservative oder gouvernementale Kandidaturen unterstützt oder gegen die „Bewegungspartei" Position bezogen hätte. Während eine gegen die Vorschläge des „Bürgermuseums" gerichtete Kandidatenliste zu den Bürgerausschußwahlen 1832 von Stadtdirektor v. Klett als die *gemäßigte Seite* bezeichnet wurde, hatte er für die aufgrund der anderen Liste schließlich Gewählten nur die Bezeichnung *Murschel-Partei* übrig[173]. Der Name Murschel stand Anfang der 30er Jahre aber für „ultra-liberal"[174]. In der Tat war das liberale Bürgertum in der *Bürgergesellschaft* in einem Maße tonangebend, daß andere Meinungen völlig untergingen – zumindest nach außen hin, denn nur soviel ist für

---

[170] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1836.

[171] Vgl. Beob. vom 18. 4. 1838. Die Besuchsordnung der „Weißenburg" ist im Beob. vom 27. 4. 1839 abgedruckt.

[172] Vgl. NT vom 30. 10. 1844.

[173] Vgl. die ao. Pb. vom 10. und 11. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[174] Mit „ultra-liberal" bezeichnete ein Zeitgenosse im Oktober 1831 das *exaltierte [. . .] Übermaß des Liberalismus*, das Streben nach einer besten Verfassung und Verwaltung. Diese Ultras können als frühe Demokraten gelten. Zunächst forderten sie nicht nur Pressefreiheit, sondern auch Zensurfreiheit, nicht nur öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlungen, sondern auch Geschworenengerichte, Verwaltungsvereinfachung, Handelsfreiheit in Deutschland, Ablösegesetze (vgl. *Weber*, Liberalismus – Ultraliberalismus). Vieles davon wird bis 1848 allgemein akzeptiert werden.

uns erkennbar. 1836 berichtete v. Klett, 300 bis 400 *durch politische Grundsätze vereinigte Bürger* kontrollierten die Gemeindewahlen[175], womit er sicher die *Bürgergesellschaft* meinte[176]. Auch wenn man nicht jeden einzelnen der Kandidaten auf den Listen der *Bürgergesellschaft* unbesehen zum aktiven Kern der Liberalen rechnen will[177], so unterstützte das „Bürgermuseum" doch sicherlich keine ausgemachten Gegner der „Bewegungspartei".

III.3 AM BEGINN EINES NEUEN ZEITALTERS (1830)

Die französische Julirevolution, „les trois glorieuses", beschleunigten den langsamen Gärungsprozeß im gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Leben Stuttgarts ungemein. Wo es in den 20er Jahren bedächtige Sickerprozesse und Infiltrationen gegeben hatte, entwickelte sich nun eine große Teile der Bürgertums mitreißende politische Strömung. Wo Veränderungen vorher nur langsam im dunkeln, unter dem Deckel der Karlsbader Beschlüsse und unter einer starren, unbeweglichen Regierung vor sich gegangen waren, entwickelte sich plötzlich vor aller Augen politische Betriebsamkeit, die das politische Kräfteverhältnis in Stuttgart erheblich stören sollte. Nach 1833 hatten sich gesellschaftliche Kräfte formiert, die sich bis 1850 nicht wieder in die trügerische Harmonie der 20er Jahre zurückführen lassen sollten. 1830/33 wurden auf Gemeindeebene Agitationsformen entwickelt, die bis 1848 die Waagschale des politischen Kräfteverhältnisses immer mehr zugunsten des liberalen Bürgertums ausschlagen ließen. Auch wenn die Liberalen Ende der 30er Jahre sich resigniert aus der Ständeversammlung zurückziehen werden[178], besaßen dieselben Männer doch in der Gemeindepolitik eine feste Basis für ihre politische Arbeit. Sie wurden keineswegs unpolitisch im herkömmlichen Sinne. Die Anfänge einer außerparlamentarischen Opposition sind damals nicht erloschen[179], sondern man verlagerte das Engagement eine Stufe tiefer – bürgernäher, wenn man so will.

Die Erfolge des blutigen Pariser Aufstandes 1830, als vor allem Handwerksgesellen und gelernte Arbeiter dem Bürgertum die Kastanien aus dem Feuer geholt hatten[180], wirkten elektrisierend auf die Freiheitshoffnungen nicht nur der unter habsburgischem oder russischem Joch leidenden Italiener und Polen. Auch in Deutschland, vor allem im Norden des Deutschen Bundes, konnten Klein- und Mittelstaaten infolge der auch auf Deutschland übergreifenden Unruhe Anschluß an

---

[175] So v. Klett an das InnMin. am 8. 1. 1836; HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bl. 2.
[176] Zum Mitgliederstand der Gesellschaft vgl. Kapitel III.2.4.
[177] Vgl. dazu die hohe Anzahl sonst nie oder selten für die Liberalen in die Schranken tretende Bürgerausschußmitglieder (siehe Kapitel I.5).
[178] Vgl. *Grube* (Landtag S. 520 f), *Mohl* (Geschichte der württembergischen Verfassung S. 134) und *Brandt* (Parlamentarismus S. 133 ff).
[179] So *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 82.
[180] Vgl. *Langewiesche*, Europa S. 48 ff. Dort auch weitere Literatur.

den süddeutschen Frühkonstitutionalismus finden[181]. Allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung. Ludwig Börnes *Briefe aus Paris* etwa belegen gerade durch ihre Polemik atmosphärisch gut, wie die tief über den Kopf gezogene Zipfelmütze den deutschen Michel zunächst daran hinderte, die um sich greifende Unsicherheit der Herrschenden in politische Münze umzuwandeln. So ganz konnte diese Revolution in Paris dem deutschen Kleinbürger ja nicht gefallen. Instinktiv empfand er den Umsturz auch als Angriff auf seine Sicherheit und Behäbigkeit als Bürger. Mit anderen Worten, auf sein – wenn auch oft unfreies – Wohlbefinden. Wir haben aber auch gesehen, daß in der Menge dieser „rechtlichen Bürger", wie sie von der Obrigkeit gerne gelobt wurden, sich doch auch schon die ersten liberalen Persönlichkeiten gefunden hatten. Der Monolith hatte Risse bekommen.

III.3.1 „Civibus lutetiae wirtembergicae cives"

Es erstaunt nicht, die ersten öffentlichkeitswirksamen Reaktionen auf die Julirevolution nicht aus dem „Volk" entstehen zu sehen, mit dem das vormärzliche Bürgertum seinen eigenen, gegenüber den Unterschichten privilegierten Stand meinte, keineswegs aber die Gesamtheit der Staatsbürger, sondern aus der Schicht des akademischen Beamten- und Bildungsbürgertums. Neben allerorten – auch in Stuttgart[182] – auftauchenden Flugblättern, Plakaten und Maueranschlägen[183], die wohl Einzelaktionen politisch bereits sensibilisierter *Schwindelköpfe* – so der Ausdruck einiger Regierungsbeamter – darstellten, beschäftigte vor allem eine Aktion der hohen Beamtenschaft die Regierung hinauf bis in die höchste Spitze.

Bereits im August 1830, also nur wenige Wochen, vielleicht nur Tage nach Eintreffen der ersten Nachrichten aus Paris, hatte *eine Gesellschaft* in Nagold[184], ausgehend von zwei hohen Beamten, Oberjustizrat Habermas und dem damaligen Vizekanzler der Universität Tübingen Karl Georg v. Wächter, den Plan entwickelt, der Stadt Paris zum Andenken an den Juliaufstand einen silbernen, lorbeerumwundenen Helm mit der Aufschrift *civibus lutetiae wirtembergicae cives* im Wert von etwa 400 Gulden zu verehren. Eine größere, sich schon seit Jahren regelmäßig einmal jährlich in Göppingen treffende Versammlung junger Männer, in der Hauptsache Juristen, adoptierte kurze Zeit später die Idee. In Göppingen traf der Plan zwar

---

[181] Vgl. ebd.

[182] Vgl. die ao. Pb. vom 20. 9. 1830 (HStAS, E 10, Bü 195) und vom 27. 10. 1830 (ebd., Bü 165) und E 146, Bü 1918 (alt).

[183] Vgl. dazu im HStAS den Bestand E 146, Bü 1918 (alt) mit dem etwas irreführenden Titel *Berichte über die Volksstimmung*; ferner E 10, Bü 165: *Außerordentliche Polizeiberichte*. Vgl. dazu auch *Brandt*, Parlamentarismus S. 98 ff.

[184] Alle Akten zu den im Folgenden beschriebenen Vorgängen finden sich im HStAS in den Beständen E 10, Bü 164 und E 146, Bü 1918 (alt). Die von *Häring* (Württemberg S. 22, Anm. 25) erwähnten Berichte des preußischen Gesandten Salviati konnten leider nicht ausgewertet werden. Interessante Einzelheiten schildert auch Friedrich Seybold in: Neue Zeit, II, Heft 4 S. 125 f.

bereits auf massive Kritik, so daß Habermas und Wächter ihre Unterschrift wieder zurückzogen, nicht aber ihren finanziellen Beitrag. Andere jedoch traten dem Unternehmen begeistert bei. So neben einigen Staatsdienern, vor allem Mitgliedern des Gerichtshofes in Esslingen[185], wohl auch die Stuttgarter Rechtskonsulenten Wilhelm Murschel und Friedrich Walz, die nun offensichtlich das Vorhaben führend weiterverfolgten und auch Kontakte zu dem angeblich einzigen für eine solche Arbeit in Frage kommenden Silberschmied, dem Stuttgarter Christian Friedrich Sick, herstellen konnten. Von Göppingen aus verzweigte sich die Aktion; hauptsächlich nach Heilbronn, Ulm, Calw und vor allem Stuttgart und Cannstatt.

Von den Stuttgarter Unterzeichnern ist im einzelnen nicht bekannt, wie sie mit dem Vorhaben in Kontakt kamen. Die unterzeichnenden Rechtskonsulenten[186] könnten Teilnehmer der Göppinger Versammlung gewesen sein. Professor Heigelin, Lehrer an der Stuttgarter Kunstschule sowie an der Real- und Gewerbeschule, der einen Entwurf für das Kunstwerk lieferte, und die Gymnasialprofessoren Hochstetter und Schwab wurden wahrscheinlich in der *Museumsgesellschaft* geworben. Einfachere Stuttgarter Bürger, wie die Brüder Offterdinger und Reihlen[187], sind wohl über Murschel und Walz in der *Bürgergesellschaft* angesprochen worden. Damit hatte das Vorhaben auch Eingang in das nichtakademische Bürgertum gefunden[188], dessen Teilnahme wohl von Anfang an beabsichtigt gewesen war. Mit Bedacht hatte man die Beiträge auf einen Gulden pro Person beschränkt, um die Aktion auf eine möglichst breite personelle Grundlage zu stellen.

Die ungewohnte Aktionseinheit zwischen Bürgern und hohen Beamten krönte allerdings kein glücklicher Schluß. Wilhelm Murschel wird wenig später die Subskribenten schriftlich zum Rücktritt von der Liste auffordern. Warum der sonst der Regierung nicht gerade aufs Wort gehorchende Murschel klein beigab, läßt sich nicht eindeutig klären. Sah er nach dem Ausscheiden der Beamten, denen von oben sehr deutlich bedeutet worden war, wie wenig opportun ihr Verhalten erschien, keine Basis mehr für ein Gelingen? Die Mehrheit der Unterzeichner können ohnehin nicht gerade als Revolutionäre gelten, auch nicht im gemäßigten bürgerlichen Sinne. Wenige nur werden wir im Vormärz aktiv in den Reihen der Liberalen finden. Bei einem Teil allerdings dürfte der Rückzieher auf keine Gegenliebe gestoßen sein. Die radikal-liberalen Rödinger und Schott beispielsweise traten einem erklärenden Entschuldigungsschreiben an den König, das den Endpunkt des Unternehmens darstellte, nicht bei.

Der Silberhelm oder Lorbeerkranz für die Stadt Paris bleibt ein Zeugnis für die spontane, man möchte sagen unreflektierte Revolutionsbegeisterung eines Teiles der

---

[185] Namentlich bekannt sind die Assessoren Sternenfels (wohl der spätere Oberjustizrat Sternenfels) und Schübler, Oberjustizrat Otto und Gerichtsaktuar Abel.

[186] Schott, Rödinger, Tafel, Chr. Klüpfel, Christian Heinrich Riecke und Obertribunalprokurator F. Seeger.

[187] Weitere Stuttgarter: Kaufmann Johann Christian Spring, Buchhändler Paul Anton Neef, Schriftgießer Johann Heinrich Berge, Wilhelm Schäufelen und Albert Seeger.

[188] Ähnliches gilt für die Unterschriften aus den anderen Städten.

– wohl liberalen – Beamtenschaft. Dessen Enthusiasmus sollte sich aber unter dem Druck der Regierung rasch verflüchtigen. Das Bürgertum hingegen wird sich den Liberalen in steigendem Maße zuwenden. Das Volk von Paris aber sollte nie erfahren, welchen Eindruck seine Erfolge in Württemberg hinterlassen hatten.

III.3.2 Das Dornröschen zwischen Wald und Reben erwacht

Über die Aufnahme, die die Pariser Nachrichten in den ersten Wochen nach dem Sturz des letzten Bourbonen im Stuttgarter Bürgertum fanden, sind wir nur unvollständig unterrichtet. Man darf aber davon ausgehen, daß in den Kreisen der *Bürgergesellschaft* und im „Museum" die Ereignisse besprochen wurden und Hoffnungen auf Veränderungen auch in der Heimat aufflammten. Vor allem in der *Bürgergesellschaft* hatten sich ja die Spitzen der örtlichen Liberalen zusammengefunden.

Aufgrund des frühen Termins der Bürgerausschußwahlen Mitte Juli 1830 konnten die Pariser Ereignisse noch keinen Widerhall im Wahlergebnis finden[189]. Als Obmann wurde noch einmal Hofökonomierat Sick gewählt. Und doch befanden sich unter den Gewählten auch liberale Kräfte wie Wilhelm Murschel, der Buchhändler Emanuel Schweizerbarth und der Kaufmann Wilhelm Heinrich Reihlen. Geht man vom zukünftigen politischen Engagement der 1830 gewählten Bürgerausschußmitglieder aus, so ist etwa die Hälfte dem entschieden liberalen Lager zuzurechnen. Die Liberalen blieben aber zusammen mit jenen fortschrittlichen Kräften, die 1829 gewählt worden waren, gegenüber den sich ihnen nicht anschließenden Kollegen mit 8 : 13 in der Minderheit. Das Wahlergebnis vom Juli 1830 zeigt, daß der Zeitgeist „Fortschritt" auch schon vor den Pariser Ereignissen in Stuttgart Fuß gefaßt hatte und daß sich solches auch in vorderhand „unpolitischen" Wahlen wie etwa des Bürgerausschusses ausdrücken konnte[190]. Aber die Opposition keimte eher im Verborgenen, trat nicht als politische Größe auf. Das mag sich in den restaurativen 20er Jahren empfohlen haben. Allem Anschein nach sah die Obrigkeit keine Gefahren für die herrschende Ordnung. Wie formulierte doch Innenminister v. Otto 1829: Es ist *eine an die Stelle lebhafter Aufregung getretene Abspannung des politischen Geistes nicht bloß in unseren Gemeinden, sondern als eine allgemeine, den neuesten politischen Zustand Teutschlands überhaupt charakterisierende Erscheinung zu erkennen*[191].

---

[189] Die Wahl wird folglich in der Statistik (siehe Anhang 1.1 und 3.1) auch noch zu den 20er Jahren gerechnet.

[190] Zum Vergleich der Anteil jener Mandatsträger der Wahlperiode 1817 bis 1831, die sich nach 1830 für die Liberalen engagierten (ohne die Weingärtner Ortlieb jun. und sen., die auch nach 1831 wohl ohne Rücksicht auf ihre „Gesinnung" als Vertreter ihres Berufsstandes aufgestellt wurden, und ohne den nicht einschätzbaren Hofsäckler Lienhard): 1817: 1, 1820–1824: je 2, 1825: 3, 1826: 5, 1827: 2, 1828: 3, 1829: 3, 1830: 5, 1831: 9.

[191] Vgl. den Bericht des GhR an den König über eine geplante Reform des Gemeindewahlrechts vom 29. 11. 1829; HStAS, E 146, Bü 6471/I (neu).

Das Stuttgarter Bürger- und Kleinbürgertum war bestimmt nicht revolutionär gestimmt. Es ist sogar ungewiß, ob die Zahl jener, die auch nur Veränderungen wünschten, überwog über die Zahl derer, die mit den Zuständen gar nicht unzufrieden waren. Die letztere Gruppe, die „schweigende Mehrheit", die auch später kaum einmal öffentlich in Erscheinung trat, verhielt sich per definitionem ruhig.

III.3.3 Alte Feindbilder (1830/31)

In den ersten Monaten nach dem Juli 1830 scheint man auf Regierungsseite gar nicht auf den Gedanken gekommen zu sein, daß von Stuttgarts Bürgerschaft eine Bedrohung für die bestehende Ordnung ausgehen könnte. Weit mehr sorgte sich Stadtdirektor v. Schliz in den *Außerordentlichen Polizeiberichten*[192] über andere Feinde der herrschenden Verhältnisse, wie man sie etwa seit anderthalb Jahrzehnten gefürchtet und verfolgt hatte: Vor allem Journalisten und Schriftstellern galt die Überwachung durch die Stuttgarter Polizeibehörden. Hinzu trat die Furcht vor französischen Reisenden, vor allem deutschsprachigen Elsässern[193].

Bereits im Oktober 1830 werden Samuel Liesching, Dr. Wolfgang Menzel – damals Redakteur des *Literatur-Blatts*, der Beilage des von Cotta herausgegebenen *Morgenblattes für gebildete Stände* – und der später in die Koseritzsche Verschwörung verstrickte Stuttgarter Buchhändler Gottlob Frankh überwacht. Wenn Liesching sich häufig mit einem *Fremdling* traf, so war dies verdächtig. Als sich herausstellte, daß der Unbekannte Wolfgang Menzel war, erhellte ein Blick in die Registratur, daß Menzel bereits im Februar 1826 anläßlich des Erwerbs der württembergischen Staatsbürgerschaft im Verdacht *demagogischer Umtriebe* gestanden hatte[194]. Als gerüchteweise bekannt wurde, Menzel und Frankh seien zusammen nach Straßburg gereist, wurde der Redakteur erneut bemüht. Als sie beide zusammen eine Kutsche mieteten, hätten ihn rein *ökonomische Rücksichten* mit Frankh zusammengeführt, verteidigte sich der Schriftsteller. Aber schon in Pforzheim zerstritten sich

---

[192] HStAS, E 10, Bü 165 u. 195 sowie E 14, Bü 1044 f. Die Existenz „Außerordentlicher Polizeiberichte" des Stadtdirektors direkt an den König beziehungsweise an das Staatssekretariat lassen auch die Existenz „laufender Polizeiberichte" vermuten. Solche ließen sich jedoch im HStAS nicht finden. Die Stadtdirektion erstattete dem König jedoch auch (regelmäßig)? mündlich Bericht über die Vorgänge in der Hauptstadt. Die außerordentlichen Berichte, die zunächst im Abstand von wenigen Tagen, später spärlicher und Ende der 30er und in den 40er Jahren anscheinend nur noch während des Aufenthaltes des Königs in Friedrichshafen erstellt wurden, sind besonders von 1830 bis 1833 eine interessante Quelle (doch nur lückenhaft erhalten). Später werden sie eher belanglos. Erst mit dem Amtsantritt von Stadtdirektor v. Majer 1850 werden die Berichte wieder ergiebiger. Teilweise finden sich auch in anderen Beständen zu den „Außerordentlichen Polizeiberichten" gehörende Schreiben (etwa in E 9, Bü 58, Bl. 28[b]).

[193] Neben den ao. Pb. vgl. auch die Berichte über Ankunft und Abfahrt von Fremden; HStAS, E 14, Bü 1051 (vor allem 1833/34) und Bü 1052 (1835–60).

[194] Menzel hatte schriftlich zu erklären, daß er deshalb noch nie in Untersuchung gestanden habe; vgl. HStAS, E 10, Bü 165, Bl. 20. Zur Bestätigung des preußischen InnMin. dazu siehe HStAS, E 146, Bü 3751 (neu).

die beiden und Menzel reiste allein weiter. Menzel wies jeden Verdacht bezüglich politischer Tätigkeit weit von sich und verwies auf seine Bindung an Cotta, seinen Status als Familienvater sowie seine *glückliche ökonomische Lage*, die ihm solche unerlaubten Verbindungen verböten[195]. Lieschings und Frankhs Reisen ins „Ausland", wie etwa nach München, wurden gemeldet, registriert und die Rückkehr beobachtet. Schriftsteller wie Ernst Ludwig Grosse, der aus München über Kempten nach Stuttgart kam, Moses (Moritz Gottlieb) Saphir und der kurzzeitige Redakteur des *Hesperus*, Wilhelm Schulz[196] – alle potentielle Gefahrenherde! – wurden aus der Stadt und möglichst auch des Landes verwiesen[197].

Als im November im *Niederrheinischen Kurier*[198] mehrere Artikel erschienen, die den württembergischen Regenten und seine Regierung angriffen[199], sandte Stadtdirektor v. Schliz einen Spitzel[200] nach Straßburg, um näheres über die Artikel und deren Autor in Erfahrung zu bringen[201]. Die Angelegenheit zog damals weite Kreise. Sogar Ludwig Börne wußte aus dem fernen Pariser Exil darüber zu berichten[202]. Im Februar 1831 geriet die Stadtdirektion in helle Aufregung, als sie aus der Fremdenliste zu erkennen glaubte, daß der Redakteur des *Niederrheinischen Kuriers*, G. Silbermann, sich in Stuttgart aufhalte. Später stellt sich heraus, daß es nur dessen Bruder war, der in Württemberg angeblich Pferde kaufen wollte. Dennoch wird der Elsässer in Kirchheim und später in Zusammenarbeit mit der badischen Polizei auch in Karlsruhe beschattet; ebenso die ihn begleitende Mutter, die nämlich die Besitzerin des *Etablissements* (der Zeitung) und daher alles andere als ungefährlich sei[203]. Aus Hohenzollern-Sigmaringen, dem Elsaß und München berichteten *Korrespondenten* oder *Emissäre*. Die Zusammenarbeit der süddeutschen Polizeibehörden, die das Maßregelngesetz vom Juli 1832 vorwegnahmen[204], hat ohne Zweifel in Stuttgart und dem damals amtierenden Stadtdirektor v. Schliz ihren Ursprung. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Stadtdirektion 1830/31 als Initiator einer Württemberg und ganz Süddeutschland umfassenden geheimpolizeilichen Überwachung profiliert hat[205].

---

[195] Vgl. HStAS, E 10, Bü 165, Bl. 22.

[196] Ausgewiesen 1832; vgl. die Akten im HStAS, E 35, Bü 170.

[197] Vgl. HStAS, E 10, Bü 195, Bll. 27, 32, 35, 40, 43, 44, 48, 55, 78, 102.

[198] Erschien in Straßburg bei G. Silbermann. Der Tendenz nach konstitutionell. Anfang 1830 bis März 1832 erschien die *[Beilage zum Niederrheinischen Kurier für] Das constitutionelle Deutschland* (Redakteur u. a. Gustav Friedrich Wilhelm Cornelius (zu ihm vgl. *Rippmann*, Index, I S. 126) und Harro Harring). Nach 1832 war der *Niederrheinische Kurier* lange das einzige Organ der Emigranten; vgl. *Koszyk* S. 67 f u. 79.

[199] Vgl. dazu auch *Häring*, Württemberg S. 24. Dort genauere Quellenangabe.

[200] Polizeikommissar Schneider, dessen Vetter, ein aus Pfullingen gebürtiger Schriftsetzer namens Pfeifer, persönliche Kontakte zu Silbermann hatte.

[201] Vgl. HStAS, E 10, Bü 195, Bll. 14ª, 15, 39, 70–72. Pfeifer berichtete, die württembergischen Mitarbeiter erhielten die Zeitung als Gänseleber getarnt.

[202] Vgl. in den *Briefen aus Paris*: 40. Brief vom 8. 3. 1831. Börne berichtete, v. Schliz sei selbst nach Straßburg gereist, um Silbermann zu bestechen, damit dieser keine Artikel über Württemberg mehr in seinem Blatt aufnehme.

[203] Vgl. HStAS, E 10, Bü 195, Bll. 64–72.

[204] Vgl. *Siemann*, Deutschlands Ruhe S. 90 f. Zu dem Gesetz vgl. auch Kapitel III.5.1.

Es zeigt sich deutlich, daß die Behörden die neue Dimension der politischen Entwicklung nicht erkannten und die Vorgänge nach alten Mustern interpretierten und entsprechend handelten, auch bezüglich der potentiellen Gefahren für die bestehende Ordnung. Das lag nicht zuletzt an Stadtdirektor v. Schliz, der in seinem Amt schlicht überfordert war und im November 1831 auf die Stelle eines Oberamtmannes in Mergentheim versetzt wurde[206]. Bis zum Frühjahr 1831 fand nur ein Versuch der Liberalen, in die Bevölkerung zu wirken, soviel Beachtung, daß er in den Polizeiberichten Erwähnung fand: Den ersten Organisationsversuch auf größerer Grundlage und Zusammenschluß möglichst vieler Bürger zur Erreichung eines konkreten politischen Ziels unternahmen die Stuttgarter Liberalen ab September 1830. Unter Federführung der Rechtskonsulenten Murschel und Walz wurden die Einwohner Stuttgarts aufgerufen, sich zu einem bewaffneten Bürgerkorps, der *Bürgergarde*, zusammenzufinden. Nach Alter und Stand der Teilnehmer sei die Sache aber ungefährlich, berichtete v. Schliz. Sogar Oberbürgermeister Feuerlein habe sich „rekrutieren" lassen[207].

Ganz offensichtlich überstieg die politische Dimension des deutlich liberal gefärbten Unternehmens die behördliche Vorstellungskraft. Daß eine engagierte, organisierte „Partei" mit gemeinsamen politischen Prinzipien die amorphe Masse der Kleinbürger majorisieren könnte, stellte ein völlig neues Phänomen dar. Noch Monate später prophezeite die Stadtdirektion immer wieder, der liberale Spuk verliere an Boden, die Bewegung sei dem Untergang geweiht. Schließlich prognostizierte der neue Stadtdirektor v. Klett Ende 1831 ein völlig falsches Ergebnis der Abgeordnetenwahl in Stuttgart; dies trotz angeblich genauer Recherchen[208]. Mit Unruhen oder nächtlichen Plakatanschlägen, damit konnten die Behörden umgehen[209].

III.3.4 Spießbürger in Uniform: Der Liberalismus und die Bürgermilizen

Die bürgerlichen paramilitärischen Organisationen Stuttgarts im 19. Jahrhundert datieren aus der Regierungszeit König Friedrichs I.[210] Nachdem der absolutistische König zuvor den württembergischen Bürgern den Waffenbesitz verboten und alle Waffen hatte einziehen lassen sowie auch Schützenvereine und Stadtgarden einem Verbot unterlagen, sah sich der König 1813 veranlaßt, zur Sicherstellung des Wach-

---

[205] Diesen Aspekt werde ich voraussichtlich in einem gesonderten Aufsatz behandeln.

[206] Vgl. dazu HStAS, E 146, Bü 2346 (alt). Auch seine Nachfolger v. Klett (1831–1837) und v. Gärtner (1837 bis April 1848) waren ihrem Amt nicht immer gewachsen (vgl. ebd.). Mit Stadtdirektor v. Majer (nach dem kurzen Zwischenspiel des „liberalen" A. Seeger; April 1848 bis Oktober 1849) erhielt die Stadt einen tüchtigen, aber reaktionären Beamten.

[207] Vgl. HStAS, E 10, Bü 195. Schreiben vom 20. 9. 1830. Zur Geschichte der Stuttgarter Bürgergarde vgl. das folgende Kapitel.

[208] Vgl. Kapitel III.4.7.

[209] Zu den zu Übertreibungen neigenden Interpretationen solcher Äußerungen durch die Behörden; vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 98 ff.

[210] Vgl. zu den Bürgermilizen: *Sauer*, Revolution und Volksbewaffnung S. 31 f u. 45 ff und zur Geschichte der städtischen Kompagnien vor dem 19. Jh.: *Pfaff*, Stuttgart, II S. 234 ff.

dienstes in der Residenzstadt die Aufstellung einer Bürgermiliz, auch *Stuttgarter Stadtmiliz* und später *blaues Militär* genannt, anzuordnen. Die 1813 gegründete und 1814 in eine ständige Einrichtung umgewandelte Bürgermiliz sollte in Zeiten der Abwesenheit des Heeres zusammen mit den 1814 reorganisierten *Stadtreitern*[211] die Wache an den Toren, der Hauptwache und am Residenzschloß stellen. In den 20er und 30er Jahren wurde dieser Dienst hauptsächlich während den jährlichen Manövern nötig.

Der Dienst in der Bürgermiliz war äußerst unbeliebt[212], und der Stadtrat tat in den 20er Jahren wenig, um die Bürger zur Wahrnehmung ihrer Pflicht anzuhalten. Die Bürgermiliz befand sich am Ende der Dekade in einem desolaten Zustand. Sie erschien in *kläglicher Gestalt*[213]. Da der Stadtrat aufgrund des Bürgerrechtsgesetzes von 1828 Bedenken hatte, ob die Bürger überhaupt noch zu einem Personaldienst herangezogen werden konnten, verfiel man auf den Ausweg, die Wachdienste durch Lohnwächter, deren Mitglieder in der Regel *aus der schlechtesten Klasse der Bürger* stammten[214], wahrnehmen zu lassen. Andererseits weigerten sich die Mitglieder der *Stadtreiter* und des 1827 gegründeten *Bürgerlichen Schützen-Corps* zusammen mit den sozial deklassierten Lohnwächtern ihren – freiwilligen – Dienst zu versehen. Auch als die Gemeinde 1829 ihre Bedenken bezüglich des Personaldienstes überwand und die Dienstpflicht aller Bürger und Beisitzer betonte[215], ließ sich der Einsatz des Bürgermilitärs zu Wachdiensten nicht durchsetzen. Kunstmaler v. Schnizer, Kommandant des *Bürgerlichen Schützen-Corps*, das nur aufgrund später nicht eingehaltener Versprechungen für die Bürgermiliz in die Bresche gesprungen war, ersuchte 1830 den König um Entbindung von seiner Stelle und deutete die Möglichkeit einer Auflösung des Korps an. Die persönliche Intervention des Monarchen[216] vermochte die Angelegenheit gütlich zu regeln und v. Schnizer blieb im Amt. Unstimmigkeiten existierten zwischen den freiwilligen Garden und dem Stadtrat auch über die Frage, ob die freiwillige Teilnahme in einer der Garden vom Dienst in der Bürgermiliz und der Entrichtung des Wachgeldes entband[217]. In den 30er Jahren

---

[211] Die *Stadtreiter* waren Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet worden und hatten die Schloßwache versehen, die nicht organisierten Bürger taten an den Toren Dienst. 1794 trat für wenige Jahre ein sozial besonders hervorgehobenes Korps hinzu: Die *Ludwigsritter*. Zur Geschichte der *Stadtreiter* und der *Ludwigsritter* vgl. HW vom 6. 10. 1832 und im HStAS, E 14, Bü 997, UF: Stadtritter, Bl. 1. Vgl. auch *Moser*, Kriegsverfassung Stuttgarts und *Pfaff*, Stuttgart, II S. 237–244.

[212] Vgl. die Note des Stadtrats an den Bürgerausschuß, gedruckt als Beilage zum HW vom 15. 10. 1831 S. 1.

[213] Vgl. das Schreiben des InnMin. an den König vom 20. 3. 1827; HStAS, E 14, Bü 997, UF: Bürgerl. Schützen-Corps.

[214] So der Kommandant des *Bürgerlichen Schützen-Corps*, Kunstmaler v. Schnizer, in einem Schreiben an den König vom 9. 9. 1830; HStAS, E 14, Bü 997, UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 15.

[215] Seit 1829 konnte man allerdings nach Art der Rekrutierung der Wehrpflichtigen einen Ersatzmann stellen.

[216] Vermerk: *von S. M. mündlich erledigt*; vgl. HStAS, ebd.

[217] Die Garden rüsteten sich auf eigene Kosten aus.

blieb der Dienst, dessen Abschaffung auch der Stadtrat forderte, weiter unbeliebt, und die Wachkompagnien existierten quasi nur auf dem Papier.

Von ganz anderer Qualität als das, wenn man so will „gepreßte", Bürgermilitär war das 1827 gegründete *Bürgerliche Schützen-Corps* als freiwilliger Verein Stuttgarter Bürger[218]. Seine Zusammensetzung und Verfassung weisen das Korps als Teil der bürgerlichen Selbstfindungsversuche in Vereinen und Gesellschaften aus. Das *Bürgerliche Schützen-Corps* sollte neben Wachdiensten auch repräsentative Aufgaben bei Festlichkeiten und Aufzügen erfüllen. Die Mitgliedschaft stand allen Stuttgarter Bürgern offen, allerdings nur, wenn sie als *unbescholten* galten, nicht vorbestraft und nicht *vergantet* waren. Die ungeliebte Pflicht sollte durch einen bürgerlichen Ehrendienst ersetzt werden. Zwar war das Korps laut seinen Statuten der Obrigkeit untergeordnet, doch es beabsichtigte, sich in allen Belangen selbst zu verwalten: von der genau geregelten Wahl der Offiziere, über die Regelung der Disziplin und der Strafen – einschließlich Freiheitsstrafen! – bis hin zur kleinlichen Festlegung der vom Dienst befreienden Entschuldigungsgründe[219]. Viele seiner frühen Offiziere werden uns im Rahmen der Gemeindewahlen wieder begegnen; etwa die Hälfte als entschiedene Parteigänger der liberalen *Bürgergesellschaft*[220]. Auch dieser Befund läßt uns das *Bürgerliche Schützen-Corps* in das Umfeld jener Organisationsversuche einordnen, wo sich bürgerliche Selbstverwaltung und früher Liberalismus unentwirrbar verflechten.

Nach dem großen durch die Julirevolution ausgelösten Bewußtseinsschub genügte dem liberalen Bürgertum die im *Schützen-Corps* verwirklichte, aber noch unpolitische Selbstverwaltung nicht mehr. Die Initiative zur Gründung einer *Bürgergarde* genannten Miliz ging ursprünglich vom Stadtrat und vom Oberbürgermeister aus[221]. Obgleich diese Nachricht auf den ersten Blick, vornehmlich angesichts der liberalen Promotoren der *Bürgergarde*, unglaubhaft wirkt, ist man doch geneigt, den Berichten[222] Glauben zu schenken, wenn man bedenkt, wie schwierig es in der Vergangenheit für die Stadtverwaltung gewesen war, den Wachdienst zu organisieren; um so mehr, als im Spätsommer 1830 zusätzliche bewaffnete Kräfte wünschenswert erscheinen konnten und der Einsatz des *Bürgerlichen Schützen-Corps* unsicher er-

---

[218] Akten zum *Bürgerlichen Schützen-Corps* liegen im HStAS unter E 14, Bü 997 und E 146, Bü 4146 (neu); die gedruckten Statuten im HStAS, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 20. Bei seiner Gründung hatte das Korps 292 Mitglieder; vgl. die Note des Stadtrats, Beil. zum HW vom 15. 10. 1831 S. 2.

[219] Nur bei ärztlich attestiertem Erkranken der Ehefrau, der Kinder oder der Eltern sowie dem Begräbnis dieser Familienmitglieder.

[220] Karl Diehm, K. G. Haller, C. F. Murschel, W. F. Offterdinger, K. F. Reisinger, F. J. v. Schnizer, C. F. Sick, J. D. Unkel, C. L. G. Zenneck; vgl. HStAS, E 14, Bü 997, UF: Bürgerl. Schützen-Corps.

[221] Vgl. das Schreiben der Stadtdirektion an den König vom 14. 10. 1830; HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Bürgergarde. Vgl. auch: HW vom 25. 3. 1831.

[222] Zu den Quellen siehe die folgenden Anmerkungen. Die von *Häring* (Württemberg S. 23, Anm. 27 f) ausgewerteten Berichte des preußischen Gesandten Salviati konnte ich leider nicht einsehen.

schien. Für unsere Untersuchung bleibt als relevant festzuhalten, daß die Initiative der Obrigkeit rasch entglitt und sich die liberale Bewegung der Idee annahm und die Inhalte prägen wird[223].

Volksbewaffnung und Einrichtung einer Landwehr anstelle des stehenden Heeres tauchten im Vormärz allenthalben unter den liberalen Forderungen auf. Daß ihnen die politischen Hintergedanken des führenden Zirkels der *Bürgergarde* galten, ist anzunehmen, aber nicht zu belegen. Für den preußischen Gesandten in Stuttgart und für konservative Kreise stand dies jedenfalls außer Frage[224].

Ein am 24. September 1830 gewählter vorläufiger Ausschuß zur Organisierung der *Bürgergarde* war nicht nur überwiegend deutlich liberal, sondern teilweise sogar radikal-liberal geprägt[225]. Die zunächst eingereichten Statuten wiesen signifikante Unterschiede zu den Statuten des verwandten *Schützen-Corps* auf. Als Aufgabe der *Bürgergarde* werden nicht mehr Wachdienst und Repräsentation genannt – der Wachdienst sogar explizit ausgeschlossen[226]! –, sondern die neue Truppe sollte politische Verantwortung in Krisenzeiten übernehmen: *zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und gesetzlichen Ordnung in Notfällen nach Aufforderung der städtischen Behörden bewaffnet mitzuwirken.* Unerwünschte fremde Befehlsgewalt über die *Bürgergarde* versuchten die Statuten auszuschließen, indem die Garde nur unter den Befehl des Stadtrates gestellt wurde, während die Stadtdirektion und die Garnison keine Erwähnung mehr fanden[227]. Eine prekäre und über das Konzept des aus dem Ancien Régime stammenden Wachdienstes weit hinausgehende Bestimmung enthielt § 2 der Statuten. Als Grundlage der Mitgliedschaft war nicht mehr der Besitz des Bürgerrechts in Stuttgart vorgesehen, sondern jeder Einwohner der Stadt mit württembergischer Staatsbürgerschaft, ja sogar „Ausländer", die in öffentlichen Diensten standen, sollte der Beitritt offenstehen. Erst der König monierte diesen Paragraphen, gegen den die Behörden zunächst nichts einzuwenden gehabt hatten, nachträglich im März 1831 und machte die Beschränkung der Mitgliedschaft auf Bürger und Beisitzer zur Bedingung einer Genehmigung der Statuten, da andernfalls

---

[223] Ähnlich verlief die Entwicklung in Ulm, wo die vom Oberamtmann angeregte Bürgergarde rasch zur *Parteisache* wurde; vgl. den Briefwechsel des InnMin. mit dem OA Ulm; HStAS, E 146, Bü 1918 (alt).

[224] Vgl. *Häring*, Württemberg S. 24.

[225] Angeblich bestand der Ausschuß aus elf Mitgliedern. Zwei Schreiben des Ausschusses vom 14. 10. und vom 5. 11. 1830 (HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Bürgergarde, Bll. 1 u. 6) unterzeichneten jedoch zusammen 17 Personen. Unter ihnen R. Lohbauer, W. Murschel, Fr. Federer, Fr. Walz, Fr. Rödinger und der später als Arzt am polnischen Aufstand teilnehmende Dr. Wilhelm Schäufelen. Eher konservativ waren die Mitglieder Karl Elben und Hofrat Sick. Bezieht man auch den Ausschuß vom März 1831 mit ein, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle Nr. 2.3): Mehr als die Hälfte der Ausschußmitglieder stammte aus der *Bürgergesellschaft* oder konnte als liberal gelten. Dem standen nur vier „unpolitische", also wahrscheinlich konservative Bürger gegenüber.

[226] Vgl. HW vom 26. 12. 1830.

[227] Vgl. die Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 14. 10. 1830 und des KriegsMin. an das InnMin. vom 15. 10. 1830; HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Bürgergarde, Bll. 1 u. 8.

Individuen beitreten könnten, die, besitzlos und ohne Bindung an Stuttgart, in der *Bürgergarde* nur *ehrgeizige Absichten* verfolgen und unter den Mitgliedern einen *dem ursprünglichen Zweck entgegengesetzten Geist* verbreiten könnten[228].

Auch andere Paragraphen des Entwurfs zeugen vom Einfluß liberalen Gedankenguts. Damit unterschieden sich diese wesentlich von den Statuten des *Bürgerlichen Schützen-Corps*. Der Entwurf sah vor, alle Offiziere in zweijährigem Turnus zu ersetzen, wobei nach dem Vorbild des Bürgerausschusses abtretende Offiziere, mit Ausnahme der Stabsoffiziere und der Adjutanten, erst nach zwei Jahren wieder wählbar waren (§§ 2–8). Die *Bürgergarde* sollte der Verfassung verpflichtet sein durch eine jährliche Generalversammlung am 25. September, dem Verfassungstag (§ 14). Jedes militärische Zeremoniell und Ansprüche auf militärische Rangunterschiede waren ausgeschlossen (§ 19), das interne Strafverfahren war mündlich und öffentlich (§ 24), die Strafkommission gewählt (§ 25) und Befehlsverweigerung ausdrücklich gestattet in Fällen, wo der Befehl in keinem Verhältnis zu den Dienstpflichten stand (§ 15).

Trotz der zeitgemäßen, liberalen Statuten war aber die *Bürgergarde* anscheinend an den Bedürfnissen der Bürger – auch der liberalen Bürger! – vorbeigeplant. Das Korps konnte die in den Statuten festgelegte Mindestzahl von 500 Mitgliedern (§ 27) bei weitem nicht erreichen. Im Oktober 1830 wird von 200 Mitgliedern gesprochen, im März 1831 sind es nur noch 127. Die Liberalen waren unter den Mitgliedern der *Bürgergarde* zahlenmäßig weit unterlegen. Eine Analyse der politischen Tendenz der Mitglieder ergibt geradezu eine Umkehrung des im „Ausschuß" herrschenden politischen Kräfteverhältnisses: Über die Hälfte können als in unserem Sinne „unpolitisch", also über den ganzen Vormärz hin in der Gemeindepolitik nicht auftretend, oder als konservativ gelten, nur etwa ein Viertel als liberal[229].

Beim Sozialprofil der *Bürgergarde* fällt auf, daß „Besitz" und „Bildung", freie und akademische Berufe, Beamte, Kaufleute und die angesehenen Berufe der IV. Handwerksklasse etwas mehr als die Hälfte der Mitglieder stellten[230]. Das Kleinbürgertum war in der *Bürgergarde* hingegen vergleichsweise unterrepräsentiert. Ganz besonders auffällig ist diese Diskrepanz im „Ausschuß", dem Vorstand des Korps[231]. Außergewöhnlich erscheint die Integration von sechs jüdischen Bürgern in der Garde nur wenige Jahre nach den Emanzipationsgesetzen von 1828.

---

[228] *Unter allen Umständen [...] unzulässig*; so der König an das InnMin. am 10. 3. 1831; HStAS, E 14, Bü 997, UF: Bürgergarde, Bl. 4.

[229] Vgl. Anhang 2.3; ferner galten 1833 von den 16 in der Garde organisierten Höchstbesteuerten nur drei als „Radikale" (laut einer Liste der Stadtdirektion; vgl. Kapitel III.4.9), 15 als Konservative, aber doch 16 als Uhland-Wähler. Zum „Liberalismus" der Uhland-Wähler 1831/33 vgl. jedoch Kapitel III.4.6.

[230] Vgl. Tabelle 1.5. Die soziale Zusammensetzung der *Stadtreiter* wich davon erheblich ab; s. u.

[231] Der Anteil der Höchstbesteuerten lag hingegen (wie auch bei den *Stadtreitern*, s. u.) im Vorstand und bei den Mitgliedern bei etwa einem Drittel; vgl. Tabelle 3.3 im Anhang.

Im Februar 1831 verzeichnete die Obrigkeit mit Erleichterung, daß das Unternehmen *den Beifall des Publicums nicht gefunden* habe. Schon im Oktober war sich die Stadtdirektion sicher gewesen, daß sich die Initiative totlaufen werde[232]. Die letzte Erwähnung der *Bürgergarde* datiert vom März 1831. Als der Ausschuß vom September 1830 sich im Februar 1831 für permanent erklärte, lehnte die Regierung nicht nur die Anschaffung von Waffen und vorläufige Waffenübungen ab, sondern löste den Ausschuß auch auf. Eine Nationalgarde zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung unter liberaler Führung hatte weder den Beifall der Bürger noch der Regierung gefunden[233].

Nach dem Mißlingen dieses ersten bürgerlichen Versuchs, sich in einer förmlichen Truppe für Krisenzeiten zu organisieren und zu bewaffnen, verlegten sich die Liberalen Stuttgarts darauf, dieses gescheiterte Vorhaben auf anderem Wege zu erreichen. Noch hatten sie ja sozusagen ein zweites Pferd im Stall, das *Bürgerliche Schützen-Corps*, das zudem den Vorteil hatte, bereits genehmigt zu sein und zu funktionieren[234]. Als der Plan 1835 letztendlich mißlingt, werden die liberalen Offiziere aus dem Korps austreten und durch politisch weniger motivierte Bürger ersetzt, bei denen eine Verbindung zur „Bewegungspartei" nicht erkenntlich ist.

Da die meisten Offiziere 1830/31 noch zu den Liberalen zählten, verlief der Plan zunächst reibungslos. Bereits im Dezember 1830, zu einer Zeit, als sich das Scheitern des Unternehmens *Bürgergarde* abzeichnete, beantragte das *Bürgerliche Schützen-Corps*, seine Bewaffnung durch Bajonnette zu ergänzen, um gerüstet zu sein, falls *es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung seine Wirksamkeit zu äußern hätte*[235]. Nur wenige Wochen nach der Drohung, sich aufzulösen, versuchten die Schützen also ihr Wirkungsfeld vom reinen Wachdienst hin zum Einsatz als Bürgerkriegstruppe im Sinne der *Bürgergarde* zu erweitern. Da die württembergischen Bürgergarden im allgemeinen diese Aufgabe besaßen, wurde der Antrag genehmigt. Die Kosten in Höhe von mehr als 1000 Gulden übernahm die Stadtdirektion[236].

Aufgrund des nun anerkannten erweiterten Wirkungskreises ersuchte das *Bürgerliche Schützen-Corps* um Genehmigung einer Statutenänderung. Am weitesten ging zunächst 1831 der Vorschlag, über die Statuten des *Bürgerlichen Schützen-Corps* alle Bürgermilizen Stuttgarts unter einem Oberkommando zu vereinen und so letztendlich Einfluß auf die anderen Korps zu erhalten. Das geplante Oberkommando sollte aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrat und drei Majoren der Bürgermi-

---

[232] Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 14. 10. 1830 u. 20. 2. 1831; HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Bürgergarde, Bl. 2.

[233] Vgl. das Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 20. 7. 1831, ebd., Bl. 10; vgl. auch den HW vom 13. 2. u. 25. 3. 1831.

[234] Karl *Pfaff* (Stuttgart, II S. 245 f) irrte, wenn er das *Bürgerliche Schützen-Corps* und die *Bürgergarde* als ein und dieselbe Organisation begriff. Auch der zeitliche Ablauf ist dort nicht richtig wiedergegeben.

[235] Stadtdirektor v. Schliz an den König am 14. 2. 1831; HStAS, E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 28.

[236] Vgl. ebd., Bl. 29 f und die Note des Stadtrats, in: HW vom 15. 10. 1831 (Beilage) S. 3.

lizen bestehen[237] und deren Einsatz koordinieren[238]. Alle städtischen und staatlichen Instanzen lehnten das Ansinnen kategorisch ab, da einerseits in dem Rat ein Übergewicht der Bürger entstünde, zudem die Stadtdirektion, der früher das nun in den Händen des Stadtrats liegende Oberkommando allein zugestanden hatte, völlig übergangen war, und andererseits die Voraussetzung, nämlich die allgemeine Organisation der Stuttgarter Bürger in der Bürgermiliz, nicht realisierbar sei, eine Dienstpflicht vielleicht gar nicht legal war[239].

Auch andere Veränderungen in den Statuten, die in den folgenden Jahren in mehreren Entwürfen beantragt wurden und die im Sinne der liberalen Statuten der ehemaligen *Bürgergarde* formuliert waren, fanden keine Zustimmung. Die Obrigkeit lehnte alle „liberalisierenden" Punkte ab. Die periodische Wahl der Offiziere wurde mit dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit *Dienstverhältnis und Subordination*, selbst wenn diese auch nicht *offenbar aus dem demokratischen Prinzip hervorgegangen wäre*, abgewiesen[240]. Die Aufnahme sicherheitspolitischer Aufgaben in das Statut sollte nach dem Vorschlag des Innenministeriums nur unter der Voraussetzung vorheriger Aufforderung durch die Behörden genehmigt, also nicht in das Ermessen des Korps gestellt werden[241].

Wenige Wochen nach der endgültigen Ablehnung aller „liberalisierenden" Paragraphen traten 1834 die meisten liberalen Offiziere aus dem Korps aus[242]. Unter den verbleibenden, meist konservativen, und den ein Jahr später neu gewählten Offizieren, die sich mit einer Ausnahme durchweg nicht für die Liberalen engagierten[243], sollte sich das Korps entpolitisieren und nach rechts rücken. 1835 verzichteten die 138 Mitglieder des *Bürgerlichen Schützen-Corps* darauf, den vakanten Posten des Kommandanten selbst zu besetzen und baten den König, ihnen einen Chef zu berufen, der das Vertrauen der Regierung genieße. Da das Innenministerium es er-

---

[237] Je Miliz einer? Die Majore sollten gewählt werden *von sämtlich organisirten Bürger-Militärs Stuttgarts.*

[238] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion an das InnMin. vom 31. 7. 1831; HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 31.

[239] Vgl. ebd. und die Antwort des InnMin. vom 21. 10. 1831, ebd., Bl. 32.

[240] Bericht des InnMin. an den König vom 6. 5. 1834; HStAS, E 14, Bü 997, UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 17 und E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bll. 31–40.

[241] Vgl. den Bericht vom 6. 5. 1834, ebd. Das Plazet des Königs vom 7. 6. 1834: HStAS, E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps. *Sauer* (Revolution und Volksbewaffnung S. 48 ff) hat diesen Aspekt offenbar übersehen.

[242] Vgl. hierzu und zum Folgenden: HStAS, E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bll. 41 u. 60–70. Es traten aus: Kommandant v. Schnizer, Konditor Murschel, Christian Friedrich Sick, Hutmacher Haller, Zinngießer Pelargus und der Stabsfourier Dörtenbach (wahrscheinlich J. F. Dörtenbach). Andere aus der *Bürgergesellschaft* stammende liberale Offiziere waren schon früher ausgetreten: Kammacher Ellwanger, Wilhelm Offterdinger, Christian Ludwig Gottlieb Zenneck. Der Konservative Helfferich ebenso, als er Stadtrat wurde. Die Offiziere Caspar (dieser warb bei der Landtagswahl 1831 *eifrig pro Uhland*; vgl. ao. Pb. vom 22. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195) und Reinmann waren gestorben.

[243] Lackier Erbe, Friseur K. Finsterlin, J. F. K. Lipp, Heinrich Rapp, Traiteur Spengler. Ausnahme: Kaufmann Eitle. Kaufmann Weckherlin war nicht genauer zu identifizieren.

klärtermaßen für wünschenswert hielt, auf das Korps und damit auf einen Teil der Bürgerschaft Einfluß zu erhalten, kam der König dem Wunsch nach und berief im Frühjahr 1835 den hohen Zollbeamten Rittmeister v. Schäffer auf diesen Posten[244]. Später wünschte das Korps Angleichung in Kleidung und Dienstgraden an das Linienmilitär; ein Schritt, den die *Bürgergarde* ehemals ausdrücklich hatte ausschließen wollen.

1838 werden alle Offiziere um Entlassung bitten, da noch immer den Mitgliedern des *Bürgerlichen Schützen-Corps* das Wachgeld nicht erlassen wurde. Der Stadtrat beabsichtigte daraufhin, wieder die ganze Bürgerschaft in Wachkompagnien zu organisieren[245]. Als das *Bürgerliche Schützen-Corps* 1847 aus Anlaß der Einrichtung einer bürgerlichen Sicherheitswache[246] reanimiert wird – ein Jahr zuvor war noch die *neue Schaffung von Bürger-Militärs [. . .] in jetziger Zeit* als nicht wünschenswert bezeichnet worden[247] – hatte man seit Jahren keinen Dienst mehr geleistet, und die Mannschaftsstärke war auf 60 Mann gesunken. In die Bürgerwehr 1848/49 wird das *zum größten Teil ganz aristokratisch gesinnte Schützencorps*, in das sich die *besseren Bürger* zurückzogen, um dem Dienst in der *Bürgerwehr* zu entgehen[248], zunächst als eigenständige Kompagnie integriert, fand aber sein Ende durch das Bürgerwehrgesetz vom 1. April 1849, das alle Milizen außer der *Bürgerwehr* auflöste[249].

Im Verlauf der 30er Jahre sank also ganz offensichtlich das Interesse der Liberalen an der paramilitärischen Organisation der Bürger. Die Idee der Organisation eines bürgerlichen Sicherheitsdienstes stammte aus der Zeit des Ancien Régime und paßte eigentlich nicht mehr in den nachabsolutistischen Staat. Nur in Zeiten außerordentlicher Gefahren für das bürgerliche Leben, und hierunter dürfen wir hauptsächlich die Angst vor Angriffen auf das Eigentum verstehen, sollte der Gedanke nach 1830, nämlich im Jahr 1847 und vor allem in der Revolution 1848/49, wieder mit Leben erfüllt werden[250]. Kurz vor 1830 und in der politisch bewegten ersten Hälfte der 30er Jahre hatten zumindest Teile des liberalen Bürgertums in den Milizen noch eine namhafte Möglichkeit zur Organisation und Manifestation bürgerlicher Interessen gesehen. Das beweisen die Gründung des *Bürgerlichen Schützen-Corps* 1827 und der *Bürgergarde* 1830, ebenso wie die Mitgliedschaft von Friedrich Aichele und Johann Christoph Hackh bei den *Stadtreitern* 1828[251]. Als

---

[244] Vgl. HStAS, E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützenkorps, Bl. 55 und E 14, Bü 997, UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bl. 20. Schäffer konnte als besonders verläßlicher Staatsdiener gelten. Im Mai 1833 hatte er die Landjäger kommandiert, die an der Schweizer Grenze das Eindringen von polnischen Flüchtlingen verhindern sollten; vgl. Beob. 4. 5. 1833.

[245] Vgl. WüLb vom 25. 3. 1838.

[246] Zur Einrichtung der Sicherheitswachen vgl. im HStAS, E 33, Bü 723 und *Sauer*, Revolution und Volksbewaffnung S. 69 ff.

[247] Vgl. Beob. vom 7. 8. 1846.

[248] Vgl. Beob. vom 8. 6. 1848. Zu den Bedingungen, die im April ein Teil der *Geldaristokratie* dem Korps vor ihrem Eintritt stellte vgl. NT vom 29. 4. 1848.

[249] Vgl. HStAS, E 146, Bü 4146 (neu), UF: Bürgerl. Schützen-Corps, Bll. 77, 80 u. 85.

[250] Anfang März 1848 wird der Stuttgarter Stadtrat wieder die Errichtung einer Sicherheitswache beschließen; vgl. SC vom 5. 3. 1848.

[251] In beiden Korps blieben die Liberalen aber in der Minderheit: Sie stellten bei den *Stadt-*

sich im Laufe der 30er Jahre andere Möglichkeiten der Organisation und des öffentlichen Wirkens eröffneten, und es dem Staat zudem gelang, den bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen in den Milizen durch Beschränkungen in den Statuten Einhalt zu gebieten, zog sich die „Bewegungspartei" aus den Korps völlig zurück.

Diese Beobachtung bestätigt auch die Entwicklung des Korps der *Stadtreiter*, obwohl sich diese Miliz in vieler Hinsicht von den anderen Garden unterschied. Bis 1835 besaßen die *Stadtreiter* gar keine schriftlich fixierten Statuten, sondern waren aufgrund mündlicher Überlieferung und altem Herkommen organisiert[252]. Ihr Vorrang drückte sich aus in ihrer aufwendigen Uniformierung, dem Besitz von Pferden und der Tatsache, daß die hohen Offiziere eine nicht unbedeutende jährliche Aufwandsentschädigung, die ausrückenden Mitglieder aber Verpflegung und bei Dienst außerhalb der Stadt sogar Sold bezogen, während die anderen Milizen unbezahlten Dienst taten. Zudem waren die *Stadtreiter* von allen Fronpflichten und von den Beiträgen zur Wachkasse befreit[253]. Bereits 1828 hatte das Kriegsministerium vorgeschlagen, die *Stadtreiter* gemäß den Statuten des *Bürgerlichen Schützen-Corps* zu organisieren. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadtrat und den *Stadtreitern* sowie durch das Ruhen der Verhandlungen während der Beratungen über ein Bürgerwehrgesetz 1832 war bis zum Jahr 1835 diesbezüglich noch kein Übereinkommen erzielt worden[254].

Erst im November 1835 gestand der König dem Korps auf dessen Bitte hin grundsätzlich die Wahl der Offiziere aus seiner Mitte zu[255]. Noch immer fanden die Wahlen in das Offizierskorps aber unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters statt. Aufgerückt wurde nach dem Prinzip der Ancienneté, nicht aber durch Wahl[256]. Wahl und Vorrücken unterlagen der Genehmigung des Monarchen (§ 12)[257]. Auch

---

reitern vor 1830 11.9 % der Mitglieder (zwischen 1830 und 1842 nur noch 4.8 %), in der *Bürgergarde* jedoch 27.6 % (hier lag aber ihr Anteil wahrscheinlich etwas höher, da liberale Beamte und Freiberufler ohne Bürgerrecht in Stuttgart sich nicht in und für die *Bürgergesellschaft* engagierten, von uns also nicht erfaßt wurden); vgl. Tabelle 2.3 im Anhang.

[252] Akten zu den *Stadtreitern*: HStAS, E 14, Bü 997, UF: Stadtreiter; die gedruckten Statuten von 1835: HStAS, E 146, Bü 4147 (neu), UF: Stadtgarde. Eine Mitgliederliste von 1813/14 findet sich ebd., Bü 4146 (neu), UF: Stadtreiter; vgl. ferner StAL, F 201, Bü 216–218 (1806–1865): darunter mehrere Mitgliederlisten (u. a. von 1808, 1833/34, 1837, 1842).

[253] Vgl. die Statuten von 1835, § 6.

[254] Vgl. das Schreiben der *Stadtreiter* an die Stadtdirektion vom 15. 7. 1833; StAL, F 201, Bü 217, Bl. 26 und das Schreiben des InnMin. an den König vom 30. 8. 1834; HStAS, E 14, Bü 997, UF: Stadtreiter.

[255] Die Offiziere waren allerdings von dem Korps gewählt und nicht vom Stadtrat ernannt worden, wie dieser angab; vgl. das Schreiben der *Stadtreiter* an den König 12. 12. 1834; StAL, F 201, Bü 217, Bl. 30.

[256] Vgl. das Schreiben des Stadtrats Stuttgart an die Stadtdirektion vom 23. 11. 1835; StAL, F 201, Bü 218, Bl. 39. Die Besetzung der Kommandantenstelle („Rittmeister") erfolgte allerdings durch Wahl; vgl. die Wahlprotokolle ebd.

[257] Laut Fritz *Heimberger* (Sindelfingen, II S. 385) ging 1835 die Bestätigung der Offizierswahl aller Schützenkorps im Land von der Kreisregierung auf den König über. 1835 setzen denn auch die diesbezüglichen staatlichen Quellen für Stuttgart erst ein.

sonst war von den oben geschilderten liberalen Organisationsvorschlägen wenig berücksichtigt: Die Mitgliedschaft war auf selbständige Bürger mit gutem Leumund beschränkt (§ 3), das Korps ausdrücklich den Behörden unterstellt (§ 2) und ein Einsatz nur für Wachdienste und bei *festlichen Veranlassungen* vorgesehen (§ 2). Weitergehende „liberale" Paragraphen, wie einst für die *Bürgergarde* vorgesehen, fehlen völlig. So blieben die *Stadtreiter* offensichtlich wenig attraktiv für das emanzipierte Bürgertum. Bis 1834 waren jene Offiziere des Jahres 1828, die später zum Liberalismus tendierten, aus dem Korps ausgetreten. Kaum einer der neu auftretenden Offiziere stammte aus dem Umfeld der *Bürgergesellschaft*. Nur Bierbrauer Johann Christoph Hackh, erwähnt als Offizier zwischen 1827 und 1842, als er aus beruflichen und familiären Gründen aus dem Korps austrat, darf als aktives und langjähriges Mitglied der *Bürgergesellschaft* gelten. Im Falle seines Berufskollegen Koppenhöfer markiert die Wahl zum Offizier 1835 und der Austritt 1841 exakt auch Anfang und Ende seines kommunalpolitischen Engagements in und für die *Bürgergesellschaft*[258].

Mehr noch als 1828 bestand die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Korps in den 30er und Anfang der 40er Jahre aus Bürgern, die sich von der *Bürgergesellschaft* fernhielten[259]. Der Anteil der häufig im Rahmen dieser liberalen Vereinigung Erscheinenden sank in der Periode 1833 bis 1842 auf nur fünf Prozent. Das Sozialprofil der *Stadtreiter* bestätigt die Ferne zum liberalen Bürgertum ebenso wie die Sonderstellung der *Bürgergarde* innerhalb der Milizen des Vormärz: Bei den *Stadtreitern* war das Kleinbürgertum, vor allem die Handwerker, im Vergleich zur sozialen Zusammensetzung liberaler Gruppen[260] ganz überdurchschnittlich vertreten. Ihr Anteil stieg zwischen 1828 und 1842 kontinuierlich bis auf 72.5 Prozent. „Besitz" und „Bildung" blieben ohne große Bedeutung. Ganz besonders die freien und akademischen Berufe fanden nicht zu den *Stadtreitern*. Bezeichnenderweise bilden gerade Handwerker der III. Handwerksklasse, das „klassische" Kleinbürgertum, das Gros der Mitglieder des Korps, die Handwerker der IV. Klasse, der „Handwerkeraristokratie"[261], hielten sich hingegen fern[262]. Letzteres ist insofern erstaunlich, als die *Stadtreiter* ja an sich als sozial hervorgehobene Miliz gelten dürfen[263].

---

[258] Hackh hatte übrigens zwischen 1837 bis 1842 die gut dotierte Stelle eines Rittmeisters (= Kommandant des Korps) inne; vgl. HStAS, E 14, Bü 997, UF: Stadtreiter. Die Stelle war seit dem Tod des Stadtrates Deeg 1825 wohl wegen der Kosten für die Stadtkasse und weil Mitte der 20er Jahre das Korps nur noch 20 Mitglieder zählte, nicht mehr besetzt gewesen. 1837 waren die *Stadtreiter* wieder auf 56 Mann angewachsen. Vgl. die Berichte des InnMin. an den König vom 15. 12. 1825 u. 8. 12. 1837; ebd. sowie die Mitgliederlisten im StAL, F 201, Bü 217/218.

[259] Vgl. Tabelle 2.3.

[260] Vgl. die Kapitel III.9.1 ff.

[261] Vgl. Exkurs C. 2.

[262] Die Analyse des Anteils der Höchstbesteuerten unter den Mitgliedern der *Stadtreiter* bestätigt dieses Bild: Nur etwa ein Drittel des Korps gehörte zur dieser Schicht. Das hatte es mit der Bürgergarde allerdings gemein; vgl. Tabelle 3.3 im Anhang.

[263] Siehe oben.

Der Rückzug der Liberalen aus den Milizen Mitte der 30er Jahre und das Desinteresse des sich emanzipierenden Bürgertums an einer Organisationsform, die sich selbst überlebte, ist augenscheinlich. Andere Vereine und Aktionsformen, mit denen sich andere Inhalte verbanden, wie beispielsweise die Kommunalwahlkämpfe durch die *Bürgergesellschaft*, entsprachen mehr dem Bewußtsein und Selbstverständnis des Liberalismus. Die Vorgänge um die Stuttgarter Bürgermilizen wurden in diesem Kapitel im Umfeld der Julirevolution und der liberalen Bewegung politisch interpretiert. Die im wesentlichen aus den Statuten und den Reaktionen der Obrigkeit auf Statutenänderungen sowie aus der politischen Zusammensetzung der Offiziere schöpfende Darstellung unterliegt aber sicher keiner Fehlinterpretation. An anderer Stelle, nämlich in den *Außerordentlichen Polizeiberichten* der Stadtdirektion an den König, findet sich eine Bestätigung des politisch-ideologischen Charakters des von den Liberalen forcierten Statutenentwurfs für das *Bürgerliche Schützen-Corps*. Dort äußerte sich Stadtdirektor v. Klett am 5. August 1834 erleichtert über die Niederlage der Liberalen auch innerhalb des Korps, als dessen Mitglieder nach der Zurückweisung des *radikalen* Entwurfs, so v. Klett, mehrheitlich dafür plädierten, nicht auf dem Entwurf zu beharren. Daraufhin traten die liberalen Offiziere aus der Miliz aus[264]. Nebenbei bemerkt, stellt das Schreiben auch eine Bestätigung dar für die Brauchbarkeit der in den „Karriere"-Listen" zusammengestellten Daten für die politische Einschätzung der dort aufgeführten Personen.

III.3.5 Stuttgarts liberale „Partie" formiert sich

Ende 1830 existierten in Stuttgart die wesentlichsten Voraussetzungen für das Entstehen einer langfristigen politischen Bewegung. Ein nicht unbedeutender Teil einer relativ scharf umgrenzten Interessengemeinschaft, nämlich alle Einwohner mit Bürgerrecht, die ein klares bürgerliches Selbstbewußtsein verband, war einerseits gemeinsamen politischen Idealen verpflichtet, hatte andererseits aber auch kurzfristige Ziele vor Augen, beispielsweise die Preßfreiheit oder – banaler – die Besetzung kommunaler Ämter. Im Kampf gegen einen klar definierten Gegner, die konservative Obrigkeit, mußte sich diese politisch aktive Gruppe auch gegen die Trägheit und Obrigkeitshörigkeit von Angehörigen der eigenen Klasse abgrenzen. Eine „kryptoparteiliche" und zugleich gesellige Organisation, die *Bürgergesellschaft*, der eine sehr rührige Führungsschicht vorstand, zu deren Selbstverständnis das politische Engagement untrennbar gehörte, schloß die Gruppe noch enger zusammen. Und schließlich existierte seit Oktober 1830 auch eine klaren politischen Zielen ergebene Presse, mit deren Hilfe die Liberalen ihre Politik und ihre Forderungen verbreiten konnten.

Zwar bestand schon länger die *Donau- und Neckarzeitung*, herausgegeben von Friedrich Seybold, dem früheren Herausgeber der *Neckarzeitung* und zukünftigen Redakteur des *Beobachters*. Ein Blatt, das – besonders 1831 – brillant geschrieben und mit bissigen Kommentaren und klaren politischen Analysen dem *Hochwächter*

---

[264] Vgl. das Schreiben der Stadtdirektion vom 5. 8. 1834; HStAS, E 10, Bü 195.

Rudolf Lohbauers weit überlegen war. Erst im Verlauf des Jahres 1832 wird die *Donau- und Neckarzeitung* merklich bräver, vielleicht infolge des schärferen Vorgehens der Bundesbehörden[265] oder – wahrscheinlicher – infolge eines Wechsels in der Redaktion[266], um am 31. Juli 1833 zum letztenmal zu erscheinen. Merkwürdigerweise war trotz der Qualität der *Donau- und Neckarzeitung* stets der *Hochwächter* das einflußreichere Blatt, vor allem was den Einfluß auf die Stuttgarter Kommunalpolitik und die Verbindungen zur Führungsgruppe der Stuttgarter Liberalen anbelangte. Sehr wahrscheinlich ist dies gerade auf die schärfere Gangart des zunächst von Seybold redigierten Blattes zurückzuführen, das links vom *Hochwächter* angesiedelt war. Das entschiedene Einfordern der Freiheit durch dieses Blatt entsprach nicht immer den Vorstellungen von Sitte und Ordnung im gehobenen und akademischen Bürgertum, das in seinen Beziehungen zur Obrigkeit noch oft Anzeichen tiefen Respekts, ja teilweise von Unterwürfigkeit zeigte. Der *Hochwächter* jedenfalls sollte das Sprachrohr der Stuttgarter Liberalen und der *Bürgergesellschaft* werden. Das Blatt stellt eine unersetzliche Quelle für deren Geschichte dar.

III.3.6 Geschichte des „Hochwächters"[267]

Am 1. Dezember 1830 erschien die erste Nummer des *Hochwächters*. Der Name war Programm[268]. Die Gründer der Zeitschrift konnten auf eine bereits vor der Julirevolution dem Buchdrucker J. G. Munder erteilte Konzession des Innenministeriums für eine Tageszeitung, der *Allgemeinen Stadt- und Landpost*, zurückgreifen. Ein Projekt, das jetzt realisiert werden sollte, aber angeblich aus Furcht vor einer *Kollision* mit dem Titel der inzwischen von Ludwig Hallberger herausgegebenen *Stuttgarter Stadtpost* unter neuen Namen erschien. Die *Stadtpost* wurde übrigens zeitweilig von Rudolf Lohbauer, dem Redakteur des *Hochwächters* seit dem 9. Dezember 1830, redigiert[269]. Angeblich sollte der *Hochwächter* ein *Unterhaltungsblatt* werden, und nicht *zur Aufregung der Gemüter* beitragen, also die Tendenz des früher konzessionierten Blattes beibehalten[270]. Sehr wahrscheinlich war der erste Versuch

---

[265] Zur Zensur in Württemberg vgl. *Kissling*, hier S. 139 f.

[266] Zunächst erschien das Blatt mit dem Impressum *Gedruckt unter der Verantwortlichkeit der Friedrich Henne'schen Buchhandlung*. Am 23. 8. 1832 ist erstmals ein Redakteur genannt: August Schäfer. Nachdem man in der zweiten Jahreshälfte 1832 wieder das alte Impressum verwandt hatte, wird ab 2. 3. 1833 ein Rechtskonsulent Widmann als Redakteur angegeben.

[267] Zur Geschichte und Bedeutung des *Hochwächters* allgemein vgl. auch *Zeller*, Hochwächter und *Brandt*, Parlamentarismus S. 108 ff.

[268] „Hochwächter" nannte man in Württemberg den Feuerwächter, der in Stuttgart auf dem Turm der Stiftskirche Dienst tat. Daher auch das Signum des Blatts.

[269] Vgl. das Verzeichnis der Klagen gegen Lohbauer vom 20. 1. 1832; HStAS, E 301, Bü 266. Die *Stuttgarter Stadtpost* erschien seit dem 1. 1. 1829 und konnte bis zu einem Wechsel in der Redaktion 1832 als kritisch gelten; so das InnMin an das JustizMin. am 17. 3. 1832; HStAS, E 33, Bü 727, Bl. 53.

[270] Vgl. das Schreiben von Munder an die Stadtdirektion vom 29. 11. 1830; HStAS, E 10, Bü 165, Bl. 35.

einer Zeitungsgründung durch Munder eher ökonomisch als politisch begründet gewesen[271]. Der Änderung des Titels waren aber personelle Veränderungen vorausgegangen. Hinter dem Projekt standen nun neben dem wohl mehr oder weniger unpolitischen Buchdrucker mit Gottlob Tafel und Friedrich Rödinger zwei Männer, die aus der burschenschaftlichen Bewegung stammten und die 1825 deswegen zu einer Festungsstrafe auf dem Hohenasperg verurteilt worden waren. Diese beiden galten der Stadtdirektion ebenso wie Rudolf Lohbauer bereits vor Erscheinen der ersten Nummer des *Hochwächters* als *exaltierte Köpfe*. Stadtdirektor v. Schliz hatte von Anbeginn an ein Augenmerk auf diesen *Verein*, zu dem auch Wilhelm Zimmermann *als neuer Rekrut* gestoßen war[272]. Ein *Verein* dieser Art, so der Stadtdirektor, *stiftet Unzufriedenheit im Innern und knüpft auswärtige Verbindungen an [...]*[273].

Das Mißtrauen ließ den Stadtdirektor dem Unternehmen bereits in der Anfangsphase viele Knüppel zwischen die Beine werfen. Zunächst versuchte v. Schliz, die Herausgabe der Zeitung durch Schikanen zu verhindern. Noch vor Erscheinen der ersten Nummern meinte er, die frühere Konzession nicht mehr anerkennen zu können, da jene unter anderen Zeitumständen erteilt worden sei. Dann wollte er Lohbauer nicht als Redakteur akzeptieren, beschlagnahmte deshalb sogar gegen den Willen der vorgesetzten Behörde einige Nummern der Zeitung und erlaubte sich, sehr zum Ärger des Innenministeriums, einen für Munder positiven Entscheid der Behörde nicht an den Drucker weiterzuleiten[274]. Das Innenministerium schätzte den *Hochwächter* anfänglich nicht für gefährlich ein, ja hielt eine Konzession des nichtpolitischen Blattes sogar für überflüssig. Trotzdem war das Blatt natürlich der Zensur unterstellt.

Anfangs gab der *Hochwächter*, der in einer klar verständlichen Sprache auch gerade die Landbevölkerung ansprechen wollte, den Behörden wenig Anlaß zum Einschreiten[275]. Die Abonnentenzahl des Blattes stieg rasch von etwa 500 auf 1300

---

[271] Der Zeitpunkt der Konzessionserteilung für die *Allgemeine Stadt- und Landpost* ist unsicher, erfolgte aber auf alle Fälle vor der Julirevolution. *Zeller* (S. 328) und *Brandt*, Parlamentarismus (S. 108) geben wie das InnMin. (Bericht des InnMin. vom 17. 3. 1832; HStAS, E 33, Bü 727, Bl. 53) das Frühjahr 1830 an, Munder selbst jedoch in seinem obengenannten Schreiben das Jahr 1829.

[272] Wilhelm Zimmermann blieb Mitherausgeber bis Anfang April 1832; vgl. seine Erklärung im HW vom 7. 4. 1833.

[273] Stadtdirektion an das InnMin., ao. Pb. vom 11. 11. 1830; HStAS, E 10, Bü 165. Hartwig *Brandt* kommt dem widersprechend zu dem Urteil, aus den Akten sei nicht ersichtlich, daß die Beamten schon damals Verdacht geschöpft hätten (vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 109). Rudolf Lohbauer war aber schon als Redakteur der „Stadtpost" wegen eines *staatsgefährdenden Artikels* angeklagt gewesen, jedoch freigesprochen worden; vgl. das Verzeichnis der Klagen vom 20. 1. 1832; HStAS, E 301, Bü 266.

[274] Detailliert bei *Zeller* S. 329 ff; vgl. dort auch zum Folgenden.

[275] Vgl. ebd. S. 329 und *Brandt*, Parlamentarismus S. 109 f. Der HW war durchaus auch auf dem Land verbreitet. Gemeinderat und Bürgerausschuß von Deufringen (OA Böblingen) etwa hielten das Blatt (neben der SC) auf Kosten der Gemeinde; vgl. die Anfrage des Oberamts an den Neckarkreis vom 12. 2. 1832; StAL, E 173 III, Bü 7470 (neu).

im Februar 1831[276]. Der *Hochwächter* wird dann aber zunehmend mit der Zensur in Konflikt geraten und den Unwillen der Regierung und des Königs erwecken, zuletzt auch bei den Bundesbehörden in Mainz Aufmerksamkeit erregen. Lohbauer und Munder werden wegen mehrerer Verstöße gegen die Zensurbestimmungen, die teilweise dadurch umgangen wurden, daß man Zensurstriche in den ins „Ausland" versandten Exemplaren nicht vornahm, verurteilt. Gegen Rudolf Lohbauer liefen eine ganze Reihe von Privatklagen[277]. Schließlich entschied die Regierung, der *Hochwächter* habe eine Konzession einzuholen, da es ein politisches Blatt geworden sei. Nach mehreren Versuchen, juristisch gegen diesen Bescheid vorzugehen, entschloß sich Lohbauer unter förmlichem Protest zu der Eingabe, worauf er Ende Juni 1832 die gewünschte Konzession erteilt bekam[278]. Die Regierung bezweifelte zudem selbst, ob der Zwang zum Einholen von Konzessionen verfassungskonform war.

Auch mit der neuen Konzession wurde das Dasein für den *Hochwächter* nicht leichter. Der neue Zensor, Baron v. Linden, der den Zensor Bilfinger abgelöst hatte, war äußerst kleinlich und schikanierte die Redaktion, wo es ging[279]. Als Rudolf Lohbauer Ende August 1832 bei K. F. Katz in Pforzheim, also außerhalb der Landesgrenzen, den mehr als 20 Bogen umfassenden und somit nicht der Vorzensur unterliegenden *Hochwächter ohne Zensur* erscheinen ließ, in dem er, mit bissigen Kommentaren versehen, seinen Lesern alle bedeutenden Zensurstriche, die der *Hochwächter* in den vergangenen beiden Jahren hatte erleiden müssen, bekannt machte, hatte er den Bogen überspannt[280]. Die Verspottung der Zensur als staatliche Einrichtung folgte eine Kriminaluntersuchung gegen Lohbauer. Dieser entzog sich dem Verfahren, hauptsächlich auch weil er fürchtete, er werde wegen seiner Teilnahme am Hambacher Fest an die Bundeszentralbehörde ausgeliefert[281], am 7. September 1832 durch die Flucht nach Straßburg.

Das Innenministerium erklärte nun die Konzession zur Herausgabe einer Zeitung mit politischem Inhalt für erloschen, da diese an die Person des Redakteurs gebunden gewesen sei. Obgleich das Verfahren unüblich war, kamen Tafel und Rödinger um eine neue Konzession ein, nun für ihre Person selbst als Eigentümer der Zeitung. Als Redakteur war der Finanzreferendar Rudolf Moser vorgesehen, der bereits seit

---

[276] Im Juni 1832 wird sie bei 3100 liegen; vgl. die Erklärung von R. Moser Mitte März 1833; HStAS, E 9, Bü 111, Bll. 367 ff.

[277] Vgl. auch zum Folgenden *Zeller* S. 336 ff. Eine Übersicht der gegen Lohbauer anstehenden Privatklagen findet sich im HStAS, E 301, Bü 266. Vgl. dazu auch den Beob. vom 21. 9. 1831.

[278] Zu den Hintergründen der Konzessionserteilung, nämlich der Erkenntnis, daß bei einem Verbot des *Hochwächters* die von ihm vertretene Meinung *in den Augen des Volkes* sanktioniert und bei einer *Wiedergeburt* unter anderem Titel das Problem nur vertagt werde, zudem das Blatt seinen politischen Zenit angeblich bereits überschritten habe, vgl. das Schreiben des InnMin. an das JustizMin. vom 17. 3. 1832 (HStAS, E 33, Bü 727, Bl. 53) und den Vortrag im GhR vom 14. 4. 1832 (ebd., Bl. 54). Ebenso bei *Zeller* S. 340.

[279] Vgl. *Zeller* S. 339.

[280] Die Akten zur Untersuchung gegen diesen Zensurverstoß liegen im HStAS unter E 301, Bü 36.

[281] Vgl. den ao. Pb. vom 12. 9. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

November 1830 an der Zeitung mitgearbeitet und hauptsächlich für den *Immerwährenden Kalender* geschrieben hatte[282]. Das Innenministerium verhinderte diesen Plan jedoch, indem es vorgab – angeblich zum Schutz der Interessen Lohbauers, der als flüchtiger Delinquent seine Einwilligung zu einem Wechsel nicht geben konnte –, weder einem Wechsel in der Redaktion zustimmen noch ein neues Blatt unter gleichem oder ähnlichem Namen genehmigen zu können. Weitere Konzessionsgesuche Mosers für Blätter, die die Namen *Der neue Hochwächter* und *Das württembergische Volksblatt* tragen sollten, wurden von der Regierung respektive vom König selbst abgelehnt[283].

Somit war klar, daß ein anderer Weg beschritten werden mußte, sollte weiter ein politisches Blatt erscheinen. Der *Hochwächter* erschien vom September bis Dezember 1832 als reines Unterhaltungsblatt. Am 20. Dezember 1832 trennten sich Rödinger und Tafel von Moser aufgrund, wie dieser berichtete, politischer Differenzen, aber auch finanzieller Streitigkeiten[284]. Rödinger und Tafel sollen sich einerseits ein Zensurrecht in der Redaktion angemaßt haben, andererseits auch das Angebot Mosers, das Blatt als *rein konstitutionelles* zu übernehmen, abgelehnt haben. Moser war nun der Ansicht, es sei angemessen, *den Einfluß solcher Patrioten auf das Volk möglichst zu beschränken.* Zudem schuldeten Tafel und Rödinger dem Redakteur einen großen Teil seines Lohns[285].

Als Rudolf Moser den *Hochwächter* verließ, dürften die Herausgeber schon über ihr zukünftiges Vorgehen Klarheit gewonnen haben. Da der *Hochwächter* offensichtlich nicht fortgesetzt werden durfte, mußten sie ein anderes Blatt vorschieben[286]. Dafür bot sich das seit Dezember 1831 konzessionierte und auch kurzfristig erschienene Blatt des Buchdruckers Joseph Wachendorf *Der Friedensrichter* an. Diese Zeitung, herausgegeben von einem *Verein württembergischer Vaterlandsfreunde*, war

---

[282] Vgl. die Erklärung Mosers Mitte März 1833 (HStAS, E 9, Bü 111) und den HW vom 1. 12. 1830. Auch Karl *Pfaff* hatte für den „Kalender" geschrieben, von dem der GhR meinte, das Ziel der Kolumne sei es, Regierungsbeschlüsse vergangener Zeiten in ein gehässiges Licht zu stellen; vgl. das Schreiben des Kabinetts an das InnMin. vom 7. 3. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 113 f.

[283] *Zeller* vermutet in diesem Zusammenhang, die Entscheidung des Königs habe auf einem Mißverständnis beruht. König Wilhelm habe vermutlich nur den Schlußpassus eines Gutachtens des GhR gelesen, der sich aber gar nicht auf den Antrag bezog; vgl. *Zeller* S. 346, Anm. 2.

[284] Die oben erwähnte Erklärung Mosers ist mit Vorsicht zu behandeln, da sie durchaus auch den Charakter einer Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschrift trägt. Moser war Mitte März bereits wieder beim Finanzministerium mit 600 Gulden jährlich angestellt, nachdem er zuvor im Zuge einer Entlassung aller Referendare, die mehr als sechs Monate im Dienst waren, entlassen worden war.

[285] Moser sollte 600 Gulden jährlich erhalten, zuzüglich 22 Gulden Autorenhonorar je Bogen; vgl. dessen obengenannte Erklärung. Er trat schon wenige Monate später als Autor des groben, von der Regierung in Auftrag gegebenen Pamphlets „Der vergebliche Landtag" wieder an die Öffentlichkeit. So erschien die Skepsis gegen den Redakteur nachträglich als gerechtfertigt. Vgl. dazu *Brandt*, Parlamentarismus S. 528 u. 556.

[286] Vgl. zum Folgenden: *Zeller* S. 346 und HStAS, E 146, Bü 4953 (neu), UF 2.

angeblich nicht als *Rügeblatt* konzipiert, sondern ganz im Gegenteil als *ein Arbeiter für die Gesetzgebungsbehörde*, ja geradezu als ein Mittel für die Beamten und die Regierung, sich gegen Vorwürfe zu schützen. *Der Friedensrichter* war von Wachendorf ausdrücklich als ein dem *Hochwächter* entgegengesetztes Blatt angepriesen worden. Wo jener verunglimpfe, wollte Wachendorf *verbessernde Einrichtungen beleuchten*. Angriffe ohne Verbesserungsvorschläge sollten erst gar nicht abgedruckt werden. In der Erwartung, daß der Buchdrucker ein Blatt gegen den *Hochwächter* herausgeben werde, erhielt Wachendorf die gewünschte Konzession[287]. Sehr attraktiv kann das Erzeugnis nicht gewesen sein, denn das Blatt ging bald wieder ein[288].

Ende Dezember spätestens müssen Tafel und Rödinger den Buchdrucker überredet haben, seine Konzession für die Fortführung des *Hochwächters* zur Verfügung zu stellen. Es gelang Wachendorf leicht, die Behörden zu täuschen. Am 5. Januar 1833 bat er, den *Friedensrichter* in eine Tageszeitung mit dem Titel *Der Beobachter* umbenennen zu dürfen. Trotz der auffälligen Namensverwandtschaft zum *Hochwächter* und trotz des Umwandelns in ein täglich erscheinendes Blatt scheinen die Behörden keinen Verdacht geschöpft zu haben; auch nicht, als das Blatt am 11. Januar 1833 angeblich noch keinen Redakteur hatte[289]. Am 15. Januar 1833 erschien die letzte Nummer des *Hochwächters*, am Tag darauf die erste des *Beobachters*, in dem die Herausgeber des *Hochwächters* ankündigten, wegen der Schikanen der Regierung die Herausgabe des *Hochwächters* zu beenden und sich dem „neuen" Blatt anzuschließen. Düpiert und resigniert berichtete am folgenden Tage Stadtdirektor v. Klett dem Innenministerium, das Vorgehen bedeute zwar eine Umgehung der Konzessionierung des *Hochwächters*, sei aber nicht zu verhindern. Der Stadtdirektor hielt den Zeitpunkt nicht für geeignet, den Versuch zu unterbinden, *der Preßfreiheit einen Ausweg zu lassen*[290].

Zunächst erschien der *Beobachter* unter dem Impressum *Gedruckt unter der Verantwortlichkeit der Wachendorf'schen Druckerei*. Auf Verlangen der Behörden wurden seit dem 14. März 1833 Gottlob Tafel und Joseph Wachendorf als Redakteure genannt[291]. Spätere Versuche, den *Beobachter* durch Entzug der Konzession in die Knie zu zwingen, wie vom König im August 1833 vorgeschlagen, als Tafel verhaftet war und Rödinger nicht in Stuttgart wohnte, scheiterten an der Tatsache, daß der Drucker Eigentümer der Konzession war, nicht die Redakteure[292]. Das Unternehmen stand diesmal auf festeren Beinen. Der *Beobachter* als jüngerer Bruder des *Hochwächters* wird bis ins 20. Jahrhundert hinein ein Parteiblatt der Liberalen bleiben[293].

---

[287] Vgl. das Schreiben Wachendorfs an die Stadtdirektion vom 1. 9. 1831; ebd., Bl. 1.

[288] Das Blatt ist nicht mehr nachzuweisen.

[289] Vgl. den Schriftwechsel auf Regierungsseite; ebd., Bl. 10.

[290] Vgl. das Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 16. 1. 1833; ebd.

[291] 14.–22. 3. 1833: *Gedruckt und verfaßt von J. Wachendorf*; 23. 5.–26. 8. 1833: *Verantwortlich für die Redaktion: G. Tafel. Gedruckt bei J. Wachendorf.* Vgl. auch HStAS, ebd., Bl. 13.

[292] Vgl. ebd., Bll. 17 f.

[293] Zur weiteren Entwicklung des Blatts vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 349 f.

Es fällt auf, daß trotz der engen Bindung des *Hochwächters* an die liberale Bewegung und der Bedeutung, die das Blatt für den württembergischen Liberalismus hatte, die Herausgeber und Redakteure nur wenig Kontakt zu den Liberalen in der *Bürgergesellschaft* hatten. Bis 1848/49 wird es die Regel bleiben, daß die Redakteure aus der burschenschaftlichen Bewegung stammten oder mit republikanischen Tendenzen in Verbindung gebracht werden konnten[294]. Es wundert daher nicht, daß der *Beobachter* 1848 das Blatt der Demokraten wird. Zwar benutzten Wilhelm Murschel und Friedrich Walz den *Hochwächter* und den *Beobachter* als Forum, die braven Bürger aber scheinen das Blatt zwar gelesen, sonst aber auf Distanz geblieben zu sein. Eine Ausnahme mag in gewissem Sinne der Stuttgarter Werkmeister Wilhelm Heinrich Bertrand dargestellt haben, der Rudolf Lohbauer nach dessen Flucht finanziell unterstützte[295]. In dieser Unterstützung kam aber sicherlich nicht ausschließlich politische Sympathie zum Ausdruck. Bertrand beteiligte sich auch sonst großzügig an karitativen Unternehmungen[296].

Redakteure wie Drucker treten bis 1848/49 in der Lokalpolitik kaum einmal hervor, auch nicht durch die Unterstützung liberaler Gemeindewahlkandidaten im Rahmen der *Bürgergesellschaft*[297]. Das mag auch damit zusammenhängen, daß nur wenige der Gestalter des *Beobachters* das Stuttgarter Bürgerrecht besaßen[298].

Über die eigentliche Redaktion hinaus existierte 1831/32 ein erweiterter Redaktionskreis, von der Stadtdirektion *die Hochwächter-Gesellschaft* genannt, der sich fast täglich traf, um sich aus anderen Zeitungen zu informieren und einzelne Artikel zu diskutieren[299]. Von den 15 bis 20 regelmäßig Teilnehmenden sind leider nur Lohbauer, Tafel, Rödinger, Murschel, Walz und der „Polenarzt" Dr. Scheuffelen bekannt. Die *Hochwächter-Gesellschaft* oder der *kämpferische Klub*, wie sich die Gesellschaft auch nannte, versammelte sich nicht in der *Bürgergesellschaft*, sondern bei Bierbrauer Denninger. Auch Karl v. Rotteck soll im April 1832 den Zirkel dort besucht haben[300].

Offensichtlich waren also die Herausgeber des Blattes bemüht, das Unternehmen auf eine breitere Basis zu stellen, gesellschaftlich zu verankern, wenn man so will. Vielleicht machte dies seinen höheren Rang und größeren Einfluß gegenüber anderen, durchaus auch liberal redigierten Blättern wie der *Donau- und Neckarzeitung* oder der *Stuttgarter allgemeinen Zeitung* aus. Hartwig *Brandt* weist darauf hin, daß

---

[294] Weitere Redakteure: cand. med. Stockmeyer (Okt. 1833 bis Dez. 1834), Präzeptoratsvikar Hermann Schmidlin (bis Dez. 1836), Johann Nefflen (bis Mai 1837), Friedrich Seybold (bis August 1843), Adolph Weisser (bis 1849; Weisser nominell sogar noch nach seiner Flucht! Seit dem 26. 6. 1849 *verantwortlicher Stellvertreter*: Hermann Kurz). Vgl. HStAS, E 146, Bü 4953 (neu), UF 2, Bll. 19–41.

[295] Vgl. ao. Pb. vom Januar 1834; HStAS, E 10, Bü 195.

[296] Vgl. ao. Pb. vom 12. 1. 1832, ebd.

[297] Vgl. die „Karriere"-Listen im Anhang 8.

[298] Auch J. F. G. Tafel besaß das Bürgerrecht nicht; vgl. NT vom 9. 7. 1844.

[299] Vgl. ao. Pb. vom 22. 4. 1831 u. 27. 8. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 74 u. 126.

[300] Vgl. ebd. (Bl. 74).

Lohbauer bemüht war, sein Blatt auch auf dem Land zu verbreiten und sogar die Leser als Autoren zu gewinnen, dem Blatt also eine „Gemeinde" zu schaffen[301].

Andererseits arbeiteten aber der *Hochwächter* und die *Bürgergesellschaft* natürlich auch zusammen, zogen etwa in der Frage der Gemeindewahlen an einem Strang. Im Gegenzug erboten sich zwei Mitglieder des Stuttgarter Bürgerausschusses, sich an einer Werbeaktion des *Hochwächters* zu beteiligen. In ihrer Funktion als kommunale Mandatsträger sammelten Louis Glaser und Emanuel Schweizerbarth Geldbeträge, um den *Hochwächter* weniger bemittelten Bürgern in Stuttgart und den Amtsorten zu finanzieren. Die betreffenden Bürger sollten sich bei ihren Bürgerausschüssen melden. Erklärtermaßen sollte die Aktion zwei Zielen dienen: der Belehrung der Bürger und der Auflagensteigerung des Blattes[302]. König Wilhelm I. nahm diesen Vorgang zum Anlaß, anzuregen, den *Geist des Mißvergnügens* gegen die Regierung durch ein gouvernementales Blatt zu bekämpfen[303].

Alles in allem waren aber die Redakteure des *Hochwächters*, ganz besonders Rudolf Lohbauer, weder die Männer des Groß- noch des Kleinbürgertums. So untersagte beispielsweise der liberale Bierbrauer Denninger Rudolf Lohbauer im August 1832 das Vorlesen in seiner Gastwirtschaft[304]. Lohbauer suchte um diese Zeit schon vermehrt Kontakt zur Unterschicht und soll nicht ohne Erfolg unter Handwerksgesellen politisch geworben haben, wobei „Bildungsarbeit und Agitation Hand in Hand gingen"[305]. Der Journalist stand auch mit Personen aus dem Umfeld der Koseritzschen Verschwörung in Kontakt[306]. Die politische und gesellschaftliche Distanz zur bürgerlich-liberalen *Bürgergesellschaft* wird hier doch sehr deutlich.

Die politische Exposition Lohbauers hatte neben der mittelbaren Gefährdung seiner Existenz durch Überwachung[307], laufende Gerichtsverfahren und drohende Gefängnisstrafen auch unmittelbare Angriffe auf seine Person zur Folge. Die Stadtdirektion konnte die im Dezember 1831 offenbar von Weingärtnern ausgehende Drohung, man werde Lohbauer *den Buckel vollschlagen*, noch als harmlosen *Bierspaß* bezeichnen[308], doch ein halbes Jahr später wurde der stadtbekannte Journalist

---

[301] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 109.

[302] Vgl. *Hochwächter* vom 22. 7. 1831 und die ao. Pb. vom 3. bis 9. 8. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 90–92.

[303] Es sollte dafür jedoch keine neue Zeitung gegründet werden; vgl. HStAS, ebd., Bl. 92.

[304] Vgl. ao. Pb. vom 27. 8. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bl. 126.

[305] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 561. Zu Lohbauers politischen Kontakten vgl. auch den Vortrag der Bundeszentralbehörde zur Koseritz-Verschwörung (= Actenmäßige Darstellung [. . .]) S. 89 ff. und verschiedene Schreiben in den ao. Pb. (z. B. vom 30. 5. 1831 u. 27. 8. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 86 u. 126). Vgl. auch die Untersuchung gegen Lohbauer 1833 in E 301, Bü 36 u. 252.

[306] Zu der Verschwörung vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 558 ff. Dort auch weiterführende Literatur. Die für 1989 angekündigte Übersetzung der Arbeit von Gad *Arnsberg* (Tel Aviv) ist bisher nicht erschienen.

[307] Z. B. zusammen mit Liesching und Seybold 1832; vgl. den ao. Pb. vom 22. 2. 1832; HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 106 f.

[308] Vgl. den ao. Pb. vom 13. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195.

tatsächlich Opfer eines nächtlichen Überfalls[309]. In der Nacht vom 25. auf den 26. Juni 1832 war Lohbauer beim Nachhausegehen vor seinem Haus von drei jungen Männern überfallen worden, die ihm mit armdicken Holzprügeln in rascher Folge mehrere schwere Schläge auf die Unterarme und die Beine versetzten. Danach entfernten sich die Täter, ohne erkannt zu werden. Etwa eine Woche später drohte ein Anonymus dem *Hochwächter* an, daß Lohbauer den Lohn für seine Verleumdungen noch erhalte, da die *Pursche* ihren Auftrag leider nicht völlig erfüllt hätten. Trotz der enorm hohen Belohnung von 500 Gulden, die einige Bürger unter der Führung von Wilhelm Murschel der Stadtdirektion für Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führten, zur Verfügung gestellt hatten, verliefen die Nachforschungen im Sande[310].

III.4 DER BEGINN OPPOSITIONELLER KOMMUNALPOLITIK (1830–1833)

III.4.1 Der Fall Ludwig Helfferich (1830/31)

Infolge der politischen Aufbruchstimmung nach der Julirevolution geriet auch die Stuttgarter Kommunalpolitik in Bewegung. Die Wahl eines Stadtrats im Dezember 1830 war noch ohne Gegenkandidat erfolgt[311]. Zur Wahl stand der 1828 für die vom Verwaltungsedikt vorgeschriebene Probezeit gewählte Buchbinderobermeister Ludwig Helfferich. Bei einer Wiederwahl hatte der Stadtrat als „lebenslänglich" gewählt zu gelten[312]. Die Wahl Helfferichs war, wie bis dahin offenbar üblich, als *Bestätigungswahl* ausgeschrieben worden[313]. Offensichtlich drehte es sich für die Stadtverwaltung nur darum, das übliche Plazet der Wähler für die Anstellung auf Lebensdauer zu erhalten[314]. Ausnehmend wenig Bürger zeigten an dieser Wahl Interesse. Helfferich wurde mit nur 398 Stimmen im Amt bestätigt – das bedeutete den absoluten Minusrekord bei Stadtratswahlen, die für gewöhnlich doch mehr Votanten auf die Beine brachten, als die jährlichen Bürgerausschußwahlen. Entgegen aller bisherigen Gepflogenheit wurde Helfferich zwar vom Stadtrat als gewählt betrach-

---

[309] Vgl. zum Folgenden vor allem die beiden ao. Pb. vom 27. u. 28. 6. 1832; HStAS, E 10, Bü 195. Ferner den HW vom 27. u. 28. 6., 3. u. 10. 7. 1832.

[310] Stadtdirektor v. Klett erweckte ohnehin den Eindruck, die 500 Gulden seien ihm nicht sehr willkommen gewesen. Er fand aber keinen Grund, die Annahme zu verweigern und mußte entsprechende Anzeigen in der Presse einrücken lassen; vgl. den ao. Pb. vom 28. 6. 1832; HStAS, ebd.

[311] Vgl. Beob. vom 8. 5. 1845.

[312] Zur Wahl Helfferichs vgl. HW vom 8. 3. 1831, 14. 11. 1831 u. 18. 5. 1832; ferner finden sich Unterlagen in folgenden Archivbeständen: HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu) und StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 2, lfde Nr. 8.

[313] Vgl. die Anzeige im SM vom 12. 12. 1830.

[314] Zur Kampagne der Liberalen gegen „lebenslängliche" Stadträte vgl. Kapitel I.4.2 ff.

tet, das Ergebnis aber nicht bekanntgegeben. Nicht einmal der Bürgerausschuß wurde informiert. Dieser hatte nur unterderhand von der schlechten Wahlbeteiligung erfahren.

Der Stadtrat hatte allen Grund, die Anzahl der Stimmen zu verheimlichen, da das Ergebnis weit unter dem seit 1822 geltenden Quorum lag. Auffälligerweise wollte man sich 1830 mit einer völlig ungenügenden Wahlbeteiligung von etwa zehn Prozent begnügen. Es drängt sich der Verdacht nachgerade auf, daß die Obrigkeit Helfferich gerne gewählt gesehen hätte. Oberbürgermeister Feuerlein argumentierte pragmatisch: Eine Beteiligung von zwei Dritteln der Wähler sei in großen Städten völlig unmöglich, Strafen nicht durchführbar. Bis zur erwarteten Einführung von Wahlkollegien auch bei Gemeindewahlen[315] wollte er sich daher mit der relativen Mehrheit der Stimmen begnügen[316]. Ob es nun dem am 25. April 1831 Einspruch bei der Kreisregierung erhebenden Bürgerausschuß wirklich so sehr um die generelle Klärung der Frage ging, wie hoch denn nun die Wahlbeteiligung zu sein habe, sei dahingestellt. In dem Vorgang werden jedoch bis dahin ganz unbekannte Spannungen zwischen dem Stadtrat und dem Bürgerausschuß deutlich, in deren Folge es zu unschönen Auseinandersetzungen kommen sollte.

Die Kreisregierung stimmte den Klägern zunächst zu und ordnete Neuwahlen an. Neben einigen Anregungen, wie man die Wahlbeteiligung heben könnte[317], wurde die Stadtdirektion angewiesen, mit Stadtrat und Bürgerausschuß jeweils spezielle Maßnahmen zu beraten. Gegen letztere Verfügung erhoben beide Gremien Einspruch, da Wahlen in das Ressort des Ortsvorstehers fielen und nicht zu den Aufgaben der Stadtdirektion gehörten. Beide Gremien wiesen die staatliche Einmischung in städtische Angelegenheiten zurück. Der Stadtrat erhob Rekurs gegen eine Neuwahl, da ein eindeutiges Quorum nicht existiere. Das Innenministerium suchte den Kompromiß: Die Wahl sei ungültig, da *unvollständig*, sie sei *fortzuführen*[318]. Und wieder erhoben die Stuttgarter Rekurs. Diesmal gemäß Instanzenweg beim Geheimen Rat: Der Stadtrat, weil er die Wahl für gültig erachtete, der Bürgerausschuß, weil nach einem Jahr eine Wahl wohl kaum mehr *fortzuführen* sei. Der Stadtrat vertrat übrigens die Ansicht, in einer hohen Wahlbeteiligung liege keineswegs eine Garantie auch für *gute* Wähler. Nur die Freiwilligkeit garantiere interessierte und damit auch informierte Wähler. Genau dieselbe Meinung werden die Liberalen später im Landtag vertreten[319]. Zudem sei es nicht der richtige Augenblick, bloßer Formen wegen ein ruhiges und zufriedenes Volk in *Bewegung* zu versetzen. Der Geheime Rat setzte den Schlußpunkt: Die Wahl war gültig, ein Quorum prinzipiell gar nicht zulässig. Andererseits untersagte er aber, in Zukunft „Bestätigungs-

---

[315] Seit 1828 im Gespräch; vgl. Kapitel I.3.2.2.

[316] Vgl. den Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 20. 9. 1830; HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 8 f und das Schreiben von Feuerlein an die Stadtdirektion im StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu), Bl. 1.

[317] Wahl auf mehrere Tage ausdehnen, Nachwahltermine.

[318] Verfügung des InnMin. vom 14. 11. 1831; vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu).

[319] Vgl. Kapitel I.3.6.

wahlen" auszuschreiben, damit nicht der Anschein erweckt werde, die Wahl solle auf austretende Stadträte fallen[320].

III.4.2 Erste Schritte an die Öffentlichkeit

Die Entscheidungen des Stadtrats im Falle Helfferich, die nicht ganz frei waren vom Geruch der Rechtsbeugung, sollten der Initialfunke sein für eine Bewegung – nämlich gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte –, die die Gemeindewahlen zunächst in Stuttgart, später im ganzen Land auf Jahre hinaus in den Rang politischer Glaubensbekenntnisse hob und die die Bildung der liberalen „Partei" ganz wesentlich förderte. Die erstaunlich kontinuierlich verlaufende und immer weitere Kreise ziehende Kampagne verbindet den Dezember 1830 mit dem März 1848, als überall im Lande „lebenslängliche" Gemeinderäte zur „Abdankung" gezwungen wurden[321].

Im Grunde waren sich Stadtrat und Bürgerausschuß 1832 einig, daß eine möglichst große Wahlbeteiligung das Interesse der Bürger an der Gemeindeverwaltung und das Vertrauen in dieselbe steigere. Durch ein *freiwilliges* Quorum wollten Stadtrat und Bürgerausschuß in Zukunft in diesem Sinne erzieherisch wirken[322]. Einfacher wäre aber gewesen, hätten die Bürger ihrerseits durch eine große Wahlbeteiligung Zwangsmaßnahmen unnötig gemacht. Daher vereinbarte die Stadt mit der Stadtdirektion, die beratend zur Seite stehen sollte, daß bei der folgenden Bürgerausschußwahl der Bürgerausschuß die Wähler ermahnen und dringend um Teilnahme an der Wahl ersuchen solle. In einer kleinen, an die Bürger verteilten Broschüre appellierte daraufhin der Bürgerausschuß an deren Gemeinsinn und Pflichtgefühl und bat dringend um Beteiligung an der Wahl[323]. Zusätzlich ließ der Bürgerausschuß eine Liste von 40 *Notabeln* verteilen, die bereit waren, ihre Unterschrift unter einen allgemeinen Wahlaufruf zu setzten. Damit war im Grunde die Idee der öffentlichen Unterschriftenlisten und der persönlichen Erklärung für einen Kandidaten geboren. Zwar ging es 1831 noch nicht um bestimmte Kandidaten, auch war die Liste nicht parteilich einseitig zusammengesetzt – noch saßen im Bürgerausschuß ja auch Honoratioren der 20er Jahre. Es finden sich in der Liste neben den Namen von noch jahrzehntelang aktiven Liberalen wie beispielsweise Bierbrauer Denninger, Apotheker Heinrich Kreuser und Kaufmann Johann Gottlieb Müller auch solche späterer Gegner der liberalen „Partie" wie der Gerichtsnotariatsaktuar und spätere lebenslängliche Stadtrat August Wilhelm Schuhmacher. Hinzu traten vor allem ehemalige Mitglieder des Bürgerausschusses. Festzuhalten bleibt, daß zum erstenmal Bürger die Hemmschwelle des öffentlichen Eintretens für eine Wahlhandlung durchbrochen hatten. Kurioserweise mit Hilfe der Obrigkeit, die diese Entwicklung später heftig bekämpfen sollte.

---

[320] Vgl. dazu auch ebd.
[321] Vgl. Kapitel I.4.2.7
[322] Der Gedanke wurde aber nicht lange verfolgt; vgl. HW vom 16. u. 18. 5. 1832.
[323] Vgl. StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu). Dort auch ein Exemplar der Broschüre.

Der Erfolg des Verfahrens – wahrscheinlich bereits ergänzt durch eine Wahlversammlung[324] – veränderte die politische Landschaft Stuttgarts. Zwar noch keine zwei Drittel, wie von der Regierung verlangt, aber doch wenigstens ein Drittel der Wähler ging an die Urnen und verhalf den liberalen Kandidaten zu einem ersten Wahlerfolg. Von den Gewählten werden sich Johann Jakob Denninger, Johann Christoph Hackh, Karl Gottfried Haller, Christian Gottlieb Krauß und Ehrenfried Klotz noch jahrzehntelang für die Liberalen und die *Bürgergesellschaft* engagieren[325]. Der Weingärtner Heinrich Ortlieb und der Schuhmacher Johann Jakob Friedrich Schmeißer, die bereits in den 20er Jahren im Bürgerausschuß vertreten waren, blieben wohl skeptisch gegenüber der *Bürgergesellschaft*[326].

Der *Hochwächter* triumphierte: Die gewählten Handwerkermeister seien *Ehrenmänner von würdiger Gesinnung*, die *den Geist der Zeit, da wo er unwiderstehlich, zugleich aber auch heilbringend heranschreitet gegen die Zukunft, verstehen*[327]. Nun war die Phalanx der „hometownsmen" teilweise durchbrochen. Weltoffene Bürger wie Ludwig Offterdinger, der längere Zeit in London gelebt hatte, und reiche progressive Unternehmer wie die Bierbrauer Hackh und Denninger oder der Tuchfabrikant Klotz versprachen *Schwung [. . .] des vorwärtsdringenden Geists, [. . .] Fortschritte, [. . .] freisinnigste patriotische Gesinnungen, [. . .] Charakter, Mut und Freisinn.* Bezeichnenderweise wollte das Blatt den einzigen Weingärtner, Jakob Heinrich Ortlieb, nicht in die Laudatio einbeziehen. Zusammen mit den aus dem Vorjahr noch im Bürgerausschuß zurückbleibenden liberalen Mitgliedern hatte die „exaltierte Partei" nun ein deutliches Übergewicht. Es werden sich die Spannungen rasch verstärken und die Auseinandersetzungen an die Öffentlichkeit getragen werden.

Schon bei der Vereidigung der eintretenden Bürgerausschußmitglieder 1831 erhob der stellvertretende Obmann Wilhelm Murschel die programmatische Forderung nach mehr Öffentlichkeit. Nur durch mehr Transparenz der Verwaltung, die öffentliche Diskussion zur Folge habe, könne das Interesse der Bürger geweckt werden. In Zukunft solle die Bevölkerung durch die Presse informiert, die Jahresrechnungen gedruckt und die Beratungen des Bürgerausschusses publiziert werden[328]. Zunächst einmal aber benutzte der Bürgerausschuß die Presse im Kampf gegen den ihrer Ansicht nach immer noch illegal amtierenden Stadtrat Ludwig Helfferich.

---

[324] *[. . .] vorausgegangene öffentliche Besprechung*. So Wilhelm Murschel bei der Vereidigung der Deputierten; zitiert nach HW vom 24. 8. 1831.

[325] Der Historienmaler Franz Joseph v. Schnizer trat nur noch kurze Zeit auf und erscheint erst 1848 in den Reihen der Demokraten wieder.

[326] 1840 unterschrieben beide eine Gegenliste zur liberalen Kandidatur, obgleich sie vorher auch sporadisch für die *Bürgergesellschaft* eingetreten waren. Ortlieb stirbt 1841, Schmeißer begeht 1844 Selbstmord. Angaben nach Eintrag im Familienregister des Standesamts Stuttgart.

[327] Vgl. HW vom 20. 8. 1831.

[328] Vgl. HW vom 24. 8. 1831. Allerdings wird die Publizierung nicht regelmäßig geschehen und bald ganz abbrechen.

III.4.3 Ludwig Helfferich wird zum „Fall"

Die Vorgänge um die Wahl Ludwig Helfferichs erfuhren eine so ausführliche Schilderung, weil die deutlichen Spannungen zwischen den beiden städtischen Gremien den Anbruch einer neuen Epoche markieren. Dem Stadtrat ging es hauptsächlich um das Funktionieren der Verwaltung und die Erhaltung von Ruhe und Ordnung. Dem Bürgerausschuß ging es um mehr, um grundsätzlicheres. Argumentierte der Stadtrat in einer Eingabe vom 25. August 1831 an den König gerade damit, daß man reiner Formen wegen die bisher ruhige Stadt nicht in Aufregung stürzen wolle – es ging um die Wahl Helfferichs –, handelte es sich für den Bürgerausschuß nachgerade darum, die Stagnation zu überwinden, die Verhältnisse in Bewegung zu bringen.

Der Fall Helfferich war Tagesgespräch, die Stadt befand sich in Aufregung. An dem Streit um den Buchbinder erhitzten sich die Gemüter. Die Mitglieder des Bürgerausschusses drohten, das Verhandlungszimmer zu verlassen, wenn Helfferich es nur betrete[329]. Der Stadtrat reagierte andererseits sehr unwirsch auf Angriffe auf seine Entscheidungsgewalt. Die Spannungen erreichten in kürzester Zeit ein Ausmaß, von dem die *Donau- und Neckarzeitung* berichten konnte, der *temporis morbus* der Jahre 1817/19 habe schließlich Stuttgart auch noch erreicht. Stadtrat und Bürgerausschuß standen *einander schroff gegenüber*. Die radikale Seite forderte gar den Rücktritt des gesamten Stadtrats, wie dies vor rund zehn Jahren vielerorts geschehen sei: *Will der Stadtrat nicht ewig mit der Gemeinde in Zank und Streit leben, so muß er sich dem Geiste der Zeit accomodieren oder – seine Entlassung geben*[330].

Als es der Stein des Anstoßes auch noch wagte, seinerseits in der Öffentlichkeit um Unterstützung zu suchen, eskalierte die zunächst verdeckt geführte Auseinandersetzung zum offenen Schlagabtausch. Schon Ende 1830 jedenfalls hatte Ludwig Helfferich – gerade der als Stadtrat so umstrittene Helfferich! – eine von ihm verfaßte Eingabe an den Stadtrat zur Unterzeichnung von Haus zu Haus tragen lassen. Er formulierte darin den Wunsch, der Stadtrat solle dem König die Ergebenheit der Stuttgart Bürgerschaft versichern. Natürlich meinte Helfferich damit Punkte gegen die eben nicht „ergebenen" Liberalen sammeln zu können. In der Eingabe mißbilligt Helfferich *die bittere und beißende Sprache, mit welcher jene Gebrechen, die Größe der Abgaben und die Armut der Staatsangehörigen geschildert wird*[331]. Es dürfte außer Frage stehen, daß sich Helfferich damit der Obrigkeit andienen wollte. Er trat die Flucht nach vorne an, da er bereits sein Gewerbe als Buchbinder aufgegeben hatte[332]. Der *Hochwächter* reagierte mit einer bösen Satire: *Die November-Verschwörung in Stuttgart, oder wie am Gäns-Märte einer sich wohl recommandieren*

---

[329] Vgl. das Schreiben der Stadtdirektion an die Kreisregierung vom 5. 12. 1831; StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu).

[330] DNZ vom 24. 11. 1831.

[331] Vgl. HW vom 16. 11. 1831.

[332] Auch von der Stelle eines Hauptmanns der „Bürgerschützen" war er schon zurückgetreten; vgl. HW vom 26. 11. 1831.

wollte und die Gans ihm aus dem Korb flog[333]. Stuttgarts Bürger scheinen dies ähnlich gesehen zu haben, denn Helfferich konnte nur drei (!) Bürger zur Unterschrift bewegen.

Für die Liberalen war sein Vorgehen ein unerwartetes Geschenk. Am 14. November trat der Bürgerausschuß mit der Publikation der Eingabe und der staatlichen Verfügungen im Fall Helfferich an die Öffentlichkeit. Ein Jahrzehnt zuvor hatte man dies noch nicht gewagt! Zugleich legte das Gremium in einer Eingabe an den Stadtrat dar, daß Helfferich *den Umfang der verfassungsmäßigen Pflichten der Bürger eines konstitutionellen Staates aufzufassen nicht vermöge [. . .]*. Da seine Wahl zudem als ungültig erklärt sei, werde der Stadtrat ersucht, Helfferich *von den Funktionen eines Mitglieds des Stadtrats zu entbinden*[334]. Damit war der Bürgerausschuß dem Stadtrat zu nahe getreten. Man erkannte, daß die Vertretung der Bürger auf dem besten Wege war, sich Funktionen außerhalb ihrer Kompetenzen anzumaßen und sich quasi zu einer selbständigen Volkskammer auf Gemeindeebene zu entwickeln. Der Stadtrat ließ den Bürgerausschuß wissen, man erkenne ihn außer in den vom Verwaltungsedikt definierten Fällen *nicht als Organ der öffentlichen Meinung und der Bürgerschaft* an. Mit scharfen Worten trat der Stadtrat *dem unduldsamen Schritt gegen Privatansichten und Privathandlungen eines Bürgers* entgegen, wies den Bürgerausschuß zurecht und gab zu verstehen, man erwarte die Anträge künftig nur noch mündlich vorgetragen. Schließlich wurde daran erinnert, daß Sitzungen des Bürgerausschusses dem Oberbürgermeister vorher anzuzeigen waren[335]. Die so zurechtgewiesenen Liberalen mußten klein beigeben[336]. In der Tat hatte der Bürgerausschuß seine Kompetenzen überschritten. Die Beziehungen zwischen den städtischen Kollegien waren am Nullpunkt angelangt. Besonders als der *Hochwächter* noch eins drauf gab: Der Stadtrat wisse gar nicht, was öffentliche Meinung sei, trage *saure Amtsmienen*, ja *Leichenbitters-Gesichter*. Das gehöre zum *altfränkischen Kram, den wir hinter uns werfen wollen*[337].

III.4.4 Die „schweigende Mehrheit"

Wir dürfen annehmen, daß sich jetzt auch schon deutlicher die dem Fortschritt aufgeschlosseneren von jenen „altfränkischen" Bürgern schieden. Die Wahl des später so aufsässigen Bürgerausschusses war bereits ein deutliches Zeichen gewesen. Es war durchaus bekannt, wem man da seine Stimme gab. Diese Wähler dürften sich wohl weiter hinter die Politik der Liberalen gestellt haben. Der Stadtrat reklamierte jenen anderen Teil der Bürger für sich, den wir einmal mit dem schon von den Zeitgenossen benutzten Begriff der „schweigenden Mehrheit" bezeichnen wollen[338].

---

[333] HW vom 16. 11. 1831.
[334] HW, ebd. und vom 11. u. 19. 11. 1831.
[335] Gemäß VE, §§ 47 u. 61; vgl. HW vom 24. 11. 1831.
[336] Vgl. HW, ebd.
[337] HW vom 25. 11. 1831.
[338] Den Zeitgenossen war dieser Begriff durchaus geläufig: Viktor Aimé Huber etwa verwand-

Diese Bürger, die wohl in der Tat die Majorität darstellten, traten nur äußerst selten öffentlich in Erscheinung, nahmen am öffentlichen Leben wenig oder gar keinen Anteil und verschwinden fast völlig im Dunkel der Geschichte. Ihre Sozialgeschichte zu schreiben, wäre eine interessante Aufgabe. Es sind nicht einfach „die Anderen", nur aus ihrem Gegensatz zur liberalen Bewegung definiert. Es sind wohl auch vor allem die weniger Gebildeten, die Ärmeren, denen ihre Lebensverhältnisse wenig Gelegenheit boten, sich zum unabhängig-selbständig denkenden Subjekt zu entwikkeln. Es sind auch nicht nur jene klar und bekanntermaßen konservativen Bürger wie der Buchhändler Johann Friedrich Steinkopf oder viele Beamte[339].

Diese „schweigende Mehrheit" trat selten in Erscheinung. So existieren kaum Dokumente über sie. Der *Hochwächter* machte es sich zu einfach, wenn er diesem Teil der Bürgerschaft pauschal vorwarf, er fände es einfach der Mühe nicht wert, ein Organ für seine Angelegenheiten zu wählen. Er grenzte diese Bürger von den *aufgeklärten, gebildeten* Bürgern ab. Richtig war, daß diese *träge, leblose Masse* in der Tat mehrheitlich keine *öffentliche Meinung* besaß. Eine Minderheit hatte zwar eine eigene Meinung, trat aber für diese nicht öffentlich ein. Die liberale Presse konnte den Gegner genau lokalisieren: *die zahlreichen Bewohner der Vorstädte, die Gärtner und Winzer*. Das waren die kleineren Handwerker und die Weingärtner – das ärmere Stuttgart[340]. Wenngleich schwer greifbar, so existierte sie doch, diese unpolitische Mehrheit der Bürger und stellte für die Gegner der Liberalen ein Potential dar, auf das man sich berufen konnte, ohne der Mühe einer Beweisführung zu unterliegen, oder das man sogar – seltener – gegen die Liberalen aktivieren konnte. Die Grenzen zwischen den „Parteien" waren aber verschwommen und fließend. So konnte es im Verlauf des Vormärz zu interessanten Wechseln von links nach rechts kommen. Erst 1848 sollten diese Fronten teilweise zusammenbrechen und neue entstehen.

III.4.5 Die Stuttgarter „Bürgergesellschaft" profiliert sich: Die erste Wahl gegen die „Lebenslänglichkeit"

Bis hierher wurden Bürgerausschuß und *Bürgergesellschaft*, in der ja die frühen Liberalen tonangebend waren, oftmals in einem Atemzug genannt, ja die Bezeichnungen geradezu synonym verwandt. Das hat insofern seine Berechtigung, als seit dem Sommer 1831 im Bürgerausschuß fast ausschließlich Bürger vertreten waren, deren Namen nicht zu trennen sind von den Kreisen der liberalen *Bürgergesellschaft*. Die enge Verflechtung beider Institutionen wird deutlich, als die *Bürgergesellschaft* Anfang 1832 begann, die Funktion eines Repräsentativorgans für die Bürgerschaft zu übernehmen, die wahrzunehmen dem Bürgerausschuß verboten wurde.

---

te ihn 1845 in seiner Publikation „Was wir wollen"; vgl. *Vierhaus*, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Stichwort „Konservatismus" S. 549.

[339] Zu Steinkopf vgl. Kapitel III.4.8, III.5.6 u. III.5.11 f.

[340] Alle Zitate aus dem HW vom 25. 11. 1831 u. 16. 5. 1832.

Noch Mitte 1831 hatte die Regierung der Stadt Maßnahmen empfohlen, wie die Wahlbeteiligung bei Gemeindewahlen zu heben sei. Das Mittel der Wahlversammlung, das Wecken des Interesses durch öffentlichen Gedankenaustausch, also letztendlich die Politisierung der Wahlen, hatte die Regierung aber nicht in ihren Maßnahmenkatalog aufgenommen. Genau das aber hatte der Bürgerausschuß vor, als im Dezember 1831 die Wahl dreier Stadträte anstand. Dem Stadtrat war es recht, hatte man doch auch schon in der Vergangenheit solche *Besprechungen* sogar auf dem Rathaus abgehalten. Die Stadtdirektion hingegen lehnte dies aus formaljuristischen Gründen ab. Zum einen stehe dem Obmann des Bürgerausschusses direkte Kommunikation mit der Stadtdirektion nicht zu, zum anderen sei die Versammlung der Bürgerschaft ausschließlich Sache des Ortsvorstehers. Einem entsprechenden Antrag des Stadtschultheißenamtes konnte die Stadtdirektion im Folgenden auch keine Genehmigung erteilen, da eine Versammlung *nutzlos, ungeeignet und ungesetzlich* sei und weil sich durch sie *eine Repräsentation* bilden könnte[341]. Die Regierung wollte keine öffentliche Diskussion. Was blieb den liberalen Mitgliedern des Bürgerausschusses, die an der Politisierung der Bürger interessiert waren, anderes übrig, als sich in anderem Rahmen zu versammeln? Als Veranstalter eines Treffens kam aber nur die *Bürgergesellschaft* in Frage. Die Regierung trieb den Bürgerausschuß dieser Organisation geradezu in die Arme.

Es war auch früher schon üblich gewesen, daß sich die Mitglieder der *Bürgergesellschaft* zu *wechselseitigen Mitteilungen* über Wahlen trafen[342]. Nur diesmal hatten die Liberalen ja mehr im Sinn, nämlich den internen Kreis zu verlassen und öffentlich zu diskutieren. 150 Mitglieder waren dann zu der Versammlung erschienen[343]. Um die erwünschte Wirkung in der Öffentlichkeit zu erzielen, verfaßten die Anwesenden eine Resolution und publizierten sie im *Hochwächter*. Diesmal ging es nämlich um weit mehr als bei den vergangenen Bürgerausschußwahlen. Die Liberalen erhoben die Ablehnung der auf Lebenszeit gewählten Stadträte – an sich kein ganz neuer Gedanke[344] – zum zentralen Wahlkampfthema. Um diese Forderung zu propagieren, wäre eine Bürgerversammlung wichtig gewesen. Zwar stand diesmal keine „Bestätigungswahl" an, sondern nur die Wahl für eine zweijährige Probezeit. Aber wenn man jetzt bereits Kandidaten favorisierte, die versprachen, eine Wiederwahl abzulehnen, vermied man von vornherein jene störenden Auseinandersetzungen, wie man sie im Falle Helfferich durchmachte und die ja zu jener Zeit noch gar nicht abgeschlossen waren, also jedem vor Augen standen.

Da der Frage der „Lebenslänglichkeit" und der Kampagne gegen sie ein spezielles Kapitel gewidmet ist, sei hier zum besseren Verständnis nur folgendes kurz erläutert: Wurde ein Gemeinderat nach einer zweijährigen „Probezeit" wiedergewählt, so galt

---

[341] Vgl. SC vom 6. 2. 1832 und ao. Pb. vom 24. 12. 1831 u. 28. 1. 1832; HStAS, E 10, Bü 195. Eine Wahlversammlung des für Ludwig Uhland agierenden *Wahl-Comités* zu den Stadtratswahlen untersagte die Stadtdirektion ebenso.

[342] Vgl. die Anzeige der *Bürgergesellschaft* in der SC vom 29. 1. 1832.

[343] Vgl. den Bericht im HW vom 7. 2. 1832.

[344] Vgl. Kapitel I.4.2.1.

er als auf Lebensdauer bestätigt. Nur eine direkte Wiederwahl ließ ihn aber diesen Status erwerben. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit Stadträten, die nach ihrer Wiederwahl das Vertrauen des Volkes verloren, wie immer wieder behauptet wurde, hielten die Liberalen periodische Wahlen, in denen sich die Amtsinhaber immer wieder dem Volkswillen zu stellen hatten, für wünschenswert. *Uneigennützigkeit, Unabhängigkeit, Sachkunde, Mut und Rechtschaffenheit* waren nach ihrer Meinung höher einzuschätzen als Kenntnisse im Verwaltungsfach. Die vom Gemeinderat zu erfüllenden technischen Aufgaben seien ohnehin besser Hilfsbeamten zu übertragen[345]. Wesentlich dürfte gewesen sein, daß die Liberalen auf diese Weise den konservativ-traditionalen Machtblock Stadtrat zu untergraben beabsichtigten. Unter den Liberalen gab es zudem wohl nur wenige, die ihren Beruf gegen den eines Kommunalbeamten hätten auf Dauer eintauschen wollen, obgleich sie an einer Interessenvertretung in der Gemeindeverwaltung brennend interessiert waren.

Die Resolution der Teilnehmer an der obengenannten Versammlung in der *Bürgergesellschaft* propagierte also die zweijährige Amtszeit bis zu einer gesetzlichen Neuregelung. Mit dem Oberzunftmeister der Silberarbeiter, Christian Friedrich Sick, dem Werkmeister Christian Sebastian Held und dem Kaufmann Carl Reihlen schlugen die Liberalen drei Kandidaten vor, die versprachen, nach zwei Jahren eine Wiederwahl abzulehnen. Mit den beiden schließlich gewählten Bewerbern Sick und Held präsentieren sich uns die ersten liberalen Stadträte im modernen Sinne in Stuttgart. Sick sollte noch jahrzehntelang in Gemeindeämtern tätig sein; er wurde in der von uns untersuchten Periode noch 1849 als Stadtrat wiedergewählt. Helds Aktivitäten brechen im September 1836 aus unbekannten Gründen plötzlich ab[346].

Bei den Februarwahlen 1832 hatten die Bemühungen der Liberalen also Erfolg: Sick erhielt 1153 Stimmen, Held 767. Nur der dritte Kandidat schaffte es nicht ganz. Carl Reihlen scheint nicht unumstritten gewesen zu sein. Nur für ihn wurden per Anzeige auch andere liberale Kandidaten vorgeschlagen[347]. Die *Zersplitterung der Stimmen*, die der *Hochwächter* später noch öfter bitter beklagen sollte, ließ noch einen „Schreiber", August Wilhelm Schuhmacher, mit 716 Stimmen in den Stadtrat einziehen. Ein weiterer, der Gehilfe im Oberbürgermeisteramt Maier, verfehlte das Ziel nur knapp[348].

III.4.6 Die Wahl Ludwig Uhlands zum Abgeordneten (1831/32)

Die Wahl von zwei Vertretern der liberalen Opposition in den Stadtrat, noch dazu unter der Ankündigung, nach zwei Jahren durch freiwilligen Austritt dem Gesetz nicht gerade zuwiderzuhandeln, es aber doch elegant zu umgehen, darf als

---

[345] Vgl. auch zum Folgenden: Kapitel I.5.

[346] Vgl. die „Karriere"-Listen im Anhang 8.

[347] J. G. Meyderlen (sen.), Buchhändler Heinrich Erhard, Konditor C. F. Murschel, Seifensieder C. G. Krauß; vgl. HW vom 6. u. 7. 2. 1832 sowie SC vom 7.–9. 2. 1832.

[348] Stimmen; vgl. HW vom 17. 2. 1832.

wichtiger Einschnitt in der politischen Entwicklung des Landes gelten, denn es stellte den Beginn einer mächtigen, landesweiten, fünfzehn Jahre währenden Kampagne dar. Es bleibt zu klären, welche Umstände auf diese Wahl von besonderem Einfluß waren. Allgemein gesprochen, profitierten die Liberalen von der „politischen Großwetterlage". Die politische Unruhe durch die Vorgänge in Frankreich, Polen und zum Teil auch im Norden Deutschlands hatten Teile des Stuttgarter Bürgertums aufgeweckt, sensibilisiert. Auch die Querelen um die Wahl Ludwig Helfferichs, die die Liberalen geschickt inszeniert hatten, mögen das Interesse an den Gemeindewahlen erhöht haben. Wahlkämpfe sind aber nicht denkbar ohne trennende Motive, das heißt in der Bevölkerung vorhandene Gegensätze. Gerade diese Gegensätze sind es, die sich seit der zweiten Jahreshälfte 1830 immer deutlicher herauskristallisierten, Gegensätze, die sich, obgleich wohl latent bereits vorhanden, in den 20er Jahren nicht offen manifestiert hatten.

Die Polarisierung in der Bevölkerung war kurz vor den Stadtratswahlen bei der Landtagskandidatur Ludwig Uhlands gegen den Stuttgarter Oberbürgermeister Feuerlein[349] deutlich geworden und hatte die Presse wochenlang beschäftigt. Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung war durch diese Wahl doch in erheblich höherem Maße als üblich auf die Politik gerichtet. Außerdem waren während des Landtagswahlkampfes von den Liberalen erstmals die völlig neuen Kampfmittel der allgemeinen Wählerversammlung und eines gewählten Wahlkomitees eingesetzt worden, die ja später auch den Wahlsieg von Sick und Held vorbereiteten.

Der heftige Landtagswahlkampf 1831 ging auf eine Initiative des *Hochwächters* zurück[350], mit dem Ziel, zum erstenmal im ganzen Land koordiniert für liberale Kandidaten zu agieren. Bereits im Juli rief das Blatt dazu auf, durch ein *öffentliches Verfahren* unter Schilderung des *politischen und moralischen Charakters* Kandidaten vorzuschlagen. In Stuttgart scheinen zu diesem Zeitpunkt bereits Vorschläge Tübinger und Stuttgarter Wahlmänner vorgelegen zu haben[351]. Als Göppinger Liberale wenig später offensichtlich als erste zu einer öffentlichen Versammlung einladen, um einen Kandidaten zu benennen[352], nimmt der *Hochwächter* dies zum Anlaß, das Verfahren allgemein zu empfehlen. Ende Juli ruft das Blatt zur Bildung von *Wahlgesellschaften* auf, also zur organisatorischen Festigung des Wahlkampfes[353].

Am 21. August war es dann auch in Stuttgart soweit: Aufgrund einer von 40 Bürgern unterzeichneten Einladung, hinter der wir die *Bürgergesellschaft* vermuten dürfen, faßte eine 200 Personen umfassende Versammlung im *Petersburger Hof* den Ent-

---

[349] Oberbürgermeister seit 1818 nach der Beförderung des bisherigen OB v. Klüpfel zum Obertribunalrat; zur Besetzung der Stelle vgl. HStAS, E 150, Bü 478.

[350] Zu den Landtagswahlen 1831 vgl. *Brandt*, Landständische Repräsentation S. 108 und *ders.*, Parlamentarismus S. 112–126.

[351] Dafür spricht der kurze Abstand der betreffenden Artikel: 1. Aufruf im HW am 7. 7. 1831, Vorschlag Tübingen (P. A. Pfizer): HW vom 10. 7. 1831, Vorschlag Stuttgart (Albert Schott): HW vom 12. 7. 1831.

[352] Vgl. HW vom 17. 7. u. 26. 7. 1831.

[353] Vgl. HW vom 31. 7. und erneut am 22. 8. u. 2. 9. 1831.

schluß, ein 25köpfiges *Wahl-Comité* zu wählen[354]. Die Wahl dieses Komitees war nötig geworden, da die recht ungeordnet verlaufende Veranstaltung sich auf keinen Kandidaten hatte einigen können. Der später aufgestellte Ludwig Uhland war auf dieser ersten Versammlung als Kandidat noch gar nicht im Gespräch gewesen[355]. Die Zusammensetzung des Komitees weist die Versammlung als eine von den Liberalen kontrollierte Veranstaltung aus. Unter den 25 Gewählten befanden sich ausschließlich Vertreter der *Bürgergesellschaft*[356]. Erst unter den zehn Ersatzmännern finden sich fünf Bürger, die über kurz oder lang sich offen gegen den Liberalismus stellen werden[357]. Die Zusammensetzung des Komitees ist deshalb von Bedeutung, da sie beweist, daß sich zunächst vorwiegend fortschrittliche Bürger mobilieren ließen.

Auch das Wahlkomitee, das in den Räumen der *Bürgergesellschaft* mehrfach zusammentreten wird[358], kann sich zunächst nicht auf einen Kandidaten einigen. Neben dem später vorgeschlagenen Uhland scheint auch Albert Schott weiter im Gespräch gewesen zu sein[359]. Da die Meinungen offenbar geteilt waren, beschloß man, noch nicht einzelne Kandidaten zu diskutieren, sondern zuerst festzulegen, welchen politischen Maximen ein Kandidat zu entsprechen habe[360].

Die so entstandenen *Wünsche über die Wirksamkeit eines Abgeordneten* beleuchten die Ziele der Stuttgarter Liberalen und sind als eine Art Parteiprogramm ein wichtiges Dokument für den württembergischen Frühliberalismus. Die „Wünsche" umfassen fast die gesamte Spannbreite der vormärzlichen politischen Forderungen. Die Opposition machte sich daran, die Versprechungen der Verfassung einzufordern. Es sei *nicht erreicht worden, was man sich heute (25. Sept.)*[361] *vor 12 Jahren* versprochen hatte, woran auch die *Lauigkeit des Volks* Schuld trage. Im einzelnen fordert das

---

[354] Vgl. HW vom 31. 8. u. 3. 12. 1831.

[355] Vgl. dazu den ao. Pb. vom 30. 8. 1831; HStAS, E 10, Bü 195. Vorgeschlagen waren Albert Schott, OB Feuerlein, ein Bäcker namens Binder und Kaufmann Jobst (wohl F. H. Jobst). Stadtrat Gutbrod hatte sich für Feuerlein eingesetzt. Sein Vorschlag fand aber wenig Anklang. Wenig später agierte Jobst mit ebenfalls wenig Erfolg für Feuerlein auf einer Versammlung der Kaufleute; vgl. den Bericht von Gustav Schwab in: Uhlands Briefwechsel S. 381.

[356] Vielleicht mit einer Ausnahme: dem an 17. Stelle gewählten Kaufmann K. Kapff.

[357] Die Stadträte Sattler und Gutbrod, Weingärtnerobermeister J. H. Ortlieb, Schneider Rudolf Laux und Kaufmann K. Storr.

[358] Vgl. HW vom 7. 10. (Anzeige) u. 3. 12. 1831.

[359] Einige Bürger forderten ihn öffentlich auf, zu dem Gerücht Stellung zu nehmen, er werde eine Wahl ablehnen (HW vom 10. 9. 1831). Schott kam dem wenige Tage später nach (HW vom 14. 9. 1831) und erklärte, er werde eine Wahl in welchem Oberamt auch immer annehmen, da durch die jüngsten politischen Ereignisse der Glaube an die Verfassung wieder lebendig geworden sei (Schott war 1823 aus Resignation als Abgeordneter zurückgetreten). Es folgt sein politisches Glaubenbekenntnis.

[360] Vgl. HW vom 9. 9. 1831. Der Bericht des Wahlkomitees an die Mitbürger vom 25. 9. 1831 erschien als Beilage zum HW vom 26. 9. 1831. Durch diesen Bericht, die „Wünsche" (s. u.) und die Artikel im HW sind wir – entgegen *Brandts* Angaben (*Brandt*, Parlamentarismus S. 114) – in der glücklichen Lage, im Fall Stuttgart recht genau Bescheid zu wissen, was in den Versammlungen beraten und beschlossen wurde.

[361] Tag der Verabschiedung der Verfassung 1819.

Papier die Verwirklichung folgender Bestimmungen: die Freiheit der Presse und des Buchhandels, die Unabhängigkeit der Justiz, das Recht, Waffen zu tragen und eine Landwehr, ein Zivilgesetzbuch und die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren, die allgemeine Leistung des Huldigungseides und die Ministerverantwortlichkeit sowie die Gesetzesinitiative für den Landtag. Als mehr der Tagespolitik verpflichtete Forderungen werden in einem zweiten Teil weiter genannt: die Verminderung der Staatsausgaben und damit Senkung der Steuern, die Revision des neuen Gewerbegesetzes vom 22. April 1828 und des Bürgerrechtsgesetzes vom 15. April 1828 – hier hauptsächlich die Bestimmungen über die Bürgerannahme –, das Ende der „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderatsstellen und die Verpflichtung des Heeres auf die Verfassung.

Die Formulierung dieses Forderungskatalogs, der mit der Öffentlichkeit anscheinend nicht mehr abgestimmt wurde, machte den Weg frei für die Wahl eines Kandidaten. Als man beriet, *welcher Bürger Württembergs* – nicht Stuttgarts! – *jenen Anforderungen am meisten entsprechen würde*, fiel die Wahl einstimmig auf Ludwig Uhland[362]. Da Uhland, der sich von der Politik zurückgezogen hatte und seit einem Jahr mit einer Professur an der Universität Tübingen beauftragt war, früher erklärt hatte, er werde keine Wahl in den Landtag mehr annehmen, reisten 22 der 25 Komiteemitglieder[363] nach Tübingen, um den Poeten umzustimmen. Die Mission war von Erfolg gekrönt. Am 16. Oktober wurde Uhland den Stuttgarter Bürgern im *Petersburger Hof* vorgeschlagen und mit großer Mehrheit als Kandidat angenommen[364]. Vier Tage später beschlossen etwa 100 Bürger im *Goldenen Hirsch* Uhlands Kandidatur mit einer Unterschriftenliste zu unterstützen, und fünfzig von ihnen erklärten sich bereit, dafür Unterschriften zu sammeln. Sie hatten sich bald mit dem Vorwurf auseinanderzusetzen, sie beeinträchtigten die *Wahlfreiheit*; ein Vorwurf, der den Liberalen im Umfeld der Gemeindewahlen noch öfters entgegengehalten werden wird[365]. Die *Stuttgarter allgemeine Zeitung* erklärte den Kritikern aber, es handle sich hierbei um eine *erfreuliche Erscheinung* in der Geschichte des konstitutionellen Lebens. Die Unterschriften seien freiwillig geleistet und nicht verpflichtend. Letzteres dürfte aber aufgrund der offenen Stimmabgabe nicht ganz zutreffend gewesen sein.

Nun erst begann sich auch die konservative Seite zu regen. Die *Stuttgarter Zeitung* wandte sich mehrfach gegen die Wahlvorschläge im *Hochwächter* allgemein und unterstellte diesem niedrige Motive[366]. Anfang November machte Innenminister

---

[362] Vgl. HW vom 22. 10. 1831. Uhland war auch noch in mehreren anderen Oberämtern als Kandidat im Gespräch: u. a. im OA Herrenberg (dort gewählt) und in den Oberämtern Cannstatt, Weinsberg, Heilbronn, Tübingen und Nürtingen; vgl. im Briefwechsel Uhland S. 381 ff und *Reinöhl* S. 86 f.

[363] *Brandt*, Parlamentarismus S. 123 spricht irrtümlich vom „vollständige[n] 22köpfige[n] Wahlkomitee".

[364] Vgl. ebd.; dort und in der SAZ vom 22. 10. u. 6. 11. 1831 auch die folgenden Angaben.

[365] Vgl. Kapitel III.5.6 f.

[366] Vgl. SZ vom 29. 10. 1831 S. 1167 und HW vom 31. 10. 1831.

Schlayer in dem berüchtigten „Wahlrundschreiben" den Oberamtmännern die Unterstützung regierungstreuer Kandidaten zur Pflicht und griff die Opposition in scharfer Form an[367].

Von Anfang an stand die Kandidatur Feuerleins, eines *Veterans* des Landtages[368], unter einem schlechten Stern. Seine Amtsführung in Stuttgart galt nicht unbedingt als vorbildlich. 1830 hatte er infolge einer Dienstüberprüfung Ermahnungen über sich ergehen lassen müssen; danach sollen die Klagen über Feuerlein verstummt sein[369]. Für die Liberalen war die Amtsführung Feuerleins ein gewichtiges Argument – subtil verpackt in die Befürchtung, die Doppelbelastung von Landtagsmandat und städtischem Amt werde sich zum Nachteil der Stadt auswirken. Man solle die Arbeitskraft Feuerleins der Gemeinde ungeteilt erhalten[370]. Feuerleins Partei konnte dagegen argumentieren und eine schriftliche Unbedenklichkeitserklärung des Oberbürgermeisters vorlegen, der mit Hilfe des Stadtrates und eines zusätzlichen Gehilfen die Lage zu meistern gedachte[371]. Der Kandidat blieb bei der Mehrheit der Bevölkerung nicht nur aus übergeordneten, sondern auch aus kommunalpolitischen Gründen umstritten. Auch sonst unpolitische Zunftmitglieder, also Handwerker, und Kaufleute, aber auch die einflußreichen Ortsvorsteher der drei Weiler waren gegen ihn eingenommen[372]. Die Weingärtner und die bürgerlichen Unterschichten erwähnt der Polizeibericht nicht. Will man aus dem diesbezüglichen Schweigen schließen, daß diese Schichten zur Klientel des Oberbürgermeisters gehörten, so würde jene den Vormärz in Stuttgart prägende Scheidung der Bürger in zwei politisch-soziale Lager durchscheinen[373]. Im Wahlkampf scheuten sich die Unterstützer Uhlands nicht, offensichtliche Verleumdungen und Verdrehungen von Tatsachen einzusetzen, wie etwa die Behauptung, Feuerlein habe das neue Bürgerrechtsgesetz, das den Gemeinden die „Abwehr" von Fremden erschwerte, zu verantworten und

---

[367] Das Rundschreiben ist im vollen Wortlaut abgedruckt in der SC vom 3. 11. 1831 und in der SAZ vom 6. 11. 1831. Vgl. dazu auch die Erwiderung der SAZ vom 9. 11. u. 24. 11. 1831 (verfaßt wahrscheinlich von Heinrich Erhard, der das Rundschreiben förmlich zerpflückte).

[368] So seine Anhänger im HW vom 23. 11. 1831; Feuerlein war Abgeordneter für Göppingen (1815–24), der Stadt Stuttgart (1826–30), dann später von Künzelsau (1833–38) und von Freudenstadt (1839–43).

[369] Vgl. den ao. Pb. vom 11. 11. 1831; HStAS, E 10, Bü 165, Bl. 26. Vgl. auch das Schreiben von Feuerlein und der Stadtdirektion an den König vom 21./22. 10. 1830; HStAS, E 10, Bü 175 sowie zur Amtsführung Feuerleins ebd., Bü 176.

[370] Vgl. HW vom 6. 11 u. 23. 11. 1831 und das Flugblatt Feuerleins *An die Bürger und Wahlmänner Stuttgarts* vom 28. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195. Dieses Argument verwandten die Liberalen auch noch in anderen Fällen. So etwa 1844 gegen den Oberbürgermeister v. Gutbrod (vgl. Kapitel III.5.11) und noch 1849 gegen den ebenfalls gouvernementalen Stadtschultheißen Marchthaler von Esslingen (vgl. *Mann*, Württemberger S. 364).

[371] Vgl. die Beilage zum HW vom 23. 11. 1831.

[372] Vgl. den ao. Pb. vom 22. 12. 1831 (HStAS, E 10, Bü 195) und den Bericht von Gustav Schwab an Uhland (Briefwechsel S. 388).

[373] Vgl. dazu auch den konservativen Vorwurf an die Partei Uhlands, sie stelle eine neue, *schädliche und gefährliche Aristokratie* dar. Vgl. SZ vom 3. u. 10. 11. 1831, HW vom 7. 11. 1831 und SAZ vom 8. 11. 1831. Vgl. dazu auch Kapitel III.4.4.

er stehe hinter der Errichtung der „Aktienbrauerei" in Stuttgart, der Konkurrenz der Weingärtner[374].

Ludwig Uhland profitierte von seinem Ruf als Verteidiger des „guten alten Rechts" in den Verfassungskämpfen 1815 bis 1819. Seine Anhänger hatte dazu speziell die *Vaterländischen Gedichte* nachdrucken und verteilen lassen[375]. Manche Wähler hofften auch, durch ihn wieder die alten Zunftprivilegien hergestellt zu sehen[376]. Ein nicht unerheblicher Teil von Uhlands Wahlkampf dürfte eben dieser, auch in den vorgenannten Wünschen an den Abgeordneten geforderten Revision der Gewerbeordnung und des Bürgerrechtsgesetzes gegolten haben. Noch in einer Dankesrede an die städtischen Kollegien Mitte Januar 1832 gedachte der Abgeordnete ausschließlich dieser beiden heftig diskutierten Gesetze. Die Positionen der deutschen Liberalen zu diesen Problemkreisen waren nicht unbedingt mit der reinen Lehre des Liberalismus zu vereinbaren[377]. Uhland dürfte auf diese Art und Weise von so mancher traditionalen Wählerstimme profitiert haben.

Als deutlich wurde, daß Uhland aufgrund seiner bereits erfolgten Wahl in Herrenberg auf alle Fälle im Landtag Sitz und Stimme haben werde, intensivierten die Anhänger des Oberbürgermeisters ihre Tätigkeit mit dem Hinweis auf Feuerleins unbestrittene Verdienste um die Landespolitik im vergangenen Jahrzehnt und darauf, daß es nun gelte, beiden Kandidaten zu einem Mandat zu verhelfen[378]. Durch die Besonderheit des württembergischen Wahlrechts, das Bewerbungen in mehreren Wahlkreisen zugleich zuließ, besonders aber durch die komplizierten Verhältnisse in dem sehr bevölkerungsreichen Wahlkreis Stuttgart-Stadt, die dazu zwangen, die Wahl später als sonst im Lande anzusetzen[379], war die eigentümliche Konstellation entstanden, daß die Stuttgarter Wähler, indem sie für Uhland stimmten, den in Herrenberg gegen Uhland bereits durchgefallenen Bondorfer Schultheißen Konrad Ludwig Hiller wählten, ein politisch unbeschriebenes Blatt[380], der später im gou-

---

[374] Beides war falsch; vgl. das Flugblatt Feuerleins; HStAS, E 10, Bü 195.

[375] *Die Vaterländischen Gedichte von Ludwig Uhland. Das Bürger-Comité den Wählern Stuttgarts.* Die „Vaterländischen Gedichte" der Zeit des Verfassungskampfes waren ergänzt durch die Gedichte „Nachruf" (auf die Kämpfe) und „Gebet eines Württembergers" sowie den Prolog zu dem Trauerspiel „Ernst, Herzog von Schwaben". Die Gedichte wurden auch im HW abgedruckt.

[376] Vgl. die ao. Pb. vom 30. 12. 1831 u. 3. 1. 1832; HStAS, E 10, Bü 195. Vgl. auch den HW vom 25. 12. 1831.

[377] Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei *Sedatis* S. 9–36.

[378] Vgl. den Aufruf in der SC vom 28. 12. 1831.

[379] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion an das InnMin. vom 16. 12. 1831; HStAS, E 143, Bü 3590: 1. Bürgerliste erstellen, 2. Höchstbesteuerte feststellen und aussondern, 3. davon Auswärtige und Nichtbürger streichen, 4. Liste danach mit Höchstbesteuerten auffüllen, 5. Druck der Liste, 6. Wahl an 5 Tagen in 5 Abteilungen, jeweils mit Druck und Verteilen der Liste der bereits gewählten Wahlmänner, 7. Druck der Liste der Wahlmänner, 8. Durchführung der Wahl. In allen „guten" Städten fanden die Wahlen um 8 bis 14 Tagen versetzt statt. Leider gibt *Brandt* (Parlamentarismus S. 153) keinen Grund für diese Tatsache an. In Stuttgart werden 1831 ausschließlich technische Gründe genannt.

[380] Vgl. die vom InnMin. für den GhR angefertigte Übersicht über die Abgeordneten 1831/33; HStAS, E 7, Bü 97.

vernementalen Lager stehen wird[381]. Diese Konstellation rief unter Uhlands Wählern in Stuttgart Irritationen und Unsicherheit, ja *große Mutlosigkeit* und *Ängstlichkeit* selbst bei Wilhelm Murschel hervor, und Feuerleins Partei schien an Boden zu gewinnen[382]. Offenbar fand daher Mitte Dezember noch mindestens eine weitere große Wählerversammlung statt[383]. Uhland versprach nach Rücksprache mit dem Stuttgarter Wahlkomitee, mit der Annahme der Wahl in Herrenberg bis zum Ende der Wahl in Stuttgart zu warten[384]. Jetzt ging es nicht mehr nur um Uhland, die Wahl war nun weniger eine Honoratiorenwahl, sondern es ging um *den Sieg des aristokratischen oder demokratischen Prinzips*, wie Freund und Feind gleichermaßen konstatierten[385]. Die Konservativen entwickelten die Theorie eines quasi natürlichen Anspruchs des Ortsvorstehers auf die Abgeordnetenstelle, da der Landtagsabgeordnete aus dem Oberamt zu stammen habe und kein Fremder sein könne[386]. Das Argument erinnert an die alte Verfassung, als die Amtsversammlungen den Landtag beschickten. Diese Ansicht sollte im Vormärz immer wieder von konservativer Seite vorgebracht werden[387], war aber in § 147 der Verfassungsurkunde ausdrücklich anders geregelt[388].

III.4.7 Die politischen Lager und der Ausgang der Wahl

Das Abstimmungsverhalten bei der Stuttgarter Wahl versetzt uns in die Lage, einen Beitrag zur Beantwortung der von *Sheehan* aufgeworfenen Frage, inwieweit das Stimmverhalten auch Rückschlüsse auf den politischen Willen der Bevölkerung gestattet, zu leisten[389]. Wir sind bei der Landtagswahl 1831/32 in der seltenen Lage, anhand der gewählten Wahlmänner, also nicht der durch das Gesetz als Wahlmänner berufenen zwei Drittel Höchstbesteuerten, politische Strömungen in der Bevölkerung verfolgen zu können. Aufgrund der großen Zahl von Urwählern wurden in der Residenzstadt die Wahlmänner an fünf Tagen in fünf Abteilungen gewählt. Die Wähler waren den Abteilungen alphabetisch zugeteilt[390]. Jede Abteilung wählte 35 Wahlmänner, auf die von den nachfolgenden Abteilungen nicht mehr gestimmt werden durfte. Wer beispielsweise von der I. Abteilung gewählt war, wurde folglich

---

[381] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 141, Anm. 50.
[382] Vgl. die Berichte von Gustav Schwab an Uhland (Briefwechsel S. 388 ff).
[383] Vgl. ebd.
[384] Vgl. HW und SC vom 25. 12. 1831.
[385] Vgl. das Flugblatt Feuerleins (HStAS, E10, Bü 195) und die Erklärung Uhlands an das Stuttgarter Wahlkomitee vom 25. 12. 1831 im HW vom 25. 12. 1831 und in der SZ vom 29. 12. 1831 S. 1655.
[386] Vgl. HW vom 3. 12. 1831; dort auch die Gegenposition der Liberalen.
[387] Vgl. etwa den im Beob. vom 26. 10. 1844 nachgedruckten Artikel des HW (undatiert).
[388] *Die Wahlmänner [. . .] sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt; sie können auch einem anderswo im Königreich wohnenden Staatsbürger ihre Stimme geben.*
[389] Vgl. *Sheehan*, Deutscher Liberalismus S. 70.
[390] Buchstaben A-F, G-K, L-R, S-Z und am 5. Tag die Weiler.

den Bürgern der nachfolgenden Abteilungen mitgeteilt[391]. Vorausgesetzt, alle vier städtischen Abteilungen waren politisch etwa gleich „gemischt", dürfen die von der ersten Abteilung gewählten Wahlmänner als besonders hoch, die der vierten Abteilung als verhältnismäßig niedrig in der Gunst der Wähler stehend gelten. Die Analyse der gewählten Wahlmänner anhand der „Karriere"-Listen[392] offenbart die klare Tendenz der Wähler zugunsten der *Bürgergesellschaft* und damit – direkt oder indirekt – für die Liberalen[393].

Politische Tendenz der Wahlmänner II. Klasse 1831 [394]

	Abt. I/II		Abt. III		Abt. IV	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
„Aktivist" der BG	28	40.0	5	14.3	10	28.6
selten für BG aktiv	13	18.6	3	8.6	3	8.6
nie/einmal BG aktiv	25	35.7	23	65.7	18	51.4
Alte Garde	3	4.3	1	2.9	2	5.7
Stadtrat	1	1.4	3	8.6	2	5.7

Die in der *Bürgergesellschaft* organisierten Liberalen hatten nämlich die Wahlen nicht nur insgesamt gewonnen, sondern die Tabelle weist aus, daß ihre Kandidaten auch vorzugsweise gewählt wurden. Als das Reservoir angesehener und populärer liberaler Kandidaten gleichsam zur Neige ging, konnten jene Kandidaten ihren Stimmenanteil steigern, die bisher noch nicht öffentlich hervorgetreten waren und dies auch in Zukunft nicht tun werden. Unter solch „unpolitischen" Individuen vermuten wir vermehrt Bürger, deren gesellschaftliche und politische Grundstimmung einem eher konservativ-traditionalen Wertesystem entsprach. Wenn wir davon ausgehen, daß die sich sehr häufig im Rahmen der *Bürgergesellschaft* engagierenden Bürger selbst liberal und Mitglied des Vereins waren, und jene, die dies seltener taten, zumindest teilweise zu den Mitgliedern zählten und mit den Liberalen sympathisierten, so manifestiert sich in dem Votum deutlich ein oppositioneller Zeitgeist.

Dieses Ergebnis ist um so bedeutender, als wir mit den „Karriere"-Listen rückwirkend Schlüsse ziehen, da diese ja hauptsächlich das politische Verhalten in den Jahren nach 1831 widerspiegeln. Wir müssen also annehmen, daß bereits im Dezem-

[391] Vgl. die Listen im HStAS, E 10, Bü 195.

[392] Zusammenstellung des politischen Engagements der Stuttgarter Bürger 1817–1849; vgl. Anhang 5 (vgl. auch Exkurs B zur Entstehung der Listen).

[393] Nachstehende Interpretation ist ein Versuch. Der an sich logisch erscheinenden Hypothese, alle Abteilungen seien politisch gleich gemischt, stehen die Voten der I. und II. Abteilung 1844 entgegen, die fast hundertprozentig liberal beziehungsweise gouvernemental wählten; vgl. Kapitel III.5.11.

[394] „Alte Garde": in den 20er Jahren in Bürgerausschuß oder Stadtrat, jedoch später nicht in der *Bürgergesellschaft*. „Stadtrat": vor 1832 gewählt und damit „lebenslänglich".

ber 1831 die politische Tendenz eines Bürgers allgemein bekannt war und das Verhalten der Wähler beeinflußte. Natürlich könnte es sich auch einfach darum gehandelt haben, daß die Wähler aus der umfangreichen Liste der Bürgergesellschafts-Kandidaten – es existierte wohl nur eine Liste für alle fünf Abteilungen, nicht wie später für jede Abteilung eine neue Liste[395] – zunächst die aus anderen, nicht unbedingt politischen Gründen angesehensten Bürger, also Honoratioren auswählten, wie es *Sheehan* noch 1848 für Köln nachweisen kann[396]. Diese Möglichkeit ist nicht völlig von der Hand zu weisen und wird sicherlich bei der individuellen Entscheidung mit eine Rolle gespielt haben.

Drei Beobachtungen lassen vermuten, daß die Wahl anerkannter Honoratioren nicht der entscheidende Faktor war. Zum einen ist zu berücksichtigen, daß die höchstbesteuerten Bürger, deren soziales Prestige wir besonders hoch ansetzen wollen, gar nicht zur Wahl standen, sondern nur die in dieser Hinsicht „zweite Garnitur" des Bürgertums. Zum anderen ist die Tatsache bemerkenswert, daß amtierende Stadträte, unzweifelhaft konservative Autoritäten in der Stadt, erst von der II. und III. Abteilung gewählt wurden – mit Ausnahme von Stadtrat Ritter, der wohl Sympatien für die *Bürgergesellschaft* hegte[397] –, und schließlich, daß auf ehemalige Mitglieder des Bürgerausschusses – von uns „Alte Garde" genannt – nur in sehr beschränktem Umfang zurückgegriffen wurde[398]. Die später aktivsten unter jenen Liberalen, die 1831 zu Wahlmännern II. Klasse gewählt wurden, sind bezeichnenderweise in der I. und II. Abteilung gewählt[399]. Die Entscheidung vieler Primärwähler trug also bereits das Signum einer dezidiert politischen Wahl, in der es nicht mehr um Honoratioren, sondern um die Wahl einer politischen Richtung ging. In der Polarisierung der Urwählerschaft ging Stuttgart dem Land voran – lange vor den von H. *Brandt* erwähnten Fällen[400]. Wir konstatieren somit einen erstaunlichen qualitativen Sprung nach den kraftlosen Wahlen der 20er Jahre[401]. Dem Liberalismus war 1831 ganz offensichtlich auch ein Einbruch in die Reihen der sonst eher traditionalen Weingärtner gelungen, die mit etwa 500 Votanten ein nicht zu unterschätzendes Wählerpotential darstellten[402].

Der Wahlkampf war hart geführt worden, und es wurde verbissen um jeden Wahlmann gekämpft. Da sich unter den von der I. Abteilung gewählten Wahlmän-

---

[395] Es ist stets nur von einer Liste die Rede. Zu späteren Wahlen vgl. das Kapitel III.5.11.

[396] Vgl. *Sheehan*, Deutscher Liberalismus S. 70.

[397] J. G. F. Ritter, ein ehemaliger Kaufmann, trat 1843 als Redner bei der Einweihung des Hauses der *Bürgergesellschaft* auf (vgl. sein Gedicht im Beob. vom 13. 11. 1834). Ritter trat auch in einem Polenkomitee hervor (vgl. seine politische „Karriere" im Anhang 8).

[398] Von ihnen befanden sich nur einige wenige unter den „BG-Aktivisten".

[399] U. a. G. Arnet, C. F. Eberle, W. G. Frank, K. W. Gasterstädt, G. Haller, C. Heimsch, C. S. Held, Chirurg Herter, W. L. Kasten, Benjamin Mayer, C. F. Reisinger, C. F. Sick, S. F. Trostel, J. D. Unkel, F. Walz.

[400] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 59. 1844 wird sich in Stuttgart das Szenarium wiederholen; vgl. Kapitel III.5.11.

[401] Vgl. die Wahlergebnisse im Anhang 4.1.

[402] Vgl. den ao. Pb. vom 11. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195.

nern verhältnismäßig viele Uhland-Wähler befanden, kam der Frage, ob einmal gewählte Wahlmänner in den anderen Abteilungen noch abstimmen durften, eine gewisse Bedeutung zu[403]. Die Wahlkommission verneinte dies gegen die Stimme des Obmanns des Bürgerausschusses. Gegen diese Entscheidung erhob der Bürgerausschuß erfolgreich Einspruch bei der Wahlkommission[404].

Das Wahlergebnis durfte als persönliche Niederlage des Oberbürgermeisters gewertet werden. Feuerlein unterlag Uhland mit 164 : 311 Stimmen. Für die Obrigkeit und die Anhänger Feuerleins kam dieser Wahlausgang völlig überraschend. Stadtdirektor v. Klett vermeinte noch Mitte Dezember 1831 melden zu können, von den Höchstbesteuerten seien 277 als Feuerlein-Wähler und nur 63 als Uhland-Wähler einzustufen. Die Wähler der II. Klasse seien allerdings völlig auf seiten Uhlands. Noch am Wahltag ging man davon aus, der Oberbürgermeister werde weit mehr als die Hälfte aller Stimmen erhalten[405].

Stadtdirektor v. Klett – gerade wenige Tage im Amt – war über die politische Stimmung in der Bevölkerung völlig falsch unterrichtet. Er übersah wohl, daß in der breiten Masse der sich politisch bis dahin nie oder selten äußernden Bürger, die bisher meist brav für die von der Obrigkeit empfohlenen Kandidaten gestimmt hatten, sich die Stimmung im Gefolge der Julirevolution zugunsten Ludwig Uhlands verändert hatte. Sein Fehler dürfte darin gelegen haben, daß er nicht berücksichtigte, daß zum ersten – und für lange Zeit auch zum letzten – Mal die Zugehörigkeit eines Wahlmannes zur „schweigenden Mehrheit" nicht automatisch gleichbedeutend war mit einer Stimmabgabe für den Kandidaten der Regierung. Uhland erhielt auch Stimmen von traditionalen Wählern, von denen er wohl hauptsächlich gewählt wurde aufgrund seines Rufes als Verteidiger des „guten alten Rechts", zu dem nach dem Verständnis vieler Wähler auch die alte Zunftverfassung und ein restriktiv gehandhabtes Bürger- und Niederlassungsrecht gehörten. Insofern stellt die Wahl des liberalen Professors eine Ausnahme dar in der Geschichte der Stuttgarter Gemeinde- und Landtagswahlen des Vormärz. Gerade die traditionalen und ärmeren Schichten der Bürgerschaft werden sich in Zukunft als wesentliche Gegner der Liberalen erweisen, der prosperierende Handels- und Gewerbestand als dessen wichtigste Stütze[406].

Läßt man den Stuttgarter Wahlkampf Revue passieren, so erscheint es sehr wahrscheinlich, daß die in ihm erreichte Sensibilisierung der Bevölkerung für politische Fragen und insbesondere für Wahlen Nachwirkungen auch über die Landtagswahl hinaus hatten. Die in der Bürgerschaft herrschende Anspannung mündete schließlich in einen fröhlichen Umtrunk der Wahlmänner im Gasthof *Schwanen*, wo sich Uh-

---

[403] Die vom Gesetz schon als Wahlmänner bezeichneten Höchstbesteuerten waren von den Primärwahlen ausgeschlossen (VU, § 140).

[404] Vgl. die sehr ausführliche Darstellung im HW vom 15. 12. 1831.

[405] Vgl. die ao. Pb. vom 11. 12. 1831 u. 3. 1. 1832; HStAS, E 10, Bü 195. Noch am 26. Dezember 1831 hatte v. Klett berichtet, Feuerlein fehlten nur noch 12 bis 15 Stimmen zum Sieg; vgl. HStAS, ebd.

[406] Vgl. Kapitel III.5.11, III.5.14 und III.9.4.

lands und Feuerleins Anhänger wieder ausgesöhnt haben sollen[407]. Nicht nur reiche Bürger, wie Werkmeister Bertrand oder Bierbrauer Denninger, gaben an diesem Abend große Summen aus, sondern auch minder bemittelte Bürger, die teilweise anschreiben lassen mußten. Rheinwein und Champagner sollen in Strömen geflossen sein. Ein Bierwirt etwa, der sicher nicht zu den Wohlhabenden gehörte, machte eine Zeche von fünfeinhalb Gulden. Das entsprach fast dem Wochenverdienst eines kleinen Handwerkers. Der *Hochwächter* rechtfertigte diese so gar nicht biedere und dem schwäbisch-protestantischen Ethos wenig entsprechene Verschwendung romanisierend mit den Worten: *Sie* [die Aristokraten] *sollen wissen, daß es große Augenblicke im Leben geben kann, wo der Bettler den einzigen Groschen in seinen Taschen dem Genuß dieses Augenblicks weiht und wenn er es nicht tut, ein Geizhals gescholten werden kann, wie der Reiche, der herzlos und kalt nur seinen Mammon bewacht*[408].

III.4.8 Oberbürgermeister Feuerlein: Ein Opfer traditionalen Wahlverhaltens

W. A. Feuerlein war ein Opfer seines eigenen Konservatismus und des Traditionalismus seiner Wähler geworden. Ganz besonders deshalb, weil es der konservativen Seite nicht gelang, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen. Sie hatte den Liberalen, die auf vielfältige Weise die Bevölkerung für sich einnahmen, einfach nichts entgegenzusetzten. Man merkt es den Äußerungen Feuerleins an, wie schwer es ihm fiel, „Wahlkampf" zu treiben, aus dem Schneckenhaus der altwürttembergischen Ehrbarkeit herauszutreten: *Es ist das Erstemal, daß ich [. . .] mich öffentlich ausspreche. Gerne würde ich auch jetzt noch schweigen. [. . .] Ich spreche nicht, um irgend ein Verdienst geltend zu machen – das wird kein ehrliebender Mann tun – aber ich spreche, um Entstellungen der Wahrheit entgegen zu treten, mit welchen man das unbefangene Gemüt redlicher Bürger mir zu entfremden bemüht war und noch bemüht ist. Unter meinen Gegnern erblicke ich Männer, die mir sonst mit Freundschaft zugetan waren; andere, die ich wissentlich nie beleidigte; viele, deren Interesse ich bei jeder Gelegenheit mutig vertrat, oder denen ich mit Freuden Gefälligkeiten erwies*[409].

Die Liberalen hatten vielfältig ins Volk gewirkt: Durch die Presse, in Wählerversammlungen und durch das Wahlkomitee, das nach Ende seiner ursprünglichen Aufgabe, der Kandidatenaufstellung, in einer Wählerversammlung Anfang Dezember sein Mandat verlängert erhielt für die Wahl der 175 Wahlmänner II. Klasse und daraufhin eine ebensoviele Namen umfassende Vorschlagsliste erstellte[410]. Diese Li-

---

[407] Vgl. den ao. Pb. vom 12. 1. 1832; HStAS, E 10, Bü 195 und HW vom 7. 1. 1832. Die Stadtdirektion konnte das InnMin. in einem Punkt beruhigen: Bei dem Gelage handelte es sich nicht um Freizechen.

[408] HW vom 7. 1. 1832.

[409] Flugblatt Feuerleins. Vgl. die Beil. zum ao. Pb. vom 30. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195.

[410] Vgl. SZ vom 12. 12. 1831 und DtAZ vom 6. 12. 1831. Die hauptsächlich an die nicht zu den Höchstbesteuerten gehörenden Wahlmänner gerichtete Einladung vgl. in der SC vom 4. 12. 1831.

ste war wahlentscheidend; insbesondere da konservative Wähler nicht auf ähnliche Vorschläge ihrer Richtung zurückgreifen konnten. Die konservativen Artikel in der *Stuttgarter Zeitung* konnten mit dem *Hochwächter* und der *Allgemeinen Stuttgarter Zeitung*, später die *Deutsche allgemeine Zeitung*, nicht konkurrieren. Es durfte schon als Sensation gelten, als sich die drei Kaufleute Friedrich Heinrich Jobst, Christian Haueisen und Johann Friedrich Steinkopf öffentlich als Unterstützer Feuerleins erklärten[411]. Außer ihnen traten nur die Obrigkeit, die Stadtdirektion und einzelne Stadträte, für den Oberbürgermeister auf[412]. Wie sehr das konservative Stuttgart dem modern wirkenden, politisch motivierenden Vorgehen der Liberalen unterlegen war, zeigt die im Vergleich plumpe „Wahlhilfe" der Weingärtnerzunft unter Führung ihres Obermeisters und Stadtrats Wilhelm Heinrich Stumpfrock. Die Obermeister der Weingärtner ließen ihre Zunftgenossen bereits ausgefüllte Stimmzettel bei sich abholen und wiesen sie an, angeblich unter Strafandrohung, diese unterschrieben bei der Wahl abzugeben. Die etwa 70 ausgegebenen Wahlzettel sammelten Mitglieder des Wahlkomitees fast alle sogleich wieder ein. Trotz der so ausgelösten Aufregung verteilte Stumpfrock tags darauf wieder ausgefüllte Stimmzettel. Diesmal allerdings zusammen mit leeren Zetteln. Die konservative Presse versuchte diese Wahlmanipulation mit dem Hinweis auf die gedruckten Wahlvorschläge des Wahlkomitees, das auch nur Uhland-Wähler vorschlage, zu rechtfertigen[413].

Der *nicht übel gemeinte Versuch des Stadtrats Stumpfrock*[414] macht deutlich, wie hart altständisch-autoritäre Verhaltensformen und die mit offenem Visier kämpfenden Liberalen aufeinandertrafen. Beide Parteien taten sich aber schwer mit den dem ungewohnten Prinzip der individuellen Gewissensentscheidung entgegenstehenden traditionellen Bindungen und moralischen Verpflichtungen der Wähler. Manche der Wahlmänner scheuten sich, in der kontroversen Wahl eine Entscheidung zu treffen und hätten, um sich nicht exponieren zu müssen, gerne auf ihr Wahlrecht verzichtet[415]. Andere scheuten die *Grobheit*, den freundlichen und hilfsbereiten Oberbürgermeister zu enttäuschen und sich als dessen Gegner zu entpuppen[416]. Die konservative Seite wies jene Bürger, die sich im Verlauf des Wahlkampfes auf verschiedenen Versammlungen in eine 800 Namen umfassende Unterstützerliste für Uhland hatten eintragen lassen[417] oder ihr Ehrenwort für Uhland abgegeben hatten, auf die

---

[411] Vgl. SC vom 28. 12. 1831 und HW vom 30. 12. 1831.

[412] Vgl. HW vom 25. 12. 1831.

[413] Vgl. HW vom 7. 12. u. 15. 12. 1831, SZ vom 12. u. 17. 12. 1831 sowie den ao. Pb. vom 11. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195. Neben Stumpfrock waren noch aktiv: die Felduntergänger J. H. Ortlieb und Johann Christian Friedrich Laißle sowie der Feldsteußler P. G. Ortlieb; vgl. DtAZ vom 6. 12. 1831.

[414] Vgl. den genannten ao. Pb.; Stumpfrock wandte ähnliche Verfahren auch später noch an; vgl. Kapitel III.4.8.

[415] Vgl. den ao. Pb. vom 17. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195. Vgl. auch die SC vom 25. 12. 1831 bezüglich der Personen, die nach Uhlands Wahl in Herrenberg gerne Feuerlein wählen, aber nicht wortbrüchig werden wollten.

[416] Vgl. SC vom 29. 12. 1831 und HW vom 31. 12. 1831.

[417] Angeblich teilweise noch vor Bekanntgabe der Kandidatur Feuerleins; vom Wahlkomitee heftig bestritten.

Rechtsunverbindlichkeit dieser *Art des Terrorismus* hin[418]. Die der Einschränkung der „Wahlfreiheit" bezichtigten Liberalen hatten aber ausdrücklich die Freiheit der Wähler betont[419] und sogar die Unterstützerliste noch einmal ausgelegt, damit sich Bürger wieder aus ihr streichen konnten[420].

Konsequenterweise wollte Feuerlein nach der Niederlage sein Amt niederlegen. Er war von der Obrigkeit nur schwer von der Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu überzeugen[421]. Ende 1832 wollte er just zur Landtagseröffnung erneut zurücktreten, um erklärtermaßen die erwartete Bewerbung der im Landtag anderweitig beschäftigten Liberalen Walz und Murschel, gegen die sich allerdings auch die *Bürgergesellschaft* ausgesprochen haben soll, zu verhindern[422]. Endgültig wird Feuerlein sein Amt Anfang 1833 abgeben[423]. Sein Nachfolger wird der Stadtrat und Ratschreiber Georg Gottlob Gutbrod.

III.4.9 Uhlands prekäre Wiederwahl 1833 – Ein Nachtrag

Nachzutragen bleibt, daß nach der Auflösung des Landtags im Frühjahr 1833 der Stern der Liberalen offensichtlich bereits wieder im Sinken begriffen war. Bei den erforderlichen Neuwahlen stellte sich Ludwig Uhland in Stuttgart wieder zur Wahl. Als Gegenkandidat präsentierte die Regierung zusammen mit dem Stadtrat[424] Heinrich Ernst Ferdinand Bolley, Obertribunalrat und ehemaliger Abgeordneter für Crailsheim (1820–1824), nachdem Willibald Feuerlein, der sich 1831 für die Niederlage in Künzelsau schadlos gehalten hatte, in seinem neuen Wahlkreis wieder kandidierte, da dort ein Wahlsieg wahrscheinlicher sei[425]. Weder aus der Presse[426] noch aus archivalischen Quellen sind wir näher über den Stuttgarter Wahlkampf unterrichtet. Die Liberalen hatten die Kandidatenliste für die Primärwahlen, der sie 1831 wohl den Sieg verdankten, nicht vergessen, hatten diesmal aber für jede Wählerabteilung gedruckte Stimmzettel erstellt[427]. Wieder ergibt sich aus dem Wahl-

---

[418] Vgl. HW vom 25. 12. u. 30. 12. 1831; SC vom 12., 28. u. 30. 12. 1831 sowie sehr ausführlich die DtAZ vom 25. 12. 1831. Ganz in diesem Sinne auch das Flugblatt Feuerleins vom 28. 12. 1831; HStAS, E 10, Bü 195.

[419] Vgl. HW 6. 11. u. 3. 12. 1831.

[420] Vgl. SC vom 25. 12. 1831.

[421] Vgl. ao. Pb. vom 30. 12. 1831 und vom Januar 1832 (ohne Datum); HStAS, E 10, Bü 195.

[422] Vgl. ao. Pb. vom 12. 11. 1832; ebd.

[423] Der Schriftverkehr zum Rücktritt Feuerleins (u. a. sein Entlassungsgesuch) vgl. im HStAS, E 150, Bü 478.

[424] Vgl. dazu die Vorschläge von F. H. Jobst (an den Stadtrat) und Bürgermeister Binder (zum Procedere), damit Bolley *ein offener Weg gebahnt werden könne*. Es wurde sogar diskutiert, Uhland um Rücktritt von der Kandidatur zu ersuchen. Der Stadtdirektor (!) hielt dies aber für zu kompromittierend. Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3.

[425] Vgl. das Flugblatt Feuerleins für Bolley; ebd.

[426] Stadtdirektor v. Klett hatte, um die Wahl zu sichern, eindringlich um schärfste Handhabung der Zensur gebeten; vgl. ao. Pb. vom 14. 4. 1833; HStAS, E 14, Bü 1044.

[427] Vgl. die Vorschlagsliste der „Uhland-Partei" für die 5. Abteilung: Ein gedruckter Handzettel mit einem zierlichen roten Stempel: *Uhland* (StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3).

ergebnissen der einzelnen Abteilungen, daß die Präferenz der Urwähler zunächst den Kandidaten der *Bürgergesellschaft* galt[428].

Auch die konservative „Partei", die *Partie des Stadtrats*[429], für die die Stadtdirektion offenbar als Koordinationsstelle fungierte, erstellte nun solche Listen, von denen aber *selten Gebrauch* gemacht wurde[430]. Zudem hatte sich eine Gruppe renommierter Bürger bereitgefunden, mit ihrem Namen für den gouvernementalen Kandidaten zu werben. Unter ihnen eine ganze Reihe von Bürgern, die Jahre später im Umkreis der kommunalen Gegner der Liberalen wieder erscheinen sollten[431], aber auch noch solche, die später hin und wieder für die *Bürgergesellschaft* an die Öffentlichkeit treten werden, ohne jedoch zum engeren Kreis der Liberalen zu zählen. Die soziale Zusammensetzung der Liste weist im Vergleich mit dem Wahlausschuß für Uhlands Kandidatur ein Jahr zuvor ansatzweise bereits die Charakteristika konservativer und traditionaler Zusammenschlüsse späterer Jahre auf: einen relativ hohen Anteil an Beamten und Weingärtnern, aber verhältnismäßig wenig Kaufleute[432]. Ein großer Teil der Unterschriften stammte von ehemaligen und amtierenden Stadträten und Mitgliedern des Bürgerausschusses, also der alten städtischen Elite.

Doch hatte sich die Stimmung zugunsten des gouvernementalen Kandidaten verschoben. Die Stadtdirektion hatte schon früher eine Liste erstellt mit Kennzeichnung der politischen Tendenz aller Höchstbesteuerten[433] und sagte ein knappes Ergebnis voraus. Viele traditionale Wähler hatten also zur Regierung zurückgefunden. Uhland besaß aber unter den Wählern der II. Klasse immer noch eine Zweidrittelmehrheit[434]. Das Sozialprofil der beiden Parteien unterschied sich nur wenig. Auf die Stimmen einer sozialen Gruppe konnte Uhland aber nicht hoffen: auf die Beamten[435], die die Regierung nicht ohne Druck auf Bolley eingeschworen hatte. Das „klassische" Kleinbürgertum, die Handwerker der III. Handwerksklasse, glichen diesen unvermeidlichen Verlust für das liberale Lager im Ergebnis aus.

---

[428] I. Abt.: 22 BG-„Aktivisten" gegenüber 11 „unpolitischen" Wahlmännern, II. Abt.: 11 : 16. Wieder wurden in der I. Abt. keine Stadträte gewählt, jedoch 5 in der II. Abt. Stadtdirektor v. Klett zählt – aufgrund anderer Kriterien – von den je 36 Wahlmännern in der I. Abt. nur 5, in der II. Abt. nur 12 Bolley-Wähler, vgl. ao. Pb. vom 15. 4. 1833; HStAS, E 14, Bü 1044.

[429] Auch 1831 hatte Gustav Schwab von der *Stadtratspartei* als den Gegnern von Uhland gesprochen; vgl. seinen Bericht im Uhlandschen Briefwechsel S. 388.

[430] Vgl. v. Klett ebd. sowie den ao. Pb. vom 15. 4. 1833; HStAS, E 14, Bü 1044, Bl. 14. Leider war keine dieser Listen mehr nachzuweisen.

[431] Nun auch G. C. Mayer und J. L. Schiedmayer, die noch 1831 für Uhland gestimmt hatten (s. u.); ferner J. F. Betulius und J. F. Steinkopf; vgl. den Wahlaufruf für Bolley; HStAS, E 14, Bü 1044, bei Bl. 20.

[432] Vgl. auch das Kapitel III.5.11 und die Tabelle 1.6 im Anhang. 23 Unterschriften stammten von Höchstbesteuerten, 7 von Wählern II. Klasse (76.6 : 23.3 %). Beim Uhland-Wahlausschuß 1831: 23 : 12 (= 65.7 : 34.3 %); vgl. Tabelle 3.5 im Anhang.

[433] Vor den Primärwahlen; vgl. ao. Pb. vom 14. 4. 1833; HStAS, E 14, Bü 1044, Bl. 13.

[434] Insgesamt bestanden die Wähler Uhlands aus 66.3 % Höchstbesteuerten; Bolleys Wähler setzten sich sogar zu 75.1 % aus Höchstbesteuerten zusammen; vgl. die Tabelle 3.5 im Anhang.

[435] Vgl. die Tabelle 1.6 im Anhang.

Festzuhalten bleibt, daß im Vergleich zur Wahl ein Jahr zuvor sich die politische Lage geklärt hatte: Die Stadtdirektion wußte nun besser Bescheid über jene Bürger, die bereits zu einem der – noch unorganisierten – Lager zählten[436]. Von diesen Bürgern wechselten in den 30er und 40er Jahren dann offenbar nur wenige die politischen Farben[437].

Das Endergebnis war ein glattes Patt. Auf beide Kandidaten entfielen 251 Stimmen. Damit wäre nach den Bestimmungen der Verfassung (§ 144) der ältere Bolley als gewählt anzusehen gewesen. Dieser trat jedoch von der Wahl zurück. Dieser Verzicht wurde auch von Hartwig *Brandt* und Walter *Reinöhl* dokumentiert[438], nicht jedoch der verbissene Kampf der Liberalen um das Mandat, sprich die von ihnen eingereichte Wahlanfechtung, die Bolley seinen Verzicht sicherlich erleichterte. Bolley hatte bereits 1825 in Göppingen auf sein Mandat verzichtet, da ihm das „niedrige" Wahlresultat von 373 : 588 Stimmen als Demütigung erschienen war[439]. In Stuttgart standen die Dinge allerdings anders. Uhlands Partei hatte in Erfahrung gebracht, daß einer der für Bolley stimmenden Wahlmänner, Zimmermann Heinrich Nädelin, 1813 als Fünfzehnjähriger wegen *Widersetzlichkeiten gegen einen Forstbeamten* zu einer zweijährigen Festungsstrafe verurteilt worden war und somit sein Wahlrecht verloren hatte. Uhlands Anhänger feierten diesen „Glücksfall" mit *lauten Freudenbezeugungen in den Gasthöfen*[440].

Stuttgarts Bürgerschaft war bei dieser Wahl bis in einzelne Familien hinein gespalten. Bolley hatte diesbezüglich auch ein Schreiben aus den Reihen der Bürger erhalten. Sicherlich hat auch die gereizte Stimmung unter Teilen der Bürger den Juristen zum Rücktritt bewegt. Der herrschenden Auffassung nach hatte ein Abgeordneter alle Bürger, nicht nur eine „Partie" oder „Faction" zu vertreten. Dies schien Bolley nach dem bitteren Wahlkampf anscheinend nicht mehr möglich. Seiner persönlichen Aufforderung an den Gegner, es ihm im Interesse der Stadt und der Einheit der Bürgerschaft gleich zu tun, kam Uhland nicht nach. Trotz einer eindringlichen Intervention durch den Stadtdirektor blieb Bolley später bei seinem Entschluß[441]. Die Liberalen hatten ihren Kandidaten noch einmal durchgesetzt.

---

[436] Insgesamt hatte die Stadtdirektion 35 der später für Bolley stimmenden Wahlmänner zur Uhland-Partei gerechnet. Auf der anderen Seite lag die Fehlerzahl bei 40. Rein rechnerisch hoben sie so die Fehler gegenseitig auf!

[437] Fast alle *Radikalen* – so die Kennzeichnung durch Klett – werden sich später oft oder regelmäßig für die Liberalen im Rahmen der Gemeindewahlen engagieren, die von Klett als sicher bezeichneten Feuerlein-Wähler bis auf wenige Ausnahmen (etwa J. F. Dörtenbach, J. P. Faber) jedoch nie oder höchst sporadisch. Teile der später aus den Reihen der *Bürgergesellschaft* erwachsenden traditionalen innerbürgerlichen Opposition zu den Liberalen (etwa Rudolf Laux, Georg Christoph Mayer und W. L. Pelargus) hatten 1831 noch den liberalen Kandidaten unterstützt und galten jetzt als wahrscheinliche Uhland-Wähler.

[438] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 93, Anm. 53 und *Reinöhl* S. 105.

[439] Vgl. *Brandt*, ebd.

[440] So Stadtdirektor v. Klett an das InnMin. am 5. 5. 1833; HStAS, E 143, Bü 3590.

[441] Vgl. die zwei Schreiben v. Kletts an das InnMin. vom 7. 5. 1833; ebd.

III.5 VOM BÜRGERLICHEN AUFBEGEHREN ZUR SOZIALEN REVOLUTION – DIE LIBERALEN UND IHRE GEGNER IN DEN 30ER UND 40ER JAHREN

III.5.1 Soll die „Bürgergesellschaft" verboten werden?

Der Regierung war nicht verborgen geblieben, daß es sich bei dem politischen Engagement der *Bürgergesellschaft* um ein völlig neues Phänomen einer gegen die Obrigkeit gerichteten Bewegung handelte, die in ihre Schranken zu verweisen nicht einfach war. Nicht mehr um vereinzelte, zeitlich begrenzte Aktionen handelte es sich nun, sondern um Aktionen aus einer Organisation mit festem Rahmen und starker Basis heraus, um *ein neues, den Gesetzen unbekanntes Organ*, wie Innenminister Schlayer später bemerken sollte[442]. Bereits am 30. Januar 1832, also noch während des ersten Wahlkampfes gegen die „Lebenslänglichkeit", wurde der Vorsitzende der *Bürgergesellschaft*, Friedrich Walz, vor die Stadtdirektion geladen und hauptsächlich zu einer geplanten öffentlichen Wahlversammlung vernommen, die die Gesellschaft nach dem Verbot einer öffentlichen Beratung der Stadtratswahl durch den Bürgerausschuß und das Uhland-Wahlkomitee[443], einberufen hatte. Zunächst ließ man sich in liberalen Kreisen aber nicht schrecken. Wahlen und andere öffentliche Aktionen[444] wurden weiterhin in der „Bürgerstube" beraten. Doch die Regierung schlief nicht: Am 21. Februar 1832 – also noch vor dem politischen Vereinsverbot der Bundesbehörden vom 5. Juli. 1832, dem sogenannten Maßregelngesetz[445]! – verbot sie die *Vereine zur Beratung landständischer Angelegenheiten*, die „Wahlvereine"[446], und am 12. Juni 1832 machte sie alle *öffentlichen Versammlungen*

---

[442] Vgl. Schlayers Bericht an den König vom 1. 10. 1832; HStAS, E 33, Bü 725. Weitere Quellen: Erlaß des Neckarkreises an die Stadtdirektion vom 27. 11. 1832 und Rekurs der *Bürgergesellschaft* an den GhR vom 28. 12. 1832; abgedruckt im Beob. vom 14. 3. 1834.

[443] Vgl. Kapitel III.4.5.

[444] So etwa die Petition gegen die Bundesbeschlüsse 1832; vgl. Kapitel III.5.3.

[445] Art. 2: *Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter anderem Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Teilnahme an derselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten*; vgl. *Huber*, Verfassungsgeschichte, Bd. II S. 162 ff. Der erste Artikel betraf die Zensur. Weitere Punkte des Gesetzes: Volksversammlungen und Volksfeste, öffentliche Reden politischen Inhalts, Tragen von Abzeichen, Verpflichtung der Landesregierungen, die politische Polizei zu handhaben, Zusammenarbeit der Polizei in den Gliedstaaten, Verpflichtung zum militärischen Beistand auf Ersuchen eines Gliedstaates. Der Text ist abgedruckt bei Huber, Dokumente, I S. 130 f.

[446] Vgl. RegBl., Jg. 1832 S. 39 f; ferner *Brandt*, Gesellschaft und Parlament S. 106 f und *ders.*, Parlamentarismus S. 116.

zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Beratung politischer Handlungen, oder Feiern politischer Ereignisse von einer polizeilichen Genehmigung abhängig, was für oppositionelle Veranstaltungen einem Verbot gleichkam[447].

Beide Verbote aber reichten nicht aus, um die unerwünschte kommunalpolitische Agitation der Liberalen zu unterbinden. Nicht nur das Zusammentreten der Vereinsmitglieder mit der Bürgerschaft und der daraus resultierende öffentliche Einfluß erschien gefährlich, sondern jede organisierte Einflußnahme überhaupt: *Das gefährliche liegt hiebei hauptsächlich darin, daß die verbindliche Kraft, welche den Deliberationen und den daraus entspringenden Beschlüssen der Gesellschaftsorgane (des Ausschusses und der Plenarversammlung) in den eigenen Angelegenheiten der Gesellschaft zukommt, in der Meinung der Gesellschaftmitglieder* [sic!] *gar leicht auch auf die von jenen Organen gefaßte Ansichten und Beschlüsse über öffentliche Angelegenheiten ausgedehnt und so in diesen Angelegenheiten eine Obergewalt einzelner Bürger über andere begründet wird, die ihren Ursprung nicht in der einzig rechtmäßigen Quelle öffentlicher Gewalt, in den Gesetzen und Einrichtungen der Staatsgesellschaft, findet*[448].

Der Innenminister befürchtete die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit durch *Illusionen und Begriffsvernebelungen [. . .] der Massen.* Zugleich warnte er vor der Gefahr, daß bei geringer Wahlbeteiligung eine *Faction* in der *Bürgergesellschaft* wahlentscheidend sein könnte[449]. Diese Bemerkung ist bereits als Ergebnis der Erfahrungen bei den letzten Kommunalwahlen zu deuten.

Der neue Innenminister[450] war offenbar gewillt, eine härtere Gangart einzuschlagen. Er regte an, nun endlich auch in Württemberg neben dem bereits verkündeten Artikel I des „Maßregelngesetzes" auch dessen zweiten Artikel zu publizieren und ihm damit Gesetzeskraft zu verleihen. Zugleich suchte Schlayer mit diesem Artikel nämlich auch noch das Verbot der „Wahlvereine", dessen Verfassungsmäßigkeit er in Frage gestellt hatte, durch einen Bundesbeschluß zu untermauern. Schlayer wollte also den Trumpf des Bundesrechts gegen die fragliche Rechtmäßigkeit einer württembergischen Verordnung ausspielen; er setzte auf die Disziplinierung durch den Deutschen Bund. Der Geheime Rat hatte im Juli den Bundesbeschluß nicht vollständig publizieren wollen, da er die württembergischen Verfügungen für ausreichend erachtet hatte[451]. Schlayer bemerkte dazu, die *Bürgergesellschaft* beweise, daß der Geheime Rat sich geirrt habe. Doch dieser wollte weiterhin die Bundesbehörden aus der württembergischen Innenpolitik heraushalten. Johannes Schlayer mußte sich sagen lassen, weiterhin seien die heimischen

---

[447] RegBl., Jg. 1832 S. 223 f; vgl. dazu auch *Brandt*, Parlamentarismus S. 514 f.

[448] Bericht von InnMin. Schlayer an den König vom 1. 10. 1832; HStAS, E 33, Bü 725.

[449] Vgl. ebd. sowie den Vortrag vor dem GhR am 3. 11. 1832; HStAS, ebd.

[450] Departementschef seit dem 10. 8. 1832.

[451] Am 15. 9. 1832 bestätigte der GhR diesen Beschluß. Da im Land schon eine Rechtsgrundlage bestehe, schaffe die Publikation keine neuen Rechtsverbindlichkeiten, sondern trage höchstens den Charakter einer politischen Demonstration; vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 522 f.

Gesetze ausreichend, da der Bund den Inhalt gemeint habe, er aber die Form der Beratung. Dem Innenminister erschien nämlich wie seinem Kollegen 1823[452] das Interesse und die Teilnahme der Bürger an der Gemeindeverwaltung ebenso begrüßenswert wie die *Freiheit des individuellen Verkehrs* darüber in der *Bürgergesellschaft*. Gefährlich waren nur die förmlichen Beschlüsse.

Im Grunde war es dem jungen Bürokraten aber um mehr als um Wahlfreiheit und die Gemeindeverwaltung gegangen! Er suchte die freie Organisation der Opposition nachhaltig zu zerschlagen, denn er erwartete, daß *[...] das Verbot der öffentlichen Versammlungen und der im Gebiet der politisch periodischen Presse eingetretenen Veränderungen [...] die auf einer Seite zurückgedrängte politische Tätigkeit auf geschlossene Vereine, als auf eine geräuschlosere, aber nicht minder eindringende Form des Wirkens sich werfen werde*[453]. Wie sich zeigen wird, eine hellsichtige Erwartung!

So wurde der Stuttgarter *Bürgergesellschaft*, etwas unglücklich formuliert, *[...] die fernere Aufnahme städtischer Wahlangelegenheiten unter die Beratungsgegenstände der gedachten Gesellschaftsorgane* ebenso untersagt wie *Beratungen und Besprechungen über politische Gegenstände überhaupt in der Bürgergesellschaft*[454]. Als diese gegen den Erlaß unter Berufung auf die verfassungsmäßig garantierte Meinungsfreiheit Rekurs einlegte, präzisierte der Geheime Rat, es sei die *förmliche Beratung* gemeint[455]. Somit war der „Bewegungspartei" seit Ende 1832 dieser Weg der öffentlichen Wirksamkeit verschlossen. Sie wird andere Kanäle finden, die Wahlen in ihrem Sinne zu beeinflussen, etwa durch ein *einfaches gemeinschaftliches Essen im Bürgerhause*, wo man sich über die Stadtratswahlen aussprach[456] – offensichtlich keine *förmliche Beratung*.

III.5.2 Rückschläge (1832–1835)

Als die *Bürgergesellschaft* im Februar 1832 zwei Kandidaten in den Stadtrat hatte entsenden können, war dem Liberalismus ein erster ernstzunehmender Einbruch in die früher ganz der Regierung ergebene Administration gelungen. Doch im Mai stand schon die nächsten Stadtratswahl an: die „Bestätigung" des 1830 gewählten Stadtrats Jakob Friedrich Sattler. Diesmal war es nicht der Bürgerausschuß, der den ersten Schritt zur Organisierung des liberalen Wahlkampfes tat. 53 anonym bleibende Bürger veröffentlichten Anfang Mai 1832 im *Hochwächter* einen Aufruf an 18 Bürger, darunter einige Liberale der ersten Stunde[457], die, wie es heißt, *bei ähnlichen Veranlassungen das Vertrauen der Bürgerschaft [...] genossen* hatten, den Bürgern

---

[452] Vgl. Kapitel III.2.

[453] Der InnMin. an den König am 1. 10. 1832; HStAS, E 33, Bü 725.

[454] Erlaß des Neckarkreises an die Stadtdirektion vom 27. 11. 1832; abgedruckt im Beob. vom 14. 3. 1833.

[455] Beschluß des GhR vom 15. 5. 1833; HStAS, E 33, Bü 725.

[456] Vgl. die Anzeige in der SC vom 5. 11. 1837.

[457] Werkmeister Bertrand, Johann Jakob Denninger, J. F. Dörtenbach, Heinrich Erhard, K. Reihlen, E. Schweizerbarth und C. H. Schmid; vgl. HW vom 5. 12. 1832.

Stuttgarts einen Kandidaten zu empfehlen. Wir wissen nicht, wer sich hinter den 53 Bürgern verbarg, noch wie die Liste der 18 Aufgeforderten, unter denen sich bemerkenswerterweise die Rechtskonsulenten Murschel und Walz nicht befanden, zustande gekommen war. Stadtdirektor v. Klett vermutete, Murschel habe das Vorgehen *provoziert*[458]. Sehr wahrscheinlich handelte es sich in beiden Fällen um Mitglieder der *Bürgergesellschaft*. Der Eindruck, daß das Vorgehen abgesprochen war, verstärkt sich um so mehr, als der von den Aufgeforderten in einer zwei Tage später tatsächlich zusammengetretenen *kleineren Versammlung* formulierte Vorschlag, der später den Beifall von etwa 40 Teilnehmern einer weiteren Versammlung in der *Bürgergesellschaft* finden sollte, *Wilhelm Murschel* lautete[459]. Deshalb wohl hatte sich der Name Murschel nicht unter den achtzehn aufgeforderten Bürgern befunden!

Stadtrat Sattler selbst hatte, unter anderem durch eine Anzeige in der *Schwäbischen Chronik*[460], auf eine zweite Wahl verzichten wollen. Dennoch fühlte das konservative Stuttgart sich nun zum Handeln aufgefordert. In einer zweiseitigen Beilage zur *Schwäbischen Chronik*[461] legte ein anonymer Autor die Vorteile einer lebenslangen Amtsdauer dar. Nur sie gewährleiste, daß erfahrene Beamte die vielfältigen Aufgaben der Stadt- und Gemeinderäte wahrnähmen. Von *Wahlfreiheit* war dort die Rede, von *Bevormundung* durch öffentliche Vorschläge, von einer *fremden Diktatur*. Wenngleich der Aufsatz als *eingesendet* bezeichnet wurde, so mußte man in ihm durch die Veröffentlichung in dem halboffiziellen Blatt doch den Ausdruck obrigkeitlichen Wollens sehen. In der Tat stammte der Aufsatz aus der Feder von Stadtdirektor v. Klett[462].

Die 1155 Bürger, die diesmal „zu den Urnen" gingen[463], bereiteten dem in Stuttgart als führende Kraft der Liberalen bekannten Murschel[464] gegen den Kandidaten der Obrigkeit mit 374 : 638 Stimmen eine Niederlage. Der Kandidat der *Bewegung* war durchgefallen, die *Stetigkeit* hatte einen wichtigen Sieg errungen, trotz aller „Umtriebe" der Liberalen, die mit Flugblättern unerhörterweise sogar Straßenecken verzierten – offenbar ein Novum in Stuttgart[465].

Der Katzenjammer auf liberaler Seite war groß. Der *Hochwächter* sah sich überstimmt von jenen, die gewohnt waren, das Rathaus nur *mit Schauer zu betreten, um Steuern oder Strafe zu zahlen oder einen Verweis zu holen,* von *jenen Tausenden von*

---

[458] Vgl. den ao. Pb. vom 9. 5. 1831; HStAS, E 10, Bü 195.

[459] Vgl. SC vom 8. 5. 1832.

[460] SC vom 6. 5. 1832.

[461] SC vom 8. 5. 1832.

[462] Vgl. den ao. Pb. 9. 5. 1831; HStAS, E 10, Bü 195. Der *Hochwächter* wollte am 8. Juni 1832 eine Antwort auf den Artikel veröffentlichen, die aber vom Zensor gestrichen wurde. Später veröffentlicht im *Hochwächter ohne Zensur* S. 101 ff.

[463] Noch fanden Wahlen offen statt; vgl. Kapitel I.3.5.

[464] Murschel hatte als Obmann des Bürgerausschusses die Opposition gegen den Stadtrat *eröffnet*, das heißt initiiert, und er hatte an der Spitze der Wahlkampagne für Ludwig Uhland gestanden; vgl. HW vom 15. 5. 1832. Zur Landtagskandidatur Uhlands vgl. das Kapitel III.4.6.

[465] Vgl. den ao. Pb. vom 10. 5. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

Bürgern, die *kaum die öffentlichen Blätter mit Aufmerksamkeit lesen*, an denen *das öffentliche Leben noch vorübergeht*. Die Liberalen, so analysierte Rudolf Lohbauer, hatten versäumt, jene schweigende Mehrheit für sich zu gewinnen. Sie wollten sich aber den Rückschlag zur *fruchtbaren Lehre* machen[466].

Doch die traditionalen Wähler sollten so leicht nicht zu überzeugen sein. Nach dem unerwartet großen Erfolg Ludwig Uhlands bei den Landtagswahlen Ende 1831, der ja, wie gezeigt, auch darauf beruht hatte, daß die Propaganda des Wahlkomitees versetzt war mit Reminiszenzen an das altständische „gute alte Recht", folgten nicht nur 1832, sondern auch im Jahr darauf herbe Rückschläge. In einer Note an den Bürgerausschuß[467] hatte der Stadtrat im Oktober 1831 das *zarte Verhältnis der hiesigen Residenzstadt zu unserem Könige und den Ministerien* angedeutet. Was damit gemeint war, verstand jeder: Die Gefahr, *daß der König seine Residenz, und etwa auch den Sitz der Regierung, von Stuttgart weg verlegen könnte.* Der Stadtrat drohte mit angeblichen ökonomischen Folgen des liberalen Aufbruchs in die Öffentlichkeit. Konnte er damit erfolgreich sein? Zwar meinte die *Donau- und Neckarzeitung* selbstbewußt, das wäre vielleicht vor zehn oder zwanzig Jahren, vielleicht sogar vor zwei Jahren noch gelungen, *nach dem 30. Juli 1830 aber nicht mehr*[468]. Doch zeigt die große Beteiligung, die eine Ergebenheitsadresse 1833 erfuhr, daß vor allem der unpolitische Teil der Bürger solchen Argumenten noch durchaus zugänglich war.

Womit der Stadtrat schon ein Jahr zuvor gedroht hatte, entwickelte sich im Dezember 1832 in Stuttgart zu einem allseits kolportierten Gerücht: König Wilhelm wolle die Residenz nach Ludwigsburg verlegen. Es läßt sich nicht mehr ausmachen, ob das Gerücht vom Stadtrat und konservativen Kreisen lanciert wurde, oder ob der Hof deren Äußerungen aufgegriffen hatte. Jedenfalls wußte das konservativ-traditionale Stuttgart das Gerücht und die Besorgnis der Bürger auszunutzen. Zunächst baten eine Reihe von Bürgern den Stadtrat in einer Eingabe, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verlegung der Residenz zu verhindern[469]. Später werden Vertreter der Bürger sogar zweimal auf Sitzungen des Stadtrats erscheinen, um ihrer Bitte Nachdruck zu verleihen[470]. Der Stadtrat berief daraufhin auf den 29. Januar eine Versammlung auf das Rathaus ein, an der etwa 600 Bürger teilnahmen, um eine Ergebenheitsadresse, verfaßt von einem – von den Bürgern angeblich gewählten – „Komitee"[471], zu beraten. In der von einer aus Stadträten und Bürgern zusammengesetzten Deputation am 1. Februar dem König überreichten und von etwa 1600 Bürgern unterschriebenen Adresse finden sich sehr deutliche Seitenhiebe gegen die Liberalen[472]. Christian Sebastian Held hatte im Stadtrat als einziger Vertreter

---

[466] Vgl. die Artikel im HW vom 16. 5. u. 25. 5. 1832; ferner den *Hochwächter ohne Zensur* S. 89.

[467] Gedruckt als Beilage zum HW vom 15. 10. 1831.

[468] DNZ vom 20. 10. 1831.

[469] Vgl. die Eingabe im StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1.

[470] Vgl. ebd.

[471] Vgl. ebd. und SC vom 5. 2. 1833; Mitglieder: die Kaufleute J. F. Dörtenbach, F. H. Jobst, F. Kapff, Karl Ostertag, Buchhändler J. F. Steinkopf und Hofrat K. F. Sick.

[472] Vgl. SC vom 31. 1., 3. 2. (Text der Adresse) u. 9. 2. 1833. Die Adresse befindet sich im

liberaler Prinzipien einen schweren Stand. Vergeblich drängte er darauf, in dem Begleitschreiben zu der Adresse den Passus *widrige und bedauerliche Ereignisse, von Einzelnen bewirkt* zu streichen. Die „lebenslänglichen" Stadträte waren der Meinung, dies sei *nicht zu leugnen*[473].

Bemerkenswert ist an der Adresse nicht nur das offene Zusammenwirken von Stadträten und den konservativen und traditionalen Teilen der Bürgerschaft, den „Gutgesinnten" – der Stadtrat machte später in einer offenen Erklärung ohne Umschweife die *Bewegungspartei* für den drohenden Ruin der Stadt verantwortlich[474] –, sondern, das bestätigt die Analyse der Promotoren der Adresse[475], daß die politischen Lager, wie sie sich in den kommenden Jahren bis zur Märzrevolution in Stuttgart präsentieren werden, bereits 1833 in klaren Umrissen bestanden und offenbar wenig durchlässig waren. Unter den Organisatoren und Erstunterzeichnern der Adresse befinden sich nur zwei Liberale im weiteren Sinne: Johann Friedrich Dörtenbach und Johann Jakob Christian Barth – laut unseren „Karriere"-Listen übrigens beide bis 1837 bei Wahlen immer wieder auch von den Gegnern der *Bürgergesellschaft* vorgeschlagen und unterstützt. Daneben nur vier weitere Bürger, die später sporadisch als Sympathisanten der *Bürgergesellschaft* auftraten. Die überwiegende Mehrheit der Gruppe setzt sich aus weitgehend „unpolitischen", das heißt selten oder nie politisch in Erscheinung tretenden, sowie bekannten konservativen Bürgern zusammen. Nur der Bürgerausschuß wird unter der Führung von Friedrich Walz unter Ausschluß der Öffentlichkeit den Stadtrat ob seiner Parteinahme scharf tadeln. Unter anderem unterstellte Walz, der Stadtrat habe die Bürgerschaft, ganz besonders aber auch einzelne, bei Hofe diffamiert[476].

Der Zeitpunkt für ein Sammeln der konservativen und traditionalen Heerscharen war klug gewählt und wird beitragen zu einer weiteren Niederlage der Liberalen. Nach dem Rücktritt von Willibald Feuerlein als Oberbürgermeister erfolgten die Wahlen zur Neubesetzung der Stelle unter dem noch frischen Eindruck der drohenden Residenzverlagerung. Der Wahlkampf fand in aller Stille statt. Außer einigen Kandidatenempfehlungen ohne politische Motivation und einem langem Artikel im *Beobachter* über Aufgaben und Pflichten der württembergischen Ortsvorsteher, der durchblicken ließ, daß gerade Liberale die geforderten Eigenschaften besäßen[477],

---

HStAS, E 146, Bü 1924/II (alt) und als Kopie (inkl. der Unterschriften) im StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1. Die Antwort des Königs fiel ganz im Sinne der Petenten aus: Er machte seine Entscheidung davon abhängig, ob die seit einiger Zeit registrierten Versuche, Uneinigkeit und Unruhe in der Bevölkerung zu stiften, aufhörten; vgl. dazu *Bauer*, Constitutionelle Bewegung S. 157 f und *Pfaff*, Stuttgart II S. 294. *Pfaff* datiert die Adresse allerdings falsch (nämlich in den Februar 1834).

[473] Vgl. StadtA Stuttgart, ebd.; Held gab dann hierzu ein umfangreiches schriftliches Votum ab.

[474] Vgl. Beob. vom 10. 2. 1833.

[475] Die Masse der Unterzeichner der Adresse werden aus den im Exkurs B genannten Gründen nicht ausgewertet.

[476] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1.

[477] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1833.

schlug er sich in der Presse kaum nieder[478]. Wilhelm Murschel, mit nur 371 Stimmen noch an der Spitze der liberalen Kandidaten, landete weit abgeschlagen hinter den von oben favorisierten Bewerbern Georg Gottlob Gutbrod (2260 Stimmen), „Bürgermeister"[479] Karl August Friedrich Binder (2219) und Gerichtsnotar Hölder (1635) auf dem vierten Platz[480]. Der König wird unter den somit gewählten drei Kandidaten[481] den Stadtrat und Ratschreiber Georg Gottlob Gutbrod zum Oberbürgermeister ernennen. Die Drohung einer Verlegung der Residenz hatte ihre Wirkung nicht verfehlt[482].

Bei weiteren Stadtratswahlen zwischen 1832 und 1835 sollte es den Liberalen nicht wesentlich besser ergehen: Im März 1833 wird sich der erst 28jährige Substitut Karl Friedrich Riecker gegen den honorigen Apotheker Heinrich Kreuser durchsetzen. Im März des folgenden Jahres wurden bei der Wahl nach der „Probezeit" der Stadträte Sick, Held – Sick und Held traten freiwillig aus – und Schuhmacher zwar die Liberalen Heinrich Kreuser und Johann Christoph Hackh mit 635 und 550 Stimmen gewählt[483], der Schreiber Schuhmacher als *Kandidat der Lebenslänglichkeit* überflügelte die beiden aber noch mit 699 Stimmen. Der junge Anwalt Gustav Heinrich Duvernoy, später Chef des Innern im Märzministerium, fiel dagegen durch. Er wurde dann ohne ernstzunehmenden Gegenkandidaten im September desselben Jahres gewählt[484]. Auch als sich im März 1835 der Bezwinger Murschels aus dem Jahr 1833 zur Wiederwahl stellte, wurde er trotz massiven Wahlkampfs der Liberalen bestätigt. Gleichzeitig wurde aber für den zurückgetretenen Gerichtsnotar Hölder auch ein liberaler Kandidat gewählt: Rotgerber und Lederhändler Christian Heinrich Schmid.

Solange also „Schreiber", das heißt kommunale Verwaltungsbeamte, kandidierten, oder Stadträte sich nach der Probezeit zur Wiederwahl stellten, hatten sie alle Chancen, gewählt zu werden. Große Teile der Bevölkerung sah ihre Interessen augenscheinlich bei ihnen besser gewahrt als bei Kandidaten des liberalen Bürgertums[485]. Zudem blieb auch die Flüsterpropaganda der Gegenseite – Stichwort

---

[478] Der Anteil, den die Zensur an dieser „Zurückhaltung" besaß, bleibt im ungewissen.

[479] Stadtpfleger Binder behielt seinen Titel aus der Zeit vor den Gemeindeedikten bei.

[480] Nur ein Fünftel der Höchstbesteuerten hatten für Murschel gestimmt (= 60 Stimmen); vgl. ao. Pb. vom 23. 3. 1833; HStAS, E 14, Bü 1044, Bl. 6[b].

[481] Vgl. VE, §§ 11 u. 12. In den Städten ernannte der König, in den übrigen Gemeinden die Kreisregierung einen der Kandidaten zum Ortsvorsteher. Mit mehr als zwei Drittel der Stimmen gewählte Kandidaten mußten ernannt werden.

[482] Daran erinnerte sich noch 1847 der junge Robert Römer; vgl. HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11. Der Umfang der Niederlage wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Freiburg etwa zur gleichen Zeit Karl v. Rotteck mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen zum Bürgermeister gewählt wurde; vgl. *Bauer*, Constitutionelle Bewegung S. 122.

[483] Der Bürgerausschuß hatte dazu aufgerufen, keinen „lebenslänglichen" Kandidaten zu wählen; vgl. SC vom 26. 2. 1834.

[484] Der Gegenkandidat, Ratschreiber Kleinfelder, erhielt trotz einiger Publizität, die er durch Zeitungsanzeigen und -artikel erlangen konnte, nur 27 Stimmen. Vgl. SC vom 11. 9. u. 13. 9. 1834 (Anzeigen), Beob. vom 13. 9. 1834 und den WüLb vom 13. 9. 1834.

[485] Darauf zielte auch Stadtdirektor v. Klett ab; vgl. die Beilage zum SC vom 8. 5. 1832.

„Wahlbevormundung" und „Wahlfreiheit"[486] – nicht ohne Wirkung. Solche Rückschläge waren in der Mitte der 30er Jahre in den meisten größeren Gemeinden des Landes zu beobachten[487]. Kontroverse Wahlen, wo liberale und „lebenslängliche" Kandidaten einander gegenüberstanden, mobilisierten die Wähler. Darauf deutet die Höhe der Wahlbeteiligung bei der Wiederwahl Rieckers[488]. Erst nach 1835 sollte in Stuttgart kein einziger Stadtrat mehr auf Lebenszeit bestellt werden. Die von Stuttgart ausgehende, landesweite Petitionskampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" der Gemeinderäte, die ja in Stuttgart von mehr als 1000 Bürgern unterstützt wurde[489], war hierfür sicherlich von erheblicher Bedeutung. Die Überzeugung, auf Lebenszeit gewählte Gemeinderäte seien eher schädlich für eine moderne Verwaltung, hatte nach 1835 plötzlich weite Kreise erfaßt. Sogar die Gegner der Liberalen sahen sich genötigt, wie der *Beobachter* 1845 nicht ohne Stolz feststellte, *sich gegen die Lebenslänglichkeit in die Brust zu werfen*[490]. Allmählich schien die *Bürgergesellschaft* die Wahlen auf Dauer monopolisieren zu können.

III.5.3 Der Bürgerausschuß als Organ der liberalen Bewegung

Einer Monopolisierung der Wahlen von liberaler Seite kommt besondere Bedeutung zu, da die liberalen Politiker ganz offensichtlich 1832/33 versuchten, den Bürgerausschuß in ein Organ zur Formulierung des Volkswillens, sprich liberalen Einflusses, umzufunktionieren. Das scheint nicht nur der Wunsch der Liberalen in Stuttgart gewesen zu sein[491]. Damit konnte die Regierung unter keinen Umständen einverstanden sein. Ganz im Gegenteil war diese ja darauf bedacht, vor allem alle jene Bewegungen zu unterdrücken, die zu Organen mit Repräsentativcharakter hätten führen können. Aus diesem Grunde hatte man die Wahlvereine verboten und öffentliche Versammlungen untersagt. Auch bei der Auseinandersetzung mit der *Bürgergesellschaft* wird es um diese Frage gehen. Die in der Verfassung verankerten Repräsentativorgane hatten nur eingeschränkte Rechte und standen unter staatlicher Aufsicht. Nun galt es jenen Teil der Bevölkerung zu disziplinieren, der sich dieser Aufsicht entziehen wollte. Diesen Zweck erfüllte das Verbot der politischen Beratung 1832. Dem politisch erwachenden Bürgertum blieb kaum mehr ein Ort, wo es politisch Einfluß nehmen konnte. Der Stadtrat war auf unabsehbare Zeit mit „lebenslänglichen" und in aller Regel konservativen Stadträten besetzt. Nur der immer

---

[486] Vgl. Kapitel III.5.7.

[487] Vgl. Beob. vom 31. 7. 1838.

[488] Wurden in den 20er Jahren und danach Stadträte oft mit 200 bis 300 Stimmen gewählt, konnte Riecker doch 745, der liberale Schmid noch 661 Stimmen verbuchen. Ähnlich war es bei der Wahl Sattlers gegen Murschel gewesen. Zur Wahlbeteiligung vgl. Kapitel III.9.5 und Tabelle 4.3 im Anhang.

[489] Vgl. Kapitel I.4.2.3.

[490] Beob. vom 17. 1. 1845 und ganz ähnlich am 5. 2. 1845.

[491] Schon 1831 bemerkte der HW, in einem Ort um den anderen zeige es sich, daß die Bürgerausschüsse einzusehen gelernt hätten, wozu sie da seien; vgl. HW vom 18. 4. 1831.

wieder zu erneuernde Bürgerausschuß bot sich als politische Nische an, wo liberale Theorie in Praxis umzusetzen war, um so mehr, wenn man die Gratwanderung zwischen Legalität und drohender Repression zu wagen gewillt war. In der Tat wird das liberale Stuttgart den Bürgerausschuß in diesem Sinne „gebrauchen" und damit die besondere Aufmerksamkeit auf diese Institution lenken. Dem Bürgerausschuß habe die besondere Aufsicht der Stadtdirektion zu gelten wegen dessen Wirkung auf die Verwaltung, aber auch auf die *Stimmung* der Bürgerschaft. So das Innenministerium. Der König ordnete persönlich an, den Stadtrat gegen den Bürgerausschuß, so wörtlich, *gebührend* [zu] *schützen*[492].

Die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses fand 1832 vermutlich zum ersten Mal unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit statt[493]. Die Tatsache, daß der Saal des Rathauses ebenso mit Bürgern gefüllt war wie das Nebenzimmer und sogar die Eingangshalle, spricht für das öffentliche Interesse am Zeitgeschehen. Nach der Rede des Oberbürgermeisters ergriff Wilhelm Murschel als abtretender Obmann das Wort, nach ihm sein Nachfolger Friedrich Walz. Alle drei Redner sprachen über das Thema, das die Bürger zur Teilnahme an der Feier veranlaßt hatte: Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, die sogenannten *Sechs Artikel*[494] und eine diesbezügliche Petition *einzelner Mitglieder des Bürgerausschusses*[495] an den König, die am 16. Juli zunächst an den Stadtrat mit der Bitte gerichtet worden war, dieser möge Schritte unternehmen, *um diese für König und Vaterland so drohende Gefahr abzuwenden*[496]. Der Stadtrat verwies die Frage nach dreistündiger Beratung an eine Kommission (bestehend aus den Stadträten Binder, Hölder, Gutbrod und Sick sowie dem Stadtschultheiß), die geneigt gewesen wäre, den Antrag zurückzuweisen, wenn nicht zu erwarten gestanden hätte, daß ein Teil der Bürger

---

[492] Vgl. den Erlaß des InnMin. an den Neckarkreis und dessen Erlaß an die Stadtdirektion (beide vom 10. 1. 1832); StAL, E 173 III, Bü 5380 (neu) u. 6024.

[493] Der Bürgerausschuß war laut VE, § 50 öffentlich zu vereidigen. Im Folgenden verwandte Quellen: HW vom 2. 8., 16. 8. u. 18. 9. 1832; SC vom 30. 7., 1. 8., 13. 8., 15. 8. 1832 und vom 25. 7. 1833; *Hochwächter ohne Zensur*, S. 125 f u. 134 f sowie ebd. im *Nachtrag*. Vgl. auch die ao. Pb. vom 16. 7., 22. 7. u. 28. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195 sowie W. *Menzel*, Taschenbuch der neuesten Geschichte, Jg. 4., H. 2 S. 276. In Stuttgart wurde die Bevölkerung erst seit 1832 zur Vereidigung eingeladen (auf Antrag des Bürgerausschusses); vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 2, lfde Nr. 8.

[494] Vgl. *Huber*, Verfassungsgeschichte, Bd. II S. 154 ff. Der Bundestag nutzte das Hambacher Fest zu einem Maßnahmegesetz, um die Gliedstaaten auf das monarchische Prinzip festzulegen. Er beschränkte das landständische Budget- (Verbot der Etatverweigerung) und Gesetzgebungsrecht (Schutz vor Beeinträchtigung des Bundeszwecks und der Bundespflichten). Ferner: Einsetzen der Bundesüberwachungskommission, Abwehr von Angriffen der Landtage auf den Bund, Interpretationsmonopol für den Bund bezüglich der Bundes- und Schlußakte. Text abgedruckt bei *Huber*, Dokumente, I S. 132 ff.

[495] Eine Beratung durch den Bürgerausschuß war von der Stadtdirektion untersagt worden. Vgl. ao. Pb. vom 16. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[496] Abdruck der Petition im *Hochwächter ohne Zensur* S. 125 f. Laut *Häring* (Württemberg S. 130) auch in *Der Freisinnige* vom 20. 7. 1832 (Freiburg) und der *Basler Zeitung* vom 24. 7. 1832. Eine Abschrift im HStAS, E 9, Bü 58, bei Bl. 28[b].

eine den Verhältnissen weniger entsprechende Petition in Bewegung setze. Unter der Leitung Wilhelm Murschels hatten bereits 40 bis 50 Bürger in der *Bürgergesellschaft* oben erwähnte „unangemessene" Petition vorbereitet und ausgelegt[497]. Unter dem Druck der Liberalen entschied sich der Stadtrat für eine in devotem Ton gehaltene Eingabe an den König, in der darauf abgehoben wurde, bei übelwollender Auslegung könnte die Verfassung *zu einem Scheingebilde* abgeschwächt werden[498]. Der Bürgerausschuß ließ daraufhin eine von Paul Pfizer für die Tübinger Bürger verfaßte Adresse auch in Stuttgart zirkulieren[499]; mehr als 1000 der knapp 4000 Bürger schlossen sich ihr an. Damit hatte der Bürgerausschuß erneut seine Kompetenzen deutlich überschritten. Nun aber gingen die Liberalen noch einen Schritt weiter.

Vor dem Rathaus warteten nach der Vereidigung der neugewählten Bürgerausschußmitglieder über 1000 Personen im feierlichen schwarzen Festtagsgewand, davon angeblich nur 300 bis 400 Bürger[500], um die Petition dem König zu überbringen[501]. In würdigen Zweierreihen marschierten sie – der Bürgerausschuß unter Führung von Murschel und Walz an der Spitze – zum Geheimen Kabinett. Auf dem Bärenplatz stellte sich dem Zug plötzlich Stadtdirektor v. Klett entgegen – in voller Uniform und mit ausgebreiteten Armen. Blaß und aufgeregt habe er den Bürgern befohlen, auseinanderzutreten[502]. Als ein Teil der Demonstranten in lautes Rufen ausbrach, ließ er zum Erstaunen und Entsetzen der Teilnehmer des Zuges nicht nur Polizeisoldaten, sondern auch Militär aufmarschieren, worauf sich der Zug langsam auflöste. Später erhoben über 100 Bürger Klage gegen v. Klett bei der Kreisregierung[503]. Der Schock saß tief, das machen die Worte der Klageschrift deutlich. Zum erstenmal war man von der Obrigkeit unter Einsatz des Militärs an einem verfassungsmäßig

---

[497] Vgl. ao. Pb. vom 22. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[498] Eingabe im HStAS, E 33, Bü 1141. In der Eingabe wurde um eine beruhigende Erklärung seitens der Regierung gebeten, die vier Tage später als Beilage zur *Schwäbischen Chronik* erschien. Die Dankadresse dafür wiederum datiert von Anfang August; vgl. die Adresse und die vorab eingesandten Entwürfe im HStAS, E 9, Bü 58, Bll. 34 u. 36.

[499] Zur gleichen Zeit hatten sich Landtagsabgeordnete in Echterdingen getroffen, um eine weitere Adresse an den König zu beraten. U. a. dabei: Murschel, Pfizer, Uhland, Tafel, Walz, Rödinger. In Stuttgart waren auch Flugblätter in Wirtshäusern verteilt worden (siehe dazu unten). Die Bürger waren von dem Eingriff des Bundes in die Befugnisse des Landtages in hohem Maße politisch sensiblisiert worden. Die Beschlüsse waren Tagesgespräch. Sogar die Geschäfte sollen einige Tage geruht haben (vgl. ao. Pb. vom 28. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195). Auch völlig regierungstreue Bürger fürchteten für die Verfassung; vgl. das Schreiben des Ministerialrats an das InnMin. vom 25. 7. 1832 (HStAS, E 33, Bü 1141). Weitere Adressen im HStAS, E 9, Bü 58.

[500] Der Rest soll aus *Gehilfen*, Buchdruckern, Gold- und Silberarbeitern und Lithographen bestanden haben; vgl. ao. Pb. vom 4. 8. 1832; HStAS, E 9, Bü 58, Bl. 28[b].

[501] Vgl. zum Folgenden auch: *Brandt* (Parlamentarismus S. 516 ff), *Häring* (Württemberg S. 193 f) sowie den SC vom 15. 8. 1832 und den HW vom 2. 8. 1832.

[502] V. Klett hatte schon seit Tagen von dem Vorhaben gewußt. OB Feuerlein war angewiesen, bei der Vereidigung die *Prozession* zu untersagen, hatte dies aber nicht getan. Vgl. die Schilderung der Vorgänge durch Stadtdirektor v. Klett; HStAS, E 9, Bü 58, Bl. 186.

[503] Vgl. HW vom 16. 8. 1832.

garantierten Recht, an das man fest geglaubt hatte und das man würdig hatte ausüben wollen, gehindert worden.

Die Regierung war in der Tat nun fest gewillt, jeden Versuch offener politischer Einflußnahme zu unterbinden. Stadtdirektor v. Klett wurde später von höchster Stelle ob seines *entschlossenen und mutvollen Benehmens* gelobt, die Klage gegen ihn abgewiesen. Der König verweigerte die Annahme der Petition, die von Walz im Staatssekretariat abgegeben worden war, und ließ sie diesem durch Oberbürgermeister Feuerlein wieder zurückgeben. Walz nahm die Schrift nun seinerseits nicht mehr an und erhielt hierfür vermöge eines Ministerialreskripts einen *allerhöchsten Verweis* wegen seines *wiederholt unanständigen Benehmens*; eine Klage gegen ihn wegen *Unbotmäßigkeit* lehnte der Gerichtshof in Esslingen allerdings ab[504]. Wie außergewöhnlich den Zeitgenossen der Vorfall erschien und wie nachhaltig er von ihnen empfunden wurde, darauf deuten die sofort auftretenden Gerüchte: Es habe Tote bei einem Aufstand in Stuttgart gegeben, sechs Kompagnien des Militärs seien zu den Bürgern (!) übergelaufen, ja das Schloß sei gestürmt worden[505].

Selbstverständlich verfolgte die Polizei auch die Spur der Hintermänner der Ende Juli in Stuttgart aufgetauchten Flugblätter *Protestation und dringende Bitte* sowie *An die Teutschen in Würtemberg*[506], deren gegen die Bundesbeschlüsse gerichteter Inhalt nicht unerheblichen Anteil an der Beunruhigung der Bürger hatte. Vor allem der Aufruf *An die Teutschen in Würtemberg* geißelte die Beschlüsse des Bundestags und dessen *volksfeindliche* Politik mit scharfen Worten, sprach von einer in Deutschland herrschenden *Ruhe und Ordnung eines Gefängnisses, einer russischen Erziehungsanstalt* und rief dazu auf, einträchtig und fest zusammenzustehen und sich in den Waffen zu üben (sic!), denn der Bundestag habe es darauf angelegt, Deutschland wieder (!) zu versklaven.

Zunächst hatte man den „Polenarzt" Dr. Schäufelen und einen Schlosser namens Hoppe verdächtigt, die Flugblätter verteilt zu haben. Die hatten aber wohl ihrerseits die Schriften nur auf der Straße erhalten. Später wurde ein gescheiterter Heidelberger Student namens Kober, Sohn des Oberförsters in Reichenbach (Oberamt Freudenstadt), der zu jener Zeit als *Gehilfe* in der Redaktion des *Hochwächters* beschäftigt war, als Täter ermittelt. Kober, der auch Teilnehmer des Hambacher Fests war, hatte mehr als einen Zentner (!) Flugblätter aus dem Ausland nach Württemberg geschafft. Angeblich auf Anweisung Rudolf Lohbauers, der das Unternehmen auch finanziert haben soll[507].

---

[504] Staatsdiener, die sich der Eingabe angeschlossen hatten, gerieten offenbar unter Druck, wurden zurechtgewiesen, angeblich teils auch entlassen; vgl. *Bauer*, Constitutionelle Bewegung S. 82. Vgl. dazu auch den entschuldigenden Brief, den Gustav Schwab mit Hilfe seines Bruders, des Geheimen Rates Karl Schwab, an den König richtete (HStAS, E 9, Bü 58, Bl. 55 f; dort auch weitere Disziplinarverfahren).

[505] Vgl. HW vom 7. 8. 1832.

[506] Je ein Exemplar befindet sich im HStAS, E 146, Bü 6258 (neu), bei Bl. 98. Von Stuttgart aus wurden die Flugblätter weit über das Land verbreitet. Sie tauchten in Göppingen, Heidenheim, Kirchheim, Leonberg, Ravensburg, Tübingen und Weinsberg auf; vgl. ebd.

[507] Vgl. zu diesen Vorgängen: HStAS, E 9, Bü 58, Bll. 32, 91 u. 94 und E 146, Bü 6258 (neu)

Ganz offensichtlich haben die Liberalen versucht, das einzige Gremium, das von ihnen zu beeinflussen war, nämlich den Bürgerausschuß, als Organ für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu benutzen. Hieraus erklärt sich v. Kletts übertriebene Reaktion. Später wird dem Bürgerausschuß jedes Wirken in der Öffentlichkeit untersagt werden[508]. Die einst bedächtig agierende Kontrollinstanz zum Magistrat verwandelte sich innerhalb nur eines Jahres in ein innovatives, politisiertes Gremium. *Schwung* sei in den Bürgerausschuß gekommen, bemerkte Friedrich Walz[509]. Die Ausschußtätigkeit wurde gestrafft, der Ausschuß in acht Kommissionen unterteilt[510]. Diese Verbesserung des Geschäftsganges hatte mit kleinen Änderungen sehr lange Bestand, wie die unregelmäßigen Rechenschaftsberichte der „Schauen" im *Beobachter* und der *Schwäbischen Chronik* zeigen[511]. Der Stadtrat sollte von einer solchen Straffung des Geschäftsganges noch weit entfernt sein[512]. Erst 1844 teilte auch er sich in Abteilungen, „Kommissionen" genannt, zur Vorbereitung der Stadtratssitzungen[513]. Eine gesetzliche Regelung dazu sollte erst 1849 in Kraft treten[514].

Offensichtlich waren die Liberalen gewillt, den Bürgerausschuß zu einem aktiven, dynamischen Gremium auszubauen. Man versprach, über die Beratungen und Beschlüsse im *Hochwächter* öffentlich Rechenschaft abzulegen und richtete im Lokal der *Bürgergesellschaft* sogar einen Kummerkasten ein[515], durch den der Bürgerausschuß wieder zu dem werden sollte, was er 1817/18 vor der Beschneidung seiner Rechte gewesen war: ein Mittler zwischen Bürgern und Verwaltung, der umgekehrt natürlich auch bestens geeignet war, liberales Gedankengut in die Bevölkerung zu

---

sowie E 301, Bü 36 (Untersuchungsakten gegen Kober, Schäufelen und Hoppe). Die Aufdekkung Kobers soll Lohbauer zur Flucht nach Straßburg bewogen haben.

[508] Vgl. Walz bei der Vereidigung des Bürgerausschusses 1833; SC vom 25. 7. 1833.

[509] Vgl. SC vom 6. 8. 1832.

[510] Bauten- und Straßenschau, Feld- und Waldschau, Wasserwerkschau, Gefäll- und Vorratsschau, Gewerbs- und Sicherheitsschau, Pfleg- und Armenschau, Kirch- und Schulschau sowie Rechnungsschau; vgl. HW vom 11. 12. 1832; dort auch die Namen der Kommissionsmitglieder. Vgl. dazu auch das Schreiben von Friedrich Walz an den Stadtrat vom 25. 8. 1832; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 1, lfde Nr. 3.

[511] Obgleich der WüLb 1835 die Tätigkeit der Kommissionen anmahnte; vgl. WüLb vom 29. 3. 1835.

[512] Siehe auch die Schildung der schleppenden Abfertigung und der langen Wartezeiten auf dem Rathaus im Beob. vom 10. 3. 1837 u. 7. 3. 1838.

[513] . Juristische Kommission (außer Unterpfands- und Waisengerichtssachen), 2. Bausachen (inkl. Straßen und Wasserversorgung), 3. Regiminalgegenstände (Bürger- und Heimatrecht, Heiratserlaubnis, Gewerbe- und Wirtschaftskonzessionen), 4. Rest der öffentlichen Verwaltung (Wald, Straßenbeleuchtung, Oktroi, Märkte etc. . .); vgl. Beob. vom 11. 10. 1844.

[514] Vgl. Kapitel I.1.4. Das ZG 1849 (§ 18) regelte die Frage. Der Stuttgarter Stadtrat richtete 1849 Abteilungen für folgende Fachgebiete ein: 1. streitige Gerichtsbarkeit, 2. Unterpfand- und Kontraktsachen, 3. Bausachen, 4. Wald- und Feldsachen, 5. Ökonomie, 6. Polizei- u. Regiminalsachen, 7. Gewerbe, 8. Steuern, 9. Waisengericht (mit den Unterabteilung für Vermögensuntersuchungen, Schuldenliquidationen und Liegenschaftsexekutionen); vgl. WüZ vom 13. 10. 1849 und den Bericht des Stadtrats an das InnMin. vom 16. 10. 1849; HStAS, E 150, Bü 446 sowie StAL, F 201, Bü 86.

[515] Vgl. HW vom 11. 9. 1831.

tragen. Sehr große Wirkung scheinen beide Maßnahmen allerdings nicht gehabt zu haben[516].

Ließ sich also die Bevölkerung außerhalb des aktiven Kreises der Liberalen, der ja einen Kummerkasten nicht brauchte, nicht genügend mobilisieren, so hatte auch der Stadtrat für liberale Vorstöße kein offenes Ohr. Just zur Zeit der Vorfälle um die Petition gegen die Beschlüsse vom 29. Juni 1832 lehnte der Stadtrat den Antrag ab, allen Bürgern ein Exemplar der Verfassung zu finanzieren und jährlich am 25. September eine Verfassungsfeier als *Schwörtag* der Sechzehnjährigen, die nach einer Art Verfassungsunterricht den Huldigungseid ablegen sollten, abzuhalten[517]. Dies sind sicherlich nur einige Beispiele, denen andere Versuche, den Bürgerausschuß zum Sprachrohr der Bürger unter der Führung der Liberalen umzufunktionieren, beiseite standen[518].

Als Folge des tatkräftigen Eingreifens der Liberalen in die Kommunalpolitik hatten wir festgestellt, daß der liberale Bürgerausschuß und die konservativen Stadträte sich zu feindlichen Lagern entwickelten[519]. Auch das hatte sich durch die Julirevolution geändert: Die Harmonie innerhalb des Bürgertums und sogar in der Verwaltung war nachhaltig gestört. Als die Liberalen mehr und mehr Stadträte stellten, wird die Auseinandersetzung auch in den Stadtrat selbst getragen. *Jüngere Stadträte*, das heißt, die nach 1835 gewählten, arbeiteten in der Regel mit dem Bürgerausschuß zusammen gegen ihre älteren Kollegen[520]. Noch 1847 werden bei einer Abstimmung über das Wahlrecht der Deutschkatholiken die „lebenslänglichen Stadträte" auf der einen und die liberalen zweijährigen – mit einer Ausnahme – auf der anderen Seite stehen[521]. Der *Beobachter* griff ältere Stadträte und ihr Verhalten gegenüber Bürgern immer wieder böse an[522]. Die „lebenslänglichen" Stadträte fühlten sich in die Enge getrieben. Dadurch entfremdeten sich Bürger und Verwaltung immer mehr. Sie, die man früher zwar als „Herren" empfunden hatte, aber als „Herren" aus der Mitte der Bürger, wurden nun zu Beamten, *erschienen auf einer höheren Stufe*, die Bürger wollten (sich) ihnen nicht mehr (an-)vertrauen[523].

---

[516] Nur zweimal wird aus dem Kummerkasten berichtet; vgl. HW vom 11. 9. u. 10. 11. 1831.
[517] Vgl. HW vom 16. 8. 1832.
[518] Vgl. dazu auch die Vorgänge in Ulm 1832 ff bei *Hepach* S. 100 ff.
[519] Vgl. Kapitel III.4.3.
[520] Vgl. Beob. vom 8. 8. 1837.
[521] Vgl. Kapitel III.6.3.
[522] So 1835 den Stadtrat Sattler als Kapitalverleiher, der Wuchergebühren verlange (Beob. vom 4. 9. u. 8. 9. 1835) und die Stadträte Bauer, v. Binder und Brodhag sen. als nachlässige Teil- und Waisenrichter (*Schlendrian*, vgl. Beob. vom 13. 1. 1835) sowie 1836 den Stadtrat und Wirt Häcker ob seines barschen und beleidigenden Umgangs mit den Bürgern (vgl. Beob. vom 30. 3, 5. 4. u. 22. 5. 1836).
[523] Vgl. Beob. vom 20. 9. 1838.

III.5.4 Gratisschoppen als Wahlargument

Anläßlich der letzten erfolgreichen Bewerbung eines Kandidaten auf Lebenszeit berichten die Quellen von dem einzig gerichtsnotorisch bekannt gewordenen Stimmenkauf in Stuttgart. Ein Hinweis darauf, wie hart 1835 die Gegner aufeinandergeprallt waren. Einschränkend muß jedoch bemerkt werden, daß die Vorkommnisse nicht aus einem der städtischen Wahlbezirke berichtet werden, sondern aus den dörflichen Gemeindeteilen Heslach und Gablenberg[524].

Bereits im April 1835 munkelte man, in Heslach gehe bei der von Stadtrat Riekker angestrebten Wiederwahl (Gegenkandidat war der liberale Rotgerber Chr. Schmid) *der Schultheiß den Unverständigen bei der Wahl an die Hand*. Der Dorfschütz habe zudem zu verstehen gegeben, daß diejenigen, die sich auf dem Rathaus gut gehalten haben, das heißt, bei genehmer Stimmabgabe, in Stuttgart bei Weinschenk Hauser hinter dem Kornhaus *eine Bouteille* Wein gratis erhielten[525]. Erst nach dem Urteil des Gerichtshofs in Esslingen erfuhr die Öffentlichkeit Genaueres. 23 Wähler aus Heslach und Gablenberg – vermutlich waren aber erheblich mehr Bürger beteiligt – waren wegen aktiver und passiver Bestechung in Form von Gewährung und Annahme von Freizechen verurteilt worden[526]. Initiator dieser „Wahlhilfe" für Stadtrat Riecker war dessen Schwager, Schneider Johann Bessey, der Gablenberger Dorfschütz Heß sowie sein Heslacher Kollege Michael Müller, unter stiller Duldung des Schultheißen Umgelter[527].

Und auch die liberale Seite erhielt 1835 einen Märtyrer. Weingärtner Gabriel Krämer aus Gablenberg, Mitglied des Bürgerausschusses seit Juli 1834 durch Wahl über die Liste der *Bürgergesellschaft*, hatte ebenfalls versucht, durch Gratisschoppen Stimmen für den liberalen Kandidaten Gerberobermeister Christian Heinrich Schmid zu sammeln. Allerdings soll es in diesem Falle bei einem Versuch – mehr oder weniger vagen Andeutungen – geblieben sein[528].

Alles in allem gesehen, erscheinen die Vorkommnisse als Relikte einer vorbürgerlichen, bäuerlichen Welt. Darauf deuten sowohl der Ort der Handlung als auch Herkunft und Beruf der Betroffenen[529]. In Stuttgart erwarteten besonders die Wein-

---

[524] Vgl. zu den Vorfällen den Beob. vom 15. 4. 1835, 20. u. 23. 1. 1836 (Ergebnis der gerichtlichen Beweisaufnahme, Urteilsverkündung und Rekurs Krämers) und vom 17. bis 19. 3. 1836.

[525] In Gablenberg konnten sich die Wähler ihren „Lohn" bei Bierwirt Harm abholen.

[526] Zu den Vorgängen im Detail vgl. die Ergebnisse der gerichtlichen Beweisaufnahme. Auch Heinrich Ortlieb hatte wieder (handschriftliche) Wahlzettel herstellen und gegen Entgelt von den „Jungmeistern" Haug und Vogel verteilen lassen. Ab 1839 regelte das Strafgesetzbuch Betrug und Bestechung bei Wahlen: Amtsverlust und bis zu einem Jahr Gefängnis (§§ 160 u. 426).

[527] Vgl. Beob. vom 23. 1. 1836 und Bericht der Stadtdirektion an das InnMin. vom 21. 4. 1835; HStAS, E 146, Bü 2324 (alt).

[528] Vgl. die Schilderung der Vorgänge im Beob. (s. o.).

[529] Ähnliche Vorgänge hatte es auch in der Stadt selbst noch 1832 gegeben, als ein „Schreiber" im Stadtschultheißenamt (Maier) Wähler mit Essen und Trinken bestochen haben soll. Auch seine Helfer stammten zum Teil aus der Beamtenschaft: Stadtumgelter Reichmann und der „Schreiber" Meuret. Ferner beteiligt: Chirurg Ebert und Hutmacher Holweg; vgl. HW vom

bauern Freizechen während des Wahlkampfs[530]. Die honorigen Bürger in der *Bürgergesellschaft* waren nicht beteiligt. Sie standen später aber zu Krämer, der nicht nur seines Amtes enthoben werden sollte, sondern für den bloßen Versuch der Bestechung zehn Tage Gefängnis abzusitzen hatte, während etwa die vierwöchige Gefängnisstrafe Johann Besseys in eine Geldstrafe umgewandelt wurde[531]. Als Krämer aus dem Stuttgarter Arrest entlassen wurde, bereiteten ihm seine Kollegen aus dem Bürgerausschuß ein Gastmahl in Gablenberg. Seiner kranken Frau überbrachten sie eine Punschtorte mit der Aufschrift *Keine lebenslänglichen Stadträte*. Kein Wunder, daß sich in der Enge des Stuttgarter Vormärz, in der Ehrgefühl und kleinliche persönliche Animositäten eine große Rolle spielten, einige *ältere Stadträte* über diese unziemliche Spitze aufgebracht waren[532].

Infolge der gerichtlichen Untersuchung dieser unerlaubten Eingriffe wurde die Wahl Rieckers und Schmids erst Anfang 1836 bestätigt. Das Gericht beschloß, einfach die *parteiischen Stimmen* der Verurteilten den Kandidaten abzuziehen. Damit unterstützte das Gericht indirekt den Kandidaten auf Lebenszeit, denn die öffentliche Meinung neigte sich gerade 1835/36 mehr und mehr den liberalen Argumenten für den periodischen Wechsel zu und es dürfte wohl fraglich erschienen sein, ob Riecker bei einer Wiederholung der Wahl noch einmal gewählt worden wäre.

III.5.5 Die innerbürgerlich-traditionale Opposition entsteht

Bereits während der enttäuschenden Stadtratswahl 1832 war den Liberalen im Herzen der Bürgerschaft selbst ein Rivale entstanden, der unter unterschiedlicher Firmierung, stets aber mit den gleichen Argumenten bis Mitte der 40er Jahre immer wieder gegen die Kreise um Murschel und Walz antreten sollte. Am Ende dieser Entwicklung stand die auch organisatorische Spaltung des Stuttgarter Bürgertums in den Jahren 1845 bis 1847.

---

17. 2. 1832. Freizechen bei Wahlen sollen in Württemberg, und auch in Stuttgart, üblich gewesen sein. Der *Beobachter* berichtet, in jeder Gemeinde gebe es *Stimmenmäkler, Hetzer und Beitreiber*, die auch vor Lügen und einem Meineid nicht zurückschreckten. Andererseits aber schämten sich viele Bürger auch nicht, sich bestechen zu lassen, *etwas in die Tasche zu stecken, einen Rausch umsonst zu haben* (vgl. Beob. vom 3. 1. 1836). In Gablenberg umschrieb man das Verfahren mit *einen Kandidaten auf eine Stelle hinauftrinken* (Beob. vom 23. 1. 1836).

[530] Der Ministerialregistrator Wagner reimte 1827 auf dem Stimmzettel zur Stadtratswahl (Auszug aus: StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10): *Und willst du in der Wahl bestehn, / So mußt du in die NebenWeiler, / Nach Gablenberg und Haeslach gehn'./Mit Streichkäs und mit vollem Fäßchen, / Mit Zwiebelkuchen obendrein, / Im Geuß- und Cyriakus-Gäßchen / Mußt du der Hahn im Korbe seyn. / Das sind die echten Patrioten,/ Ein Schoppenglas in jeder Hand, / Dem Herren Feldsteußler angeboten, / Das ist die Probe zum Verstand.*

[531] Vgl. auch zum Folgenden im Beob. vom 17. 3. 1836. Die Dorfschützen Heß und Müller wurden entlassen, der zumindest mitverantwortliche Schultheiß Umgelter nur zu einer (hohen) Geldstrafe verurteilt (zum Strafmaß siehe den Beob. vom 22. 1. 1836). Krämers Rekurs hatte keinen Erfolg (vgl. Beob. vom 17. 3. 1836).

[532] Vgl. Beob. vom 17. 3. 1836.

Gleichzeitig mit dem ersten offenen Engagement der *Bürgergesellschaft* bei kommunalen Wahlen 1831/32 traten auch die Gegner der Liberalen zum erstenmal in Erscheinung. Man ist geneigt, ihre politische Tendenz, die mit dem Wort „konservativ" nur sehr unzutreffend bezeichnet ist, als die ältere Gruppe anzusehen. Die Liberalen wären somit als eine Reaktion eines Teils der Bürgerschaft auf eine bereits früher bestehende Interessengemeinschaft anzusehen. Diese Interpretation ist zwar nicht falsch, aber auch nicht ganz richtig. Wir haben bereits gezeigt, daß es in den 20er Jahren sehr wohl „Wahlkampf" bei den Gemeindewahlen gegeben hat[533]. Der wesentliche Unterschied zwischen den 20er und 30er Jahren liegt aber darin, daß hinter diesem „Wahlkampf" keine organisierte, politischen Grundsätzen verpflichtete Gruppe gestanden hatte, sondern angesehene Einzelpersonen. Die ruhige und „konservative" Atmosphäre, die bei den Wahlen zum Ausdruck, oder besser eigentlich nicht zum Ausdruck gekommen war, lag nicht in konsequent verfolgten politischen Maximen begründet, als vielmehr in der entpolitisierten Atmosphäre der Restauration: in der teils erzwungenen, teils freiwilligen politischen Enthaltsamkeit.

Als die Liberalen ab 1830 plötzlich öffentlich und vor allem in der Presse für ihre Ziele eintraten, zwangen sie die ehemals führenden Kräfte, diesen Schritt mitzuvollziehen. Besser würde man sagen, mit ihren völlig neuen Formen des politischen Kampfes zwangen sie den relativ begrenzten Personenkreis, der bisher die Wahlen kontrolliert hatte, alte Verhaltensweisen aufzugeben und sich fester zu organisieren. Gerade als feste Gruppe, Organisation, „Partei" waren diese Kräfte ja zuvor nie existent gewesen, ja sie waren diesem Gedanken weiterhin zutiefst abgeneigt. Sie gehörten noch dem alten gesellschaftlichen Gefüge und dessen Wertesystem an. So erklärt sich der immer wiederkehrende Vorwurf an die *Bürgergesellschaft*, sie sei „Partei". Die Liberalen übrigens hatten diese Entwicklung zur „Partei" hin schon früh begrüßt und gefordert[534].

III.5.6 Wahlversammlungen und öffentliche Vorschläge: Signifikante Unterscheidungsmerkmale

1831/32 waren die in der Presse veröffentlichten Wahlvorschläge das Ergebnis von Wahlversammlungen und Abstimmungen in der *Bürgergesellschaft*. Da dem Bürgerausschuß die öffentliche Beratung mit der Bürgerschaft verboten war[535] und Wahlbesprechungen nach 1832 ebenso einem Verbot unterlagen[536], waren die eigentlichen Vorschlagslisten Mitte der 30er Jahre zunächst von den Mitgliedern des Bürgerausschusses ausgegangen[537]. Das Versammlungsverbot war allenfalls durch Hilfskonstruktionen, wie Abendessen in der *Bürgergesellschaft*, zu umgehen gewesen[538].

---

[533] Vgl. Kapitel III.1.3.
[534] Vgl. Kapitel III.5.7.
[535] Vgl. Kapitel III.4.5.
[536] Vgl. SC vom 4. 4. 1837.
[537] Vgl. Beob. vom 6. 7. 1844.
[538] Diese *Nachtessen* wurden auch später noch als gesellschaftliche Ereignisse fortgesetzt; vgl.

Die ersten öffentlichen Wahlversammlungen fanden erst wieder 1838 statt[539], obwohl bereits ab 1836 neben den Mitgliedern des Bürgerausschusses auch andere Bürger die Wahlvorschläge wieder unterschrieben[540]. Nach 1838 waren dann den Bürgerausschüssen Wahlvorschläge untersagt[541]. Die böswillige Behauptung der Gegenseite, die in der Regel siegreichen Vorschläge dieses Gremiums stellten nichts anderes dar, als die ehemals verhaßte Selbstergänzung der Magistrate[542], hatte ihre Wirkung nicht verfehlt.

Auf den Wahlversammlungen der *Bürgergesellschaft* waren je nach Brisanz der Wahl und Zeitumständen unterschiedlich viele Bürger anwesend. Nicht nur Mitglieder waren eingeladen, sondern die Versammlungen waren nun wieder öffentlich[543]. In den Veranstaltungen überwogen sogar teilweise die Nichtmitglieder[544]. An der Kandidatenaufstellung konnten sich zudem auch Personen ohne Wahlrecht *ohne allen Anstand* beteiligen[545]. Neben den vielen Akademikern ohne Bürgerrecht in Stuttgart müssen wir hierbei hauptsächlich an die Beisitzer denken, denen sich die *Bürgergesellschaft* ja bereits 1837 geöffnet hatte[546]. Aufgrund des öffentlichen Charakters der Versammlungen konnte die *Bürgergesellschaft* immer wieder darauf verweisen, daß die Wahlvorschläge nicht von ihr, sondern von Bürgerversammlungen ausgingen[547]. Dies mag aufgrund des Verbots politischer Beratungen in der *Bürgergesellschaft* ratsam erschienen sein, aber entsprach kaum den Tatsachen. Die politi-

---

Beob. vom 31. 12. 1839 u. 25. 1. 1842.

Gemeinsame Essen und Feste gehörten auch sonst zu den beliebten Veranstaltungen der Liberalen. Sie erfüllten eine doppelte Funktion: Zum einen waren sie Mittel im Kampf während des Verbotes politischer Versammlungen, zum anderen befriedigten sie auch gesellige Bedürfnisse. Vgl. dazu etwa die Berichte über die (nach jeder Wahl) zu Ehren der neuerwählten Mitglieder des Bürgerausschusses (etwa Beob. vom 26. 7. 1833 u. 5. 3. 1847) oder des Landtagsabgeordneten Friedrich Federer (Beob. vom 19. u. 20. 8. 1845) gegebenen Festessen sowie den offiziellen Verweis für die *Bürgergesellschaft* angesichts eines *Uhlandfestes* 1834, das nach Aussage der Stadtdirektion in ein *wahres politisches Gelage ausgeartet* sei, auf dem politische Reden gehalten wurden, die dazu geeignet waren, Unzufriedenheit zu verbreiten und die Regierung herabzusetzen (HStAS, E 10, Bü 122, Bl. 12). Auch vor Wahlen fanden in Wahlkämpfen Festmahle statt (als Beispiel vgl. NT vom 4. 12. 1844). Eine deutlich politische Tendenz hatten die „Verfassungsfeiern", wie sie etwa in Stuttgart 1832 abgehalten wurden (vgl. die Berichte (Einschreiten der Polizei!) im HW vom 29. 9. u. 4. 10. 1832).

[539] Vgl. Beob. vom 8. 8. 1837 u. 3. 4. 1838 sowie SC vom 4. 4. 1837 u. 18. 2. 1838. Seit 1832 waren Wahlversammlungen ja verboten; vgl. Kapitel III.5.1. Auch in Ulm und Geislingen fanden dann 1838 (wieder?) Wählerversammlungen zur Wahl der Bürgerausschüsse statt. Vgl. HStAS, E 146, Bü 1959 (alt), zu Ulm vgl. auch *Waibel*, Ulmer Gemeindewahlen S. 216 ff.

[540] Bei den Wahlen zum Bürgerausschuß erst ab 1838.

[541] Vgl. das Verbot der angeblich die „Wahlfreiheit" der Bürger gefährdenden Vorschläge des Bürgerausschusses Heilbronn (Schreiben des InnMin. an das OA Heilbronn vom 22. 1. 1836; HStAS, E 146, Bü 6549 (neu)).

[542] Vgl. Beob. vom 3. 9. 1839 und SC vom 21. 8. 1836 (Anzeige).

[543] Vgl. die Anzeigen im Beob. vom 23. 11. 1842 u. 13. 6. 1844.

[544] Vgl. NT vom 27. 6. 1846.

[545] Vgl. Beob. vom 12. 7. 1847. Das Blatt begrüßte dies ausdrücklich.

[546] Vgl. Kapitel III.2.4.

[547] Vgl. Beob. vom 8. 3. 1847.

sche Zusammensetzung der Listen zeugt davon, daß das liberale Element, sprich die *Bürgergesellschaft*, deutlich dominierte.

Die Frage, wie sich die Kandidatensuche gestaltete, wie die Vorschlagslisten der *Bürgergesellschaft* und der ihnen entgegengesetzen Bewerbungen zustande kamen, ist schwer zu beantworten. Im allgemeinen dürfte die Vorauswahl wohl in kleinen Zirkeln erfolgt sein[548]. Vorgänge wie bei den Bewerbungsversuchen von Rudolf Laux und Philipp Jakob Gumpper innerhalb der *Bürgergesellschaft*[549] lassen allerdings vermuten, daß die Scheu vor Selbstbewerbung und honoratiorenhaftes Warten auf Anträge, von denen Hartwig *Brandt* bezüglich der Landtagswahlen berichtet[550], auf der Ebene der Gemeindewahlen weniger stark ausgeprägt waren.

Über die Zahl der Teilnehmer der Wahlversammlungen sind wir verhältnismäßig schlecht unterrichtet. 1832 waren im Februar beispielsweise etwa 150 Mitglieder der *Bürgergesellschaft* anwesend gewesen, im Mai aber nur noch 40 und im Juli zur Beratung der Bürgerausschußwahl nur noch 17 oder 18 Bürger[551]. Will man die Zahl der später für die Vorschläge geleisteten Unterschriften als Indikator für die Anzahl der Teilnehmer werten, so waren die Veranstaltungen ab Ende der 30er Jahre sehr gut besucht[552]. Allerdings wissen wir, daß die Listen auch in der Bürgerschaft zirkulierten[553] und somit auch von anderen Bürgern unterschrieben werden konnten. Andererseits fanden Besprechungen an bis zu fünf Abenden statt[554], eine Tatsache, die zum einen auf großes Interesse an der Wahl und zum anderen auf einen relativ großen Personenkreis schließen läßt, der an den Beratungen teilnahm. Gut besuchte Veranstaltungen im „Bürgermuseum", wie jene überfüllten Säle im Januar 1847[555], als die *Montagsgesellschaft* die Verlängerung der Gartenstraße zur Militärstraße erörterte, kamen ebenfalls den Unterschriften zugute. Damals unterschrieben 170 Bürger die Vorschläge der *Bürgergesellschaft*. Weingärtner, viele von ihnen zum erstenmal überhaupt im Rahmen der *Bürgergesellschaft* erscheinend, hatten an jenen Unterschriften mit etwa fünfzehn Prozent weit überdurchschnittlich Anteil. Die Vermutung, es seien dies gerade die Anwohner des fraglichen Viertels gewesen, liegt nahe und wird durch das Adreßbuch bestätigt.

Die *Bürgergesellschaft* hatte mit ihren öffentlichen Wahlvorschlägen und mit dem persönlichen Eintreten der Bürger für einen Kandidaten, und damit für eine politische Richtung, ein ganz neues Moment in die Kommunalwahlen gebracht. Die

---

[548] Vgl. die Kapitel III.4.5 u. III.5.10.

[549] Vgl. die Kapitel III.5.8 ff.

[550] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 122.

[551] Vgl. HW vom 7. 2. u. 8. 5. 1832 und ao. Pb. vom 10. 7. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[552] Bis zu 251 Unterschriften (Juni 1843; zur Anzahl der Unterschriften vgl. Graphik 6.4 im Anhang). Veranstaltungen zu Landtagswahlen stießen noch auf bedeutend größeres Interesse: Etwa 400 Personen hörten Friedrich Federers Jungfernrede im „Bürgermuseum"; vgl. NT vom 6. 11. 1844.

[553] Vgl. NT vom 9. 7. 1844 und Beob. vom 5. 2. 1848.

[554] Vgl. Beob. vom 9. 7. 1845 und NT vom 23. 6. u. 11. 7. 1847.

[555] Vgl. NT vom 13., 21. u. 27. 1. 1847.

Wahlen waren – wir schilderten dies bereits – zu einem Politikum geworden und dem verborgenen Wirken der einst mächtigen Kreise in der Stadt entrissen worden. Bis in die Revolutionsjahre hinein werden die Gegner der Liberalen gerade diesen Schritt nicht mitvollziehen können. Zwar werden auch sie im Laufe der 40er Jahre Wählerversammlungen abhalten, einen Verein gründen, Wahlvorschläge veröffentlichen und diese sogar in Massen unterschreiben lassen, aber vor der Veröffentlichung der Unterschriften schreckten sie stets zurück. Man behalf sich mit Notkonstruktionen, wie der Niederlegung der Namen bei der Redaktion der *Schwäbischen Chronik*, wo sie angeblich zu erfragen waren[556], oder man gab die Adresse an, wo die Listen angeblich auslagen[557]. Meist blieben aber Nachfragen bei den angegebenen Adressen ergebnislos[558]. Auf die Namen der Unterzeichner setzte man sogar Kopfgelder aus[559]. Die mit *100 hiesige Bürger* unterzeichneten Listen sollen ohnehin nur der Privatinitiative Johann Friedrich Steinkopfs entsprungen sein[560]. Auch der 1846/47 aus der Opposition gegen die Liberalen in der *Bürgergesellschaft* hervorgegangene *Bürgerverein* scheute diesbezüglich die Öffentlichkeit. Noch Monate nach seiner Gründung waren Wirkungskreis, Tätigkeit, Mitglieder und Vorstand von einem geheimnisvollen Dunkel umgeben. Die *Schwäbische Chronik* schlug den Liberalen vor, auf die Versammlungen zu kommen oder sich an die Stadtdirektion zu wenden, wenn sie die Namen der Vorstandsmitglieder erfahren wollten[561].

III.5.7 „Wahlfreiheit" und „Bevormundung" – Das Problem der „Partei"

Die einst in der Gemeindepolitik dominierenden Kräfte – hierunter zählen ebenso die durch ihre numerische Stärke dominierenden Weingärtner wie Stadträte und viele Zunftvorsteher – konnten sich mit dem Verlust ihres Einflusses nicht abfinden, waren aber offensichtlich nicht in der Lage, ihre – zum Teil divergierenden – Interessen zu harmonisieren, um so dem liberalen Druck etwas Gleichrangiges entgegenzusetzen. Es drängt sich der Eindruck auf, als habe vor 1830 in der Enge der bürgerlichen Beziehungen – wohl erzwungenermaßen – ein Ausgleich der Interessen stattgefunden, als habe in der Bürgerschaft ein Konsens bestanden, der jetzt durch die einseitige, eben „parteiliche", konsequente Einflußnahme einer zielgerichteten Politik verloren gegangen war. Bereits sehr früh, nämlich Anfang 1832, kritisierten die Gegner der Liberalen, die *Wahlfreiheit* sei durch das Eingreifen der *Bürgergesellschaft* verloren gegangen. Diese *bevormunde* die Bürger. Was war damit gemeint?

---

[556] Vgl. SC vom 1. 1. 1840; ebenso Beob. vom 7. 1. 1845 (209 Bürger).

[557] SC vom 22. 1. 1845: 600 Unterschriften zu erfragen in der Büchsenstr. 24; Beob. vom 9. u. 19. 9. 1846: Namen angeblich in der Kronprinzenstr. 3 zu erfahren; NT vom 19., 26. u. 27. 2. 1847: 183 Unterschriften beim *Wahl-Comite* einzusehen; SC vom 7. 7. 1847 und Beob. vom 16. 7. 1847: 119 (später 194) Unterschriften einzusehen bei Wall, Karlstr. 18.

[558] Vgl. z. B. Beob. vom 9. 9. 1846.

[559] Vgl. die Anzeige im NT vom 26. 1. 1845.

[560] Vgl. SC vom 5. 7. 1842 und Beob. vom 31. 7. 1842.

[561] Vgl. Beob. vom 27. 6., 13. u. 16. 7. 1847.

Ganz besonders wurde den Liberalen vorgeworfen, daß sie stets nur so viele Kandidaten vorschlugen, wie Stellen zu besetzen waren. Somit habe der Bürger keine Wahl, sprich „Auswahl", und müsse sich dem Diktat der *Bürgergesellschaft* unterwerfen[562]. Die „Bewegungspartei" hielt fünfzehn Jahre lang diesem Argument immer wieder entgegen, daß ohne dieses Verfahren sich die liberalen Stimmen aufsplittern und Wahlniederlagen unvermeidlich wären. In der Tat schlug nämlich auch die Gegenseite nie mehrere Kandidaten pro Mandat vor[563]. Paradoxerweise hatten gerade die Gegner der Liberalen 1833 nur zehn Kandidaten für die Wahl vorgeschlagen, als jene das einzige Mal durch den Bürgerausschuß für jede Stelle mehrere Personen in Vorschlag brachten. Wie der *Beobachter* sich 1844 erinnerte, konnte man gerade noch eine Auswahl von zehn Vorschlägen aus der großen Liste in der Presse nachreichen, um die Wahl nicht zu verlieren[564].

Es ist kaum anzunehmen, daß die konservativ-traditionalen Bürger sich über die Folgen ihrer Forderung nicht im klaren waren. Es ging ihnen aber sehr wahrscheinlich nicht darum, die Liberalen perfide zu übertölpeln und so die Wahlen zu gewinnen. Ihr galt die feste Organisation einer *ausgeschiedenen Partei* als anrüchig. Stadtdirektor v. Klett, der dieses Zitat prägte, ging noch erheblich weiter. Der Tenor des oben bereits erwähnten Artikels in der *Schwäbischen Chronik*[565] geht dahin, bereits Wahlversammlungen, selbst wenn sie von neutraler Seite, nämlich der Stadtverwaltung, veranstaltet wären, seien als Beeinträchtigung der Wahlfreiheit anzusehen. Klett sprach geradezu von einer *Diktatur*[566]. Der traditionellen Ansicht nach war das Wahlrecht nur vom Gewissen des einzelnen abhängig und sollte durch *Vertrauen des einzelnen Bürgers* erfolgen. Ein Vorgriff darauf durch den Bürgerausschuß, aber auch durch Vorberatungen oder Anschluß an einen bereits bestehenden Mehrheitsentscheid galt als unmoralisch, ja illegal. Die Wahl werde so zur *Annahme einer Proposition* erniedrigt[567]. Die Liberalen waren da ganz anderer Ansicht. Nicht dem *blinden Zufall* wollten sie die Wahlen überlassen, sondern durch koordiniertes Vorgehen den ihrer Ansicht nach geeignetsten Kandidaten zum Sieg verhelfen. Nur durch *Vereinigung* der Bürger auf bestimmte Personen konnte der Einfluß der alten Mächte gebrochen werden. Die Freiheit des einzelnen blieb dabei gewahrt, er hatte ja die Wahl, sich dem Vorschlag anzuschließen oder nicht. Den *geheimen Umtrieben* der Behörden setzten sie öffentliche Wahlversammlungen und -vorschläge entgegen, ohne die eine *gute Wahl* nicht möglich sei. So der *Hochwächter* bereits am 8. Juni 1832 in der bereits erwähnten Antwort auf den Artikel aus der Feder v. Kletts[568].

---

[562] Vgl. z. B. HW vom 6. 2. 1832 und Beob. vom 3. 9. 1839.

[563] Sieht man ab von den von Einzelpersonen eingebrachten Vorschlägen in der Presse 1832/33; vgl. HW vom 7. 2. 1832 und SC vom 26. 3. 1833.

[564] Vgl. Beob. vom 6. 7. 1844. Die Anzeigen finden sich im Beob. vom 4. 7. u. 9. 7. 1833, das Wahlergebnis im Beob. vom 26. 7. 1833. Allerdings täuschte sich der Beob. 1844 im Datum. Der Vorgang fand 1833 statt, nicht *1831/32*.

[565] Vgl. Anm. 462, S. 300

[566] SC vom 8. 5. 1832.

[567] Vgl. HW vom 6. 2. 1832 und den ao. Pb. vom 28. 1. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[568] Vgl. Kapitel III.5.2. Ganz ähnlich im Beob. vom 3. 9. 1839, 31. 7. 1842 u. 5. 8. 1845.

Ganz offensichtlich waren die Auseinandersetzungen um die „Wahlfreiheit" ausgelöst durch das Aufeinandertreffen von traditionalem und modernem Wahlverhalten im Vormärz, auf das Monika *Wölk* aufmerksam macht[569]. Stände- und Gemeindewahlen vor dem 19. Jahrhundert waren wohl auch geprägt von sozialen Interessen, innerbürgerlicher Fraktionierung und Konflikten zwischen den Ständen, nicht aber von politisch-ideologischen Glaubensbekenntnissen. Mit der Installierung konstitutioneller Systeme und der Kodifizierung der Wahlprozesse werden die Wahlen im Vormärz zunehmend ideologisiert. Die treibende – und von diesem Prozeß hauptsächlich profitierende – „Partie" waren eben jene Kräfte, die sich der Modernisierung des gesellschaftlichen Systems verschrieben hatten. Diese entwickelten in zunehmendem Maße moderne politische Verhaltensformen. Der traditionale Teil der Wähler jedoch blieb noch dem Wahlverhalten aus der Zeit des Ancien Régime verhaftet. Die württembergischen Liberalen aber lösten sich von der Auffassung, daß der Mandatsträger alleiniger Vertreter jener sei, die ihm ihre Stimme gegeben hatten[570]. Damit war der Weg frei, nicht mehr Einzelpersonen, sondern Listen zu wählen, wenngleich auch die Möglichkeit des Panaschierens der Persönlichkeitswahl ein Hintertürchen offen ließ.

Die Ermittlung der objektiv besten Funktionsträger konnte nach traditionalem Verständnis nicht durch politisch-inhaltliche Diskussion und in ihrer Folge durch „Vereinigung" der Wähler auf bestimmte Personen geschehen, sondern nur durch Komplizierung und Optimierung der Wahltechnik[571]. Daher galten Wahlkampf, Wahlbewerbung und Parteienwerbung weitgehend als illegitim, politisch unmoralisch. Infolge der Kodifizierung – und Vereinfachung! – der Wahlen durch die Edikte 1818 und 1822 mußten sich die traditionalen Wähler zwar einem modernen Wahlvorgang unterwerfen, doch wurde damit keineswegs notwendigerweise ein modernes politisches Verhalten adoptiert. In den 20er Jahren hatte offenbar die Rekrutierung der kommunalen Funktionsträger noch unwidersprochen nach dem alten, und wie wir annehmen, eine städtische Elite begünstigenden Schema stattgefunden. Die in vielen Gemeinden sozial und politisch motivierte Wahl der ersten Gemeindedeputierten war ein Intermezzo geblieben. Erst durch die Formierung der liberalen Kräfte in Folge der Julirevolution werden die Gegensätze sichtbar. „Wahlfreiheit" tritt uns in den 30er Jahren als Gegenbegriff zur Wahlmanipulation entgegen[572], die in unserem Falle angeblich aus Stimmenwerbung und Aufstellung fest umrissener Kandidatenlisten bestand[573].

---

[569] Vgl. *Wölk* S. 312 ff.

[570] Vgl. dazu *Hofmann*, Bielefeld S. 106 f.

[571] Vgl. Wölk S. 323.

[572] Vgl. ebd. S. 330.

[573] Monika *Wölk* (S. 331; mit Beispielen) weist darauf hin, daß das puristische Konzept absoluter Wahlfreiheit in letzter Konsequenz sogar zur Forderung der Wahlentscheidung durch das Los führen konnte. In der Tat wird dies Mitte der 40er Jahre auch in Stuttgart gefordert werden (vgl. Kapitel III.5.16).

Ihre Sicht der Wahlfreiheit mag zwar dem Selbstverständnis der Liberalen Genüge geleistet haben, ganz grundlos waren die Vorwürfe ihrer Gegner allerdings nicht. Ist auch „Bevormundung" nicht der richtige Ausdruck, so wurden doch in den 30er und 40er Jahren alle außerhalb der *Bürgergesellschaft* stehenden Wähler mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit überstimmt. Sie hatten kaum die Chance einer Einflußnahme – trotz numerischer Überlegenheit. Es ist auffällig, daß die Wahlbeteiligung, die ohnehin durch staatliche Zwangsmittel gesteigert werden mußte[574], stets dann relativ hoch war, wenn die Wahlen durch die Existenz von Gegenkandidaten, vor allem durch organisiert auftretende Gegenlisten, interessanter wurden. Nur drei Mal konnte beispielsweise das 1836 neu festgelegte Quorum ohne Nachwahltermin erreicht werden. Diese seltenen Ereignisse im Januar 1840[575] und 1845 sowie im Sommer 1847 verdanken wir konservativen Kandidaten, die der *Bürgergesellschaft* 1845 und 1847 empfindliche Niederlagen zufügen konnten[576]. Vor 1844 hatten Stuttgarts Wähler jedoch in der Tat meist nur die „Wahl", für Kandidaten der *Bürgergesellschaft* zu stimmen.

Die von der *Bürgergesellschaft* initiierten und namentlich unterzeichneten Vorschläge übten eine sogartige Wirkung aus. Abgesehen von den „lebenslänglichen" Kandidaten 1832 bis 1835 konnten sich bis 1844 bei Stadtratswahlen nie konservative oder traditionale Bewerber durchsetzen[577]. Die wenigen Niederlagen der *Bürgergesellschaft* bei den Bürgerausschußwahlen trugen aber nicht nur rein politischen Charakter. 1837 gaben die Wähler bekannten Persönlichkeiten, die auf verschiedenen Listen vorgeschlagen waren, den Vorzug vor bisher wenig profilierten Männern der *Bürgergesellschaft*. Ähnlich in der gespannten Atmospäre des Jahres 1847[578].

Unter diesen Voraussetzungen konnte der Eindruck entstehen, die Vorschläge des „Bürgermuseums" stellten bereits eine Vorentscheidung dar. Für andere Kandidaten zu stimmen, mochte als Akt der Sinnlosigkeit erscheinen. Mancher ist aus diesem Grunde vielleicht nicht zur Wahl gegangen. Dauernde Niederlagen sind schwer zu verschmerzen; vor allem wenn kein organisatorischer Hintergrund den Rücken stärkt – etwa durch Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls durch kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen.

---

[574] Vgl. Kapitel I.3.6.

[575] Vgl. Beob. vom 29. 1. 1840.

[576] Vgl. Kapitel III.5.10 f und III.6. Auch bei der ersten Wahl nach Wiedereinführung des Quorums im August 1837 konnte eine Gegenliste vier Mandate erringen (vgl. die Listen im Anhang 7).

[577] Bei den Wahlen zum Bürgerausschuß nur in den Jahren 1837, 1845 und 1847. 1837: Für Chirurg J. Herter, Schneider A. N. C. Krummenacker, Weingärtner D. H. Stapf und Weingärtner J. H. Angst wurden gewählt: Werkmeister J. J. C. Barth, Klavierfabrikant J. L. Schiedmayer, Seiler N. K. Lachenmaier und Weingärtner P. G. Ortlieb; 1845 für Säckler F. Schuhmacher der Hofgürtler K. G. Dahlmann; 1847 für Schuhmacher K. Bose, Maler C. C. F. Dill, Metzger J. M. Schmid, Nagelschmied K. J. Binder und Weingärtner Johann Christoph Vogel wurden gewählt: Zimmermann J. C. G. Hofacker, Hutmacher K. A. Paur, Weingärtner C. G. Ortlieb, Küfer G. F. Wißner und Möbelfabrikant I. F. Wirth.

[578] Vgl. Kapitel III.6.2.

Wie gesagt, diese Ansicht stellt nur die Hälfte der Wahrheit dar. Es fehlte den Gegnern der Liberalen auch an Engagement und persönlichem Impetus. Die „Lauigkeit", also die geringe Wahlbeteiligung, mit dem Hinweis auf „Bevormundung" allein zu erklären[579], hieße den Liberalen die Schuld an der politischen Trägheit ihrer Gegner zuschieben.

Alle Auseinandersetzungen, Spaltungen und Probleme innerhalb der Stuttgarter Bürgerschaft scheinen in einer Entwicklung und in einem Begriff, wenn nicht zusammenzulaufen, so doch widergespiegelt zu werden: im Begriff der „Partie" oder „Partei". Der grundlegende Unterschied im Verhalten der beiden Fraktionen der Bürger lag darin, daß die eine Seite, die fortschrittliche, sich in einer festen, einer Partei nicht unähnlichen Organisation zusammengefunden hatte, die mit relativ klaren Zielvorstellungen Interessenpolitik betrieb, während die andere Seite diesen Schritt organisatorisch erst sehr spät und innerlich wenig überzeugt vollziehen wird[580]. In der liberalen „Partie" hatte sich das mittlere und gehobene Bürgertum zusammengefunden, nicht so sehr die Großbourgeoisie und die Beamtenschaft, die abseits standen und eher Mitglied in der *Museumsgesellschaft* waren. Diese „Partie" grenzte sich nach unten und nach oben ab und begünstigte so das Entstehen einer weiteren, traditionalen Gruppe. Der fortschrittlichere Teil wollte Partei sein, ließ sich nach eigenen Aussagen gerne als solche bezeichnen[581] und hatte Interesse an einer offenen Auseinandersetzung mit der Gegenseite, wie man sie für die Entwicklung der politischen Kultur für nötig hielt und begrüßte – angeblich selbst um den Preis einer Wahlniederlage[582].

Grundlage der Politik der konservativen Gegner war der interne Interessenausgleich als Basis ihrer Machterhaltung. Jene Kreise warfen der *Bürgergesellschaft* etwa vor, die Vorschläge *gingen immer und immer wieder von Einer Seite aus, und nach Ein und derselben Seite hin*, während die Mitglieder des Stadtrats und Bürgerausschusses doch wechseln sollten[583]. Fast klingt das Ideal der modernen Volkspartei an, die bereits in den Wahlvorschlägen die verschiedenen, hier bürgerlichen, gesellschaftlichen Interessen berücksichtigt.

Die Liberalen hingegen wollten die politische Richtung der „Partie" zum Maßstab der Wahlentscheidung gemacht sehen, nicht die *eigenwillige Huldigung persönlichen Geschmacks*, und damit eben auch die individuellen Vorzüge des einen oder anderen Kandidaten. Die Persönlichkeit des Kandidaten war der von ihm vertretenen politischen Richtung unterzuordnen[584].

Anders das traditionale Stuttgart! Das *Neue Tagblatt* veröffentlichte 1844 die Zuschrift einer *Gesellschaft von Bürgern*, die, wie es heißt, ihre Wahl weder in

---

[579] Vgl. Beob. vom 3. 9. 1839, 30. 6. u. 6. 7. 1844.
[580] Vgl. Kapitel III.5.12. Zum Begriff der „Partei" s. u.
[581] Vgl. Beob. vom 31. 8. 1844. So auch in dem Artikel „Die Partei" im Beob. vom 21. 8. 1847, in dem die Bindung an eine organisierte Partei ausdrücklich gefordert und verteidigt wird.
[582] Vgl. Beob. vom 3. 9. 1839, 15. 7. u. 18. 9. 1846.
[583] Beob. vom 6. 7. 1844.
[584] Vgl. Beob. vom 8. 8. 1837.

Bier- und Wirtshäusern ausmache, noch in der Presse Vorschläge veröffentliche. Die dort aufgestellten Anforderungen an einen Kandidaten berühren fast ohne Ausnahme persönliche Eigenschaften: *Selbständigkeit, Intelligenz, Erfahrung, wahrer Bürgersinn, ein verträgliches Gemüt, sittlicher Lebenswandel.* „Politische" Qualifikation wird geradezu ausgeschlossen: Keine *Schwätzer und Schönredner*, da Stadtrat und Bürgerausschuß keine Parlamente seien (sic!). Auch keine *Oppositionsnaturen*, die aus rein ideologischen Gründen opponieren[585].

Die Liberalen strebten also weg von der reinen Persönlichkeitswahl, hin zur Ideologisierung der Kommunalwahlen. Ihre Strategie in der Stuttgarter Gemeindepolitik bildet eine Stufe auf dem Weg zur modernen Weltanschauungspartei. Entgegen den Ergebnissen Helmut *Croons* etwa, der die Gemeindewahlen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Honoratiorenwahlen[586] charakterisiert[587], muß festgehalten werden: Für die Liberalen nicht nur in Stuttgart, sondern in den größeren Städten allgemein[588], war die Person des Kandidaten sekundär. Da im Vormärz in Stuttgart bis auf wenige Ausnahmen die von den Liberalen vorgeschlagenen Bewerber bereits als gewählt gelten konnten, hatte die Residenz in diesem Sinne in den 30er und 40er Jahren klar politisch-ideologisch strukturierte Gemeindeparlamente. Sicherlich galt das weniger oder gar nicht für mittlere und kleine Gemeinden[589]. Häufig stimmte der Wähler wohl mit den gedruckten Zetteln der Wahlvorschläge ab[590], wenngleich auch individuell abgeändert[591]. So gab er mit seiner Stimme auch

---

[585] Vgl. NT vom 5. 7. 1844.

[586] Unter Honoratioren verstehen wir eine (im Vergleich zum Patriziat) weniger festgefügte Schicht: die im Fluß befindliche Gruppe des gehobenen Bürgertums, die sich zur Bourgeoisie entwickelte und sich dann durch Besitz und Bildung von den klein- und unterbürgerlichen Schichten abhob; vgl. dazu *Luntowski*, Dortmund S. 89 (dort auch weitere Literatur).

[587] *Croon* führt den Nachweis, daß in Rheinpreußen die Honoratiorenwahl, also die Wahl angesehener Bürger aus einflußreichen Familien (vgl. dazu Parteien und Selbstverwaltung S. 28), die nicht als Vertreter einer politischen Richtung, sondern einer gesellschaftlichen Schicht gewählt wurden, bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nachwirkte (vgl. ebd. S. 36 f). Entscheidend ist dabei wohl, daß die vorschlagenden Komitees und Vereine überparteilichen Charakter hatten, während die *Bürgergesellschaft* – nicht aber unbedingt jeder einzelne Kandidat! –, die liberale „Partie" in Stuttgart repräsentierte. Nach 1849 ist die Zuordnung der Kandidaten zu einem „rechten" und einem „linken" Lager noch eindeutiger. In Preußen setzt die „Politisierung" der Wahlen erst mit den „Klassenwahlen" in den 90er Jahren ein (vgl. ebd.; so auch für Bielefeld: *Hofmann*, Bielefeld S. 13 und für Flensburg: *Pust*, Politische Sozialgeschichte S. 139 ff). Allerdings weist *Köllmann* (Barmen S. 223 f) eine Politisierung der Gesellschaft durch Wahlkämpfe zwischen „Aristokratenpartei gegen Volkspartei" schon für 1845 nach. *Kälble* (Unternehmer, S. 398 f) setzt den Beginn der Politisierung in die 60er Jahre.

[588] So das OA Esslingen an die Kreisregierung 1845; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Beilage zu Bl. 6. Bereits 1836 hatte Prälat v. Märklin im Landtag diese Situation vorausgesehen; LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 75.

[589] Vgl. dazu etwa *Heimberger* (Sindelfingen, II S. 384) für Sindelfingen, wo in den 40er Jahren in beiden Gemeindegremien keine Gruppierungen erkennbar gewesen sein sollen. Allerdings untersucht der Autor keine Wahlkämpfe, in denen ja in Stuttgart der politische Charakter der Wahlen sichtbar wurde.

[590] Kurz nach der Julirevolution wurden zum erstenmal solche Listen verwandt. Aufgrund der

immer einer bestimmten politischen Richtung den Vorzug. Bis 1845 profitierten davon hauptsächlich die Liberalen.

Der Wähler konnte bei den Kandidaten der *Bürgergesellschaft* immer davon ausgehen, daß dieser mehr oder weniger „liberal" war. Somit kannte er vielleicht deren politische Meinung nicht aus eigener Anschauung, doch er kannte die Tendenz. Wo eine so deutlich politisch ausgerichtete Gruppe in der Kommunalpolitik nicht existierte, wählte er wohl nach dem Ansehen der Person, und es entstanden keine nennenswerten Wahlkämpfe, aber auch kein Vertrauen zu den Amtsinhabern[592].

Einschränkend muß allerdings gesagt werden, daß das Konzept der Liberalen – die rein politisch motivierte Listenwahl – sich im Vormärz zu keiner Zeit ganz durchsetzte. Für die Wähler spielte die Person des Kandidaten stets eine gewisse Rolle. Wie die Statistik der Stimmenstreuung zeigt[593], haben die Wähler sowohl die Vorschläge der *Bürgergesellschaft*, respektive die gedruckten Wahlzettel, häufig individuell verändert, Namen gestrichen und dafür andere, teilweise auch Bewerber von den Gegenlisten, eingesetzt. Von einer politischen Disziplin, wie sie etwa die SPD-Wähler Ende des 19. Jahrhunderts in Bielefeld übten, wo der letzte Kandidat der SPD-Liste nur ein bis drei Prozentpunkte hinter dem Spitzenreiter rangierte[594], waren Stuttgarts Bürger vor 1848 weit entfernt. Es fällt jedoch auf, daß die „Parteidisziplin" bei den Bürgerausschußwahlen, wo viele Stimmen zu vergeben waren, im Laufe der Jahre zunimmt, um sich ab 1842 bei etwa 80 bis 82 Prozent einzupendeln. Bei den Wahlen zum Stadtrat, wo in der Regel nur zwei bis fünf Kandidaten zu wählen waren, variieren die Werte stärker und lagen meist unter dieser Marke: ein Effekt der in den Augen der Wähler höherwertigen Mandate. Man achtete mehr auf die Person des Bewerbers[595]. Die Disziplin der Wähler der traditionalen Gegenlisten schwankt erheblich und liegt oft sogar unter fünfzig Prozent,

---

größeren Anzahl der zu besetzenden Mandate wohl zunächst bei den Bürgerausschußwahlen (die erste nachzuweisende als Flugblatt gedruckte Vorschlagsliste datiert von den Bürgerausschußwahlen 1833; HStAS, E 14, Bü 1044, bei Bl. 31). Das StadtA Stuttgart verwahrt liberale Wahlempfehlungen aus den 30er Jahren in Größe von Visitenkarten für die Stadtratswahlen; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10. Ein Wahlvorschlag mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß er als Stimmzettel verwandt werden kann, ist im Stadtarchiv Stuttgart nicht vorhanden, findet sich aber in einer Flugschriftensammlung von Johannes Fallati in der UB Tübingen (Fo XIIa, 89a, fol; hier Bl. 30: Stuttgarter Gemeinderatswahl September 1849).

[591] Vgl. etwa die hohe Anzahl Stimmen, die der Weingärtner Stöckle, ohne vorgeschlagen zu sein, bei der Wahl zum Ausschuß des *Vaterländischen Hauptvereins* im April 1848 erhielt (vgl. Kapitel III.7.2), oder den hohen Anteil abgeänderter Wahlvorschläge in den 50er Jahren (vgl. Tabelle 4.4 im Anhang).

[592] Vgl. dazu etwa das Beispiel Berlin bei *Reichardt* S. 12; der Autor zitiert die zeitgenössische Schrift eines Berliner Stadtrats aus dem Vormärz.

[593] Vgl. Tabelle 4.4 im Anhang.

[594] Vgl. *Hofmann*, Bielefeld S. 108 u. 168 ff.

[595] Wahlen ohne organisierte Gegenkandidaturen (in der Tabelle besonders gekennzeichnet) weisen aufgrund fehlender Alternativen naturgemäß eine geringe Stimmenstreuung auf.

ist aber am höchsten in den emotionsgeladenen Stadtratswahlen in den Sommern 1845 und 1847! Aufgrund des bereits verschiedentlich dargestellten Wahlbewußtseins dieser Gruppe überrascht dies wenig.

Es fällt ins Auge, daß nach dem Jahr 1848, als sich die politischen Lager deutlich geschieden hatten, sowohl die liberal-konstitutionellen, als auch die demokratischen Wähler offenbar eine feste Bindung an ihre jeweilige „Partei" gefunden hatten. Bei den Wahlen zum Bürgerausschuß wurden Werte um 90 Prozent zur Regel[596].

Noch einmal sei allerdings festgehalten, daß der im Vormärz sich im Panaschieren der Wähler noch ausdrückende Charakter einer teilweisen Persönlichkeitswahl keineswegs bedeutet, daß die Gemeindewahlen auch Honoratiorenwahlen waren. Eine Untersuchung der in den Jahren 1840 bis 1844 gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses gab hierfür keine Hinweise. Weder haben die Wähler Kandidaten aus alteingesessenen Familien besonders bevorzugt – 1841 beträgt das Verhältnis zugezogener zu aus Stuttgart gebürtigen Mandatsträgern beispielsweise sechs zu fünf –, noch läßt sich nachweisen, daß der Wohlstand der Kandidaten für die Wähler von Relevanz gewesen wäre. Höchstbesteuerte wurden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Aus den Weilern stammende Kandidaten finden sich aber in der Regel am Ende der Skala. Auch läßt sich kein direkter Zusammenhang herstellen zwischen der Resonanz, die ein Kandidat bei den Wählern fand und dessen vorangehendem kommunalpolitischen Engagement – soweit dies aus unseren „Karriere-Listen" ersichtlich wird. Zwar bestand eine gewisse Tendenz, stark engagierte Bürger zu bevorzugen, doch erzielten auch Bürger Spitzenergebnisse, die sich noch nie oder nur sehr selten öffentlich bei Wahlen zu Wort gemeldet hatten. Davon abgesehen, führten natürlich bekannte Persönlichkeiten wie Wilhelm Murschel, Ferdinand Walz, Christian Gottlieb Nestle oder Christian Friedrich Sick die Ergebnisse an.

Auch der Beruf scheint für die Wähler nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein, ungeachtet etwaiger Ausnahmen, wie bei der brisanten Stadtratswahl im Sommer 1847[597]. Fragt man nach der Verteilung der Berufe in der Rangfolge der Ergebnislisten, so bestechen diese eher durch gleichmäßige Verteilung als durch frappante Abweichungen. Allenfalls ließe sich eine gewisse Abneigung der hauptsächlich aus handwerklichen Berufen und dem Weingärtnerstand entstammenden Wähler gegen Kandidaten aus freien und akademischen Berufen konstatieren, ebenso gegen Kandidaten aus der sozial weniger geachteten zweiten Handwerksklasse. Bür-

---

[596] Leider ließen sich für die Stadtratswahlen nach 1847 aufgrund des Auftretens von bis zu drei Listen, vor allem aber wegen der auf mehr als einer Liste erscheinenden Kandidaten keine verläßlichen Vergleichswerte errechnen. Die Tatsache, daß 1853 92 % der gedruckten Wahlzettel der *Volkspartei* sowie 79.3% jener des *Bürgervereins* und 80.6 % der Wahlzettel der *Bürgergesellschaft* unverändert abgegeben wurden – neben 473 (= 16.9 %) handgeschriebenen Stimmzetteln (vgl. SC vom 11. 12. 1853/III) –, mag als Hinweis dafür gelten, daß auch bei den Stadtratswahlen nach 1847 Bindungen an die „Parteien" bestanden. Wiederum zählte aber bei den Gemeinderatswahlen offenbar die Person des Kandidaten mehr: Es wurde mehr panaschiert.

[597] Vgl. Kapitel III.6.2.

ger, die in Staats- oder Gemeindediensten standen, fanden ohnehin nur selten zu den Liberalen.

Bei den Gemeindewahlen galt der erste Blick der Wähler offenbar der politischen Tendenz der Liste. Auf die Bevorzugung respektive Hintansetzung einzelner Kandidaten auf diesen Listen – und wenn nur eine Liste existierte, eben auf dieser einen – hatten vor allem Faktoren persönlicher Art Einfluß. Der Einfluß „objektiver" Kriterien läßt sich nicht nachweisen. Daraus schließen wir, ebenso wie aus der Tatsache des Panaschierens, daß dem Wähler die Kandidaten häufig persönlich bekannt waren. Anderslautende Äußerungen beziehen sich somit wohl ausschließlich auf die Primärwahlen für den Landtag.

Es bleibt zu klären, ob das kommunalpolitische Engagement der in der *Bürgergesellschaft* organisierten Liberalen anläßlich der Gemeinde- und Landtagswahlen tatsächlich eine Vorform – oder gar mehr – der entstehenden modernen (Weltanschauungs-)Partei darstellte. Es wurde von verschiedener Seite darauf hingewiesen, daß der frühe deutsche Liberalismus dem organisierten Parteiwesen feindlich gegenüberstand[598]. Robert Mohl bezeichnete organisierte Parteien sogar als *Beweis von unfertiger staatlicher Erziehung*[599]. Zudem verhinderten das System der konstitutionellen Monarchie, in dem sich idealiter Regierung und Volk, nicht aber Parteien gegenüberstanden, wie auch die konkreten Machtverhältnisse im Deutschen Bund, wo politische Vereinigungen seit 1832 verboten waren[600], und ständische Traditionen die Ausbildung politischer Parteien. Das politische Denken der Liberalen war auf Ganzheiten („Vaterland", „Volk", „Nation") ausgerichtet. Organisierte Parteien galten per definitionem als „aufrührerisch"[601]. Mit dem Begriff der „Partie" respektive der „Partei" bezeichneten die vormärzlichen Liberalen in erster Linie informelle politische Gesinnungsgemeinschaften[602], Ideenkräfte, die ein politisches Ziel rein und unvermischt verkörperten[603]. Die Ausprägung fester politischer Organisationen läßt sich erst in den Jahren 1848/49 und dann wieder in den späten 50er Jahren verfolgen[604].

Ohne die modernen formalen Anforderungen an eine Partei, wie sie etwa das deutsche Parteiengesetz formuliert[605], in Anspruch nehmen zu wollen, gehören zu

---

598 Vgl. etwa *Schieder* (Probleme S. 12), *Sheehan* (Deutscher Liberalismus S. 22 f), *Tormin* (Parteien S. 12), *Langewiesche* (Liberalismus und Demokratie S. 83), *Boldt* (Volksvereine S. 209 ff), Nipperdey (Organisation S. 7) und *Beyme* (Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4 S. 699 u. 714) Im „Staatslexikon" (Supplemente zur 1. Auflage, Bd. 4) ist unter dem Stichwort „Parteien" (Autor: Abt) von organisierten Parteien überhaupt nicht die Rede. Der Artikel setzt sich fast ausschließlich mit Friedrich Rohmers „Die vier Parteien" auseinander.

599 Zitiert nach *Tormin*, Parteien S. 27.

600 Vgl. Kapitel III.3.3.

601 Vgl. *Boldt*, Anfänge S. 44 f.

602 *Schieder*, Probleme S. 12.

603 Vgl. *Schieder*, Theorie der Partei, in: FS Bergsträsser S. 85 f und *Nipperdey*, Organisation S. 9 f.

604 Vgl. *Beyme*, in: Geschichtliche Grundbegriffe. So auch bei *Eichmeier* (Anfänge), *Schlangen* (Deutsche Parteien), *Tormin* (Parteien) und *Nipperdey* (Organisation).

605 Vgl. *Schlangen* S. 9.

den Merkmalen einer politischen Partei doch anerkanntermaßen bestimmte politische Ziele, eine formal festgelegte Organisation, das Streben nach Macht, nämlich die Durchsetzung dieser Ziele durch Beteiligung an den Wahlen, die Verbindung von Parlamentsfraktion und Vereinsorganisation und schließlich die Beteiligung am Wettbewerb unter den Parteien[606]. Unausgesprochen wird im allgemeinen vorausgesetzt, daß eine Partei auf nationaler Ebene oder doch wenigstens großräumig organisiert zu sein habe. Erfüllte die Politik der Liberalen in und mit der *Bürgergesellschaft* auch weitgehend die genannten Kriterien, so ist doch nicht zu übersehen, daß die *Bürgergesellschaft* eine isolierte politische Körperschaft darstellte, eine lokale Größe sozusagen. Diese lokalen Organisationen hatte die deutsche Parteiengeschichte aber bisher im allgemeinen nicht im Auge.

Verfolgt man das kommunalpolitische Wirken der *Bürgergesellschaft*, so wird klar, daß diese zwar als (geselliger) Verein organisiert war – politische Vereine waren ja verboten – objektiv aber weitgehend die Funktionen einer politischen Partei erfüllte. Liberales Gedankengut war in der *Bürgergesellschaft* zumindest vorherrschend, ohne daß man sich aber auf ein eindeutiges, schriftlich fixiertes politisches Programm hätte berufen können. Die *Bürgergesellschaft* stellte ein Forum dar für politische Diskussionen nicht nur kommunalpolitischen Inhalts und wirkte so ganz erheblich am Prozeß der politischen Willensbildung mit. Sie kürte die Kandidaten für die Gemeinde- und Landtagswahlen, war Ort der Aussprache mit den liberalen Mitgliedern des Stadtrats und des Bürgerausschusses und verfolgte mit Nachdruck ihre politischen Maximen. In der Öffentlichkeit ihres politischen Handelns, dem Einbeziehen von Nichtmitgliedern, lag ein besonderer Zug ihres Wirkens, der den Verein aber doch wesentlich von den abgeschlossenen Zirkeln einer Partei unterschied[607].

III.5.8 Die konservativ-traditionalen Gegenlisten

Ohne Zweifel stellte die oben beschriebene Hinwendung zur offenen Beratung öffentlicher Angelegenheiten einen wichtigen Fortschritt gegenüber der „Heimlichkeit" der 20er Jahre dar. Doch ganz so „demokratisch" und offen für die Einflußnahme der Bürger, wie die Liberalen die Beratungen und Entscheidungsprozesse darstellten, waren die Versammlungen nicht. Im Februar 1832 waren bei der Beratung des Wahlvorschlags hauptsächlich Mitglieder der *Bürgergesellschaft* anwesend[608]. Wenige Tage später setzte sich der *Hochwächter* mit dem Vorwurf auseinander, die Versammlung habe den Namen einer *wechselseitigen Besprechung*, als die sie

---

[606] Vgl. *Tormin* (Parteien S. 12), *Schlangen* (S. 9), *Langewiesche* (Liberalismus und Demokratie S. 139, Anm. 47) und *Nipperdey* (Organisation S. 9 f).

[607] Werner *Boldt* (Parteiwesen S. 50) merkt dazu an, die Partei zwinge zur Abschließung vom politischen Gegner und zur Aufhebung der Öffentlichkeit sowie zur Ausbildung einer „Oligarchie der Eingeweihten".

[608] Das ergibt sich klar aus dem Tenor des Artikels im HW vom 7. 2. 1832.

im *Hochwächter* angekündigt war, kaum verdient. Die Klage im *Hochwächter* bezieht sich auf die *positive Sprache des vorher gefaßten Entschlusses*. Über Bemerkungen, vor allem aber über weitere Vorschläge der Teilnehmer sei hinweggegangen worden[609].

Wie auch bei der nächsten Versammlung im Mai desselben Jahres war – wie oben berichtet – der öffentlichen Veranstaltung eine Vorbesprechung eines Führungszirkels vorausgegangen, über dessen Vorschläge die größere Versammlung abstimmen sollte. Nicht aber sollte sie weitere Kandidaten diskutieren. Die Minderheit, die sich übrigens durch ihre Vorschläge bis auf zwei Ausnahmen als den Liberalen nahestehend erweist, wurde nicht nur majorisiert, sondern sie wurde schlicht übergangen. Nicht nur eine noch nicht an demokratische Mehrheitsentscheidungen gewöhnte Gesellschaft ist so leicht abzuschrecken und in das gegnerische Lager zu treiben. Bei der Maiwahl erstellten diese Bürger prompt einen Gegenvorschlag. Statt den als Stadtratskandidaten vorgeschlagenen Murschel unterstützten sie einen Kandidaten, der bereits im Februar viele Stimmen erhalten hatte: den ebenfalls zur liberalen „Partei" gehörenden Knopfmacheroberzunftmeister Christian Heinrich Lenz[610]. Da sich die liberalen Stimmen auf zwei Kandidaten verteilten, gewann der *Kandidat der Lebenslänglichkeit* mit deutlichem Abstand[611].

Der *Hochwächter* ging mit der internen Opposition scharf ins Gericht: Sie sei *nicht auf den Füßen zu halten und verlerne das Ebengelernte gleich wieder*, sei *träge*, wolle *nichts tun, außer für sich selbst*[612]. Als 1832 die öffentliche Beratung der Kandidatenlisten in der *Bürgergesellschaft* verboten wurde und in den folgenden Jahren die Vorschläge vom Bürgerausschuß ausgingen, tauchten keine Gegenvorschläge mehr auf. Die Wahlversammlungen ab 1838 ziehen jedoch sofort wieder Gegenlisten nach sich[613].

Stadtratswahlen fanden häufiger als Bürgerausschußwahlen unter der Beteiligung von Gegenvorschlägen statt. Nach 1832/33 sollte es jedoch erst wieder 1837 zu relevanter, nämlich organisierter Opposition gegen die liberalen Vorschläge kommen[614]. Da diese Vorschläge in der Regel nicht namentlich gezeichnet waren, vermögen wir diese Gegenlisten nur aufgrund der vorgeschlagenen Kandidaten einzuschätzen[615]. Aus Tabelle 2.2 wird ersichtlich[616], daß es sich bei der ersten Gegenliste

---

[609] Vgl. HW vom 6. 2. 1832.

[610] Vgl. SC vom 8. 5. 1832.

[611] Allerdings hätten die für Lenz abgegebenen Stimmen für einen Sieg Murschels auch nicht gereicht. Ergebnis: Stadtrat Sattler: 638, Wilhelm Murschel: 374, C. H. Lenz: 104 Stimmen.

[612] HW vom 16. 5. 1832.

[613] Als „Gegenliste" bezeichnen wir im Folgenden alle bis 1848 gegen die Vorschläge der *Bürgergesellschaft* gerichteten Kandidaturen und Unterschriftenlisten. Das schließt nicht aus, daß darunter auch der *Bürgergesellschaft* nahestehende Bürger firmierten. In den „Karriere"-Listen (Anhang 8) sind die Gegenlisten in diesen Fällen speziell gekennzeichnet.

[614] Dann wieder 1839, 1842, 1845 und 1847.

[615] Vgl. Tabelle 2.2 im Anhang.

[616] Vgl. die Tabelle im Anhang. Es handelt sich im Folgenden um einen Versuch. Bei der Unschärfe der politischen Bewegung(en) fällt es bisweilen schwer, einzelne Bürger politisch einzuschätzen.

bei einer Gemeindewahl überhaupt – im Jahr 1832 – wahrscheinlich um einen Vorschlag aus der Mitte der *Bürgergesellschaft* gehandelt hat[617], ähnlich die Liste bei der Bürgerausschußwahl in jenem Jahr, die aber vermehrt auf Bürger zurückgriff, die bereits in den 20er Jahren im Bürgerausschuß gesessen hatten. Zwischen 1833 und 1839 wird die Gegenbewegung deutlicher. Auf den Gegenlisten nimmt der Anteil der Liberalen hauptsächlich zugunsten von Bürgern ab, die politisch selten oder nie in Erscheinung traten. Von 1842 an sollte sich dann die Partei der Gegner immer deutlicher herauskristallisieren. Die liberalen Parteigänger hingegen sind auf den Gegenlisten immer seltener vertreten, um ab 1845, als, wie zu zeigen sein wird, die Konservativen kurz vor der Gründung eines eigenen politischen Vereins standen, ganz aus den Listen zu verschwinden[618]. Bis zu diesem Zeitpunkt aber – und das bleibt hervorzuheben – waren meist auch aktive Liberale auf den Gegenlisten vertreten. Den Grund hierfür mag man in der schlechten Organisation der traditionalen innerbürgerlichen Opposition suchen, die sich offenbar auch in einem Mangel an geeigneten und willigen Kandidaten niederschlug, andererseits aber auch in der Unschärfe der Abgrenzung der „Parteien". Zudem traten in der *Bürgergesellschaft* nicht nur – im Verständnis des gouvernementalen Lagers – „Radikale" auf, sondern durchaus auch Bürger, die später oft zu den Gegenlisten und dem *Bürgerverein* abwanderten, also Personen, deren Mitgliedschaft in der *Bürgergesellschaft* in ihrem Status als „Bürger" gründete und nicht in einer Zugehörigkeit zur liberalen Bewegung[619].

Bürger, die sich selten engagierten, spielten nur bis etwa 1837 eine gewisse Rolle, also nur in der Frühphase der liberalen Beteiligung an den Gemeindewahlen. Jene Stuttgarter, die bereits in den 20er Jahren ein Amt innegehabt hatten und nach 1830 mit den neuen Verhältnissen offenbar nicht zurechtkamen, waren bereits seit 1833 ohne Relevanz[620].

Liberale und traditionale Bewegung entwickelten sich im Laufe des Vormärz in Stuttgart kontinuierlich auseinander, zwei klar zu trennende Lager formten sich aus. Läßt sich diese Tendenz auch anhand der Wahlvorschläge der *Bürgergesellschaft* nachweisen? Es fällt auf, daß offenbar seit 1843 die „Parteien" aus fest umrissenen

---

[617] Viele Liberale. Kein Vorgeschlagener wird sich später für die Gegenseite engagieren.

[618] Eine Ausnahme bildet die Gegenliste zu den Stadtratswahlen 1844/09 (1), erstellt, *um dem Wunsch nach mehr Kandidaten nachzukommen* (SC vom 31. 8. 1844), deren anonyme Urheber offensichtlich der *Bürgergesellschaft* nahestanden. Alle vorgeschlagenen Kandidaten baten übrigens in Anzeigen, daß man sie nicht wähle. Die 2. Gegenliste um Rudolf Laux (späterer *Bürgerverein*) schlug jedoch bezeichnenderweise keinen der *Bürgergesellschaft* nahestehenden Bürger vor. Auch bei der folgenden Wahl im Februar 1845 standen offenbar vier der fünf Gegenkandidaten der *Bürgergesellschaft* nahe. Der von angeblich 600 Bürgern unterzeichnete Wahlvorschlag stammte aber sicher aus dem Umkreis der bekannten innerbürgerlichen Opposition (unter anderem unterzeichneten – an führender Stelle? – Eberle, Paur, Schiedmayer).

[619] Sofern diese Bürger nicht auf und für Gegenlisten antraten, wird ihre politische Position aus den „Karriere"-Listen" nur unzureichend deutlich.

[620] Sie traten nur noch auf lediglich aus dem Wahlergebnis ersichtlichen, also fraglichen und zumindest schlecht organisierten Gegenvorschlägen hervor.

Personenkreisen bestanden[621]. Zu Beginn der 40er Jahre hatten noch Bürger auf der Liste der *Bürgergesellschaft* kandidieren können, die zu den Gegnern des Liberalismus zu rechnen waren. Ob dieses Phänomen, das sich umgekehrt auch auf den Listen der innerbürgerlichen Opposition fand, als Zeichen eines Ausgleichsversuchs zu deuten ist, muß dahingestellt bleiben. Seit 1843 sind dann die Lager aber klar geschieden. Bemerkenswert bleibt der – vor allem ab 1843 – erstaunlich hohe Anteil von „unpolitischen" Kandidaten. Ein Hinweis, daß eine Kandidatur für den Bürgerausschuß nicht als Krönung einer politischen Laufbahn zu gelten hat[622].

III.5.9 Opposition ohne Organisation

Da, wie oben nachgewiesen, auch die innerbürgerliche Opposition zumindest im personellen Bereich kaum eine Verbindung zu den 20er Jahren aufweist, sie im Gegenteil teilweise aus der *Bürgergesellschaft* hervorging und von dort auch immer wieder Mitglieder abziehen konnte, wie die „Karrieren" beweisen, liegt die Frage nach der sozialen Zusammensetzung und der Interessenlage jener Bürger nahe.

Die inhaltliche Seite der Wahlkämpfe beider Seiten ist rasch geschildert. Im wesentlichen sind es wenige, bereits dargestellte Prinzipien und Schlagworte, mit denen sich die Gegner voneinander abgrenzten. In den Wahlen zum Stadtrat argumentierten die Liberalen gegen die „Lebenslänglichkeit", obwohl sich auch die Gegner keineswegs unbedingt der lebenslangen Amtsdauer verschrieben hatten. Auch von dieser Seite war nach 1835 kein sichtbares Engagement für einen „lebenslänglichen" Kandidaten mehr auszumachen. Und doch macht stutzig, daß sich diese Seite zum einen nur selten eindeutig gegen die „Lebenslänglichkeit" aussprach[623] und damit die Kampagne der Liberalen mitvollzogen hätte, sondern eher auf unsichere Konstruktionen rekurrierte, etwa, die Stadträte sollten zwar durch Wiederwahl auf Lebenszeit bestätigt werden, aber nach sechs Jahren freiwillig austreten[624]. Die Liberalen fürchteten vielleicht nicht zu Unrecht *unter den Blumen eine Schlange*, nämlich den *Hintergedanken der Lebenslänglichkeit*[625]. Zum anderen kandidierten für sie hin und wieder „Schreiber" wie Franz Euting, der 1843 unverhohlen ein Amt als Stadtrat im traditionellen Sinne angestrebt haben soll[626], oder der provisorische Stadtbaumeister Albert Föhr, der im September 1846 kandidierte, nachdem er als städtischer Beamter am 1. Juli entlassen worden war, da er einer Anstellung auf Zeit nicht hatte zustimmen wollen, und es auch zu fachlichen Auseinandersetzungen mit dem Stadtrat gekommen war; unter anderem deshalb, weil Föhr ohne dessen Zustimmung keine Privatbauten übernehmen durfte[627].

---

[621] Vgl. auch zum Folgenden Tabelle 2.1 im Anhang.

[622] Vgl. dazu auch das Kapitel I.5. Für die wichtigen Gemeinderatswahlen 1849 jedoch stellte man erfahrene und seit langem politisch aktive Bürger auf.

[623] Ein Beispiel findet sich im Beob. vom 13. 1. 1845.

[624] Vgl. dazu R. Laux im Beob. vom 7. 3. 1845; Replik ebd. am 8. 3. 1845.

[625] Friedrich Römer im Beob. vom 5. 2. 1845.

[626] Er kündigte seine Anstellung, als er 1844 zum zweitenmal kandidierte.

[627] Vgl. Beob. vom 9. 9. u. 19. 10. 1846. So wohl auch noch einmal 1847 (vgl. NT vom 24. 1.

Nehmen wir also an, die Liberalen hatten recht, der Gegenseite war diesbezüglich nicht zu trauen, so bleiben die anläßlich der Bürgerausschußwahlen an den Tag gelegten Anfeindungen bemerkenswert, denn sie weisen deutlich darauf hin, daß es keineswegs ausschließlich um die Frage der „Lebenslänglichkeit" ging, sondern daß die Auseinandersetzungen auch vor dem Hintergrund divergierender Gruppeninteressen und unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Wertsysteme gesehen werden müssen.

Die Wahlkampfbeiträge der sich dem liberalen Einfluß entziehenden Kräfte sind leider nicht gerade erhellend. *Wahlfreiheit, Bevormundung* und Ablehnung der *stehenden Vorschlagskommission* sind als propagandistische Schlagworte zu werten, wohl auch als Ausdruck einer – sozial bedingten? – Scheidung des Bürgertums in zwei politische Lager, kaum aber als politisches Programm. Wahlkampf im modernen, an Sachthemen orientierten Sinne vermögen wir nicht auszumachen.

Wir müssen Unterscheidungsmerkmale demnach an anderer Stelle suchen. Als Ausgangspunkt mögen dabei die Schwierigkeiten der innerbürgerlich traditionalen Opposition, sich zu organisieren, dauerhafte und kontinuierliche politische Arbeit zu leisten, sowie ihre Tendenz zur Konservierung hergebrachter politischer und gesellschaftlicher Normen und Werte dienen. 1831 und 1833 war die innerbürgerliche Opposition, die zumindest 1833 vom Magistrat ausgegangen sein soll[628], ebenso unvermittelt an die Öffentlichkeit getreten wie die Liberalen selbst, im Gegensatz zu diesen aber dann wieder inaktiv geworden. Noch Anfang 1836 hatte die Stadtdirektion geklagt, daß ihre Versuche, *angesehene, bemittelte und gemäßigte Bürger* für Wahlaufrufe zugunsten konservativer Kandidaten zu gewinnen, vergeblich waren. *Wahlvereine* der „Gemäßigten" waren nicht zu organisieren. Der Stadtrat wollte jetzt jede Reibung mit dem Bürgerausschuß vermeiden und mischte sich nicht in die Wahlen ein. Das Auftreten der Liberalen im Bürgerausschuß hatte also offensichtlich das Ende der Praktiken der 20er Jahre bewirkt! Der einzelne Bürger aber fürchtete *Indiskretionen*[629].

Es gehört geradezu zu den Charakteristika vor allem der traditionalen, aber auch der konservativen Kräfte, daß sie den Auftritt in der Öffentlichkeit scheuten. Auf die Tatsache, daß konservativ-traditionale Wahlvorschläge äußerst selten unterzeichnet waren, wurde schon hingewiesen. Auch sonst scheute man die Auseinandersetzung mit der „Bewegungspartei". Es durfte im Februar 1848 – also kurz vor dem Bankrott des alten Systems! – als Sensation gelten, als die „schweigende Mehrheit" eine Erklärung gegen die liberalen „Wünsche" an den Landtagskandidaten Friedrich Federer in Massen unterzeichnete und damit auch an die Öffentlichkeit ging. Hochbefriedigt wies damals König Wilhelm die Stadtdirektion an, die Angesehensten der

---

u. 17. 2. 1847). Föhr starb wenige Tage nach dieser erneuten Kandidatur im Februar 1847 (vgl. Beob. vom 3. 2. 1847).

[628] Vgl. den Beob. vom 26. 7. 1833.

[629] Vgl. das Schreiben des Stadtdirektors v. Klett an das InnMin. vom 8. 1. 1836; HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bl. 2.

Unterzeichner zu sich zu bitten und ihnen das Lob des Königs *[...] insbesondere darüber zu erkennen zu geben, daß sie es einmal gewagt haben, gegen die hiesige Advokatenclique und das Treiben der dabei Beteiligten, wie namentlich Murschels, auf eine entschiedene Weise entgegenzutreten.*[630]

Erst 1837 hatte sich die *Bürgergesellschaft* wieder mit – nicht näher motivierten – Gegenvorschlägen im Rahmen einer Gemeindewahl auseinanderzusetzen. Der hohe Anteil von den Liberalen nahestehenden Bürgern auf zwei dieser Listen[631] spricht aber dafür, daß die innerbürgerliche Opposition noch wenig organisiert war. Bei den Wahlen der kommenden Jahre bis 1845 schälte sich langsam ein fester Kern heraus, der nun auch offen mit der *Bürgergesellschaft* brach[632]. Von einer festen Organisation kann aber immer noch keine Rede sein. Man traf sich in Privat- oder Gasthäusern – so im Weinhaus des Bäckerobermeisters Georg Christoph Mayer[633] –, und erstellte Wahlvorschläge, oftmals ohne vorher Verbindung zu den Vorgeschlagenen aufgenommen zu haben und entgegen deren Willen[634].

Diese Tatsachen unterstützen die These, daß man sich in erst äußerst lockerer Form vereinigt hatte. Offensichtlich reichte das Engagement auch nicht aus, um für alle Wahlen Gegenvorschläge zu erstellen. Der geringe Stimmenanteil der nicht gewählten Kandidaten läßt auf das Fehlen von Gegenvorschlägen schließen[635]. Andererseits beweisen umgekehrt aber hohe Stimmenanteile für Gegenkandidaten[636], daß Vorschläge auch in Blättern außerhalb der uns heute noch zugänglichen Zeitungen publiziert wurden oder den Bürgern auf andere Art und Weise zukamen[637].

---

[630] Vgl. das Schreiben an die Stadtdirektion vom 10. 2. 1848; HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 50.

[631] Vgl. Tabelle 2.2 im Anhang.

[632] Darunter Schneider R. Laux, Bäcker Georg Christoph Mayer, Weingärtner P. G. Ortlieb und J. L. Schiedmayer.

[633] Vgl. Beob. vom 20. 1. 1845.

[634] Diese lehnten dann oft eine Kandidatur durch Anzeigen in der Presse ab (vgl. z. B. SC vom 5. u. 6. 8. 1837, vom 1. bis 6. 9. 1844 sowie Beob. vom 8. 8. 1837) und/oder baten um Stimmen für die liberalen Kandidaten (vgl. etwa in der SC vom 16. u. 17. 5. 1840, 1. 10. 1840 und im Beob. vom 31. 7. 1842). Allerdings konnte das auch den Vorschlägen des Bürgerausschusses widerfahren; vgl. Beob. vom 12. 4. 1835 u. 18. bis 20. 8. 1836.

[635] Beispielsweise bei den Stadtratswahlen im Oktober 1835: Nestle (48), Kleinfelder (17).

[636] Ohne nachzuweisende Gegenlisten erhielten beispielsweise bei Stadtratswahlen Stimmen: im Februar 1832: Steuereinbringer Schaufler (189), Ratschreiber Kleinfelder (180); 1834: Bierbrauer Hackh (550); im Juni 1840 mehrere Personen bis zu 438 Stimmen. Bei den Bürgerausschußwahlen 1838, 1840 und 1844 läßt das Ergebnis ebenfalls auf weitere Vorschläge schließen. Hier jedoch deuten die geringen Stimmenanteile (meist weniger als 100 Stimmen) wie auch der geringe Anteil von später im Umfeld der Gegenlisten auftretenden Bürgern darauf hin, daß es sich nicht um die bekannte innerbürgerliche Opposition handelte.

[637] Vorstellbar wäre etwa ein Verteilen der Listen durch die Zünfte (vor allem durch die Weingärtnerzunft). Die ausgewerteten Blätter vgl. in Kapitel 0.7; besonders in der nicht mehr nachzuweisenden *Stuttgarter Schnellpost* dürften Gegenlisten veröffentlicht worden sein; vgl. die Hinweise im Beob. vom 6. 9. 1844, 8. 3. u. 5. 8. 1845 und den vom *Hochwächter* am 19. Mai 1832 nachgedruckten triumphierenden Artikel der *Stuttgarter Zeitung* vom 15. 5. 1832 über die Niederlage Murschels. Laut NT vom 26. 2. 1847 hatte die *Schnellpost* in den Nrn. 42 u. 43/1847 Artikel gegen die *Bürgergesellschaft* („Wahlbevormundung"!) veröffentlicht.

III.5.10 Die Fronten klären sich (1843–1846)

Für die endgültige, auch organisatorische Spaltung der Stuttgarter Bürgerschaft sollten die Wahlen der Jahre 1844/45 – in den beiden Jahren fanden fünf Gemeindewahlen statt! – eine besondere Bedeutung haben. Bei der Stadtratswahl im Juni 1843 war der Angriff eines Kandidaten, der *ziemlich unumwunden* erklärte, viele Bürger wünschten, daß er das Prinzip der Wahl auf Lebenszeit verteidige[638], abgeschlagen worden. Franz Euting, einer der von den Liberalen eigentlich favorisierten besoldeten Gemeindebeamten[639], war 1843 sicherlich ein „Einzelkämpfer"[640] und ist nicht in Verbindung zu bringen mit den Kreisen um die bisherige Opposition gegen die *Bürgergesellschaft*. Ein Jahr später kandidiert er aber wieder für den Stadtrat – und nun zusammen mit den Spitzen der innerbürgerlichen Opposition Rudolf Laux, Philipp Gottfried Ortlieb sowie Wilhelm Spindler. Wohl zum ersten Mal führten die Gegner der *Bürgergesellschaft* einen Wahlkampf. Sie hatten angeblich 2000 Handzettel gedruckt, die – offenbar ein *neuer Brauch*, so das *Neue Tagblatt* – Kaufleute ihren Kunden gleich dutzendweise mitgaben[641]. Zwar erlitt diese Liste wieder eine Niederlage, doch kündigte sich in ihrer Zusammensetzung bereits der Sieg im kommenden Jahr an. Eine Art „Koalition gegen den Fortschritt" entstand: Euting war „Schreiber" mit Hang zur „Lebenslänglichkeit", Laux war ein bekannter Vertreter der Opposition in und gegen die *Bürgergesellschaft*, Ortlieb vertrat die in besonderem Maße in ihrer traditionalen Lebenswelt verharrenden Weingärtner[642].

Infolge eines Eklats und einer ihm folgenden langen Auseinandersetzung in der Presse begannen sich die Fronten endgültig zu klären. 1845 stand wieder eine Stadtratswahl an, und die *Bürgergesellschaft* hatte zu einer Versammlung geladen. Dort kam es dann zu Auseinandersetzungen über die den Bürgern vorzuschlagenden Kandidaten. Damit beantwortet sich jetzt die oben gestellte Frage, ob nach 1833 die Kandidatenauswahl demokratischer verlief.

Ein Teil der Anwesenden hatte zusätzlich den Namen des Brauereiinhabers Johann Friedrich August Kolb in die Debatte geworfen, und die Versammlung hatte schließlich diesem Vorschlag zugestimmt. Weniger freundlich war der Antrag aufgenommen worden, auch Schneidermeister Laux auf die Liste zu übernehmen. Es mag sein, daß es einige Schneider waren, die ihren Zunftgenossen vorschlugen und nicht verwinden konnten, überstimmt worden zu sein[643]. Der Grund für die Ablehnung des Schneiders als Kandidat ist sicher in seiner früher mehrfach bezeugten abweichenden politischen Meinung zu suchen. Der *Beobachter* sprach dies offen aus[644].

---

[638] Vgl. Beob. vom 27. 6. 1843.

[639] Euting war zu der Zeit Mitglied der Gebäude-Taxations-Kommission, Froninspektor, Vorstand der Bauschau und des Felduntergangs mit einem Gehalt von mindestens 800 Gulden jährlich; vgl. Beob. vom 20. 6. u. 21. 6. 1843 sowie 6. 9. 1844.

[640] Vgl. Beob. vom 20. 6. 1843.

[641] Vgl. NT vom 6. u. 13. 9. 1844.

[642] Der Kaufmann Wilhelm Andreas Spindler trat laut unserer Recherchen nur 1844 öffentlich auf.

[643] Vgl. Beob. vom 4. 2. u. 8. 3. 1845.

[644] *Herr Laux ist [. . .], mag man die Sache deuten wie man will, für Lebenslänglichkeit*; Beob. vom 8. 3. 1845.

Äußerungen von Laux belegen, daß er mit der modernen Form einer quasi parteipolitisch konzipierten und agierenden Vereinigung nicht umzugehen wußte. Laux mißfiel, daß es immer noch *einige Wenige* waren, die die Kandidaten für die bevorstehenden Wahlen auswählten und vor allem, daß man jene auf den Versammlungen gegen anderslautende Wünsche stets durchsetzte, indem man die *Gesinnung* der anderen Kandidaten in Zweifel zog. Das traditionale Stuttgart fühlte sich *wie Schulbuben behandelt*. Laux' Ideal war immer noch die Wahl der *tauglichsten Männer*, nicht aber *Partei-Rücksichten*[645].

In der Öffentlichkeit äußerten sich solche Dinge aber nur in Form persönlicher Animositäten und einer mit Erklärungen und Gegenerklärungen geführten Fehde zwischen Laux und Friedrich Römer. Laux fühlte sich durch einige mokante Bemerkungen Römers über Schneider anläßlich eines Festmahls in der *Bürgergesellschaft* in seiner Berufsehre gekränkt, obgleich er schon 1838 das Schneiderhandwerk aufgegeben hatte[646]. Der an sich kindische Streit, in dem sich auch Friedrich Römer nur recht unbeholfen zu verteidigen wußte, verdeckt den relevanten, nämlich politischen Aspekt der Auseinandersetzung. Fast entsteht der Eindruck, beide Seiten scheuten sich noch, öffentlich „Partei" zu nehmen[647]. Das *Neue Tagblatt* meinte aber bereits im Januar, die *Parteien* seien dieselben, wie schon bei der letzten Landtagswahl[648].

Trotz ihrer Abneigung gegen „Partei"-nahme mußten die Gegner der *Bürgergesellschaft* nun den längst fälligen Schritt vollziehen: Sie unternahmen den Versuch, sich separat zu organisieren. Zunächst traf sich die Gesellschaft im Haus des Bäckermeisters Georg Christoph Mayer. Später hätte man gerne in einem geheizten Zimmer des „Bürgermuseums" getagt. Dort lehnte man jedoch den Wunsch mit dem Hinweis ab, es handle sich hier um – wenn auch *verführte* – Gegner. Besonders verwerflich erschien den Liberalen, daß diese *in früheren Zeiten Hand in Hand mit uns zu gehen schienen* und sogar die Wahlvorschläge der *Bürgergesellschaft* mitunterzeichnet hatten[649].

---

[645] Vgl. Beob. vom 17. 1. u. 7. 3. 1845. Das Blatt bestätigte 1847 noch einmal, daß die Kandidatenauswahl im allgemeinen im Land *im Geheimen* standfand und die Versammlungen nur dazu dienten, den Mitgliedern der unterschiedlichen, in den Gemeindewahlen aktiven Vereine die von einer Minderheit ausgewählten Kandidaten vorzustellen; vgl. Beob. vom 16. 11. 1847. Noch 1856 kritisierte Eduard Schübler (Württembergische Gemeindeordnung S. 9 f), der nun die konservativen Vorschläge des Ministeriums v. Linden unterstützte, die Wahlen seien gerade in größeren Gemeinden den Wenigen überlassen, die in *geheimen Zusammenkünften* die Wahlvorschläge erstellten. Die anderen Unterzeichner hätten an der Auswahl keinen Anteil.

[646] Vgl. das Gewerbesteuerkataster von 1833 bis 45 im StadtA Stuttgart (Bestand Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep.-Nr. 26–32). Unklar bleibt, ob Laux anschließend privatisierte. Laux sprach 1845 selbst von seinem *früheren Stand*; vgl. Beob. vom 7. 2. 1845.

[647] Vgl. Beob. vom 5. 2., 7. 2., 25. 2. u. 14. 3. 1845 sowie NT vom 21. 2. u. 2. 3. 1845.

[648] Vgl. NT vom 25. 1. 1845. Zur Landtagswahl 1844 vgl. Kapitel III.5.11.

[649] Vgl. Beob. vom 10. 1., 13. 1. u. 17. 1. 1845. Auch im NT zog man in diesem Zusammenhang deren *Gesinnungstüchtigkeit* in Zweifel; vgl. NT vom 26. 2. 1847.

Um die gegen die *Bürgergesellschaft* antretenden Kandidaten scheint sich in der Tat eine „Koalition gegen den Fortschritt" zusammengefunden zu haben. Folgt man dem *Beobachter*, so bestand diese aus *Freunden der Lebenslänglichkeit, Gegnern der Partie der Bürgergesellschaft* und aus frustrierten Mitgliedern des Vereins[650]. Ferner aus ehemals durchgefallenen Kandidaten und vielen bisher nicht engagierten Bürgern[651]. Der Wahlsieg dieser Allianz kam im politischen Gefüge des vormärzlichen Stuttgart einer Sensation gleich: Alle vier Kandidaten der Gegenliste setzten sich gegen die liberalen Mitbewerber durch.

Von der überraschend klaren Niederlage der Liberalen beflügelt, werden die konservativen „Rebellen" im Sommer desselben Jahres versuchen, ihre Position auszubauen und dabei sogar elf Kandidaten für den Bürgerausschuß benennen. Diesmal sollte es jedoch nur je einem ihrer Kandidaten gelingen, in Stadtrat und Bürgerausschuß einzuziehen. Der Färberoberzunftmeister Johann Daniel Unkel, der bis dahin zum engeren Kreis der aktiven Liberalen gezählt hatte, von diesen aber nicht vorgeschlagen war, errang ein Mandat im Stadtrat, der Hofgürtler Karl Gustav Dahlmann, der bis dahin kommunalpolitisch noch nicht in Erscheinung getreten war, schaffte den Sprung in den Bürgerausschuß.

Fragt man nach den Gründen des nach dem Einbruch zu Beginn des Jahres überraschend klaren liberalen Sieges, so fällt zunächst die wieder relativ geringe Wahlbeteiligung ins Auge. Anders als im Februar, als das Quorum von fünfzig Prozent Wahlbeteiligung[652] ohne Nachwahltermin erreicht worden war[653], mußten im Sommer nach mehrfachen „Nachforderungen" die Wähler sogar einzeln und unter Strafandrohung aufgefordert werden[654]. Es liegt der Schluß nahe, daß im Winter die Stimmen der Weingärtner, unter denen offenbar gezielt geworben worden war, den Ausschlag gegeben hatten. Deren Politisierung war anscheinend nicht so groß, daß sie gewöhnlicherweise neben ihren Feldgeschäften noch Zeit zur Teilnahme an den häufigen Gemeindewahlen gefunden hätten. Mit anderen Worten: Ihre Existenzsorgen überwogen deutlich ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Offensichtlich hielten sie diese Gremien kaum für kompetent, an ihrer materiellen Sicherung mitzuwirken. Im Sommer blieben sie der Wahl fern. Zusätzlich konnten die Liberalen, wenn auch mit Mühe, ihre Wähler mobilisieren. Dafür spricht, daß die Kandidaten der *Bürgergesellschaft*, in absoluten Zahlen gemessen, im Juli erheblich mehr Stimmen erhielten, als bei der vorangehenden Wahl[655].

---

[650] *[...] wer für sich oder für seinen Kandidaten in der Bürgergesellschaft kein Glück gemacht hatte, wer bei ihr überhaupt kein Glück zu machen hoffte* [Hervorhebungen vom Verfasser].

[651] Vgl. Beob. vom 4. 2. u. 23. 2. 1845. Da wir nur in sehr wenigen Fällen die Hintergründe des Engagements gegen die *Bürgergesellschaft* kennen, haben wir uns an diese zeitgenössische Einschätzung zu halten.

[652] Vgl. dazu die Kapitel I.3.6. und III.9.5.

[653] Vgl. Beob. vom 22. 2. u. 7. 3. 1845 sowie NT vom 13. 2. 1845: Wahlbeteiligung ca. 55–60 %.

[654] Vgl. Beob. vom 30. 7. 1845.

[655] Januar 1845: ca. 1000 liberale Wähler; im Juli: ca. 1250.

Nach Ansicht der Liberalen war die Niederlage im Winter 1845 ausschließlich dem Wetter zuzuschreiben gewesen. Witterungsverhältnisse spielen ja auch bei Wahlen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer wieder eine Rolle. Im Falle so geringer Wahlbeteiligung, wie sie im Vormärz in Stuttgart üblich war, konnten sie wohl wahlentscheidend sein. Im Januar hatte nämlich tiefer Schnee die Weingärtner daran gehindert, ihrer Arbeit in den Weinbergen nachzugehen. Friedrich Römer deutete daraufhin an, der *Schnee* habe Laux *einen glänzenden Sieg bereitet*[656]. Man konnte diese Äußerung durchaus so verstehen, wie Laux sie interpretierte, nämlich als Abqualifizierung quasi wertloser Stimmen. In Römers Rede läßt sich zwischen den Zeilen lesen, daß er das Wahlergebnis aufgrund der hohen Wahlbeteiligung der Weingärtner als zufällig und damit ungerecht betrachtete. Man kann Römers Bemerkungen aber auch als eine Replik auf verächtliche Äußerungen der Gegenseite sehen, die im September 1844 den Wahlsieg der liberalen „Partei" ausschließlich dem schönen Wetter zuschreiben wollte[657]. Jedenfalls belegen diese Äußerungen, daß die Teilnahme der Weingärtner – also gewöhnlicherweise unpolitischer Bürger – durchaus über Sieg und Niederlage entscheiden konnte. Nebenbei bemerkt, deuten solche Bemerkungen auch darauf hin, daß selbst die intellektuellen Spitzen der liberalen Bewegung mit dem demokratischen Mehrheitsprinzip nicht immer adäquat umzugehen wußten.

Deutlich wird in solchen Auseinandersetzungen, wie tief der Riß war, der durch die Bürgerschaft ging, und wie nachhaltig das Klima bereits im Vormärz gestört war. Man wird von der liebgewonnenen Vorstellung des ruhigen Vormärz, in dem sonst freundlich miteinander verkehrende Biedermänner sich am Stammtisch politische Scheingefechte lieferten[658], Distanz gewinnen müssen. Ein Konditor klagte nach der Gemeindewahl im Winter 1845, man habe nicht mehr frei atmen, habe selbst mit Freunden in der eigenen Stube nicht mehr vertraulich reden können[659].

III.5.11 Die Landtagswahl 1844 oder: Wie sich die Bilder gleichen

Von der Warte des Jahres 1845 rückblickend wird deutlich, wie sehr sich die kommunalpolitischen Verhältnisse seit der Julirevolution verändert hatten. Ein aufstrebender, fortschrittlicher Teil der Bürgerschaft, nämlich die in der *Bürgergesellschaft* organisierten Liberalen, hatten im Stuttgarter Rathaus die Macht erobert – soweit dies die staatliche Bürokratie eben zuließ. Zunächst hatten die Liberalen ihren Einfluß durch den Bürgerausschuß zur Geltung gebracht, dann, ab Mitte der

---

[656] Vgl. Beob. vom 25. 2. u. 8. 3. 1845.

[657] Vgl. Beob. vom 8. 3. 1845, NT vom 13. 9. 1844 und laut Beob. auch die *Stuttgarter Schnellpost*, Nr. 214/1844.

[658] Als Beispiel nenne ich die Schilderung der politischen Atmosphäre durch Mack *Walker*, Home Towns S. 327 f.

[659] Vgl. NT vom 22. 2. 1845; dort die Auseinandersetzung zwischen dem Schlosser Friedrich Staib und einem Konditor namens Mayer (sehr wahrscheinlich Benjamin Mayer); vgl. auch das Schreiben Staibs an Mayer im Anhang 4.13.

30er Jahre, immer mehr auch durch die laufende Zuwahl liberaler Kandidaten in den Stadtrat. Im Verlauf der Entwicklung war es aber nicht nur dort, sondern auch im Vorfeld der Gemeindewahlen durch die mehr oder weniger öffentliche Kandidatenaufstellung im Hause der *Bürgergesellschaft* zu Konfrontationen mit einem anderen, nennen wir ihn einmal konservativeren, Teil der Bürgerschaft gekommen. Sind diese Auseinandersetzungen nun als Ausdruck lokalspezifischer Differenzen zu sehen, wie etwa dem Kampf „junger" gegen „alte" Familien, ausschließlich als Ausfluß der Machtverteidigung eines oligarchischen Magistrats und führender Familien in der Stadt oder gar nur als persönliche Animositäten? Wollen wir hier Klarheit gewinnen, bedarf es zunächst der Frage, ob die oben geschilderte Konfrontation sich ausschließlich auf kommunalpolitischem Gebiet manifestierte.

Bereits 1831/32 konnten wir einerseits den Einfluß der durch die Landtagswahlen hervorgerufenen Politisierung der Bürger auf die Kommunalwahlen, andererseits sowohl in den Landtags- als auch in den Gemeindewahlen die Existenz deutlich voneinander geschiedener politischer Lager nachweisen. Die Existenz solcher Lager war in der aufgewühlten Atmosphäre jener Zeit nicht weiter erstaunlich. Inzwischen war es aber wieder ruhig geworden im Königreich Württemberg. Im Stuttgarter Halbmondsaal hatte nach 1833 die Regierung mit Hilfe der gouvernementalen Abgeordneten das Sagen, nicht die liberale Opposition, deren Spitzen 1838 resignierend auf eine Wiederwahl verzichteten[660]. Die erste Landtagswahl nach 1833 erinnerte in mancher Hinsicht an die 20er Jahre und deren provinzielle Strenge. Wahlvereine waren nach wie vor untersagt, wohl auch Wahlmänner- oder gar Urwählerversammlungen[661]. Aus der Presse erfahren wir kaum etwas über die Wahl. Im *Beobachter* erschienen nur zwei oder drei Artikel, jedoch keine Aufrufe, keine Kandidatenempfehlungen, nicht einmal Wahlergebnisse[662]. Wilhelm Murschel kandidierte zwar in Stuttgart, verlor aber hoch gegen den Stadtschultheißen Gutbrod[663]. Nichts deutet darauf hin, daß in Stuttgart ein Wahlkampf wie 1831 mit Versammlungen, Wahlempfehlungen und Vorschlagslisten sogar für die Primärwahlen geführt worden wäre[664]. Auf der kommunalen Ebene waren aber die Auseinandersetzungen weitergegangen, existierten die politischen Lager offenbar fort.

---

[660] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 29 und *Grube*, Landtag S. 520 f.

[661] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 127–136. Noch 1844 wurden Wahlmännerversammlungen teilweise untersagt.

[662] Die Zensur mag für das Schweigen des Blattes verantwortlich sein (seit 1833 galt die Regel, daß die Presse über Landtagswahlen keinesfalls publizieren dürfe; vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 136), aber auch dessen desolater Zustand unter der Redaktion Friedrich Seybolds, als das Blatt regelrecht heruntergewirtschaftet wurde (vgl. Beob. vom 1. 10. u. 13. 12. 1844).

[663] Gutbrod: 338, Murschel: 113 Stimmen. Wahlbeteiligung nur 82 %; vgl. HStAS, E 146, Bü 1423.

[664] Allerdings weist die Liste der von der I. Abteilung (sie ist als einzige erhalten) gewählten Wahlmänner wieder einen sehr großen Anteil Liberaler aus: 29 Bürger, die sich öffentlich für die *Bürgergesellschaft* engagierten, stehen nur 5 „unbeschriebene Blätter" gegenüber; vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 10.

Interessanterweise wurde im Umfeld der für die Gegner der Liberalen so erfolgreichen Gemeindewahlen 1844/45 wieder ein neuer Landtag gewählt. Hartwig *Brandt* hat überzeugend nachgewiesen, daß mit dieser Wahl die Epoche der „Rekonvaleszens des Fortschritts" begann[665]. Der *Beobachter* nahm nun wieder – mit dem Engagement des *Hochwächters* aus dem Jahr 1831 nachempfundenen Methoden ganz massiv am Wahlkampf teil. Das Blatt griff etwa auf einen Artikel über die an einen Abgeordneten zu stellenden Anforderungen aus dem Jahr 1831 mit dem Bemerken zurück, man erleichtere damit dem Zensor die Arbeit, denn der Artikel habe die Zensur ja schon einmal passiert[666]. Wieder entstand ein zentrales Vorschlagskomitee in Stuttgart, eine *Gesellschaft von Freunden des Vaterlands*, das im *Beobachter* den einzelnen Oberämtern Kandidaten empfahl und zur Bildung von Wahlvereinen aufrief[667]. In einzelnen Oberämtern wurden daraufhin wieder Wählerversammlungen abgehalten.

In Stuttgart wurden die Versammlungen wie bisher durch die *Bürgergesellschaft* organisiert, der nun im Gegensatz zu 1831 ein eigener Saal zur Verfügung stand. Bereits im Oktober war während vier aufeinanderfolgender Wochen in der *Montagsgesellschaft* die Wahl besprochen und die Kandidatur des Bankiers Friedrich Federer gegen Stadtschultheiß Gutbrod vereinbart worden[668]. Die Versammlungen standen selbstverständlich allen Bürgern offen, von denen jeweils etwa 100 bis 150 erschienen – meist wohl Bürger liberaler Couleur[669]. Interventionen, wie jene von Friedrich Heinrich Jobst, der auf einer der Versammlungen für Gutbrod warb, fanden keinerlei Anklang[670]. Der von einer anderen Stuttgarter Zeitung ebenfalls als Kandidat vorgeschlagene Christian Friedrich Sick verzichtete zugunsten Federers und bewarb sich im Amtsoberamt Stuttgart. Eine Liste mit etwa 370 Unterschriften warb wie bei den Gemeindewahlen für den liberalen Kandidaten[671].

Der *Beobachter* sprach rückblickend von *Wahlveranstaltungen* mit Wilhelm Murschel im „Bürgermuseum", von einem Festessen vor der Wahl und Zusammenkünften an den Abenden der Wahl selbst[672]. Neben diesen herkömmlich zu nennenden Wahlkampfbeiträgen griff die Partei Friedrich Federers aber auch wieder auf Vorschlagslisten für die Primärwahlen zurück, die in den Zeitungen veröffentlicht und

---

[665] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 135 ff.

[666] Vgl. Beob. vom 10. 9. 1844.

[667] Vgl. Beob. vom 1. u. 9. 10. 1844 und SC vom 6. 10. 1844.

[668] Vgl. Beob. vom 10. u. 19. 10. sowie vom 6. 11. 1844.

[669] 95 von 97 Anwesenden stimmten für die Kandidatur Federers; vgl. Beob. vom 19. 10. 1844.

[670] Vgl. Beob. vom 27., 28. u. 30. 10. 1844.

[671] Interessant die Zusammensetzung der Unterschriftenliste: Sie bestand aus 110 Höchstbesteuerten (= 25 % aller Höchstbesteuerten. Unsere Zahlen in Tabelle 3.5 im Anhang liegen etwas höher, da wir auch einstige und zukünftige Höchstbesteuerte in die Rechnung einbezogen; vgl. die Anmerkung zu Anhang 3.5), 235 Wahlmännern II. Klasse (= 10 %). Es hatten aber auch 31 Nichtwähler unterschrieben, also wohl Aktivbürger ohne Anteil an der direkten Staatssteuer oder sogar einige Beisitzer; vgl. SC vom 10. 11. 1844.

[672] Vgl. Beob. vom 8. 12. 1844. Berichte über die Reden anläßlich des Mahls finden sich im NT vom 4. 12. 1844.

als Flugblatt gedruckt wurden. Wie 1833 erstellten die Liberalen nun für jede Abteilung der Urwähler eine spezielle Liste[673]. Das liberale Lager war also wohlorganisiert und zielstrebig in den Wahlkampf eingetreten. Doch 1844 erfahren wir erstmals auch von bedeutenderen Aktivitäten des konservativ-traditionalen Lagers. Zwar ist nicht zu erkennen, daß sich die Partei des sich der Wiederwahl stellenden Stadtschultheißen Gutbrod in irgendeiner Form auf eine vereins- oder parteiähnliche Organisation gestützt hätte, als sie ebenso wie die Liberalen Vorschlagslisten für die Primärwahlen erstellte und veröffentlichte[674]. Ob von den drei bekannten Organisatoren der Parteinahme für Gutbrod – Apotheker Johann Friedrich Betulius, Kaufmann Friedrich Heinrich Jobst und Buchhändler Johann Friedrich Steinkopf[675] Querverbindungen zu der sich eben fester zusammenschließenden konservativ-traditionalen Kommunalopposition bestanden, ist fraglich, denn der Anteil der vor und nach diesen Wahlen auch auf kommunalen Gegenlisten erscheinenden Wahlmänner ist erstaunlich gering[676]. Der *Beobachter* berichtete, an der Spitze der *Bewegung* für den Stadtschultheißen stünden Bürger, die nie oder zumindest sehr lange nicht mehr am *politischen Treiben der Parteien* teilgenommen hätten[677].

Die eigentlichen Drahtzieher dürfen wir wie 1831/33 in den Reihen der kommunalen und staatlichen Bürokratie vermuten, wie dies in vielen Oberämtern üblich war[678]. Wiederholte Klagen in liberalen Blättern lassen keinen Zweifel daran, daß Gutbrod oder seine „Partei" bewußt Abhängigkeiten ausnutzten. Der Stadtrat hatte sich damit auseinanderzusetzen, daß städtische Bedienstete, *Stadtsoldaten, Ratsdiener, Stadttaglöhner, Stadthandwerker, Dohlenreiniger und Brunnenknechte*[679] oder *Nacht-, Hoch- und Windwächter, Laternenanzünder, Karrenbauern, Pflästerer, Stadttaglöhner und Handlanger ohne Zahl*[680] sich vor Gutbrods Karren spannen ließen – lassen mußten? Stadtsoldaten benutzten das Austragen der Wahlbenachrichtigungen dazu, den Wählern auch gleich die von Steinkopf gedruckten Vorschlagslisten auszuhändigen. Die Päckchen mit den Listen waren offensichtlich den Soldaten nicht direkt übergeben, sondern einfach vor der Rathauswache abgelegt und von diesen dann in einer Schublade verwahrt worden[681]. Diese Art der Übergabe erfüllte wohl eine Art Schutzfunktion für die städtischen Diener.

---

[673] Vgl. die als Handzettel gedruckten Listen im StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 11 sowie in der SC vom 10.–24. 11. 1844.

[674] Vgl. ebd.

[675] Vgl. NT vom 5. u. 12. 11. 1844.

[676] Nur 9 der 135 vorgeschlagenen konservativ-traditionalen Wahlmänner fallen in diese Kategorie. Von den 147 liberalen Wahlmännern und von den etwa 370 Unterzeichnern des Wahlaufrufs für Federer jeweils vier.

[677] Vgl. Beob. vom 26. 11. 1844.

[678] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus, insbesondere S. 128 ff.

[679] Vgl. den Aufruf *mehrerer Bürger* im NT vom 20. 11. 1844.

[680] Vgl. Beob. vom 19. 11. 1844.

[681] Vgl. die etwas naive Schilderung der vom Stadtrat und der Stadtdirektion verhörten Stadtsoldaten im Beob. vom 21. 11. 1844.

Interessant erscheint die Tatsache, daß beide Lager offensichtlich auf sichere oder als sicher angenommene Parteigänger zurückgreifen konnten. Die Vorschlagslisten zu den Primärwahlen überschneiden sich nur in ganz wenigen Namen[682]. Im Falle der Liberalen erstaunt dies weniger. Dort hatte man durch die *Bürgergesellschaft* und deren Veranstaltungen einen gewissen Überblick über die Anhängerschaft und auch ein gewisses Kandidatenreservoir. Doch auch die Partei des Stadtschultheißen hatte 137 Bürger benennen können, von denen sie annahm, daß sie ihre Stimmen für den gouvernementalen Kandidaten abgeben würden. Da die Listen sukzessive zur Wahl jeder Abteilung veröffentlich wurden, kann es sich nicht darum gehandelt haben, daß der Gegenpartei die Vorschlagslisten der *Bürgergesellschaft* vorgelegen haben und diese dann einfach Wahlmänner unter Ausschluß der bereits von der Gegenseite Vorgeschlagenen aufstellte. Gutbrod und seinen Unterstützern muß ein fester Stamm Anhänger zur Verfügung gestanden haben, sie müssen aber auch den Gegner genau gekannt haben.

Werfen wir einen Blick auf die politischen „Karrieren" der vorgeschlagenen Wahlmänner und Unterstützer[683]. Aus der Tabelle wird ersichtlich, daß sich Federers Anhänger wesentlich auf die *Bürgergesellschaft* stützen konnten – wobei die vielen dort organisierten Höchstbesteuerten unter den vorgeschlagenen Wahlmännern ja gar nicht erschienen. Von Gutbrods Partei werden nur elf Bürger vorgeschlagen, die über mehrere Jahre in und für die *Bürgergesellschaft* auftraten. Unter ihnen ein auffallend großer Anteil an Weingärtnern, die vielleicht auch auf die Gefahr hin, später für Federer zu stimmen, dem traditionalen Teil der Bürger als Leitfiguren vorgeschlagen wurden[684], und – natürlich – keine Spitzen der Liberalen. Zwei Drittel der vorgeschlagenen Gutbrod-Wähler waren aber noch nie im Umfeld der *Bürgergesellschaft* erschienen. Die Liberalen griffen nur etwa zu 30 Prozent auf politisch eigentlich indifferente Bürger zurück. Die politische „Mittelklasse", jene Bürger, die sich selten für liberale Ziele engagierten, also wohl nur partiell mit deren Zielen sympatisierten, war in beiden Lagern etwa gleich stark vertreten.

Die Existenz der Vorschlagslisten für die Primärwahlen 1844 weist also aus – und damit soll die eingangs des Kapitels gestellte Frage beantwortet werden –, daß die Spaltung der Bürgerschaft – wobei es natürlich Grenzgänger zwischen den Parteien gab – uns nicht nur in den Gemeindewahlen gegenübertritt, also kein kommunalpolitisches Phänomen darstellte, sondern tieferliegende Ursachen hatte.

Welcher Art diese Ursachen waren, darüber gibt die soziale Zusammensetzung der Vorschlagslisten, aber auch die der umfangreichen Unterschriftenliste für den liberalen Kandidaten Hinweise[685]. Insgesamt beträgt der Anteil der Handwerker auf

---

[682] Unter den Gutbrod-Wahlmännern sehr zum Ärger der Liberalen auch der zu den aktiven Liberalen in der *Bürgergesellschaft* zählende Johann Friedrich Krauß; vgl. Beob. vom 19. 11. 1844.

[683] Vgl. Tabelle 2.4 im Anhang.

[684] Andere Möglichkeit: Die Weingärtner wurden von der *Bürgergesellschaft* aufgrund ihres Einflusses auf ihre Standesgenossen hofiert.

[685] Vgl. Tabelle 1.7 im Anhang.

den Listen etwa 55 bis 65 Prozent; in auffallender Weise ausgeglichen ist das Verhältnis in der III. Handwerksklasse, wo das klassische, mittlere Kleinbürgertum vertreten war[686]. Diese Schicht allein stellte bereits ein Drittel der Vorgeschlagenen respektive der Unterzeichner. Erhebliche Unterschiede weisen aber die Listen vor allem in den Anteilen der Kaufleute, der Beamten und der Weingärtner auf. Die Beamten sind auf den Listen der Liberalen nicht nur unterrepräsentiert, sondern schlicht nicht vertreten, während sie immerhin ein Achtel aller konservativ-traditionalen Kandidaten ausmachten. Auch der Anteil der Weingärtner auf den liberalen Listen ist verschwindend gering, während diese Schicht anscheinend ein wichtiges Stimmenpotential für Gutbrod darstellte. Es ist als signifikant zu bezeichnen, daß sich unter den 370 Unterstützern des Wahlvorschlags Friedrich Federer nur ein einziger Weingärtner befand[687]!

Damit sind die hauptsächlichen Unterstützer Gutbrods benannt: Das rechte Lager unterschied sich von den Liberalen durch eine Allianz des Beamtentums mit den traditionalen Weingärtnern. Die Liberalen hingegen konnten auf diese Berufsgruppen kaum zählen. Deutlich wird dies nicht zuletzt im hohen Anteil der Kaufleute auf ihrer Unterstützerliste[688]. Mit anderen Worten, es deutet sich im Landtagswahlkampf 1844 in Stuttgart ein Machtkampf an zwischen gouvernemental-konservativer Bürokratie und konservativ-traditionaler Unterschicht einerseits und dem fortschrittlichen, sich vom Staat und Ständewesen emanzipierenden Handels- und prosperierenden Gewerbebürgertum andererseits. Damit wäre die Spaltung der Stuttgarter Bürgerschaft unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Problematik der Modernisierung und des gesellschaftlichen Wandels infolge des frühindustriellen Aufbruchs zu sehen[689]. Nicht zuletzt der deutlich geringere Anteil von Höchstbesteuerten unter den Wahlmännern für Gutbrod (23.1% : 13.5%) – da wir unter Höchstbesteuerten alle jene Bürger verstehen, die zwischen 1819 und 1855 irgendwann einmal

---

[686] Aber auch in der IV. Klasse, der Klasse der technisch spezialisierten Handwerker.

[687] Es sei an dieser Stelle auch auf die Tabelle 1.8 im Anhang hingewiesen, die zeigt, daß beide Lager zunächst die zugkräftigen Namen von Mitgliedern ihrer „Partei" aus den gebildeten und wohlhabenden Schichten auf die Vorschlagslisten setzten (die II. Abt. der Wahlmänner für Gutbrod war mit dem Vorschlag für die I. Abt. identisch, da im ersten Wahlgang ganz die Liste der Bürgergesellschaft gewählt wurde!). Weingärtner etwa oder Handwerker der III. Klasse erscheinen unter „ferner liefen".

[688] Der vergleichsweise niedrige Anteil der Kaufleute auf der Liste der vorgeschlagenen Wahlmänner ist wahrscheinlich auf den hohen Anteil Höchstbesteuerter in diesem Berufsstand zurückzuführen. Hartwig *Brandt* führt den geringen Anteil der akademischen Honoratiorenschaft unter den Wahlmännern allgemein auf das württembergische Landtagswahlrecht zurück, das Freiberufler, die keine Immobilien besaßen, also nur Kapital- oder Besoldungssteuer entrichteten, ausschloß (vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 63 f). Dem ist entgegenzuhalten, daß auch in der Unterschriftenliste für Federer die freien Berufe nur mit einem sehr geringen Anteil vertreten sind. Offensichtlich konnten politisch motivierte Kandidatenlisten auch die soziale Zusammensetzung der Wahlmännergremien beeinflussen. Unbestritten ist der sehr hohe Anteil der Handwerker, der das württembergische Zensuswahlrecht in gewisser Weise ins Leere zielen ließ.

[689] Vgl. dazu etwa: Probleme politischer Partizipation.

zu diesen zählten, schließt dies Bürger ein, die früher einmal zu den Höchstbesteuerten gehörten oder in Zukunft in diesen privilegierten Kreis aufschließen werden, die also 1844 wohl auch zumindest zum oberen Mittelstand zählten – bestätigt die Hinwendung der Besitzenden zu den Liberalen[690].

Der ausnehmend hart geführte Wahlkampf ließ jede spießbürgerliche Bonhommie vermissen. Im Gegensatz zu den Gemeindewahlkämpfen wurden im November und Dezember 1844 offensichtlich auch die großen politischen Fragen der Zeit in den Vordergrund gerückt. Friedrich Federer empfahl sich als Mann des *höheren Handelsstandes*, als Fachmann in wirtschaftlichen Fragen, der in einer Kammer, die sich mit Zoll- und Handelsverträgen, mit dem Eisenbahnbau, der Papiergeldfrage und ähnlichem zu beschäftigen habe, am richtigen Platz stehe: Es gelte *im Einverständnis mit der Zeit Industrielle in die Kammer zu bringen*[691]. Gutbrods Kenntnisse seien dort bereits ausreichend vertreten[692]. Auch Federers Unterstützung für den Kampf um Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens stand im Mittelpunkt der liberalen Wahlempfehlung. Gutbrods dubioser, zögernder, letztendlich ablehnender Haltung in dieser Frage widmete der *Beobachter* allein zwei mehrseitige Artikel[693]. Generell galt den Liberalen: *Ein Mann des Fortschritts ist er nicht*[694]. Für den Stadtschultheißen schienen da nur seine bisher gute Amtsführung, seine juristischen sowie die speziellen Verhältnisse der Stadt betreffenden Kenntnisse zu sprechen, und daß er als Garant stand für das Einvernehmen zwischen Regierung und Stadt[695] – vom *Beobachter* verächtlich als *Kleben am Alten* und *übertriebene Furcht vor einer Benachteiligung der städtischen Interessen* abqualifiziert[696].

Zimperlich waren die Liberalen im Wahlkampf nicht. Listig führten sie wie schon 1831 wieder den besonderen Wert des Stadtschultheißen in seiner amtlichen Tätigkeit und sogar seine Unabkömmlichkeit als Friedensrichter ins Feld; untermauert durch das Gerücht, Gutbrod beabsichtige, den – offensichtlich nicht sehr populären Vorstand der Bauschau Franz Euting als Amtsverweser einzusetzen, was der Stadtschultheiß aber sogleich dementierte[697]. Die Weingärtner versuchte man dem Stadtschultheißen mit dem Hinweis abspenstig zu machen, Gutbrod sei nicht gegen eine allgemeine Weinsteuer, Federer jedoch gegen jede Verbrauchssteuer[698]. Nicht

---

[690] Vgl. Tabelle 3.5 im Anhang.

[691] Vgl. Beob. vom 19. 11. 1844 (Hervorhebungen im Original) und NT vom 6. 12. 1844.

[692] Vgl. SC vom 1. 12. 1844.

[693] Vgl. Beob. vom 13. u. 26. 11. 1844. Vgl. dazu auch Gutbrods Antwort in einer Beilage zur SC vom 19. 11. 1844 (Exemplar in der WLB).

[694] Vgl. NT vom 19. 11. 1844.

[695] Vgl. SC vom 1. 11. 1844. Gutbrod hatte 1839 im Landtag übrigens für Stuttgart einen zweiten Abgeordneten beantragt; vgl. Gutbrod, Antrag.

[696] Vgl. Beob. vom 26. 11. 1844.

[697] Vgl. NT vom 28. u. 30. 11. 1844, SC vom 3. 12. 1844. Gutbrods Widersacher wähnten Euting als mutmaßlichen Amtsverweser, da dessen Anstellung Ende 1844 auslief. Seine Charakterisierung im *Beobachter* als ein Mann, der *durch seine Humanität [. . .] Achtung, Liebe und das Zutrauen* der Stuttgarter erworben habe, ist sicherlich ironisch zu verstehen; vgl. Beob. vom 27. 11. 1844. Zu Euting als Gegner der Liberalen vgl. Kapitel III.5.10.

[698] Vgl. SC vom 5. 12. 1844.

besonders nett und in dem Ambiente des Vormärz wohl als ungeheuerlich empfunden waren die öffentlichen Angriffe gegen die Wahlkämpfer Jobst und Betulius. Friedrich Heinrich Jobst mußte sich vom *Beobachter* sagen lassen, er habe bei der Verteidigung der für den gouvernementalen Kandidaten sprechenden Gründe bewiesen, daß er *sich allen Sinnes für konstitutionelles Leben bar und eben darum als unberechtigt erwiesen hat [. . .] eine Stimme von Geltung zu haben*[699]. Eine „Anfrage" im gleichen Blatt wollte wissen, ob der Apotheker Betulius jener in der Untersuchung gegen die Giftmörderin Ruthardt – ein damals großes Aufsehen erregender Mordfall[700]– wegen Fälschung von Rezepten verwickelte Apotheker gleichen Namens sei[701]. Aber auch Friedrich Federer konnte sich persönlicher Verunglimpfungen und herber Angriffe in anderen Blättern erfreuen[702]. Die Schmähungen, die der *Beobachter* und sein Redakteur Adolph Weisser zu erdulden hatten, standen dem nicht nach. Eine Auswahl der Beschimpfungen, die Weisser zu erleiden hatte, möge genügen: *Tactlosigkeits-Aktuar, Geh. Ignoranz-Rath, Grobheiten-Monopol-Inhaber, Maliciositäten-Secretär, Haß- und Händel-Conspirations-Direktor, Persönlichkeiten-Schnapper, Frivolitäts-Assistent, zum Werkzeug degradierter Unselbstständigkeits-Provisor, Verdächtigungs-Bureau-Assistent, Ritter der Verläumdung im ersten Grade mit der Eulen-Schleife [. . .]*[703].

Wie im Jahr 1831 treten uns im Wahlkampf polarisierte Lager entgegen. Unverständlich erscheint in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Primärwahlen in der I. und II. Abteilung: Hatten die Wähler der I. Abteilung von 44 Kandidaten 43 Liberale gewählt[704], so wählte die II. Abteilung 42 Wahlmänner der Gutbrod-Partei, deren Wahllisten für beide Abteilungen nahezu identisch waren[705]! Wieder hatte die liberale Vorschlagsliste für die I. Abteilung eine enorme Anziehungskraft bewiesen. Warum aber stellten die Wähler der Buchstaben G-K dieses Ergebnis geradezu auf den Kopf? Eine Antwort auf diese Frage vermögen wir nicht zu geben.

Das Endresultat der Primärwahlen sah Georg Gottlob Gutbrod leicht im Vorteil: 119 Wahlmänner hatten für ihn gestimmt, 97 für Federer (55.1% : 44.9 %)[706]. Wenn wir nicht davon ausgehen wollen, daß eine ganze Reihe von Wahlmännern bei der eigentlichen Abgeordnetenwahl die Fronten wechselte, was angesichts der offenen Stimmabgabe sehr unwahrscheinlich ist, so müssen wir schließen, daß das Übergewicht der liberalen Parteigänger unter den Höchstbesteuerten den Ausschlag zugun-

---

[699] Vgl. Beob. vom 30. 10. 1844.

[700] Zum Leben der Ruthardt vgl. Paul *Nägele*; weitere interessante Quellenhinweise finden sich in dem sonst wenig geglückten Lebensbild der Ruthardt von Maja *Riepl-Schmidt*.

[701] Vgl. Beob. vom 15. 11. 1844.

[702] Vgl. NT vom 1. 12. 1844; so angeblich auch in der *Stuttgarter Schnellpost*; vgl. NT vom 13. 11. 1844. Leider sind diese regierungsfreundlichen Blätter nicht mehr nachzuweisen.

[703] Vgl. Beob. vom 13. 12. 1844. Vermutlich stammten die Zitate aus der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, Leipzig (sic!); vgl. ebd.

[704] Nur Stadtbaumeister Föhr konnte in die liberale Phalanx einbrechen.

[705] Vgl. Beob. vom 15. u. 19. 11. 1844. Die Ergebnisse der anderen Abteilungen sind nicht erhalten.

[706] Vgl. SC vom 29. 11. 1844.

sten Friedrich Federers gab. Zieht man nämlich vom Endergebnis der Wahl die Stimmen der durch die Primärwahlen auf einen Kandidaten festgelegten Wähler II. Klasse ab, so hat Federer von den Höchstbesteuerten 231 (62.6 %), Gutbrod aber nur 138 (37.4 %) Stimmen erhalten[707]. Ein solches Stimmenverhältnis würde die oben konstatierte soziale Komponente der „Partei"-Zugehörigkeit völlig bestätigen. Im Rückblick erweist es sich also als richtig, daß die Unterstützung, die Ludwig Uhland 1831 aus allen Teilen der Bevölkerung erhalten hatte, in der Tat eine Ausnahme war[708].

Der Bankier Friedrich Federer sah sich Angriffen ausgesetzt, die bewußt auf eine in der Bevölkerung vorhandene Aversion gegen die Kaufmannschaft aufbaute: Man solle keine Kaufleute wählen, da diese darauf abzielten, *allen Gewinn an sich zu reißen*, und das Handwerk in ihre Anhängigkeit zwängen[709]. Ähnliche Angriffe fanden wir auch im Umfeld der Gemeindewahlen[710].

Aus der Untersuchung des Landtagswahlkampfes 1844 geht hervor, daß die Auseinandersetzungen um die Gemeindewahlen in der Tat nicht isoliert standen. Doch kann die daraus gewonnene Hypothese, die „Parteien" und ihr Kampf untereinander seien sozial bedingt gewesen, also die Hypothese einer Art innerbürgerlichen „Klassenkampfes", auch anderweitig gesichert werden?

III.5.12 Die Gründung des „Bürgervereins" 1846/47

Die mäßigen Wahlerfolge im Sommer 1845 hatten der bürgerlich-traditionalen Gegenbewegung viel vom anfänglichen Schwung genommen. 1846 stellten sie bei den Gemeindewahlen im Juli keine Kandidaten auf. Wahrscheinlich hätte eine Gegenliste bei einer Kandidatur aber doch Erfolg haben können. Die *Bürgergesellschaft* hatte nämlich zum erstenmal für den Bürgerausschuß auch einen jüdischen Kandidaten aufgestellt, den Rechtskonsulenten Julius Jordan. Dieser sicherlich als liberale Demonstration zu wertende Schritt stieß bei den Stuttgarter Bürgern auf Ablehnung. Das *Neue Tagblatt* berichtete, es habe mehrere Artikel gegen die Wahl eines Juden in ein städtisches Amt ablehnen müssen. Das Blatt war überrascht vom Grad der Abneigung, die auch als durchaus liberal und tolerant bekannte Bürger äußerten. Teile der Wähler blieben sogar aus Protest der Wahl fern[711]. Friedrich Römer bemerkte später, *hunderte von Vorurteilen* habe man besiegen müssen. Dennoch wer-

---

[707] Das Endresultat vgl. im NT vom 8. 12. 1844.

[708] Vgl. Kapitel III.4.6.

[709] Vgl. Beob. vom 6. 11. 1844. Auch in der *Stuttgarter Schnellpost* fanden sich ähnliche Angriffe (vgl. NT vom 7. 11. 1844). Im gleichen Zusammenhang ist die von den Gegnern Federers ausgehende Warnung zu sehen, *man möchte sich von der Bürgergesellschafts-Kamarilla nicht gängeln lassen* (vgl. Beob. vom 6. 11. 1844).

[710] Vgl. Kapitel III.5.7.

[711] Vgl. NT vom 16. 7. 1846. Auch die *Ulmer Chronik* berichtete am 1. 7. 1846 über die Kandidatur Jordans – voll des Lobs über das tolerante Stuttgart –, bemerkte aber, auch der Liberalismus sei noch *entschieden* gegen die volle Emanzipation der Juden.

tete er die Wahl als Beweis, daß *der jüdische Stamm [. . .] seine vollständige Emanzipation nicht bei den Machthabern, sondern bei dem Volke zu suchen habe*[712].

Erst im September 1846 präsentierten sich wieder Gegenkandidaten. Nun reagierten die Liberalen aufgeschreckt und ausgesprochen böse. Der Klavierbauer Schiedmayer mußte sich ebenso wie Albert Föhr als Kandidat der „Lebenslänglichkeit" bezeichnen lassen. In der Tat war Schiedmayer schon *vor zehn Jahren* als Kandidat gegen die *Bürgergesellschaft* gewählt worden[713]. Föhr hatte erst kurz zuvor versucht, sein Amt als provisorischer Stadtbaumeister in eine Anstellung auf Lebenszeit umzuwandeln und war daraufhin am 1. Juli 1846 entlassen worden. Zumindest bei ihm liegt damit der Verdacht nahe, daß er mit dem Gedanken einer kommunalen Dauerversorgung liebäugelte. Dem Wirt und Weinhändler Andreas Daniel Fritz nahm man es übel, daß er fälschlicherweise als ehemaliges Mitglied des Bürgerausschusses ausgegeben worden war[714]. Nur der Zinngießer Wilhelm Ludwig Pelargus bot keinen Angriffspunkt. Er, der durch sein Engagement im Rahmen der *Bürgergesellschaft* bis 1842 anscheinend auch deren Mitgliedern akzeptabel erschien, erhielt als einziger der vier Kandidaten genügend Stimmen, um in den Stadtrat einzuziehen. Auf der liberalen Seite war der Metzger-Obermeister Johann Friedrich Krauß (jun.) durchgefallen, der wohl Opfer einer Kampagne wurde, die ihn als Mitglied eines taxierten Gewerbes[715] angegriffen und diffamiert hatte[716].

Dieser Trend setzte sich im Februar 1847 fort. Diesmal hatte die Opposition gegen die *Bürgergesellschaft* neben klaren Gegnern der Liberalen[717] zwei bis dahin noch nicht in Erscheinung getretene Bewerber aufgestellt: Dr. med. Karl August Franck und den Handelsgärtner Philipp Jakob Gumpper. Ohne Leihstimmen aus der *Bürgergesellschaft* war aber ein Wahlsieg offensichtlich nicht möglich. Offene Gegner der Liberalen konnten jedoch auf solche Leihstimmen nicht hoffen, allenfalls „Mitläufer" wie Pelargus. Da allem Anschein nach diesmal auch die Weingärtner die Gegenkandidaten nicht genügend unterstützten – explizit genannt werden in diesem Zusammenhang die Weingärtner aus Heslach – fiel das Ergebnis entsprechend deutlich aus: 79 Prozent der Stimmen fielen auf die Kandidaten der *Bürgergesellschaft*, die Gegenseite erhielt nur 21 Prozent.

In jenen Monaten dürfte bei der innerbürgerlichen Opposition die Einsicht gereift sein, daß ohne das Korsett einer festen Organisation auf die Dauer keine Erfolge zu erzielen waren. Zwar besprachen nun auch die Gegner der *Bürgergesell-*

---

[712] Vgl. NT vom 30. 6. 1846. Jordan erhielt mit 1519 Stimmen zwar etwa 100 Stimmen weniger als der Spitzenreiter der gewählten Kandidaten, aber doch etwa 200 Stimmen mehr als das Schlußlicht.

[713] Gemeint war seine Wahl in den Bürgerausschuß 1837.

[714] Vgl. Beob. vom 9. 9. 1846.

[715] Der Stadtrat legte den Fleischpreis fest.

[716] Er werde im Stadtrat *pro domo* wirken; vgl. SC vom 10. 9. 1846 S. 1008 und NT vom 9. 9. 1846. Vielleicht wirkte in diesem Zusammenhang auch noch seine Nennung auf der konservativen Wahlmännerliste vor sieben Monaten nach.

[717] Albert Föhr, Bäcker G. C. Mayer, Färber C. F. Eberle.

schaft seit einiger Zeit ihre Vorschlagslisten in öffentlichen Versammlungen[718] – ohne Zweifel nach liberalem Vorbild –, aber die Wirkung der ad hoc zusammentretenden Versammlungen wog das kontinuierliche Engagement und die laufenden politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen nicht auf, mit denen die Liberalen über die *Bürgergesellschaft* ins Volk wirkten und so ihre Anhänger sammelten, unterhielten und vor allem zusammenhielten!

Im Januar 1847 entstand der traditionale *Bürgerverein* als Konkurrenz zur *Bürgergesellschaft*[719]. Mehr als zwei Jahrzehnte, nachdem sich das fortschrittlich-liberale Bürgertum Stuttgarts in einem Verein zusammengeschlossen hatte, war es also endlich gelungen, auch den traditionell organisationsfeindlichen konservativ-traditionalen Teil der Bürgerschaft fester zu organisieren. Ohne Zweifel hat dazu nicht nur die Unzufriedenheit eines Teils der Bürger mit der liberalen *Bürgergesellschaft* sowohl außerhalb wie innerhalb dieser Gesellschaft, von der immer wieder Mitglieder absprangen und ins oppositionelle Lager wechselten, beigetragen, sondern im besonderen Maße wohl auch die Verschärfung der sozialen Spannungen und damit der politischen Gegensätze seit Mitte der 40er Jahre. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der *Bürgerverein* nur einige Wochen nach den Maikrawallen 1847[720] bei der Stadtdirektion um Genehmigung seiner Statuten nachsuchte. Es ist anzunehmen, daß der Schock des Tumults dem Verein Zulauf verschaffte.

Anfang Juli 1847 baten die 53 Mitglieder des *Bürgervereins* unter Federführung des zweiten Vorsitzenden, des Sprachlehrers F. Raff, um Genehmigung der Statuten. Als besondere Aufgaben nannte der Verein: *[...] zeitgemäßes Wirken durch Verbreitung möglichster Aufklärung über alle bürgerliche Interessen in sachgemäßen Vorträgen; das Bemühen, die sichersten Mittel gegen weitere Verarmung und für Erhaltung des noch bestehenden und Hebung des gesunkenen Wohlstands zu erforschen; Wahrung und Förderung der Unabhängigkeit in Wahlangelegenheiten nach den Grundsätzen der Nichtlebenslänglichkeit der Stadträte*[721].

Dieser Auszug aus den Statuten ist in mehrfacher Hinsicht sehr aufschlußreich. Es ist unverkennbar, daß der *Bürgerverein* sich in Form und Inhalt an die liberale Konkurrenz anlehnte. Er wird nachgerade als *zweite Bürgergesellschaft* bezeichnet[722].

---

[718] Zuerst in der *Aktienbrauerei*, dann im Gasthaus *Kreuz*, dann bei Georg Christoph Mayer, später bei Bierbrauer Stübner und zuletzt im *Römischen König*; vgl. NT vom 17. 2., 26. 2. u. 17. 3. 1847.

[719] Erste Erwähnung im NT vom 23. 1. 1847. Im Februar 1847 lud *eine Anzahl hiesiger Bürger* – sicher der *Bürgerverein* – zu einer Beratung bei Bierwirt Stübner ein und kann wenig später angeblich 183 Unterschriften unter einem Wahlvorschlag vorweisen (NT vom 2. 2. 1847). Im März laden Bürger, die, wie es heißt, sich schon seit Jahren zur Aufstellung weiterer Kandidaten bei den Gemeindewahlen vereinigt hatten, ganz offiziell zur Gründung eines Vereins im *Römischen König* ein (NT vom 19. 3. 1847). Im Mai finden dann dort Vorträge des *Bürgervereins* über *Gemeinnütziges* statt (NT vom 11. 5. 1847). Das Gasthaus wird bis nach der Revolution Versammlungsort des *Bürgervereins* bleiben.

[720] Vgl. Kapitel III.5.12.

[721] Statuten zitiert nach dem Schreiben der Kreisregierung an das InnMin. vom 8. 7. 1847; HStAS, E 146, Bü 1959 (alt). Die Statuten selbst sind nicht erhalten.

[722] Ebd.

Es fällt schwer, den politischen Standort des *Bürgervereins* zu beschreiben; ihn genau zu benennen, ist unmöglich. Zunächst darf man davon ausgehen, daß der Verein „rechts" von der *Bürgergesellschaft* stand, ohne jedoch deutlich altfränkischen Reminiszenzen nachzuhängen; einige der führenden Mitglieder hatten ja früher selbst als „liberal" gegolten. Darüber hinaus waren die Vorstandsmitglieder zuvor nie oder nur äußerst selten im Rahmen der *Bürgergesellschaft* an die Öffentlichkeit getreten. Der *Bürgerverein* war also nicht nur ein konservativer „Ableger" der *Bürgergesellschaft*, sondern rekrutierte sich im wesentlichen aus Kreisen, die außerhalb der liberalen Bewegung standen.

Die Organisationsform des Vereins wie auch das an bürgerlichen Bildungsidealen orientierte Programm können als zeittypisch, im weiteren Sinne sogar als „liberal" gelten. Allerdings erteilte der *Bürgerverein* im Gegensatz zu den Liberalen der *Erörterung politischer Fragen höherer Natur* von vornherein eine Absage[723]. Die Absage an die „Lebenslänglichkeit" wird man mit einem Fragezeichen versehen müssen, denn einerseits waren einige der aktiven Mitglieder, wie Johann Lorenz Schiedmayer, für andere Ansichten diesbezüglich bekannt[724], andererseits war wohl allzu deutlich, daß mit „lebenslänglichen" Kandidaten keine Wahl mehr zu gewinnen war. Im Vergleich mit der *Bürgergesellschaft* hatte der *Bürgerverein* eher ein Ohr für die bürgerlichen Unterschichten. Der an die Verelendung der Unterschicht und das Pauperismusproblem erinnernde Passus in den Statuten weist deutlich auf die besonderen Interessen und Nöte jenes Teils der Bürger hin, in deren Namen die innerbürgerliche Opposition in Stuttgart schon seit Jahren auftrat und die hauptsächlich das Wählerreservoir des Traditionalismus darstellten.

Man darf aber den *Bürgerverein* nicht einfach als eine zweite bürgerliche lokalpolitische Gruppierung ansehen, deren Ziele nur unbedeutend von jenen der Liberalen differierten. Bereits die in den Gegenkandidaten bei den Gemeindewahlen zum Ausdruck kommende innerbürgerliche Opposition wurde von den Liberalen immer als „die andere Partie" im Sinne der „Nichtliberalen" angesehen[725], die ihnen nicht nur in den Gemeinden, sondern auch im Staat mit gleicher Feindschaft gegenüberstehe[726] und damit zum gouvernementalen, konservativen Lager gehöre. Die etwa bei der Landtagswahl 1844 und den nachfolgenden Gemeindewahlen engagierten „Parteien" waren identisch[727]. Der *Beobachter* verglich anläßlich der Gemeindewahlen im Sommer 1845 die Auseinandersetzungen und die Taktik der traditionalen Opposition mit jener der – konservativen – *Herren Steinkopf und Betulius* vom vergangenen Jahr[728]. Während die Kandidaten der *Bürgergesellschaft* für die

---

[723] Vgl. ebd.

[724] Noch Mitte der 40er Jahre hatte er sich für die „Lebenslänglichkeit" erklärt; vgl. Beob. vom 9. 9. und NT vom 11. 9. 1846.

[725] Vgl. den Beob. vom 17. 7. 1847: *[. . .] zwei ganz verschiedene, entgegengesetzt wirkende Parteien*.

[726] Vgl. Beob. vom 14. 7. 1847.

[727] Vgl. NT vom 25. 1. 1847; bezüglich Stadtbaumeister Föhr als konservativer Wahlhelfer vgl. NT vom 11. 9. 1846.

[728] Vgl. Beob. vom 13. 7. 1845.

Gemeindewahlen explizit als *Fortschrittsmänner* bezeichnet wurden[729], sprach man von dem Gegner, der den Zopf nicht mehr hinten am, sondern nun innen im Kopf trage, gerade dieses Prädikat ab[730] und bezweifelte deren *freien Bürgersinn*[731]. In den Augen der Regierung waren die Mitglieder des *Bürgervereins* dagegen *recht gesinnte, der Regierung ergebene Männer*[732].

Über die führenden Persönlichkeiten der innerbürgerlichen konservativ-traditionalen Opposition sind wir leider nur verhältnismäßig schlecht unterrichtet. Es gehört zu den Charakteristika dieser Gruppe, daß sie die Öffentlichkeit eher scheute als suchte[733]. Im wesentlichen sind nur deren Vorschlagslisten zu den Gemeindewahlen bekannt – wobei nicht gesagt ist, daß alle Vorgeschlagenen auch die Politik des späteren *Bürgervereins* vertraten – sowie drei nicht sehr umfangreiche Unterschriftenlisten unter Kandidatenvorschlägen für die Bürgerausschuß- und Stadtratswahlen im August 1837, Januar 1840 und Februar 1845. Schließlich noch die Unterschriften unter eine gegen die liberalen „Wünsche" an den Landtagsabgeordneten Friedrich Federer gerichtete Erklärung des – zumindest mitverantwortlichen – *Bürgervereins* im Januar 1848[734]. Es fällt auf, daß abgesehen von den häufiger im Rahmen der Gemeindewahlen auftretenden Georg Christoph Mayer – übrigens jener Bäckermeister, gegen den sich beim Hungerkrawall im Mai 1847 der Zorn des Volkes richtete[735]–, Rudolf Laux, Johann Georg Göhrum und Christoph Gottfried Ortlieb[736] die meisten in diesen Listen faßbar werdenden Bürger auch früher keine erkennbare Bindung zur *Bürgergesellschaft* besaßen und wohl nie oder höchst selten öffentlich in Erscheinung traten. Von anderen offenbar an führender Stelle tätigen Bürgern erfährt man eher zufällig. So von Färber Christian Friedrich Eberle, als er sich mit der *Bürgergesellschaft* wegen eines Versammlungsraumes anlegte[737].

Eine bestimmte Person auf konservativer Seite trat nur selten öffentlich auf und dürfte doch großen Einfluß gehabt haben: Der Buchhändler und führende Pietist[738] Johann Friedrich Steinkopf. Der *Beobachter* bezeichnet ihn als jene Person, die hinter den in anderen Blättern veröffentlichten Wahlvorschlägen der Gegenseite stehe[739]. Steinkopf stand 1844 auch mit an der Spitze der Gegner Friedrich Federers im Landtagswahlkampf[740].

---

[729] Vgl. NT vom 22. 1. 1845.
[730] Vgl. NT vom 11. 9. 1846.
[731] Vgl. NT vom 20. 2. 1847.
[732] Vgl. das Schreiben des Neckarkreises an das InnMin. vom 8. 6. 1847; HStAS, E 146, Bü 1956 (alt). Steinkopf und Betulius (s. o.) traten 1848 auch als Unterzeichner der Erklärung des *Bürgervereins* gegen die liberalen „Volkswünsche" an den Abgeordneten Friedrich Federer auf (vgl. Kapitel III.9.4). Das unterstreicht die Verbindungen zwischen traditionaler und konservativer Bewegung in Stuttgart.
[733] Vgl. Kapitel III.5.6.
[734] Vgl. Kapitel III.9.4.
[735] Vgl. Kapitel III.6.1.
[736] Deren führende Position bestätigt das NT vom 14. 1. 1845.
[737] Vgl. Kapitel III.5.10.
[738] Vgl. dazu *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 387.
[739] 1838 wird Steinkopf durch eine Anzeige aufgefordert, doch bitte wie seit Jahren schon als

III.5.13 Die Verbindungen zwischen traditional-konservativen und pietistischen Kreisen

Mit dem Auftreten Steinkopfs auf Seiten der innerbürgerlichen Opposition stellt sich die Frage nach deren Verbindungen zu pietistischen Kreisen, um so mehr als auch Georg Christoph Mayer Pietist gewesen sein soll[741]. Der *Beobachter* stellte 1849 indirekt eine Beziehung zwischen dem *Bürgerverein* und den Stuttgarter Pietisten her, indem er von einem Gespräch von Vertretern der Pietisten mit Wilhelm Murschel anläßlich seiner Kandidatur für die verfassungsrevidierende Landesversammlung berichtete. Murschel aber stellte wenig später richtig, es seien *einige Mitglieder des Bürgervereins* bei ihm vorstellig geworden, um die Bedingungen für ihre Unterstützung bei den anstehenden Wahlen vorzutragen[742]. Da die Namen der Besucher ungenannt blieben, kann das Gespräch nicht als sicherer Beweis für eine Verbindung der traditionalen Kräfte mit den Pietisten gewertet werden. Andererseits entsprechen die von Murschel geforderten Garantien durchaus dem politischen Horizont der Pietisten: Zum einen das geforderte Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie – sicher nicht nur für die Pietisten[743] eine conditio sine qua non, des weiteren die Versicherung, daß ihm die Heilige Schrift bei den Verhandlungen über Schul- und Kirchenfragen als Grundlage seiner Tätigkeit dienen werde[744]. Die *Ulmer Schnellpost* bezeichnet dann 1853[745] den *Bürgerverein* ausdrücklich als *die Pietisten*.

Auch die Tatsache, daß der württembergische Pietismus in den 40er Jahren – also gerade in jener Zeit, als sich die traditionalen Kräfte in Stuttgart formierten – in die Offensive ging und, ausgehend von der alten pietistischen Vorstellung, daß sich die Welt vor der Wiederkunft Christi immer deutlicher in Anhänger und Gegner des wahren Glaubens spalte, Partei zu nehmen begann[746], würde trotz der den Pietisten eigenen Ablehnung der Politik und des parlamentarischen Lebens[747] für eine Teilnahme von Pietisten an der traditionalen Bewegung sprechen. Auf der erwähnten Erklärung des *Bürgervereins* gegen die liberalen Wünsche[748] finden sich relativ viele pietistische Unterschriften[749], die sich teilweise mit den Namen der Teilnehmer der

---

mehrere Bürger eine Liste mit Kandidaten der „Lebenslänglichkeit" zu veröffentlichen (vgl. Beob. vom 21. 2. 1838), 1842 *glaubt* das Blatt, *Herr von St.* sei schon öfters hinter mit *hundert Bürger* oder ähnlich unterzeichneten Wahlvorschlägen gestanden (vgl. Beob. vom 31. 7. 1842).

[740] Vgl. Beob. vom 13. 7. 1845.

[741] Vgl. zu Mayer die USP vom 6. 5. 1847.

[742] Vgl. WüZ vom 24. 7. 1849.

[743] Über deren Verehrung für Wilhelm I. siehe bei *Lehmann* S. 210 f.

[744] Zu ähnlichen Forderungen des – von Pietisten beeinflußten – *Conservativen Centralvereins* 1850 vgl. Kapitel III.9.4.

[745] Vgl. USP, Jg. 1853 S. 1172.

[746] Vgl. dazu *Lehmann* S. 208 ff.

[747] Vgl. ebd. S. 188–267 passim.

[748] Vgl. Kapitel III.9.4.

[749] Sicher Pietisten waren: Schuhmacher Friedrich Friedrich, Bäcker G. Fuchs, Kaufmann J. Häring, Goldarbeiter J. G. C. Hißrich, Kaufmann Kirchhofer, Bäcker G. C. Mayer, Kaufmann E. A. Roser, Rotgerber Roser, J. F. Steinkopf. Die Quellen dazu siehe in den folgenden Anmerkungen.

Versammlung des *Conservativen Centralvereins* 1850 überschneiden. Will man vom Anteil der Pietisten unter den Teilnehmern dieser Versammlung her schließen, so muß ihr Einfluß in der Sammlungsbewegung des württembergischen Konservatismus im Jahr 1850 erheblich gewesen sein. Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen[750] ist jedoch eine Beteiligung der Pietisten im Führungszirkel der traditionalen Opposition gegen die Stuttgarter Liberalen nicht zweifelsfrei nachweisbar[751]. Alles in allem gesehen wird eine Verbindung zwischen Pietismus und Traditionalismus dennoch sehr wahrscheinlich.

Die Frage der kirchlichen Bindungen der Liberalen gehört nicht in den Mittelpunkt dieser Arbeit. Nur soviel sei gesagt, daß das kirchliche Engagement der Stuttgarter Liberalen offenbar relativ gering war[752]. Die *Schwäbische Chronik* und die *Württembergische Zeitung* berichten 1851 – im Gegensatz zum demokratischen *Beobachter*! – nur sehr knapp über die anstehenden ersten Pfarrgemeinderatswahlen[753]. Unter den im Februar gewählten Kirchengemeinderäten befanden sich dann nur drei Bürger, die in der Vergangenheit als Liberale in Erscheinung getreten waren[754]. Der vergleichsweise unbedeutende *Bürgerverein* war mit mindestens vier, die Konservativen mit zwei und die Pietisten ebenfalls mit vier Kirchenältesten vertreten[755].

---

[750] Übersicht über die Teilnehmer einer pietistischen *Lesegesellschaft* 1834 (StAL, F 201, Bü 235), Pfarrberichte aus Stuttgart 1842 u. 1845 (LKA, A 29, Bü 4377), Rechenschaftsbericht der *Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart* 1848 (LKA, A 26, Bü 563,1) und L. *Hofacker*, Güldenes Jubiläum. Zur Geschichte der *Ev. Gesellschaft* vgl. *Hofacker*, Güldenes Jubiläum sowie *Wurm*, Die Ev. Gesellschaft und *Remppis*, In Gottes Rüstung. Vgl. auch den kurzen Artikel im Calwer Kirchenlexikon, Bd. 1 S. 548.

[751] Das mag aber auch damit zusammenhängen, daß die erwähnten Quellen fast ausschließlich über führende Persönlichkeiten in pietistischen Zirkeln und der *Evangelischen Gesellschaft* berichten. Diese setzten sich aber oft aus staatlichen und kirchlichen Beamten zusammen, die im allgemeinen selbst in dem Falle, wo sie das örtliche Bürgerrecht besaßen, für die Gemeindewahlen wenig Interesse zeigten. Über die breite Masse der Teilnehmer an pietistischen Unternehmungen liegen keine Nachrichten vor. Das Archiv der *Ev. Gesellschaft* in Stuttgart birgt kaum Unterlagen aus dem Vormärz. Zudem bleibt mangels Unterschriftenlisten und anderen Quellen die Anhängerschaft des *Bürgervereins* weitgehend unbekannt.

[752] Zu den Deutschkatholiken vgl. Kapitel III.6.3.

[753] Ev. Pfarrgemeinderäte wurden in Württemberg durch eine VO vom 15. 1. 1851 eingeführt; vgl. *Zeller*, Handbuch S. 65. Zu ihren Aufgaben zählten vor allem: Pflege des christlichen Lebens (*Zucht und Ehrbarkeit*, Einfluß auf die Kinder- und Jugenderziehung), kirchliche Ordnung (Gottesdienstordnung, „Sonntagsfeier"), Armen- und Krankenpflege, Überwachung der Kirchendiener (also der niederen kirchlichen Angestellten) und Gutachten zu deren Anstellung, Vertretung der Pfarrgemeinde nach außen.

[754] C. G. Nestle, G. H. Duvernoy und Gemeinderat C. L. Stöckle. Vgl. die gedruckte Distrikteinteilung für die Stuttgarter Kirchenältesten (Beilage zum Stuttgarter Pfarrbericht 1851; LKA, A 29, 4377).

[755] Auch zu den Pfarrgemeinderatswahlen hat es in Stuttgart übrigens gedruckte Vorschlagslisten gegeben. Aus diesen Listen wurde auf einer Versammlung in der *Bürgergesellschaft* öffentlich eine Kompromißliste (vermutlich zwischen *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* – keine Pietisten) zusammengestellt (vgl. NT vom 23. 3. 1851, dort auch die Namen), die aber nur teilweise erfolgreich war. Die Pietisten erstellten offenbar eigene – erfolgreiche – Vorschläge. Der *Christenbote* äußerte sich dann auch sehr zufrieden über das Stuttgarter Wahlergebnis (vgl. *Christenbote* vom 30. 3. 1851, Sp. 165).

III.5.14 Konservatismus als Protest – Bürgerliche Unterschichten gegen die Emanzipation der „neuen Herren"

Der *Beobachter* hatte 1833 noch behauptet, die Gegenkandidaten gegen die von der *Bürgergesellschaft* unterstützten liberalen Bewerber seien als vom Stadtrat lanciert anzusehen[756]. Darum konnte es sich später, ganz besonders Mitte und Ende der 40er Jahre, nicht mehr handeln. Der Erfolg im Januar 1845 wurzelte ganz ohne Zweifel darin, daß es der innerbürgerlichen Opposition zum erstenmal gelungen war, eine breite Koalition zustande zu bringen, die vor allem viele einschloß, die vorher den Wahlen teilnahmslos gegenübergestanden hatten. Bürger, die ihre Interessen und Rechte durch die *Bürgergesellschaft* besonders schlecht repräsentiert und sich laufend majorisiert sahen und die aufgrund ihres Bildungsstandes, ihres Selbstverständnisses und ihres sozialen Status in der *Bürgergesellschaft* keinen Einfluß gewinnen, aber als Schicht mit Wahlrecht durch ihre relativ große Anzahl die Wahlen erheblich beeinflussen konnten, waren über den ganzen Vormärz die Weingärtner gewesen. Zum Teil versteckt, zum Teil offen ausgesprochen, finden sich genügend Hinweise, die diesen Schluß rechtfertigen. Von den unverhohlenen Angriffen des *Hochwächters* auf die Bewohner der Vorstädte – und das waren eben die Weingärtner und die mit ihnen und von ihnen lebenden kleinen Handwerker – nach der Wahlniederlage Murschels 1832 wurde bereits berichtet[757]. Ganz unrealistisch war die Beschreibung des Milieus durch das Blatt sicher nicht gewesen: Die bürgerliche Unterschicht, denn um diese handelt es sich, sei *nicht auf die Füße zu bringen*, lerne nicht, sei eigensinnig und – sehr aufschlußreich – *glaubt nicht, daß man etwas für sie tun wolle*[758]. Hier wird durchaus eine klassenspezifische Spaltung des Bürgertums deutlich! In der *Bürgergesellschaft* war das mittlere Bürgertum vertreten[759], die bürgerlichen Unterschichten organisierten sich nicht, blieben untätig. Sie sind es, die sich „bevormundet" fühlten: 1844 rief ein Flugblatt, das zugleich auch als Stimmzettel benutzt werden konnte, die Weingärtner in Stuttgart, Heslach, Gablenberg und Berg mit folgenden Worten zur Wahl der Opposition auf: *Sehr viele Bürger, namentlich sehr viele Weingärtner, welche nicht bei der Bürgermuseums-Gesellschaft sind, und deren Wahlrecht schon lange bevormundet wurde [...]*[760].

Das *Neue Tagblatt* warnte damals die Weingärtner, sich von sogenannten „Freunden" nicht täuschen zu lassen. Gerade sie litten unter den „lebenslänglichen" Stadträten. Das Blatt meinte damit das hochfahrende, überhebliche Verhalten der Beamten gegenüber den Unterschichten. Als Beispiel nannte das *Neue Tagblatt* die sehr barsche Zurechtweisung eines alten Weingärtners durch den Vorstand der Bauschau[761], der von sich selbst als von den *Herren* sprach[762]. Damit verkannte das Blatt

---

[756] Vgl. Beob. vom 26. 7. 1833.
[757] Vgl. Kapitel III.4.4.
[758] HW vom 16. 5. 1832.
[759] Vgl. Kapitel III.2.3.
[760] Vgl. Beob. vom 6. 9. 1844.
[761] Stadtrat Häcker; vgl. Hof- und Staatshandbuch Jg. 1843.
[762] NT vom 5. 9. 1844.

aber den Kern des Problems, daß sich nämlich die bürgerlichen Unterschichten von den neuen „Herren" in ähnlicher, aber subtilerer Weise behandelt und vernachlässigt fühlten. Daran konnte auch das gelegentliche Eintreten der *Bürgergesellschaft* für deren Belange nichts ändern.

Im Jahr 1847 war in der *Montagsgesellschaft* im Bürgermuseum mehrfach über die Verlängerung der Gartenstraße zur Militärstraße[763] und damit das Anbinden der Militärstraße an den Alten Postplatz und die Hauptstätterstraße, einer *Lebensfrage für die Bewohner* der Gartenvorstadt, diskutiert worden[764]. Obgleich die Liberalen in der *Montagsgesellschaft* selbstgefällig meinten, ohne ihr Engagement wäre in dieser Angelegenheit[765] noch nicht viel geschehen, mußten sie wenige Monate später erstaunt – und auch erbost – konstatieren, daß sie noch keineswegs die Herzen der Anwohner gewonnen hatten. Jene seien immer noch *von dem Wahne verblendet, als seien sie hier* [in der *Montagsgesellschaft*] *vernachlässigt*[766]. Die Bewohner der Vorstadt unterstützten nämlich bei der Stadtratswahl im Februar massiv die Kandidaten des *Bürgervereins*, unter denen sich ein eigener Kandidat der Vorstadt, der in der Militärstraße wohnende Handelsgärtner Philipp Jakob Gumpper, befand. Gumpper war in der *Montagsgesellschaft* als Stadtratskandidat von den Vorstädtern vorgeschlagen worden. Dort war man aber der Ansicht, er solle zunächst *die Schule des Bürgerausschusses durchlaufen*[767]. Daraufhin wandten sich Gumppers Freunde an den *Bürgerverein*, der den Gärtner mit offenen Armen aufnahm[768].

Bereits vorher waren in der *Montagsgesellschaft* trotz weitgehender Einigkeit in der Sache die Meinungen hart aufeinandergestoßen. Die bürgerlichen Erwartungen an eine Versammlung und deren wohlanständig-geordneten Verlauf stießen sich an der ungebildeten Ungeduld der Bauern und kleinen Handwerker. Die patriarchalisch-wohlwollende Freude, daß jene Schichten nun aus ihrer bisherigen politischen Abstinenz (*Apathie*) heraustraten, verband sich mit der Überzeugung, daß diese *mit der Zeit schon noch zur rechten Ansicht kommen* würden. Solche Zitate belegen die hierarchischen Macht- und Kommunikationsstrukturen zwischen Liberalismus und den bürgerlichen Unterschichten. Auch bei für sie positiven Entscheidungen konnten sich diese kaum von der liberalen „Partei" repräsentiert sehen, wofür sie den Vorwurf der Undankbarkeit ernteten[769]. Das Heranführen des Volkes an die Lebens- und Vorstellungswelt der „mittleren Existenzen" gestaltete sich schwieriger als erwartet.

---

[763] Heute: Gartenstaße = Fritz-Elsaß-Straße, Militärstraße = Schloßstraße.

[764] Vgl. die Berichte im NT vom 13. 1., 27. 1., 3. 2., 23. 6. u. 2. 9. 1847.

[765] Es drehte sich um den komplizierten Ankauf eines Gartens, durch den die Straße führen mußte.

[766] Vgl. NT vom 27. 1. 1847.

[767] Ein zweijähriges Mandat im Bürgerausschuß galt in der Regel als Vorbedingung eines Stadtratmandates; vgl. dazu auch im Kapitel I.5.

[768] Vgl. NT vom 17. 2. 1847.

[769] Vgl. NT vom 17. 2. u. 20. 2. 1847.

Differenzierte Wahlergebnisse, aus denen Rückschlüsse möglich wären über die Abhängigkeit des Votums für eine Partei von der Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht, liegen nicht vor. Wohl aber der interessante Hinweis des *Neuen Tagblatts*, daß beim Erdrutschsieg der Liste um Laux und Ortlieb 1845 der Weingärtner Ortlieb das Zugpferd gewesen sei, insofern vor allem er durch die Weingärtner, hauptsächlich von jenen in den Weilern Heslach und Gablenberg, gewählt worden sei. Die für Laux abgegebenen Stimmen liefen aber bis auf wenige Ausnahmen mit denen für Ortlieb parallel[770].

Bedauerlicherweise lassen sich in den langjährigen Auseinandersetzungen um die Kommunalwahlen programmatische, sachlich detaillierte Differenzen zwischen den zwei Parteien nicht ausmachen. Selbst wenn solche bestanden haben, fanden sie keinen Eingang in die Presse oder andere Dokumente. Die Angriffe und Argumente gegen die „Lebenslänglichkeit" hatten spätestens seit Ende der 30er Jahre nur noch eine Stellvertreterfunktion. Eine Wahl auf Lebenszeit durfte kein Kandidat mehr erwarten. Ähnlich verhielt es sich bei den Vorwürfen bezüglich der Wahlbevormundung. In ihnen kommen eher Schwierigkeiten des traditionalen Teils der Bürger mit der neuen, modernen und liberalen Interessenvertretung zum Ausdruck, als inhaltlich klare Sachdifferenzen.

III.5.15 Bürgerliche Unterschichten und gesellschaftlich marginale Gruppen gegen die Bourgeoisie der Kaufleute

Mit der Frage, warum sich ein Teil der Bevölkerung von der Interessenwahrnehmung der Liberalen benachteiligt fühlte, deutet sich ein Weg an, nicht nur den weitgehend anonym bleibenden Unterstützern der Gegenlisten und des *Bürgervereins* näherzukommen, sondern auch Rückschlüsse zu ziehen auf ideologische Differenzen: Nämlich mit der Frage nach der Basis der antiliberalen Kräfte, nach ihrer sozialen Konsistenz. Die Vorwürfe richten sich häufig einfach pauschal gegen das *Bürger-Museum*, die *Bürgerstube*, die *liberale Partie*. Vereinzelt aber artikulierte die innerbürgerliche Opposition auch präziser, von wem und was man sich bedroht fühlte, bezeichnete man den Gegner genauer.

Obgleich unter den Mitgliedern die Handwerker numerisch dominierten[771], wird die *Bürgergesellschaft* oft als Lobby der Kaufleute bezeichnet. Ein Blick auf die Statistik[772] zeigt, was den Zeitgenossen mißfiel: Seit der Julirevolution war die Beteiligung der Kaufleute am politischen Leben erheblich gewachsen. Ihr enorm gestiegener Anteil an den Mandaten in beiden städtischen Gremien erzeugte den Un-

---

[770] Da die Stimmzettel namentlich zu kennzeichnen waren, konnte man dies leicht feststellen. Allerdings sagt das Blatt nicht, woher es sein Wissen bezog. Sehr wahrscheinlich hatte ein Mitglied der stimmenauszählenden Wahlkommission geplaudert.

[771] Das läßt sich aus dem Sozialprofil der Unterschriftenlisten folgern; vgl. Graphik 6.3 im Anhang.

[772] Vgl. Graphik 6.1 u. 6.2 im Anhang.

willen konservativer und unpolitischer Bürger – und vielleicht zum Teil auch Unwillen in der *Bürgergesellschaft* selbst. Im Bürgerausschuß stellten sie nach 1830 regelmäßig 20 bis 30 Prozent der gewählten Kandidaten; besonders hoch war ihr Anteil 1841 bis 1844, also direkt vor dem Wahlsieg der innerbürgerlichen Opposition! Im Stadtrat war ihr Einfluß noch größer. Zwischen 1836 und 1840 stellten sie mehr als ein Drittel der neugewählten Amtsinhaber, zwischen 1841 und 1847 immerhin noch mehr als ein Viertel. Das Schaubild zeigt bei aller Unzulänglichkeit, wer die Träger der „Revolution" in der Gemeindeverwaltung waren. Während der Anteil der anderen Berufsgruppen auffallend konstant blieb, ging jener der Kaufleute steil nach oben. Fast könnte man sagen: Die Schicht der Kaufleute trat im Stadtrat an die Stelle der ehemals aus dem Schreibertum oder aus dem Handwerkerstand stammenden „lebenslänglichen" Stadträte[773]! Sie stellten die neue, aufsteigende Schicht dar, die selbstbewußt und mit Macht in die Gemeindeparlamente drängte[774]. Den daraus resultierenden Unmut konnte auch das *Neue Tagblatt* durchaus verstehen. Zwar müsse man das Engagement jener anerkennen, die seit 1830 so nutzbringend in die Gemeindepolitik eingegriffen hätten und unter denen sich verhältnismäßig viele Kaufleute befänden. Aber es sei doch als Mißgriff zu werten, daß die *Bürgergesellschaft* nun 1845 wieder fast nur Kaufleute vorgeschlagen habe, obgleich die *öffentliche Stimmung* so sehr gegen die Kaufleute eingestellt sei. Das Blatt bat, in Zukunft auf ein gewisses Verhältnis zwischen Handwerkern und Kaufleuten bei der Kandidatenaufstellung zu achten[775].

Jene *öffentliche Stimmung* warf den Kaufleuten vor, die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zu mißachten und zu unterdrücken. Mit anderen Worten, die *Stuttgarter Harmonie der Kaufleute*[776] hätte es verstanden, sich im Stadtrat eine Lobby zu schaffen, die einzig für den Handelsstand tätig sei[777]. Aufgrund des augenscheinlich sich zugunsten der Kaufleute verändernden Kräfteverhältnisses und, wie wir vermuten dürfen, ihres qualitativen Übergewichts in der *Bürgergesellschaft* mag in der Öffentlichkeit durchaus der Eindruck einer unangemessenen Dominanz entstanden sein. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, wollte man sich mit dieser Erklärung begnügen. Die eigentliche Ursachen dieser innerbürgerlichen Konfrontation saßen tiefer. Polemik und Animositäten gegen Kaufleute hatte es nämlich nicht nur in der Gemeindepolitik gegeben, sondern im selben Jahr auch im Umfeld der Landtagswahlen von Anhängern des kandidierenden Oberbürgermeisters Gutbrod gegen des-

---

[773] Die politische Konkurrenz zwischen Handwerkern und Kaufleuten scheint nicht nur in Stuttgart existiert zu haben. So jedenfalls ist G. Duvernoys Bemerkung im Landtag (1845) zu deuten: Man gehe häufig von dem Wunsch aus, daß auch Kaufleute zu Gemeinderäten gewählt würden; vgl. LT 1845, 73. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 28.

[774] So sollen etwa die Kaufleute anläßlich der ersten Kandidatur gegen die „Lebenslänglichkeit" 1832 verärgert gewesen sein, daß ein Rechtskonsulent (W. Murschel) und kein Standesgenosse aufgestellt wurde; vgl. ao. Pb. vom 9. 5. 1832; HStAS, E 10, Bü 195.

[775] Vgl. NT vom 28. bis 30. 1. 1845.

[776] Vgl. NT vom 4. 1. 1845.

[777] Vgl. Beob. vom 9. 1. 1845.

sen Gegner, den Liberalen Friedrich Federer[778]. Unter Gutbrods Anhängern und Wählern spielten aber die Weingärtner eine besonders große Rolle[779].

1845 steuerte die Württemberg in den 40er Jahren erschütternde Wirtschaftskrise bereits ihrem Höhepunkt entgegen[780]. Von ihr besonders betroffen waren die Weingärtner durch mehrere aufeinanderfolgende schlechte Weinjahre, sowie vor allem die kleinen Handwerker der I. und II. Klasse. In diesen Klassen war eine ganze Reihe von Handwerksberufen eingestuft, die, wie beispielsweise Schuhmacher und Schneider, notorisch überbesetzt waren und deren Verdienst bei nachlassender Kaufkraft in der Masse der Bevölkerung unter das Existenzminimum sank. Andere Handwerker aus diesen Klassen waren durch die einsetzende Industrialisierung, die maschinelle billige Massenproduktion, nicht mehr konkurrenzfähig, wie Nagelschmiede, Weber oder Kamm- und Knopfmacher. Die soziale Not in schon immer am untersten Rand angesiedelten Berufen wie Hechelmacher, Korbmacher oder Lumpensammler mag noch katastrophaler gewesen sein.

Die agileren, flexibleren Kaufleute, die nicht von einem starren Gewerbegesetz in der Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit behindert wurden, waren von der Krise zunächst weniger betroffen. Kaufleute konnten Handel treiben mit Gütern nach freier Wahl. Wenn sich ein Geschäft nicht mehr lohnte oder sich die Marktlage veränderte, stand es ihnen frei, sich in einer anderen Sparte zu versuchen. Ein Handwerker hingegen war gesetzlich an seine Zunft, an seinen Beruf gebunden, sofern er nicht auf ein unzünftiges Gewerbe ausweichen wollte. Ein anderes Handwerk zu betreiben, verbot ihm das Gesetz. Es stand ihm allenfalls der „Ausweg" offen, zum Taglöhner oder Fabrikarbeiter abzusinken. Ein Handwerker durfte nur mit seinen eigenen Produkten Handel treiben, allenfalls noch mit Erzeugnissen seiner Zunftgenossen. Schon der Handel mit den von ihm verarbeiteten Rohstoffen, Halbfabrikaten oder den von ihm verwandten Arbeitsmitteln war ihm untersagt[781]. Diese gesetzlichen Beschränkungen für das Handwerk einerseits und Privilegierung für die Kaufleute andererseits ließen die Öffentlichkeit die Schuld an der Krise den Kaufleuten zuschreiben. Man glaubte, so das *Neue Tagblatt*, der *Verfall des Gewerbestandes gehe von den Kaufleuten aus*[782]. Diese *Eifersucht gegen den Kaufmannsstand* war auch in Diskussionen in der *Bürgergesellschaft* zu verspüren, ja sie wurde *unverhohlen ausgesprochen*[783]. In diesen Auseinandersetzungen und Anfeindungen

---

[778] Vgl. etwa im NT vom 7. 11. 1844, wo diesbezügliche Artikel der (nicht mehr nachzuweisenden) *Stuttgarter Schnellpost* erwähnt sind.

[779] Vgl. NT vom 28.–30. 1. 1845.

[780] Das Handwerk hatte in jener Zeit noch allein den Bevölkerungsüberschuß aufzufangen, der von der Landwirtschaft nicht mehr und von der Industrie noch nicht aufgenommen werden konnte. Für die für lokale Märkte arbeitenden Handwerker und die Lebensmittelbranche war die Krise besonders schmerzlich. Vgl. zur Agrarkrise der 40er Jahre *Sedatis* S. 34. Mißernten führten zu einem Konjunktureinbruch und Massenarbeitslosigkeit (*Schlangen*, S. 30).

[781] Vgl. *Sedatis* S. 83, Anm. 81. Siehe auch die Ausführungen Sicks und Denningers in der *Bürgergesellschaft* im April 1847 (vgl. NT vom 24. 4. u. 2. 5. 1847).

[782] Vgl. NT vom 29. 1. 1845.

[783] Von Schneider Schnürle im Rahmen einer mehrere Abende umfassenden Debatte über geplante und gewünschte Änderungen im Gewerbegesetz; vgl. NT vom 24. 4. 1847.

kommt ein ganz wesentliches Problem der Handwerker in ihrer Konfrontation mit der Moderne zum Ausdruck: Das Problem der Konkurrenz – Konkurrenz untereinander und ganz besonders mit dem Kaufmannskapital. Diesen neuen Anforderungen waren viele weder ökonomisch gewachsen, noch konnten sie die neue Situation geistig bewältigen[784].

Hebt man den dünnen Schleier der die eigentlichen Hintergründe verdeckenden Argumente wie „Wahlbevormundung" und „Lebenslänglichkeit", so tritt deutlich auch ein ökonomischer Konflikt zutage, der sich durchaus auch in der simplifizierenden Formel „Arm gegen Reich" ausdrücken ließe. Prosperierende Kaufleute und Bankiers wie Heinrich Müller oder Friedrich Federer mochten als Inbegriff wirtschaftlichen Erfolgs gelten. 1836 berichtete die Stadtdirektion dem Innenministerium, Heinrich Müller sei den Bürgern weniger *seiner Partei nach* bekannt, denn als *unternehmender Geschäftsmann*, der es in den letzten Jahren zu erheblichem Reichtum gebracht habe[785]. Dieser Typ Geschäftsmann stellte mit Kaufleuten und Bankiers, wie etwa Friedrich Aichele, Friedrich Federer, Johann Friedrich Dörtenbach, Friedrich Wilhelm Gottfried Heller, Wilhelm Heinrich Reihlen und anderen, einflußreiche und äußerst aktive Persönlichkeiten, von denen sich Handwerker oder gar Weingärtner ins zweite Glied gedrängt sehen mußten. Vor allem in der *Bürgergesellschaft* dürfte ihr Einfluß noch gewichtiger gewesen sein – nach Bildung, Vermögen und Engagement.

Die in eine immer prekärere Situation geratenden bürgerlichen Unterschichten mögen sich von der intellektuellen und ökonomischen Potenz, die sich in den städtischen Ämtern vermehrt manifestierte, gleichsam erdrückt gefühlt haben, denn dort saßen nicht nur die angefeindeten reichen Kaufleute, sondern auch Handwerker, die in ihrer jeweiligen Zunft als überdurchschnittlich wohlhabend anzusehen waren[786]. Dem widerspricht nicht, daß ab und zu auch spätere Gantleute Mandate erhielten, wie beispielsweise Karl Diehm oder Konrad Ludwig Pommer[787]. Der Vorwurf der *Stuttgarter Schnellpost* an die *Bürgergesellschaft*, jene lehne ihre konservativen Kandidaten schlicht deshalb ab, weil sie nicht wohlhabend genug seien[788], dürfte die Stimmung unter einem Teil der Bevölkerung ziemlich gut wiedergegeben haben. Auch das der *Bürgergesellschaft* im allgemeinen günstig gesonnene *Neue Tagblatt* weiß 1847 um die relative Dominanz des Geldadels im Stadtrat und den daraus

---

[784] Vgl. dazu *Sedatis* S. 81 ff.

[785] Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 8. 1. 1836; HStAS, E 150, Bü 346, UF 4, Bl. 2.

[786] Erhoben anhand des Gewerbesteuerkatasters Stuttgart; StadtA Stuttgart Bestand, Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep.-Nr. 26–32.

[787] Karl Diehm verlor den größten Teil seines Vermögens 1849 infolge einer unglücklichen Bürgschaftserklärung. Vielleicht spielte aber auch seine kostspielige Fotografierleidenschaft eine Rolle. Ab 1849 erhielt Diehm eine Leibrente seines Bruders und ist dann unter anderem beruflich als Daguerotypist tätig (ich danke Joachim *Siener* für diese Angaben aus seinem in Kürze erscheinenden Werk: Stuttgart und die Photographie 1839–1900). Zum Konkurs Ludwig Pommers siehe das NT vom 22. 10. 1847 (Anzeige für den Verkauf seiner *Debitmasse*).

[788] Zitiert nach dem NT vom 26. 2. 1847.

resultierenden Spannungen: *In der Stadt werden immer wohlhabende Bürger gewählt, erstens, weil diese einiges Ansehen genießen, und dann vielleicht auch, weil ihnen ihre Zeit nicht so kostbar ist, wie dem armen Geschäftsmann die seine [...]. Reiche Leute, die nie empfunden haben, wie weh der Hunger tut, und welche an sich nichts von der Not da draußen merken, werden bei weitem nicht so eifrig um die Abhülfe derselben bemüht, und nicht so erfinderisch in den Mitteln, sie zu lindern, sein, als der Arme, der oft manchen guten Rat weiß, aber nicht gehört wird. Deshalb wähle man auch arme Gewerbsleute, an denen man sonst einen guten Verstand entdeckt, der oft mehr wert ist als Bücherweisheit, zu Stadträten, und vergüte ihnen die versäumte Zeit [...]*[789].

Die Angriffe auf die soziale Zusammensetzung der liberalen Mandatsträger muß nun aber nicht bedeuten, daß sich unter den traditionalen Kräften ausschließlich Vertreter der bürgerlichen Unterschichten befunden hätten. Mayer, Laux, Schiedmayer und andere waren gut situierte Bürger mit gutgehenden Geschäften. Jedoch sprachen sie für diese Bevölkerungskreise oder gaben vor, in ihrem Interesse zu handeln. Um sich öffentlich für ein Gemeindeamt zu exponieren, bedurfte es im Verständnis der Zeit des Beweises der persönlichen Befähigung durch ökonomischen Erfolg. Der zitierte Artikel des *Neuen Tagblatts* mag da als Ausnahme von der Regel gelten.

Aus dem bisher Dargelegten wird deutlich, daß sich vor allem die bürgerlichen Unterschichten von den Gegenlisten und dem *Bürgerverein* angesprochen fühlten. Mit anderen Worten, nicht wenige der Anhänger und Wähler der Gegenlisten rekrutierten sich aus Bevölkerungsschichten, die sich mehr und mehr ausgegrenzt sahen, ökonomisch und gesellschaftlich. Bestätigt wird dies durch Hinweise in der Presse, die ausnahmsweise keine Einzelpersonen, sondern mehr oder weniger geschlossene Gruppen als Unterstützer der innerbürgerlichen Opposition nennen. Neben den Weingärtnern handelt es sich zum einen um große Teile der Schneiderzunft, die nicht hinnehmen wollte, daß ihr Repräsentant Rudolf Laux bei einer Kandidatendiskussion übergangen wurde, zum anderen um Angehörige der Bäckerzunft, die in auffallend großer Zahl auf einer gegen liberale Kandidaten gerichteten Versammlung erschienen[790]. In beiden Fällen ist anzunehmen, daß das Engagement der Zunftvorsteher Laux und Mayer nicht nur persönlichen Ehrgeiz, sondern auch spezielle Bedürfnisse und Probleme der Zunftmitglieder widerspiegelte.

Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schneiderzunft ein notorisch überbesetztes Handwerk. Der große Anteil steuerlich äußerst niedrig eingestufter Meister im Gewerbesteuerkataster der Stadt Stuttgart macht dies deutlich[791]. Zudem waren die

---

[789] NT vom 13. 11. 1847. Auch der Ulmer Demokrat Friedrich Albrecht wird 1851 den Bezug von Sporteln verteidigen, da dies ärmeren Bürgern die Ausübung eines Gemeindeamtes erst ermögliche; vgl. USP, Jg. 1851 S. 1132.

[790] Vgl. NT vom 9. 9. 1846.

[791] Im Steuerjahr 1844/45 existierten in Stuttgart 151 Schneider, davon 90 mit weniger als 5 Gulden Jahressteuer (vgl. Gewerbesteuerkataster 1833–45 im StadtA Stuttgart, Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep.-Nr. 26–32). Bei 5 Gulden scheint die Grenze zwischen *schwa-*

Schneider seit längerer Zeit einerseits infolge der Konkurrenz durch billiger arbeitende Näherinnen, gegen die sie sich immer wieder wehrten[792], andererseits durch die vermehrte Eröffnung sogenannter *Kleidermagazine*, also Konfektionsgeschäften[793], in Bedrängnis geraten. Der 1845 in der Presse ausgetragene Streit zwischen Friedrich Römer und Rudolf Laux zeigt zudem, daß die Schneider nicht nur ins wirtschaftliche Abseits gerieten, sondern auch gesellschaftlich niedrig gehandelt wurden – zumindest nach Meinung der Betroffenen. Es ging nämlich 1845 in dem Streit gar nicht so sehr um die Person von Laux und dessen persönliche Ehre, sondern um die angebliche Beleidigung der Zunft durch die Angriffe auf seine Person. Das augenscheinlich nur schwach entwickelte Selbstbewußtsein der Schneider interpretierte bereits die mehrfache Erwähnung des Begriffes „Schneider" in einer Erklärung Römers als ehrenrührig. Römer verhalte sich wie Kinder, die einen Schneider mit dem Ruf *Schneider, Schneider, Schneider* verfolgend, diesen verhöhnen wollen[794]. Mehr als in dieser kurzen Schilderung deutlich werden kann, zeugen die Verlautbarungen der Schneider und ihres Zunftmeisters von einem tiefen Minderwertigkeitsgefühl. Andere Schneider, Mitglieder der *Bürgergesellschaft*, bezeugten denn auch, Laux schäme sich von jeher, Schneider zu sein[795]. Auch sie bestätigten, daß die Schneider im allgemeinen der *Bürgergesellschaft* feindlich gegenüberstanden.

Aus ganz anderen Gründen können auch die Bäcker spätestens seit den 40er Jahren zu den gesellschaftlich ausgegrenzt werdenden Gruppen gerechnet werden: Sie gehörten zu den gut verdienenden Handwerksberufen, sie galten allgemein als reich[796]. Kaum einer der fast hundert Bäcker in Stuttgart versteuerte zwischen 1835 und 1844 unter 5 Gulden jährlich, viele jedoch 40 Gulden oder mehr[797]. Viele Meister betrieben neben der Bäckerei zudem noch eine Schankwirtschaft[798]. Seit

---

chem und *ordentlichem Betrieb* gelegen zu haben (vgl. die Gewerbesteuereinschätzung 1835, ebd.).

[792] Seit 1828 war das Fertigen weiblicher Kleidungsstücke durch Näherinnen nicht mehr zünftig (vgl. Gewerbeordnung, Art. 73). Zum Kampf der Schneider gegen Näherinnen (Flickarbeiten!) siehe in: Baden und Württemberg, Bd. 1.2 S. 1134 f. Vgl. auch die Petition der Berliner Schneider aus dem Jahr 1848 (in *Bergmann*, Berliner Handwerk S. 336 ff), die dieselben Punkte nennt.

[793] „Magazine" waren Betriebe, bei denen der Schwerpunkt auf dem kaufmännischen Vertrieb lag, ungeachtet, ob auch selbst produziert wurde oder die Arbeiten angekauft oder in Lohnarbeit vergeben wurden. Die „Magazine" stellten eine Hauptklage der kleinen Meister dar. Betroffen waren vor allem Schneider, Schuhmacher und Schreiner; vgl. *Schmoller*, Kleingewerbe S. 228 ff. Vgl. auch in obengenannter Berliner Petition: *Sklaverei der Kleiderhändler*.

[794] Vgl. die Erklärung von R. Laux im Beob. vom 7. 3. 1845.

[795] Anzeige *mehrerer Schneider*, die *zur Linken gehören* im NT vom 27. 2. 1845.

[796] Vgl. dazu etwa das Bauerngespräch über die *Stuttgarter Becken-Verfolgung* von G. F. Wagner, alias Florian Immergrün (die Autorenschaft des Maichinger Schulmeisters und Ortsvorstehers wird aufgrund der Zuordnung der UB Tübingen (Sign.: L XIV 22 und L XIV 75) angenommen).

[797] Bei 5 Gulden lag etwa die Armutsgrenze bei den Schneidern; vgl. die Gewerbesteuereinschätzung 1835 im StadtA Stuttgart, Bestand Steueramt, Abteilung Gewerbesteuer, Rep.-Nr. 26–32.

[798] Vgl. im Gewerbesteuerkataster (ebd.) die Sparten „Bäcker" und „Wirte". Bäcker als Schankwirte waren in Süddeutschland üblich; vgl. *Schmoller*, Kleingewerbe S. 420.

Mitte der 40er Jahre werden die Bäcker häufig für die Verteuerung des Brotes verantwortlich gemacht[799]. Die reicheren unter ihnen als Kornspekulanten, die weniger wohlhabenden als Betrüger, die angeblich die vorgeschriebenen Mindestgewichte unterschritten[800].

Die Kandidatur eines Vertreters eines *taxierten Gewerbes*, also eines Gewerbes, dessen Preise vom Stadtrat festgesetzt wurden, für ein kommunales Amt, sah sich fortwährend öffentlichem Mißtrauen ausgesetzt[801]. Zeitgenossen hoben hervor, daß die Angriffe ganz besonders in *neuester Zeit* sich immer mehr verstärkten[802]. In Stuttgart griff beispielsweise der *Beobachter* den ehemaligen Stadtrat Georg Christoph Mayer als Vertreter der Bäckerlobby im Stadtrat an[803]. Die Parteilichkeit des *Bäckeranverwandten* Philipp Gottfried Ortlieb wollte man sogar aus Stadtratsprotokollen beweisen[804].

Zwar wandte sich des Volkes Stimme auch gegen die taxierten Gewerbe der Metzger und Brauer[805], aber an erster Stelle stand doch die Sorge um das tägliche Brot, nicht um das tägliche Fleisch oder Bier. Wenn sich die Bäcker gar weigerten, für den von der Gemeinde festgelegten Preis zu backen, wie bei der *Beckenrevolution* in Leonberg 1845, hatte der kleine Mann an diesem Tag nichts zu essen[806]. Daher

---

[799] Vgl. z. B. den eingesandten Artikel im NT vom 9. 9. 1846; das Blatt distanzierte sich aber in einer Fußnote von der Schuldzuweisung und meinte, es seien wohl eher *Fruchtmanöver* als Ursache anzusprechen.

[800] Nicht ohne Grund, wie etwa die Bestrafung von fünf Bäckern in Esslingen wegen *Backens zu leichter Brote* beweist. 1847 bitten 135 Esslinger Bürger in einer Eingabe den Stadtrat, die Bäcker zu zwingen, die Brote beim Verkauf künftig abzuwiegen. Die Petenten stammten hauptsächlich aus dem Kleinbürgertum; vgl. *Kaschuba*, Gesellenkampf S. 391 ff. Konkrete Fälle aus Stuttgart vgl. im NT vom 24. 3. 1847.

[801] *In Städten, wo Fleischer im Rate sitzen, / Da muß der Bürger vor Trübsal schwitzen. / Wo der Ratsherr bäckt das Brot, / da muß die Armut leiden Not. / Und wo ein Stadtrat braut das Bier, / Muß Teurung und Not walten für und für* (NT vom 9. 9. 1846).
Ähnlich auch das NT vom 27. 6. 1846 u. 14. 1. 1847. Dort wird die *Bürgergesellschaft* aufgefordert, keine Angehörigen taxierter Gewerbe mehr aufzustellen, sondern nur Kandidaten, *die gewährleisten, stets nur das öffentliche Wohl ohne alle Nebenrücksichten im Auge zu haben*. Im ZG 1849 wurde dann die Teilnahme der Vertreter dieser Gewerbe an den Abstimmungen zur Festlegung der Lebensmittelpreise untersagt (Art. 17).

[802] Vgl. UC vom 5. 7. 1845. Nur zwei Tage vor dem Hungerkrawall in Stuttgart 1847 (vgl. Kapitel I.6.1) baten Stuttgarter Bäckermeister die Regierung, sie gegen Angriffe in der Presse zu schützen. Am 3. Mai erließ die Regierung einen diesbezüglichen Zensurerlaß; vgl. *Kissling* S. 252.

[803] Vgl. Beob. vom 17. 2. u. 2. 3. 1847.

[804] Vgl. Beob. vom 19. 9. 1846.

[805] Siehe dazu etwa auch die beiden „Bauerngespräche" von G. F. Wagner. Wie populär diese Schriften waren, verdeutlicht die Angabe in der Schrift „Der Stuttgarter Metzger [. . .]" S. 4, das „Bauerngespräch" über die „Becken-Verfolgung" sei in vier Tagen 1500 mal verkauft worden.

[806] Vgl. Beob. vom 5. u. 7. 12. 1845 und SC vom 6. 12. 1845. In Leonberg waren die Auswirkungen des „Boykotts von oben" allerdings durch die Existenz eines Gemeindebackofens gemindert worden. Ob die – in einer Zeit sinkender Getreidepreise! – von einem Bäckermeister, der zugleich Stadtrat war, angeführte „Revolution" in der Tat durch die *Konkurrenz* dieser öffentlichen Einrichtung, die nun sogar die Erlaubnis zum Backen von Weißbrot erhielt (so sah es der Beob.), oder durch die Strafen für die Bäcker beendet wurde, bleibt dahingestellt.

hatten die Bäcker am meisten unter den Angriffen zu leiden und sahen sich heftiger diffamiert als vergleichbare Berufsgruppen. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch erwähnenswert, daß der Anteil der Bäcker und Metzger im Bürgerausschuß zwischen 1817 und 1849 stetig sinkt, während der Anteil anderer handwerklicher Berufe meist relativ konstant blieb[807].

Da von den gut situierten Handwerkern und den Kaufleuten keine Unterstützung zu erwarten war, schlossen sich Teile der Bäckerzunft offenbar den Gegnern der Liberalen an. Das war insofern kein ganz logischer Schritt, als sie sich damit gerade der Seite anschlossen, auf der sich jene befanden, die am meisten unter der Verteuerung des Brotes zu leiden hatten und in deren Weltsicht die Bäcker hierfür verantwortlich waren, wie die Kaufleute Schuld hatten an der Wirtschaftskrise. Doch die Gemeinsamkeiten – vor allem die gesellschaftliche Ausgrenzung – überwogen die sicherlich auch innerhalb des *Bürgervereins* noch vorhandenen Vorurteile.

Nun wird auch klar, woran sich diese Bürger, die zwar nicht de jure, aber politisch-gesellschaftlich Bürger zweiter Klasse darstellten, besonders Anstoß nahmen. In ihren Augen schloß sich die liberale *Bürgergesellschaft*, in der akademisch gebildetes und meist ökonomisch privilegiertes Bürgertum den Ton angab, ihnen gegenüber ab, verschloß ihnen den Aufstieg sowohl zu wirtschaftlichem Erfolg – durch die Dominanz der Kaufleute – als auch zu gesellschaftlichem Ansehen. In dieser Hinsicht sind zwei Artikel im *Neuen Tagblatt* aus dem Sommer 1844 interessant, als das Blatt der *Bürgergesellschaft* noch erheblich reservierter gegenüberstand, als wenige Monate später. Es gebe *eine stehende Schar von Kandidaten*, monierte das Blatt. Im Vorgehen der *Bürgergesellschaft* liege insofern ein *gewisser moralischer Zwang*, als die Liberalen anderen Meinungen keine Chancen ließen. Der Autor des Artikels schlug deshalb vor, die verschiedenen Kandidatenvorschläge zu sammeln und dann per Los die Kandidaten aufzustellen. Nicht berücksichtigte Kandidaten sollten dann bei den nächsten Wahlen wieder eine Chance erhalten: *Am Ende käme jeder ans Ruder*[808].

Letztendlich kann man auch die städtischen Beamten als in gewisser Hinsicht von der Ausgrenzung durch die tonangebende *Bürgergesellschaft* betroffen bezeichnen. Selbstverständlich kann der soziale Status eines „lebenslänglichen" Stadtrats nicht mit dem eines armen Weingärtners verglichen werden. Noch gehörte der eine zu den Beherrschten, der andere zu den „Herren". Doch auch die städtischen Beamten sahen ihren ehedem hohen gesellschaftlichen Rang durch die expansive, dynamische Schicht in und um die *Bürgergesellschaft* bedroht und gemindert. Davon zeugen unzählige Angriffe des *Beobachters* auf die „Schreiber", die deutliche Distanz, die die *Bürgergesellschaft* zu den Beamten hielt, so wie umgekehrt sich jene vom „Bürgermuseum" fernhielten. Bei Spezialisten in städtischen Diensten, wie dem „Schrei-

---

[807] 1817/20 bis 1830 amtierten je neun Bäcker und Metzger, von 1831 bis 1840 vier Bäcker und drei Metzger, von 1841 bis 1849 drei Bäcker und ein Metzger. Einen Bäcker als Stadtrat hat es 1830 bis 1839 einmal, 1840 bis 1849 zweimal gegeben, einen Metzger hingegen nie.

[808] Vgl. NT vom 3. u. 9. 7. 1844.

ber" Euting oder dem vorübergehenden Stadtbaumeister Albert Föhr kamen egoistische Motive der Existenzsicherung noch hinzu. So unterschiedlich Motive und Ausgangslage der verschiedenen Gruppen, die in den Gegenlisten und im *Bürgerverein* zusammenfanden, auch waren, so ist ihnen doch ein Merkmal gemeinsam: Ihr gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Stern war infolge der Emanzipation des Bürgertums im Sinken begriffen. Die Allianz der ungleichen Brüder erstaunt bei genauem Hinsehen wenig.

Die Wahlen 1845 bis 1847 bedeuteten den vorläufigen Schluß in der Herausbildung zweier kommunalpolitischer Lager. Im Verlauf der 30er und 40er Jahre trug das Erwachen, dann das Erstarken, schließlich das Erstarren der liberalen Bewegung zur Polarisierung innerhalb der Bevölkerung bei. Die bürgerlichen Unterschichten fühlten sich mehr und mehr ausgrenzt und ihre Belange mißachtet. Dies führte aber nur sehr begrenzt zur Politisierung eben dieser Schichten. Zwar mag so etwas wie ein schichtenspezifisches Bewußtsein bestanden haben, ein Klassenbewußtsein konnte man dies aber noch nicht nennen. Die aufsteigende Klasse, das liberale Bürgertum, das sich seinerseits noch im Kampf befand mit den alten „Herren", dem Adel und den Bürokraten, wurde von den Unterschichten bereits als die neuen „Herren" empfunden, von denen sie sich nicht nur beherrscht sahen, wie bisher von den alten „Herren", sondern die sie jetzt auch in ihrer materiellen Existenz bedrohten. Die sich in einem Prozeß der zunächst schleichenden, dann immer schneller verlaufenden Verelendung befindenden Bürger entschieden sich für das ihrer Ansicht nach kleinere Übel, das sich ohnehin als einzige Alternative anbot: Sie verbanden sich mit jenen Kräften, die versprachen, den Status quo zu erhalten, ja vielleicht sogar wieder in die Zustände der im Rückblick „goldenen zwanziger Jahre" zurückzuführen: mit den Konservativen[809].

Damit offenbarten sich zunehmend die Grenzen des liberalen Ideals einer „klassenlosen Bürgergesellschaft mittlerer Existenzen". Zwischen geistig und materiell verelendenden Unterschichten und prosperierender Bourgeoisie klaffte ein immer breiter werdender Riß. Das Bürgertum begann andererseits die quantitative Macht jener zu fürchten, die de jure ihre Klassengenossen waren, die sie aber de facto längst hinter sich gelassen hatten. Aufgrund des archaischen Bürgerrechts konnte man diese Bürger jedoch nicht so weit entrechten, wie es im Fall der Beisitzer, der Arbeiter, der Gesellen und der in Privatdienst Stehenden als selbstverständlich galt.

---

[809] Der konservative Literat Wilhelm Schöttlen (Württemberg 1848/49 S. 28) wird den Hintergrund dieser Entscheidung treffend charakterisieren: *Wo der König dich in das Verlies wirft, schleppt der Janhagel dich zum Fallbeil; wo der Junker dir das Hemd läßt, nimmt der Spießbürger wohl gar noch die Haut.*

III.6 STUTTGART AM VORABEND DER REVOLUTION

III.6.1 Der Hungerkrawall im Mai 1847 – Eine Zäsur

Dieter *Langewiesche* nennt die Hungerkrawalle im Mai 1847, ohne Zweifel das herausragende Ereignis im letzten Jahr des Vormärz, ein „Vorspiel zur Revolution“[810]. In den Unruhen wurde die Brisanz der „sozialen Frage“ in aller Schärfe sichtbar. Der dadurch beim württembergischen Bürgertum hervorgerufene Schock und in dessen Folge der Versuch, sich der Regierung anzunähern, hatte weitreichende Konsequenzen für die politische Entwicklung in den Jahren 1848/49. Die Abgrenzung der Oppositions- von der „sozialen“ Bewegung diente zunächst dazu, den Verfall der *bürgerlichen Einheitsfront* zu verhindern[811].

Wie aus der bisherigen Darstellung hervorgeht, war die bürgerliche Klasse, verstanden als die das Bürgerrecht besitzende Schicht, in Stuttgart längst gespalten. Die Gründe hierfür waren vorwiegend in sozialen und gesellschaftlichen Rangunterschieden zu suchen. Inwieweit Kleinbürger auch links vom Liberalismus angesiedeltem Gedankengut zugänglich waren, läßt sich nicht eruieren. Es finden sich in den Quellen keine Hinweise, daß in Teilen des Bürgertums auch linke Opposition entstanden wäre. Zu vermuten steht freilich, daß auch frühe bürgerliche Demokraten und Republikaner in der *Bürgergesellschaft* verkehrten[812]. Die Stuttgarter Vorgänge im April 1848 werden zeigen, daß eine demokratische und republikanische Bewegung zumindest latent durchaus existent war[813].

Die sozialen Unruhen 1847 erschütterten die Selbstgefälligkeit der Liberalen und führten ihnen den Zweifrontenkrieg, in den sie geraten waren, nachhaltig vor Augen. Vor allem Angriffe von konservativer Seite bewogen sie, ihr Verhältnis zur „sozialen Frage“ und zum Kleinbürgertum neu zu definieren. Dem konservativen Lager verhalfen die Hungerkrawalle zu neuen Anhängern und neuen Erfolgen.

Ganz unerwartet waren die gewaltsamen Aktionen in Stuttgart nicht gekommen. Nachdem sich bereits Tage zuvor in Ulm Hunger und Frustration ein Ventil gesucht hatten[814], waren in der Residenzstadt schon Tage vor dem Ausbruch der Unruhen

---

[810] *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 84 ff.

[811] Vgl. ebd. S. 90.

[812] Beispielsweise der Schneider A. H. Welsch und Robert Römer. Letzterer vertrat etwa in der Wählerversammlung für Friedrich Federer im Januar 1848 deutlich radikalere Positionen als der Rest der Versammlung; vgl. den ao. Pb. vom 18. 1. 1848; HStAS, E 14, Bü 1045 und das NT vom 25. 1. 1848.

[813] Vgl. Kapitel III.7.1 f.

[814] Wie über den Stuttgarter Brotkrawall existiert auch über die Ulmer Vorgänge kaum Literatur. *Specker* (Ulm S. 279) erwähnt die Vorfälle kurz, *Hepach* ignoriert sie. Zum Ulmer

Gerüchte umgegangen, am 4. Mai breche ein Krawall aus[815]. Am 2. Mai 1847 hatte es schon Prügeleien zwischen Soldaten und Zivilisten in der Hauptstätterstraße und der Torstraße gegeben[816]. So standen am 3. Mai neben den *Stadtreitern* auch Polizei- und Militärkräfte bereit, als sich abends die Menge um das *neue und reich gebaute Bäcker Mayer'sche Haus* versammelte[817]. Mayer war schon seit Tagen verdächtigt worden, er backe nicht genug Brot, weil der Stadtrat mit der Erhöhung des Brotpreises zögerte und er zu dem niedrigen Preis nicht verkaufen wolle[818]. Der Pietist (!) war zudem des Kornwuchers und der *Härte gegen Arme* bezichtigt worden[819]. Vorwiegend Angehörige unterbürgerlicher Schichten wollten dem Bäckermeister und Exponenten des *Bürgervereins* eine „Katzenmusik"[820] darbringen. Nach zunächst friedlichem Auftakt warf die Menge Mayer die Fenster ein, versuchte die Türen aufzubrechen und soll den Bäcker auch tätlich angegriffen haben. Das Erscheinen der mit Steinwürfen begrüßten *Stadtreiter*, die – allerdings zu Fuß – zusammen mit Landjägern mit Säbel und Bajonett *auf das Volk einhieben*[821], vermochte die Tumultuanten nur vorübergehend zurückzudrängen. Erst als das Militär eingriff, zog sich die Menge[822] zunächst zurück, versuchte dann auf einer Brücke über dem Nesenbach Barrikaden zu bauen, bewarf die Sicherheitskräfte mit Steinen und verteidigte sich mit Latten und *Staketen* der Brücke. Zudem ließen die *Revolutionairs* die Freiheit und die Republik hochleben. Als vom Keller des Metzgers Lorenz aus ein Gewehrschuß abgegeben und der König, dessen Erscheinen auf dem Kampfplatz die Menge nicht beruhigen konnte, obendrein mit Steinen beworfen wurde, erhielten die Soldaten den Befehl zum Gebrauch der Waffen und es wurde scharf geschossen. Eine ganze Reihe der Teilnehmer der bis etwa um Mitternacht andauernden *Emeute* wurde durch Säbelhiebe und Lanzenstiche verwundet, ein Schustergeselle erschossen[823]. Den ganzen Abend über begleiteten Akte des Vandalismus die

---

Krawall vgl. auch *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 84 ff und F. X. *Vollmer* S. 26–28.

[815] Vgl. Beob. vom 5. 5. 1847. Ebenso in der USP vom 2. 5. 1847. Dort werden auch antisemitische Aspekte (Wut auf jüdische Aufkäufer aus Baden) erwähnt.

[816] Vgl. USP vom 5. 5. 1847.

[817] Zu den Maikrawallen vgl. die Augenzeugenberichte im Beob. und der SC (hier vor allem Beob. vom 5. u. 6. 5. 1847) sowie der USP vom 6. u. 7. 5. 1847. Neben diesen Presseberichten siehe die Darstellung der Vorgänge durch Stadtschultheiß Gutbrod und Stadtdirektor v. Gärtner vom Mai 1847, HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bll. 27,3 u. 27,4. Siehe auch die Debatte im Landtag 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 104 ff (die wichtigsten Beiträge sind abgedruckt in der SC vom 10. bis 12. 2. 1848 und im Beob. vom 10. 2. 1848 ff).

[818] Mayer hingegen gab an, sein Ofen werde repariert.

[819] Vgl. den Bericht von v. Gärtner; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,3.

[820] Zur Sitte der „Katzenmusik" und des „Charivari" vgl. *Kaschuba*, Gesellenkampf S. 399 und *Kaschuba/Lipp*, Provinz und Revolution S. 184 ff. Dort auch weiterführende Literatur.

[821] USP vom 6. 5. 1847.

[822] Im Landtag sprach Friedrich Römer von etwa 40 bis 50 Tumultuanten, Innenminister Schlayer hingegen von 150 bis 200, worunter aber auch vielleicht die neugierigen Zuschauer zählten; vgl. LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 104 u. 107.

[823] Der aus Hessen gebürtige Schustergeselle war anscheinend ein unschuldiges Opfer. Er

Auseinandersetzungen: Gaslaternen wurden zertrümmert[824] und am Königlichen Kriminalamt Scheiben eingeworfen. Andererseits aber wurden vor dem Haus des jüdischen Bankiers Benedict, der seit einigen Tagen Brotmarken hatte verteilen lassen, Hochrufe auf den Kaufmann ausgebracht. Soweit der Ablauf des Tumults in einer kurzen Zusammenfassung.

Über die soziale Herkunft der Teilnehmer der geplanten „Katzenmusik" können kaum Zweifel bestehen. Der *Beobachter* nennt die *untersten Schichten* als Akteure des 3. Mai und versteht hierunter expressis verbis unterbürgerliche Schichten[825]. Obgleich das Stuttgarter Bürgertum rechts wie links gleichermaßen erschreckt auf die Vorfälle reagierte und einhellig die Angriffe auf das Eigentum verurteilte, treten in der sofort einsetzenden öffentlichen Auseinandersetzung über die Ereignisse politische Unterschiede deutlich hervor. Den Liberalen wurde nicht nur erneut vor Augen geführt, daß die Klasse der „Bürger", für deren Gesamtheit zu agieren sie ja stets vorgegeben hatten, keineswegs geschlossen hinter ihnen stand, sondern es war auch erschreckend deutlich geworden, daß sie „nach unten" keine Möglichkeiten besaßen, politisch zu wirken. Der *Beobachter* konnte in dem Krawall klassenkämpferische Merkmale ausmachen und bedauerte, daß es niemanden gebe, der hier mäßigend wirken könne. Die Unterschichten machten keinen Unterschied zwischen *liberal und nichtliberal*, klagte das Blatt. Selbst *freisinnige Stadträte* seien hier ohne Einfluß, denn das Volk vertraue nur der eigenen Klasse[826]. Daher warnte der *Beobachter* vor den *Massen des Volkes* und rief alle Kräfte des Bürgertums auf, zusammenzuwirken, um Schlimmeres zu verhindern[827].

Aber auch „nach oben" galt es sich abzugrenzen; man vergaß keineswegs, wer die Emanzipation des Bürgertums verhinderte. Es kann nicht die Rede davon sein, daß sich die Liberalen nun in die Arme der Regierung warfen. Bereits am Abend nach den Ereignissen versammelte sich eine größere Anzahl Stuttgarter Bürger im *Peters-*

---

stand im Ruf eines *gesitteten und fleißigen Arbeiters* (so von R. Römer zitiert; vgl. die Nichtigkeitsklage der Beschwerdeführer gegen einen Verweis der Stadtdirektion; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt) Bl. 27,11). Die Angaben der SC vom 5. 5. 1847 waren offenbar falsch.

[824] Gutbrod (vgl. Bericht im HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,3) deutete an, daß die Aufrührer damit die Straßen verdunkelten.

[825] Dies unterscheide nämlich Stuttgart von Ulm, wo verarmte Bürger den Aufruhr anzettelten, bevor Arbeiter, Handwerksgesellen und Tagelöhner sich anschlossen (vgl. Beob. vom 8. 5. 47 und *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 85). Das Sozialprofil der Verhafteten bestätigt diese Aussage: viele Gesellen, Schriftsetzer, proletaroide Berufe wie Steinhauer etc. (vgl. die Liste der Inhaftierten im HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,7). Vgl. dazu auch *Hundt* S. 294 f. Allerdings wurden offenbar wahllos Verhaftungen vorgenommen (s. u.), sie sind also nicht unbedingt repräsentativ! Das Gerichtsverfahren und die Untersuchungsakten (vgl. HStAS, E 301, Bü 240 und StAL, F 201, Bü 301) wurden bewußt nicht ausgewertet, da dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätte. W. *Kaschuba* (Gesellenkampf S. 390) zitiert (leider nicht belegt), die Menge habe aus *mutwilligen Jungen, Weibspersonen und viele[n] betrunkene[n] Arbeiter[n] aus der niedrigsten Classe* bestanden (wohl aus dem Bericht von Gutbrod).

[826] Daß unter *Volk* hier auch Teile der Handwerker verstanden wurden, macht der Hinweis deutlich, nur Männer wie der Murrhardter Ferdinand Nägele könnten hier überzeugen.

[827] Vgl. Beob. vom 6. 5. u. 8. 5. 1847.

burger Hof, unter ihnen führende Liberale. Sie diskutierten und verabschiedeten eine scharf formulierte, das rücksichtslose und unverantwortliche Vorgehen des Militärs brandmarkende Beschwerde an die Stadtdirektion[828]. Nicht der Militäreinsatz an sich[829], sondern Angriffe auf Unbeteiligte erregten die Empörung der Bürger, von denen sich pikanterweise einige eben doch unter die *Tumultuanten* gemischt hatten – aus Neugier, wie die *Schwäbische Chronik* später konzedieren wollte[830].

Passanten wurden mit Lanzenstichen und Säbelhieben traktiert. Zum Teil wurde in offene Fenster hineingestochen und -gehauen[831]. Einzelne Bürger wurden auf offener Straße, teilweise weit ab vom Ort des Krawalls nach dessen Ende von Reitern überfallen und mitunter schwer verwundet. So etwa der Säcklermeister Friedrich Schuhmacher, ein an sich wahrscheinlich unpolitischer Bürger[832], der sich bei der Heimkehr von seiner Braut auf den Stufen des *Römischen Königs* von etwa 12 bis 15 Reitern eingekreist und mit Säbelhieben traktiert sah[833]. Nicht wenige Zeugenaussagen berichteten später von Angriffen auf Personen, die mutterseelenallein in einer der nächtlichen Straßen unterwegs waren, aber auch davon, daß Offiziere Angriffe gegen Unbeteiligte befohlen hatten[834]. Eine Liste der Verwundeten[835] – soweit diese den staatlichen Stellen überhaupt bekannt wurden – zeugt durch die angegebenen Verletzungen von der Brutalität des Vorgehens[836]. Die Verwundung durch einen *Stich auf's Darmbein* dürfte nicht gerade als ein Beweis dafür zu werten sein, daß die Soldaten sich gegen Angreifer verteidigen mußten.

Die Beschwerde gegen die Übergriffe des Militärs kann nicht als „Parteisache" der Opposition gewertet werden, wenn sie auch von Radikalen in den Reihen der Liberalen lanciert oder zumindest gerne aufgegriffen wurde. Von den 59 sicher zu identifizierenden Unterzeichnern traten nur elf – darunter Wilhelm Murschel, Benjamin Mayer, Christian Ludwig Gottlieb Zenneck und Johann Christoph Kamm – häufig (und weitere elf und wieder) für die *Bürgergesellschaft* an die Öffentlichkeit.

---

[828] Text der Beschwerde in SC vom 6. 6. 1847; das Original im HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,1. Obwohl nicht nur thematisch zusammenhängend, sind zu unterscheiden: die Beschwerdeeingabe der Stuttgarter Bürger an die Stadtdirektion und eine Eingabe Friedrich Römers an den Ständischen Ausschuß, der die Unverhältnismäßigkeit des Schußwaffengebrauchs und den Mißbrauch der Zensur im Mai 1848 betraf; vgl. LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 104 ff.

[829] Dies wird in den folgenden Tagen mehrfach vom Beob. bestätigt. So auch noch einmal am 9. 6. 1847 und durch R. Römer in der unten genannten Nichtigkeitsklage.

[830] Vgl. die Antwort der Stadtdirektion auf die Beschwerde und den Bericht in der SC vom 6. 6. 1847. Ob das Blatt damit die Zuschauer meinte, wird nicht klar. Augenzeugen sprechen von den Teilnehmern sonst in Worten wie: *meistens Arbeiter und derlei Leute, die ich nicht kannte*; vgl. LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 108.

[831] Vgl. den Text der Eingabe (SC vom 6. 6. 1847) sowie die Zeugenaussagen Stuttgarter Bürger (HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bll. 27,2,A bis 27,2,C sowie in: LT 1848, ebd. S. 108).

[832] Vgl. die „Karriere-Listen" im Anhang 8.

[833] Vgl. seine Erklärung; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,2,B und USP vom 7. 4. 1847.

[834] Vgl. die Zeugenaussagen im HStAS, ebd., Bll. 27,2,A bis 27,2,C.

[835] Vgl. ebd., Bl. 27,9.

[836] Etwa *Säbelhieb über den Schädel* oder *durchdringende Wunde in der linken Unterbrust*.

Für weit mehr als die Hälfte war die Unterschrift ein erstes öffentliches Engagement – zumindest auf lokaler Ebene –, wenn auch unter diese Kategorie gewiß nicht unpolitische Männer wie Gottlob Tafel, Friedrich Rödinger, Albert Schott und Adolph Weisser fallen[837]. Die Beschwerde darf durchaus als Ausdruck der Empörung eines Teils der Bürgerschaft, nämlich hauptsächlich der unterbürgerlich-proletaroiden Schicht in Verbindung mit radikaleren Teilen der Liberalen interpretiert werden[838]. Auch die soziale Zusammensetzung unterstreicht, daß die Beschwerde hauptsächlich aus den Liberalen sonst eher fernstehenden Kreisen kam. Neben den relativ stark vertretenen freien Berufen (die vielen Rechtskonsulenten!) fällt die ungewöhnlich starke Beteiligung der II. Handwerksklasse ins Auge. Die sozial hervorgehobenen Handwerker der IV. Klasse sind dagegen – etwa im Vergleich zur sozialen Zusammensetzung der Kandidaturen und Unterschriften zu den Gemeindewahlen – schwächer vertreten[839].

Der Protest sprach von einer in der Stadt herrschenden *Erbitterung*, die vor allem durch den brutalen Einsatz des Militärs verursacht worden sei. Gerade das Militär habe *alle Bande der gesetzlichen Ordnung gelöst*[840]. Weniger Aufsehen erregten die – offenbar wahllos vorgenommenen – Verhaftungen[841]. In der mehrfach gebrauchten Formel eines vom Militär *beleidigten Bürgertums* drückte sich die ganze von den Beschwerdeführern empfundene Kluft zwischen Bürgerstand und Staat aus. Immer-

---

[837] Vgl. Tabelle im Anhang 2.7; ein relativ großer Teil, nämlich 15 der Unterzeichner werden von 1848 bis 1850 bei den Demokraten erscheinen, darunter auch der später als republikanischer Hochverräter verhaftete Wirt Heinrich Dallinger (vgl. ao. Pb. vom 25. 11. 1849 (persönliche Verhältnisse von Dallinger); HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 61) und der Maler Alexander Simon. Simon wird übrigens später mit Frau und neun Kindern wegen *unbefugter Teilnahme* an der Beschwerde aus Stuttgart ausgewiesen (vgl. die Schreiben der Stadtdirektion an das InnMin. vom 15. 7. u. 1. 8. 1847; HStAS, E 9, Bü 104); zu seiner Ausweisung und Rückkehr im März 1848 vgl. auch HStAS, E 146, Bü 1939 (neu)).

[838] *Langewiesche* täuscht sich m. E., wenn er von „vereinzelten Protesten" spricht (vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 86). Unter den gegebenen Umständen zählt m. E. die einzelne Unterschrift unter der Beschwerde mehr als jene unter der Dank- und Lobadresse, die etwa 1600 Einwohner später an den König richteten (vgl. LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 105 und die Adresse im HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 22[a]), um so mehr, als diese wohl wie schon die Dankadresse 1833 (vgl. Kapitel III.5.3) aufgrund des *Schreckbilds* (R. Römer in der Nichtigkeitsklage; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11) der Residenzverlegung entstanden war.

[839] Vgl. auch zum Folgenden die Tabelle 1.10 im Anhang. Auch das Sozialprofil jener Zeugen, die Aussagen im Sinne der Liberalen schriftlich niederlegten (die beiden Personenkreise überschneiden sich nur in wenigen Namen!). Auffallend der Anteil der „Arbeiter", eine Klasse, die in unseren Listen nur höchst selten erscheint und wieder der hohe Anteil der II. Handwerksklasse. Die die Adresse überreichende Deputation (vgl. HStAS, E 9, Bü 104, bei Bl. 22) bestand vorwiegend aus Leuten, die nicht zum Kreis der *Bürgergesellschaft* zählten (10), nur drei Mitglieder dürfen als engagierter Liberale gelten. Fünf Mitglieder traten hin und wieder für die *Bürgergesellschaft* auf. Die Liberalen hielten sich also weitgehend bedeckt.

[840] Vgl. Beob. vom 7. 6. 1847 und SC vom 6. 6. 1847.

[841] Die meisten der in der Regel jungen Gefangenen wurden über Nacht festgehalten, mußten aber am nächsten Tag entlassen werden. Einige wenige nur wurden auch wegen Trunkenheit oder Verlassens der Arbeitsstätte bestraft; vgl. die Verhörprotokolle im StAL, F 201, Bü 301.

hin hatten die Soldaten ja auch ihr Eigentum geschützt. Aber nur etwa ein Drittel der Beschwerdeführer hielt die Klage auch später noch aufrecht, als die Unterzeichner ob der *Verletzung der Achtung vor dem Stadtdirektor* und angeblicher Beleidigungen einen obrigkeitlichen Verweis erhalten hatten[842], und daraufhin eine Nichtigkeitsklage erhoben[843]. Die Obrigkeit war mit ihren Mitteln gegen die Beschwerdeführer nicht zimperlich gewesen. Da wurden Namenslisten der Unterzeichner angefertigt und von Polizeibeamten (!) in den *Klubs* der besseren Kreise herumgereicht und die Adresse an das konservative *Schmähblatt* Heinrich Elsners, die *Ulmer Chronik*, gegeben[844], wo die Namen in offensichtlich diffamierender Absicht abgedruckt wurden, nicht aber die Adresse selbst[845]. Diese ließ die Zensur erst Anfang Juni passieren, was bei den in Stuttgart umlaufenden Gerüchten und Anschuldigungen in der Tat einer bewußten Desinformation gleichkam. Andere Erklärungen, wie die Friedrich Römers[846] oder jene einer Reihe von Anwohnern der Holz- und Marktstraße, von ihren Häusern aus seien die Soldaten nicht mit Steinen beworfen worden, wurden gekürzt oder ganz gestrichen[847].

Das so entstandene Klima allgemeiner Verdächtigungen und die Furcht, *vornehme Kunden zu verlieren*[848], ließen einige Unterzeichner ihre Unterschriften zurückziehen – übrigens auffallenderweise meist zwischen dem 2. und 6. Juni –, indem sie vorgaben, gar nicht gewußt zu haben, was sie unterschrieben[849]. Andere schlossen sich der Nichtigkeitsklage nicht an. Übrig blieb ein Kern von 21 Bürgern, unter denen die freien Berufe (Rechtskonsulenten!) dominierten. Aber es war doch auch eine ganze Reihe bis dahin nie oder selten politisch in Erscheinung getretener Bürger standhaft geblieben[850].

Wie zu erwarten stand, war die Obrigkeit mit der Beschwerde nicht zu beeindrucken. Aus den Äußerungen der staatlichen Stellen – auch im Verkehr unterein-

---

[842] Vgl. den Verweis vom 29. 5. 1847; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,8.

[843] Vgl. die Klage; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11.

[844] Der Artikel ist nicht mehr nachzuweisen. Im StadtA Ulm fehlt leider der Jahrgang 1847 in der sonst lückenlos erhaltenen Reihe.

[845] Vgl. auch zum Folgenden die Nichtigkeitsklage (HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11). Ferner die Debatte im Landtag, in: LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 108.

[846] Siehe unten.

[847] Vgl. die Nichtigkeitsklage; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11. Zur Zensur im Mai und Juni 1847 vgl. *Kissling*, Zensur S. 254. Die Darstellung der Vorfälle am 3. 5. 1847 dort ist aber sehr ungenau.

[848] So zitiert von R. Römer in der Nichtigkeitsklage; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11.

[849] Vgl. ebd., Bll. 27,11ª bis 27,14 und 27,16 sowie HStAS, E 9, Bü 104. Die Gebrüder Schumacher gaben an, sie hätten gedacht, eine Petition zur Einrichtung einer Bürgergarde zu unterschreiben. Das ist gerade bei G. Schuhmacher, zunächst Wortführer der Beschwerde, sehr unwahrscheinlich und wurde auch von R. Römer energisch bestritten (ebd., Bl. 27,11). So auch Franz Anton Stiegele, der einen Eid schwören wollte, daß er *nie einen Gedanken hatte, mich einer opponierenden Partei anzuschließen*. Vgl. dazu auch die Debatte in LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 119 und die SC vom 6. 6. 1847.

[850] Der Anteil der Handwerker hatte sich aber gegenüber der ursprünglichen Unterschriftenliste zugunsten der freien Berufe verringert.

ander – spricht die Arroganz der Macht: Bürger, die sich in der Nähe von Krawallen aufhielten, seien *selbst schuld, daß das Militär nicht im Stande ist, zwischen Tumultuanten und Neugierigen zu unterscheiden*. Ebenso liege es an der Menge, wenn sie so laut sei, daß man die Warnungen des Militärs vor dem Feuerbefehl nicht hörte. Einzelne *Exzesse* seien um so mehr nachzusehen, als die Soldaten durch Wort und Tat gereizt worden wären. Im übrigen widerlege schon das Lob des Königs und der Stadtdirektion für deren besonnenen Einsatz die Unwahrheit der Beschwerde[851].

Dennoch hat man sich in den Ministerien recht ausführlich mit der Beschwerde befaßt. Das unterstreicht das Außergewöhnliche der Eingabe. Mir ist kein Beispiel im Vormärz bekannt, wo man sich in Württemberg in einer vergleichbar prekären Situation so offen gegen Maßnahmen der Obrigkeit ausgesprochen hätte. Die Beschwerde ist um so bemerkenswerter, als dem Bürgertum in der Tat in Stuttgart zum erstenmal die Macht und Unversöhnlichkeit der Unterschichten plastisch vor Augen geführt worden war. Daß in dieser Situation Stimmen gegen das Verhalten des Militärs laut wurden, belegt, daß das verhältnismäßig ruhige und öffentlichkeitsscheue Biedermeier sich seinem Ende näherte und die Bereitschaft der Bürger wuchs, wider den Stachel zu löcken.

Diese Tatsache dürfte wohl einen wesentlichen Grund für die harsche Reaktion der Obrigkeit auf die Beschwerde darstellen. Ohnehin war man an verantwortlicher Stelle durch die Krawalle, die ja ähnlich auch in Ulm, Esslingen und Tübingen stattfanden, verunsichert. Sollte das Gespenst des „Kommunismus" nun auch Württemberg erreicht haben? Offenbar fürchtete die Obrigkeit, aus der sozialen Not könnte eine revolutionäre Bewegung erwachsen. Auch aus anderen Oberämtern wurden plötzliche verdächtige Beobachtungen gemeldet. So wollte man bei Poppenweiler im Oberamt Ludwigsburg bewaffnete Banden beobachtet haben, die sich aber schließlich als marschierende Militärkolonnen entpuppten[852].

Auch für den Stuttgarter Stadtdirektor v. Gärtner stand außer Frage, daß die Existenz von *kommunistischen Ideen* das harte Eingreifen des Militärs notwendig gemacht habe. In Wirthäusern bespreche man schon lange das *Teilen mit den Reichen*[853]. Der spätere Demokrat Kaufmann Karl Mercy[854] war da ganz anderer Ansicht. Ihm zufolge war die Sache viel zu ernst genommen worden und erst durch das unkluge Eingreifen des Militärs eskaliert[855]. Verwechselten Obrigkeit und konser-

---

[851] Vgl. dazu unter anderem das Schreiben des Kriegsministeriums an das InnMin. vom 13. 11. 1847; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 25 und den Verweis für die Beschwerdeführer; ebd., Bl. 27,10.

[852] Vgl. das Schreiben des InnMin. an das JustizMin. vom 18. 6. 1847; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 16. Berichte aus dem Mai 1847 finden sich z. T. auch im Bestand E 146, Bü 1930–1933 (alt) (z. B. aus Göppingen).

[853] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion vom 20. 6. 1847; HStAS, ebd., Bl. 28,1.

[854] Mercy hatte Kontakte zu Frühsozialisten; vgl. Kapitel III.6.3. Später trat er als Finanzier des Organs der württembergischen Republikaner auf: der *Sonne* Gottlieb Raus; vgl. *Sieber*, „Sonne" S. 190.

[855] Vgl. seine Zeugenaussage im HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,2,C.

vative Kreise äußere Ruhe mit innerer Zufriedenheit der Bürger, konnte der „entschiedenen Opposition" (fast) jedes Ereignis, das die verkrusteten Verhältnisse in Bewegung brachte, willkommen sein[856].

Die Obrigkeit reagierte auf den Krawall unter anderem auch mit der Ausweisung aller auswärtigen Arbeitslosen aus Stuttgart[857]. Wie rigide die Beamten in der Furcht vor proletaroiden Schichten vorgingen, verdeutlicht der Eintrag für die 73jährige Marie Stadler, die seit 30 Jahren in Stuttgart gewohnt und gearbeitet hatte: *Kann* [sic!] *nichts mehr verdienen [. . .]. Muß fort!*[858]

Anders als die Liberalen, die plötzlich zwischen proletaroiden Schichten und Konservativen aufgerieben zu werden drohten, taten es sich die Konservativen leichter, die Vorgänge einzuordnen, Schuld und Gegner zu definieren. Bereits am auf den Krawall folgenden Tage waren in Stuttgart Gerüchte aufgetaucht, die den Tumult liberalen Hintermännern in die Schuhe schieben wollten. Die Fama wollte wissen, daß Friedrich Römer aufrührerische Reden gehalten und sich hinter der Masse aufstachelnd betätigt, ja sogar Geld an Arbeiter verteilt habe, damit sie sich an den Aktionen beteiligten[859]. In solchen offensichtlich wirklichkeitsfremden Gerüchten[860] fand die weitverbreitete Schuldzuweisung an die Liberalen, den vermeintlichen geistigen Wegbereitern, konkreten Ausdruck im Volksmund. Die Konservativen bedienten sich der klassisch zu nennenden Taktik, die Ursachen für Ausschreitungen einer Minderheit in der Ideenwelt des politischen Gegners zu suchen und damit den Gegner gleichzeitig einem Angriff auszusetzen, der nur schwer zu parieren ist. Dies mochte einem Teil des Kleinbürgertums durchaus logisch erscheinen.

Die Liberalen sahen sich in die Ecke gedrängt, *einem wahren Platzregen von Verdächtigungen, Verleumdungen und Schmähungen* ausgesetzt[861]. Je mehr man sie der *moralischen Verantwortlichkeit*, der *intellektuellen Urheberschaft* bezichtigte oder wie die *Ulmer Chronik* einen *inneren Zusammenhang* zwischen Liberalismus und Krawallen zu konstruieren versuchte[862], je mehr *gewisse Persönlichkeiten*[863] mit *un-*

---

[856] Leider sind wir nicht genau informiert, wie die Liberalen im Stadtrat und im Bürgerausschuß reagierten. Wir wissen nur, daß Stadtschultheiß Gutbrod eine Dank- und Lobadresse des Stadtrats entworfen und mit den beiden Gremien besprochen hat (vgl. die Nichtigkeitsklage; HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27,11). Eindeutig distanziert haben sich die Liberalen von dieser Adresse jedenfalls nicht!

[857] Vgl. die Liste der Ausweisungen sowie die Aufenthaltsgesuche und Zeugnisse der Betroffenen im StAL, F 201, Bü 301.

[858] Im Original unterstrichen.

[859] Vgl. Friedrich Römers persönliche Verwahrung gegen diese Vorwürfe im Beob. vom 10. 5. 1847. Diese Erklärung war von der Zensur erheblich gekürzt worden (vgl. die Anzeige im Beob. vom 26. 6. 1847 und die leeren Spalten im Beob. vom 10. 5. 1847). Die Anschuldigungen an die Adresse Römers entbehrten sicherlich jeder Grundlage. Römer war nicht der Mann, der zugunsten des „Proletariats" den Weg der Legalität verlassen hätte. Ein ganz anderes Problem stellte seine „moralische Unterstützung" (*Mann*, Württemberger S. 19) für die Tumultuanten in den Tagen nach dem Krawall dar, die aber weniger aus Liebe zu den Unterschichten, als aus Abneigung gegen die Regierung und besonders gegen das Militär geschah. Siehe dazu unten.

[860] In den staatlichen Akten und Berichten ist davon nie die Rede.

[861] Vgl. Beob. vom 14. 6. 1847.

[862] Vgl. Beob. vom 12. 6. u. 13. 6. 1847.

[863] Damit waren die Rechtskonsulenten gemeint. Der aus der Feder Adolph Weissers stam-

seren Zuständen identifiziert wurden, um so mehr mußten sich die Liberalen von den *Massen*, vom *Proletariat*[864] abgrenzen, ihre Staatstreue und Ordnungsliebe unter Beweis stellen, um das in den vergangenen 20 Jahren eroberte politische Terrain zu behaupten. Der Konservatismus war im Bürgertum schon immer existent gewesen, nun drohte er noch erheblich an Boden zu gewinnen: *Konservative im bürgerlichen Stande sollen teils herbeigezogen, teils neu geweckt werden*[865].

Nach rechts gedrängt wurde der Liberalismus durch das Zusammenwirken zweier Faktoren: durch die auch unter den Liberalen grassierende Furcht vor den nach bürgerlichem Eigentum greifenden Unterschichten, aber wohl ebenso durch den Versuch, die konservative Schuldzuweisungen zu entkräften, die ihnen einen Teil ihrer Anhänger zu entfremden und das Anwachsen ihres Einflusses auf unentschiedene und bisher desinteressierte Bürger zu verbauen drohte. Die Hungerkrawalle schwächten die Liberalen und stärkten lange vor dem März 1848 konservative Positionen. Dies sollte sich bei den Gemeindewahlen im Sommer 1847 bestätigen.

III.6.2 Der kalte Maiwind: Gemeindewahlen im Sommer 1847

In der Stadt war bald wieder oberflächlich Ruhe eingetreten. Die Stadtdirektion hatte die Sperrstunde auf 10 Uhr abends herabgesetzt, für Gesellen, Lehrjungen, Dienstboten und Kinder ein Ausgehverbot nach 8 Uhr verordnet und das „Blaumachen" an gesetzlichen Arbeitstagen unter der Strafe der Ausweisung aus der Stadt untersagt[866]. Andererseits begann die Suche nach Anzeichen einer weitverzweigten kommunistischen Verschwörung, wobei in überaus zahlreichen Verhören *möglich* [sic!] *viel in die Leute hineingefragt wurde, da man nichts aus denselben herausfragen konnte*, wie ein Beobachter berichtete[867].

In dieser nicht zuletzt durch die Untersuchungen aufgeheizten und mit Verdächtigungen belasteten Atmosphäre wurden die Bürger Stuttgarts im Sommer 1847 wie üblich zur Wahl einiger Stadträte und zur Ergänzung des Bürgerausschusses „an die Urnen" gerufen. Es war klar, daß unter diesen Umständen den Wahlen eine besondere Bedeutung zugemessen werden mußte. Jetzt mußte es sich zeigen, ob und in welchem Ausmaß die Maiunruhen den Liberalen geschadet hatten und ob den Angriffen von rechts ein nachhaltiger Erfolg beschieden war. Der *Beobachter* bezeichnete die Wahl als Testwahl mit Signalwirkung für das ganze Land, da in Stuttgart die Konfrontation zwischen links und rechts am ausgeprägtesten sei[868]. Mit Bezug auf

---

mende Leitartikel gleichen Titels im Beob. vom 9. 6. 1847 gehört ob seiner Rhetorik, seiner Spitzfindigkeiten und Wortspiele zu den Glanzlichtern des württembergischen Journalismus im Vormärz.

[864] Zum Begriff *Proletariat* vgl. *Conze*, Vom Pöbel zum Proletariat.

[865] Beob. vom 14. 6. 1847.

[866] Vgl. USP vom 7. 5. 1847. Die Verordnung wurde auch als Handzettel verteilt; vgl. das Exemplar im StAL, F 201, Bü 301.

[867] Vgl. die *Grenzboten*, Jg. 1847, I. Semester, Bd. 2 S. 492 und ebd., II. Semester, Bd. 4 S. 81.

[868] Vgl. Beob. vom 14. u. 16. 7. 1847.

die Tumulte und die Auseinandersetzungen nach der Beschwerdeeingabe erwartete das Blatt *gegenseitige Kraftmessungen*, in denen sich auch die aktuelle Stärke der Parteien ausdrücken werde.

Von einem Wahlsieg waren die Liberalen aber offensichtlich nicht besonders überzeugt. Der kalte Maiwind blies ihnen noch kräftig ins Gesicht. Vorgänge bei der Aufstellung der Kandidaten deuten darauf hin, daß die Unruhen doch die gesellschaftliche Position der Liberalen erschüttert und viele persönlich verunsichert hatten. Früher hatte es als Ehre gegolten, bei einer Gemeindewahl zu kandidieren, jetzt wurde man zurückhaltender, zumal eine Niederlage durchaus im Bereich des Möglichen lag. Obwohl die Wahl für eminent wichtig erklärt wurde, versuchte die *Bürgergesellschaft* unerklärlicherweise nicht, die Wahlen zum Bürgerausschuß durch Aufstellung zugkräftiger Namen zu gewinnen, sondern es finden sich auf der Liste fast ausschließlich Namen kommunalpolitischer Neulinge. Außer dem Rechtskonsulenten Christian Gottlieb Nestle hatte keiner der Kandidaten vorher je für ein Amt kandidiert oder hatte gar ein solches innegehabt. Sechs der zehn Kandidaten waren bisher nicht oder höchstens ein- bis zweimal durch ihre Unterschrift unter einer liberalen Kandidatenliste öffentlich in Erscheinung getreten. Nur der Malermeister Christoph Christian Friedrich Dill konnte auf mehr als drei Jahre öffentliches Eintreten für die *Bürgergesellschaft* zurückblicken und zum erstenmal seit 1837 stellte die *Bürgergesellschaft* mehr als einen Weingärtner auf. Einer der beiden hatte offenbar sogar Verbindungen zu den konservativ-traditionalen Gegnern der Liberalen[869]. Die Liste wirkt wie ein letztes Aufgebot des plötzlich tief verunsicherten liberalen Bürgertums. Anscheinend waren die früheren Wortführer 1847 nicht zu bewegen, sich weiter zu engagieren. Die Lokalmatadore zogen sich lieber in ihr Privat- und Geschäftsleben zurück, als sich in unsicheren Zeiten zu exponieren. Diese Vermutung findet Bestätigung in der Tatsache, daß sogar die altgedienten und erfahrenen Liberalen Friedrich Aichele und Christian Friedrich Sick, beide schon mehrfach in Gemeindeämtern tätig gewesen, nicht mehr kandidieren wollten. Sick expressis verbis wegen den *in neuester Zeit in unserem Weichbild gemachten trüben Verwaltungserfahrungen*[870].

Für die wichtigeren Stadtratsmandate meinte die *Bürgergesellschaft* aber doch bekannte Größen aufstellen zu müssen, um dem Feind das Terrain nicht kampflos zu überlassen. Sick und Aichele wurden mühsam überredet und kandidierten doch noch. Als dritter Kandidat konnte Paul Achatius Pfizer gewonnen werden, der seit Jahren alle öffentlichen Ämter abgelehnt hatte und der eben zum Ehrenbürger der Stadt ernannt worden war[871].

Im Gegensatz dazu stellte der *Bürgerverein* in der Mehrzahl Kandidaten auf, die schon seit Jahren durch ihr kommunalpolitisches Engagement in Erscheinung getreten waren. Darunter eine ganze Reihe von Bürgern, die bereits seit den 30er

---

[869] Feldunterganger C. E. Kaiser; vgl. in der „Karriere"-Liste (Anhang 8).
[870] NT vom 13. 7. 1847.
[871] Vgl. Beob. vom 13. u. 14. 7. 1847.

Jahren bei Gemeindewahlen aktiv waren, damals noch im Rahmen der *Bürgergesellschaft*. Mit Christian Friedrich Dreher, Rudolf Laux, Friedrich Gräßlen und Gottlieb Albert Reiniger konnten sogar vier Kandidaten bereits praktische Erfahrungen als ehemalige Mandatsträger nachweisen.

Das Ergebnis der Wahl war für die „Bewegungspartei" ernüchternd. Zwar konnten sich Sick und Pfizer durchsetzen, Aichele aber fiel durch. Hatte man immerhin noch zwei Drittel der Stadtratsmandate errungen, so fiel das Ergebnis der Wahl zum Bürgerausschuß noch deutlicher aus: Nur die Hälfte ihrer Kandidaten wurden gewählt. Von der alten Vormachtstellung der Liberalen war nicht viel übrig geblieben. Es hatte sich mehr oder weniger ein Patt zwischen den beiden Parteien ergeben. Damit mußten die Liberalen in Zukunft rechnen, auch im März 1848.

Es bleibt dahingestellt, inwieweit der konservative Erfolg auch von der personellen Zusammensetzung der Listen abhing. Da die Listen nicht zu trennen sind von der im Bürgertum eintretenden politischen Wende, darf man das Wahlergebnis mit Recht als signifikanten Ausdruck des Umschwungs bezeichnen. Es erweist sich als interessant, zu untersuchen, welche Kandidaten der beiden Listen gewählt wurden und welche durchfielen. Die Wähler orientierten sich weniger an der Intensität des bisherigen politischen Engagements, sondern eher am Beruf des Kandidaten und damit an seinem sozialen Status. Die jahrelang aktiven Christoph Christian Friedrich Dill und Christian Friedrich Dreher blieben auf der Strecke, ebenso die in der sozialen Hierarchie weiter unten rangierenden Schuhmacher, Maler, Gipser, Nagelschmiede oder Metzger. Dafür erhielten der Kaufmann, der Holzhändler, der Werkmeister und der Möbelfabrikant den Vorrang. Und natürlich der Feldsteußler als Vertreter der Weingärtner. Auch der streitbare Schneider Rudolf Laux mußte hinter dem sich weniger kompromittierenden Kaufmann Gottlieb Albert Reiniger zurückstehen. Im Wahlergebnis drückt sich die Suche des verunsicherten Bürgertums nach Stabilität und Ruhe aus; und zwar sowohl der liberalen als auch der konservativen Wähler, die einhellig arrivierten und wohlhabenden Kandidaten den Vorrang gaben, nicht aber den politisch erfahrenen. Mit anderen Worten: Wenn die Wähler die Möglichkeit der Auswahl hatten, gaben sie Honoratioren den Vorzug – zumindest in Zeiten sozialer Krisen. Ob nun das soziale Prestige eines Kandidaten oder die Zugehörigkeit zu einer „Partei" den Ausschlag bei dieser Wahl gab, ließ sich nicht eruieren.

III.6.3 Umstrittene Wahlrechte: Unterschichten und Deutschkatholiken (1844–1848)

Ganz ohne Zweifel hatte sich im Sommer 1847 ein Teil der Wähler von den Liberalen abgewandt. Seit 1838 hatten sie nicht mehr so wenige Stimmen erhalten. Den knappen Wahlausgang quittierte ein Artikel im *Beobachter* mit dem Ruf nach einer Überprüfung des Wahlrechts einzelner Bürger. Das Blatt meinte ganz unverhohlen, nach der Prüfung werde *sich das Verhältnis von selbst als ein anderes herausstellen*[872]. Man dachte dabei in erster Linie an das Stimmrecht von Teilen der bür-

[872] Beob. vom 26. 7. 1847.

gerlichen Unterschicht, nämlich hauptsächlich jener Bürger, die in den Hungermonaten Brotmarken, also eine vom Wahlrecht eigentlich ausschließende Armenunterstützung erhalten hatten, sowie an unselbständige Bürger, wie Aufwärter bei Hofstellen und andere Angestellte[873], die streng genommen ebenfalls nicht wahlberechtigt waren. Ferner war auch das Wahlrecht der Deutschkatholiken umstritten[874]. Die Stoßrichtung des Artikels war klar. Er verdächtigte vor allem die marginalen Gruppen einer besonderen Vorliebe für den *Bürgerverein*. Diese konservativen Stimmen galt es zu verhindern. Die Verantwortlichen bei den Liberalen wollten aber doch nicht soweit gehen, das ihnen so wichtige Wahlrecht unnötig einzuschränken. Die Wahlkommission urteilte salomonisch, beide Seiten hätten etwa in gleicher Weise von diesen an sich ungültigen Stimmen profitiert, eine Annullierung der Stimmen erübrige sich deshalb[875]. Später beschloß der Stadtrat, wie in der *Montagsgesellschaft* vorbesprochen[876], *hauptsächlich aus Rücksichten der Humanität*, den durch die außerordentlichen Umstände des Jahres 1847 teilweise von Unterstützung lebenden Bürgern das Wahlrecht zu erhalten[877]. Im Falle der Deutschkatholiken war man sich auf liberaler Seite ohnehin einig: Das religiöse Bekenntnis durfte für die Wahrnehmung politischer Rechte keinen Hinderungsgrund darstellen.

Die Sekte der Deutschkatholiken entstand 1844/45 in Preußen, vor allem in Schlesien[878]. In Stuttgart war im Frühjahr 1845 eine kleine Gemeinde entstanden[879].

---

[873] Den Angestellten der Sparkasse, des Kreditvereins und der Feuerversicherungsgesellschaft etwa.

[874] Vgl. Beob. vom 31. 7. u. 1. 8. 1847.

[875] Vgl. Beob. vom 27. 7. 1847.

[876] Vgl. NT vom 28. 7. 1847.

[877] Vgl. Beob. 1. 8. 1847.

[878] Vgl. die Artikel in RGG und LTHK. Vgl. auch *Brederlow*, Lichtfreunde, *Leesch*, Deutschkatholiken und *Graf*, Politisierung.

[879] Zu den ersten beiden öffentlichen Versammlungen in Stuttgart vgl. den Beob. vom 30. 3. u. 23. 4. 1845. Zur Geschichte der Deutschkatholiken in Württemberg gibt es wenig Literatur. Einzig eine dünne Broschüre über die Sekte in Esslingen, Heilbronn und Stuttgart liegt vor (*Becker*, Deutschkatholiken und Freireligiöse), die aber nur äußerst oberflächlich informiert und insbesondere die politischen und sozialen Zeitumstände außer Betracht läßt sowie Konfliktfelder systematisch ausblendet (so etwa den die Gemeinde spaltenden Streit um den Prediger Georg Würmle (vgl. dazu NT vom 5.–10. 1. 1847 und SC vom 31. 12. 1846 (Anzeige); ferner auch im StAL, F 201, Bü 235, Bll. 539–613 und E 173 I, Bü 421, Bll. 15 ff u. 28–39). Würmle wurde 1849 ausgewiesen (vgl. StAL, ebd., Bl. 377)). Als Zeitdokument ist der gedruckte Vortrag des Predigers Butterstein in der *Bürgergesellschaft* interessant (Butterstein, Vortrag). Eine unersetzliche Quelle für die Geschichte der Stuttgarter und der Esslinger Deutschkatholiken stellt das *Neue Tagblatt* dar, dessen Redakteur Paul Gauger Mitglied der Sekte war. Besonders die Artikelserie über die Geschichte der Stuttgarter Gemeinde (NT vom 6. bis 9. 1. 1846) und der Jahresbericht 1845 (NT vom 13. bis 15. 1. 1846). Als Quelle sei auch die *Neue Zeit*, hrsg. von Heinrich Loose (1. 1.–28. 6. 1846) erwähnt, die auf Verlangen des Verlegers Mitte 1846 von der *Eßlinger Schnellpost* abgelöst wurde. Ebenso das *Schwäbische Museum*, Jg. 1845 (vgl. dazu auch im HStAS, E 146, Bü 4954 (neu), UF 1). Die *Stimmen der Zeit*, eine *Zeitung für Deutschkatholiken und deren Freunde*, hrsg. von Heribert Rau, dem Prediger der Stuttgarter Gemeinde, ist nicht mehr nachzuweisen. Weitere Literatur bei *Mann*, Württemberger S. 26, Anm. 73. Zur Frage der Zensur von Meldungen über die Sekte vgl.

Schon früh hatte sich auch in anderen Staaten des Deutschen Bundes die Frage nach den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der neuen Sekte gestellt. Bereits im April 1845 hatte der *Beobachter* das Problem erkannt: In der württembergischen Verfassung war zwar allen Religionen Gewissensfreiheit zugesagt, der vollen Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte, namentlich das aktive und passive Wahlrecht, blieb aber expressis verbis den *drei christlichen Glaubensbekenntnissen* vorbehalten[880], notabene den Katholiken, den Lutheranern und den Reformierten[881]. Die Deutschkatholiken konnten ganz offensichtlich zu Landtagswahlen nicht zugelassen werden. Die Bestimmungen der Bundesakte von 1815 klangen in dieser Hinsicht liberaler als die württembergische Verfassung: § 16: *Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen*[882].

Brach hier das württembergische Grundgesetz Bundesrecht? Nach Ansicht der Zeitgenossen nicht. Paragraph 16 der Bundesakte war nicht umstritten. Auch der *Beobachter* ging aufgrund der Verhandlungen des Wiener Kongresses, und Robert Mohl zitierend[883], davon aus, es seien nur die *drei Hauptreligionsparteien*, also keine Sekten und keine *griechischen Glaubensgenossen* gemeint. Es bleibe also den Deutschkatholiken nichts anderes übrig, als um ein spezielles Gesetz zu bitten; wahrscheinlich werde sogar eine Verfassungsänderung nötig[884].

Auf Regierungsebene wurde das Thema im Oktober 1845 akut[885]. Innenminister Schlayer gelangte im großen ganzen zum gleichen Ergebnis wie der *Beobachter* sechs Monate zuvor: Die Verfassung sei eindeutig, der Sekte das Wahlrecht folglich zu verwehren. Was die anderen, von der Verfassung nicht ausdrücklich genannten staatsbürgerlichen Rechte anbetreffe, so seien die Deutschkatholiken völlig gleichberechtigt, da ihr Glauben sie nicht an der Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten hindere[886]. Die Sekte unterwerfe sich den staatlichen Anordnungen und Gesetzen willig. Schlayer meinte damit unausgesprochen: Im Gegensatz zu den Separatisten[887]. Allerdings hielt der Minister eine Änderung der Gesetze nicht für nötig.

Tröger S. 26 f. Über die Tolerierung, ja den Schutz Wilhelms I. für die Deutschkatholiken vgl. *Valentin*, Bd. I S. 147 f.

[880] Vgl. Beob. vom 26. 4. 1845. Autor: *H.*

[881] VU, §§ 21, 27, 70, 135 u. 142.

[882] Vgl. den Abdruck der Bundesakte bei *Huber*, Dokumente, I S. 84 ff.

[883] Vgl. *Mohl*, Staatsrecht², I S. 373. Diese Interpretation entsprach der allgemein gültigen Auffassung in Deutschland.

[884] Die Auffassung K. T. Welckers, die Deutschkatholiken seien als Teil der katholischen Kirche anzusehen, war unhaltbar; vgl. Beob. vom 5. 9. u. 11. 9. 1845.

[885] Die Stuttgarter Deutschkatholiken hatten schon am 19. 5. 1845 in einer Eingabe um den weiteren Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte petitioniert; vgl. StAL, E 173 I, Bü 421, Bl. 1. Vgl. zum Folgenden auch die Akten im HStAS, E 33, Bü 893: Auftrag des Königs an das InnMin. zu einem Gutachten über die staatsbürgerlichen Rechte der Deutschkatholiken vom 25. 10. 1845; das Protokoll des GhR vom 20./22. 12. 1845; das Gutachten des GhR vom 30. 12. 1845.

[886] Vgl. VU, § 27.

[887] Außerhalb der Amtskirche stehende, protestantische Vereinigungen (etwa die Herrnhuter,

Mit der lästigen Bestimmung der Bundesakte konnte dem Minister zufolge nicht *jede kleine Sekte* gemeint sein. Denn, so fragte er, warum sollte gerade die Bundesakte *abenteuerliche Sekten* schützen? Die Zugehörigkeit einer Sekte zum Protestantismus zu bestimmen, sei Ländersache. Diese Interpretation habe sich geschichtlich entwikkelt, entspreche der Bundesakte und der Praxis, und sei letztendlich einfach zweckmäßig. Ansonsten aber, meinte Schlayer, sollte sich der Staat aus religiösen Fragen heraushalten. Die drei bestehenden Konfessionen hätten keinen Anspruch auf Separatschutz durch den Staat. Dem stimmte der Geheime Rat bei, warnte aber die Regierung davor, die Deutschkatholiken besonders zu schützen, denn diese Sekte besitze eine nur *unbestimmte Glaubenslehre* sowie eine – horribile dictu – *demokratische Verfassung*.

Am 4. Februar 1846 eröffnete die Stadtdirektion den Stuttgarter Deutschkatholiken die Entscheidung des Geheimen Rats[888]. Damit war den Sektenmitgliedern die Teilnahme an Landtagswahlen untersagt; die Gemeindewahlrechte waren aber außerhalb der Betrachtung geblieben. Somit mußte angenommen werden, daß diese den Deutschkatholiken noch zustanden. Der *Beobachter* allerdings hatte schon 1846 auf die Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes aufmerksam gemacht. Diesem zufolge konnten den Sektenmitgliedern nur die passiven Gemeindewahlrechte zustehen[889]. Dennoch hatten sich die Deutschkatholiken in den Jahren 1845 bis 1847 an den Gemeindewahlen unangefochten beteiligt. Auch das passive Wahlrecht des 1845 in den Bürgerausschuß gewählten Vergolders Johann Karl Konrad[890] scheint nie in Frage gestellt worden zu sein.

1847 war das Wahlrecht der Deutschkatholiken im Stuttgarter Stadtrat im Rahmen der oben erwähnten Diskussion nach den Gemeindewahlen im Sommer zur Sprache gekommen. Nach heftiger Debatte und einer infolge eines Zählfehlers dubios verlaufenen ersten Abstimmung entschied der Stadtrat mit den Stimmen der Liberalen gegen die konservativen und „lebenslänglichen" Stadträte, das aktive und passive Wahlrecht der Deutschkatholiken anzuerkennen[891]. Grundlage der Entscheidung des Stadtrates bildete ein Gutachten des Ratschreibers Dr. Müller, das im Kern aus dem Nachweis bestand, daß das Bürgerrechtsgesetz, das in § 47 die gemeindebürgerlichen Wahlrechte an die Bestimmungen für das Landtagswahlrecht band, sich nur auf die *moralische Unbescholtenheit* und die *bürgerliche Selbständigkeit* der Wähler beziehe, nicht aber auf religiöse Dinge[892]. In der Tat hatte ein Erlaß des Innenministeriums vom 16. November 1835 eben diese Ansicht in bezug auf das gemeindebürgerliche Wahlrecht der Juden vertreten[893].

---

die Brüdergemeinde und ernste Pietisten); vgl. dazu M. *Schmidt*, „Separatisten", in RGG, Bd. 5, Sp. 1703 f; dort auch weiterführende Literatur. Zu den Separatisten in Württemberg vgl. auch *Lehmann* S. 135–268 passim.

[888] Vgl. Beob. vom 4., 6. u. 8. 2. 1846. Dort auch Abdruck der Verordnung.

[889] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1846.

[890] Deutschkatholik seit dem 15. 5. 1845; vgl. StAL, F 201, Bü 235.

[891] Vgl. Beob. vom 31. 7. u. 4. 8. 1847; die Deutschkatholiken dankten dafür in einer Anzeige im Beob. vom 5. 8. 1847.

[892] Vgl. Beob. vom 2. 8. u. 3. 9. 1847.

Höheren Ortes konnten die Liberalen diese Ansicht aber nicht durchsetzen. Zunächst hob der Stadtdirektor den Stadtratsbeschluß auf. Auch der Rekurs an die Kreisregierung hatte nur zur Folge, daß man den Deutschkatholiken wenigstens das passive Wahlrecht zugestand. Eine Beschwerde an das Innenministerium, die vom Stadtrat und den Deutschkatholiken betrieben wurde, zog sich bis in die Amtszeit des Märzministeriums hinein und scheint nie endgültig entschieden worden zu sein. Innenminister Duvernoy ließ die Stuttgarter im Juli 1848 wissen, Bestimmungen über die Religionsfreiheit seien in Frankfurt in Kürze zu erwarten. Er sehe derzeit, vor allem bei der zweifelhaften Rechtslage, keinen Entscheidungsbedarf[894].

Kommunalpolitisch stellten die Deutschkatholiken eher eine quantité négligeable dar. Die große Aufmerksamkeit, die die Öffentlichkeit der Sekte widmete, hatte andere, tiefere Ursachen. Jörn *Brederlow* bezeichnet die zeitgleiche religiöse Opposition der preußischen „Lichtfreunde" als „politische Ersatzbewegung des liberalen Bürgertums"[895]. In Politik und Kirche forderte das aufgeklärte Bürgertum nun Freiheitsrechte ein. In der Kirche wurde Kritik laut an überkommenen Glaubensinhalten. Man forderte innerkirchliche Freiheit und Repräsentativverfassung[896].

Natürlich hatten die Deutschkatholiken in Stuttgart nicht die Bedeutung erlangen können wie beispielsweise in verschiedenen Gemeinden Schlesiens, oder die „Lichtfreunde" in Preußen. Stuttgarts Bevölkerung war überwiegend evangelisch, das alteingesessene Bürgertum in besonderem Maße[897]. Allerdings waren nicht nur Katholiken zu der Sekte übergetreten[898]. Die Stuttgarter Gemeinde war klein[899]. Wieviele Deutschkatholiken das Bürgerrecht besaßen, läßt sich nicht eindeutig klären. Jedenfalls waren nur vierzehn der über zwanzigjährigen Männer in Stuttgart geboren. Die Sozialstruktur der Sekte war eindeutig handwerklich geprägt, darunter besonders viele Berufe mit Bezug zur literarischen und künstlerischen Produktion.

---

[893] Vgl. *Weisser*[2] S. 292 und den Beob. vom 2. 8. 1847.

[894] Vgl. Beob. vom 11. 8., 10. 9. u. 27. 12. 1847. Der Erlaß des InnMin. vom 18. 11. 1847 (im Original verschrieben: 1848) und die Antwort Duvernoys in: StAL, F 201, Bü 235, Bll. 425 ff. Als Beispiel für die Vorstöße der Deutschkatholiken bezüglich ihrer Gleichberechtigung siehe Heribert Raus „Memorandum".

[895] *Brederlow* S. 26.

[896] Vgl. ebd. S. 49. Zur Geschichte der Synodalforderungen in Württemberg vgl. *Schäfer*, Das Ringen um einen christlichen Staat, S. 125 ff. *Schäfer* beschäftigt sich eingehend mit der Kirchenverfassung Württembergs im Vormärz bis in die 50er Jahre. Vgl. ferner *ders.*, Das Ringen um eine neue kirchliche Ordnung, S. 303 ff. Vgl. auch unter *Geschichtliches* im *Entwurf einer Presbyterial- und Synodal-Ordnung* S. 3–8.

[897] Im Jahr 1858 standen 56 483 Protestanten nur 4965 Katholiken, 291 *Dissidenten* und 694 Juden gegenüber; vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B X, 3, Bd. 1, lfde Nr. 1.

[898] Von den 99 männlichen und weiblichen Mitgliedern über 20 Jahre am 10. 1. 1848 waren 75 vorher katholisch und 24 lutherisch gewesen; vgl. die Mitgliederliste im StAL, F 201, Bü 235.

[899] Stand am 10. 1. 1848: 127 Personen, darunter 27 Frauen und 31 Kinder und Jugendliche. Die Zahlen bei *Becker* S. 24 sind teilweise falsch, da *Becker* nicht beachtete, daß die laufenden Nummern der Mitgliederverzeichnisse in der Reihenfolge des Beitritts vergeben wurden. Viele Mitglieder waren aber bereits wieder ausgetreten oder verzogen. *Becker* gibt für den 1. 10. 1848 193 Mitglieder an. Eine Liste vom Mai 1845 (!) siehe im StAL, E 173 I, Bü 421, Bl. 1.

Auffallend ist die geringe Teilnahme der Kaufleute, der freien und akademischen Berufe sowie der Beamten und der Weingärtner[900]. Der Schwerpunkt der sozialen Zusammensetzung lag also im unteren Mittelstand. Das überschneidet sich mit Beobachtungen bezüglich der Deutschkatholiken und anderer „politischer Sekten", zumindest nach Verschärfung der Klassengegensätze 1846/47[901].

Über die politische Tendenz der Stuttgarter Deutschkatholiken lassen sich nur wenige Aussagen machen. Anfangs hatten sich viele Liberale für die Sekte interessiert. Sie war aber auch bei unpolitischen und sogar eher konservativen Bürgern auf Sympathie gestoßen[902]. In einer Spendenliste für die neue Religionsgemeinschaft erschienen 1846 neben dem späteren Republikaner Karl Mercy und dem liberalen Bierwirt Wilhelm Gottfried Frank auch konservative Bürger wie Friedrich Bergthold und Heinrich Hoppe[903]. Auch die etwa 730 evangelischen Unterschriften unter der Bitte, dem deutschkatholischen Prediger Ronge im September 1845 die Leonhardskirche für eine Predigt zur Verfügung zu stellen[904], sprechen für ein breites, politisch nicht gebundenes Interesse an der Sekte. Die *Bürgergesellschaft* hatte den Deutschkatholiken ihr Haus für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt[905].

Nur wenige Sektenmitglieder traten vor 1848 politisch in Erscheinung[906]. Nach 1848 tendierten die politisch aktiven Deutschkatholiken zum demokratischen *Volksverein*[907]. Nur ein Deutschkatholik war Mitglied im konservativen *Vaterländischen*

---

[900] Berufliche Struktur am 10. 1. 1848 nach StAL, F 201, Bü 235: a) Handwerker: 44 (davon aus der literarischen und künstlerischen Produktion: je 3 Buchdrucker und Lithographen, je 2 Schriftsetzer und Graveure sowie je ein Kupferdrucker, Kupferstecher und Fotograf; aus dem überbesetzten Handwerk: 7 (!) Schneider, 2 Schuhmacher und ein Nagelschmied; sonstiges Handwerk mit mehr als 2 Vertretern: 4 Gipser und 3 Goldschmiede/Vergolder; b) Kaufleute: 5; c) künstlerische und akademische Berufe: 5 (2 Schriftsteller und je ein Bildhauer, Musiker und Schauspieler); d) abhängig Beschäftigte, Diener, Beamte und staatliche Angestellte: 4; e) Soldaten: 2 (ein Leibgardist und ein Feldwebel, zugleich Eisenbahnkondukteur); f) Pfarrer, Ärzte, Studenten: je 1.

[901] Vgl. *Brederlow* S. 26 ff u. 106 f sowie *Leesch* S. 58 ff.

[902] Bei den Deutschkatholiken und ihrem Umfeld finden sich aber auch Frühsozialisten wie C. F. Grieb (vgl. seine Artikelserie vom Dezember 1845 (erwähnt, aber nicht mehr nachzuweisen) und 25. 1. 1846 ff im *Schwäbischen Museum* („Organisazion [sic!] der Arbeit") und Karl Mercy (vgl. dessen Artikelserie in der *Neuen Zeit* vom 21. 3. 1846 ff: „Assoziazion [sic!] der Wollearbeiter"). Ronge wohnte bei dem *Sozialisten* Mercy, der in Verbindung mit Grieb stand, z. Zt. der „Synode" der Deutschkatholiken (1846); vgl. dazu den Bericht bei Hans *Adler*, II S. 125.

[903] Vgl. die Liste im NT vom 17. 4. 1846.

[904] Vgl. LKA, A 26, Bü 451.

[905] Vgl. die (unvollständige) Übersicht der Versammlungen 1845 bei *Becker* S. 20 f.

[906] Für liberale Kandidaten bei Gemeindewahlen warben: J. J. C. Erno (Bürgerausschußmitglied 1845–1847), Wundarzt J. Herold, Kaufmann Karl Mercy, Schlosser W. Müßig, Messerschmied W. F. Rexer, Schuhmacher Georg Weiz und Schneider Martin Witz. Verbindungen zum *Bürgerverein* sind nicht nachzuweisen.

[907] Mitglieder 1849/50: Schriftsetzer C. Clauß, Buchdrucker P. Gauger, Lithograph Friedrich Krauß, Karl Mercy, W. F. Rexer, Johannes Scherr, Buchdrucker H. A. J. Wachendorf, Graveur Wild.

Verein[908]. Auch unter den Esslinger Mitgliedern sollen sich *mehrere entschiedene Demokraten* befunden haben[909]. Insgesamt gesehen wird man den Stuttgarter Deutschkatholiken aber keine besondere politische Bedeutung zumessen dürfen, relativ wenige waren politisch aktiv. 1845 hatten die sechzehn an der Gemeindewahl teilnehmenden Mitglieder wahrscheinlich mehrheitlich für die Liberalen gestimmt[910]. Größere Bedeutung erlangte die Sekte nur in den Jahren 1844/45, als es ihr gelang, die Öffentlichkeit aufzurütteln durch ihren radikalen Schritt, sich außerhalb der alten Ordnung, nämlich den Amtskirchen, zu organisieren. Die ihr in Stuttgart vom Bürgertum und der Regierung geschenkte Beachtung stand in keinem Verhältnis zur Zahl der Mitglieder oder der effektiven politischen Bedeutung, doch hat der Deutschkatholizismus 1844/45 durch das große Interesse, das ihm zeitweilig entgegengebracht wurde, zur politischen Bewußtseinsbildung einen wichtigen Beitrag geleistet.

III.7 DIE „PARTEIEN" UND DIE WAHLEN IN DEN REVOLUTIONSJAHREN 1848/49

III.7.1 Konstitutionalismus und Demokratie im Frühjahr 1848 in Württemberg

Als Ergebnis der vormärzlichen Entwicklung in Stuttgart bleibt festzuhalten, daß sich seit 1830 nicht nur die liberale Opposition fest etabliert hatte, sondern daß es auch konservativ-traditionalen Kreisen gelungen war, sich innerhalb des Bürgertums eine, schließlich auch organisatorisch verankerte, Basis zu schaffen. Bernhard *Mann* und Dieter *Langewiesche* haben die Entwicklung der liberalen und demokratischen Bewegung in den Revolutionsjahren 1848/49 ausführlich dargestellt, wobei beide Forscher in weiten Phasen gerade auf die besonders gut dokumentierten Vorgänge in der Residenzstadt zurückgreifen[911]. In Stuttgart werden sich die politischen Differenzen zwischen konstitutionellem Liberalismus und Demokratie besonders verdichten und in zwei sich heftig anfeindenden Organisationen niederschlagen. *Mann* und *Langewiesche* schildern auf eindrucksvolle Weise die Spaltung des zunächst „liberal-demokratischen", die konstitutionellen Liberalen und die Demokraten vereinenden, *Vaterländischen Hauptvereins* in einen „liberal-konstitutionellen" *Vater-*

---

[908] Kaufmann Louis Wölffle; Vorsitzender der Sekte 1846 bis 1866; vgl. StAL, F 201, Bü 235.
[909] Vgl. *Becker* S. 14.
[910] Stimmen für die *Partie der Weißen*, 4 für die *Roten*; vgl. Beob. vom 4. 8. 1847. Die Liberalen gaben weiße Vorschlags- und Stimmzettel aus, die Gegenliste rote (vgl. auch NT und Beob. vom 21. 7. 1847). Ähnlich auch im Februar 1847: weiß für die Liberalen, grün für den *Bürgerverein* (vgl. Beob. vom 27. 2. 1847).
[911] Vgl. *Mann*, Württemberger und *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie. Zu diesen Fragen ist *Boldt* (Volksvereine) wenig ergiebig.

ländischen Verein und den „liberal-demokratischen" *Volksverein* Stuttgart mit dem *Landesausschuß* der Volksvereine als Koordinationsstelle. Der *Vaterländische Verein* sollte Koordinationsaufgaben für die liberal-konstitutionelle Seite übernehmen.

Die Spaltung der liberalen Bewegung hatte sich nach den Hungerkrawallen 1847 angedeutet, kann aber, wie wir zeigen konnten, in frühere Jahre zurückverfolgt werden. Der Bruch zwischen dem rechts-liberalen, konstitutionellen Teil des Bürgertums, für den die „Revolution" eigentlich mit der Einsetzung des Märzministeriums beendet war, und dem links-liberalen, demokratischen Teil, der nach dem politischen „Umsturz" auch die soziale Evolution anstrebte, verlief auch entlang der Trennungslinien zwischen Arm und Reich, zwischen Republik und Monarchie, und schlug sich zunächst in der Wahlrechtsdebatte nieder: allgemeines und direktes Wahlrecht oder weiterhin Bindung der staatsbürgerlichen Rechte an Besitz und Bildung[912]?

Die Frage der künftigen Staatsform wurde zur Trennwand zwischen Demokratie und Liberalismus. Während der *Vaterländische Verein* an der Monarchie, die als letztes, sogar außerparlamentarisches Bollwerk gegen die Republik und gegen die soziale Revolution verstanden wurde, festhielt und sich zu diesem Zweck sogar mit reaktionären Elementen verbündete, wollten die Demokraten, die über die Wahlrechtsfrage die Unterschichten zu integrieren gedachten, diese Frage bewußt offen lassen. Ziel der Demokraten blieb zwar die republikanische Regierungsform, doch war ihnen die Unzeitigkeit dieser Forderung bewußt. Auch Kompromisse, wie die von den Demokraten zeitweilig angestrebte, durch Demokratie beschränkte Monarchie oder der Rückzug auf die Kompetenz der Nationalversammlung, fanden bei den Konstitutionellen keine Gegenliebe[913]. Die unbedingten Republikaner, in Stuttgart nach dem Zurückweichen der Demokraten in dem am 12. Juli 1848 verbotenen *Demokratischen Kreisverein* organisiert, waren personell schwach und spielten keine besondere Rolle. Ihr Rückhalt in der Bevölkerung dürfte minimal gewesen sein[914].

Ohne Zweifel war die Spaltung in Konstitutionalismus und Demokratie für die Entwicklung der Ereignisse 1848/49 von höchster Bedeutung, da sie die liberalen Kräfte erheblich schwächte. Sah sich das Märzministerium mehr und mehr den Angriffen der Demokraten ausgesetzt und öffnete sich daher die bürgerliche Regierung immer mehr nach rechts, stilisierten andererseits die Liberal-Konstitutionellen den Gegner zum Totengräber des Bürgertums und kaschierten schließlich das eigene

---

[912] Vgl. zur Spaltung: *Mann* (Württemberger S. 57–76 u. 137–139), *Langewiesche* (Liberalismus und Demokratie S. 108–160), und *Boldt* (Volksvereine S. 13 ff u. 37 ff); zur Wahlrechtsfrage: *Mann* (ebd. S. 67–70), *Langewiesche* (ebd. S. 152 u. 170), *Boldt* (ebd. S. 159 ff); zur Frage „Integration oder soziale Evolution": *Langewiesche* (ebd. S. 99 f u. 145).

[913] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 151–179.

[914] Vgl. ebd. S. 109 f. Ein kurzer Überblick über die Geschichte des *Demokratischen Kreisvereins* und dessen Auflösung findet sich bei *Boldt*, Volksvereine S. 27 f; vgl. dazu auch *Mann*, Württemberger S. 116 ff u. S. 136 ff sowie *Sieber*, „Sonne". Auch die massenhafte Unterstützung zweier Petitionen gegen die Republik vom 8. 4. u. 23. 6. 1848 spricht dafür; vgl. HStAS, E 146, Bü 1949 (alt).

Versagen durch die „Legende von der revolutionären Demokratie“[915]. Dieter *Langewiesche* beleuchtet, wie die Position der Demokraten durch deren zögernde und kompromißbereite Politik laufend geschwächt wurde. Die Arbeiter wandten sich dem *Demokratischen Kreisverein* zu, also den unbedingten Republikanern, und werden erst Ende 1849 wieder zu den Demokraten finden. Das Kleinbürgertum flüchtete in seiner Republik- und Revolutionsangst in die Arme des konstitutionellen Liberalismus[916].

Haben *Boldt*, *Mann* und *Langewiesche* die Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Demokraten aufgearbeitet und die politische Entwicklung im Rahmen der verschiedenen Organisationen nachgezeichnet, so bleiben die personellen und – wenn man so will – die materiellen, nämlich die sozialen, Grundlagen der Spaltung zu erhellen. Mit anderen Worten: Es scheint verlockend, anhand unserer Untersuchung der vormärzlichen Entwicklung in Stuttgart die Evolution der liberalen, der demokratischen und der konservativen Organisationen über ihre Geburtsstunden hinaus „nach hinten“ zu verfolgen und so die politischen Richtungen schärfer abzugrenzen, um von diesem Ansatz her ein Licht auf die Revolution zu werfen.

Im März 1848 tritt weder die Masse der politisch Engagierten erstmals in Erscheinung, noch präsentierten sich unvermittelt völlig neue Problemfelder. Wirtschaftliche, soziale und politisch-ideologische Strukturen und Handlungsmuster wirkten aus den 30er und 40er Jahren nach, veränderten sich nur wenig. In diesem Zusammenhang werden zunächst jedoch der äußere Gang der Ereignisse vom März bis August 1848, später dann die Gemeindewahlen 1848/49 zu schildern sein.

Ganz offensichtlich war es dem vormärzlichen Liberalismus gelungen, sowohl den Konstitutionalismus als auch die Demokratie zu integrieren. Von Spannungen in dieser Richtung wissen die Quellen nichts zu berichten. Sie existierten eher latent. Bürger, die sich im Vormärz für die *Bürgergesellschaft* engagierten oder ihre Zustimmung zu deren Zielen dokumentierten, finden wir in den Revolutionsjahren sowohl im *Vaterländischen Verein* als auch bei den Demokraten. Daß 1848/49 so aktive Demokraten wie Gottlob Tafel, Friedrich Rödinger, Wilhelm Zimmermann und Johannes Scherr nicht in den Listen der *Bürgergesellschaft* auftauchen, ist insofern wenig aussagekräftig, als sie keine Stuttgarter Bürger waren oder das Bürgerrecht erst spät erwarben. Sie konnten sich daher kaum bei Gemeindewahlen engagieren[917].

---

[915] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 147 ff.

[916] Vgl. ebd. S. 154 ff. Dort auch Ausführungen über das evolutionäre Selbstverständnis der Demokraten und ihrer unbedingten Legalität sowie die daraus resultierenden Auswirkungen: S. 138, 143 u. 152.

[917] Friedrich Römer etwa erklärte 1848, er besuche keine *Bürgergesellschaften* in Stuttgart, da er nicht im Stuttgarter Bürgerrecht stehe (vgl. LT 1848, 11. Sitzung vom 8. 2. 1848 S. 104). J. F. G. Tafel besaß 1844 ebenfalls kein Bürgerrecht in Stuttgart; vgl. NT vom 9. 7. 1844.

III.7.2 Stuttgart in den ersten Revolutionswochen
Der Widerstreit zwischen Demokratie und Konstitutionalismus

Die Nachricht vom überraschenden Sturz der Monarchie in Frankreich wirkte in dem von einer wirtschaftlichen, vor allem aber auch von einer als Reaktion auf die repressiv-starre Politik des Deutschen Bundes und seiner Fürsten zu verstehenden politischen Krise erschütterten Deutschland wie ein Fanal. Wie bereits 1830/31 schöpfte die Opposition durch das französische Beispiel neue Hoffnung, fühlten sich das Bürgertum, aber auch breitere Kreise der Bevölkerung, ermutigt, die Einlösung nun jahrzehntealter Forderungen zu verlangen. Die mühsam unterhaltenen Dämme der Regierungen brachen[918].

In Württemberg trafen die Nachrichten aus Paris auf ein durch die Ereignisse des Jahres 1847 und durch die Einberufung der Landstände sensibilisiertes und aufnahmebereites Publikum. Seit Wochen waren im ganzen Land Wählerversammlungen abgehalten worden, die politische Arbeitsaufträge an die Abgeordneten formulierten[919]. Dabei konnten durchaus gouvernementale Abgeordnete mit liberalen Wünschen konfrontiert werden[920]. Der *Beobachter* rief am 1. März 1848 zum erstenmal formal dazu auf, nach dem Beispiel der badischen Nachbarn überall im Lande Versammlungen abzuhalten und Petitionen zu beraten[921]. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf ist eine Versammlung Stuttgarter Bürger am nämlichen Tag im Gasthof *Hirsch* zu sehen. Dorthin war eine Anzahl Bürger persönlich eingeladen worden, denen eine bereits ausformulierte Adresse an den König vorgelegt wurde[922]. Die

---

[918] Zur Stimmung in den Oberämtern in den ersten Tagen des März 1848 vgl. die Berichte im HStAS, E 146, Bü 1929 (alt). Leider ist hierunter kein Bericht aus Stuttgart.

[919] In Stuttgart versammelten sich die Wähler am 17. Januar und formulierten ein 31 Punkte umfassendes *Programm* (vgl. Beob. vom 17. 2. 1848) für Friedrich Federer; vgl. die ausführlichen Berichte (mit Diskussionsauszügen) im Beob. vom 20. 1. 1848 (Text ebd. am 21. 1. 1848 und NT vom 19. 1. 1848). Wenig später ergingen diese, neu redigiert als *Wünsche*, als Memorandum (Text im Beob. vom 2. 2. 1848) an den Abgeordneten Federer. Nach Inhalt und Stil vermutet B. *Mann* Paul Pfizer als Verfasser; vgl. dazu *Mann*, Württemberger S. 30 f.

[920] Vgl. das Beispiel aus Weinsberg im Beob. vom 1. 3. 1848. Die Berichte von solchen Versammlungen sprechen immer nur von Wahlmännerversammlungen. Die Bezeichnung „Volksversammlung" sollte Versammlungen vorbehalten bleiben, die sich durch breiteste Teilnahme aller Bevölkerungsschichten auszeichnen, wie beispielsweise den Volksversammlungen auf freiem Felde oder jenen der gesamten Einwohnerschaft. Insofern ist D. *Langewiesche* zu korrigieren, der die Stuttgarter Wählerversammlung mit Federer im Februar 1848 als Volksversammlung bezeichnet (*Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 127). Laut Beob. vom 5. 1. 1848 war auf der Stuttgarter Versammlung hauptsächlich der *Kern der bürgerlichen Gesellschaft*, also die Besitzenden vertreten.

[921] Vgl. Beob. vom 1. 3. 1848.

[922] Vgl. Beob. vom 2. 3. 1848. Die Adresse war von mehreren Mitgliedern der *Bürgergesellschaft* und einigen Advokaten verfaßt worden (vgl. den ao. Pb. vom 21. 1. 1848; HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 48) und wurde auf dieser wie auch auf späteren Versammlungen von Heinrich Müller vertreten, der neben Kaufmann Karl Friedrich Ostertag auch Sprecher der Deputation vor dem Stadtrat war (siehe unten). Der konservative Literat Wilhelm Schöttlen (Württemberg 1848/49 S. 55) bezeichnete allerdings 1851 wie auch W. Zimmermann (Deutsche Revolution S. 41) Friedrich Römer als Autor.

Adresse griff summarisch die wichtigsten vormärzlichen Forderungen auf, wie sie teilweise auch in der Eingabe an Federer zwei Wochen zuvor genannt waren[923]. Tags darauf versammelten sich etwa 500 Personen im Hause der *Bürgergesellschaft*, um die Petition erneut zu beraten und den Stadtrat aufzufordern, eine allgemeine Bürgerversammlung einzuberufen[924], um die Adresse von den Einwohnern verabschieden zu lassen[925]. Da man auf Intervention Ostertags von einer *Demonstration* vor dem Rathaus absah, wurde eine 25köpfige Deputation mit Heinrich Müller und Karl Friedrich Ostertag als Sprecher zum Stadtrat entsandt. Die Versammlung erwartete ihre Rückkehr in der *Bürgergesellschaft*.

Nachdem der Stadtrat überraschend bereitwillig dem Ansinnen entsprochen hatte und die Bürger durch gedruckte und von der Stadt in alle Häuser getragene Handzettel zu der Versammlung eingeladen worden waren, konnte das „Bürgermuseum" am folgenden Tage die Masse der Teilnehmer nicht fassen. Mehr als 1000 Menschen drängten sich in dem Saal, in allen angrenzenden Zimmern, den Gängen, Galerien und Treppen. Sogar auf der Straße standen noch Trauben von Menschen dichtgedrängt[926].

Oberbürgermeister Gutbrod war zunächst bemüht, der Eingabe die Spitze zu nehmen, indem er die Bürgerversammlung als Gremium verstehen wollte, die dem Stadtrat den Auftrag zur Abfassung einer Eingabe erteilen sollte. Über diese Interpretation gingen die Anwesenden jedoch ohne größere Diskussion hinweg. Eine längere Debatte riefen die unterschiedlichen Standpunkte über die Art der Übergabe der Petition hervor. Teile der Anwesenden beabsichtigten *in Masse* vor das Schloß zu ziehen, um sie dort zu übergeben. Wilhelm Murschel, Heinrich Müller und Friedrich Federer verhinderten jedoch auch diese gefährliche *Demonstration*. Murschel fürchtete bei einem solchen Vorgehen Beeinträchtigungen von Ruhe und Ordnung, daß sich nämlich *übelwollende Ruhestörer* anschließen und die gemäßigten Kräfte so die Kontrolle verlieren könnten: *Wir wollen Freiheit, aber Ordnung. Ohne Ordnung keine Freiheit. [. . .] Die wahren Männer der Freiheit sind auch die der Ordnung*[927]. Erinnert man sich an das Jahr 1832, als Friedrich Walz noch an der Spitze eines Zuges der Bürger zum Schloß gezogen war, so fällt auf, wie sehr sich das politische Klima verändert hatte. Heinrich Müller übergab die Adresse schließlich dem Präsidenten des Geheimen Rats, Freiherrn v. Maucler[928].

---

[923] An erster Stelle stand die Forderung nach einem deutschen Parlament, also der Nationalgedanke, gefolgt vom Versammlungsrecht. Ferner genannt: Geschworenengerichte, Preßfreiheit, Steuergerechtigkeit, *die Entwicklung der handelspolitischen Macht Deutschlands*, Volksbewaffnung und die Landwehr. Der Text der Eingabe ist abgedruckt im NT und der SC vom 3. 3. 1848. Das Original vgl. im HStAS, E 146, Bü 1924/I (neu). Zur Adresse an Federer vgl. den Beob. vom 17. 2. 1848.

[924] VE, § 47 deutet diese Möglichkeit an.

[925] Vgl. NT und Beob. vom 3. 3. 1848.

[926] Vgl. die Berichte im Beob. vom 3. 3. u. 4. 3. 1848, im NT und der SC vom 3. 3. 1848.

[927] NT vom 4. 3. 1848; vgl. auch den Beob. vom gleichen Tag.

[928] Vgl. NT vom 4. 3. 1848 sowie die (nichtssagende) Antwort des Königs im NT vom 5. 3. 1848 und im Beob. vom 7. 3. 1848. Wenige Tage später überbrachten 5000 bis 6000 Bürger

Mit der Eingabe der Stuttgarter Bevölkerung an den König hatten die Ereignisse in Frankreich erstmals auch in Stuttgart Widerhall gefunden. Noch war die *Bürgergesellschaft* das treibende Moment in der politischen Landschaft der Hauptstadt. Es war den in ihr vereinigten Liberalen gelungen, nicht wahlberechtigte Schichten und sogar den politischen Gegner, dessen Anwesenheit auf der Versammlung explizit erwähnt ist, zu integrieren[929]. Ein Versuch der Ausgrenzung nichtbürgerlicher Schichten im Sinne des offensichtlich nicht zur *Bürgergesellschaft* gehörenden Kaufmanns F. Springer und einiger anderer Teilnehmer, die sich gegen die Anwesenheit und vor allem gegen die Unterschrift von Nichtbürgern wie beispielsweise einiger junger Männer vom Polytechnikum wandten, traf im Gegenteil auf tumultartige Entrüstung und führte beinahe zum Rauswurf Springers. Friedrich Federer hingegen begrüßte ausdrücklich die Teilnahme der Jugend[930]. Wie schon in der Wahlbewegung 1831/32 gehörte breitestmögliche Öffentlichkeit zum Credo der Bewegungspartei. Die Liberalen verstanden sich selbst als Sammelbewegung aller Meinungen[931].

Im Verlauf des Monats März fand in der Stuttgarter Bevölkerung ein politischer Differenzierungsprozeß statt. Die ersten sich außerhalb der *Bürgergesellschaft* separat organisierenden Gruppen waren Arbeiter[932] und die Demokraten. Nachdem bereits am 3. März 1848 in Stuttgart ein lithographiertes Flugblatt *An alle deutschen Brüder* aufgetaucht war, das zum Sturz der Monarchie aufforderte – die Einrichtung einer bürgerlichen Sicherheitswache wird als direkte Antwort auf das Flugblatt bezeichnet[933]–, und am 21./22. März 115 Arbeiter in einer von Ferdinand Braun verfaßten Adresse an den Landtag das allgemeine Wahlrecht gefordert hatten[934],

---

dem König eine Dankadresse für die *freisinnigen* Verfügungen der vergangenen Woche; vgl. USP vom 14. 3. 1848.

[929] Vgl. Beob. und SC vom 4. 3. 1848. 1700 Unterschriften *aller Farben* werden ausdrücklich erwähnt.

[930] Vgl. Beob. und NT vom 4. 3. 1848. Am folgenden Tag sollen Schüler des Polytechnikums, *unbärtige Jungen* (UC vom 5. 3. 1848), beabsichtigt haben, Springer eine *Katzenmusik* zu bringen. Trotz eines starken Polizeiaufgebots kam es in der Friedrichstraße zu lauten Mißfallensäußerungen; vgl. Beob. vom 6.–10. 3. 1848.

[931] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 113 u. 115.

[932] Nach dem Sprachgebrauch der Zeit wird es sich dabei hauptsächlich um Handwerksgesellen gehandelt haben. Vgl. dazu *Mann*, Württemberger S. 60, Anm. 16; dort auch weitere Quellen und Literatur. Vgl. auch unter dem Stichwort „Arbeiter" in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1 S. 222. W. *Kaschuba* (Gesellenkampf S. 386) etwa kann nachweisen, daß von 400 „Arbeitern" in Esslingen 1848/50 die meisten ihre handwerkliche Berufsbezeichnung weiterführten. Bestätigt wird dies auch durch den Hinweis in den *Grenzboten* (Jg. 1848, I. Sem., Bd. 2 S. 104), bei der Linken in der Versammlung (s. u.) habe es sich größtenteils um *unbeschäftigte Gesellen* (und *junge Brauseköpfe*) gehandelt. Die „Arbeiter" der Versammlung vom 21. 3. 1848 (s. o.) waren Handwerksgesellen, Buchdrucker, Goldarbeiter (vgl. den ao. Pb. vom 21. 3. 1848; HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 52).

[933] Vgl. NT und SC vom 5. 3. 1848.

[934] Adresse im HStAS, E 146, Bü 1419 (alt). Bis zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts forderten die Arbeiter auf alle Fälle das Wahlrecht für die Gemeinderatswahlen. Sie beriefen sich auf ihre Rechte als Steuerzahler (nach Angaben der Arbeiter entrichteten verheiratete Arbeiter respektive Gesellen Gewerbesteuer, ledige aber Einkommensteuer). Der Landtag ver-

bedeuteten zwei Arbeiterversammlungen in der ersten Aprilwoche weitere Schritte zur Konstituierung des späteren Arbeitervereins[935].

Am 4. April hatten sich im Saal des Brauers Paul Weiß unter dem Vorsitz Gottlieb Raus zur großen Überraschung des *Neuen Tagblatts* etwa 700 bis 800 Arbeiter versammelt[936]. Die Urheber der Versammlung sind unbekannt[937]. Die Arbeiter beschlossen eine von dem Literaten Christoph Friedrich Grieb in forderndem Ton verfaßte Eingabe an die Regierung, in der erneut das Wahlrecht für Arbeiter[938] sowie Sofortmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit (Nationalwerkstätten) und zur Unterstützung der Arbeitslosen gefordert wurden[939]. Obgleich eine zweite Adresse, diesmal an das Frankfurter Vorparlament gerichtet, auf einer weiteren Versammlung mit mehr als 1000 Teilnehmern die *republikanische Regierungsform* als *für die den Interessen und der Gleichberechtigung aller Klassen der Gesellschaft am meisten zusagende* empfahl, wurden auf den Versammlungen keine militanten republikanischen Forderungen laut. Die Einführung der Republik sollte auf demokratischer Grundlage durch *die Mehrheit der Staatsbürger* erfolgen[940].

---

tröstete die Petenten auf den nächsten Landtag; vgl. LT 1848, 23. Sitzung vom 25. 3. 1848, SC vom 27. 3. 1848 S. 406 sowie das Schreiben an Ferdinand Braun; im HStAS, E 146, Bü 1419 (alt). Wahrscheinlich schon auf dieser Versammlung wählten die Arbeiter ein *Komitee*, also einen Vorstand: Jedes Gewerbe stellte mindestens einen Vertreter, Gewerbe mit mehr als 40 Arbeitern wählten je 40 Arbeiter einen Vertreter; vgl. UC vom 8. 4. 1848.

[935] Zum Stuttgarter Arbeiterverein vgl. *Balser* S. 337 ff sowie ebd., Quellenband, passim. Ferner bei B. *Mann*, Württemberger S. 110, Anm. 99 u. 101 sowie S. 272 und *Sieber*, „Sonne". Zu Zustand und Tätigkeit des Vereins 1850 (150–200 Mitglieder) und 1851 (Neugründung) vgl. das Schreiben des Stadtdirektors v. Majer an das InnMin. vom 17. 7. 1850 (HStAS, E 146, Bü 1959 (alt)) und an den König vom 20. 5. 1851 (HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 11) sowie die Akten im HStAS, E 146, Bü 1961 (alt) und im StAL, F 201, Bü 617/618 (unter anderem das Rechnungsbuch).
Ende Mai lehnte ein *Verein hiesiger Handwerker und Arbeiter*, der auch *Arbeiterbildungsverein* genannt wurde, im Namen seiner Mitglieder die Annahme von Geld ab, das aus einer Spende in Höhe von 3000 Gulden stammte, die der Zar der Stadt hatte zukommen lassen; vgl. UC vom 4. 6. 1848.

[936] Zu der Versammlung vgl. das NT vom 6. 4. u. 7. 4. 1848 sowie den Beob. vom 8. 4. u. 10. 4. 1848. Ferner auch bei *Mann*, Württemberger S. 62 f.

[937] Vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 14. Förmlich konstituiert hat sich der Arbeiterverein Anfang Mai 1848 (vgl. NT vom 5. 4. 1848). Das informelle Gründungsdatum des Stuttgarter Arbeitervereins ist nicht bekannt. Es könnte noch im Vormärz liegen. *Hundt* nimmt bereits im Vormärz – mit allerdings nicht ganz überzeugenden Argumenten – einen kommunistischen Bund in Stuttgart an.

[938] Ende November 1848 machte der *Arbeiterbildungsverein* eine erneute diesbezügliche Eingabe; vgl. NT vom 3. 12. 1848.

[939] Der Text ist im Beob. vom 8. 4. 1848 abgedruckt. Auch Siegmund Schott nahm an der Versammlung teil.

[940] Vgl. NT vom 7. 4. 1848. Text der Adresse im Beob. vom 10. 4. 1848. Zum Verhältnis des Arbeitervereins zum Volksverein vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 139 ff und Balser S. 352 ff. sowie das Schreiben von Stadtdirektor v. Majer an das InnMin. vom Mai/Juni 1851; HStAS, E 14, Bü 1045, Bll. 11 ff.

Auf die materiellen Forderungen reagierte das Stuttgarter Bürgertum erstaunlich rasch. Auf der zweiten Arbeiterversammlung bereits, am 6. April 1848, hatte Möbelfabrikant Eberhard Epple dem Arbeiterverein 100 Gulden zur Verfügung gestellt, die hauptsächlich zur Unterstützung von Arbeitslosen gedacht waren[941]. Am 9. April veröffentlichte dann die *Schwäbische Chronik* einen von 51 überwiegend konservativen und wohlhabenden Bürgern unterschriebenen Aufruf, der nicht nur zu Spenden für arbeitslose Arbeiter aufrief, sondern auch beschäftigungspolitische Maßnahmen in Form einer Arbeitsvermittlungsstelle in Aussicht stellte. Ein Komitee aus je fünf Delegierten der städtischen Kollegien, der Arbeitgeber und der Arbeiter, unter denen sich auch arme Handwerker befanden, wurde ins Auge gefaßt[942]. Die Arbeiter wählten ihre Vertreter rasch, die Arbeitgeber zögerten zunächst[943]. Ratschreiber Müller fungierte als Kassier[944]. Neben karitativen Erwägungen dürfte eines der Hauptanliegen der Mitglieder und Unterstützer des Komitees darin gelegen haben, durch mildtätiges Entgegenkommen das befürchtete revolutionäre Potential der sich nun frei organisierenden Arbeiter zu schwächen: *Bei solchem Entgegenkommen von Seiten der Wohlhabenden ist zu erwarten, daß auch die Arbeiter in dankbarer Anerkennung der Unterstützung an ihrem Teile für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bedacht sind*[945].

Das Bürgertum ließ sich Ruhe und Ordnung durchaus etwas kosten: Es spendeten etwa Möbelfabrikant Friedrich Erpf, Friedrich Heinrich Jobst, die beiden Bankiers Benedict und die Firma Stahl & Federer je 500 Gulden, vier Mitglieder der Familie Kaulla zusammen 600 Gulden, eine Hofrätin Pfeiffer 225 Gulden. Zur gleichen Zeit wurde auch eine Lotterie zugunsten des Fonds veranstaltet[946]. Der König stellte zunächst 1000 Gulden, später noch einmal 4000 Gulden zur Verfügung, der Zar im November 1848 3000 Gulden[947].

Die Tätigkeit des Komitees, das wohl identisch war mit dem späteren *Verein zur Unterstützung brotloser Gewerbetreibender und Arbeiter*[948], läßt sich bis ins Jahr

---

[941] Vgl. NT vom 7. 4. 1848.

[942] Vgl. SC vom 9. 4. 1848.

[943] Die Arbeiter wählten am 12. 4. 1848: Schneider Bleyle, die Schriftsetzer Ferdinand Braun und Karl Deubner, Goldarbeiter Friedrich Knosp, Lithograph Friedrich Krauß, Dreher Adolph Reichard. Ersatzmänner: Kühnle, Thomas Mannes, Pöhler, Ziegel, Lorenz Justin Busch (andere Vornamen unbekannt). Alle waren offenbar abhängig beschäftigt. Vertreter der Arbeitgeber waren: Eberhard Epple und Buchbinder Kostelezky. Vgl. NT vom 15. 4. u. 16. 4. 1848 sowie Beob. vom 18. 4. 1848.

[944] Später Steuereinnehmer Schaufler und Almosenpfleger Stöckle; vgl. Beob. vom 18. 4. 1848 u. 6. 3. 1849.

[945] Vgl. SC vom 9. 4. 1848.

[946] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, C II, 3e, Bd. 2, lfde Nr. 8. Vgl. auch die SC vom 19. 4. 1848/I, 20. 4. 1848/II u. 27. 4. 1848/II.

[947] Vgl. StadtA Stuttgart, ebd. sowie die USP vom 14. 4. 1848 und UC vom 27. 6. 1848. Ende August 1848 hatte man fast 8000 Gulden ausgegeben (unklar bleibt, ob diese Summe insgesamt oder seit dem letzten Rechenschaftsbericht (Ende Mai; leider nicht nachzuweisen) ausgegeben wurde); vgl. SC vom 27. 8. 1848/II.

[948] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 20. 4. 1848.

1849 verfolgen. Nach dem April 1848 ist aber eine Beteiligung von Arbeitern nicht mehr erwähnt. Zunächst wurde im Rathaus eine Stelle eingerichtet, die jeden Samstag Arbeitslosen Anstellungen vermitteln sollte[949]. Die Stuttgarter Bürger waren aufgerufen, dem Büro Arbeitsangebote jeder Art zu machen – im Gewerbe, in der Haus- und Landwirtschaft, für Tagelöhner, als Ausläufer und ähnliches[950]. Später hat das Komitee auch finanzielle Unterstützung ausbezahlt[951]. Zum Teil wurden die Unterstützungsgelder als Kredite zur Gewerbeunterstützung gegeben, also an selbständige Handwerker[952]. Teilweise wurde auch die Auswanderung von Arbeitslosen aus dem Fonds finanziert[953]. Aus dem dritten Rechenschaftsbericht des Vereins geht hervor, daß bis Ende August 1848 169 Familien und 195 Ledige Unterstützung erhalten hatten. Diese bestand in 25 609 *Kostportionen*, Mietzuschüssen, Reiseunterstützungen (für Auswanderer, Ausgewiesene[954] und Stuttgarter, die anderswo Arbeit suchen wollten) sowie der Finanzierung städtischer Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (bei einem „Lohn" von 32 Kreuzern täglich!). Ferner wurden Schneider und Schuhmacher von dem Verein beschäftigt und arbeitslosen Arbeiterinnen Unterricht in *weiblichen Arbeiten* erteilt[955]. Im Frühjahr 1849 waren die Mittel des Vereines fast völlig erschöpft. Da griff König Wilhelm wieder mit 1000 Gulden helfend ein[956]. Weiter konnten die Aktivitäten des Vereins im Rahmen dieser Arbeit nicht verfolgt werden[957].

Am selben Tag wie die Arbeiter – am 4. April – versammelten sich auch erstmals, zumindest erstmals öffentlich, die Demokraten. Das Auftreten beider Gruppen dürfte wohl auf den Aufruf der Göppinger Volksversammlung vom 26. März, Vereine zu gründen, zurückgehen[958]. Die Demokraten konstituierten sich im Kaffeehaus Gustav

---

[949] Unter Sekretär Höschele; vgl. Beob. vom 18. 4. 1848 und SC vom 16. 4. 1848/I.

[950] Vgl. Beob. vom 20. 4. 1848.

[951] Kassier war Ratschreiber Ad. Müller; vgl. SC vom 16. 4. 1848/I.

[952] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, C II, 3e, Bd. 2. lfde Nr. 8 und den Beob. vom 6. 3. 1849. Bereits am 30. 5. 1848 waren Darlehen in Höhe von 2555 Gulden ausgezahlt; vgl. SC vom 27. 8. 1848/II.

[953] Zu der ebenfalls die Auswanderung Arbeitsloser organisierenden und finanzierenden *Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation* vgl. Exkurs D.

[954] Mitte 1848 fand offenbar eine Massenausweisung arbeitsloser Auswärtiger statt; vgl. die Listen im StAL, F 201, Bü 306.

[955] Vgl. SC vom 27. 8. 1848/II; andere Rechenschaftsberichte waren leider nicht nachzuweisen. In den erwähnten Akten im StadtA Stuttgart befinden sich unter anderem eine Aufstellung über die verbrauchten Lebensmittel, über ausgegebene Schuhe und Hosen (mit Namen und Quittungen der Empfänger), über Geldunterstützungen (Reisegeld, Unterstützung der Auswanderung Stuttgarter Einwohner nach Amerika; je mit Namensverzeichnis), Kreditverträge und Rechnungsunterlagen.

[956] Vgl. Beob. vom 3. 3. 1849.

[957] Im Februar 1850 inserierte ein *Verein zur Unterstützung brotloser Arbeiter* in der *Schwäbischen Chronik* (SC vom 16. 2. 1850/I), der sich nun aber rein karitativ betätigte (Verkauf von durch Stuttgarter Bürgerinnen hergestellter Waren zugunsten mittelloser Arbeiter). Vorstand des Vereins: Buchhändler Rommelsbacher.

[958] Zur Göppinger Versammlung vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 7–13 und *Mann*, Württemberger, S. 52 f. Text des Aufrufs bei *Boldt* im Anhang S. 239 f.

Werners[959], das auch in Zukunft ihr Versammlungslokal bleiben wird, als *förmlicher politischer Club mit demokratischer Tendenz*[960], der Vorläufer des Volksvereins. Schon in den ersten beiden Sitzungen der Demokraten wurde klar, daß die Frage des Wahlrechts, die als Metapher für die Staatsform zu gelten hatte, Zündstoff barg. Der *Demokratische Verein* gedachte sich dem noch zu bildenden *Vaterländischen Hauptverein* nur dann völlig unterzuordnen, wenn dieser für direkte Wahlen eintrete[961]. Die Wahlrechtsfrage stellte den ersten Verhandlungspunkt der Versammlung dar. Neben direkter Wahl forderten die Demokraten Kreiswahlen. Diese hätten ein gewisses Maß an Parteiorganisation gefordert und damit das Ende der Honoratiorenwahlen im Lande bedeutet[962]. In einer weiteren Versammlung am 6. April konstituierten sich die Demokraten auf Antrag von Johannes Scherr förmlich als *Demokratischer Verein* – trotz des Einspruchs der „ungebetenen Gäste des Abends" Wilhelm Fetzer, Friedrich Rödinger und Gottlob Tafel[963].

Nur wenige Tage nach den Versammlungen der Arbeiter und der Demokraten konstituierte sich auch die konstitutionelle Rechte. Etwa 2000 Personen waren der Einladung der *Bürgergesellschaft* gefolgt, um an der Gründung eines lokalen *Vaterländischen Vereins* teilzunehmen. Auch diese Gründung ist auf die Göppinger Versammlung zurückzuführen. Wilhelm Murschel war für einige Tage vom 50er-Ausschuß aus Frankfurt nach Stuttgart gekommen. Er hatte für die Versammlung wegen der *vielfachen Besorgnis, namentlich unter der reicheren Bürgerschaft* eine Erklärung gegen republikanische Tendenzen vorbereitet[964]. Die Erklärung darf als Antwort sowohl auf die Petition der Arbeiter als auch auf die Gründung des *Demokratischen Vereins* gewertet werden. Als Murschel die zuvor mit Applaus aufgenommene Erklärung zur Unterschrift auslegte und in den Saal hinein fragte, ob noch jemand etwas gegen den Text einzuwenden habe, rief eine Stimme unter dem Gelächter der Anwesenden *Ja – wenn der Rau von Gaildorf da wäre!* Nun, Gottlieb Rau war da und drängte sich durch die Menge zum Rednerpult. Erst nach langen vergeblichen Versuchen, die Versammlung zu beruhigen – die braven Bürger hinderten Rau mit rhythmischem *Rau 'naus, Rau 'naus* am Reden – konnte sich der Republikaner Gehör verschaffen. Die sachlich-ruhige Art Raus wird in allen Berichten hervor-

---

[959] Cafetier Gustav Werner, kurz *Affenwerner* genannt, da er dem Café in der Marienstraße einen privaten Tiergarten angeschlossen hatte; vgl. *Dolmetsch*, Bilder S. 66 ff.

[960] Vgl. Beob. vom 6. 4. 1848.

[961] Vgl. Beob. vom 8. 4. 1848.

[962] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 60 f. Dort auch genaue Quellenangaben.

[963] Vgl. *Mann*, ebd. S. 61. Dort auch zu dem Gegensatz zwischen der Gruppe Scherr-Zimmermann und der gemäßigten Gruppe Fetzer-Rödinger. Da Fetzer, Rödinger und Tafel später dem *Volksverein* beitraten, soll es dahingestellt bleiben, ob sie wirklich Fremdkörper in der Versammlung darstellten oder doch aufgrund ähnlicher politischer Überzeugungen wie die jüngeren Demokraten erschienen waren. Schon zuvor war beschlossen worden, sich zweimal wöchentlich zu versammeln (jeden Dienstag und Donnerstag; vgl. ebd. S. 60).

[964] Vgl. zu der Versammlung die ausführlichen Berichte im Beob. vom 10. 4. u. 11. 4. 1848, im NT vom 11. 4. 1848 und in der SC vom 10. 4. 1848. Text der Erklärung in Beob. und SC ebd. Vgl. zum Folgenden auch *Mann*, Württemberger S. 62 ff.

gehoben. Die eigentliche Aufgabe der Versammlung, die Wahl eines *Central-Comités für Württemberg* mußte aufgrund des Tumultes aber auf den folgenden Tag verschoben werden, zumal bereits eine größere Anzahl der Teilnehmer die Versammlung verlassen hatte.

Die vor Raus Auftritt noch durchgeführte Wahl eines lokalen Wahlkomitees für die Wahl zur Nationalversammlung[965], das später auch die Erstellung von Vorschlägen für die Gemeindewahlen übernehmen sollte[966], erhellt die politische Zusammensetzung der Versammlung. Gewählt wurde aufgrund zweier Listen, aus denen der Vorsitzende abwechselnd Namen vorlas, die die Anwesenden annehmen oder verwerfen konnten; jedoch anscheinend nicht in der Art, daß über die Namen alternativ abgestimmt worden wäre[967]. Die Existenz zweier Listen ist insofern bedeutsam, als aus ihrer Existenz klar hervorgeht, daß sowohl die Rechte als die Linke bereits als gut organisierte Fraktionen erschienen, die Stuttgarter politische Bewegung also bereits gespalten war. Der *Vaterländische Verein* integrierte keineswegs beide Richtungen, sondern diente diesen als Forum zur Durchsetzung ihres jeweiligen politischen Ansatzes. Da sich am folgenden Tag Mitglieder des *Demokratischen Vereins* geschlossen an der Abstimmung zu beteiligen gedachten[968], liegt die Vermutung sehr nahe, es habe sich – in Organisationen gesprochen – bei der Abstimmung um die Konfrontation *Bürgergesellschaft* versus *Demokratischer Verein* gehandelt. Die konstitutionelle Liste war von Friedrich Rödinger und anderen aufgrund *gegenseitiger Verständigung* zusammengestellt worden und umfaßte als Kompromiß bereits Personen von unterschiedlicher politischer Färbung und sozialer Herkunft[969]. Die Wahl des Komitees beweist nun, daß die Linken in der Versammlung trotz ihres geschlossenen Auftretens hoffnungslos unterlegen waren. Von den nur aus der Empfehlung des Wahlkomitees für die Wahlen zur Nationalversammlung her bekannten 30 Mitgliedern des Komitees sind nur fünf den Demokraten zuzurechnen[970], die jungen Radikalen wurden vollständig übergangen.

Diese Wahlniederlage sollte sich in größerem Maßstab am 10./11. April 1848 bei der Wahl des Zentralkomitees wiederholen. Die Demokraten hatten sich zuvor bei Gustav Werner gesammelt. Dann waren die *Männer des Volkes*[971] unterhakt in Sechserreihen zum „Bürgermuseum" gezogen[972]. Diesmal waren die Republikaner und Demokraten im Hause der *Bürgergesellschaft* zahlreicher vertreten als tags zuvor.

---

[965] Vgl. Beob. vom 18. 4. 1848.

[966] Die SC nennt es *Wahl-Comité*, der Beob. *Lokal-Wahl-Comitée*; vgl. SC und Beob. vom 10. 4. 1848.

[967] Vielleicht in der Form, daß man von den Listen Namen verlas, bis das Komitee 30 Mitglieder hatte. Zur Zusammensetzung vgl. Kapitel III.9.2.

[968] Vgl. NT vom 13. 4. 1848.

[969] Vgl. die Erklärung Rödingers in SC vom 16. 4. 1848/I.

[970] Julius Haidlen, C. F. Lidle, Benjamin Mayer, Heinrich Müller und Konrad Schickler; vgl. die Anzeige in der SC vom 15. 4. 1848/I S. 515.

[971] NT vom 12. 4. 1848.

[972] Zur Wahl des *Central-Comitées der vaterländischen Vereine* vgl. das NT, den Beob. und die SC (alle vom 12. 4. u. 13. 4. 1848).

Die Versammlung trug den *Ausdruck des vierten Standes*[973]. Als Rödinger den Antrag stellte, ein 15 Mitglieder umfassendes Zentralkomitee für die vaterländischen Vereine zu wählen, konnte sich die Versammlung nicht auf ein Wahlverfahren einigen. Friedrich Rödinger, Heinrich Müller und Wilhelm Zimmermann verlangten eine Abstimmung per Handzeichen, die allerdings aufgrund der Unübersichtlichkeit der Versammlung – wieder waren sogar die umliegenden Straßen noch *mit Zulaufenden übersät*[974] – schwer durchzuführen gewesen wäre. Der neue Stadtdirektor Adolf Seeger hingegen beantragte schriftliche Abstimmung, dem die Demokraten aus Furcht vor angeblichen *Umtrieben* (Wilhelm Zimmermann) nicht zustimmen wollten. In den folgenden tumultartigen Szenen konnte die Linke diesmal der „Rechten" paroli bieten – mit dem Effekt, daß eine Abstimmung völlig unmöglich wurde.

Es blieb nur die Möglichkeit, die Bevölkerung für den kommenden Tag auf den Wilhelmsplatz zu laden, um dort per Hammelsprung die Frage des Abstimmungsmodus zu entscheiden. Als die beiden „Parteien", vom *Beobachter* als *Republikaner* und *Monarchische* bezeichnet, unter ihren *Fahnen*, den Bannern *Öffentlichkeit und Mündlichkeit* sowie *Schriftliche Abstimmung für 15 Mitglieder*[975] auf dem Wilhelmsplatz ankamen, waren Liberale und Demokraten nicht mehr in klare Blöcke zu scheiden. Friedrich Rödinger, der die Versammlung leitete, entschied daher nach Rücksprache mit Heinrich Müller, Gottlob Tafel, Wilhelm Fetzer, Wilhelm Zimmermann, Buchhändler Louis Roth und Baron v. Cotta[976] auf schriftliche Abstimmung. Ob ein Umzug der *Linken* durch Stuttgart zur *Entwirrung* der Blöcke diente oder erst nach der Entscheidung Rödingers stattfand, läßt sich nicht mehr klären. Die Zeitungsberichte machen dazu sehr unterschiedliche Angaben. Jedenfalls führte der Zug an der Kaserne vorbei, wo es nachmittags – und abends erneut[977] – zu Demonstrationen zugunsten eines verhafteten Soldaten kam[978]. Während des so

---

[973] Beob. vom 12. 4. 1848. Angeblich hatte es die Linke durch *gewaltsames Eindringen* verstanden, hauptsächlich im Saale vertreten zu sein (vgl. *Grenzboten*, Jg. 1848, I. Sem., Bd. 2 S. 104).

[974] Vgl. Beob. vom 12. 4. 1848.

[975] Vgl. Beob. vom 13. 4. 1848. Die *Grenzboten*, Jg. 1848, I. Sem., Bd. 2 S. 105 erwähnen ein schwarz-rot-goldenes Banner der Konstitutionellen *Freiheit und schriftliche Abstimmung*.

[976] Vgl. in der Erklärung Rödingers in der SC vom 16. 4. 1848/I.

[977] Bereits am Vortage war es wegen des Unteroffiziers Gartenicht, über dessen Verhaftung Wilhelm Zimmermann auf der Versammlung in der *Bürgergesellschaft* berichtet hatte, zu aufruhrartigen Szenen vor der Hauptwache gekommen. Die Menge forderte die Freilassung des Soldaten, der angeblich wegen einer Unterschrift unter eine Petition in Arrest gekommen war, und drohte die Hauptwache zu stürmen. Militär rückte aus und 600 Mann der Bürgerwehr wurden unter die Waffen gerufen. 60 mit Stöcken ausgerüstete Weingärtner in der ersten Reihe der Verteidiger der Hauptwache sollen laut W. Menzel (Denkwürdigkeiten S. 407) ausgereicht haben, die 1000 Demonstranten in Schach zu halten (Otto Elben schreibt in seinen Lebenserinnerungen (S. 122) die gütliche Regelung der Diplomatie des Bürgerwehrleutnants Cleß zu). Die dahinter aufgestellte Bürgerwehr – und in der dritten Reihe das Militär – brauchten nicht einzugreifen.

[978] Später berichtete Stadtdirektor Seeger, der Soldat sei wegen Ungehorsams und *nächtlichen Schwärmens* verhaftet worden; er wurde bald freigesprochen (vgl. NT vom 12. u. 13. 4. 1848, SC vom 12. 4. 1848, UC vom 14. 4. 1848, *Grenzboten*, Jg. 1848, I. Sem., Bd. 2, S. 105 u. 183).

durchgeführten Sammelns soll die Linke eine erhebliche Anzahl Parteigänger „verloren" haben. Die nach Angaben des *Neuen Tagblatts* besser organisierten Konstitutionellen hielten ihre Partei zusammen. Das Blatt gibt das Kräfteverhältnis mit 3000 : 1400 an[979].

Das Ergebnis der schließlich durchgeführten schriftlichen Abstimmung – es existierten von beiden Seiten gedruckte Vorschlagslisten – beleuchtet das politische Kräfteverhältnis in der Stadt[980]. Von den fünfzehn schließlich gewählten Ausschußmitgliedern des *Vaterländischen Hauptvereins* waren zwar vier Demokraten[981], die aber alle Stimmen hauptsächlich durch ihre Nennung auf der konstitutionellen Liste erhielten[982]. Kein Kandidat, der nur von den Demokraten Unterstützung erhielt, konnte auch nur entfernt die für ein Mandat benötigte Stimmenzahl erreichen. Fünf Kandidaten waren von beiden Listen vorgeschlagen[983], wovon zwei durchfielen[984]. Dafür entfielen aber auch Stimmen auf Personen, die weder auf der konstitutionellen noch auf der demokratischen Liste figurierten. Sie gehörten teils dem Führungskreis der vormärzlichen liberalen Gemeindepolitiker an, teils dem konservativen Lager[985]. Vor allem der Weingärtner Chr. Stöckle[986] wurde häufig zusätzlich auf die Listen gesetzt. Die Tatsache, daß er fast 4000 Stimmen erhielt, untermauert die Aussage, daß besonders viele Weingärtner abstimmten[987]. Die Wahl war keineswegs eine rein politische Wahl, bei der nur das politische Glaubensbekenntnis zählte, sondern auch eine Persönlichkeitswahl. Man habe nur nach den Namen gesehen, so der *Beobachter*[988]. Mit den Namen also verband man die politischen Programme.

Betrachtet man die Summe der Stimmen, die auf die konstitutionellen und demokratischen Kandidaten entfielen, so wird deutlich, wie katastrophal die Wahl für die Linke ausfiel. Die demokratische Liste hatten nur etwas mehr als sieben Prozent

---

Gartenicht wanderte später nach Amerika aus; vgl. StAL, F 201, Bü 302, Bl. 106. Zur Agitation unter Soldaten vgl. ebd., Bll. 11 ff.

[979] Vgl. NT vom 13. 4. 1848; die *Grenzboten* (ebd. S. 105) nennen 4000 : 1600.

[980] Das Ergebnis der Wahl und die Zusammensetzung der Listen vgl. in Tabelle 4.7 im Anhang.

[981] Heinrich Müller, August Österlen, Sigmund Schott und Gottlob Tafel. Auch der Mathematikprofessor und Turner Christian Frisch gehörte zur „Linken" (*Mann*, Württemberger S. 31 f und passim), ohne jemals in Stuttgart für die Demokratie aufzutreten.

[982] B. *Mann* (ebd. S. 67) schließt aus der Tatsache der Doppelkandidaturen auf unklare Fronten und daß *die Mitte zwischen den Extremen oszillierte*. Möglich wäre aber auch ein Kompromißangebot der Liberalen an die Demokraten zur Wahrung der Einheit.

[983] Heinrich Müller, Gottlob Tafel, Friedrich Aichele, Friedrich Rödinger und Johannes Scherr.

[984] Rödinger und Scherr.

[985] Die teilweise hohe Stimmenzahl, die auf K. F. Ostertag, Heinrich Kreuser, Bijouteriefabrikant H. W. Öchslin, C. F. Sick und den Weingärtner und Stadtrat Chr. Stöckle entfielen, läßt entgegen der Angabe der USP, es habe zwei Vorschlagslisten gegeben (USP vom 13. 4. 1848), doch auch eine dritte, wie auch immer geartete, jedenfalls nicht demokratische Liste vermuten.

[986] Vermutlich Christian Ludwig Stöckle: Stadtrat, Felduntergänger und Höchstbesteuerter.

[987] Vgl. SC vom 13. 4. 1848/II.

[988] Vgl. Beob. vom 13. 4. 1848.

aller Stimmen erhalten[989]. Die höchste Stimmenzahl insgesamt erreichte Bankier Friedrich Federer mit 4858 Stimmen, der von keiner Seite vorgeschlagene Weingärtner Stöckle immerhin noch 3893. Dagegen nehmen sich die 546 Stimmen für Dr. Wilhelm Fetzer, den Spitzenreiter der Demokraten, mehr als bescheiden aus. Die Abstimmung dürfte wohl ohne alle Stimmrechtsbeschränkungen vor sich gegangen sein. Dafür spricht die hohe Stimmenzahl sowie die Unmöglichkeit, in dem allgemeinen Durcheinander Stimmrechte zu prüfen. Ohnehin hätten sich die Demokraten wohl kaum an einer anderen Wahlform als der allgemeinen und direkten Wahl beteiligt.

Ohne Zweifel gehörten die Tage vom 4. bis zum 15. April 1848 zu den bewegtesten der Revolution in Stuttgart. Es stand in diesen Tagen die politische Zukunft des Landes auf dem Spiel. Auch in einer an sich harmlosen Geschäftsordnungsdebatte, wie der Frage des Abstimmungsmodus, ging es um Prinzipien, um *die Aufrechterhaltung des jetzt Bestehenden* oder den Sieg der *beweglichere*[n] *Zahl der vorwärts Dringenden*[990], bei der Wahl des Ausschusses um *Kommunismus oder Wahrung des Eigentumsrechts*[991] – zumindest in den Augen der Abstimmenden. Es war den Demokraten und Republikanern um die Fortführung der Revolution gegangen. Hätten sie die Oberhand behalten, wäre das Land sicher in eine politische Krise mit unsicherem Ausgang gestürzt. Dem Vorstand oder Ausschuß der Vaterländischen Vereine in Württemberg sollten Koordinationsfunktionen zukommen. Deshalb war die Wahl so bedeutsam. Ob in ihm Republikaner oder konstitutionelle Liberale saßen, konnte viel entscheiden.

Man kann darüber spekulieren, ob die Demokraten die republikanischen Neigungen der Bevölkerung überschätzten. An sich war es unsinnig, den Vorstand eines Vereines von der gesamten Einwohnerschaft wählen zu lassen, aber in der Wahl durch die Bevölkerung fand der Anspruch des Ausschusses Ausdruck, alle Bürger, ja das ganze Land zu repräsentieren. Der *Demokratische Verein* löste sich wenig später auf und beschloß, für seine Ziele im *Vaterländischen Hauptverein* zu agieren[992]. Er gelobte Loyalität gegenüber der Regierung Römer[993].

Zum Schutz der herrschenden Ordnung hatte das Bürgertum eine Bürgerwehr organisiert[994]. Hauptsächlich Weingärtner traten als Stütze des Staates auf. Sie ver-

---

[989] Konstitutionelle Liste: 53 639 Stimmen (= 73.7 %), Demokraten: 5236 (= 7.2 %); Kandidaten, die auf keiner der beiden Listen figurierten: 13 932 (= 19.1 %). Bei doppelt genannten Kandidaten wurde die Stimmenzahl je Liste geschätzt (Anteil der demokratischen Stimmen = durchschnittliche Stimmenzahl der nur auf der demokratischen Liste Genannten).

[990] Vgl. SC vom 12. 4. 1848.

[991] Vgl. Beob. vom 14. 4. 1848.

[992] Vgl. UC vom 18. u. 19. 4. 1848.

[993] Vgl. die Erklärung im Beob. vom 13. 4. 1848; B. *Mann* interpretiert sie als gemeinsame Erklärung der Parteien, doch außer Murschel sind alle Unterzeichner später Demokraten (Heinrich Müller, Rödinger, Weisser, Fetzer, Scherr, Tafel, R. Römer). So erklärt sich auch die geäußerte Kritik an der Wahl des Ausschusses durch die gesamte Bevölkerung anstatt durch Vereinsmitglieder – der Verein hatte sich übrigens noch gar nicht konstituiert.

[994] Zur Bürgerwehr 1848/49 vgl. *Sauer*, Revolution und Volksbewaffnung S. 74–200.

pflichteten sich, dazu beizutragen, daß die angeblich durch die herrschende Arbeitslosigkeit gesunkene Achtung vor dem Gesetz wieder hergestellt werde. Zu diesem Zweck forderten sie, bewaffnete Bürgerpatrouillen aufzustellen. Tags darauf wurden die Weingärtner mit Säbeln ausgestattet und patrouillierten durch die Stadt – auch nachts[995]. Kennt man das politische Verhalten der Weingärtner im Vormärz, so wundert nicht, daß die Hoffnungen, die die Demokraten in diesen – armen – Teil der Bevölkerung setzten[996], sich nicht erfüllten.

Als Ende Juni unmittelbar vor einer Ausschußwahl die Mitgliederzahl des *Vaterländischen Vereins* um 300 bis 400 Prozent anstieg[997], und zwar hauptsächlich durch den Beitritt konservativer und reaktionärer Mitglieder – explizit genannt werden Hofbedienstete, Hofhandwerker, Mitglieder des Adels[998] – erlitt die Linke bei der Wahl am 29. Juni 1848 eine deutliche Niederlage.

Über die Vorgänge bei der Ausschußwahl sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, doch fällt im Wahlergebnis auf, daß bei fünfzehn zu besetzenden Mandaten gerade fünfzehn Personen eine deutliche Spitzengruppe bilden[999]. Der Bestplazierte der durchgefallenen Kandidaten (August Österlen) hatte nur 124 Stimmen erhalten, das Schlußlicht der Gewählten (Kaufmann Emil Schill) aber 412. Wir dürfen also sicher annehmen, daß die 15 Gewählten auf einer Vorschlagsliste genannt waren. Ob die Stimmen der unterlegenen Kandidaten auch aufgrund einer solchen Liste zustande kamen oder ob es sich um „Zufallsstimmen" handelt, ist fraglich, denn unter den durchgefallenen Kandidaten befinden sich bunt gemischt spätere Demokraten, Republikaner und Konservativ-Liberale. Aber auch die Vorschlagsliste der Majorität war politisch heterogen[1000]. Völlig unklar ist, wer die fragliche Liste zusammenstellte und ob es sich vielleicht sogar um einen Kompromißvorschlag handelte. Jedenfalls majorisierte die konservativ-reaktionäre Mehrheit die Vorstandswahlen nicht völlig, sondern verhalf nur zur Abwehr der Demokraten und Republikaner den konstitutionell-liberalen Kandidaten zur Mehrheit. Diese lehnten die Wahl allerdings ab[1001];

---

995 Vgl. USP vom 12. u. 13. 4. 1848 sowie die *Grenzboten*, Jg. 1848, I. Sem., Bd. 2 S. 106. Auch Hellebarden zählten zu ihrer Ausrüstung; vgl. Schöttlen S. 23.

996 Vgl. *Grenzboten*, ebd.

997 Beide Flügel warben intensiv um neue Mitglieder, die Rechte allerdings mit weitaus mehr Erfolg als die Demokraten. Zu den Hintergründen (bevorstehende Ausschußwahl, allgemeine politische Atmosphäre in Stuttgart oder Entzug der demokratischen Anhängerschaft im Hauptverein durch Raus *Demokratischen Kreisverein*) vgl. *Mann*, Württemberger S. 137.

998 Vgl. Beob. vom 3. 7. 1848: *Hofräte, Hofköche, Hofhandwerker*. Auch W. Menzel (Denkwürdigkeiten S. 411) erinnert sich besonders der vielen Köche, die dem Verein beitraten. Vgl. auch die Zuschrift dieser Köche an das NT (25. 7. 1848) über den (konservativen Suppen-) Fonds und den linken (Ab-)Schaum.

999 Vgl. die Liste im Anhang 4.7.

1000 Die Liste der Majorität (L = liberal, H = „Hofpartei" (vermutet), D = demokratisch): Heinrich Erhard (L), Dr. H. Jäger (L), J. G. Müller (L), C. G. Nestle (L), R. Römer (D), S. Schott (D), Friedrich Aichele (L), K. F. Weiß (L), Heinrich Kreuser (L), W. H. Öchslin (H), Gustav Pfizer (H), Emil Schill (H), Obertribunalrat Seeger (H), K. Storr (H) und Rechtskonsulent Wilhelm Wagner (H).

1001 Nämlich die liberale kommunalpolitische Elite und die Demokraten: Erhard, Jäger, Mül-

ebenso alle Ersatzmänner[1002]. Offensichtlich gedachten sie nicht, die Marionetten des Hofes zu spielen.

Die Frage der zukünftig anzustrebenden Staatsform, die bereits seit Anfang März eine gewichtige Rolle gespielt hatte, stand jetzt zur Entscheidung an[1003]. Auf einer erneut anberaumten Generalversammlung entschied sich die Linke zur Flucht nach vorn. Robert Römer verfaßte eine scharfe Erklärung, als „Programm" bezeichnet, die den *Vaterländischen Hauptverein* zum politischen Offenbarungseid zwingen sollte. Die Linke bekannte sich zum Prinzip der Volkssouveränität, zur Demokratie – nicht zur Republik! –, zur Kompetenz-Kompetenz der Nationalversammlung, der sich Roberts Vater Friedrich Römer nicht unbedingt zu unterwerfen gedachte[1004], und zum allgemeinen und direkten Wahlrecht[1005].

Der *Beobachter* bezeichnete das Programm als Vermittlungsversuch, in Wirklichkeit aber forderte Robert Römer damit die Spaltung heraus. Gustav Pfizer antwortete ihm mit einem Gegenprogramm, das den *Vaterländischen Hauptverein* gegen die Demokratie und auf die konstitutionelle Monarchie verpflichtete[1006] und dem die Versammlung mit großer Mehrheit zustimmte. Eine Minorität von 56 Personen[1007] trat aus dem Hauptverein aus und gründete am 7. Juli 1848 bei Gustav Werner den Stuttgarter *Volksverein*[1008]. Der *Vaterländische Hauptverein* wählte daraufhin einen neuen Ausschuß[1009], der durch die Weigerung der Mehrheit der ehemaligen liberalen kommunalpolitischen Elite, im Ausschuß zu wirken, noch weiter nach rechts rückte, obgleich in ihm auch noch Liberale aller Schattierungen saßen. Von den 15 neuen Ausschußmitgliedern stammten nur vier aus den Reihen der Spitzen der *Bürgergesellschaft*[1010], die zudem im Wahlergebnis erst ab Platz neun rangierten. Die restlichen Ausschußmitglieder stammten aus den Reihen jener, die sich im Vormärz von der *Bürgergesellschaft* ferngehalten und teilweise sogar in Ge-

---

ler, Nestle, Römer, Schott; später noch Aichele, Weiß und Kreuser; vgl. *Schwäbische Volkszeitung* vom 4. 7. 1848 und SC vom 4. 7. 1848/II (Anzeige).

[1002] Vgl. Beob. vom 4. 7. u. 7. 7. 1848.

[1003] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 138.

[1004] Nicht nur in dieser Frage, sondern etwa auch bezüglich eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts; vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 182 f.

[1005] Text der Erklärung in Beob. vom 7. 7. 1848.

[1006] Abgedruckt ebd.

[1007] Vgl. UC vom 13. 7. 1848.

[1008] Vgl. Beob. vom 7. bis 10. 7. 1848. Die Statuten des *Volksvereins* sind ebd. am 10. 7. 1848 abgedruckt. Zur Entwicklung und politischen Tendenz der württembergischen *Volksvereine* vgl. *Boldt*, Volksvereine. Der Stuttgarter Verein nahm immer mehr eine *der sozialen Demokratie zuneigende Richtung* an; so Stadtdirektor v. Majer an das InnMin. am 17. 7. 1850; HStAS, E 146, Bü 1959 (alt). Über die enge Verbindung von *Volksverein* und Arbeiterverein vgl. das Schreiben v. Mauclers an den König vom 18. 5. 1850; HStAS, E 146, Bü 1969 (alt).

[1009] Obgleich der Verein beschloß, den Vorstand nur um neun Mitglieder zu ergänzen, ihn aber nicht neu zu wählen (UC vom 8. 7. 1848), wurde er offenbar doch völlig neu gewählt (vgl. das Wahlergebnis in SC vom 12. 7. 1848/II. u. 14. 7. 1848/II).

[1010] Heinrich Kreuser, Johann Friedrich Dörtenbach, Konditor C. F. Murschel und Werkmeister Lachenmaier.

meindewahlen gegen sie kandidiert hatten[1011]. Die schließlich zur Spaltung führenden Vorstandswahlen, die nur sehr bedingt mit den „Volkswahlen" Anfang April zu vergleichen sind, liefern ein deutliches Bild: Dreizehn konservativen Vorstandsmitgliedern stehen nur zwei Demokraten[1012] gegenüber.

Im Folgenden rief der *Volksverein* die politschen Vereine des Landes auf, sich ihm anzuschließen, worauf sich deren Mehrheit gegen Pfizers Programm entschied[1013]. Auf der Esslinger Versammlung der württembergischen vaterländischen Vereine Mitte Juli 1848 wurde die Austrittserklärung des Stuttgarter *Vaterländischen Vereins*, die durch die Aufnahme des Bekenntnisses zum *demokratischen Prinzip [. . .], welches sowohl in der Republik als in der konstitutionellen Monarchie verwirklicht werden kann*[1014], unumgänglich geworden war, mit Beifall aufgenommen. In dem von der Versammlung daraufhin gewählten, aus Vertretern verschiedener Vereine bestehenden *Landesausschuß* werden Mitglieder des Stuttgarter *Volksvereins* eine führende Rolle spielen[1015]. Der *Vaterländische Verein* in Stuttgart wird auch in der Kommunalpolitik hinter dem *Volksverein* zurücktreten. Durch den Austritt der Demokraten, seine geringe Aktivität vor der Spaltung sowie seine Niederlage in der Esslinger Versammlung, ganz besonders aber durch den massiven Beitritt konservativer Elemente hatte er sich selbst seines Einflusses beraubt.

III.7.3 Wahlen in Stuttgart 1848/49

Im Juli 1848 war in Stuttgart die Spaltung der ehemaligen „Bewegungspartei" abgeschlossen. Nicht mehr die alten Lager des Vormärz standen sich als unversöhnliche Gegner gegenüber, sondern neue Parteiungen waren entstanden. Ein Großteil der ehemaligen „Bewegungspartei" hatte ein Bündnis mit den Konservativen geschlossen, eine Minderheit hatte sich zur demokratischen Partei formiert. Es stellt sich nun die Frage, ob die Uneinigkeit bezüglich der großen Themen der Zeit – konstitutionelle Monarchie oder die Option für die Republik, Ende der bürgerlichen Revolution oder deren Fortsetzung als soziale Evolution – Niederschlag auch in den Wahlen der Zeit fand. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß nicht nur der Anlaß der Wahl auf deren Ausgang von Einfluß war, sondern auch die Gesamtzahl der Wähler und deren Zulassung zur Wahl Bedeutung besaßen. Nicht einmal in den

---

[1011] Dr. Friedrich Notter, G. Pfizer, W. Wagner, W. Öchslin, K. Ostertag, Obertribunalprokurator Seeger, W. Menzel, Dr. W. Teuffel, Karl Storr.

[1012] R. Römer und S. Schott.

[1013] Hierzu und zum Folgenden vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 37 ff und *Mann*, Württemberger S. 139 u. 165 ff. Den Aufruf des *Volksvereins* an die vaterländischen Vereine siehe in der Beilage zur *Schwäbischen Volkszeitung* (Ex. in der UB Tübingen) vom 12. 7. 1848.

[1014] Zusatzantrag von Julius Haußmann; vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 41.

[1015] Die personelle Zusammensetzung des Landesausschusses 1848/49 vgl. bei *Boldt*, Volksvereine S. 272 f. Im ersten Landesausschuß waren aus Stuttgart vertreten: R. Römer, August Österlen, Johannes Scherr, Adolph Weisser, Julius Hölder sowie Julius Haidlen als Ersatzmann.

Kommunalwahlen blieb der Kreis der Wahlberechtigten konstant, als Mitte 1849 ein neues Kommunalwahlgesetz in Kraft trat[1016]. Wieder werden uns die Verhältnisse in der Haupt- und Residenzstadt als Fallbeispiel dienen.

III.7.4 „Revolutionäre Eintracht" in Stuttgart bei den Lokal-, Landes- und Nationalwahlen 1848

Die ersten unter der Märzregierung anstehenden Wahlen galten in Stuttgart wie vielerorts Ende April 1848 der Bestellung der Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung und wenige Wochen später der Beschickung des württembergischen Landtags. Beiden Wahlen ist gemeinsam, daß sie weitgehend harmonisch verliefen und sich in dieser Beziehung deutlich unterschieden von den Landtagswahlen 1844 oder den in den beiden folgenden Jahren mehrfach durchgeführten Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung, die in Stuttgart jeweils von heftigen Wahlkämpfen begleitet waren. Gewählt wurde beidesmal aufgrund eines Wahlvorschlages des Stuttgarter Wahlkomitees vom April 1848. Offenbar erlaubte es der Organisationsgrad des konservativen Lagers um den *Bürgerverein* und die sogenannte „Hofpartei"[1017] nicht, bei den Wahlen mit ernstzunehmenden Konkurrenten in Erscheinung zu treten[1018]. Die Demokraten waren ja noch im *Vaterländischen Verein* organisiert und unterstützten so den Kandidaten des Wahlkomitees.

Der vom Stuttgarter Wahlkomitee vorgeschlagene Kandidat, Paul Achatius Pfizer[1019], fand ebensowenig einen ernsthaften Gegenkandidaten wie der für den Landtag kandidierende Friedrich Federer. Für das Amt eines Stellvertreters des Stuttgarter Abgeordneten in Frankfurt kamen allerdings von konservativer Seite Gegenkandidaten in Vorschlag, die aber nicht von einer organisierten Gruppe, sondern von Einzelpersonen ausgingen. Die Wahl eines Stellvertreters war insofern von Bedeutung, als Pfizer schwer erkrankt war, und man annehmen mußte, daß er sein Mandat nicht werden ausüben können[1020]. Viel Zuspruch erhielten die Gegenvorschläge jedoch nicht. Federer gewann die Wahl zum Ersatzmann unangefochten. Der von dem ehemaligen Finanzminister v. Herdegen und von Karl Freiherr v. Wöllwarth vorgeschlagene Wolfgang Menzel[1021] erhielt nur 14 Prozent der Stimmen. Vor ihm rangierte noch v. Wöllwarth (17.3 %), der wohl von den Kreisen des Hofes und vom Militär Unterstützung erhielt[1022]. Nach dem Wahlergebnis zu schließen, scheint

---

[1016] Vgl. dazu Kapitel I.3.2.3.

[1017] Der Begriff *Hofpartei* wird von den Demokraten noch lange verwandt werden. 1851 wird auch der *Bürgerverein* explizit als *Hofpartei* bezeichnet; vgl. Beob. vom 16. 4. 1851.

[1018] Das war nicht überall im Land so. Zu den Wahlkämpfen vgl. *Mann*, Württemberger S. 72 f.

[1019] Vgl. die Wahlanzeigen des Wahlkomitees im Beob. vom 20. u. 26. 4. 1848.

[1020] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 72, Anm. 78.

[1021] Herdegen und Wöllwarth sprachen sich gegen die Wahl amtierender Minister – nämlich Römers und Pfizers – aus, da diese so der Landespolitik entzogen würden; vgl. die Anzeigen in der SC vom 25. 4. 1848 u. 26. 4. 1848/II.

[1022] Vgl. dazu *Mann*, Württemberger S. 72, Anm. 78. Das Wahlergebnis vgl. in Tabelle 4.1 im Anhang.

auch Gustav Schwab (1.6 %) einen kleinen – pietistischen? – Anhang gehabt zu haben[1023]. Menzel fand bei den Liberalen nicht zuletzt deshalb keinen Anklang, da er, wie *viele Wahlmänner* in der *Schwäbischen Chronik* inserierten, seit *zehn Jahren in politischer Beziehung außerhalb der Bewegung der Zeit geblieben* war[1024].

Auch bei der erfolgreichen Kandidatur Friedrich Federers für den Landtag, der damit ein doppeltes Mandat auszuüben hatte – außerdem war Federer zu dieser Zeit noch Obmann des Stuttgarter Bürgerausschusses –, herrschte Einigkeit. Federer, der den Bürgern als Kandidat auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgeschlagen wurde[1025], erhielt – bei einer Wahlbeteiligung von nur 76.4 Prozent – 501 Stimmen (95.4 %)[1026]. Ein Wahlkampf im herkömmlichen Sinne oder Gegenkandidaten sind in der Presse nicht auszumachen; ebensowenig Vorschlagslisten für die Primärwahlen. Der im Gegensatz zu den meisten Wahlkreisen im Land[1027] ruhige Verlauf der Wahlen im April und Mai 1848 ist ohne Zweifel auf die Existenz des Stuttgarter Wahlkomitees zurückzuführen, das Politiker aller Richtungen vereinte.

In beiden Fällen hatten sich also die Kandidaten des Stuttgarter Wahlkomitees problemlos durchgesetzt. Das ist insofern interessant, als sich die Wählerschaft sowohl in geographischer wie in sozialer Hinsicht deutlich unterschied. Bei der Landtagswahl kam noch das alte württembergische Landtagswahlrecht zu Anwendung, in der Wahl zur Nationalversammlung jedoch die Verordnung vom 11./12. 4. 1848[1028], das direkte Wahlen vorschrieb und das Wahlrecht jedem über 25jährigen männlichen und selbständigen württembergischen Staatsbürger verlieh, und zwar an seinem derzeitigen Aufenthaltsort[1029]. Damit war nach den Begriffen der Zeit das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen[1030]. Geographisch umfaßte der Stuttgarter Wahlkreis bei den Wahlen für die Nationalversammlung wie bei den Landtagswahlen die Residenzstadt mit den Weilern Berg, Heslach und und Gablenberg, darüber hinaus aber auch Teile der Oberämter Stuttgart und Cannstatt[1031].

[1023] Zusätzlich war auch noch Obertribunalrat Karl Pfizer in einer Anzeige vorgeschlagen worden; vgl. SC vom 26. 4. 1848/II.

[1024] Vgl. ebd.; Menzel hatte zwar 1834 die Kandidatur Gustav Duvernoys für den Stadtrat unterstützt, war dann aber nie mehr im Rahmen der *Bürgergesellschaft* erschienen, sondern nur noch zweimal als Gegenkandidat zu deren Wahlvorschlägen. Erst 1848 tritt er wieder als Konservativer an die Stuttgarter politische Öffentlichkeit.

[1025] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 27. 4. 1848.

[1026] Vgl. das Wahlergebnis in Tabelle 4.1 im Anhang.

[1027] Vgl. *Mann*, Württemberg S. 72 f.

[1028] Vgl. RegBl. Jg. 1848 S. 135 ff.

[1029] Ausgeschlossen blieb, wer unter Vormundschaft oder *väterlicher Gewalt* stand, die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatte, in ein Gantverfahren verwickelt war, Armenunterstützung erhielt oder in einem *dienenden Verhältnis* zugleich Kost und Logis erhielt (vgl. ebd. sowie ausführlich und erklärend die Anzeige im Beob. vom 20. 4. 1848). Zur Entstehung der Verordnung vgl. *Mann*, Württemberger S. 67–70.

[1030] Vgl. ebd. S. 69.

[1031] Vom OA Stuttgart: Botnang, Degerloch, Feuerbach, Gaisburg, Heumaden, Ruit, Kaltental, Vaihingen, Möhringen, Riedenberg und Birkach; vom OA Cannstatt: Sillenbuch, Wangen, Hedelfingen und Rohracker (vgl. SC vom 15. 4. 1848/I). Die Einteilung der Stuttgarter Wahl-

Als die liberale Bewegung Anfang Juli 1848 in zwei Lager zerfiel, stand Stuttgart kurz vor den üblichen sommerlichen Gemeindewahlen. Es wäre nun zu erwarten, daß die neue politische Situation auch in diesen Wahlen Niederschlag fand. Noch aber war der Zusammenhalt der ehemaligen Opposition so groß, daß diese nicht getrennt für die Kommunalwahlen kandidierte, sondern nur das Anfang April gewählte Wahlkomitee, aus dem im Juli 1848 offensichtlich Teile der Linken ausgetreten waren, und der *Bürgerverein* Vorschläge für die Kommunalwahlen unterbreiteten.

Da die Linke im Komitee an Einfluß verloren hatte, stände ferner zu erwarten, daß auch in den Wahlvorschlägen sich das konstitutionell-liberale Bürgertum durchsetzen und das neue konservativ-konstitutionelle Bündnis vereint gegen die Demokraten und Republikaner auftreten würde. Beides trat nicht ein! Zwar schlug das Komitee für die anstehende Wahl von vier Stadträten vier ausschließlich der konstitutionellen Seite zuzurechnende und in der *Bürgergesellschaft* seit Jahren tätige Kandidaten vor – darunter übrigens wieder den jüdischen Rechtskonsulenten Julius Jordan! –, doch unter den zwölf Kandidaten für den Bürgerausschuß befanden sich doch auch fünf Demokraten, darunter die Führer des *Volksvereins* Julius Haidlen und Robert Römer. Hingegen kein Kandidat des *Bürgervereins*. Dieser benannte für beide Gremien eigene Kandidaten – wahrscheinlich weil der *Bürgerverein* erwartete, das Wahlkomitee werde den Verein bei der Kandidatenaufstellung übergehen[1032]. Bereits vor dem Beschluß des Wahlkomitees über die Kandidatenliste hatte der *Bürgerverein* wie in den Jahren vor der Revolution die Wähler in den *Römischen König* geladen. Mit Hinweis auf diesen „Spaltungsversuch" konnte das Wahlkomitee dann wenige Tage später den Antrag des Feldsteußlers Ortlieb auf doppelte Kandidatenzahl zurückweisen[1033].

Auf die Gemeindepolitik hatte also das neue Bündnis der Rechten noch nicht durchgeschlagen. Hier ging es um weniger hochkarätige Fragen, nicht um die zukünftige Staatsform, sondern um die bürgerliche Selbstverwaltung. Einerseits konnte so von den Liberalen hier die liberal-demokratische Einheitsfront vom April noch eine Zeitlang gepflegt werden, andererseits sah der konservative *Bürgerverein* auf dieser Ebene weniger Notwendigkeit, seine sonderbündlerische Abwehr des aufsteigenden Bürgertums in der *Bürgergesellschaft* zugunsten eines gemeinsamen Sieges über die Linke aufzugeben. In der Gemeinde mögen auch persönliche Animositäten

---

bezirke nach Straßen vgl. im Beob. vom 27. 4. 1848. Zu der vom Grundsatz der Gleichheit geprägten Wahlkreiseinteilung vgl. *Mann*, Württemberger S. 70.

[1032] Eine dritte Vorschlagsliste ohne politisches Bekenntnis, entstanden auf einer öffentlichen Versammlung bei Bierbrauer Paul Weiß, die sich weitgehend an die Vorschläge des Wahlkomitees hielt, ist nicht näher einzuschätzen; vgl. SC vom 28. 7. 1848/I (Anzeige).

[1033] Vgl. die Anzeigen in der SC vom 19. 7./II, 20. 7./II u. 22.7./II u. 5. 8. 1848/II sowie den Beob. vom 22. 7. u. 28. 7. 1848. Im Wahlkomitee war zunächst, wie erwähnt, nur ein Sympathisant des *Bürgervereins* vertreten. Durch die Ergänzung des Komitees nach der Spaltung durch Mitglieder aus dem Stadtrat und dem Bürgerausschuß waren aber vier weitere hinzugestoßen.

und Rivalitäten eine größere Rolle gespielt haben, wie sie sich beispielsweise in dem Mißtrauen des *Bürgervereins* bezüglich vermuteter Wahlmanipulationen gegen den nun ja weitgehend liberalen Stadtrat ausdrückte, als bei der Wahl der an führender Stelle in der *Bürgergesellschaft* aktive Kaufmann Johann Christoph Kamm alleine und ohne Kontrolle Stimmzettel auszählte[1034]. Gewählt wurde jeweils die Vorschlagsliste des Wahlkomitees; die genauen Stimmergebnisse sind nicht bekannt.

Erst ab dem Frühjahr 1849 stehen sich die neu formierten Lager auch in der Kommunalpolitik gegenüber. Noch im Oktober 1848 war die Wahl von fünf Stadträten ohne die Beteiligung von *Bürgerverein* und *Volksverein*, alleine gestützt auf eine Vorschlagsliste der *Bürgergesellschaft*, auf der auch der Demokrat Benjamin Mayer erschien, unter denkbar schlechter Wahlbeteiligung[1035] über die Bühne gegangen. Die Abstinenz der Linken überrascht, hatten sich doch die „Parteien" in Württemberg nun schon deutlich geschieden und war es im Verlauf des Septembers zu Volksversammlungen mit deutlich radikalem Unterton gekommen[1036]. Auch in Stuttgart war auf den 24. September eine Volksversammlung einberufen worden, die aber ersatzlos ausfiel, nachdem Gottlieb Rau die Stuttgarter im Stich ließ zugunsten seines geplanten Zugs nach Cannstatt, aus dem sich der gescheiterte Versuch entwickelte, von Rottweil aus nach Baden zu ziehen[1037]. Der *Beobachter* erwähnt die Wahl mit keinem Wort. Die Kommunalpolitik wurde im Herbst 1848 offenbar völlig überlagert von den Ereignissen im Frankfurt, Wien, Berlin und natürlich im Schwarzwald. Sogar die *Bürgergesellschaft* hatte Mühe, Kandidaten zu finden. Alle vorgeschlagenen Handwerker lehnten damals eine Kandidatur ab. Als die *Bürgergesellschaft* hierauf wieder fünf begüterte Kandidaten, einen Kaufmann sowie je zwei Konditoren und Apotheker, präsentierte, stieß sie damit beim *Neuen Tagblatt* auf heftige Kritik[1038]. Zwei der von ihnen vorgeschlagenen Stadträte, Apotheker Heinrich Kreuser und Konditor Murschel sen., beide seit Jahrzehnten für die Liberalen tätig, waren von ihrer Wahl zudem wenig beglückt. Sie ließen sich aus Altersgründen dispensieren[1039]. Der *Bürgerverein* hatte angeblich wegen des erwähnten Streits um die Stimmenzählung durch Kaufmann Kamm auf die Nominierung von Kandidaten verzichtet, da der Verein die Bürger unter solchen Umständen nicht zur Teilnahme an der Wahl einzuladen vermöge[1040].

[1034] Nach Monaten hatte die Klage des *Bürgervereins* bei der Stadtdirektion Erfolg. Seit dem 7. 11. 1848 war das Aushändigen von Wahlakten an einzelne verboten; vgl. SC vom 11. 11. 1848/II (Anzeige).

[1035] Vgl. Kapitel I.3.6 und Tabelle 4.3 im Anhang.

[1036] Etwa die Volksversammlungen in Hall am 17. 9. und in Reutlingen am 21. 9. 1848; vgl. *Mann*, Württemberger S. 195 f.

[1037] Vgl. ebd. S. 200 ff. Zur Polarisation der politischen Kräfte vgl. ebenfalls ebd. S. 204.

[1038] Vgl. NT vom 8. 10. 1848.

[1039] Vgl. SC vom 25. 2. 1849/II und StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10, UF: Quorum 1848/49. Kreuser wird im September 1849 wieder gewählt werden. Dann nimmt er die Wahl an.

[1040] Vgl. SC vom 11. 10. 1848/II (Anzeige).

III.7.5 Das Aufbrechen der Gegensätze: Die Stadtratswahl im März 1849

Um so erstaunlicher erscheint die Tatsache, daß *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* im März 1849 plötzlich gemeinsam sechs Kandidaten für den Stadtrat präsentierten – ausdrücklich wegen des *an den Tag gelegten Bestreben*[s] *anderer Vereine*[1041]. Damit konnte nur die Linke, die Liste des *Volks- und Bürgerwehrvereins*[1042] gemeint sein. Diese hatten auf zwei Versammlungen bei Bierbrauer Kolb sechs Kandidaten benannt[1043]. Der *Beobachter* kommentierte halb belustigt, halb erbost, früher habe jeder geglaubt, eher falle der Himmel ein, als daß *Bürgerverein* und *Bürgergesellschaft* gemeinsam Kandidaten vorschlügen. Das Blatt spricht von einer *Umwandlung aller Dinge*, einer *Verwischung aller Parteistellungen*[1044]. Die große Politik hatte die Gemeindewahlen erreicht! Nun, da Ernüchterung eingetreten und die Reaktion erstarkt war, die großen Fragen in Frankfurt nicht gelöst waren, und die württembergischen Demokraten gerade aus diesen Gründen sich auf die Landespolitik zurückzogen[1045], erschien die Linke dem rechten Lager plötzlich auch in der Gemeinde als Gefahr, ihre Politik als Angriff auf den bürgerlichen Besitzstand.

Drei Kandidaten erfreuten sich der Empfehlung sowohl der konservativen als auch der Liste der Linken: der allseitig anerkannte ehemalige Ratschreiber Friedrich Häberle, der demokratische Werkmeister Ferdinand Wilhelm David Wagner und der einst für den *Bürgerverein* kandidierende Weingärtner Christoph Gottfried Ortlieb. Beide Seiten präsentieren also erstaunlicherweise auch je einen Kandidaten der Gegenseite[1046]. Das Wahlergebnis hatte die konstitutionellen Liberalen kaum beruhigen können. Zwar hatten die drei doppelt vorgeschlagenen Spitzenreiter (Häberle, Ortlieb und Wagner) einen sicheren Vorsprung, doch die drei – ebenfalls gewählten – Kandidaten ihrer Liste (Christian Friedrich Wörnle, Rudolf Laux und Christian

---

[1041] Vgl. SC vom 13. 3. 1849/II (Anzeige).

[1042] Der *Bürgerwehrverein* war am 2. 11. 1848 gegründet worden und aus dem *Mittwochskränzchen* der Bürgerwehr, das heißt linker und republikanischer Bürgerwehrmänner, hervorgegangen. Der Verein stand allen Mitgliedern der Bürgerwehr offen. Alle sechs Wochen wurde ein Ausschuß bestellt, der den Vorstand wählte. An der Spitze des *Mittwochskränzchens* hatten Vikar Nanz und Oscar Wächter gestanden (vgl. UC vom 3. 10. 1849). *Boldt*, Volksvereine S. 150 ff geht kurz auf die Tätigkeit des Stuttgarter und anderer Bürgerwehrvereine ein (Waffenbeschaffung, Bildung von Freikorps). Zum Aufruf des Stuttgarter Vereins, weitere Vereine im Land zu gründen, vgl. ebd. und *Sauer*, Revolution und Volksbewaffnung S. 131 ff. Zu den Vereinen vgl. auch die Umfrage des InnMin. über die Volksvereine 1849; StAL, E 173 I, Bü 727.

[1043] Für die Weiler druckte man später spezielle Wahlzettel, auf denen nur drei dieser sechs Kandidaten neben drei Vertretern aus den Weilern vorschlagen wurden.

[1044] Vgl. Beob. vom 9. 3. 1849. Die konservative UC meinte dazu allerdings, die Annäherung habe sich schon seit einiger Zeit angebahnt; vgl. UC vom 28. 3. 1849.

[1045] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 140 u. 164.

[1046] Ortlieb scheint allerdings nur Ersatz für den zunächst aufgestellten Feldsteußler Heinrich Stöckle gewesen zu sein. Wieder ein Beweis, wie sehr man sich bemühte, die Bedürfnisse der Weingärtner als bedeutendem Wählerreservoir im Auge zu behalten. Zur Kandidatenaufstellung der Demokraten vgl. NT vom 8. 3. u. 11. 3. 1849, SC vom 11. 3. 1849/II (Anzeige) und Beob. vom 9. 3. 1849 (unter anderem Anzeigen).

Friedrich Eberle) rangierten nur äußerst knapp vor den durchgefallenen Demokraten Kaufmann Gottlob Friedrich Eckhard, Gärtner Konrad Schickler und Nagelschmid Karl Joseph Binder[1047].

Es scheint, als hätten sich die Wähler eng an die Vorschläge der „Parteien" gehalten. Die Linke konnte etwa 600 bis 650 Wähler mobilisieren. Daneben hätten für die drei Spitzenreiter etwa 700 bis 800 konstitutionelle Bürger gestimmt. Das stimmt mit den auf Laux, Wörnle und Eberle entfallenden Stimmen überein. Wir schätzen die Stimmanteile also wie folgt: Demokraten etwa 650 Stimmen (46 %), konstitutionelle Kandidaten etwa 750 Stimmen (54 %). Wenn die Demokraten bei den nächsten Wahlen eine rein demokratische Liste zusammenstellten, die sich nicht mit jener der Konstitutionellen überschnitt, und die Wähler wieder weniger persönlichkeits- als parteiorientiert abstimmten, was nach den Erfahrungen der Liberalen im Vormärz nicht auszuschließen war, so drohte Stuttgart bei den nächsten Gemeindewahlen ein Sieg der Linken. Um so mehr als die Linke im Sommer 1849 unter Beweis stellte, daß sie im Lande noch lange nicht geschlagen war.

III.7.6 Die Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung (Sommer 1849)

Zwischen den letzten unter dem vormärzlichen Wahlrecht durchgeführten Wahlen und den wichtigen Gemeindewahlen im Herbst 1849 veränderten schwerwiegende Ereignisse die politische Ausgangslage. Das unaufhaltsame Vorwärtsschreiten der Reaktion im Ausland – Berlin und Wien fanden wieder in ihre alte Machtstellung zurück –, die einsetzende Verfolgung der Radikaldemokraten in Württemberg, die Auflösung des Rumpfparlaments[1048] in Stuttgart durch Militär und Bürgerwehr[1049], der badische Volksaufstand und das ihm folgende Blutgericht der Preußen in Rastatt, unter dessen immediatem Eindruck die Wahlen stattfanden, die Radikalisierung der Republikaner auch in Württemberg[1050], verbunden mit der nicht nur auf dem Handwerk lastenden Wirtschaftskrise, dies alles verstärkte des Kleinbürgers

---

[1047] Häberle: 1402, Ortlieb: 1381, Wagner: 1311, Wörnle: 756, Laux: 735, Eberle: 697, Eckhard: 681, Schickler: 651, Binder: 631 Stimmen; vgl. SC von 21. 3. 1849/III.

[1048] Vgl. *Mann* (Württemberger S. 237 ff), *ders.* (Rumpfparlament), *Boldt* (Volksvereine S. 70 ff), *Valentin* (Revolution, II S. 501 ff) und *Schneider* (Rumpfparlament). Von den zeitgenössischen Berichten lohnen: Beob. vom 19. 6. 1848, SC vom 20. 6. 1848, „Die deutsche Nationalversammlung in Stuttgart. Ein Tagebuch", ferner auch Ludwig Simon (Bd. 1 S. 2–5). Akten zur Sprengung des Parlaments liegen im StAL, F 201, Bü 2. Vgl. auch die beiden Flugblätter in der UB Tübingen (Beilage zur Sammlung der *Mitteilungen des Vaterländischen Vereins*: Fo XIIa, 93 fol. sowie Fo XIIa, 1031 qt).

[1049] Die Bürgerwehr nahm an der Auflösung teil, obgleich 1200 Wehrmänner kurz zuvor ein flammendes Bekenntnis zur Nationalversammlung unterzeichnet hatten, das die Gehorsamspflicht gegenüber dem deutschen Parlament unterstrich; vgl. den Text der Adresse in Wigard, Stenographische Berichte, Bd. 9 S. 6842 f.

[1050] Etwa auf der Reutlinger Pfingstversammlung im Mai; vgl. *Mann*, Württemberger S. 336. Zu dieser Versammlung vgl. auch *Boldt*, Volksvereine S. 65 ff.

Angst vor der Linken. In den Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung[1051] hatten die Demokraten Anfang August landesweit mehr als zwei Drittel der Mandate errungen[1052]. Der Mitte Juli einsetzende, etwa drei Wochen dauernde Wahlkampf, den die *Volkspartei* durch einen (landesweiten) Wahlausschuß sowie ein Wahlprogramm vom 9. Juli 1849[1053] und der Aufforderung im *Beobachter*, im ganzen Land Wahlvereine zu gründen, eröffnete und durch eine Delegiertenversammlung in Göppingen am 19. Juli 1849 landesweit koordinierte[1054], bestätigte, wie weit die Flügel der politischen Bewegung auseinandergedriftet waren.

Die Wahlen standen völlig unter dem Eindruck der deutschen Frage. Auf den ersten Blick erscheinen die Wahlprogramme beider Lager konform. Konstitutionelle wie Demokraten erklärten sich für die Reichsverfassung und für die Durchführung der – in Württemberg als einzigem deutschen Staat zum Gesetz erhobenen – Grundrechte[1055]. Einigkeit herrschte auch bezüglich vieler Einzelforderungen, wie der Ablehnung einer Adelskammer und privilegierter Mitglieder in der Zweiten Kammer. Gemeinsam wurden Gleichheit vor dem Gesetz, Gewissens-, Religions- und kirchliche Freiheit, gerechte und gleiche Besteuerung und Verwaltungsvereinfachung gefordert. Aber auch eine ganze Reihe vormärzlicher Postulate, die sich nur im Programm der Konstitutionellen fanden, wie Ablösung der Grundlasten, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, allgemeine Wehrpflicht, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Beendigung des „Jagdunwesens" oder die Forderung nach Maßnahmen zur Hebung und Förderung von Handel und Gewerbe dürften kaum umstritten gewesen sein[1056]. Schließlich stieß auch das Festhalten der Rechten an der konstitutionellen Monarchie mittlerweise bei den Demokraten auf keinen grundsätzlichen Widerspruch mehr.

Unüberbrückbar erschienen aber die Positionen darüber, wie diese Forderungen zu realisieren waren. Die Demokraten hielten unverbrüchlich an der *noch vollkommen zu Recht bestehenden Nationalversammlung* und der von ihr beschlossenen Reichsverfassung fest[1057]. Dies trug der Linken von seiten der Konstitutionell-Li-

---

[1051] Zu den drei verfassungsrevidierenden Landesversammlungen siehe *Vollmer*, Grundrechte

[1052] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 618. Bernhard *Mann* behandelt diese Wahlen ausführlicher (Württemberger S. 353–376).

[1053] Erschienen als Beilage zum Beob. vom 28. 7. 1849.

[1054] Vgl. Beob. vom 12. u. 17. 7. 1849.

[1055] Zum weiteren Schicksal der Grundrechte in Württemberg vgl. *Vollmer*, Grundrechte

[1056] Das Programm des konstitutionellen Wahlvereins in Stuttgart vgl. in der SC vom 11. 7. 1849/III, das Wahlprogramm der *Volkspartei*, verfaßt von Moriz Mohl, ist zuerst erschienen als Beilage zum Beob. vom 12. 7. 1849; vgl. dazu auch die SC vom 13. 7. 1849/II und den Beob. vom 26. 7. 1849. Zu den nicht strittigen Punkten vgl. Beob. vom 2. 8. 1849 und den Text eines Plakates des konstitutionellen Wahlvereins in der WüZ vom 1. 8. 1849. Die Standpunkte der Liberal-Konstitutionellen sind in vielen Artikeln der kurz zuvor gegründeten *Württembergischen Zeitung* (Nr. 1 vom 10. 7. 1849) belegt.

[1057] Sie werden dazu bis in die 60er Jahre hinein ihren Standpunkt nicht ändern. Noch 1862 gilt der württembergischen Fortschrittspartei die Wiederherstellung der Reichsverfassung von 1849 als die teuerste ihrer nationalpolitischen Forderungen; vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 704.

beralen den Vorwurf einer *mit gänzlicher Verkennung des Prinzips geschichtlicher Entwicklung Alles überstürzenden, sinnlos zerstörenden, zum Aufbau unfähigen Partei, der Partei der permanenten Revolution* ein, der Einheit und Freiheit Deutschlands nur als Vorwand für die soziale Revolution diene[1058]. Die Rechte hingegen, allen voran Gustav Pfizer, setzte mehr und mehr auf die kleindeutsche Lösung und den preußischen Verfassungsentwurf, auf die *oktroyierte preußische Verfassung*, wie der *Beobachter* schrieb[1059]. Ganz richtig erkannte die Linke, daß die hehren, im Wahlprogramm der *Volkspartei im konstitutionellen Sinne* postulierten Ziele in einer von Preußen dominierten Versammlung nie und nimmer zu verwirklichen waren[1060]. Hochstilisiert zu einer Abstimmung über die groß- oder kleindeutsche Lösung, über das Festhalten an der „revolutionären" Reichsverfassung oder dem Aufgeben der Freiheit zugunsten der (klein-)deutschen Einheit erhielten die Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung plebiszitären Charakter[1061].

Auch in Stuttgart standen diese weit über den engen württembergischen Rahmen hinausweisenden Fragen im Vordergrund – personifiziert in den beiden Bewerbern Wilhelm Murschel und Moriz Mohl. Die Demokraten konnten im Wahlkampf auf die gute Organisation des *Volksvereins* zurückgreifen, der sich nun *Volkspartei* nannte[1062] und der für die Wahl einen speziellen Wahlausschuß berief[1063]. Die liberal-konstitutionelle Seite stützte sich ebenfalls auf ein speziell berufenes Komitee, das den Wahlkampf inhaltlich und wahrscheinlich auch organisatorisch in die Hand nehmen sollte. Beide Seiten gestalteten die Kandidatenauswahl so öffentlich wie möglich.

Das Landeswahlkomitee der Demokraten[1064] vermied es, Wahlvorschläge zu unterbreiten, um sich nicht dem Vorwurf der *Bevormundung* auszusetzen. Die Kandi-

---

[1058] Vgl. SC vom 11. 7. 1849/III u. 20. 7. 1849/III.

[1059] Vgl. Beob. vom 1. 8. 1849.

[1060] Vgl. Beob. vom 27. 7. 1849.

[1061] Nach B. *Mann* (Württemberger S. 359) hatte die „Linke" erkannt, daß ihre freiheitlichen Vorstellungen in Württemberg allein nicht zu verwirklichen waren.

[1062] W. *Boldt* (Volksvereine S. 227) datiert die Entstehung der *Volkspartei* in Württemberg auf den Wahlkampf im Juli 1849. *Boldt*, der die *Volkspartei* noch ganz als „Partei" im Sinne der ideellen Gesinnungsgemeinschaft interpretiert, ist entgegenzuhalten, daß die *Volkspartei* in Stuttgart sehr wohl und gut organisiert war, nämlich aus dem *Volksverein* bestand und auch Wahlaufrufe mit dem Signum *Volkspartei* unterzeichnete.

[1063] Die 32 Mitglieder des Ausschusses dürfen wohl als überzeugte Demokraten gelten. Wir vermögen in Stuttgart keinen Versuch erkennen, daß die Linke „Männer des allgemeinen Vertrauens" in den Wahlausschuß wählte (vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 146; leider ohne Beleg für den Aufruf der *Volkspartei*). Zwar mag auch der eine oder andere nichtorganisierte Demokrat gewählt worden sein, aber das Fehlen bekannter Namen der Rechten spricht für das Primat der Partei bei der Wahl. Ganz anders wird die *Volkspartei* bei den Gemeindewahlen im Herbst vorgehen (s. u.). Nur 17 der 32 Ausschußmitglieder werden aber 1850 noch Mitglied der *Volkspartei* sein (vgl. das Mitgliedsbuch des *Volksvereins* aus dem Jahr 1850 im StAL, F 201, Bü 218). Soviel zum Zerfall der demokratischen Bewegung nach 1849 (zu diesem Thema vgl. auch *Boldt*, Volksvereine S. 74 f).

[1064] Zu seiner Zusammensetzung vgl. *Mann*, Württemberger S. 459.

daten sollten in öffentlichen Veranstaltungen gewählt werden, zu denen ausdrücklich auch Nichtvereinsmitglieder zugelassen waren[1065]. In Stuttgart wurde sogar der Wahlausschuß selbst auf einer öffentlichen Versammlung bei Brauer August Kolb gewählt[1066].

Die dreißig Mitglieder und zehn Ersatzmänner des konstitutionellen Wahlvereins waren ebenfalls in einer öffentlichen Versammlung berufen worden. Hundert Bürger waren einem Aufruf der *Bürgergesellschaft* an die *wahlberechtigten Bürger* (!) gefolgt, an einer Versammlung im Sinne der – zwischenzeitlich wohl ausgesetzten – Besprechungen früherer Jahre teilzunehmen[1067]. Erst Mitte Juli fiel dann eine Entscheidung zugunsten der Kandidatur Wilhelm Murschels[1068]. Die *Bürgergesellschaft* bildete die Basis der „Partei" Murschels. Der *Vaterländische Verein*, aber auch der *Bürgerverein*[1069] und andere konservative Kräfte unterstützten ihn[1070]. Hinter ihm stand eine „Koalition verschiedenartiger politischer Kräfte", die sich hauptsächlich in der Abneigung gegen die Republikaner einig waren[1071]. Auch im Wahlausschuß der Demokraten waren einige ehemals für die *Bürgergesellschaft* engagierte Bürger tätig. Doch überwogen dort deutlich „neue" Männer[1072].

Die Demokraten bemühten sich wohl schon seit geraumer Zeit ganz besonders um die Weingärtner. Nach Auskunft der *Ulmer Chronik* sollen sie dabei besonders in Heslach und Gablenberg Erfolg gehabt haben. In der Tat wird Heslach in den folgenden Jahren eine Hochburg der Demokraten werden[1073]. Moriz Mohl versuchte sich der Stimmen der Stuttgarter Weingärtner beispielsweise dadurch zu versichern, daß er sie zu einer speziellen Wahlveranstaltung einlud[1074], allerdings mit mäßigem Erfolg. Zur gleichen Zeit sollen sich auch die *kleinen Handwerker* vermehrt den Demokraten zugewandt haben[1075]. Interessanterweise wanderten also während der Revolution in Stuttgart Teile der bürgerlichen Unterschicht aus dem ehemals tra-

---

[1065] Vgl. Beob. vom 12. 7. u. 24. 7. 1849.

[1066] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 12. 7. 1849.

[1067] Vgl. SC vom 4. 7. 1849/II u. 7. 7. 1849/III. Von den 102 Unterzeichnern der Unterstützerliste für Murschel waren genau die Hälfte im Sommer 1848 Mitglied im *Vaterländischen Verein* gewesen. Nur zwei (bekannte) Mitglieder des *Bürgervereins* unterschreiben diese Liste (Eberle und Schiedmayer), jedoch immerhin auch früher im *Volksverein* engagierte Bürger: R. Römer, K. Geiger, A. Müller und Finanzrat Wilhelm Vayhinger.

[1068] Vgl. WüZ vom 20. 7. 1849. Die Bevorzugung Murschels vor Federer hatte jedoch keine politischen Gründe (vgl. auch bei *Mann*, Württemberger S. 368, Anm. 100).

[1069] Vgl. WüZ vom 24. 7. 1849. Über dessen Bedingungen vgl. Kapitel III.5.12.

[1070] Vgl. die Tabelle 2.5 im Anhang.

[1071] Vgl. *Mann*, Württemberger S. 358.

[1072] Vgl. Tabelle 2.7 im Anhang.

[1073] Vgl. UC vom 18. 7. 1849. Vgl. ferner die Ergebnisse der Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung 1849/50, Tabelle 4.1 im Anhang. Die Tatsache, daß 13 Weingärtner dem *Volksverein* beitraten, erachtete man sogar wert, dem König (unter Aufführung der Namen) zu berichten; vgl. das Schreiben v. Mauclers an den König vom 18. 5. 1850; HStAS, E 146, Bü 1960 (alt).

[1074] Vgl. UC vom 31. 7. 1849.

[1075] Vgl. UC vom 18. 7. 1849.

ditionalen Lager nach links. Sie erwarteten von der Linken offenbar eher eine Lösung ihrer Probleme als von den konservativen und liberalen Handwerkern und Kaufleuten in der *Bürgergesellschaft*. Diese Stimmenwanderung wird durch den Trend der Wahlergebnisse 1849/50 bestätigt[1076].

In der Residenzstadt schenkten sich die Gegner nichts. Zwar wollte die *Volkspartei* Wilhelm Murschels Verdienste um die Gemeindepolitik, nämlich *seine unermüdliche Agitation gegen die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte*, nicht in Abrede stellen, aber der Verrat der *Vaterländer* – und damit auch Murschels – an der Reichsverfassung[1077], die bösartige Verdächtigung der Demokraten als *Revolutionsmänner*, laut *Beobachter* ein *untrügliches Zeichen eines bösen Gewissens, unredlicher Absichten und vorsätzlicher, auf die Wähler berechneter, Täuschung* und nicht zuletzt das *betrügerische Aneignen der Firma eines anderen*, nämlich die Bezeichnung „Volkspartei" durch die konstitutionell-liberale Partei – von dem Blatt als konstitutionelle *Herrenvolkspartei* ironisiert –, vergifteten das Klima. Der *Beobachter* konnte sich nicht genug über Murschel mockieren, der behauptete, er habe seit dem Vormärz seine politische Position gehalten, während ehemalige Mitstreiter *nach links durchgegangen* seien – inhaltlich ja nicht ganz falsch! – und der jetzt die *wackere[n] Mitbürger*, nämlich einstige Gegner, die diese Lücken füllten, ausdrücklich in den Reihen der Liberalen willkommen hieß[1078].

Die Rechte war mit Angriffen auf Moriz Mohl zunächst vorsichtiger, griff die Linke eher pauschal als revolutionäre Gruppe an, aber auch auch Mohls politische Haltung in der Vergangenheit: Seine Ablehnung der Einführung von Papiergeld (1845) und seinen Einsatz für eine staatliche Eisenbahn, aber auch einen gegen die Gleichstellung der Juden gestellten Antrag in der Nationalversammlung[1079]. Am 1. August allerdings, also am Vorabend der Wahl, erschien in der *Schwäbischen Chronik* ein Bericht, der, bezugnehmend auf einen angeblich von Mohl stammenden Artikel in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* vom 17. Februar 1845, die Gesinnungstüchtigkeit des demokratischen Bewerbers in Zweifel zog, ihn der opportunistischen Schmeichelei[1080] gegenüber dem ehemaligen Finanzminister v. Gärttner und der Diffamierung eines ganzen Berufszweigs, nämlich der Gastwirte, bezichtigte. Der Artikel in der *Schwäbischen Chronik* sollte angeblich von einem städtischen Beamten, Güterbuchskommissar Falkenberg, stammen[1081].

Die *Volkspartei* reagierte rasch. Zum einen hingen am nächsten Tag, dem Wahltag, in der ganzen Stadt Plakate, die Ratschreiber Müller als den wahren Autor des als Lüge bezeichneten Artikels entlarvten. Ferner betrieb die Linke durch Heinrich

---

[1076] Vgl. Kapitel III.7.7 f. Vgl. dazu im vorhergehenden Kapitel auch das Sozialprofil der beiden Wahlausschüsse und der Unterstützerliste für Murschel.
[1077] Vgl. Beob. vom 1. 8. 1849.
[1078] Vgl. Beob. vom 22., 27. u. 31. 7. sowie vom 1. 8. 1849.
[1079] Vgl. WüZ vom 31. 7. u. 1. 8. 1849.
[1080] Moriz Mohl war 1845 Steuerbeamter.
[1081] Für das Einrücken des Artikels in die SC soll Bierbrauer Denninger aufgekommen sein; vgl. Beob. vom 2. 8. 1849.

Müller und Gerichtsassessor Föhr die Entfernung Adolph Müllers aus der Wahlkommission und ließ in die *Schwäbische Chronik* eine lange Gegendarstellung Moriz Mohls einrücken. Müller hatte, alarmiert durch die Plakate, inzwischen erklärt, er sei nicht Autor des fraglichen Artikels, trat aber dennoch von seinem Wahlamt zurück, erklärtermaßen, um den Demokraten nicht die Genugtuung zu verschaffen, ihn durch die Wahlkommission seines Amtes entheben zu lassen[1082]. Adolph Müller wußte freilich zu diesem Zeitpunkt noch nicht, daß Moriz Mohl gleich nach Erscheinen des ersten Artikels sich zur *Museumsgesellschaft* begeben hatte, um dort Einsicht in den fraglichen Jahrgang der *Augburger Allgemeinen Zeitung* zu nehmen und dabei erfuhr, daß Müller am Vortag ebenfalls diesen Band konsultiert, einen Artikel abgeschrieben und die Seite mit einem bei Mohls Besuch sich noch im Band befindlichen Buchzeichen markiert hatte: eben die Ausgabe vom 17. Februar 1845. Die Angelegenheit war insofern für die Rechte etwas peinlich, als das politische Engagement des Ratschreibers in diesem Falle im Geruch persönlicher Ranküne stand. Adolph Müller hatte einst wegen eines ihm durch das Steuerkollegium erteilten dienstlichen Verweises gegen Mohl als Mitglied dieses Gremiums vor Gericht geklagt. Auch seine familiäre Beziehung zum Vorgänger von Finanzminister Gärttner, Christoph Herdegen[1083], der im Oktober 1849 noch einmal in sein altes Amt berufen wurde, ließen sein Tun von sehr weit oben gesteuert und nicht im allerbesten Licht erscheinen. Am letzten Tag des Wahlkampfes hatte Stuttgart noch sein „Skandälchen".

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß es auch schon vorher im Wahlkampf nicht immer fein zugegangen war. So hatte man dem sich für Murschel engagierenden konservativen Färber Christian Friedrich Eberle mit – angeblich menschlichem – Kot einen Wahlaufruf für Moriz Mohl ans Ladenschild geklebt. Eberle nahms mit Humor und versah das Kunstwerk mit dem Zusatz *Heldenthat der Moriz-Mohl'schen Partei*[1084].

Wie die Linke in Stuttgart in allen Wahlen des Revolutionsjahres unterlegen war, so hieß auch bei diesem Urnengang der Sieger noch einmal Wilhelm Murschel, der in allen drei städtischen Wahllokalen[1085] deutlich mehr Stimmen als Moriz Mohl erhalten hatte, ebenso in Gablenberg und Berg[1086]. Wieder hatten sich ja die Stimmen der konservativen und traditionalen Wähler auf einen gemeinsamen Kandidaten konzentrieren können. Sowohl in Gablenberg als in Heslach hatten sich übrigens einflußreiche Gemeindebeamte für Mohl erklärt[1087]. Trotz der Niederlage hatten die

---

[1082] Vgl. SC vom 2. 8. 1849/II u. 3. 8. 1849/III.

[1083] Müller war seit 1846 verheiratet mit Emma Herdegen, der Tochter des ehemaligen Finanzministers.

[1084] Vgl. UC vom 3. 8. 1849.

[1085] Der Einfachheit halber hatte man in Stuttgart die Wähler nicht nach Quartieren, sondern wie früher in – nun drei – alphabetische Gruppen eingeteilt. Vgl. dazu den Schriftwechsel der Stadtdirektion mit dem InnMin.; HStAS, E 146, Bü 1426 (alt).

[1086] Vgl. das Wahlergebnis im Anhang 4.2. Heslach erwies sich erstmals als Hochburg der Demokraten (66.0 % für Moriz Mohl).

[1087] Gablenberg: Schultheiß Gerst, Heslach: „Bürgermeister" Steck; vgl. Beob. vom 12. 9. 1849 (Anzeige).

Stuttgarter Demokraten unter Beweis gestellt, daß mit ihnen zu rechnen war. Die für Mohl abgegebenen 1916 Stimmen wiegen um so mehr, hält man sich den Bekanntheitsgrad und den Einfluß des seit 1823 unermüdlich tätigen Lokalmatadors Murschel vor Augen[1088]. Die Wahlbeteiligung lag mit etwa 72 Prozent weit über der – vom Kreis der Wahlberechtigten her gesehen – vergleichbarer früherer Wahlen. Doch waren auch etwa 2300 *bürgerliche Wähler* nicht zur Urne gegangen[1089]. Konnten diese Nichtwähler bei der nächsten Wahl den Ausschlag geben, wie der *Beobachter* insgeheim hoffte[1090]?

III.7.7 Die ersten Gemeindewahlen nach der demokratisierenden Wahlrechtsreform (August bis Oktober 1849)

Da in Württemberg im Juli 1849 das Gemeindewahlrecht wesentlich erweitert und die lebenslange Anstellung der Gemeinderäte abgeschafft worden war[1091], kam den Gemeindewahlen im Herbst 1849 eine ganz besondere Bedeutung zu – zumal unter den speziellen politischen Verhältnissen im letzten „revolutionären" deutschen Bundesstaat. Zum ersten und einzigen Mal sollten nicht nur einzelne Gemeinderatsstellen neu besetzt werden, sondern alle Mitglieder des auf 24 Mandate aufgestockten Gremiums wurden neu gewählt – aufgrund eines Wahlrechts, das nicht mehr an den Besitz des Bürgerrechts, sondern für Bürger und Beisitzer[1092] nur noch an die Entrichtung eines auch noch so geringen Beitrags zu den Gemeindesteuern gebunden war. Da hierunter auch die Bürger- und Beisitzsteuer verstanden wurde[1093], vergrößerte sich theoretisch der Kreis der Wahlberechtigten erheblich.

Allerdings wird sich die Zahl der Wähler im Herbst von etwa 3800 bei den Stadtratswahlen im Frühjahr 1849 auf nur etwa 4600 erhöhen[1094]. Aufgrund der im Zusatzgesetz vom Juli 1849 festgelegten Dreijahresfrist blieben etwa 1000 Stuttgarter, die zur direkten Steuer nicht herangezogen wurden – und Kapital- und Einkommensteuer noch keine drei Jahre hatten entrichten können, also hauptsächlich gebildete und begüterte Staatsbürger, aber auch Fabrikarbeiter und andere abhängig Beschäftigte – von den Wahlen noch ausgeschlossen. Erst 1852 wird dieser Teil der

---

[1088] Wie sehr die Stuttgarter Liberalen im Vormärz mit Wilhelm Murschel identifiziert wurden, mag die Tatsache belegen, daß man sie einfach *Murschelianer* nannte; vgl. Schöttlen, Württemberg 1848/49 S. 10 und *Lieb* S. 42.

[1089] Vgl. Beob. vom 4. 8. 1849. Die Wählerlisten hatten trotz mehrtägigem Ausliegen manche Mängel. Viele Wahlberechtigte konnten so ihr Wahlrecht nicht ausüben, darunter so bekannte Persönlichkeiten wie Wilhelm Zimmermann und der oberste Beamte des Oberamts Stuttgart, Heigelin; vgl. Beob. vom 3. 8. 1849.

[1090] Vgl. Beob. vom 4. 8. 1849.

[1091] Vgl. Kapitel I.3.2.3 und I.4.2.8.

[1092] Von 1849 bis 1852 konnten die sogenannten „Nichtgemeindegenossen" aufgrund gewisser gesetzlicher Bestimmungen noch nicht an den Gemeindewahlen teilnehmen; vgl. am Ende des Kapitels I.3.2.3.

[1093] Vgl. ebd.

[1094] Vgl. SC vom 9. 9./II u. 11. 9. 1849/I.

Bevölkerung die Bedingungen des Gesetzes erfüllen, und die Zahl der Wahlberechtigten erhöhte sich dann auf rund 5600[1095]. Bei den Wahlen zur Landesversammlung im August waren in Stuttgart übrigens 6876 Wähler zugelassen[1096].

Im Herbst 1849 bildete ein Bangen und Hoffen zwischen Revolutionsfurcht, Angst vor einer Intervention von außen und um den persönlichen Wohlstand sowie der Erwartung einer wirtschaftlichen Gesundung durch einen Sieg der Ruhe und Ordnung versprechenden Rechten das Umfeld der Wahlen. Die Konservativen hatten aus der letzten Stadtratswahl gelernt. Die Kandidaten des *Bürgervereins* und der *Bürgergesellschaft* hatten nicht mehr die gewohnte Anziehungskraft bewiesen[1097]. Zudem war nicht sicher, ob auch alle dem *Bürgerverein* nahestehenden Wähler, bei denen sicherlich noch Ressentiments gegen die Liberalen existierten, einer Liste der *Bürgergesellschaft*, auf der ja die Spitzen des sich emanzipierenden Bürgertums kandidierten, ihre Stimme geben würden. Nach den Erfahrungen der letzten Gemeindewahl im März und den Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung war klar, daß beim Aufsplittern des rechten Stimmenpotentials die Linke deutlich im Vorteil wäre. Nach der Devise „getrennt marschieren, vereint schlagen", kandidierten *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* nun auf getrennten, aber in vielen Namen deckungsgleichen Listen[1098]. Offiziell verlautete jedoch, die *konservative Partei* habe sich gespalten[1099]. Da Panaschieren erlaubt war, konnte der konservative Wähler auf den Listen jeweils jene Namen streichen, die seiner gemäßigteren oder strikteren konservativen Haltung nicht entsprachen[1100].

[1095] Vgl. SC vom 19. 7. 1851/I und vom 25. 7. 1852/III. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Bericht des Stadtschultheißenamts, erstellt im Rahmen der Vorbereitung der 1854/55 geplanten Änderung der Gemeindeordnung: Von 5754 Wählern bezahlten im November 1853 976 Bürger und Beisitzer keine (direkte) Staatssteuer, 1180 Einwohner nur Einkommens- und Besoldungssteuer (wohl inkl. Kapitalsteuer). 3292 Einwohner wurden zum Gemeindeschaden (= direkte städtische Steuer) mit weniger als 40 fl herangezogen, 306 entrichteten mehr als 40 fl:

40– 60 fl:	147	140–160 fl: 6	280–300 fl: 1
60– 80 fl:	74	160–180 fl: 3	340–360 fl: 2
80–100 fl:	28	180–200 fl: 6	380–400 fl: 1
100–120 fl:	17	220–240 fl: 3	580–600 fl: 1
120–140 fl:	11	240–260 fl: 5	700–720 fl: 1*

(* = v. Cotta). Vgl. das Schreiben von Gutbrod an die Stadtdirektion vom 24. 5. 1855; HStAS, E 150, Bü 349.

[1096] Vgl. den Wahlbericht der Stadtdirektion vom 5. 8. 1849; HStAS, E 146, Bü 1426 (alt). Die vom Wahlgesetz vom 1. 7. 1849 (RegBl., Jg. 1849 S. 237 ff) geforderte Teilnahme an der Steuer bezog sich auf die an den Staat – nicht an die Gemeinde – entrichteten Steuern (inkl. staatlicher Kapital- und Einkommensteuer).

[1097] Die relative Bedeutungslosigkeit des *Bürgervereins* bei den Wahlen 1848/49 wird auch durch das Zurückgreifen des Vereins auf überwiegend der *Bürgergesellschaft* zuzurechnende Kandidaten deutlich.

[1098] Vgl. die Listen im Anhang 4.8.

[1099] Vgl. WüZ vom 8. 9. 1849. Ob eine förmliche Absprache existierte, konnte nicht eruiert werden. Letztendlich ist aber ohnehin nur das Ergebnis, nämlich die vereinte Abwehr der Demokraten durch die Konservativen von Belang.

[1100] In der Tat finden sich unter den von jeweils nur einer Liste Vorgeschlagenen Reizfiguren:

Bürgergesellschaft und *Volksverein* zeigten weniger Affinität[1101]. Der *Volksverein* griff in seiner Vorschlagsliste auch auf Personen zurück, die ihm politisch nicht sehr nahe standen. Sechs seiner Kandidaten können als konstitutionelle Liberale gelten; hinzu trat sogar ein ehemals „lebenslänglicher" Stadtrat (Brodhag). Ein Mangel an befähigten und willigen Kandidaten mag dabei eine Rolle gespielt haben[1102], aber auch der Wunsch, zugkräftige Namen aufzustellen. Offiziell ließ man verlauten, daß *selbst Männer von einer uns nicht zusagenden politischen Farbe, wenn sie nur mit der nötigen politischen Befähigung einen festen ehrenwerten Charakter verbinden, die Gemeinde würdig und erfolgreich vertreten können*[1103].

Die Taktik der Rechten sollte in der Tat den Wahlsieg ermöglichen. Wer von zwei oder gar allen drei Listen vorgeschlagen war, wurde ohne Ausnahme gewählt[1104]. Betrachtet man das Ergebnis aber genauer, so deutet viel auf ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen *Bürgergesellschaft* und *Volksverein*; der *Bürgerverein* scheint in der Gunst der Wähler deutlich an dritter Stelle gestanden zu haben[1105]. Das Wählerpotential der verschiedenen Listen läßt sich nur annähernd bestimmen. Im Falle der mehrfach vorgeschlagenen Kandidaten ist nicht zu eruieren, wieviel Stimmen sie jeweils aufgrund ihrer Kandidatur auf den verschiedenen Listen erhielten. Zieht man aber den Stimmenanteil jener Kandidaten in Betracht, die nur auf einer Liste erscheinen, so kann man – bei aller Vorsicht und einkalkulierter Ungenauigkeit – den durchschnittlichen Stimmenanteil schätzen[1106].

Ziehen wir den für den *Bürgerverein* vermuteten Durchschnittswert von dem Stimmenanteil der von der Rechten doppelt vorgeschlagenen Kandidaten ab, so geraten alle Kandidaten der *Bürgergesellschaft* ab Friedrich Federer in gefährliche

---

Auf der Liste der *Bürgergesellschaft* die liberalen Führer Christian Friedrich Sick und Friedrich Aichele, der umstrittene Kaufmann Johann Christoph Kamm und der Jude Julius Jordan (neben dem allseits geschätzten und tüchtigen (vgl. Beob. vom 19. 10. 1846) Stadtrat „Bürgermeister" Binder sowie Holzhändler Beisbarth), beim *Bürgerverein* die „alten" Stadträte Autenrieth und Schuhmacher, neben den Konservativen K. A. Stähle, J. G. F. Cloß und J. D. Stieber sowie den an sich auch von den Liberalen akzeptierten W. L. Pelargus und C. L. Stöckle.

[1101] Nur G. F. Staib und Kaufmann Gustav Vöth. Ob der in der Mitgliederliste des *Volksvereins* (StAL, F 201, Bü 618) genannte *Vöth, Kaufmann* mit letzterem identisch ist, ist unsicher.

[1102] So bemerkte der Beob. am 23. 8. 1849, die Auswahl an erfahrenen Männern der Demokraten sei beschränkt.

[1103] Vgl. die Anzeige in der SC vom 5. 9. 1849/II. Hinzutraten auf speziellen, nur in den Weilern verteilten Stimmzetteln, je ein Kandidat aus Berg, Gablenberg und Heslach, mit denen offensichtlich die Weingärtner dort gewonnen werden sollten.

[1104] Vgl. Anhang 4.8.

[1105] Die Zahl der auf nur vom *Bürgerverein* oder *Volksverein* vorgeschlagenen Kandidaten entfallenden Stimmen läßt den *Volksverein* deutlich vor dem *Bürgerverein* rangieren.

[1106] Vgl. das Wahlergebnis im Anhang 4.9. Zur *Bürgergesellschaft*: C. F. Sick, K. F. Ostertag und F. Aichele dürften als bekannte Kommunalpolitiker mit an der Spitze der liberalen Wählergunst gestanden haben. Bürgermeister Binder stellt als neutraler, aber sehr bekannter Beamter eine Ausnahme dar (Binder wurde dann zum Jahreswechsel 1855/56 pensioniert). Die Schätzung dürfte daher realistisch sein. Zum *Bürgerverein*: Vorsichtige Schätzung! Stadtrat Autenrieth wurde als Ausnahme gewertet.

Gemeinderatswahl 1849 – Geschätzte Stimmenanteile

	Stimmen geschätzt	geschätzter Durchschnitt	Stimmen in %
Bürgergesellschaft	1100–1400	(1250)	43%
Volksverein	850–1100	(975)	33%
Bürgerverein	600–800	(700)	24%

Nähe des Stimmenanteils des *Volksvereins*, einige sogar erheblich darunter! Da diese Stadtratswahl, wie der Stimmenanteil von Bürgermeister Binder beweist, auch eine Persönlichkeitswahl war – auf 1001 Wahlzetteln war panaschiert worden –, muß man bei dieser Schätzung mit erheblichen Unsicherheiten rechnen. Klar wird aber dennoch, daß die Demokraten in der Bevölkerung zwar keine Mehrheit, bei Aufspaltung der konservativen Stimmen aber durchaus Aussicht auf einen Teilerfolg hatten. Nun wird der aufgrund des Wahlausganges zunächst unverständliche Aufruf des *Volksvereins* an seine Wähler noch während der Wahl, der Meldung, *die Roten siegen*, keinen Glauben zu schenken und weiter zu agitieren[1107], verständlicher. Es können zur Zeit des Aufrufs die Stimmenanteile der Kandidaten kaum bekannt gewesen sein, wohl aber eine grobe Übersicht über den Anteil der Demokraten unter den ausgegebenen und als Wahlzettel benutzten gedruckten Vorschlagslisten[1108], die die ersten 900 der schließlich 2720 Abstimmenden abgegeben hatten. Und da mag der *Volksverein* tatsächlich an der Spitze gelegen haben. Laut *Schwäbischer Chronik* gingen die Demokraten stets früher zur Wahl als das konstitutionelle und konservative Stuttgart[1109].

Die Wahl erfolgte nach einem ausdrücklich politisch geführten Wahlkampf, der Fragen der Gemeindepolitik und der Verwaltung nur nachgeordnet erscheinen ließ. Es lohnt sich, einen Blick auf die Wahlanzeigen zu werfen. Die Wahlempfehlung der *Bürgergesellschaft* stand weitgehend im Zeichen der seit März 1848 dominierenden Auseinandersetzung um die Staatsform. *In den Augenblicken drohender Gefahr* setzte man auf Ruhe und Ordnung, lehnte Gewalt und den Rückzug auf die württembergische Volkssouveränität ab[1110]. Die konstitutionellen Liberalen setzten dem Kleinbürgertum die konstitutionelle Monarchie, den wirtschaftlichen Aufschwung sowie die Sicherung des Eigentums und erworbener Rechte als Köder vor. Von den Be-

---

[1107] Vgl. Beob. vom 12. 9. 1849.

[1108] Vgl. das Exemplar der Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft im Nachlaß Fallati (Fo XIIa 89a fol.; hier Bl. 30).

[1109] Vgl. SC vom 9. 9./II, 11. 9./I sowie 16. 9. 1849/II; ferner WüZ vom 9. 9. 1849 und NT vom 9. u. 11. 9. 1849: Am Ende des dritten Wahltags waren erst 1907 Stimmen abgegeben (davon 29 aus Berg, 78 aus Gablenberg und 77 aus Heslach) mit einer entschiedenen Mehrheit für die Demokraten. Der Wahlsieg der „Rechten" erfolgte also in der sich über zwei Tage erstrekkenden Nachwahl!

[1110] Vgl. SC vom 4. 9. 1849/II (Anzeige).

schlüssen der Reutlinger Volksversammlung, der Reichsregentschaft sowie der Politik der Volksvereine und ihres Landesausschusses distanzierte sich die *Bürgergesellschaft* energisch. Ein Plakat in Stuttgart rief dazu auf, das Unglück zu verhindern, daß Republikaner die Stadtverwaltung eroberten. Darüber hinaus warnte die Rechte vor *demokratischen Übertreibungen* sowie jenen, die *die Radikalen spielen,* und empfahl Kandidaten, die es *auch schon vor dem März 1848 der Mühe wert gefunden hatten*, für die Selbstverwaltung tätig zu sein[1111].

Die Demokraten griffen den Fehdehandschuh auf. Auch sie sahen in diesen Wahlen über den engen kommunalen Horizont hinaus. Der *Volksverein* warb für seine Kandidaten zudem mit einem völlig neuen Argument: Dem neuen Stadtrat werde es obliegen, die Geschworenen zu wählen[1112]. Er warnte vor *tendenzprozeßsüchtigen Geschworenen*[1113]. Murschel und seinen politischen Freunden warf man vor, sich so zu verhalten, wie früher die *aristokratischen, bürokratischen [. . .] Elemente*, die, nur damit sie *am Ruder bleiben* [sich] *mit Leuten verbrüdern, welche [. . .]* [sie] *viele Jahre lang als Feinde alles* [sic!] *Fortschrittes gehaßt und Tag für Tag bekämpft hatten*[1114]. Die Linke übertrug die Vorwürfe, die sie bereits seit Juni 1848 in der Landespolitik an die konstitutionellen Liberalen gerichtet hatte, auf die kommunale Ebene. So war diese Stadtratswahl nicht nur eine kommunale Persönlichkeitswahl, sondern eingebunden in die großen Auseinandersetzungen der Zeit. Das Wahlergebnis kann daher als Ausdruck der politischen Mehrheitsverhältnisse in der zweiten Jahreshälfte 1849 angesehen werden.

Der Anteil der Linken hatte sich seit 1848 erhöht; vielleicht aufgrund des auf unterbürgerliche Schichten erweiterten Wahlrechtes. Ohnehin war die Gemeinderatswahl[1115] in der Bevölkerung auf die schon aus dem Vormärz bekannte

---

[1111] Vgl. Beob. vom 14. 9. 1849; ähnlich auch die Warnung vor *schweren Folgen* in der SC vom 6. 9. 1849 (Anzeige).

[1112] Nach dem Gesetz über Schwurgerichte vom 23. 8. 1849 (vgl. RegBl., Jg. 1849 S. 399 ff) wählte die durch die Obmänner der Bürgerausschüsse verstärkte Amtsversammlung einen Bezirksausschuß. Dieser wählte dann die Geschworenen (ein Geschworener je 400 Einwohner); vgl. Art. 63–69 des Gesetzes. Da in Stuttgart keine Amtsversammlung existierte, wurde hier der Bezirksausschuß von Stadtrat und Bürgerausschuß gewählt; vgl. WüZ vom 27. 9. 1849.

[1113] Vgl. Beob. vom 12. 9. u. 14. 9. 1849. Soll wohl heißen: Geschworene, die auf politische Prozesse versessen sind und nicht objektiv urteilen.

[1114] Beob. vom 23. 8. u. 5. 9. 1849; Anzeige in der SC vom 5. 9. 1849/II. In der Tat verteidigte die WüZ sogar das Einwirken von Oberbürgermeister Gutbrod auf die städtischen Bediensteten zugunsten „rechter" Kandidaten (da ein Mißbrauch angeblich infolge der geheimen Wahl ausgeschlossen sei); vgl. WüZ vom 28. 8. 1848. Zur Empörung der Liberalen in ähnlichen Fällen vor 1848 vgl. Kapitel III.5.11.

[1115] Bei den wenig später durchgeführten Wahlen zum Bürgerausschuß, bei denen der *Bürgerverein* und die *Bürgergesellschaft* wieder gemeinsam auftraten (vgl. SC vom 3. 10. 1849/II und WüZ vom 12. 10. 1849) und bei denen sowohl für die Demokraten als für die Rechte eine ganze Reihe „Newcomer" kandidierten, erhielt der *Volksverein* bei einer Wahlbeteiligung von etwa einem Drittel der Wähler trotz eines Aufrufs, der Reaktion [im Stadtrat] keinen freien Lauf zu lassen (SC vom 30. 9. 1849/II, Anzeige) nur etwa 24 % der Stimmen und konnte keinen Kandidaten durchsetzen.

Teilnahmslosigkeit gestoßen. Sie wirft ein bezeichnendes Licht auf das geringe politische oder gar revolutionäre Engagement und Interesse der Bevölkerung, in dem ein wesentlicher Faktor für das Scheitern der bürgerlichen Revolution zu suchen sein dürfte[1116].

III.8 DIE DEMOKRATIE ERSTARKT. AUSBLICK AUF DIE WAHLEN IN STUTTGART 1850–1855

In den zwei Wahlen zur zweiten und dritten verfassungsrevidierenden Landesversammlung im Jahr 1850 – die ersten beiden Landesversammlungen waren wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungsreform zwischen der Mehrheit der Abgeordneten und der Regierung aufgelöst worden[1117] – hatte die Linke sehr gute Resultate erzielen und die Wahlen eindeutig gewinnen können. Daß der Trend zugunsten der Demokraten, der Mitte der 50er Jahre der Linken auch die Mehrheit auf Gemeindeebene bescheren sollte, vorwiegend dem allgemeinen Wahlrecht, zu Beginn des Jahrzehnts aber auch der Zersplitterung und der politischen Abstinenz ihrer Gegner zuzuschreiben war, wird im Folgenden zu zeigen sein.

Bei der Wahl eines Stuttgarter Abgeordneten zur Landesversammlung im Februar 1850 war insofern eine besondere Situation entstanden, als nicht nur ein demokratischer und ein konstitutionell-liberaler Bewerber gegeneinander antraten, sondern der *Bürgerverein* zum erstenmal auch bei einer Landtagswahl auftrat. Die *Bürgergesellschaft* hatte Wilhelm Murschel aufgestellt, die Demokraten Albert Schott. Als dritter Kandidat bewarb sich Professor Theodor Plieninger, der im wesentlichen vom *Bürgerverein* und – so darf man vermuten – von der Regierung und vom Hof Unterstützung erhielt[1118]. Die Rechte trat also mit zwei Kandidaten auf, hatte sich gespalten in eine konstitutionell-konservative „Hofpartei" und einen konstitutionell-liberalen Flügel[1119].

Die *Schwäbische Chronik* führte die Teilnahme eines konstitutionell-konservati-

---

[1116] In diesem Zusammenhang stellt der Aufsatz von Karl *Griewank* aus dem Jahr 1950 (Ursachen und Folgen des Scheiterns der Deutschen Revolution) noch immer eine kurze und treffende Zusammenfassung dar. *Griewank* erkannte neben der Furcht vor der sozialen Revolution (S. 502 ff) eine wesentliche Ursache des Scheiterns der Revolution in der Tatsache, daß Liberale und Demokraten übersahen, daß die breite Masse des Volkes unpolitisch war, „Zurückhaltung übte" (S. 508). Eng damit zusammenhängend trat das Mißverhältnis zwischen den fortschrittlichen Programmen und Methoden und den heimischen, noch immer unerschütterten Gewohnheiten hinzu (S. 509). Alle drei Faktoren schlugen sich auch in den Stuttgarter Gemeindewahlen der Revolutionsjahre nieder.

[1117] Vgl. *Vollmer*, Grundrechte S. 54–82.

[1118] So auch die WüZ vom 14. 2. 1850.

[1119] Vgl. Beob. vom 22. 2. 1850 und SC vom 10. 2. 1850/I.

Stimmenanteile der Parteien bei den Wahlen in Stuttgart 1850–1855[1120]

	Stimmenanteil in %					Wahlbet.
	BG	VP	BV	andere		
GR 1849/09	43.0	33.0	24.0			59.0
BA 1849/10	76.0	24.0				33.0
LV 1850/02	21.2	42.1	36.7			~65.0
BA 1850/07	55.2	44.8				25.0
LV 1850/09	43.1	54.7		2.2		40.4
LT 1851/04*	52.4	46.7		0.9		68.2
	89.0	11.0				
BA 1851/07	57.7	42.3				23.6
GR 1851/12	35.7	24.3	40.0			30.3
BA 1852/07	37.1	33.7	29.2			15.6
BA 1853/07	50.0	50.0				12.5
GR 1853/12*	28.1	42.1	29.1			48.4
	26.3	46.1	27.7			
BA 1854/07	48.1	51.9				13.9
BA 1855/07*		59.8		22.4	17.8	15.9
GR 1855/12	57.0	43.0				62.1

ven Kandidaten direkt auf den Ministerwechsel vom Oktober 1849 zurück. Mit anderen Worten: Aufgrund des Abtretens der Märzregierung glaubten die *wahrhaft Konservativen*[1121] in die Offensive gehen zu können. Gleichzeitig hatten nämlich konservative Kräfte Schritte zur Konsolidierung und festeren Organisierung ihrer „Partei" unternommen. Schon Ende Januar hatte der *Bürgerverein* die Stuttgarter Zunftvorsteher zu einer Wahlversammlung eingeladen[1122]. Allem Anschein nach wurde auf der Versammlung den Anwesenden Professor Plieninger, der auch im Stuttgarter Lokalgewerbeverein[1123] eine gewichtige Rolle spielte, als Kandidat vorgestellt und empfohlen[1124]. Zwei Wochen später luden 58 Stuttgarter Bürger,

[1120] Geschätzt wurden die Stimmenanteile der Gemeindewahlen nach dem oben dargestellten Verfahren (vgl. die Wahlergebnisse 1848/49). LV = verfassungsrevidierende Landesversammlung. Die Wahlbeteiligung LV 1850/02 wurde geschätzt nach der Anzahl der Wahlberechtigten im September 1850 (s. u.). *GR 1853/12: 1. Zeile = geschätzter Stimmenanteil, 2. Zeile = Anteil an unverändert abgegebenen gedruckten Stimmzetteln der „Parteien". *LT 1851/04: 1. Zeile: Ergebnis der Primärwahlen, 2. Zeile: Abstimmung der Wahlmänner. *BA 1855/07: Die Existenz eines dritten Vorschlags ergibt sich aus dem Wahlresultat.

[1121] SC vom 19. 9. 1850/II.

[1122] Vgl. Beob. vom 30. 1. 1850. Im NT (30. 1. 1850) bezeichnen *mehrere Zunftvorsteher und Mitmeister hiesiger Gewerbe* Plieninger als *Kuckucksei des Bürgervereins*.

[1123] Zur Geschichte des Lokalgewerbevereins Stuttgart vgl.: Aus der Geschichte des Stuttgarter Gewerbevereins.

[1124] Vgl. NT vom 3. 2. 1850.

unter ihnen führende Kräfte des *Bürgervereins*, aber auch Personen, die aus dem Umfeld der vormärzlichen *Bürgergesellschaft* stammten, zu einer Versammlung nach Cannstatt ein. Thema der Veranstaltung sollte die kommende Landesversammlung sein, damit diese *endlich Etwas zu Stande* bringe, nämlich Maßnahmen zugunsten der *produzierenden Classen*, des Mittelstands. Daneben war auch die Gründung eines Dachverbandes der, so hieß es, *zahlreichen konservativen Vereine im Lande* geplant[1125]. Es steht zu vermuten, daß Plieninger und der *Bürgerverein* hinter diesem Aufruf standen, denn die Versammlung fand unter Plieningers Vorsitz statt und führte zu seiner Wahl als erstem Vorsitzenden des konservativen Zentralvereins[1126].

Plieningers Wahlkampf war hauptsächlich auf wirtschaftliche Themen und praktisches Handeln abgestellt[1127]. Seine Gegner hingegen theoretisierten und „ideologisierten": Für die Demokraten stand das unbedingte Festhalten an der Reichsverfassung und den Grundrechten im Vordergrund[1128], für Wilhelm Murschels konstitutionell-liberale „Partei" der Anschluß an die preußische Union[1129] und die Zusammenarbeit mit der Regierung Schlayer[1130].

Murschels „juste milieu" – nach eigener Aussage *weder zu weit rechts, noch zu weit links*[1131] – fand bei den Wählern am wenigsten Zustimmung. Mit 21.2 Prozent dürfen der Kandidat Murschel und die *Bürgergesellschaft* als die Verlierer der Wahl gelten, die Albert Schott (42.1 %) noch vor Plieningers „Hofpartei" (36.7 %) gewann[1132]. Die Spaltung der Rechten hatte den Wahlsieg Schotts ermöglicht[1133].

Als Stuttgarts Bürger im September 1850 nach sieben Monaten erneut zur Wahl einer verfassungsrevidierenden Landesversammlung aufgerufen wurden, hatte sich der Graben, ja das Mißtrauen[1134] im konstitutionellen Lager vertieft. Wie in den Revolutionsjahren bewarben sich wieder nur zwei Kandidaten um das Mandat. Das

---

[1125] Vgl. die Anzeige in der SC vom 9. 2. 1850/II.

[1126] Vgl. Beob. vom 14. 2. 1850, SC vom 12. 2. 1850/II u. 13. 2. 1850/I.

[1127] Vgl. oben erwähnte Sitzung mit den Zunftvorstehern, die Themen der Cannstatter Versammlung und einer weiteren öffentlichen Veranstaltung mit Plieninger im *Römischen König* (über Gewerbe und Landwirtschaft); ferner auch die Auseinandersetzungen dazu im Beob. in der ersten Februarhälfte sowie den Wahlaufruf für Plieninger in der SC vom 13. 2. 1850/III. Zu den Einzelforderungen vgl. Kapitel III.9.4.

[1128] Vgl. Beob. vom 10. 2. 1850.

[1129] Der Beob. (22. 2. 1850) nennt seine Partei die *Plochinger*. Vielleicht nach der Versammlung der Vaterländischen Vereine Württembergs am 25. 3. 1849 in Plochingen; vgl. *Mann*, Württemberger S. 288. Wahrscheinlicher aber nach deren Versammlung dort am 26. 9. 1849, als sich die Vaterländischen Vereine für den Beitritt zur preußischen Union aussprachen; vgl. ebd. S. 354 f.

[1130] Vgl. SC vom 10. 2. 1850/I.

[1131] Vgl. SC vom 17. 2. 1850/II.

[1132] Vgl. das Wahlergebnis im Beob. vom 22. 2. 1850. Ferner die Tabelle 4.2 im Anhang. Wie schon 1849 wiesen die drei Stuttgarter Abteilungen fast identische Ergebnisse auf. Heslach hatte wieder überwiegend für den Demokraten Schott votiert (73.8 %!).

[1133] Einigungsversuche waren gescheitert; vgl. NT vom 15. 2. 1850.

[1134] Vgl. SC vom 19. 9. 1850/II.

Fehlen eines konstitutionell-konservativen Bewerbers ist jedoch nicht als Erneuerung des Bündnisses zwischen *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* zu werten. Es war der *Bürgergesellschaft* und dem *Bürgerverein* trotz langer Verhandlungen nicht gelungen, sich auf den Kandidaten Christian Gottlieb Nestle zu einigen[1135]. Die *wahrhaft konservativen* Bürger, so ist aus dem Wahlaufruf des *Vaterländischen Vereins* [sic!] zu schließen, beabsichtigten, die Wahlen bewußt zu boykottieren. Sie wollten die Landesversammlung den Demokraten überlassen, um die politischen Spannungen im Parlament zu erhöhen und damit einen Staatsstreich in Form der Oktroyierung einer Verfassung zu provozieren[1136]. Eine Wahl nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849 betrachteten die Konservativen als eine Sanktionierung der revolutionären Prinzipien[1137].

Dem Aufruf, für Gustav Duvernoy zu stimmen, um in der Landesversammlung auf legalem Weg zu einer gemäßigten Verfassung zu gelangen, folgte das konservative Stuttgart nicht. Die Wahlbeteiligung sank von etwa 65 Prozent[1138] auf 40 Prozent. Die Demokraten verloren zwar auch etwa 400 Stimmen (ca. 20 %), ihre Gegner aber 1400 (ca. 54 %)! Beamte, das Militär und Hofbedienstete enthielten sich der Stimme, berichtete die *Schwäbische Chronik*[1139]. Offensichtlich war also das konstitutionell-konservative Lager dem Boykott gefolgt, hatte sich für den konstitutionell-liberalen Duvernoy, dem vielleicht nach Meinung vieler noch das Odium der Märzrevolution anhaftete, nicht erwärmen können. Albert Schott gewann die Wahl mit 54.7 : 43.1 Prozent der Stimmen[1140]. Als dritter „Kandidat" hatte König Wilhelm I. noch 2.2 Prozent der Stimmen erhalten. Die 30.8 Prozent, die der Monarch bei den Weingärtnern in Gablenberg erzielte, sind als Protest gegen die häufigen Wahlen und die ergebnislose Politik der Landesversammlungen zu werten. Ihre Kollegen in Heslach waren hingegen der Demokratie treu geblieben (86.8 % für Albert Schott!). Festzuhalten bleibt, daß die *Volkspartei* die Wahlen erneut aufgrund der Uneinigkeit ihrer Gegner für sich entscheiden konnte.

Ein überraschendes Ergebnis wird die Landtagswahl 1851 für die Stuttgarter Demokraten zeitigen. Die Regierung hatte im November 1850 die dritte Landesversammlung aufgelöst und das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 für erledigt erklärt. Begründet wurde dieser Staatsstreich durch Minister v. Linden mit der politischen Lähmung der Landesversammlung, der die Anwendung des § 89 der Verfassung, des Notstandsparagraphen, rechtfertige[1141]. Der im April 1851 gewählte erste nachmärzliche Landtag wurde wieder nach dem alten vormärzlichen Wahlrecht bestellt. Zwar hatten die Demokraten einen Boykott der Wahlen ins Auge gefaßt, dann aber doch

---

[1135] Vgl. den ao. Pb. vom 20. 8. 1850; HStAS, E 14, Bü 1045, Bl. 72,2.
[1136] Vgl. SC vom 19. 9. 1850/II.
[1137] Vgl. *Stetter* S. 288.
[1138] Errechnet nach der Zahl der Wahlberechtigten im September 1850 (6942); vgl. SC vom 24. 9. 1850/II.
[1139] Vgl. ebd.
[1140] Das Wahlergebnis vgl. ebd. und in Tabelle 4.2 im Anhang.
[1141] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 146 f.

beschlossen, an der Wahl teilzunehmen, um dem Gegner das Feld nicht kampflos zu überlassen. Nur eine kleine Fraktion der Demokraten hielt an dem Boykott fest[1142].

In Stuttgart hatte die *Volkspartei* noch einmal Albert Schott für eine Kandidatur gewinnen können. Ihm setzten die Altliberalen und die um den *Bürgerverein* versammelte „Hofpartei" Obertribunalprokurator Christian Gottlieb Nestle als Kandidaten entgegen[1143]. Der *Bürgerverein* hatte um so weniger Schwierigkeiten, sich dem Wahlvorschlag der Altliberalen anzuschließen, als sie Nestle in der letzten Wahl zur Landesversammlung selbst als Kandidaten präsentiert hatten.

Die noch auf breiter Grundlage erfolgenden Primärwahlen, bei der 2469 Bürger wahlberechtigt waren, die nun aber wieder auf die „Aktivbürger" begrenzt war, brachte für die Linke noch ein sehr achtbares, ganz im Trend der Entwicklung der Stuttgarter Wahlergebnisse liegendes Resultat, das vielleicht noch hätte besser ausfallen können, wenn nicht doch auch in Stuttgart eine kleine Fraktion der Demokraten am Boykott der Wahlen festgehalten hätte[1144]. 46.7 Prozent der Wähler stimmten für die von der *Volkspartei* vorgeschlagenen Wahlmänner, 52.4 Prozent für deren Gegner[1145]. Bei der Abstimmung der Wahlmänner am 24./25. April 1851 erhielt dann aber Nestle fast 90 Prozent aller Stimmen und nur 11 Prozent entfielen auf Schott[1146]. Ganz offensichtlich hatte die überwiegende Mehrheit der höchstbesteuerten Wahlmänner für Nestle gestimmt. Selbst wenn wir davon ausgehen müssen, daß unter den von der *Volkspartei* vorgeschlagenen Wahlmännern einige „unsichere Kandidaten" Sympathien für Nestle hegten, muß doch eine große Anzahl demokratischer Wahlmänner bei der offenen und damit kontrollierbaren Wahl für den konstitutionellen Kandidaten gestimmt haben. Der Erdrutschsieg der Konservativen ist anders nicht zu erklären. Ohnehin hatten sich schon bei den Primärwahlen auf dem Stuttgarter Rathaus dubiose Szenen abgespielt. Weingärtner Kober, Gemeinderat seit 1849 durch Wahl auf den Listen von *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein*, hatte im Vorzimmer des Abstimmungsraums – die Verbindungstür war ständig geöffnet! – Wahlzettel für Nestle verteilt, die unter anderem auch vom Vorstand der Wahlkommission, Stadtschultheiß Gutbrod, unterzeichnet waren. Zudem hatten die Gegner der Demokraten jederzeit Einblick in das Wahlregister und konnten so säumige Wähler ihrer Partei heranholen. Der Linken wurde der Einblick lange verwehrt[1147].

Festzuhalten bleibt, daß die Demokraten von dem alten indirekten, Besitz und Bildung begünstigenden, aber auch durch die nicht geheime Wahl für Manipulationen offenen Wahlrecht ganz offensichtlich benachteiligt wurden[1148]. Die Demokra-

---

[1142] Vgl. ebd. S. 147 f.

[1143] Vgl. die Wahlanzeigen in der SC vom 9. 4. 1851/II und vom 10. 4. 1851/II. Zur „Hofpartei" und dem *Bürgerverein* vgl. im Beob. vom 16. 4. 1851.

[1144] Vgl. Beob. vom 16. 4. 1851.

[1145] Vgl. ebd. Die Wahlvorschläge selbst sind leider nicht überliefert.

[1146] Vgl. den Bericht der Stadtdirektion an das InnMin. vom 25. 4. 1851; HStAS, E 146, Bü 1429 (alt).

[1147] Vgl. Beob. vom 16., 18. u. 21. 4. 1851.

[1148] Das hatte der Beob. schon nach der für die Demokraten an sich günstig ausgefallenen Primärwahl befürchtet; vgl. Beob. vom 16. 4. 1851.

ten äußerten sich zu der eklatanten Niederlage in Stuttgart nicht mehr. Das Wahlergebnis wird im *Beobachter* nur beiläufig in einem Nebensatz erwähnt[1149]. Besonders der wohlhabende Teil des Stuttgarter Bürgertums sah nach wie vor seine politische Heimat in der *Bürgergesellschaft* und bei deren Kandidaten.

Die Gemeindewahlen der ersten nachrevolutionären Jahre verliefen im großen und ganzen in den Bahnen jener des Jahres 1849. Die Bürgerausschußwahlen litten unter dem Desinteresse der Bevölkerung. Die Wahlbeteiligung lag zwischen 1851 und 1855[1150] meist bei etwa 12 bis 15 Prozent, nur 1851 bei 23.6 Prozent, bei den Gemeinderatswahlen dieser Zeit jedoch deutlich darüber (30.0, 48.4 und 62.1 Prozent)[1151]. Als die Gemeinderäte periodisch erneuert wurden, die Bürger nun also regelmäßig die Möglichkeit besaßen, über Wahlen Einfluß auf die Gemeindepolitik zu nehmen, der Gemeinderat also verstärkt den Charakter eines echten Repräsentativorgans annahm, sank der Wert des Bürgerausschusses in den Augen der Bevölkerung ganz offensichtlich. Dieser Entwicklung muß landesweite Geltung zugemessen werden, wie eine Analyse des Innenministeriums 1854 ergab.[1152] Im Durchschnitt lag die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Bürgerausschuß landesweit bei 40 Prozent, während bei Gemeinderatswahlen doch 61 Prozent der Wähler zur Urne gingen. 1854/55 wurden in 556 Gemeinden bei der Wahl des Bürgerausschusses eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent nicht erreicht. In 200 Gemeinden erschien nicht einmal ein Drittel der Wahlberechtigten und in 87 Fällen lag die Wahlbeteiligung sogar unter 15 Prozent. Noch 1860 hatten in Ummendorf, Oberamt Biberach, nur zwei der 171 Wahlberechtigten den Bürgerausschuß bestellt[1153]. Da auch keine Mindestzahl der auf einen Kandidaten zu entfallenden Stimmen festgelegt war, dürften dort, wo keine „Parteien" gegeneinander antraten und sich die Stimmen auf viele Bewerber aufsplitterten, nicht selten Kandidaten mit nur wenigen Stimmen in ein Amt gewählt worden sein[1154].

Auch im Kräfteverhältnis zwischen Demokraten und „gemäßigten Kräften" änderte sich zunächst nur wenig, wenngleich auch unverkennbar ist, daß zumindest in Stuttgart die *Volkspartei* auf lange Sicht als der Gewinner der Entwicklung anzusehen war. Das reine Mehrheitswahlrecht der württembergischen Gemeindewahlen hatte zur Folge, daß bis zum Jahr 1852 in Stuttgart kein Kandidat ein Mandat erlangte, der nur von der *Volkspartei* aufgestellt war, sondern nur einige von der *Bürgergesellschaft* und der *Volkspartei* gemeinsam vorgeschlagene Bürger. Bei den

---

[1149] Vgl. Beob. vom 27. 4. 1851.

[1150] 1850 liegen keine Zahlen vor.

[1151] Vgl. die Wahlergebnisse in: SC vom 19. 7. 1851/I, 13. 12. 1851/II, 25. 7. 1852/III, 29. 7. 1853/II, 13. 12. 1853/II, 26. 7. 1854/II, 19. 7. 1855/III u. 22. 1. 1856.

[1152] Vgl. HStAS, E 33 Bü 624.

[1153] Vgl. Anbringen des InnMin. vom 18. 8. 1860; ebd. Bei Gemeinderatswahlen lag nur in 30 Gemeinden die Beteiligung unter einem Drittel.

[1154] 1849 genügten in *A.* (OA Oberndorf) 5 Stimmen der etwa 520 Wahlberechtigten zum Erwerb eines Gemeinderatsmandats (SC vom 11. 12. 1849). Nicht ganz so kraß der Fall Besigheim: 53 und 60 Stimmen (vgl. SC vom 14. 12. 1849/II).

Gemeinderatswahlen im Dezember 1851 und den Bürgerausschußwahlen 1852 scheint der *Bürgerverein* den Demokraten als auch den Liberalen Stimmen abgenommen zu haben, jedoch wanderten wohl von den Liberalen mehr Wähler als von der *Volkspartei* zur konservativ-traditionalen Konkurrenz. Bald funktionierte das konservativ-konstitutionelle Wahlbündnis, wie es im Herbst 1849 praktiziert worden war – gemeinsame Listen oder identische Kandidaten – nicht mehr. Die Listen von *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* deckten sich im Winter 1851 nur noch in drei (den „alten" Stadträten Binder und Brodhag sowie dem Weingärtner Christian Single; letzterer auch von der *Volkspartei* vorgeschlagen), im Sommer 1852 aber nur noch in einem Namen (Oberregierungsrat v. Oppel[1155]), jene von *Volkspartei* und *Bürgergesellschaft* jedoch in zwei, dann in fünf Namen[1156]. Die Liberalen lagen nur noch äußerst knapp vor den Demokraten, alle liberalen Kandidaten hatten aber doch ein paar Stimmen mehr erhalten als die Linke, von der somit – außer den gemeinsam mit der Rechten vorgeschlagenen – kein Kandidat in das Gemeindekollegium einziehen konnte.

Die eigentliche Wende zugunsten der Demokraten bahnte sich mit den Gemeindewahlen des Jahres 1853 an. Der *Bürgerverein*, ohnehin bald totgesagt[1157], kandidierte im Sommer nicht mehr, bei den Wahlen zum Bürgerausschuß erhielten Liberale und Demokraten je die Hälfte der Stimmen. Neben den sieben gemeinsamen Kandidaten errang die *Bürgergesellschaft* vier, die *Volkspartei* zwei weitere Sitze. Zum ersten Mal war es den Demokraten in einer Gemeindewahl gelungen, zum konstitutionellen Lager aufzuschließen und Kandidaten nur mit demokratischen Stimmen durchzusetzen. Wenn die *Volkspartei* die Wahlen der vergangenen Jahre analysierte, so mußte sie folgern, bei den kommenden Wahlen auf Kandidaten des anderen Lagers, wie sie 1852/53 aufgestellt worden waren, nicht mehr zurückzugreifen, denn nun bestanden reale Chancen, Bewerber aus eigener Kraft durchzusetzen. 1850/51 war man mit rein demokratischen Listen noch deutlich unterlegen.

Genau diese Taktik verfolgten die Demokraten bei der Gemeinderatswahl im Dezember 1853 mit großem Erfolg. Nur noch der Kaufmann Arthur Conradi figurierte sowohl auf der Liste der *Volkspartei* als auch auf jener der Liberalen. Jedoch hatten andererseits die Liberalen und die Konservativen ihr Bündnis erneuert und fünf Kandidaten gemeinsam vorgeschlagen, die somit bereits als gewählt zu betrachten waren. Die restlichen vier Stadträte werden aber aus den Reihen der *Volkspartei* stammen! Kein einziger liberaler oder gar konservativer Kandidat hatte sein Mandat mehr aus eigener Kraft errungen.

[1155] Die Genehmigung für den Beamten, die Wahl anzunehmen, liegt im HStAS, E 146, Bü 6470 (neu).

[1156] GR 1851: Kaufmann Friedrich Aichele und Weingärtner C. Single. BA 1852: Kaufmann A. Conradi, Buchhändler Engelhorn, Apotheker Kreuser (sen.), Kaufmann J. C. Kamm, Lederfabrikant C. F. Schmid.

[1157] Vgl. Beob. vom 1. 12. 1853: der *Bürgerverein* habe sich mit einer Erklärung *zur ewigen Ruhe gelegt*.

Als interessant bleibt zu vermerken, daß die erheblich höhere Wahlbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen auf den Aufwärtstrend der Demokraten keinen Einfluß hatte. Die früheren Wahlergebnisse scheinen also trotz der geringen Anzahl abgegebener Stimmen die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Bevölkerung widerzuspiegeln. Ein Boykott von seiten der „Hofpartei" analog zur Wahl der Landesversammlung 1850 ist nicht wahrscheinlich[1158]. Wieder gingen die Stimmen für den *Bürgerverein* wohl zu Lasten der *Bürgergesellschaft*, da die *Volkspartei* nur wenige Prozentpunkte abgab, während die Stimmen für die Liberalen sich fast halbierten. Die deutliche Scheidung der Bevölkerung in ein rechtes und ein linkes Lager bestand also fort. Langsam kristallisierte sich eine eindeutigere Parteibindung der Wähler heraus. Die „Parteien", vor allem die *Volkspartei*, konnten auf einen festen Wählerstamm rechnen. Besonders die Demokraten wählten diszipliniert: 92.5 Prozent der von ihnen ausgegebenen und als Wahlzettel verwandten Vorschlagslisten waren unverändert abgegeben worden; nur 7.5 Prozent ihrer Wähler hatten panaschiert, während jeweils etwa 20 Prozent der „gemäßigten" Listen verändert waren[1159].

Der Siegeszug der Demokraten setzte sich im folgenden Jahre fort, als wieder nur etwa 14 Prozent der Wähler an den Bürgerausschußwahlen teilnahmen, die *Volkspartei* aber erstmals die Fünfzigprozentmarke überschritt und alle zwölf Mandate errang; darunter zwei Kandidaten, die auch auf der liberalen Liste genannt waren. Der *Bürgerverein* hatte keine Kandidaten aufgestellt. Die Stuttgarter Liberalen verloren konstant an Einfluß[1160]; die erneute Niederlage kam für sie nun einer Katastrophe gleich. Die *Bürgergesellschaft*, die zwei Jahrzehnte lang die Stuttgarter Gemeindewahlen beherrscht hatte, wurde zum Verlierer.

Die Spaltung zwischen konstitutionell-liberaler und demokratischer Bewegung bestand in unverminderter Schärfe fort. Im Dezember 1853 waren die Demokraten als kommunistisch-sozialistische Verschwörer bezeichnet worden – auch aus den Reihen der amtierenden Gemeinderäte. Nach ihrer Wahl wurden demokratische Gemeinderäte als *Gemeinderäte des Proletariats* beschimpft, da angeblich hauptsächlich von diesem gewählt. Die Liberalen hatten gegenüber den Demokraten schon früher deutlich Berührungsängste gezeigt, diese beispielsweise bei der Erstellung der Geschworenenlisten bis auf wenige Ausnahmen boykottiert[1161]. Für die Stuttgarter Liberalen bedeuteten die Jahre 1853/54 zweifelsohne eine Zäsur. 1855 erstellte die

---

[1158] Vgl. die höhere Wahlbeteiligung 1851 (ohne Beteiligung des *Bürgervereins*) und die niedrige 1852 (mit dessen Beteiligung).

[1159] Vgl. SC vom 13. 12. 1853/II.

[1160] Vgl. die Reden von August Österlen, Benjamin Mayer und Friedrich Völker bei ihrer Vereidigung; Beob. vom 4. 1. 1854.

[1161] Vgl. die Rede Benjamin Mayers, ebd. Vgl. dazu auch die Liste der Geschworenen in der SC vom 11. 10. 1849/II. Die Liste war von einem von Stadtrat und Bürgerausschuß gewählten Ausschuß zusammengestellt worden (vgl. Anm. 1112). Bereits bei der Wahl dieses Ausschusses war die Linke unterlegen: Murschel (21), Kreuser (21), Gutbrod (18), Nestle (18), Federer (18), Kommerzienrat v. Jobst (16), Sick (12); durchgefallen waren Heinrich Erhard (11) S. Schott (10), Dr. med. Camerer (10) und J. Haidlen (9); vgl. WüZ vom 27. 9. 1849.

Bürgergesellschaft zum erstenmal seit 25 Jahren keinen Wahlvorschlag[1162]. Ob sie das Feld völlig freiwillig und kampflos den Demokraten überließ, kann nicht mehr eindeutig geklärt werden. Auch der vom *Beobachter* veröffentlichte, schließlich siegreiche Wahlvorschlag wurde von einer öffentlichen Wählerversammlung bei Bierbrauer Hackh verabschiedet, ist nicht explizit als Wahlvorschlag der *Volkspartei* bezeichnet. Vielleicht ist der Schritt der Liberalen als Resignation zu werten, vielleicht aber auch als Reflex der sich im Landtag anbahnenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Lagern[1163]. Eine Zusammenarbeit, die in Stuttgart August Österlen dringend forderte: *[. . .] die demokratische Partei wird keine dauernden Erfolge erringen, ohne den Mittelstand für sich zu haben, die liberale aber wird ohne die Hilfe der demokratischen Partei auch nicht die bescheidenste ihrer Forderungen dem bestehenden System gegenüber durchsetzen können*[1164]. In anderen Orten gab es sogar öffentliche Veranstaltungen zum Thema Zusammenarbeit[1165].

Wir besitzen jedoch keine Beweise, daß die Liste ein gemeinsam liberal-demokratischer Vorschlag des oppositionellen Lagers gewesen wäre. Eine Analyse der Kandidaten anhand ihrer „politischen Karrieren", wie wir sie für den Vormärz vorgenommen haben, ist leider nur bedingt möglich, da unsere diesbezügliche Datensammlung 1850 endet. Wir können also allenfalls auf Daten bis 1849/50 zurückgreifen. In der Zwischenzeit mag der eine oder andere Bürger die Fronten gewechselt haben. Jedenfalls ist auffällig, daß auf dem Vorschlag neben dem unermüdlichen Veteranen der liberalen Bewegung Heinrich Kreuser und einer Anzahl Bürger, die als „unbeschriebene Blätter" gelten konnten, nur bekannte Demokraten erscheinen, die liberale Führungsschicht aber fehlt. Unter den Demokraten erscheint sogar der Redakteur des *Beobachters* Dr. Karl Friedrich Schnitzer. Auch die die Vorschlagszettel auslegenden Adressen deuten auf eine demokratische Provenienz der Liste[1166]. Ebensowenig zeugt das Wahlergebnis von einer liberal-demokratischen Koalition: Sollten *Bürgergesellschaft* und *Volksverein* zusammen „nur" 60 Prozent der Wählerstimmen erhalten haben? Die vielen Stimmen für zwei weitere Vorschläge – einer von *mehreren Bürgern* unterschrieben, der andere nur aus dem Wahlergebnis ersichtlich und sehr wahrscheinlich konservativ[1167] – scheinen doch auch von liberalen Bürgern zu stammen, die entweder das Bündnis mit der *Volkspartei* ablehnten – das ist die eine Möglichkeit – oder aber einem von den Demokraten weitgehend dominierten Vorschlag ihre Stimme nicht geben wollten.

[1162] Vgl. Beob. vom 27. 7. 1855.

[1163] Vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 656–675.

[1164] Vgl. die Rede von August Österlen bei seiner Vereidigung als Gemeinderat im Beob. vom 4. 1. 1854.

[1165] So in Heilbronn mit Stuttgarter Demokraten. Thema der Veranstaltung: Zusammenarbeit im Landtag. Vgl. den Bericht des Neckarkreises an das InnMin. vom 12. 3. 1855; HStAS, E 146, Bü 1956 (alt).

[1166] Vgl. Beob. vom 19. 7. 1855.

[1167] Stimmen für Abt, Hofacker, Eitle, Appenzeller, Lauser und Schickler.

Als bei der im Winter 1855/56 fälligen Gemeinderatswahl, die in Stuttgart wohl aufgrund der Landtagswahl im Dezember 1855 erst im Januar 1856 durchgeführt wurde, die *Bürgergesellschaft* wieder mit eigenen Kandidaten antrat – der *Bürgerverein* engagierte sich nicht –, wird das Pendel wieder auf die andere Seite ausschlagen. Die Demokraten werden auf etwas mehr als 40 Prozent der Stimmen zurückgeworfen, also etwa auf den Anteil bei der letzten Gemeinderatswahl (Ende 1853), können nun aber außer vier gemeinsam mit der Rechten vorgeschlagenen Kandidaten keinen Sitz erringen. Die vereinte Rechte blieb stärker als die Linke. Beide „Parteien" figurierten nun in ihren Wahlanzeigen nicht mehr unter ihren Namen, sondern als nicht näher gekennzeichnete *Wählerversammlung*, ohne die politische Tendenz anzuzeigen[1168].

III.9 RÜCKBLICKE (1817–1849)

III.9.1 Das Sozialprofil von Bürgerausschuß und Stadtrat: Der Versuch eines innerbürgerlichen Gleichgewichts ? (1817–1849)[1169]

In den vorangegangenen Kapiteln wurden der Gang der Kommunalwahlen in Stuttgart zwischen 1817 und 1855 und der Einfluß äußerer politischer Ereignisse, vornehmlich der Eintritt der Liberalen ins kommunalpolitische Leben sowie das Entstehen einer konservativ-traditionalen Gegenbewegung bis in die Revolution hinein nachgezeichnet. Das Augenmerk galt also der politischen Dimension der Entwicklung. Es bleibt zu fragen, ob diese Entwicklung Niederschlag fand in der sozialen Zusammensetzung der beiden Gemeindegremien. Diese Frage wurde bereits teilweise beantwortet durch die Feststellung, daß es sich bei der Auseinandersetzung des Liberalismus mit einer „rechten", konservativ-traditionalen Gegenströmung grob gesprochen um die Konfrontation zwischen dem dynamischen, prosperierenden Teil des Bürgertums mit den materiell und geistig verelendenden bürgerlichen Unterschichten handelte. Bestätigen die Ergebnisse der Kommunalwahlen diese These? Spiegeln sich die Einschnitte in den Jahren 1830 und 1848/49 und das Erstarken der antiliberalen Gegenbewegung Mitte der 40er Jahre in der Sozialstuktur von Stadtrat und Bürgerausschuß sowie in den Unterschriftenlisten unter den liberalen Wahlvorschlägen wider? Mit Hilfe der Graphiken im Anhang[1170] soll im Folgenden eine Antwort versucht werden.

[1168] Die Adressen, wo die entsprechenden gedruckten Wahlvorschläge auslagen (vgl. SC vom 15. 1. 1856), ermöglichen jedoch eine klare Zuweisung der Versammlungen zur *Volkspartei* respektive zur *Bürgergesellschaft*, deren Unterzeichner übrigens dazu aufriefen, *nach den Erfahrungen der letzten Jahre* sich dem Wahlvorschlag *rückhaltslos* anzuschließen (vgl. ebd).

[1169] Vgl. zum Folgenden Anhang 1.1, 3.1 sowie 6.1 ff.

[1170] Siehe Anhang 6.

Auf den ersten Blick scheint die den Anteil der verschiedenen Berufsgruppen im Bürgerausschuß für die Einzelwahl darstellende Graphik[1171] – wobei außer in den Jahren 1817 und 1820, als jeweils der gesamte Bürgerausschuß zu wählen war, sowie 1849, als 18 Mandate zu besetzen waren, ein Anteil von etwa 15 Prozent je einem Mandatsträger entsprach[1172] – von großer Zufälligkeit beherrscht[1173]. Hohe und niedere Anteile scheinen sich recht wahllos auf die insgesamt 32 Wahlen[1174] zu verteilen, stehen oft sogar unmittelbar nebeneinander. Und doch bedeutete das Jahr 1830 offenbar eine Zäsur. Bei allen Berufsgruppen veränderten sich die Verhältnisse nach der Julirevolution – positiv, sprich ansteigende Anteile, für die einen, negativ für die anderen.

Eine Graphik in dieser Form ist also nur bedingt aussagekräftig. Anschaulicher wird eine graphische Darstellung der sozialen Zusammensetzung, wenn man die vielen Wahlen in Epochen zusammenfaßt[1175]. Der Bürgerausschuß war während der ganzen in Betracht gezogenen Zeit im wesentlichen dominiert von drei Berufsgruppen: Handwerkern, Kaufleuten sowie freien und akademischen Berufen. Allerdings nicht in allen Epochen zu gleichen Teilen, sondern sehr unterschiedlich gewichtet. Weingärtner, Wirte und Beamte spielten hingegen vor und nach 1830 eine nur sehr untergeordnete Rolle[1176]. Hauptsächlich bei den stark vertretenen Berufsgruppen markiert das Jahr 1831 einen tiefen Einschnitt. Nach der Julirevolution, als die Wahlen aufgrund der liberalen Vorschlagslisten erfolgten, nimmt der Anteil der Kaufleute stark zu, ebenso der Anteil der freien und akademischen Berufe. „Besitz" und „Bildung" gelangten im Vormärz also unter dem Einfluß der Liberalen verstärkt in den Bürgerausschuß. Das bestätigt in gewissen Maße auch die geringe Zunahme des Anteils der Handwerker aus der IV. Klasse. Das „klassische" Kleinbürgertum hingegen, die Handwerker der II. und III. Klasse, verlor ganz erheblich an Bedeutung. Als die großen Verlierer der Entwicklung dürfen die Handwerker der III. Klasse gelten. Sie, die zwischen 1817 und 1830 etwa 40 Prozent der Sitze im Bürgerausschuß eingenommen hatten, verlieren bis 1842 etwa die Hälfte ihrer Mandate. Die geringe Zunahme ihrer Vertreter im Bürgerausschuß von 1837 bis 1842 wird durch die Verluste der II. Handwerksklasse aufgesogen. Erst in den Jahren

---

[1171] Vgl. Graphik 6.2 im Anhang.

[1172] Der Bürgerausschuß bestand ja aus 20 jeweils zur Hälfte neu zu wählenden Mitgliedern.

[1173] Daß 1826 kein einziger Handwerker der sonst so stark vertretenen III. Handwerksklasse in den Bürgerausschuß gewählt wurde, ist kein Rechen- oder Programmfehler, sondern entspricht den Tatsachen.

[1174] Die Bürgerausschußwahl 1822 wurde wiederholt.

[1175] Die von uns unternommene Ein- und Unterteilung in fünf Epochen folgt der politischen Entwicklung: Die erste Periode der 20er Jahre wird durch die Julirevolution abgeschlossen. 1848/49 waren als Jahre der politischen Umwälzung getrennt darzustellen, die verbleibenden 17 Jahre dann in etwa gleichgroße und nicht zu kleine Zeiträume zu unterteilen: 1831–1836, 1837–1842, 1843–1847. 1830 wird noch zu den 20er Jahren gerechnet, da die Wahl des Bürgerausschusses noch vor der Julirevolution stattfand.

[1176] Ihr Anteil bewegte sich um fünf Prozent. Das entsprach etwa einem Gewählten in jeder zweiten Wahl.

direkt vor der Revolution verstärkt sich der Einfluß der Handwerker im Bürgerausschuß wieder, übrigens ganz offensichtlich zu Lasten der freien und akademischen Berufe. In den Wahlen der Revolutionsjahre 1848/49 drückt sich der bereits konstatierte Einflußverlust des Kleinbürgertums auch im Rückgang der Handwerker im Bürgerausschuß aus. „Besitz und Bildung", darunter wieder Beamte, waren die Träger und Nutznießer der bürgerlichen Revolution.

Insgesamt bestätigt also die soziale Zusammensetzung des Bürgerausschusses die von uns konstatierte Konfrontation zwischen liberalen „Kopfarbeitern" im weiteren Sinne und dem Handwerk, ebenso den Aufstieg von „Besitz und Bildung" und den Bedeutungsverlust des Kleinbürgertums. Als Mitte der 40er Jahre diese Klasse aufbegehrt, kann sie ihren Anteil im Bürgerausschuß auf Kosten der freien und akademischen Berufe erhöhen. Die einflußreichste und rührigste Schicht aber, die der Kaufleute, bleibt nach 1830 bezeichnenderweise auffällig konstant vertreten. Da ihr Anteil gerade Mitte der 40er Jahre ganz erheblich über jenem der freien und akademischen Berufe lag, werden die Angriffe auf die Kaufleute, wie wir sie ganz besonders seit 1844 verzeichnen können, verständlich. Andererseits ist die Zunahme der Vertreter des „klassischen" Kleinbürgertums, der Handwerker der II. und III. Klasse, wohl als Folge dieser Angriffe zu werten. Die Kritik der Gegner der Liberalen entsprach den Tatsachen; um so mehr, als vor allem die unteren beiden Handwerksklassen ebenso wie die Weingärtner besonders unterrepräsentiert waren. Die I. Handwerksklasse war ohnehin nur ein einziges Mal im Bürgerausschuß vertreten[1177], doch auch die II. Klasse verlor zunächst stark an Einfluß, um erst in den 40er Jahren wieder etwas mehr berücksichtigt zu werden. Beamte traten im Bürgerausschuß nach 1830 nur noch sporadisch in Erscheinung.

Der Anteil der Weingärtner im Bürgerausschuß bleibt auffällig konstant. Ein Blick auf die Graphik des absoluten jährlichen Anteils an den Kandidaten erhellt, daß es bereits in den 20er Jahren üblich gewesen war, nie mehr als einen Weingärtner pro Jahr in den Ausschuß zu wählen. Ab 1825 waren somit jeweils zwei Weingärtner dort vertreten. Die Liberalen jedoch scheinen peinlich darauf geachtet zu haben, alle zwei Jahre jeweils einem Stuttgarter Weingärtner – aber selten mehr – Gelegenheit zu geben, die Interessen dieses mächtigen Stimmenpotentials im Bürgerausschuß zu vertreten. Abweichungen von dieser Regel ergaben sich nur 1834 und 1845[1178], wobei allerdings zu beachten ist, daß die in diesen Jahren vorgeschlagenen „außerplanmäßigen" Weingärtner jeweils als Vertreter der Weiler Berg, Heslach und Gablenberg in die Liste aufgenommen wurden[1179]. Nur im Jahr 1847

[1177] Feldmesser Christian Friedrich Kurz (1829–1831). Kurz war allerdings wohl ein begüterter Weingärtner (Weingärtnersohn und Höchstbesteuerter).

[1178] Vielleicht auch 1835; der Beruf von J. B. Ilg ist unbekannt.

[1179] Vertreter der Weiler wurden übrigens nur unregelmäßig aufgestellt: Zum erstenmal überhaupt 1834 von den Liberalen der später entlassene G. Krämer (vgl. Kapitel III.5.4), dann 1835, 1837, 1843 und 1847. In den Stadtrat gelangte hingegen nie ein Vertreter der Weiler, nicht einmal der Berger Unternehmer P. K. F. Bockshammer, der zumindest die ökonomischen Voraussetzungen dafür mitgebracht hätte.

werden zwei Weingärtner gewählt, je einer auf der Liste der *Bürgergesellschaft* und einer auf der Liste des *Bürgervereins*[1180].

Das Beispiel der Weingärtner könnte darauf hindeuten, daß die Liberalen bei der Erstellung der in internen Beratungen vorstrukturierten Vorschlagslisten genau auf deren soziale Zusammensetzung achteten[1181]. Ob sie dies aus opportunistischen Gründen taten, nämlich in Hinblick auf Wählerstimmen, oder ob das Verfahren einen tieferen Grund besaß, wie beispielsweise das Bestreben, im Bürgerausschuß die verschiedenen Schichten des Bürgertums in einem bestimmten Verhältnis zu repräsentieren oder den verschiedenen Standesinteressen in irgendeiner Form gerecht zu werden, sei dahingestellt. Leider können wir nur auf die aus der Statistik sich ergebenden Hinweise zurückgreifen. In den Quellen fanden sich keinerlei auswertbare Angaben zur internen Erstellung der Vorschläge.

Auch eine weitere Beobachtung unterstützt die These, daß in den Beratungen im engeren Zirkel in der *Bürgergesellschaft* nicht nur die Person des Kandidaten, sondern auch sein Beruf eine große Rolle spielte, und daß man bereits in den Vorberatungen versuchte, divergierende Gruppeninteressen auszugleichen. Dem widerspricht nicht, daß dies nur zum Teil gelang, wie die Argumente der konservativen oder traditionalen Gegner beweisen. Von der These einer latenten Konfrontation zwischen „Besitz und Bildung" einerseits und handwerklichem Kleinbürgertum andererseits ausgehend, an deren Existenz anhand der kommunalpolitischen Entwicklung kein Zweifel bestehen kann, fällt auf, daß die Zu- und Abnahme der Handwerker der II. und III. Handwerksklasse sich über Kreuz entwickelt, der Anteil der IV. Klasse aber, wo sich häufig handwerkliches Können mit Wohlstand und Bildung paarte[1182], in den zwanzig Jahren konstant blieb. Neben den Kaufleuten stellte sie die zweite dominierende – und aufsteigende – Schicht dar. Die Kurve ihres Anteils im Bürgerausschuß verläuft übrigens – Zufall oder nicht? – in Zu- und Abnahme völlig identisch mit jener der Kaufleute. Ihr Anteil ging jeweils zu Lasten der anderen Handwerksklassen.

Diese Beobachtungen bestätigen nicht nur die Existenz einer scharfen politisch-sozialen Trennlinie zwischen „Besitz", „Bildung" und kleinbürgerlichem Handwerk, sondern auch, daß den Zeitgenossen die Existenz der beiden sozialen Lager durchaus bewußt war. Die IV. Handwerksklasse markierte diese Trennlinie; diese Klasse wies die Attribute beider Seiten auf. Das Ergebnis unterstützt ferner die Erkenntnis, daß es sich bei den Stuttgarter Gemeindewahlen, hier in den Bürgeraus-

---

[1180] Allerdings hatten die Liberalen 1847 erstmals auch zwei Stuttgarter Weingärtner aufgestellt (eine Reaktion auf die Kritik an ihnen seit den Krawallen?). 1837 hatten sie schon einmal einen Stuttgarter (P. G. Ortlieb) und Gablenberger (J. Angst) Weingärtner aufgestellt. Angst fiel damals durch.

[1181] Der Rückgriff auf die Werte der tatsächlich gewählten Kandidaten ist insofern zulässig, als bis auf vereinzelte Ausnahmen stets die Vorschläge der *Bürgergesellschaft* mit den Gewählten identisch sind. „Ausrutscher" spielen hier statistisch kaum eine Rolle.

[1182] In der IV. Klasse waren beispielsweise eingeordnet: Gold- und Silberschmiede, Buchdrukker und alle feinmechanischen Handwerksberufe.

schuß, nicht nur um rein persönlichkeitsbezogene Honoratiorenwahlen handelte, sondern daß die Wahlen durch die Vorberatung der Listen in der *Bürgergesellschaft* politisiert wurden, weil diesen Beratungen eine Klassenauseinandersetzung latent stets innewohnte. Die sozialen Auseinandersetzungen innerhalb des Bürgertums wurden in der *Bürgergesellschaft* kanalisiert. Als dieses nicht mehr in befriedigendem Maße erfolgte, erhielt eine traditionale Gegenströmung mehr und mehr Zulauf. Auch die Tatsache, daß ein besonders schwacher Anteil einer Berufsgruppe in einem Jahr oft von einem besonders starken im vorausgehenden oder folgenden Jahr begleitet wird[1183], unterstützt unsere Vermutung, daß bei der Kandidatenaufstellung auf die soziale Zusammensetzung der Listen geachtet und insofern ein Ausgleich zumindest versucht wurde.

Erwähnenswert erscheint noch der starke Anstieg des Anteils der freien und akademischen Berufe in den Revolutionsjahren 1848/49, der sicher im Zusammenhang zu sehen ist mit dem starken Engagement dieser Schicht in den politischen Gremien der Revolution allgemein (Rechtskonsulenten!). Der Anteil der Kaufleute, der in den 40er Jahren den Höhepunkt erreichte und heftige Polemik nach sich gezogen hatte, fiel hingegen leicht. Beide Entwicklungen – wachsende Kritik an den Kaufleuten und großes politisches Engagement der freien und akademischen Berufe in der Revolution – spiegeln sich in den Kurven wider. Bei den Handwerkern hatte sich die wachsende Beteiligung der II. Handwerksklasse bereits seit Anfang der 40er Jahre abgezeichnet. Sie wird 1848/49 den Höhepunkt erreichen. Es dürfte sich in dieser Kurve, trotz der anhand der Untersuchung der Führungsgremien der Revolution zu konstatierenden tendenziellen Entpolitisierung der Handwerker[1184], der versuchte Anschluß dieser Gruppe an das mittlere Bürgertum niederschlagen. Die unterprivilegierten, armen Handwerker der I. Klasse blieben hingegen völlig bedeutungslos.

Das Sozialprofil des Stadtrats zeigt ein ganz ähnliches Bild[1185]. Der steile Abfall des Beamtenanteils in der Phase von 1831 bis 1836 erklärt sich durch das Aufkommen der zweijährigen Stadträte[1186]. Ihren Part übernahmen wie im Bürgerausschuß Vertreter von „Besitz und Bildung" und vor allem Stadträte aus freien und akademischen Berufen, die zwischen 1817 und 1830 keinen einzigen Vertreter in das höchste Gemeindegremium hatten entsenden können. Nichts dokumentiert mehr die Dominanz des Kleinbürgertums in der Gemeindeverwaltung dieser „vorliberalen" Ära! Doch auch die Handwerker konnten ihren Anteil infolge des Sturzes der Beamten erhöhen. Die Steigerung beruht jedoch auf dem Anstieg der IV. Handwerksklasse, die III. Klasse entsandte sogar weniger Vertreter in den Stadtrat als vor 1830. Wieder ist es also eine Oberschicht – hier intern der Handwerker –, die von

---

[1183] Vgl. Graphik 6.1 (absoluter Anteil der Berufsgruppen im Bürgerausschuß).
[1184] Vgl. Kapitel III.9.2.
[1185] Vgl. Anhang Graphik 6.1. Auf eine Graphik, die die soziale Zusammensetzung jeder einzelnen Wahl zeigt, wurde aufgrund der geringen Anzahl zu besetzender Mandate verzichtet.
[1186] Unter „Beamte" werden auch die „lebenslänglichen" Stadträte geführt, sofern sie nicht ihr Gewerbe laut Eintrag im Gewerbesteuerkataster weiter betrieben.

dem liberalen Griff nach der Macht in der Gemeinde profitierte und die wohl als Träger der Entwicklung anzusehen ist. Handwerker der sozial deklassierten I. Klasse saßen ohnehin nie im Stadtrat, und auch die II. Klasse konnte erst nach 1844 Vertreter dorthin entsenden[1187]. Später – als hätte die prosperierende Bourgeoisie den Bogen überspannt[1188] – wird ihr Anteil wieder sinken und dafür jener der Weingärtner, der Beamten und der Handwerker III. Klasse leicht zunehmen – ganz ähnlich der Entwicklung im Bürgerausschuß! 1847 wird der erste Weingärtner (Christian Ludwig Stöckle) einen Sitz im Stadtrat einnehmen können[1189]. Daß aber auch im Stadtrat „Besitz und Bildung" weiter dominierten, wird niemand überraschen.

Wenn man den Anteil der „Höchstbesteuerten" an den Mandatsträgern untersucht, bestätigt sich obenstehender Befund[1190]. Der ökonomisch begünstigte Teil der Stuttgarter Bürger hatte weit überdurchschnittlich Anteil an den Gemeindeämtern, dies um so mehr, als die von Vertretern freier und akademischer Berufe entrichtete geringe Kapital- und Besoldungssteuer bei der Berechnung der „Höchstbesteuerten" keine Rolle spielte. Die Eroberung der Gemeindeämter durch die Liberalen wird auch durch die sprunghafte Steigerung des Anteils der „Höchstbesteuerten" an den Mandaten gekennzeichnet, wobei ins Auge fällt, daß die Kurve, die die Entwicklung im Stadtrat – dem relevanteren Gremium – zeigt, steiler verläuft und der Aufschwung früher einsetzt.

Zwischen 1837 und 1842 erreicht diese Entwicklung ihren Höhepunkt: Fast 80 Prozent der in diesen Jahren gewählten Stadträte und etwa 73 Prozent der Bürgerausschußmitglieder stammten in dieser Periode aus der schmalen, maximal 9.5 Prozent der Bürger umfassenden Schicht der Höchstbesteuerten. Die so dokumentierte Dominanz der ökonomisch privilegierten Schicht in den Gemeindekollegien deckt sich mit dem Befund bezüglich des Anteils von Handwerkern sowie von „Besitz und Bildung" dort. Es wird erneut deutlich, wie das Kleinbürgertum und der ökonomisch schwächere Teil der Bevölkerung mehr und mehr von der Teilhabe an der Macht ausgeschlossen werden.

Dann nimmt der Anteil der Höchstbesteuerten aber wieder ab: Der Bogen war überspannt. Bemerkenswerterweise hält diese Tendenz auch in den Revolutionsjahren an, als im Bürgerausschuß der Anteil der Höchstbesteuerten sogar weit unter die Marke der vorliberalen Ära fallen wird. Zwei Tendenzen scheinen sich 1848/49 zu ergänzen: Nämlich die enorme Zunahme der (gering besteuerten) freien und akademischen Berufe – besonders im Bürgerausschuß –, und der steigende Anteil der II. Handwerksklasse. Nichts deutet darauf hin, daß die Kollegien sich in ihrer Sozialstruktur wesentlich der unteren Mittelklasse genähert hätten.

[1187] Von den drei Mandaten, die Handwerker der II. Klasse zwischen 1845 und 1849 errangen, fielen allerdings zwei auf Schneider Rudolf Laux, der nicht mehr in seinem Beruf tätig und vielleicht Kleiderhändler war (vgl. Anm. 646, S. 331). Insofern ist die Statistik „verfälscht".

[1188] Vgl. die zeitgenössischen Angriffe gegen die Kaufleute in Kapitel III.5.14 f.

[1189] Zu beachten ist hier allerdings, daß die Weingärtner seit 1820 mit Wilhelm Heinrich Stumpfrock im Stadtrat bereits vertreten waren. Stumpfrock wird jedoch als „lebenslänglicher" Stadtrat von uns als „Beamter" geführt, da er sich wohl hauptsächlich seinem Amt widmete.

[1190] Vgl. Tabelle 3.1 im Anhang.

Der Eintritt der Liberalen in die Kommunalpolitik nach der Julirevolution ist aus den Graphiken klar abzulesen. Die soziale Zusammensetzung beider Gemeindegremien veränderte sich deutlich. Die Revolution 1848/49 hatte diesbezüglich wesentlich bescheidenere Folgen. Die Attacken des *Bürgervereins* und seiner Vorläufer geboten dem kommunalpolitischen Höhenflug des Besitzbürgertums offenbar gegen Mitte der 40er Jahre Einhalt. Man mußte also insofern in der *Bürgergesellschaft* dem Gegner doch Bedeutung zumessen. Stellte die *Bürgergesellschaft* deshalb 1846 nach dem Einbruch bei den Wahlen 1845, als die konservativ-traditionale Gegenbewegung das einzige Mal in nennenswertem Umfang Vertreter in den Bürgerausschuß entsenden konnte, nur einen Kaufmann auf, so glich sie dies andererseits aber bereits im folgenden Jahr durch fünf Kandidaten dieser Berufsgruppe wieder aus. Aus alledem wird deutlich, daß die *Bürgergesellschaft* die Gemeindewahlen trotz aller Angriffe und Anfeindungen relativ sicher kontrollieren konnte, wenn sie flexibel auf die Stimmung in der Bürgerschaft reagierte.

Abschließend bleibt zu bemerken, daß in der kommunalen Selbstverwaltung in Stuttgart nach 1830 zwar ganz offensichtlich Kräfte den Ton angaben, die zur wirtschaftlichen Führungsschicht gehörten, die eigentlichen Unternehmer aber und frühindustrielle Kreise sich zurückhielten. Unter der großen Zahl der von Karl *Pfaff* aufgezählten Betreiber bedeutender frühindustrialisierter Gewerbebetriebe und Handelsgeschäfte[1191] haben sich nur wenige im Rahmen der Gemeindepolitik engagiert, ja die meisten unter ihnen nicht einmal durch Unterschriften unter Wahlvorschlägen! Damit ist zumindest bezüglich Stuttgart Otto *Borst* entschieden zu widersprechen, der bei württembergischen Fabrikanten dieser Epoche fast immer auch öffentlich-politisches Wirken ausmachen will[1192]. Diese auffallende Zurückhaltung mag auch damit zusammenhängen, daß diese Kreise oft nicht zu den Liberalen fanden und damit nicht zur *Bürgergesellschaft* zählten. Als Beispiele konservativer Stuttgarter Unternehmer seien genannt: Friedrich Heinrich Jobst, Karl Friedrich Ostertag, Ludwig Duvernoy, Friedrich Wirth, Johann Lorenz Schiedmayer und Johann Karl Friedrich Übele sowie die großen Verleger Johann Friedrich v. Cotta, Johann Friedrich Steinkopf und Paul Anton Neef. Der Bankier Friedrich Federer, die Kaufleute Johann Friedrich Dörtenbach und Heinrich Müller, der Verleger Heinrich Erhard und die Mechaniker Karl Geiger und Samuel Friedrich Trostel können als Ausnahme von der Regel gelten[1193].

Das relativ demokratische württembergische Gemeindewahlrecht förderte sicherlich die konstatierte Rekrutierung der Mandatsträger aus dem mittleren Bürgertum[1194], aber auch die gewachsene kleinbürgerlich-handwerkliche Struktur der Stuttgarter Wirtschaft[1195]. Was den einzelnen Unternehmer nun zum Engagement

---

[1191] Vgl. *Pfaff*, Stuttgart, II S. 396 ff.

[1192] Vgl. *Borst*, Staat und Unternehmer S. 159 f.

[1193] Zu den wirtschaftlichen Unternehmungen der Genannten siehe im biographischen Anhang.

[1194] Wo nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt wurde, werden Kleinbürger allenfalls von der 3. Klasse gewählt; vgl. *Croon*, Stadtvertretungen in Bochum und Krefeld.

[1195] H. *Croon* (ebd.) weist eindringlich auf diesen Faktor hin: Im Ruhrgebiet dominierten in

motivierte, die Mehrzahl aber davon abhielt, läßt sich nur vermuten[1196]. Die geringe wirtschaftliche Kompetenz der Gemeindeverwaltung läßt ökonomisches Eigeninteresse weitgehend ausschließen[1197]. Es bleibt die „Ehre" und der Stolz, in der Gemeindeverwaltung tätig zu sein, also das gesellschaftliche Prestige, vielleicht auch soziales Pflichtgefühl, ganz sicher aber auch rein politische Gründe, nämlich die dezidierte liberale „Partei"-nahme im Rahmen der Gemeindepolitik.

III.9.2 Soziales und politisches Profil der bürgerlichen Politiker in Stuttgart 1848/49

Analysiert man die Ergebnisse aller Wahlen der Jahre 1848/49, die von den ersten Monaten an stets unter dem überwiegenden Einfluß der Auseinandersetzung um Republik oder konstitutionelle Monarchie stattfanden, so dokumentieren sie ein stetes, wenn teilweise auch knappes Übergewicht der Rechten.

Anteile der konstitutionellen Liberalen und der Demokraten an den Mandaten der Wahlen 1848/49[1196]

		Anteil	
	Monat	Kandidaten	in %
Wahlkomitee	4/1848	22 : 8	73.3 : 26.7
ergänztes Wahlkomitee	7/1848	29 : 3	90.6 : 9.4
Zentr.-AS Vaterl. Verein	4/1848	11 : 4	73.3 : 26.7
(dito: Summe d. Stimmen)			94.8 : 5.2
VS Vaterl. Hauptverein	7/1848	13 : 2	86.7 : 13.3
(dito: Stimmenanteil Ø)			86.9 : 13.1
(dito: durchgefallen)		(2 : 9)	(18.2 : 81.8)
Stadtrat	3/1849		53.6 : 46.4
Verf.-revidier. Landesvers.	8/1849		58.0 : 42.0
Stadtrat	9/1849		66.6 : 33.3
Bürgerausschuß	9/1849		76.0 : 24.0

Die Demokraten erreichten die höchsten, fast an die Fünfzigprozentmarke heranreichenden Stimmenanteile in der ersten Jahreshälfte 1849 – in der kritischen Phase der Revolution, wenn man so will. Mit dem Erstarken der Reaktion und dem

---

Städten mit langfristig gewachsener Wirtschaftsstruktur das Kleinbürgertum und Beamte. Im Gegensatz dazu die Boom-Städte, wo frühindustrielle Unternehmer im Vordergrund stehen.

[1196] Vgl. dazu auch Kapitel I.5.

[1197] Vgl. dazu auch *Kaelble*, Unternehmer S. 376 ff.

[1198] Wo sich in der 3. Spalte keine Eintragung findet, wurde der Anteil der „Parteien" an den Stimmen errechnet, nicht an den Kandidaten (Mehrheitswahlrecht!).

Ermüden der politischen Bewegung nahm der Anteil der Linken dann ab, um aber in den 50er Jahren eine überraschende Renaissance zu erleben[1199].

In den Revolutionsjahren konnten sich die Demokraten aber keinen Illusionen hingeben: Sowohl bei jenen Wahlen, bei denen fast die gesamte Bevölkerung abgestimmt hatte, als auch in den vereinsinternen Abstimmungen stand ihnen eine konservative Übermacht gegenüber, wobei sie in großen Versammlungen – hier die Wahlen zum „Wahlkomitee" am 8. April und die schriftliche Abstimmung zum Ausschuß des *Vaterländischen Hauptvereins* wenige Tage später – mit jeweils (sic!) 26.7 Prozent noch besser abschnitten als in kleineren Versammlungen, in denen die Konstitutionellen fast 90 Prozent ihrer Kandidaten durchsetzen konnten[1200]. Diese offensichtliche Ohnmacht der Demokraten ist der Hintergrund ihrer in den folgenden eineinhalb Jahren so zögernden, kompromißbereiten, auf Evolution und nicht auf gewaltsame Veränderung abzielenden Politik, die sogar soweit ging, daß die Demokraten lieber ihre Ziele änderten, als die bewaffnete Revolution in Erwägung zu ziehen[1201]. Eine Revolution gegen vier Fünftel der Bevölkerung – in den Städten mochten es etwas weniger sein, auf dem Land dafür mehr – mußte unrealistisch erscheinen.

Es sollen im Folgenden die Wahlergebnisse genauer untersucht und vor allem der Frage nachgegangen werden, wie sich die Gremien der Revolutionszeit zusammensetzten, auf welche Politiker und Kreise die Wähler zurückgriffen. Die erste, unter großer Beteiligung der Bevölkerung durchgeführte Wahl der Revolution galt dem „Wahlkomitee" im April 1848. Über das Wahlergebnis sind wir nur durch die Unterschriften unter der Wahlempfehlung des Komitees für die Wahlen zur Nationalversammlung im April und zum Stadtrat im Juli 1848 unterrichtet. Die Urheber der Vorschlagsliste für die Stadtratswahlen[1202], die sich ausdrücklich als das am 8. April gewählte Komitee bezeichneten, sind leider nicht völlig identisch mit dem sich ebenfalls *Wahl-Comité* nennenden Gremium, das am 15. April Paul Pfizer und Friedrich Federer für die Nationalversammlung empfohlen hatte[1203]. Wir müssen jedoch annehmen, daß diese Namen ebenfalls das Komitee vom 8. April repräsentieren. Das Wahlkomitee vom Juli, das sich nach eigenen Angaben durch städtische Mandatsträger ergänzt hatte[1204], ist nach der Spaltung des *Vaterländischen Hauptvereins* aus dem ersten Komitee hervorgegangen[1205].

[1199] Vgl. Kapitel III.8.

[1200] Die Zuordnung der Kandidaten zu den beiden politischen Richtungen erfolgte anhand der umfangreichen Auflistung der politischen Aktivitäten der Stuttgarter Bevölkerung 1817 bis 1850 (Anhang 8). Sie sind als Näherungswerte zu verstehen. Teilweise sind Kandidaten sicherlich beiden Seiten akzeptabel erschienen und erhielten Stimmen aus beiden Lagern. So beispielsweise der angesehene Führer der Liberalen aus dem Vormärz Heinrich Müller. Wie alle späteren Mitglieder des *Volksvereins* führen wir ihn als Demokraten. Mechanikus Karl Geiger tritt bald wieder von der demokratischen zur konstitutionellen Seite über und wird später deshalb wieder als zur Rechten gehörend eingeschätzt.

[1201] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 142.

[1202] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 20. 7. 1848.

[1203] Vgl. SC und Beob. vom 15. 4. 1848.

[1204] Vgl. die Anzeige im Beob. vom 21. 7. 1848.

Es ergibt sich folgendes Bild[1206]: In den Wahlen der Versammlungen Anfang April dominierte noch eindeutig die alte *Bürgergesellschaft*. Nur der Gutsbesitzer Wilhelm Fröhlich war bisher nicht für die *Bürgergesellschaft* an die Öffentlichkeit getreten. Mit dem Zimmermann Hofacker gelang auch dem *Bürgervereins* ein Mitglied in das Komitee zu entsenden[1207]. Unter den aus der *Bürgergesellschaft* her bekannten 28 Mitgliedern befanden sich acht, die später zu den Demokraten wechseln sollten[1208]. Unsicher ist, wie weit den Wählern die politische Tendenz des einzelnen bekannt war. Sie werden sich im wesentlichen an den Vorschlagslisten orientiert haben.

Nach der Spaltung Anfang Juli unterschrieb ein Teil der Linken die Anzeige des Wahlkomitees zur Gemeindewahl nicht mehr. Die renommierten, schon lange im Rahmen der *Bürgergesellschaft* auftretenden Karl Geiger, Benjamin Maier und Heinrich Müller waren aber offensichtlich gewillt, die Einheitsfront der ehemaligen Opposition in der Gemeindepolitik noch nicht aufzugeben. Auch von der konstitutionell-liberalen Seite fehlen Unterschriften[1209]. Politisch rückte das Komitee nach rechts. Unter 32 Mitgliedern[1210] rangierten nur noch vier Demokraten. Zu ihnen schloß gleichstark der *Bürgerverein* auf, dem ein Einbruch in das liberale Lager gelungen war. Hinzu trat sogar ein Stadtrat[1211]. Wieder rekrutierten sich die Mitglieder fast völlig aus der kommunalpolitischen Elite des Vormärz.

Bei den über den kommunalpolitischen Rahmen hinausreichenden schriftlichen Wahlen zum *Vaterländischen Hauptverein* wird sich das Bild wandeln. Es erwies sich, daß die Demokraten nur auf die Stimmen von rund 7 Prozent der etwa 5000 Wähler hoffen durften. Doch der Wähler war nun zunehmend bereit, auch auf Kandidaten außerhalb der alten kommunalpolitischen Elite zu stimmen[1212]. Wieder dominierten wie zwei Tage zuvor „Besitz und Bildung". Der Mechaniker Karl Geiger und der Weingärtner Christian Ludwig Stöckle wirken wie deplaziert, und das waren sie wohl auch, um so mehr als Stöckle ursprünglich auf keiner Kandidaten-

---

[1205] Vgl. Tabelle 2.7 im Anhang.

[1206] Vgl. auch zum Folgenden die Tabellen 2.7 ff im Anhang.

[1207] Der Beob. berichtete später, mehrere Mitglieder des *Bürgervereins* seien in das Wahlkomitee gewählt worden (vgl. Beob. vom 28. 7. 1848). Dafür sind aber keine Beweise zu finden. Vielleicht meinte das Blatt das zweite, das ergänzte Komitee.

[1208] Nagelschmied Binder, Mechanikus Karl Geiger (zeitweilig), Julius Haidlen, Apotheker Lidle, Benjamin Mayer, Robert Römer, Heinrich Müller und Schneider Andreas Welsch.

[1209] Wilhelm Murschel (in Frankfurt), Konditor Murschel, Eduard Beisbarth, A. J. E. Kostelezky, Heinrich Kreuser, Karl Diehm, C. G. Nestle.

[1210] Namen und politische Tendenz siehe im Anhang 2.7 u. 6.

[1211] Brodhag jun.

[1212] Insofern ist Bernhard *Mann* (Württemberger S. 67) zuzustimmen, der feststellte, daß wenige Prominente (Landespolitiker) in den Ausschuß gewählt wurden. Allerdings war die (überwiegend liberale) kommunalpolitische Elite Stuttgarts mit Friedrich Aichele, Heinrich Erhard, Karl Geiger, J. G. Müller, Heinrich Müller, C. G. Nestle und Chr. Stöckle gut vertreten. Deren Bekanntheitsgrad dürfte mit Sicherheit weit über jenem der von *Mann* genannten Scherr, Fetzer, Weisser und Zimmermann gelegen haben. Der *Bürgerverein* spielte offensichtlich bei dieser Wahl keine Rolle mehr.

liste genannt war[1213]. Infolge der Öffnung nach rechts verringerte sich der Anteil der vormärzlichen liberalen kommunalen Elite im Ausschuß des *Vaterländischen Hauptvereins* weiter und wird Anfang Juli unter 50 Prozent sinken. Ihnen stehen dann ein Drittel Mitglieder zur Seite, die erst im Juli 1848 im kommunalpolitischen Leben auftauchen. Auch bei den Demokraten dominieren nun deutlich neue Kräfte[1214]. Sowohl die Majorität, also mehrheitlich die Konstitutionell-Liberalen, als auch die Minorität der Demokraten setzte sich ausschließlich aus dem gehobenen Bürgertum zusammen: Rechtskonsulenten, Kaufleute, Beamte, Handwerker der IV. Klasse, Literaten[1215]. Das Kleinbürgertum und die bürgerlichen Unterschichten konnte sich von beiden Richtungen nicht repräsentiert fühlen[1216]. Schon jetzt deutete sich auch in den Anteilen der höchstbesteuerten Bürger in den Vorschlagslisten und in den politischen Gremien an, was sich in der Folgezeit immer deutlicher herauskristallisieren wird: Das gebildete und wohlhabende Bürgertum favorisierte die Rechte und konnte dabei auf die Stimmen der Mehrheit der Bürger rechnen. In der Paulskirche und in den Länderparlamenten war die Revolution eine Revolution der Professoren und Beamten. Auch auf der lokalen Stuttgarter Ebene dominierte das gehobene Bürgertum in den entscheidenden Ämtern. Diese Tendenz läßt sich auch im Sozialprofil der Mitglieder des *Vaterländischen Vereins* nachweisen, während der oppositionelle *Volksverein* zumindest im Sommer 1850 auf einen größeren Anteil kleinbürgerlicher Elemente und sogar Weingärtner verweisen kann[1217]. Vergleicht man den Anteil der Höchstbesteuerten in den beiden Vereinen miteinander, so wird die Öffnung der Demokraten nach unten noch deutlicher: Nur 8.2 Prozent der Mitglieder des *Volksvereins* sind 1850 höchstbesteuert, im *Vaterländischen Verein* hingegen 33.7 Prozent!

In gewisser Hinsicht bricht die Kontinuität der politischen Bewegung in den ersten Monaten der Revolution. Das Gros der Führungspersönlichkeiten entstammte nicht jenen Klassen und Gesellschaften, die im Vormärz so rührig waren. In den Ausschüssen, sprich Vorständen, des *Vaterländischen Vereins* und des *Volksvereins* kamen ebenfalls neue Männer zum Zuge. Bei der Rechten sind von 46 Vorstandsmitgliedern in den Jahren 1848/49 (ohne *Vaterländischen Hauptverein*) nur zehn vorher im Rahmen der *Bürgergesellschaft* an die Öffentlichkeit getreten, bei den Demokraten ebenfalls 10 von 37 Vorstandsmitgliedern[1218]. Festzuhalten bleibt, daß zwar noch nicht Anfang April 1848, aber im Verlauf der Jahre 1848/49 vermehrt, Politiker den Ton angaben, die zu mehr als zwei Dritteln nicht aus dem Reservoir

---

[1213] Vgl. SC vom 13. 4. 1848/II.

[1214] Auch diese Einteilung ist eine Näherung. Beispielsweise werden die Rechtskonsulenten Tafel und Rödinger als „Neue" geführt, obgleich sie in Stuttgart gut bekannt waren. Als Nichtbürger engagierten sie sich jedoch nicht in der Gemeindepolitik. Ob sie an der *Bürgergesellschaft* Anteil hatten, ist unsicher.

[1215] Vgl. auch zum Folgenden die Tabellen 1.11 ff im Anhang.

[1216] Zu diesem Schluß gelangt auch *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S.120 ff.

[1217] Vgl. Tabelle 1.12 im Anhang.

[1218] Vgl. ebd. Bei den Demokraten unklar: Kaufmann Eckhardt.

der vormärzlich-liberalen kommunalen Bewegung Stuttgarts stammten. Dies gilt sowohl für die Führungszirkel, unter die wir die Vorstände der „Parteien" wie auch andere gewählte Gremien zählen, als auch für die breite Schicht der Mitglieder: Rechts wie links stammten weniger als 10 Prozent der Vereinsmitglieder aus der kommunalpolitischen Elite der *Bürgergesellschaft*. Nur etwa ein Viertel der Mitglieder des *Vaterländischen Vereins* und ein Fünftel der Mitglieder des *Volksvereins* waren „Mitläufer" der Liberalen im Vormärz[1219].

Bei den Demokraten wird diese Entwicklung auch in den Parteigremien des Jahres 1849 anhalten. In ihrem Wahlausschuß für die verfassungsrevidierende Landesversammlung im Juli 1849 werden neben 22 „neuen" Demokraten nur 10 aus der lokalen liberalen Bewegung stammende Bürger sitzen. Sozialprofil und Anteil der Höchstbesteuerten bestätigen die Öffnung nach unten[1220]. Auf der Rechten hingegen gewann die alte *Bürgergesellschaft* 1849 wieder an Einfluß. Im konstitutionellen Wahlausschuß für diese Wahl dominierte sie mit 29 : 13 Personen. Auch der Wahlaufruf der *Volkspartei im konstitutionellen Sinne*, der von 102 Personen unterzeichnet ist, weist eine ähnliche Zusammensetzung auf[1221]. 47 bereits aus dem Vormärz bekannten Liberalen – darunter 30 Bürger, die über Jahre hin kontinuierlich für die *Bürgergesellschaft* engagiert waren – stehen 52 sich erst seit dem März 1848 politisch exponierende Bürger gegenüber. Wenn man davon ausgeht, daß die 102 Unterzeichner des Aufrufs identisch sind mit den Teilnehmern der öffentlichen Versammlung in der *Bürgergesellschaft* Anfang Juni 1849, die den Wahlausschuß zur Unterstützung der konstitutionellen Kandidatur wählten (dort 100 Votanten[1222], hier 102 Unterschriften), so würde dies ein aufschlußreiches Licht auf das Rekrutierungsfeld der *Bürgergesellschaft* im Kampf gegen die Revolution werfen. Aus dem Umfeld des *Bürgervereins* haben nur Färber Christian Friedrich Eberle und Johann Lorenz Schiedmayer unterschrieben. Die zweite konservative Vereinigung hielt sich also noch fern. Wieder bestätigen das Sozialprofil und die Anteile der Höchstbesteuerten die größere Anziehungskraft der Rechten für „Besitz und Bildung", die im Wahlausschuß der *Volkspartei im konstitutionellen Sinne* und im Wahlaufruf dieser konstitutionell-liberalen Wahlvereinigung deutlich dominieren. Höchstbesteuerte Bürger stellen zwischen 40 und 50 Prozent dieser beiden Personengruppen. In den vergleichbaren Gremien der Demokraten sind es nur 20 bis 26 Prozent[1223].

Bei der Auswahl der Kandidaten für die Gemeinderatswahlen jedoch griff man links wie rechts vorwiegend auf Politiker zurück, die bereits im Vormärz politisch aktiv gewesen waren[1224]. Das mag zum einen mit der Anzahl der zur Verfügung

---

[1219] Vgl. die Tabelle 2.8 im Anhang.

[1220] Vgl. die Tabellen 1.9, 2.5 u. 3.5 im Anhang. Der Aufruf zur Wahlversammlung der *Volkspartei* ist weniger kleinbürgerlich geprägt; jedoch auch hier: relativ wenige Höchstbesteuerte; vgl. ebd.

[1221] Vgl. das Flugblatt im StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3 und die Tabelle oben.

[1222] Vgl. SC vom 7. 7. 1849/III.

[1223] Vgl. die Tabellen 1.9 u. 3.5 im Anhang.

[1224] Vgl. Tabelle 2.1 im Anhang.

stehenden Kandidaten zusammenhängen, zum anderen ist dies aber sicherlich auch wahltaktischen Rücksichten zuzuschreiben, nämlich der Annahme, der Wähler schenke erprobten Kandidaten eher Vertrauen als politischen Neulingen. Deshalb wohl nominierte die *Volkspartei* sogar politische Gegner[1225].

Parteigremien im weiteren Sinne – ganz besonders in einer politischen Aufbruchszeit wie dem Frühjahr 1848 – erfordern hingegen ganz andere Qualitäten, nämlich Engagement, Tatkraft und nicht zuletzt rhetorisches Talent. Es ist anzunehmen, daß es sich bei dem Neubeginn im Frühjahr 1848 nicht nur um einen zufälligen Austausch von Personen handelte, sondern daß der Wechsel die veränderte Bereitschaft zum politischen Engagement in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung reflektiert. Es kann gezeigt werden[1226], daß im Vormärz bei den Gemeindewahlen Handwerker etwa 30 Prozent der Mandatsträger stellten. Der Anteil von „Besitz und Bildung", Kaufleuten einerseits und Vertreter der freien und akademischen Berufe andererseits, lagen stets etwas unterhalb des Anteils der „Gewerbe". Zusammen nahmen diese „Kopfarbeiter" in den Gemeindekollegien und besonders im Stadtrat aber eine dominierende Stellung gegenüber den „produzierenden Klassen" ein. Vor 1830 war dieses Verhältnis genau umgekehrt gewesen: Zwischen 1817 und 1830 sucht man „Besitz" und „Bildung" – abgesehen von „Schreibern" – im Stadtrat fast vergeblich[1227]. Zu allen Zeiten jedoch fielen Vertreter der bürgerlichen Unterschichten, Weingärtner und Handwerker der I. und II. Klasse ebensowenig ins Gewicht wie Beamte. Gerade an diesem Mißverhältnis und der angeblichen Dominanz der Kaufleute, dem „Besitz", hatte sich die Konfrontation zwischen *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* entzündet. Will man den Anteil der einzelnen Klassen an den Unterschriftenlisten als Indiz für die Zusammensetzung der liberalen Bewegung werten, so fällt auch hier die Abstinenz der Beamten und der bürgerlichen Unterschichten auf; allerdings rangierte hier das „Gewerbe", die zahlreichen Handwerker, vor den Kaufleuten und den akademischen Berufen[1228].

Nicht nur in den Führungsgremien der politischen Vereine der Revolutionsjahre wird sich dieses Verhältnis einschneidend verändern[1229]. In allen Gremien werden nun „Besitz und Bildung" deutlich dominieren, die Vertreter der „Gewerbe" zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Mit einer Ausnahme: die beiden Wahlkomitees vom April und Juli 1848. In ihnen spiegeln sich noch die aus dem Vormärz bekann-

---

[1225] Für die Wahl zum Bürgerausschuß nominierte die Linke allerdings zu zwei Dritteln erst seit 1848 politisch in Erscheinung tretende Bürger. Sozial differierten die Vorschlagslisten diesmal nur unwesentlich. Höchstens der (wie schon im Vormärz) höhere Anteil von Kaufleuten bei der *Bürgergesellschaft* wäre hervorzuheben. Der Anteil der Höchstbesteuerten lag bei der *Volkspartei* jedoch wiederum deutlich unter jenem der Rechten.

[1226] Vgl. Graphik 6.1 u. 6.2 in Anhang.

[1227] Vgl. Tabelle 1.1 im Anhang.

[1228] Vgl. Tabelle 1.2 im Anhang. Der Anteil der Beamten, die das Stuttgarter Bürgerrecht besaßen, läßt sich leider nicht mehr eruieren. Er dürfte aber eher gering gewesen sein (vgl. dazu Kapitel 0.3.2).

[1229] Vgl. Tabelle 1.11 im Anhang.

ten Verhältnisse wider[1230]. Das erste Wahlkomitee vom April war bezeichnenderweise per Akklamation auf einer Volksversammlung entstanden, das zweite aus der ersten durch Ergänzung mit amtierenden Kommunalpolitikern hervorgegangen. Vom Auszug der Linken aus dem ersten Komitee war vor allem der Anteil der freien und akademischen Berufe betroffen. Ihnen gegenüber holten im zweiten Komitee Beamte, Weingärtner und Kaufleute auf[1231].

Wir müssen annehmen, daß alle anderen Führungsgremien, die Vorstände des *Vaterländischen Vereins* vor und nach der Spaltung sowie des *Volksvereins*, aufgrund von intern im kleinen Kreis beratenen Listen und meist von einer relativ begrenzten Anzahl Vereinsmitglieder gewählt wurden. Diese in höherem Maße politisierten und engagierten Bürger fühlten sich offensichtlich durch das Besitz- und Bildungsbürgertum angemessen vertreten. Von den wenigen Handwerkern, die in die Gremien entsandt wurden, stammten bezeichnenderweise mehr als die Hälfte aus der höchsten, der IV. Klasse. Konstitutionelle Liberale und Demokraten weisen in dieser Hinsicht wenig Unterschiede auf. Allenfalls ließen sich die anfangs bei den Konservativen fehlenden Literaten anführen und die leicht differierende Gewichtung zwischen „Bildung" und „Besitz": Bei den Demokraten verhältnismäßig mehr Vertreter aus freien und akademischen Berufen (Rechtskonsulenten!), weniger Beamte und Kaufleute.

Wirft man einen Blick auf das Sozialprofil der im Juli 1849 zu den Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung entstehenden Wahlausschüsse sowie der konstitutionellen Unterstützerliste[1232], so zeigt sich, daß die seit April 1848 sich abzeichnende unterschiedliche soziale Basis der politischen Bewegungen sich verfestigt hatte[1233]. Zwar dominieren in den drei untersuchten Personenkreisen „Besitz und Bildung", doch nun tendiert die Oberschicht eindeutig zur konstitutionellen Seite, während in den Reihen der Demokraten erheblich mehr Weingärtner und Handwerker – mit Ausnahme der IV. Handwerksklasse! – erscheinen. Die *Volkspartei* öffnete sich nach unten, der „Bourgeois" wanderte nach rechts ab. Eine Entwicklung, von der die Demokraten in den 50er Jahren profitieren werden[1234]. Auch der Anteil der Höchstbesteuerten in den Wahlausschüssen bestätigt diesen Trend: Nur 7 der 32 Mitglieder des demokratischen Wahlausschusses (= 21.9 %) zählten zu den größten Steuerzahlern in der Gemeinde. Dem standen im konstitutionell-liberalen Gremium 44.8 Prozent, zählt man die Ersatzmänner hinzu, sogar 51.3 Prozent Höchstbesteuerte gegenüber[1235].

Die wesentlichste Tatsache bleibt aber dennoch die relative Entpolitisierung der Handwerker und Weingärtner, des Kleinbürgertums. Ein Vergleich der Mitglieder-

---

[1230] Keine Beamte und Künstler, keine Handwerker der I. Klasse und keine Weingärtner.
[1231] Unerklärt bleibt das ungewohnte Verhältnis zwischen III. und IV. Handwerksklasse.
[1232] Vgl. Kapitel III.7.6.
[1233] Vgl. Tabelle 1.9 im Anhang.
[1234] Vgl. dazu Kapitel III.7.6 ff.
[1235] Ein Mitglied des Wahlausschusses der Rechten war nicht eindeutig zu identifizieren. Auch die konstitutionelle Unterstützerliste bestand zu 41 Prozent aus Höchstbesteuerten.

listen des *Vaterländischen Vereins* und des *Volksvereins* zeigt deutlich, daß das Kleinbürgertum durchaus in den Organisationen der Revolutionsjahre vertreten war[1236], doch lag sein Anteil erheblich unter jenem, den es im Vormärz an den Unterschriftenlisten für die Gemeindewahlen gehabt hatte[1237]. Zur treibenden und Verantwortung tragenden Kraft wurden Handwerker und Weingärtner nicht. Das gebildete und begüterte Bürgertum drückte der Revolution seinen Stempel auf, die Masse der Kleinbürger blieb weiter, will man im Sinne des vormärzlichen *Bürgervereins* sprechen, „fremdbestimmt". Wahrscheinlich waren diese Verhältnisse vom Kleinbürgertum durchaus akzeptiert. Eine Kritik dieser Klasse an diesem Mißverhältnis innerhalb der Vereine ist nicht überliefert. Nur untereinander werfen sich Konservative und Demokraten wechselseitig vor, als Agenten der Reichen respektive des Proletariats zu agieren. In der Tat sind das Handwerk und sogar Weingärtner im *Volksverein* fast doppelt so stark vertreten wie im *Vaterländischen Verein*, in dem vor allem Beamte und Kaufleute heimisch waren. Auch die freien Berufe tendierten stärker zur Linken. Hofbedienstete finden sich nur bei der Rechten[1238]. In gewisser Hinsicht waren also politische Positionen und soziale Zusammensetzung der „Parteien" aneinander gebunden. Den von *Langewiesche* analysierten Vorstellungen beider „Parteien" vom jeweiligen sozialen Rekrutierungsfeld des politischen Gegners[1239] möchten wir aufgrund unserer Untersuchung ein Körnchen Wahrheit, einen realen Hintergrund, nicht absprechen und sie daher weniger einer Selbsttäuschung denn polemischer Übertreibung zuschreiben.

Die Zusammensetzung der Vorschlagslisten der Vereine für die Gemeindewahlen 1848/49 sind von den neuen politischen Verhältnissen nur bedingt beeinflußt[1240].

[1236] Im Gegensatz zu *Langewiesche* (Liberalismus und Demokratie S. 120 ff), der die Zusammensetzung der Führungsschicht aller württembergischen Volksvereine (von *Boldt*, Volksvereine übernommen), die Mitglieder des Stuttgarter *Vaterländischen Vereins* im Sommer 1848 und die Teilnehmer der Plochinger Versammlung zugunsten des Anschlusses an die Preußische Union miteinander vergleicht, stehen uns gut vergleichbare Daten aus nur einer Gemeinde zur Verfügung. Darüber hinaus die Mitgliederlisten des *Vaterländischen* und des *Demokratischen Vereins* (1848 bzw. 1850 (vgl. die Tabelle 1.12 im Anhang); Nachweis der Listen vgl. im Quellenverzeichnis, Anhang 5.2.

[1237] Unsicher bleibt der Anteil der bereits abhängig beschäftigten Handwerker bei den Gemeindewahlen. Vor 1848 dürfen wir aufgrund des vom Verwaltungsedikt geforderten Kriteriums der Selbständigkeit der Wähler davon ausgehen, daß es sich bei den in den Vorschlagslisten genannten Handwerkern stets, bei den in den Unterschriftenlisten genannten meist um selbständige Meister handelte. Bei den Listen 1848/49 ist das nicht mehr so sicher. Beispielsweise finden sich in den Mitgliederlisten des Volksvereins lohnabhängige Handwerker und Kaufleute. Für den *Demokratischen Verein* in Esslingen kann W. *Kaschuba* (Gesellenkampf S. 396) unter 262 Mitgliedern mindestens 59 Fabrikarbeiter nachweisen.

[1238] Im Gegensatz zu der Statistik bei *Langewiesche* (S. 121) werden die für den Hof arbeitenden Handwerker nicht zum Hof gerechnet, da sie nicht am Hof, sondern (auch) für den Hof arbeiteten. Im Vormärz gab es solche Handwerker, die sich für die oppositionellen Liberalen engagierten (Kupferschmied G. L. C. Kasten, Seiler N. K. Lachenmaier). Ihre Abhängigkeit war eine relative. Allerdings blieben sie die Ausnahme.

[1239] Vgl. *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 124 ff.

[1240] Vgl. Tabelle 1.13.

Wie im Vormärz liegt der Anteil der Handwerker in den Vorschlagslisten generell zwischen 35 und 40 Prozent, allerdings nimmt der Anteil der IV. Klasse ab, jener des klassischen Kleinbürgertums, der Handwerker der II. und III. Klasse zu, bezeichnenderweise auch jener der Weingärtner. Beamte, darunter einige bis 1849 amtierende „lebenslängliche" Stadträte, wurden „gesellschaftsfähig". Die Kaufleute verteidigten ihre Machtstellung erfolgreich. In auffallender Weise bei der *Bürgergesellschaft*, sehr ausgeglichen hingegen das Verhältnis beim *Volksverein*.

III.9.3 Die Auswertung der Unterschriftenlisten und deren relative Zufälligkeit

Die nach Berufsgruppen aufgegliederte Statistik der Unterschriften unter den Wahlvorschlägen der *Bürgergesellschaft* ist äußerst schwer interpretierbar. Offensichtlich war der Anteil der einzelnen Berufsgruppen nicht nur von der Anzahl der insgesamt für einen Wahlvorschlag geleisteten Unterschriften abhängig, sondern in erheblichem Maße auch gebunden an die Art und Weise, wie die Unterschriften zustandekamen, vom Grad der momentanen kommunalpolitischen Motivierung, und damit der Anzahl der Teilnehmer an den Wahlversammlungen, sowie davon, ob und wie lange die Listen in der *Bürgergesellschaft* auslagen oder ob in der Stadt Unterschriften bei als liberal bekannten Bürgern gesammelt wurden[1241]. Listen mit weniger als 30 Unterschriften wurden für die Statistik nicht herangezogen, da naturgemäß der Grad der Zufälligkeit sich reziprok zur Anzahl der Unterschriften verhält; Listen mit weniger als 30 Teilnehmern weisen auffallend große Abweichungen auf.

Die Annahme, daß auf Listen mit besonders vielen Unterschriften die bevölkerungsstarken Schichten, wie etwa die Weingärtner, im Vergleich zu schwachen Berufsgruppen, wie die der freien und akademischen Berufe, stärker ins Gewicht fallen, bestätigt sich nicht. Beispielsweise sind Weingärtner zwar überdurchschnittlich an den Listen mit 242, 170 und 192 Unterschriften Mitte der 40er Jahre beteiligt, doch dem steht ihre schwache Beteiligung bei den Listen der Wahlen vom Juli 1842 bis Juni 1843 mit 136, 209 und 257 Unterschriften gegenüber. Auch das Wiedereinsetzen öffentlicher Wahlversammlungen 1838 zeichnet sich in der Graphik nicht ab. So sind nur recht vage Aussagen möglich.

Die Graphik 6.4 zeigt analog zu dem Schaubild, das den Anteil an den Mandaten darstellt, den Anteil der Berufsgruppen an den Unterschriften für die Vorschlagslisten der *Bürgergesellschaft* zu den Gemeindewahlen, unterteilt in vier Epochen – die Zwanzigerjahre kennen solche Listen ja noch nicht –, und verdeutlicht, daß trotz großer Schwankungen die Beteiligung zwischen 1831 und 1847 recht konstant blieb. Der Anteil der Kaufleute liegt etwa bei einem Fünftel bis Viertel der Unterschriften, jener der freien und akademischen Berufe im Durchschnitt bei 5.4 Pro-

---

[1241] Vgl. Kapitel III.5.6.

zent. Hauptsächlich unterschrieben aber Handwerker, von denen mehr als die Hälfte aller Unterschriften stammt. Der Anteil der Weingärtner ist demgegenüber verschwindend gering (zwischen 1 und 8 Prozent). Die auffällige Steigerung des Anteils des gebildeten und wohlhabenden Bürgertums[1242] in den Jahren 1848/49 – also entgegen der Entwicklung der sozialen Zusammensetzung von Stadtrat und Bürgerausschuß! – ist sehr wahrscheinlich als Folge der vergleichsweise geringen Gesamtzahl der Unterschriften zu sehen, spiegelt aber auch das bereits konstatierte[1243] sinkende politische Engagement des Kleinbürgertums und der bürgerlichen Unterschichten auf der Ebene der Kommunalpolitik zur Zeit der Revolution wider.

Festzuhalten bleibt, daß die Zusammensetzung der liberalen Vorschlagslisten nicht mit der beruflichen Struktur der Unterschriften unter diesen Vorschlägen korreliert. Das Übergewicht der Handwerker bei den Unterschriften, also ihre quantitative Überlegenheit in der liberalen „Partei", fand keine Entsprechung in der Zusammensetzung der, fast ausschließlich von den Liberalen „vergebenen", Mandate in Bürgerausschuß und Stadtrat. Es ist nicht zu übersehen, daß das Kleinbürgertum mit Sympathien für die liberale Bewegung gegenüber „Besitz und Bildung" eine untergeordnete Rolle spielte. Will man die Mandatsträger aus der IV. Handwerksklasse auch zur aufsteigenden Bourgeoisie rechnen, so wird nachvollziehbar, daß die Zeitgenossen deren Übergewicht an den vermeintlichen Schalthebeln der kommunalen Macht als drückend empfunden haben können. Setzt man voraus, daß bei einer offenen und wirklich freien Kandidatenaufstellung in der *Bürgergesellschaft* die Überzahl der Handwerker der Expansion der Bourgeoisie Einhalt geboten hätte, so stellt dieses geschilderte Ungleichgewicht schließlich eine weitere Bestätigung für die These dar, daß die Entscheidung über die Vorschlagslisten in internen Vorberatungen fiel und von Wählerversammlungen nur wenig beeinflußt wurde.

Schließlich bestätigt auch das Sozialprofil der Unterzeichner liberaler respektive traditionaler Vorschlagslisten[1244] die von uns aufgrund der Auseinandersetzungen in der *Bürgergesellschaft* sowie in der Presse vermutete soziale Komponente der Scheidung der Stuttgarter Bürger in zwei politische Lager. Das Sozialprofil der beiden „Parteien" unterschied sich in den Anteilen der freien und akademischen Berufe – die genauso wie Angestellte, Künstler und Schriftsteller im konservativ-traditionalen Lager völlig fehlen! –, der Kaufleute und der Weingärtner. Letztere ersetzen auf den traditionalen Unterschriftenlisten die schwächere Beteiligung der Bourgeoisie. Die I. und II., also die sozial schwächeren Handwerksklassen haben bezeichnenderweise ebenfalls auf der Rechten größeren Anteil als bei den Liberalen. Die Beteiligung der anderen Handwerksklassen entspricht sich etwa.

[1242] Kaufleute, freie und akademische Berufe, Beamte, gegenüber der vorhergehenden Periode auch der IV. Handwerksklasse.
[1243] Vgl. Kapitel III.9.2.
[1244] Vgl. die Tabellen 1.2 f im Anhang.

III.9.4 Von der Mentalität des Konservatismus

Neben der Organisation und der politischen Agitation der Stuttgarter Liberalen stand im Mittelpunkt dieser Arbeit auch der Nachweis der Existenz eines bürgerlichen konservativ-traditionalen Lagers als Gegenspieler des Liberalismus und das langsame Ausbilden einer eigenen politischen Organisation. Im wesentlichen beschäftigten wir uns dabei mit den in den Gemeindewahlen auftretenden Personen und der Analyse der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen – jeweils laut eigener und gegnerischer Aussagen. Nur streiflichtartig wurden die Unterschiede in der politischen Mentalität der Lager erhellt. So etwa in den unterschiedlichen Positionen zur Aufnahme von Nichtbürgern in der *Bürgergesellschaft*, in den Auseinandersetzungen um die Art und Weise der Kandidatenaufstellung für die Gemeindewahlen oder in den Wahlkämpfen. Bedingt durch das Fehlen konservativer Programme oder politischer Forderungskataloge wie jene der liberalen Landtagswähler an ihre Abgeordneten, lassen sich die inhaltlichen Differenzen zwischen Konservativen und Liberalen erst festmachen, als sich ein konservativer Parteiansatz konstituierte. Allerdings wird sich diese Spur bereits im Frühjahr 1848 wieder verlieren, als das Spektrum der politischen Organisationen in Stuttgart infolge der Revolution völlig neu strukturiert werden sollte. Anhand eines Beispiels sei die tiefe Kluft zwischen rechtem und liberalem politischen Ansatz im Vormärz beleuchtet.

Eine der Möglichkeiten, die politische Vorstellungswelt des *Bürgervereins* zu erhellen, bietet die sogenannte „Wohnsteuereingabe" vom Januar 1848, eine vom *Bürgerverein* initiierte Petition an den Stadtrat Stuttgart, die sich mit der recht einseitigen Verteilung der Steuerlast, vor allem der Beiträge zum Gemeindeschaden beschäftigte. Es wird sich zeigen, soviel sei voraus bemerkt, daß sich konservative und liberale Positionen, obgleich auf den ersten Blick nahe verwandt, doch grundsätzlich unterschieden.

Der steuerpolitische Vorstoß des *Bürgervereins* kam nicht ungeschickt. Der Stadtschaden der Stadt Stuttgart belief sich in den 40er Jahren auf mehr als 50 000 Gulden jährlich und überstieg damit den Beitrag zu den Staatssteuern[1245]. Durch die sehr hohen städtischen Ausgaben für die Armenunterstützung erwartete man für das Rechnungsjahr 1846/47 ein Defizit von 70 000 bis 80 000 Gulden[1246]. Seit Jahren bemühte sich die Stadt unter Federführung der Liberalen, dem Stadtsäk-

---

[1245] Vgl. die Eingabe, abgedruckt in der SC vom 22. 1. 1848. Zur Statistik der städtischen Ausgaben und Einnahmen, des Defizits und damit des Stadtschadens vgl. die Tabellen bei *Pfaff*, Stuttgart, II S. 254 f. 1848/49 belief sich der Stadtschaden auf 60 000 Gulden; vgl. die Übersicht über Amts- und Gemeindeschäden aller Oberämter 1848/49 im HStAS, E 150, Bü 1961. Zum Stadtschaden und der Staatssteuer nach 1850 siehe das reiche statistische Material bei *Steitz*, Gemeindeordnungen und Gemeindefinanzen.

[1246] Vgl. NT vom 24. 9. 1847. Vom 1. 12. 1846 bis 31. 5. 1847 hatte die Stadt über 22 000 Gulden für die städtische Bäckerei ausgegeben (= 133 000 Pfund Brot!), fast 12 000 Gulden aber durch Verkauf des Brotes an die Spitäler und private Wohltätigkeitsvereine wieder eingenommen; vgl. die Abrechnung der städtischen Bäckerei im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a, Bll. 21–23.

kel neue Einnahmequellen zu eröffnen[1247]. Die Liberalen und ihre Presse hatten nunmehr seit fast 30 Jahren vorgearbeitet; die Bevölkerung war sensibiliert für die im württembergischen Steuergesetz steckenden Ungerechtigkeiten. Von liberaler Seite war in den 40er Jahren wiederholt eine an der Höhe der Miete orientierte Klassensteuer gefordert worden[1248]. Noch im Herbst 1847 hatte das *Neue Tagblatt* beklagt, daß Einkommen aus unproduktiver Arbeit nicht besteuert werde, also eine Bevölkerungsschicht geschont werde, der es auch in der Krise noch verhältnismäßig gut ging, und die von öffentlichen Einrichtungen unverhältnismäßig viel profitierte[1249]. Das Blatt schlug eine Wohnsteuer nach Klassen vor[1250], die sich an der Höhe der Miete orientieren sollte, also eigentlich eine Mietsteuer.

Im Januar 1848 griff der *Bürgerverein* das Thema auf. In einer Petition bat der Verein den Stadtrat, wie die Städte Köln, Dresden, Berlin, Wien, München und Frankfurt eine Mietsteuer einzuführen[1251]. Mehr als 1300 Bürger hatten sich der Eingabe angeschlossen. Doch was hatten sie unterschrieben? Zwar war man der Ansicht, der Stadtschaden müsse gleichmäßiger verteilt werden – genannt werden Hof- und Staatsdiener, Ärzte, Advokaten und Rentiers, die es heranzuziehen gälte, doch die Petition hob ausschließlich auf Nichtbürger ab, die der neuen Steuer unterliegen sollten. Viele der Inhaber der genannten Berufe besaßen in der Tat kein Bürgerrecht in Stuttgart. Doch warum sollten beispielsweise Advokaten, die das Bürgerrecht der Stadt besaßen, steuerfrei bleiben? Ganz besonders aber wären die vielen Beisitzer, beileibe nicht die Oberschicht der Stadt, erneut besteuert worden. Sie wurden ja bereits, wenigstens teilweise, zu den direkten Steuern und damit auch zum Stadtschaden herangezogen.

Die ganze Argumentation – charakteristisch das Bedauern, man habe sogar die „Torsperre"[1252] aufgehoben, die die Nichtbürger mehr als die Bürger belastet hätte – ist geprägt von der Mentalität der „hometownsmen", von der schon zu berichten war: der Versuch der Privilegierung der Bürger und Abwehr der Fremden. Kein Hinweis auf soziale oder eine alle Staatsbürger betreffende steuerliche Gerechtigkeit. Daß sich mehr als 1300 Bürger der Eingabe anschlossen, belegt die Stärke der

---

[1247] Über die Einführung des Bieroktrois (Abgabe auf Bier, das in die Stadt eingeführt wurde) in den 40er Jahren (1833 hatte sich der Beob. noch gegen diese Abgabe ausgesprochen; vgl. Beob. vom 12. 2. 1833); vgl. die SC vom 28. 12. 1842 (Beilage). Siehe ferner in der Antwort des Stadtrats an den *Bürgerverein* vom 17. 1. 1848 (Protokollauszug des Stadtrats im StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4b, Bd. 6, lfde Nr. 9a, Bll. 25 f), veröffentlicht im NT vom 22. 2. 1848. Vgl. zudem *Pfaff*, Stuttgart, II S. 253 f. sowie die Oktroigebühren im Adreßbuch 1841 [= Handbuch für die kgl. . . .] S. 142 ff.

[1248] Vgl. Beob. vom 26. 4., 8. 6. u. 25. 6. 1844.

[1249] Vgl. NT vom 24. 9. u. 3. 10. 1847.

[1250] Bisher entrichteten Bürger eine kleine „Bürgersteuer", die anderen Einwohner eine „Wohnsteuer" in Höhe von 2 Gulden.

[1251] Vgl. die Petition in der SC vom 22. 1. 1848.

[1252] Eingeführt 1799, aufgehoben 1836. Betrug vor 22 Uhr pro Person und Tier 1 Kreuzer, danach 2 Kreuzer. Später verdoppelt, jedoch für Einwohner vor 22 Uhr aufgehoben; vgl. *Pfaff*, Stuttgart, II S. 251 u. 254 u. VaS 71/1818.

traditionalen Tendenzen in der Bevölkerung. Sicherlich befanden sich unter den Unterzeichnern auch Bürger, die laut unserer „Karriere-Listen" als Liberale einzustufen waren, die Mehrheit der Unterschriften dürfte aber aus den ärmeren bürgerlichen Schichten stammen[1253].

Der Stadtrat, der eine an die Miethöhe gebundene, progressive Wohnsteuer bereits 1844 erörtert hatte, deren Erhebung von der Regierung aber untersagt worden war, da die Einführung neuer Steuern in die Kompetenz von Regierung und Landtag fiel[1254], lehnte die Eingabe mit Hinweis auf eben jene ungerechte und unsinnige Heranziehung nur der Nichtbürger ab und verwies auf den Landtag, wo ein Antrag auf Aufwertung der Einkommens- und Besoldungssteuer zu direkten Steuern zu erwarten stehe, auf die dann auch die Gemeinden Zugriff hätten[1255].

Aufgrund der schlechten Organisation des konservativen Lagers, seines öffentliches Auftreten scheuenden Verhaltens, lassen sich andere programmatische Aussagen für die Zeit des Vormärz nicht festmachen. Wohl wird es in der *Bürgergesellschaft* Auseinandersetzungen um konservative und traditionale Positionen einzelner Bürger gegeben haben, die mit einer Ausnahme aber nicht dokumentiert sind. Als am 17. Januar 1848 in einer großen Versammlung auf der „Bürgerstube" die von Heinrich Müller vorformulierten und an den Abgeordneten Friedrich Federer gerichteten politischen „Wünsche" der Stuttgarter Bürger für die neue Landtagssession vorgestellt und diskutiert wurden[1256], regte sich auf der gut besuchten Versammlung, auf der auch eine Reihe Mitglieder des *Bürgervereins* anwesend waren, Widerstand gegen die Liberalen. Als die Diskussion die Forderung nach Pressefreiheit berührte, wollten zwei Bürger, nämlich Sattler Hengstler und Lackier Erbe, die Ursache der krisenhaften Situation nicht in politisch-gesellschaftlichen, sondern in wirtschaftlichen Umständen sehen. Sie forderten deshalb das Ende der – angeblichen – Gewerbefreiheit. *Preßfreiheit brauche der Bürger nicht*, stattdessen solle man die Regierung um Hilfen für das notleidende Handwerk bitten[1257]. Ähnlich später noch einmal der Lackier, der als *Agitator für den Rückschritt*, so das *Neue Tagblatt*[1258], Vereins- und Versammlungsfreiheit für überflüssig hielt, wenn nur für das Handwerk gesorgt werde. Allenfalls Versammlungsfreiheit für *gut prädizierte* Bürger wollten er und einige andere gestatten.

Neben dieser auf der Versammlung selbst getätigten Kritik fanden nun die konservativen Bürger unter Federführung des *Bürgervereins* erstmals Anlaß, aus ihrer Reserve herauszutreten und sich – wenige Wochen vor dem März 1848! – öffentlich und in Masse gegen liberale Forderungen zu erklären. Der *Bürgerverein* initiierte eine *Erklärung und Verwahrung* genannte Adresse, der sich konservative Bürger durch Unterschrift anschließen konnten. Das Papier erklärte, die 31 „Wünsche" an

---

[1253] Die Eingabe war im StadtA Stuttgart leider nicht mehr nachzuweisen.
[1254] Vgl. Beob. vom 8. 6. u. 25. 6. 1844 sowie NT vom 22. 2. 1848.
[1255] Vgl. die oben erwähnte Antwort des Stadtrats auf die Eingabe.
[1256] Zu dieser Versammlung vgl. auch Kapitel III.7.2.
[1257] Vgl. NT vom 21. 1. 1848 und Beob. vom 17. 2. 1848.
[1258] NT vom 22. 1. 1848.

Federer gingen nicht von der *Mehrzahl der Wähler Stuttgarts* aus, sondern seien trotz *mannigfachen Widersprüchen* auf der Versammlung von den Initiatoren als genehmigt angesehen worden. Ohne ihre Einsprüche genauer zu spezifizieren, erklärten die Unterzeichner, mit der Mehrheit der Wünsche nicht einig zu sein. Gegen die Forderungen der Liberalen setzte der *Bürgerverein* das Vertrauen auf eine *wohlwollende Regierung*[1259]. Eine ausführliche, angeblich von Obersteuerrat Lempp verfaßte Erörterung der 31 Wünsche wurde laut *Beobachter* vom 17. Februar 1848 erst etwa zwei Wochen nach der Unterschriftensammlung als Beilage zur *Süddeutschen Zeitung* vom 8. Februar 1848 veröffentlicht[1260].

Dem *Beobachter* war die Erklärung auf kuriose Art und Weise zugegangen: Vor dem Haus der Redaktion in der Eßlinger Straße war ein Exemplar der Unterschriftenlisten verloren worden, worauf das liberale Blatt den Text abdruckte[1261]. Wahrscheinlich handelte es sich bei den so bekannt werdenden Unterzeichnern um Erstunterzeichner, vielleicht sogar ausschließlich um Mitglieder des *Bürgervereins*[1262], denn es befanden sich unter ihnen eine ganze Reihe Vorstandsmitglieder des konservativ-traditionalen Vereins[1263], allerdings nur sehr wenige Weingärtner (4.9 %). Es müssen aber weit mehr als diese vom *Beobachter* abgedruckten Unterschriften geleistet worden sein, denn insgesamt sollen sich unter den Unterzeichnern mehr als fünfzig Prozent Weingärtner, namentlich aus Heslach und Gablenberg, befunden haben[1264]. Das ergäbe ein im konservativ-traditionalen Milieu nicht ungewöhnlich wirkendes Sozialprofil. Die Mehrzahl der Unterschriften stammte übrigens von Wählern, die auf der Wahlversammlung gar nicht anwesend waren.

[1259] Vgl. Beob. vom 4. 2. (Text) u. 17. 2. 1848.

[1260] Diese wohl in Stuttgart erschienene Zeitung ist nicht mehr nachzuweisen. Ein Geheimbericht aus Mainz an Metternich erwähnte Ende September 1847 ein von der württembergischen Regierung initiiertes Blatt dieses Namens in Stuttgart. Die Zeitung sollte an die Stelle der *mißglückte[n] Gründung* der Hofbuchdruckerei, des *Neckarboten* (ebenfalls nicht mehr nachzuweisen), treten (vgl. Beob. vom 9. 9. 1847). Offenbar hatte also die *Süddeutsche Zeitung* doch länger Bestand, als Hans *Adler* vermutet, der sogar annimmt, der Plan zu dieser Zeitung sei nie zur Ausführung gelangt (vgl. *Adler*, Bd. II S. 183). Vielleicht besteht ein Zusammenhang mit der „altliberalen" (ebenfalls nicht mehr nachzuweisenden) *Süddeutschen politischen Zeitung* (gegründet am 1. 10. 1847; vgl. die Anzeige in der SC vom 22. 6. 1848/II) von Gustav Widenmann, die sich im Oktober 1848 den Vaterländischen Vereinen als Organ anbot (vgl. dazu und zur Person Widenmanns: *Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie S. 77, Anm. 28 und S. 147, Anm. 5.; zu Widenmann ferner auch: *Picht*, Reinkarnationsidee, sowie Zensurakten im HStAS, E 10, Bü 165 (*Donau- und Neckarzeitung*)). Um die *Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat* (Freiburg) wird es sich wohl kaum gehandelt haben. In diesem Blatt ließ sich auch die betreffende Beilage nicht nachweisen.

[1261] Vgl. Beob. vom 4. 2. 1848.

[1262] 70 Unterzeichner waren noch nie oder höchstens einmal für die *Bürgergesellschaft* aufgetreten, 14 sporadisch und nur 3 (J. G. Arnet, P. G. Ortlieb, W. G. Spring) konnte man in früheren Jahren zu den Liberalen zählen.

[1263] C. F. Eberle, F. Friedrich, P. J. Gumpper, C. H. Koch, C. L. Krauss, C. G. Ortlieb, W. Stoll und J. C. Wall.

[1264] Vgl. Beob. vom 17. 2. 1848.

Auch in den Revolutionsjahren trat die konservative schweigende Mehrheit in Stuttgart kaum mit eigenen Forderungen an die Öffentlichkeit[1265]. Der *Bürgerverein*, der eher im Verborgenen blühte und zeitweise mit den Liberal-Konservativen des *Vaterländischen Vereins* Bündnisse gegen die Demokraten einging, gehörte nicht zu den tragenden Kräften der politischen Bewegung dieser Jahre. Konservative Positionen wurden 1848/49 hauptsächlich von der *Bürgergesellschaft* und dem *Vaterländischen Verein* vertreten, ohne daß es jedoch erlaubt wäre, diese liberal-konservativen Organisationen in einem Atemzug mit den „Altkonservativen", später *wahrhaft Konservative* genannten Bürgern zu nennen. Als im Wahlkampf für die im Februar 1850 stattfindenden Wahlen zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung ein *Conservativer Centralverein* an die Öffentlichkeit trat und in Stuttgart mit Theodor Plieninger einen eigenen Kandidaten präsentierte[1266], befanden sich unter den für den Verein sich engagierenden Stuttgartern nur relativ wenige vom Wirken des *Bürgervereins* her bekannte Bürger (nur 16.7%). Es verbietet sich daher, die programmatischen Aussagen des *Conservativen Centralvereins* und des *Bürgervereins* gleichzusetzen. Unzweifelhaft werden hier aber konservative Positionen formuliert, so daß es seine Berechtigung findet, in diesem Zusammenhang den ideologischen Rahmen des geplanten konservativen Dachverbands darzustellen[1267].

Da das „Programm" und die gemeinsame politisch-religiöse Grundlage der auf der Gründungsversammlung in Cannstatt Versammelten sowie die Forderungen des *Conservativen Centralvereins* eher das ideologische Ambiente umreißen als konkrete Forderungen nennen, lassen sich Rückschlüsse ziehen auf die Vorstellungswelt des traditionalen Stuttgart im Vormärz. An erster Stelle nennt das „Programm" bezeichnenderweise die Urangst aller Konservativen, die Furcht vor dem Zerfall *alles bisher Bestehenden*, von *Recht, Eigentum, persönliche[r] Sicherheit, alle[r] Einrichtungen der Kirche und des Staates, welche seither unseren Vätern heilig waren*. Obgleich viele der Errungenschaften der Revolution wie gewisse Freiheiten, Emanzipation und politische Einrichtungen begrüßt wurden, und man betonte, man wolle nicht *das Rad der Geschichte hemmen*, so solle die Gegenwart doch anstatt mit dem *radikalen Hammer* mit *Einrichtungen der Vergangenheit* reformiert werden. Ohne sich in konkreten Einzelforderungen zu ergehen, rief das „Programm" dazu auf, die Politik auf eine *sittlich-religiöse Basis* zu stellen, durch einen mit der Kirche ver-

---

[1265] Ausnahmen bestätigen die Regel. Vgl. etwa die Erklärung eines Weingärtners namens Stöckle (Christian Stöckle?) in der SC vom 11. 5. 1849/I gegen die allgemeine Wehrpflicht, die den Bauern ihre Arbeitskräfte nehme. Die Erklärung meinte sicherlich nicht die armen Weinbauern, denn deren Söhne waren schon immer eingezogen worden. Die reichen hatten Ersatzmänner – die Söhne der ärmeren – stellen können. Aktiv wurden die Weingärtner auch im Rahmen der Reichsverfassungskampagne; vgl. den Aufruf der Stuttgarter Weingärtner in der Beilage zur SC vom 21. 4. 1849/II (Exemplar in der WLB), und die Adressen aus Stuttgart im HStAS, E 9, Bü 107.

[1266] Vgl. Kapitel III.8.

[1267] Zur Entstehung des *Centralvereins* und seines „Programmes" vgl. Kapitel III.9.4. Siehe dazu auch die Darstellung von *Stetter* S. 286 f.

bundenen Staat die Lehren des Christentums zu verwirklichen und durch Stärkung der Regierung die Anarchie zu bekämpfen. Dem Streit um den richtigen Weg zur deutschen Einheit setzten die Konservativen den Rückzug auf das *Wohl des engeren Vaterlands* entgegen, unter dem sie an erster Stelle materiellen Wohlstand verstanden. Schließlich forderten sie praktische Politik anstatt des *leidigen Formenstreit[s]*[1268].

Bei der Umsetzung dieser Postulate in ein Wahlprogramm für den Kandidaten Plieninger[1269] forderten zur gleichen Zeit Stuttgarter Bürger unter Berufung auf Ruhe und Ordnung als erstes Ziel sowie auf die *geoffenbarten Worte Gottes*: *Wir wollen das Mögliche und praktische Gesetze*, mit anderen Worten, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Volkes, eine Revision des Gewerbegesetzes, nämlich Gewerberäte, strengere Gesellen- und Meisterprüfungen, Minderung des Rechtsanspruches auf die Annahme als Bürger im Falle eines überbesetzten Handwerks oder bei schlechtem Prädikat, *Staatsleitung* der Auswanderung gegen die Arbeitslosigkeit und die Revision des Armen- und Gantgesetzes. Schließlich – unter Protest gegen die *Entchristlichung der Schule* – die *entschieden religiöse Erziehung unserer Kinder*[1270].

Wenn es erlaubt ist, von den zitierten beiden Quellen[1271] aus Rückschlüsse auf den politischen Hintergrund der konservativ-traditionalen Bürger in Stuttgart sowie des *Bürgervereins* im Speziellen zu schließen, so wird klar, wo bei durchaus existierender Affinität in vielen Detailfragen, auf die auch *Sedatis* hingewiesen hat[1272], die Differenzen im Politikverständnis zu suchen sind: Neben dem grundsätzlichen Glauben an den Fortschritt auf der einen und dem Hang, am Bestehenden festzuhalten auf der anderen Seite, erkennen wir in der Spannung zwischen theoriefeindlichem, praxisorientiertem, wirtschaftlich-soziale Fragen betreffendem Handeln und „ideologisierter" Politik wesentliche Charakterzüge der antagonistischen Kräfte. Hinzuzufügen wäre noch das unterschiedliche Verhalten gegenüber der Obrigkeit, nämlich das ausschließliche Vertrauen in gesetzte Autoritäten[1273] auf der einen und der Wille zur Infragestellung der Institutionen sowie das Vertrauen in die eigene Kraft und das eigene Vermögen auf der anderen Seite. Nicht nur die Rechte erhob „Ruhe und Ordnung" zu einem politischen Wert an sich. Hier waren liberale und

---

[1268] Einmal mehr bestätigt sich die Theoriefeindlichkeit der „praxisorientierten" Konservativen. Vgl. dazu auch Kapitel 0.3.2.

[1269] Veröffentlicht in der SC vom 13. 2. 1850/III.

[1270] Zu den Verbindungen zwischen konservativ-traditionalen und pietistischen Kreisen vgl. auch Kapitel III.5.13.

[1271] Die für die Geschichte des frühen württembergischen Konservativismus besonders aufschlußreiche *Deutsche Kronik, Konservatives Organ aus Schwaben* Heinrich Elsners, wurde nur in einzelnen Fragen konsultiert. Der Artikel *Unser Konservativismus*, vermutlich aus der Feder Elsners (für diesen Quellennachweis danke ich Eckhard Trox, Ulm), behandelt das Thema von der Warte des politischen Intellektuellen. Vgl. DKr. vom 2. 7. 1850.

[1272] Vgl. *Sedatis* S. 82 ff und passim.

[1273] Für die Stuttgarter Weingärtner war dies bereits im April 1848 das Märzministerium; vgl. deren Erklärung in der SC vom 11. 4. 1848.

konservative Positionen nicht weit voneinander entfernt. Doch während die „Männer des Fortschritts" offensiv nach Lösungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krise suchten, verherrlichten beispielsweise die meist der traditionalen bürgerlichen Unterschicht angehörenden Weingärtner, *sich ruhig in das von Gott gesendete Übel [zu] ergeben*[1274]. Schließlich läßt sich eine, mit den anderen Punkten zusammenhängende, konservative Spiritualisierung der Politik durch das Berufen auf gegebene religiöse Grundwerte ausmachen, der auf seiten des Liberalismus ein betont intellektuelles und materialistisches Erfassen der Welt und die Ausrichtung auf durch die Ratio geprägte Problemlösungen entgegenstehen.

III.9.5 Der Stellenwert der Gemeindewahlen im politischen Kampf: Wahlbeteiligung 1832–1855

Läßt man die Entwicklung der Gemeindewahlen in Württemberg von 1817 bis in die 50er Jahre hinein Revue passieren, so lassen sich fünf Phasen unterscheiden. Die durch Einführung der Gemeindedeputierten hervorgerufene soziale und politische Unruhe konnte schon um 1820 von den herrschenden Kreisen in Stadt und Land aufgefangen werden. Nach der Grabesruhe der 20er Jahre wird sich die liberale Bewegung des Kampffeldes Gemeindepolitik bemächtigen. Erst kurz vor der Revolution 1848 findet sie in Stuttgart in einer nun auch organisierten innerbürgerlichen Opposition einen Widerpart. In der Revolution und in den Reaktionsjahren werden sich das linke wie auch das rechte Lager umstrukturieren und neu formieren. Doch welchen Stellenwert hatte die Kommunalpolitik in der Entwicklung jenes politischen Bewußtseins, das sich ohne Zweifel in den „Umtrieben" bei den Gemeindewahlen manifestierte? Blieb die Beschäftigung mit den lokalpolitischen Fragen Sache einer Minderheit oder wurden breitere Kreise erfaßt und politisiert? Eine Antwort auf diese Frage könnte ein Blick auf die Wahlbeteiligung liefern.

Die Höhe der Wahlbeteiligung bei den Stuttgarter Gemeindewahlen ist allerdings nur von eingeschränkter Aussagekraft. Seit 1822 war eine Mindestbeteiligung von zwei Dritteln der Wähler für die Gültigkeit der Wahlen eingeführt, die im Zweifelsfalle auch mit Zwangsmitteln und Strafgeldern zu erreichen war[1275]. 1832 war diese Verordnung dann – wie dargestellt – vom Geheimen Rat außer Kraft gesetzt, im November 1836 aber wieder ein Quorum von nun fünfzig Prozent Wahlbeteiligung festgesetzt worden. Somit beruhte die Stimmabgabe bei den Gemeindewahlen, außer in den Jahren zwischen 1832 und 1836, bis 1849 nicht ausschließlich auf freier politischer Entscheidung, sondern wurde unter dem Druck drohender Strafen ausgeübt. Betrachten wir somit diese „freien" Wahlen, so fällt – mit wenigen, aber signifikanten Ausnahmen – die oft lächerlich geringe Wahlbeteiligung ins Auge. Exakte Zahlen lassen sich nicht eruieren[1276]. Da im Stadtarchiv Stuttgart keine

---

[1274] Vgl. ebd.
[1275] Vgl. Kapitel I.3.6.
[1276] Daher unterbleibt in diesem Falle auch eine tabellarische Darstellung.

Wahlunterlagen mehr vorhanden sind, mußte auf – da die Wahltermine variierten, mühsam genug nachzuweisende – Ergebnisberichte in der Presse zurückgegriffen werden. Dort fehlen aber nicht selten sogar Angaben über die Anzahl der auf den einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen. Seltener noch sind Angaben über die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen. Völlig im dunkeln muß aber die Zahl der Wahlberechtigten bleiben. Die wenigen Angaben in den Quellen[1277] erscheinen samt und sonders zu hoch. Bis in die 40er Jahre hinein dürfte die Zahl 3300 kaum überschritten worden sein[1278]. Die einzige überlieferte Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten[1279] will dazu gut passen: 1837 stimmten 1696 von 3292 Stimmberechtigten ab[1280]. Im Folgenden wird daher bei der Ermittlung der Wahlbeteiligung (1830–1848) von 3300 Wahlberechtigten ausgegangen[1281].

Insgesamt zeigten die Wähler nur sehr wenig Interesse an den Wahlen. 1831 war Stadtrat Helfferich ohne Gegenkandidat von nur einem Zehntel der Wahlberechtigten gewählt worden[1282]. Die erste liberale Kandidatur gegen „lebenslängliche" Bewerber (Sick, Held, Reihlen versus Schuhmacher und andere[1283]) stieß jedoch auf große Anteilnahme. Schon nach dem ersten Wahltermin hatten über zwei Drittel der Wähler ihre Stimme abgegeben[1284]. Dann verlor die Konfrontation aber offenbar bald ihren Reiz und die Wahlbeteiligung sank rasch wieder: Im Mai 1832 und Februar 1834 beteiligten sich zwar noch 25 bis 30 Prozent der Bürger an den Wah-

---

[1277] (HW vom 12. 2. 1832), 3300 (Beob. vom 13. 1. 1836), 3800 (Beob. vom 28. 6. 1844), etwa 4000 (Beob. vom 23. 7. 1837, 30. 7. 1845 u. 10. 7. 1846). Wahrscheinlich orientierten sich diese Angaben an der Anzahl der Bürger, von der aber noch die Nichtwahlberechtigten (vgl. Kapitel I.3.2 ff) abzuziehen sind. Wählerlisten wie für die Landtagswahlen wurden wahrscheinlich für die (häufigen!) Kommunalwahlen nicht erstellt. Auch die Angaben staatlicher Stellen sind wohl ungenau: 3800 (1830), 3600 (1832), 4000 (1847); vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bll. 8 f u. 36.

[1278] Vermutet aufgrund des Quorums von 50 Prozent. Beispiele: 1655 Stimmen genügen 1840 zur Gültigkeit der Wahl (Beob. vom 22. 9. 1840), 1740 im Jahr 1844 (Beob. vom 16. 7. 1844 und SC vom 15. 7. 1844) bei angeblich 3800 Wahlberechtigten (s. o.), 1843 sogar nur 1527 (Beob. vom 8. 7. 1843).

[1279] Offenbar unterschieden die Zeitgenossen zwischen *Wahlberechtigten* (= Bürger) und *Stimmberechtigten* (= wirklich zur Stimmabgabe berechtigt).

[1280] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4c, Bd. 2, lfde Nr. 12. Laut Stadtschultheiß Gutbrod sollen 1837 *weit mehr*, nämlich 1700, laut Beob. *etwas mehr* als die Hälfte der Stimmen abgegeben worden sein (vgl. Beob. vom 31. 8. u. 5. 9. 1837 sowie ao. Pb. vom 26. 8. 1837; HStAS, E 10, Bü 195). Das veröffentliche Wahlergebnis (max. 1200–1300 Stimmen; vgl. Beob. vom 31. 8. 1837) will dazu aber nicht passen (versehentlich ein Zwischenergebnis veröffentlicht?).

[1281] Das Jahr 1837 liegt etwa in der Mitte dieser Epoche. Aufgrund der restriktiven Handhabung der Bürgerrechtserteilung dürfte auch in den Jahren danach oder davor die Zahl der Stimmberechtigten nicht wesentlich höher oder niedriger gelegen haben.

[1282] Vgl. Kapitel III.4.1. Die Angabe, bei Bürgerausschußwahlen in dieser Zeit sollen etwa ein Drittel der Bürger ihre Stimme abgegeben haben (vgl. SC 5. 7. 1832) erscheint unwahrscheinlich.

[1283] Vgl. die Kapitel I.3.6, I.4.2 und III.4.5.

[1284] Vgl. SC vom 10. 2. 1832.

len, dann nahm die Beteiligung aber kontinuierlich ab bis unter 10 Prozent im Jahr 1836. Ernstzunehmende „lebenslängliche" Kandidaten traten 1836 bezeichnenderweise nicht mehr auf[1285]. Auch bei den Bürgerausschußwahlen 1834 bis 1836 wurde die Zehntprozentmarke nicht erreicht[1286].

Nach Wiedereinführung eines Quorums 1837 stieg die Wahlbeteiligung notgedrungen auf über 50 Prozent. Nun ist es schwieriger, aufgrund der Wahlbeteiligung auf das Interesse der Bürger an den Wahlen zu schließen. Ganz ohne Zweifel hat aber das Auftreten der organisierten innerbürgerlichen Opposition Mitte der 40er Jahre das Wahlgeschäft belebt. Lag sonst die Beteiligung stets nur knapp über der Fünfzigprozentmarke[1287], gaben im Februar 1845, als die Gruppe um Laux und Mayer ihren größten Triumph feierte, etwa 60 Prozent der Bürger ihre Stimme ab. Im Februar 1847 – im Januar war der *Bürgerverein* gegründet worden – war wie im Februar 1845 sogar wieder kein Nachwahltermin nötig, da bereits beim ersten Termin mehr als die Hälfte der Wähler erschienen war[1288]. Als im Juni darauf eine Wahl ohne Gegenkandidaten erfolgte, sank die Beteiligung wieder auf die gewohnte Höhe. Weit über 60 Prozent lag die Beteiligung auch im Juni 1847 bei den ersten Stadtratswahlen nach den Hungerkrawall im Mai[1289]!

Die Wahlbeteiligung bei den Gemeindewahlen im Sommer 1848 ist leider nicht bekannt, doch wird das Quorum bei der Gemeinderatswahl im Herbst trotz mehrfacher Nachwahltermine, die sich über mehrere Wochen hinzogen, nicht erreicht[1290]. Anfang 1849 wird das Quorum wieder aufgegeben. Trotz eines hitzigen Wahlkampfes zwischen Demokraten und konstitutionellen Liberalen beteiligten sich erstaunlicherweise nur etwa 40 Prozent der Wähler am Urnengang. Offensichtlich überlagerten die revolutionären Vorgänge und die diesbezüglichen Sorgen und Ängste der Württemberger das Interesse an der Kommunalpolitik. Im Herbst desselben Jahres, als alle Gemeinderatsmandate neu besetzt wurden, gingen dann aber nach einem ebenfalls hart geführten Wahlkampf – der Gemeinderat wurde ja völlig erneuert – auf der Basis des demokratischen und geheimen Wahlrechts vom Juli 1849 etwa 60 Prozent an die Urnen[1291].

[1285] Das Wahlbeteiligung wurde geschätzt anhand der Wahlergebnisse (diese siehe im Anhang 6). Sofern die Anzahl der insgesamt abgegebenen Stimmen in der Quelle nicht zusammen mit dem Wahlergebnis (vgl. die Quellenauflistung, Anhang 5.2) angegeben ist, stammen die Daten aus: Beob. vom 17. 7. u. 2. 8. 1834, 20. 1. 1836, 5. 9. 1837, 24. 3. 1838, 13. 9. 1846, 26. 7. 1847; SC vom 15. 7. 1844, 16. 7. 1846, 16. 9. 1849/II; NT vom 13. 2. 1845.

[1286] 200–300 Stimmen laut ao. Pb. vom 26. 8. 1837; HStAS, E 10, Bü 195.

[1287] Manchmal aber auch erheblich darunter: Bei den Bürgerausschußwahlen 1837 und 1839 selbst bei Annahme von nur 3300 Wahlberechtigten bei etwa 33 % bzw. 35 %; vgl. auch oben die Anmerkung zur Anzahl der Wahlberechtigten. Vor dem Auftreten der Liberalen bei den Stuttgarter Gemeindewahlen scheint man sich ohnehin wenig um das geforderte Quorum gekümmert zu haben (vgl. Kapitel I.3.6.)

[1288] Zu den besonderen Umständen bei diesen Wahlen vgl. Kapitel III.5.10. und III.5.12.

[1289] Vgl. dazu Kapitel III.6.2.

[1290] Nur 1205 Bürger hatten nach Ablauf mehrerer Wochen abgestimmt; vgl. HStAS, E 146, Bü 6470 (neu), Bl. 36.

[1291] Geschätzt nach der Anzahl der Stimmberechtigten im Jahr 1851 (4752); vgl. SC vom 19. 7. 1851/I.

Das Interesse an den Wahlen zum Bürgerausschuß stand noch hinter jenem für die Gemeinderatswahlen zurück. Spitzenergebnisse wie jene der Gemeinderatswahlen 1845 und 1847 sucht man hier vergebens. Mit Mühe und Not scheint die Fünfzigprozentmarke erreicht worden zu sein. Die hohe Wahlbeteiligung (55%) bei der Bürgerausschußwahl 1845 erklärt sich durch die gleichzeitig vorgenommene Stadtratswahl[1292].

Vergleicht man die Wahlbeteiligung der quorumsfreien Wahlen 1832 bis 1836 und jener der Jahre nach 1849[1293], so wird doch eine gewisse Zunahme des politischen Interesses der Bürger nach der Revolution deutlich. Zwar brachten die Bürgerausschußwahlen 1849 bis 1854 – bei sinkender Tendenz! – nur wenige Wähler an die Urnen, doch lag die Wahlbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen weit über den *Zehntelswahlen* der 30er Jahre und kann 1849 (59 %) und 1853 (49 %) vergleichsweise repektable Ergebnisse vorweisen[1294].

Wahlenthaltung, politische Abstinenz und Apathie[1295] stellten also über den gesamten Zeitraum des Vormärz wie auch in der Reaktionszeit, ja selbst in den Revolutionsjahren, in denen der Politisierungsgrad der Bevölkerung als besonders hoch anzunehmen ist, ein durchgängiges Phänomen dar. Die Wahlbeteiligung war zwar bei kontroversen Wahlen relativ noch am höchsten[1296], aber insgesamt betrachtet spielte die politische Bedeutsamkeit einer Wahl eine erstaunlich geringe Rolle. Das belegen beispielsweise auch die Primärwahlen der heftig umstrittenen Landtagswahl 1831, als in Stuttgart das nötige Quorum von ebenfalls zwei Dritteln der Urwähler[1297] erst nach zwei „Nachforderungen" erreicht werden konnte[1298].

Sicher waren die Wahlen ohne Gegenkandidaten in den 20er Jahren ebenso wie in den 30er Jahren, als die Liberalen die Wahlen konkurrenzlos beherrschten, dem politischen Interesse der Bürger nicht zuträglich, Wahlkämpfe belebten das Wahlgeschäft hingegen. Von der besonderen Anteilnahme an den ersten Wahlen gegen „lebenslängliche" Kandidaten haben wir bereits berichtet; ebenso von der hohen Wahlbeteiligung 1845[1299]. Für das auch in anderen deutschen Staaten konstatierte Desinteresse an Gemeindewahlen[1300] wurden verschiedene Faktoren namhaft ge-

---

[1292] Vgl. zu diesen Wahlen Kapitel III.5.10.

[1293] Zu der Zahl der Wahlberechtigten nach 1849 vgl. Kapitel III.7.7.

[1294] Vgl. die Tabelle im Kapitel III.8.

[1295] Zu diesem Thema existiert bislang wenig Literatur. Wahlenthaltung vor dem 20. Jahrhundert wurde meines Wissens bislang gar nicht untersucht. Zur spärlichen Literatur vgl. bei *Lavies*, Nichtwähler S. 18 ff.

[1296] Das belegt auch *Croon* (Kommunale Selbstverwaltung S. 53) für die Zeit nach 1850. Ebenso *Hofmann*, Bielefeld S. 105 f.

[1297] VU, § 143.

[1298] Vgl. HW vom 10. 12. 1831.

[1299] 1843 wurde der Bewerbung des „lebenslänglichen" Euting allerdings nur bedingtes Interesse entgegengebracht; vgl. Beob. vom 27. 6. 1843.

[1300] Gemeindewahlen vor allem der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind bisher noch kaum erforscht. *Kühn* (S. 125) belegt etwa für Beigeordnetenwahlen in Hessen-Darmstadt in den 20er Jahren Wahlbeteiligungen von 8 bis 12 % (hier: Worms); *Pust* (Flensburg S. 117 f) in Flensburg

macht. Das Nichterscheinen bei den Wahlen mag teilweise in Faktoren wie Zeitmangel und Abwesenheit der Wähler oder dem Usus, Mandatsträger wiederzuwählen, aber auch dem durch Alter oder Gesundheit bedingten Unvermögen bei der Wahl zu erscheinen, begründet liegen. Jedoch auch die politisch motivierte Wahlenthaltung existierte, bedingt durch sichere oder aussichtslose Wahlchancen einer Partei oder eines Bewerbers, wie sie in Stuttgart in der Dominanz der Liberalen und laufenden Niederlagen traditionaler Bewerber sich niederschlugen. Daß deshalb oft gar keine Gegenkandidaten antraten, hatte für das Interesse an den Wahlen äußerst negative Folgen[1301]. Angst vor Pressionen bei der offenen Wahl oder dem eher unpolitischen Fernbleiben von einer Handlung, die in den Augen der Unterschichten Sache der Reichen war, traten wohl hinzu[1302]. Aufgrund der äußerst geringen Wahlbeteiligung bei den Stuttgarter Gemeindewahlen, die auch bei kontroversen, die Bürgerschaft bewegenden Wahlen und unter Strafandrohung, ja selbst in Zeiten größter politischer Aufregung kaum die Fünfzigprozentmarke überschritt, ist anzunehmen, daß das politische Desinteresse, der mangelhafte oder vielleicht noch öfter der fehlende politische Horizont der Kleinbürger – und sicher noch mehr der bürgerlichen Unterschichten – wesentliche Faktoren für die weitverbreitete Wahlabstinenz darstellten. Ganz offensichtlich sahen diese Kreise keine Möglichkeit, über ihr Votum für die eine oder andere Seite an der Verbesserung ihrer Lage mitzuwirken. Aufrufe wie jene 1840 im *Beobachter*[1303], der Wähler solle bedenken, wie stark der Stadtrat durch den sich laufend erhöhenden „Stadtschaden" oder die Erhöhung der Biertaxe den einzelnen belaste, verhallten offensichtlich ungehört[1304].

Die Knebelung des öffentlichen Lebens im Vormärz behinderte alle Faktoren, die einer Erweiterung des politischen Horizonts der Bevölkerung hätten förderlich sein

---

zwischen 1833 und 1869 selten mehr als 20 bis 28 %, *ders.* (Segeberg S. 127) in Segeberg zwischen 1829 und 1848 im Durchschnitt 10 % (nur bei der ersten Wahl überhaupt 53.9 %), *ders.* (Erste Kommunalwahlen, S. 602) in Oldenburg von 1829 bis 1837 zwischen 2 und 8 % und in Eckernförde zwischen 20 und 30 %. In Bielefeld lag die Wahlbeteiligung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in der 1. Abteilung bei etwa 70 %, in der 2. Abteilung bei etwa 60 bis 65 % und in der 3. Abteilung bei nur etwa 20 % (*Hofmann*, Bielefeld S. 105 f). Ein direkter Vergleich mit den württembergischen Zahlen verbietet sich jedoch aufgrund der sehr unterschiedlichen Wahlgesetze, Wählerkreise sowie Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeverwaltungen.

[1301] Selbst unter den Bedingungen des Wahlzwangs lassen sich die Wahlen ohne Gegenkandidaten bereits an der geringen Wahlbeteiligung erkennen (Mai 1840, Juli 1847, Juli 1846).

[1302] Vgl. *Croon* (Kommunale Selbstverwaltung S. 29), *Würzburger* (Nichtwähler S. 381 ff: zu Reichstagswahlen um 1900) und *Kühn* (Worms S. 125).

[1303] Vgl. Beob. vom 21. 6. 1840.

[1304] *Krabbe* (S. 151) sieht einen Zusammenhang zwischen der politischen Polarisierung auf nationaler Ebene (Kulturkampf, Sozialgesetzgebung) und der Aktivierung der Stimmbürger auch auf lokaler Ebene. Die Hintergründe sind aber doch wohl vielschichtiger und bedürfen nicht nur in Württemberg noch der genauen Erforschung. In diesem Zusammenhang wäre es wert, darüber nachzudenken, in welchem Maße im Vormärz die von den Liberalen geforderten Rechte und Freiheiten überhaupt Resonanz bei den Bürgern fanden. Nicht einmal von den bestehenden Rechten wurde ja Gebrauch gemacht (so der Beob. vom 2. 8. 1834 und Schultheiß v. Gutbrod 1837 laut Beob. vom 4. 4. 1837).

können. Beteiligte sich die große Masse der unpolitischen Bürger an Wahlen, so scheinen diese denn auch eher die traditional-konservativen Kräfte begünstigt zu haben. Genaue Angaben sind zwar aufgrund der erzwungenen Wahlteilnahme nicht möglich, doch lassen die Siege „lebenslänglicher" Kandidaten Anfang der 30er Jahre bei hoher Wahlbeteiligung ebenso wie der Erfolg der Gegenliste im Februar 1845, als besonders viele Weingärtner mobilisiert wurden, diesen Schluß gerechtfertigt erscheinen. Die bürgerliche Unterschicht, deren Stimmabgabe für eine Wahl ja entscheidend sein konnte, stand den Liberalen offenbar eher fern und verblieb auch 1848/49 bei dieser Haltung, als sie sich verstärkt den Demokraten zuwandte. Das mag auch zur Scheu nicht weniger Liberaler bezüglich der Erweiterung des Wahlrechts beigetragen haben.

Es bleibt zu konstatieren, daß gemessen am Aufwand die Resonanz in der Bevölkerung auf das kommunalpolitische Engagement der Liberalen ernüchternd gering war, allerdings spätestens seit 1848 doch zunahm. Nach dem Bildungs- und Besitzbürgertum erwachten im Vormärz Teile des Kleinbürgertums, um und nach 1848 auch zunehmend die Unterschichten. Ob die Liberalen gerade an deren Engagement großes Interesse hatten, darf bezweifelt werden. Man fürchtete deren soziale und politische Ansprüche. Nahmen sie an den Gemeindewahlen teil, so begünstigten sie im Vormärz konservative Kandidaten und nach 1848 anscheinend zunehmend die Demokraten.

Ist so besonders im Vormärz das Interesse der breiten Masse der Bevölkerung an den Kommunalwahlen nicht besonders groß, überließ man lange Zeit die Wahlen der *Bürgergesellschaft* und den bekannten Führungspersönlichkeiten, so dürfte die Lokalpolitik dieses Schicksal mit den großen Fragen der Zeit wie etwa der nationalen Einheit oder der Pressefreiheit geteilt haben. Doch ist unverkennbar, daß die Gemeindewahlen als Vehikel zur Politisierung dienten, zunächst zur Politisierung der Honoratiorenschaft, dann auch zunehmend der Masse der Kleinbürger. Dafür spricht nicht zuletzt die große Anzahl von Bürgern, die auf Vorschlags- und Unterstützerlisten zu den Gemeindewahlen erscheinen. Im Rahmen der Gemeindewahlen wurden Organisations- und Kommunikationsformen erprobt und praktisch geübt, der erste Schritt in die Öffentlichkeit vollzogen. Nicht zuletzt die Existenz von konservativ-traditionalen Gegenlisten und das Entstehen des *Bürgervereins* belegen die Relevanz der kommunalpolitischen Agitation für das Entstehen eines politischen Bewußtseins, um so mehr, als dem Bürgertum nur die Gemeindepolitik als politisches Refugium verblieb. In der Revolution 1848/49 kann dann auf dem Nährboden der „alten", vormärzlichen Organisationen ein reges neues politisches Leben entstehen, das rasch die im Vormärz gesetzten engen Grenzen durchbrach und zu neuen Organisationen und Vereinen führte. Diese wirken dann noch weit in die 50er Jahre hinein.

IV. Schlußbemerkungen

Ganz ohne Zweifel haben die Französische Revolution und die Napoleonischen Kriege die gesellschaftlichen Zustände in Europa von Grund auf verändert. Nach 1815 war die Welt eine andere als vor 1789, ein neues Zeitalter war angebrochen. In Württemberg war die Revolution von oben gekommen. Der aufgeklärte Absolutismus Friedrichs I. legte die Grundlagen für das „moderne" Württemberg bis 1918. König Wilhelm I. setzte einerseits einen Schlußpunkt unter die Politik seines Vaters und setzte sie andererseits doch fort, indem er auf dem Werk des ersten Königs aufbaute. Mit seinem Regierungsantritt brach in Württemberg das Zeitalter des Bürgertums an, das Zeitalter des „utopischen Liberalismus": in den 20er Jahren noch zögernd, seit der Julirevolution 1830 sich mächtig Bahn brechend, gipfelnd in der Revolution 1848/49, um in den 50er Jahren in eine Ära des „realen Liberalismus", der entstehenden Klassengesellschaft, zu münden. Die vorliegende Arbeit untersuchte auf der untersten politischen, nämlich der kommunalen Ebene die Grundlagen und das allmähliche Anwachsen des politischen Interesses und Engagements des württembergischen Bürgertums im Vormärz: den Niederschlag des langsam entstehenden politischen Bewußtseins in der Gemeindepolitik.

Das kommunalpolitische Engagement des liberalen Bürgertums erscheint als Teil der allgemeinen bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen. Das Bürgertum drängte in dem für ihn überschaubaren Rahmen der Gemeindepolitik zum Mitregieren, zur „Macht", ohne jedoch seinen Beruf, seine „bürgerliche Stellung", aufgeben zu wollen. Im Verständnis der Zeit galt die Teilnahme an der bürgerlichen Selbstverwaltung nicht nur bei den Liberalen als „Schule der Nation"[1], als *Mittel zur Mündigmachung des Volkes und zur Belehrung*[2]. Den 1817 geschaffenen Bürgerausschüssen kam hierbei eine besondere Bedeutung zu, da sich hier den Bürgern erstmals die Chance bot, an der Verwaltung teilzuhaben und dabei auf legale Weise oppositionelles Gedankengut zu vertreten.

Schon den „Volksfreunden" um Friedrich List und Heinrich Keßler war bewußt, daß die Kommunalpolitik einen idealen Hebel zur Politisierung großer Teile der Bevölkerung bot. Doch die von ihnen initiierte „Bewegung" scheiterte nicht zuletzt

---

[1] Vgl. dazu etwa den Ulmer Liberalen P. L. Adam: [Das] *politische Leben in der Gemeinde ist [...] die wahre Vorschule für die Politik im Staate*. So Adam bei der Vereidigung des Ulmer Bürgerausschusses 1848; vgl. USP vom 26. 7. 1848.

[2] So etwa der Abgeordnete Werner (Münsingen) in LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 80. H. *Brandt*, Parlamentarismus, rechnet Werner einmal zur Opposition (S. 254), einmal dem gouvernementalen Lager zu (S. 528). Aufgrund seiner hohen Stellung als Finanzkammerdirektor ist letzteres wahrscheinlicher.

daran, daß sie das gebildete und wohlhabendere Bürgertum nicht erreichte, da diese Schicht zum einen offenbar größtenteils im Lager der Verteidiger des „guten alten Rechts" stand und zum anderen aber auch von der sozialen Komponente der Bewegung abgeschreckt wurde. Daher wohl gelang es ihnen nicht, lokale Organisationen aufzubauen[3]. Ohne die „neuen Herren" – die aufsteigende Klasse des akademischen und Besitzbürgertums – mußte das Unternehmen aber zum Scheitern verurteilt sein.

Die „Volksfreunde" vertraten ohne Zweifel in vielen Fragen gleiche oder ähnliche Positionen wie später die vormärzlichen Liberalen – der badische Liberale Ludwig Häusser sah sich denn auch in der Tradition Friedrich Lists[4]. In manchen Bereichen gingen sie aber deutlich über die Forderungen des späteren Liberalismus hinaus. Vor allem aber hatten sie eine ganz andere Schicht des Volkes als Adressat ihrer Politik im Auge. So kann man die „Volksfreunde" nicht unbedingt zum Vorläufer der liberalen Bewegung erklären[5]. Auch auf der Ebene der Führungskräfte der „Volksfreunde" existieren kaum Verbindungen zum Liberalismus nach 1830. Friedrich List war zur Auswanderung gezwungen worden, Justinus Kerner politisch verstummt und Johannes Schlayer als Innenminister gar zum Inbegriff der Repression geworden. Die Redakteure Fresenius und Deininger traten nach 1822 in der württembergischen Politik nicht mehr auf. Heinrich Keßler und Eduard Schübler sind zwar im Land noch politisch tätig und sind vielleicht auch als Liberale anzusprechen[6], doch weichen ihre Meinungen nicht selten von der herrschenden liberalen Doktrin ab. Schübler arbeitete zuletzt 1849 mit den Demokraten zusammen, um sich dann in den 50er Jahren der Regierung anzudienen[7].

Auch in Stuttgart existieren kaum personelle Verbindungslinien zwischen der mit den „Volksfreunden" wohl zumindest sympathisierenden Opposition gegen die – in Stuttgart anders als in den meisten Orten des Königreichs weitgehend aus Vertretern des „alten Rechts" bestehenden – Gemeindedeputierten und der späteren liberalen Bewegung in und um die *Bürgergesellschaft*. Ebenso lassen sich nur bei wenigen der in den 20er Jahren im Bürgerausschuß Tätigen Verbindungen zur *Bürgergesellschaft* nach 1830 nachweisen. Die „lebenslänglichen" Stadträte waren ohnehin gouvernemental gesinnt.

Mit der Gründung der *Bürgergesellschaft* 1823 war der Grundstein gelegt für eine lokale liberale Organisation, deren Wirken nach 1830 parteiähnlichen Charakter annehmen wird. Durch das Engagement dieser Gesellschaft und unter breiter Teil-

---

[3] Nicht zuletzt deshalb ist den „Volksfreunden" ein parteiähnlicher Charakter (so *Brandt*, Parlamentarismus S. 478 f) abzusprechen.

[4] Vgl. Friedrich Lists gesammelte Werke, hrsg. von L. *Häusser* S. 16 f.

[5] H. *Brandt* (Parlamentarismus S. 474 ff) kommt diesbezüglich zu einem etwas anderen Ergebnis.

[6] Vgl. ebd. S. 188 u. 474 f.

[7] Vgl. seine Arbeiten zum Gemeindewahlrecht und zu Reformen in der Gemeindeverwaltung im allgemeinen im Literaturverzeichnis sowie im HStAS, E 14, Bü 981, Bll. 2–11 u. E 150, Bü 350,1.

nahme der den Liberalen nahestehenden Bevölkerungskreise werden die Gemeindewahlen in Stuttgart im Laufe des Vormärz immer mehr den Charakter reiner Persönlichkeits- und Honoratiorenwahlen verlieren und ideologisiert, also politisiert. Damit stellt das Wirken der *Bürgergesellschaft* eine Stufe dar auf dem Weg der liberalen Bewegung zur Weltanschauungspartei. Die Bestätigung der in kleinem Kreis bereits vorformulierten Kandidatenlisten auf öffentlichen Versammlungen eines „Vereins" wurde in Stuttgart seit 1838 bei jeder Gemeindewahl praktiziert. Sie stellte eine sehr frühe Form der Öffentlichkeitsarbeit des württembergischen Liberalismus dar und kommt nicht – wie etwa in Preußen bei ähnlicher sozialer Zusammensetzung der Vereine und Gesellschaften dort – erst mit der Revolution 1848/49 auf[8].

Im Zuge der verstärkten Repression nach 1833 erhielt die Kommunalpolitik vermehrt die Funktion eines politischen Rückzugsgebietes, wo das Bürgertum seine Rechte und Interessen noch gegen die Regierung verteidigen zu können glaubte. Nur durch selbstgewählte Beamte sei die Gemeinde gegen die Zugriffe des Staates in ihren Rechten zu sichern, schreibt der *Beobachter*. Hier konnten die Liberalen Führungskräfte rekrutieren und politisch bilden, das „Volk" seine Fähigkeit zur Ausübung politischer Rechte beweisen[9]. In den zwar gewählten, aber durch die „Lebenslänglichkeit" *den Erfahrungen des bürgerlichen Lebens entzogen[*en*]* Gemeinderäten[10], die *den Bedürfnissen der Bürger entfremdet werden*, sahen die Liberalen keine Möglichkeit, auf die Politik Einfluß zu nehmen. Diese Beamten schienen ihnen *jetzt ein ebenso liebliches Regierungsmittel zu sein, als die Censur*[11].

Nicht nur in Form der Stimmabgabe kam in den knapp zwanzig Jahren zwischen der Julirevolution und der Deutschen Revolution 1848/49 ein erstaunlich hoher Anteil der Stuttgarter Bevölkerung mit der Gemeindepolitik in Berührung: teils als Mandatsträger, teils als Kandidaten auf liberalen oder auch traditionalen Listen, teils als Unterzeichner liberaler Wahlvorschläge, aber auch als Besucher kommunalpolitischer Veranstaltungen in der *Bürgergesellschaft*. Der politisierende Effekt der Wahlveranstaltungen und Wahlkämpfe ist im Rahmen der sonst auch in Württemberg herrschenden Friedhofsruhe relativ hoch zu veranschlagen. Auf dem Land mögen Wahlkämpfe und „Vereine" gegen die „Lebenslänglichkeit" oft überhaupt die einzigen oppositionellen Veranstaltungen gewesen sein. Die Tatsache, daß die Wahlbeteiligung allgemein gering blieb, muß dem nicht unbedingt widersprechen. Auch in Stuttgart war die Wahlbeteiligung im allgemeinen nur bei kontroversen Wahlen höher.

Insgesamt gesehen scheint es, daß der Gemeindepolitik, insbesondere Gemeindewahlkämpfen und der Kampagne gegen die „Lebenslänglichkeit" der Ge-

---

[8] Zu Preußen vgl. *Nipperdey*, Organisation S. 55 ff.

[9] Vgl. Beob. vom 4. 4. 1837.

[10] Vgl. die Erklärung der Stadträte Sick und Held vom 12. 3. 1834 im Stadtrat bezüglich ihrer Einstellung zur „Lebenslänglichkeit"; StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 1, Bd. 1, lfde Nr. 4. Dort auch das folgende Zitat.

[11] Vgl. LT 1836, 73. Sitzung vom 10. 6. 1836 S. 25 (v. Zwerger).

meinderäte, eine herausragende Rolle bei der Ausbildung eines politischen Bewußtseins im Vormärz zukommt. Durch ihre Häufigkeit und die Tatsache, daß sich in den Gemeindewahlkämpfen breitere Teile der Bevölkerung engagierten als bei den Landtagwahlkämpfen, die weit mehr eine Angelegenheit des gehobenen Bürgertums und lokaler Honoratioren blieben, nehmen die Gemeindewahlen eine besondere, bisher aber wenig beachtete Stellung ein. In der Stuttgarter *Bürgergesellschaft* entstand bereits im Vormärz eine modernen Parteien sich nähernde Organisationsform. Das konservativ-traditionale Lager stand diesbezüglich noch lange zurück, konnte eigentlich nur bei den Landtagswahlen seine Anhänger in nennenswertem Umfang mobilisieren. Rechtes und linkes Lager standen sich in beiden Fällen aber in gleichem Maße unversöhnlich gegenüber.

Die Auseinandersetzungen des Landtagswahlkampfes 1831 zwischen den Liberalen, die Ludwig Uhland für eine Kandidatur in Stuttgart gewinnen konnten, und den Anhängern des gouvernementalen Oberbürgermeisters Willibald Feuerlein bewirkten einen qualitativen und quantitativen Sprung im politischen Bewußtsein der Bürger. Zuvor schon hatte ein Teil der sich formierenden liberalen Opposition aufgrund der zweifelhaften Gültigkeit der Wiederwahl – also „lebenslänglichen" Wahl – des Stadtrates Ludwig Helfferich versucht, in der Gemeindepolitik Fuß zu fassen. Mit der wenig später von Stuttgart ausgehenden und wohl in den Reihen der *Bürgergesellschaft* konzipierten, später das ganze Land erfassenden Kampagne gegen „lebenslängliche" Gemeinderäte werden die Liberalen des Königreichs nicht nur die Regierung wiederholt in Zugzwang bringen, sondern auch die Bevölkerung mit ihren Zielen bekannt machen und diese – wenigstens partiell – für sich gewinnen.

Doch nicht alle bürgerlichen Schichten waren für die Kommunalpolitik in gleichem Maße zu motivieren und politisieren. Mitglied im Bürgerausschuß oder gar im Gemeinderat zu sein, galt ohne Zweifel etwas im Prestigegefüge der vormärzlichen Gesellschaft – zumindest in jenen Gemeinden, wo sich die „Parteien" der Wahlen annahmen und Wahlkämpfe stattfanden. Doch nicht jeder empfand die Ehre, gewählt zu werden, als so groß, daß er dafür auch Opfer zu bringen bereit war[12]. Dort, wo die Politisierung noch gering war, war es wohl schwieriger, Bürger zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Bürgerausschuß und Gemeinderat zu gewinnen. Voran gingen nicht nur in Stuttgart die wohlhabenden und liberalen Bürger, insbesondere die Kaufleute und Angehörige der freien Berufe[13], also Bürger, die es sich leisten konnten, ein Ehrenamt auszuüben. Die „Volksfreunde", die ja nicht unbedingt den Geldadel als Adressat ihrer Politik im Auge hatten, hatten sich übrigens bezeichnenderweise dafür ausgesprochen, den angestrebten, periodisch zu wählenden Gemeinderäten einen *gewissen Ersatz für Mühen und Auslagen* zu gewähren[14]. Manche

---

[12] Vgl. dazu etwa Varnbüler, in: LT 1845, 71. Sitzung vom 7. 7. 1845 S. 29.

[13] Vgl. die Berichte des OA Esslingen vom 12. 3. 1845 und des Donaukreises vom 26. 5. 1845; HStAS, E 150, Bü 346, UF 5, Bl. 6. Der Bericht erwähnt in diesen Zusammenhang auch noch die „Fabrikanten", die allerdings in Stuttgart nicht in vorderer Linie standen.

[14] Vgl. VaS 83/1818.

Bürger wollten sich nicht engagieren – der konservativ-traditionale Teil –, andere konnten dies nicht, aufgrund ökonomischer Zwänge. Andererseits hatten aber nach Ansicht der Zeit – und die Liberalen machten hier keine Ausnahme – minder Wohlhabende oder gar Vertreter der Unterschichten in den kommunalen Gremien nichts zu suchen. Gelegentlich zu findende anderslautende Ansichten einer Minderheit[15] dürfen über die Tendenz der Liberalen, sich sozial abzuschließen, nicht hinwegtäuschen.

Die Zäsur, die die Julirevolution in der Gemeindepolitik bedeutete, wurde auch ersichtlich in dem nach 1830 sich wandelnden sozialen Profil der Stuttgarter Gemeindekollegien. Generell gilt, daß mit dem Einzug liberaler Bürger dort ein Zurückdrängen des kleinbürgerlichen Einflusses einherging. „Besitz" und „Bildung" gelangten nun vermehrt in die Gremien. Der Anteil der Höchstbesteuerten im Bürgerausschuß und im Stadtrat stieg nach 1830 rapide an, um erst ab Mitte der 40er Jahre und dann besonders in den Revolutionsjahren – bedingt durch den damals hohen Anteil von Bürgern mit akademischer Bildung – wieder abzunehmen. Die Basis der Liberalen war hingegen deutlich kleinbürgerlich geprägt, wie etwa aus den Unterschriften unter die liberalen Wahlvorschläge deutlich wird[16]. Nicht zuletzt die überdurchschnittliche Vertretung des gehobenen Bürgertums in den Ämtern der Gemeindeverwaltung trug zum Entstehen einer innerbürgerlichen, traditionalen Opposition gegen die einer Oberschicht angehörenden „Fortschrittsmänner" bei. In den Wahlkämpfen traten nun vermehrt Spannungen zutage zwischen alteingesessenen Handwerkern und Weingärtnern einerseits und „modernen" Kaufleuten und expandierenden, sich den Erfordernissen der Zeit anpassenden Handwerkern andererseits.

Die genannte traditionale Gegenbewegung erhielt hauptsächlich Unterstützung aus der bürgerlichen Unterschicht, der „schweigenden Mehrheit". Erst 1848/49 werden der Liberalismus und diese innerbürgerliche Opposition Frieden schließen – zum Nachteil der Demokraten, die daraufhin allerdings vermehrt Zulauf aus den Reihen der Handwerker und Weingärtner erhalten werden, da sich diese vom Liberalismus immer weniger vertreten sahen[17]. In den fünfziger Jahren konnten die Demokraten in Stuttgart dann ihren Stimmenanteil bei Wahlen laufend erhöhen, um 1855, als die altliberale *Bürgergesellschaft* erstmals keine Vorschlagsliste erstellte, alle ihre Kandidaten gegen die Rechte durchzusetzen.

Die Demokraten profitierten dabei von dem im deutschen Vergleich einzigartigen württembergischen Gemeindewahlrecht, das seit 1849 nicht mehr auf der alten Bürgergemeinde, sondern auf der modernen Einwohnergemeinde beruhte. Erst 1885 wird der Liberalismus der Klassengesellschaft den im Besitz des Bürgerrechts befind-

---

[15] Im Beob. vom 19. 7. 1844 die Verteidigung eines *nicht selbständigen* Mitglieds im Bürgerausschuß. Den Aufruf, auch arme Handwerker zu wählen und sie zu besolden, siehe NT vom 13. 11. 1847; vgl. das Zitat in Kapitel III.5.16.

[16] Ein auch außerhalb Württembergs in dieser Epoche zu beobachtendes Phänomen; vgl. für Preußen: *Sheehan*, Liberalism and the City S. 119.

[17] Damit bestätigen sich die Forschungsergebnisse von H. *Sedatis* und *Mannheim* (S. 83 ff).

lichen Einwohner unter Einführung eines zusätzlichen Zensus wieder als alleinigen Inhaber des Wahlrechtes definieren und damit den Kreis der Wahlberechtigten erheblich einschränken. Damit fiel man 1885 noch hinter das – ebenfalls weit überdurchschnittlich freizügige – vormärzliche Gemeindewahlrecht zurück, das keinen Zensus gekannt hatte.

Die erwähnte innerbürgerliche Opposition rekrutierte sich zwar teilweise aus den Reihen der liberalen *Bürgergesellschaft*, doch insgesamt gesehen waren die politischen Lager bereits Anfang der 30er Jahre erstaunlich fest umrissen – obgleich noch ohne feste Organisation – und über zwei Jahrzehnte hin relativ konstant. Erst 1848/49 werden sich die Lager neu ordnen und 1850 erscheinen dann nicht wenige Mitglieder der im Vormärz quasi mit der liberalen Bewegung identischen *Bürgergesellschaft* unter den Mitgliedern und Sympathisanten des *Conservativen Centralvereins*. Damit erscheint die Rechte als eigentlicher Gewinner der revolutionären Ereignisse. Sie hatte sich kaum bewegt, gewann aber Zulauf aus der sich spaltenden liberalen Bewegung und wurde für den konstitutionellen Liberalismus nun in der Abwehr der Demokraten und der sozialen Revolution als Bündnispartner akzeptabel.

Unsere Untersuchung der Gemeindewahlen setzte 1817 zu einer Zeit ein, als in Württemberg die moderne Verwaltung des 19. Jahrhunderts erst geschaffen wurde, und das Land sich in einer Art Aufbruchstimmung befand. Sie endet 1855 nach der Niederlage des Bürgertums in der Revolution in einer Phase tiefer politischer Resignation und Stagnation. Und doch scheint in der Gemeindepolitik, wie schon in der Vergangenheit, die Bewegung noch am größten, scheinen sich hier künftige Entwicklungen anzukündigen, nämlich die Neuformierung der politischen Auseinandersetzungen entlang des „Kampfes zwischen Bürger und Bourgeois“[18]. Es wird späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, dem Auseinanderbrechen des vormärzlichen „Parteien-“ und Rekrutierungssystems der Stuttgarter Gemeindewahlen und der Gemeindewahlkämpfe, dem Engagement parteiloser Gruppen, wie etwa Hausbesitzer-, Mieter- und Bezirksvereinen sowie gemischter Listen, also den wechselnden Parteikonstellationen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts[19] sowie dem Entstehen der Sozialdemokratie nachzugehen.

---

[18] Vgl. *Koch*, Staat oder Gemeinde? S. 80.

[19] Vgl. dazu in geraffter Form: *Springer* S. 58 ff., sowie am Beispiel der Stadt Ulm: *Waibel*, Ulmer Gemeindewahlen.

Exkurse

A. Die Gemeindedeputierten als Chance für die Sozialgeschichtsschreibung. Das Beispiel Schorndorf

Nach den Jahren unter der Knute schien 1817 plötzlich ein freieres Atmen möglich zu sein. Viele begriffen die Maßnahmen des neuen Königs, vor allem die Einsetzung der Gemeindedeputierten, als Aufforderung, *selbsttätig zur Verbesserung seines* [des Volkes] *Zustandes zu wirken*[1]. Zwei Umstände hatten das Volk schwer bedrückt und die Lage vor allem in den Dörfern fast unerträglich werden lassen: Das volksferne, unsensible, von oben herab befehlende und sich königlichen Schutzes erfreuende Beamtenregiment und die wirtschaftliche Misere nach den langen Kriegsjahren, verstärkt durch die Hungerkatastrophe 1816. Man darf nicht vergessen, daß die Wahl der ersten Gemeindedeputierten in die schlimmste Hungerzeit fiel, nämlich kurz vor der nächsten Ernte[2]. Nun aber war auch dem einfachen Mann – plötzlich und eigentlich unvorbereitet – ein Weg eröffnet, um sich zu artikulieren.

Damit verbunden ist eine enorme Verdichtung der Quellen. Nicht nur die Fülle der Zeitungsprojekte und der vermehrte Schriftverkehr auf der Ebene der Oberämter, Kreise und der Regierung erschließen mannigfaltige Informationen, sondern auch in den Gemeindearchiven finden sich umfangreiche Bestände. Dies eröffnet dem Historiker nicht zu unterschätzende Chancen. Da die Auseinandersetzungen nicht zuletzt einen ausgeprägt sozialen Charakter tragen, auch ganz besonders für die Sozialgeschichte der Orte. Hier werden plötzlich Fraktionierungen in der Bevölkerung manifest, werden Arm und Reich beim Namen genannt und die Nöte des einfachen Volkes offen artikuliert.

Ein Blick in die reichen Bestände des Stadtarchivs Schorndorf verdeutlicht die Bedeutung der Quellen aus den Jahren vor 1820 für die bislang von der Ortsgeschichte meist vernachlässigte erste Hälfte des 19. Jahrhunderts; ebenso aber auch für das Erfassen der sozialen Um- und Mißstände in den württembergischen Städten und Dörfern, die wohl die von uns hier behandelte Zeit noch lange überdauerten. Es existieren in Schorndorf nicht nur Steuerbücher aus dieser Zeit, sondern auch Protokollbücher der Gemeindedeputierten, die in Schorndorf noch jahrzehntelang geführt wurden, obgleich das Verwaltungsedikt solche nicht forderte[3].

Die Tätigkeit der Schorndorfer Gemeindedeputierten, ihre Vorschläge, Klagen und Beschwerden erscheinen wie eine auf diese Gemeinde reduzierte Zusammenfas-

---

[1] Eingabe der Gemeindedeputierten Schorndorfs an den König vom 9. 12. 1818; abgedruckt im VaS 6/1819.

[2] Ein beeindruckendes Dokument der Not stellt die Chronik des Ebinger Bleichers Johann Jerg dar (S. 135 ff), der auch kurz die Wahl der Deputierten erwähnt (S. 141).

[3] VE, § 51.

sung der Ereignisse und der Stimmung im Lande. Über die Vorgänge bei der Wahl der Deputierten und über die vermutete Existenz einer Opposition gegen die politische und gesellschaftliche Elite der Stadt schon Mitte 1817 wurde bereits berichtet[4]. Zunächst ist das Verhältnis zwischen den Gemeindedeputierten und der Ortsobrigkeit ein einvernehmliches; es herrscht ein freundlicher, fast devoter Ton. Mit dem Jahreswechsel 1817/18 aber – also quasi mit dem Erscheinen des *Volksfreundes aus Schwaben* – verschärft sich der Ton und steigert sich in der Folgezeit bis hin zu beißendem Spott.

Die Gemeindedeputierten der Stadt beteiligten sich im August 1817 an der Kampagne gegen den Diensteid in Form einer förmlichen Verwahrung, daß dem Eid nicht *irgend eine andere Deutung zu geben* sei[5]. Sie faßten die Organisation des Bürgerkollegiums fester als von der Regierung vorgesehen, indem sie einen *Vize-Obmann* und einen *Vize-Actuar* wählten für den Fall, daß die eigentlichen Amtsinhaber verhindert sind. Bereits in der zweiten Sitzung am 7. August 1817 taucht ein wohl allwürttembergischer Klagepunkt auf: die willkürliche und ungerechte Verteilung des Gemeindeholzes. Manche erhielten jedes Jahr Holz, andere nie. Der Magistrat wollte auch nicht auf das alte Privileg verzichten, Holz ohne Los zu beziehen[6]. Man verlangte Einsicht in die Verteillisten der Jahre 1816/17. Später stellte sich heraus, daß die Magistrate und Bürgermeister Käppelmann sich illegal bedient hatten, zudem die Verteilung des Holzes nicht öffentlich angekündigt worden war, so daß sich Bedürftige gar nicht hatten melden können. Vermutlich auf die Forderung der Gemeindedeputierten hin hatte der Bürgermeister die Liste als *unbrauchbar* vernichtet[7]. Auch ein Gemeinderat, Magistrat Bregenzer, wurde beim *Holzexzess* ertappt. Er hatte einfach zusätzlich zu dem ihm zugeteilten Holz noch einen großen, eigentlich nur auf dem Wege des „Aufstreichs" zu erwerbenden Holzblock auf seinen Wagen aufgeladen. Bregenzer leugnete dies auch gar nicht. Uneinig war man sich nur über die Größe des Blocks: *Es ist merkwürdig, daß dieser Block bei jedem Verhör größer wird [. . .]. Wenn noch einige Bürger abzuhören gewesen wären, so wäre* [sic!] *er vielleicht zu seiner rechtmäßigen Stärke von 4 Schuh angewachsen sein [. . .].*[8]

Auch die Benachteiligung der „jüngeren" – oft bedürftigeren! – Bürger bei der Allmandverteilung zogen die Schorndorfer Gemeindedeputierten früh in Beratung. Sie schlugen vor, einen Teil der Viehweide in Allmandplätze umzuwandeln und diese an „jüngere" Bürger zu verteilen. Kritisiert wurde auch die in der Tat unsoziale Regelung, daß Witwen, auch wenn sie viele Kinder hatten, nach dem Tode des Mannes die Hälfte ihres Allmandanteils abgeben mußten oder dafür schlechtere

---

[4] Vgl. Kapitel II.2.4.

[5] Protokoll der ersten Sitzung vom 3. 8. 1817; StadtA Schorndorf, Protokollbuch der Gemeindedeputierten.

[6] Ebd., Sitzung vom 3. 12. 1817.

[7] Ebd., Sitzungen vom 6. 10. und vom 22. 10. 1817. Drei Magistrate und der Bürgermeister erhielten später hierfür Geldstrafen.

[8] Ebd., Sitzung vom 10. 6. 1818.

Stücke zugeteilt bekamen. Der Magistrat hatte zwar die Umwandlung der Viehweide formal zugesagt, worauf die Gemeindedeputierten hierfür einen Plan entwarfen, aber neun Monate später hatte sich der Magistrat immer noch nicht entschließen können, den Worten auch Taten folgen zu lassen[9].

Andere Beschwerden galten den *Bedrückungen und Gewalttätigkeiten* durch die Bäcker in der Teuerungszeit und dem vom Magistrat fixierten hohen Brotpreis, der die Bäcker in einem halben Tag habe mehr verdienen lassen *als einer, der auf der Universität studiert hat*[10], der für Schorndorf unwirtschaftlichen Schäferei und dem Schafverleih[11]. Wie häufig, so reagierte auch in Schorndorf der Magistrat unwillig und beharrte auf seinen Vorrechten. Er traf immer wieder Entscheidungen unter Mißachtung der Rechte des Bürgerkollegiums[12].

Interessant ist die allmähliche Politisierung des Bürgerkollegiums, das sich anfangs vor allem mit örtlichen Mißständen beschäftigte, sich bald aber auch zu Landesangelegenheiten äußerte, wie etwa der Einberufung des Landtags[13]. Vorläufiger Gipfel dieses Prozesses war eine Adresse an den König vom Dezember 1818, in der die Deputierten öffentliche Gerichtsverhandlungen und Geschworenengerichte forderten, zudem um periodischen Wechsel der Gemeinderäte und konkretere Vorschriften für die Gemeindeverwaltung baten[14].

Auch die Not des Volkes und dessen Leiden im Hungerjahr 1816/17 findet seinen Niederschlag in den Protokollen. Nicht nur die Klage gegen Bürgermeister Käppelmann, er habe einen Teil des für die Armen bestimmten Mehls gestohlen[15], sondern auch der Hinweis, daß im Jahr 1816 die Holzfäller – arbeitslose und bedürftige Bürger aus Schorndorf – nur deshalb den ihnen für ihre Tätigkeit gesetzten Termin überschritten, da sie vom Hunger geschwächt waren, lassen die Lage der Unterschichten deutlich werden[16].

Da die Gemeindedeputierten sich oft um die Belange der sozial Benachteiligten kümmerten – wenn sie nicht sogar selbst aus der Unterschicht stammten – finden sich in ihren Protokollen und Stellungnahmen der Jahre 1817 bis 1820 Fakten, die kaum an anderer Stelle zu finden sind. Form und Intensität der Auseinandersetzungen zeugen vom Grad der sozialen Kämpfe, die in den Gemeinden bisher verdeckt ausgetragen worden waren und keinen Ausdruck hatten finden können. Oft verweisen die Gemeindedeputierten den Historiker erst auf latente Machtstrukturen.

---

[9] Ebd., Sitzungen vom 22. 8., 17. 9. u. 22. 10. 1817 sowie vom 11. 2., 4. 3. u. 16. 5. 1818.

[10] Ebd., Sitzungen vom 13. 8., 17. 9., 1. 10. u. 17. 12. 1817.

[11] Sitzungen vom 27. 8. u. 8. 11. 1817 und einen längeren wirtschaftlichen Vortrag am 13. 8. 1817.

[12] Z. B. bei der Einstellung des Weinbergschützen Vries (17. 9. 1817) und in *Pflasterangelegenheiten* (am 9. 10. 1817).

[13] Sitzung vom 8. 11. 1817.

[14] Petition abgedruckt in VaS 6/1819. Die List-Gesamtausgabe möchte diese Eingabe gerne der Feder Lists zuschreiben. Es gibt aber keinen plausiblen Grund dafür, anzunehmen, es sei in Schorndorf niemand zur Abfassung der Adresse in der Lage gewesen.

[15] Ebd., Sitzung vom 6. 10. u. 3. 12. 1817.

[16] Ebd., Sitzungen vom 3. 10. u. 17. 12. 1817.

Besteht dann die Möglichkeit, andere Quellen noch heranzuziehen, wie Steuerbücher und Verzeichnisse der Holzverteilung oder der Frevelstrafen, so kann sich ein empirisch belegbares, recht exaktes und lebensnahes Bild des Lebens von Arm und Reich in der Gemeinde ergeben.

B. Die „politischen ‚Karriere'-Listen"

In der in Teil III der Arbeit unternommenen Darstellung des politischen Erwachens des Stuttgarter Bürgertums, dem Entstehen und Verfestigen einer liberalen Bewegung auf lokaler Ebene und der ihr folgenden traditionalen Gegenbewegung spielt die von uns „politische ‚Karriere'-Listen"[1] genannte Sammlung von Daten über das individuelle politische Engagement der Stuttgarter Bürger eine wichtige Rolle. Es erscheint daher angebracht, über das Entstehen dieser Listen und die damit verbundenen Schwierigkeiten einige Worte zu verlieren.

Bereits im Zuge einer systematischen Durchsicht des *Hochwächters* und des *Beobachters* der Jahre 1830 bis 1849 fiel auf, daß die anläßlich der Gemeindewahlkämpfe in diesen Zeitungen veröffentlichten Kandidaten- und Unterschriftenlisten eine interessante sozial- und personengeschichtliche Quelle darstellen. Beim später unternommenen Versuch einer Zusammenstellung der Ergebnisse der Stuttgarter Gemeindewahlen ließen sich zunächst Bewerber und Gewählte nicht in allen Fällen zweifelsfrei identifizieren. Da sich zudem im Laufe der Zeit eine beträchtliche Anzahl von Hinweisen auf ähnliche Namens- und Unterschriftenlisten politischen Charakters angesammelt hatten, bot es sich an, den Versuch zu unternehmen, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung die damals etwa 5000 Einzeldaten zu sichten und für die vorliegende Untersuchung auszuwerten.

Der Rückgriff auf Hilfsmittel der modernen Technik erwies sich bald als Sisyphusarbeit. Was sich zunächst als die Arbeit vereinfachendes und zeitsparendes Hilfsmittel angeboten hatte, entwickelte sich in den nächsten Monaten zu einem Arbeitsgebiet mit speziellem Eigenleben: Immer mehr „Daten" verschwanden im Rechner, wurden sortiert, korrigiert, ergänzt und verglichen, ohne daß ein Ende des Sammelns abzusehen war. Konnten die immer wieder neu entdeckten Namenslisten nicht doch wesentliche, neue Gesichtspunkte bergen? Schließlich belief sich die Zahl der im Zeitraum von 1817 bis 1850 politisch in Erscheinung getretenen Personen auf mehr als 3500, die zusammen etwa 12 000 Beispiele politischer Meinungsäußerung abgaben. Hinzu kamen bei etwa zwei Dritteln der erfaßten Bürger die Ergänzung der Vornamen und/oder des Berufes – eruiert aus den Stuttgarter Adreßbüchern 1829 bis 1850. Zudem die Abgleichung dieser Namen mit den Höchstbesteuertenlisten der Landtagswahlen 1820, 1833, 1848, 1851 und 1854[2] sowie der entsprechenden Kennzeichung der Höchstbesteuerten in den „Karriere-Listen". Für die etwa 280 zwischen 1817 und 1849 in Gemeindeämter gewählten Bürger wurden aus den

---

[1] Vgl. Anhang 8.

[2] Andere Höchstbesteuertenlisten sind nicht erhalten. Quellenangaben zu den Listen im Anhang 4.15.

auf dem Stuttgarter Standesamt verwahrten Personenstandsregistern des vorigen Jahrhunderts weitere persönliche Daten erhoben[3], aus dem Gewerbesteuerregister im Stadtarchiv Stuttgart noch – sofern möglich – die Steuerleistung. Dadurch ergaben sich weitere 3500 Eintragungen[4].

Erst nach Abschuß dieser umfangreichen Vorarbeiten konnte daran gedacht werden, an die Auswertung zu schreiten. Aufgrund der großen Anzahl Daten gehen wir davon aus, daß unsere statistischen Aussagen der historischen Wirklichkeit möglichst nahe kommen. Oftmals war nämlich die Zuordnung eines Namens zu einer bestimmten Person nicht gerade einfach. Im schlechtesten Fall war von den fünf für die eindeutige Identifizierung einer auf einer Liste erscheinenden Person (Familienname, Rufname, weitere Vornamen, Beruf, Funktion in der Zunft) gerade einer, nämlich der Familienname, genannt; im allerschlechtesten Fall war nicht einmal dieser zu entziffern. Unglücklicherweise scheinen gerade die Träger von Namen wie Maier, Müller und Schmid davon ausgegangen zu sein, daß eine Verwechslung mit anderen Personen dieser seltenen Familiennamen völlig ausgeschlossen sei[5]. In solchen Fällen – selbstverständlich stellte sich dieses Problem auch bei anderen Familiennamen – konnte die Zuordnung nur assoziativ vorgenommen werden: War die Zuordnung sicher, wahrscheinlich, möglich oder unwahrscheinlich? Gab es keine Anhaltspunkte für die Zuordnung eines Namens zu einer bereits erfaßten Person, so unterblieb diese natürlich[6]. Bereits die Zeitgenossen monierten in diesem Zusammenhang die teilweise ungenügende Kennzeichnung der Unterschriften, da selbst sie Namen oft nicht eindeutig einer Person zuordnen konnten[7].

---

[3] Geburtstag und -ort, Todestag und -ort, Herkunft und Lebensdaten der Ehefrau(en), Herkunft und Beruf des Vaters sowie des Schwiegervaters.

[4] In das Register des Standesamts Stuttgart wurden ledige Personen nicht aufgenommen – selbst wenn sie in Stuttgart geboren waren. Ebenso war die Suche nach Bürgern, deren Eheschließung wir lange vor 1806 vermuten, in einigen Fällen erfolglos (so wahrscheinlich Werkmeister Keßler, Gemeindedeputierter 1817). Eine Fehlerquelle könnte bei der Identifizierung der Mandatsträger vielleicht darin liegen, daß wir sie mit verheirateten Namensvettern verwechselten; insbesondere dann, wenn der Beruf des Betreffenden unbekannt ist (hauptsächlich bei den Bürgerausschußmitgliedern 1817 bis 1829 aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten mit Unterschriftenlisten u. ä.).

[5] Im Falle „Schmid" war eigentlich nur Christian Heinrich Schmid, Rotgerber, eindeutig zu identifizieren. Sehr wahrscheinlich wäre die Fülle der somit in den „Karriere-Listen" auftretenden Schmids auf weniger Personen zusammenzufassen. Dasselbe gilt für andere häufige Familiennamen (Fischer!).

[6] Wahrscheinliche Zuordnungen sind in den Listen mit einem in Klammern gesetzten Ausrufezeichen „(!)", fragliche und nur vermutete mit einem Fragezeichen „(?)" gekennzeichnet. Bei der statistischen Auswertung wurden letztere vom Programm ausgesondert und nicht in die Rechnung einbezogen.

[7] Vgl. Beob. vom 17. 7. 1847. Als besonders problematisch erwies sich die Zuordnung der sowohl auf den liberalen als auch den traditionalen Listen erscheinenden und mehrfach in öffentliche Ämter gewählten Personen aus der Weingärtnerfamilie Ortlieb. Hier half auch die Bezeichnung „Feldsteußler", beziehungsweise „Felduntergänger" nicht in allen Fällen weiter (besonders kraß bei der Bürgerausschußwahl 1841: auf der Vorschlagsliste „Feldsteußler", auf der Ergebnisliste „Felduntergänger"). Zudem sind Gottfried Philipp und Christoph Gottfried

Unglücklicherweise tritt noch eine weitere Fehlerquelle hinzu: Die Hör-, Lese- und Setzfehler des Setzers, die nur in den Fällen zu erkennen und damit zu eliminieren waren, wo eine Person des in der Quelle genannten Namens nicht existierte[8]. Vater und Sohn identischen Namens und gleichen Berufs warfen zusätzliche Probleme auf. Nicht immer sind die Generationen durch ein *junior, senior, alt* oder *Sohn* zu unterscheiden. Mancher „junior" wurde zudem im Laufe des Vormärz seinerseits zum „senior".

Auch die Vornamen boten mannigfache Probleme. Johann hieß wohl wenigstens jeder zweite Stuttgarter mit einem seiner zwei bis fünf Vornamen – vornehmlich die Weingärtner. Da oft aus den Quellen der Rufname einer Person nicht hervorgeht (diese scheinen zudem manchmal zu wechseln), half gar nicht selten auch bei Erfüllung zweier Bedingungen (Familien- und Rufname) nur oben geschildertes assoziatives Zuordnen weiter. Daß auch andere, etwa *Schmid, Rotgerber*[9] oder *Stöckle, Weingärtner*[10] lautende Einträge ebensogroße Probleme mit sich brachten, bedarf keiner weiteren Erklärung. Unangenehmerweise kürzten die Zeitgenossen die ebenfalls häufigen Vornamen Christian und Christoph ohne weitere Unterscheidung *Chr.* oder (seltener) *Christ.* ab. Ein *C.* stand oft für den Vornamen Karl, konnte aber auch für Christian oder Christoph stehen. In mehreren Fällen waren Bürger gleichen Familiennamens aufgrund variierenden Gebrauchs der Vornamen Gottlieb und Gottlob nicht mit letzter Sicherheit zu identifizieren. Ein Beispiel für die Ungenauigkeit der Zeitgenossen im Gebrauch der Vornamen bietet der „Fall Wißner": In Stuttgart lebte nur ein Küfer namens Wißner. Dieser figuriert in der Bürgerliste 1833 und in den Registern des Standesamtes als *Gottlieb Ferdinand*, in den Adreßbüchern der Jahre 1839, 1841 und 1846 jeweils unter der gleichen Adresse einmal als *Gottlieb*, einmal als *Gottl.* und einmal als *Gottlob*. Im Gewerbesteuerregister ist er als *Gottlob Wißner* verzeichnet[11].

Die Adreßbücher der Stadt Stuttgart entpuppten sich zwar als wertvolle, aber manchmal ungenaue Quelle[12]. Nicht selten unterstützten Bürger Kandidatenlisten zu Gemeindewahlen durch ihre Unterschrift und erschienen erst Jahre später in den Adreßbüchern[13]. Das könnte darauf hindeuten, daß auf liberaler Seite durchaus auch

---

Ortlieb von 1843 bis etwa 1845 gleichzeitig Untergänger; vgl. dazu die Akten zum Feldundergang: StadtA Stuttgart, Depot A, C IV, 2, Bd. 2, lfde Nrn 8 u. 10.

[8] So etwa fälschlicherweise Karl Kuhn statt Karl Kühn (1844/09 GR UL BG)) Rechtskonsulent C. Kaulla statt Rechtskonsulent L[eopold] Kaulla (1848/10 GR UL BG) oder Friedrich Mönner statt Friedrich Männer (1843/06 GR UL BG).

[9] Gemeindedeputierter 1817.

[10] „Stöckle" war ein typischer Weingärtnername.

[11] Eine Verwechslung mit seinem Vater (Christian Jakob Wißner) ist ausgeschlossen.

[12] Ein Beispiel: Konditor Karl Murschel: Lebte laut Adreßbuch bis 1846 in der Hirschgasse 16, 1847 in der Militärstraße und wird dann 1848 bis 1853 nicht mehr aufgeführt. 1854 tritt er in der Hirschgasse 17 (sic!) wieder auf. In der Hirschgasse 16 wohnte seit 1847 Konditor Jakob Friedrich Murschel, der nach 1853 im Adreßbuch nicht mehr nachzuweisen ist. Die Verwirrung konnte nicht aufgelöst werden.

[13] Nur ein Beispiel: Friedrich Schuhmacher (jun.): Erstmals im Adreßbuch 1847, unterschreibt aber liberale Wahlvorschläge bereits seit 1843.

Unterschriften von noch nicht selbständigen, vom Vater abhängigen jungen Männern akzeptiert wurden[14]. Manche auf Listen auftretende Personen erscheinen auch später nicht in den Adreßbüchern – besonders Mitglieder des *Volksvereins* 1850. Darunter können sich neben abhängig Beschäftigten auch Bürger aus den von den Adreßbüchern nicht erfaßten Weilern Berg, Heslach und Gablenberg befinden. Bei sehr umfangreichen Listen kann man sich zudem des Verdachts nicht erwehren, daß Bürger zweimal genannt werden[15].

Für den Historiker verwirrend und die Zuordnung erschwerend ist der politische Farbenwechsel einzelner Bürger – der jedoch eine seltene Ausnahme darstellte! – wie etwa des Gipsers Christian Kämmerer, der 1848 die gegen die Demokraten gerichtete Mitgliederliste der *Vaterländischen Vereins* unterschrieb, 1850 jedoch Mitglied des *Volksvereins* war[16].

Wir wollen es bei dieser kurzen Aufzählung der Risikofaktoren und der teilweise aus ihnen resultierenden Unsicherheit, die dem Autor manchen verzweifelten Seufzer entlockte, belassen. Daß insgesamt betrachtet mit größter Sorgfalt und im Falle begründeter Zweifel mit Zurückhaltung vorgegangen wurde, wird dadurch bestätigt, daß eine Abgleichung der Daten mit den später erhobenen Lebensdaten der Mandatsträger nur ganz wenige offensichtliche Fehler – etwa in Form einer Kandidatur (oder sonstigen politischen Meinungsäußerungen) nach dem Ableben eines Bürgers – aufdeckte. Das aus den „Karriere-Listen" ersichtliche plötzliche Abbrechen eines langjährigen politischen Engagements korrelierte – wie sich ebenfalls nach der Erhebung der biographischen Daten ergab – nicht selten mit dem Ableben der Person. Auch dies möge als Sorgfaltsbeweis gelten. Und dennoch seien jene gewarnt, die die Listen für genealogische und biographische Zwecke benützen wollen! Nicht nur in Zweifelsfällen empfehlen sich Rückfragen und die Prüfung der Angaben anhand der Originalquelle. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die von uns eruierte Tendenz des politischen Engagements einer Person mit der historischen Wirklichkeit übereinstimmen. Bei der Zuordnung einzelner politischer Meinungsäußerungen können sich aber punktuell Irrtümer eingeschlichen haben.

---

[14] Allerdings ist dies bei Schuhmacher nicht der Fall, denn er kandidierte ja 1845 für den Gemeinderat, wofür die Selbständigkeit unabdingbare Voraussetzung war. Nach zeitgenössischen Angaben war die liberale Liste zur Unterstützung der Landtagskandidatur Friedrich Federers 1844 sogar von Stuttgartern ohne Bürger- oder Beisitzrecht unterschrieben (vgl. Kapitel III.5.11).

[15] Möglicherweise Fehler des Setzers. Sehr wahrscheinlich zweimal aufgeführt sind auf der Mitgliederliste des *Vaterländischen Vereins* im Juli 1848 (veröffentlich im SM (sic!) vom 19. 7. 1848 (Beilage) und SC vom 6. 8. 1848) Bergrat v. Degen, Schneider Christian Gottl. Hermann, Kaufmann Gottlieb Albert Reiniger, Karl Kapff (jun.) und Kaufmann Louis Duvernoy.

[16] Weitere Beispiele unter umgekehrten Vorzeichen: Mechanikus Karl Geiger und Robert Römer.

C. Das württembergische Steuersystem und die Einteilung der Handwerker in Steuerklassen sowie deren Relevanz für das Sozialprofil der politischen Bewegung

C.1 Das württembergische Steuersystem nach 1820

Eine der eingreifendsten Maßnahmen in den ersten Regierungsjahren König Wilhelms I. stellte die Neuordnung des Steuerwesens dar[1]. Neben den vielen in Substanz und Höhe leidenschaftlich diskutierten indirekten Verbrauchssteuern und Zöllen beruhten die Staatseinnahmen hauptsächlich auf den direkten Steuern auf Grund und Boden (mit Gefällsteuer), Gebäuden und Gewerben. Ab 1820 wurden diese Abgaben durch Steuern auf Kapitalien, Besoldungen und Pensionen und zeitweise auf die Apanagen „ergänzt"[2]. Die vom Landtag genehmigte Gesamtsumme der direkten Steuern standen in einem festen, bis 1877 unveränderten Quotenverhältnis zueinander: Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer verhielten sich zueinander wie 17 : 4 : 3[3].

Württembergs Steuerwesen des 19. Jahrhunderts beruhte auf dem System der Steuerrepartition. Die Staatssteuern wurden also zentral nach einem festen Schlüssel, festgelegt im zunächst provisorischen, dann endgültigen Kataster, auf die Oberämter, und von diesen auf die Gemeinden umgelegt. Die Gemeinden trieben die Steuern bei den Steuerpflichtigen ein. Die Gemeinden und Ämter waren dem Staat der auf sie ausgeschriebenen Steuersumme verhaftet. Steuerausfälle mußten von den Amts- und Gemeindekörperschaften en plus auf die Steuerpflichtigen ausgeschrieben werden. Dem Staat stand somit eine stets gesicherte Mindesteinnahme zur Verfügung.

Durch die unvariablen, festen Quoten der direkten Staatssteuer, die beispielsweise die Entwicklung der Industrie und des mechanisierten Kleingewerbes nicht in Form eines höheren prozentualen Anteils an der Gesamtsumme berücksichtigten, entstanden im Laufe der Zeit immer stärkere Ungleichgewichtigkeiten, die immer wieder Anlaß zu hitzigen Debatten im Landtag und in der Presse waren und die

---

[1] Das württembergische Steuerwesen des 19. Jahrhunderts wurde bislang von der Forschung wenig bearbeitet. Wertvolle Hinweise lieferten neben dem Nachschlagewerk *Dehlingers*: *Riekke/Cammerer* (Direkte Steuern), *Steitz* (Staatssteuersystem) sowie *Schremmer* (Zusammenhänge). Zu den Gemeindesteuern vgl. ferner *Steitz*, Gemeindefinanzen sowie *Trüdinger*, Kommunalsteuern. Die zeitgenössischen Handbücher von *Mayer* und *Schütz* stellen unentbehrliche Hilfsmittel für die Kenntnis der technischen Seite des Steuersystems (Verteilung, Einzug, etc . . .) dar.

[2] Zu den Ergänzungssteuern vgl. *Brandt*, Parlamentarismus S. 330–333 und passim.

[3] Vgl. *Dehlinger*, § 377 und *Steitz*, Staatssteuersystem S. 105.

auch nach Meinung des Finanzministeriums dringend einer Revision bedurften[4]. Dasselbe gilt für das Verhältnis der direkten Steuern zu den Ergänzungssteuern. Insofern war das Königreich im 19. Jahrhundert von dem im Gesetz postulierten Prinzip der Steueräquivalenz[5] weit entfernt, da das Problem, die einzelnen Steuerarten in ein „angemessenes" Verhältnis zueinander zu setzen, in diesem System kaum zu lösen war[6]. Andererseits stellten die direkten Staatssteuern nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Gesamtsteuerbelastung für die Staatsbürger dar. Die indirekten Steuern, vor allem die Konsumtionssteuern und Zolleinnahmen, die, wenn man so will, das Volk „heimlich" zur Kasse baten, übertrafen im Ertrag die direkten Steuern deutlich, ein Charakteristikum für Entwicklungsländer, das für alle Staaten des Deutschen Bundes zutraf[7].

Wesentlich mehr belasteten den Steuerzahler neben der Bürger- und Beisitzsteuer sowie der Wohnsteuer aber die „Amts- und Gemeindeschäden", also die vom Oberamt und besonders von der Gemeinde für ihre Belange erhobenen Abgaben[8]. Der Landtagsabgeordnete Fetzer berechnete 1824 anstatt der von der Regierung angegebenen Steuerbelastung von 10 Prozent des Grundflächenertrags unter Einrechnung der Amts- und Gemeindeumlagen sowie anderer Abgaben und Gebühren und schließlich der Gebäudesteuer eine Belastung von 36 Prozent, die auch *Steitz* für realistisch hält[9]. Diese Umlagen hatten sich zwar laut Gesetz ebenfalls an das Quotenverhältnis der Staatssteuern zu halten, doch war den Gemeinden freigestellt, wie sie die Steuern auf die einzelnen Steuerpflichtigen verteilten. Kapitalien, Besoldungen und Pensionen wurden erst ab 1849 auch zu den Amts- und Gemeindeschäden herangezogen[10].

Die Steuern wurden als Ertragssteuern erhoben, also von einem berechneten oder geschätzten durchschnittlichen Sollertrag der Grundstücke, Häuser und Gewerbe. Dies konnte zu erheblichen Fehleinschätzungen und vor allem in schlechten Jahren zu großen sozialen Härten führen. Die Zeit des Vormärz war geprägt von der tiefen Kluft zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Das Bürgertum – und zunächst wohl auch nur dieses – begann erst langsam, die Gemeindeverwaltung als auch in ihrem Interesse agierend zu verstehen. Steuern wurden oft ohne jede Rücksicht eingetrieben, obwohl theoretisch die Möglichkeit der Steuerstundung oder gar der Steuerbefreiung bestand[11]. Steuerliche Privilegien für „Capitalisten" und Besoldete, also

---

[4] Vgl. den Bericht des Steuerkollegiums vom 23. 12. 1848; HStAS, E 150, Bü 1961.

[5] Vgl. den Prolog zum provisorischen Katastergesetz vom 23. 7. 1821, in: RegBl., Jg. 1821 S. 456 f.

[6] Vgl. *Steitz*, Staatssteuersystem S. 22.

[7] Vgl. *Lee*, Tax structure S. 154: Mitte des 19. Jahrhunderts stammten in Württemberg nur 23 % der Staatseinahmen aus der direkten Besteuerung.

[8] Vgl. dazu *Steitz*, Staatssteuersystem S. 154 u. 160. Reiches statistisches Material für Stuttgart liefert für die Zeit nach 1850: *Steitz*, Gemeindefinanzen.

[9] Vgl. ebd. S. 148–150.

[10] Vgl. das Zusatzgesetz zum Verwaltungsedikt vom 10. 7. 1849, Art. 26–29, in: RegBl., Jg. 1849 S. 288. Die Höhe der Besteuerung legte ein Gesetz vom 3. 8. 1849 fest; vgl. ebd. S. 345 ff.

[11] Vgl. *Mayer*, Handbuch S. 242 ff u. 307 ff.

für Personen, die ohnehin bereits oft zu den finanziell Bessergestellten zählten, vermochte die steuerlich hoch belastete und vom Steuereinnehmer bedrängte Masse des Volkes kaum einzusehen.

C.2 Die Einteilung des Handwerks in Steuerklassen: Widerschein einer sozialen Hierarchie

Die Subrepartition der Steuerquote auf die einzelnen Parzellen, Gebäude und Gewerbebetriebe erfolgte aufgrund des in dem jeweiligen Grund-, Gebäude- oder Gewerbekataster eingetragenen Katasteranschlags für die einzelnen steuerbaren Objekte[12]. Der Katasteransatz orientierte sich nicht an dem Änderungen unterworfenen Realwert oder den Erträgen der Steuerobjekte, sondern sollte einem durchschnittlich erzielbaren Reinertrag entsprechen. Bei Parzellen war dies der Reinertrag des Grundstücks, bei Gebäuden der Kapitalwert des Hauses. Da jedoch die Einblicknahme des Staates in die Geschäftsbücher eines Unternehmens im Verständnis der Zeit als Verletzung der Privatsphäre galt, entschloß sich die Regierung zur Erstellung eines Gewerbekatasters mit Ertragskennziffern, die lediglich das Verhältnis des durchschnittlich möglichen Ertrags der einzelnen Gewerbebetriebe untereinander aufzeigen sollten. Als Ertragsdeterminanten galten: die Menge der eingesetzten Arbeit (Anzahl der Beschäftigten des Betriebs[13]), die Menge des investierten Kapitals (Wert der Betriebseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Betriebsmittel, branchenübliche Warenvorräte und Transaktionskasse sowie unverzinsliche Außenstände) und schließlich der Standort des Betriebs[14].

Da der durchschnittliche Kapitaleinsatz in den verschiedenen Branchen verschieden hoch war, erfaßte die Regierung den Produktionsfaktor Kapital anhand einer Untersuchung, ob ein Handwerkszweig üblicherweise viel oder abgestuft weniger investiertes Kapital benötigte. Als Ergebnis entstand eine Klassentafel[15], die auf der Basis empirisch ermittelter ökonomischer Daten ein anschauliches Bild der sozialen Vielschichtigkeit der oftmals undifferenziert behandelten „produzierenden Klassen", so die Zeitgenossen, bietet. Zwischen den in der I. Abteilung eingestuften, sozial niedrig gehandelten, ja deklassierten und in genere den bürgerlichen Unterschichten

---

[12] Vgl. *Schremmer*, Zusammenhänge S. 681 f. *Steitz* (Staatssteuersystem S. 219) gibt hingegen an, in den Gemeinden habe man nach wechselnden Steuersätzen, z.T. noch nach den Steuerfüßen des Ancien Régime aus dem 16. bis 18. Jahrhundert die Steuern umgelegt.

[13] Auch hier wurde nicht die tatsächliche Anzahl der Gehilfen in einem Betrieb eingesetzt, sondern die durchschnittlich branchenübliche (unter Berücksichtigung verschiedener betriebsspezifischer Größen). U. a. daraus erklärt sich wohl auch die auffallende Konstanz der Katasteranschläge im Gewerbekataster Stuttgart.

[14] Zur interessanten Frage der industrialisierungsfördernden Funktion dieses Systems, nämlich staatlicher „Belohnung" überdurchschnittlicher und „Bestrafung" unterdurchschnittlicher Erträge, vgl. *Schremmer*, Zusammenhänge.

[15] Die Klasseneinteilung – aufgestellt 1821 – veränderte sich bis 1850 kaum. Dieser Arbeit liegt die Klasseneinteilung von 1834 zugrunde; abgedruckt im RegBl., Jg. 1834, Beilage nach S. 638.

zuzurechnenden Berufen – etwa den Hechelmachern, Strumpfstrickern, den Lumpensammlern, Näherinnen und Büglerinnen – und der III. Abteilung, der Klasse des „klassischen" Kleinbürgertums, liegen ökonomische und gesellschaftliche Welten. Die II. Abteilung wirkt hierbei wie eine Übergangsklasse zwischen bürgerlicher Unterschicht und Mittelstand. In der IV. Abteilung schließlich finden sich die geachteten, hauptsächlich sich der feinmechanischen (u.a. Uhrmacher, Optiker und Instrumentenmacher) und der künstlerischen (etwa Gold- und Silberschmiede, Lithographen, Ebenisten, Glockengießer) Produktion widmenden Spitzenberufe der Handwerkerhierarchie.

Diese hierarchische Einteilung ermöglicht nun eine nach Prosperität und sozialem Prestige differenzierende Analyse des Sozialprofils der politischen Bewegung und Gremien, die wir uns in vorliegender Arbeit zunutze machten. Es zeigt sich nämlich, daß mit den sozialen und wirtschaftlichen Differenzen ein unterschiedlich ausgeprägtes politisches Bewußtsein einherging. Es genügt daher keineswegs, den Anteil der Handwerker an der liberalen Bewegung oder den traditionalen Stimmen zu untersuchen, sondern es ist auch danach zu fragen, ob etwa die Schwerpunkte des Engagements für die eine oder andere Seite eher „oben" oder „unten" lagen. Ganz allgemein gesprochen ist festzustellen, daß die Masse der am politischen Leben sich beteiligenden Handwerker aus der III., von uns als „klassisches Kleinbürgertum" bezeichneten Abteilung stammten. Bereits die II. Abteilung tritt auf den Unterschriftenlisten für die Liberalen ebenso wie in den kommunalen Gremien deutlich zurück. Handwerker der I. Abteilung sucht man hier vergeblich. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtheit der Handwerker in Stuttgart zeigt aber die IV. Abteilung, die wir an anderer Stelle als Zwitterklasse zwischen Handwerk und „Besitz und Bildung" bezeichneten[16], das weitaus größte Engagement.

[16] Vgl. Kapitel III.9.1 f.

D. Die „*Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation*"

Sehr wahrscheinlich arbeitete der Unterstützungsverein für arbeitslose Arbeiter und Handwerker[1] in der Auswanderungsfrage[2] mit der *Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation* zusammen. Dieser bereits Anfang Mai 1847 gegründete Verein[3] propagierte, organisierte und unterstützte hauptsächlich die Auswanderung nach Chile[4]. Daß es sich bei diesem Verein um eine Folge der von dem sich auflösenden *Demokratischen Kreisverein* beantragten Unterstützung der Auswanderung seiner Mitglieder hauptsächlich nach Texas und Chile[5] handelt, ist nicht ausgeschlossen, ja wahrscheinlich. Die Republikaner, vor allem Alexander Simon[6], propagierten die Auswanderung. Gottlieb Rau hatte schon 1847 Auswandervereine gegründet[7]. Auch Werner *Boldt* bringt die „Gesellschaft" und die Auswanderung nach Chile mit den Republikanern in Verbindung[8].

Laut einem öffentlichem Aufruf[9] bestand der Verein im Januar 1849 aus 22 Personen, unter denen sich zwar keine bekannten Republikaner, aber fünf Demokraten befanden[10]. Neben diesen waren aber auch so konservative Männer wie Karl Georg v. Wächter, Kanzler der Universität Tübingen, Dekan Christlieb oder der Buchbindermeister und spätere Schriftführer des *Conservativen Centralvereins* Karl Friedrich Hartneck Mitglied. Ganz offensichtlich hatte sich in Stuttgart eine sonderbare Allianz zwischen Demokraten, die wohl nicht zuletzt aufgrund ihrer Verbindung zum Arbeiterverein an der Spitze des Vereins standen – Christoph Friedrich Lidle war offensichtlich Vorsitzender und Kassier –, und dem konservativen Stuttgart gebildet, um eine ursprünglich republikanische Idee zu verwirklichen, in deren Folge das Bürgertum sich von der Last der Arbeitslosen und der von ihnen ausge-

---

[1] Vgl. Kapitel III.7.2.

[2] Literatur zur württembergischen Auswanderung siehe bei *Hippel*, Auswanderung.

[3] Vgl. NT vom 4. 5. 1847.

[4] Die Statuten des Vereins erschienen als Beilage zur SC vom 26. 1. 1849 (Exemplar in der WLB). Näheres zum Plan der Auswandererkolonien siehe in einer Anzeige im NT vom 4. 8. 1848.

[5] Vgl. UC vom 2. 7. 1848.

[6] *Simon*, Die Auswanderung der Demokraten, 1848 (nachgewiesen in der Staatsbibliothek Bamberg).

[7] Vgl. UC vom 26. 5. 1847.

[8] Vgl. *Boldt*, Volksvereine S. 30 f. Allerdings handelt es sich bei dem Vereinsmitglied G. Rau (Januar 1849), nicht um den Republikaner Gottlieb Rau, sondern um den Buchhalter bei der Gasbeleuchtungsgesellschaft Gottl. Heinrich Rau.

[9] Vgl. Beilage zur SC vom 26. 1. 1849.

[10] Apotheker C. Lidle, Kaufmann A. Epting, Maler C. Kämmerer, Kaufmann Vöth und Oscar Wächter.

henden politischen Gefahr zu befreien hoffte. Der *Beobachter* hatte schon Ende Juni 1848 gemeint, für die Entfernung der *Unzufriedenen* würden auch wohlhabende Bürger spenden[11]. In der Tat werden reiche Bürger wie die Bankiers Benedict, Federer und Stahl namhafte Summen zur Verfügung stellen[12]. Der Verein führte auch Hauskollekten für arme Auswanderer durch[13].

Die Auswanderung nach Chile stieß auf großes Interesse. Schon Ende Juli hatten sich nahezu 400 Interessenten gemeldet, von denen etwa die Hälfte mittellos war[14]. Allerdings stellte offenbar das von der Organisation geforderte Mindestvermögen von 300 Gulden für viele ein großes Hindernis dar, obgleich auch Arme sich mit einer entsprechenden Bestätigung ihrer Heimatgemeinde an den Verein wenden konnten[15], denn kurz vor Abreise der ersten Auswanderer suchte der Verein, der auch Land in Chile zum Preis von 1 preußischen Taler pro Morgen an Auswanderer verkaufte[16], noch nach Landwirten, Zimmerleuten, Wagnern und Schmieden für die geplante Kolonie[17]. Anfang November verließen die ersten Auswanderer Stuttgart, um mit dem Schiff „Sarah" nach Südamerika zu segeln[18].

Ende 1848 erwarb Friedrich Federer von Alexander Simon 243 Morgen (ca. 77 ha) *Waldland* – wie sich herausstellen sollte, eine euphemistische Umschreibung für Urwald –, die der Bankier seinerseits umgehend der Stadt Stuttgart zur Ausstattung armer Auswanderer zur Verfügung stellte[19]. Da das Vorhaben der *Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation*, eine Kommission nach Chile zu entsenden[20], offensichtlich scheiterte, wird Ferdinand Georgii, ausgestattet mit Vollmacht und beglaubigter Abschrift des Kaufvertrags, Jahre später versuchen, das Land für die Stadt in Besitz zu nehmen. Obgleich der Besitz seiner Lage wegen – unter dem 40. Breitengrad in der Provinz Valparaiso inmitten bergigen Urwalds und direkt am Pazifik nur von Meer her zugänglich – völlig wertlos war, weigerten sich die chilenischen Behörden, irgendwelche Schritte zu unternehmen, da Alexander Simon – wie auch andere, die ihm folgten – inzwischen im Urwald ermordet worden war. Die Stadt beschloß 1855 daher, die Sache zunächst auf sich beruhen zu lassen und wies den „Besitz" der Stadtpflege zu. Erst 1887 „entdeckte" man die

---

[11] Vgl. Beob. vom 30. 6. 1848; zitiert nach *Müller*, Württemberg S. 155.

[12] Vgl. NT vom 4. 8. 1848.

[13] Vgl. das umfangreiche Spenderverzeichnis in der Beilage zur SC vom 13. 10. 1848 (Exemplar in der WLB) und ebd. am 5. 11. 1848/I. Hauskollekten zur Unterstützung der Auswanderung von Arbeitslosen *nach Amerika* veranstaltete auch der *Verein zur Unterstützung brotloser Gewerbetreibender und Arbeiter*; vgl. Beob. vom 7. 9. 1848.

[14] Vgl. NT vom 28. 7. 1848.

[15] Vgl. SC vom 19. 10. 1848/I und NT vom 20. 10. 1848.

[16] Vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VII, 3, Bd. 1, lfde Nr. 16, Bl. 2.

[17] Vgl. SC vom 28. 10. 1848. Württembergische Unternehmen, die nach Südamerika exportieren wollten, waren übrigens aufgerufen, Muster ihrer Produkte an den Verein zu senden; vgl. NT vom 28. 10. 1848.

[18] Vgl. NT vom 1. 11. 1848 und SC vom 28. 10. 1848.

[19] Vgl. auch zum Folgenden StadtA Stuttgart, Depot A, B VII, 3, Bd 1, lfde Nr. 16, Bl. 2.

[20] So G. Vöth im Stadtrat am 13. 12. 1849, vgl. ebd.

Liegenschaft wieder. Inzwischen war aber nach chilenischem Recht jeder Besitzanspruch auf das Land erloschen. Zwar wollte man aus *Pietät gegen den Schenker* noch versuchen, den Besitzanspruch geltend zu machen, doch die Stadtdirektion und das württembergische Innenministerium verweigerten jede Unterstützung.

Leider konnten weder die Anzahl der nach Chile Ausgewanderten, noch deren Namen eruiert werden. Somit bleibt auch unklar, ob sich tatsächlich Republikaner darunter befanden[21]. Alexander Simon jedenfalls ist nach Chile ausgewandert, wo er 1852 – wie erwähnt – gewaltsam ums Leben kam[22]. Wie lange die *Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation* tätig war, konnte im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls nicht untersucht werden. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß unter den 1850 bis 1852 von Hamburg aus nach Chile eingeschifften Deutschen sich auffallend viele Württemberger befanden[23].

---

[21] Die vier sicher nach Chile ausgewanderten Stuttgarter Karl Hauser, Paul Schüle, Rudolf Alexander Camerer und Karl Andler (vgl. StadtA Stuttgart, Depot A, B VII, 3, Bd. 1, lfde Nr. 5) wanderten erst 1852 aus. Von ihnen ist nicht bekannt, daß sie republikanische Tendenzen verfolgt hätten. Eventuell war Andler Mitglied im *Volksverein* (vgl. in den „Karriere"-Listen, Anhang 8).

[22] Vgl. *Musper*, C. A. Simon.

[23] Vgl. die Schiffslisten bei Armin *Clasen* S. 48 ff. Herkunftsschwerpunkt der Württemberger war der Großraum Stuttgart/Esslingen. Diese Liste setzt jedoch erst Mitte 1850 ein und erfaßt die „Sarah" noch nicht. Zur deutschen Auswanderung nach Chile vgl. die Literaturübersicht von Manfred *Illig*.

Anhang

1. SOZIALPROFILE

Die folgenden Tabellen schlüsseln eine Reihe politischer Gremien sowie diverser Vereine nach ihrer sozialen Zusammensetzung auf. Die Einteilung der handwerklichen Berufe erfolgte nach der steuerlichen Klasseneinteilung der württembergischen Handwerker.[1] Der Gesamtanteil der Handwerker an der untersuchten Personengruppe ist in Klammern angegeben.

In den seltenen Fällen, wo ein handwerklicher Beruf nicht in der Klassentafel der Gewerbesteuer erscheint, wurde der Beruf in die Klasse des nächstverwandten Berufs gesetzt. Beruflich nicht sicher einzuschätzen waren oftmals Werkmeister und Steinhauer einer- und Werkmeister und Zimmerleute andererseits. Vor allem Steinhauer erscheinen oft wechselnd als Werkmeister und Steinhauer. Zimmerleute gehörten jedoch zur II. Handwerksklasse, Steinhauer zur IV. und Werkmeister zur III. Klasse. In den allermeisten Fällen wurden Werkmeister / Steinhauer von uns als Steinhauer, somit in die höchste Steuerklasse eingestuft. Konditoren wurden bereits von den Zeitgenossen als Kaufleute bezeichnet und von uns steuerlich auch so behandelt. Bierbrauer schätzten wir stets als Wirte ein.

Schwierig war auch die Zuordnung von Sekretären und Kopisten. Gehören sie zu den Staats- und Gemeindedienern oder waren sie in privaten Diensten angestellt? Wie auch die Skribenten werden sie im Folgenden in der Rubrik „Zuordnung unsicher" geführt. Auch einige andere Berufe entzogen sich einer Zuordnung: Etwa Fourrier (Kürschner oder Soldat?), ein Bandagist, Wollensortierer oder Bereiter. In dieser Rubrik erscheint zudem die Zahl jener Bürger innerhalb einer bestimmten Gruppe, deren Teilnahme in der Gruppe wir in den „Karriere"-Listen mit einem Fragezeichen versehen haben; also die von uns nur vage vermutete Zuordnung einer Person zu dem in der Liste genannten, aber nicht ausreichend sicher zu identifizierenden Namen.

Auf Quellenangaben zu den im einzelnen ausgewerteten Personenkreisen wird im Folgenden in der Regel verzichtet. Mit Hilfe der chronologisch geordneten Zusammenstellung der Quellen[2] und der Auflösung der in den Listen verwandten Abkürzungen[3] sind diese jedoch leicht zu erschließen.

---

[1] Vgl. Exkurs C.
[2] Vgl. Anhang 5.2.
[3] Vgl. Anhang 5.1.

1.1 SOZIALPROFIL DER GEMEINDEKOLLEGIEN 1817–1849

	Stadtrat				
	1817–30	1831–36	1837–42	1843–47	1848–49
Beruf	in %	in %	in %	in %	in %
Freie / akad. Berufe		18.7	26.9	19.4	20.5
Beamte	58.5	25.0		8.3	10.3
Kaufleute	5.9	18.7	30.8	27.8	25.6
Weingärtner	7.4			5.6	7.7
Wirte	11.8	6.2	7.7	8.3	2.6
Handwerker insg.	(23.5)	(31.2)	(34.5)	(31.1)	(33.3)
Handwerker (1. Kl.)					
Handwerker (2. Kl.)				2.8	5.1
Handwerker (3. Kl.)	23.5	6.2	15.4	13.9	12.8
Handwerker (4. Kl.)		25.0	19.2	13.9	15.4
Personen pro Epoche	27	16	26	36	39

	Bürgerausschuß				
	1817–30	1831–36	1837–42	1843–47	1848–49
Beruf	in %	in %	in %	in %	in %
Freie / akad. Berufe	9.6	15.6	21.4	9.3	20.0
Beamte	6.4			1.9	3.3
Kaufleute	13.5	21.9	22.9	25.9	23.3
Weingärtner	5.8	6.2	4.3	7.4	3.3
Wirte	5.8	7.8	7.1	3.7	
Handwerker insg.	(58.9)	(46.9)	(42.9)	(51.9)	(46.7)
Handwerker (1. Kl.)	0.6	1.6			
Handwerker (2. Kl.)	12.8	12.5	5.7	9.3	16.7
Handwerker (3. Kl.)	36.5	18.7	22.9	25.9	16.7
Handwerker (4. Kl.)	9.0	14.1	14.3	16.7	13.3
Künstler / Journalist			1.4		
Beruf unbekannt		1.6			
Personen pro Epoche	157	64	70	54	30

1.2 SOZIALPROFIL DER LIBERALEN UNTERSCHRIFTEN BEI DEN GEMEINDEWAHLEN 1831–1849[4]

	Unterschriften				
	1831–36	1837–42	1843–47	1848–49	1831–49
Beruf	in %	in %	in %	in %	in %
Freie / akad. Berufe	6.7	6.1	4.6	10.6	5.8
Beamte	0.2	0.2	0.6	2.3	0.5
Kaufleute	22.9	24.5	17.4	28.9	21.3
Fabrikant / Müller	0.4	0.2	0.8	1.4	0.6
Weingärtner	7.5	3.5	6.4	0.9	5.4
Wirte	5.5	3.9	4.4	1.8	4.3
Handwerker insg.	(50.0)	(52.4)	(52.8)	(45.4)	(51.8)
Handwerker (1. Kl.)	0.4	0.7	0.8	0.5	0.7
Handwerker (2. Kl.)	12.3	10.4	16.7	12.8	13.8
Handwerker (3. Kl.)	24.5	29.9	28.5	22.9	27.9
Handwerker (4. Kl.)	13.0	11.4	6.8	9.2	9.4
Angestellte	0.2			0.5	0.3
Privatlehrer		0.3	0.3		0.3
Soldaten			0.1		0.1
Künstler / Journalist	1.5	0.4	0.2	0.5	0.5
Beruf unbekannt	4.8	8.2	12.0	7.8	9.4
Personen pro Epoche	467	945	1502	221	3135
Unsichere Zuordnung	12	41	37	3	93

[4] Zu den absoluten Zahlen vgl. Tabelle 3.1.

1.3 SOZIALPROFILE KONSERVATIV-TRADITIONALER UNTERSCHRIFTSLISTEN 1831–1849[5]

Beruf	Gemeindewahlen: alle Unterschriftenlisten für Gegenlisten		Erklärung Februar 1848	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe			4	4.3
Beamte			3	3.2
Kaufleute	8	11.8	20	21.5
Fabrikant / Müller				
Weingärtner	12	17.6	4	4.3
Wirte	2	2.9	2	2.2
Handwerker insg.	(42)	(61.7)	(49)	(52.8)
Handwerker (1. Kl.)	3	4.4	1	1.1
Handwerker (2. Kl.)	13	19.1	10	10.8
Handwerker (3. Kl.)	19	27.9	25	26.9
Handwerker (4. Kl.)	7	10.3	13	14.0
Angestellte				
Kirchl. Beamte				
Hofbedienstete				
Privatlehrer				
Künstler / Journalist				
Beruf unbekannt	4	5.9	11	11.8
Unsichere Zuordnung	3	—	5	—

[5] In dieser Tabelle erscheinen: Die Unterzeichner aller Gegenlisten zu liberalen Gemeindewahlkandidaturen 1831 bis 1849 und die Erklärung konservativ-traditionaler Bürger vom Februar 1848 gegen die an den Abgeordneten Friedrich Federer gerichteten „Volkswünsche" (Januar 1848).

1.4 SOZIALPROFIL DER OPPOSITION GEGEN DIE ALTRECHTLER IM BÜRGERAUSSCHUSS 1818

Beruf	Petenten		Teilnehmer bei Kohl	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	2	0.6		
Beamte	2	0.6		
Kaufleute	17	5.4	2	6.7
Fabrikant / Müller				
Weingärtner	2	0.6		
Wirte	5	1.6		
Handwerker insg.	(237)	(74.8)	(27)	(90.1)
Handwerker (1. Kl.)	4	1.2	2	6.7
Handwerker (2. Kl.)	94	27.8	11	36.7
Handwerker (3. Kl.)	88	29.7	9	30.0
Handwerker (4. Kl.)	51	16.1	5	16.7
Angestellte				
Kirchl. Beamte				
Hofbedienstete				
Privatlehrer				
Künstler / Journalist				
Beruf unbekannt	51	16.1	1	3.3
Unsichere Zuordnung	22	—	5	—

1.5 SOZIALPROFIL DER BÜRGERMILIZEN 1828–1842[6]

	Stadtreiter 1828		Vorstand BGarde 1830/31		Mitglieder BGarde März 1831	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe			5	25.0	14	10.4
Beamte	1	2.4	3	15.0	11	8.2
Kaufleute	3	7.1	3	15.0	38	28.4
Fabrikant / Müller						
Weingärtner						
Wirte	8	19.0	1	5.0	4	3.0
Handwerker insg.	(25)	(59.6)	(5)	(25.0)	(47)	(35.1)
Handwerker (1. Kl.)	1	2.4				
Handwerker (2. Kl.)	4	9.5	1	5.0	4	3.0
Handwerker (3. Kl.)	18	42.9	4	20.0	29	21.6
Handwerker (4. Kl.)	2	4.8			14	10.4
Angestellte					3	2.2
Kirchl. Beamte					1	0.7
Hofbedienstete					2	2.2
Privatlehrer						
Künstler / Journalist			2	10.0	4	3.0
Beruf unbekannt	5	11.9	1	5.0	9	6.7
Unsichere Zuordnung	0	—	0	—	1	—

[6] Für den Vorstand („Ausschuß" genannt) der BGarde (= Bürgergarde) wurden herangezogen: der vorläufige Ausschuß vom Herbst 1830 und der Ausschuß vom März 1831. In beiden Gremien sitzende Personen wurden nur einmal gewertet.
Bei der Auswertung der sozialen Struktur der Mitglieder der Bürgergarde im März 1831 wurden die Mitglieder des Vorstandes in die Rechnung einbezogen.

Beruf	Stadtreiter 1833		Stadtreiter 1837		Stadtreiter 1842	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe			1	1.6		
Beamte	1	2.2	1	1.6	1	1.6
Kaufleute	7	15.2	6	9.7	5	8.1
Fabrikant / Müller			1	1.6	1	1.6
Weingärtner	2	4.3	2	3.2		
Wirte	5	10.9	9	14.5	8	12.9
Handwerker insg.	(31)	(67.3)	(41)	(66.1)	(46)	(72.5)
Handwerker (1. Kl.)	2	4.3	2	3.2	3	4.8
Handwerker (2. Kl.)	7	15.2	9	14.5	8	12.9
Handwerker (3. Kl.)	20	43.5	28	45.2	33	53.2
Handwerker (4. Kl.)	2	4.3	2	3.2	1	1.6
Angestellte					1	1.6
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete						
Privatlehrer						
Künstler / Journalist			1	1.6	1	1.6
Beruf unsicher						
Unsichere Zuordnung	1	—	1	—	0	—

1.6 SOZIALPROFILE BEI DEN WAHLEN ZUM LANDTAG 1831 UND 1833[7]

Beruf	Wahl-Ausschuß für Uhland 1831		Uhland-Wähler 1833		Bolley-Wähler 1833	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	4	11.4	7	2.8	10	3.9
Beamte	1	2.9			21	8.3
Kaufleute	15	42.9	62	25.0	61	24.0
Fabrikant / Müller						
Weingärtner	1	2.9	8	3.2	13	5.1
Wirte	2	5.7	20	8.1	12	4.7
Handwerker insg.	(11)	(31.5)	(149)	(60.1)	(132)	(60.0)
Handwerker (1. Kl.)			4	1.6	3	1.2
Handwerker (2. Kl.)	3	8.6	25	10.1	29	11.4
Handwerker (3. Kl.)	7	20.0	94	37.9	74	29.1
Handwerker (4. Kl.)	1	2.9	26	10.5	26	10.2
Angestellte	1	2.9	1	0.4		
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete					1	0.4
Privatlehrer						
Künstler / Journalist			2	0.8	2	0.8
Beruf unbekannt					2	0.8
Unsichere Zuordnung	0	—	2	—	0	—

[7] Die für die folgende Tabelle ausgewertete Liste der Voten im April 1833 (StadtA Stuttgart: Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3) weist abweichend vom amtlichen Wahlergebnis für Bolley 254 statt 251 Stimmen aus (für Uhland: beide 251).

1.7 SOZIALPROFILE BEI DER LANDTAGSWAHL 1844[8]

Beruf	Wahlmänner VL Federer*		Wahlmänner VL Gutbrod*		Unterschriften für Federer	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	4	2.7	5	3.8	16	4.5
Beamte			15	11.4	1	0.3
Kaufleute	29	19.7	7	5.3	92	25.7
Fabrikant / Müller	1	0.7				
Weingärtner	5	3.4	28	21.2		
Wirte	3	2.0	1	0.8	18	5.0
Handwerker insg.	(95)	(64.7)	(70)	(53.0)	(201)	(55.5)
Handwerker (1. Kl.)	3	2.0			3	0.8
Handwerker (2. Kl.)	29	19.7	17	12.9	52	14.5
Handwerker (3. Kl.)	50	34.0	42	31.8	116	32.4
Handwerker (4. Kl.)	13	8.8	11	8.3	30	8.4
Angestellte	2	1.4			3	0.8
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete			2	1.5		
Privatlehrer	1	0.7			1	0.3
Künstler / Journalist	1	0.7			1	0.3
Beruf unbekannt	7	4.8*	4	3.0	27	7.5
Unsichere Zuordnung	0	—	2	—	10	—

[8] *: Alle von den jeweiligen „Parteien" den Urwählern vorgeschlagene Wahlmänner. Unter den Personen mit unbekanntem Beruf befinden sehr wahrscheinlich viele Weingärtner. VL = Vorschlagsliste.

1.8 SOZIALPROFILE EINIGER VORSCHLAGSLISTEN ZUR URWAHL FÜR DEN LANDTAG 1844[9]

	Bürgergesellschaft					
	I. Abt.		II. Abt.		V. Abt.	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	4	9.3				
Beamte						
Kaufleute	14	32.6	11	25.6	1	2.3
Fabrikant / Müller					1	2.3
Weingärtner			3	7.0	1	2.3
Wirte			2	4.7	1	2.3
Handwerker insg.	(25)	(53.6)	(27)	(62.8)	(32)	(72.7)
Handwerker (1. Kl.)					3	6.8
Handwerker (2. Kl.)	6	14.0	14	32.6	7	15.9
Handwerker (3. Kl.)	10	23.3	12	27.9	19	43.2
Handwerker (4. Kl.)	7	16.3	1	2.3	3	6.8
Angestellte	1	2.3			1	2.3
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete						
Privatlehrer	1	2.3				
Künstler / Journalist						
Beruf unbekannt					7	15.9*
Unsichere Zuordnung	0	—	0	—	0	—

[9] Diese Tabelle stellt einen Versuch dar. In mehreren Abteilungen vorgeschlagene Wahlmänner wurden nur einmal in die Statistik aufgenommen. Die Werte sind daher nur approximativ! Die II. Abteilung der Vorschläge für Bolley war mit der I. Abteilung fast identisch, da die I. Abteilung der Urwähler fast ausschließlich die Liste der „Bürgergesellschaft" gewählt hatte. Interessant vor allem die Abweichungen für die V. Abteilung. *: Sehr wahrscheinlich viele Weingärtner (die Abteilung der Weiler!).

Beruf	Konservativ-traditionale Vorschlagsliste					
	II. Abt.		III. Abt.		V. Abt.	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	1	2.4	1	2.4	3	7.5
Beamte	7	16.7	2	4.9	4	10.0
Kaufleute	5	11.9	1	2.4	1	2.5
Fabrikant / Müller						
Weingärtner	1	2.4	12	29.3	15	37.5
Wirte			1	2.4		
Handwerker insg.	(27)	(64.5)	(23)	(56.1)	(13)	(32.5)
Handwerker (1. Kl.)						
Handwerker (2. Kl.)	7	16.7	6	14.6	4	10.0
Handwerker (3. Kl.)	14	33.3	15	36.6	9	22.5
Handwerker (4. Kl.)	6	14.3	2	4.9		
Angestellte						
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete			1	2.4	1	2.5
Privatlehrer						
Künstler / Journalist						
Beruf unbekannt	1	2.4			3	7.5*
Unsichere Zuordnung	0	—	2	—		—

1.9 SOZIALPROFILE BEI DER WAHL ZUR LANDESVERSAMMLUNG 1849[10]

	Aufruf Wahlversammlung der VP		Wahlausschuß der VP		Wahlausschuß der VPi.k.S.		Unterschrift für Murschel	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	2	8.7	4	12.5	9	31.0	11	11.0
Beamte	4	17.4	4	12.5	4	13.8	12	12.0
Kaufleute	6	26.1	5	15.6	9	31.0	32	32.0
Fabrikant / Müller			2	2.6				
Weingärtner			2	6.2	1	3.4		
Wirte	1	4.3					2	2.0
Handwerker insg.	(6)	(26.0)	(12)	(37.4)	(5)	(17.1)	(28)	(28.0)
Handwerker (1. Kl.)							3	3.0
Handwerker (2. Kl.)	2	8.7	4	12.5	1	3.4	4	4.0
Handwerker (3. Kl.)	3	13.0	6	18.7	1	3.4	12	12.0
Handwerker (4. Kl.)	1	4.3	2	6.2	3	10.3	9	9.0
Angestellte	1	4.3					3	3.0
Arbeiter			2	6.2				
Kirchl. Beamte							1	
Hofbedienstete							2	2.0
Privatlehrer								
Künstler / Journalist					1	3.4	3	3.0
Beruf unbekannt	3	13.0	1	3.1			10	10.0
Unsichere Zuordnung	1	—	0	—	1	—	2	—

[10] VP = Volkspartei, VPi.k.S. = „Volkspartei im konstitutionellen Sinne" (liberal-konstitutionell). Erste Spalte: Aufruf zur Wahlversammlung der Volkspartei.

1.10 SOZIALPROFILE IM UMFELD DER BESCHWERDE GEGEN DAS MILITÄR IM MAI 1847[11]

	Beschwerde Mai 1847		Nichtig-keitsklage		Aussage gegen das Militär		Konservative Deputation	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	10	16.4	9	42.9	5	16.1		
Beamte	1	1.6	1	4.8	2	6.5		
Kaufleute	7	11.5	4	19.0	5	16.1	2	11.8
Weingärtner							1	5.9
Wirte	2	3.3					1	5.9
Handwerker insg.	(31)	(50.6)	(4)	(19.1)	(15)	(48.3)	(12)	(70.6)
Handwerker (1. Kl.)							1	5.9
Handwerker (2. Kl.)	10	16.4	1	4.8	5	16.1	2	11.8
Handwerker (3. Kl.)	15	24.6	3	14.3	9	29.0	6	35.3
Handwerker (4. Kl.)	6	9.8			1		3	17.6
Angestellte								
Arbeiter					3	9.7		
Künstler/Journalist	1	1.6	1	4.8			1	5.9
Beruf unbekannt	5	14.8	2	9.5	1	3.2		
Unsichere Zuordnung	2	—	0	—	0	—	4	—

[11] Ausgewertet wurden: Die Beschwerde 63 Stuttgarter Einwohner *gegen* das Verhalten des Militärs während des Hungerkrawalls, die Nichtigkeitsklage gegen den obrigkeitlichen Verweis für diese Bürger, die Aussagen gegen das Militär im Mai 1847 und Anfang 1848 im Landtag sowie die Personen der Deputation, die die Dankpetition *für* den Militäreinsatz überreichte.

1.11 SOZIALPROFIL DER NEUEN POLITISCHEN GREMIEN IM FRÜHJAHR UND SOMMER 1848[12]

	Lokal-Wahlkomitee Stuttgart				Wahl des Zentral-Ausschuß der Vaterl. Vereine			
	ursprüngl.		ergänzt		Vorschlag BG		Vorschlag DC	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	6	20.7	1	3.1	6	40.0	3	21.4
Beamte			2	6.2	2	13.3	1	7.1
Kaufleute	8	27.6	9	28.1	5	33.3	2	14.3
Fabrikant / Müller								
Weingärtner	2	6.9	4	12.5				
Wirte							2	14.3
Handwerker insg.	(13)	(44.8)	(16)	(50.0)	(1)	(6.7)	(3)	(21.4)
Handwerker (1. Kl.)								
Handwerker (2. Kl.)	6	20.7	3	9.4				
Handwerker (3. Kl.)	1	3.4	6	18.7				
Handwerker (4. Kl.)	6	20.7	7	21.9	1	6.7	3	21.4
Angestellte								
Kirchl. Beamte								
Hofbedienstete								
Privatlehrer								
Künstler / Journalist					1	6.7	3	21.4
Beruf unbekannt								
Unsichere Zuordnung	1	—	0	—	0	—	1	—

[12] Bei den hier ausgewerteten Gremien handelt es sich um: 1. Das im April auf einer Volksversammlung gewählte „Lokalwahlkomitee" zur Benennung der Kandidaten für die Wahl eines Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, das im Juli 1848 um einige Namen ergänzt auch Vorschläge zu den Gemeindewahlen unterbreitete. 2. Die Wahl eines Zentralkomitees („Zentralausschuß") der Vaterländischen Vereine Württembergs im Juli 1848. 3. Die Wahl des Vorstandes des Stuttgarter *Vaterländischen Vereins*, kurzfristig *Vaterländischer Hauptverein* genannt.
Die Zahlen schließen jeweils diejenigen (wenigen) Personen ein, die eine Wahl ablehnten. DC = Demokratischer Club, Ausschuß = Führungsgremium.

Beruf	Wahl des Zentral-Ausschuß der Vaterl. Vereine				Vorstand des Vaterl. Hauptvereins			
	gewählt		durchgefallen		gewählt		durchgefallen	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie/akad. Berufe	5	33.3	3	21.4	6	40.0	4	36.4
Beamte	2	13.3	1	7.1	2	13.3	3	27.3
Kaufleute	6	40.0	1	7.1	4	26.7	2	18.2
Fabrikant/Müller								
Weingärtner	1	6.7						
Wirte								
Handwerker insg.	(1)	(6.7)	(4)	(28.6)	(2)	(13.3)		
Handwerker (1. Kl.)								
Handwerker (2. Kl.)								
Handwerker (3. Kl.)								
Handwerker (4. Kl.)	1	6.7	4	28.6	2	13.3		
Angestellte					1	6.7		
Kirchl. Beamte								
Hofbedienstete								
Privatlehrer								
Künstler/Journalist			3	21.4			2	18.2
Beruf unbekannt								
Unsichere Zuordnung	0	—	0	—	0	—	0	—

1.12 SOZIALPROFIL DES VATERLÄNDISCHEN VEREINS 1848 UND DES VOLKSVEREINS 1848–1850[13]

VATERL. VEREIN	Mitglieder Sommer 1848		Vorstand 1848/49 nach Personen	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	30	6.4	8	18.2
Beamte	101	21.7	12	27.3
Kaufleute	138	29.6	14	31.8
Fabrikant / Müller				
Weingärtner	2	0.4		
Wirte	7	1.5		
Handwerker insg.	(102)	(21.3)	(5)	(11.4)
Handwerker (1. Kl.)	3	0.6		
Handwerker (2. Kl.)	24	5.0	1	2.3
Handwerker (3. Kl.)	50	10.5	3	6.8
Handwerker (4. Kl.)	25	5.2	1	2.3
Angestellte	10	2.1	1	2.3
Arbeiter	2	0.4		
Kirchl. Beamte	2	0.4	1	2.3
Hofbedienstete	31	6.7		
Privatlehrer	2	0.4		
Soldaten	2	0.4		
Künstler / Journalist	12	2.6	3	6.8
Beruf unbekannt	22	4.7		
Unsichere Zuordnung	5	1.1	2	—

[13] Da viele Bürger mehrfach in Vorstandsgremien gewählt wurden, erfolgte die Auswertung nicht nach „Sitzen" (Personen bei mehrfacher Wahl mehrfach gewertet), sondern nach „Personen" (jede Person nur einmal gewertet).

VOLKSVEREIN	Mitglieder Sommer 1850		Vorstand 1848/49 nach Personen	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	26	9.7	9	29.0
Beamte	26	9.7	5	16.1
Kaufleute	57	21.3	5	16.1
Fabrikant / Müller	5	1.9		
Weingärtner	14	5.2		
Wirte	8	3.0	1	3.2
Handwerker insg.	(92)	(34.4)	(7)	(22.6)
Handwerker (1. Kl.)	1	0.4		
Handwerker (2. Kl.)	29	10.8	2	6.5
Handwerker (3. Kl.)	42	15.7	2	6.5
Handwerker (4. Kl.)	20	7.5	3	9.7
Angestellte	11	4.1	1	3.2
Arbeiter	3	1.1		
Kirchl. Beamte				
Hofbedienstete				
Privatlehrer	1	0.4		
Künstler / Journalist	2	0.7	2	6.5
Beruf unbekannt	22	8.2	1	3.2
Unsichere Zuordnung	3	—	0	—

1.13 SOZIALPROFILE DER VORSCHLAGSLISTEN BEI DEN GEMEINDEWAHLEN IM HERBST 1849[14]

	Gemeinderat					
	Vorschlag VP*		Vorschlag BG		Vorschlag BV	
Beruf	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	5	18.5	4	16.7	3	12.5
Beamte	4	14.8	3	12.5	4	16.7
Kaufleute	4	14.8	8	33.3	4	16.7
Fabrikant / Müller						
Weingärtner	2	7.4	2	8.3	3	12.5
Wirte	1	3.7	1	4.2	1	4.2
Handwerker insg.	(10)	(37.0)	(6)	(25.0)	(9)	(37.5)
Handwerker (1. Kl.)						
Handwerker (2. Kl.)	1	3.7	1	4.2	2	8.3
Handwerker (3. Kl.)	7	25.9	3	12.5	6	25.0
Handwerker (4. Kl.)	2	7.4	2	8.3	1	4.2
Angestellte						
Kirchl. Beamte						
Hofbedienstete						
Privatlehrer						
Künstler / Journalist						
Beruf unbekannt	1	3.7				
Unsichere Zuordnung	0	—	0	—	0	—

[14] BG = Bürgergesellschaft, BV = Bürgerverein, VP = Volkspartei. *: Bei den Gemeinderatswahlen hatte die Volkspartei bei 24 zu besetzenden Mandaten 27 Kandidaten vorgeschlagen, nämlich auf den speziell in Berg, Gablenberg und Heslach verteilten Vorschlagslisten noch drei Kandidaten aus den Weilern.

Beruf	Bürgerausschuß			
	Vorschlag der VP		Vorschlag der BG	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Freie / akad. Berufe	2	11.1	2	11.1
Beamte	2	11.1	1	5.6
Kaufleute	2	11.1	4	22.1
Fabrikant / Müller				
Weingärtner	2	11.1	1	5.6
Wirte	1	5.6		
Handwerker insg.	(9)	(50.1)	(9)	(50.1)
Handwerker (1. Kl.)				
Handwerker (2. Kl.)	3	16.7	3	16.7
Handwerker (3. Kl.)	5	27.8	3	16.7
Handwerker (4. Kl.)	1	5.6	3	16.7
Angestellte				
Kirchl. Beamte				
Hofbedienstete				
Privatlehrer				
Künstler / Journalist				
Beruf unbekannt			1	5.6
Unsichere Zuordnung	0	—	0	—

2. POLITISCHE PROFILE

Im folgenden soll versucht werden, die unterschiedlichen Gremien und Gruppen der Stuttgarter Lokalpolitik im Vormärz anhand des politischen Engagements der dort auftretenden Personen einzuschätzen. Selbstverständlich sind hier nur annähernd korrekte Ergebnisse zu erwarten.

Es bedeuten im folgenden:

„Unpolitisch": Ein- bis zweimaliges Auftreten einer Person in den „Karriere"-Listen.
„Tendenz BG": Der *Bürgergesellschaft* nahestehend, einschließlich Personen die *auch* auf Gegenlisten genannt werden oder die später zu den Liberalen stoßen.
„Tendenz GL": Ausschließlich für Gegenlisten auftretend oder von der *Bürgergesellschaft* zur Gegenseite überwechselnd.
„Alte Garde": Bereits vor 1830 in einem der beiden städtischen Gremien tätig und nach 1832/33 nicht zur *Bürgergesellschaft* stoßend.
„Lib.-Konst.": Liberal-Konstitutionell.
„UL": Unterschriftenliste.
Weitere Bezeichnungen und Abkürzungen siehe in den jeweiligen Fußnoten.

2.1 POLITISCHES PROFIL DER KANDIDATEN DER „BÜRGERGESELLSCHAFT" FÜR BÜRGERAUSSCHUSS (1831–1849) UND STADTRAT[15] (1849)[16]

	1831	32*	32	33*	33	34	35	36	37	38	39
Unpolitisch	10	4	2	4	1	4	5	1	4	4	3
Tendenz GL	2	3		2	1		1				
Tendenz BG	19	21	12	18	8	9	4	9	6	11	7
Alte Garde		1	2								
Unklar	2		2								

	1840	41	42	43	44	45	46	47	48	49	49*
Unpolitisch	1	1	3	6	6	6	4	6	(2)	12	3
Tendenz GL	1	3	2								1
Tendenz BG	12	6	6	5	4	5	7	4	(10)	6	18
Alte Garde	2										
Unklar											

[15] Da die *Bürgergesellschaft* für die Stadtratswahlen bis auf wenige Ausnahmen bekannte liberale Bürger aufstellte, wäre eine Analyse der Stadtratskandidaten wenig erhellend. Es wird – mit der Ausnahme 1849 – auf sie verzichtet.

[16] In die Tabelle wurden nur Listen mit mehreren (und keine explizit „lebenslängliche") Kandidaten aufgenommen, um Verwandtschaftsempfehlungen auszuschließen. Die Einschätzung der politischen Tendenz erfolgte nach den eingangs erläuterten Kriterien. „Unpolitisch" heißt hier jedoch: Der Kandidat trat vorher nie oder höchst selten für die Liberalen an die Öffentlichkeit. Auch jene Mitglieder des Bürgerausschusses, die nur während ihrer Amtszeit für die *Bürgergesellschaft* auftraten, fallen unter diese Rubrik. Bei der Liste 1832* handelt sich um eine separate (umfangreichere und damit weniger „politische") Vorschlagsliste des Bürgerausschusses. Die *Bürgergesellschaft* (?, *53 Bürger*) schlug 18 Kandidaten vor. Ähnlich 1833*: Diesmal reichte der Bürgerausschuß selbst eine kleinere Liste nach, nachdem die Gegenseite nur soviel Kandidaten, wie Mandate zu besetzen waren, vorgeschlagen hatte (vgl. dazu auch Kapitel III.5.8). 1848: Vorschlag des „Wahlkomitees" vom April 1848 (vgl. Kapitel III.7.2). 1849*: Gemeinderatswahl im Oktober.

2.2 DAS POLITISCHE PROFIL DER GEGENKANDIDATEN BEI DEN GEMEINDEWAHLEN 1832–1847[17]

	32/02 SR	32/07 BA	33/07 BA {1}	33/07 BA {2}	33/07 BA {3}	37/08 BA {1}	37/08 BA {2}	37/08 BA {3}	37/08 BA {4}
Unpolitisch	2	11	7	11	14	4	2	2	6
Tendenz GL		1	1	2		2	1	1	1
Tendenz BG	7	8	2	2	1	5		3	1
Alte Garde	2	5		1					1
Unklar	1								1

	38/08 BA *!	39/08 BA	40/01 SR {1}	40/01 SR {2}	40/05 SR	40/08 BA *!	42/07 BA	42/07 SR	44/06 BA *!
Unpolitisch	(2)	3	1		1	(2)		1	(1)
Tendenz GL	(1)	3	3	2			5	2	(2)
Tendenz BG	(4)	4	7	1	4	(3)	3		(6)
Alte Garde	(5)					(6)			
Unklar	(2)		2				1	1	(2)

	44/09 SR {1}	44/09 SR {2}	45/02 SR	45/07 BA	46/09 SR	47/02 SR	47/07 SR	47/07 BA	48/07 SR	49/09 SR
Unpolitisch	(3)	2		3	1	1		3	2	5
Tendenz GL	(1)	2	1	8	3	4	3	6	2	2
Tendenz BG	(5)		4					1		13
Alte Garde										4
Unklar										

[17] In die Tabelle wurden wieder nur Listen mit mehreren (und keine explizit „lebenslänglichen") Kandidaten aufgenommen, um Verwandtschaftsempfehlungen auszuschließen. Es bedeutet jedoch hier:
„Unpolitisch": Ein- bis zweimaliges Auftreten auf irgendeiner Vorschlagsliste zu Gemeindewahlen oder eine solche unterzeichend, bzw. nur 1832/33 in Erscheinung getreten.
Es bedeuten ferner in der Kopfzeile: 1. Zeile: Jahr und Monat der Wahl, 2. Zeile: das zur Wahl anstehende Gremium (SR = Stadtrat, BA = Bürgerausschuß), 3. Zeile: die lfde Nr. einer Gegenliste (vgl. den Quellennachweis der ausgewerteten Listen; *!: Existenz einer Gegenliste nur aus dem Wahlergebnis ersichtlich, d.h. Herkunft und Tendenz der Liste(n?) unsicher!).

2.3 DAS POLITISCHE PROFIL DER BÜRGERMILIZEN 1828–1842[18]

BÜRGERGARDE 1830/31	Mitglieder		Vorstand	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Unpolitisch	71	56.3	4	20.0
BG (selten)	7	5.6	2	10.0
BG (häufig)	34	27.0	10	50.0
Tendenz zu GL	3	2.4	1	5.0
Stadtrat	1	0.8		
Alte Garde	3	2.4	1	5.0
Radikaldemokrat	3	2.4	1	5.0
Unklar	4	3.2	1	5.0

STADTREITER	vor 1830		nach 1830	
	Zahl	in %	Zahl	in %
Unpolitisch	28	66.7	81	77.1
BG (selten)	4	9.5	11	10.5
BG (häufig)	5	11.9	5	4.8
Tendenz GL	1	2.3	4	3.8
Alte Garde	2	4.6		
Unklar	2	4.6	2	1.9

2.4 DAS POLITISCHE PROFIL DER VORGESCHLAGENEN WAHLMÄNNER 1844

	für Federer		für Gutbrod	
	Zahl	in %	Zahl	in %
„Aktivist" der BG	73	50.0	11	8.0
Selten für BG aktiv	29	19.9	33	23.9
Nie für BG aktiv			21	15.2
„Aktivist" des BV			5	3.6
Alte Garde			1	0.7
Einmaliges Auftreten	44	30.1	67	48.6

[18] Vgl. Anm. zu Tabelle 1.5. Bei den *Stadtreitern* wurde jedes Mitglied nur einmal in die Rechnung einbezogen.

2.5 DAS POLITISCHE PROFIL DER MITGLIEDER DER WAHLKOMITEES ZUR WAHL DER LANDESVERSAMMLUNG 1849[19]

	Wahlausschuß der VP		Wahlausschuß der VPi.k.S.		Unterschrift für Murschel	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Lib.-Konst. (alt)			29	72.5	44	43.6
Lib.-Konst. (neu)			5	11.9	30	29.7
BV			1	2.4	2	1.9
Demokrat (alt)	10	31.3			2	1.9
Demokrat (neu)	16*	50.0	2*	5.0	1	2.0
Stadtrat						
Einmalig	6	18.8	3	7.1	21	20.8
Unklar					1	1.0
Ausnahme			2*	5.0		

2.6 DAS POLITISCHE PROFIL BEI DER BESCHWERDE GEGEN DAS MILITÄR IM MAI 1847

	Beschwerde Mai 1847		Konservative Deputation	
	Zahl	in %	Zahl	in %
„Aktivist" der BG	11	17.5	3	14.3
Selten f. BG aktiv	11	17.5	5	23.8
Nie f. BG aktiv	36	57.1	11	52.4
„Aktivist" d. BV			1	4.8
Zuordnung unsicher	5	7.9	1	4.8

[19] Die Tabelle bedarf besonderer Erläuterung: Die mit Sternchen gekennzeichneten „Demokraten" in den Reihen der Konservativen sind Robert Römer, der im Sommer 1849 anscheinend wieder zur Partei seines Vaters zurückfand, und der Ratschreiber Adolph Müller, der 1848 noch im Vorstand des Stuttgarter *Volksvereins* saß (bei der Unterschriftenliste eben diese und Mechanikus Geiger). Ebenso fällt der Landtagsabgeordnete Georg Dörtenbach (Calw) aus unserem Schema als Nicht-Stuttgarter heraus, während der Abgeordnete von Ludwigsburg, Johannes Sautter, als Stuttgarter Bürger in den Reihen der *Bürgergesellschaft* als politischer Neuling geführt wird. Unter den 16 „neuen" Demokraten befanden sich mindestens zwei Vertreter des Arbeitervereins: Goldarbeiter Friedrich Knosp und Schriftsetzer Ferdinand Braun.
VP = Volkspartei, VPi.k.s. = Volkspartei im konstitutionellen Sinn, UL Aufruf = Aufruf zugunsten liberal-konstitutioneller Kandidaten.

2.7 DAS POLITISCHE PROFIL DER MITGLIEDER IN DEN NEUEN GREMIEN UND WAHLKOMITEES (FRÜHJAHR 1848)[20]

	Wahlkomitee 1848/04		Wahlkomitee ergänzt 1848/07		ZA VlV (gewählt) 1848/04	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Lib.-Konst. (alt)	20	66.7	22	68.8	8	53.3
BV	1	3.3	4	12.5		
Demokrat (alt)	8	26.7	4	12.5	1	6.7
Lib.-Konst. (neu)	1	3.3	1	3.1	3	20.0
Demokrat (neu)					3	20.0
Stadtrat			1	3.1		
Unklar						

	ZA VlV (durchgefallen) 1848/04		AS VlHV (gewählt) 1848/06		AS VlHV (durchgefallen) 1848/06	
	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Lib.-Konst. (alt)	3	21.4	7	46.7	1	9.1
BV						
Demokrat (alt)					1	9.1
Lib.-Konst. (neu)	1	7.1	5	33.3	2	18.1
Demokrat (neu)	10	71.5	2	13.3	6	54.4
Stadtrat						
Unklar			1	6.7	1*	9.1

[20] Die Einteilung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Lib.-Konst. (alt): Im Vormärz bei der BG. 1848/49 liberal-konstitutionell (v. a. durch Mitgliedschaft im *Vaterländischen Verein* und in der BG).
2. BV: Vor und nach 1848/49 für den *Bürgerverein* auftretend.
3. Demokrat (alt): Wie 1., aber durch Mitgliedschaft im *Volksverein* und dem Wahlausschuß der *Volkspartei* als Demokrat gekennzeichnet.
4. Lib.-konst. (neu): Erstmals 1848/49 als Liberal-Konstitutioneller hervortretend.
5. Demokrat (neu): Wie 4., aber Demokrat.
6. Einmalig: Außer durch die Kandidatur nicht politisch hervorgetreten.
7. Unklar: Personen, deren Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte.

ZA VlV = Zentralausschuß der Vaterländischen Vereine Württembergs, AS VlHV = Ausschuß (= Führungsgremium) des *Vaterländischen Hauptvereins* (= Vaterländischer Verein Stuttgart) im Juli 1848.
*: Unklar bleibt in der Zuordnung Ratschreiber Ad. Müller, der später wieder zu den Konstitutionellen zurückfindet.

2.8 DAS POLITISCHE PROFIL VON VORSTAND UND MITGLIEDERN DES VATERLÄNDISCHEN VEREINS UND DES VOLKSVEREINS 1848–1850[21]

	Vaterl. Verein		Volksverein	
VORSTAND	Zahl	in %	Zahl	in %
Vor 1848 in BG	9	25.0	11	28.9
Nicht in BG	27	75.0	26	68.4
Unklar			1*	2.6

	Vaterl. Verein		Volksverein	
MITGLIEDER	Zahl	in %	Zahl	in %
Vor 1848 in BG	46	9.8	19	7.0
Dito, aber selten	72	15.3	32	11.9
Erstes Auftreten	338	71.9	219	81.1
BV	9	1.9		
Stadtrat	5	1.0		

[21] *: Unklar bleibt die Identität von Kaufmann Eckhardt. Mehrfach in den Vorstand gewählte Personen wurden jeweils nur einmal gewertet.

2.9 DAS POLITISCHE PROFIL DER KOMMUNALWAHL-KANDIDATEN 1848/49[22]

	SR 1848/07		BA 1848/07			SR 1848/10
	Wahl-Komitee	BV	Wahl-Komitee	BV	Vers. P. W.*	BG
Lib.-Konst. (alt)	4	2	6	7	5	5
BV		2		2		
Demokrat			4		4	1
Lib.-Konst. (neu)			1	3		
Demokrat (neu)			1			
Stadtrat						
Einmalig					2	
Unklar						

	SR 1849/03		SR 1849/09			BA 1849/10	
	BG/BV	VV	BG	BV	VP*	BG	VP
Lib.-Konst. (alt)	4	2	19	15	6	10	6
BV	2	1	1	1			
Demokrat	1	7	1				6
Lib.-Konst. (neu)			1	4		3	
Demokrat (neu)					18		1
Stadtrat			2	4	1		
Einmalig					1	5	4
Unklar		1			1		1

[22] Zur Einteilung vgl. die Anmerkung zu Tabelle 1.11.
Auch jene Demokraten, die wie Robert Römer Mitte 1849 wieder zur BG finden, werden als Demokraten geführt. „Vers. P. W." = Versammlung bei Brauer Paul Weiß, Tendenz unklar (evtl. demokratisch), BG/BV = gemeinsame Liste von BG und BV. *: Die Volkspartei schlug für die 24 Mandate 27 Kandidaten vor: 3 Kandidaten nur in den Weilern (Johann Gerst, Gablenberg; Eberhard Haug, Berg und Schultheiß (sic!) Klumpp, Heslach).

3. ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN

Aufgrund des Zensuswahlrechtes zum württembergischen Landtag[23] kann der Anteil der gesetzlich bestimmten zwei Drittel der Wahlmänner (= max. 9.7% der wahlberechtigten Bürger) weitere Aufschlüsse über das Sozialprofil einer untersuchten Gruppe vermitteln. Höchstbesteuertenlisten liegen nicht für alle Wahlen zwischen 1819 und 1850 vor. So wurden alle zwischen 1819 und 1855 jemals als höchstbesteuert genannten Personen erfaßt, da auch ein nur einmal zu dieser politisch privilegierten Gruppe zählender Bürger meist auch vorher und nachher zur wirtschaftlichen Oberschicht zu zählen sein wird. Die letzte Spalte der Tabelle gibt die Anzahl der (in der Prozentrechnung jedoch nicht mitgerechneten) Personen aus der jeweils untersuchten Gruppe an, die nicht eindeutig oder wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit zu identifizieren waren.

3.1 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN IN DEN GEMEINDEKOLLEGIEN UND DEN UNTERSTÜTZERLISTEN ZU DEN GEMEINDEWAHLEN 1817–1849

		Höchstbest.		Nicht-Hbst.[24]		
Anteil an		Zahl	in %	Zahl	in %	?
Bürgerausschuß:	1817–1830	103	62.0	63	38.0	1
	1831–1836	40	62.5	24	37.5	0
	1837–1842	51	72.9	19	27.1	0
	1843–1847	35	64.8	19	35.2	0
	1848/49	12	40.0	18	60.0	0
Stadtrat:	1817–1830	11	64.7	6	35.4	0
	1831–1836	9	56.2	7	43.7	0
	1837–1842	20	76.9	6	23.1	0
	1843–1847	24	66.7	12	33.3	0
	1848/49	24	61.5	15	38.5	0
Unterschriften BG:	1831–1836	197	43.3	258	56.7	12
	1837–1842	374	41.4	530	58.6	41
	1843–1847	439	30.0	1026	70.0	37
	1848/49	95	43.6	123	56.4	3
Unterschriften GL:	1830–1849	19	27.9	49	72.1	3

[23] Vgl. Kapitel I.3.2.2.
[24] Hbst.: Höchstbesteuerter.

3.2 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DER PETITION GEGEN DIE ALTRECHTLER (MÄRZ 1818)

	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
Anteil an	Zahl	in %	Zahl	in %	?
Unterschrift unter der Petition	56	17.8	259	82.2	22
Vorbereit. Versammlung bei Kohl	6	20.0	24	80.0	5

3.3 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DEN BÜRGERMILIZEN 1828–1842[25]

	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
Anteil an	Zahl	in %	Zahl	in %	?
Stadtreiter vor 1830	13	31.0	29	69.0	0
Stadtreiter nach 1830	29	29.0	71	71.0	2
Bürgergarde: Mitglieder 1831	39	31.0	87	69.0	1
Bürgergarde: Ausschuß 1830/31	7	36.8	12	63.2	1

3.4 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DER BESCHWERDE GEGEN DAS MILITÄR (MAI 1847)

	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
Anteil an	Zahl	in %	Zahl	in %	?
Beschwerde-Eingabe	12	19.7	49	80.3	2
Nichtigkeitsklage gegen Verweis	4	19.0	17	81.0	0
Aussage gegen das Militär	6	19.4	25	80.6	0
Konservative Dank-Deputation	9	52.9	8	47.1	4

[25] Unter Einschluß auch von außerhalb der Mitgliedslisten genannter Milizionäre (u. a. Offiziere bei den *Stadtreitern*).

3.5 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DEN WAHLAUSSCHÜSSEN UND DEN UNTERSTÜTZERLISTEN ZU DEN LANDTAGSWAHLEN 1831–1849[26]

Anteil an	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
	Zahl	in %	Zahl	in %	?
LANDTAGSWAHL 1831					
Wahl-Ausschuß für Uhland	23	65.7	12	34.3	0
Uhland-Wähler	165	66.3	84	33.7	2
Bolley-Wähler	190	75.1	63	24.9	2
LANDTAGSWAHL 1844					
Unterschriftenliste für Federer	143	39.7	217	60.3	10
Vorgeschlag. Wahlmänner der BG	34	23.1	113	76.9	0
Vorgeschlag. konserv. Wahlmänner	18	13.5	115	86.5	2
LANDESVERSAMMLUNG 1849					
Aufruf zur Wahlvers. der VP	6	26.1	17	73.9	1
Wahlausschuß der VP	7	21.9	25	78.1	0
Wahlausschuß der VPi.k.S.	13	44.8	15	55.2	2
Dito (inkl. Ersatzmänner)	20	51.3	19	48.7	1
Unterschriftenliste der VPi.k.S.	41	41.0	59	59.0	2

3.6 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DEN POLITISCHEN GREMIEN IM FRÜHJAHR 1848[26]

Anteil an	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
	Zahl	in %	Zahl	in %	?
Lokalwahlkomitee					
Gewählt	9	30.0	21	70.0	1
Dabei durchgefallen	10	31.2	22	68.7	0
VL der BG zum AS des Vaterl. V.	6	40.0	9	60.0	0
VL der DC zum AS des Vaterl. V.	4	28.6	10	71.4	1
Gewählt in AS des Vaterl. V.	7	46.6	8	53.3	0
Dabei durchgefallen	6	42.9	8	57.1	1
Wahl d. AS Vaterl. Hauptvereins					
Gewählt	7	46.7	8	53.3	0
Durchgefallen	3	27.3	8	72.7	0

[26] DC = Demokratischer Club, BG = Bürgergesellschaft, AS = Ausschuß (= Führungsgremium), Vaterl. V. = Vaterländischer Verein, VL = Vorschlagsliste.

3.7 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN IN VATERLÄNDISCHEM VEREIN UND VOLKSVEREIN 1848 UND 1850

	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
Anteil im	Zahl	in %	Zahl	in %	?
Vaterl. Verein (1848)	157	33.7	309	66.3	5
Volksverein (1850)	22	8.2	245	91.8	2

3.8 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN AN DEN VORSCHLAGSLISTEN ZU DEN GEMEINDEWAHLEN IM HERBST 1849

	Höchstbest.		Nicht-Hbst.		
Anteil an	Zahl	in %	Zahl	in %	?
GEMEINDERAT 1849/10					
VL der Bürgergesellschaft	16	66.7	8	33.3	0
VL des Bürgervereins	12	50.0	12	50.0	0
VL der Volkspartei	12	42.6	14	53.8	1
BÜRGERAUSSCHUSS 1849/10					
VL der Bürgergesellschaft	7	38.9	11	61.1	0
VL der Volkspartei	5	27.7	13	72.2	0

4. VERSCHIEDENES

4.1 ERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHLEN IN STUTTGART 1815–1851[27]

1815 (Februar)	Wahlmänner		abgestimmt	in %
	Stuttgart	941	686	72.9
	Berg	12	20	83.3
	Gablenberg	60	58	96.7
	Heslach	70	67	95.6
	zusammen	1013	821	81.0
	Bürgermeister Klüpfel		756	92.1
	W. Feuerlein		25	2.8
	Weishaar		21	2.6
	Magistrat Ritter		11	1.3
	Bürgermeister Binder		10	1.3
	Rechtskonsulent Griesinger		3	
	Magistrat Plessing		2	
	Gerichtsverwandter Vögele		1	

1819 (Juni)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	1127	627	55.6
	Weishaar	574	91.5
	Bürgermeister Binder	40	6.4
	Rechtskonsulent Fetzer	7	
	Friedrich Seybold	3	
	Magistrat Ritter	2	
	Advokat Moser (jun.)	1	

1820 (Januar)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	408	386	94.6
	Weishaar	344	89.1
	Präsident v. Georgii	17	4.4
	Magistrat Häcker	18	4.7
	Prof. Fischhaber	2	
	je 1: Magistrate Ritter und Schön, Rechtskonsulent Fetzer, Kaufmann Georg Mann, Geheimer Rat Kürner (Kerner?)		

[27] Quellen zu den Wahlergebnissen im HStAS: 1815: E 143, Bü 3544; 1819: ebd., Bü 3585; 1826: E 146, Bü 1422 (alt): 1832: E 143, Bü 3590; 1833: ebd., Bü 3596; 1838: E 146, Bü 1423 (alt); 1844: ebd., Bü 1424 (alt); 1848: ebd., Bü 1425 (alt); 1849: ebd., Bü 1426 (alt); 1850 (beide Wahlen): ebd., Bü 1428 (alt); 1851: ebd., Bü 1429 (alt); Wahl zur Deutschen Nationalversammlung: vgl. SC vom 1. 5. 1848/II sowie *Mann*, Württemberger S. 400.

1826 (Januar)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	459	449	97.8
	Feuerlein	441	98.2
	Rechtskonsulent F. Walz	4	
	Bäcker Sebastian Weiß	2	
	je 1: Kaufmann Federer (sen.), Rechtskonsulent Fetzer		

1832 (Januar)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	524	475	90.1
	L. Uhland	311	65.5
	W. Feuerlein	164	34.5

1833 (Mai)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	540	506	93.7
	L. Uhland	251	49.9
	E. F. Bolley	251	49.9
	Bürgermeister Binder	4	

1838 (Dezember)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	566	464	82.0
	G. Gutbrod	338	72.9
	W. Murschel	113	24.4
	Obertribunalrat Hufnagel	7	
	Friedrich Sick	2	
	je 1: Geheimer Rat v. Kapff, Hofrat Ludwig, Friedrich Federer, Obertribunalpräsident Bolley		

1844 (Dezember)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	650	589	90.6
	Fr. Federer	328	55.6
	G. Gutbrod	257	43.6
	Albert Schott	2	
	je 1: v. Zwerger, Fr. Sick		

1848 (Juni)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	684	525	76.8
	Fr. Federer	501	95.4
	Chr. Nestle	16	3.0
	Fr. Sick	2	
	je 1: König Wilhelm I., L. Uhland, Prof. Plieninger, Minister v. Herdegen, Hofgürtler Dahlmann, Kaufmann Berg		

Landesversammlung 1849 (August)

Wahlmänner		abgestimmt	in %
	6876	4588	66.7
	W. Murschel	2651	57.8
	Moriz Mohl	1916	41.8
	Johannes Schlayer	4	
	je 2: G. Gutbrod, L. Uhland, Stadtrat Stöckle		
	je 1: Paul Pfizer, Hafner Hans (?), General v. Rüpplin, Karl Wurz (?), „Wilhelm König", Zar Nikolaus		

Landesversammlung 1850 (Februar)[28]

	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	ca. 6900	ca. 4250	ca. 62.0
	Albert Schott	1902	44.8
	Prof. Plieninger	1658	39.0
	W. Murschel	958	22.5

Landesversammlung 1850 (September)

	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	6942	2802	40.4
	Albrecht Schott	1512	54.0
	G. Duvernoy	1192	42.6
	König Wilhelm I.	61	2.2
	Chr. Nestle	11	
	Prof. Plieninger	7	
	Flaschner Schäff	2	
	je 1: Pfarrer Rotacker (Heslach), Fr. Scholl, Staatsrat v. Binder, Kaufmann Fr. Reihen, Dekan Kapff (Herrenberg), Metzger Lorenz, Oberbürgermeister Gutbrod, W. Murschel, Rechtskonsulent Plieninger (?), Stiftsprediger Clemm, Prof. Kübler		

1851 (April)	Wahlmänner	abgestimmt	in %
	692	584	84.4
	Chr. Nestle	520	89.0
	Albert Schott	64	11.0

[28] Anzahl der Wahlmänner geschätzt analog zur Wahl im September 1850.

Primärwahl Landtag 1851 (April)

Wahlmänner		abgestimmt	in %
	2469	1684	68.2
	Zettel der Volkspartei	787	46.7
	Zettel von BG/BV	882	52.4
	andere	15	0.9

Nationalversammlung 1848 (April)

Wahlmänner		abgestimmt	in %
	?	?	
	Abgeordneter: Paul Pfizer	7535	96.1
	Ersatzmann: Friedrich Federer	4720	
	v. Wöllwarth	1306	
	Wolfgang Menzel	1058	
	Gustav Schwab	116	

4.2 ERGEBNISSE DER WAHLEN ZUR VERFASSUNGSREVIDIERENDEN LANDESVERSAMMLUNG 1849/50[29]

August 1849	Murschel		Mohl	
	absolut	in %	absolut	in %
Rathaus (A-H)	892	58.4	635	41.6
Stadtdirektion (I-R)	839	58.4	498	41.6
Krähenschule (S-Z)	688	61.1	438	38.9
Berg	50	48.9	48	51.1
Heslach	67	34.0	130	66.0
Gablenberg	115	63.2	67	36.8
gesamt	2651	57.9	1961	41.9

Februar 1850	Murschel		Plieninger		Schott	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rathaus (A-H)	363	23.5	583	37.7	600	38.8
Stadtdirektion (I-R)	307	21.7	521	36.9	585	41.4
Krähenschule (S-Z)	223	20.1	429	38.6	458	41.3
Berg	33	36.3	19	20.9	39	42.9
Heslach	28	15.3	20	10.9	135	73.8
Gablenberg	4	2.3	86	49.1	85	48.5
gesamt	958	21.2	1658	36.7	1902	42.1

September 1850	Duvernoy		Schott		Wilhelm I.	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Rathaus (A-H)	432	47.6	463	51.0	13	1.4
Stadtdirektion (I-R)	396	45.4	470	53.8	7	0.8
Krähenschule (S-Z)	293	43.7	369	55.1	8	1.2
Berg	42	56.8	32	43.2	0	0.0
Heslach	17	12.5	118	86.6	1	0.7
Gablenberg	12	11.5	60	57.7	32	30.8
gesamt	1192	43.1	1512	54.7	61	2.2

[29] Wahlergebnisse nach SC vom 4. 8. 1849/II und 24. 9. 1850/II, Beob. vom 22.5.1850 und die Akten im HStAS (E 7, Bü 97). Bei allen Wahlen entfielen auch 20 bis 30 Stimmen auf weitere Personen.

4.3 DIE WAHLBETEILIGUNG BEI DEN STUTTGARTER GEMEINDEWAHLEN 1830–1849[30]

Stadtrat		
Wahltermin	Zahl	in %
1832/02	2476	76.6
1832/05	1149	34.8
1834/02	(910)*	(28.0)*
1834/09	731	22.2
1835/11	512	15.5
1836/01	456	13.8
1836/03	287	8.7
1837/04	(1394)	(42.4)
1838/02	1696	51.4
1838/03	(1653)	(50.1)
1840/01	(1450)*	(44.0)*
1840/05	(1641)	(49.7)
1842/07	(1827)	(55.4)
1844/07	(1756)	(53.2)
1844/09	(1679)	(50.9)
1845/01	2088	63.3
1845/07	(2000)	(60.0)
1846/07	(1770)	(53.9)
1846/09	(1852)	(56.1)
1847/02	1916	58.1
1847/07	(2150)*	(65.0)*
1849/03	1423	43.1
1849/09	2720	59.1

Bürgerausschuß		
Jahr	Zahl	in %
1831	389	12.0
1834	368	11.2
1835	340	10.3
1836	278	8.4
1837	(1100)*	(33.0)*
1838	(1770)	(53.6)
1839	(1250)*	(38.0)*
1840	(1655)	(50.2)
1843	(1527)	(46.3)
1849	1500	33.0

30 *: Wahlbeteiligung wurde anhand des Wahlergebnisses geschätzt. Von 1837 bis 1848 wurde gewählt, bis ein Quorum von 50 Prozent erreicht war (Ergebnis daher in Klammer). 1845/01 und 1847/02 wurde das Quorum bereits im ersten Wahlgang erreicht und es war keine „Nachwahl" nötig. Seit 1842 fanden im Sommer die Stadtrats- und Bürgerausschußwahlen am gleichen Tag statt.

4.4 STIMMENSTREUUNG BEI DEN GEMEINDEWAHLEN 1832–1855[31]

A. BÜRGERAUSSCHUSS 1817–1855

Jahr	Bürgergesellschaft			Gegenliste		
	Max.	Min.	Streuung	Max.	Min.	Streuung
1817	470	142	30.2			
1835	257	183	71.2			
1837	776	374	48.2	560	243	43.4
1838	1207	884	73.2	137	67	
1839	1151	735	63.9	333	136	40.8
1840	1324	993	64.5	137	44	
1842	1233	882	71.2	557	336	60.3
1843	1382	1107	80.0			
1844	1384	1143	82.6	228	56	24.6
1845	1223	884	72.3	867	603	69.6
1846	1612	1326	82.3			
1847	1074	?	?	1006	?	?
1849	1151	1091	94.8	381*	329*	86.4*
1850	666	622	93.4	542*	493*	91.0*
1851	654	631	96.5	488*	466*	95.5*
1852	?	?	?	318*	281*	88.4*
1853	378	347	91.2	383*	349*	91.1*
1854	413	330	79.9	411*	386*	93.9*
1855	—	—	—	670*	597*	89.1*

[31] Die Tabelle gibt an, welchen Prozentsatz der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl einer Vorschlagsliste, gemessen an deren Spitzenreiter, erhielt. Die Tabelle gibt also Hinweise auf die „Parteidisziplin" der Wähler. Eine hohe Prozentzahl entspricht einer geringen Stimmenstreuung. Da die auf den Stimmzetteln speziell zu kennzeichnenden Obmänner stets sehr viele Stimmen erhielten, da sie teilweise auch vom politischen Gegner gewählt wurden, wurden sie hier nicht berücksichtigt. Ebensowenig natürlich Kandidaten, die auf mehr als einer Liste vorgeschlagen wurden (v. a. nach 1849). Ein Sternchen bedeutet: Werte betreffen die *Volkspartei*. Bei der Stadtratswahl im Oktober 1849 können aufgrund der fast identischen Listen von *Bürgergesellschaft* und *Bürgerverein* für diese keine Werte errechnet werden. Für hier nicht erscheinende Gemeindewahlen waren die Stimmverhältnisse nicht zu ermitteln.

B. STADTRAT 1832–1849[32]

Wahltermin	Bürgergesellschaft			Gegenliste		
	Max.	Min.	Streuung	Max.	Min.	Streuung
1832/02	1153	767	66.5			
1836/03	255	248	97.3			
1838/02	1053	953	90.5			
1840/01	1280	1096	85.6	240	204	85.0
1840/05	1297	946	72.9			
1842/07	1322	1143	86.5	468	330	70.5
1844/09	1252	891	71.7			
1845/02	1003	823	82.1	1145	1073	93.7
1845/07	1214	974	80.3	1043	684	65.6
1846/07	1715	1669	97.3			
1846/09	1345	634	47.1	882	588	66.7
1847/02	1644	1235	75.1	576	286	49.7
1847/07	1277	1001	78.4	1068	864	80.9
1849/10	?	?	?	988	387	39.2
1851/12	537	409	76.2	445*	264*	59.3*
				670	346	51.6
1853/12	906	756	83.4	1242*	1149*	92.5*
				849	739	87.0
1856/01	1795	1541	85.8	1322*	1026*	77.0*

[32] 1849/10: *Volkspartei*: Ohne die nur für die Weiler vorgeschlagenen Kandidaten. Die zweite Zeile bei den Wahlen 1851 und 1853 gibt die Werte für den *Bürgerverein* an.

4.5 VERTEILUNG DER BERUFSGRUPPEN IN DEN ERGEBNISSEN DER BÜRGERAUSSCHUSSWAHLEN 1835–1847[33]

	Drittel	Anzahl	in %
Freie/ak. Berufe	1.	6	28.6
	2.	5	23.8
	3.	10	48.8
Beamte	1.	0	0
	2.	1	50.0
	3.	1	50.0
Kaufleute	1.	9	29.0
	2.	11	35.5
	3.	11	35.5
Weingärtner	1.	2	25.0
	2.	4	50.0
	3.	2	25.0
Wirte	1.	2	50.0
	2.	1	25.0
	3.	1	25.0
Handwerker (II.)	1.	2	16.7
	2.	5	41.7
	3.	5	41.7
Handwerker (III.)	1.	13	29.5
	2.	16	36.4
	3.	15	34.1
Handwerker (IV.)	1.	8	44.5
	2.	4	22.2
	3.	6	33.3

[33] Die Tabelle gibt an, wie oft Vertreter der jeweiligen Berufsgruppe im 1., 2. und 3. Drittel des Wahlergebnisses rangieren.

4.6 PRESSEBERICHTE AUS GEMEINDEN, DIE SICH AM KAMPF GEGEN DIE „LEBENSLÄNGLICHKEIT" BETEILIGTEN[34]

Aalen	27. 9. 1844, 14. 2. 1846
B. (OA Backnang)	24. 3. 1847
Balingen	19. 2. 1836, 5. 2. 1845, 7. 8. 1846
Beihingen (OA Ludwigsburg)	21. 2. 1846
Besigheim	2. 3. 1846
Biberach	13. 2. 1836, 17. 2. 1836, 24. 6. 1843 (UC), 28. 3. 1846
Blaubeuren	27. 6. 1845
Böblingen	5. 2. 1845, 28. 6. 1845, 14. 1. 1846, 29. 1. 1846, 24. 7. 1847
Calw	2. 12. 1835
Cannstatt	10. 8. 1844, 3. 2. 1845
Crailsheim	4. 4. 1846, 29. 6. 1847
Dornstetten (OA Freudenstadt)	3. 8. 1846
Dürrmenz-Mühlacker (OA Maulbronn)	1. 9. 1846
Ebenweiler (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Ehingen	2. 9. 1847
Ehningen (OA Kirchheim)	15. 11. 1840 (SC)
Ellwangen	2. 7. 1834, 2. 2. 1835, 4. 2. 1847
Esslingen	13. 6. 1832, 5. 11. 1835, 28. 5. 1844, 12. 7. 1845, 15. 11. 1846
Fornsbach (OA Backnang)	4. 2. 1846
Friedrichshafen (OA Tettnang)	10. 6. 1845
Geislingen	2. 12. 1835, 29. 12. 1843, 5. 2. 1845, 22. 6. 1845, 14. 8. 1846
Gerabronn	31. 5. 1846
Gingen (OA Heidenheim)	2. 9. 1846
Göppingen	18. 8. 1835, 5. 12. 1835, 19. 2. 1836, 29. 12. 1843, 11. 9. 1844, 3. 2. 1845, 24. 6. 1845
Güglingen (OA Brackenheim)	20. 10. 1846, 29. 10. 1846
Heidenheim	20. 8. 1846
Heilbronn	23. 6. 1832, 29. 12. 1843
Herrenberg	3. 8. 1845, 16. 7. 1846
Hoßkirch (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Hüttenreute (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Kirchheim	26. 4. 1845

[34] Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sofern nicht anders angegeben, stammen die Presseberichte aus dem *Beobachter*. Auf einen Nachweis für die Gemeinde Stuttgart wurde aufgrund der Fülle der Berichte verzichtet. Für Ulm vgl. die vom Autor 1989/90 angelegte „Wahldokumentation Ulmer Gemeindewahlen (1817–1900)" im StadtA Ulm.

Knittlingen (OA Maulbronn)	27. 4. 1846
Königseggwald (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Laichingen (OA Münsingen)	14. 1. 1845
Laubach (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Leonberg	19. 6. 1845, 9. 3. 1846
Leutkirch	29. 9. 1847
Ludwigsburg	26. 6. 1831, 9. 4. 1845, 30. 6. 1846
Maulbronn	22. 6. 1845
Mengen (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Möckmühl (OA Neckarsulm)	25. 6. 1846
Murrhardt (OA Backnang)	24. 2. 1836
Neckartailfingen (OA Nürtingen)	1. 6. 1845
Nürtingen	9. 5. 1847, 10. 6. 1847
Oberndorf	16. 8. 1844, 21. 8. 1846
Pfullingen	8. 3. 1847
Plieningen (Amts-OA Stuttgart)	28. 5. 1845
Renningen (OA Leonberg)	16. 5. 1845
Riedhausen (OA Saulgau)	16. 6. 1845
Riedlingen	25. 5. 1845, 16. 6. 1847
Rottenburg	21. 4. 1835, 7. 5. 1835, 13. 12. 1835, 29. 3. 1846, 8. 8. 1847
Saulgau	19. 5. 1845, 16. 6. 1845, 6. 12. 1846
Scheer (OA Saulgau)	25. 2. 1847
Schorndorf	5. 6. 1836
Schramberg (OA Oberndorf)	30. 6. 1847
Schrozberg (OA Gerabronn)	31. 5. 1846
Schwäbisch Gmünd	3. 2. 1845, 4. 5. 1846, 5. 5. 1846
Schwäbisch Hall	22. 11. 1834, 9. 12. 1834, 14. 12. 1834, 29. 12. 1843
Schwennningen	18. 3. 1847, 2. 4. 1847
Seedorf (OA Oberndorf)	9. 4. 1847 (Schwarzw. Bote), 20. 4. 1847
Spaichingen	1. 11. 1835, 7. 11. 1835, 2. 12. 1835
Sulz	9. 8. 1847
Tübingen	26. 11. 1835, 23. 1. 1845, 11. 5. 1845, 23. 5. 1846
Ulm*	5. 12. 1835, 23. 7. 1841, 29. 12. 1843
Unlingen (OA Riedlingen)	6. 6. 1845, 25. 5. 1845
Urach	4. 9. 1835, 13. 9. 1835, 6. 5. 1845, 24. 12. 1846
Waiblingen	8. 10. 1844, 27. 7. 1845, 12. 4. 1847 (SC)
Wallhausen (OA Gerabronn)	20. 2. 1847 (Beil.)
Weinsberg	16. 11. 1845
Weißenstein (OA Geislingen)	3. 7. 1845
Wellendingen (OA Rottweil)	20. 4. 1847
Winnenden (OA Waiblingen)	24. 3. 1836, 27. 12. 1846, 5. 7. 1847
Wurzach (OA Leutkirch)	11.3.1845

4.7 ERGEBNIS DER WAHL ZUM AUSSCHUSS DES VATERLÄNDISCHEN HAUPTVEREINS (APRIL 1848)[35]

Gewählt:	Stimmen	Liste
Federer, Friedrich: Bankier	4858	K
Pfizer, Gustav: Professor	4794	K
Erhard, Heinrich: Buchhändler	4717	K
Nestle, Christian Gottlieb: Rechtskonsulent	4622	K
Aichele, Friedrich: Kaufmann	4609	K D
Camerer, Wilhelm [Dr.]: Arzt	4500	K
Geiger, Karl: Mechanikus	4389	K
Österlen, August: Rechtskonsulent	4204	K
Schott, Sigmund: Rechtskonsulent	4169	K
Stöckle, Christian L.: Weingärtner	3893	—
Frisch, Christian: Professor	3834	K
Ostertag, Karl Friedrich: Kaufmann	3714	—
Müller, Heinrich: Kaufmann	3639	K D
Müller, Joh. Gottlieb: Kaufmann	3414	K
Tafel, J. F. G. [Dr.]: Rechtskonsulent	3028	K D
Durchgefallen:		
Sick, Christian Friedrich: Silberarbeiter	2471	—
Bockshammer, Ph. K. Fr.: Kaufmann	1488	—
Kreuser, Heinrich Christoph: Apotheker	1349	—
Rödinger, Friedrich [Dr.]: Rechtskonsulent	1311	K D
Scherr, Johannes [Dr.]: Schriftsteller	1047	K D
Öchslin, Wilhelm Heinrich: Bijoutier	1018	—
Fetzer, Wilhelm [Dr.]: Arzt	546	D
Weißer, Adolph: Redakteur	509	D
Zimmermann, Wilhelm: Professor	508	D
Krauß, Friedrich: Lithograph	490	D
Malté, Franz Theodor: Lithograph	474	D
Kolb, Paul August: Bierbrauer	391	D
Grieb, Chr. Fr. [Dr.]: Schriftsteller	329	D
Werner, Gustav: Wirt (Cafetier)	286	D
Weiß: Werkmeister	?	D
Kitzle (Kötzle?): Schuhmacher	?	D

[35] Vorschlagslisten nach *Ulmer Schnellpost* vom 13. 4. 1848, Ergebnis nach SC vom 17. 4. 1848. Vorgeschlagen auf: K = konstitutionelle Liste, D = demokratische Liste, — = auf keiner Liste. Für Kitzle und Weiß liegt kein genaues Ergebnis vor.

4.8 ERGEBNIS DER GEMEINDERATSWAHL IM HERBST 1849 (MIT VERMERK DER VORSCHLAGSLISTEN)

Gewählt	Stimmen	Vorschlag		
		BG	BV	VP
Brodhag, Ludwig Friedrich: Stadtrat	2632	x	x	x
Kreuser, Heinrich (sen.): Apotheker	2575	x	x	x
Häberle, Friedrich: Notar	2515	x	x	x
Staib, Friedrich: Schlosser	1966	x	x	
Unkel, Joh. Daniel: Färber	1869	x	x	
Vöth, Gustav: Kaufmann	1804	x		x
Binder, Karl August Fr.: Stadtrat	1800	x		
Federer, Friedrich: Bankier	1715	x	x	
Wörnle, Christian Friedrich: Kupferschmied	1712	x	x	
Lachenmaier, Gustav: Werkmeister	1703	x	x	
Heller, Wilhelm: Kaufmann	1689	x	x	
Heller [Dr.med.]: Chirurg	1684	x	x	
Buhl, Johann Christian: Apotheker	1650	x	x	
Denninger: Bierbrauerei-Inhaber	1630	x	x	
Stöckle, Chr.: Felduntergänger	1622	x	x	
Laux, Rudolf: Schneider	1568	x	x	
Hübler, Christian (sen.): Kaufmann	1484	x	x	
Kober, Jakob Heinrich (jun.): Weingärtner	1410	x	x	
Sick, Christian Friedrich: Silberarbeiter	1397	x		
Ostertag, Karl (sen.): Kaufmann	1360	x	x	
Jordan, Julius: Rechtskonsulent	1206	x		
Kamm, Johann Christoph: Kaufmann	1174	x		
Beisbarth, Eduard: Holzhändler	1086	x		
Heimsch, Karl: Werkmeister	1084			x

Fortsetzung nächste Seite

Durchgefallen:	Stimmen	BG	BV	VP
Aichele, Friedrich: Kaufmann	1062	x		
Mayer, Benjamin: Konditor	988			x
Hoffmann, Karl: Buchhändler	985			x
Haidlen, Julius: Apotheker	983			x
Braitling, Johann Jakob: Flaschner	972			x
Schnizer, Franz Josef v.: Historienmaler	930			x
Wagner, Ferdinand: Werkmeister	918			x
Rödinger, Friedrich: Rechtskonsulent	912			x
Kolb, Paul: Bierbrauerei-Inhaber	911			x
Vogt, David: Schlosser	899			x
Eckhardt, Gottlob Friedrich: Kaufmann	899			x
Autenrieth, Christian Friedrich: Stadtrat	895		x	
Fetzer, Wilhelm [Dr.med.]: Arzt	888			x
Schübler, Eduard: Rechtskonsulent	869			x
Müller, Ferdinand Fr.: Zimmerwerkmeister	863			x
Gößler, Johann: Obergeometer	857			x
Krummenacker, A. N. C.: Schneider	834			x
Lutz, Andreas: Feldsteußler	832			x
Schuhmacher, August Wilhelm: Stadtrat	810		x	
Kötzle, Christian Friedrich: Bäcker	723			x
Pelargus, Wilhelm: Zinngießer	629		x	
Klumpp: Schultheiß (Heslach)	563			x
Stähle, Karl Alexander: Hofgürtler	558		x	
Cloß, Friedrich: Buchbinder	472		x	
Stieber, Daniel: Schlosser	446		x	
Stöckle, Friedrich: Weingärtner	402		x	
Stöckle, Heinrich: Untergänger	387			x
Helfferich, Ludwig: Stadtrat	273	—	—	—
Gerst: Geschworener (Gablenberg)	202			x
Haug, Eberhard: Bäcker (Berg)	173			x

4.9 ERGEBNISSE DER HERBSTWAHLEN 1849 NACH BERICHTEN IM BEOBACHTER UND IN DER SCHWÄBISCHEN CHRONIK[36]

Gemeinde	Demokraten / VP	Konservative
Aalen	2	10
Böblingen	7	7
Cannstatt (Stadt)	teilweise demokratisch	
Cannstatt (Amt)		durchgängig konservativ
Crailsheim		haben gesiegt
Ehingen		große Mehrzahl
Ellwangen	völlig schwach	Sieg durch Piusverein *
Eningen (OA Reutlingen)	weitaus demokratisch	
Esslingen (SR)	wenige aus Volksverein (5) keine Radikalen	sehr viele (10)
Esslingen (BA)		überwiegend
Gingen		sehr konservativ
Gmünd	etwa Hälfte	etwa Hälfte
Göppingen	ziemlich viele	
Gschwend (OA Gail.)	Niederlage aller Demokraten	„Herrenpartei" zusammen mit Pietisten
Hall	entschiedener Sieg	
Kirchheim	in ihrem Sinne	
Leutkirch		die Alten
Ludwigsburg	wenig Radikale	vorherrschend konservativ
Metzingen		stark konservativ
Neuenbürg	über 50%	
Nürtingen	3	9
Oberndorf (Stadt)	rein demokratisch	
Oberndorf (Amt)	v. a. Hauptorte	
Öhringen	völlig im Sinn der Volkspartei	kein Kandidat des Bürgervereins
Pfullingen	weitaus demokratisch	
Ravensburg	ein Kandidat	fast ganz konservativ
Reutlingen	durchaus radikal	
Rottenburg	ca. 2/3	ca. 1/3
Rottweil	durchaus demokratisch	
Schorndorf		konservativ-liberale Seite
Sindelfingen		im konservativen Sinne
Tübingen	6 entschieden VP	6 gemäßigte VP
Tuttlingen	8 Bürgerverein kaum Extreme	6 Bürgergesellschaft
Ulm	fast 50 %	
Waiblingen	einer	sonst alle
Waldsee		ganz gemäßigt
Weilheim	2	10

Erwähnenswert sind noch folgende (oft subjektiven) Angaben der Blätter: In Böblingen waren sogar noch im Volksverein *Familienrücksichten* spürbar. In Ellwangen fand ein Wahlboykott statt; die Bürger wählten nach kirchlicher Gesinnung. Gmünd: Es wurde in zwei Abteilungen gewählt, die Angaben betreffen die 2. Abteilung[37]; in Kirchheim trat nach der Wahl der Schultheiß zurück. Metzingen: die „Parteien" sollen nicht zu unterscheiden gewesen sein. Reutlingen: dort waren dem Wähler nicht einmal die Kandidaten des Volksvereins radikal genug. In Tübingen wurde u. a. der in Freudenstadt als Hochverräter verhaftete Bruder des Landtagsabgeordneten Schweickhardt gewählt. Ulm erwartete eigentlich ein *ganz rothes Ergebnis*. In Hall und Waiblingen wählte man in aller Stille und ohne Umtriebe.

4.10 AUTOREN DES „VOLKSFREUNDS AUS SCHWABEN"[38]

Curath (Dr.): Gedicht für Auswanderer (VaS 6/1822)

Dangelmaier (aus Gmünd): Hilfsgesuch für einen Verunglückten (VaS 16 u. 22/1818); zur Konfessionsfrage (VaS 27, 34 u. 37/1818)

Deininger, Philipp Jakob: Redakteur des VaS

Dürrich (Architekt): Über seinen erzwungenen Abgang aus Stuttgart (VaS, Beilage zu 82/1819)

Eisenlohr (Kaufmann aus Schorndorf): Über Flachsbau (in der Beilage „Landwirtschaftliche Zeitung aus Schwaben" Nr. 1 vom 19. 4. 1818)

Ellwanger, C. F.: Artikel über Schulpolitik (VaS 102/1820)

Fresenius, H. C.: Redakteur des VaS

Gam(m) (Dr.): Gedicht über den griechischen Freiheitskampf (VaS 20/1822)

Gerstlacher, J. (Freiburg): Über Steuern (VaS 98/1819)

Haldenwang, J. M. (Bürgermeister in Simozheim, OA Calw): Mehrere Beiträge v. a. zur Gemeindepolitik (VaS 2, 46, 48 f, u. 74/1818; 61 u. 80/1819; 78, 100 u. 101/1820; 1, 4, u. 101/1821)

Harring, Harro Paul (Schriftsteller, angeblich auf dem Weg nach Griechenland): Gedichte über den griechischen Freiheitskampf (VaS 95 u. 96/1821)

Hoffmann (Kgl. bayrischer Beamter): Über das Neujahrsingen in Bayern und Württemberg (VaS 22/1822)

Kerner, Justinus: Verschiedene Artikel

Kerner, Karl: Artikel „Organisieren" (VaS 1818)

Kneller, Heinrich (Bäckermeister u. Gemeinderat in Ingelfingen, OA Künzelsau): Brief an Keßler zur Frage des Schutzes der heimischen Industrie (VaS 5/1821)

[36] Die Angaben wurden dem *Beobachter* (vom 12., 24. u. 25. 8., 5., 8., 15., 20. u. 21. 9. sowie vom 2., 6., u. 13. 10. 1849) und der *Schwäbischen Chronik* (siehe in deren Register *Württemberg, Gemeindewahlen*) entnommen. Zu Nürtingen vgl.: HStAS, F 190 II, Bü 189.

[37] Zu den Piusvereinen in Württemberg 1848/49 vgl. *Mann*, Württemberger S. 267.

[38] In diese Liste wurden nur die Verfasser journalistischer Beiträge aufgenommen, nicht aber die vielen Einsender persönlicher Erklärungen oder Unterzeichner von lokalen Berichten.

List, Friedrich (Mitherausgeber des VaS): Viele Artikel v. a. Anfang 1818
Magenau, August: Gedicht „An Hellas" (VaS 103/1821)
Meerwein, C. (Großherzoglich badischer Kreisrat): Über Steuern und Finanzen in Baden (VaS 36 u. 50/1820 u. 35 f/1822)
Melsheimer (badischer Patrimonialbeamter auf der Burg Ehrenberg a.N.): Mehrere Beiträge über Steuern und Finanzen (VaS 38 u. 75 (Beilage)/1818; 51 f, 62 u. 90/1819; 73/1820) sowie Pferdezucht (VaS 102 f/1818)
Memminger: Über die württembergische Handelsbilanz (VaS 75/1820)
Mosthaf (Oberregierungsrat): Artikel über Getreidehandel und Fruchtteuerung (VaS 14/1818)
Nördlinger (Oberfinanzrat aus Stuttgart): Artikel gegen Lotterien (VaS 82/1819)
Pahl, J. G.: Über Pressezensur (VaS 3/1819, laut handschriftlichem Eintrag vom Listbiographen P. Gehring im Ex. des VaS in der UB Tübingen)
Pfaff (Konrektor in Esslingen): Zur Bildung der Jugend (VaS 19/1821)
Poppe (Prof. in Tübingen): Über Maschine zum Zerquetschen und Zermahlen von Äpfeln (VaS 81/1820)
Schlayer, Johannes (Beamter): War beteiligt laut E. Schübler
Schübler, Eduard (Mitherausgeber): Viele Artikel
Sedans (Dr. (med.?)): Über Quacksalberei (VaS 93/1821)
Stange, C. F.: Verschiedene Gedichte, darunter die „Ode an die Volksfreunde" (VaS 2, 7 u. 12/1818; 57/1819)
Tessin, Freiherr Wilhelm v.: Über die Rechtspflege in Württemberg (VaS 12 u. 16/1818)
Vischer (vielleicht der Landtagsabgeordnete): Elegie an die tote Königin Katharina (VaS 12/1819)
Vischer, J. (Sekretär der Ständeversammlung): Brief an einen Freund über den Landtag in Ludwigsburg (VaS 81/1819)
Wallis, W. (Buchhändler in Konstanz): Artikel gegen Raubdrucker (VaS 33/1921)

4.11 DIE SCHREIBEN DER GEMEINDEDEPUTIERTEN UND DES SCHULTHEISSEN AUS KOHLBERG

1. DAS SCHREIBEN DER GEMEINDEDEPUTIERTEN

Kohlberg im Oberamt Nürtingen
am 13. Feber: 1818

Königliche Meiestäts Ober Regierung,

Die Gemeints Teputirten Bittet daher Aller Unterdänigst um die erleuterung der sache, die 10 Jannewar ist der Obman zu dem Herrn Schultheis gegangen und hat in darum ersucht das wir die Rechnungen auch gernn unter suchen möchten, Herren Schultheis gibt im zur antwort er darfte sie uns nicht geben er mieste zu vor erlaubtnus haven von dem Oberamt, den 2. Feber haben wir einen Bericht an das Oberamt geschäkt um die erlaubtnus der Rechnungen durch zu sehen, wo nun das Oberamt unseren Herrn Schultheis sogleich zurük Schreibt das uns nach Mas gabe der Verordnung vom 15. Junn. §§ 14 [?] nicht darf verweigert werden, Und auf das hin giebt er uns auch die erlaubtnus, Auf den folgenden Tag begärten wir den anfang zumachen mit den Rechnungen Herren Schultheiß last uns zusamen beruffen auf das Rathaus und woh wir kommen hat man uns das Rathaus verschlossen und gesagt das die sache abgestellt seyen erdärfte uns die Rechnungen nicht geben bey hoer Straffe. Nun befragten wir uns gleich wieder bey dem Oberamt und Herren Regierungs Rath sagte das unser Herren Schultheis die sache garnicht verstehe, er werde heit hieher kommen er wohlle es im Mündlich Sagen, als dann werde uns die nach=richt geben werden wie wier uns zuverhalten haben, Nun haben wir bis daher noch keine nach richt und wir werden damit verzagert und hinaus geschoben so das wier es Augenscheinlich sehen miessen daß wier in der Blindheit herumgefürt werden, und wir haben auch noch andere Ponten [sic!] bey dem Oberamt liegen wo wier auch von zeit zu zeit damit hinaus geschoben werden, Herren Regierungs Rath sagte immer er wohlle zu uns kommen und zugleich Vogt Ruhgericht halten und auch zugleich die Beeidigung mit den Teputierten vor zunähmen,

Wir Bitten Allerunterdänigst eine Gnädige Regierung um eine untersuchung dersache,

Johannes Wohlfahrt
Johannes Schaich
Gottlieb Schlotterbek
Daniel Stanger
Jacob Stanger
Jacob Schaich

Joseph Schaich
Gemeints Ag:

2. DAS SCHREIBEN DES SCHULTHEISSEN

Königl.
Oberamt

Kohlberg

Schultheiß berichtet, daß ich Schon ein mal durch einen bericht angefragt habe, ob ich den Deputeerten die Rechnungen wo von dem Hr. Revisor von der prob hieher gekommen, hergeben därfte so beantwortet mich der Hl. Actuar ich solle ihnen nach der Königl. Instrution in dem K. Regl. Blat. No: 40 §§ 14 [?] die Rechnungen, nicht verweigern, so habe ich den Obman kommen lassen in mein Hauß, und habe ihm gesagt wie es berichtet worden, u. habe es ihm vor gelesen u. überdis habe ich ihm den bericht u. das Regl. Blat, noch mit nacht Hauß gegeben, u. zu ihm gesagt daß sie es selber Lesen können in der Königl. Instrution aber da komme nicht vor, so viel ich darin vernommen habe, daß man ihnen die alte Rechnungen geben solle, sonder nur diese wo jezt gemacht werden, und nach der publication müsse man sie ihnen in ein tauglichl Zimmer geben, u. dem Obman auch die Schlüssel darzu, so komt der Obman wieder u. sagt mir an seine Deputierten, wollen doch morgen auf das Rathauß, so sagte ich zu ihm, ich wolle nichts henterlichs sein wan sie so begierig seyen so können sie die Rechnungen alle haben auf dem Rathhauß liege ein ganzer Kasten voll, und ist alles so bestelt gewesen
Die tag bekomme ich vom Hr. Stadtschreiber von Neuffen ein Schreiben daß ich die bestellung machen solle, er wolle seinen Hr. Susistut Kreiß heraus Schicken, daß man in den Rechnungen die Defeckt beantworte u vollens unterschriebe wo es noch fehle, so komt der Hl. Susistut, gleich im morgens um 9 Uhr, so habe ich es ihme gesagt, es seye gut daß er komme meine Deputiete wollen auf den mittag kommen, und die Rechnungen durchsehen, so sagt er ich darf ihnen diesse Rechnungen, nicht geben, so sagt ich zu ihm ich habe hier ein Schreiben von Oberamt, so sagt er ich solle ihn diesses auch Lessen Lassen, u. hat das Schreiben u. auch die Instrution gelessen, so gibt er mir die antword wan ich ihnen die alte Rechnungen gegeben hätte, so hätte ich eine Rechte Buzbühe [sic!] bekommen, oder gar gestraft worden, darauf hat man angefangen bis es zum Essen gegangen ist, so hat man zusamen, gesagt ob man jezt den Deputieten, wieder absagen solle, so hieß es, man dörfte ihnen nicht absagen, wan sie komen, nach dem Essen, so können sie auch dabey sizen lassen so hören sie ja alles mit an was in den Rechnungen vorkome
aber das Rathauß hat man nocheinmal vor den Deputierten beschlossen wie sie in ihrem bericht der Königl. Regl. vorgebracht haben das ist unwahrheit, aber wan niemand auf dem Rathauß Schaft so ziehe ich freilich alle Schlüssel ab u. nehme sie nach hauß, aber weil gerade der Schreiber da ist, so nehmen sie allemal den Schlüssel mit in das Zimmer wo sie Schaffen, wie es sich gehört, den andern tag hat man die Bürger beruffen, wo noch hie und da in den Rechnungen zu unterschreiben haben, so sind auch wieder 4 von den Deputierten, so habe ich sie wieder heissen auch auf dem Rathauß bleiben, daß sie es anhören was in den Rechnungen vorkomme, so geben sie mir wieder zur antword, sie wollen nichts davon, sie müssen in das geschäft, u. ist keiner da geblieben, wanes aber das Oberamt befiehlt so bin ich noch nichts Hiennderlich, ich will ihne alle heraus geben so

viel in meinem Kasten liegen, daß wär vor ein jeden schlecht, wan man nicht nach ihm sehen därfte,
Ich zeige dieses hiemit an und verharre in Hochachtung

Schulheiß
Schaich
den 1[?] merz
1818

4.12 DIE ERSTEN SCHORNDORFER GEMEINDEDEPUTIERTEN 1817[39]

Ziegler, Philipp Jakob: Sekler; (*10.8.1762 in Tübingen) StV: 537 fl
Eisenlohr, Heinrich Ludwig: Kaufmann; {Vize-Aktuar} (*16.7.1783 in Lustnau) StV: 988 fl
Scholl, Georg Leonhard: Chirurg; (*27.4. 1780 in Schorndorf) StV: 397 fl (88 fl Rückstand)
Mayer, Albrecht Friedrich: Kaufmann; (*14.2.1773 in Schorndorf) StV: 631 fl
Bältle, Otto Andreas: Weingärtner; (*12.2.1777 in Schorndorf) StV: 344 fl
Vaihinger, Johann Friedrich: Kaufmann; (*27.12.1770 in Schorndorf) StV: 1008 fl
Wilcke, Christoph: Büchsenmacher; (*2.2.1775 in Schorndorf) StV: 284 fl (54 fl Rückstand)
Schoebel, Christian Friedrich: Kürschner; (*29.4.1763 in Schorndorf) StV: 291 fl (90 fl Rückstand)
Veil, Wilhelm Friedrich: Rotgerber; (*23.4.1786 in Schorndorf) StV: 989 fl
Sauer, Johann Christian: Bortenmacher; (*23.5.1769 in Schorndorf) StV: 158 fl
Schuler, Leonhard: Seifensieder; (*10.2.1769 in Schorndorf) StV: 642 fl
Finsterer, Johann: Färber; (*14.1.1770 in ?) StV: 870 fl
Pfleiderer, Georg Friedrich: Rotgerber; (*13.4.1780 in Waiblingen) StV: 830 fl
Heß, Gottlieb Johann: Wirt (Ochsen); (*6.1.1769 in Schorndorf) StV: 3911 fl
Strabel, Christoph Friedrich: Uhrmacher; (*31.12.1774 in Schorndorf) StV: 283 fl
Gabler, Johann Ferdinand: Silberarbeiter; {Vize-Obmann} (*3.12.1778 in Schorndorf) StV: 546 fl
Maier, Karl Friedrich: Konditor; {Aktuar} (*30.3.1785 in Schorndorf) StV: 457 fl
Veil, Christ. Heinrich: Kaufmann; {Obmann} (*18.10.1773 in Schorndorf) StV: 1046 fl

[39] Die Namen der Gemeindedeputierten wurden aus dem Stadtratsprotokoll sowie dem Protokollbuch der Gemeindedeputierten erhoben, die Daten stammen aus dem Steuerregister im Stadtarchiv Schorndorf. StV = besteuertes Vermögen. *: Geburtsdatum

4.13 EIN SCHREIBEN DES SCHLOSSER-OBERZUNFTMEISTERS FRIEDRICH STAIB AN KONDITOR MAYER[40]

Als ich heute zu Herrn Kaufmann Weimann komm, sagte er mir, daß er gestern mit Ihnen in Colision gekommen seie in betref der Wahl; dabei sollen Sie erklärt haben, warum er mich gewählt habe, daß sei von Ihm nicht recht, indem ich Ihrer Schwester auf dem Stadtgericht grob begegnet seie, ich überhaupt kein Mann sei, um einen solchen Pfosten [sic!] zu begleiten [sic!]? ich frage bei Ihnen an, ob Sie solches mir beweisen können? daher fordere ich Sie auf wenn Sie ein Ehrenmann sein wollen, daß Sie es beweisen, oder ich werde mich mir [sic!] auf eine andere Art Genugthuung verschaffen welches Ihnen keine Ehre machen wird.
Freundschaftl. grüßt Ihnen

Friedrich Staib
Schlosser Ober Zunft Mstr.

4.14 BERICHTE ÜBER GEMEINDEN, IN DENEN IM FRÜHJAHR 1848 GEMEINDEBEAMTE ABGESETZT WURDEN[41]

BEOBACHTER UND SCHWÄBISCHE CHRONIK

SC vom 18. 3. 1848, S. 355: Brackenheim (OVS)
Ebd., S. 358: Neckarsulm (STR)
SC vom 20. 3. 1848, S. 363: Rottweil (STR)
SC vom 21. 3. 1848, S. 369: Dürmentingen, OA Riedlingen (GR [u. OVS?])
Beob. vom 21. 3. 1848: Haiterbach, OA Nagold (OVS, GR)
SC vom 22. 3. 1848, S. 375: Rottenburg (OVS)
SC vom 23. 3. 1848, S. 385: OA Tuttlingen: Tuttlingen-Stadt (STR), Trossingen (GR), Esslingen (OVS (nach „Katzenmusik", ebd., S. 382)
Beob. vom 23. 3. 1848: Esslingen (OVS), Enzberg, OA Maulbronn (OVS), Kirchheim (STR)
Ebd., Beilage: Gmünd (STR), Rottweil (STR)
SC vom 24. 3. 1848, S. 391: Ludwigsburg (STR), Riedlingen (STR)
SC vom 25. 3. 1848, S. 394f: Leutkirch (STR), Bopfingen, OA Neresheim (STR), Öhringen (STR), Urach (STR)

[40] Vgl. NT vom 22. 2. 1845.
[41] Es handelt sich hier nur um einen oberflächlichen Überblick. Ausgewertet wurden der *Beobachter* und die *Schwäbische Chronik* vom 15. 3. bis 15. 4. 1848 und die Akten des Innenministeriums (der Bestand E 146, Bü 1930–1933 wurde nur teilweise ausgewertet) sowie des Geheimen Rats. Die Oberamtsakten in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Sigmaringen wurden nicht herangezogen. Auch in anderen Orten haben Aktionen stattgefunden, wie etwa ein Hinweis im *Albboten* vom 24. 3. 1848 beweist, der von einer *Katzenmusik* in Ebingen für einen „lebenslänglichen" Stadtrat, der nicht abtreten wollte, berichtet. Abkürzungen: STR = Stadtrat (gesamt oder nur die „Lebenslänglichen"), OVS = Ortsvorsteher, GR = Gemeinderat.

SC vom 26. 3. 1848, S. 403: Esslingen (STR)
SC vom 27. 3. 1848, S. 406: OA Oberndorf: Oberndorf-Stadt (STR), Aichhalden, Winzeln, Epfendorf, Waldmössingen, Beffendorf, Seedorf; Alpirsbach; (überall GR, teilweise auch OVS); Knittlingen, OA Maulbronn (OVS)
Beob. vom 27. 3. 1848: Tuttlingen (STR)
Ebd., S. 410: Rottenburg (in vielen Gemeinden GR/STR, z. T. auch OVS) und Gmünd (STR)
SC vom 28. 3. 1848, S. 416: Cannstatt (STR, OVS u. viele Beamte)
SC vom 29. 3. 1848, S. 418: Heidenheim (OVS, STR) und Hohenstaufen, OA Göppingen (GR und andere Beamte)
SC vom 1. 4. 1848, S. 435: Calw (STR); Neuffen, OA Nürtingen (STR); OA Tuttlingen: Talheim (OVS, STR), Friedingen (OVS), Nendingen (OVS), Rietheim (OVS, STR); Schorndorf (STR); Herrenberg (STR)

HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART

HStAS, E 146, Bü 1929 (alt): Aktenvermerk über Akten über Rücktritte von Gemeinderäten und Ortsvorstehern in den Oberämtern Cannstatt, Herrenberg (Hildrizhausen), Nürtingen, Rottweil und Tuttlingen
HStAS, E 146, Bü 1931 (alt): OA Heilbronn: Heilbronn-Stadt, Böckingen, Flein, Großgartach, Horkheim, Obereisesheim, Kirchhausen und Sontheim (teils GR, teils OVS); OA Gmünd: Gmünd (Demonstration gegen OVS und GR sowie deren Rücktritt, Heubach (OVS), Mögglingen (OVS u. GR)
HStAS, E 146, Bü 6470 (neu): Bericht des Schwarzwald-Kreises an das InnMin. vom 24.3.1848: *„Gewaltthätigkeiten gegen Ortsbehörden"* in Schwalldorf (OA Rottenburg), und sechs Gemeinden im OA Spaichingen, in Neuenhaus und Neckartailfingen (OA Nürtingen), Baiersbronn (OA Freudenstadt), mehrere Gemeinden im OA Tuttlingen, in Sulz sowie Winzeln und Aichhalden (OA Oberndorf)
HStAS, E 146, Bü 6495 (neu): Wildentierbach (OA Gerabronn)
HStAS, E 146, Bü 6498 (neu): Schlierbach (OA Göppingen)
HStAS, E 146, Bü 6511 (neu): Beilstein (OA Marbach)
HStAS, E 146, Bü 6512 (neu): Enzberg (OA Maulbronn)
HStAS, E 146, Bü 6520 (neu): Neckartailfingen (OA Nürtingen)
HStAS, E 146, Bü 6524 (neu): Kupferzell (OA Öhringen)
HStAS, E 146, Bü 6535 (neu): Oberdorf (OA Tettnang)

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG

StAL, E 150, Bü 436, Bl. 61: Besigheim (STR)
StAL, E 177 I, Bü 688: OA Balingen

4.15 VERZEICHNISSE ZU DEN LANDTAGSWAHLEN IN STUTTGART (WÄHLER, HÖCHSTBESTEUERTE, BÜRGERLISTEN)

STADTARCHIV STUTTGART

Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 6	Wahlmännerverzeichnis II. Kl. 1844
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 10	Wahlmännerverzeichnis II. Kl. 1838
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 11	Vorschlagslisten für die Urwahl 1844
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 12	Wahlmännerverzeichnis 1848, Bürgerlisten 1845 und 1848 mit Steuereinträgen
Depot A, B III, 1, Bd. 3, lfde Nr. 16	Wahlmännerverzeichnis 1844
Depot A, B III, 1, Bd. 4, lfde Nr. 17	Wählerverzeichnisse von Stuttgart und Heslach 1849
Depot A, B III, 1, Bd. 7, lfde Nr. 3	Wahlmännerverzeichnis 1851, 1855
Depot A, B III, 1, Bd. 7, lfde Nr. 21	Wahlvorschläge, Wählerverzeichnis 1851/55
Depot A, B III, 1, Bd. 8, lfde Nr. 22	Höchstbesteuertenliste 1854/55

HAUPTSTAATSARCHIV STUTTGART

HStAS, E 10, Bü 195, Schreiben vom 26. 12. 1831 Wahlmännerverzeichnis 1831

STAATSARCHIV LUDWIGSBURG

StAL, F 201, Bü 1 Wählerverzeichnisse und Wahlergebnisse für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1848. Vom OA Stuttgart: Botnang, Degerloch, Feuerbach, Gaisburg, Heumaden, Ruit, Kaltental, Vaihingen, Möhringen, Riedenberg und Birkach; vom OA Cannstatt: Sillenbuch, Wangen, Hedelfingen und Rohracker.

WÜRTTEMBERGISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Verzeichnis der Bürger der Residenz-Stadt Stuttgart (1831, mit Kennzeichnung der Höchstbesteuerten)

Schwäbische Chronik vom 29. 11. 1844 (Beilage): Verzeichnis der Wähler II. Klasse

4.16 THEMEN DER DISKUSSIONEN UND VORTRÄGE IN DER SOGENANNTEN „MONTAGSGESELLSCHAFT"[42]

OKTOBER 1844 (Beob. vom 10. 10. u. 19. 10. 1844)

- Landtagskandidatur Fr. Federers.
- Diskussion über *Unfug* der umsichgreifenden Leichenkassen- und Wöchnerinnen-Vereine.

JANUAR 1846 (NT vom 21. 1., 24. 1. u. 28. 1. 1846)

- Mechaniker Geiger berichtet über die Tätigkeit des Württembergischen Gewerbevereins.
- Alois Schmidt legt das Programm seiner Vorlesungen über Geschichte und Literatur dar.
- Bericht über die Neuorganisation der städtischen Forstverwaltung.
- Bericht über die Wahl des Stadtwundarztes Hölder.

OKTOBER 1846 (NT vom 28. 1. u. 30. 10. 1846)

- Diskussion über Verlängerung der Calwerstraße.
- Diskussion über Fragen des städtischen Mehl- und Kornkaufes.
- Kurzer Bericht der gemeinsamen Kommission von Stadtrat und Bürgerausschuß für Teuerungsfragen.

JANUAR 1847 (NT vom 13. 1 u. 27. 1. 1847)

- Frage des Durchbruchs der Gartenstraße zur Militärstraße.
- Frage eines neuen Schlachthauses.
- Bericht über die Zensureingabe des Stadtrates und des darauf erfolgten ministeriellen Verweises.

FEBRUAR 1847 (NT vom 3. 2., 20. 2. u. 24. 2. 1847)

- Militärstraße (s.o).
- Ankündigung von Vorträgen über die geplante neue Gewerbeordnung.

MÄRZ 1847 (NT vom 2. 3., 10. 3., 17. 3., 20. 3., 25. 3., 29. 3. u. 31. 3. 1847)

- Debatten und Vorträge über die neue Gewerbeordnung, die Gewerbefreiheit und die Schutzzollfrage (u. a. Vortrag von G. Rau/Gaildorf).
- Vortrag von Ratschreiber A. Müller über die Entstehung und Entwicklung der Gemeinde- und Staatsverfassung.
- Vortrag von *Buchhalter* Heinrich Müller zur Gründung eines *bürgerlichen Pompierscorps*[43].
- Bericht über städtische Maßnahmen gegen die Verteuerung des Brotes.

[42] Die Liste stellt sicherlich nur eine Auswahl der zur Sprache gekommenen Themen dar. Ermittelt v. a. anhand des NT.

[43] Nach dem Brand des Karlsruher Theaters mit vielen Toten.

APRIL 1847 (NT vom 16. 4., 17. 4., 22. 4., 24. 4. u. 25. 4. 1847)

- Fortsetzung der Diskussion über Gewerbefragen.

JUNI 1847 (NT vom 9. 6., 17. 6. u. 23. 6. 1847)

- Diskussion über eine Petition an den König zur Schutzzollfrage.
- Diskussion über Ankauf von Mehl für Bedürftige.
- Vortrag von Kaufmann Raiser über eine städtische *Industrie- und Gewerbehalle*.
- Militärstaße (s. o).
- Aufstellung der Kandidaten für die Gemeindewahlen.

JULI 1847 (NT vom 23. 6. 1847, sic!)

- Kandidatenaufstellung (s. o).
- Wahlrechtsfragen.

SEPTEMBER 1847 (NT vom 13. 9., 14. 9. u. 18. 9. 1847)

- Erneuter Vortrag Raisers über die „Gewerbehalle" und Beratung.
- Bericht über den Stand folgender Gemeindeangelegenheiten: Militärstraße (s. o.), Schlachthaus (s. o.).
- Kapitalsteuerfrage.

DEZEMBER 1847 (nach *längerer Pause*) (NT vom 8. 12., 11. 12., 15. 12. u. 25. 12. 1847)

- Wahlrecht der Deutschkatholiken.
- Schlachthaus (s. o.).
- Problem des Wochenmarkthaltens an Feiertagen.
- Anregung und Versammlung zur Gründung eines Lokal-Gewerbevereins (K. Ostertag u. C. F. Sick).

JANUAR 1848 (NT vom 5. 1. 1848)

- Vortrag und experimentelle Demonstration von Apotheker Haidlen über *Luftarten, Verbrennungen und [...] Bereitung und Anwendung des Gases*.[44]

FEBRUAR 1848 (NT vom 2. 2. u. 16. 2. 1848)

- Vortrag von Dr. Guckelberger über *Nahrungsmittel und deren gegenseitige Verhältnisse*.
- Lokal-Gewerbeverein (s. o.).

[44] Furcht vor Gas seit dem Brand in Karlsruhe?

5. DIE POLITISCHEN „KARRIERE"-LISTEN

Die politischen „Karriere"-Listen, eine ungefähr 3400 Namen umfassende Liste mit etwa 10 000 Einträgen zum politischen Engagement Stuttgarter Bürger zwischen 1815 und 1850, finden sich auf dem diesem Band beigefügten Mikrofiche. Dort wird eingangs auch das folgende Verzeichnis der in den Referenzen der Liste verwandten Abkürzungen wiedergegeben. Ein Inhaltsverzeichnis zum Mikrofiche vergleiche man auf der Fichekarte links oben im ersten Feld der Karte.

5.1 VERZEICHNIS DER IN DEN REFERENZEN VERWANDTEN ABKÜRZUNGEN

Abg. b. Vers. VV: Abgeordneter des Volksvereins zur Versammlung des Vaterländischen Vereins in Cannstatt

Aktivist AV: Aktivist des Arbeitervereins

Anwesend auf Vers. d. AV: Redner auf einer Versammlung des Arbeitervereins

Arb.-Vertr. in KzUbA: Vertreter der Arbeiter im Komitee zur Unterstützung brotloser Arbeiter

AS Bgarde: Mitglied des Ausschusses (Vorstand) der Bürgergarde

AS(prov.) Bgarde: Provisorischer Ausschuß (Vorstand) der Bürgergarde

Aufr. V. f. brotl. Arb. pol.gem.: Unterzeichner des Spendenaufrufs für den Verein zur Unterstützung brotloser Arbeiter (politische Tendenz: gemischt)

Auslage-Adr. f. UL CZV: Adresse, wo die Unterschriftenliste des Conservativen Centralvereins auslag

Aussage gg. Militär (LT 1848): Aussage (verlesen im Landtag) gegen den Militäreinsatz im Mai 1847

Aussage gg. Militär: Ebenso (von Stuttgarter Bürgern) im Mai 1847

Aussage pro Militär: Ebenso zugunsten des Militärs

AV: Mitglied des Arbeitervereins

BA: Bürgerausschuß

BA Akt. ggAR: Einer der Initiatoren der Versammlung bei Kohl für eine Petition gegen die Altrechtler im Bürgerausschuß

BA Akt.(Deput.) ggAR: Mitglied der Deputation, die die Petition gegen die Altrechtler im Bürgerausschuß und die Bitte um dessen Neuwahl überbrachte

BA GB: In den Bürgerausschuß gewählt

BA GL(Mitorganis. d. GL): Mitorganisator einer Gegenvorschlagsliste

BA Kohl-Vers. ggAR: Teilnehmer der Versammlung bei Schwertfeger Kohl (gegen Eidverweigerer im Bürgerausschuß)

BA SB: Bei Bürgerausschußwahl durchgefallen

BA UL BA: Unterschrift unter Vorschlag des Bürgerausschusses zur Bürgerausschußwahl (nur Bürgerausschußmitglieder)

BA UL BA/BG: Unterschriftenliste der Bürgergesellschaft und des Bürgerausschusses zur Bürgerausschußwahl

BA UL BG: Unterschrift unter Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft zur Bürgerausschußwahl

BA UL ggAR: Unterzeichner der Petition um Neuwahl des Bürgerausschusses

BA UL GL(BG-Opposition?): Unterschrift unter Gegenliste zu Bürgerausschußwahl (bürgergesellschaftsinterne oder ihr nahestehende Opposition?)

BA UL(Wahl-Auff.) pol.gem.: Unterschrift unter Aufforderung zur Wahlbeteiligung bei Bürgerausschußwahl (politische Tendenz: gemischt)

BA VL BA: Vom Bürgerausschuß aufgestellte Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl

BA VL BG: Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft zur Bürgerausschußwahl

BA VL BG-nahe: Von einer der Bürgergesellschaft nahen Gruppe aufgestellte Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl

BA VL BG(wohl!): Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl (wohl von Bürgergesellschaft)

BA VL BG(wohl!) (53 B.): Von 53 Bürgern unterzeichnete Vorschlagsliste zu einer Bürgerausschußwahl (wohl von Bürgergesellschaft initiiert)

BA VL BV: Vorschlagsliste des Bürgervereins zur Bürgerausschußwahl

BA VL GL(...): Nicht von der Bürgergesellschaft stammende Vorschlagsliste (Gegen-Vorschlagsliste) zu einer Bürgerausschußwahl (in Klammer: Text der Unterschrift, bzw. Erläuterung des Verfassers)

BA VL GL(BG-Opposition?): Gegen-Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl (bürgergesellschaftsinterne oder ihr nahestehende Opposition?)

BA VL GL(unbek./1.): Gegen-Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl (Herkunft unbekannt, 1. Liste)

BA VL GL(unbek./2.): Ebenso (2. Liste)

BA VL GL(Vers. P.W.): Vorschlagsliste einer Versammlung bei Brauer Paul Weiß zur Bürgerausschußwahl (evtl. demokratisch)

BA VL GL(wohl wie v. 5.8.1837): Gegen-Vorschlagsliste zur Bürgerausschußwahl (bürgergesellschaftsinterne oder ihr nahestehende Opposition; mit jener vom 5.8.1837 identisch?)

BA VL gWk: Vorschlagsliste des „Lokalwahlkomitees" (vom April 1848) zur Bürgerausschußwahl

BA VL VP: Vorschlagsliste der Volkspartei zur Bürgerausschußwahl

Bad. Aufstand: Teilnehmer am badischen Aufstand

BGarde Subskr.-Liste: Subskribent für eine Bürgergarde

BSC: Bürgerliches Schützen-Corps

BSC Offz.: Offizier des Bürgerlichen Schützen-Corps

BV: Bürgerverein (traditional)

BWV(Mittw. Krz.) rep.: Teilnehmer am republikanischen „Mittwochskränzchen" des Bürgerwehrvereins

Deput. an StR lib.: Mitglied der liberalen Deputation an den Stadtrat zur Einberufung einer Bürgerversammlung

Deput. Ergeb.-Adr. kons.: Mitglied der Deputation, die die konservative Dankadresse für den Militäreinsatz beim Hungerkrawall überbrachte

Deput. vor LT pro AR: Mitglied der Deputation an den Landtag zugunsten des alten Rechts

Deput. vor StR. f. Ergeb.-Adr. kons.: Mitglied einer Deputation, die vom Gemeinderat eine konservative Ergebenheitsadresse an den König forderte

(ERSM): Ersatzmann

Erst-UL d. Ergeb.-Adr. kons.: Erstunterzeichner obiger konservativer Ergebenheitsadresse

FrauenKom. Pln-Spd: Frauen-Komitee für Polenspenden

gOffz. BW: Gewählter Offizier der Bürgerwehr

GR: Gemeinderat (in Stuttgart: Stadtrat)

GR akt. Bestech. pro R.: Aktive Wahlbestechung zugunsten Stadtrat Riecker

GR Akt. GL(LL): Aktiv aufgetreten zugunsten „lebenslänglicher" Gemeinderatskandidaten

GR GG: In den Gemeinderat gewählt

GR GG(GV → BM): Aus dem Gericht zum Bürgermeister ernannt

GR GG(RV → GV): Aus dem Rat in das Gericht gewählt

GR GG(RV): In den Rat gewählt

GR GL(Gastgeber f. Vers. GL): Gastgeber einer Versammlung zur Erstellung einer Gegen-Vorschlagsliste

GR GL(Teiln. Vers. GL): Teilnehmer an Versammlung zur Erstellung einer Gegen-Vorschlagsliste

GR pass. Bestech. pro R.: Passive Wahlbestechung zugunsten Stadtrat Riecker

GR pass. Bestech. pro S.: Wie oben, doch zugunsten von Chr. Schmid

GR SG: Durchgefallen bei Gemeinderatswahl

GR UL BA: Analog zu *BA UL BA* (s.o.): Unterschriftenliste des Bürgerausschusses (hier zur Gemeinderatswahl)

GR UL BA/BG: Unterschriftenliste der Bürgergesellschaft und des Bürgerausschusses zur Gemeinderatswahl

GR UL BA/BV: Unterschriftenliste der Bürgergesellschaft und des Bürgervereins zur Gemeinderatswahl

GR UL BG: Analog zu *BA UL BG* (s.o.): Unterschriftenliste der Bürgergesellschaft (hier zur Gemeinderatswahl)

GR UL BG(wohl!): Analog zu *BA UL BG(wohl!)* (s.o.): Unterschriftenliste der Bürgergesellschaft (wohl!) (hier zur Gemeinderatswahl)

GR UL GL(...): Analog zu *BA UL GL (...)* (s.o.): Unterschriften unter Gegen-Vorschlag (hier zur Gemeinderatswahl) (in Klammer: Text der Unterschrift, bzw. Erläuterung des Verfassers)

GR UL GL(LL): Unterschriftenliste zugunsten eines „lebenslänglichen" Kandidaten

GR UL GL(mit UL!): Dito, jedoch mit Unterschriftenliste

GR UL gWk(erg.) pol.gem.: Unterschrift unter Wahlvorschlag des ergänzten „Lokalwahlkomitees" (vom April 1848), Komitee politisch gemischt

GR VL BA: Analog zu *BA VL BA* (s.o.): Vorschlagsliste des Bürgerausschusses (hier zur Gemeinderatswahl)

GR VL BG: Analog zu *BA VL BG* (s.o.): Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft (hier zur Gemeinderatswahl)

GR VL BG/BA: Vorschlagsliste des Bürgerausschusses und der Bürgergesellschaft zur Gemeinderatswahl

GR VL BG/BV: Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft und des Bürgervereins zur Gemeinderatswahl

GR VL BV: Vorschlagsliste des Bürgervereins zur Gemeinderatswahl

GR VL GL(...): Analog zu *BA VL GL(...)* (s.o.): Nicht von der Bürgergesellschaft stammende Vorschlagsliste (in Klammer: Text der Unterschrift, bzw. Erläuterung des Verfassers) (hier zur Gemeinderatswahl)

GR VL GL(LL): Gegenliste (mit „lebenslänglichen" Kandidaten) zur Gemeinderatswahl

GR VL GL(mit UL!): Ebenso, aber mit Unterschriften versehen

GR VL GL(Vers. P.W.): Analog zu *BA VL GL (Vers. P.W.)* (s.o.): Gegen-Vorschlagsliste zur Gemeinderatswahl (hier: Versammlung bei Brauer Paul Weiß)

GR VL gWk: Analog zu *BA VL gWk* (s.o.) Vorschlagsliste des „Lokalwahlkomitees" (hier zur Gemeinderatswahl)

GR VL LL: Vorschlagsliste für „lebenslängliche" Gemeinderatskandidaten

GR VL VV: Vorschlagsliste des Volksvereins zur Gemeinderatswahl

GR VL VV/BWV: Vorschlagsliste des Volksvereins und des Bürgerwehrvereins zur Gemeinderatswahl

GR VL VV(2. Vers.): Vorschlagsliste der 2. Versammlung des Volksvereins zur Gemeinderatswahl

GR VL VV(für Weiler): Kandidat des Volksvereins (nur in den Weilern vorgeschlagen)

gWk GK pol.gem.: Gewählt in das „Lokalwahlkomitee" (vom April 1848), Komitee politisch gemischt

Kassier d. Akt.-Ver. z. BG-Haus-Kauf: Kassier des Aktienvereins zur Finanzierung des Hauses der Bürgergesellschaft

KM-VW VV: Kontaktmann des Volksvereins zu den Volkswehren

„Konservativer" bei Schlägerei: Als Konservativer an Wirtshausschlägerei mit Republikanern beteiligt

LT Bolley-Stimme: Landtagswahl: Stimmte für Bolley

LT erwähnt als Wahlmann: Figuriert in der Wahlmännerliste 1820 (als Schultheiß)

LT (kein Wahlmann mehr): Noch Wahlmann bei der letzten Landtagswahl, erscheint auch in v. Kletts Liste, aber nicht mehr in der Wahlmännerliste dieser Landtagswahl

LT „Radikaler": Landtagswahl: Von Stadtdirektor v. Klett als „Radikaler" eingeschätzt

LT sicher pro F. (= kons.): Landtagswahl: Von Stadtdirektor v. Klett als sichere konservative Stimme (für Feuerlein) eingeschätzt

LT (stimmte nicht ab): Landtagswahl: Wahlmann, der seine Stimme nicht abgab

LT U.-Wähler (= lib.): Landtagswahl: Von Stadtdirektor v. Klett als sicher für Uhland stimmend eingeschätzt

LT Uhland-Stimme: Landtagswahl: Stimmte für Uhland

LT UL BG: Landtagswahl: Unterschrift unter Landtagswahlvorschlag der Bürgergesellschaft

LT UL Bolley: Landtagswahl: Unterschriften unter Wahlvorschlag Bolley (= konservativ)

LT VL(führ. Organis.) BG: Landtagswahl: Führender Organisator des Wahlvorschlags der Bürgergesellschaft zu den Landtagswahlen

LT VL(führ. Organis.) kons.: Ebenso auf konservativer Seite

LT VL(WM x. Abt.) BG: Landtagswahl: Von der Bürgergesellschaft als Wahlmann für die x. Abteilung vorgeschlagen (Primärwahlen)

LT VL(WM x. Abt.) kons.: Ebenso auf konservativer Seite

LT Wahl-AS BG(wohl!): Landtagswahl: Wahlauschuß für die Landtagswahl, wohl von der Bürgergesellschaft ausgehend

LT wohl pro U.(da 1831): Landtagswahl: Stimmte 1831 für Uhland; daher von Stadtdirektor v. Klett als liberaler Wähler eingeschätzt

LVS Aufr. z. Wahl-Vers. VP: Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung: Unterschrift unter Aufruf zur Wahlversammlung der Volkspartei (Wahl der Landesversammlung)

LVS UL VPi.k.S.: Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung: Unterschrift unter Wahlvorschlag der Volkspartei im konstitutionellen Sinne zur Wahl der Landesversammlung

LVS Wahl-AS VP: Wahl zur verfassungsrevidierenden Landesversammlung: Wahlausschuß der Volkspartei zur Wahl der Landesversammlung

LVS Wahl-AS VPi.k.S.: Ebenso der Volkspartei im konstitutionellen Sinne

ML AV: Mitglied des Arbeitervereins

ML AV (ausgewiesen): Aus Stuttgart ausgewiesenes Mitglied des Arbeitervereins

ML Bgarde: Mitglied der Bürgergarde

ML DKV: Mitglied des republikanischen Demokratischen Kreisvereins

ML DKV(VS): Vorstandsmitglied des republikanischen Demokratischen Kreisvereins

ML Ges.f.nat.Aw.u.C. pol.gem.: Mitglied der Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation (Mitglieder politisch gemischt)

ML StReit.: Mitglied der Stadtreiter

ML VlV: Mitglied des Vaterländischen Vereins

ML VV: Mitglied des Volksvereins

ML(leitend) BV(VS?): Führend im Bürgerverein (Vorstandsmitglied?)
O.-Lnt.: Oberleutnant
Obm: Obmann des Bürgerausschusses
Org. d. Ergeb.-Adr. kons.: Mitorganisator der konservativen Ergebenheitsadresse
OVS G-OVS: Vom König ausgewählter Kandidat der Ortsvorsteherwahl
OVS gew. Kand.: Einer der drei von den Bürgern gewählten Kandidaten bei der Ortsvorsteherwahl
OVS S-OVS: Erhielt Stimmen bei der Ortsvorsteherwahl, aber durchgefallen
OVS(Heslach): Ortsvorsteher von Heslach
PlnKom.: Mitglied des Polenkomitees
PlnSpd: Spendete für Polen
Redner Vers. d. AV: Redner auf einer Versammlung des Arbeitervereins
„Republikaner" bei Schlägerei: Als Republikaner an Wirtshausschlägerei mit Konservativen beteiligt
Rücktritt: Rücktritt des Mandatsträgers
SamStelle f. Beitr. f. HW-Werb.: Sammelstelle für finanzielle Beiträge für eine Werbekampagne des Hochwächters
SamStelle f. PlnSpd: Sammelstelle für Polenspenden
SamStelle f. UL. zu Ergeb.-Adresse ggRep. kons.: Sammelstelle für die Unterschriften unter die konservative Adresse pro Monarchie und gegen die Republik
SamStelle f. UL. zu Tü. BT-Eing. lib.: Sammelstelle für Unterschriften unter die Tübinger Eingabe gegen die Bundesbeschlüsse
SamStelle f. UL Vertrauen Seeger: Sammelstelle für Unterschriften unter eine Vertrauensadresse für Stadtdirektor Seeger (demokratisch)
SamStelle PlnKom: Kontaktadresse des Polenkomites zur Sammlung von Spenden
SamStelle Waffenkauf VV-nahe: Sammelstelle zugunsten des Waffenkaufs für ärmere Bürger (demokratisch)
SchrF: Schriftführer
Spd.-Kom. Walz Bg-nahe: Spendenkomitee für Beiträge zur Errichtung eines Grabmals für F. Walz
Spender f. HW-Strafe: Spendete zur Bezahlung einer Zensurstrafe für den Hochwächter
Spender z. Waffenkauf f. arme BW VV-nahe: Spendete nach einem Aufruf des Volksvereins zum Waffenkauf für arme Mitglieder der Bürgerwehr (in Klammer: die gespendete Summe)
Städt. Vertr. in KzUbA: Vertreter der Stadt im Komitee zur Unterstützung brotloser Arbeiter
Stgter Mitgl. d. 1. LA d. VV: Aus Stuttgart stammendes Mitglied des 1. Landesausschusses der Volksvereine
Stöckle-Aufr. kons.: Erstunterzeichner des konservativen Aufrufs des Weingärtners Stöckle
StR: Stadtrat

StReit. Offz.: Offizier der Stadtreiter

Teiln. d. ersten Sitzungen d. VV: Teilnehmer bei einer der ersten Sitzungen des Volksvereins

U.-Lnt.: Unterleutnant

UL: Unterschriftenliste oder Unterschrift

UL Aufr. pro „Gottes Gnaden" kons.: Unterschrift unter dem konservativen Aufruf pro Gottesgnadentum

UL gg. Militär(Entwurf): Autor des Entwurfs der Adresse gegen das Verhalten des Militärs beim Hungerkrawall

UL gg. Militär pol.gem.: Unterschrift unter dieser Adresse (Unterschriften politisch gemischt)

UL gg. Militär(N.-Klage): Unterschrift unter der Nichtigkeitsklage der Betroffenen nach einem Verweis wegen obiger Adresse

UL kons(BV?): Unterschrift unter konservative Erklärung gegen die liberalen „Volkswünsche" an Fr. Federer

UL pro Jbn BW(linke Mitgl.): Unterschrift unter Eingabe zur Einrichtung eines (linken) „Jugendbanners" der Bürgerwehr

UL Verwahrung gg. Elsner proBG: Unterzeichnete eine Verwahrung gegen Angriffe Heinrich Elsners auf die Bürgergesellschaft

UL(Adr./BW) kons.: Gegen die „Reichsregentschaft" gerichtete Erklärung konservativer Bürgerwehr-Offiziere

UL(Progr.) CZV: Unterschrift unter dem Programm des Conservativen Zentralvereins

UL(Silberhelm) lib.: Unterschrift und/oder Spender für einen Silberkranz (auch als „Silberhelm" bezeichnet) für die Stadt Paris

UL(Vers.Aufr.) CZV: Unterzeichnete Aufruf für die Versammlung des Conservativen Zentralvereins

Untern.-Vertr. in KzUbA: Vertreter der Unternehmer im Komitee zur Unterstützung brotloser Arbeiter

VL: Vorschlagsliste (= Kandidatenliste)

VPi.k.S.: Volkspartei im konstitutionellen Sinne (liberal-konstitutionell)

Vrtl. v. Wahlzetteln BG/BV: Adresse, wo die gemeinsamen Wahlzettel der Bürgergesellschaft und des Bürgervereins erhältlich waren

Vrtl. v. Wahlzetteln BG: Ebenso: Wahlzettel nur der Bürgergesellschaft

Vrtl. v. Wahlzetteln f. NV-Kand. d. gWk: Adresse, bei der der Wahlzettel für den Kandidaten des „Lokalwahlkomitees" für die Wahl in die Frankfurter Paulskirche erhältlich war

VS Arb.Frkps: Vorstand des Arbeiter-Freikorps

VS AV: Vorstandsmitglied des Arbeitervereins

VS AV (1. VS): 1. Vorsitzender des Arbeitervereins

VS AV (Ausschuß): Mitglied im Ausschuß (Vorstand) des Arbeitervereins

VS BV: Vorstandsmitglied des Bürgervereins

VS BWV: Im Vorstand des Bürgerwehrvereins
VS CZV: Vorstandsmitglied des Conservativen Zentralvereins
VS Preßverein: Vorstand des Preßvereins
VS TV: Vorstand des Turnvereins
VS VlHV: Vorstandsmitglied des Vaterländischen Hauptvereins
VS VlV: Vorstandsmitglied des Vaterländischen Vereins
VS VV: Vorstandsmitglied des Volksvereins
VS(NGew) VlHV: Als Kandidat zum Vorstand des Vaterländischen Hauptvereins durchgefallen
VS(prov.) VlV: Mitglied des provisorischen Vorstands des Vaterländischen Hauptvereins
VS(prov.) VV: Provisorischer Vorstand des Volksvereins
ZAVlV GK: Wahl des Ausschusses des Vaterländischen Vereins im Juli 1848 (zugleich Zentralausschuß der Vaterländischen Vereine Württembergs): gewählter Kandidat
ZAVlV SK: Ebenso, aber durchgefallener Kandidat
ZAVlV VL BG: Ebenso: Kandidat auf Vorschlagsliste der Bürgergesellschaft
ZAVlV VL DC: Ebenso: Kandidat auf Vorschlagsliste des Demokratischen Clubs

5.2 QUELLENVERZEICHNIS FÜR DIE „KARRIERE"-LISTEN[1]

1797/05 GR GG(RV): SC vom 26.5.1797, S. 153
1800/10 GR GG(RV) und *GR GG(RV→GV):* SC vom 6.10.1800, S. 455 u. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4e, bb, Bd. 1, lfde Nr. 6
1802/03 GR GG(RV): SC vom 17.3.1802, S. 123
1803/06 GR GG(GV→BM): SC vom 23.6.1803, S. 307
1803/06 GR GG(RV): SC vom 23.6.1803, S. 307
1803/06 GR GG(RV→GV): SC vom 23.6.1803, S. 307
1807/03 GR GG(GV→BM): SC, Jg. 1807 (ohne Datum), S. 123
1807/03 GR GG(RV): SC, Jg. 1807 (ohne Datum), S. 123 u. StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4e, bb, Bd. 1, lfde Nr. 6
1807/03 GR GG(RV→GV): SC, Jg. 1807 (ohne Datum), S. 123
1813 GR GG: StadtA Stuttgart, Depot A, B VIII, 4e, bb, Bd. 1, lfde Nr. 6
1815/02 Deput. vor LT pro AR: HStAS, E 143, Bü 3544
1817/07 BA GB: STAL, F 201, Bü 89a
1818/03 BA Akt. ggAR: HStAS, E 146, Bü 6549 (neu)
1818/03 BA Kohl-Vers. ggAR: HStAS, E 146, Bü 6549 (neu)
1818/03 BA UL ggAR: HStAS, E 146, Bü 6549 (neu)

---

[1] Die Auflösung der Abkürzungen entnehme man dem speziellen Abkürzungsverzeichnis oben. Die der Jahreszahl durch Schrägstrich abgetrennte nachgestellte Ziffer bezeichnet den Monat.

1818/04 BA Akt.(Deput.) ggAR: HStAS, E 146, Bü 6549 (neu)
1818(vor) GR GG: HStAS: E 31, Bü 178 (Petition für Altes Recht); StadtA Stuttgart: Depot A, B VIII, 4, Bd. 1, lfde Nr. 3: Unterschriften unter diversen Schriftstücken
1820/01 LT erwähnt als Wahlmann: StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3
1820/05 GR GG: SC vom 2.6.1820
1820/05 OVS gew. Kand.: SC vom 2.6.1820
1820/07 BA GB: SC vom 30.7.1820, S. 765
1821/10 BA GB: SC vom 16.10.1821, S. 785
1822/08 GR GG: SC vom 1.9.1822, S. 473
1822/10 BA GB: SC vom 3.11.1822, S. 608
1823/01 BA GB: SC vom 28.1.1823, S. 47
1823/06 BA GB: SC vom 26.8.1823, S. 437
1823/10 GR GG: SC vom 11.11.1825, S. 601
1824/07 BA GB: SC vom 4.8.1824, S. 571
1825/06 GR GG: SC vom 24.6.1825, S. 329
1825/07 BA GB: SC vom 29.7.1825, S. 399
1825/11 GR GG: SC vom 13.11.1825, S. 607
1826/07 BA GB: SC vom 7.9.1826, S. 489
1827/06 BA GB: SC vom 4.9.1827, S. 739
1827/06 GR GG: SC vom 16.8.1827, S. 705
1827/08 GR GG: SC vom 5.9.1827, S. 743
1827/11 BSC Offz.: HStAS, E 14, Bü 997; E 146, Bü 4146, UF: BSC, Bll. 15 f u. ebd., Bü 3826
1827/11 StReit. Offz.: HStAS, E 14, Bü 997
1828/03 ML StReit.: STAL, F 201, Bü 217/218
1828/08 BA GB: SC vom 25.8.1829, S. 479
1828/11 GR GG: SC vom 23.11.1828, S. 879
1829/08 BA GB: SC vom 4.10.1829, S. 563
1829/10 GR GG: SC vom 11.10.1829, S. 583
1829/10 StReit. Offz.: HStAS, E 14, Bü 997
1830/03 GR GG: SC vom 27.3.1830, S. 321
1830/09 BA GB: SC vom 15.10.1830, S. 1041 u. StadtA Stuttgart, B VIII, 4b, Bd. 7, lfde Nr. 10
1830/10 AS(prov.) Bgarde: HStAS, E 146, Bü 4147
1830/10 UL (Silberhelm) lib.: HStAS, E 146, Bü 1918 (alt)
1830/12 GR GG: HW vom 18.5.1832, S. 545
1831/02 BGarde Subskr.-Liste: HW vom 13.2.1831
1831/03 AS Bgarde: STAL, F 201, Bü 217/218
1831/03 ML Bgarde: STAL, F 201, Bü 217/218
1831/06 PlnSpd: HW vom 26.7.1831, S. 849 f; 14.6.1831, S. 862; 21.6.1831, S. 886; 24.6.1831, S. 892 f; 29.6.1831, S. 913 f; 10.7.1831, S. 949 f; 24.7.1831, S. 1001; 15.8.1831, S. 1077 f; 15.12.1831, S. 1569

1831/06 *SamStelle PlnKom:* HW vom 10. 6. 1831, S. 850
1831/08 *BA GB:* SC vom 21. 8. 1831, S. 575
1831/08 *BA UL(Wahlaufr.) pol.gem.:* STAL, E 173 III, Bü 5380
1831/08 *BA VL BG(wohl!):* HW vom 1. 8. 1831, S. 1026
1831/08 *SamStelle f. Beitr. f. HW-Werb.:* HStAS, E 10, Bü 165, Bll. 90–92
1831/09 *LT Wahl-AS BG(wohl!):* HW vom 31. 8. 1831, S. 1136
1831/09 *SamStelle f. UL zu Tü. BT-Eing. lib.:* HW vom 28. 9. 1831
1831/12 *PlnKom.:* HW vom 28. 12. 1831, S. 1634
1831/12 *SamStelle f. PlnSpd:* Dt. allg. Zeitung vom 25. 1. 1832
1832/01 *FrauenKom. Pln-Spd:* HStAS, E 10, Bü 195
1832/02 *GR Akt. GL(LL):* HW vom 17. 2. 1832, S. 159
1832/02 *GR GG:* HW vom 12. 2. 1832, S. 170
1832/02 *GR SG:* HStAS, E 10, Bü 195
1832/02 *GR UL GL(LL):* HW vom 17. 2. 1832, S. 188 f
1832/02 *GR VL BG:* HW vom 4. 2. 1832, S. 133 ff
1832/02 *GR VL GL(LL):* HW vom 17. 2. 1832, S. 188 f
1832/02 *GR VL GL(„mehr. hieß. B.“):* HW vom 6. 2. 1832, S. 146 f
1832/05 *GR GG:* Beob. vom 16. 5. 1832, S. 536
1832/05 *GR SG:* HStAS, E 10, Bü 195
1832/05 *GR UL BG:* HW vom 5. 5. 1832, S. 491
1832/05 *GR VL BG:* HW vom 8. 5. 1832, S. 502
1832/05 *GR VL GL(„mehr. B. Stgts“):* SC vom 9. 5. 1832, S. 404
1832/05 *Spender f. HW-Strafe:* DNZ vom 20. 5. 1832
1832/07 *BA GB:* HW vom 20. 7. 1832, S. 803 f
1832/07 *BA SB:* HW vom 20. 7. 1832, S. 803 f
1832/07 *BA VL BA:* SC vom 5. 7. 1832, S. 665 f
1832/07 *BA VL BG(wohl!) („53 B.“):* HW vom 5. 5. 1832, S. 491
1832/07 *BA VL GL(„eine Zahl B.“):* SC vom 8. 7. 1832, S. 676
1833/01 *Deput. vor StR. f. Ergeb.-Adr. kons.:* StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1
1833/01 *Erst-UL d. Ergeb.-Adr. kons.:* StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1
1833/01 *Org. d. Ergeb.-Adr. kons.:* StadtA Stuttgart, Depot A, B I, 7, Bd. 1, lfde Nr. 1
1833/02 *OVS G-OVS gemischt:* SC vom 11. 2. 1833, S. 241
1833/02 *S-OVS pol.gem.:* SC vom 11. 2. 1833, S. 241
1833/03 *GR GG:* Beob. vom 28. 3. 1835, S. 2787
1833/03 *GR SG:* SC vom 30. 3. 1833, S. 611
1833/03 *GR VL BG:* Beob. vom 23. 3. 1833, S. 251 f
1833/03 *GR VL GL(LL):* SC vom 24. 3. 1833, S. 588
1833/04 *LT Bolley-Stimme:* StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3.
1833/04 *LT (kein Wahlmann mehr):* StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3.

1833/04 LT „Radikaler“: HStAS, E 14, Bü 1044 (Bericht von Stadtdirektor v. Klett an die Regierung vom 15. 4. 1833)
1833/04 LT sicher pro F. (= kons.): HStAS, E 14, Bü 1044 (Bericht des Stadtdirektors v. Klett an die Regierung vom 15. 4. 1833)
1833/04 LT (stimmte nicht ab): StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3.
1833/04 LT U.-Wähler (= lib.): HStAS, E 14, Bü 1044 (Bericht des Stadtdirektors v. Klett an die Regierung vom 15. 4. 1833)
1833/04 LT Uhland-Stimme: StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3.
1833/04 LT UL Bolley: Flugblatt in HStAS, E 14, Bü 1044, bei Bl. 31
1833/04 LT VL (WM 5. Abt.) BG: StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1a, Bd. 1, lfde Nr. 3
1833/04 LT wohl pro U.(da 1831): HStAS, E 14, Bü 1044 (Bericht des Stadtdirektors v. Klett an die Regierung vom 15. 4. 1833)
1833/07 BA GB: Beob. vom 26. 7. 1833, S. 685 f
1833/07 BA UL BA: Beob. vom 4. 7. 1833, S. 608
1833/07 BA VL BA: Beob. vom 4. 7. 1833, S. 608
1833/07 BA VL BG-nahe: Beob. vom 9. 7. 1833, S. 623 u. Flugblatt in HStAS, E 14, Bü 1044, bei Bl. 31
1833/07 BA VL GL(„eine Zahl von B.“): SC vom 9. 7. 1833, S. 1176
1833/07 BA VL GL(„mehr. B.“): SC vom 9. 7. 1833, S. 1168
1833/07 BA VL GL(„mehr. B.“/2. Liste): SC vom 9. 7. 1833, S. 1176
1833/08 ML StReit.: STAL, F 201, Bü 217/218
1834/02 GR GG: Beob. vom 2. 3. 1834, S. 1468 f
1834/02 GR SG: SC vom 1. 3. 1834, S. 147
1834/02 GR UL BA: SC vom 21. 2. 1834, S. 127
1834/02 GR VL BA: Beob. vom 21. 2. 1834, S. 1437
1834/07 BA GB: Beob. vom 15. 7. 1834, S. 1925
1834/07 BA VL BA: Beob. vom 26. 6. 1834, S. 1860
1834/07 GR UL BA: Beob. vom 26. 6. 1834, S. 1860
1834/08 BSC Offz.: HStAS, E 146, Bü 4146 (alt)
1834/09 GR GG: SC vom 15. 9. 1834, S. 742
1834/09 GR SG: SC vom 15. 9. 1834, S. 742
1834/09 GR UL BG: Beob. vom 13. 9. 1834, S. 2134
1834/09 GR VL BA: Beob. vom 10. 9. 1834, S. 2122
1834/09 GR VL GL(LL): Beob. vom 13. 9. 1834, S. 2134
1834/12 ML StReit.: STAL, F 201, Bü 217/218
1835/01 Rücktritt (Überlastung): Beob. vom 10. 4. 1835, S. 2834
1835/02 Rücktritt (alt und krank): SC vom 10. 10. 1835, S. 1228
1835/04 GR akt. Bestech. pro R.: Beob. vom 21.–23. 1. 1836, S. 67–79
1835/04 GR GG: SC vom 19. 4. 1835, S. 429
1835/04 GR pass. Bestech. pro R.: Beob. vom 21.–23. 1. 1836, S. 67–79

1835/04 *GR pass. Bestech. pro S.:* Beob. vom 21.–23. 1. 1836, S. 67–79
1835/04 *GR SG:* SC vom 19. 4. 1835, S. 429
1835/04 *GR UL BG:* Beob. vom 10. 4. 1835, S. 2834 u. 12. 4. 1835, S. 2842
1835/04 *GR VL BA:* Beob. vom 28. 3. 1835, S. 2787 ff
1835/04 *GR VL BG/BA:* Beob. vom 10. 4. 1835, S. 2835
1835/04 *GR VL GL(LL):* Beob. vom 14. 4. 1835, S. 2846
1835/06 *Kassier d. Akt.-Ver. z. BG-Haus-Kauf:* Beob. vom 30. 6. 1835, S. 3102
1835/06 *Kassier d. Akt.-Ver. z. BG-Haus-Kauf:* Beob. vom 28. 6. 1836, S. 200
1835/07 *BA GB:* Beob. vom 14. 7. 1835, S. 3148
1835/07 *BA VL BG/BA:* Beob. vom 3. 7. 1835, S. 3111 f
1835/07 *OVS (Heslach) Rücktritt:* Beob. vom 28. 8. u. 18. 9. 1835
1835/08 *BSC Offz.:* HStAS, E 146, Bü 4146 (alt)
1835/08 *OVS (Heslach):* STAL, F 201, Bü 113 u. Beob. vom 28. 8. u. 18. 9. 1835
1835/08 *OVS-S (Heslach):* Beob. vom 28. 8. u. 18. 9. 1835
1835/10 *BSC Offz. (Kommandant):* HStAS, E 14, Bü 997 (Schreiben vom 8. 12. 1837)
1835/10 *GR GG:* Beob. vom 20. 10. 1835, S. 3479
1835/10 *GR SG:* Beob. vom 20. 10. 1835, S. 3479
1835/10 *GR UL BG:* Beob. vom 13. 10. 1835, S. 3458
1835/10 *GR VL BG:* Beob. vom 13. 10. 1835, S. 3458
1836/01 *GR GG:* Beob. vom 13. 1. 1836, S. 33
1836/01 *GR SG:* Beob. vom 13. 1. 1836, S. 33
1836/01 *GR UL BG:* Beob. vom 27. 12. 1835, S. 3711 u. 13. 1. 1836, S. 33
1836/01 *GR VL BG:* Beob. vom 27. 12. 1835, S. 3711 f
1836/03 *GR GG:* Beob. vom 17. 3. 1836, S. 262
1836/03 *GR SG:* Beob. vom 17. 3. 1836, S. 262
1836/03 *GR UL BG:* Beob. vom 8. 3. 1836, S. 232 u. 9. 3. 1836, S. 235
1836/03 *GR VL BG:* Beob. vom 8. 3. 1836, S. 232
1836/08 *BA GB:* Beob. vom 28. 8. 1836, S. 812
1836/08 *BA UL BA:* Beob. vom 17. 8. 1836, S. 772
1836/08 *BA VL BA:* Beob. vom 17. 8. 1836, S. 772
1836/08 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1836/08 *StReit. Offz. (ausgetr.):* HStAS, E 14, Bü 997
1836/09 *GR GG:* SC vom 27. 9. 1836, S. 1467
1836/09 *GR UL BG:* SC vom 22. 9. 1836, S. 1440
1836/09 *GR VL BG:* SC vom 22. 9. 1836, S. 1440
1837/04 *GR GG:* Beob. vom 23. 4. 1837, S. 377 f
1837/04 *GR SG:* Beob. vom 23. 4. 1837, S. 377 f
1837/04 *GR UL BA:* SC vom 4. 4. 1837, S. 260
1837/04 *GR VL BG:* SC vom 4. 4. 1837, S. 260
1837/04 *GR VL GL(„Anzahl hieß. B."(Text)):* SC vom 4. 4. 1837, S. 260
1837/08 *BA GB:* Beob. vom 31. 8. 1837, S. 807

1837/08 *BA SB:* Beob. vom 31. 8. 1837, S. 807
1837/08 *BA UL BA:* Beob. vom 2. 8. 1837, S. 712
1837/08 *BA UL GL(BG-Opposition?):* SC vom 5. 8. 1837, S. 637
1837/08 *BA VL BA:* Beob. vom 2. 8. 1837, S. 712
1837/08 *BA VL GL:* SC vom 5. 8. 1937, S. 637
1837/08 *BA VL GL(unbek./1.):* Beob. vom 5. 8. 1837, S. 724
1837/08 *BA VL GL(unbek./2.):* SC vom 3. 8. 1837, S. 627
1837/08 *BA VL GL(wohl wie vom 5. 8. 1837):* Beob. vom 10. 8. 1837, S. 740
1837/11 *GR GG:* SC vom 19. 11. 1837, S. 1017
1837/11 *GR UL BG:* SC vom 5. 11. 1837, S. 966
1837/11 *GR VL BG:* SC vom 5. 11. 1837, S. 966
1837/11 *GR VL GL(„viele Wahlmänner"):* Beob. vom 7. 11. 1837, S. 1031
1837/11 *ML StReit.:* STAL, F 201, Bü 217/218
1837/11 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1838/01 *Rücktritt:* SC vom 13. 2. 1838, S. 169
1838/02 *GR GG:* Beob. vom 24. 3. 1838, S. 274
1838/02 *GR SG:* Beob. vom 24. 3. 1838, S. 274
1838/02 *GR UL BG:* Beob. vom 23. 2. 1838, S. 176
1838/02 *GR VL BG:* Beob. vom 23. 2. 1838, S. 176
1838/02 *GR VL GL(„mehr. B."):* SC 18. 2. 1838, S. 192
1838/03 *GR GG:* Beob. vom 18. 5. 1838, S. 454 f u. SC vom 5. 5. 1838, S. 486
1838/03 *GR UL BA:* Beob. vom 19. 4. 1838, S. 356
1838/03 *GR UL BA/BG:* Beob. vom 19. 4. 1838, S. 356
1838/03 *GR UL BG:* Beob. vom 29. 3. 1838, S. 292
1838/03 *GR VL BG:* Beob. vom 29. 3. 1838, S. 292
1838/03 *GR VL GL(„gg. stehende Vorschlagskms."):* SC vom 1. 4. 1838, S. 359 u. WüLb vom 3. 4. 1838
1838/04 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1838/08 *BA GB:* Beob. vom 23. 9. 1838, S. 923 f
1838/08 *BA SB:* Beob. vom 23. 9. 1838, S. 923 f
1838/08 *BA UL BG:* Beob. vom 1. 8. 1838, S. 740
1838/08 *BA VL BG:* Beob. vom 1. 8. 1838, S. 740
1838/10 *GR GG:* SC vom 4. 11. 1838, S. 1201
1838/10 *GR UL BG:* Beob. vom 6. 10. 1838, S. 964
1838/10 *GR VL BG:* Beob. vom 6. 10. 1838, S. 964
1839/08 *BA GB:* Beob. vom 3. 9. 1839, S. 688
1839/08 *BA SB:* Beob. vom 3. 9. 1839, S. 688
1839/08 *BA UL BG:* Beob. vom 31. 7. 1839, S. 592
1839/08 *BA VL BG:* Beob. vom 31. 7. 1839, S. 592
1839/08 *BA VL GL(„eine Anzahl B."):* SC vom 5. 8. 1839, S. 845
1840/01 *GR GG:* Beob. vom 29. 1. 1840, S. 77 f
1840/01 *GR SG:* Beob. vom 29. 1. 1840, S. 77 f

1840/01 *GR UL BG:* Beob. vom 31. 12. 1839, S. 1024
1840/01 *GR UL GL(mit UL!):* SC vom 29. 12. 1839, S. 1418 u. 1. 1. 1840, S. 2
1840/01 *GR VL BG:* Beob. vom 31. 12. 1839, S. 1024
1840/01 *GR VL GL(mit UL!):* SC vom 29. 12. 1840, S. 1418
1840/01 *GR VL GL(„mehr. B."/nahe d. Schwäb. Merkur):* SC vom 1. 1. 1840, S. 2
1840/02 *Kassier d. Akt.-Ver. z. BG-Haus-Kauf:* Beob. vom 28. 2. 1840, S. 164
1840/05 *GR GG:* Beob. vom 21. 6. 1840, S. 474
1840/05 *GR SG:* Beob. vom 21. 6. 1840, S. 474
1840/05 *GR UL BG:* Beob. vom 12. 5. 1840, S. 367 f
1840/05 *GR VL BG:* Beob. vom 12. 5. 1840, S. 367 f
1840/05 *GR VL GL(„mehr. B."):* SC vom 14. 5. 1840, S. 526
1840/08 *BA GB:* Beob. vom 22. 9. 1840, S. 733
1840/08 *BA SB:* Beob. vom 22. 9. 1840, S. 733
1840/08 *BA UL BG:* Beob. vom 5. 8. 1840, S. 600
1840/08 *BA VL BG:* Beob. vom 5. 8. 1840, S. 600
1840/11 *GR GG:* Beob. vom 23. 11. 1842, S. 916
1840/11 *GR UL BG:* Beob. vom 13. 11. 1840, S. 880
1840/11 *GR VL BG:* Beob. vom 13. 11. 1840, S. 880
1841/01 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1841/08 *BA GB:* Beob. vom 16. 6. 1843, S. 464
1841/08 *BA UL BG:* Beob. vom 31. 7. 1841, S. 596
1841/08 *BA VL BG:* Beob. vom 31. 7. 1841, S. 596
1842/01 *GR GG:* Beob. vom 31. 7. 1842, S. 586 u. SC vom 10. 2. 1842, S. 157
1842/01 *GR UL BG:* Beob. vom 25. 1. 1842, S. 64
1842/01 *GR VL BG:* Beob. vom 25. 1. 1842, S. 64
1842/07 *BA GB:* Beob. vom 31. 7. 1842, S. 585 f
1842/07 *BA SB:* Beob. vom 31. 7. 1842, S. 585 f
1842/07 *BA VL BG:* Beob. vom 6. 7. 1842, S. 520
1842/07 *BA VL GL(„mehr. hieß. B."):* SC vom 7. 7. 1842, S. 731
1842/07 *GR GG:* Beob. vom 31. 7. 1842, S. 585 f
1842/07 *GR SG:* Beob. vom 31. 7. 1842, S. 585 f
1842/07 *GR UL BG:* Beob. vom 6. 7. 1842, S. 520
1842/07 *GR VL BG:* Beob. vom 6. 7. 1842, S. 520
1842/07 *GR VL GL(„100 hieß. B."):* SC vom 5. 7. 1842, S. 724
1842/07 *ML StReit.:* STAL, F 201, Bü 217/218
1842/07 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1843/01 *GR GG:* Beob. vom 10. 1. 1845, S. 31
1843/01 *GR UL BG:* Beob. vom 30. 12. 1842, S. 1016
1843/01 *GR VL BG:* Beob. vom 30. 12. 1842, S. 1016
1843/04 *Spd.-Kom. Walz BG-nahe:* Beob. vom 28. 4. 1843, S. 328
1843/06 *BA GB:* Beob. vom 8. 7. 1843, S. 526
1843/06 *BA SB:* Beob. vom 8. 7. 1843, S. 526

1843/06 BA VL BG: Beob. vom 17.7.1843, S. 467
1843/06 GR GG: Beob. vom 11.7.1843, S. 533
1843/06 GR UL BG: Beob. vom 18.6.1843, S. 467 f
1843/06 GR VL BG: Beob. vom 18.6.1843, S. 467
1843/06 GR VL GL(„mehr. B.“): SC vom 20.6.1843, S. 658
1843/09 StReit. Offz.: HStAS, E 14, Bü 997
1844/06 BA GB: Beob. vom 16.7.1844, S. 548
1844/06 BA SB: Beob. vom 16.7.1844, S. 548
1844/06 BA VL BG: Beob. vom 22.6.1844, S. 480
1844/06 GR GG: SC vom 15.7.1844, S. 761
1844/06 GR UL BG: Beob. vom 22.6.1844, S. 480
1844/06 GR VL BG: SC vom 22.6.1844, S. 671
1844/09 GR GG: Beob. vom 11.9.1844, S. 710
1844/09 GR SG: Beob. vom 11.9.1844, S. 710
1844/09 GR UL BG: Beob. vom 31.8.1844, S. 680
1844/09 GR VL BG: Beob. vom 31.8.1844, S. 679 f
1844/09 GR VL GL(„einige B.“/im Text): SC vom 31.8.1844, S. 951
1844/09 GR VL GL(„mehr. B.“): SC vom 6.9.1844, S. 974
1844/09 GR VL GL(v. a. Weingärtner): Beob. vom 14.9.1844, S. 718
1844/11 LT UL BG: SC vom 8.11.1844
1844/11 LT VL(führ. Organis.) BG: Beob. vom 11., 14., 19., 22. u. 26.11.1844; SC vom 11., 14., 18., 21 u. 24.11.1844
1844/11 LT VL(führ. Organis.) kons.: SC vom 11., 14., 18., 21 u. 24.11.1844
1844/11 LT VL(WM x. Abt.) BG: Beob. vom 11., 14., 19., 22. u. 26.11.1844; SC vom 11., 14., 18., 21 u. 24.11.1844; gedruckte Listen im StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 7, ldfe Nr. 3
1844/11 LT VL(WM x. Abt.) kons.: SC vom 11., 14., 18., 21 u. 24.11.1844; gedruckte Listen im StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 7, lfde Nr. 3
1845/01 GR GL(Gastgeber f. Vers. GL): Beob. vom 10.1.1845
1845/01 GR GL(Mitorganis. d. GL): Beob. vom 17.1.1845
1845/01 GR UL BG: Beob. vom 10.1.1845, S. 67
1845/02 GR GG: SC vom 12.2.1845, S. 165
1845/02 GR SG: SC vom 12.2.1845, S. 165
1845/02 GR UL GL(„Vereinig. einer gr. Zahl B.“/im Text): SC vom 22.1.1845, S. 83
1845/02 GR VL BG: Beob. vom 19.1.1845, S. 67 f
1845/02 GR VL GL(„Vereinig. einer gr. Zahl B.“/im Text): SC vom 22.1.1845, S. 83
1845/07 BA GB: Beob. vom 30.7.1845, S. 864
1845/07 BA SB: Beob. vom 30.7.1845, S. 864
1845/07 BA VL BG: Beob. vom 5.7.1845, S. 759
1845/07 BA VL GL(„209 B.“/nahe Schwäb. Merkur): SC vom 7.7.1845, S. 732

1845/07 *GR GG:* SC vom 28.7.1845, S. 813
1845/07 *GR SG:* SC vom 28.7.1845, S. 813
1845/07 *GR UL BG:* Beob. vom 5.7.1845, S. 759
1845/07 *GR VL BG:* Beob. vom 9.7.1845, S. 759
1845/07 *GR VL GL(„209 B."/nahe Schwäb. Merkur):* SC vom 7.7.1845, S. 732
1845/09 *UL Verwahrung gg. Elsner proBG:* Beob. vom 22.9.1845
1845/10 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1846/07 *BA GB:* Beob. vom 19.7.1846, S. 779
1846/07 *BA SB:* Beob. vom 19.7.1846, S. 779
1846/07 *BA VL BG:* Beob. vom 1.7.1846, S. 704
1846/07 *GR GG:* Beob. vom 19.7.1846, S. 779
1846/07 *GR SG:* Beob. vom 19.7.1846, S. 779
1846/07 *GR VL BG:* Beob. vom 1.7.1846, S. 704
1846/09 *BA GL(Teiln. Vers. GL):* Beob. vom 11.9.1846, S. 994
1846/09 *GR GG:* Beob. vom 16.9.1846, S. 1018
1846/09 *GR SG:* Beob. vom 16.9.1846, S. 1018
1846/09 *GR UL BG:* Beob. vom 6.9.1846, S. 976
1846/09 *GR VL BG:* Beob. vom 6.9.1846, S. 976
1846/09 *GR VL GL(„Anzahl B.", Kronprinzenstr. 34):* SC vom 8.9.1846, S. 998
1847/02 *GR GG:* Beob. vom 28.2.1847, S. 230
1847/02 *GR SG:* Beob. vom 28.2.1847, S. 230
1847/02 *GR UL BG:* Beob. vom 14.2.1847, S. 176
1847/02 *GR VL BG:* Beob. vom 14.2.1847, S. 176
1847/02 *GR VL GL(„Anzahl Männer a. d. Mitte d. B.-schaft"):* SC vom 14.2.1847, S. 176
1847/05 *Aussage gg. Militär:* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27
1847/05 *Aussage gg. Militär(LT 1848):* LT 1848, 11. Sitzung vom 8.2.1848, S. 104 u. 107
1847/05 *Aussage pro Militär:* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27
1847/05 *Deput. Ergeb.-Adr. kons.:* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 22a
1847/05 *StReit. Offz.:* HStAS, E 14, Bü 997
1847/05 *Ul gg. Militär pol.gem.(Entwurf):* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27
1847/05 *UL gg. Militär pol.gem.:* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27
1847/05 *UL gg. Militär(N.-Klage) :* HStAS, E 146, Bü 2376 (alt), Bl. 27
1847/06 *BSC Offz.:* HStAS, E 146, Bü 4146 (alt)
1847/07 *BA GB:* Beob. vom 26.7.1847, S. 806
1847/07 *BA VL BG:* Beob. vom 13.7.1847, S. 756
1847/07 *BA VL BV:* SC vom 11.7.1847, S. 755 f
1847/07 *GR GG:* Beob. vom 24.7.1847, S. 799 u. SC vom 26.7.1847
1847/07 *GR SG:* Beob. vom 24.7.1847, S. 799 u. SC vom 26.7.1847
1847/07 *GR UL BG:* Beob. vom 13.7.1847, S. 756 u. NT vom 14.7.1847
1847/07 *GR VL BG:* Beob. vom 13.7.1847, S. 756

1847/07 GR VL BV: SC vom 11.7.1847, S. 755 f
1847/07 VS BV (2. Vors.): HStAS, E 146, Bü 1959 (alt)
1847/09 StReit. Offz.: HStAS, E 14, Bü 997
1848/01 VS BV: SC vom 22.1.1848, S. 90
1848/02 UL kons.(BV?): Beob. vom 4.2.1848, S. 132
1848/03 Deput. an StR lib.: Beob. 3.3.1848
1848/04 Arb.-Vertr. in KzUbA: Beob. 18.4.1848 u. NT vom 15.4.1848
1848/04 Aufr. V. f. brotl. Arb. pol.gem.: SC vom 9.4.1848
1848/04 gWK pol.gem.: SC 15.4.1848, S. 515
1848/04 ML AV: Beob. 18.4.1848 u. NT vom 15.4.1848
1848/04 NV Vrtl. v. Wahlzetteln f. NV-Kand. d. gWk: Beob. vom 26.4.1848
1848/04 OVS(Heslach): HStAS, F 201, Bü 113
1848/04 städt. Vertr. in KzUbA: Beob. 18.4.1848 u. NT vom 15.4.1848
1848/04 Untern.-Vertr. in KzUbA: Beob. 18.4.1848 u. NT vom 15.4.1848
1848/04 VS(prov.) VlV: SC vom 18.4.1848, S. 535 u. Beob. vom 18.4.1848
1848/04 ZAVlV GK: SC vom 17.4.1848, S. 531
1848/04 ZAVlV SK: SC vom 17.4.1848, S. 531
1848/04 ZAVlV VL BG: Ulmer Schnellpost vom 13.4.1848
1848/04 ZAVlV VL DC: Ulmer Schnellpost vom 13.4.1848
1848/04–06 SamStelle f. UL zu Ergeb.-Adr. ggRep. kons.: HStAS, E 146, Bü 1949 (alt)
1848/05 VS AV: STAL, F 201, Bü 618 (in Statuten d. Vereins)
1848/06 ML DKV(VS): Die Sonne vom 25.6.1848
1848/06 VS VlHV: SC vom 1.7.1848, S. 961
1848/06 VS(nGew) VlHV: SC vom 1.7.1848, S. 961
1848/06–1849/08 gOffz. BW: SC, Jg. 1848: S. 807, S. 845, S. 851, S. 865, S. 877, S. 937, S. 951, S. 981, S. 1359, S. 1474, S. 1493; ebenso im Jg. 1849: S. 453, S. 703, S. 755, S. 843, S. 927, S. 995, S. 1001, S. 1015, S. 1093. S. 1154, S. 1200, S. 1255, S. 1399
1848/06–1849/12 ML VlV: SC, Jge. 1848/49 (Sitzungsprot. d. VlV laut Register)
1848/07 BA GB: SC vom 11.8.1848, S. 1169
1848/07 BA VL BV: SC vom 11.7.1848, S. 1074
1848/07 BA VL GL(Vers. P. W.): SC vom 28.7.1848, S. 1100
1848/07 BA VL gWk(erg.) pol.gem.: SC vom 20.7.1848, S. 1062
1848/07 GR GG: SC vom 11.8.1848, S. 1169
1848/07 GR VL BV: SC vom 11.7.1848, S. 1074
1848/07 GR VL GL(Vers. P. W.): SC vom 28.7.1848, S. 1100
1848/07 GR VL gWk: SC vom 20.7.1848, S. 1062
1848/07 Rücktritt: SC vom 14.7.1848, S. 1031
1848/07 Stgter Mitgl. d. 1. LA d. VV: Beob. vom 26.7.1848 u. W. *Boldt*, Volksvereine, S. 273
1848/07 Teiln. d. ersten Sitzungen d. VV: Beob. vom 6., 8. u. 9. 4. 1848 u. W. *Boldt*, Volksvereine, S. 13

1848/07 VS VlV: SC vom 12.7.1848, S. 1019 u. 14.7.1848, S. 1031
1848/07 VS VV: SC vom 22.7.1848, S. 1073
1848/07 VS(prov.) VV: Beob. vom 10. 7. 1848
1848/07–08 ML VlV: Beilage zu Schw. Merkur (Ex. d. WLB: beigeheftet zum SC vom 27.7.1848) u. SC vom 6.8.1848, S. 1146 f
1848/08 ML(leitend) BV(VS?): SC vom 8.8.1848, S. 1152
1848/08 UL pro Jbn. BW(linke Mitgl.): HStAS, E 146, Bü 4147
1848/09 Abg. b. Vers. VV: SC vom 23. 9. 1848, S. 1361
1848/10 BWV(Mittw. Krz.) rep.: NT vom 10.11.1848
1848/10 GR GG: SC vom 25.2.1849, S. 331
1848/10 GR UL BG: Beob. vom 8.10.1848, Beilage, S. 4
1848/10 GR VL BG: Beob. vom 8.10.1848, S. 1449
1848/10 SamStelle f. UL Vertrauen Seeger: SC vom 23.10.1848, S. 1533
1848/10 VS VlV: SC vom 19.10.1848, S. 1501
1848/10 VS VV: SC vom 19.10.1848, S. 1505
1848/11 VS BWV: NT vom 10.11.1848
1848/12 UL Aufr. pro „Gottes Gnaden" kons.: Beob. vom 9.1.1849, S. 26
1849/01 ML Ges.f.nat.Aw.u.C. pol.gem.: Beilage zur SC vom 26.1.1849 (Ex. in der WLB)
1849/01 VS VlV: SC vom 12. u. 14.1.1849
1849/01 VS VV: SC vom 23.1.1849, S. 124
1849/02 „Konservativer" bei Schlägerei: Beob. vom 24.2.1849, S. 184 u. SC vom 27.2.1849/II, S. 339
1849/02 „Republikaner" bei Schlägerei: Beob. vom 24.2.1849, S. 184 u. SC vom 27.2.1849/II, S. 339
1849/03 GR GG: SC vom 21.3.1849, S. 485
1849/03 GR SG: SC vom 21.3.1849, S. 485
1849/03 GR UL BG/BV: SC vom 11.3.1849, S. 421
1849/03 GR VL BG/BV: SC vom 11.3.1849, S. 421
1849/03 GR VL VV (2. Vers.): SC vom 11.3.1849, S. 426
1849/03 GR VL VV/BWV: Beob. vom 9.3.1849, S. 231 u. NT vom 8.3.1848
1849/04 VS VlV: SC vom 6.4.1849, S. 579
1849/04 VS VV: SC vom 21.4.1849, S. 656
1849/05 KM-VW VV: Beob. vom 10.5.1849, S. 460 u. vom 16.5.1849, Beilage S. 2
1849/05 SamStelle Waffenkauf VV-nahe: SC vom 21.5.1849, S. 843
1849/05 Spender f. Waffenkauf f. arme BW VV-nahe: Beob. vom 16.5.1849, Beilage S. 2
1849/05 Stöckle-Aufr. kons.: Beob. vom 13.5.1849, S. 469
1849/06 UL(Adr./BW) kons.: SC vom 15.6.1849, S. 995
1849/07 Bad. Aufstand: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt)
1849/07 LVS Aufr. z. Wahl-Vers. VP: Beob. vom 12.7.1849
1849/07 LVS UL VPi.k.S.: StadtA Stuttgart, Depot A, B III, 1, Bd. 1, lfde Nr. 3 (Flugblatt)

1849/07 LVS Wahl-AS VP: Beob. vom 17.7.1849, S. 708 u. vom 18.7.1849, S. 711 f
1849/07 LVS Wahl-AS VPi.k.S.: SC vom 7.7.1849, S. 1149
1849/07 VS AV: SC vom 28.7.1849/II
1849/07 VS VV: Beob. vom 22.7.1849, S. 727
1849/08 VS VlV: SC vom 25.8.1849 u. vom 6.9.1849, S. 1520
1849/09 GR GG: SC vom 20.9.1849, S. 1599
1849/09 GR SG: SC vom 20.9.1849, S. 1599
1849/09 GR UL BG: SC vom 4.9.1849, S. 1511 u. Flugblatt in UB Tübingen (Fo XIIa, 89a, fol.; hier: Bl. 30)
1849/09 GR VL BG: SC vom 4.9.1849, S. 1511
1849/09 GR VL BV: SC vom 5.9.1849, S. 1517 f
1849/09 GR VL VV: SC vom 5. u. 8.9.1849 u. Beob. vom 8.9.1849, S. 1533
1849/09 GR VL VV(für Weiler): Beob. vom 13.9.1849, S. 914
1849/10 BA GB: SC vom 11.10.1849, S. 1717
1849/10 BA SB: SC vom 11.10.1849, S. 1717
1849/10 BA UL BG: SC vom 30.9.1849, S. 1654
1849/10 BA VL BG: SC vom 30.9.1849, S. 1654
1849/10 BA VL VP: SC vom 30.9.1849, S. 1654
1849/10 BA Vrtl. v. Wahlzetteln BG/BV: WüZ vom 2.10.1849
1849/10 BA Vrtl. v. Wahlzetteln BG: SC vom 30.9.1849, S. 1654
1849/12 VS VlV: SC vom 30.12.1849, S. 2143
1850 ML VV: STAL (F 201, Bü. 618); HStAS, E 146, Bü 1959 (alt) u. ebd. Bü 1960 (alt) (Bericht Maucler an InnMin.)
1850/02 Auslage-Adr. f. UL CZV: SC vom 12.2.1850/II
1850/02 UL(Progr.) CZV: SC vom 13.2.1850/I
1850/02 UL(Vers.-Aufr.) CZV: SC vom 9.2.1850/II
1850/02 VS CZV: SC vom 12.2.1850/II
1850/04 anwesend auf Vers. d. AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt), Bl. 2
1850/04 Redner Vers. d. AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt), Bl. 2
1850/04 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1961 (alt)
1850/05 ML VV: F 201, Bü 217 u. HStAS, E 146, Bü 1960 (alt)
1850/05 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt): Bericht Majer an InnMin.)
1850/07 Aktivist AV: HStAS, E 146, Bü 1959 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1850/07 ML VV: HStAS, E 146, Bü 1959 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1850/07 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1959 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1850/07 VS Preßverein: HStAS, E 146, Bü 1959 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1850/07 VS VV: HStAS, E 146, Bü 1959 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1850/07 VS VV (VS in Heslach): HStAS, E 146, Bü 1960 (alt)
1851/01 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1851/01(vor) VS AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt): Bericht Majer an InnMin.
1851/06 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt), Bl. 59, Schr. des Stadtdirektors Majer an das InnMin.

1851/07 VS AV: HStAS, E 146, Bü 1960 (alt)
1851/12 ML AV (ausgewiesen): HStAS, E 146, Bü 1960 (alt), Bll. 470 ff

6. SCHAUBILDER

6.1 SOZIALPROFIL DES BÜRGERAUSSCHUSSES

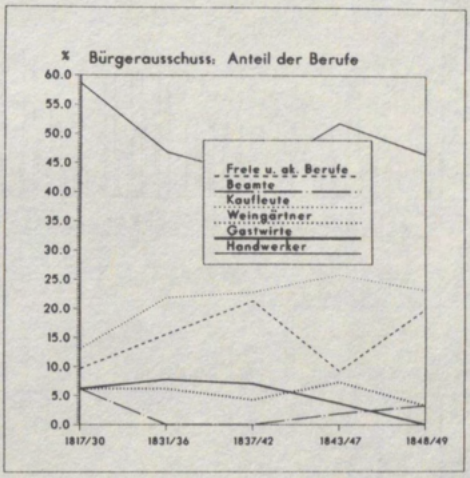

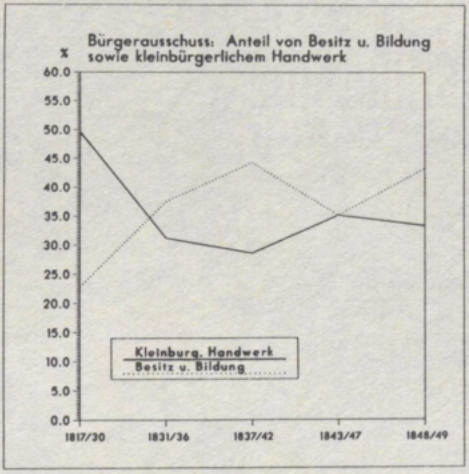

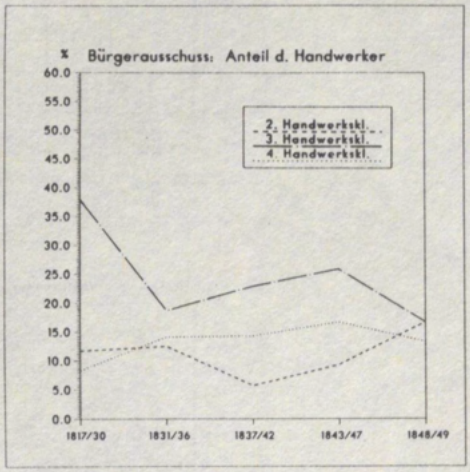

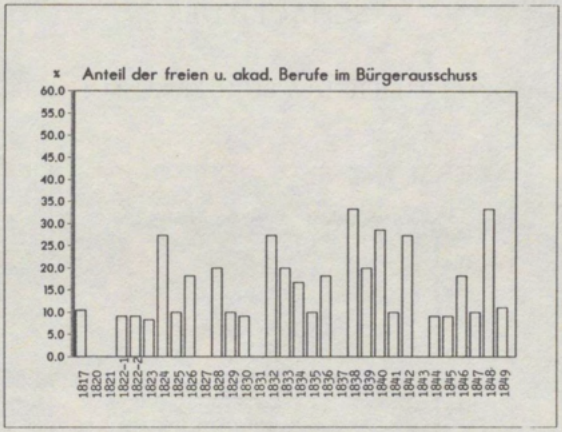
%
Anteil der freien u. akad. Berufe im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817
1820
1821
1822-1
1822-2
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849

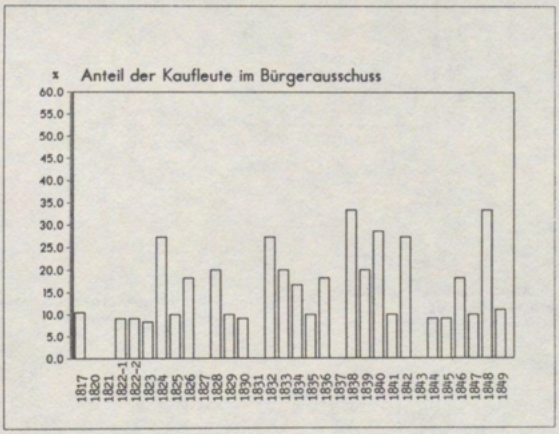
%
Anteil der Kaufleute im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817
1820
1821
1822-1
1822-2
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849

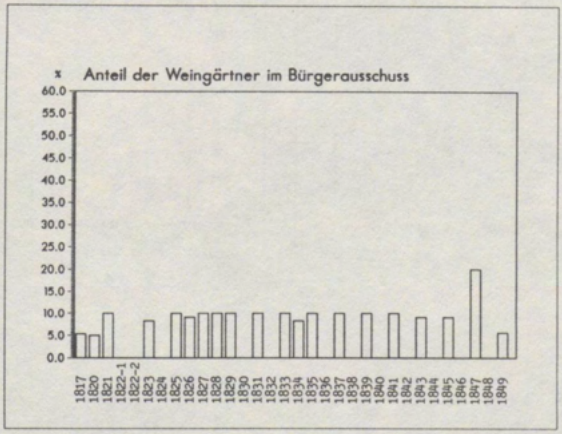
%
Anteil der Weingärtner im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817
1820
1821
1822-1
1822-2
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849

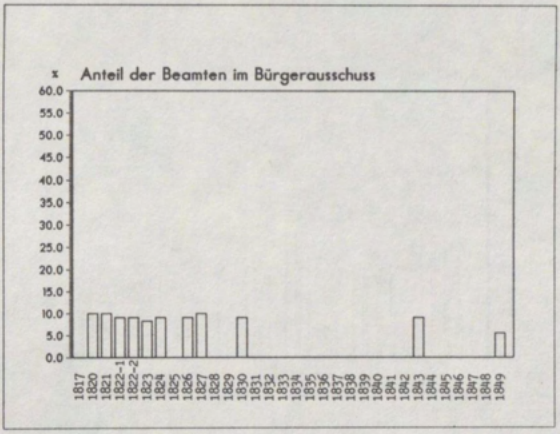
x
Anteil der Beamten im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817
1820
1821
1822-1
1822-2
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849

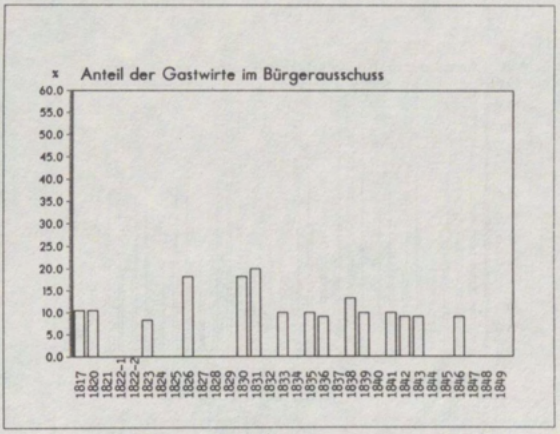
x
Anteil der Gastwirte im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817
1820
1821
1822-1
1822-2
1823
1824
1825
1826
1827
1828
1829
1830
1831
1832
1833
1834
1835
1836
1837
1838
1839
1840
1841
1842
1843
1844
1845
1846
1847
1848
1849

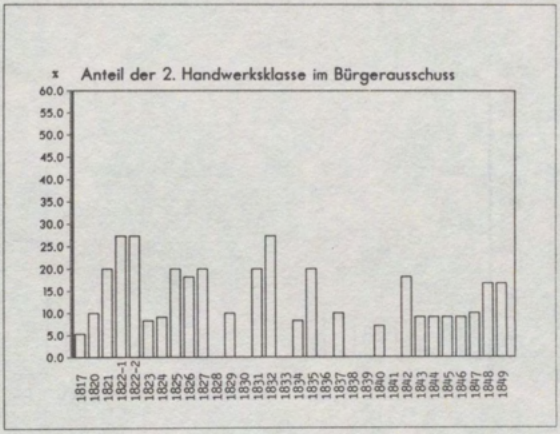
% Anteil der 2. Handwerksklasse im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817 1820 1821 1822-1 1822-2 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849

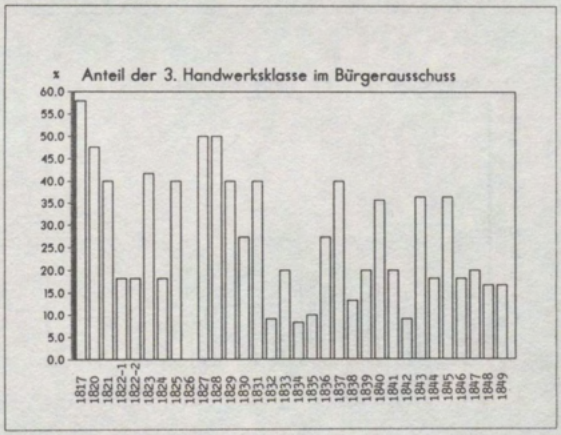
% Anteil der 3. Handwerksklasse im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817 1820 1821 1822-1 1822-2 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849

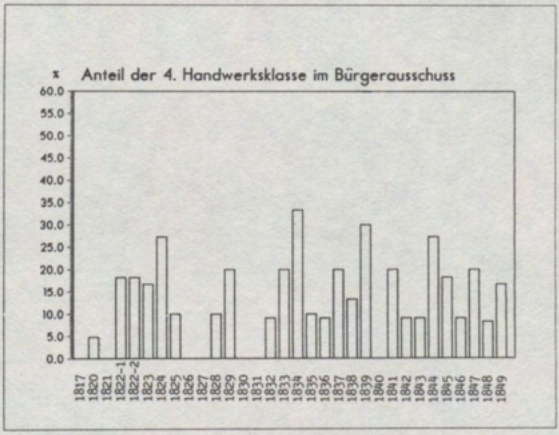
% Anteil der 4. Handwerksklasse im Bürgerausschuss
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1817 1820 1821 1822-1 1822-2 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849

6.2 ABSOLUTE ZAHL DER UNTERSCHRIFTEN UNTER WAHLVORSCHLÄGEN

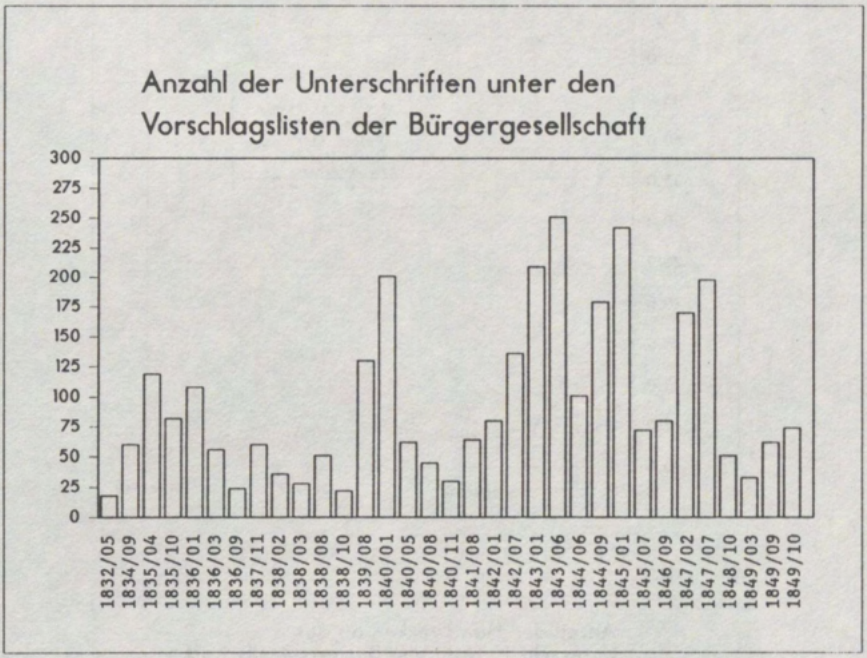

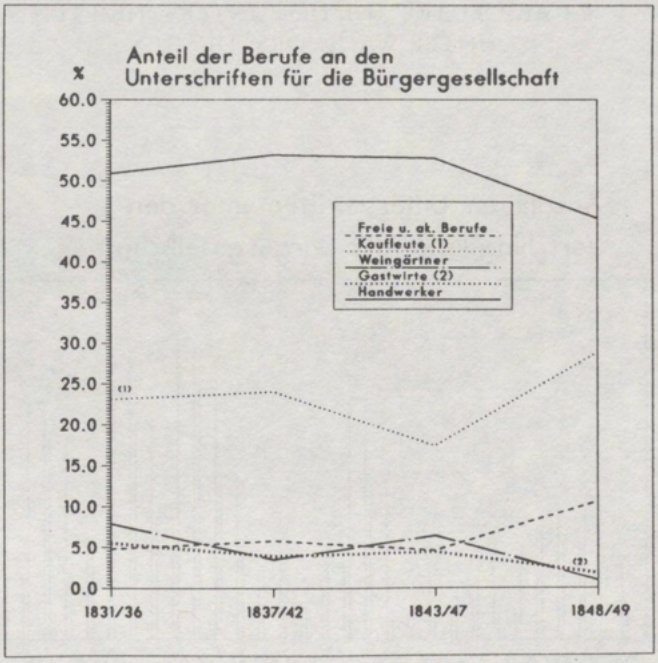
Anteil der Berufe an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
Freie u. ak. Berufe
Kaufleute (1)
Weingärtner
Gastwirte (2)
Handwerker
(1)
(2)
1831/36
1837/42
1843/47
1848/49

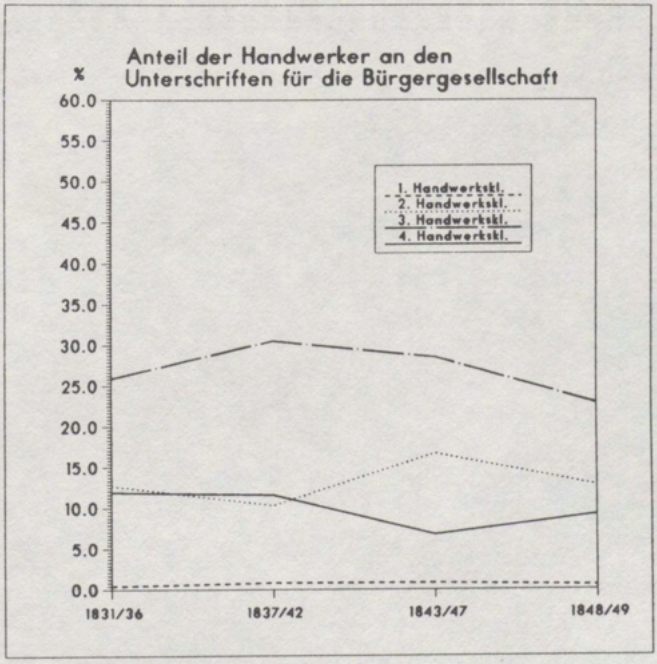
Anteil der Handwerker an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1. Handwerksk.
2. Handwerksk.
3. Handwerksk.
4. Handwerksk.
1831/36
1837/42
1843/47
1848/49

6.3 SOZIALPROFIL DES STADTRATS

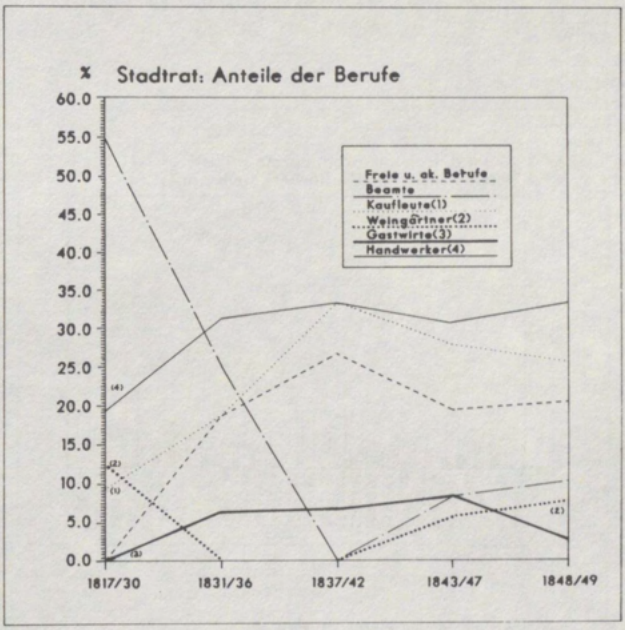

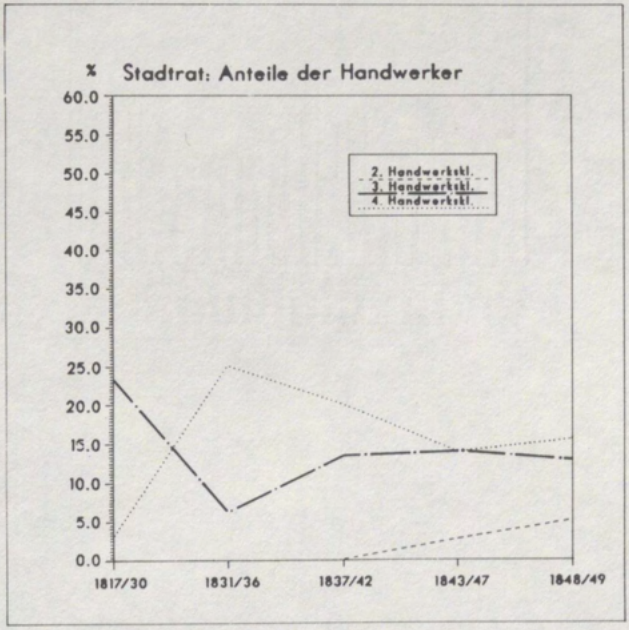

6.4 SOZIALPROFIL DER UNTERSCHRIFTENLISTEN ZU DEN GEMEINDEWAHLEN

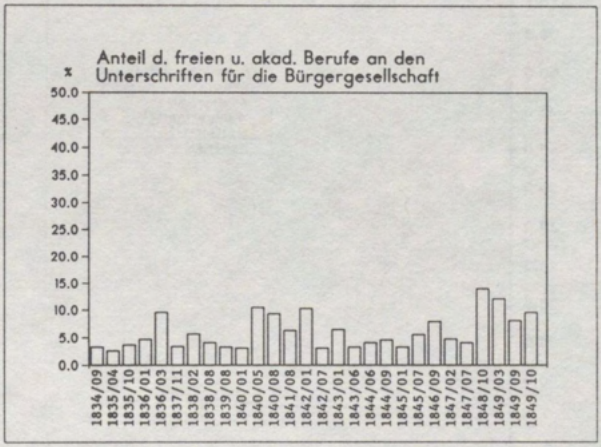

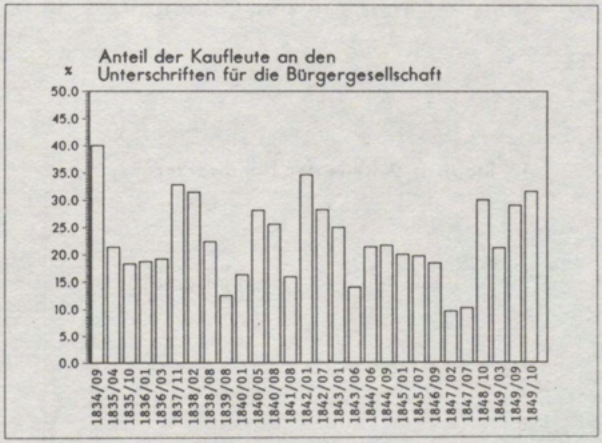

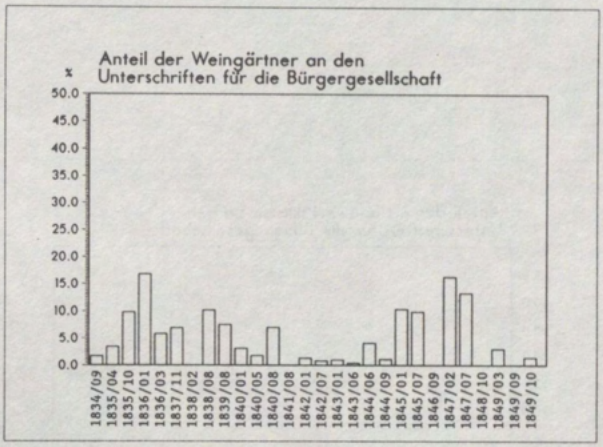
Anteil der Weingärtner an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

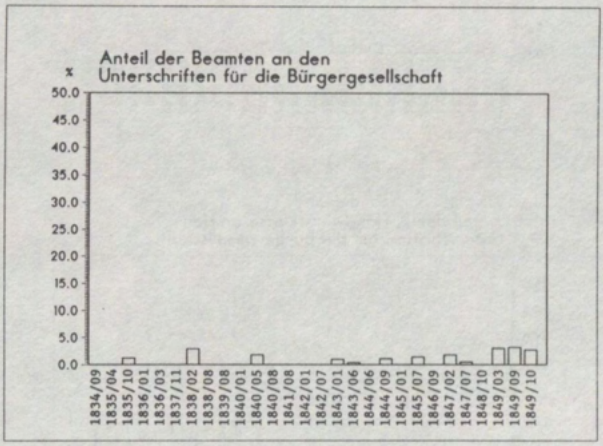
Anteil der Beamten an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

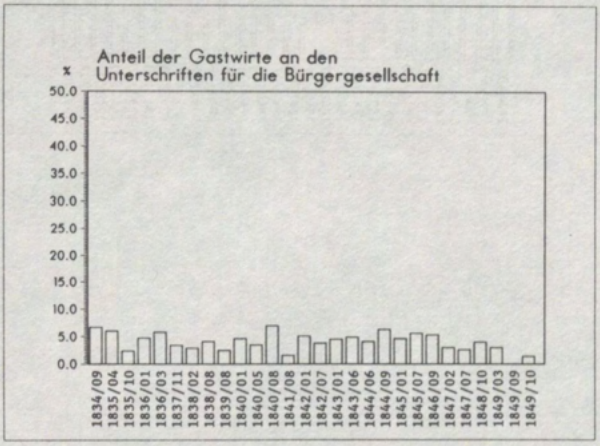
Anteil der Gastwirte an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

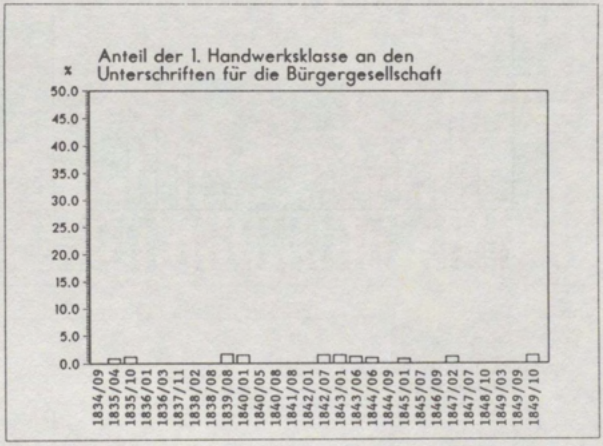
Anteil der 1. Handwerksklasse an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

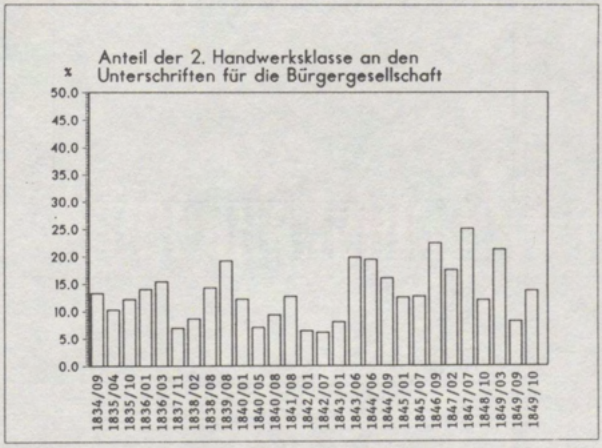
Anteil der 2. Handwerksklasse an den
Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

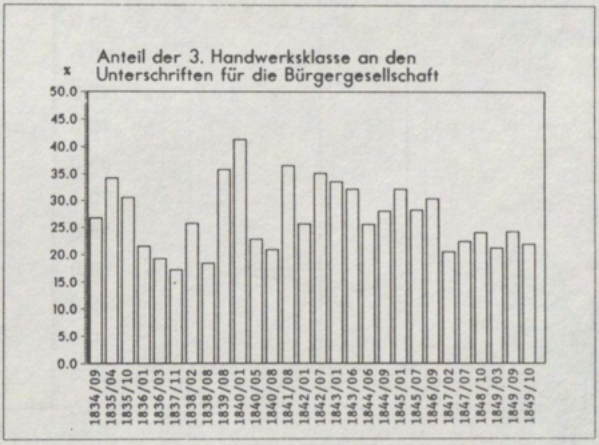
Anteil der 3. Handwerksklasse an den Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1843/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

Anteil der 4. Handwerksklasse an den Unterschriften für die Bürgergesellschaft
%
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
1834/09
1835/04
1835/10
1836/01
1836/03
1837/11
1838/02
1838/08
1839/08
1840/01
1840/05
1840/08
1841/08
1842/01
1842/07
1843/01
1643/06
1844/06
1844/09
1845/01
1845/07
1846/09
1847/02
1847/07
1848/10
1849/03
1849/09
1849/10

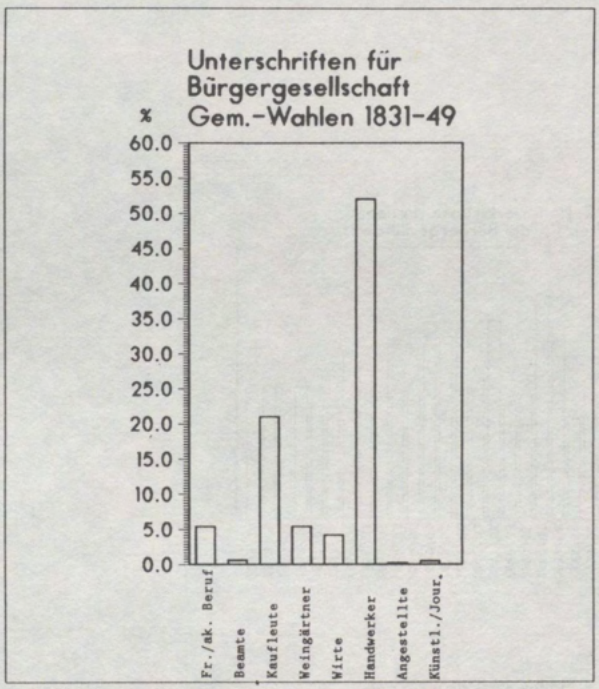
Unterschriften für
Bürgergesellschaft
Gem.-Wahlen 1831-49
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
Fr./ak. Beruf
Beamte
Kaufleute
Weingärtner
Wirte
Handwerker
Angestellte
Künstl./Jour.

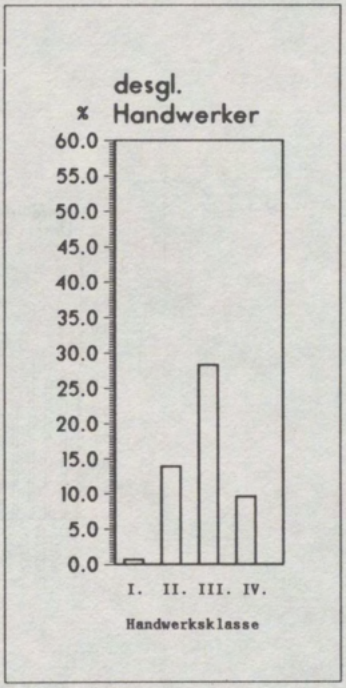
desgl.
Handwerker
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
I.
II.
III.
IV.
Handwerksklasse

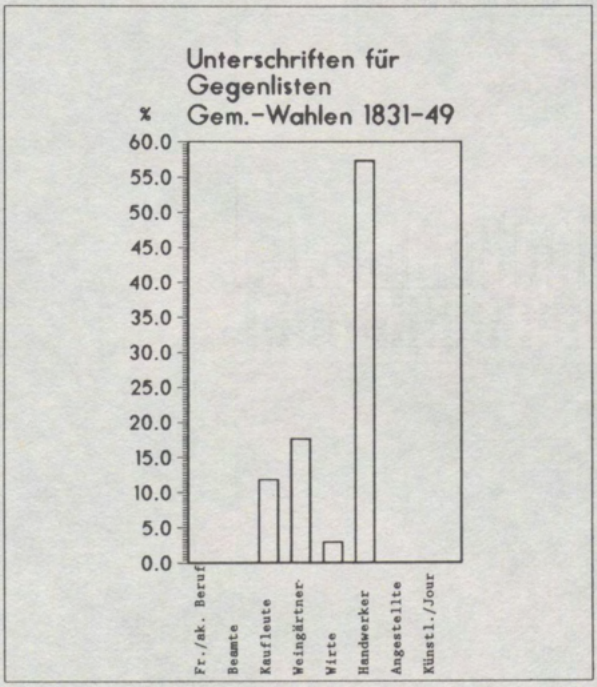
Unterschriften für
Gegenlisten
Gem.-Wahlen 1831-49
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
Fr./ak. Beruf
Beamte
Kaufleute
Weingärtner
Wirte
Handwerker
Angestellte
Künstl./Jour

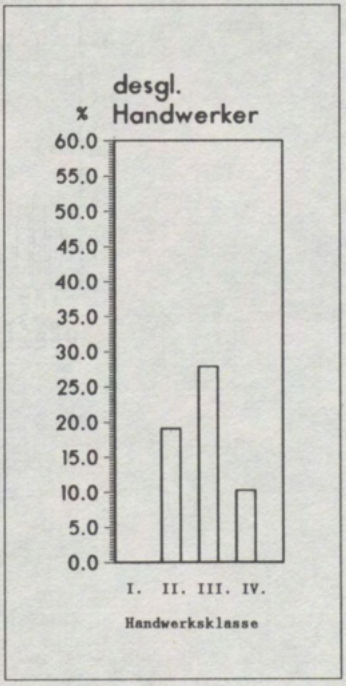
desgl.
Handwerker
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
I.
II.
III.
IV.
Handwerksklasse

6.5 ANTEIL DER HÖCHSTBESTEUERTEN IN DEN GEMEINDEKOLLEGIEN

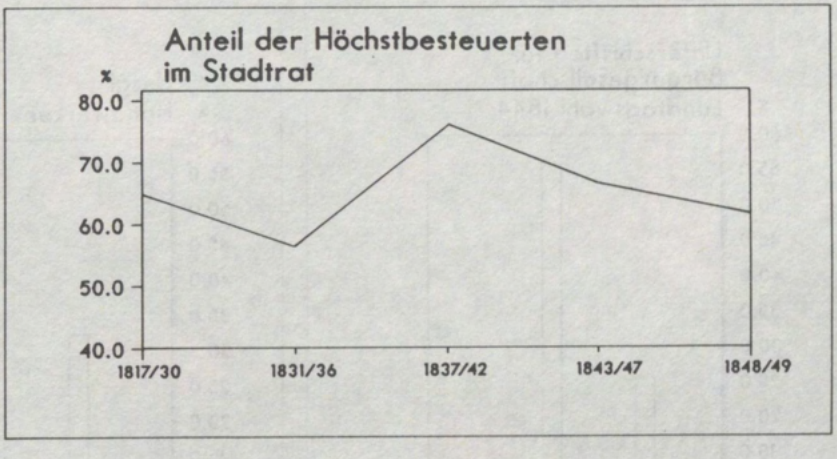

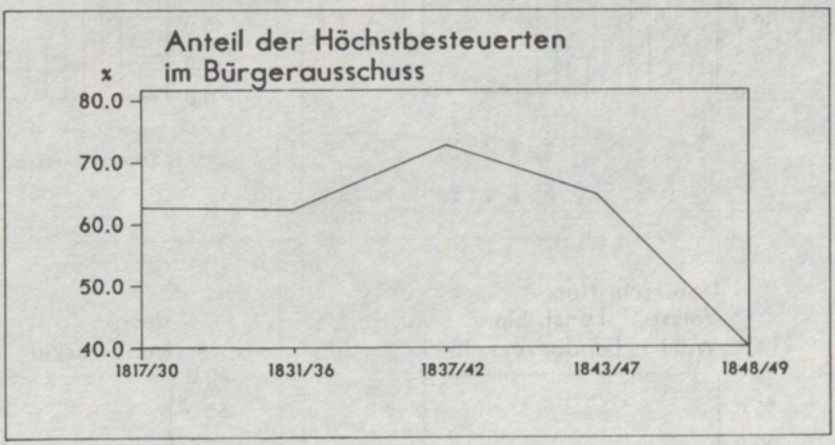

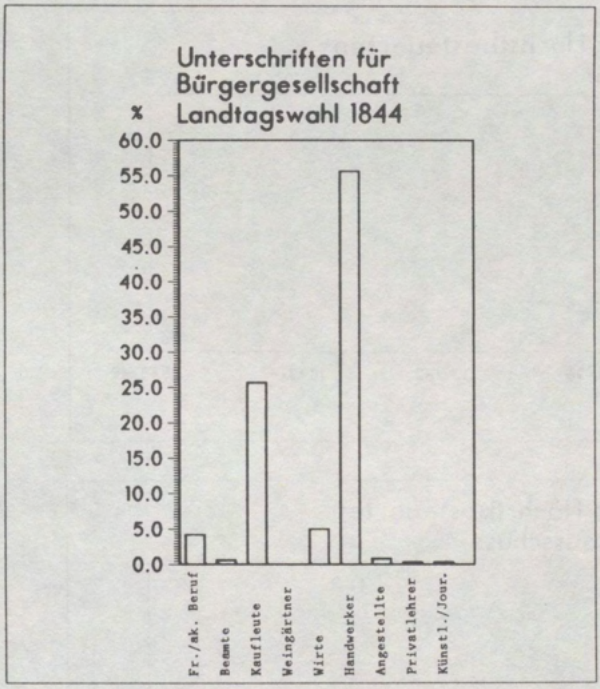
Unterschriften für
Bürgergesellschaft
Landtagswahl 1844
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
Fr./ak. Beruf
Beamte
Kaufleute
Weingärtner
Wirte
Handwerker
Angestellte
Privatlehrer
Künstl./Jour.

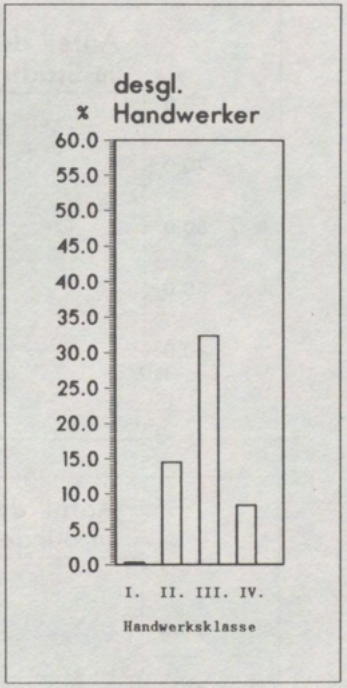
desgl.
Handwerker
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
I.
II.
III.
IV.
Handwerksklasse

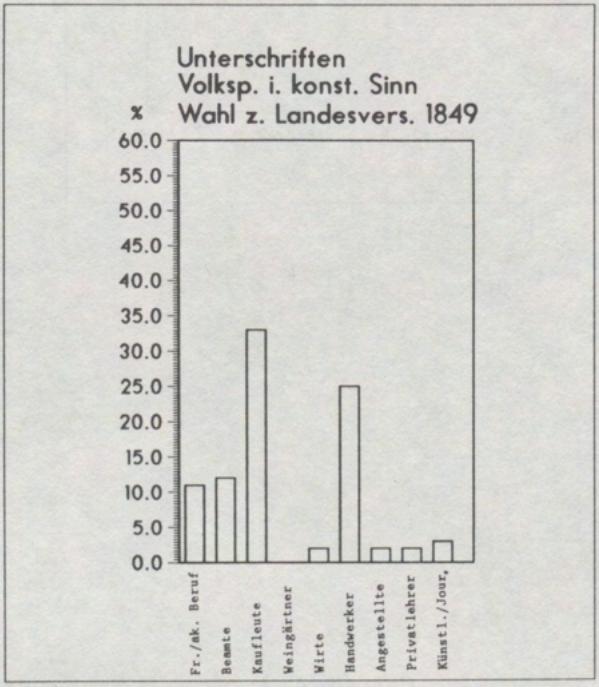
Unterschriften
Volksp. i. konst. Sinn
Wahl z. Landesvers. 1849
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
Fr./ak. Beruf
Beamte
Kaufleute
Weingärtner
Wirte
Handwerker
Angestellte
Privatlehrer
Künstl./Jour.

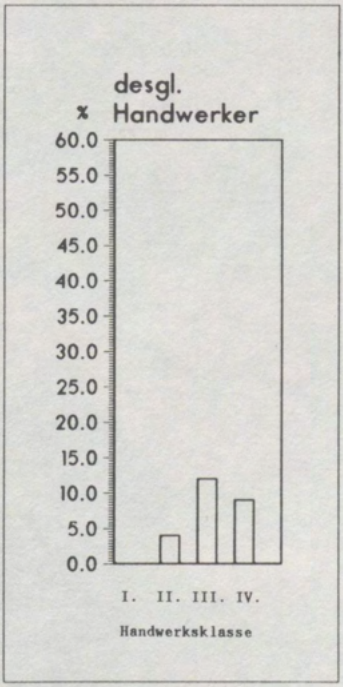
desgl.
Handwerker
%
60.0
55.0
50.0
45.0
40.0
35.0
30.0
25.0
20.0
15.0
10.0
5.0
0.0
I.
II.
III.
IV.
Handwerksklasse

6.7 SOZIALPROFIL DES VATERLÄNDISCHEN VEREINS UND DES VOLKSVEREINS

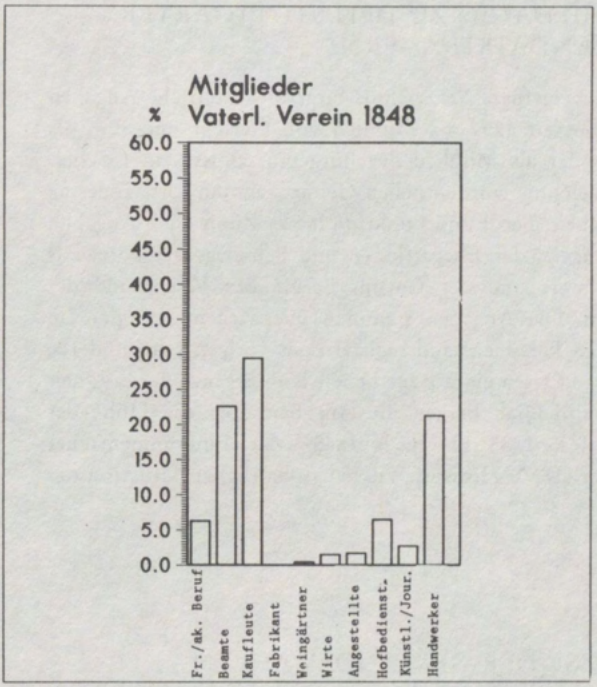

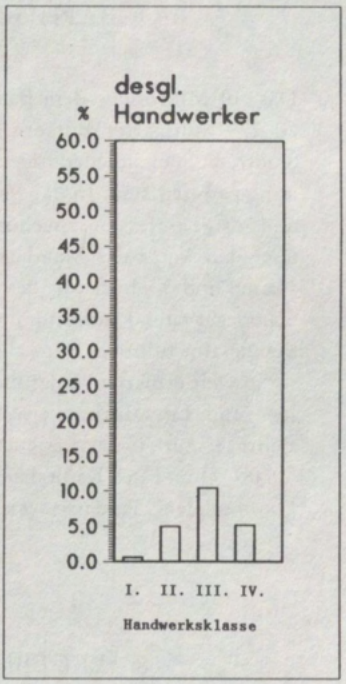

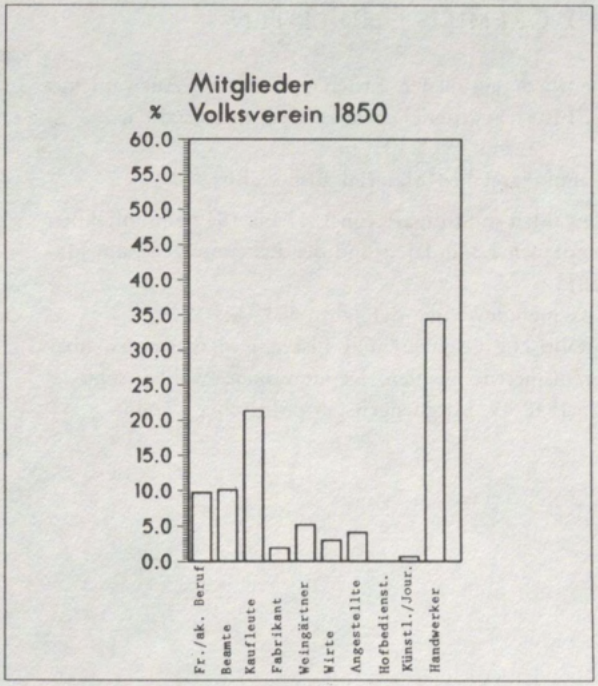

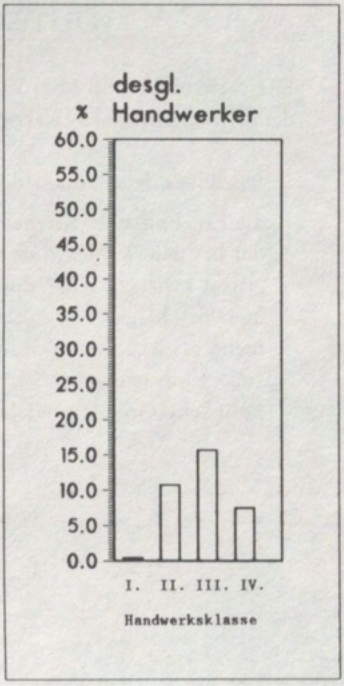

7. BIOGRAPHISCHE DATEN ZU DEN STUTTGARTER MANDATSTRÄGERN

Das auf Mikrofiche dem Band beigefügte Verzeichnis birgt biographische Angaben zu 279 Stuttgarter Bürgern, die seit 1797 als Mitglied von Gericht und Rat, als Stadtrat, Gemeindedeputierte oder als Mitglied des Bürgerausschusses in Erscheinung getreten sind. In das Verzeichnis wurden neben Geburtstag und -ort, Todestag und -ort, Konfessionszugehörigkeit, Beruf und Funktion in der Zunft auch Angaben über den Vater des Mandatsträgers, der Ehegattinnen und Schwiegerväter (jeweils Name und Geburtsort des Vaters und der Gattin, Berufe des Vaters und des Schwiegervaters) aufgenommen. Die Angaben stammen überwiegend aus den im Standesamt Stuttgart verwahrten Personenstandsregistern des vorigen Jahrhunderts.

So weit eruierbar, folgt diesen Daten ein kurzer Lebenslauf, ergänzt durch Quellen- und Literaturhinweise. Schließlich bergen die Angaben über die Höhe der Beiträge zur Gewerbesteuer (ca. 1835 bis nach 1845), der Einkommensteuer (1846/47) und der Kapitalsteuer (1850) Hinweise zur wirtschaftlichen Situation der kommunalen Mandatsträger.

8. ERGEBNISSE DER GEMEINDEWAHLEN IN STUTTGART 1797–1849 SOWIE AUSGEWÄHLTE WEITERE POLITISCHE GREMIEN UND LISTEN

Diese ebenfalls auf Mikrofiche wiedergegebenen Listen stellen eine Auswahl aus dem der „politischen ‚Karriere'-Liste" zugrundeliegenden Datenmaterial dar.

Im einzelnen wurden aus dem umfangreichen Material ausgewählt:

1. die Ergebnisse der Gemeindewahlen in Stuttgart von 1817 bis 1849 einschließlich der bei den Wahlen durchgefallenen Kandidaten und der Ernennungen zum Magistrat zwischen 1797 und 1815,
2. die Vorschlagslisten zu den Gemeindewahlen der Jahre 1831 bis 1849,
3. mehr als 110 ausgewählte politische Gremien und Listen mit zusammen über 1600 Eintragungen; u. a. vereinsinterne Wahlen, Deputationen, Wahlausschüsse, politische Gremien der Jahre 1848/49, Mitgliederlisten politischer Vereine.

SACHREGISTER

Nicht aufgenommen wurden die Begriffe *Gemeinderat, Gemeindewahlen* und *Stadtrat*

Abhängigkeitsverhältnisse 70, 96, 111, 228, 336, 431
Absolutismus 4, 32, 108, 118, 143, 179, 182, 197–200, 256, 263, 447
Adel 43, 132f., 152, 205, 358, 389
Adelskammer im Landtag 398
Ämterorganisationskommission 33
Akademiker und akademische Berufe siehe *freie und akademische Berufe*
Aktienverein siehe unter *Vereine*
Aktivbürger 54f., 62, 65, 137, 169, 335, 412
Allgemeine Stadt- und Landpost siehe unter *Zeitungen*
Allmand 45, 49, 130, 151, 173, 183, 456
altliberal 8, 412, 451
Altrechtler, altes Recht 16, 143, 149f., 156, 163–169, 194, 197–199, 222–225, 287, 291, 301, 448, 477, 501
siehe auch *Verfassungskampf*
Amtsdauer 78, 198
siehe auch *Lebenslänglichkeit*
Amtsversammlung 31, 35, 40, 127f., 131, 151–153, 177, 181, 196, 201–203, 212, 288, 407
Ancien Régime 2, 7, 31–33, 79, 108, 259, 263, 317, 465
Angestellte 370, 475–491
Apanagen 463
Arbeiter 250, 358, 361–363, 366, 377, 380–386, 467
siehe auch *Fabrikarbeiter*
Arbeiterbewegung 16
Arbeiterbildungsverein siehe unter *Vereine*
Arbeiterinnen 383
Arbeiterverein siehe unter *Vereine*
Arbeitslose 366, 381–383, 389, 439, 467f.
Arme, Armut 53f., 57, 60, 70, 74, 130, 135, 172, 207, 280, 354, 360, 436, 457, 468
siehe auch *Armenunterstützung*, *Besitzlose*, *Fürsorge*
Armenfrucht 1816/17 172
Armenkasse 182, 237
Armenrecht, Armengesetz 212, 439
Armenunterstützung 55, 58, 64–66, 174, 370, 393, 434
Aufstand, Emeute, Revolte 105, 259, 307, 360, 397
siehe auch *Krawall*
Augsburger Allgemeine Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Auswandervereine siehe unter *Vereine*
Auswanderung 161, 208, 383, 439, 448, 467–469

Bälle siehe *Tanzveranstaltungen*
Bankier 18, 246, 341, 353, 361, 423, 468
Basler Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Bauern 5, 183, 190f., 200, 205, 349, 438, 468
Beamte 5, 9, 18, 32, 36, 39, 58, 95, 105, 108, 122, 133, 137, 145–150, 154, 157, 160f., 165, 170f., 181, 185–187, 191, 198, 201, 209, 212f., 221, 225, 232, 248, 251–253, 256, 260, 263f., 268, 271, 280, 295, 300, 309f., 319, 338, 347f., 366, 374, 403–405, 411, 414, 418–424, 427–433, 449, 455, 474–491
Ehrenbeamte 111
Gemeindebeamte, kommunale Angestellte 31f., 35, 38, 42f., 46, 59, 70, 78, 80–84, 96, 103–114, 117f., 121, 162, 170–175, 199, 203, 230, 246, 282, 327, 330, 357, 401f., 421
Hilfsbeamte 31, 282
Steuerbeamte 172, 401
Teilzeitbeamte 110
Verwaltungsbeamte 303
siehe auch *Staatsdiener*
Beamtenkonservatismus 10f.
Beisitzer 53–58, 62–66, 173, 228, 231, 246, 257–259, 313, 335, 358, 403f., 435
Beisitzgeld 49
Beobachter siehe unter *Zeitungen*
Besitzbürgertum 1, 9, 18, 54, 57–60, 95, 114, 130–135, 167, 173, 180, 207, 225, 230, 246f., 260, 265, 292, 338f., 353–356, 369, 376–378, 382–384, 412f., 418–423, 426–433, 444f., 448–451, 455, 458, 466–468

Besitzlose, Besitzlosigkeit 60, 130, 133f., 173 siehe auch *Arme, Armut*
Besoldung der Gemeinderäte 32, 47–49, 52, 98, 108, 112, 115
Besoldungssteuer siehe unter *Steuer*
Bestechung 54, 109f., 310f.
Bevormundung siehe *Wahlbevormundung*
Bewegungspartei 4, 19, 94, 121, 208, 224, 236, 249f., 261, 264, 299, 302, 316, 328, 369, 380, 391
Bieroktroi siehe *Oktroi*
Biersteuer siehe unter *Steuer*
Bildungsbürgertum 18, 58f., 64, 95, 131, 225, 251, 260, 265, 338, 412, 418–422, 426–430, 433, 445, 448, 451, 466
Bildungsideale 344
Bourgeoisie 10, 62, 247, 319f., 358, 422, 430, 433, 452
Bürger- und Beisitzsteuer siehe unter *Steuer*
Bürgerannahmen, Bürgerannahmegeld 35, 45, 49, 172, 181, 285
Bürgergarde siehe unter *Bürgermilizen*
Bürgergemeinde 53, 65, 451
Bürgergesellschaft siehe unter *Vereine*
Bürgerinitiativen 37
Bürgerliches Pompiers-Corps 237
Bürgerliches Schützen-Corps siehe unter *Bürgermilizen*
Bürgermeister siehe *Gemeindepfleger*
Bürgermilizen 256–266, 478, 495, 501
  Bürgergarde 256–265, 364, 478, 495, 501
  Bürgerliches Schützen-Corps 256–266, 278
  Bürgerwehr 263, 386–388, 396f.
  Ludwigsritter 257
  Stadtgarde 264
  Stadtreiter 257, 260, 263–265, 360, 478f., 495, 501
Bürgerrecht 5, 49, 58, 62–66, 135, 138, 224, 229, 231f., 245f., 259, 264–266, 272, 291, 308, 313, 347, 358f., 373, 377, 390, 403, 429, 435, 439–441, 451
Bürgerrechtsgesetz 35–37, 55–57, 61, 65–67, 128, 237, 257, 285–287, 372
Bürgersteuer siehe unter *Steuer*
Bürgerverein siehe unter *Vereine*
Bürgervereine 91
Bürgerwehr siehe unter *Bürgermilizen*
Bürgerwehrgesetz 263f.
Bürgerwehrverein siehe unter *Vereine*
Bundesbehörden siehe *Deutscher Bund*
Bundesbeschlüsse siehe *Deutscher Bund*
Burschenschaften 9, 16, 222, 234, 268, 272

Central-Comitee der vaterländischen Vereine siehe unter *Vereine*
Christenbote siehe unter *Zeitungen*
Communordnung 32, 228
Conservativer Centralverein siehe unter *Vereine*
Constitutionelle Zeitschrift siehe unter *Zeitungen*
Cottasche Zeitung siehe unter *Zeitungen*

Dankadressen 163, 306, 363, 366, 380
demagogische Umtriebe 254
demagogischer Geist 160
Demokraten 25, 40, 57, 61–65, 129–137, 249, 272, 277, 354, 359, 363–365, 375–377, 380, 383–389, 392–416, 424–431, 438, 442, 445, 448, 451f., 462, 467, 495–499, 515, 518f.
Demokratie 5, 14, 23, 56, 102, 322, 354, 365, 372, 374–377, 387, 390f., 394–396, 401, 407f., 412
Demokratischer Club siehe unter *Vereine*
Demokratischer Kreisverein siehe unter *Vereine*
Demokratischer Verein Esslingen siehe unter *Vereine*
Demokratischer Verein Stuttgart siehe unter *Vereine*
Der Freisinnige siehe unter *Zeitungen*
Der Friedensrichter siehe unter *Zeitungen*
Desinteresse, politisches 52, 74, 94, 97, 212, 284, 408
Deutsche Allgemeine Zeitung, Leipzig siehe unter *Zeitungen*
Deutsche allgemeine Zeitung, Stuttgart siehe unter *Zeitungen*
Deutsche Kronik siehe unter *Zeitungen*
Deutscher Bund 1–3, 222, 250, 267–269, 273, 297f., 305–307, 323, 371, 378, 403, 464
Deutscher Courier siehe *Deutscher Kourrier*
Deutscher Kourrier siehe unter *Zeitungen*
Deutschkatholiken 309, 347, 369–375, 528
Dienstboten 62, 358, 367, 374, 393
Diensteid siehe *Eid*
direkte Steuern siehe unter *Steuer*
Donau- und Neckarzeitung siehe unter *Zeitungen*
Dorfzeitung siehe unter *Zeitungen*
Dreiklassenwahlrecht siehe unter *Wahlrecht*

Ehrbarkeit 32, 143f., 148, 167f., 173, 198f., 221, 292
Ehrenamt 68, 107–112, 229, 450
Ehrenbeamte siehe unter *Beamte*
Ehrendienst 258
Eid, Vereidigung 24, 87, 96, 119, 162–169, 224f., 228, 231, 277, 305–308, 415f., 447, 456
Eidverweigerung 163–166, 194, 221f., 225,
Einkommensteuer siehe unter *Steuer*
Einwohnergemeinde 63, 451
Emanzipation 2, 6, 108, 260, 264, 341f., 358, 361, 438, 447
Erbvergleich 32
Ergänzungssteuern siehe unter *Steuer*
Ergebenheitsadresse 301
Eßlinger Schnellpost siehe unter *Zeitungen*
Evangelische Gesellschaft siehe unter *Vereine*
Exekution siehe *Vermögensexekution*

Fabrikanten 9, 38, 91, 423, 450, 475–491
Fabrikarbeiter 239, 352, 403, 431
Fabriken 18, 238
Festmahl 101, 201, 239, 249, 311–313, 331, 335
Festung Hohenasperg, Festungsstrafen 66, 162, 175, 222, 268, 296
Fideikommiß 132
Flugblätter 70, 77, 154, 168, 251, 286–288, 292–294, 300, 306f., 321, 336, 348, 380, 397, 428
Forste, Forstverwaltung 42–45, 105, 130, 171, 174, 296, 308, 527
Fortschritt 2, 11f., 17–19, 26, 63, 246, 253, 279, 319, 330–332, 335, 339, 345, 407, 439f., 451
Fraktionen 23f., 62, 100, 113, 167, 317–319, 385, 412, 455
Französische Revolution 1f., 81, 199, 447
Frauen 55, 58, 133, 231, 239, 373
freie und akademische Berufe 1, 9f., 213, 225–228, 232, 246, 251f., 260, 264, 267, 313, 322, 338, 357, 363–365, 374, 418, 421f., 429–431, 435, 448–451, 474–491
Freiheit 5, 21, 59, 105, 118, 121, 143, 151, 195, 197–199, 208f., 250, 267, 285, 294, 316, 360, 373, 379, 398f.
Freiheiten, bürgerliche 143, 154, 161, 198, 212, 373, 438, 444
freiwillige Gerichtsbarkeit siehe *Gerichtsbarkeit, freiwillige*
Freizechen 292, 310f.
Fronpflichten 47, 264
Frühkonstitutionalismus 251
Frühsozialisten siehe *Sozialisten*
Fürsorge 2, 24, 42, 195, 202
siehe auch *Arme* und *Armenunterstützung*

Gant 24, 44, 54, 58, 64, 171, 353, 393
Gantgesetz, Gantrecht 237, 439
Gebäudesteuer siehe unter *Steuer*
Geheimer Rat 14, 33–40, 57, 75f., 95–97, 102, 122–124, 127, 133, 138, 151–155, 168f., 187, 194f., 275, 298f., 372, 379, 440
Gemeinde-Einkommensteuer siehe unter *Steuer*
Gemeinde-Kapitalsteuer siehe unter *Steuer*
Gemeindeangehörigkeitsgesetz 40, 138
Gemeindebeamte siehe unter *Beamte*
Gemeindebürger 24, 31, 50, 57, 98, 132
Gemeindedeputationen, Gemeindedeputierte 33, 48, 54, 66, 79f., 143–188, 191–204, 211–215, 221–226, 317, 440, 448, 455–457, 461, 521–523
Gemeindeedikte 3
Gemeindefreiheit 4
Gemeinden, Staatsaufsichtsrecht über die 41, 133, 195
Gemeindeordnung 35–40, 46, 60, 79–81, 128–130, 138, 177, 199, 404
Gemeindepfleger 31, 38, 43, 46, 49, 103f., 108–111, 134–138, 184, 191f., 221–223, 230, 268, 281f., 412f., 416, 442, 450, 456, 462
Gemeinderatsnovelle 1891 79
Gemeinderechner siehe *Gemeindepfleger*
Gemeindeschaden, Stadtschaden 43, 48, 56, 62–65, 75, 127, 132, 138, 151, 206, 404, 434f., 444, 464
Gemeindesteuern siehe unter *Steuer*
Gemeindeverfassung 3, 32, 37, 50, 66, 80, 101, 158, 237
Gemeindeverhandlungen, öffentliche 119–128
Gemeindevermögen 8, 42, 130, 194f.
Gemeindeversammlung 21, 57, 151
Gemeindewahlrecht siehe unter *Wahlrecht*
Gericht und Rat 31, 80, 114, 145, 148, 231
Gerichtsbarkeit, freiwillige 31–33, 42–46, 82, 109–114, 204, 213, 308
Gerichtsbeisitzer 114, 237
Gerichtsverhandlungen, öffentliche und mündliche 118, 204, 249, 260, 283, 339, 386, 398, 457

Gesangvereine 14, 249
Geschworenengerichte, Geschworene 196, 203f., 249, 379, 407, 415, 457
Geschworenenlisten 415
Gesellschaft für nationale Auswanderung siehe unter *Vereine*
Gesinnungspartei 13, 19, 83, 95, 100, 123, 128, 165, 192, 198, 232, 235, 249, 256, 259, 276, 295f., 312, 315–319, 322–325, 331–333, 336f., 340f., 344, 349f., 369, 391, 400, 409f., 424, 433
Gewerbe 2, 62, 65, 113, 138, 205f., 291, 352, 356, 398, 410, 421, 429, 463f.
Gewerbefreiheit 196, 238, 436, 527f.
Gewerbegesetz, Gewerbeordnung 237f., 285–287, 352, 439, 527
Gewerbekataster 465
Gewerbesteuer siehe unter *Steuer*
Gewerbesteuerkataster siehe unter *Kataster*
Gewerbeverein siehe unter *Vereine*
Grundsteuer siehe unter *Steuer*

Hambacher Fest 10, 269, 305, 307
Handel, Handelstand 2, 22, 238, 291, 338f., 351f., 398, 423
Handtreue 164
Handwerk, Handwerker 8f., 15, 18, 24, 45, 56, 60, 70, 113f., 167, 176, 180, 205, 221–225, 230–232, 239f., 246–248, 265, 277, 280, 286, 292, 295, 322, 336–338, 341, 348–357, 361–364, 374, 381–383, 389, 395–397, 400f., 418–422, 427–433, 439, 451, 463–467, 473–491
Handwerksgesellen 18, 63, 239, 250, 273, 358, 361, 367, 380
Handwerksklassen, steuerliche 132, 223–225, 265, 295, 322, 363, 419–422, 430, 433, 463–465, 473
Heilige Allianz 1f.
Heiratserlaubnis 5, 45, 171, 174, 308
„Herren" 71, 191, 200, 204, 209, 213f., 309, 348f., 357f., 401, 448
Herrschaft, Herrschaftsstrukturen 12, 58–62, 105–108, 170–176, 179, 197f., 208
Herrschaftskrise 103, 105
Herrschaftslegitimierung 106
Hildburghaußer Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Hilfsbeamte siehe unter *Beamte*
Hochwächter siehe unter *Zeitungen*
Hochwächter ohne Zensur siehe unter *Zeitungen*
Hochwächter-Gesellschaft siehe unter *Vereine*
Höchstbesteuerte 24, 56f., 61, 102, 132, 138, 222, 260, 265, 287–292, 295, 303, 322, 335–341, 419, 422, 427–430, 451, 459, 500–503
Hof, königlicher 18, 22, 67, 160, 167, 221, 224–226, 239, 253, 259, 301f., 390–392, 408, 431
Hofbedienstete 389, 411, 431, 435, 476–491
Hofhandwerker 16, 167, 221–224, 240, 253, 318, 332, 389, 431, 437
„Hofpartei" 392, 408–412, 415
Hoftheater 239
Hofzeitung siehe unter *Zeitungen*
Honoratioren 91, 158, 173, 176, 209, 276, 290, 320, 338, 369, 445, 450
Honoratiorenwahlen 24, 288, 320–322, 384, 421, 449
Hunger 1, 144, 354, 359, 370, 455, 457
Hungerkrawall 17, 125, 345, 356, 359, 367–369, 376, 442, 485, 496, 501

impôt unique 206
indirekte Steuern siehe unter *Steuer*
Industrialisierung 4, 9, 17f., 238, 338, 352, 423
Industrie 135, 352, 463
Intelligenzblätter 89, 103, 122, 126
Interessenpolitik, Interessenvertretung 3, 8f., 15, 24, 35, 79, 112, 129, 150, 173, 182, 187, 204, 231, 266, 303, 312, 315, 319, 327, 350f., 419
Inventuren 45

Janitscharia siehe unter *Vereine*
Journalisten, Redakteure 18, 86, 159, 162, 215, 222, 254f., 266–273, 340, 370, 416, 448, 474–491
Juden 58, 196, 260, 341, 360f., 372f., 394, 401
Julirevolution 1, 14, 21, 84, 93–95, 116, 221–224, 234, 241, 245, 250f., 258, 266f., 274, 291, 309, 317, 320, 333, 350, 418, 423, 447–451
Justiz 33, 119, 127, 144, 161, 203f., 217, 285 siehe auch *Gericht* und *Rechtsprechung*

Kandidatensuche, -auswahl und -aufstellung 117, 227, 292, 313f., 330f., 334, 337, 351, 354, 394, 396, 399, 421, 433f.
Kandidatenvorschläge siehe *Vorschlagslisten*

Kandidatur 23–25, 67f., 113–117, 226, 249, 277, 285f., 293–295, 325–329, 335, 341, 346, 351, 356, 363, 393, 395, 400, 405, 412, 428, 441, 450, 462
Kapitalien, Kapitalisten 18, 39, 58, 120, 206–208, 353, 463f.
Kapitalsteuer siehe unter *Steuer*
Karlsbader Beschlüsse 161, 225, 250, 266
Kataster, Katastergesetz 43, 207, 463f.
Gewerbesteuerkataster 113, 229, 331, 353–355, 421
Katholiken 371–373, 518
Katzenmusik 360f., 380
Kaufleute 18, 91, 176, 222, 225, 228–230, 240, 243, 246, 260, 284–286, 293, 295, 301, 330, 338, 341, 350–353, 357, 374, 401, 418–423, 427–433, 450f., 473–491
Kirche 47, 179, 201, 346, 371–373, 438
Kirchendiener, kirchliche Angestellte 67, 347, 476–491
Kirchengemeinderäte, Kirchengemeinderatswahlen 201, 347
Kirchenkonvent 49, 53, 62, 174
Klassenbewußtsein 358
Klassengesellschaft 8, 135, 246, 447, 451
Klassenkampf 59, 130, 173, 341, 358, 361, 374, 421
Klassensteuer siehe unter *Steuer*
Klassenwahlrecht siehe unter *Wahlrecht*
Kleinbauern 180, 191
Kleinbürger, Kleinbürgertum 8–10, 53, 59, 221–225, 231f., 236, 239, 245–248, 251, 254–256, 260, 265, 273, 295, 320, 338, 356, 359, 366, 377, 397, 406, 418–424, 427–433, 444f., 451, 463, 466
Kleingewerbe 463
Königlich privilegirte Stuttgarter Zeitung siehe unter *Zeitungen*
kommunale Verbrauchssteuer siehe unter *Steuer*
Kommunismus, Kommunisten 235, 365–367, 381, 388, 415
Konfessionen 18, 50, 62, 372
Konkordat 132
Konservatismus, konservative Bewegung 3, 9, 11–15, 19–23, 26, 36, 39, 60–63, 81, 91, 93–102, 107, 111, 119, 125, 129f., 133, 136, 180, 197, 225, 234f., 249, 259–262, 280–282, 285–295, 300–304, 309, 312, 316–319, 326–328, 331–338, 342–347, 353, 358f., 364–377, 382, 387–396, 400–406, 409–417, 423–425, 428–440, 445, 450f., 467, 518f.
Konservativer Zentralverein siehe *Conservativer Centralverein*
Konstitutionalismus, kommunaler 211
Konstitutionalismus, konstitutionelle Bewegung 1, 3, 25, 48, 62, 129, 203, 208, 211, 285, 317, 322, 346, 375–377, 384–391, 394–401, 405–415, 424f., 428–430, 442, 452, 515
Konsumtionssteuern siehe unter *Steuern*
Konzerte 239, 249
Kopfsteuer siehe unter *Steuern*
Korruption 21, 103, 147, 150, 180–184
Koseritzsche Verschwörung 16, 23, 236, 254, 273
Kottaische Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Krankenpflege 347
Krawalle 17, 360–362, 365–369
siehe auch *Tumulte*
Künstler 1, 239, 373f., 430, 433, 466, 474–491

Lager, politische 11, 15, 25, 167, 221, 224f., 236, 253, 286–288, 295f., 302, 309, 317–319, 322, 325–328, 334–340, 343f., 358f., 385–387, 391–398, 401, 410f., 414–416, 420, 426, 433–436, 440, 448–452, 455
Landesausschuß der Volksvereine siehe *Volksvereine*
Landesversammlung, verfassungsrevidierende 346, 392, 397–399, 404, 408–410, 428–430, 438, 484, 495, 506–508
Landtag 2, 5–7, 20, 33–40, 46–51, 54–67, 70–86, 89–107, 110, 113, 118–121, 124–138, 143f., 150–153, 169f., 175, 193, 196f., 201, 204, 207–215, 222, 227, 234f., 250, 270, 275, 285–288, 294, 305f., 311, 320, 334f., 339, 351, 360, 364, 378–381, 392f., 398, 411, 416, 436, 457, 463
Landtagsabgeordnete 3, 16, 109, 122, 134, 157, 170, 181, 205f., 288, 306, 313, 345, 464
Landtagsgeschichte 135
Landtagskommissionen 34–38, 41, 47–58, 62–68, 71–85, 92, 97f., 107–111, 115, 122, 127, 137, 152, 170, 175, 179–181, 193–195, 211, 260
Landtagswahlen 3, 15–17, 23f., 58, 67–73, 86, 96–98, 224, 256, 262, 282–296, 300f., 314, 323f., 328, 331, 334, 340, 344, 371f., 393, 408, 411, 417, 443, 450, 459, 462, 480–484, 496, 504–506, 526
Landtagswahlkampf 15, 282–296, 335–341, 345, 450, 462, 480–484, 495f., 502

Landtagswahlrecht siehe unter *Wahlrecht*
Landwehr 2, 259, 285, 379
Landwirtschaft 47, 352, 410
Lauigkeit siehe *Desinteresse, politisches*
„Lebenslänglichkeit", lebenslange Amtsdauer 7, 19–21, 36f., 41, 47, 50–52, 60f., 67f., 78–115, 120–127, 137, 148, 153, 176, 198, 229–232, 274–276, 281, 285, 289, 297, 300–304, 309–311, 318, 325–330, 342–353, 357, 372, 405, 421f., 432, 441–445, 448–450, 493, 513f.
Leichenkassen- und Wöchnerinnen-Vereine siehe unter *Vereine*
Lichtfreunde 10
Liederabende 239
Liederkranz siehe unter *Vereine*
Literaten siehe *Schriftsteller*
Lohnabhängigkeit 62
Lokal-Gewerbeverein siehe unter *Vereine*
Ludwigsritter siehe unter *Bürgermilizen*

Magistrate 19, 31–33, 41, 80–83, 95, 103, 107, 120, 127, 145–153, 165, 168–203, 211–213, 221, 226, 229, 231, 308, 313, 328, 334, 456f.
Magistratsverfassung 81
Maßregelngesetz vom Juli 1832 255, 297–298
Mehrheitswahlrecht siehe unter *Wahlrecht*
Meinung, öffentliche 38, 118, 154f., 167, 235, 279f., 311, 351
Meinungsfreiheit 75, 118f., 299
Mietsteuer siehe unter *Steuer*
Militär 67, 143, 175, 306f., 360–366, 386, 392, 397, 411, 485, 496, 501
Milizen siehe unter *Bürgermilizen*
Mindestwahlbeteiligung siehe *Quorum*
Mittwochskränzchen 396
Montagsgesellschaft 83, 236–238, 314, 335, 349, 370, 527
Morgenblatt für gebildete Stände siehe unter *Zeitungen*
Munizipalstaat 63
Museumsgesellschaft siehe unter *Vereine*

Nationalgedanke, nationale Einheit, Nationalstaat 2, 5, 64, 379, 398f., 439, 445
Nationalversammlung 9, 63f., 69, 373, 376, 381, 384f., 390–397, 401, 425–427, 486, 504, 507
Nationalwahlen 392
Nebenämter 37, 46f., 84, 92–94, 109–114, 117
Neckarbote siehe unter *Zeitungen*
Neckarzeitung siehe unter *Zeitungen*
Nepotismus siehe *Vetternwirtschaft*
Neue Stuttgarter Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Neue Zeit siehe unter *Zeitungen*
Neues Tagblatt siehe unter *Zeitungen*
Nichtbürger 226, 246–248, 287, 380, 427, 434–436
Nichtgemeindegenossen 64–66
Niederlassungsrecht 291
Niederrheinischer Kurier siehe unter *Zeitungen*
Notare 44

Oberamtsstände, Oberamtsdeputierte 149, 151, 201
Obrigkeitsstaat 6
öffentliche Gemeindeverhandlungen siehe *Gemeindeverhandlungen, öffentliche*
öffentliche Meinung siehe *Meinung, öffentliche*
öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlungen siehe *Gerichtsverhandlungen, öffentliche und mündliche*
Öffentlichkeit 2, 5, 37–39, 62, 102, 117–129, 132–134, 151, 167, 177–181, 197, 200, 203, 209–211, 217, 227, 231, 237, 277, 281, 285, 301f., 305, 324f., 328, 339, 345, 352, 380, 398, 445
Oktroi 120, 308, 532
Oligarchie 41, 47, 50f., 91, 143, 150, 173, 194, 197f., 215, 222–224, 334
Opposition 6–9, 14–16, 20–22, 25, 40, 52, 59, 73, 77, 80, 101f., 112, 119–121, 126f., 134–137, 177, 181, 191, 196, 221–225, 230, 235, 241, 250, 253, 282–286, 296, 299f., 311, 315, 325–330, 334, 342–351, 354, 359, 362, 366, 373–375, 378, 394, 426, 440–442, 447–452, 456
Oppositionsblatt, Weimarer siehe unter *Zeitungen*
Organisations-Vollziehungs-Kommission 33f.
Organisationsedikt 33f., 53f., 66, 81, 153, 169f., 195f., 203, 211–213, 226
Organisationskommission 38f., 62, 79, 107, 121, 128
Ortsvorsteher 43–49, 53f., 61, 68, 72–75, 82, 91, 103–105, 108, 118, 125, 131, 134, 171, 175, 188, 201, 213, 275, 281, 286–288, 302f.
siehe auch *Schultheißen*

Parteien, politische 9, 14, 23–25, 62, 138, 214, 232, 284, 295, 319f., 323–326, 336f., 350, 368f., 384, 388, 391, 401, 415f., 428f., 434, 444, 449–452,
Parteiengeschichte 324
Parteiengesetz 323
„Partie" siehe *Gesinnungspartei*
Pauperismus 237, 344, 358, 436
Pensionen 463f.
Pensionssteuer siehe unter *Steuer*
Personaldienst, Personalfreiheit 47, 52, 183, 257
Personalsteuer siehe unter *Steuer*
Petitionen 10, 35, 56, 61, 69, 73, 83–92, 98–100, 109, 120, 124, 134f., 150, 159, 169, 187f., 192f., 196, 204, 207, 212, 223, 226, 248, 269, 278f., 297, 301, 305–309, 355f., 362–365, 371, 376–381, 384–386, 434–438, 455–457, 477
siehe auch *Dankadressen* und *Ergebenheitsadresse*
Pflegschaften siehe *Vormundschaften*
Pietismus, Pietisten 164, 180, 345–347, 360, 393, 439
Piusverein siehe unter *Vereine*
Polenbegeisterung, Polenkomitee 272, 283, 290, 307
politische Lager siehe *Lager, politische*
Polizei 35f., 42f., 53, 62, 87, 127f., 131–133, 136, 145, 161, 186, 202, 254–256, 286, 298, 306f., 313, 360, 364
Polizeiberichte, außerordentliche 251, 254–256, 266, 286
Preß- und Vaterlandsverein siehe unter *Vereine*
Presse 15, 21–23, 86, 103, 119, 125, 129–131, 189, 200, 226, 266, 274, 277, 280, 283–285, 292–294, 299, 303, 312, 316, 320, 330, 334, 355f., 433–435, 463
Pressefreiheit 2, 5, 75, 118, 154, 159, 200, 208–210, 217, 249, 266, 271, 379, 436, 445
Presser 5, 178, 205
Primärwahlen siehe *Urwahlen*
Proletariat 125f., 137, 248, 363, 366f., 415, 431
Protestantismus, Protestanten 292, 347, 371–374
Protestverhalten, sozialer Protest 5, 17–19, 77, 104, 106, 177–181, 214, 341, 348f., 411
siehe auch *Hungerkrawall* und *Krawalle*
Quorum, Mindestwahlbeteiligung 60, 74–78, 85, 95, 228, 275f., 318, 332, 395, 440–443, 509

Reaktionszeit 40, 128, 135, 440, 443
Rechnungsabhör 47, 171
Rechtsprechung 5, 35, 94–96, 199, 203
Rechtsvereinheitlichung 4
Reformierte Kirche 371
Religionsfreiheit 373
Repräsentation, Repräsentativsystem 3, 75, 144f., 149, 169, 195, 201, 210f., 280–283, 304, 373, 413
Repression 1, 70, 209, 305, 448f.
Republik 5, 82, 211, 360, 376, 381, 390f., 424
Republikaner 23–25, 222, 235, 272, 359, 363–365, 374–377, 381, 384–389, 394–397, 400, 407, 467, 469
Residenzstadt 18, 89, 124f., 129, 167, 176, 186, 219, 230, 257, 288, 301–303, 320, 359, 375, 392f., 401
Residenzverlagerung 302
Restauration 2–4, 9, 224, 312
Revolution 1, 3f., 7, 10, 14–17, 23, 26, 36, 53, 73, 79, 105, 127–131, 235, 248, 251f., 256, 263, 297, 315, 343, 359f., 375–378, 388, 391, 394–396, 399–402, 408–410, 417–434, 438–440, 443–452
siehe auch *Julirevolution* und *Französische Revolution*
Revolution, soziale 452
Revolutionsangst 98, 377, 404
Ruggericht 35, 47
Rumpfparlament 397

Schlachthaus 527f.
Schreiber 31–34, 52, 111, 144, 181, 200, 303, 327, 330, 351, 357, 429
Schriftsteller 9, 18, 254f., 358, 374, 378, 381, 430, 433
Schützenvereine 14, 256
Schultheißen 32, 38f., 43, 46, 68–71, 76, 103, 127, 135, 147, 170–179, 182–191, 194, 211
siehe auch *Ortsvorsteher*
Schutzzollfrage 527f.
Schwäbische Chronik siehe unter *Zeitungen*
Schwäbische Volkszeitung siehe unter *Zeitungen*
Schwäbischer Hausfreund siehe unter *Zeitungen*
Schwäbischer Merkur siehe unter *Zeitungen*

Schwäbisches Museum siehe unter *Zeitungen*
schweigende Mehrheit 9, 95, 254, 279f., 291, 301, 328, 438, 451
Schwurgerichte 118, 407
Sekten 370–375
Selbstverwaltung 2–9, 18–22, 25, 31–33, 41f., 50f., 78, 97, 108, 117, 123, 131–134, 138, 144, 150, 177, 194, 198, 200–202, 210, 258, 394, 407, 423, 443f., 447
Separatisten 371f.
Soldaten 18, 306, 336, 360–365, 374, 386f., 475, 488
Sonntagsfeier 74, 347
Sozialdemokratie 23, 74, 138, 390f., 452
siehe auch *Sozialisten*
soziale Frage 359
soziale Kämpfe 6, 17–22, 26, 135, 154, 173, 186, 343, 354, 359, 376, 455–457
Sozialisten, Sozialismus 9, 12, 23–25, 365, 374, 415
siehe auch *Sozialdemokratie*
Sozialprofil, soziale Zusammensetzung 3, 8f., 17, 20, 24, 62, 222f., 260, 265, 295, 327, 337f., 350, 354, 361–363, 373, 390, 401, 418–422, 427–433, 437, 451, 463, 466, 473–491, 500–503
Sporteln 34, 109, 114f., 229, 354
Staats- und Regierungsblatt siehe unter *Zeitungen*
Staats-Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Staatsangehörigkeit 205, 278
Staatsanzeiger siehe unter *Zeitungen*
Staatsaufsichtsrecht über die Gemeinden
siehe *Gemeinden, Staatsaufsichtsrecht über die*
Staatsbürger, Staatsbürgerschaft 2, 5, 64, 129, 138, 208, 251, 254, 259, 288, 393, 403, 435, 464
Staatsdiener 10, 67, 159–161, 206, 252, 263, 307, 435, 464
Stadtdirektion 22, 68, 77, 87, 114, 117f., 122, 167–169, 186, 221, 227f., 234–236, 240, 244, 248f., 254–268, 271–278, 281, 286f., 292–300, 303–306, 310, 313–315, 328f., 336, 343, 353, 360–367, 372f., 381, 386, 390, 395, 402–404, 412, 469
Stadtgarden siehe unter *Bürgermilizen*
Stadtpost siehe unter *Zeitungen*
Stadtreiter siehe unter *Bürgermilizen*
Stadtschaden siehe *Gemeindeschaden*
Stadtverordnete 52
Standesherren 43
Steueräquivalenz 464
Steueramt 113f., 229f., 331, 353–355
Steuerbeamte siehe unter *Beamte*
Steuerbücher 455, 458
Steuereinnahmen 171, 188
Steuergerechtigkeit 204, 208, 379
Steuern 5, 24, 31, 48, 54–57, 61–66, 131–133, 136–138, 183f., 196, 200, 203–208, 285, 308, 354, 380, 398, 404, 430, 434–436, 460, 463–465, 473
Beisitzsteuer 62, 65, 403, 464
Besoldungssteuer 39, 65, 114, 206, 229, 338, 404, 422, 436, 463f.
Biersteuer 120, 435, 444
Bürgersteuer 49, 62, 65, 120, 403, 435, 464
direkte Steuern 464
Einkommensteuer 64f., 120, 138, 206f., 380, 403f., 435f.
Ergänzungssteuern 463f.
Gebäudesteuer 463–465
Gemeinde-Einkommensteuer 65
Gemeinde-Kapitalsteuer 65
Gemeindesteuern 55, 62–64, 131–133, 206, 403, 463
Gewerbesteuer 113, 229, 331, 353–355, 380, 421, 463, 465, 473
Grundsteuer 208, 463, 465
indirekte Steuern 208
Kapitalsteuer 39, 65, 120, 205–208, 403f., 422, 463f., 528
Klassensteuer 435
kommunale Verbrauchssteuer 131
Konsumtionssteuern 464
Kopfsteuer 62
Mietsteuer 435
Pensionssteuer 39, 58, 463f.
Personalsteuer 62
Verbrauchssteuer 136, 339
Verbrauchssteuer, kommunale 131
Vermögenssteuer 138
Weinsteuer 339
Wohnsteuer 62, 65, 138, 434–436, 464
Steuerreform 214, 217
Steuerregister 43
Steuerschulden 5, 176–178
Steuerverweigerung 104–106
Stiftungen, Stiftungspflege 34, 40, 53, 201, 237
Stiftungsrat 40, 43, 49f., 53, 127f.
Stiftungsrechnungen 48

Stimmabgabe 70, 73–77, 132, 137, 165, 285, 291, 310, 340, 440f., 445, 449
Stimmenstreuung 321, 510f.
Stimmrecht siehe unter *Wahlrecht*
Stimmzettel 69–73, 186, 227f., 293, 310, 321f., 348–350, 374, 396, 406, 412, 415
Strafbefugnis des Gemeinderats 43
Strafen 43, 47, 54, 58, 66, 76–78, 105, 148, 159–161, 164, 170f., 175, 185–190, 196, 212f., 258–260, 268, 273–275, 293, 296f., 300, 308, 311, 332, 356, 363, 367, 440, 444, 456–458, 465
siehe auch *Festungsstrafen*
Stuttgarter allgemeine Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Stuttgarter Anzeigen siehe unter *Zeitungen*
Stuttgarter Hofzeitung siehe unter *Zeitungen*
Stuttgarter Schnellpost siehe unter *Zeitungen*
Stuttgarter Stadtpost siehe unter *Zeitungen*
Stuttgarter Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Süddeutsche politische Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat siehe unter *Zeitungen*
Süddeutsche Zeitung siehe unter *Zeitungen*

Tanzveranstaltungen 238–240, 249
taxierte Gewerbe 356
Teilzeitbeamte siehe unter *Beamte*
Teutscher Beobachter siehe unter *Zeitungen*
Traditionalismus, traditionale Bewegung 9–23, 61, 74, 108, 221–225, 235, 247, 277, 282, 287–291, 295f., 301–303, 311–313, 316–321, 324–333, 336–338, 341–351, 354, 358, 368, 375, 392f., 396, 400–402, 414, 417, 420–423, 433–445, 449–452, 459f., 466, 492–499, 510f., 516f.
Tumulte, Unruhen 93, 177, 256, 343, 359–361, 365–369, 385
Turner, Turnbewegung 16f., 387

Ulmer Donauzeitung siehe unter *Zeitungen*
Ulmer Chronik siehe unter *Zeitungen*
Ulmer Schnellpost siehe unter *Zeitungen*
Union, preußische 410
Unruhen siehe *Tumulte*
unterbürgerliche Schichten 10, 15, 23, 56, 62, 129, 154, 191, 320, 360–363, 407
Unternehmer siehe *Fabrikanten*
Unterschichten 5, 10, 15, 53–65, 86, 95, 125f., 129–133, 174–176, 180–183, 200, 213, 239, 246–248, 251, 273, 286, 338, 344, 348f., 353f., 358, 361, 365–370, 376, 400, 417, 427–429, 433, 440, 444f., 451, 457, 465f.
siehe auch *Arme*
Unterschriftenlisten 89, 117, 169, 276, 285, 325, 335, 337f., 345–347, 350, 364, 417, 429–433, 437, 459f., 466, 475f.
Unterschriftensammlung 25, 86–91, 99, 117, 134–136, 169, 223f., 252, 276, 279, 285, 295, 302, 314f., 335, 343–346, 363f., 368, 374, 380, 384–386, 423–428, 432f., 436f., 451, 460–462
Urwähler, Urwahlen 3, 5, 58, 500–503
siehe auch *Wahlkollegien* und *Wahlmänner*

Vaterländischer Hauptverein siehe unter *Vereine*
Vaterländischer Verein siehe unter *Vereine*
Verbrauchssteuer siehe unter *Steuer*
Vereidigung siehe *Eid*
Verein zur Unterstützung brotloser Arbeiter siehe unter *Vereine*
Vereine 3, 13–17, 25, 37, 78, 131, 144, 159, 228, 232–249, 258, 266, 289, 299, 315, 320, 324–326, 331f., 343f., 383–391, 394–398, 410, 427–431, 435–438, 445, 449, 467f.
Aktienverein in der Bürgergesellschaft 243–245
Arbeiterbildungsverein 381
Arbeiterverein 381f., 390, 467
Auswanderervereine 467–469
Bürgergesellschaft 8, 13f., 17, 23f., 60, 83–91, 117, 123, 222f., 227f., 232–250, 332, 343, 358, 406, 490–499, 502f., 507, 510f., 516f.
Bürgerverein 61, 100, 235, 315, 322, 326, 343–350, 354, 357–360, 368, 370, 374f., 392–396, 400, 404–417, 420, 423, 426–431, 434–439, 445, 490, 495–499, 503, 507, 510f., 516f.
Bürgerwehrverein 396
Central-Comitee der vaterländischen Vereine 385, 486f.
Conservativer Centralverein 346f., 410, 438, 452, 467
Demokratischer Club 486, 502
Demokratischer Kreisverein 376f., 389, 467
Demokratischer Verein Esslingen 431
Demokratischer Verein Stuttgart 384f., 388

Evangelische Gesellschaft 347
Gesellschaft für nationale Auswanderung und Colonisation 383, 467–469
Gewerbeverein siehe *Lokalgewerbeverein*
Hochwächter-Gesellschaft 272
Janitscharia 249
Leichenkassen- und Wöchnerinnen-Vereine 527
Liederkranz 239
Lokal-Gewerbeverein 409, 527f.
Museumsgesellschaft 155, 201, 227, 232, 236, 240, 245–248, 252, 319, 402
Piusverein 518f.
Preß- und Vaterlandsverein 10, 14
Vaterländischer Hauptverein 321, 375, 384, 387–390, 425–427, 486f., 497, 502, 515
Vaterländischer Verein 374–377, 384f., 389–392, 397, 400, 411, 427–431, 438, 462, 486–488, 497, 502f.
Verein zur Unterstützung brotloser Arbeiter 383
Volks- und Bürgerwehrverein 396
Volksverein 5, 38, 374–376, 381, 384, 390f., 394f., 399f., 405–407, 416, 425–432, 462, 469, 488–490, 497, 503
Wohltätigkeitsverein 155, 176
Vereine, konservative 410
Vereine, kryptoparteiliche 3, 14, 266
Vereinsfreiheit 436
Verelendung siehe *Pauperismus*
Verfassung 2f., 19, 24, 32f., 37, 40, 55, 96, 143, 150–152, 165f., 169f., 176, 182, 193f., 198f., 210f., 214, 225, 249f., 260, 284f., 288, 296–298, 304–306, 309, 371, 411
Verfassungsänderung, Verfassungsreform, Verfassungsrevision 39, 73, 131, 371, 408
Verfassungsentwürfe 54, 80, 143, 147–153, 165–167, 170, 192, 198–201, 209, 221
Verfassungsfeier 309
Verfassungskampf 197, 205, 214, 226, 287
siehe auch *Altrechtler*
verfassungsrevidierende Landesversammlung siehe *Landesversammlung, verfassungsrevidierende*
Verfassungsverhandlungen 150, 194
Vermögensexekution 204, 308
Vermögenssteuer siehe unter *Steuer*
Versammlungen 72, 75, 87–92, 100, 105f., 134–136, 149, 168f., 179, 182, 196, 222f., 227f., 234–239, 241, 244, 251f., 277, 281–284, 288, 292f., 297, 300f., 304, 312–316, 324f., 330f., 334f., 343–349, 354, 359, 378–386, 390f., 394–400, 409f., 416, 422, 425–428, 431–433, 436f., 449
siehe auch *Volksversammlungen*
Versammlungsfreiheit 75, 436
Vertrauen, Vertrauensverlust 53, 74, 82, 92f., 101, 106, 125–127, 147, 150, 180, 185, 191f., 276, 282, 309, 321, 399, 429, 437–439
Verwaltungsbeamte siehe unter *Beamte*
Verwaltungsedikt 6–8, 31, 33–42, 48–55, 66–68, 71, 75–82, 85–87, 92–94, 100, 104–106, 109, 124–128, 144, 194f., 226–228, 274, 279, 431, 455, 464
siehe auch *Zusatzgesetz zum Verwaltungsedikt*
Vetternwirtschaft 31f., 35, 49, 54, 66, 150
Virilstimmen 132–135
Volks- und Bürgerwehrverein siehe unter *Vereine*
Volksaufstand 397
Volksbewaffnung 259, 379
Volksfreund aus Schwaben siehe unter *Zeitungen*
Volksfreunde 4f., 19–21, 26, 66, 93, 98, 119, 141, 152, 154, 159–162, 168, 176, 182, 189–194, 197–217, 230f., 447–450
Volkspartei 319, 322, 398f., 401, 411–417, 428–430, 484, 490f., 496–498, 502f., 507, 510f., 516f.
Volkspartei im konstitutionellen Sinne 399, 428, 484, 496, 502, 518f.
Volkssouveränität 390, 406
Volksverein siehe unter *Vereine*
Volksvereine, Landesausschuß der 376, 391, 407
Volksversammlungen 199, 297, 378, 383, 395, 407, 430, 486
Vormundschaften 45, 58, 64
Vorschlagslisten siehe *Wahlvorschlagslisten*

Wählbarkeit 66
Wählerlisten, Wählerverzeichnisse 3, 73, 403, 412, 441, 526
Wählerpotential 290, 344, 396, 405
Wählerstamm 415
Wählerversammlungen siehe *Versammlungen*
Wahlanfechtung 71f., 296
Wahlanzeigen 24f., 65, 73, 392, 406, 412, 417
Wahlausschüsse siehe *Wahlkomitees*
Wahlbenachrichtigungen 68, 185, 336
Wahlberechtigte 24, 35, 55, 58, 62, 65, 71, 74, 76–78, 139, 169, 392, 403f., 409–413, 441–443, 452

Wahlberechtigung 63
Wahlbestechung 54, 87, 109f., 186, 310f.
Wahlbeteiligung 57, 63, 74–77, 137, 212, 228f., 237, 275f., 281, 298, 304, 318f., 332–334, 393–395, 403, 407–415, 440–445, 449, 509
Wahlbevormundung 41, 300, 304, 315, 318f., 328f., 348–350, 353, 399
Wahlempfehlung 74, 227, 276, 295, 321, 328, 334, 339, 402, 406, 410f., 425, 428
Wahlenthaltung 443f.
Wahlform 69–73, 138, 186, 388, 412, 442
Wahlfreiheit 294, 298f., 304, 313, 316–318
Wahlgeheimnis, geheime Wahl 69, 72f., 138, 186, 388, 412, 442
Wahlgeschenke 186
Wahlgeschichte 6
Wahlgesetz 58–60, 404, 411
Wahlhandlung 55, 68–73
Wahlkampf 7f., 14f., 19, 23, 67, 74, 86, 174–176, 213–215, 226, 229, 281–283, 286f., 290–299, 302f., 311–313, 317, 320f., 327–330, 334–336, 339f., 392f., 398f., 402, 406, 410, 434, 438, 442f., 449–452, 459
siehe auch *Landtagswahlkampf*
Wahlkollegien 54–61, 77, 85, 95, 102, 131, 134, 138, 242, 275
Wahlkomitees, Wahlausschüsse 281–285, 288, 292–295, 301, 315, 385, 392–395, 398–401, 425–430, 486, 493, 497, 502
Wahlkommission bei Gemeindewahlen 68, 71f., 291, 350, 370, 402, 412
Wahllokal 71, 74, 402
Wahlmänner 3, 24, 58, 61, 70, 77, 287–296, 334–340, 409, 412, 500
Wahlmanipulation, Wahlbeeinflussung 69, 71, 174, 185f., 227f., 293, 317, 395, 412
siehe auch *Wahlbestechung*
Wahlpflicht, Wahlzwang 76f.
Wahlprogramme 398f., 439
Wahlrechte (allgemein) 6, 20, 59, 126, 371–373, 381, 403, 407f., 412, 423, 442, 445, 448, 451f., 528
allgemeines Wahlrecht 54–57, 129, 138, 376, 380, 390
Dreiklassenwahlrecht 56, 130–135, 423
Gemeindewahlrecht 5f., 20, 39f., 53–68, 73–78, 93, 98, 126, 129–132, 135–138, 153, 174, 185f., 253, 348, 369–372, 403, 423, 448, 451f.
Klassenwahlrecht 102
Landtagswahlrecht 15, 129, 287, 293, 296, 309, 313, 316, 338, 370–372, 376, 380, 384, 390, 393, 397, 411, 417, 443, 450, 459, 500, 502
Mehrheitswahlrecht 413
Zensuswahlrecht 57, 63, 66, 95, 129–132, 338, 452
Wahlrechtsbeschränkungen 54, 58f., 66, 75, 98
Wahltechnik 317
Wahlurnen 73
Wahlvereine 14, 86, 304, 334f., 398, 400, 428
Wahlverhalten 19, 292, 317
Wahlvorgang 72, 185, 317
Wahlvorschläge 121, 285, 293, 312–315, 319–321, 324–331, 338, 343–346, 392–394, 399, 412, 416f., 423, 432, 449–451, 461
Wahlvorschlagslisten 64, 68–71, 115–117, 128, 223, 227, 235, 249, 292–294, 302, 312–314, 334–340, 343, 345–347, 357, 368, 387–389, 393–395, 405f., 415–420, 425–433, 445, 451
siehe auch *Wahlempfehlung*
Wahlvorstand 186
Wahlzettel siehe *Stimmzettel*
Wahlzwang siehe *Wahlpflicht*
Waisengerichte, Waisenrichter 44f., 110–114, 308
Wald siehe *Forste, Forstverwaltung*
Wald- und Waidexzesse 43, 106
Wehrpflicht, allgemeine 398, 438
Weineinlaßgeld 120
Weingärtner 18, 56, 186, 221–230, 246, 273, 277, 280, 286f., 290, 293–295, 314f., 321f., 329–333, 337–339, 342, 348–354, 357, 368f., 374, 386–389, 396, 400, 405, 411f., 418–422, 426–433, 437–440, 445, 451, 461, 474–491
Weinsteuer siehe unter *Steuer*
Weltanschauungspartei 320, 323, 449
Wohltätigkeitsverein siehe *Vereine*
Wohltätigkeitswesen siehe *Fürsorge* und *Arme*
Wohnsteuer siehe unter *Steuer*
Württembergische Zeitung siehe unter *Zeitungen*
Württembergischer Kreditverein 243
Württembergischer Landbote siehe unter *Zeitungen*
Württembergischer Volksfreund siehe unter *Zeitungen*

Württembergisches Archiv siehe unter *Zeitungen*

Zeitinteressen siehe unter *Zeitungen*
Zeitungen 18, 124–126, 154f., 158–162, 167, 185, 234f., 267–273, 329, 459
Allgemeine Stadt- und Landpost 267f.
Augsburger Allgemeine Zeitung 144, 165, 234, 401f.
Basler Zeitung 305
Beobachter 21f., 59f., 71f., 85–92, 100, 103f., 120–126, 130f., 134f., 144, 191, 211, 227, 235, 238, 242, 247, 266, 271f., 302–304, 308–311, 357, 416, 459
Christenbote 347
Constitutionelle Zeitschrift 234
Cottasche Zeitung 234
Der Freisinnige 305
Der Friedensrichter 270f.
Deutsche Allgemeine Zeitung, Leipzig 340
Deutsche allgemeine Zeitung, Stuttgart 22, 293
Deutsche Kronik 132f., 439
Deutscher Courier siehe *Deutscher Kourrier*
Deutscher Kourrier 22, 83
Donau- und Neckarzeitung 266f., 272, 278, 301, 437
Dorfzeitung 234
Eßlinger Schnellpost 370
Hildburghaußer Zeitung 234
Hochwächter 21, 86, 119f., 191, 226, 241, 266–274, 277–285, 292f., 299f., 307f., 316, 324f., 329, 335, 348, 459
Hochwächter ohne Zensur 269, 300f., 305
„Hofzeitung" siehe *Königlich privilegirte Stuttgarter Zeitung*
Königlich privilegirte Stuttgarter Zeitung 22, 161, 168, 226, 234
Kottaische Zeitung 234
Morgenblatt für gebildete Stände 234, 254
Neckarbote 437
Neckarzeitung 215, 234, 266
Neue Stuttgarter Zeitung 162, 214
Neue Zeit 370, 374
Neues Tagblatt 21, 85, 230, 249, 319, 330f., 341, 348–354, 357, 370, 381, 387, 395, 435f.
Niederrheinischer Kurier 255
Oppositionsblatt, Weimarer 234
Schwäbische Chronik 16, 21, 70, 101f., 111, 167, 233f., 300, 306–308, 315f., 347, 362, 382f., 393, 401f., 406–408, 411
Schwäbische Volkszeitung 390f.
Schwäbischer Hausfreund 70
Schwäbischer Merkur 156, 234
Schwäbisches Museum 370, 374
Staats- und Regierungsblatt 155
Staats-Zeitung 155
Staatsanzeiger 136
Stadtpost siehe *Allgemeine Stadt- und Landpost* und *Stuttgarter Stadtpost*
Stuttgarter Allgemeine Zeitung 22, 272, 285, 293
Stuttgarter Anzeigen 234
Stuttgarter Schnellpost 22, 230, 329, 333, 340f., 352f.
Stuttgarter Stadtpost 22, 267f.
Stuttgarter Zeitung 22, 285, 293, 329
Süddeutsche politische Zeitung 437
Süddeutsche Zeitung 22, 437
Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat 437
Teutscher Beobachter 222, 234
Ulmer Chronik 341, 364–366, 400
Ulmer Donauzeitung 104
Ulmer Schnellpost 346, 515
Volksfreund aus Schwaben 19–21, 145, 150f., 154–162, 168, 171f., 175, 186–189, 192f., 196–198, 207–216, 225–228, 456, 519f.
Württembergische Zeitung 347, 398
Württembergischer Landbote 22, 230, 234
Württembergischer Volksfreund 154–159, 181
Württembergisches Archiv 145–151
Zeitinteressen 35, 120
Zeitungsgründungen, Zeitungsprojekte 154f., 268, 455
Zensur 102, 122–124, 160–162, 209, 215, 267–270, 294, 297, 303, 334f., 356, 362–366, 370, 437
Zensuswahlrecht siehe unter *Wahlrecht*
Zünfte, Einfluß der Zünfte 22, 167–169, 201, 224–227, 237f., 286f., 291–293, 315, 329f., 352–355, 409
Zusatzgesetz zum Verwaltungsedikt 35–40, 46f., 60, 63, 66, 77, 94–97, 102, 126, 129f., 137, 403, 464

ORTSREGISTER

Nicht aufgenommen wurden die geographischen Begriffe *Stuttgart* und *Württemberg*

Aalen 122, 125, 135, 513, 518
Aich, OA Nürtingen 192
Aichelau, OA Münsingen 172
Aichhalden, OA Oberndorf 525
Alpirsbach, OA Oberndorf 122, 135, 525
Altdorf, OA Ravensburg 88, 90
Altenried, OA Tübingen 165
Altensteig, OA Nagold 164
Amerika 468
Anhalt-Bernburg 132
Aschhausen, OA Künzelsau 186
Auingen, OA Münsingen 159, 192

Backnang 89, 130, 136f., 513
Baden 20, 56, 119f., 132, 146, 177, 210, 255, 360, 395, 397, 520
Baiersbronn, OA Freudenstadt 525
Balingen, Stadt und Oberamt 83f., 180, 193, 513, 525
Ballendorf, OA Ulm 172
Barmen 8, 320
Basel 305
Bayern 51, 146, 222, 519
Beffendorf, OA Oberndorf 525
Beihingen, OA Ludwigsburg 85, 513
Beilstein, OA Marbach 525
Berg siehe *Stuttgart-Berg*
Berlin 113, 321, 355, 395, 397, 435
Besigheim, Stadt und Oberamt 127, 171, 176, 178, 187, 214, 413, 513, 525
Betzingen, OA Reutlingen 178
Biberach, Stadt und Oberamt 79, 88, 90, 164, 180, 182, 413, 513
Bielefeld 320f., 444
Birkach, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Birkenfeld, OA Neuenbürg 179
Bittenfeld, OA Waiblingen 172
Blaubeuren, Stadt und Oberamt 98, 122, 125, 146, 163, 513
Bleichstetten, OA Urach 166
Böblingen, Stadt und Oberamt 98, 100, 176, 513, 518
Böckingen, OA Heilbronn 525
Bondorf, OA Herrenberg 287
Bopfingen, OA Neresheim 524
Botnang, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Brackenheim, Stadt und Oberamt 176, 193, 524
Braunschweig 132, 210
Breslau 10
Buchau, OA Riedlingen 146, 513

Calw, Stadt und Oberamt 88, 134f., 166, 180, 252, 513, 525
Cannstatt, Stadt und Oberamt 130, 168, 180f., 188, 252, 285, 393, 395, 410, 438, 513, 518, 525
Chile 467–469
Crailsheim, Stadt und Oberamt 170, 187, 193, 213, 294, 513, 518

Degerloch, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Deggingen, OA Geislingen 89
Deufringen, OA Böblingen 268
Dietingen, OA Rottweil 184f.
Dornstetten, OA Freudenstadt 513
Dortmund 8
Dresden 435
Dürmentingen, OA Riedlingen 524
Dürrmenz, OA Maulbronn 122, 124f., 513

Ebenweiler, OA Saulgau 513
Ebingen, OA Balingen 191, 455, 524
Echterdingen, OA Stuttgart-Amt 306
Eckernförde 444
Ehingen 98, 513, 518
Ehningen, OA Kirchheim 513
Ehrenberg a. N., Burg 520
Ellwangen 193, 237, 513, 518
Elsaß 254f.
England 204
Eningen, OA Reutlingen 518
Entringen, OA Herrenberg 183
Enzberg, OA Maulbronn 524f.

Epfendorf, OA Oberndorf 525
Ertingen, OA Riedlingen 98, 513
Esslingen, Stadt und Oberamt 18, 78, 88f., 91f., 101, 104, 114, 125f., 134f., 146, 182, 252, 286, 307, 320, 356, 365, 370, 375, 380, 391, 431, 450, 469, 513, 518, 520, 524f.
Eybach, OA Geislingen 193

Feldstetten, OA Münsingen 172
Fellbach, OA Cannstatt 164, 180
Feuerbach, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Flein, OA Heilbronn 525
Fleinheim, OA Heidenheim 172
Flensburg 320, 443
Fornsbach, OA Backnang 513
Frankfurt 9, 64, 69, 155, 195, 373, 381, 384, 392, 395f., 426, 435, 486
Frankreich 1f., 19, 63f., 199, 204, 222, 250–255, 283, 378, 380, 447
Freiburg 303, 305, 437, 519
Freudenstadt, Oberamt 286, 307
Friedberg, Hessen 215
Friedingen, OA Tuttlingen 525
Friedrichshafen, OA Tettnang 98, 100, 254, 513
Fromentera 204

Gablenberg siehe *Stuttgart-Gablenberg*
Gaildorf 122
Gaisburg siehe *Stuttgart-Gaisburg*
Geisingen, OA Leonberg 170, 187, 215
Geislingen 88–91, 98, 100, 122, 134, 183, 193, 313, 513
Gerabronn 513
Gerlingen, OA Leonberg 98, 513
Gingen, OA Heidenheim 513, 518
Gmünd siehe *Schwäbisch Gmünd*
Göppingen, Stadt und Oberamt 83, 98f., 121, 124, 126, 134, 181f., 189, 215, 251f., 283, 296, 307, 365, 383f., 398, 513, 518
Gosheim, OA Spaichingen 85
Griechenland 519
Grötzingen, OA Nürtingen 192f.
Großbottwar, OA Marbach 33
Großgartach, OA Heilbronn 525 33
Gruibingen, OA Göppingen 161, 188–190
Gschwend, OA Gaildorf 518
Güglingen, OA Brackenheim 513
Gussenstadt, OA Heidenheim 170

Hagenbach, OA Neckarsulm 158, 178
Haiterbach, OA Nagold 524
Hall siehe *Schwäbisch Hall*
Hambach, Pfalz 10, 269, 305, 307
Hamburg 469
Hannover 132, 210
Hedelfingen, OA Cannstatt 393, 526
Heidenheim, Stadt und Oberamt 18, 122, 124, 127, 170, 182, 187, 307, 513, 525
Heilbronn, Stadt und Oberamt 18, 42, 69f., 88, 90f., 103f., 114, 127, 131, 134, 158, 163, 182f., 187, 193, 202, 252, 285, 313, 370, 416, 513, 525
Hengen, OA Urach 166
Herbertingen, OA Saulgau 98, 513
Herrenberg, Stadt und Oberamt 183f., 285, 287f., 293, 506, 513, 525
Heslach siehe *Stuttgart-Heslach*
Hessen 360
Hessen-Darmstadt 132, 210, 443
Hessen-Kassel 146, 210
Hessen-Nassau 103, 132, 146
Heubach, OA Gmünd 525
Heumaden, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Heutingsheim, OA Ludwigsburg 172
Hildburghausen, Thüringen 234
Hildrizhausen, OA Herrenberg 183f., 525
Hohenstaufen, OA Göppingen 525
Hohenzollern-Sigmaringen 255
Horb 73, 127, 136
Horkheim, OA Heilbronn 525
Hoßkirch, OA Saulgau 513
Hüttenreute, OA Saulgau 513

Ibiza 204
Illingen, OA Maulbronn 193
Ilsfeld, OA Besigheim 172, 178, 183, 190
Ingelfingen, OA Künzelsau 519
Isny, OA Wangen 134
Italien 250

Jena 144

Kaltental, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Karlsbad, Böhmen 161, 225f., 250
Karlsruhe 255, 527
Kempten 255
Kirchhausen, OA Heilbronn 525
Kirchheim, Stadt und Oberamt 83, 98, 113, 137, 158, 188, 255, 307, 513, 518, 524
Knittlingen, OA Maulbronn 98, 122, 514, 525

Köln 435
Köngen, OA Esslingen 171f.
Königseggwald, OA Saulgau 514
Kohlberg, OA Nürtingen 180, 521–523
Konstanz 520
Künzelsau 207, 294
Kupferzell, OA Öhringen 525
Kurhessen siehe *Hessen-Kassel*
Kusterdingen, OA Tübingen 172

Laichingen, OA Münsingen 514
Langenargen, OA Tettnang 85
Langenburg, OA Gerabronn 137, 193
Laubach, OA Saulgau 514
Laupheim 135
Leonberg, Stadt und Oberamt 98, 100, 154, 183, 187, 307, 356, 514
Leutkirch, Stadt und Oberamt 98, 146, 514, 518, 524
Liebenzell, OA Neuenbürg 193
London 277
Lorch, OA Welzheim 163
Ludwigsburg, Stadt und Oberamt 76, 137, 164, 193, 301, 365, 514, 518, 524

Mainz 81, 176, 269, 437
Marbach, Oberamt 182, 187
Martinsmoos, OA Calw 172
Maulbronn, Stadt und Oberamt 98, 135, 193, 514
Mengen, OA Saulgau 98, 514
Mergentheim 143, 256
Metzingen, OA Urach 166, 518
Möckmühl, OA Neckarsulm 159, 180, 190, 514
Mögglingen, OA Gmünd 525
Möhringen, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Mössingen, OA Rottenburg 179
Mühlacker, OA Maulbronn 136, 513
München 222, 255, 435
Munderkingen, OA Ehingen 192
Murrhardt, OA Backnang 88f., 361, 514

Nagold, Stadt und Oberamt 81, 83, 164, 251
Neckarsulm, Stadt und Oberamt 161, 193, 213, 524
Neckartailfingen, OA Nürtingen 192, 514, 525
Neidlingen, OA Kirchheim 164, 179
Nendingen, OA Tuttlingen 525
Neuenbürg, Stadt und Oberamt 163, 193, 518
Neuenhaus siehe *Neuhausen*
Neuenstadt, OA Neckarsulm 213
Neuffen, OA Nürtingen 192, 525
Neuhausen, OA Nürtingen 192, 525
Niederlande 161
Norddeutschland 283
Nürtingen, Stadt und Oberamt 83, 127, 130, 192f., 285, 518, 525

Oberdorf, OA Tettnang 525
Obereisesheim, OA Heilbronn 525
Obergriesheim, OA Neckarsulm 186
Oberndorf, Stadt und Oberamt 83, 106, 130, 135, 413, 514, 518, 525
Öhringen 130, 518, 524
Österreich 132, 250
Ohmenhausen, OA Reutlingen 163, 172
Ohnastetten, OA Urach 166
Oldenburg 444

Paris 250–253, 255, 378
Pfalz 10
Pforzheim 254, 269
Pfullingen, OA Reutlingen 255, 514, 518
Pleidelsheim, OA Marbach 89, 122
Plieningen, OA Stuttgart-Amt 164, 514
Plochingen, OA Esslingen 410, 431
Polen 250, 259, 283
Poppenweiler, OA Ludwigsburg 137, 365
Preußen 2f., 9, 11, 20, 23f., 26, 33, 52, 108, 112f., 120, 132, 143, 145, 210, 251, 254, 258f., 320, 373, 399, 431, 449, 451

Rastatt 397
Ratzenried, OA Wangen 138
Ravensburg 122, 307, 518
Reichenbach, OA Freudenstadt 307
Renningen, OA Leonberg 98, 514
Reutlingen 69, 83, 88, 126f., 130f., 147–149, 163, 177f., 204, 395, 397, 407, 518
Rheinland 20
Rheinpreußen 24, 320
Riedenberg, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Riedhausen, OA Saulgau 514
Riedlingen 98, 514, 524
Rietheim, OA Tuttlingen 525
Rohracker, OA Cannstatt 393, 526
Rommelsbach, OA Tübingen 171
Rottenburg, Stadt und Oberamt 83, 88, 98, 109, 159, 514, 518, 524f.
Rottweil, Stadt und Oberamt 103, 105f., 146, 181, 184f., 193, 395, 518, 524f.

Ruit, OA Stuttgart-Amt 393, 526
Rußland 250, 381f., 506

Sachsen 10, 120, 210
Sachsen-Weimar 132
Santo Domingo 196
Saulgau 85, 98, 514
Scheer, OA Saulgau 124, 514
Schelklingen, OA Blaubeuren 146
Schlaitdorf, OA Tübingen 164f.
Schlesien 370, 373
Schleswig-Holstein 8
Schlierbach, OA Göppingen 525
Schnaitheim, OA Heidenheim 172
Schönaich, OA Böblingen 103, 106
Schorndorf, Stadt und Oberamt 71, 88–90, 172, 176, 183, 192f., 455–457, 514, 518f., 523, 525
Schramberg, OA Oberndorf 514
Schrozberg, OA Gerabronn 514
Schwäbisch Gmünd, Stadt und Oberamt 42, 146, 183, 514, 518f., 524f.
Schwäbisch Hall 88, 98, 136, 181, 193, 395, 514, 518
Schwaikheim, OA Heidenheim 172
Schwalldorf, OA Rottenburg 525
Schwarzburg-Rudolstadt 132
Schwenningen, OA Tuttlingen 514
Seedorf, OA Oberndorf 514, 525
Segeberg 8, 444
Sigmaringen siehe *Hohenzollern-Sigmaringen*
Sillenbuch, OA Cannstatt 393, 526
Simmozheim, OA Calw 519
Sindelfingen, OA Böblingen 70, 114, 320, 518
Sirchingen, OA Urach 166
Sondelfingen, OA Urach 171f.
Sontheim, OA Neckarsulm 158, 525
Spaichingen, Stadt und Oberamt 85, 87–90, 122, 193, 514
Spanien 161
Spiegelberg, OA Backnang 215
Straßburg 254f., 269, 308
Straßdorf, OA Gmünd 183
Strohweiler, OA Urach 166
Stuttgart-Amt, Oberamt 163, 335
Stuttgart-Berg 18, 85, 286, 348, 393, 396, 402, 405f., 419, 462, 490, 499, 507f., 517, 526
Stuttgart-Gablenberg 18, 85, 104, 286, 310f., 348, 350, 393, 396, 400, 402, 405f., 411, 419f., 437, 462, 490, 499, 504, 508, 517, 526
Stuttgart-Gaisburg 85, 393, 526
Stuttgart-Heslach 18, 85, 104, 229, 286, 310, 342, 348, 350, 393, 396, 400, 402, 405f., 410f., 419, 437, 462, 490, 499, 508, 526
Sulz a. N., Stadt und Oberamt 76, 83, 88, 163, 514, 525
Sulzbach, OA Gaildorf 172

Täbingen, OA Rottweil 172, 192
Talheim, OA Tuttlingen 525
Tettnang, Stadt und Oberamt 85, 182, 187
Texas 467
Tiflis 161
Trossingen, OA Tuttlingen 524
Tübingen, Stadt und Oberamt 36, 83, 88f., 98, 101, 124, 131, 134, 149, 164, 187f., 283, 285, 306f., 365, 514, 518, 520
Tuttlingen, Stadt und Oberamt 136, 146, 163, 518, 524f.

Ulm, Stadt 18, 71, 80, 88, 90–92, 98f., 104, 115, 119, 126f., 130f., 135, 146, 192, 215, 252, 313, 354, 359, 361, 364f., 447, 452, 514, 518
Ummendorf, OA Biberach 413
Unlingen, OA Riedlingen 98, 514
Unterensingen, OA Nürtingen 192
Unterurbach, OA Schorndorf 213
Urach 33, 124, 165, 185, 514, 524
Urspring, OA Ulm 134

Vaihingen, Stadt und Oberamt 83, 122, 124f., 135, 163, 393, 526
Valparaiso, Chile 468

Waiblingen 122, 127, 129, 514, 518
Waldeck, Grafschaft 132
Waldenbuch, OA Stuttgart-Amt 149
Waldhausen, OA Geislingen 134
Waldmössingen, OA Oberndorf 525
Waldsee, Stadt und Oberamt 130, 159, 518
Wallhausen, OA Gerabronn 514
Wangen 146, 193, 393, 526
Weiler, OA Schorndorf 183
Weilheim, OA Tübingen 187f., 518
Weimar 234
Weinsberg, Stadt und Oberamt 114, 124, 127, 161, 163, 285, 307, 378, 514
Weißenstein, OA Geislingen 514
Wellendingen, OA Rottweil 514
Welzheim 136, 163

Wendlingen, OA Esslingen 171
Wiblingen, OA Wiblingen, später OA Laupheim 146, 182
Wien 395, 397, 435
Wildentierbach, OA Gerabronn 525
Winnenden, OA Waiblingen 514
Winzeln, OA Oberndorf 525
Wolfegg, OA Waldsee 138
Wolfschlugen, OA Nürtingen 172–175, 177, 179, 185
Worms 443
Würtingen, OA Urach 166
Wurzach, OA Leutkirch 514

Zell, OA Göppingen 85

PERSONENREGISTER

Einträge ohne Angabe des Wohnorts betreffen in der Regel
Einwohner der Stadt Stuttgart

Abel, G., Stadtgerichtsaktuar 252
Abel, Jakob Fr., Prälat in Reutlingen und Landtagsabgeordneter 206
Abt, Christian Friedrich Karl, Kaufmann 416
Adam, Philipp Ludwig, Buchhändler in Ulm 35, 79, 121, 123, 447
Aichele, Friedrich, Kaufmann 237f., 263, 353, 368f., 387, 389, 405, 414, 426, 515, 517
Albrecht, Friedrich, Redakteur in Ulm 354
Allgayer, Johann Gottlob, Uhrmacher 169
Amann, Oberamtmann in Kirchheim 101
Andler, Karl Friedrich, Schneider 469
Angst, Jakob Heinrich, Weingärtner in Gablenberg 318, 420
Appenzeller, Friedrich, Metzger 416
Arnet, Johann Georg, Steinhauer 290, 437
Autenrieth, Christian Friedrich, Stadtrat 105, 405, 517

Bach, Christian Wilhelm [Dr. med.], Arzt in Nürtingen 196
Bältle, Otto Andreas, Weingärtner in Schorndorf 523
Bäuerlen, Bürgermeister in Gruibingen, OA Göppingen 189f.
Bangold, Josef Konrad [Dr.] v., Oberst 166
Bareiß, Louis, Fabrikant in Göppingen und Landtagsabgeordneter 134
Barth, Johann Jakob Christian, Werkmeister 302, 318
Bauer, Gottlieb Friedrich, Stadtrat 230, 309
Bauer, Johann Baptist, Stadtschultheiß und Amtsnotar in Schelklingen, Landtagsabgeordneter 109f.
Becher, August, Rechtskonsulent, Landtagsabgeordneter und Mitglied der Reichsregentschaft 1849 63f.
Beck, Papierfabrikant in Egelstal, OA Horb, Landtagsabgeordneter 136
Becker, Johann Georg Friedrich, Goldarbeiter und später Stadtrat 230
Beethoven, Ludwig van, Komponist 239, 243
Beisbarth, Eduard, Holzhändler 405, 426, 516
Benedict, Bankiersfamilie 361, 382, 468
Berg, Christian Heinrich, Kaufmann 505
Berge, Johann Heinrich, Schriftgießer 252
Bergthold, Friedrich, Peitschenfabrikant 374
Beroldingen, Joseph Ignaz Graf von, Außenminister 122, 138
Bertrand, Wilhelm Heinrich, Werkmeister 224, 243, 272, 292, 299
Bessey, Johann, Schneider 310f.
Betulius, Johann Friedrich, Apotheker 295, 336, 340, 344f.
Bilfinger, staatlicher Zensor 269
Binder, Karl August Friedrich, Stadtrat und Bürgermeister 61, 105, 125, 284, 294, 303, 305, 309, 405f., 414, 504f., 516
Binder, Karl Joseph, Nagelschmied 318, 397, 426
Binder, Bäcker 284
Binder, v., Staatsrat 506
Bleyle, Leopold, Schneidergeselle 382
Blumhard, Johann Friedrich [Dr. med.], Oberamtsarzt 86, 110, 230
Bockshammer, Philipp Karl Friedrich, Kaufmann in Berg 419, 515
Börne, Ludwig, Schriftsteller 251, 255
Bolley, Heinrich Ernst Ferdinand, Obertribunalpräsident 225, 294–296, 480, 482, 505
Bose, Karl, Schuhmacher 318
Braitling, Johann Jakob, Flaschner 517
Brandseph, Michael, Gruibingen, OA Göppingen 188–190
Braun, Ferdinand, Schriftsetzer 380–382, 496
Bregenzer, Magistrat in Schorndorf 456
Brodhag, Ludwig Friedrich jun., Buchdrukker, Buchhändler und Stadtrat 105, 230, 405, 414, 426, 516
Brodhag, Ludwig Friedrich sen., Stadtrat 230, 309

Buhl, Johann Christian, Apotheker 516
Bunz, Karl Friedrich, Stadtschultheiß in Ludwigsburg und Landtagsabgeordeter 77, 205
Busch, Lorenz Justin, Schreinergeselle 382
Butterstein, Prediger der Deutschkatholiken 370

Camerer, J. Wilhelm [Dr. med.], Arzt und Chirurg 415, 515
Camerer, Karl Josef, Rechtskonsulent, Stadtschultheiß in Reutlingen und Landtagsabgeordneter 39, 50, 56f., 62, 85, 93, 109f., 128
Camerer, Rudolf Alexander 469
Camerer, Oberregierungsrat 105
Caspar, Karl Christoph, Konditor 262
Christlieb, Dekan 467
Clauß, Christian, Schriftsetzer 374
Clemm, Stiftsprediger 506
Cleß, Bürgerwehrleutnant 386
Cloß, Johann Georg Friedrich, Buchbinder 405, 517
Conradi, Arthur, Kaufmann 414
Cornelius, Gustav Friedrich Wilhelm, Schriftsteller und Redakteur 255
Cotta, Johann Friedrich Baron v. [Dr.], Verleger 97, 234, 254f., 386, 423
Curath [Dr.] 519

Dahlmann, Karl Gustav, Hofgürtler 318, 332, 505
Dallinger, Heinrich, Wirt 363
Dangelmaier, Jakob, Advokat in Schwäbisch Gmünd 192, 519
Dann, Rudolph Heinrich, Apotheker 113
Deeg, Friedrich Ludwig, Kaufmann 230
Deffner, Karl, Fabrikant in Esslingen 91, 110, 113, 134
Degen, v., Bergrat 462
Deininger, Philipp Jakob, Redakteur 215, 448, 519
Denninger, Johann Jakob, Bierbrauer und Wirt 77, 86, 115, 237, 272f., 276f., 292, 299, 352, 401, 516
Deubner, Karl, Schriftsetzer bei Wachendorf 382
Deyhle, Weingärtnerfamilie 223
Diehm, Karl, Konditor und Fotograf 258, 353, 426
Dill, Christoph Christian Friedrich, Maler 318, 368f.
Dizinger, Karl Friedrich v., Stadtdirektor 22, 167, 221
Dörtenbach, Georg, Kaufmann in Calw und Landtagsabgeordneter 496
Dörtenbach, Johann Friedrich, Kaufmann 86, 262, 296, 299, 301f., 353, 390, 423
Dorfner, C. L. 234 423
Dreher, Christian Friedrich, Metzger 369
Dürrich, Architekt 519
Duvernoy, Gustav Heinrich, Rechtskonsulent, Landtagsabgeordneter und Märzminister 16, 38f., 62, 73, 110, 112f., 128, 303, 347, 351, 373, 393, 411, 506
Duvernoy, Louis, Kaufmann 423, 462

Eberle, Christian Friedrich, Färber 290, 326, 342, 345, 396f., 400, 402, 428, 437
Ebert, Jakob Friedrich, Chirurg 310
Eckhardt, Gottlob Friedrich, Kaufmann 397, 427, 517
Eckhardt, Kaufmann 498
Eggmann, Joseph Fidel, Oberamtspfleger in Leutkirch und Landtagsabgeordneter 63
Eisenlohr, Heinrich Ludwig, Kaufmann in Schorndorf 176, 519, 523
Eisenlohr, Kaufmann in Schorndorf 89
Eitle, Karl Ludwig Ferdinand, Kaufmann 262, 416
Elben, Christian Gottfried, Verleger und Drucker, Herausgeber des *Schwäbischen Merkur* 156
Elben, Karl, Redakteur des *Schwäbischen Merkur* 259
Elben, Otto [Dr. jur.], Rechtskonsulent 22, 229, 386
Ellwanger, C. F. 519
Ellwanger, Christian Wilhelm, Kammacher 262, 290
Elsäßer, Karl August, Oberjustizrat 228f.
Elsner, Heinrich, Schriftsteller 132, 364, 439
Engelhorn, Johann Christ., Buchhändler 414
Entemann, Bürgermeister in Möckmühl 180
Epple, Eberhard, Möbelfabrikant 382
Epting, Adolph, Kaufmann 467
Erbe, Johann Heinrich, Stadtrat 230
Erbe, Karl A., Lackier 262, 436
Erhard, Karl Friedrich Heinrich, Buchhändler 22, 236, 282, 286, 299, 389, 415, 423, 426, 515
Erno, Johann Karl Konrad, Vergolder 372, 374

Erpf, Christian Friedrich, Möbelfabrikant 382
Eschenmayer, Professor in Tübingen 149f.
Essich, Friedrich Karl, Schultheiß in Bolheim, OA Heidenheim und Landtagsabgeordneter 68
Etzel, Baurat 190
Euting, Franz, Schreiber 327, 330, 339, 357, 443
Evara, Bischof von siehe *Keller, Johann Baptist v.* 443

Faber, Johann Philipp, Bäcker 113, 296
Falkenberg, Güterbuchskommissar 401
Fallati, Johannes, Professor in Tübingen, Nationalökonom, Paulskirchenabgeordneter 321
Faulhaber, Schultheiß in Dietingen, OA Rottweil 184f.
Federer, Friedrich, Bankier 73, 75, 117, 236f., 259, 313f., 328, 335–341, 345, 352f., 359, 378–380, 382, 388, 392f., 400, 405, 415, 423, 425, 436f., 462, 468, 476, 481, 502, 505, 507, 515f., 527
Fetzer, Karl August [Dr. jur.], Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 123, 426
Fetzer, Karl Heinrich [Dr. jur.], Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 214, 464, 504f.
Fetzer, Wilhelm [Dr. med.], Arzt 384, 386, 388, 515, 517
Feuerlein, Willibald, Oberbürgermeister 16, 71, 97, 256, 275, 283f., 286–288, 291–294, 302, 306f., 450, 504f.
Finsterer, Johann, Färber in Schorndorf 523
Finsterlin, Karl, Friseur 262
Fischer, August v., Stadtdirektor 234f., 240
Fischer, Rechtskonsulent in Ulm 90f.
Fischer, v., Baurat 243
Fischhaber, Professor 504
Flammer jun., Feldmesser in Reutlingen 178
Föhr, Albert, Stadtbaumeister 327f., 340, 342, 358
Föhr, Gerichtsassessor 402
Franck, Karl August [Dr. med.], Arzt 342
Frank, Wilhelm Gottfried, Wirt 290, 374
Frankh, Gottlob, Verleger 254f.
Fresenius, Karl, Redakteur 215, 448, 519
Friedel, J. D., Rotgerber in Geislingen 134
Friedrich I., König von Württemberg 54, 65, 80f., 143, 168
Friedrich, Friedrich, Schuhmacher 32, 144, 173, 256, 346, 437, 447
Frisch, Christian, Professor 387, 515
Fritz, Andreas Daniel, Wirt und Weinhändler 342
Fritz, Stadtbaumeister 112
Fröhlich, Wilhelm, Gutsbesitzer 426
Fuchs, Gottlieb, Bäcker 346

Gabler, Johann Ferdinand, Silberarbeiter in Schorndorf 523
Gärtner, Ludwig August v., Stadtdirektor 122, 256, 360, 365, 373
Gärttner, Karl Gottlob Christian v., Finanzminister 401f.
Gaisberg-Schöckingen, Ludwig Karl Sigmund Wilhelm Freiherr v., Standesherr und Landtagsabgeordneter 206
Gamm [Dr.] 519
Gartenicht, Unteroffizier 386f.
Gasterstädt, Karl Wilhelm, Konditor 290
Gauger, Paul, Buchdrucker und Schriftsteller 111, 370, 374
Gaupp, Gottlob, Garnisonsapotheker und Landtagsabgeordneter 222, 226
Geiger, Karl, Christoph Friedrich, Mechanikus 117, 400, 423, 425f., 462, 496, 515, 527
Georgii, Ferdinand, Fabrikant in Calw 134f.
Georgii, Ferdinand, Kaufmann 468
Georgii, v. 504
Gerst, Johann, Gablenberg 499
Gerst, Geschworener in Gablenberg 517
Gerst, Schultheiß in Gablenberg 402
Gerstlacher, J., Freiburg 519
Glaser, Georg Ludwig, Kaufmann 273
Glöckler, Christian Ludwig, Stadtschultheiß in Kirchheim und Landtagsabgeordneter 113
Gmelin, Friedrich Ludwig v. [Dr. jur.], Obertribunalprokurator in Tübingen, Landtagsabgeordneter und Geheimer Rat 83, 225
Gmelin, Ludwig Otto, Oberamtsrichter in Leonberg und Landtagsabgeordneter 34, 193
Gmelin, Professor in Tübingen 150
Göhrum, Johann Georg, Bäcker 345
Gößler, Johann, Obergeometer 517
Goethe, Johann Wolfgang v., Dichter 243
Gräßlen, Friedrich, Kaufmann 369
Grieb, Christoph Friedrich [Dr.], Schriftsteller 374, 381, 515

Griesinger, Rechtskonsulent 504
Groß, Christian, Schultheiß in Poppenweiler, OA Ludwigsburg und Landtagsabgeordneter 137
Grosse, Ernst Ludwig, Schriftsteller 255
Guckelberger, Karl [Dr. med.], Arzt 528
Gumpper, Philipp Jakob, Handelsgärtner 314, 342, 349, 437
Gutbrod, Georg Gottlob, Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter 16, 61, 77, 126, 242, 245, 284, 286, 294, 303, 305, 334–341, 351, 361, 366, 379, 407, 412, 415, 441, 444, 481, 502, 505f.

Habermas, Oberjustizrat 251f.
Hackh, Johann Christoph, Bierbrauer und Wirt 263, 265, 277, 303, 329, 416
Häberle, Friedrich, Ratschreiber und Notar 45, 110, 114, 116, 126, 396f., 516
Häcker, Gottfried, Stadtrat und Wirt 86, 230, 309, 348, 504
Häring, J., Kaufmann 346
Häusser, Ludwig H. [Dr.], Professor und Schriftsteller in Heidelberg 157, 160, 448
Hagmayer, Schultheiß in Waldhausen, OA Geislingen 134
Haidlen, Paul Julius Christlieb [Dr.], Apotheker 385, 391, 394, 415, 426, 517, 528
Haldenwang, J. M., Bürgermeister in Simmozheim, OA Calw 519
Hallberger, Ludwig, Buchhändler 267
Haller, Karl Gottfried, Hutmacher 224, 258, 262, 277, 290
Harm, Johann Friedrich, Bierbrauer und Wirt 310
Harring, Harro Paul, Schriftsteller 255, 519
Hartmann, v., Geheimer Rat 155
Hartneck, Karl Friedrich, Buchbinder 467
Haßler, Konrad Dietrich, Professor in Ulm 90, 113, 115
Haueisen, Christian Heinrich, Wirt 293
Hauff, Obmann des Bürgerausschusses in Tübingen 89
Haug, Eberhard, Bäcker in Berg 499, 517
Haug, Weingärtner 310
Hauser, Karl 469
Hauser, Weinschenk 310
Hausser, Weingärtner und Feldsteußler 223
Haußmann, Julius, Fabrikant in Blaubeuren 391
Heigelin, Oberamtmann 403
Heigelin, Professor 252
Heilbronner, Kaufmann in Ulm 134
Heimsch, Johann Jakob Karl, Werkmeister 113, 290, 516
Held, Christian Sebastian, Werkmeister 85, 112, 116f., 243, 282f., 290, 301–303, 441, 449
Helfferich, Ludwig, Stadtrat 75, 105, 115, 230, 262, 274, 276–279, 283, 441, 450, 517
Heller, Friedrich Wilhelm Gottfried, Kaufmann 113, 353, 516
Heller, Karl Christian Jakob [Dr. med.], Chirurg 516
Hengstler, Chr. Louis Friedrich, Sattler 436
Henne, Friedrich, Buchhändler 267
Herdegen, Emma 402
Herdegen, Johann Christoph v., Finanzminister 205, 392, 402, 505
Hermann, Christian Gottlieb, Schneider 462
Herold, Johann Joseph, Wundarzt 374
Herter, Johannes, Chirurg 290, 318
Heß, Daniel, Dorfschütz in Heslach 310f.
Heß, Gottlieb Johann, Ochsenwirt in Schorndorf 523
Hetzler, X., Bauer und Wirt in Urspring, OA Ulm 134
Hiller, Konrad Ludwig, Schultheiß in Bondorf, OA Herrenberg, Landtagsabgeordneter 111, 137, 287
Hißrich, Johann Georg Christoph, Goldarbeiter 346
Hochstetter, Adolph, Regierungsrat 130
Hochstetter, Gymnasialprofessor 252
Hölder, Christoph Friedrich Benedict, Stadtrat und Gerichtsnotar 303, 305
Hölder, Herrmann [Dr.], Stadtwundarzt 527
Hölder, Julius, Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter 135, 391
Hörner, Ludwig Friedrich, Oberamtmann in Ludwigsburg und Landtagsabgeordneter 97, 130, 136f.
Höschele, Sekretär 383
Hofacker, Johann Christian Gottlieb, Zimmermann 318, 416, 426
Hoffmann, Christian Eberhard, Stadtrat 230
Hoffmann, Karl Heinrich August, Buchhändler 517
Hoffmann, kgl. Beamter in Bayern 519
Hohenlohe-Langenburg, Fürst von 138
Holweg, Johann Michael, Hutmacher 310
Holzinger, Georg Leonhard, Oberamtsrichter in Ellwangen und Landtagsabgeordneter 115

Hoppe, Heinrich, Schlosser und Wirt 307f., 374
Hoser, Heinrich [Dr.], Advokat 158
Hoß, Daniel, Magistrat in Wolfschlugen, OA Nürtingen 174
Huber, Viktor Aimé, Schriftsteller 279
Hübler, Christian Ludwig sen., Kaufmann 516
Hufnagel, Karl [Dr.], Obertribunalrat in Ellwangen 505

Idler, Heinrich, Stadtschultheiß in Cannstatt und Landtagsabgeordneter 39, 62, 137
Ilg, Johann Bernhard, Heslach 419
Immergrün, Florian 355

Jäger, Hermann jun. [Dr. med.] 389
Jerg, Johann, Bleicher in Ebingen, OA Balingen 191, 455
Jobst, Friedrich Heinrich, Kaufmann 284, 293f., 301, 335f., 340, 382, 415, 423
Jordan, Julius, Rechtskonsulent 341f., 394, 405, 516
Jung, Fabrikant in Göppingen 121

Kämmerer, Christian jun., Maler 462, 467
Käppelmann, Bürgermeister in Schorndorf 456f.
Kaiser, Christian Eberhard, Weingärtner und Felduntergänger 368
Kamm, Johann Christoph, Kaufmann 120, 362, 395, 405, 414, 516
Kapff, Friedrich, Kaufmann 301
Kapff, Karl Heinrich, Kaufmann 284
Kapff, Karl jun. 462
Kapff, Sixt Karl [Dr.], Dekan in Herrenberg 506
Kapff, v., Geheimer Rat 505
Karl Eugen, Herzog von Württemberg 32
Karl, König von Württemberg 40, 233
Kasten, Georg Ludwig Christian, Hofkupferschmied 431
Kasten, Wilhelm Ludwig, Kupferschmied 224, 290
Katz, K. F., Buchdrucker in Pforzheim 269
Kaulla, Familie 382
Kaulla, L[eopold], Hofbankdirektor 461
Keller, Johann Baptist v. [Dr.], Generalvikar von Rottenburg, Titularbischof von Evara 505
Kerner, Justinus, Arzt und Schriftsteller 5, 157, 162, 197, 212, 448, 519
Kerner, Karl Friedrich, Freiherr v., Geheimer Rat und prov. Chef des Departements des Innern 144, 152, 155, 157, 163, 167, 194f., 214, 519
Keßler, Heinrich, Landtagsabgeordneter von Öhringen 5, 26, 34, 72, 82, 156–158, 161f., 187, 204, 207, 211, 215, 447f.
Keßler, Johann Gottfried, Werkmeister 221, 460
Keuerleber, Johann, Aktuar der Gemeindedeputierten in Wolfschlugen, OA Nürtingen 175
Kirchhofer, Kaufmann 346
Kitzle siehe *Kötzle* 346
Klein, Christian, Bäcker in Schlaitdorf, OA Tübingen 164
Klein, Johann Ludwig, Küfer 116
Kleinfelder, Ratschreiber 112, 303, 329
Klemm, Johann Friedrich, Oberamtmann in Ellwangen und Landtagsabgeordneter 38, 109, 111
Klett, Christian August, Rechtsanwalt in Heilbronn und Landtagsabgeordneter 93
Klett, Friedrich, Vizedirektor der Kreisregierung in Ludwigsburg und Landtagsabgeordneter 36, 97
Klett, v., Stadtdirektor 244, 249f., 256, 261, 271, 274, 291, 294–296, 300, 303, 306, 316, 328
Klotz, Ehrenfried, Tuchfabrikant 277
Klüpfel, Chr., Rechtskonsulent 252
Klüpfel, Heinrich Immanuel v., Hofgerichtsassessor und Bürgermeister von Stuttgart 283, 504
Klumpp, Gottlieb, Schultheiß in Heslach 499, 517
Kneller, Heinrich, Bäcker in Ingelfingen, OA Künzelsau 519
Knöpfle, Obmann des Bürgerausschusses in Esslingen 89
Knosp, Friedrich, Goldarbeiter bei Öchslin 382, 496
Kober, Jakob Heinrich jun., Weingärtner 116, 412, 516
Kober, Student aus Reichenbach 307f.
Koch, Christoph Heinrich 437
Kochhanns, Heinrich Eduard, Berlin 22
Kötzle, Christian Friedrich, Bäcker 517
Kötzle, Schuhmacher 515
Kohl, Georg Heinrich sen., Schwertfeger 168f., 222f., 477, 501

Kohl, Georg Heinrich jun., Schwertfeger 223
Kolb, Johann Friedrich August, Bierbrauer und Wirt 330
Kolb, Paul August Gottlieb, Bierbrauer und Wirt 396, 400, 515, 517
Kopp, Friedrich, Rechtskonsulent in Crailsheim und Landtagsabgeordneter 71
Koppenhöfer, Johann Friedrich, Bierbrauer 265
Kostelezky, Ad. Joseph Ed., Buchbinder 382, 426
Krämer, Gabriel, Weingärtner in Gablenberg 310f., 419
Krauß, Christian Gottlieb, Seifensieder 222, 277, 282
Krauß, Christian Ludwig, Gipser 437
Krauß, Friedrich, Lithograph 374, 382, 515
Krauß, Johann Friedrich, Metzger 337, 342
Kreuser, Heinrich, Apotheker 16, 112, 115, 117, 224, 237, 276, 303, 387, 389f., 395, 414f., 426, 515f.
Krummenacker, Anton Nikolaus Christian, Schneider 318, 517
Kübler, Professor 506
Kühn, Karl 461
Kühnle, Arbeiter 382
Kurtz, Maler 243

Lachenmaier, Jakob Friedrich Gustav, Werkmeister 113, 390, 516
Lachenmaier, Nikolaus Karl, Seiler 318, 431
Laißle, Johann Christian Friedrich, Weingärtner und Felduntergänger 293
Landauer, Advokat 182
Lang, Friedrich Ludwig, Amtsschreiber in Maulbronn, später Rechtskonsulent in Stuttgart, Landtagsabgeordneter 84
Lang, W. Heinrich Ferdinand, Küferobermeister in Heilbronn 134
Lauser, Wilhelm, Schreiner 416
Laux, Rudolf, Schneider 113, 284, 296, 314, 326f., 329–331, 333, 345, 350, 354f., 369, 396f., 422, 442, 516
Lederer, Stadtschultheiß in Blaubeuren 125
Leins, Christian, Architekt 116, 230
Lempp, Obersteuerrat 437
Lenz, Christian Heinrich, Knopfmacher 224, 325
Lenz, Johann Christian, Gürtler 223
Leopold, Lederhändler in Spaichingen 87, 89
Lettenmayer, Maler 243
Lidle, Christoph Friedrich, Apotheker 385, 426, 467
Lienhard, Konrad Jakob, Hofsäckler 168, 253
Liesching, Samuel Gottlieb, Buchhändler 222, 226, 234, 254f., 273
Linden, Baron v. 269
Linden, Joseph Freiherr von, Innenminister 40, 128, 130f., 133–134, 137, 331, 411
Lindenspür, Wolff Friedrich, Ratsherr 231
Linder, Felix, Postverwalter in Ehingen und Landtagsabgeordneter 111
Lipp, Johann Friedrich Karl, Tuchscherer 262
List, Friedrich, Nationalökonom, Professor in Tübingen 5, 26, 93, 144–153, 155–158, 170, 192, 195, 197–204, 210–216, 447f., 520
Löffel, Familie 223
Löffler, Familie 223
Lohbauer, Rudolf, Redakteur 19, 259, 267–270, 272–274, 301, 307f.
Loose, Heinrich, Prediger der Deutschkatholiken 370
Lorenz, Metzger 360, 506
Ludwig, Hofrat 505
Lutz, Andreas, Weingärtner und Feldsteußler 517

Mack, Joseph Martin [Prof. Dr.], Pfarrer in Ziegelbach, OA Waldsee, Landtagsabgeordneter 125
Mäntler, Heinrich, Buchdrucker 240
Mäntler, Johann Christlieb Gottlieb, Hofbuchdrucker 116, 156
Märklin, Jakob Friedrich v., Prälat in Heilbronn und Landtagsabgeordneter 320
Magenau, August 520
Maier, Johann Melchior, Wolfschlugen, OA Nürtingen 174, 185f.
Maier, Johann, Obmann der Gemeindedeputierten in Wolfschlugen, OA Nürtingen 175
Maier, Johannes, Schultheiß in Wolfschlugen, OA Nürtingen 175
Maier, Karl Friedrich, Konditor in Schorndorf 523
Maier, Gehilfe im Oberbürgermeisteramt 282, 310
Majer, v., Stadtdirektor 254, 256, 381, 390
Malté, Franz Theodor, Lithograph 515

Mann, Georg, Kaufmann 504
Mannes, Thomas, Geselle bei Schlosser Jung 382
Mansperger, Andreas, Bürgermeister in Geisingen, OA Leonberg 171
Marchthaler, Stadtschultheiß in Esslingen 286
Marquard, Wilhelm, Hotelier 240, 249
Matthes, Heinrich, Ilsfeld, OA Besigheim 178
Maucler, Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr v., Justizminister und Präsident des Geheimen Rats 39, 149, 379, 390, 400
Mayer, Albrecht Friedrich, Kaufmann in Schorndorf 523
Mayer, Benjamin, Konditor 134, 290, 333, 362, 385, 395, 415, 426, 517, 524
Mayer, Georg Christoph, Bäcker 295f., 329, 331, 342f., 345f., 354, 356, 360, 442
Mayer, Bürgermeister in Dietingen, OA Rottweil 184f.
Meerwein, C., Kreisrat in Baden 520
Meiners, Christoph, Philosoph, Professor in Göttingen 209
Melsheimer, Patrimonialbeamter in Baden 520
Memminger, Johann Daniel, Statistiker 520
Menzel, Wolfgang [Dr.], Schriftsteller 22, 63, 239f., 254, 386, 391–393, 507
Mercy, Karl, Kaufmann 23, 365, 374
Merz, Bürgermeister in Gablenberg 442
Metternich, Klemens W. Fürst v., österreichischer Staatskanzler 104, 437
Metzler, Verlagsbuchhandlung 234
Meuret, Franz, Schreiber 310
Meyderlen, Johann Gottlieb sen., Kaufmann 282
Michaelis, Salomon, Professor in Tübingen 154–159, 169
Mohl, Moriz, Obersteuerrat und Landtagsabgeordneter 103, 137, 398–402, 506
Mohl, Robert, Professor der Staatswissenschaften in Tübingen und Landtagsabgeordneter 55, 238, 323, 371
Mohr, Immanuel Gottlob, Kaufmann 86, 113
Moll, Jakob, Gruibingen, OA Göppingen 188, 190
Moll, Schultheiß in Gruibingen, OA Göppingen 172, 188–190
Moser, Johann Jakob, Professor in Tübingen und Landschaftskonsulent 32
Moser, Karl Friedrich David, Oberjustizprokurator 167, 226
Moser, Rudolf, Finanzbeamter und Schriftsteller 269f.
Moser jun., Advokat 504
Mosthaf, Oberregierungsrat 97, 520
Mozart, Wolfgang Amadeus v., Komponist 243
Mühlbach, Traiteur 233, 240
Müller, Adolph [Dr.], Ratschreiber 126, 237, 372, 382f., 400–402, 496f., 527
Müller, Ferdinand Friedrich, Zimmerwerkmeister 517
Müller, Johann Georg Heinrich, Kaufmann 61, 86, 125, 134, 230, 238, 242f., 353, 378f., 385–388, 401, 423, 425f., 436, 515, 527
Müller, Johann Georg Heinrich, Kaufmann 243
Müller, Johann Gottlieb, Kaufmann 276, 389, 426, 515
Müller, Johannes, Ilsfeld, OA Besigheim 178
Müller, Michael, Dorfschütz in Heslach 310f.
Müller, Buchhalter 238
Müller, Rechtskonsulent 90
Müßig, Wilhelm, Schlosser 374
Munder, Johann Gottlieb, Buchdrucker 267–269
Murschel, Christoph Friedrich sen., Konditor 258, 262, 282, 390, 395, 426
Murschel, Karl, Konditor 461
Murschel, Wilhelm, Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 16, 76, 85, 87, 90, 93, 96f., 105f., 109, 116f., 119f., 209, 228f., 236f., 244f., 247–249, 252f., 256, 259, 272, 274, 277, 288, 294, 300, 303–306, 322, 325, 329, 334f., 346, 348, 351, 362, 379, 384, 388, 399–403, 407f., 410, 415, 426, 484, 505

Nädelin, Heinrich, Zimmermann 296
Nägele, Ferdinand, Schlosser und Stiftungspfleger in Murrhardt, Landtagsabgeordneter, Paulskirchenabgeordneter 89, 361
Nagel, Lucie, Rommelsbach, OA Tübingen 171
Nanz, Oskar, Vikar 396
Neef, Johann Lorenz, Gerber 169
Neef, Paul Anton, Buchhändler 252, 423
Nefflen, Johannes, Schultheiß in Pleidelsheim, OA Marbach, Landtagsabgeordneter 70, 89

Neidhard, Karoline, Gattin von Friedrich List 156
Nestle, Christian Gottlieb, Rechtskonsulent 86, 116f., 122, 230, 262, 322, 329, 347, 368, 389, 411f., 415, 426, 505–507, 515
Nikolaus I., Zar 381f., 506
Nördlinger, Oberfinanzrat 520
Notter, Friedrich [Dr. med.], Arzt 391
Nübling, Theodor, Buchhändler in Ulm 80

Oberland, Thomas, Ilsfeld, OA Besigheim 178
Öchslin, Wilhelm Heinrich, Bijoutier 387, 389, 391, 515
Österlen, August, Rechtskonsulent 135, 387, 391, 415f., 515
Offterdinger, Gottlieb Ludwig, Kaufmann 252, 277
Offterdinger, Wilhelm Friedrich, Kaufmann 252, 258, 262
Oppel, v., Oberregierungsrat 414
Ortlieb, Weingärtnerfamilie 223, 226, 460
Ortlieb, Christoph Gottfried, Weingärtner 253, 318, 345, 394, 396f., 437, 460
Ortlieb, Jakob Heinrich, Weingärtner 226, 277, 284, 293, 310
Ortlieb, Philipp Gottfried, Weingärtner 116, 226, 253, 293, 318, 329f., 350, 356, 420, 437, 460
Osiander, Chr. Nath., Prälat und Landtagsabgeordneter 63
Ostertag, Karl Friedrich, Kaufmann 116, 301, 378f., 387, 391, 405, 423, 515f., 528
Otto, Christian Friedrich v., Innenminister 54, 169, 183, 195, 253
Otto, Oberjustizrat 252

Pahl, Johann Gottfried v., Prälat in Schwäbisch Hall und Landtagsabgeordneter 209, 520
Paur, Karl August, Hutmacher 318, 326
Pelargus, Wilhelm Ludwig, Zinngießer 61, 113, 262, 296, 342, 405, 517
Pfaff, Karl, Konrektor in Esslingen 270, 520
Pfeifer, Karl, Assessor im Innenministerium 37–39, 128, 131, 133–135, 137, 255
Pfeifer, Schriftsetzer 255
Pfeiffer, Hofrätin 382
Pfizer, Gustav [Dr.], Professor 389–392, 399, 515
Pfizer, Karl, Obertribunalrat 393
Pfizer, Paul Achatius [Dr.], Oberjustizassessor in Tübingen, später Stadtschreiber in Stuttgart 93, 101, 116, 123, 126, 283, 306, 368f., 378, 392, 425, 506
Pfleiderer, Georg Friedrich, Rotgerber in Schorndorf 523
Pistorius, Oberamtmann in Esslingen 89
Plessing, Friedrich, Magistrat 230, 504
Plieninger, Theodor, Professor 408–410, 438f., 505f.
Pöhler, Arbeiter 382
Pommer, Konrad Ludwig, Kaufmann 116, 353
Poppe, Professor in Tübingen 520
Prielmayer, Konrad, Schultheiß in Altdorf-Weingarten und Landtagsabgeordneter 63
Prieser, Heinrich v. [Dr.], Justizminister 123

Raff, F., Sprachlehrer 343
Raiser, Kaufmann 528
Rapp, Heinrich, Kaufmann 262
Rau, Gottl. Heinrich, Buchhalter bei der Gasbeleuchtungsgesellschaft 467
Rau, Gottlieb, Fabrikant in Gaildorf 23, 365, 381, 384, 395, 467, 527
Rau, Heribert, Prediger der Deutschkatholiken 370, 373
Rau, Kaufmann in Geislingen 89–91
Redwitz, Jakob Friedrich Heinrich, Stadtschultheiß in Vaihingen/Enz, Landtagsabgeordneter 38, 63, 122, 125
Reichard, Adolph, Dreher bei Flaschner Müller 382
Reichmann, Johann Philipp, Stadtumgelter 310
Reihlen, Carl Gottlob, Kaufmann 252, 282, 299, 441
Reihlen, Johann Friedrich, Kaufmann 252, 506
Reihlen, Wilhelm Heinrich, Kaufmann 252f., 353
Reiniger, Gottlieb Albert, Kaufmann 61, 369, 462
Reinmann, Eberhard Ludwig Heinrich, Glaser 169, 223
Reinmann, Kaufmann 262
Reinöl, Jakob, Ilsfeld, OA Besigheim 178
Reisinger, Christlieb Friedrich, Weinhändler 258, 290
Rettenmaier, Ulrich Innocenz, Stadtschultheiß in Ellwangen und Landtagsabgeordneter 63, 113

Reuling, Tobias Friedrich, Konditor und Stadtrat 230
Rexer, Karl, Siebmacher 238
Rexer, Wilhelm Friedrich, Messerschmied 374
Reyscher, Ludwig, Professor in Tübingen und Landtagsabgeordneter 63f., 78
Rhomberg, Josef Anton, Oberamtspfleger und Landschaftskassier in Altdorf, OA Ravensburg, Landtagsabgeordneter 49
Riecke, Christian Heinrich, Rechtskonsulent 252
Riecker, Karl Friedrich, Stadtrat 115, 227f., 230, 303f., 310f.
Ritter, Johann Gottfried Friedrich, Stadtrat 290, 504
Rödinger, Friedrich [Dr.], Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 16, 236, 252, 259, 268–272, 306, 363, 377, 384–388, 427, 515, 517
Römer, Friedrich, Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 64, 92, 109, 121, 124, 236, 327, 331, 333, 341, 355, 360, 362, 364, 366, 377f., 390, 392
Römer, Robert, Rechtskonsulent 303, 359, 361f., 364, 388–391, 394, 400, 426, 462, 496, 499
Rohmer, Friedrich, Schriftsteller 323
Roller, Schultheiß in Schönaich, OA Böblingen 103
Rommelsbacher, Buchhändler 383
Ronge, Johannes R., deutschkatholischer Priester in Breslau, Paulskirchenabgeordneter 374
Roser, Ernst August, Kaufmann 346
Roser, Rotgerber 346
Rossini, Gioacchino, Komponist 239
Rotacker, Pfarrer 506
Roth, Louis, Buchhändler 386
Rotteck, Karl Wenzeslaus Rodecker v., Geschichtsschreiber und Politiker in Freiburg 4, 144, 205f., 272, 303
Rudolf, Friedrich, Obmann der Gemeindedeputierten von Grötzingen, OA Nürtingen 193
Rümelin, Oberamtmann in Leonberg 187
Rüpplin, v., General 506
Rummel, Anton Peter, Regierungsdirektor in Reutlingen und Landtagsabgeordneter 97
Ruthardt, Nannette Christiane, Giftmörderin 340
Salviati, preußischer Gesandter in Stuttgart 251, 258
Saphir, Moritz Gottlieb Moses, Schriftsteller 239, 255
Sattler, Jakob Friedrich, Stadtrat 115, 284, 299f., 304, 309, 325
Sauer, Johann Christian, Bortenmacher in Schorndorf 523
Sautter, Johannes, Oberregierungsrat und Landtagsabgeordneter 496
Schäfer, August, Redakteur des *Hochwächter* 267
Schäfer, Schultheiß in Rommelsbach, OA Tübingen 171
Schäff, Ferdinand, Flaschner 506
Schäffer, v., Rittmeister und Zollbeamter 263
Schaich, Jacob, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Schaich, Johannes, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Schaich, Joseph, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Schaich, Schultheiß in Kohlberg, OA Nürtingen 523
Schaufler, C. W., Steuereinnehmer 329, 382
Scherr, Johannes [Dr.], Schriftsteller und Landtagsabgeordneter 63, 374, 377, 384, 387f., 391, 426, 515
Scheuffelen, Wilhelm [Dr. med.], Arzt 252, 259, 272, 307f.
Schickler, Konrad, Gärtner 385, 397, 416
Schiedmayer, Johann Lorenz, Klavierfabrikant 224, 295, 318, 326, 329, 342, 344, 354, 423, 428
Schill, Emil, Kaufmann 389
Schiller v., Friedrich, Schriftsteller 161, 243
Schlayer, Johannes, Innenminister und Landtagsabgeordneter 7, 16, 35–37, 55f., 58, 60f., 77, 79f., 87, 95–97, 102, 111, 123, 126, 128, 149, 157, 178, 235, 286, 297f., 360, 371f., 410, 448, 506, 520
Schleehauf, Johann Ulrich, Gipser 86, 110, 113
Schliz, v., Stadtdirektor 227, 235, 254–256, 268
Schlözer, August Ludwig, Professor und Publizist in Göttingen 209
Schlotterbek, Gottlieb, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Schmeißer, Johann Jakob Friedrich, Schuhmacher 277

Schmid, C. F., Lederfabrikant 414
Schmid, Christian Heinrich, Gerber 87, 116, 224, 226, 299, 303f., 310, 460
Schmid, Jakob, Schultheiß in Unterensingen 168
Schmid, Johann Michael, Metzger 318
Schmid, Schneider 221
Schmidlin, Christoph Friedrich, Innenminister und Geheimer Rat 33, 51, 56, 69, 240
Schmidlin, Hermann, Präzeptoratsvikar und Redakteur des *Beobachter* 272
Schmidlin, Regierungsrat 109
Schmidt, Alois 527
Schmidt, Johann Ludwig, Konditor in Reutlingen 178
Schnabel, Georg Heinrich, Weinhändler und Wirt 230
Schneider, Johann Jakob, Hofwerkmeister 221, 226, 230
Schneider, Polizeikommissar 255
Schnell, Christian Friedrich, Zell, OA Göppingen 85
Schnitzer, Karl Friedrich [Dr.], Rektor des Lyzeums in Reutlingen, Redakteur und Landtagsabgeordneter 72, 74, 416
Schnizer, Franz Josef v., Kunstmaler 243, 257f., 262, 277, 517
Schnürle, Schneider 352
Schoebel, Christian Friedrich, Kürschner in Schorndorf 523
Schön, Johann Georg Friedrich, Kaminfeger und Stadtrat 61, 105, 230, 504
Schöttlen, Wilhelm, Schriftsteller 378
Scholl, Fr. 506
Scholl, Georg Leonhard, Chirurg in Schorndorf 523
Schott v. Schottenstein, Karl Johann Freiherr v., Regierungsrat in Ulm und Landtagsabgeordneter 36, 97
Schott, Albert Christian Friedrich [Dr.], Obertribunalprokurator und Landtagsabgeordneter 73, 155, 283f., 363, 408, 410–412, 505f.
Schott, Sigmund, Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 252, 381, 387, 389, 391, 515
Schübler, Eduard, Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 5, 26, 38, 41, 59f., 72, 98, 101f., 110, 137, 154–162, 168, 181, 191f., 203f., 213–216, 252, 331, 448, 517, 520
Schüle, Paul 469
Schuhmacher, August Wilhelm, Stadtrat 61, 82, 86, 100, 105, 115, 125f., 230, 276, 282, 303, 405, 441, 462
Schuhmacher, Friedrich, Säckler 318, 362
Schuhmacher, Friedrich jun., Säckler 461
Schuhmacher, Gottfried, Säckler 364
Schuler, Leonhard, Seifensieder in Schorndorf 523
Schulz, Wilhelm, Schriftsteller 255
Schupp, Bürgermeister in Möckmühl 180
Schwab, Gustav, Pfarrer, Gymnasialprofessor und Schriftsteller 252, 284, 286, 288, 295, 307, 507
Schwab, Karl Heinrich, Justizminister 307
Schwarz, Familie 223
Schweickhardt, Eduard [Dr.], Mühlenbesitzer in Tübingen, Privatdozent und Landtagsabgeordneter 134, 519
Schweizerbarth, Emanuel Wilhelm, Verleger und Bierbrauereibesitzer 223f., 253, 273, 299
Schweizerbarth, Gottlob, Kaufmann 168
Schwinghammer, Familie 223
Sedans [Dr.] 520
Seefried, Georg Friedrich Christian Philipp, Rechtskonsulent in Göppingen und Landtagsabgeordneter 125, 129
Seeger, Adolf, Rechtskonsulent und kurzfristig Stadtdirektor in Stuttgart, Landtagsabgeordneter 39, 63, 134, 256, 386
Seeger, Albert 252
Seeger, F., Obertribunalprokurator 252, 389, 391
Seeger, Johann Christoph Gottlob, Oberamtsrichter in Cannstatt und Landtagsabgeordneter 54, 57, 70, 79f., 82, 98, 170, 175
Semmendinger, Ochsenwirt in Urach 166
Seybold, Friedrich, Schriftsteller und Redakteur des *Beobachter* 134, 149, 162, 214f., 222, 234, 251, 266f., 272f., 334, 504
Seybold, Karoline siehe *Neidhard, Karoline*
Sick, Christian Friedrich, Silberarbeiter 16, 39, 85f., 94, 115, 117, 231, 237f., 252, 258, 262, 282f., 303, 305, 322, 335, 352, 368f., 387, 405, 415, 441, 449, 505, 515f., 528
Sick, Heinrich, Oberbürgermeister 16
Sick, Karl Friedrich, Hofökonomierat 222, 226, 230, 253, 259, 301
Sigelen, Wirt 242

Silbermann, G., Redakteur in Straßburg 255
Simon, Alexander, Kunstmaler 363, 467–469
Single, Christian, Weingärtner 414
Speidel, Joseph Gottlob, Ratschreiber und Verwaltungsaktuar in Neckarsulm, Landtagsabgeordneter 125
Spengler, Traiteur 262
Spindler, Wilhelm Andreas, Kaufmann 330
Spring, C. U., Isny 134
Spring, Johann Christian, Kaufmann 252
Spring, Wilhelm Gottlob, Kaufmann 437
Springer, F., Kaufmann 380
Springer, Heinrich Zacharias, Flaschner 223f.
Stadler, Marie, Dienstmädchen 366
Stähle, Karl Alexander, Hofgürtler 405, 517
Stahl & Federer, Bankhaus 382, 468
Staib, Georg Friedrich, Schlosser 113, 333, 516, 524
Stange, C. F. 520
Stanger, Daniel, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Stanger, Jacob, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Stapf, Daniel Heinrich, Weingärtner 318
Steck, Bürgermeister in Heslach 402
Stein, Karl Freiherr vom 2f., 108, 145, 210
Steinkopf, Johann Friedrich, Buchhändler 280, 293, 295, 301, 315, 336, 344–346, 423
Sternenfels, Justizassessor 252
Stieber, Johann Daniel, Schlosser 405, 517
Stiegele, Franz Anton, Sattler 364
Stierlen, Erhard Johann Gottlieb, Kaufmann in Esslingen und Landtagsabgeordneter 115
Stitz, Johann Friedrich, Goldarbeiter 169
Stocher, Familie 223
Stockmeyer [cand. med.], Redakteur des *Beobachter* 272
Stöckle, Familie 223, 461
Stöckle, Christian Ludwig, Weingärtner und Feldsteußler 321, 347, 387f., 405, 422, 426, 438, 506, 515f.
Stöckle, Friedrich, Weingärtner 517
Stöckle, Heinrich Ludwig, Weingärtner, Feldsteußler und Felduntergänger 396, 517
Stöckle, Almosenpfleger 382
Stoll, Wilhelm, Buchdrucker 437
Storr, Karl, Kaufmann bei L. Duvernoy 284, 389, 391
Strabel, Christoph Friedrich, Uhrmacher in Schorndorf 523
Stübner, Karl August, Bierbrauer und Wirt 343
Stücklen, Victor Jeremias v., Weinhändler 243
Stumpfrock, Wilhelm Heinrich, Weingärtner und Stadtrat 109, 221, 226–228, 293, 422
Sturmfeder, Ferdinand Freiherr v., Standesherr 36

Tafel, Gottlob, Rechtskonsulent und Landtagsabgeordneter 16, 134, 136, 236, 252, 268–272, 306, 363, 377, 384, 386–388, 427, 515
Taglieber, Karl Adam, Obertribunalrat und Landtagsabgeordneter 206
Tessin, Wilhelm Freiherr v. 520
Teuffel, Wilhelm [Dr.], Professor 391
Trostel, Samuel Friedrich, Optikus 290, 423

Übele, Johann Karl Friedrich, Hafner 423
Uhland, Ludwig, Schriftsteller 33, 93, 225, 262, 283–288, 291, 293–296, 300f., 306, 341, 450, 480, 502, 505f.
Ulm-Erbach, Maximilian Marqu. Joseph Anton Ferdinand Wilhelm Freiherr v., Standesherr 36
Umgelter, Schultheiß in Heslach 310f.
Unkel, Johann Daniel, Färber 113, 115, 224, 258, 290, 332, 516

Vaihinger Johann Friedrich, Kaufmann in Schorndorf 523
Varnbühler, Friedrich Gottl. Karl Freiherr v., Standesherr und Finanzminister 63, 450
Varnhagen von Ense, Karl August, Diplomat und Schriftsteller 5, 157, 212
Vayhinger, Wilhelm, Finanzrat 400
Veiel, Christ. Heinrich, Kaufmann in Schorndorf 176, 523
Veiel, Christian, Kaufmann in Schorndorf und Landtagsabgeordneter 69
Veiel, Johann Gottlob, Oberamtmann in Reutlingen 147
Veiel, Wilhelm Friedrich, Rotgerber in Schorndorf 523
Vellnagel, Christian Ludwig August Freiherr v., Staatssekretär 155–157, 159, 169, 215
Vischer, J., Sekretär der Ständeversammlung 520

Vögele, Christoph Friedrich, Weingärtner und Feldsteußler 223
Vögele, Gerichtsverwandter 504
Völker, Gottlieb Friedrich, Kontrolleur bei der Württ. Hagelversicherung, Zeitungsexpediteur und Wirt 415
Vöth, Gustav Adolph Primus sen., Kaufmann 230, 405, 467f., 516
Vogel, Gustav, Kaufmann in Brettach, OA Neckarsulm und Landtagsabgeordneter 137
Vogel, Johann Christoph, Weingärtner 318
Vogel, Weingärtner 310
Vogt, Georg David Christian, Schlosser 517
Vries, Weinbergschütz in Schorndorf 457

Wachendorf, Heinrich Anton Joseph, Buchdrucker 136, 270f., 374
Wächter, Karl Georg v. [Dr.], Professor und Kanzler der Universität Tübingen, Landtagsabgeordneter und Kammerpräsident 78, 93, 251f., 467
Wächter, Oscar, Rechtskonsulent aus Tübingen 396, 467
Wagner, Amtmann und Stadtschultheiß in Langenau, OA Ulm, Landtagsabgeordneter 206, 229
Wagner, F. S., Notar 207
Wagner, Ferdinand Wilhelm David, Werkmeister 396f., 517
Wagner, Franz Anton, Radwirt in Deggingen, OA Geislingen 89
Wagner, Gottlieb Friedrich, Schultheiß in Maichingen, OA Böblingen und Schriftsteller 70, 355f.
Wagner, Christian Ludwig Heinrich, Ministerialregistrator 229, 311
Wagner, Wilhelm, Rechtskonsulent 389, 391
Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Fürst von 138
Wall, Joh. C., Oberamtsgeometer 315, 437
Wallis, W., Buchhändler in Konstanz 520
Walter, August Nikolaus Friedrich, Konditor 224
Walz, Ferdinand Friedrich [Dr.], Rechtskonsulent 16, 93, 116, 228f., 231, 233, 236, 245, 247, 252, 256, 259, 272, 290, 294, 297, 300, 302, 305–308, 322, 379, 505
Wangenheim, Karl August Freiherr v., Minister des Kirchen- und Schulwesens 144, 149, 151f., 155, 158, 165, 195, 214
Weber, Carl Maria v., Komponist 239
Weber, Heinrich Ernst, Bijoutier 243
Weckherlin, Kaufmann 262
Wedekind, Georg, Arzt und Schriftsteller in Mainz und Darmstadt 81
Weinland, Stadtschultheiß in Esslingen 104
Weishaar, Jakob Friedrich [Dr.], Rechtskonsulent, Landtagsabgeordneter, Kammervizepräsident und Innenminister 210, 225, 504
Weiß, Karl Friedrich, Werkmeister 389, 515
Weiß, Paul, Bierbrauer und Wirt 381, 394, 499
Weiß, Sebastian, Bäcker 505
Weisser, Adolph, Redakteur 55, 272, 340, 363, 366, 388, 391, 426, 515
Weiz, Georg, Schuhmacher 374
Welcker, Karl Theodor, Staatsrechtler in Freiburg 118, 371
Welsch, Andreas Heinrich, Schneider 359, 426
Werneck, Karl Freiherr v., Standesherr und Oberfinanzrat in Ellwangen 206
Werner, Gustav Friedrich, Cafetier 383–385, 390, 515
Werner, Johannes, Finanzkammerdirektor in Reutlingen 447, 515
Widenmann, Gustav [Dr.], Redakteur 437
Widenmann, Wilhelm [Dr.], Professor in Tübingen und Landtagsabgeordneter 93
Widmann, Rechtskonsulent und Redakteur des *Hochwächter* 267
Widmann, Stadtschultheiß in Göppingen 122
Wiest, Alois, Oberjustizprokurator in Ulm, Schriftsteller und Landtagsabgeordneter 51f., 56f., 63, 67, 85, 117
Wilcke, Christoph, Büchsenmacher in Schorndorf 523
Wild, Graveur 374
Wilhelm I., König von Württemberg 22, 32–34, 36f., 40, 51, 54, 56f., 80–82, 95–97, 122, 124, 130, 133, 144, 151f., 159–163, 165–169, 177, 183, 185, 187–190, 193, 195, 199, 205, 209, 214, 222, 238f., 241, 252, 254, 257, 259f., 262–266, 269–271, 273, 278, 301–303, 305–307, 328f., 343, 346, 360, 365, 371, 379f., 382f., 400, 411, 447, 455, 457, 463, 505f.
Wirth, Israel Friedrich, Möbelfabrikant 318, 423
Wißner, Christian Jakob, Küfer 461

Wißner, Gottlieb Ferdinand, Küfer 318, 461
Witz, Martin, Schneider 374
Wölffle, Louis, Kaufmann 375
Wöllwarth, Karl Ludwig Christian Freiherr v., Standesherr 392, 507
Wörnle, Christian Friedrich, Kupferschmied 113, 396f., 516
Wohlfahrt, Johannes, Kohlberg, OA Nürtingen 521
Wolbach, Christoph L., Oberbürgermeister in Ulm 192
Wolbach, Johann Philipp Gustav, Rechtskonsulent in Ulm und Landtagsabgeordneter 134
Wolf, Oberamtmann in Tübingen 187
Würmle, Georg, Prediger der Deutschkatholiken 370
Zaisser, Verwaltungsaktuar in Sulz a. N. 89
Zanker, Michael, Gruibingen, OA Göppingen 188
Zenneck, Christian Ludwig Gottlieb, Kaufmann 243, 258, 262, 362
Ziegel, Arbeiter 382
Ziegler, Philipp Jakob, Säckler in Schorndorf 523
Zimmermann, Wilhelm, Professor 268, 377f., 384, 386, 403, 426, 515
Zwerger, Franz v., Stadtschultheiß in Ravensburg und Landtagsabgeordneter 60, 82, 93, 115, 449, 505

WAHL DER GEMEINDEDEPUTIERTEN 1817:
POLITISCH UND RELIGIÖS MOTIVIERTE
WIDERSTÄNDE

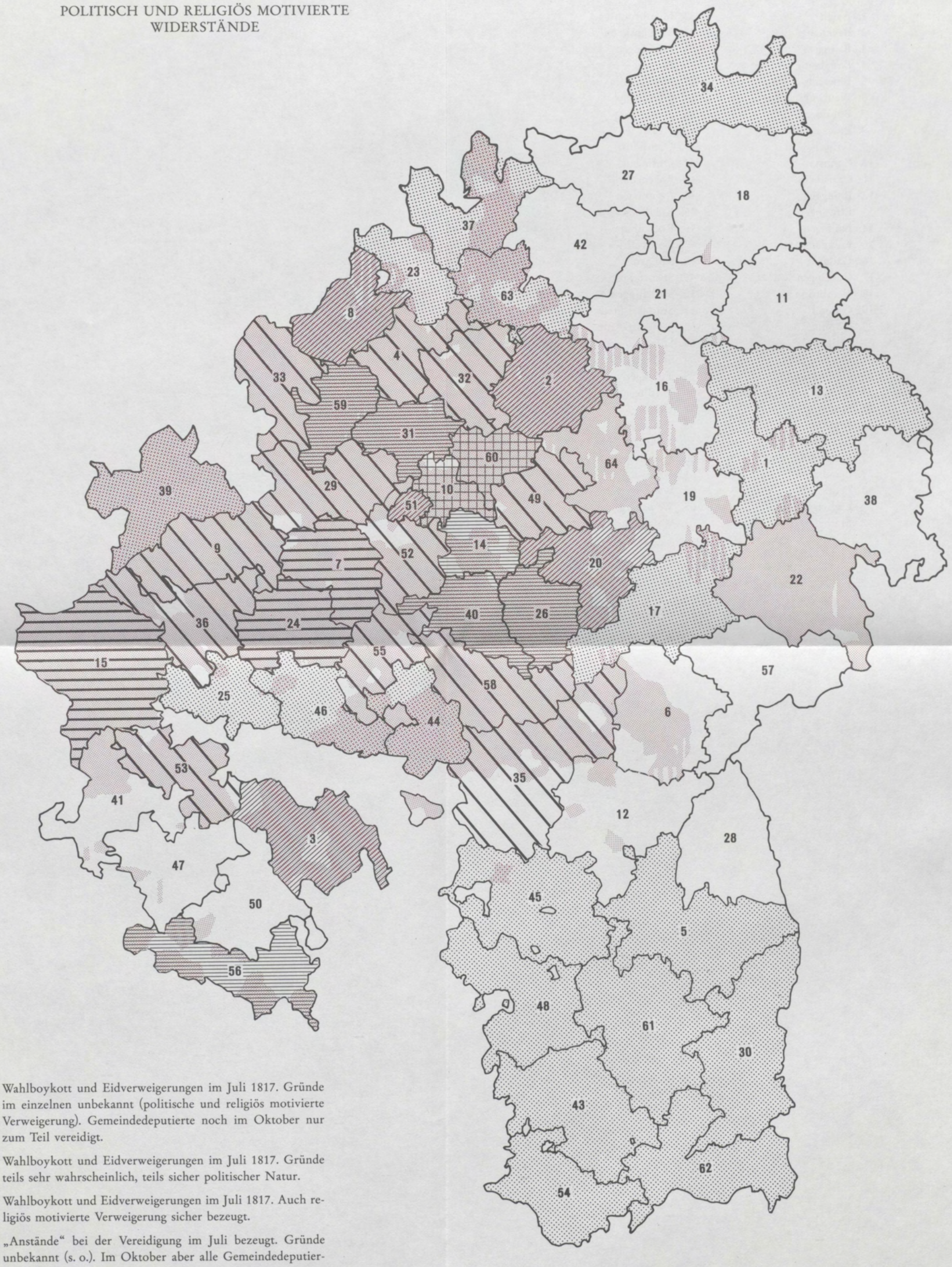

Wahlboykott und Eidverweigerungen im Juli 1817. Gründe im einzelnen unbekannt (politische und religiös motivierte Verweigerung). Gemeindedeputierte noch im Oktober nur zum Teil vereidigt.

Wahlboykott und Eidverweigerungen im Juli 1817. Gründe teils sehr wahrscheinlich, teils sicher politischer Natur.

Wahlboykott und Eidverweigerungen im Juli 1817. Auch religiös motivierte Verweigerung sicher bezeugt.

„Anstände" bei der Vereidigung im Juli bezeugt. Gründe unbekannt (s. o.). Im Oktober aber alle Gemeindedeputierten vereidigt.

„Anstände" bei der Vereidigung im Juli. Eid teilweise nur unter der Verwahrung geleistet, daß dies nicht als Huldigungseid zu verstehen sei.

Wahl und Vereidigung bereits im Juli überall vollzogen.

Oberämter, aus denen keine Unterlagen vorliegen.

Quellen: vgl. S. 163, Anm. 110

Die farbige Fläche entspricht den Umrissen des alten Herzogtums Württemberg vor 1800.

ZAHLENSCHLÜSSEL ZU DEN UMSEITIG DARGESTELLTEN OBERÄMTERN

1. Aalen
2. Backnang
3. Balingen
4. Besigheim
5. Biberach
6. Blaubeuren
7. Böblingen
8. Brackenheim
9. Calw
10. Cannstatt
11. Crailsheim
12. Ehingen
13. Ellwangen
14. Esslingen
15. Freudenstadt
16. Gaildorf
17. Geislingen
18. Gerabronn
19. Gmünd
20. Göppingen
21. Hall
22. Heidenheim
23. Heilbronn
24. Herrenberg
25. Horb
26. Kirchheim
27. Künzelsau
28. Laupheim
29. Leonberg
30. Leutkirch
31. Ludwigsburg
32. Marbach
33. Maulbronn
34. Mergentheim
35. Münsingen
36. Nagold
37. Neckarsulm
38. Neresheim
39. Neuenbürg
40. Nürtingen
41. Oberndorf
42. Öhringen
43. Ravensburg
44. Reutlingen
45. Riedlinen
46. Rottenburg
47. Rottweil
48. Saulgau
49. Schorndorf
50. Spaichingen
51. Stuttgart-Stadt
52. Stuttgart-Amt
53. Sulz
54. Tettnang
55. Tübingen
56. Tuttlingen
57. Ulm
58. Urach
59. Vaihingen
60. Waiblingen
61. Waldsee
62. Wangen
63. Weinsberg
64. Welzheim

Aus: Raimund *Waibel*, Frühliberalismus und Gemeindewahlen.
(VdKGLBW B 125)

ISBN 3-17-011704-1